

Göttingische  
Zeitung

von  
Gelehrten Sachen  
auf das Jahr  
M D C C L I.



Göttingen,  
In der Königl. Universitäts-Buchhandlung,  
Johann Wilhelm Schmid.

## Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen

volume: 1751

by unknown author

Göttingen; 1751

### Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



Göttingische  
**Zeitung**

von  
Gelehrten Sachen  
auf das Jahr  
M D C C L I.



Göttingen,  
In der Königl. Universitäts-Buchhandlung,  
Johann Wilhelm Schmid.



## Vorrede.

zum 1751. Jahre.



n dem jetzt verstrichenen Jahre hat  
unsre Zeitungs-Gesellschaft einen  
ansehnlichen Zuwachs an nützlichen  
und arbeitsamen Mitarbeitern erhalten, das  
von der eine das öffentliche und besondere  
Recht und die Geschichte, und der andre die  
schönen Wissenschaften, und die morgenländischen  
Sprachen zu seinem vornehmsten Vorwurfe sich  
gewählt hat. Dem erstern hat man die ausführ-  
lichen Auszüge einer grossen Anzahl wichtiger und

) ( 2 an:

### Vorrede zum 1751. Jahre.

ansehnlicher Werke vorzüglich zu danken. Der Anwachs dieser Blätter wird, wie wir billig hoffen, dem Leser um desto angenehmer sein, da ihm nicht die geringste neue Last dafür aufgelegt wird, und die Unkosten aus einer Quelle herfließen, die für alle guten Anstalten beständig reichlich und unerkant stießet.

Unsere meiste Sorge ist noch immer dieerspätung der Artikel, wir verbergen dieselbe nicht durch eine Vermeidung der Jahrzahl, und gestehn sie, ob wir wohl wünschten ein Mittel dabeider ausfinden zu können. Es scheint aber, so sehr wir unsere Blätter vermehrt haben, noch nicht das Verhältniß zwischen der Menge der neuen Bücher, die uns zu Handen kommen, und der Seitenzahl erreicht zu sein: und vielleicht nehmen auch einige wichtige Bücher mehr Raum ein, als die andern missen können.

Wir haben eine einige Bitte an unsere erwartigen Gönner, die wir zu wiederholen feigen Umgang neh-

### Vorrede zum 1751. Jahre.

nehmen können. Sie vergessen oft die Laufnahmen der Gelehrten, deren Werke sie anzeigen, und setzen insbesondere den Verfertiger der Register, der keiner von uns ist, in Gefahr in Irrthümer zu verfallen.

Unser Göttingen hat, wie alle Staaten, in diesem Jahre verdrießliche und freudige Begebenheiten erlebt.

Wir haben den christlichen Lehrer, Hrn. D. Kortholt, und den arbeitsamen und geschickten Hrn. P. Rougemont verlohren; verschiedene rühmliche Mitbürger haben auch mancherley Krankheiten uns entrisfen.

Hingegen hat Göttingen mehr als einen freudigen Tag, und auch solche erlebt, deren Früchte auf spätere Zeiten sich fortpflanzen werden.

Unser gnädigster Minister hat samt dem Hrn. Geheimden Räte Freyherrn v. Hardenberg unsere

### Vorrede zum 1751. Jahre.

hohe Schule besucht, und beyde erlauchte Gäste haben ihr Vergnügen über die Anstalten derselben bli- cken lassen.

Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, die wir im vorigen Jahre nur noch gehofft haben, ist im ijigen schon zur Wirkbarkeit, und zur öffentlichen Einweyhung erwachsen, und ihre er- sten Arbeiten werden in kurzer Zeit an das Licht treten.

Die zur Verfassung lateinischer Urtheile und Auszüge über die neuesten Bücher zusamme- tretene Gesellschaft ist ein Ausschuss von neun Mit- gliedern eben dieser Gesellschaft, davon die ersten Ausfertigungen auch noch auf Ostern erscheinen, und bey denen gemachten Anstalten und höchst zuver- ehrendem Vorschube vermuthlich zum Dienste der Wahrheit, und zur Aufmunterung der Verdienste das ihrige beytragen werden.

Die nützliche Einrichtung und das Gebäude zum Unterrichte der Studenten und Hebammen  
im

## Vorrede zum 1751. Jahre.

im Geburtshefen haben ihren Anfang genommen.

Das Gebäude zur Beobachtung der Sterne nähert sich seiner Vollkommenheit, und wir haben ein gegründetes Zutrauen zur Gefchicklichkeit und Aufmerkſamkeit der Lehrer, denen es anvertraut iſt:

Die neuen Befehle zur Uebung der im Lände ſich ſetzenden Artze in der Zergliederungskunſt werden, ohne denſelben eine neue Laſt aufzulegen, ein ſo nützliches Kennniß allgemeiner machen.

Der Reformirte Gottesdienſt hat ſeinen wirklichen Anfang erreicht, und wird in dem neuen Jahre zur völligen Einrichtung gedenen.

An denen neuen Lehrern dem Hrn. Tobias Mayer, dem Hrn. Prof. Kibderer, dem Hrn. P. Förtſch, denen Hrn. Tompſon und von Colom, und dem Hrn. v. Heemſer, der zugleich  
reformir

Vorrede zum 1751. Jahre.

reformirter Prediger ist hat die Academie einen  
nuzbaren Zuwachs erhalten.

Die übrigen Thesen und Vorträge der Aca-  
demie überlassen wir andern zu preisen, wir ver-  
güßen uns mit dem Besitze derselben, und mit  
der Hoffnung, daß Gott das Leben der Stifter und  
Beschützer der Georgia Augusta verlängern  
werde, ist die vollkommenste Zusage zu ihrer fer-  
nern Aufnahme verbunden. Göttingen den 31.  
Dec. 1751.

Die übrigen Thesen und Vorträge der Aca-  
demie überlassen wir andern zu preisen, wir ver-  
güßen uns mit dem Besitze derselben, und mit  
der Hoffnung, daß Gott das Leben der Stifter und  
Beschützer der Georgia Augusta verlängern  
werde, ist die vollkommenste Zusage zu ihrer fer-  
nern Aufnahme verbunden. Göttingen den 31.  
Dec. 1751.

Die übrigen Thesen und Vorträge der Aca-  
demie überlassen wir andern zu preisen, wir ver-  
güßen uns mit dem Besitze derselben, und mit  
der Hoffnung, daß Gott das Leben der Stifter und  
Beschützer der Georgia Augusta verlängern  
werde, ist die vollkommenste Zusage zu ihrer fer-  
nern Aufnahme verbunden. Göttingen den 31.  
Dec. 1751.

1751.

Sahr

I.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 4. Januarius.

Göttingen.

Von Johann Willh. Schmidt ist des seligen Hoch-  
 würd. Landgräf. Hessen-Hanauischen Hof-  
 raths und Prof. Iur. publici Hrn. D. LVDOV.  
 MART. KAHLE Commentatio de Varijs  
 constituendi feuda Advocatiae modis & iuribus praecipuis  
 ex illis manantibus, tum in Germania generatim tum in  
 terris Brunsvico-Luneburgicis sigillatim ex ipsis legibus,  
 actis publicis & diplomatibus partim typis impressis par-  
 tim ineditis eruta. in 4. r. Alth. 14 und ein halber Bögen  
 abgedruckt worden. Der berühmte Hr. Verfasser hat  
 darinnen nicht nur eine gelehrte und wichtige, sondern  
 auch in verschiedenen Vorfällen nützliche Arbeit unternom-  
 men, welche sich einer guten Aufnahme um desto gewisser



zu versprechen hat, sie zuverlässiger solche auf bewährte Urkunden und acta publica geschickt gegründet ist. Die Lehre von der Aufrihtung der Vogtey, und Schuß, Vogtey, Lehnen ist eine von denenjenigen, die größten Theils aus den Urkunden der mittleren Zeiten, erklärt werden muß. Es hat daher der Hr. Verfasser keinen Fleiß gespart, eine große Menge Ueberbleibsel des Alterthums, zu Hülfe zu ziehen, und die Materie so auszuführen, wie es die Beschaffenheit der Sache mit sich bringt, und bisher noch von niemand geleistet ist. Im Anfang wird der Begriff von Vogteyen und Vogtey, Lehnen, ferner die verschiedene Gattungen solcher Lehnen mitgetheilet. Darauf findet sich der Unterschied zwischen den Schuß, und Vogtey, Lehnen, und dem sogenannten Schußrecht; nicht weniger die sämtliche Eigenschaften solcher Lehnen, indem sie den ungleichmäßigen (impropriis) zwar zugezählt werden, doch in verschiedenen Stücken mit den sogenannten (propriis) Lehnen übereinstimmen. Die von dem Hr. Verfasser angeführten vielen theils gedruckten, theils sonst niemals gedruckten Urkunden beweisen alles dieses; widerlegen auch die gewöhnliche Meynung, als wenn das Wort advocatus und defensor, in den Schriften der mittleren Zeiten, jederzeit einerley Bedeutung hätten. Die Aufrihtung der Vogtey Lehne anlangend, so hängen sie entweder von der Investitur, oder solchen Handlungen ab, die der Investitur gleich geachtet werden. Es handelt der Urheber dieserhalb umständlich von der Erbfolge, von der Verjährung, von denen Befehlen, und verschiedenen Verträgen, die bisher der Vogtey Lehne halber gemacht sind; ingleichen von den sämtlichen Arten sie zu veräußern. Wie nun die Gerechtfame einer jeden solcher Gattungen über Haupt zwar etwas gemeinschaftliches haben, demnachst aber ihre Besonderheiten, nach der Verschiedenheit der Zeiten und Umstände, verurursachen; so ist alles dieses in der gegenwärtigen Abhandlung aus einander gesetzt, und vornehmlich, auf die Braunschweig Lüneburgische Vogteyen angewendet. Nicht weniger findet sich alhier der

Unters

Unterscheid der Geistlichen und Weltlichen, der höhern und niederen Vogteyen, so wohl der unmittelbaren Reichslehen, als auch der mittelbaren und Reichsastereyen, demnachst auch die Pflichten der Advocaten in Betracht der advocatiae armatae und togatae aller Gattungen, und die daraus fließende Gerechtfamen auf Seiten des Lehnherrn und Vasallen, erklärt; es ist übrigens diese Schrift, wie die Vorrede zeigt, der erste Theil eines weitläufigeren Werkes, und es verspricht der Hr. Verfasser mit nächstem, nach denen darin zum Grundgelegten Sagen, von der Corveyischen, Wandersheimischen, Gohlarischen, Helmstedtischen und Werdenischen, Hildesheimischen, Huzarischen, Walsenriedischen und anderen Vogteyen, nächstens insonderheit zu handeln. Diese mühlame und gelehrte Arbeit ist so gefasset und gerathen, daß wir dem zweyten Theil mit Verlangen entgegen sehen, zumahl da wir uns in solchen viele besondere Nachrichten versprechen können.

In dem Anschläge zu des H. D. Spangenberg's Disputation, welcher bey Schulken auf 16 S. gedruckt ist, handelt Hr. Hofrath Zeyer de beneficiariis assitis. Der Hr. Hofrath untersuget nicht nur die Ableitung des Wortes Assitus, welches von Assis- oder Assidius herkömmt, sondern zeigt auch demnachst, daß es einen Vicarium bey den Stiftera beudeut. Welche Meynung derselbe mit verschiedenen Decretalen und anderen dienlichen Stellen überzeugend bestätiget.

#### Hamburg und Leipzig.

Kuster in der g. Z. 1749. S. 977. gethanen Anzeige zu folge hat Holle und Grund die allgemeine Historie der Natur nebst einer Beschreibung der Naturalienkammer des Königs in Frankreich übersezen lassen, und die zwey ersten Theile auf der Herbstmesse geliefert, davon der erste unter der Aufsicht des Hrn. Legationsecretärs Zink, und der andre von dem schon durch andre dergl. Arbeiten verdienten Hrn. H. Kästner übersezt worden ist. Die bey einigen eigenen

Gedanken des Hrn. Verfassers gemachten Anmerkungen schränken dieselben ein, warnen den Leser, mildern des Hrn. v. H. härtere Urtheile, und vermehren des Werks wehr. Der Hr. v. Haller hat in der Vorrede von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Hypothesen gehandelt. Der Hr. v. Nairn hat eben denselben theils mit gleichen, theils mit andern Gründen das Wort geredet, und sie sind heutiges Tages so verhaßt und so verdächtig geworden, daß sie eine Vertheidigung sehr nöthig bedürfen. Der Hr. v. Haller zeiget den Einfluß, den sie auf den Verstand und den Willen haben, und preiset sie insbesondere deswegen an, weil sie Fragen aufwerfen, worüber man die Natur zu befragen hat, und die eine in dem ganzen Umfange der Natur: ihre sehr nöthige Vorbereitung ausmachen. An dem äußern Page des Werks ist gewis nichts vergessen worden, und es ist dem erlauchten Nahmen des Hrn. Großvaters von Mündshausen zugeschrieben. Die folgenden Theile werden, da in Paris schon solche aus der Presse gekommen sind, ungesäumt nachfolgen.

#### Leipzig.

Im Breitkopfischen Verlag ist gedruckt: Ferdinand Wilhelm Beer's richtige Vereinigung der Regierungsjahre, welche die heilige Schrift den Königen von Juda und Israel beyleget: Nebst einigen Chronologischen Tafeln 1751. 8. 7 Bogen. Es ist bekannt, mit wie viel Schwierigkeit die Vereinigung, der in der Bibel angegebenen Regierungsjahre der Könige in Israel und Juda verbunden sen. Viele, die die anscheinenden Widersprüche in dieser Zeitrechnung zu heben vermeinet, haben nur neue und mehr Zweifel erraget, oder doch solche Knoten zurückgelassen, die sie nicht völlig auflösen vermagt. Es ist daher keine unnütze Arbeit, auf eine bessere Ausbündung derselben zu gedenken. Hr. Beer hat in dieser kleinen Schrift, die gewis eine Frucht eines mühsamen Fleißes ist, einen solchen Weg betreten, der, so viel uns bekannt, neu ist.

und

und wobei er meint, nicht nur eine genaue Uebereinstimmung der Zeitrechnung der heil. Schrift mit sich selbst, sondern auch mit den weltlichen Geschichten zu entdecken. Der H. B. ist so billig, daß er den Hauptgrund seiner Zeitrechnung nicht höher als eine Hypothese ausgiebt. Diese aber würde Wahrscheinlichkeit genug haben, wenn dadurch alle bisherige Schwierigkeiten gehoben würden. Wie fern dieses von demselben geleistet worden, müssen wir andern zu beurtheilen überlassen. Wir führen die Hauptgründe dieser Zeitrechnung an, die er in dem ersten Abschnitt vorträgt. Hr. B. hält vor unweisehaft, daß die Aegypter bereits in den ältesten Zeiten, und schon damals, da die Israeliten in ihren Lande gelebt, richtig abgemessene Sonnenjahre gehabt haben; er nimmt als klar an, daß Moses auf ausdrücklichen Befehl, um das Israelitische Volk vor Abgötterei zu bewahren, ein Mondenjahr eingeführt habe, welches durch die Sabbath- und Jubeljahre in Ordnung erhalten worden. Salomo schaffte das Mondenjahr ab und führte ein richtiges Sonnenjahr von 365. Tagen und 6 Stunden ein. Nach seinem Tode nahm Jeroboam im Israelitischen Königreiche die Mondenjahre wieder an, um die Feste zu verrücken und zu verhindern, daß die Israeliten nach Jerusalem giengen, und zum Abfall von ihm geneigt würden. Hiervon meint Hr. B. eine Anzeige 1 B. Kön. 12, 26. zu finden. Im übrigen Reich aber blieben die Sonnenjahre. Dieser Unterschied in der Zeitrechnung dauerte beständig fort, so lange das Königreich Israel dauerte. Hr. B. findet eine Spur davon darin, daß die Israeliten die Einladung des Hiskias zur Feier des Ostersfestes verwerfen 2 Chron. 30. wovon er die Ursache darin setzt, daß bei ihnen die Oftern auf eine andere Zeit fielen. In dieser Veränderung sucht H. B. den Grund von allen Schwierigkeiten, die man bisher in der Vergleichung der Regierungsjahre der Könige in Israel gefunden hat; und diese werden nach seiner Meinung völlig gehoben, wenn man die Regierungsjahre der Könige in Juda nach Sonnenjahren und dorer in Israel nach

nach Mondentagen rechnet; wodurch zugleich die Nachrichten der weltlichen Geschichtschreiber mit der Jüdischen Zeitrechnung in eine Vereinigung könne gebracht werden. Er behauptet hieruach, daß die gemeine Zeitrechnung einen Fehler von 36 Jahren begehe. Bei dieser Vereinigung nimmt er zu Bestimmung der Jahre des Periodi Iulianae die Sonnenfakerniß, welche bei der berühmten Schlacht zwischen den Lybicis und Medern am Flusse Halys gewesen ist; die er auf 17 Mai 4111. des P. I. setzt. Zu Bestimmung der Olympiaden gebraucht er das Chronicon marmoreum, welches die data der Geburt des Alexanders, der Marathonischen Schlacht etc. bestimmet. Zuletzt hebet der H. W. einige Zweifel, die ihm bei seiner Zeitrechnung mögten gemacht werden. In dem zweiten Abschnitte trägt der H. W. den Zusammenhang der heiligen und weltlichen Geschichte in einer kurzen Erzählung vor, von der Trennung des jüdischen Reiches an, bis auf Darium Hystaspis. Am Ende stehen Tabellen, worin dieser Zeitlauf in Vereinigung gebracht worden.

#### Haße.

In der Koenigschen Buchhandlung ist herausgekommen D. J. Peter Eberhards Gedanken von der Wirkung der Arzneymittel im menschlichen Leibe überhaupt: in Octav auf 212 S. Wir wollen nur einige Erklärungen des H. Verfassers berühren, woraus der Leser sich einen Begriff von seiner Art zu denken und zu schließen machen kan, und dabey erinnern, daß die Schreibart angenehm und anfgewekt ist. Die Hauptclassen der Arzneyen sind die so im Blute würlen, und die deren Kraft in dem Speisewege sich endigen (primae viae). Diese Wirkungen brauchen eben nicht bloß durch Druck und Stoß oder durch mechanische Gesetze erklärt zu werden, die Natur hat andre nach ganz andern Regeln wirkende Kräfte, in welchen eine wenige und leichte Materie große Bewegungen verursacht. (wozu wir billich hauptsächlich die Reizbarkeit der Nerve zählen, als die durch eine kleine Ursache erregt

werden, und dennoch grosse Kräfte zeugen kan.) Das Eisen würrt im Geblüte selber: es vermehrt dessen Schwere, und dadurch die widerstehende Kraft der Häute in den Schlagadern. Die festen Theile werden stärker, ihre Bewegung grösser, und das Blut verdünnet. Das Wasser setz sich zwischen die kleinsten Theilgen der Fasern, und vermindert ihre zusammenziehenden Kräfte. Die Salze verdünnen das Blut, indem sie leichter als dessen Kugeln sind, sich zwischen dieselben eindringen, und das Blut leichter und weniger zusammenhängend machen. Die Sciffe ist auch leichter als Blut, und würrt fast wie die Salze. Das Salz im Weingeist ist alcalisch (S. 68.) und er hat also dieserwegen etwas der Sciffe ähnliches: aber wie können den gar starken Weingeist nicht trinken (S. 71.) sondern den schwachen der viel Säure hat, und diese liefert das Geblüte. Der Kampfer ist sehr leicht, sehr bewegsam, er verdünnet das Blut wie die Sciffe. Der Mohlkast thut eben dieses. Die Säure hat eine starke Anziehungskraft, sie scheint die Feuertheilgen anzuziehen: ihre Bewegung zu vermindern und folglich zu kühlen (S. 101.) Die Feuertheilgen hingegen erregen in unsern kleinsten Theilgen ein Zittern, auf welchen die Empfindung der Wärme beruht. Das Blut kan durchs-reiben erhitzt werden, weil es viel brennbares bey sich hat, das durch das reiben der zitternden Pulsadern eine Wärme verursacht. Unter den Mitteln, die nur auf den Magen und die Därme würrken, betrachtet der Hr. E. zuerst die Brechmittel. Sie sind von verschiedener Art, aber sie würrken doch guten Theils durch das brennbare, das sie bey sich haben, welches sich an die Fasern der Nerve anhängt, mit seinem Zittern den Nervenjaft in Bewegung sezet, und eine Empfindung machet, worauf das Brechen folgt. Die abführenden Mittel würrken guten theils dadurch, daß sie die einsaugenden Adern zusammenziehen, wodurch die ausdünstende Feuchtigkeit in denselben gehäuff wird, und ein Durchfall entsteht. Die rothmachenden und Blasenziehenden Mittel haben ein scharfes Salz und

in diesem etwas brennbares: dieses bringt in die feinen Theile der Haut, erweckt ein Zittern, eine Empfindung, eine Röthte, und wo diese lange dauert eine Blase. Diese ansteigenden Armeen haben ein saures Salz, dieses wirkt durch eine ansteigende Kraft, der Nervenjaft fließt dahin stärker wo es wirkt, und folglich wird diese Fafer gestärkt. Die Schweißtreibenden Mittel reizen die Nervenfasern in den Halsadern, vergrößern ihre Zusammenziehung und also den Umlauf des Geblütes. Endlich schließt der Hr. E. bey der Verbindung der Seele mit dem Leib, und der Empfindung mit der Bewegung.

Schon im Jahr 1744. ist eine kurze Nachricht von einigen Evangelischen Gemeinen in America herausgekommen, wovon 2. 1745. 1746 und 1750. drey Continuationen in 4. nachgefolgt sind. Man findet in denselben, daß die zahlreichen Deutschen in Pensylvanien schon lange eine Begierde nach rechtmäßig beruffenen und ihrem Amte würdig vorstehenden Predigern geduldet, da sie entweder keine oder verlaufene, abgesetzte Leute, und neulich auch eingeschlichene Herrnhuter, ohne Kirchen oder Gottesdienst unter sich gehabt, und gar viele, so gar ohne Tauffe zu ihrem mannbaren Jahren gelangt. Endlich ist ihr Verlangen in so weit erhöht, daß schon 2. Hazz. unser ehemaliger Mitbürger der Hr. Heinrich Melchior Wähleberg, nach ihm aber die Hrn. Brummholz, Kuy, Hartwich, Schaum und Handschuh, und zur Schwedischen Gemeine die Hrn. Sordin und Miesmann abgeschickt, und in Pensylvanien angenommen, auch die nöthigen Kirchen in Philadelphia, Providenz, New-Hampover und Germantown gebaut, und die unwissenden und vergessenen Einwohner zum Worte Gottes und dem Wege des Heiles angewiesen worden sind. Ein heimlicher Herrnhuter Prediger Wähleberg ist endlich entdeckt, und außer Stand zu Schaden gesetzt worden. Die Gemeinen haben sich zwar durch den Kirchenbau ziemlich in Schulden verflocht, doch kommen sie mit milber Beyhülfe nach und nach auch aus dieser Verpflichtung, und der Gottesdienst wird nunmehr auch in diesen entleerten Weltgegenden mit Ernst und den auf die Seele wirkenden Nachdruck getrieben.



1751.

Jahr

2.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 7. Januarus.

Göttingen.

Am 2. Januar. Übertragung der Hr. C. Math. Heners  
sein das Prorectorat an den Hrn. Hofrath  
Worcr mit den gewöhnlichen Feiertagen.  
Der Hr. H. Hensner lud in seinem Vortrage zu  
den dabei zuhaltenden Reden mit einem Anschlag ein. Er  
zeigt, daß die unerfättliche Selbstliebe die Menschen von  
Natur ungerecht und unerträglich macht, und daß einen  
allgemeinen Haß in der Gesellschaft zu vermeiden, kein ge-  
wisseres Mittel ist, als die Geseze, ohne welche kein  
Mensch sicher, oder glücklich sein kan. Selbst in den  
Spielen erkennen die Kinder die Unentbehrlichkeit des  
Gesezes. Wie viel nöthiger muß es im urchlichen  
Leben sein, wo so viele Leidenschaften wieder einander  
streit



streiten, die auf keine andre Weise können geduldet werden, und ohne die kein Mensch glücklich sein könnte ohne andre unglücklich zu machen; Sollte man sich nicht eben so willig in diesem wichtigen Beispiele den Gesetzen unterwerfen, als wo man bloß die Lust eines Augenblickes zum Vorwurfs hat? Der abgehende Hr. Prorector rühmte das Glück der Academie in dem vorigen Jahr mit kurzem, und der Neuantretende hielt eine wohlgelesene und angenehme Rede, in deren Eingang er sich mit Vergnügen, der ewig preiswürdigen Stunden erinnerte, in welchen die Academie den König in ihren Mauern, in ihrem Tempel und als einen gnädigen Zuschauer ihrer Feyerlichkeiten gesehen hat. In der Rede selbst zeigte er, daß die Eintracht der wahren Tugend und wahren Gelehrsamkeit auf hohen Schulen insbesondere mit heiliger Achtung zu verehren sey. Die gelehrten Streitigkeiten können bey dieser heilsamen Eintracht ganz wohl befehen, und die Gelehrtheit selber giebt keinen Anlaß zu einer schädlichen Zweytracht, dann nur dieses ist des Rahmens einer wahren Gelehrsamkeit würdig, was zum Nutzen und der Glückseligkeit der Menschen etwas beiträgt. Hierzu dient am allermeisten eine allgemeine Einsicht in alle gute Künste und Wissenschaften, mit welcher der angehende Gelehrte, wie die nützliche Biene, aus allen Blumen den Honig zusammenträgt, und nach dieser Zubereitung erst mit vollem Ernste sich auf denjenigen Beruf legt, wozu ihn die Vorsehung bestimmt. Wie die Wissenschaften, so hängen auch alle Tugenden zusammen, und derjenige ist des ehrwürdigen Rahmens eines tugendhaften Mannes nicht würdig, der nicht alle Tugenden in seinem Busen hegt: dieser Titel erfordert viel mehr, als was die Gesetze bey einem Bürger dulden, die mit der Mittelmäßigkeit in den Lasteren zufrieden sind. Der Wille muß zum Guten gelenkt sein, und sich von sich selbst dahin neigen. Wo diese Nichtigkeit nicht da ist, da kan auch die Liebe zur Wahrheit, und wo diese fehlt, auch keine wahre Gelehrsamkeit statt finden. Aus diesen Grundsätzen ermuntert der Hr. A. unsre Jugend zu dem glük.

glücklichen Bande des Guten im Verstande und des Guten im Willen. Diese Feyerlichkeit haben der hier findierende Hr. Marquis von Carnarvan des Hrn. Herzogs v. Chantons Sohn und Erbe, und die den schönen Wissenschaften obliegenden Hrn. Reichsgrafen mit ihrer Gegenwart beehrt.

Frankfurt an der Oder.

Den 15. Augustm. 1750. verteidigte ohne Besand der Hr. Christian Ludwig Koloff seine Probeschrist de fabrica & functione lienis, die 64 S. stark ist, und von den eiaenen Erfahrungen und Versuchen des Hrn. D. einen beträchtlichen Vorzug erhält. Im ersten Theil der Abhandlung beschreibet er den Bau der Milze. Er merkt ganz wohl an, daß ihre Lage veränderlich ist, und mit dem vollen Magen die Milze sich über quer an das Bauchfell legt, mit dessen Ausleerung aber wiederum senkrecht hängt. Daß die kleinern äußerlichen Schlagaderchen der Milze keine besondere Classe blosser Nahrungsgefäße ausmachen, zeiget er aus ihrer Dünigkeit, und aus ihrer bloß äußerlichen Lage. Der Hervee kleine Anzahl und schmalen Durchschnitt beweiset er gleichfalls, und den Mangel an durchsichtigen Gefäßen, die man an einer Kälbermilze leicht, an einer menschlichen aber gar nicht wahrnimmt. Die Haut, die sie umgiebt, ist einfach, und nicht wie im Kalb doppelt, die Schlagader schlängelicht, und ihre Nese mit einem dünnen Gewebe umgeben, dem der Mähne Capsula nicht wohl zu kömmt. Das zülteste schon vom H. von Wesel verasstragene Wesen ist eine bloße Wirkung einer unrichtigen Zubereitung, die die kleinen Nese der Blutgefäße abbricht. Noch weniger sind die Malpighischen Drüsen erweielich, denen der leichter Uebergang des eingespritzten Saftes aus den Schlagadern in die zurückgehenden ganz entgegen läuft. Im zweyten Abschnitte wiederlegt der Hr. D. die bisherigen so vielen und so wunderlichen Meinungen vom Nutzen der Milze, und im dritten trägt er die seinige vor. Sie besteht darinn, daß das Blut in der Milze dünne,

währigt, und etwas laugenhaftig wird, und folglich das fette aus dem Dage und Gefäße zurückkommende Blut verdünnet, und die Leber von der Verstopfung befreyt. Es wird in der Milze dünne, weil es langsam, und durch sehr weiche und sehr weite Gefäße läuft, und indessen in der Wärme, ja in allernächst bey den halbfaulen Unreinigkeiten des grossen Darms (die eben unter der Milze in einer Biegung des Darms sich länger aufhalten) aufgelöset und geschmolzen wird, weil sich die Blutkügelchen in solchen Gefäßen, wo sie Raum haben, wo sie nicht zusammengepreßet werden, wo ihnen (wie der Mangel der Wassergefäße zeigt) ihr dünneſtes Wasser nicht entzogen wird, wo eine gelinde säulichte Wärme sie brühet, aus einander reben, einander minder anrühren, und in ihre kleinen gelben Kügelchen zerfallen, aus denen sie zusammengeſetzt ſind. Daß nun das Blut in der Milze dünner wird, zeigt die Erfahrung. Es iſt ſchwärzlich und ſchwach roth. Es gerinnt, wann man es aus einem lebendigen Thiere nimmt, nicht wie ein anderes Blut zu Klumpen; wann man es übertreibt, ſo giebt es  $\frac{7}{7}$  Theile Waſſer, da das Blut aus einem Gefäße des gleichen Thieres nur  $\frac{2}{2}$  giebt. Es hat auch, durch eben dieſe Erfahrung, mehr flüchtiges Salz bey ſich. Alſo iſt dieſe Theorie vom Nutzen der Milze durch die Natur beſtätigt. Dann da alles ihr Blut zur Leber kömmt, und dieſes Blut einige beſondere eben iſt erwieſene Eigenſchaften hat, ſo iſt kein Zweifel, daß die Abſicht der Milze in dieſen Eigenſchaften beſteht. Es wird gelegentlich wieder den Hrn. Hamburger ange- merkt, daß in beweglichen und ausdehnbaren Gefäßen die Winkel allerdings einen Einfluß in die Aenderung der Geſchwindigkeit des Blutes haben, obwohl im unveränderlichen Gefäßen, deren Geſalt nicht anders wird, und bey welchen alſo das innenbieg laufende Waſſer nichts von ſeinem Triebe in der Aenderung der Geſalt des Gefäße verliert, die Geſchwindigkeit nicht abnimmt, die Winkel mögen ſein wie ſie wollen, die die Zwänge mit dem Stamme  
aus

ausmachen. Man kan mit einer bloßen Falte (das ist mit einem neuen und sehr scharfen Winkel) gar oft das Blut in einer Verwundung und Einsprizung aufhalten, daß es nicht mehr in dem Akt geht, durch welchen es, vor dieser Veränderung heftig heraus sprang.

Halle.

Sennerde hat nach Ostern 1750. ein paar Bogen mit dem Titel gedruckt Joh. Philip Erpels der U. D. Nachricht von einer Frauen, welche zugleich fünf Kinder, vier Mißgeburten und ein Mondkalb gebohren. Mit einer Vorrede des Hrn. M. Krügers. Diese Nachricht ist theils aus der Zeitung, und theils aus der nieder geschriebenen Ansjage der Kindermutter hergenommen, die dabey bleibt, sie habe eine Frau den 21. Dec. 1749. so angetroffen, daß sie schon sechs Kinder gebohren gehabt (ob sie dazu gekommen) wornachst sie dieselbe noch von vier Mißgeburten in 14. Tage Zeit erledigt, die die Gestalten von Hamstern, Heringen, Fröschen, Maulwürfen und Wiedehopfen gehabt, alle aber mit einem Kopfe und Halse sich von einer ordentlichen (Mola) leicht haben unterscheiden lassen. Ein Hällischer gelehrter Zergliederer hat uns indessen versichert, daß diese beruffene Fruchtbarkeit eigentlich nur in vier Kindern, und in sechs Klumpen geronnenen Geblüt oder Fleischgewächsen (Molis) bestanden. Uns dünkt dieses schon selten genug zu sein, und keiner Vergrößerung zu bedürfen.

Leipzig.

Ben Langensheim ist auf 72 Quartseiten gedruckt Joh. Mart. Goffel I. V. D. comment. iurid. inaug. de eo quod iustum est circa sigilla uniuersitatum 1750. In dem ersten Abschnitt handelt H. G. von einigen gemeinen hieher gehörigen Sachen. Er handelt nämlich von der Ableitung des Wortes Siegel und dessen verschiedenen Bedeutungen, und erläutert das Wort Uniuersitas. Sodann redet er von dem Unterschiede der Secrete, größern und kleineren Siegel, u. s. f. Der 2te Abschn. handelt

de causis sigillorum universitatum tam externis quam internis. Die ältesten Siegel sind aus dem zoten Jahre hundert. Dem Kayser steht das Recht zu, Siegel zu verleihen, und kann er dieses Recht andern mittheilen. Wobey H. G. einen Brief Kayfers Leopold von 1659. anführt, wodurch derselbe einen Brief Kayfers Carl V. bestätiget, in welchem letztern Briefe dem Hlucen Freyenke ein Siegel verliehen, oder vielmehr erneuert ist. H. G. hält dabey für zweifelhaft, ob dem Kayser das Recht, Siegel zu verleihen, allein zustehet; hält jedoch dafür, daß es in Ansehung des Adels dem Kayser allein gebühre, in andern Fällen aber so wohl der Kayser als der besondern Landesherr dieses Recht ausüben können. Das Recht zu siegeln haben alle Universitates, wenigstens die regelmäßigen, so wohl geistl. als weltliche. Die Befügung des Siegels dienet zum Beweise und Bändigkeith der vorkommenden mancherley Geschäfte, deren verschiedene besonders angeführt werden. Meistens werden die Siegel an Ende der Schrift, bisweilen auch zur Seite oder aufsen aufgedruckt oder auch an Pergament oder seidenen Schnüren angehänget. Damit H. G. nichts vorbelassen möge, hat er auch in einem besondern Absatze angemerket, daß sie meistens in Metall oder Steinen gestochen werden. Die Bilder und Zeichen der Siegel sind sehr unterschieden, und manche Universitas führet mehrerley Bilder und Zeichen auf verschiedenen Siegeln. Die Materie, worin die Siegel abgedruckt werden, ist meistens Wachs, Siegellack oder Oblaten. Wobey angeführt wird, was in Ansehung der verschiedenen Farben und Zeiten vornehmlich zu bemerken vorkömmt. Im 2ten Absatze ist die Rede von den Wirkungen, oder dem Gebrauch und Mißbrauch der Siegel. Des H. G. Satz, daß das Siegel einer Universitas nichts beweiset, wenn es auf deren eigenen Vortheil ankömmt, müßte wohl nicht allgemein seyn. Wiewohl der H. Verf. seinen Satz in der Folge selbst dahin bestimmet, daß er nur in dem Falle gilt, wenn die Universitas mit Auswärtigen zu schaffen hat. Zum Nachtheil

theil einer Universitatis betrefset das Siegel nach der Regel zwar obllig, jedoch sind einige Fälle ausgenommen; ferner verdient es oblligen Glauben, wenn es auf die Legitimation einer Person ankömmt, oder der dritte mit dem dritten zu schaffen hat, es sey denn, daß ausserdem eine Unterschrift gebräuchlich, oder die vorhabende Sache nicht für die Universitatem, deren Siegel gebraucht ist, gehörte. Hr. G. behauptet endlich, daß dergleichen Siegel keiner Recognition bedürfte. Unsers Erachtens hat er entweder dieses Wort nicht in der eigentl. Bedeutung genommen, oder seine Regel ist wenigstens nicht allgemein. Zulezt erinnert H. G. daß die Strafe derer, welche die Siegel verfälschen oder unrechtmäßiger Weise erbrechen, verschieden, jedoch ordentlich in Leibes- und wohl gar in Lebensstrafe besteht. Wir vermuthen die Leser werden diese Arbeit als brauchbare ziemlich in Ordnung gebrachte Collectanea gefällig aufnehmen. Uebrigens ist diese Abhandlung mit einigen Abdrücken von Siegeln der Stadt Frankfurt am Mayn und der Universität Sissen gezieret

#### Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser Dörter ist gedruckt: Gräuel der Verwüstung an heiliger Städte oder die Geheimnisse der Bosheit der Honsdorfer Secte, entdeckt in einem Endschreiben aus E. an einen vornehmen Gottesgelehrten der protestirenden Kirche in D. worinnen die Abscheulichkeit dieser neuen Kezerey aus Urkunden historisch vorgetragen und aus der heiligen Schrift und gesunden Vernunft gründlich wiederleget wird. 1750. 4 5 B. Der ungenannte Verf. nennet die Honsdorfer Secte Gräuel der Verwüstung an heil. Städte, vermuht sich deswegen, weil auch Prediger sich dazu gefellet und ihre Irthümer verständig haben. Die Nachrichten von derselben hat er durch abgedruckte Urkunden, sonderlich durch das zu Eberfeld in dem Herzoglichen Synodo den 29. und 30. April des vorriehren Jahres gehaltene Protocol, bewiesen. Wir treffen in dieser Secte einen Zusammenfuß von den abscheulichsten Leh-

ren und ägerlichsten Leben an, und überhaupt zeigt sich bei ihr eine große Nechlichkeit mit den Herrnhutern, die unsere Kirche benarhuyet. Wir wollen nur etwas wenig von derselben anführen. Elias Eller, von Profession ein Handwerker, erster Bürgermeister der neuen Stadt Honsdorf, und von des Königs von Preussen Majest. ernannter Agent der protestirenden Kirchen im Süllich- und Berayschen stiftete vor 20. oder 22. Jahren eine Societät; die Glieder so darin aufgenommen wurden, mußten eidlich und unter Caution gewisser Bürgen Verschwiegenheit angeloben. Unter dem Vorwand eine neue Kirche zu bauen, brachte er viel Geld zusammen. Die Glieder wurden in 3. Classen gesetzt: 1) die im Vorhof, 2) die an der Schwelle waren, und Standesperjonen hießen, und 3) die in den Tempel gehörten und Geheime hienennet wurden. Den Standesperjonen wurden nur die Geheimnisse geoffenbahret. Dergleichen waren: daß Eller und seine 2te Frau göttliche Meden hätten; daß sie die 2. Zengen aus Offenb. Joh. XI. wären; daß er Honsvater, und diese Frau Zionsmutter, die Braut Christus, die Hütte Gottes bei den Menschen, und das Weib mit der Sonne bekleidet Offenb. Joh. XII. wäre; daß ihre 4. Kinder unmittelbar von Gott gezeuget wären; daß diese auch göttliche Meden hätten, sanderlich daß ihr Söhnlein, der nach Ps. LXVIII. Benjamin genannt worden, das Knäblein, das alle Heiden mit einer eisernen Ruthe weisden sollte Offenb. Joh. XII. 5., ia selbst Christus wäre; daß Ellers erste Frau des Teuffels Mutter gewesen; daß er von Gott selbst beschnitten worden u. s. f. Eller forderte von den Gliedern einen unbedingten Gehorsam und Unterwerfung, die dieselbe nicht beyrätten, erlitten die größte Bedrückung. Die von Gott und Christus gehaltene Predigten deutete man nur auf Eller und seine Frau. Von der h. Schrift und den Aposteln reden sie sehr verächtlich. Von ihrem Leben kan man sich aus ihrem Lehrsage einen Begriff machen, da sie sagen, daß ihnen als Kindern Gottes in den letzten Tagen alles frei stehe, sie mithin thun könnten, was sie wollten. Ihre Liebesmahle wurden mit Ausübung der schändlichen Thaten begangen. Anderer Dinge zu geschweigen. Hoffentlich wird der Tod des Ellers und die tezige Wachsamkeit der Obrigkeit dieser abscheulichen Secete ein Ende machen.

1751.

Jahr

3.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 11. Januarius.

Göttingen.

Der hiesige bekannte Vice-Syndicus Herr Doct. Job. Andreas Zanneken hat im verfloffenen Sommer rühmlich über den Titel der Pandecten de iustitia & iure, und zwar nach der in dem Böhmischen Compendio gebrauchten Ordnung disputiret. Als Respondenten haben sich dabey folgende Herren, deren Namen wir in Alphab. Ordnung herkömlich hören lassen, und ihre Geschicklichkeit beweisen. Hr. Job. Kent. Ludwig Augspurg aus Hannover, Aug. Wilh. Berckmann aus Braunschweig, Philipp Joach. von Volkenstern aus Greifswald, Sebastian Kent. Gercken aus Albeck, Ant. Wilh. Oßmann aus dem Göttingischen, Johann Theodor Schläder



Schlöſſer aus Hannover, und Carl Phil. Friedr. Schwickerd aus Cellefeld. Aus diesen gelehrten Bemühungen ist eine Erklärung des gedachten Titels erwachsen, welche bey Hagersn auf 90 Quart. unter der Aufschrift: *Dissertationes hebdomadales de iustitia & iure Sr.* gedruckt ist. Da mir bereits angemeldet haben, daß diese Abhandlung nach Ordnung des durchgehends bekannten und beliebten Böhmischen Compendii abgefaßt ist, so ist es nöthigsetenen Auszug mitzutheilen. Ueberhaupt ist nur zu merken, daß Hr. S. die Böhmischen Lehrsätze hin und wieder erweitert, allenthalben aber mit schicklichen Exempeln erläutert, daneben auch mit mehreren Geſetzen und Anführungen aus berühmten Rechtslehrern bekräftet, anbey gelegentlich verschiedne dahin gehörige Irrthümer wiederleget hat.

Den 28. Decemb. ward die Frau Dorothee Furden geb. Hasaren, eine vortrefliche Oßtrichische Dichterin zu Neufkade Gödens, von dem zeitigen Protector Hrn. Jacob Wilhelm Feuerlein zur Kaiserl. gekrönten Poetin auf Ansuchen der hiesigen Königl. Deutschen Gesellschaft, welche dieselbe unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen, öffentlich erklärt. Die Durchl. vermählte Gräfin von Altenburg geborne Ländgräfin von Hessen-Homburg haben die Gnade gehabt, dieser geschickten Dichterin den Lorbeerkrantz und die Diploms im Rahmen gedachter Deutschen Gesellschaft gnädigst zu überreichen.

#### Paris.

Ein Wundarzt, der von S. R. M. als Großherzog von Florenz eine Pension genießt, Namens Pallucci hat hier unter dem H. Morand und Faget sich auf die Wundarznei gelegt; und eine Probe seiner erworbenen Wissenschaft und Erfahrung unter dem Titel *Nouvelles remarques sur la lithotomie suivies de plusieurs observations sur la separation du penis & sur l'amputation des mammelles.* 1750. bey Cavelier in 12. auf 325 S. drucken lassen, die mit

mit 5. Platten begleitet ist. In dem Avertissement sagt er, daß aus gewissen Ursachen die Kupfertische, worauf er das Becken hat vorstellen lassen, diejesnach nicht erscheinen, welches in soweit ein Verlust ist, weil man seine neue Eintheilung des Beckens und seine in demselben bestimmten Dreyecke besser verstehen würde, wann man diese Zeichnungen zur Hand hätte, ob sonst wohl die Figur, worauf die äußern Schlagadern in dem Mastdarm vorgestellt sind, so beschaffen ist, daß man sich über den Verlust der andern um desto leichter tröstet. In dem vorangesezten Avertissement rühmt der Hr N. die Vorzüge der flachen Staarnadeln vor den runden (coniques). Er beschreibet bey dieser Gelegenheit ein Werkzeug, das zugleich eine Spritze und eine Staarnadel ist, mit welchem er den verdikten Augenthränen zu erdünnern, und auch denselben im Staarstücken herunter zu drücken, vor hat. Er gedenkt auch der Art und Weise in den Harnenstücken die Probe von unten durch die Nase hinauf zu bringen, und verspricht ein Werk über das Abjehen der Krebshaften Brüste, in welchem er die Nothwendigkeit des unterbindens der Gefäße (wie der den Hrn. Mannoni) zeigen, und einen neuen Verband gleich nach dem Abjehen beschreiben wird. Hierauf folgt im Werke selbst eine neue Beschreibung des Beckens, welches er in gewisse Gegenden und Dreyecke eintheilt, auch die Schlagadern in etwas beschreibet, die zur Blase und den männlichen Geburtsglieck gehen, woben wir ersehen, daß er den wahren Bau in der That vor sich gehabt, ob ihm wohl die neuften und vollständigern Beschreibungen dieser Adern nicht bekannt gewesen. Von dem Muskel, der die Blase schließet, hat er auch unserm ermessen nach ziemlich gegründete Gedanken, und widerlegt die gewöhnlichen unrichtigen Beschreibungen. Er schreibet die Zuschließung der Blase der grossen den Harn gang umschließenden Drüse (prostatæ) und einigen Fasern des grossen Schlußmuskels am Mastdarm zu. Von der Gestalt der Blase hat er einige Anmerkungen angebracht, wiewohl ihm derselben allmähliche Verwandelung aus einer

Balenflaur in eine Esfornichte und aus dieser in eine  
 Kugelbäume, die durch das Alter geichicht, nicht genüge-  
 sam bekannt ist. Hierauf schreitet er zu den verschiedenen  
 Arten den Stein aus der Blase zu ziehen, denen er aus der  
 Griechischen Sprache neue Nahmen giebt. Bey den Fleck-  
 nen Inskalter künnet er, daß der Schnitt in die Harn-  
 röhre komme, und glaubt man schneide in derselben wirklich  
 die Blase auf. Er hält diese Art zu schneiden auch nicht  
 für so unrecht, wie man sonst wohl in Frankreich thut, er  
 kennt sie für den Grund aller derjenigen Erfindungen, mit  
 welchen man den untern Theil der Blase zu eröffnen ge-  
 trachtet hat, und versichert, daß Hr. Dr. derselben sich noch  
 heutiges Tages zuzeiten bedient. Wieder des Hrn. Foubert  
 Weise macht er die schon bekannten Einwürfe, und sucht  
 sie dadurch zu verbessern, daß er endlich durch einen  
 Schnitt in der Haut die Lage der Theile sich bekannt zu ma-  
 chen sucht, eh er mit dem Trocart die Blase durchsticht,  
 hernach auch eins und anders an den Werkzeugen verbessert.  
 Bey dem Schnitt in die Harnröhre (Grand-appeil) ver-  
 sichert er mit andern Kennern, daß die heutigen Franço-  
 sen mit ihrem Coup de maître ganz andre Theile (nemlich  
 die Blase) eröffnen, als sie wohl vorgeben. Bey dem  
 Schnitt durch den Unterbauch rüht er an, zur Vermei-  
 dung des Austritts des Harns in die Fettblafen, durch  
 die überm Schaambein gemachte Öffnung mit einem sehr  
 langen Trocart den untern Theil der Blase durch und  
 durch zu ziehen, und eine kleine Röhre (cannule) durch  
 diese Wunde zu ziehen, wodurch dann dem Harn sein  
 Abfluß verschafft wird. Er erzählt die Verbesserungen,  
 die man an dem Hejeldenischen Handgriffe in Frankreich  
 gemacht hat, und rühmt des Hrn. Fagets Skill und Ge-  
 schicklichkeit. Den Hrn. Charp hat er den Stein schneiden  
 gesehen, und die Mündung der Blase aufgeschnitten, den  
 Gang der linken Saamen Gelle aber abgetödtet ge-  
 funden. Vom Hrn. Goulard beschreibet er eine andre  
 Weise den Stein zu schneiden, wo er aber, eben aus Er-  
 manglung der obenbesagten Figuren, nicht leicht zu ver-  
 sehen

sehen ist. Den Gebrauch einer Röhre (oder auch allenfals eines Weiffels) den man in der Wunde lößt, preijet er überaus sehr an, und beschreibet ein neues Werkzeug un gewiß von den Theilen zu sein, die man zerschneidet, welches der Hr. Le Cat in den Transactionen angegeben hat. Darauf folgen vier überaus umständliche Saecraiffen von vier Personen, denen der Stein von ihm selbst und vom Hrn. Fogel geschnitten worden, und von welchen zwey glücklich gewesen. Dem Stephensischen Mittel ist er nicht günstig, und des Hrn. Darans Wachskerzen sind auch nicht gut angefallen, ob der H. V. gleich den Kerzen überhaupt sonst ihren Ruhm lößt. Nach den Steincuren führt er zwey Geschichte von der Ablösung des männlichen Geburtsgliedes an, davon die eine durch die Abbindung über einer Röhre verrichtet worden. Darauf folgen einige glückliche Absetzungen von Drüsen, die mit harten Geschwulsten behaftet gewesen, und die der Hr. Morand verrichtet hat. Die Nothwendigkeit die Schlagadern zu unterbinden wird hier aufs neue beküßigt, da einige Zweige in der Brust so groß als die Pulsader über dem Daumen gewesen. Ueberall macht er über seine Geschichte seine Anmerkungen, und zeigt in der Erfindung der Werkzeuge, in der genauern Beobachtung des vorgehenden, und in Nachdenken über die Begebenheiten eine rühmliche Stärke.

Nach a. 1749. hat Houry in 12. auf 102 S. abge. druckt Elements de l'operation de la phlebotomie par M. Taillard le fils. Es ist billig daß die Franzosen, die so überaus oft Aderlassen, auch die Mittel anweisen, diese gewiß nicht so günstig leichte und sichere Handanlegung sicher und leicht zu bewirken. Der Hr. L. der einen noch lebenden Vater hat und jung zu sein scheint, hat sich diesen Mangel zu Herzen gehen lassen. Er betrachtet sehr umständlich die Aderlässe am Arme, am Fuße, und mit wenigem die am Halse, und giebt bey beyden seinen guten Rath. Er bindet bey der Aderlässe am Fuße, wann das Blut nicht folgen will, zwey oder auch wohl dreymal, und

und insbesondere über dem Knie, um den Zurüßlauf durch die vorderste große Weindader zu hemmen u. s. f.

#### Halle.

In der Kengerischen Buchhandlung ist des Hrn. Hofrath Zettelbladt Commentatio iuridica de deposito irregulari zu haben. Hr. N. hat inwen Abschnitte gemacht. Der erste ist theoretisch, der andre practisch. Der Hr. Verf. hat sich viele Mühe gegeben, die Notion des unregelmäßigen niedergelegten oder verwahrten Gutes deutlich und begrifflich zu machen. Zu dem Ende trachtet er absonderlich klar zu machen, daß ein Depositum in solcher Masse statt finde, daß der Bewahrer den Werth oder die Größe des niedergelegten Geldes oder Gutes erstatten muß; mithin in solchem Falle nicht *species*, sondern *certa quantitas* verwahrt werde. Daß hingegen der Gebrauch der niedergelegten Sache dem Bewahrer nebenher und unter gewissen Bedingungen gestattet werden könne, ist bekannt genug. Nachdem nun Hr. N. fernerörtert, was wesentlich und natürlicher Weise zu dem Verwahrungs Contract gehöret, er auch die vornehmsten hieher gehörigen Römischn Gesetze erklärt hat, heißet es: *Depositum irregulare est depositum, vel in eo excedens depositi terminos, quod quantitas deposita, vel in eo, quod visus condicionalis depositario concessus*. Ein Rechtsgelehrter erkennet hieraus leicht, daß Hr. N. behaupten muß, es könne bey der ersten Art dem Bewahrer der Gebrauch des Verwahrten nicht gestattet werden, weil bey einer quantitate oder genere an sich kein Gebrauch statt findet, imal, daß das Eigenthum der Sache, deren Werth oder Größe niedergeleget wird, auf den Bewahrer gleich Anfangs übertragen werde. Aus diesen Sätzen lassen sich die übrigen Lehren des H. N. in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten, welche daraus entstehen, und wovon im 4ten Hauptst. umständlich gehandelt wird, einigermaßen abnehmen. Dieses 4te Hauptst. ist sehr vollständig ge-

räthen, und dürften wenige oder gar keine bey dem unregelmäßigen Deposito vorkommende Fälle ausgelassen seyn, die H. N. nicht nach Anleitung seiner obigen Grundlehren ordentlich entscheidet. Der practische Abschnitt ist kürzer, und zeigt, wie man bey diesen Geschäften mit Behutsamkeit zu verfahren habe, imgl. wie die hieher gehöri- gen gerichtl. und außergerichtl. Aufsätze abzufassen. Diese Abhandlung ist mit vielem Fleiß gemacht und sehr brauchbar. Wir wünschten, daß sie mit einem Register versehen, und nicht so viele Druckfehler eingeschlichen seyn mögten. Sie enthält 138 Quartf.

#### Lüneburg.

Der H. Conrector Joh. Michael Heintze, stellte am 7. Jul. vorigen Jahrs eine Reddubung an u. lud dazu mit einer Schrift in Quart von 18 S. ein, die den Titel hat quid praestet eloquentiae germanicae candidatis studium latinae. Es ist eine nicht seltene Klage, daß der Fleiß, welchen man in unsern Tagen der Ausbesserung der Teutschen Sprache widmet, der Känntniß der Lateinischen und Griechischen Sprache nachtheilig sey. H. Heintze, welcher in diesen Sprachen eine gleiche Stärke besizet, hebt dieses Vorurtheil zum Theil, indem er zeigt, daß die Lesung der alten Lateinischen Schriftsteller erst einen Teutschen Redner recht bilden könne, bei welcher Gelegenheit er die Fehler derer berührt, die dem Exempel der Alten nicht folgen, und daher in ihren Reden das nützliche, jierliche und erhabene verkümmern.

#### Leipzig.

Hier ist im Breitkopfschen Verlage fertig worden: Die heilige Schrift des A. und N. Testaments, nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den ansehnlichsten Anmerkungen verschiedener engländischer Schriftsteller zusammengetragen, und zuerst in Französischer

scher Sprache aus Licht gestellet, nunmehr aber in dieser Deutschen Uebersetzung auf das neue durchgesehen, und mit vielen Anmerkungen beileitet worden von D. Romanus Teller. Der zweyte Theil, der das dritte, vierte und fünfte Buch Moise in sich faßt. 1750. gr. 4. 6 Bl. 8 pp. Wir wiederholen nicht hieser, was wir zum Nutzen des ersten Theils dieses schönen Bibelwerks gesagt haben (S. 9. 3. 1749. S. 687.). Dieser Theil gleicht dem vorigen an innerlichem Wehrt und äußerlicher Bierde. Der ganze Theil ist noch von dem sel. Hrn. Teller vor seiner Krankheit durchgesehen, und auch abgedruckt worden; die Vorrede hat Hr. W. Hieronymus Georg Oldicker verfertigt, welcher über den Abdruck der letzten Bogen die Aufsicht gehabt. Er gedenckt darin unter andern zum Vergnügen der Gelehrten, daß die Fortsetzung dieser Arbeit durch den Todesfall des Hrn. Tellers nicht werde unterbrochen werden, da dieselbe ein anderer an Würden und Verdiensten ansehnlicher Lehrer der Kirche übernehmen werde. Die Register über alle fünf Bücher Moisis sind diesem Theile beigefügt worden, und haben den Uebersetzer Hrn. W. Heyden zum Urheber.

#### Nürnberg und Frankfurt.

In Joh. Georg Kochners Verlage ist noch im Jahre 1749. die zweyte Ausgabe des folgenden Buchs ans Licht getreten: Tractatus de iure detractionis. emigrationis & laudemii, von Abschoß, Nachsteuer und Handlohn. Aus den allgemeinen Reichs- und andern Special-Rechten, der täglichen Obervanz, wie auch bewährter Ichorum Schriften extrahirt, und mit Praejudiciis und Responsis überall besärcket. Auf dem Titel steht zwar verbesserte Auflage. Weil aber diese eben wie die vorige von 1725. aus 240 Quartseiten bestehet, auch keine Aenderungen in dem Buche wahrzunehmen sind, so lassen wir dahin gestellet seyn, ob außer dem Titelbogen etwas neu gedruckt sey.



1751.

Jahr

4.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 14. Januarus.

Göttingen.

☞ Schmid verlegt: Junger S. E. W. Mitglieder  
des der Deutschen Gesellschaften in Göttingen  
und Helmstädt Gedichte. Erste Sammlung.  
☞ Herausgegeben von F. A. W. Der gelehrte  
Hr. Abjunctus Walter liefert uns hier die Gedichte sei-  
ner würdigen Jungfer Schwester und sie verdienen aller-  
dings bekannter zu werden. Das Feuer der Andacht,  
eine edle Zueüßliche, eine dem Frauenzimmer sonst frem-  
de; schöne Einsicht in viele Theile der philosophischen Wis-  
sensschaften, und eine feine Kenntnis der Welt, machen  
so viele verdiente Vorzüge dieser Gedichte, als Zeugnisse  
von den schönen Eigenschaften ihrer Verfasserin; aus. Die  
Verse sind natürlich, fließend und lebhaft; in viele Stel-  
len



len zeugen voll einem recht männlichen Geiste. Die Gedanken von den Religionshüteru, von der Unsterblichkeit der Seelen, und das Lob der Stadt Frankfurt unterscheiden sich von den übrigen Stücken durch einen besondern Rang. Eine Stelle aus dem letzteren Gedichte, wo diese jugendliche Muse das Glück ihrer Vaterstadt im Besitze einer Gerechtigkeitsliebenden Obrigkeit preiset, soll zum Kaiser dienen, wie rein, ungedrungen und glücklich sie sich ausdrückt:

So wie ein Held, der kaum die Stimme  
Im Streit verriegter Brüder hört,  
Sich waffnet, und mit schnellen Grimme  
Durch frecher Feinde Glieder fährt,  
Bis, wenn sie mit Bekürzung weichen,  
Der Bürger, auf den blutgen Leichen,  
Woh Freiheit, Schutz und Frieden singt:  
So schlägt das Rechte die Bosheit nieder,  
Bis der bebrängten Unschuld wider  
Ein triumphirend Lied gelingt.

Einige Unrichtigkeiten der Metris, als: Freude, Heute, Felien, wölgen; reicht, zeitig; beweisen und anzuweisen, entschuldiget die Aussprache des Volks, unter welchem die edle Dichterin singet. Wir wünschen, daß die gute Aufnahme dieser ersten Sammlung bald eine andere bewirken, und eben die guten Empfindungen und Regungen in den Seelen der Leser hervorbringen möge, die sie nach dem Gesändnisse der muntern und angenehmen Rede in dem Herzen des Hrn. Herausgebers gezeuget haben!

#### Frankfurt an der Oder.

Des Hrn. N. Joh. Friedrich Cartheuser Pars posterioris Fundamentorum materiae medicae tam generalis quam specialis ist noch a. 1750. bey Kleyben abgedruckt, und 634 S. stark. Wir finden wieder den Nutzen, darinn daß der Hr. V. eine beträchtliche Anzahl der einfachen Arzneymitteln

mittel selber geprüft, und deren Inhalt, an harzigsten Theilen und Gummi, bestimmt hat. Er braucht auch die gleiche Vorsicht, den Meynen nicht, wie sonst wohl gewöhnlich, gar zu grosse unerdiente Lobeserhebungen und unerfindliche Kräfte beyzuliegen. Wir wollen aus diesen Theile nur einige Anmerkungen und Warnungen des Hrn. C. in Auszug bringen. (Die Angelica wächst im Norden wohl, aber nicht in der Schweiz, wo die Pfefferwurz Imperatoria hingegen nicht rar ist.) Das Pfefferholz der gemeinen Kamille scheint von dem Dunge der Pfefferhirschen zu kommen. Die Kräfte des Wachholder Holzes sind nicht so groß als man sie hat machen wollen. Dem sogenannten Nephritischen Holze giebt der Hr. W. eine andre Zubereitung als die gewöhnliche, und leuget das demselben vom Hermann zugeschriebene Laugensalz. Das Pfefferöl ist nicht scharf, wie andre Gelehrten es beschreiben, sondern ganz gelinde. Eben so wenig, meint der Hr. W. seye das wahre und echte Kellend scharf, und hält dasjenige, dessen feurigen Geschmak Boerhaave beschrieben, für unecht. Die Pömie hat, wie der Hr. C. wohl anmerkt, nichts, woraus man ein feines und köstliches besonders Wesen abnehmen kan. Die Fieberkräfte scheint keine sonderliche Kräfte und bloß etwas gelind zusammenziehendes zu haben. Die Sarsaparilla hat, so wenig als die Chinawurzel, einige Anzeige einer Urkräften, und könte in den Apotheken gemischt werden. Hingegen ist die Sennelröde voll überaus scharfer und wirklicher Theile. Die grüne Farbe der meisten Kräuter geht in den Brandwein, und nicht ins Wasser über, worin man sie einweicht. Ist dies vielleicht die Ursache, worum die harzigen Bäume köndig arüm verbleiben. Das Extract von den Meyenblumen führt ab. Das wesentliche Öl der Wispel hält der Hr. C. für unerfindlich und aus der Fieberkräfte kan er nicht soviel Extract als andere erhalten. Vom Zinnober hält er mit Recht in der Heilkunst sehr wenig.

## Halle.

Der innaß schon angeführte Hr. D. J. Peter Eberhard hat neulich bey Krieger mit vorerstem Jahr 1751. wiederum eine Abhandlung vom Ursprung der Perlen in Det. auf 172 S. drucken lassen. Seine Absicht ist die Erzeugung, den Wachsthum und die Wartung der Perlen zu beschreiben, die man in der Elster doch ziemlich in eine nach gewissen Absichten zielende Ordnung gebracht hat. Er wiederleat verschiedene Schriftsteller, die die Perle für eine Krankheit, für geronnenen Thau, für das Ey der Muschel gehalten haben. Sie sind eigentlich unfruchtbare Eyer, die sich vor der Zeit vom Eyerstock getrennt haben. Er beschreibet die Deutschen Perlenmuscheln aus dem benedeten Flusse. Die Schale dieser Thiere ist würtlich ihre äußerste Haut, und unwandelbar. Sie können sie nicht, wie die Krebse ihre Haarnische ablegen. Der Fischer öfnet die Muschel, und sieht nach, ob die Perle reif ist, legt sie im niedrigen Falle ganz sachte wieder auf Wasser, wo sie sich nach ihrem Gefallen versalt, und hin gegen stürzt, wann man sie selbst an ihre Stelle bringt. Hierbey giebt der Hr. E. aus dem Toll, oder vielmehr aus Geizern, woher sie Toll hat, die Abbildung der Werkzeuge, deren sich die Perlenfischer bedienen. Sie wachsen langsam und werden langsam reif, und hieran besteht ein großer Theil ihrer Wartung. An sonnichten Orten werden sie heile, an schattichten groß, und eben so in der Tiefe. Sie nehmen auch die Farbe des Flußbodens gerne an. Ein gewisses Häutchen bedekt auch öfters die Perle, und hindert mit seiner Dicke das Wachsthum, dieses muß man ihnen benehmen. Alle Jahre erhdet die Perle eine neue Haut, diese wird nach und nach trucken und dicke, man findet sie auch eine zeitlang noch ganz weich. Ist sie aelte, so wissen die Wärter sie mit einem zarten Messer abzustreifen. Sie wächst alsdann nicht mehr und wird also kleiner, aber doch rein. Sonst wachsen sie langsam, und eine Perle, die wie eine Erbse werden soll, hat wohl

wohl 10. Jahre zu ihrem Wachsthum nöthig. Die Ursache der Weiße findet der Hr. G. in einer überall gleichmäßigen Dichtigkeit, und wer ihr diese eben, und sie recht dichte machen kan, der befördert die Vollkommenheit ihrer Weiße. Von den Krynenkräutern, und nachgemachten Perlen handelt der Hr. D. Von diesen letztern scheint es ihm nicht bekannt zu sein, daß man sie vermittelst der weissen abklingenden Farbe aus den Schuppen der Fische bereitet, die sich auflösen läßt und wieder anschießt, und fast eine wirkliche Perlen Farbe hat.

Upfal.

Den 28. April 1750. vertheidigte unter des Hrn. Linnaeus Vorfiß der Hr. Peter Jonas Bergius eine Abhandlung mit dem Titel Semina muscorum. Er lässet gleich anfangs, daß jemand die Saamen der Moose erkannt habe S. 5. Dieser Satz leidet eine große Einschränkung. Der Saamenkorn in den Mniiis. und die Sterne des Polytrichon und die kleinen Blätter in den Marchantia sind lange bekannt, die doch der Hr. L. selbst für die Saamen ansieht. Diejenigen kleinen Blätter an dem Laanensförmigsten Farnmoos, die er hier beschreibt und für den Saamen ansieht, sind ja auch vom Willenius mit sehr wenigem Unterschied beschrieben, sie haben keinen Staubweg und kein Meel, und der Grund, weswegen sie nicht für einen Keim (Gemma) sollen gehalten werden, dünkt uns nicht zureichend. Dann es sind ja Blätter, und ob sie wohl mit andern Blättern (die Hr. L. calyx nennt) umgeben sind, so sind sie doch deswegen von den allergeringsten Keimen nicht unterschieden, die gleichfalls aus Blättern bestehen. Eben so wenig halten wir den Staub des Mnii. und die grünen Theilchen im Kelch der Marchantia für wahren Saamen, sie sind alle grün, flach, ohne Meel, bloß aus kleinen Höhlen (vesiculis) zusammengezet und folglich den Blättern völlig ähnlich. Und wir sehen mit Augen, in dem Lichene mit Keichen aus

den Bechern neue Becher ohne Saamen wachsen. Die Moose scheinen uns also alle wahre viviparæ zu sein, und wie Polypen, sich mit bloßen Keimen zu vermehren, so lang bis man uns Saamen an denselben ausfindet, die von den Blättern sich an einigen deutlichen Zeichen unterscheiden.

#### Wittenberg.

Joh. Friedr. Schломach hat gedruckt: Das mächtige Wort des Glaubens: Ich laß dich nicht, wurde am andern Fasten Sonntage 1750. bei dem Evangelischen Gottesdienst zu Dresden vorgetragen von D. Carl Gottlob Hofmann, General-Superint. 3 und ein halber Bogen in Quart. Dieses ist die Predigt, mit welcher der Hr. D. Hofmann den Anfang zu Befolgung des Befehls gemacht, nach welchem alle Superintendenten in den Sächsischen Landen zu Dresden einmahl predigen sollen. Er stecket darin vor das mächtige Wort des Glaubens: ich laß dich nicht und zwar 1) die glückseligen Menschen, die dieses Wort zu Jesu sagen können, 2) die große Macht, die sie durch dasselbe über Hölum erhalten können. Die Art des Hofmannischen Vortrags ist schon aus vielen andern Preden bekannt. Wir zeigen diese Predigt vornemlich deswegen an, weil sie zu einer andern Schrift Gelegenheit geben. Ein Liebhaber der Wahrheit, worunter ein in Dresden lebender Magister versteckt seyn soll, hat dagegen drucken lassen: Schreiben an die Herren Verfasser derer Jenischen gelehrten Zeitungen, die vom Hrn. D. Hofmann aus Wittenberg, gehaltene Predigt betreffend 4. 2 Bogen. Er tadelt, daß Hr. Hofmann 1 B. Mos. XXXII. den Kampf Jacobs nicht vor einen leibl. Kampf annimmt, und das Wort P. 28 v. 25. von einem freundlichen nöthigen zum längern Verweilen erklärt; er sagt daß die Proposition unrichtig und unbedeutlich, und die Eintheilung mangelhaft sey; er mißbilligt, daß Hr. Hofmann behauptet, es sey Christi wahrer Ernst gewesen, dem Ca-

nanaischen Weibe diesmal nicht zu helfen; und daß Christus den Glauben dieses Weibes nicht gewußt, sondern aus Unwissenheit sich über denselben verwundert habe u. s. w. Die Erinnerungen des ungenannten Verf. sind nicht ohne Grund, wiewohl er vielleicht vor sich besser gethan hätte, wenn er sich dieser Beurtheilung enthalten hätte.

**Danzig.**

Thom. Joh. Schreiber hat verlegt: Michaelis Christophori Hanovii, Phil. M. & Profess. Athenaei Godani, Disquisitiones argumenti potissimum metaphysici, propositae prius seorsum, iunctim nunc prodeuntes 1750. 4. 3 Blsh. 1 Bog. Der Hr. V. liefert hier eine Sammlung der mehresten Abhandlungen, welche er in seinem fünf und zwanzigjährigen Lehramt auf dem Catheber verteidiget hat. Er beweiset sich darin als einen beständigen Freund der Wahrheit, arbeitsamen Kenner der neuern und alten Weltweisheit und als einen bescheidenen Gelehrten, auch bei Widerleguna anderer. Der Inhalt der mehresten Abhandlungen ist philosophisch. Hr. Hanov lehret, E die Merkmalhe der Wirklichkeit, beweiset das Daseyn Gottes aus der Natur des mdglichen, daß in der Ewigkeit keine Solae sen. daß die Unendlichkeit Gottes eigen sey; er erkläret die Pflichten der Liebe gegen die Feinde, die Fruchtbarkeit der Erklärungen, die Kräfte der Dinge überhaupt, die Schranken und den Beweis des Sages des Widerpruchs, er handelt von den Nachtwandelnern, vom Raum, von der Unmöglichkeit einer unendlichen Theilung, von der Freiheit Gottes, u. s. w. verschiedene sind andere und vornemlich historischen Inhalts, wosin die Erklärung einiger Mänsen, eine genauere Beschreibung von Polnisch Preussen und der Schicksale von Kieffland zu rechnen sind.

**Nürnberg.**

Stein und Raspe haben neulich abgedruckt Matthia Georg Pfanne der Arzney öffentl. Lehrers in Erlangen. **Samm**

Sammlung verschiedener merkwürdiger Fälle, welche theils in die gerichtliche theils in die practische Medicin einschlagen zc. In der Vorrede ist den Aerzten und ihren Gehülften und Unterordneten angewiesen, wie sie sich bey der Wundschau aufzuführen haben; oder auch eine Krankengeschichte gebührend zum Naht einholen aufsetzen sollen. Sein Werk ist in drey Abschnitte getheilt. Im ersten findet man acht Antworten der Facultät zu Selangen über so-viele ihr vorgelegte gerichtliche Fragen, die aber alle von des Hrn. P. Arbeit sind, woran die Gründe und Gegengründe allemahl ordentlich einander entgegen gesetzt werden, und unter welchen wir mit Bedauern zwey Vergiftungen angetroffen. Im zweyten Abschnitte stehen fünf Krankengeschichte und Curen des Hrn. W. Unter denselben finden wir auch einen durch das bloße ruhige Liegen bey einem zugehoffenen Catarhalsheber glücklich geheilten Bruch. In einer algemeinen Abhandlung von den Brüchen schreibt der Hr. Verf. (p. 286.) dem Bauchfell noch zwey Blätter zu, zwischen welchen die Saamengefäße laufen, und nimmt auch im kleinern schiefen Muskel einen Ring an. Der dritte Abschnitt besteht aus einigen kleinen Abhandlungen des Hrn. Verf. worunter auch eine nützliche Prüfung des sogenannten Specifici Cephalici Michaelis ist, dessen ungewisse Kraft aus einer Betrachtung aller einzeln Arzneyen, woraus es besteht, dargethan wird. Es ist ein Auszug aus einer Academieschen Abhandlung des Hrn. W. Dieser dritte Abschnitt ist 88. und die zwey vorhergehenden 360 Seiten stark.

Unser ehmaliger gelehrter Mitbürger Hr. Georg Matthias Sattenhof ist zum ordentlichen Professor in der Arzneywissenschaft in Heidelberg ernannt worden. (S. g. Z. 1747. S. 925.)

Der durch seine Wiederlegung des Lindals berühmte und gelehrte D. Joh. Conzbeare, Dechant im Dorn zu Driford, ist zum erlebigen Bisam zu Bristol von S. R. Majestät unserm gnäd. Herrn ernannt worden.

1751.

Jahr

5.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 18. Januarius.

Göttingen.

Wier würdige Mitglieder der hiesigen Deutschen Gesellschaft, die sich schon durch allerhand artige Proben den Beifall der Gelehrten erworben, und deren wir auch schon einmahl bei einer gleichen Gelegenheit, als die jetzige ist, mit Ruhm gedenken müssen, haben bei der Berechtigung Herrn G. J. J. Wolmanns, eines hiesigen vornehmen Rathsherrn, zu einer Sammlung von 5 Bogen Moralische Briefe herausgegeben.

Die vier Briefe dieser 4. Hrn. Verfasser beschweren den Leser nicht mit Hochzeitlichen Ländeleien, mit unnützen und weisläufigen Glückwünschen, und dergl. Dingen, die ausser den Brautleuten und Hochzeitgästen keinem drit-

E

ten



ten was angehen. Ihre angebrachte Hochzeitsurtheilten nehmen kaum 3. oder 4. Zeilen ein. Dagegen unterhalten sie den Leser mit lauter nützlichen, schönen und in einer reinen und angenehmen Schreibart abgefaßten Gedanken. Wir wollen hier nur den Hauptinhalt dieser 4. Briefe anzeigen.

Der erste hat den Hrn. St. Andr. Cromeu, Prediger der Stadt Rehburg im F. Rabenberg, zum Verfasser, und heget zufällige Gedanken über die Frage: Ob jemand zuverlässig wissen könne, daß Gott ihm seinen Ehegatten bestimmet habe?

Der zweite Brief ist von Hr. Ant. Paul. Lud. Karstens, Pred. zu Wigandorf im F. Zelle, worin derselbe zufällige Gedanken bei den Wörtern *Bea ut und Beatus* in mithetheil.

In dem dritten liest Hr. Heim. Joh. Karstens, Pred. der Gartengemeine zu Hannover, einen moralischen Traum von verschiedenen Urtheilen über das Heirathen.

Und in dem vierten entwirft Hr. Fried. Karsters, der K. Kandidat, seine Gedanken von dem Wunderbaren beim Heirathen. Die Hrn. Verfasser haben ihren Endzweck, neml. eine tugendhafte Befähigung gegen den edlen Stand der Ehe, und gegen die Götterfällige Einrichtung desselben auch durch ihre Schriften unter dem menschl. Geschlechte zu befördern, vollkommen erreicht; und es wäre zu wünschen, daß man alle Hochzeitsreimer in Schriftsteller von dieser Art verwandeln könnte. Uebrigens hat diese Sammlung durch einen bloßen Einfall des Verlegers eine gedoppelte Gestalt bekommen: denn auf einer Parthey von Exemplaren hat er die Namen der Hrn. Verfasser weggelassen, und die Stellen seiner Dichtung nach besser mit Wignetten ausgezieret.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift und vermuthlich zu Nürnberg ist a. 1750. abgedruckt *Unterjungen vom Meere die nebst an*

andern zu derselben gehörihen Anmerkungen, von einem Liebhaber der Natur und der Philologie u. s. f. Ist in Quart unter verschiedenen Anfängen 2 Alphabete und 21 Bogen stark. Um von diesem Werke etwas begreiflicher zu handeln, wollen wir des Hrn. Verfassers verschiedene hier geäußerte Gedanken und Wahrnehmungen in einige Classen theilen. Sie sind Geographisch, Physisch, Botanisch und Philologisch. Zu den Physischen gehört die Untersuchung vom Meere, die zuerst steht, und dem Werke den Titel gegeben hat. Sie hat eine Abhandlung des H. W. Schwarzen zu Wittenberg zur Gelegenheit gehabt. Der H. W. hat seine Reisen in Sicilien, Italien und in den Oesterreichischen Erblanden sich zu Nutzen gemacht, und seine Wahrnehmungen mit vieler Freymüthigkeit vorgetragen. Zur Geographie hat er auch schon nach Basel zum neuen Morexi eine Probe seiner Berechnungen eingesandt. Hier hat er, nebst andern ehern zur Physic gehörihen Abhandlungen, die Geographie mit den Nachrichten vom Fräulein Kloster Studenitz, von dem Wirbel und Strudel in der Donau in Oesterreich, und den Wasserfällen eben dieses Stromes in Serbien, von den Ueberbleibseln der Trajantischen Brücke deren Verwunderung er sehr andert, von den grossen Werken Karls des VI. in Verbesserung der Wege über die Alpen, und der Schiffbarmachung des Allstromes bereichert. Zur Physic gehört ein mehreres. Der Hr. W. untersucht gleich anfangs, ob das grosse westliche Meer durch die Meerenge bey Gibraltar wirklich eingedrungen, und das Mitteländische Meer vermehrt habe? Der W. ist ziemlich geneigt zu glauben Sicilien seye an Italien fest gewesen, wober er aber doch ganz wohl anmerkt, es scheinen die Veränderungen der Welt so gar groß nicht zu seyn, indem seit 2000. Jahren der Nil in Egypten fast gar nicht merklich vergrößert habe u. s. f. Er ist auch geneigt, das Mitteländische Meer (wie das Adriatische und Ionische) als einen grossen aus so viel andern gesammelten Flüssen zu sehn der beständig von Morgen gegen Abend rinnt und sich ins Weltmeer ergießt, deswegen auch ein Schiff gewöhnlicher Weise aus Egypten

ten viel eher nach Spanien als von da nach Aegypten anlangt. Hingegen nimmt er auch einen widerwärtigen Strom in der Herculischen Meerenge an, und glaubt das Atlantische Meer ströme auch ins Mitteländische zurück, wovon er hauptsächlich die Ursachen darin findet, daß er die Ausdünstung des Mitteländischen Meeres, zumahl in dem heißen Sommer, größer als den Zuwachs von den Flüssen schätzt, und viel Wasser auch durch das unter diesem Meere überall verborgene Feuer abgeraucht wird, welchen Abgang an Wasser das Weltmeer ersetzt. Er glaubt zwar mit recht eben keine verborgene Wirbel und Schlunde, die das Wasser im Mitteländischen Meere mindern, und sein Abgang ist bloß den Dünsten zuzuschreiben, die von demselben sehr häufig aufsteigen, aber großen theils auf das feste Land zurückfallen, und also für eine zeitlang dem Meer entgehen. Er geräth hierbey auf eine Beschreibung der Felsen Scylla, und des Meerwibes Charybdis. Von diesem erzählt er, aus dem Munde einiger Deutschen Kriegsbedienten, daß er allerdings ein leeres Schiff zur Zeit der Spanischen Belagerung vor ihren Augen verschlungen; und glaubt gar einen andern Wirbel bey Troina von eben der Art angetroffen zu haben. Er beschreibet gelegentlich den Weinbau am Euxiner in Apulien, den man in heißen gefalnen Sand angelegt hat, in welchen man die Rebstöcke so einlegt, daß die Wurzeln das Wasser erreichen. Die Natur weiß die Kunst das gefalne Wasser in den Stößen der Rebstöcke und anderer Gewächse sehr bald süß und ungefalnen zu machen. Die alimähliche Erniedrigung der Berge befürchtet mit einigen Beyspielen, und zeitbey dieser Gelegenheit, wie nöthig die Berge in der Welt sind, und wie elend sie ausfallen würde, wenn sie nach des Hrn. Gottscheds Wunsch in eine allgemeine Fläche verwandelt würde: Sie hab die Helmseder Natur, wo die Dinge von der Kälte zusammengetrieben werden, und an der gähen Lage der Klippen in Flüsse zusammen rinnen. Ohne Berge hat man keine Quellen zu hoffen, so bald man aber sich den Gebirgen nähert, so fangen dieselben auch an mil-

milder zu fassen, wie der W. mit einem Beispiel in Apu-  
 lien befaßt. Die Scylla ist ein Strom des von oben  
 herunter nach Griechenland zufließenden Meeres, das an  
 die Calabrische Küste anschlägt; und da diese felsicht ist,  
 die dem Ströme unvorsichtig sich überlassenden Schiffe zer-  
 scheitert. Auch der Walfisch des Jona kommt hier in Be-  
 trachtung, und der Hr. W. zeigt, daß es in dem Mittel-  
 ländischen Meere Fische giebt, in deren einem Jonas ganz  
 wohl im Nothen hat geherberget werden können. Die  
 Schiffbarkeit der Meere um den Pol bekräftigt er aus der  
 Erzählung eines Schiffers. Der H. von Buffon erhält ge-  
 legentlich hin und wieder eine Ermahnung. Der W. merkt  
 ganz wohl an, daß nicht alle Seen aus denen kein Strom  
 läuft, gehalten sind. Er vertheidigt wieder ihndie wicdri-  
 gen Meerestheme in den Meerengen zu Gibraltar und  
 dem Hellespont. Die botanischen Anmerkungen sind durch-  
 gehends wieder den Hrn. Linnäus. So hoch wir dessen  
 Verdienste schätzen, so versichert sind wir, daß er Gemüthes-  
 stärke genug besitzt, das allgemeine Geschick der Gelehrten,  
 und namentlich der vielschreibenden Gelehrten, gelassen anzu-  
 sehen; das nicht wohl bey der Verschiedenheit der Leser,  
 und dem größt-umfang der Wissenschaften, ohne Wieder-  
 spruch bleiben können. Der Hr. W. erinnert nichts wieder  
 den Hrn. Linnäus. Er hält sein Lehrgedächtniß von den  
 Pflanzen größtentheils für unrichtig, es ist in Kleinigkeiten  
 zu pünctlich, und erfordert eine Bemerkung leichter, und un-  
 beständiger Thule. Er tadelt ohne Noth die alten Ge-  
 schichtschreibern. Die Äpfel und Birnen versetzt er wie-  
 der die Gehäute, es giebt Äpfel die um den Stiel keine  
 Grube haben; und Birnen, die mit einer solchen Grube  
 versehen sind. Die von der Fichalichkeit hergenommene  
 Rahmen sind gut und die allerbesten; wann das Kraut sehr  
 bestaunt ist, von dessen Ähnlichkeit man das andre benennt,  
 wie bey der Myrrhis Podagrariae folio. Er hat unähnliche  
 Geschlechter dieine Mactra Ansohltsengesetz, wie die Dürwur-  
 zel und den Erethischen Daucum, der freylich in Oesterreich  
 (und auf allen Alpen) wächst. Die Acores *seminatrice*  
 sind

sind nicht zu ertragen. Die Baumschwämme (Agarici) müßten von den Erdschwämmen [fungis] nothwendig getrennt bleiben. Seine Arten von Schwämmen sind nicht zahlreich genug. Der H. W. erzählt hierden seine eigne Art und Weise sich die Schwämme bekannt zu machen und aufzubehalten, und in eine Eintheilung zu bringen. Wieder des Lufius Schwämme macht er wichtige Erinnerungen. Der letzte Theil begreift die Philologischen Anmerkungen. Sie sind zahlreich, und die Wendische Sprache, die er mit der Deutschen vergleicht, und viele Wörter aus ihr herleitet, ist uns noch etwas neues. Wieder den Hrn. P. Gottsched und seine Sprachkunst macht er eine Menge von Einwürfen, und rettet die Ehre der Oberdeutschen Mundarten. Selbst das Schmäueln findet hier einen neuen Gegner. Der Hr. W. leitet es von Schmiegen her, und das Schwedische Smickra zeigt deutlich, daß es mit Schmauch keine Verwandtschaft hat. Wieder einen hiesigen berühmten Gelehrten hat der Hr. W. auch seine Klagen angebracht, und hauptsächlich verlangt, daß er die Sachen natürlicher Dinge hätte erklären sollen, worüber wir hier eben deswegen keine Anmerkung machen, weil er uns zu nahe angeht. Von seinen eignen Lebensumständen hat der W. hin und wieder etwas etagerdt. Er ist aus der Nieder-Steiermark, umweil Studenitz gebürtig, und hat als Hofmeister bey einigen jungen Herrn gestanden; Napoli, Sicilien und Malta gesehen, die Schwämme und Kräuter ohne den geringsten Beystand seiner Handlente selbst und ohne Lehrergesammet, und bey den Protestanten und zumahl in Bärnberg vielen Vorkauf gesunden; den er hin und wieder gebührend rühmt. Er arbeitet jet an einem Werke von den Phallis, einer Art Schwämme, sein Nahme ist Johann Siegmund W. Popowitsch; und der Hr. Kramer hat in der letzten Auflage seiner Tentamina ihn hin und wieder angeführt.

Das angezeigte Werk ist in Regensburg bey Seyffers für 1 Fl. 15 Kr. zu haben.

Frank.

Frankfurt am Mayn.

Bev Joh Benjamin Andreä wied verlaufet: *Secretisch Cael Mosers, Hochfürstl. Hessen Homburg. Hofraths, Abhandlung von Abndung fehlerhafter und unanfändiger Schreiben, nach dem Gebrauch der Höse und Canzleyen 1750. 272 S. 8.* Die Einrichtung dieses Buchs erhellet aus folgenden Ueberschriften der Hauptkfüche. 1) Von Abndung der Schreiben, welche grosse Herren unmittelbar aneinander schreiben; 2) Von Abndung fehlerhaft. und unanfändiger Schreiben gegen und von Selendten; 3) von einigen anderen weltüblichen Arten der Abndung fehlerhaft. und unanfändiger Schreiben unter grossen Herren; 4) von Abndung der von einem Herrn an ein fremdes oder aber mit ihm verbundenes Corpus oder Collegium, und hinwiederum von diesem an jenen erlassenden Schreiben; 5) Von Abndung derer Schreiben, welche von dem Collegio eines Herrn an das Collegium eines andern erlassen werden; 6) von Abndung der Schreiben gegen und von fremden Privat-Personen und eigenen Untertanen. Es lassen sich zwar von diesen Dingen keine ganz zuverlässige Regeln geben, sondern es finden sich viele Fälle, da die Klugheit ertheischet, nachzugeben, oder da die Umstände erlauben, härter und strenger zu verfahren, als sonst gebräuchlich ist. Inzwischen ist dieses Buch in vorkommenden Fällen gar nützlich zu gebrauchen, weil viele hieher gehörige Exempel darin umständlich angeführt, und unter gewisse Classen gebracht sind. Wannhero ein Canzleybedienter sich eräugeten Falls darinn Raths erholen, und eine vernünftige Entschliessung nach Beschaffenheit der Umstände und nach Anleitung der allhier gesammelten Exempel fassen kann.

Königsberg.

Joh. Heinr. Hartung hat verlegt: Christian David Keu, Predigers zu Schwegen in Liefland, Gedanken über

über die Worte Pauli 1 Cor. 1, 18. von der ungleichen Aufnahme des Wortes vom Kreuze. Zwei Theile nebst einer Vorrede von der Kreuztheologie der Herrnhuter 1750. 8. 3 und ein halb Alphab.: Die Vorrede, die beinahe ein halb Alphabet einnimmt, entdeckt auf eine bündige Weise die gefährlichen Abweichungen der Herrnhuter in ihrer Kreuztheologie; der H. W. wiederhohlet nicht bloß, was andere davon geschrieben, sondern er hat noch vieles beigebracht, was andere gar nicht oder doch nicht auf die Art entwickelt haben. In dem Buche selbst ist nicht nur der Verstand der auf dem Titel angeführten Schriftsteller gezeigt, sondern der H. W. hat auch die Wahrheiten, die darin liegen, aneinander gesetzt und dieselben zur Erbauung angewendet. Er lehret, daß das Wort vom Kreuze alle Lehren des Evangelii begreiffe, er entdeckt die Ursachen, warum Juden, Heiden und die Mahm-Christen dasselbe verwerfen, er zeigt mit Hülfe der Kirchengeschichte die verschiedenen Arten der Menschen, die dasselbe angenommen, und die kräftige Wirkung desselben, sonderlich beweiset er den Zusammenhang der Sittenlehre mit dem Worte vom Kreuze durch alle Pflichten deutlich. Der H. W. schreibt gründlich und erbaulich.

Der Hr. Dalin, dessen Verdienste und vortrefliche Schriften wir verschiedentlich gerühmt haben, ist nebst dem Hrn. Oberhofprediger Schröder als Hofmeister zum Erbprinzen Gustav bestellt worden.

Der berühmte Hr. v. Bar ist als Etatsrath nach Dänemark allergnädigst beruffen, und ein neues Bepspiel der die Verdienste-suchenden Gnade des Königs.

Der Hr. Apotheker Beurer, den wir andertho mit Mahm erwähnt haben, ist mit dem Zunahmen Apollonius in die Kayserl. Academie der Naturkündiger aufgenommen worden.

Den 6. Jenner 1751. starb an einer hixigen Krankheit unser schmaliger Lehrer der Kön. Grosbrit. Churfürstl. Braunsch. Lüneburgischen Consistorialrath und Generalsuperintendent zu Haaburg D. Magnus Crusius im 55. Jahre seines Alters.

1751.

Jahr

6.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

VON

## Gelehrten Sachen

Den 21. Januarius.

Göttingen.

U<sup>nter</sup> dem Vorsitz unlers Hrn. Prof. Köhlers  
verteidigte den 14. November. Hr. Petrus  
Plesken, dessen Geschicklichkeit wir schon  
in einer andern Probe gesehen, eine sehr  
wohlausgearbeitete Streitschrift, welche den Titel füh-  
ret: Explanatio historica Art. XIII. Instr. Pacis Osabr-  
genensis de compensatione Ducibus Brunsvici & Luneburgi  
facta ob censa iura sua in quosdam S. R. I. Archiepico-  
patus & Episcopatus. Die damalige Häupter des Durch-  
lauchtigsten Braunschweigischen Hauses, Herzog Friedrich  
zu Jelle, Herzog August zu Wolfenbüttel und Herzog Chri-  
stian Ludwig zu Calenberg hätten zu ihrem Gesandten auf  
den Westphälischen Friedens-Congress abgeordnet Jacob  
Lam



Lampadius, Heinrich Langenbeck, Christophorus Coeler und Heinrich Schrader. In des Hrn. v. Meppern Actis P. W. werden des ersten, dritten und vierten Lebensumstände erzählt, von dem berühmten Hamburger Langenbeck aber nichts besonders erwähnt. Daher dessen Lebenslauf hier eingezeichnet worden. Herzog Friedrich zu Zell war Coadjutor des Stifts Magdeburg, Herzog Georg Wilhelm Coadjutor des Erzbisthums Bremen, Hr. Ernst August Coadjutor des Erzbisthums Magdeburg und Herzog Anton Ulrich Coadjutor des Bisthums Halberstadt. Insbesondere ging die Absicht des Hauses Braunschweig auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt. Weil aber Schweden solche für das Churhaus Brandenburg zur Befriedigung wegen Pommern bestimmt hatte; so verlangte Braunschweig dagegen zum Acquiralent die z. Stifter Hildesheim, Münden und Osabrüg. Als hernach Münden zur Brandenburgischen Schablhaltung geschlagen wurde: so drang Braunschweig mit Macht auf Osabrüg. Dieses Stift hatte Drenstern den Brandenburgern ründ abgeschlagen, und dem Herzog von Mecklenburg für den Abtritt von Wismar zu gedacht; allein der Mecklenburgische Gesandte versäumte, sich diese Gelegenheit zu Nuge zu machen. Hierauf stritten die Kaiserlichen und Franzosen mit den Schweden gegen und für die Saecularisation dieses Stiftes sehr heftig, so daß endlich Graf Drenstern gegen Graf Trautmannsdorff in die Worte ausbrach: Gott solle ihn strafen, wenn Osabrüg nicht gehen müsse. Auf diese Art, weil es nicht möglich war die Catholiken dahin zu bringen, dieses Stift den Protestanten ganz zu überlassen, kam endlich die bekannte Alternation zu Stande. Nach dieser Hauptverabbarung werden auch die übrigen durch den Westphälischen Frieden diesem Durchlauchtigen Hause ausbedungene Compensationen, als das Kloster Waldenried mit dessen Zubehör Schauen, das Kloster Ordningen, die Befestigung der wohlhergebrachten Rechte auf das Schloß Westerburg und der Lehnsrechten auf die Grafschaft Meinslein, die Erlassung der Lylischen Schuldforderung

derung sowohl als des jährlichen Zinses, welchen das Herzogliche Haus Zelle bisher an das Stift Bagebura bezahlen müssen erzählt, denen auch die nach schon geschlossenem Frieden ertheilte Kayserliche 2. Privilegia 1] electionis fori. 2] de non appellando, so den Herzogthümern Zeltz, Wolfenbüttel und Calenberg bis auf die Summe von 2000. Goldgulden oder 2220 Thlr. verwilliget worden, bezugerechnet worden, welche hier um desto mehr Platz finden, da nach dem eigenen Kayserl. Beschlüß solche in Betracht der unzulänglichen Erziehung für den Abtritt von 4. Fürstlichen Stiftern ausgesetzt worden. Zuletzt wird noch die Geschichte der Wänerbürgischen beständigen Capitulation nicht weniger die Wiederlegung der unbescheidnen und unwahren Beschuldigung Tobias Hanners gegen die Durchlauchtigste Braunschweig Lüneburgische Herzoge auch in dem Glückwunsch Schreiben des Hrn. Prof. Köhlers an den Hrn. Respondenten einige Erläuterungen und Ergänzungen angehängt. Es ist viele Disputation bloß historisch: daher auch zu deren Verfertigung keine Ausleger des Westphälischen Friedens, zumalen kein einziger derselben die Historie dieses Friedens recht eingesehen, gebraucht worden: sondern alles aus den Denkmäalen der Geschichte und Staatsacten getrenlich und aufrichtig erzählt wird.

London.

Mourse allhier, oder vielmehr Bourdeaur in Berlin hat mit vorgesehem Jahre 1751. gedruckt Oeuvres philosophiques Quart auf 364 S. Diese Sammlung enthält einige von den Schriften des Hrn. D'rao de la Motte seinen homme machine, seine histoire de l'Âme, seinen homme plante, seine animaux plus que machines, sein systeme d'Epicure, oder so genauntés tr. du vrai bonheur, und sein tr. des systemes, welches letztere das einzige ist, das wir noch nicht angemeldet haben, und von welchem und der Worrede wir also eine Anzeige thun wollen. Die Absicht von dieser letztern ist: die Philosophie, das ist der

Unglaube und zwar der Unglaube, wie des Hrn. Le M. ist dem besten der Gesellschaft nicht entgegen. Die Religion saut der Hr. D. würde den Schwächern vor dem stärkern als schwach beistehen, wann nicht der Galgen, als der nachdrücklichste Beweisgrund ihr zu Hülfe käme. Es ist andern, meint er, der Gesetzgeber bekümmert sich nicht so sehr um die Wahrheit, er ruft die Religion zu Hülfe, und die Unsterblichkeit der Seele ist eine seiner Erfindungen. Aber diese Philosophie, die dem Vortheil der Gesetzgeber so sehr entgegen ist, die uns heißt alles thun was uns aelüset, ist keine Sache für den Pöbel. Sie kan ruhig bey den Gelehrten herrschen, der gemeine Mann wird sie nie erreichen. Jene werden, meint der Hr. D. stille sein, und für sich frey denken, und den Pöbel in seinen Vorurtheilen lassen. Niemand wird ihren Beweisgründern zu Liebe sich umbringen. Des Hrn. D'rai berechnete Verstellungen können, wie er mit Betrübniß geseht, die Nachru der Lasterhaften, und den Wurm des Gewissens nicht gänzlich austrotten. Selbst die Religion fährt er fort, thut endlich so grosse Dinge nicht, die Christen sind nicht besser als die Heiden. Aber dennoch muß man dem Pöbel die Religion lassen, ohne sie würde der Henker zu viel zu thun haben. Nur den Philosophen muß man reden lassen, wie er will. Sein Herz ist ohnedem von seiner eignen Lehre nicht angefeht, er ist ein Duffer von Aufrichtigkeit, von Menschenliebe, von Sanftmuht, er schreibe wieder das Gesez der Natur, er hält es aber nach aller seiner Strenge, was will man mehr von ihm haben? Er wird, wann er schon diesen Grundfaz nicht natürlich zu sein glaubt, dem andern thun, was er für sich selber wünschet. Kein Atheiste hat noch gelebt, der sich nicht um sein Vaterland solte verdient gemacht haben. Ist er glücklich organisiert so wird er tugendhaft sein; es mag eine Tugend sein oder nicht. Eine Gesellschaft von Gottesleugnern kan auch gar wohl bestehen. Der Hr. D'rai glaubt keinen Gott, aber er mordet nicht, eine andre Kirche hält den Freygeist zur rücke, wann seine Organisation ungesehr unglücklich sein sollte.

folte. Ja er ist so gar ein getreuer Untertban, er hat nebst seinem König keinen Ort, nichts sonst das er fürchtet. Es ist auch so uneben nicht, wann ein Schriftsteller bisweilen etwas anzüchtig ist, wie etwa Bayle, und La Mettrie. Diese Blumen, wie er sie nennt, machen ein Buch lesbar und angenehm. Der Hr. von M. hat deswegen mit allem feinen Verstande einen traurigen Versuch der Sittenlehre geschrieben, weil er sich diese Freyheiten nicht erlaubt hat. Er, der Hr. D'rat, ist auch so schlimm nicht, als ihn seine Meider, und unter denselben der Göttingische Zeitungsschreiber macht, der ihm sein Bild mißgünst. Er hat keine schlimme Absicht, kein böses Herz, und seine Unbeständigkeit läßt sich leicht entschuldigen, er schreibt zwar wieder die Religion, aber sonst zücht er den Irrthum der Wahrheit vor, wenn er nützlich ist. Als ein Bürger lebt er nach den angenommenen Grundätzen, über die er, als ein Weiser, weit wegfliehet. Eben deswegen hat er sein Buch von der Wollust, aus Rücksicht für die Schwachen, nicht wieder auslegen lassen. Man mag auch endlich sagen was man will, es giebt doch nichts an sich selbst gutes und an sich selbst böses, sondern der Miß der Gesellschaft macht alles gut, und ihr Schade alles Böse. Und die gestiegene Erkenntniß, daß nichts gut ist, wird die Richter, die Obrigkeiten, die Menschen gerechter und tugendhafter machen. Nur der Abbe muß diese Geheimnisse nicht wissen, aber die, so ihn lenken, die sollen Philosophen sein. Er wenigstens wird schrezen lassen wer will, und aus einer Pflicht, deren Quelle schwer zu finden ist, die Rechte der Wahrheit vertheidigen. Sein voriger Schiffbruch wird ihn nicht abschrecken, er ist im Hafen. Hier erhebet er sich wieder diejenigen, die des Souverain und Diderot gleich philosophischen Eifer mit dem Gefängniß belohnt haben sollen, und hier liegt auch der Grund, worum dieses Buch, wovon wir handeln, verboten ist: diese Vorrede ist 56 S. stark. Man wird, ohne ungethathun, leicht hieraus erkennen, daß der Hr. de la Mettrie erstlich gesteht, seine Meinung wäre schädlich, wann sie al-

gemein wäre. Und worum lehrt er sie dann auf französisch, in einer so reizenden Schreibart, als die Lebhaftigkeit seiner Einbildung und die Zieraten der Wollust ihm zulassen? Und 2. finden wir, wieder seine eigene Versicherung, daß die Atheisten sehr intolerant, und eben so große Verfolger sind, als sie sonst von ihren Feinden klagen. Er selbst, wie schimpft und schmäht er nicht über die, so einen Gott glauben! Euisires, Scholaren, Kinder, Heuchler, wie ferner heißt er sie! Hätte er so viel Macht als viel Wille, wie wenig würde er ihres Glüks schonen, da er ijt mit ihrem guten Namen so hart umgeht. Und endlich ist es lächerlich die Menschen dadurch tugendhaft zu machen, daß man ihnen alle Ursachen benimmt es zu sein. Sey wollüstig, sagt la M. habe keine Nachen, thue was deine Natur immer von dir fodert. Und diese Lehre sollen seine Schüler tugendhaft, menschenliebend und gerecht machen?

Das Abregé des Sykemes ist ein Auszug dessen, was des Cartes, Malebranche, Leibniz, Wolf, Locke, Spinoza und Boerhaave von der Seele und ihrem Wesen gelehrt haben. Es erfreut uns, daß der Hr. de la M. hier endlich den Boerhaave frey giebt, und gesteht, er habe an Gott geglaubt. Diese gründliche Schrift endigt sich endlich mit einem Verzeichniß derjenigen, die die Unsterblichkeit der Seele geleugnet, und ihr Wesen für körperlich angesehen haben.

#### Helmstädt.

Der Hr. Prof. Joh. Benedict Carpov schrieb beim Antritt seines Theologischen Lehramts eine Abhandlung, darin er seine Vorlesungen ankündigt: sie handelt de interprete scripturae sacrae grammatico in Quart 44 Seiten. Der Hr. D. bewähret die Wahrheit, daß ein tüchtiger Schriftforscher vornemlich ein guter Sprachkundiger seyn mußte. Eine Wahrheit, die alle rechtschaffene Theologen iederzeit erkannt, und die schon oft bewiesen worden. Der Hr. D. hat aber deren Ausführung iezo mit Recht nicht

vor unnötig gehalten, da das sehr gemeine Vorurtheil gewisser Philosophischen Sectirer die Kenntniß der Sprachen bei Erklärung der H. Schrift fast verdrängen, und der Philosophie deren Brauchbarkeit, wenn sie gehörig eingeschränket worden, man nicht leugnet, alles zuschreiben will. Hr. C. bekräftet seinen Satz mit sechs Gründen. Der erste Grund vor die Nothwendigkeit der Sprachlehre ist, weil oft von einem Buchstabe sehr vieles abhänget; der 2te weil mit Hilfe der Sprachlehre der buchstäbliche und logicalische Verstand gefunden wird; 3] weil dadurch viele schwere Stellen der heil. Schrift und Scheinwidersprüche erläutert werden können; 4] weil die Sprachlehre hindert, daß nicht verkehrte Lehren und neue Keereien in der Gottesgelahrtheit entstehen; 5] weil ohne den Gebrauch der Sprachlehren leicht ein häßlicher und mystischer Verstand gesucht wird, wo dergleichen nicht ist, und 6] weil durch die Sprachlehre der Nachdruck und die Hoheit der Sachen besser eingesehen wird. Der Hr. B. hat einen jeden dieser Gründe mit auserlesenen Exempeln bevestiget, und dabei mancher Schriftstelle ein Licht angezündet, wovon wir wegen unsers eingeschränkten Raums nur wenige anführen. Matth. X. 23. umschreibt Hr. Carpov also: Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere. Die Erde ist groß, und der Israelitischen Städte sind viele. Warlich ich sage euch, ihr werdet noch nicht alle Jüdische Städte durchwandert haben, sondern alsdenn noch im Jüdischen Lande das Evanactium lehren, wenn der Herr mit seinem Gerichte und Strafe kommen wird. Matth. XI. 19. übersezt er die letzten Worte: Also wird die [selbstständige] Weisheit verurtheilet von denen die ihre Kinder seyn sollen. 1 Cor. XI. 10. glaubt der Hr. B., daß nach ἐξουσίαν müsse ἀνδεός verstanden, und die Worte also erklärt werden: deswegen soll das Weib die Herrschaft des Mannes über sich erkennen. 3 B. Mos. XVIII. hält der H. B. vor allgemeine willkürliche göttliche Gesetze, und verspricht davon eine besondere Ausführung

runge. Die Worte des 18. Verses erklärt er hier als ein Verbot der Bigamie überhaupt. Wir führen nicht mehrere Proben an, da des Hrn. Verf. Stärke in der Auslegungskunst bereits genug bekannt ist. Wir wünschen dem Hrn. Verf. viele Nachseherer, die mit einer gesunden und brauchbaren Philosophie, die Kenntniß der Sprache verbinden.

#### Cambridge.

Hier ist im Jahr 1750. ein Octav gedruckt: A defence of the Lord Bishop of London's Discourses concerning the use and intent of prophecy, in a letter to Dr. Middleton. By T. Rutherford D. D. Chaplain to his Royal Highness the Prince of Wales, and Fellow of St. John's College. Dieses ist eine Widerlegung des Dr. Middletons und betrifft hauptsächlich die Sätze: 1] daß die Wunderwerke einen stärkeren Beweis vor die Offenbarung geben, als die Weissagungen; 2] daß die Weissagungen N. T., wenn sie zum Beweis im N. T. sollen gebraucht werden, in ihrem ganzen Umfange und zusammen müssen genommen werden; 3] daß die Geschichte von dem ersten Sündenfall der Menschen buchstäblich und nicht allegorisch müssen erklärt werden.

#### Nürnberg.

Die dortigen Künstler fahren mit ihrer Arbeit fort. Von den Regenfüßigen Muscheln ist die zweyte vortreflich gearbeitete Platte fertig worden. Seligmann hat einen Harnisch, einen Kanonen und zwey Ketten gefertigt. Von den Vögeln sind nunmehr 50. Kupferplatten fertig, dazu der Titel und das übrige nächstens folgen wird. Die Gerippe gehen schon bis auf die 66. T. und der Strauß, der Kranich, der Armadill, der Crocodill und das Gemä sind neulich dazu gekommen. Von den Froschen erklärt nunmehr Hr. Bider die Geburtsglieder, und hat den Versuch des Hrn. Menzen wiederlegt, der eine gewisse Defekung an der Brust für die Mündung des Eyerstoffs gehalten, die sich doch in den männlichen Froschen eben so wohl als in den Weiblichen zeigt.

1751.

7.

Jahr

Stück.



Göttingische


# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 25. Januarius.

Göttingen.


 In Haagern ist gedruckt worden, Christ. Albert Doederlini Animadversiones historico-criticae de Thaletis & Pythagorae theologica ratione. 8. 15 Bogen. Der Verfasser, welcher Hofmeister bey dem Hrn. Grafen von Promnitz ist, hat sich vorgesetzt zu zeigen, wie unvollkommen die Gotteslehre aus der irdischen Philosophen erfunden werde, wenn sie mit der geoffenbahrten verglichen wird; und machet hier eine Probe mit den Urhebern der Ionischen und der Italischen Secten, deren Meinungen von G.Ditte er aus den rechten Quellen vorstellet. Vom Thales bemühet er sich zu erweisen, er habe gelehret, 1] die Welt sey aus einer sich durchaus in allen ihren Theilen ähnlichen Materie entstanden: 2] diese Ma-  
 terie



teric sey in lauter untheilbare Körpern oder Atomen zertheilet, 3 leben diese Atomen aber mit Empfindung und Verstand versehen gewesen: 4] diese erste Grundmaterie sey widerstehlicher Natur: wobey er bemercket, daß Heraclit im übrigen mit dem Thales übereinstimme, außer daß jener den Grundtheilen eine feurige Natur zuschreibet habe. Seine Beweise können hier nicht angeführt werden: sie sind aber wenigstens aus den rechten Quellen genommen, und auch die neuesten und besten Verfasser der Philosophischen Historie dabey zu Rathe gezogen worden. Eben so verfähret Hr. Dodderlein mit dem Pythagoras, da er unter andern anführet, wie man dessen Lehren nicht aus dem Porphyrius, Jamblichus und andern neuern Platonikern nehmen, sondern die alten Quellen, und die, welche aus denselben geschöpft haben, zu Rathe ziehen müsse. Selbst wieder den Platon hat er dieses einzuwenden, daß er gar zu gerne die älteren Weisen, auch durch Verdrehung ihrer Worte, auf seine Seite gezogen. Eben dieses hat er an einigen Kirchlehrern anzusehen. Dem Hrn. Marqués trauct er nicht viel gutes zu, weil er diese Behutsamkeit nicht in acht genommen habe. Er glaubet billig, man habe alsdann eine Lehre mit einiger Zuverlässigkeit vor Pythagorisch zu halten, wenn 1. glaubwürdige Zeugen sie ihm zuschrieben: 2. wenn die alten Egyptisch und Hebraeischen, und 3. die Lehren der andern Pythagoräer damit übereinstimmen. Hierauf gehet er die Lehren des ersten Philosophen durch, so weit sie sonderlich die Gotteslehre betreffen, und zeigt, daß nach dessen Sinne Gott ein Theil der Welt, und dem Verhängnis unterworfen sey, als welches er, ungeachtet seiner Weisheit, zu ändern nicht vermöge. Wegen der berühmten Tetractis oder viere des Pythagoras ist er der Meinung des Hrn. Camerer von Mosheim, und unschreibet den Schurz der Pythagoräer also: Ich schwöre bey Gott der uns die Seele gegeben hat, welche aus der proportionirten Vermischung der 4. Elementen bestehet: diese Vermischung ist die Quelle der fortschreitenden Natur, und der Grund, aus welchem

ihm alles andere heruleiten ist. Eine aufgeweckte und richtige Schreibart, und eine bescheidene Freymüthigkeit zieren den gründlichen Vortrag, und machen sammt der Liebe zur Religion, welche sonderlich in der Aufschrift an den Hrn. Grafen, und in der Vorrede sich zeigen, einen guten Character des Verfassers aus.

**Neuen.**

Den 12. März hat der Hr. Le Cat eine Abhandlung der hiesigen Academie vorgelesen, die wieder eine von uns angezeigte Meinung des Frere Come gerichtet ist. Dieser hatte angerathen, den Kranken, dem man den Stein durch einen Schnitt aus der Blase ziehen will, fast gar flach und horizontal zu legen. Dieses mißfällt dem Hrn. Le C. wie fast alle Meinungen des F. C. In dem Steinschnitt mit der größern Anstalt wüßte, sagt er, wann man den Kranken flach leute, die äußere Wunde höher sein als die innere, und so sehr sich davon entfernen, daß der Wundarzt den Stein nicht ohne große Schmerzen und Verletzungen würde langen können. In dem hindern Schnitt (Lateral) ist es auch nöthig den Kranken etwas weniger mit dem obern Leibe höher zu legen, weil man sonst den Stein nach einer Linie heraus ziehen müßte, die mit dem Untertheil der Blase, in welchem der Stein liegt, einen geraden Winkel ausmache, welches der Hr. Le C. für unmöglich ansieht. Das Löfwerden der Blase, von welcher, in einer flächern Lage des Kranken, die Därme sich nach dem F. C. entfernen sollen, scheint dem Hrn. Le C. eine Chimäre, weil in allen möglichen äußerlichen Lagen des Leibes der Bauch immer gleich vollist, und die Därme gleich stark gegen die Blase und das Becken andrängen. Endlich verwirft der Hr. Le C. die neuen Werkzeuge des Bruders, und will nicht einmahl den glüklichen Erfolg als einen Grund annehmen, daß sie wohl ausgedacht und möglich seyen.

**Leipzig.**

Der zweyte, dritte und vierte Theil der Geschichte der Königl. Acad. der schönen Wissenschaften zu Paris sind

alle in dem Jahre 1750. noch abgedruckt worden, und den zweyten hat die Frau Uebersetzerin der iltregierenden Kapferin zugeschrieben. Die Geschichte wird hier sowohl in Ansehung der Auszüge als des Leben bis auf 1717. fortgesetzt, und man findet hier, nebst andern minder bekannten, auch des berühmten Dichters Volcau und des Eupers Leben. Man wird noch hin und wieder einige Stellen finden, die uns alzn stark oder alzn wenig nach dem Französischen nachgeahmt scheinen. *Se jettez sur les ennemis* [S. 99.] wird undeutlich dadurch übersezt, sich auf die Feinde werfen. Es bedeutet bloß heftig und mit Nachdruck angreifen. Einen Freund vernachlässigen [negliger un Ami] S. 419. ist auch gar sehr französisch, es heißt eigentlich einem kalt begegnen, dem man besser zu begegnen gewohnt gewesen ic. Die Nummern der I. und II. Platte Seite 231. sind versezt, und 1. Ep. steht der Lotus auf der ersten Platte in der Urfunde, und auf der zweyten in der Uebersetzung, und eben so sind die übrigen verwechset. Von des Vertots Nachricht von der Irmentäule hat der Hr. P. seinen patriotischen Eifer nicht mehr bergen können, und die Deutschen Altkerbücher mit einigen Anmerkungen aufgeklärt, die Vertot nicht gründlich eingesehen. Ist 476. S. stark.

Der dritte Theil ist von deraelichen Art, und macht 576 S. aus. Wir finden wiederum einige Stellen, deren Uebersetzung vielleicht besser sein könnte. *La retraite d'Achille* ist nicht seine Zurückhaltung, das Französische Wort bedeutet mehr, und eine gänzliche Trennung desselben vom Griechischen Heere. *Chef de Parci* heißt nicht ein Haupt der Parthey sondern einer Parthey, wann ja Parthey deutsch ist.

Der 4. Theil Wissenschaften ist auch noch a. 1750. auf 560 S. herausgekommen, und die Geschichte dieser gelehrten Gesellschaft wird in demselben bis auf a. 1730. fortgesetzt. Es ist auch dieser nicht ohne Fehler geblieben, Iovinus hat sich nicht Kapfer von Mündiacum, einem gar zu kleinen Kapfer

serthume, sondern in Mundiacum, oder wenn man die Ausbesserung annimmt, im Magnischen erwählen lassen. Das Rdniarich Malindus ist unecht aus dem Französischen gebeut, und muß Melinda heißen. Eine cruelle Situation ist keine grausame Verfassung, es ist ein bekräfteter Zustand. Eine Handschrift die seit den ersten Zeiten der Kirche geschrieben worden kan sehr neu sein. Der Verfasser verstand eine solche, die schon in den ersten Zeiten geschrieben war. u. s. f.

#### Berlin.

Haude und Spener haben a. 1750. abgedruckt Histoire de l'Academie Royale des Sciences & des belles lettres depuis son origine jusqu'a present avec les pieces originales Quart auf 258 S. Diese Nachricht ist von des Hrn. Formey beliebter Feder, und ein ziemlicher Theil der eingekerkelten Stücke finden sich schon zerstreut in den vorigen Theilen der Memoires. Die Geschichte fängt mit der ältern Berlinischen Gesellschaft der Wissenschaften an, deren Stifter Friedrich der I. und der erste Präsident der Hr. v. Leknig gewesen. Nach ihres Stifters Tode verfiel sie merklich unter der Hand von einigen Präsidenten, die zu andern Beschäftigungen thätiger waren. Ein Theil ihrer Einkünfte wurde zur Errichtung des Medicinisch. und Chirurgischen Collegii angewandt, und sie schloßte erst etwas Athem, da a. 1733. der ehrwürdige Jablonowski ihr Präsident wurde. Im Jahr 1740. that sich eine freiwillige Gesellschaft, von vornehmen und andern Liebhabern der Wissenschaften zusammen, deren Gezeze man nicht antrifft. Im Jahr 1743. ernannte der neue König die Hrn. v. Arnim Marschall und Biersel einen Entwurf zur Vereinigung der alten und neuen Gesellschaft zu machen, und die neue Academie in den Namen unter dem erweiterten Titel des sciences & belles lettres ihre neue Gezeze und Gestalt den 24. Januar. 1743. Sie versammelte sich das erstemahl den 23. eben des Monats, sie setze ihren ersten Preis auf die Fra-

gel von der electrischen Kraft, und stand damals unter vier Curatoren. Den 12. May 1746. machte der König eine neue Veränderung. Ein Entwurf ihrer izzigen Gestalt wurde vom Hrn. H. Moreau von Maupertuis aufgesetzt, gut geheissen, und dieses Präsidenten Macht so vergrößert, daß ihm die Austheilung der Pensionen, das referiren beym König, und der Vorß über die Curatoren aufgetragen wurde. Bey dieser Einrichtung ist sie nun geblieben. Man findet hier verschiedene Reden des M. Dargens, M. de Maupertuis, Paulmy d'Arcaenon, Arnauld, und anderer abgedruckt, samt einigen Schaupfennungen, und darbey die vornemsten Begebenheiten, öffentlichen Versammlungen, Preise und dergl. Dierauf folgen die Leben der verstorbenen Mitglieder der Academie, worunter auch des Hrn. Bernoulli seines ist, dem man diese Ehre wegen seiner großen Verdienste erwiesen hat, obwohl er fremd gewesen, und am Ende stehen die Urkunden des ersten Stiftungsbriefs, des zwoelten, und verschiedener Königl. dahin abzielender Befehle. Endlich sind drey Verzeichnisse angehängt. Im ersten stehen die Mitglieder, die zwischen 1700. und 1712. angenommen worden. Das 2te begreift die Mitglieder bey der Erneuerung im Jahr 1744. und das letztere die Gegenwärtigen darunter aber wieder einige, wie Kuhlhorn, Terrasson, Lupichius, Gercke und Eläner, theils neulich, theils schon seit einigen Jahren mit Tode abgegangen sind.

#### Helmstädt.

Im November hat der Hr. H. Fabricius eine Probeschrift durch dem Hrn. Farenholtz vertheidigen lassen, die unsre Anzeige vollkommen verdient. Sie enthält observations quasdam circa constitutionem Epidemicam anni 1750. adnotatas. Den Anfang macht der Hr. Hofrath mit einer Beschreibung der Lage der Luft und der Vortheile von Helmstädt. Er liefert auch ein nicht geringes Verzeichniß der daselbst wachsenden Kräuter, worunter einige

sehr beträchtliche sich befinden wie der Afer flore bellidis minoris, Campanula altissima hirsuta asperior, Campanula alp. Echiodes pyramidalis unblauder. Auch mit der Sammlung der Thiere beschäftigt sich der Hr. B. und betrachtet die Lebensart der dortigen Einwohner, die Winde und endlich die Krankheiten, worunter er umständlich ein in diesem Jahre im Schwanz gegangener hitziges Fieber [Synochus putrida] und insonderheit die noch fortbauenden Kinderpocken beschreibt. Er hat unter andern nützlichen Anmerkungen gefunden, daß das Blut hier nicht speckicht ausgeschen: er hat auch eine Meinung zu glauben, daß man in den Eingeweiden keine Blattern findet, [wovon wir aus oft wiederholter Erfahrung völlig versichert sind]. Er ist beym Alderlassen nicht furchtsam, und bedient sich sonst einer gemäßigten und gelinden Heilungsart.

Jena.

Christian Henrich Cuno verkaufet folgendes Buch: *Christiani Henrici ECKHARDI D. Eloqu. & Poet. Prof. P. O. juris Extraord. Hermeneuticae juris libri duo*, in quibus ratio interpretandi leges Rom. canones & decretales, itemque statuta & leges S. I. R. G. explicatur, & regulae ex principiis interpretandi tum communibus tum propriis erutae luculentis selectisque meliorum juris interpretum exemplis illustrantur. Accedunt indices necessarii. 1750. 423 S. in gr. 8. Hr. E. verdient desto mehrern Dank für dieses gründlich, ordentlich, und in einer süssenden, deutlichen reinen und schönen Schreibart abgefaßte Werk, weil die bisherigen wenigen Anleitungen von dieser Art entweder gar unbrauchbar gerathen, oder doch sehr kurz und unvollständig geblieben sind. Im ersten Hauptst. des ersten Buchs wird von der Auslegung der Gesetze überhaupt geredet. H. E. theilet darin zuerst die ganz allgemeinen Regeln und Begriffe der Auslegungskunst, die bey allen Schriften statt finden, demnachst aber auch insonderheit diejenigen mit, welche überhaupt bey Auslegung der Gesetze zu gebrauchen stehen. Hier ist alles  
kurz

kurz gefaßt, und doch sehr bearbeitet und vollständig vor-  
 gestellt. Die Auslegungskunst hat überhaupt mit dem  
 Verstande der Worte und den daraus fließenden Folge-  
 rungen zu schaffen. Hieraus gründen sich die Grundre-  
 geln des Hrn. Verfassers; nämlich das ein Ausleger zu-  
 vörderst auf die Richtigkeit der Worte sehe, sodann den  
 Verstand und die Deutung der Worte und der Rede be-  
 stimme, mithin die Dunkelheit und Aequivocalität hebe,  
 demnach aber die Absicht und den Voratz des Schreibers  
 aus der Veranlassung der Gesetze, dem Zustand und den  
 Gebräuchen des gemeinen Weisens und anderen Gründen  
 ausfinden mache, mithin die Geschichte der Gesetze und  
 die Alterthümer verfolge. Aus diesen Grundregeln wer-  
 den mehrere besondere richtig hergeleitet, und alles mit  
 wohlgevählten Beispielen erläutert. Weil wir dem Hrn.  
 Verf. nicht Schritt vor Schritt folgen können, müssen  
 wir dem Leser überlassen, die Vorzüge und Nützlichkeit  
 dieses wohlgerathenen Buchs selbst zu entdecken. Inzwi-  
 schen handelt das 2te Hauptst. davon, wie die rechte Les-  
 art eines Gesetzes zu unteruchen. Das 3te enthält vor-  
 treffliche Nachrichten und Anmerkungen von der lateini-  
 schen Schreibart der alten Rechtsgelehrten. Im 4ten fin-  
 det man dienlichen Unterricht von den Lehrlagen der Stoi-  
 schen Weltweisheit, und den Meynungen der verschiednen  
 Spaltungen [Secten] zu welchen sich die alten Rechtsge-  
 lehrten gewendet. 5] Von den Ueberschriften und Unter-  
 schriften der Gesetze, und deren Gebrauch bey der Ausle-  
 gung derselben. 6] Von den Einschaltungen in den Ge-  
 setzen, und woraus selbige zu erkennen. 7] Von den  
 Griechischen Uebersetzungen, und wie dieselben bey Ausle-  
 gung der Gesetze zu gebrauchen. 8] Von Auslegung des  
 Canonischen Rechts. Das zweyte Buch handelt in zwey  
 Hauptstücken vom Deutschen Recht, als 1] von Ausle-  
 gung der Landesordnungen und Statute, und 2] von  
 Auslegung der Gesetze, welche zur Deutschen Saatsver-  
 fassung gehören. Das erste Decretum betrifft die angeführ-  
 ten Schriftsteller, das 2te die erläuterten Gesetze,  
 und das dritte die Sachen.

1751.  
Jahr

8.  
Stück.



# Göttingische Zeitung

VON

## Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Januaris.

Copenhagen.

\* \* \* \* \*  
N \* \* \* \* \*  
ordens Glaede da den stormaegtigste Danmar-  
kes og Norges Arve-Enevolds Herre Kong  
FRIDERICH DEN FEMTE &c. tilligemed  
\* \* \* \* \*  
Hans Kongelig Maestaets højstelskelige Ge-  
mabl, de. Allerdurchlaughtigste Stormaegtigste Dronning  
LOVISE &c. deres Kongelige Salving lode forrette udi  
Friderichsborgs Slotskirche den 4. Sept. 1747. ved Tryk-  
ker bekiendgiort af Peder Hersleb, Biskop over Siel-  
lands Stift. Groß Fol. 175 Seiten. Diese prächtige Aus-  
gabe einer Beschreibung derer feyerlichen Solennitäten,  
mit



mit welcher die Entbung Ihres jetztregierenden Königl. Maj. in Dännemarc und dero Alerdurchlauchtigsten Gemahlin Königl. Maj. vor 4 Jahren verrichtet worden, ist nur küniglich aus der Presse gekommen. Es ist selbige aus der Feder des Hrn. Bischoff Heresleb geflossen; und da dieser große Bedner, dessen wir schon zu mehreren malen in unsern Blättern mit billigen Ruhm Erwähnung gethan haben, so wohl in als außershalb seines Vaterlands sich in billigen Ansichten und Verehrung seiner großen Verdienste befindet, so kan dieses schon genug seyn unsere Leser zu überzeugen, daß man hier keine trockene Erzählung von diesem feyerlichen Actu suchen dürffe, der die ersten 18 Seiten dieses Werkes ausfüllt. Hierauf folget die schöne Rede, welche der Hochwürdt. Hr. Verfasser an beyderseits Königl. Maj. über die Worte 1 Sam. XXVIII. 12. Ich sehe Götter herauf steigen aus der Erden gehalten hat; und sodann folget die von ihm gehaltene Predigt über den Text 1 Timoth. II. 1. 2. welchen Ihre Maj. der König selbst bey diesem heiligen Actu zu erklären verordnet haben. Die Länge des Raums verstatet uns nicht, aus dieser sirtrefflichen Rede, welche als ein rechtes Meisterstück der Wohltredigkeit angesehen zu werden verdienet, einen Auszug zu machen; wir bemerken also nur mit wenigem, wie der Hochwürdtige Hr. Verfasser hiebey Anlaß genommen, zu erinnern, daß, gleichwie man um die Sonne und andere himmlische Körper zu beschauen dem Auge mit Herr-Glässern und Tubis zu Hülffe kommen müsse, also auch man aus diesem erwählten Text gleichsam als durch einen Tubum in das Gottgeheiligte Herz Ihres Königl. Maj. hinein schauen könne. Welches ihm dann Anlaß giebt seinen Zuhörern vorzusstellen, den Sinn und das heylige Verlangen des Königs 1] in Ansehung seines Ortes, von welchem er alleine Hülff, Rath und Segen in seiner Königl. Regierung erwartet, 2] in Ansehung seines Volcks, über welches er nur darnum herrschen will, damit selbiges unter ihm ein geruhiges und stilles Leben führen möge in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Man kan die

die rührende Schreibart des Hochwürdigem Hrn. Bischofs nicht lesen, ohne zugleich in eine Empfindung der Ehrfurcht und der Andacht verleset zu werden; und wie es wahr ist, daß es, wie p. 30. siehet, jedermann in Verwunderung setzen muß, wann man einen König, einen durch keine menschliche Gesetze eingeschränkten König, vor welchem die Erdtheil seines Reichs als Diener erscheinen; welchem auf jeden Augenblick so viele tausend Menschen zu Gebote stehen müssen; einen König in denen Jahren, da man am allermeisten auf sich und seine eigne Kläfte zu bauen, und alles als leicht, kein Ding aber als schwer anzusehen pfleget; wann man, sagen wir, in solchen Umständen einen König alles andere vergessen siehet, um sich vor jenem Gott nieder zu werfen, und Ihn um seine Hülfe und Beistand anzusehen, auch andere zugleich zu ermahnen und gleichsam zu bitten, daß sie doch ihr Gebeth und Fürbitte mit Ihme in diesem Stuck vereinigen mögen; also kan es auch nicht ohne besondern Nutzen seyn, wann denen Unterthanen ihre Schuldigkeit und Pflicht für ihre Regenten zu beten so lebhaft, rührend und überzeugend, wie von dem Herrn Bischof in dieser Rede gesehen ist, eingeschärft wird. Er befaßet sich sonderlich zu beweisen, diese Fürbitte sey 1] notwendig, weiln sie eine Pflicht der christlichen Religion in Ansehung Gottes ist, als welcher dieses 2] befehlet und zwar 4] zu förderst und vor allen Dingen, 5] als eine Sache, daran Er, wann sie geschieht, ein besonderes Wohlgefallen hat: 2] billig, weiln sie als ein Zeichen der Dankbarkeit gegen den König, der a] vor das Gute, das seine Unterthanen durch Ihn genießen, ihre Fürbitte verdienet, aber auch b] bei der Mühe und Sorgfalt, die er mit Ihnen haben muß, selbiger bedarf, geachtet werden kan; 3] nützlich, weiln sie ein Mittel zur Beförderung ihrer eignen Glückseligkeit abgibt; und schließet also hieraus, daß dieses die vollkommenste Pflicht sey, womit Unterthanen zugleich Gott, dem König und sich selber dienen; welche 3] Stücke nicht leicht in einer andern Pflicht vereinigt angetroffen

fen werden. Nach dieser Rede geschähe die hier p. 106. 107. umständlich beschriebene heil. Handlung der Königlich-  
 en Salbung, welche mit einer andern Rede über Jos. III. 7. p. 111. 109. beschlossen wurde. Auf der S. 160. beginnt  
 der Salbung. Actus Ihre Königl. Majest. der regierenden  
 Königin, und in Abshilderung derer allerhöchsten Königl.  
 Eigenschaften beiderseits Allerdurchlauchtigster Personen  
 ist der hochwürdige Herr Rådner ein glücklicher und Nach-  
 ahmungs würdiger Meister. Die hiebey sich befindliche  
 Kupferliche Ihre Majestät des Königs und der Königin  
 sind von der geschickten Hand des Herrn Freyhlers  
 verfertigt. Aus beiden leuchtet Majestät, Großmuth,  
 Menschenliche und Gnade, welches die wesentliche Eigen-  
 schaften Ihre Königl. Maj. sind, in einem hohen  
 Grad hervor; und auch wir achten es unferer Schuldig-  
 keit zu seyn, einem grossen Monarchen und einer huldrei-  
 chen Königin, welche eben so billig die Bewunderung der  
 gestifteten Welt ausmachen, als billig Sie die Liebe Ihrer  
 Vöcker und Unterthanen verdienen, aller Segen und Ge-  
 beyen von dem Himmel zu erbitten.



## Wien.

Specimen I. iuris publici Austriaci, ex ipsis legibus  
 adisque publicis eruti, quod sub sacratissimis auspiciis Ca-  
 erae Caesareae Regiaeque Maestatis in Collegio Regio The-  
 resiano nobilium societatis Iesu: Praefide Christiano Au-  
 gusto BECK. S. C. R. M. Consiliario Regim. infer. Austr.  
 Professore Iuris Publici & Feudalis; propugnauit illu-  
 strissimus Respondens Sigismundus S. R. I. COMES A  
 SA V R A V. Viennae Austriae Typis Ioannis Thomae  
 Trattner, Academiae Vindebonensis Typographi, MDCCL.  
 Diese Schrift enthält einen rühmlichen Versuch eines be-  
 sondern Staatsrechts von Oesterreich, da zuerst von des  
 Hauses Ursprung und Fortgange, Vorzügen und Erbfolgs-  
 rechten; hernach von den Erzhertzoglichen Landen, deren  
 Verfassung, Erbämtern, Huldigung, und zuletzt auch  
 von

von den Oesterreichischen Ritterorden gehandelt wird. Man darf zwar keine ganz unbekante, noch geheime Nachrichten darin suchen; Noch ist die Absicht des Herrn Verfassers gewesen, sich in eine ganz vollständige Ausführung aller Materien einzulassen. Inzwischen kann man das Lob der Gründlichkeit, Ordnung und eines angenehmen Vortrags diesem Werke nicht abspreschen, dem überdies eine wohlangebrachte Belesenheit in den neuesten und besten Schriften eine unerwartete Zierde gibt. Die Abhandlung selbst beträgt 180 Quartseiten; und ein appendix documentorum von 92 S. enthält 19 Lehenbriefe Steyrischer Erbbeamten, so von den Originalien abgeschrieben worden. Ein andermehrer Versuch soll nächstens von den Königreichen Ungarn und Böhmen, und ein dritter von den Oesterreichischen Händelissen und Ansprüchen handeln. Wir sehen der Erfüllung dieses Versprechens mit Verlangen entgegen, und wünschen billig, daß diese schöne Frucht des berühmten Theresiani mehrerer zur Nachfolge in Bearbeitung eines so nutzbaren Feldes aufmuntern möge.

#### Wittenberg.

Diplomata protectoria intelligi salua iurisdictione ordinaria cum Legum Imperii fundamentalium, tum actuum publicorum fide, praesertim vero authentica Augustissimorum Caesarum interpretatione, firmat Ernestus Martinus Chladenius D. 4to 90 Seiten. Unter diesem Titel erscheinet eine wohlansgearbeitete Schrift, worinnen der berühmte Herr Professor Chladenius Anlaß nimmt, Ihro Kaiserlichen Majest. fünfjährige Regierung, nach Anleitung derer Römischen Votorum quinquennialium, mit einem eiuem redlich gesinnten Patrioten wohlansländigen Glückwunsch zu verehren. Nachdem Er anfänglich bemerkt hat, wie die Kaiser als Väter des Reichs die Ehrenbenennungen Conservatores und Protectores verdienen, so weist er hierdurch, wie das Recht protectoria (Schutzbriefe) zu ertheilen allerdings nicht nur heutiges Tages

D 3 unter

unter die besondere Kaiserliche Vorrechte [Reservata] gehöre, sondern zu allen Zeiten gehört habe. Wird nun solcher Schutz eines Unterthanen und Glieds des teutschen Reichs einem andern benachbarten Fürsten oder Stand vor Kaiserlicher Majest. aufgetragen, so heißen dergleichen Briefe *Conservatoria*; behält sich aber der Kaiser selber den versprochenen Schutz bevor, so wird ihnen entgegenlich der Rahme *protectoria* beygelegt; so daß also jene von diesen vt species a genere, wie die Philosophi reden, unterschieden sind. Hiebey nun wird zuvörderst sorgfältig von dem Herrn Verfasser erkläret, was der allgemeine und der besondere Schutz sey, und wie jenen der Kaiser allen Ständen und Unterthanen des Teutschen Reichs leiste, dieser aber durch besondere Privilegia erworben werde. Weilen nun über deren Auslegung öfters viele Streitigkeiten entstanden, immaffen solche mit Kaiserlichen Schutz Briefen beagnadigte Personen, wann sie gleich sonst obihretliche Landassen und mittelbare Unterthanen des teutschen Reichs gewesen sind, sich ihrenthalben dennoch der ordentlichen Gerichtsbarkeit ihrer Landes-Herrn wenigstens zu entscheiden gemeinet haben, (wie davon merkwürdiges Exempel vor einem zwischen denen Grafen zu Solms und Dero Unterthanen zu Freyenstein über einen von Kaiser Carolo V. A. 1555. erhaltenen Schutz-Brief entstanden und beynahe 200 Jahr gedauerten Proceß in dem 15 §. angeführet wird). Als weist der Herr Verfasser mit der in allen seinen Schriften herrschenden Gründlichkeit, daß solche Auslegung derer Schutz-Briefe denen Rechten schnurstraks zuwider sey. Zuvörderst bestimmet er die richtigen Begriffe von Schutz, und Schirm Gerechtigkeit und von Landesherlicher Hoheit und Obrigkeit; und nachdem er darathan, daß, nach dem alten Spruchwört, Schutz und Schirm keine Obrigkeit giebt; so beweiset er nunmehr auch, daß der Schutz und Schirm, dessen die Unterthanen von jemand anders, als ihrem ordentlichen Landes-Herrn genießen; demselbigen in seinen Gerechten nichts benehmen können. Ob nun gleich diese

diese Lehre von andern Rechts- Lehrern bereits vorgetragen worden, so ist doch immer dabey der Fehler mit untergelauffen, daß sie ihre Sätze aus denen Römischen und Päpstlichen Rechten zu bestärken gesucht haben, da hingegen der Herr Verfasser bey denen echten Quellen der teutschen Rechtsgelchrtheit stehen bleibt, und eines Theils die Sache aus dem Westphälischen Friedens- Instrument Art. VIII. §. 1. und denen diesfalls verhandelten Actis publicis, auch der Käyertlichen Wahl- Capitulation Art. XV. §. 1. seqq. & Art. XIX. §. 6. erkläret, andern Theils aber, daß dieses die Meinung deren Käyser selbst sey, aus der in verschiedenen dergleichen Schutz- Briefen hievon ausdrücklich vorkommenden Clausel und denen an den höchsten Reichs- Gerichten ausgesprochenen Urtheilen, deren verschiedene Exempel und unter andern auch das in Ansehung des Klosters Riddagsshausen, welches von Käyser Rudolphen A. 1279. einen solchen Schutz- Brief erhalten hatte, am Reichs- Cammergericht ergangene Urtheil angeführt wird, bestärket. Man kan überhaupt von dieser schönen Abhandlung rühmen, daß darinnen alles gründlich erläutert, und die aus denen Geschichten beygebrachte viele Exempel sowohl ausgehuet worden, daß sie beydes von dem berühmten Herrn Professors grosser Belesenheit, als dessen reifer Beurtheilungskraft ein unverwerfliches Zeugniß ablegen können. So brauchet auch die schöne und reine lateinische Schreibart, in welche die ganze Abhandlung eingekleidet ist, nicht besonders gerühmt zu werden, weil man an denen aus der Feder des Herrn D. Chladenii geflossenen Schriften solche schon gewohnt ist.

#### Hanau.

Johann Jacob Mosers Einleitung zu den neuesten teutschen Staatsangelegenheiten zum Gebrauch der Hanauischen Staats- und Landley, Academie 1750. 8. [384 S. ohne Vorrede und Register]. Der berühmte Herr D. hat eine Classe seiner Academie unter andern den neuesten Staatsangelegenheiten des teutschen Reichs gewid-

getheilt, und trägt zu deren Behuf in laegenwärtiger Schrift einen kurzen Inbegriff aller solcher Angelegenheiten, die noch jezo dauern, vor. Er bezeichet 1] diejenige, so das ganze Reich, 2] die, so ganze corpora und collegia der Reichskände, 3] die, so einzele Reichskände, 4] die, so die Ritterschaft, und 5] die, so zugleich andere Europaeische Potenzen betreffen. Keine Schriften werden zwar dabey angeführt, noch Zeit und Umstände einer jeden Sache so genau bestimmt, als nöthig seyn würde, wann man bios aus diesem Werke sich hinlänglich unterrichten wollte. Es schreibt aber der Herr D. hier in der Absicht, daß eine mündliche Erklärung seinen schriftlichen Unterricht begleiten solle. Und zu diesem Endzweck ist das Buch überaus wohl eingerichtet. Einem andern, wer sich nicht so, wie der Herr Sch. R. R., einer 30 jährigen Bewanderung in solchen Sachen rühmen kann, wurde es sehr schwer, wo nicht unmöglich gefallen seyn, einen so brauchbar kurz und vollständigen Auszug der teutschen Reichs- und Staats-Angelegenheiten zu entwerfen.

Die Stadt Toulouse hat einen neuen jährlichen-Preis von 500 Pf. unter der Aufsicht der Academie der Wissenschaften und schönen Künste gestiftet, der im Jahr 1750. vom Hrn. Clairaut erhalten worden, und auf die natürliche Ursachen der flachen Gestalt der Erde gesetzt gewesen war. Auf das Jahr 1751. hat sie ihn auf die Theorie des Schöders, und auf 1752. auf den Zustand der Wissenschaften und Künste, auf die Geseze und Sitten der Stadt Toulouse unter den Westgoten gesetzt.

Dijon. Der Preis aufs Jahr 1751. ist auf die folgende Frage von der Academie der Wissenschaften und schönen Künste gesetzt worden: Sind die cirtischen Lagen in den Krankheiten noch dieselbigen, wie zu des Hippocrates Zeiten, und soll man in der Heilung der Krankheiten darauf acht geben?

Harderwyk. Der Hr. D. Franz Ludwig Cramer ist von Wastricht hieher an seines Hrn. Waters Stelle zum Lehramt in der Topischen und Prophetischen Gottesgelahrtheit und den heiligen Altertümern beruffen worden.

1751.

Jahr

9.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 28. Januarius.

Göttingen.

Der Hr. Professor Wedekind hat mit dem drit-  
 ten Jahrgange seiner vergnügten Abends-  
 stunden, welche im Ronauischen Verlage zu  
 Erfurt wöchentlich herausgekommen, nun  
 mehr den Schluß gemacht. Wir haben den Wert die-  
 ser nützlichen und angenehmen Wochenschrift schon bei der  
 Erwähnung des ersten Theils angepriesen, und fügen dem  
 nur jetzt noch hinzu, daß in diesem dritten Theile unter an-  
 dern auch allerlei artige juristische Abhandlungen aus der  
 Feder des gelehrten Hr. D. Esenhardt in Helmstädt  
 befindlich sind, & E. von dem Beweise durch Sprüche,  
 wörter, von der Schreibart der Rechtsgelehrten,  
 von den Gebrauchen bei der Belehmung der Erbsch-

3

306



zoge von Oesterreich, von der Esterbuna, von dem Rechte der Quäcker in Ansehung der Eide, imal. auch andere Stücke, die nicht zur Rechtsgelehrtheit gehören, als eine Abhandlung von den Pantomimen, und obes kurz ist, daß Soldaten ein Schicksal glauben u. s. f.

Es ist aus sehr vielen Theilen der Wissenschaften et was in diesen Blättern enthalten, und eine gute Moral so wol in gebundener als ungebundener Rede, so wol im Ernste als in der Satire, wechselt darin zur Erbauung des Lesers beständig mit einander ab. Unter den Gedichten sind auch einige von der geistreichen Frau Furcken, Fräulein v. Donop, und Jungfer Waitehen mit be sonders, welchen Kenner ihren Beifall nicht versagen können. Der Verleger hat in dem Schlußstücke auf das Jahr 1771. eine neue Wochenschrift, der Sagesfol, angekündigt, und muß man hoffen, daß sie der jetzt angeführten in keinem Stücke was nachgeben werde.

London.

Der Hr. Griffith Hughes Rector in der Pfarre S. Lucia auf der Insel Barbados und Mitglied der Königl. Ges. der Wissenschaften hat sein a. 1749. S. 396. von uns angekündigtes Werk nunmehr a. 1750. denenjenigen ausgeliefert die darauf Vorsetzungen gethan, und worunter wir den König in Frankreich antreffen, der die Handschrift an sich zu kaufen, und das Werk in seinen Ländern bekannt zu machen, sonst gestimmt gewesen ist, und eben dadurch die Ausgabe etwas aufgehalten hat. Der Titel ist nunmehr the natural history of Barbados in ten books, und das Werk ist 326 S. in Fol. stark, ohne die Register, samt 29. Kupferplatten, die fast alle eben so viele Pflanzen vorstellen, deren Zeichnungen vom Ehret, und die Stiche auf Unkosten verschiedener Beschützer und Liebhaber der Wissenschaften auch ausser Engelland ausgefertigt worden sind, als unter welchen wir den Herzog von Orleans, den Herzog von Chaulnes, und den Erbprinzen von Gotha antreffen. Den Anfang des Werks macht die Beschreibung dieser so kleinen und so reichen Insel, deren Umfang hier in einer ephemerischen Figur auf  $54\frac{1}{4}$  Englische Meilen bestimmt wird,

wird, und 106470. Acker in sich faßt, und die doch zur Zeit ihres besten Flores 40.000. Europäer und 70000. Mohren beherbergt und reichlich genährt hat. Den Ursprung des Namens Barbados findet der Hr. H. an den sogenannten Feigenbäumen, deren nackte und wurzelschlaende Aeste etwas einem Barte ähnliches haben. Er beweiset daß sie anfänglich von Indianern bewohnt gewesen, von deren Gbendienst, Bildern und Verten er eine Nachricht, und eine Vorstellung derjenigen thönernen Gbzen giebt, die er selbst gesehen hat. Von den heutigen Barbadern bemerkt er, daß ihre Seelen und Gemüthskräfte sehr geschwind sind, und hält diesen Vorzug für eine Wirkung des beständigen Wetters, das nicht, wie in kalten Ländern wohl geschieht, bald die Fruchtigkeiten antreibt, und bald wieder mit Verstopfungen und Schmerzen stemmt, sondern in einer unveränderlichen Ausbünstung den Leib erhält; wobei er denn noch die verderbene Aufzuchtung nicht aus der acht läßt, in welcher die Barbarischen Enkelkinder durch den laststüßigen Gehorsam der Sklaven von Jugend auf zur Herrschaft und zum Widerwillen gegen allen Widerspruch erzogen werden. Die Fruchtbarkeit von Barbados schreibt er den Bergen zu, die insbesondere die mit den Dünsten des Meeres beladene Ostwind aufhalten, und die Dünste in Gestalt von Regen und Thau zu fallen zwingen, deswegen auch die Theile der Insel, die die Berge gegen Westen haben, die fruchtbarsten sind, dahingegen diejenigen Gegenden mit der Dürre geplagt werden, die keine dergleichen Berge in der Nähe haben. In den Regenzeiten verläßt, wie in den Weitaländern sehr oft, die Erde die Hügel, und fällt mit allen ihren Bäumen in die Thäler. Sines rühmt der Hr. H. nicht nur die Fruchtbarkeit, sondern auch die Schönheit dieser glückseligen Insel, ihre kühleren Winde, und beständige Mitternacht. Die Einwohner gelangen auch nach ziemlichem Alter zu einem apostrophischen Alter, und die Hundertjährigen sind nicht ganz selten. Die Decane sind rar geworden, und seit 1731. hat man keinen gehabt. Im neuesten Buche beschreibt der Hr. H. ziemlich weitläufig die

die Krankheiten, die dieser Insel und ihren Nachbarinnen eigen sind. Er hält die Malaria, die von der See kommen, für gesund, und die Südweste für eine Hauptursache der Krankheiten. Diese Krankheiten sind die Colic, die in eine Lähme endlich übergeht, und der Hr. Warren mit Schmerzen lindernden Arzneien, mit Clystieren und bittern abführenden Pillen zu heilen zuerst gelehrt hat. In der nassen Jahreszeit ist die weisse Ruhr gemein, und entsiehet von der Ernährung, geht auch in Kurzem in die Wassersucht über. Die Hypericconwurzel und die andern Hülfsmittel, die in Europa der rothen Ruhr steuern, sind auch hier dienlich. Das gelbe Fieber ist eine Art einer Pest, es fängt mit einem Frost an, geht mit einer grossen Hitze und Schmerzen der Glieder fort, und endigt sich in eine gelbe Farbe in den Augen, die um desto tödtlicher ist, je eher sie sich zeigt, zugleich wird der Kranke kalt, verliert den Pulsschlag, und stirbt ganz gelassen. Das Blut ist dabei dünne, und gerinnt fast ganz und gar nicht. Der Hr. Warren rüht die sauren Arzneien an, und vermischt des H. D. Warrens Schweifstreichende Cur, die nach der gewöhnlichen Theorie, mehrtheils fehlt. Die Kinderpocken sind häufig und gefährlich. Der Ausatz ist seit 60. Jahren auch ziemlich gemein worden, und wird von den Vätern, nicht aber von den Müttern, auf die Kinder und Enkel forcpflanzt. Er ist von einer sehr bösen Art, und setzt die Gelenke nach und nach mit fast unheilbaren Geschwären, bis die Finger an Händen und Füssen abaezt sind. Die Elephantiasis oder vielmehr der Malabarische dicke Fuß, ist hier auch bekannt, wird auch durch die Abziehung desselben nicht geheilt, indem das Uebel den andern Fuß ergreift. Der Hautwurm ist hier gemein, leicht heilbar, und ein wahres sich sehr schnell bewegendes Thier. Die Nays, die man sonst wohl für die Mutter der heftigen Luftkuche aus gegeben hat, bestehen hier aus Knoten an der Haut, die nach dem Gebrauche einiger Kräuter wieder trocken und abfallen. Hiernächst schreibt der Hr. S. von dem Wasser und den Mineralen. Man hat hier schönes Wasser, und eine gewisse

Quelle ist in 16. gevierten Zellen um ein Gran leichter als Sparwasser. Man sieht sich hier gezwungen Eisenwasser zu brauchen. Der Schmuß des stehenden Wassers ist ein bestiges Gift, das die Wölfe, die Schweine und so gar die Ochsen tödtet. Die Erde bringt an gegrabenen Orten wenig Herfür: die vornehmste ist ein natürliches Steindl, und ein Erdsch, wosin man einigemassen, die aus einem tropfenden Wasser in einer sonderbaren Höhle gerinnenden hohlen Zapfen rechnen kan, die der Hr. H. umständlich beschreibet. Im dritten Buche fängt er an die Thiere zu beschreiben. Die Schaafe sind mit Haare anstatt der Wolle bekleidet, die ihnen zu warm sein würde. Die Scorpionen sind klein, ihr Stich macht große Schmerzen, ist aber nicht tödtlich. Der Hr. H. glaubt nicht, daß sich dieses Thier selbst mit dem Schwanze ums Leben bringe, wann man es mit Feuer umringt. Unter den Insecten beschreibet er eines das man auf Englisch Testamin Insect heißt, weil es einer Testaminrinde sehr ähnlich sein soll. Es hat eine wohl weg Adle lange Zunge, die nicht dicker als ein Pfersdehaar ist, und womit es sich nährt. Die Anzahl der Wögel ist viel größer, als die von den vierfüßigen Thieren. Die Schwalben bringen hier, ob sie wohl niemahls ohne Nahrung sein würden, die Monate zwischen dem October und März in einsamen Höhlen zwischen den Felsen zu. Die wandernden Wögel von verschiedenen Arten besuchen die Insel jährlich auf eine gewisse Zeit, zwischen dem 19. und 27. Aug. Ihr Strich geht von Südwest nach Osten über den großen Ocean, der über 100. Meilen am schmälsten Orte breit ist, wo sie gan; in der Höhe wegsiegen. Selbst die Heuschrecken haben 1734. den Weg zu dieser Insel gefunden, und mit unzählbaren Schwärmen alles grüne verwüßet. Unter den giftigen kleinen Thieren ist der Bielsfuß, der aber doch hier weit unschädlicher sein muß, als auf der Malabarischen Küste, da der Schmerz von seinem Bisse hier nur eine Stunde währet. Die Grille zeugt theils ihres gleichen, und theils hilft sie zur Vermehrung der dünnern Haarmürmer, die in ihren Därmen wohnen, und von ihr, hin und her mit ihrem Auswurfe getragen

fragen und fortgepflanzt werden. Eine der hiesigen Spin-  
nen hat fast eben das Gift in ihrem Bisse, wie ein Scorp-  
pion. Doch dauert der Schmerz auch nur etliche Stunden.  
Im IV. V. VI. VII. und VIII. Buch sind die Pflanzen ab-  
gehandelt, eine weit reichere Classe von Geschöpfen, zu-  
mal in diesen warmen Ländern; wo fast alle Kräuter für  
einen Europäer selten und neu sind. Barbados trägt ins-  
besondere in seinem Umfang eine fast ungläubliche Art von  
Bäumen, indem die beständige Witterung die Pflanzen  
das ganze Jahr durch erhält, da sie hingegen in den nordli-  
chen Gegenden durch die Grausamkeit des Winters aufge-  
rieben worden. Viele von diesen Bäumen sind von Ehrens-  
Hand vorgestellt, und der H. Miller hat sie beschrieben, wobei  
wir bedauern, daß so gar beyvielen nur die, öfters sehr wunder-  
lichen, Nahmen der Barbadosischen Engländer, ohne botani-  
sche Zunahmen, und bey den Beschreibungen auch mehrent-  
theils einige allgemeine Ausdrücke ohne eine rechte Bestim-  
mung der Hauptkennzeichen zu finden sind. Das prächtige  
Palmengeschlecht macht den Anfang, und 2. Arten sind [soll  
nach des H. Kimmis Regeln] denjenigen hohen Personen  
gewidmet, die über alles in Engelland eben so hoch durch  
Tugend und Gottesfurcht, als durch ihre Königl. und Durch-  
lauchte Geburt, sich erheben. Die medicinische Nuß [Ri-  
cinoides] hat zugleich eine abführende Kraft, und einen  
recht angenehmen Mandelgeschmack, folglich zwey Tugenden;  
die sehr selten beyammen stehen. Der Manzanilla Apfel  
ist hier deutlicher beschrieben, und die diesem Baume zuge-  
schriebenen ungemeynen Giftkräfte sehr verringert. Es ist  
wahr, der milchichte Saft ist giftig, er rüth auf der Haut Blai-  
sen, und hat, da man einen Kßfel voll einhohlet, ein bren-  
nen im Schlunde verursacht. Aber sein Schatten ist unschäd-  
lich; und selbst den wohlriechenden Apfel hat eine schwange-  
re Frau ohne Nachtheil gegessen. Die wahre Moepflanze ist  
hier beschrieben und angezeiget, wie man den Saft aus den  
abgeschnittenen Blättern sammeln, und mit einem fünfßän-  
digen Absce den zur gehörigen Dicks bringen kan. Aus einem  
Versehen des Hrn. Millers sind 2. Bäume, die der Hr. H.  
Cl.

Clammy cherry und stopperberry Tree nennt, und in zweyer Classen unterscheidet, beide mit dem gleichen Nahmen Malpighia bezeichnet. Von der Papaya ist der männliche und weibliche Baum in Kupfer gestochen und beschrieben. Von der Americanischen stachelichten Aloe hat der W. angemerkt, daß sie zur Zeit ihrer Blüte alle Tage über 2 Pfund an Gewicht zugenommen, und fast um 4 Zölle gewachsen ist. Das Silk Grass, dessen in den Reisebeschreibungen oft gedacht wird, ist eigentlich eine Aloe, deren Fäden in den Blättern zähe sind, und sich flechten lassen. Von den Yams haben wir hier einige Nachricht, wiewohl keine von den Blumen oder Früchten, und die Colocasia wird hier unter dem Nahmen Eddas häufig gepflanzt, deren Wurzeln eine sehr gute Nahrung geben, und davon auch die Blätter und Stengel sich essen lassen. Die sehr gewöhnliche Verwirrung und der Mißbrauch des Nahmens Potatoes [Battatas] den man in Europa oft den Papas oder dem Solane tuberoso giebt, ist hier bemerkt, und erinnert, daß die Potatoes eine Art von Winde sind, und erinnert, daß die Potatoes eine Art von Winde sind. Das Seythische Lamm, welches wir mit Kämpfern für das Fell eines ungebohrnen Lammes gehalten, erscheint hier im Reiche der Gewächse. Es ist äußerlich zähe, und mit einer Wolle überzogen, innerlich weiß, saftig und dick, mit einigen Beugungen den Hüften eines Lammes ähnlich, und iddet nach und nach den Baum, auf welchem es gewachsen ist, indem seine kleinen Wurzeln durch die Rinde dringen. Es bringt ein Blat hervor, das inwendig voll gelber Saamen ist, die wegsteigen und die Art fortpflanzen. Das Zuckerrohr, dessen Höhe Labat bis auf 24 Schuh vermehrt hat, ist nur von viertelhalb bis auf 7 hoch. Der Blak, eine diesem kostbaren Gewächse sehr schädliche Krankheit, entsteht nach dem H. H. von einem unsichtbaren Insect, das der Sühigkeit zu Liebe die Rinde durchbohr, und den Saft aussaugt. Man findet oft die Rinde voll Knoten und Beulen, in welchen kleine Würmer gehet werden. Eben deswegen sind die heißen und trocknen Jahre dem Blak am meisten unterworfen, und der Regen ist heilsam. Der H. H. host, ein Rauch von Schwefel, Aloe,

Mor, und der Rinde des bitteren Holzes würde wieder dieses  
 höchst schädliche Nebel eben die gute Wirkung beweisen, die es  
 gegen die Würmer zeigt. Dem Kalch bey Kochen des  
 Zuckers braucht man, nach dem H. H. um die Säurung  
 zu verhüten. Der oben auf schwimmende Schaum ist der  
 Saft ähnlich, und dient nicht nur zur Wäsche, sondern auch  
 zu inwendigen Verstopfungen. Die Zuckerarbeit ist hier  
 sorgfältig beschrieben, und angewiesen, wie vermittelst des  
 Wärmemaasses der Schade verhütet werden kan, den die  
 Einwohner bey des gewässerten Zuckerröhresafftes Gährung  
 leiden. Sie müssen die rechte Wärme beobachten, und sie  
 nicht unter 36° fallen, und nicht über 90° steigen lassen. Er  
 hat auch einen traarigen Fall beschreiben, da verschiedene Men-  
 schen von dem Dunste umgebracht worden sind, der in einer  
 Eiserne entstanden, in welche man die Ueberbleibsel von dem  
 übertriebenen Zuckersaft zusammen geschüttet gehabt. In  
 dem 9. Buche stehen noch einige Meerpflanzen, und eine gute  
 Anzahl Schnecken, worunter der D. eine neue Art von Holzpen  
 beschreibt, die fast unjährlbare Urne hat, womit sie die Weite  
 zum Munde bringt. Unter den Schnecken beschreibt er billig  
 diejenigen am sorgfältigsten, deren Saft der Purpur der Alten  
 ist, der H. H. hat sie in Barbados gefunden, und sie färben die  
 Hand hochkarmin. Der Saft sinkt in einer kleinen Blase,  
 ist gelbgrün, sinkt, und färbt die Wolle, doch so, daß der Saft  
 des todten Fisches erst nach etlichen Stunden die Purpurfarbe  
 annimmt, da er, wann der Fisch noch lebt, seine schöne  
 Färbte sofort zeigt, und auch der Haut mittheilet. Der H. H.  
 glaubt, der Fisch schütte diesen Saft aus, wann er in Gefahr ist,  
 und verjage mit seinem übeln Geruch seine Feinde. Die ani-  
 mal flower, davon der H. H. 2. Arten hier beschreibt, ist auch  
 schon in den Transactionen von ihm gemahlt, und nahesten-  
 tig ein sternförmiger Vielfuß. Das letzte Buch ist der See,  
 ihren Strömen, und den Fischen gewidmet. Er endigt die-  
 se Abhandlung mit der verwegenen That eines Engelländers,  
 dessen Feind von einem Seehund [Shark] war gefressen wor-  
 den: der Waghals sprang in die See, erlach den sonst so  
 fürchterlichen Feind mit einem scharfen Messer, und gab  
 den Ueberbleibseln seines geliebten ein anständigeres  
 Begräbniß.

1751.  
Jahr

10.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitungen**

von  
Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Januarius.

Leipzig.

Die Heinsius'sche Buchhandlung daselbst hat in  
abgewickelter Michaelmesse an die Prännumeran-  
ten ausgeliefert, den 9. Band des allgemei-  
nen Juristischen Oraculi oder des 5. Bdms.  
Deutscher Reichs-Juristen-Facultät, in Fol. 10 Alphabet.  
Es enthält derselbe in XI. Capiteln, den statum Civitatis,  
welcher natürlicher Weise den statum familiarum, von der  
in den vorigen Bänden gehandelt worden, voraussetzt.  
Wir wollen den Inhalt mit möglichster Kürze erzehlen.  
Die Aufschrift ist an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfalz ge-  
richt.



richtet. Der Vorbericht eröffnet daher Nachricht von dem herkommen Wildfangs-Recht, und der Schutzgerechtigkeit über die Kessel, legt uns auch die kleinen academischen Abhandlungen aller in diesem Bande enthaltenen Materien in Chronologischer Ordnung vor Augen. Im ersten Capitel erblicken wir die Städte und deren Gerechtsame überhaupt; das 2te Capitel lehret uns die in dem ersten Buche der Pandecten von 9. bis 22. Capitel beschriebenen römischen obrigkeitlichen Personen, so wie das 3. Capitel die Obrigkeitlichen Gemeinen in Deutschland kennen, da im Gegentheil im 4. Cap. sich die Bürger als Unterthanen nach dem 1. Titel des 50. Buchs der Pandecten mit ihren Gerechtsamen überhaupt, und insbesondere in Europäischen darstellen. Das 6. Capitel begreift 106. von den berühmtesten Rechtsgelehrten gründlich abgefaßte und fast von allen Universitäten Deutschlands gefertigte Responsa, Corollaria, Enunciata, Decisiones, Observationes, und rechtliche Deductionen von so viel seitens vorgefallenen streitigen Fällen zwischen hohen und niederen Obrigkeiten, diesen unter sich selbst und gegen ihre Vorgesetzten, auch der Bürger unter sich und deren Gerechtsamen. Den Anfang macht hier die Verpflegung der Armen als welche eines jeden christlichen und klugen Regenten erste und vornehmste Pflicht mit zu seyn pfleget. Das 6. Capitel legt den 4ten Titel des 50. Buchs der Pandecten zum Grunde, und stellt die Aemter und Ehrenstellen einer Stadt und gemeinen Wesens dar, dabey in der gleich angehängten practischen Anwendung, welche 31. wohl ausgesuchte Stücke enthält, dasjenige von der Præcedenz noch hohlet, was in einem derer vorigen Theile von dieser delicatesen Sache nicht hat beygebracht werden können. Das 7. Capitel über den 22. Titel des 47. Buchs de Collegiis & Corporibus der Pandecten verbindet gleichfalls mit der Theorie die Praxis welche 20. ansehnliche Stücke ausmacht. Der 15. Titel des 50. Buchs der Pandecten, de Cenibus dienet dem 8. Capitel von Steuern und Anlagen zum Grunde, wo nach gelegter gründlicher Theorie die Praxis in 53. schönen

Stücke

Stücken allerhand Fälle von Reichs-Creis und Provincia-  
 Steuern und deren Immunität enthält, unter welchen ser-  
 derlich das Project eines unmaßgeblichen Vorschlaages, ob  
 die Contribution oder Aceise einem Landesherrn und  
 dessen Unterthanen zuträglich sey, den Herren Camera-  
 listen zu reiflicher Ueberlegung empfohlen wird. Das 9te  
 Capitel erläutert den 8. Titel des 50. Buchs der Pandecten  
 de Administratione rerum ad Ciuitatem pertinentium,  
 inq. l. 4. Titel des XXXIX. Buchs de publicanis  
 & uectigalibus. unter den 57. practischen Stücken werden  
 die letztern abermals zu fernerer Beurtheilung der Herrn  
 Cameralisten überlassen. Im 10. Capitel über den 14ten  
 Titel des 49. Buchs der Pandecten kommt die in Teu-  
 schen Provinzen, wenn man die Röm. Preussischen Lande aus-  
 nimmt, bisher noch ziemlich schwankende Materie vom  
 Fiskalischen Rechte vor, welche hier nammehro nach ihrer  
 Theorie und Practi auf festen Fuß gesetzt worden, die hie-  
 her gehörigen practischen Stücke betragen 26. an der Zahl,  
 durch den ganzen 9ten Band aber 275. Im eilften und  
 letzten Capitel sind aus 4. der berühmtesten Rechtsgelehr-  
 ten Schriften Zusätze zum fernern Nachschlagen gegeben,  
 und mit diesem Bande angefangen worden, den Inhalt  
 weisläufiger wie bisher geschehen zu liefern, damit der  
 Leser solchen einigermaßen statt der Real Register brau-  
 chen könne.

Der Lateinische Erben ist zu haben; Neuer Ver-  
 such die französische Sprache auf eine angenehme  
 und gründliche Art in kurzer Zeit zu erlernen. Zum  
 Gebrauch Academischer Lectionen auf elf Tabells  
 entworfen, durch Christian Lundenheim *luris*  
*Cond.* und Lehrer dieser Sprach auf der Universi-  
 tät Leipzig 1751. 12 Bogen Fol. (Dieser wolgerathe-  
 ne Versuch hat diesen Vortheil, daß man aufeinmahl,  
 dasjenige von einer Sache beisammen findet, was man in  
 vielen andern Grammatiken an verschiedenen Orten mühs-  
 sam zusammensuchen muß. Jede Tabelle liegt der Hr.  
 D. theoretisch und practisch aus, wie er in der Vorrede  
 sagt.)

faet, und liess ein Exercitium darüber ausarbeiten; dadurch fern die Gründe dieser Sprache leichtlich erlernt werden. Die 1. Tab. stellet die Aussprache vor. Die 2. enthält die Artikel. Die 3. handelt von den Diminutivis, Gradibus Comparationis und den Zahlen. Auf der 4. und 5ten findet man die Pronomina. Die 6. ist den Verbis gewidmet. Die 7. bis zur 10. handelt von den Adv. Praep. Conj. und Interiect. Die 11. stellet auf einem großen Bogen alle Conjugationes regulares auf einmahl vor Augen. Der Hr. V. verspricht eine Sammlung auserlesener Deutscher Lateinischer, Französischer und Italianischer Wörter mit nächsten herauszugeben.

In eben dieser Handlung ist zum Vorschein gekommen: *Guida Italiano &c.* Italienischer Wegweiser, mit welchem man leicht und sicher zur Erkenntniß und Vollkommenheit der Toscanisch-Italianischen Sprache gelangen kan, verfertiget von *Don Clemente Romani*, einem geb. Römer, und anhero Sprachmeister in Leipzig. 1750. 321 Seiten. 8. Diese mit vieler Gründlichkeit geschriebene Grammatik unterscheidet sich von andern insonderheit hierinnen, daß auf die eine Seite die künstlichen Grundzüge der Italianischen Sprache auf Italienisch, auf der andern aber gegen über auf deutsch vertragen werden; so daß man diese Grammatik auch zugleich zum expliciren gebrauchen kan. Die Ausübung der Phrasologie; ist eben wie die kleinen ausgegebenen Exercitia, sehr wol gerathen; und überall herrschet eine gute Ordnung.

#### Greifswald.

Dafelbst sind in Lateinisch und Deutscher Sprache bey Struck auf 2 Bogen in 4. gedruckt: *Votivae Acclamations, in ipsis solemnibus, Nataliis Regis Friderici nec non Inaugurationi noui Collegii academici die 28. April. dicatis, recitatae ab Anna Christina Ehrenfried de Balthasar.* Die Fräulein von Balthasar, die unter das wichtige Frauenszimmer Deutschlandes mit Rechte gezählet wird,

erhält durch diese feierlichen Glückwünsche einen neuen Vorzug. Sie setzt sich nicht nur als eine deutsche Rednerin, sondern weiß sich auch in der Sprache des alten Roms auf eine in Absicht auf ein Frauenzimmer schöne Art auszu- drücken. Wir zweifeln nicht, es werde der ruhmwürdige Fleiß der geschickten Fräulein, durch eine fortgesetzte Übung noch größere Vollkommenheiten in der Sprache der Gelehrten, behaupten.

Von eben dieser Akademie haben wir noch einige gedruckte Reden anzuzeigen, welche den 10. Julius dieses Jahres bei der öffentlichen Versammlung der deutschen Gesellschaft, und bei der feierlichen Eröffnung der Akademischen Bibliothek den 14. Jul. dasselbst gehalten worden. In der ersten Rede bezeigt der berühmte Herr Consistorialdirector und Professor Augustin von Balthasar, der Gesellschaft als Aufseher seine Zufriedenheit über die erweiterten Absichten derselben, erklärt seine Fräulein Tochter zum Mitgliede, und dankt der Gesellschaft für die beliebte Aufnahme auf eine bändige Art.

Die 2te bei eben dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Königl. Preuß. Hofpredigers Herrn von Perard, verdient ihrer Kürze ungeachtet, wegen der Schönheit ihrer Ausdrücke, der Gedanken, und der Stärke in der deutschen Sprache, die an dem Herrn Verfasser als einem gebornen Franzosen bewundernswürdig ist, mit besonderem Beifalle gelesen zu werden.

In der dritten Rede preiset die Fräulein von Balthasar die Errichtung gelehrter Gesellschaften als das beste Mittel zur Ausbreitung der Tugend und der Wissenschaften, und tritt zugleich die Stelle eines würdigen Mitgliedes der Greifswaldischen deutschen Gesellschaft an. Zeit und Übung werden die Wortfügungen dieses gelehrten Frauenzimmers reiner, und dadurch ihre schöne Schreibart noch reizender machen. Dem Herrn von Perard hat die edle Rednerin in einem mit beigedruckten artigen Complimente in Französischer Sprache besonders geantwortet. Unter den von dieser Gesellschaft auf den Vorschlag des

Herrn von Gerard, 'neuerdächsten eifß Ehrenmitgliebern, sind der Herr Cardinal Quirini, der Polnische Gros-Keserendar Herr Graf von Zaluski, der Herr Hofrath von Haller, und der Herr Professor Formey die bekanntesten.

Die Akademische Bibliothek eröffnete der Herr Professor und Bibliothekar Johann Carl Dähnert, mit einer Rede, welche alle Eigenschaften hat, wodurch ein Aufsatz gefallen kann. Er zeigt auf eine sehr einnehmende Art, die Vortheile, die aus dem Gebrauche eines öffentlichen Bücherschatzes für das gemeine Wohl erwachsen. Er schildert darauf den Zustand der Greifswaldischen Bibliothek von ihrem Ursprunge an bis auf die kigen Zeiten, rühmt ihre Sammler und Beförderer, und macht von ihrer kigen Gestalt ein sehr annehmliches und für sie vortheilhaftes Bild. Wir wünschen, daß dieser Bücherschatz unter seinem gelehrten Aufseher immer herrlicher werden möge.

Die letzte Rede ist ein Erweis, daß die Bibliotheken die sichersten Wohnstätten einer wahren und ächten Freundschaft sind, welchen die schon oft gerühmte Fräulein von Balthasar auf der Akademischen Bibliothek in Greifswald abgelegt hat. Wir würden unbillig seyn, wenn wir nicht diese Rede als ein Muster einer männlich schönen Beredsamkeit den Liebhabern empfehlen wollten. Die treffliche Rednerin übertrifft durch den Vortrag recht ausserlesener Gedanken fast alles, was man von ihrem Geschlechte, zumal bei einem so jugendlichen Alter erwarten kann. Sie malt das Bild der Freundschaft so reizend und die Vorzüge der Jugend mit einer so prächtigen Klarheit: und diese Schilderung wendet sie so glücklich zum Erweise ihres Sages an, daß es wenige der geschicktesten männlichen Redner für unanständig halten solten, die Verfasser dieser zierlichen Arbeit zu heißen. Hat Deutschland nicht schöne Geister?

**Görlitz.**

Richter und Compagnie machen denen Liebhabern ihrer Staats- und Reise-Geographie und insonderheit denen Herren Pränumeranten hierdurch bekannt, daß es nicht von ihnen dependiret hat, das 4te Buch beizuger Staats- und Reise-Geographie gegenwärtige Menichs-Wege fertig zu liefern. Sie versichern, daß die Schuld weder an den Herrn Verfassern noch an ihnen selbst als Verlegern gelegen, und hoffen um so mehr, daß das Publicum sich diesen kleinen Werzua noch gerne werde gefallen lassen, da solcher lediglich zur Verbesserung und mehrerer Vollkommenheit des gedachten Buches abzielet. Sie wollen auch darum den Pränumerationsstermin noch um 1. Monat, und also bis zu Ende des Jan. 1751. verlängern, und versprechen auch denen nahen Herren Pränumeranten obgedachtes 4tes Buch von Kaufs noch vor Ostern künftigen Jahres denen weiten aber doch ganz ohnfestbar in gedachter Leipziger Ostermesse auszuhändigen; zu welcher Zeit auch denen Liebhabern bereits ein Anfang von dem 2ten Bande dieser Staats- und Reise-Geographie wird können gezeigt werden, als auf welchen neuen Band alsdenn abemahls 1. Thlr. 16. gl. Pränumeration angenommen werden soll.

**Hfm.**

Die vortreflichen Werke eines der glücklichsten Rechtsgelehrten, nemlich die Opera Strykiana, in XII. Voluminibus in Folio, die unter dem Nahmen des Buchhändlers Samuel Wohler zum Druck befördert worden, sind so voll von Verdiensten und Lobprüchen, daß es überflüssig, deswegen die in Menge vorhandene Zeugnisse anzuführen, genug, daß alle und jede, so nur in Rechts-Sachen gebraucht werden, solche schon längst als die nützlichste Zierde Ihres Büchervorraths angesehen, und dadurch eine weitläufige Bibliothec

ihre ersparen können. Es haben deshalb schon viele Liebhaber gewünscht, daß eine Aenderung des Preises gemacht würde, damit Ihnen die Erhandlung desto leichter fiel. Ob nun wohl einem jeden Bücherkenner nicht unbekant seyn kan, daß die jetzhero guten Theils sehr rare gewordenen Stryk- und Rhetorische Disputationes in Auctionen bis auf 30 Thlr. gestiegen: So hat man doch dem Ansuchen guter Freunde nicht widerstehen wollen, sondern Ihnen vom 20. Novemb. 1750. an binnen sechs Monatszeit, alle XII. Volumina zu 14. Thlr. alhier in Ulm zur Stelle gegen baare Bezahlung zu erlassen, nach Verstreifung dieses Termins aber von dem schon bekanten Preise zu 20. Thlr. nicht abzugehen sich entschlossen. Diejenige, so sich dieses Vortheils bedienen wollen, können sich bey Johann Wilhelm Schmid in Göttingen und Hannover melden.

#### Halle.

Die sämtlichen Werke des Rollin werden hier wieder aufgelegt, und den Prännumeranten für einen sehr billigen Preis überlassen werden. Es wird mit dem Buche *de la maniere d'enseigner & d'étudier les belles lettres* der Anfang gemacht, davon jeder Theil den Prännumeranten nur 8. ggl. oder einen halben Gulden kosten wird. Es ist eine Nachricht von diesem Vorhaben, das Herr Choisin besorget, in den hiesigen Buchhandlungen zu finden. Rollins Werke haben einen so allgemeinen Beyfall erhalten, daß wir nicht nöthig haben ihre Schäßbarkeit anzupreisen.

Des Hrn. Edivard Strouffers *course of lectures on the rational of medicines* [die sogenannte *Materia Medica*] sind neu aufgelegt bey Rivington h. rausgekommen.



1751.

Jahr

II.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 1. Februaris.

Göttingen.



Das zweite Stück der Sammlung angedruckter Urkunden und anderer zur Erläuterung der Niedersächsischen Geschichte und Alterthümer gehöriger Nachrichten, ist vor einiger Zeit in der hiesigen Schmidischen Univeritäts Buchhandlung fertig geworden. Es besteht aus fünf Bogen 8. und enthält 39 aufbehaltungswürdige Urkunden das ausaerorbene adeliche Geschlecht der von Ddeme betreffend. Die Zeit, wenn dieses Geschlecht ausgegangen, ist zwar nicht ausgemacht. Jedoch ist selbides 1367. noch nicht abactoreben gewesen, massen die alhier fund gemachten Urkunden bis 1382. gehen, auch noch im Jahre 1415. eine Prioria Namens Wschild von Ddem verfordern seyn soll. Die  
neueste



neueste allhier gedruckte Lateinische Urkunde ist von 1350. die folgenden sind in Deutscher Sprache abgefaßt.

Des Hrn. G. v. Hallers Vorrede zum ersten Theile des Puffenbachers Werks ist auf 2 Quartbogen besonders bey Holle und Grund abgedruckt.

#### Hannover.

Seit dem 29. Oct. des verfloßnen Jahres sind hieselbst Anzeigen von Rechts- und Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist, zweymal ausgegeben worden. Es ist die Absicht dieser Anzeigen also gemacht, daß sie die den Bedienten von dieser Art nichts nachgeben. Was die formanigen Intelligenzblätter betrifft, so werden alle neue Landesordnungen und Ausschreiben entweder wörtlich, oder wenn solches ihrer Weitläufigkeit wegen nicht gesehen kann, wenigstens dem Inhalt nach, eingeordnet. Man findet darin die bey den Gerichten in hiesigen Landen vorkommende edictal Citations, Proclamatia, Substantiones, Prioritäts Urtheile, decreta praclusiva und gemeine Bescheide, ingl. Steckbriefe, Anzeigen von geschehenen Diebstählen und dergleichen. Ferner wird darin das Absterben aller Bedienten von geistlichem, weltlichem und Kriegesstande angezeigt, auch Nachricht erteilet, durch wen die erledigten Stellen wieder besetzt worden. Es werden der Geldeours, die Korn, Brodt- und Viehnalen Preise aus den vornehmsten Städten im Lande und aus der Nachbarschaft angemeldet. Wenn jemand etwas kaufen oder verkaufen, pachten oder verpachten, mieten oder vermieten, Geld ausleihen oder erborgern, Bediente oder Dienste suchen will, zeigt er solches dem Intelligenz Comtoir zur Kundmachung an. Handwerker, die sich besetzen, Meister werden, Lehrlingn ernehmen wollen u. können es in diesen Anzeigen melden. Und dienet überhaupt dieses Blatt, alles, was dem gemeinen Wesen zu wissen nützlich, geschwinde und an vielen Orten bekannt zu machen. Das zweyte Stück, worauf die Dauer dieser Art

beit vornemlich beruhet, und worauf der gelehrte Pester stehet, sind die gelehrten Aufsätze, welche vom Senate beygefügter und so gedruckt werden, daß man sie bequemer sammeln kann. Weil die berühmtesten einheimischen und auswärtigen Gelehrten daran arbeiten, einem jeden, dessen Abhandlungen allhier gedruckt erscheinen, für jedes Stück aus dem Landeshäuslichen Arario zwey Thaler bezahlt werden, der gelehrte Hr. Director dieser Anstalten auch mit einem vortreflichen Geschmack in vielen Wissenschaften begabet ist, und insonderheit eine ausnehmende Einsicht in mathematischen, oeconomicischen und zu den Künsten gehörigen Dingen besitzt, so ist der Leser versichert, und hat die Erfahrung bisher gelehret, daß lanter neue und gemeinnützige zum Theil unerwartete Abhandlungen, und solche Ausführungen, die zur Verbesserung der Haushaltungskunst und der Künste, oder sonst zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft dienen, gedruckt werden, und darunter iederzeit eine sehr gute Wahl beobachtet wird.

Stuttgardt.

Der jüngere Cotta hat die vom Prälaten und Confessorialrath Hr. Wilhelm Gottlieb Tasinger gehaltene Leichenrede über den Todt des Württembergischen gelehrten Ministers Georg Bernhard Bilingers abgedruckt, die viel merkwürdiges an sich hat. Dieses seltene Beyspiel des mit Weisheit und Tugend vereinigten Glückes ist den 23. Jan. 1693. gebohren, und hatte gleich bey seiner Ankunft in der Welt den Schmerz auszustehen, daß ihm an jeder Hand und jedem Fuß ein überflüssiger Finger abgelöst werden mußte. Er stieg durch Fleiß und Gaben geschwind, und war schon in seiner Jugend als der allerbegabteste Magister Reptens bekannt. Eine kleine Besoldung und ein Titel wären die erste Besoldung seiner Verdienste. Wir erinnern uns ihn um 1723. gekennet zu haben, wie er mit einer philosophischen Stille ganz einsam in einem Hause mit dem nöthigsten Unterhalt sich behalt. Aufstand rief ihn wieder auf, nachdem er insbesondere in der neuern Weltweisheit

sich hervorathen hatte, zu sich, und Würtemberg lobte ihn mit einer theolozischen Lehrer-Stelle wieder nach Tübingen, wo er doch lebenslang ein Russisches Buchenackel genoss. Carl Alexander ließ sich den Unterscheid des Glaubens und der bisherigen Bemühungen nicht abschrecken, und erhob ihn schon 1734. in die geheime Rathsstube, in welcher er, ungeachtet aller in der Regierung vorgegangenen Veränderungen, bis an seinen Tod mit ausnehmender Arbeitsamkeit und geeigneter Einsicht dem Herrn, dem Land, der Kirche und den Wissenschaften gedient hat. So selten es ist, daß Gelehrte aus dem Mittelstand sich durch ihre eigene Verdienste auf den Gipfel der Ehre erheben, so ist es doch leider unendlich seltener bei denselben die Demuth, die Bescheidenheit und den Eifer im Christenthum anzutreffen, den der Dr. B. in seinem Leben erwiesen, und mit seinem Tode versiecht hat. Dieser war die Folge eines in eine Schlassucht übergehenden langwährigen Fieber, dessen Sitz im Gehirne war, worin man eine Menge Wasser nach dem Tode antraff. Er hinterließ das bey seinem von ihm anbefohlenen stillen Leichenbegängniß abzufingende Gebet von seiner eigenen Hand geschrieben, und in allen Gelegenheiten zeigte er die auf die im Glauben erwartete selbige Ewigkeit etwäg fest gegründete Zuversicht.

#### Dresden.

Waltzer hat in vier Duodez-Bändchen, mit saubern Kupfern, eine Uebersetzung des Tom Jones gedruckt, den wir in unserer g. Z. angezeigt haben 1750. E. 123. Der Hr. LaPlace, der der Verfasser der Uebersetzung ist, hat überhaupt viele Geschicklichkeit erwiesen, und das Feuer und die Munterkeit der Urkunde glücklich erhalten. Er hat aber eine Freyheit dabey gebraucht, die der Hr. Fielding, ungeachtet der Zuschrift, worin er darum gebeten wird, schwerlich billigen dürfte. Er hat die achtzehn moralisch und Satirischen Vorreden, die vor eben so vielen Büchern der Urkunde stehen, gänzlich ausgelassen. Unzählbare Stellen und selbst historische hat er verändert, oder

oder ausgelöscht. Wir müssen ihm aber dabey das Recht lassen, daß die äußerliche Ehrbarkeit dabey etwas gewonnen hat, und noch ist der Heil der Fabel noch überflüssig lieblich geblieben ist.

Leipzig und Nordhausen.

Des Kulbraischen Arztes und Gr. Stolbergischen Leib-  
Medici Joh. Goldhammers Weiber und Kinderarzt samte  
einer nützlichen Hebammenprobe ist in diesem Jahr neu  
aufgelegt und in Octav auf 324 S. abgedruckt. Da wie  
gleich anfangs gefunden, daß ein Kind unerfätlich wird,  
dessen Mutter, weil sie von ihm schwanger gewesen, von  
einem Fleisch ist, davon ein Wolf gefressen [den so ver-  
bessern wir die undeutliche Stelle], daß ein Kind sich vor  
dem Dounce fürchtet, wann seine Mutter Mal gegessen hat,  
daß eine schwangere Frau mit Ueberlassen, Laxieren und  
Thee-trinken ihr Kind von Pocken und Masern befreyen  
kan, und andre dergleichen A. hte und Anmerkungen in Wien-  
ge angetroffen haben, so wird es nicht nöthig sein, einen  
wehrenten Auszug unserm Leser vorzulegen.

Jena.

Hey Lennemann hat ein junger Rechtsgelehrter Hr.  
Johann Henrich Dkwald aus Rudolstadt Das Lob der  
Dichter bejungen die groß nach dem Tode sind. In 4.  
auf 16 S. In dieser kurzen Geschichte der Deutschen  
Dichter empfangen einige berühmte Todte ihr verdientes  
Lob, nicht ohne Anzeige der noch übrigen Fehler. Ditz,  
Glemming, Günther, dessen Angedenken zu Jena noch  
mehrter als sonst ist, Kaatz, Besser, Dietrich, Rachel,  
Neukirch [dieser aber nicht auf der gleichem Reibe],  
Brokes und König sind es, deren Characteren der Dichter  
kurz, vernemlich und angenehm schildert, und hierauf einigen  
ist lebenden, und darunter; zu unserm wahrem Vergnü-  
gen denen beyden würdigen Metzen und Dichtern Weis-  
hof und Tralles seine Ehrfürcht bezeugt. Zwey Zeilen  
wer

werden von diesem Gedichte dem Leser einen Begriff geben.

Fern von den Vergessenheiten schaut im nie erloschnen  
Licht  
Sein umftrnter Geist, die Gottheit, und ihr Ruhm  
wird sein Gedicht

Sagt er von einem verstorbenen Dichter.

Allen denen, die tugendhafte Erdichtungen von Liebes-  
Geschichten zur Verkürzung der Zeit lesen, ist folgende  
Schrift vorzüglich anzupreisen: Aethiopische Liebes-  
und Helden Geschichte aus dem Griechischen des  
Heliodorus, ehemaligen Bischofs von Tricca über-  
setzt, durch M. C. W. A. mit Kupfern 1 Abb. 7  
Bogen in Octav. Es ist dieses die älteste Liebes-Geschich-  
te, die wir in ungebundener Rede übrig haben, denn sie  
kommt aus dem vierten Jahrhundert her: und hat noch  
dazu einen Mann zum Urheber, der nachher Bischof ge-  
worden ist: zwey Umstände, welche die Neugier eines Le-  
sers billig reizen können. Sie ist aber auch so tugendhaft  
geschrieben, und enthält so viel rührendes und unerwar-  
tetes, daß sie der Aufmerksamkeit eines Lesers werth wä-  
re, wenn sie erst neulich gedichtet wäre. Wir versichern  
einen jeden, der sie zu lesen begehret, daß er Vergnügen,  
und Kürzung der Zeit dabei finden werde, und zwar mehr  
als bey den meisten neuen Romainen: und dennoch hütel sich  
die Erdichtung vor dem unlaublichen, das die späteren  
Romainen gemeinlich befecket, und ahmet der Natur  
nach, ob sie gleich nicht eine so vollkommene und sanfte  
Wahrscheinlichkeit hat, als die glücklichen Erdichtungen  
des Aenalländers Richardson. Das aber, was wir an  
dieser alten Erdichtung am meisten ansehen, ist der  
betriegtliche Character des Aegyptischen Priesters, der doch  
eine Hauptperson ist, und dessen Verfahren stets gebilliget  
wird. Dieser Priester hat immer mit erlogenen Wundern  
zu thun, durch welche er hintergethet, um wohl zu thun.

Es war dieses in der That die Art der Aegyptischen Priester: aber sie sollte nicht als lebenswürdig vorgestellt werden, und Heliodorus hätte besser gethan, wenn er seinem tugendhaften und göttlichen Paar, dem Theagenes und der Charikle, einen ehrlichen Wächter gewählt hätte. Die Deutsche Uebersetzung ist so gut gerathen, daß man selten wahrnimmt, daß es eine Uebersetzung sey. Einige kleine Fehler lassen sich leicht übersehen: 3 E. wir zweifeln, ob es gut deutsch sey, ein erbärmlicher Schrey Bl. 53. und ein lauter Schrey Bl. 76? ob sich in den Mund eines Heidnischen Priesters die Worte schicken, bis von den Göttern mir verhängte Creutz? Bl. 102. und der Vers Bl. 97. will uns auch nicht recht gefallen:

Um den fatalen Knecht der Patzen zu entgehen.

Allein dieses sind wenige und kleine Mängel gegen sehr viele Schönheiten, die wir nicht einzeln anmerken würden, wenn wir nicht durch ihre Anführung zeigen wollten, daß wir diese angenehme Schrift werth gehalten haben, sie recht sorgfältig durchzulesen. Wir hoffen bey allen denen Dank zu verdienen, die sich durch unser Lob bewegen lassen, sie anzuschaffen: und wir würden es beynahe einem Liebhaber der Romainen für eine Schande halten, wenn er diese älteste und schätzbare Erdichtung zu kennen kein Verlangen trüge.

#### Halle.

Die neun und sechzigste Continuation des Berichts der R. Dänischen Missionarien in Ost Indien ist mit vorgesezter Jahrzahl 1751. herausgekommen. Sie begreift das Tagebuch der Missionarien von der ersten Hälfte des 1748. Jahrs. Rajonaiten hat in der Hauptstadt Sanschaur mit einer rühmlichen Standhaftigkeit insbesondere den Dänischen Christen das wahre Evangelium, den einzigen Mittel, und in denselben den einzigen Weg zum Heil

gepredigt. Da die Geistlichen dieses aufgehende Licht mit Verfolgungen und Gewalt unterdrücken wollen, so hat ihren Kreuzkehrten selber ein Uebersetzer des natürlichen Rechts gesagt, dieses wären nicht die Waffen der Wahrheit, und es sind einige, wie es scheint, nicht ungeschickte auch unanfechtliche Männer derselben öffentlich begegnet. Eine Inquisition würde da sehr nöthig sein. In der andern Hefte wird die Reise zweyer Missionaire nach Suda-  
 lur [F. S. David] beschrieben, woben sie die prächtige Pagode zu Sdam Haram, und eine Wald-Festung eines einländischen Fürsten gesehen, und die wahre Ursache des verunglückten Erfolgs des H. Besamens angezeigt haben, die darinn bestanden, daß die Belagerung in die kassehler un-  
 erträgliche Zeit hineingefallen, indem alle Feldzüge, die in dertigen Ländern nicht geschwinde und vor dieser Zeit voll-  
 führt werden können, hernach ohne Frucht bleiben müssen. Das Belagerungswerk geht senk noch immer nicht ohne Segen fort, und die Schulen zeigen je länger je mehr ihre gute Wirkung, indem die in denselben gezogenen Leute nicht nur den Namen der Christen, sondern auch die Liebe zum Gebete, und der wahren Offenbarung überall mitbrin-  
 gen, und selbst zu wohlmeinenden Missionarien werden.

#### Verona.

Zwischen den Aerzten Hieronymus Panigola, und einem ungenannten Verehrer des Hrn. Carl Gianella, die beyde in Legnago die Arznei üben, ist ein Streit entstanden. Jener hat noch 1749. eine allegazione intorno all' uso del vino emetico adoperato in servizale per un' ammalato in 4. auf 23 S. heransgegeben, in welcher er den Gebrauch dieses als ein Clystier noch wenig bekanten Arzneymittels für unschuld-  
 dig und gar nicht ekend vertheidigt. Dieser antwortete 2. 1750. in einer lettera circa del vino antimoniato indiritta all' eruditissimo S. Gianella Verona 1750. 4. 1 Bogen. Der Hr. Gianella, der zuerst den Kranken besucht gehabt, wird hier vertheidigt und gerühmt, und der Brechwein verwor-  
 fen. Dieser Streit wird mit ziemlicher Hitze ge-  
 führt.

1751.

12.

Jahr

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 4. Februaris.

Göttingen.

**D**as Weihnachts-Programm, welches aus der Feder des Hrn. Consistorialraths D. Feuerleins geflossen, begreift eine commentationem in locum Irenaei de nostra ignorantia aeternae generationis Christi. auf 2 Bog. in Quart. Die Stelle, welche zu dieser gelehrten Ausführung Anlaß gegeben, ist aus Irenaei lib. II. contra haereses c. 28. sect. 6. p. 158. der Venetianischen Ausgabe von 1734. in gr. Folio genommen. Irenaeus bestätiget darin, daß die ewige Zeugung des Sohnes Gottes vom Vater unbegreiflich sey, und streitet wieder die Valentinianer, die dieselbe durch eine Hervorbringung der Gedanken und Worte, oder des innerlichen und äußerlichen Worts erklären wolten. Der

M

Dr.



Hr. W. bemerkt, daß unter den Kirchenvätern, Schulhe-  
rern, ja selbst unter unsern Gottesgelehrten verschiedene  
den Valentinianern beigegeben, nur mit dem Unterschie-  
de, daß einige die Gedanken Gottes überhaupt, andere  
die Gedanken Gottes von sich selbst als eine Erklärung  
der göttlichen Zeugung angenommen, und noch andere in  
diesem Begriff der Zeugung und in der Erklärung des  
Ausgangs des H. Geistes durch die göttliche Liebe gegen sich  
selbst einen Philosophischen Beweis des Geheimnisses der  
H. Dreieinigkeit finden wollen; insbesondere werden Cy-  
rilus von Alexandrien, Augustinus, Thomas Aquinas,  
und Philippus Melancthon nahndhaft gemacht, gegen  
welchen letztern Jacius in einer eigenen Schrift unter dem  
Titel: Vnanimis primitiuae ecclesiae consensus de non  
Creatando diuinae generationis filii Dei modo &c., gehan-  
delt hat, wie denn auch die mehresten Kirchenväter und  
andere Lehrer unserer Kirche dem Trendo bestimmen.  
Der Hr. W. prüfet hierauf die Gründe, welche Irenäus  
zum Beweis der Unbegreiflichkeit der ewigen Zeugung des  
Sohnes Gottes beigebracht, und füget demselben einen neuen  
und stärkern Grund bey, der von unserer Zeugung herge-  
nommen ist, deren Beschaffenheit und Ursachen wir nicht  
wissen, und wovon dasjenige, was uns bekant ist, auf  
die göttliche Zeugung Christi nicht mag angewandt werden.  
Am Ende sezet der H. W. zwei Anmerkungen hinzu. Die  
erste ist, es sey nicht rasham, die Gottheit Christi aus  
dessen ewiger Zeugung zu beweisen, da die göttliche Offen-  
barung so deutliche und unleugbare Zeugnisse der ewigen  
Gottheit Christi darlege; die zweite, es sey die beste und  
kürzeste Auflösung der Zweifel, welche die Arianer und ihre  
Nachfolger gegen die Gottheit Christi aus dessen ewiger  
Zeugung herzuführen wollen, in den Worten des Grego-  
rius von Nazianzo enthalten: Quomodo ergo genitus est?  
Vnum profecto restat tantum, quod responderi recte  
queat; Filium Dei, vnicuique natum ut, autem atque ho-  
mo solet, natum esse.

Upsal.

Upsal.

Den 20. Junius hat unter dem H. Leibarzt Nicol. Rosen der Hr. Samuel Mauser eine Probechrift vertheidigt, deren Inhalt ist Examen Medicamentorum simplicium, quae in catalogo medicamentorum Suehico continentur. Die Absicht des Hrn. M. ist die überflüssigen, die schwachen, die schädlichen, die abzuhenden Arzneyen aus den Apotheken zu verbannen, eine gewis sehr nützliche Anstalt. Nach seinem Urtheile kommen also als schädlich und unsicher weg der Alaun, die gestiegene Erde von allen Arten, der natürliche Zinnober, die Mandmilch, das Spiegeglas. Als unnütze werden eine Menge schwacher Kräuter oder Theile von Kräutern, die an andern Theilen stärker sind, auch Fett und Knochen, aus Menschen und Thieren ausgesewet.

Den 25. eben dieses Monats handelte unter dem Hrn. L. Knaus der Hr. Jonas Sidren de materia medica ex regno animali zur Erhaltung der höchsten Würde. Man kan diese Probechrift als eine Fortsetzung der Knausischen materia medica ansehen, deren erster Theil nur noch von den Kräutern Nachricht gegeben hat. Sie ist auch mit der gleichen Kürze geschrieben, und ihr vollkommen ähnlich; Wir bemerken, daß der Hr. S. von Arten von erdichten Arzneyen aus dem Thierreiche macht. Die einen haben neben der Erde einen nützlichen Gallert, wie das Hirschhorn, die Knochen und Zähne. Die andern haben keinen solchen Gallert und sind bloß falschlich, sie dienen auch gar zu nichts, so bald nicht eine überflüssige Säure in dem Magen und Därmen da ist, in welchem Falle sie allerdings ihren Nutzen haben.

Leipzig.

Arffree und Merkas haben den siebenden Theil der Allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und Lande auf der Herbstmesse ausgekheilt. Wir haben ihn mit Vergnügen gelesen, da zumahl die Nachrichten von der großen Tartar-

zen, die man in demselben antrifft, gar nicht ätural gemein sind. Sie sind aus dem Verbiest, dem Gerbillon und andern Chinesischen Jesuiten, dem Abulghasi, den alten fabelhaften Meisen des Johannis von Plano Carpini, des Wilhelms von Rubruquis, des Marco Polo, dem Jenkinson, dem P. Socz, dem P. Johann Gruber, und den neuern Meisen nach Tibet des P. Desideri und Horaz della Penna hergenommen, bey denen allen die Englischen Verfasser eine ziemliche streye Critic gebrauchen, die auch bey den offenbaren Lügen der reisenden Mönchen sehr nöthig ist; wobey wir uns nicht enthalten können, den P. Gruber im Verdacht zu haben, seine Landschaften aus Tibet und andre Bilder seyn bloße Werke der Einbildung. Da nun die Verfasser so verschiedener Quellen, und überdem auch noch andrer sich bedient haben, so ist es um desto weniger zu vermundern, daß viele Wiederholungen dabey vorgehen, indem; Er die Geschichte des Kriegs des Galban mit dem Kaiser Canghi erstlichmahls, und der von des ersten Nachfolger Tic vang rapcan, auch ein paar mahl, bald mit diesem Nahmen, bald mit dem Ehrennahmen Contaic [Khan Tayki Fürst der Fürsten] bald unter dem verdorbenen Nahmen Zigan Arapcan wiederkehmt. Sie haben auch die Eroberung der Bucharey, die der Schach Nadir mit seinem Sohne noch vor wenigen Jahren zu Stande gebracht, gänzlich übergangen. Ein und andre Anmerkungen können wir auch nicht unterlassen. Die Franzosen haben die Tangutischen Schriften, die ihnen der R. Peter geschickt, nur auf gerachte wohl erklärt, und der Hr. Müller hat auf der Stelle von den Dolmetschern vernommen, daß sie gantz was anders bedeuten. Die Uebersetzung der Mongulen, wodurch sie zum Mohammedanischen Glauben gebracht worden, ist lächerlich. Ein Scheik rang mit einem starken Mongulen, und warf ihn zu Boden, dieses war die ganze Disputation. Aus des P. Socz, Desideri und anderer Nachrichten wird man bekandt, daß unsäglich hohe Berge zwischen der Tartaren und Indien liegen, woraus denn des letztern grosse Ströme entspringen. Des P.

H. Horaz della Penna wunderbare Belehrungen und grosse Gunst bey dem grossen Lama, den sie doch als einen Betrüger ansehen und wiederlegen müssen, ist auch sehr unwahrscheinlich, und alle diese Nachrichten, die einzigen angenommen, die von den H. Gerbillon und Pereira sich herschreiben, von sehr geringem Nutzen, so daß wir um desto mehr Ursach haben des Hrn. Pitt unglücklichen Todt zu bedauern, der vor wenig Jahren aus Indien über Land nach China gereiset ist. Des Kaylers Kamhi unermüdete Sorgfalt blüht aus allen Zeilen, und auch in solchen Gelegenheiten hervor, die man nicht vermuthen sollte. Einen Bedienten, der sich aus Verweisung das Leben selber verkürzt hatte, hat er auf das Feld hinwerfen, und sein Vermögen einzutreiben lassen. Einen geistlichen Fürsten, der die Befandten seines Feinds überfallen hatte, hat er durch seine eigene Leute auffuchen lassen, und anzugreifen befohlen. Seine Klugheit bey der Unterwerfung der Kalkaischen Fürsten ist selbst für Europäer ein Muster. Bey der Landkarte der bekannten Welt des Hrn. Wallin müssen wir unumgänglich den Leser warnen, der gar zu gern alles für vortreflich ansieht, was aus Frankreich kömmt. Sie ist aus Ermangelung der nöthigen Belesenheit voll der größten Fehler, die aus den Englischen und Russischen Nachrichten sehr leicht hätten verbessert werden können. Alle die Länder zwischen Kamtschatka und Japan sind falsch, und die Reihe von Inseln, die von jenem zu diesem Südwärts zusammenhängt, ganz vergessen, so wie das grosse Voraberge, das zwischen dem Ob und Jenisei liegt, und die Inseln an der Westküste von America, wo Heerina gestrandet hat. Die Lage der Nordländer jenseit Wagerstreich ist ohne den geringsten geographischen Grund aus der Vermuthung hingesezt, die Samusday um sehr viele Städte nach Westen gerückt, und über die Repulsebay hingemahlt. Das eingebildete Forbächer Streich findet man hier noch. Selbst ankatt der Insel Juan Fernandez und Mala fuera sind drey Inseln hingemahlt, da sie nummehr durch den Hrn. Anson so bekannt geworden sind. Dem Papstlichen

See ist sein Ausfluß in den Genesee entzogen, ob ihm wohl der einströmende Fluß gelassen ist u. s. f. Dieser Theil ist 728 C. stark samt 22 Kupfertafeln.

## Halle.

Kurz nach der Leipziger Michaelis-Messe hat der gelehrte und um seine Vaterstadt sehr verdiente Hr. Geh. Rath Johann Christoph von Dreyhaupt, den zweiten Theil von dem *pago Neleici & Nudzici* oder Beschreibung des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Saalkreyses, geliefert: welcher mit Vorrede, Register und Anhang 6 doppelte Alphabete und 17 Bogen in Folio beträgt, auch über dieses mit 30. Kupfertafeln in Folio, 21. eingedruckten Kupfern und 19. Holzschnitten gezieret ist. Der Hr. von D. hat an dieses Werk gemeinen Fleiß gewandt, und 261. mit eingerückte, vorhin aber arbeitsenthaltend ungedruckte Urkunden machen es desto schätzbarer. Er handelt in diesem zweiten Theil ausführlicher von der Stadt Halle, die so wohl wegen ihres Alters, als auch deswegen einer genauen Beschreibung werth war, weil sie durch die Anzahl der Einwohner, und die Mahrung derselben eine der blühendsten in den Preussischen Ländern ist. Jene, die Einwohner, werden von Hr. v. D. zwar nur auf 74000. gesetzt, darunter doch Universitäts- und Soldaten nicht mit begriffen sind: da aber jährlich 10000. zu Halle sterben, und das letzte Jahr laut des Todtenzettels 1240. Todte zählte, so muß diese Anzahl alsdenn ungemein vergrößert werden, wenn man alle Einwohner dazu rechnet, indem man gewöhnlich annimmt daß die Zahl der Lebendigen herauskomme, wenn man die Anzahl der jährlich sterbenden 30. mal nimmt. Wir können keinen Anzug aus diesem Buche machen, weil selbst der Titel und Hauptstücke zu viel sind, indessen ist nichts vergessen, das ein Liebhaber der Geschichte von Halle darin suchen könnte. Sonderlich findet man von der Universität, dem Waisenhause, den Schulen, dem kaiserlichen Fräulein Stifte, welches eine Stiftung ist,

Dergleichen man seit der Reformation nicht leicht anmet-  
 sen kann] den Privilegien, Gesetzen und Gütern der Stadt  
 u. f. f. sehr ausführliche Nachricht. Die Pietistischn und  
 Wolffischen Streitigkeiten sind hinlänglich und unparteiisch  
 erzählt. Von den nach Halle geführten Französischen  
 und Pfälzer Colonien, von den Manufacturen und von  
 Policey-Sachen zu Halle, giebt der Hr. Verfasser so um-  
 fändlichen Unterricht, daß man an dem Exempel dieser  
 Stadt mit Vergnügen sehen kann, wie und durch welche  
 Mittel die Brandenburgische Länder seit dem dreißigjähri-  
 gen Kriege wieder in Flor gekommen sind. Von Bl. 572.  
 bis 760. lesen wir die Lebensbeschreibungen von 683. Hal-  
 lischen Gelehrten, deren 63. auf sieben Tafeln in Kupfer  
 gestochen sind. Bl. 767. folgen die übrigen Städte und  
 Dörfer des Saal Kreises, welcher letzteren, einige müße  
 Dorfstellen mitgerechnet, 241. sind. Den Liebhabern der  
 Alterthümer wird sonderlich die Beschreibung des Klosters auf  
 dem Petersberge, oder ehemahls sogenannten montecere-  
 no deswegen lieb seyn, weil Hr. v. D. die darauf befindlichen  
 Fürstl. Grabmäler in Kupfer hat stechen lassen. Den  
 Beschluß, oder vielmehr den Anhang machen ausführliche  
 Geschl. Register von 196. theils adelichen theils Bür-  
 gerlichen Geschlechtern zu Halle. Wir freuen uns, daß  
 dieses Buch endlich nach vielem Widerstande das Licht  
 sehen, und auf allerhöchsten Befehl des Königes von  
 Preussen unverkündet erscheint, obgleich einige und zwar  
 so gar aus Halle gebürtige sich sehr bemühet haben, daß  
 das erste Alphabet confisciret werden möchte, weil es von  
 der Einrichtung und Statuten der Universität allzu genaue  
 Nachricht gäbe. Wir wünschen dem Hrn. v. D. in vielen  
 ansehnlichen Städten Nachfolger, die sich mit eben so sorg-  
 fältiger und unparteiischer Feder um ihr Vaterland ver-  
 dienen machen.

Gebauer giebt seit einiger Zeit ein neues Wochenblatt  
 aus, wovon wir neun Stücke gesehen haben. Die erstern  
 sind ernsthaft und philosophisch, und zeigen uns den Men-  
 schen

sehen hin und wieder in einem andern Lichte, als man sonst wohl gewohnt ist. Der Hr. W. erkennt nicht nur keine vollkommene Tugend bey dem Menschen, sondern auch keinen ganz lasterhaften. Er sieht aus der besten Welt einen Grund für einen Stolz, den er als edel und erlaubt ansieht, indem wir ein Glied in der Kette der Welt ausmachen, und ohne uns dieser große Zusammenhang unvollkommen wäre, da sich niemand zu diezin Seelenle besser schickt als eben wir. Sollte dieses an sich ein Ruhm sein? War es einem Nero ein Vorzug ein Glied, ein ansehnliches Glied, in der Kette der Welt zu sein? Wasdann ist es erst ein Vorzug zu sein, wann ich den Abhichten Gottes gemäß lebe, und die Pflichten eines Weltbürgers erfülle. Der H. W. glaubt so gar, Gott thue groß gegen uns, indem er uns zu Zuschauern seiner herrlichen Eigenschaften macht. Das letzte Stücke ist sberzhaft und satyrisch, nur wünschen wir einige Ausdrücke, die bey einem gestitzten Volk allemahl einen Eckel erwecken, und die kein tugendhafter Franzose leicht nennen würde, mit andern und gelindern verwechselt zu sehen.

#### Danzig

Von hier haben wir die noch im vorigen Jahre abgedruckte Mitreis-Predigt des Hrn. D. Friedrich Wilhelm Kraße, welche er in der Oberyfarrkirch zu St. Marien am 22. Sonntage nach Trinitatis über das ordentliche Sonntag's Evangelium gehalten hat, empfangen, sie beträgt 4 und ein halber Bogen in Quart. Sie betrachtet die Lehrer als Schuldner Gottes 1] durch die empfangene Gaben und Wohlthaten 2] durch mancherlei Unrecht und Uebertretungen; und ist eine abermahlige Probe der rührenden Beredsamkeit ihres Verfassers.

Den 30. Dec. a. st. starb der Hr. Joseph Clarke Rector zu Longdittou in Surry, dessen defence of the Athanasian Creed und the church of England vindicated ihrem Verfasser viel Ruhm und Liebe zuwege gebracht haben.

1751.

Jahr

13.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 8. Februaris.

Göttingen.

U nter diesem Orte seiden wir noch billig die Stücke  
der neuen Theol. Bibliothek des Hrn. D. Krafts  
an, welche hieselbst verfasst worden. Das drey  
und vierzigste Stück ist dieses Inhalts: I. Can-  
zengs theologische Moral. II. Watts zukünftige Welt.  
III. Starcks Synopsis Bibliothecae exegeticae in V. T.  
Tom. IV. IV. Das entdeckte Geheimniß der Bosheit der  
Herrnhutischen Secte VI. Theil. V. Albers Betrachtun-  
gen des sterbenden Jesu. VI. Geistliche Gedichte von  
D. Baumgarten herausgegeben II. Theil. VII. Bohnii  
Veritas & innocentia ecclesiae Evangelicae. VIII. Weene  
drey Predigten. IX. Reineccii Biblia sacra quadrilingua.  
X. Eberlings Denckmaäl eines göttlichen Berufs. XI.



Grechii Pastoral-Sammlungen vierter Theil. XII. Clugii Diatribe de scriptis Io. Lyferi. XIII. Riegers auferlesene Leichenpredigten. XIV. Kofens neue Ausgabe der Bibel. Das N. T. XV. Millers Prüfung der Betrachtung von der Ursache des zeitlichen Todes. XVI. A Letter to the Whitefield. XVII. A critical Dissertation. XVIII. A Short History of the Common Prayer. XIX. Dissertations on the following subiects. XX. Andere neue Bücher und Schriften. XXI. Theologische Disputationes und Programmata. XXII. Beschlüssige Nachrichten von neuen Büchern.

Das vier und vierzigste Stück der neuen Theol. Bibliothek des H. D. Krafft's faffet folgende Artikel. I. Die heilige Schrift mit einer vollständigen Erklärung. Zweyter Theil. II. Allemann's Acta sanctorum martyrum. III. Neufmanns Zeugnisse der Wahrheit. Zweyter Theil. IV. Winklers Animadversiones ad varia sacri codicis loca. V. Girts Beweis, daß H. Ubarhanel sich als einen schalkhaften Feind erzeiget. VI. Albers aufrichtige Nachricht von der Religion der Quäker. VII. Baumgartens Kurzer Begriff der theologischen Streitigkeiten. VIII. Hagedorns Religion eines vernünftigen Christen. IX. The Enthusiasm of the Methodists and Papists compared. X. Whitefields some Remarks &c. XI. The Enthusiasm of the Methodists P. II. XII. A Letter to the Rev. P. Doddridge. XIII. Kerigs neue ergetische Versuche. XIV. Heumanns Uebersetzung des N. Testaments. Zweyte Auflage. XV. Dancils Trostgründe wider die Schrecken des Todes. XVI. Crusii Opuscula Philosophico Theologica. XVII. Frostens Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelia. XVIII. Doddridge's Macht und Gnade Jesu selig zu machen. XIX. Andere neue Bücher und Schriften.

Das fünf und vierzigste Stück der Krafft'schen Theologischen Bibliothek begreift: I. Legers allgemeine Geschichte der Waldenser. II. Simonetti Sammlung vermischter Beyträge. Erster Band. III. A Dissertation on Prophecy. IV. Litz's Aberglaube des päpstlichen Subtiliares. V. Ob-

Observations of the first Vision of St. John. VI. The Incurableness of Superstition. VII. Krafts ausführliche Historie vom Exorcismus. VIII. Hock's Beyträge zum richtigen Verstande einiger Schriftstellen. IX. Buddei Gründe der polemischen Theologie. X. Grey The last Words of David. XI. Bengens Gedanken über die Worte Pauli 1 Cor. I. 18. XII. Some Account of the Right R. Gibbon. XIII. The Protestant Dissenter. XIV. Andere neue Bücher und Schriften.

Das sechste und vierzigste Stück der Kraftschen Theologischen Bibliothek ist dieses Inhalts: I. Von Voens einzige wahre Religion. II. Winklers Sylloge Anecdotorum. III. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften B. C. IV. Kahlerss Atridotheologie. II. Theil. V. Leibnizens Beytrag zur natürlichen Gottesacknowledgung. VI. Abhandlung von den Jubelfesten. VII. Hegenhagens Wort der Ermahnung und des Trastes. VIII. The Plan of a Supplement to Dr. Middletons Enquiry. IX. Daddridges Anfang und Fortgang wahrer Gottseligkeit. X. Anmerkungen über die Recension von Prof. Büblers Weisheit eines Redners. XI. Andere neue Bücher und Schriften. XII. Theologische Disputationes und Programmata.

Paris.

Bancroft hat a. 1750. in 12. auf 524 S. gedruckt Nouvelles observations microscopiques avec des decouvertes importantes sur la composition & la decomposition des corps organiques par M. NEDHAM. Dieses Werk besteht aus zweyen Theilen. Der erste ist eben das Werk, das wir nach der Englischen Uebersetzung in unser 9. B. 1747. S. 539. angezeiget haben, nur ist es hier mit einigen Zugaben vermehret. Der Hr. Hr. hat mit einer läßlichen Bescheidenheit, die ihm eigen ist, die Anmerkungen des Leidenschen Uebersetzers, der a. 1747. es darselbst französisch herausgegeben hat, beydrucken lassen. Dieser geschickte Ungenannte hat an der Bernatel Mutschel, dessen subdijaster Beytrag zur Erläuterung der Säuße bekannt ist,

die Haupteigenschaft des Eihmasser Vielwesens, nemlich ihre Tinnacn aus ihrer Seite wie Keime zu treiben bemerket. Der Hr. N. gesteht, daß Swammerdam die Zergliederung des Kuttelstiches [Calmar] besser als er selber beschrieben. Er beantwortet einige Einwürfe, die der Unenannte zu Gunsten der Saamenthierchen ihm gemacht hatte: und dieselbe vermuthet fast, des Hrn. N. Thierchen in dem brandigen Korne, die man nach einer langen, dem Tode ähnlichen, Ruhe wieder lebendig macht, indem man sie im Wasser einweicht, seyen bloße Nöhren, in welchen die lebenden Thierchen enthalten sind. Der zweyte Theil ist vom Hrn. N. in den philosophischen Transactionen schon bekannt gemacht worden, kömmt aber hier nicht nur durch einen Unbekannten übersezt, sondern auch mit einigen Anmerkungen des Ursebers vermehrt heraus. Es ist ein tief sinniges, und weit in die Natur der Dinge eindringendes Werk, dessen Auszug sehr schwer ist. Wir wollen uns also begnügen, dasjenige anzudeuten, was der Hr. N. sowohl an den Erfahrungen, als an den daraus gezogenen Schlüssen, in Ansehung des grossen Geschäftes der Erzeugung eignes hat, und auch hierbey sind wir gezwungen ganz kurz zu sein. Er kömmt in vielem mit seinem Freunde Buffon überein, obwohl er in andern Dingen weiter geht. Er glaubt auch, der Stoff des Saamens seye der Ueberfluß der Nahrung, der in allen den verschiedenen Gefäßen und Werkzeugen der Eltern eine besonders bestimmte Natur [Specification] angenommen hat. Er wiederlegt sehr weitläufig die Meinung dererjenigen, die die Erzeugung durch die bloße Entwicklung eines schon gebauten und vollständigen Keims erklären. Wann er aber dabey die Andern der Kräfte zu Hülfe nimmt, und dieselben als neu erzeugte Theile anführt, so giebt er in der That einen Beweis wieder sich selber an die Hand, denn diese Andern sind augenscheinlich schon da gewesen, und werden unter den Augen des bemerkenden Aertes täglich grösser, eben wie in der wachsenden Gebärmutter einer schwangeren Frau. Aber wir wollen seine Wahrnehmungen verfolgen,

gen. Die wichtigste ist, daß er so wohl in dem Wasser, worinn er die Keime von Mandeln eingeweicht, als in dem verdünnten Safte von warmem Braten, davon er sorgfältig allen Zugang der Luft abgehalten, nach etlichen Tagen bewegte Theilchen wahrgenommen, die in dem Braten-safte wahre, mit einer willkürlichen Bewegung [Motu spontaneo] sich regende Thierchen waren, und dennoch aus keinen Eitern, sondern recht nach der Meinung der Alten aus der Bewegung entkanden, die man Fäulung nennt. Diese Wahrnehmung hat er auf 60. oder 70. unterschiedenen aus dem Gemächts- und Thierreich hergenommenen Stoffen bemerkt, die er in Wasser eingeweicht, und vor der Luft vermahrt gehabt; und die er manchemahl, ohne die geringste Verminderung in den anwachsenden und sich zeigenden Thierchen zu bemerken, sieben ließ, wobey er mit dem Hrn. v. Buffon gemeinschaftlich gearbeitet, und alle Gedanken und Wahrnehmungen ihm mitgetheilt hat, nur daß der Hr. N. keinen Antheil an des Hrn. v. Buffons Wahrnehmungen an den Saamen-theilchen der Thiere sich zu eigenet, und bloß mit dem Wasser sich beschäftigt hat, in welchem etliche Stoffe aus dem Thier und Pflanzenreiche eingeweicht gewesen. Ueber die Saamen-thierchen hat er eben die Meinung, nur daß er sie für Thiere hält, und sie zu eben der Art rechnet, zu welcher die andern, nur durch das Vergrößerungsglas sichbaren, nicht willkürlichen Thierchen gehören. Nach des Hrn. v. B. Abwesenheit aber hat er hauptsächlich in dem Wasser, worinn er geriebenes Korn eingeweicht, seine eigene etwas von den Buffonschen verschiedenen Wahrnehmungen angestellt. In diesem Meel haben nach einiger Zeit sich Fäden gewiesen, die sich von sich selbst bewegt haben. Aus diesen Fäden, nachdem sie aufgequollen und geborsten, sind bewegte und belebte Kägelchen, mit allen Zeichen einer willkürlichen Bewegung nach einander herausgefahren, die nichts anders als wahre microscopische Thiere gewesen sind. Dieses alles geschieht sehr geschwind und in einigen Stunden, wann man erst das Korn einige Tage in der Erde keimen läßt,

käfte, und seine erhöhte Materie alsdann einreichs, woraus dann der Hr. N. folgert, daß das Leben nur um eine einzige Stufe von dem Unwachs [vegetatio] unterschieden ist. Da der Hr. N. hierbey den Schimmel für eine Auswickelung von Fäden hält, die keine Thierchen zeugt und im Pflanzenreich bleibt, so erinnern wir uns doch, daß in dem säulichten Wesen des Clathroides wir eine wahre Wurmförmige Bewegung mit bloßen Augen wahr genommen haben. Er schließt sonst aus dem, was er gesehen, es gebe in jedem sichtbaren Faden der Thiere und Gewächse eine machende Kraft, die halbberührte Fäden in der Fäulnis zeugt, nach dem sich die Salze davon abgetrennet aus welchen sich Thierchen herausbringen, die eine willkührliche Bewegung haben, dieselbe aber in kurzem verlieren, und wieder zu zähen gallertartigen Fäden werden. Die Saamenthierchen sind, wie wir gegen den Hr. B. vermuthet, von eben der Classe, wobei doch der Hr. N. bey den verschiedenen Arten von Thieren eine verschiedene und bestimmte Art von Saamen annimmt, aus dessen Kraft, die nährende Materie, die in beyden Reichern eben dieselbige ist, in die Natur des Saamens und folglich des Thieres und des Gewächses ist, zu welchem der Saame gehört. Aller Unwachs aber so wohl im Menschen als Thieren entsteht aus zweyen der Materie: eingepflanzten Kräften, davon die eine sie ausdöhnt, und die andre widersteht, und sie verdickt, welche letztere Kraft hauptsächlich in den Salzen besteht, die deswegen sich erst von der Materie abspalten müssen, eh die Materie machend kan, wie sie dann auch alle microscopische Thiere enthält. Unter diesen Thierchen setz er zwey Hauptarten, die absteigende, die zunächst an das Gewächserich zusammen hängt, die weder wächst, noch zeugt, und in kurzem stirbt, und wieder zu einer Art Gewächse wird, worunter einige Arten bloß ohne Willkühr, fast wie die Schwingelien hin und her sich bewegen, und andre eine willkührliche Bewegung zu haben scheinen. Der Hr. Needham giebt auch die deutliche Zeichen an, an welchen man die willkührliche Bewegung der

der Thierchen im eingeweichten Korne beweiset, die er hingegen den Saamenthierchen abgespröchen hat. Die aufsteigende Classe ist, die sich den edlen Thieren nähert, wächset, ist und zengt, wie die Hale im Wappen, und die Klöfen Diebstüße. Das übrige von diesem Werke ist eine sehr weilkäuffige und tiefinnige Theorie, in welcher der W. fast alles läugnet, was man sonst geglaubt hat, und der Materie Theilbarkeit ins unendliche, ihre wesentliche Ausdehnung, ihre Kraft des Widerstands theils in Zweifel setzt, theils einschränkt, die Theilchen der Materie unkörperlich macht, die Ausdehnung und Gestalt der Körper zu einem bloßen aus der Vergleichung mit andern Körpern entstandenen Begriffe zurück bringt, und die ganze Natur als bezelt ansieht, deren widerstehende Kraft wir unmittelbar, die bewegende aber durch diese empfinden. Hingegen erweitert er die unkörperliche Natur der Seele aus ihren verneinenden Begriffen, die nicht aus dem Leibe kommen können, da alle Eindrücke der Sinne bejahend sind, aus dem willkührlichen Bewegungen und dem Nachdenken [reflexion] wobey er der Seele der Thiere nach der Beförderung der Werkzeuge der Sinne eine Art eines Todes zuschreibt, der in der Unempfindlichkeit besteht. Er bezeugt, das Saunderson nichts von der Nabelischen Sagen gehalten, die man ihm in den Letres des Aveugles zuschreibt. Er verwirft alle Kraft des ungeschren, und vertheidigt nicht nur alle Sätze des Glaubens, sondern dünkt uns auch, aus einer gewissen Stelle, Catholisch zu sein.

#### Halle.

Folgende Schrift des Hrn. Prof. Christ. Wilh. Franz Walchs verdient wegen ihrer gründlichen Ausarbeitung ein besonderes Lob: wahrhafte Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora, D. Mart. Luthers Ehegattin, wieder Eusebii Engelhards Morgenstern zu Wittenberg. 19 Bogen in Octav. Die Küstungen, mit welchen der verkappte Engelhard die

die sel. Frau des theuren D. Luthers zu beschmützen von neuem geücht hat, sind hülfänglich widerlegt, sonderlich die, welche ihrer Keuschheit, und dem billigen Schorlam gegen ihren Mann zu nahe treten: und wir wünschten nur, daß auch diejenigen, die Engelhard durch seine Lästereien wieder die Wahrheit unsrer Religion selbst einzunehmen sucht, diese Widerlegung lesen möchten. Daß Hr. W. die Kunst verstehe, eine historische Schrift wohl auszuarbeiten, und ihr durch Dichtung und Schreibart zu helfen, haben wir erfahren, da es uns schwer geworden ist, seine Geschichte der Cath. von Bora vor völliger Durchlesung aus den Händen zu legen. Wir erinnern übrigens zu Bl. 120. daß wenn von der Heide öfter *Miriciana* heisset, dieser lateinische Name vermuthlich von *Myrica* entstanden ist, welches von einigen aus einer Verwechslung mit *erica* Heide-Kraut übersetzt wird. Luther selbst sagt Jerem. XVII., 6. Heide in der Wästen wo seine Vorgängerin, die lateinische *Bulgata*, *sicut myrica* hat.

#### Venedig.

Der bekannte Lajaro Antonio Moro hat a. 1750. eine lettera sua dissertazione sopra la calata de' vulmini dalle Nivole an den berühmten M. Maffei in 12. auf 131 S. drucken lassen. Gleichwie der Hr. Marchese ihm in seiner Meinung von den Feuerpenden Bergen mehrentheils recht gegeben, so tritt er hinwiederum zu desselben Gedanken über den Ursprung des Blitzes sehr nahe, doch so, daß er sie mit der angenommenen Meinung verbindet. Es giebt nemlich, seinen Gedanken nach, Blitze die in den Wolken, andre die unter denselben, andere die mehr an der Erde, und auch einige, die unter der Erde entstehen. Er läugnet auch überhaupt, daß der Blitz oder Strahl von den Wolken herunter fallen sollte.



1751.

Jahr

14.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 11. Februaris.

Göttingen.

Seit einiger Zeit ist auch der zweyte Abschnitt von des nunmehrigen Hrn. Hofgerichts Beysegers von Behr Probeschrist *de remediis abbreuiandis processum civilem* bey sel. Wandenhoecks Witwe abgedruckt. [\*] In diesem wird untersucht, ob und wie fern die Verfügungen des L. 13. C. de iudiciis in die heutigen Gerichte einzuführen seyn. Hr. v. B. macht allhier verschiedene Fehler der Richter, der Partheyen und der Sachwalter nachmahlt, wodurch die Rechts-Handel veridgert werden. Er zeigt dabey, daß wenigstens nicht alle Verfügungen des Kayfers Justinian von dieser Sache

[\*] Dem ersten Abshñ. S. das J. 1750. S. 841.



Sache in unsern Berichten hergebracht sind, hält es auch nicht für rathsam, daß sie eingeführt werden. Dagegen weist er, daß vielen in befohlenen Verbesserungen durch schickliche Landeseindnungen, sonderlich im Brandenburgischen und Braunschweig Lüneburgischen, verachtet ist. Wobey er zugleich mit einer gründlichen Einsicht, berührt, was bey einer oder andern dergleichen Verfertigung noch zu erwägen seyn mögte, ingleichen auf was Weise verschiedenen Fehlern amoch mit Nachdruck und Nutzen gekennet werden könnte. Die ganze Schrift füllet 92 Seiten.

## Paris.

Man ist hier mit Uebersetzungen aus dem Englischen sehr beschäftigt. Der Hr. Eideck hat a. 1750. angefangen eine Sammlung herauszugeben, die zum Titel führt Mémoires littéraires sur différens sujets de physique, de mathématique, de chimie, de Médecine, de Géographie, d'Agriculture, d'Histoire naturelle. In quoy 12. Bdt. 364 S. Der Ungenannte Englische Sammler hat nach seinem Geschmacke aus den Westindischen Sammlungen, den Aufsätzen der Kaiserlichen Academie, der Petersburger, den Dänischen ehemaligen Abhandlungen, den Westindischen, und aus einigen einzelnen Academischen Prebeischriften sechs und zwanzig kleine Schriften ausgesleht, die hier erhalten. Der Leser würde vielleicht nicht verwundert haben, daß unter einer so kleinen Anzahl aus einer so großen Menge gewählter Aufsätze so unzuverlässige und unrichtige Erzählungen einen Platz würden gefunden haben, wie Sachsens wachendes Guld, seine Alchimischen Wundergeschichte, Bartholinus Nachricht von den Circen, und andre mehr. Weis ich nicht, worum dieses unsehr in Paris gedruckte Buch auf dem Titel Amsterdam und Dortrecht führt. Vermuthlich ist es ein Parisischer Nachdruck.

Ohne Namen des Druckers mit der bloßen Aufschrift Holland hat a. 1750. ein Ungenannter eine kleine Schrift des Hrn. v. Voltairé wiederlegt, die in der letzten Dresdenschen

Sammlung befählich ist. Der Titel heißt Les men-  
 ges imprimés de M. Arrouet de Voltaire avec des remar-  
 ques & des notes. Der Hr. W. hatte über die Echtheit ei-  
 Buchführer, der fremden Völker schlechten Geichmal ei-  
 Französischen Sachen, und die Unterschlebung falscher  
 Nachrichten schryweilt geklagt, insbesondre aber das testa-  
 ment politique de Richelieu, vermuthlich aus Freundschaft  
 für den tügigen Erben des Cardinals, für unecht erklärt. Der  
 Ungenannte vertheidigt diesen letzten Willen vornehmlich mit  
 dem Aufsehen des Hrn. v. Montesquieu, der ihn für echt  
 hält, er wirft dem Hrn. W. alle die Laster vor, die nicht  
 ihm sonst wohl Schuld gegeben hat, seine Begierigkeit,  
 seine Eitelkeit, und seinen gegen seine Gönner bezügten  
 Undank. Zum Muster des Eigenrühms dieses Dichters  
 führt er die Connoissance des beaux & des sciences  
 an, die er für eine eigene Arbeit des Hrn. Voltaire an-  
 sieht, eine Beschuldigung, die, wann sic wahr wäre,  
 wie sic wohl allgemein ist, den Hrn. W. zum größten Lob-  
 redner über sich selber machen würde, den man sonst  
 gekannt hat. Es werden auch hin und wieder kleine Begeben-  
 heiten aus dessen Leben erzählt, die alle nicht zu seinem Vor-  
 theil sind, und viele, sonderlich aber seine letzten Zustände,  
 sollen keinen Beyfall gefunden haben. Als eine Probe seines Un-  
 danks hat man endlich einen a. 1719. vom berühmten Rou-  
 jean an den Hrn. W. geschriebenen Brief abgedruckt, worin  
 der alte Dichter den jungen mit den jämlichstesten Ausdrücken  
 rühmt und aufmuntert. Diese Liebe, sagt man dabey,  
 hat der Hr. W. mit lauter bitterm Criticken des allgenommenen  
 Löwen erwidert. Ist 62 S. stark.

London.

Der H. Thomas Wright von Durham hat a. 1750. tit. 4.  
 auf 84 S. auf seine eigenen Unkosten abdrucken lassen An ori-  
 ginal theory or new hypothesis of the universe founded  
 on the laws of nature, and solving by Mathematical prin-  
 ciples the general phaenomena of the visible creation and  
 particularly the via lactea. Die Absicht des Hrn. W. ist  
 D 2 über.

überhaupt gut, aber dennoch auch mit gemessen, etwas neues zu sagen. Er trägt die Hugenische Meinung vor, daß alle Sterne so viele Sonnen sind, und von ihren eigenen Trabanten oder Erden umkreut werden. Er gründet sich bey dieser heutiges Tages unwiederhrochnen Meinung auf die Erfahrung. Man sieht durch ein gehöhletes Fernglas die Sonne an, und findet sie vollkommen einem andern Sterne ähnlich, und die immer tiefere Höhlung bringt der Sonne eine immer größere Ähnlichkeit mit einem entfernteren Stern bey. Ist nun die Sonne ein Stern, und hat ihre Planeten, worum sollen nicht andere Sterne, die ihr ähnlich sind, auch einen Trabanten haben? Von der Milchstraße glaubt er nach der gewöhnlichen Meinung, sie sey eine bloße Menge kleiner Sterne, deren Strahlen wegen der großen Menge sich unter einander mischen; er zählt sie so gar, und findet ihrer 3. 888. 000. eine unermessliche Anzahl von Sonnen, die auf ihren Planeten eine unzählbare Menge von Einwohnern zum Grunde legt. Diese unaussprechliche Größe der Welt, und die noch unermesslichere Größe des Schöpfers erweckt bey dem Verfasser eine gegründete Erschauerung. Er erklärt in fernern die Milchstraße dadurch, daß er sie wie die Gränze des Alles ansieht, aus welcher ein in den Mittelpunct gesetztes Auge eine unendliche Menge von Sternen erblicken muß, weil die nähern und weitern Raegen derselben sich daseibst immer mehr und mehr häuffen, bis ihre Strahlen endlich in ein einziges zusammenhängendes Licht in einander fließen. Nun folgen seine eigenen angenommenen Sätze. Das Alles ist eine Kugel. In dieser Kugel Mittelpunct wohnt das weise Wesen, welches das Alles regiret. Um diesen Mittelpunct bewegen sich alle Sterne. Die Wohnung, der Thron Gottes, ist vermuthlich entweder einer Sonne, oder einer mit aetherischer Luft umgebenen Erde ähnlich, und vielmehr der letzteren, weil sie unsichtbar ist. Diese muß ihre Würger haben, und diese sind die seligen und durch alle Stufen gereinigten Seelen. Sie leben im Lichte, in der Quelle alles Lichts, und im Mittelpunct, aus welchem sie eine un-

endliche Menge von Samen und Erden, mit ihrer verschiednen Natur und immer andern Eigenschaften, sich aufs deutlichste vorstellen. Von dieser Verschiedenheit giebt der Hr. W. einige poetische Begriffe, und geschieht dabey, daß unsre Einbildungskraft unter der Größe des Vorwurfs erliegt.

**Freiburg in der Schweiz.**

Helvetien, oder die durch einen alten Mißbrauch sogenannte Schweiz, hat einen neuen Geschichtschreiber erhalten. Schon a. 1749. hat der Freyherr von Alt zu Tiefenthal, Schultheiß zu Freiburg angefangen seine histoire des helvetiens aujourd'hui connus sous le nom de suisses herauszugeben, und im vorigen Jahre 1750. ist der sechste Theil davon herausgekommen, der bis aufs Jahr 1513. geht. Der edle Verfasser hat vor ziemlich vielen Jahren auch in einem Trauerspiel seine Lust zu den Wissenschaften an Tag gelegt, diesemahl aber will er sich sein Vaterland noch mehr verbinden. Er geschieht zwar in der Vorrede und T. V. S. 6. mit einer rühmlichen Offenherzigkeit, daß er an sehr vielen Orten dem Stettler, Schudi und Lauffer folgt, es ist aber dennoch gewiß, daß er, zumahl von seinem eigenen Staate, sehr viel ergäntzt und verbessert hat, wie J. E. in dem Todten-Verzeichniß der tapfern Schweizer, die bey S. Jacob a. 1444. ihr Leben eingebüßt haben. Woher ihm auch der Vorzug zukommt, daß er der erste in Französischer Sprache, und noch ziemlich rein, wiewohl ohne Brechbarkeit, seine Vaterländische Geschichte beschrieben hat. Wir haben in den durchgeführten Theilen, davon ein Auszug wohl unmöglich ist, zwar Spuren eines grossen Eifers für die Catholische Religion, aber fast noch eine ziemliche Unpartheylichkeit bey ihm angetroffen, und in den vielen alten Zwistigkeiten zwischen seiner Vaterstadt und dem benachbarten Bern nicht eben sehr bemerkt, daß er der Feinde Siege und Ruhm zu verdunkeln, oder der seinigern Unglück zu hemmen gesucht habe, wiewohl erst bey der Glaubensverbesserung der Pro-

sein seines uneingenommenen Gemüths sich zeigen wird. Einige Fehler, die wir hin und wieder bemerkt, sind so wichtig nicht, wie Princessse de Maultsch für die berühmte Margareta, deren Spottnahme Maulschke gewesen, Lärtere für den Namen eines Englischen Herolds, da es der fortdaurende Titel des ersten Herolds ist, und dergleichen mehr. Etwas mehr hat wohl die Anmerkung auf sich, daß sich der Hr. v. A. sehr lang bey ganz fremden Angelegenheiten und insbesondre bey den Pabst-Wahlen aufhält.

#### Braunschweig.

Im Januar dieses Jahrs ist das neulich gestiftete Collegium Anatomico Chirurgicum wirklich eröffnet worden, wozu wir ein Verzeichniß der Vorträgen zu Gesicht bekommen haben. Die Anatomie lehrt der Hr. P. Christian Jeremias Kollin, und giebt Anleitung zur Zergliederung. In der Wundarney unterrichtet der Hr. D. August Wagner, und zeigt in den Körpern die ordentlichen Handgriffe dieser Kunst. Der Fürstliche Wundarzt Philipp Friedrich Ramdohr lehrt gleichfalls die Chirurgie öffentlich und im Hause. Die Kenntniß der Arzneyen und üblichen Kräuter wird der Hr. Kollin im Sommer erklären, und die obenbenannte beyde Lehrer der Chirurgie so wohl bey den Krankenbettern im Pesthose die Art zu heilen, als auch insbesondre der Hr. Ramdohr die Kunst der Gelehrten zu helfen in seinem Hause vortragen.

#### Halle.

Auf 7 Bogen in Octav sind bey Gebauern herausgegeben, *nous ad commentarium de vita IACOBI BRUCKHARDI anales*. Es gehören dieselben zu dem Leben des Hrn. Hofrath Bruckhards, welches dem Catalogo seiner Bibliothek angehängt ist: Zu dem ersten Theil in diesen Anales hat Hr. Gottsched durch die

bekanntem Zeilen Anlaß gegeben, in denen er von der Ober-Pfalz faget:

Wo statt der Musen Pan auf heischen Köh-  
ren brauset.  
Apollo wick mit Fleiß aus dieser frechen Spur.

Gegen diese Beschuldigung wird die Ober-Pfalz derauffallend vertheidiget, daß die Verdienste der Beherrscher der Ober-Pfalz um die Gelehrsamkeit gezeigt, von den vornehmsten Schulen des Landes gehandelt, und das Leben einiger gelehrten Pfälzer berührt wird. Hiebey kommen manche selten bekannte Umstände vor, die in die Gelehrtengegeschichte laufen. Der Schulen zu Amberg, Lauingen, und Sulzbach wird am ausführlichsten gedacht: unter den Gelehrten aber erscheinen vornehmlich Petrus Agricola, aus dem Dorfe Holzheim bey der Donau gebürtig, Heinrich Stromer ein Arzt, der um Luthers Zeiten gelehret hat; und fälschlich für einen Meißner gehalten wird, und der Poete Matthäus Zuber, der zugleich gegen den Hrn. Ernesti vertheidiget wird. Der Cankler Sizinger erhält auf vielen Blättern sein verdientes Lob, weil er obgleich kein Pfälzer von Geburt doch ein großer Beförderer der Wissenschaften in der Ober-Pfalz gewesen. Von dem Betragen der Jesuiten bey Ansehung der protestantischen Religion aus der Pfalz findet man auch einige genaue Nachrichten. Hr. Gottsched wird sich über diese Vertheidigung der Ober-Pfalz, die höflich abgefaßt ist, nicht beschweren können: und ihm ist hinwiederum die Ober-Pfalz die Ehre schuldig, daß sie so rühmlich vertheidiget wird. Es folgen nachher einige Briefe gelehrter Männer; Nachrichten von der Wolfenbüttelischen Bibliothek, und Zusätze zu der Geschichte Sebastians von Notenhahn.

Leiden.

Samuel Inghman hat verlegt: Ontledende verta-  
ling van het Evangelie naar de Beschryvinge van Lucas.  
Wass

Waar in de spreekwyzen in haren nadruk nagespoort, de Waarheden in dezelve opgesloten, aangewezen, en tot het oogmerk van den Schryver overgebracht worden; door Herman Gideon Clemens, Professor in de H. Godtgeleerdheit en Predikant te's Hertogenbosch. Eerste Deel, behelzende de zeven eerste Hoofdstelen 1749. 4. 924 S. Die gute Aufnahme der vor drei Jahren von dem H. W. ausgekigten Erklärung des ersten Kapitels Lucä, hat denselben bewogen, den ganzen Evangelisten zu erklären, wovon ausser diesem ersten Theile, noch zwei andere folgen sollen. Er hat sein Augenmerk vornehmlich dahin gerichtet, den buchstäblichen Sinn aufzuklären und die in dem göttlichen Buche verfassten Wahrheiten anzuweisen, ohne sich in die Anwendungen derselben zum gottseligen Leben einzulassen. In einer vorangeschickten gelehrten Einleitung handelt der Hr. W. von der Person des Lucä, der Schreibart des Buches, der Göttlichkeit des Evangelii und andern zur Erklärung dieses Buchs dienenden Umständen.

#### Berlin.

Der ehmalige Professor alhier D. August Schaarschmidt hat ein Verzeichniß der Merkwürdigkeiten, welche bey dem Anatomischen Theater alhier befindlich sind bey Schöngen in Octav auf 48 S. noch a. 1750. drucken lassen. Das Verzeichniß ist kurz, und nicht gar lehrreich. Es wäre a. Gr. sehr nützlich, wann der Hr. D. angezeigt hätte, an welchen Zeichen er erkennet, daß eine zweymonathige unzeitige Leibesfrucht ein wahrer Zwitter gewesen. Doch sind einige merkwürdige Seltenheiten dabey benannt, wie eine Verrenkung des Schenkelbeins nach hinten und oben. Wir haben das angehängte Verzeichniß der vorstigen Vorlesungen mit der Urkunde, die in Berlin jährlich gedruckt wird, zusammengehalten, und einen ziemlichen Unterschied gefunden. Der Hr. D. Schaarschmidt rechnet sich unter die Lehrer der Anatomie, und im Berlinischen Verzeichniß findet man seinen Namen nicht, wohl aber weit mehrere Verrichtungen des Hrn. D. Winkels, als hier angezeigt werden.

1751.

Jahr

15.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 15. Februaris.

Göttingen.

Der Aufsatz de praesigiis ex algore in febris acutis, den der Hr. Christoph Wilhelm von Berger den 29. Julius 1748. ohne Beystand verteidigt, und mit welchem er die höchste Würde in der Arzneykunst rühmlich verdient hat, ist von dem auf seinen Weisung abwesenden Hrn. Hofmedico nunmehr weitläufiger ausgeführt, und mit Hagerischen Schriften auf 88 S. abgedruckt. Er zeuget auf allen Seiten von einer genauen Bekanntschaft mit den alten Schriften und Vorlesungen des Hippokrates, und die Schreibart ist untadelich. Der Frost und das Schaudern ist von den Alten in drey Stufen abgetheilt, die an der Heftigkeit sich unterscheiden, und algor, rigor und horror genannt werden.



den sind. Diese Kiste ist so wohl den Anwesenden als selbst dem Niemenmaß empfindlich, als dem Kranken. Sie steigt bis auf eine gewisse Höhe, nach welcher die Wärme anfängt, und Stufenweise in eine Fieberhöhe übergeht. Die Ursache ist nicht völlig bekannt, vermuthlich aber am ehesten in den Nerven zu suchen. Die auf diesen Fieber hergenommenen Hippokratrischen Weissagungen sind in eben Ländern, und zu allen Zeiten, und solchlich auch zu unser wahr. Es giebt zwar sonst hier keine Galenischen anhaltenden Fieber, sondern sie haben alle ihre Wüderungen und heftigere Anfälle, die meistens einen Tag um den andern mit einander übereinkommen, und die Heftigkeit der Fieber erkennt man an der schleunigen Folge des neuen Anfalls. Die grossen Umschläge der Fieber [Crisis] sind zwar zuweilen auch vollkommen, aber nicht in einem Tage zu bemerken, sondern sie machen in dem glücklichern Falle die Abnahme der Krankheit selber aus. Ein in dem Fortgang eines anhaltenden Fiebers sich zeigendes Schaudern, mit einer sonst mittelmässigen Heftigkeit des Uebels und einer Verfärbung des Gesichts, sich zeigender Frost gehört zu den Zeichen einer langen Krankheit, und vieler aufeinander folgenden anhaltenden Fieber. Die Anfänge der hitzigen Fieber geschehen mit einem Froste, welcher selten wiederkömmt, es müßte dann in einem Schuppenfieber sein. Er ist, nach Unterscheid des Fiebers, groß oder mittelmässig. Die neuen Froste oder Schauder in den hitzigen Fiebern, nach dem ersten Anfall sind mehrertheils ein Zeichen entweder einer langen oder einer tödlichen Krankheit. Der alten Semiterianer zu erklären muß man beobachten, daß alle hitzigen Fieber entweder eine alltägliche, oder eine um den andern Tag wiederkommende Verschlimmerung haben, die an den paarren Tagen, und an den Unpaaren sich ähnlich ist, und eben dieses ist die hemitritica der Alten, welche eben nicht eine eigene Krankheit ausmacht, sondern eine schlimme Art, die in vielen Gattungen der hitzigen Fiebern angetroffen wird. Auch die Schauder mit kleinen und umwandelnden Schweiß

sen sind verdächtig. Ley dieser Gelegenheit äußert der Hr. B. eine Muthmaßung, daß die *Quades* in einer Stelle der *Cassischen* Vorlesungen wohl eine *Triplexart* sein dürften. Wann die hitzigen Fieber mit unterzückter Hitze und Frost anfangen, so sind sie noch verdächtiger, und betreffen manchemahl unter der Larve einer gelinden Krankheit. Die neuen Schauer in den hitzigen Fiebern bezeichnen den Anfang eines neuen Fiebers, wovon dann die Tage eben in keine Betrachtung kommen. Es geschieht auch wohl, daß diese neuen Fieber eine Art einer wirklich abwechselnden, aber dennoch hitzigen und bösartigen Krankheit anzeigen. In den Entzündungen des Hirns ist der Schauer höchst bedenklich, und der Frost der äußern Theile, weil die innern brennen, ist zu allen Zeiten für sehr fürchterlich angesehen worden. Die Fieber deuten auch oft das Anwandeln einer sehr gefährlichen Zurückbleibung des Harns. Hierauf handelt der Hr. B. vom kritischen Froste und andern wichtigen Arten, von welchen wir, da dieser Auszug schon fast zu lang ist, keine Anzeige geben, und dem Leser nur anrathen müssen, die wohl geschriebene Abhandlung selbst zu lesen, der mit uns das Vergnügen vermuthlich empfinden wird, nunmehr von dem dritten Sohn eines verdieneten Vaters mit Ruhm und Vorzug geschriebene Arbeiten seiner wohlangewandten Studien zu sehen.

#### Londen.

In diesem Jahre sind zwey neue Tragetspiele hier herausgekommen, von welchen wir eine kurze Nachricht geben werden, um dem Leser einen Begriff von dem hitzigen Geschmal der Englischen Nation zu geben. Die eine heißet *Edward the blak Prince or the batel of Poitiers*. Der Verfasser Hr. Will. Shirley ist ein Kaufmann, der in Lifford lebt, und er hat den *Shafespear* nachzuahmen getrachtet. Er hat sich wirklich eben so viele Freyheiten herausgenommen, als dieser alte Harde, und von allen dreyen Eigenschaften keine einzige beobachtet. Seine ganz Abicht ist

gewesen, den Prinzen recht groß abzumahlen, er hat ihn deswegen nicht nur standhaft und tapfer, sondern auch billig, gnädig, milde und mitleidig abgezeichnet, und in der That hierinn seinen Zweck erhalten. Wir bedauern aber, daß er mit einer kleinen Liebesgeschichte die Größe seines Vorwurfs erniedrigt hat, obwohl dieselbe tragisch und beweglich genug ist. Aus derselben folgt auch der Fehler, daß der Tod der Mariane den freundigen Ausgang des Schauspiels verdirbt.

Das andre hat den Hrn. Whitehead zum Verfasser, und heißt the Roman father: Es ist eigentlich eine Nachahmung des Corneillischen Horace, wiewohl hin und wieder der Hr. W. von seinem Vorgänger sich entfernt hat. Er hat z. E. die Sabine gänzlich weggelassen, und den Tod der Horatia an das Ende des Schauspiels gerückt, wodurch er dem Vorwurf entronnen ist, den man dem Corneille wegen seines lanareillichen süßten Aufzugs gemacht hat. Er hat auch bei Gelegenheit einer Scherze und noch sonst hin und wieder keine eigenen Einfälle angebracht. Aber die wahre Größe seines Römischen Waters hat er nicht zu erhalten gewagt. Sein Horatius sinkt hin und wieder ins kindische, bald durch unentsündige Scheltworte, bald durch noch unentsündigere Complimente des guten Alten gegen seinen Sohn, den er zu Tölpeln fallen will. Seine Horatia sieht sich den Tod mußtwillig zu, nicht weil sie über ihren Bruder erbittert ist, sondern weil sie sterben will, und dazu keine bessere Erfindung weiß. Er verliert viel dabei, daß er den Curiatius gar nicht sehen läßt, und indem er zwischen den ersten Drohungen des jungen Horatius und dem Tode seiner Schwester einen neuen Aufzug anfängt, so wechelt diesem Großen eine alzulange Dauer. Die erste Hize kan den Corneillischen Horaz entschuldigen, da hingegen des Hrn. Whiteheads seiner Zeit gehabt hat sich zu beharren, und die thörichtesten Schmähungen seiner Schwester großmüthig zu verachten. Das kernhafte Quil mourue hat er auch durch eine Verlängerung des Ausdrucks

geschwächt, und dem Corneille überhaupt keine Vorbecern ungetheilt gelassen.

Halle.

Den 10ten August des verfloffenen Jahres vertheidigte der Hr. Mag. Johann Philipp Carrach eine lehrwürdige Probeschrift zu Erlangung der Doctorwürde, welche bey Brunert auf 102 Seiten abgedruckt ist, und *de iure condendi capellas* handelt. Vorläufig wird die Ableitung des Wortes nebst dessen mancherley Bedeutungen untersucht, und behauptet, daß das Wort Kapella von dem Fränkischen Worte *Zappa* herkomme und in seiner ersten Bedeutung eine Kurze oder kleine Kappe andeutet. Inmittelst sind alhier sechszehn unterschiedene Bedeutungen des Wortes Kapella kürzlich angegeben, nachdem selbige von dem sel. Hrn. Canzler Böhmer in seinem I. E. P. umständlicher erläutert worden. Von dem Recht Kapellen zu errichten und zu haben selbst bemerken wir in dieser Schrift folgende Hauptsätze. Die Deutschen Reichsstände sind befugt, Hofcapellen und Hofprediger zu haben, sie mögen mit den Unterthanen einerley Religion, oder auch einer andern, die im Deutschen Reich gebüdet wird, zugethan seyn. Es wäre denn durch Verträge mit den Landständen ein anders festgesetzt. In dem Falle hingegen, wenn der Landesherr eine Religion übet, die im deutschen Reiche nicht hergebracht, ist die Sache zweifelhaft. Hr. C. führt dabon verschiedene Beynamen an, jedoch ohne die seinige mit beyzubringen. Den Gesandten steht ordentlich das Recht der Capellen zu, sie mögen seyn, von welcher Religion sie wollen. Hiernächst redet Hr. C. von den Capellen der Privatpersonen. Er behauptet, ein Landesherr sey befugt, nicht allein den Secten, welche Vermöge des Westphälischen Friedens im deutschen Reich die Religions-Übung genießen, sondern auch anderen Secten zu verfahren; und beruft sich desfalls auf die Juden, welche fast in allen Provinzen Deutschlands geduldet werden, und Synagogen haben,

ungeachtet sie unstreitig in den Westphälischen Frieden nicht mit begriffen sind. Die Mennonisten und Quakers hingegen rechnet er mit zu den beschnittenen Secten, und weißet, daß selbige von den Wiederkäufern oder Anabaptisten, wieder welche zu Kaylers Carls V. Zeiten die bekannte Verfügung gemacht ist, weit unterschieden sind. Die Kapellen derer von Adel und anderer, so Mittergüter besitzten, waren Anfangs verboten, dagegen kamen sie unter den Franken auf. Zuerst stunde den Kaylern, nachwärts aber den Bischöfen das Recht zu, selbige zu verstaten, wiewohl der letztern Befugniß von der Tridentischen Kirchenversammlung eingeschränket ist. Hr. C. untersucht dabei umständlich, zu welchem Stück der Bischöflichen Gewalt diese Befugniß gehöre, und behauptet endlich, daß unter den Protestanten die Gewalt dergl. Kapellen zu verstaten ordentlich nicht den geistlichen Gerichten, sondern dem Landesherrn allein zustehet. Wegen der Kloster- und Hospital Kapellen beziehet sich der Hr. Verfasser auf des sel. H. Böhmer I. E. P. Das Recht selbige zuerrichten, steht den Bischöfen, und unter den Protestanten den Landesherrn zu. Die Gottesäcker, so nicht bey den Kirchen besetzt sind, stehen unter der Gerichtsbarkeit der ordentlichen weltlichen Obrigkeit, und dahin gehören auch die Gottesacker-Kapellen. Hr. C. hat seine gute Belesenheit, und gründliche Kenntniß des Kirchenrechts hinlänglich bewiesen, und seine Abhandlung mit verschiedenen merkwürdigen Urkunden gezieret.

## Jena.

F. H. Schulte hat verlegt: Schriftmäßige Prüfung des päpstlichen Jubeljahres, welches Benedictus XIV. auf das Jahr 1750. ausgeschrieben und zu feiern befohlen, wobey eine Bustaxe der sogenannten apostolischen Sanzley zu Rom zur Erläuterung des schädlichen Ablasskrams deutsch mit abgedruckt. Verfertiget von M. Erhard Erhardt, Prediger an der Hauptkirche in Jena 1750. 4-17

17 und ein halber Bogen. Dieser Tractat zeigt die Greuel bei der päblichen Ablässmesse oder Jubeljahre auf eine deutliche, gründliche und faßliche Art. Er begreift drei Capitel. Das erste widerlegt den Hauptartikel der römischen Kirche vom Ansehen des Pabsts. Hr. E. zeigt, daß die angemagte Gewalt der Pabste ganz neu, und weder in der heiligen Schrift, noch in den Zeugnissen der Kirchenväter, und der alten römischen Bischöfe gegründet sey; er beweiset den Mißbrauch ihrer Gewalt; und führt der meisten Pabste lafterhaftes Leben, ihre schlechte Schrittenklärung, ihre mannigfaltigen Widersprüche zc. als Gründe wieder die Unfehlbarkeit derselben an. Das zweite Capitel faßt eine historische Nachricht von päblichen Jubeljahren, deren Abänderungen und Fehler in sich. Das dritte Capitel begreift die Prüfung des päblichen Jubeljahrs in zween Abschnitten, deren erster die Schändlichkeit der Lehrläge, die sich aufs Jubeljahr beziehen, aufdeckt, und in dem zweiten werden die Einwürfe der Papisten zureichend beantwortet. Als einen Anhang hat H. E. die Geldbuxare der päblichen Canzlei zu Rom in deutscher Sprache beifügen lassen; welche er aus der zu Frankfurt 1612. gedruckten: *simonia curiae romanae Carolo V. in comitiis Norimbergensibus proposita*, übersetzt hat.

#### Leipzig und Wolfenbüttel.

Joh. Christoph Meißner hat verlegt: Versuch einer Regergeschichte in Tabellen, mit einem brauchbaren Register ausgefertiget von Augustin Georg Kalenius, Pastore zum S. Stephan, und des Consistorii Aeltestere der Kayserlichen freyen Reichsstadt Goslar 1751. gr. 4. 11 Bogen. Der Hr. Verf. liefert hier eine kurze Regergeschichte von allen Jahrhunderten in Tabellen, deren jede vier Spalten hat, in der ersten stehen die Nahmen der Regier, in der 2. die Stifter und Urheber der Regereien, in der 3. ihre irrigen Lehrläge und Meinungen und in der 4. die

die Mittel, die davor angewandt werden. Die darunter gesetzte Anmerkungen fassen theils einzelne besondere Nachrichten von den erwähnten Kezern in sich, theils verweisen sie auf die Schriftsteller, wo man mehr Nachricht holen kan, theils berühren sie andere anmerkenswürdige Umstände. Am Ende ist ein brauchbares Register angefügt. Der Hr. W. nennet diese Kezergeschichte nur selbst einen Versuch; man muß sie daher nicht als ein vollständigs Werk ansehen. Es ist aber der Hr. Verf. vorsichtig gewesen, keinen Kezer vorbeizugehen, wie er denn deswegen auch die nicht vorbeigezogenen, die seiner Meinung nach dahin nicht gehören, aber von andern in die Kezervolle gesetzt worden. Die besten Quellen sind auch nicht allermärs angeführt: und bei einigen bekennet der Hr. W. nach seiner Aufrichtigkeit, wie z. B. bei den Panters und Labadisten, daß er davon keine Nachrichten gehabt. Die Ausdrücke, deren sich der H. W. von den Kezern bebienet, hätten unserm Bedünken nach ohne Nachtheil der Wahrheit an vielen Orten gemäßigter seyn mögen. Vom Edelmann sagt er, daß er lese, als der Nachstaal, der den Saß zur Mühlen trage, und fast auf allen Seiten kommt der Ausdruck Kerl vor. In einigen Orten macht der Hr. W. zu Irthümern ganzer Secten, was vielleicht nur Meinungen einzelner Personen sind. Wir freuen uns z. E. daß Edelmann noch kein Haupt einer Secte geworden. Wir führen dieses alles nicht zu einer Herkleinerung dieses Werks an, das gewiß zu einer geschwinden Wiederholung der Kezergeschichte und sonst brauchbar ist; wir hoffen auch, daß des Hrn. W. versprochene Fortsetzung seiner Arbeit bei diesem Theil der Kirchengeschichte demächst etwas vollständiges und sehr nütliches liefern werde.



1751.  
Jahr

16.  
Stück.



# Göttingische Zeitungen

VON

## Gelehrten Sachen

### Erste Zugabe zum Februaris.

Copenhagen.

✻ Noch im verwichenen Jahre erlangte allhier Hr.  
✻ J. F. Bruns aus Dithmarlen achdrtia, die  
✻ höchste Ehre in der Rechtsacktsamkeit, nach  
✻ dem er eine wohlgerathene Abhandlung de  
Iure Ciuili, Naturali, dum addit aliquid vel detrahit,  
nequicquam contrario ad L. 6. ff. de 1. 8. 1 ohne weiteren  
Beystand vertheidiget hat. Diese gelehrt auf 28 S. in  
4. gedruckte Schrift mag keineswegs Unwärtige auf die  
S Gedanken bringen, als ob in Dännemerk die Justiniani-  
sche Rechte einigst Ansehen hätten; welches wir zuörderst  
darum



darum erinnern, weil noch ohnlängstens ein Gelehrter aus einigen von denen berühmten Männern Meiser, Wegfort, Heier, und ihren Nachfolgern Scheidt, Kofod, Ancher und Stampe gehaltenen Akademischen Abhandlungen, worinnen zuweilen Gesetze aus denen Römischen und Canonischen Rechten angeführt und erklärt werden, den ganz übrigen Schluß gemacht hat, diese Rechte seyen in Dänemarc eben so wohl, als in Teutschland in großem Ansehen. Es ist dieses ein Satz, dem billig widerprochen werden muß. In einer Akademischen Streitschrift herrschet eine ganz andere Absicht, als in denen Gerichten, und kan daher von jenen auf diese eben so wenig ein Schluß gemacht werden, als wenig man, wann sich ein Gelehrter in Teutschland über den Coran zu disputiren einfallen lässe, sagen könnte, daß selbiger bey uns in großem Ansehen und von besonderem Nutzen seye. Man brauchet nur wenige Blätter in dem von Christiano V. gegebenen Dänischen Gesetz Buch gelesen zu haben, so wird man also bald finden, daß die Römische Rechte dajelbsten durchaus in denen Gerichten nicht angeführt werden dürfen, und mithin ihr vermeintliches Ansehen [vires iuridicus] daselbsten unerweislich seye. Um aber auf die Schrift des Hrn. Bruns zu kommen, so ist selbige mit einer schönen Einsicht verfertigt. Das Recht der Natur ist eben auf die Weise, wie Gott ein Herr der Natur ist, ein göttliches Gesetz. Wer demnach nicht albern seyn, sondern als Mensch seine Untertwürffigkeit von Gott erkennen will, der kan dem Gehorsam, welchen er demselben schuldig ist, sich nicht entziehen. Wie nun alle bürgerliche Gesellschaften zur menschlichen Gesellschaft gehören, so müssen ihre Gesetze nach denen Gesetzen der Natur als dem ersten Maßstaab abgemessen werden. Allein der Weisheit Gottes hat es gefallen, unendlich viele Völker, weil sie keine notwendige Verbindung mit der allgemeinen menschlichen Glückseligkeit haben, in diesen Gesetzen unerörtet zu lassen, deren Entscheidung doch einigen bürgerlichen Gesellschaften nicht macht gleichgültig ist; Selbige machen also nun den Bey-

kuff der bürgerlichen Gesetze und der Klugheit, die in  
 solchen herrschen muß, [prudentia Legislatoria] aus. Ein-  
 folglich können bürgerliche Gesetze nicht weiter gehen, als  
 daß sie Dinge entscheiden, welche das Recht der Natur  
 weder als erlaubt, noch unerlaubt eigentlich hat entschei-  
 den wollen; und dieses giebt die Ursache an, warum zwei-  
 schen den Gesetzen zweyer bürgerlicher Gesellschaften ein so  
 großer Unterschied seyn könne. Z. E. Wann ich Titus  
 meinen Degen auf ein von ihm empfangenes Bündchen von  
 10. Mthl. zum Unterpfaud gebe, mit dem Versprechen,  
 daß wann ich in 4. Wochen die 10. Mthl. nicht bezahlt habe,  
 selbiger ihm eigenthümlich bleiben solle, so kan dieser Con-  
 tract [Lex Commissoria] in einer Republicque gelten, in  
 der andern nicht; warum? das Gesetz der Natur gehet  
 nicht auf solche besondere Fälle, sondern läßt sie der mensch-  
 lichen Willkür über. Ganz anders aber sieht es mit  
 denen Gesetzen aus, die ihre nothwendige Verbindung  
 mit dem allgemeinen Wohl der Menschen haben. Hier  
 kan kein menschlicher Gesetzgeber etwas hinzusetzen, noch  
 davon thun. Man muß sich demnach billig verwundern,  
 wann man in bürgerlichen Gesellschaften solche Exempel  
 von Gesetzen vorfindet, die gerade dem Recht der Natur  
 widersprechen, und z. E. in Lacedemon die Dieberey er-  
 laubt gewesen, ein Plato aber in seiner Republicque  
 die Gemeinschaft der Weiber eingeführt wissen wollen.  
 Selbst die Römische Gesetze, denen der Hr. Verfasser hier  
 das Wort redet, sollen von solchen augenscheinlichen Feh-  
 lern, wie einige ihrer Vertheidiger wollen, nicht frey seyn.  
 Die Beweise dieser harten Beschuldigung werden von der  
 Ungültigkeit derer bloßen Verjährungen [Pacta nuda]  
 die bey denen Römern vorgemaltes, von dem Unterschied  
 derer Personen, die einen Vertrag nach ihren Gesetzen  
 haben errichten können, von betrügerischen und mit Ge-  
 walt erzwungenen Versprechen, welchen man bey ihnen  
 nicht alle Gültigkeit abgesprochen, von dem Eigenthum  
 und der Art und Weise [titulus] dasselbe auf einen andern  
 zu bringen; von der Nothwendigkeit der Uebergab, [tra-  
 diti]

ditio] von dem Eigenthum eines Menschen über den andern, deraelichen in der Knechtschaft und bey dem alten Recht derer Väter über die Kinder vorgevaltet hat, u. s. w. insaemem hergenommen, der Hr. Verfasser aber wieder setzt sich diehn Vorwürffen mit vielem Eysfer. Ob nun gleich nicht alles, was hier vorgebracht wird, neu ist, zumahlen es bekannt, was zum Theil von ansehnlichen Gelehrten allbereits in diesem Stück zur Vertheidigung der Römischen Geetze geschrieben worden, so verleihet doch hiedey des Hrn. Doctoris Fleiß nicht sein ihm gebührendes Lob. Man findet noch verschiedene ganz artige Abhandlungen über allerhand juristische Materien in dieser Schrift, also weist er z. E. das die Frage, ob die Verjährung von dem Recht der Natur eingeführt seye? vielleicht von gelehrten ohne Noth in Zweifel gezogen werde, daß es aber mit dem Recht Kamente zu machen, mit der Erbfolge [succesio ab intestato] schon anders aussiehe, und schließt hieraus, hier könne ein bürgerlicher Gelehrter sein Ansehen und Gewalt brauchen, und die Sache so einrichten, wie er es der bürgerlichen Gesellschaft ersprießlich findet; weilen der Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft allemahl die Hauptregel seiner Handlung abgeben müsse. Die ganze Schrift zeuget übrigens von des Verfassers guter Beurtheilungs-Kraft und Belesenheit.

#### Stettin.

Nach a. 1748. ist allhier bey dem Königl. Regierungs- und Gymnasii Buchdrucker, Spiegeln, eine Schrift gedruckt, die, weil sie uns erst kürzlich zu Gesicht gekommen ist, wegen ihres merkwürdigen Inhaltes noch nachgehohlet und bekannter gemacht zu werden verdienet. Es ist ein Vorschlag zur Verbesserung des Barometers, der von dem öffentlichen Lehrer der bey hiesigem Königl. Gymnasio neu errichteten Profession der Mathematic und Physic, Hrn. Nicolaus Wasse, auf 4 und einem halben Bogen in 4. ist.

herausgegeben worden. Nach einer kurzen Beschreibung des Barometers, und der bekanntesten Arten davon, auch der dabey vorkommenden Fehler, zeigt der Hr. W. seine Verbesserungen an. An einer etwa 2 Lin. weiten, und 34. bis 36. Zoll langen Röhre, die an dem einen Ende gewöhnlicher massen zugeschmolzen und mit Quecksilber gefüllt ist, wird an dem andern offenen Ende, eine kleine, etwa eine halbe Lin. weit, und 6. Zoll lange Röhre, und an dieser wieder eine andere, mit der ersten gleich weite, und etwa einen Schuh lang, angefüget, und sodann diese Röhren, wo sie an der kleinen engern anfügen, so gebogen, daß bey senkrechten Stande der beyden weiten die kleine engere Röhre horizontal, die beyden andern aber parallel, zu stehen kommen. Wenn dieses Barometer aufgerichtet stehet, füllet man noch so viel Quecksilber nach, bis derselbe, bey zurückbiegen oder niederlegen des Barometers, zur Zeit einer mittelmäßigen Wärme etwa die Hälfte der engern Röhre mit anfüllt. Auf dem Brett, worauf dieses Barometer befestigt ist, wird neben demselben ein langes bewegliches Lineal angebracht, und hieran unter ein kleines rechtwinklich befestiget, auf jenem aber werden die Zoll und Linien, so die Höhe des Quecksilbers in der langen Röhre anzeigen, verzeichnet. Wenn dieses Lineal durch die unten daran befestigte Schraube auf und nieder geschraubet wird, so daß das kleinere rechtwinkliche der Höhe des Quecksilbers in der kleinern weiten Röhre gleich zu stehen kommt, so zeigt das größere allezeit die Höhe des Quecksilbers in der langen Röhre, nach den daran verzeichneten Zollen und Linien, an, welcher zu einer jeden Zeit mit der uns umgebenden Luft im Gleichgewicht stehet. Ein neben dem Lineal befestigtes, und eben, wie das Lineal selbst, am Stande gefärbetes Rad, wird durch das auf und niederschrauben des Lineals mit in Bewegung gesetzt, und der an dessen Welle befestigte Zeiger weist auf einer willkürlich grossen Scheibe, in 100. oder 1000. Theilchen, die kleinsten Veränderungen des Lineals, und folglich des Quecksilbers

in der langen Röhre an, nach welchen das Lineal auf oder niedergeschraubet wird. Wenn das ganze Barometer aber zurück gebogen, oder niedergelegt wird, weiset das Quecksilber in der zwischen den beiden weiten befindlichen engern Röhre, wie viel das in der langen Röhre durch die Wärme ausgedehnt, oder durch die Kälte zusammengezogen sey; folglich wie viel von der Höhe desselben in der langen Röhre entweder abgezogen, oder hinzugesetzt werden müsse, wenn man die dem Druck der Luft gleiche wahre Höhe desselben bey mittelmäßiger Wärme haben wolle. Man kan nach vorher gemachter Anrechnung bey dieser artigen Erfindung auch genau wissen, wie stark das Gewicht der ganzen Luft zu einer jeden Zeit auf einer Fläche sey, die der Grundfläche des Quecksilbers in den weiten Röhren gleich ist, u. s. w. Auf diese Weise meint der Hr. Maass diese nützliche Werkzeuge, die man bisher nur Baroscopia habe nennen können, zu wahre Barometer gemacht, und den bisherigen Mängeln abgeholfen zu haben. Wenn das doppelte anschmelzen und biegen der engern Röhre auch an den beyden weiten nicht den Fehler, der bey den Bernoullianischen und Ramazzinischen Barometern durch das biegen der Röhren entsteht, nach sich zieht, so scheint H. M. seine Absicht völlig erreicht zu haben. Der Einwurf, den man dem Hugenianischen Barometer wegen der veränderlichen Höhe des in dem untern Cylinder befindlichen Quecksilbers mit Recht zu machen pflegt, fällt, wegen des hier angebrachten beweglichen Lineals, auch gänzlich weg; weil, wenn gleich das Quecksilber in der langen Röhre nur 5. bis 6. Lin. steigt, es dagegen in der kurzen eben so viel fallen muß, und daher die ganze Höhe desselben über dem kleinen rechtwinklichten Lineal einen ganzen Zoll zugenommen hat, welches sich denn bey dem Fallen umgekehrt eben so verhalten muß. Zuletzt zeigt der geschickte Hr. Verfasser noch an, wie er seine mathematische und physikalische Vorlesungen anstellen gesonnen sey; wovon die ihm anvertraute Jugend, ja das ganze Land, in welchem diese Wissenschaften noch

noch auf eine gewisse Art neu zu seyn scheinen, sich gewiß großen Nutzen zu versprechen hat.

\* Helmsstädt.

Hier haben abermals 25. Stück von des Hrn. M. D. Franz Ernst Brückmann in Wolfenbüttel Epistolis Itinerariis Centuriæ IIIæ den 24. December im vorigen Jahre die Presse verlassen. Es halten selbige 1 Alphab. 16 Bogen und 8. Blat Kupfer, und werden diejenigen, so auf selbige 1. Haler pränumeriret, gebeten, die Exemplaria entweder bey dem Hrn. Autor selbst oder bey dem Hrn. Hoff-Buchführer Meißner in Wolfenbüttel, oder in Braunschweig in der Merckwig, Schröderschen Buchhandlung abzufodern. Die ersten 11. Stück dieser Episteln sind dem Hrn. Professor Ludewig in Leipzig zugeschrieben, und handelt die erste de Creta vulgari musei auctoris, die zweyte de creta nigra, die dritte de creta rubra, die vierte de ochra, die fünfte de terra Umbra, die sechste de terris medicinalibus in genere, die siebende de terris sigillatis musei Brückm., die achte de terris sigillandis, die neunte de terris metallicis, die zehnte de lacte lunae, terra tripolitana, & reliquis terris musei auctoris, die elfte de terris non satis cognitis. Die zwölfte Epistel an den Hrn. Mohr, Med. Lic. und Stadt-Phys. in der Reichsstadt Siengen, handelt die memorabilia Lipsientia ab. Die 13te an den Hrn. Wöhring M. D. und Phyl. zu Jevern in Ostfriesland, handelt de Bibliothecis Lipsientibus. Der 14ten de museis Lipsientibus, ist die rar gewordene kleine Abhandlung de skeleto Crocodili Joh. Heinrich Knochens vormahligen berühmten Apothekers in Leipzig, beygefüget worden, und ist diese Epistel an den Hrn. Prof. von Ziegler in Hirteln gerichtet. Die 15te an den Hrn. Bürgermeister Essenberger in Landau, zeigt uns die memorabilia Misnica, die 16te die memorabilia Dresdensia, an den Hrn. Stuck Königl. Commissions-Rath in Halle. Die 17te zeigt die inventa Gaesmeriana,

und ist dem Hrn. Hofrath und Königl. Leib-Medico Cothenium in Potsdam zugeschrieben. Die 18te an den Hrn. Lic. Iur. Carstens in Lübeck handelt die memorabilia pragensia ab. Die 19te de Academia Pragensi an den Hrn. M. D. Börner in Wollfenbüttel. Die 20ste de religione Bohemica an den Hrn. Past. F. Meyer in Witzschhausen in Schwaben. Die 21ste de memorabilibus Bohemicis an den Hrn. Eman. Mendes da Costa, Mitglied der Königl. Engl. Societät in London. Die 22ste de memorabilibus Moravicis an den Hrn. Baron von Eckart, Herrn in Hagn und Goske &c. Die 23ste de dulcedine fecelus ruralis, an den Hrn. von Arnim, Erbherrn von Suckow, Steglitz und Glieth &c. Die 24ste de planta agnifera l. chelone agniformi, an den Hrn. Past. Frisch in Schweidnitz. Die 25ste teiget die rariora ansei Carsteniani, welche dem Hrn. Hofrath und Bürgermeister Febr in Neu-Ruppin zugeschrieben worden. Die folgende 25. Stück von Nr. 25. bis 50. inclusive werden nun unter gleicher Praenumeration a 1. Thaler unter die Presse gelegt werden.

#### Berlin.

Hier ist auf 7 und einen halben Bogen gedruckt, *histoire de Mademoiselle de Cerni*, mit der Unterschrift, *quern non vidit amat*. Die Cerni verliebt sich in einen abwesenden jungen Herrn, den ihr die Mutter des jungen Herrn anempfehlen hatte, ohne ihn gesehen zu haben, dergestalt, daß ihr andere junge Leute, die ihre Gunst suchten, nur zum Verdruss gereichen. Sie liebet nach einiger Zeit denselben, den sie abwesend geliebet hatte, in der Comddie, und verliebt sich ohne ihn zu kennen in seine Gestalt. Wenn der Affect zu Anfang nicht so übertrieben wäre, so würde sich diese kleine Schrift in der Mitte mit mehreren Vergnügen lesen lassen: doch müßte noch dazu kommen, daß die Wahrscheinlichkeit etwas lächerlich, und die Hoffentlichkeits-Bezeugungen, die immer sehr artig sind, weniger nachdacht und künstlich wären.

1751.

Jahr

17.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 13. Februaris.

Göttingen.



Unter diesem Orte gedanken wir auch noch mit  
 Recht dieses in Jena im Erdersischen Verlag  
 herausgenommenen Buchs: D. Friedrich Wil-  
 helm Krafft's Predigten wider den Unglau-  
 ben. 1751. 1 Alphab. 2 Bog. Die kurze Vorrede, wel-  
 che der Hr. Verf. auf seiner Reise nach Danzig in Star-  
 gard geschrieben, belehrt uns, daß diese Predigten also  
 abgedruckt worden, wie sie hieselbst in der Universitäts-  
 Kirche gehalten worden. Ihr Inhalt ist wichtig und die  
 Ausführung und Art des Vortrags verdienet eben den  
 Beyfall, welchen die ähnllichen Arbeiten des Hrn. Verf.  
 erhalten haben. Wir wollen den Inhalt derselben her-  
 fern: 1) die Güte und Weisheit Gottes darin, daß er  
 die



die Menschen nicht durch das Sehen, sondern durch den Glauben selig macht: 2) woher es komme, daß so viele, die doch sehen, nicht glauben; 3) die Ursachen, warum so viele, welche die Bibel für Gottes Wort halten, doch nicht glauben, was in der Bibel steht: 4) die beste Religion; 5) daß die Feinde der göttlichen Wahrheiten oft die Erkenntniß der Wahrheit wieder ihren Willen befördern müssen. 6) die Liebe zu den Lügen, als eine allgemeine Quelle des Unglaubens; 7) die Einwürfe des Unglaubens wieder die Geschichte von der Geburt Jesu Christi; 8) die Ursachen: warum Gott den Messias unter ein Volk gesandt, von dem er wußte, daß es denselben verwerfen würde; 9) die Frage, ob es Teufel gebe, die den Menschen Schaden können; 10) daß es leichter sey, Gott am bösen Tage zu dienen, als der Sünde bey guten Tagen; 11) die großen Vortheile, die ein Diener Gottes am bösen Tage vor den Nachtheilen der Sünden voraus hat; 12) daß der Mangel des Gebets die Menschen, so der Sünde dienen, alle höchst unglücklich mache. Der Hr. Doctor war willens noch einige Predigten hinzuzuthun, seine Amtsveränderung hat aber solches gehindert. Wir machen uns Hoffnung dieselben in einer künftigen Sammlung zu lesen.

#### London.

Der W. Patrik Colburne Vicarius zu Longhorsley hat bey Hitch. 1750. in Octav auf 335 S. drucken lassen An enquiry into the truth and certainty of the moaic deluge. Der Verfasser hat mit diesem Buche einen nicht geringen Ruhm erworben. Er untersucht gleich anfangs die Meinung des Berosus, Eusebii und Corollagans, die eine auf einen Theil der Erde eingeschränkte Sündflut behauptet haben. Er schreibt dem Jahre der damaligen Zeiten eben die Länge zu, die wir heutiges Tages noch ihm zu legen. Er hält die Stellung der Erde für unverändert, so daß ihre Lage in Ansehung der Elliptic schon damals schief gewesen ist. Bey der Ausrechnung der Zeiten vor der Sünd-

Sündflut billigt er die Rechnung der LXX. Uebersetzer. Da damals die Menschen acht bis neun hundert Jahre gelebt haben, so müssen sie in eben dem Verhältniß, in welcher ihre ganze Lebenszeit länger gewesen, auch später die besondern Stufen desselben erreicht haben, und folglich erst im 150. Jahre manbar geworden sein. Hierauf macht er scheinbar, daß die Hebräische Zeitrechnung, die den Urvätern in ihrem 90. 70. und 65. erzeugte Kinder zuschreibt, schlüssig sein müsse. Die Anzahl der Generationen vor der Sündflut seit er ankam der gewohnten zehn oder elfe, auf funfzehn, weil in denen 500. Jahren, die Noach vor der Sündflut gelebt hat, seine Söhne oder wenigstens die Söhne seiner Brüder, vier oder fünf Generationen erlebt haben müssen. Diese funfzehn Geschlechter machen zu 150. Jahren gerechnet 2250. Jahre aus, und Hr. C. hält dafür, daß die Sündflut um das Jahr 2220. der Welt eingefallen. Er führt noch mehr Gründe an, damit er beweisen will, daß die Urväter vor der Sündflut erst sehr späte angefangen haben Kinder zu zeugen. Die Zeit, wie lang die Kinder gezogen, seit er auf fünf Jahre, und eben so lang macht er die Zeit, die von einer Niederkunft bis zur andern verfloßen, die ganze Fruchtbarkeit aber einer Frauen schränkt er auf 50. Kinder ein. Die Vermehrung, die aus dieser Menge von Kindern herauskömmt, gieng langsam, weil die ersten Söhne und Töchter nach 150. und 160. Jahren erst anfangen Kinder zu zeugen, sie wurde aber nach einigen hundert Jahren ungemein groß, und alle zwanzig Jahre stie die Anzahl der Menschen nach dem 500sten Jahre der Welt auf das dreysache. Auf diese Weise sind vor der Sündflut 54,975,581,728,200. Menschen geboren worden, wiewohl sich der Hr. C. ganz wohl bescheidet, daß allerley Zufälle diese Anzahl haben verringern können. Nach einer Rechnung, wieviel nach 900. Jahren (dann erst damals fing der Todt recht zu herrschen an) alle Jahre Menschen gestorben, sind doch noch 13,743,895,347,200. lebende Menschen zur Zeit der Sündflut auf der Welt gewesen, eine

eine Anzahl, die die heutige weit übersteigt. Diese große Anzahl Menschen ohne Fleisch zu nähren (denn der Hr. E. will nicht zugeben daß sie vor der Sündflut Fleisch gegessen, ob sie wohl geopfert und die Opferfelle gebraucht) rechnet er wieder aus, wie viel unfruchtbare Felsen und Wüsteneien es heutiges Tages giebt, die vermuthlich vor der Sündflut auf der erst aus den göttlichen Händen gekommenen Welt noch nicht da gewesen sind.

#### Berlin.

BenHaude und Spener ist in zweyen Sprachen noch a. 1759. in Quart gedruckt Abhandlung von Erzeugung des Salpeters aufgesetzt von J. E. Pictsch M. D. in Mansfeld. Dieses ist die Preißschrift die im Jahre 1749. gekrönt worden ist (g. Z. S. 573.) mit einem Anhang. Der H. W. hat mit dem Salpeter ungewöhnlich viel gearbeitet, und also sich selbst in Stand gesetzt, etwas neues und mehr zuverlässiges als andere, zu schreiben. Er entfernt sich auch in vielem von den angenommenen Meinungen. Gleich anfangs bezeugt er, daß es gar nicht unmöglich ist, durch die bloße Natur einen Salpeter zu erzeugen, wann die Säure nur an einen Ort sich anlegt, wo eine Lauge, eine Seife, oder etwas anders flüchtiges alcalinisches häufig vorhanden ist. Dem gemeinen Kochsalze schreibt er nicht eine alcalinische Erde, sondern ein wahres und echtes Laugen Salz zu, indem es J. E. mit dem Salpetergeist in einen wahren Salpeter übergeht, welches keine laugenhafte Erde zu thun vermag, woben er die Erfahrung, daß Krebssteine mit Salpetergeist einen Salpeter ausmachen, für unrichtig erklärt. Hierauf folgt die Erforschung der Bestandtheile des rohen Salpeters. Mit Kalchwasser und Weinsfeinsalz übergetrieben gürbt er etwas am Geruch laugenhaftes von sich, und hat also ein flüchtiges Salz von diesem Geschlechte; das zer schmoltzene Weinsfeinsalz schlägt die Salpeterlauge nieder, so daß die Erde des Laugen Salzes zu Boden fällt, und beyde verlieren ihre Schärfe, ohne da-

mit

mit aufzuwallen, welches dem Hrn. D. sehr bedenklich vor-  
 kömmt. Seine falschte Erde läßt der Salpeter auf den  
 Köhlen zurück, auf denen er sich abgebrannt hat. Das  
 Saure endlich ist aus der Vitriolsäure entsprossen, die  
 durch das aus der Fäulung entstandene entzündliche in ei-  
 nem gewissen Verhältniß geschwächt worden ist. Diesen  
 Satz beweiset der Hr. P. vielfältig. Das Vitrioldl auf  
 rohen Salpeter gegossen brauset nicht, und treibt keine  
 Dämpfe von ihm, wohl aber wann der Salpeter gerei-  
 nigt ist: dann im vorigen Fall fand es im Salpeter nur  
 seine eigene Säure, im letztern aber eine Salzsäure  
 die es verjagt. Setzt man Weinselz an die Luft,  
 so wird es nach einiger Zeit zum vitriolirten Wein-  
 stein, und geschieht dieses an einem Orte, wo flüchtige  
 Laugenlosche erzeugt worden, zum Salpeter. Das entzün-  
 dliche im Salpeter ist am Gewichte sehr wenig, und mit der  
 Säure sehr genau verbunden, hat aber, wie die Ent-  
 stehung des Salpeters an bemittelten Gegenden beweiset,  
 seinen Ursprung aus dem flüchtigen Laugen-  
 salz. Der Laubemist ist besonders kräftig, die Entstehung  
 des Salpeters zu befördern. Die beste Erde dazu aber ist  
 lockere Kalkerde, wann sie feucht gehalten wird, nicht  
 aber die fette Leimerde. Deswegen ist es sehr gefährlich  
 im Winter zu bauen, indem die Feuchtigkeit des Kalks  
 des Salpeters Anschuß beschleuniget, und eben deswegen  
 setz sich der Salpeter an den mittägigen Wänden nicht an,  
 wo die Sonne seine Feuchtigkeit leidet. Alles dieses wird wie-  
 derum bestärkt, wenn man die geschwächte Vitriolsäure  
 mit einer Kalkerde sättiget, und an einem Orte hinsetzt,  
 wo viele flüchtige laugenhafte Dünste sind, dann daraus  
 entsteht in 3. Monaten wahres Salpeter. Das besondere  
 Wesen des Salpeters befehlet in der Säure, denn der  
 Salpetergeist machet mit allen andern Arten von feuerbe-  
 ständigen Laugenalsen gleich guten Salpeter aus.

In dem Anhang giebt der Hr. D. leichtere Mittel an  
 den Wachsthum des Salpeters zu befördern. Er fand  
 deutlich auf einer schattichten Kalkmauer mahren geläuter-

ten Salpeter, wobey aber von ungefehr Rochfals dazu gekommen sein muß. Man muß die zum Salpeter gewidmete Erde an schattichsten Orten halten, vor dem Vieh bewahren, und solche Erde dazu brauchen, die schon etwas Laugenfals hat. Ist es ein todtsliches Laugenfals, so entsteht wahrer feiner Salpeter. Ist es nur eine Laugenerde, so giebt es das gleichfalls sehr brauchbare Englische Salz. Die Erde muß eben nicht allemahl aus Kellern sein, dany harte Steine taugen nicht, sondern eine schwarze Erde, die man überall auf den Ungern einige Zölle tief unter den Rasen findet, ist hiezu recht gut, und man muß sie da zusammenhütten, wo die vitriolischen Dünste häufig anzutreffen sind, als bey Schwefel oder Steinkohlen-Werken u. s. f. Der frische Taubenmist ist am besten zur Erzeugung des nöthigen süchtigen Wesens, und wann es seine Salze verlohren hat, zur Erde, die die Pflanzsäure an sich zieht. Uebrigens ist die Deutsche Auflage 46. und die Französische 56 Seiten stark.

#### Giessen.

Von Joh. Jac. Braun ist im verfloffenen Jahre auf 48 Quartl. gedruckt: *Dissertatio Juris Publ. de Monarchia S. R. I. limitata contra Hippol. a Lapide, Severinum Monzambanum, aliosque recentiores ex historia, legibus Imperii, earumque analogia asserta a Damiano Ferdinando HAAS I. V. L. & Cam. Imp. Practico.* H. S. ist ein Schüler des Hrn. Hofrath Schmauß, und er behauptet dessen Lehrsätze wider die bekannte bestrittene Meinung des Monzambano und seiner Anhänger. Nachdem der Hr. Verfasser im ersten Abschnitt mit wenigen von der Bürgerlichen Gewalt überhaupt geredet, leget er in dem 2ten den Zustand und die Verfassung des Deutschen Reichs nebst dessen verschiedenen Staats-Veränderungen und Abweichungen von den ältesten Zeiten her bis auf den heutigen Tag kurz und bündig vor Augen. Hierauf bauet er im 3ten Abschn. seine Gedanken von der heutigen Staatsverfassung Deutschlands. Bey dem Kayser ist die höchste Ma-

Majestät des Reichs. Er ist das allerhöchste Oberhaupt und Regent desselben, und alle Reichshände müssen geloben, dem Kayser und Reich, getreu, hold, gehorsam und gedärtig zu seyn, und sonsten alles zu thun, was einem gehorsamen Fürsten und getreuen Lehmann zu thun geböhret. Verschiedene majestätische Gerechtigkeiten sind dem Kayser vorbehalten, und werden von ihm aus Kayserl. Machtvollkommenheit verrichtet. In vielen Dingen hingegen ist seine Majestät durch die Capitulation und andere Reichsgesetze eingeschränket. Dergleichen Einschränkung findet sich namentlich in der Macht Gesetze zu geben und auszullegen, Gericht zu halten, zu streifen, Krieg anzufangen, Bündnisse und Frieden zu schließen, und Steuern zu heben. Insonderheit erkennet man die Verfassung des Deutschen Reichs aus der Beschaffenheit des Reichstages. Aus welchem allen denn erhellet, daß das Deutsche Reich eine eingeschränkte Monarchie ist. H. S. hat sich kurz gefasset, aber er hat weder überflüssige Worte noch Sätze gebrantchet. Alles ist aus echten Quellen geschöpft, und dadurch sein Lehnsatz bündig erwiesen.

Jena.

Bei Joh. Frid. Ritter ist gedruckt: Historische und Theologische Betrachtung von dem Händewaschen der alten Völker überhaupt; insbesondere aber von dem noch heutiges Tages gewöhnlichen Händewaschen der Schwatzen im Lautwasser, nebst vorgelegten Theologischen Gutachten Hrn. Canzlers und Kirchenraths Joh. Lorenz von Mosheim zu Göttingen, angestellet und herausgegeben von M. Adam Lebrecht Müllern Pastore zu Döbrißchen im Herzogthum Weimar. 1751. 8. 5 und ein halber Bogen. Die vier ersten Betrachtungen begreifen eine kurze Nachricht von dem Händewaschen der alten Juden, der alten Heiden, des Pilati vor der Verurtheilung Christi, und der ersten Christen. Der H. B. hat sich dabei mehrertheils nur der neuern Schriftsteller bedienet, ohne selbst auf

auf die Quellen zurück zugehen. In der fünften Betrachtung, die der wesentliche Theil dieser Schrift ist, beurtheilt der H. V. einen Gebrauch, der auch an einigen Orten in der Evangelischen Kirche und unter andern in der Gemeinde, der er vorsetzt, annoch herrscht, da nemlich die Gewattern nach vollbrachter Tauffe die Hände in dem Taufwasser waschen, und solches als ein unentbehrliches Stück bei der Tauffe betrachten. Den Ursprung dieser Gewohnheit sucht er in dem Papstthum und der ungeordneten Meinung von der geheimen Kraft des Taufwassers. Doch will er auch denen nicht widersprechen, die da glauben, daß dieser Gebrauch an denen Orten, wo der Taufling nach der Tauffe mit dem Wasserhemde bekleidet oder belegt wird, welches die Gewattern anrühren, zu dem Ende eingeführt sey, damit nichts geweihtes an ihren Händen bleibe. Der H. V. erklärt den Gebrauch mit Recht vor abergläubisch und hält dessen Abstellung vor nothwendig. Eben dieses bekräftigt das vorgefete kurze Gutachten unsers Hrn. Cancellers auf eine bündige Weise.

#### Frankfurt und Leipzig.

Die Nutzbarkeit und Glückseligkeit der Thoren auf 3 und etwan halben Bogen in Octav ist eine lebenswürdige Satyre, auf verschiedene Thorheiten der Menschen, sonderlich der Gelehrten, bey welcher man nicht leicht müde werden wird. Kluge werden bey ihrer Durchlesung das Vergnügen empfinden, daß der Verfasser auf Reisen genossen zu haben vorgelebt, wenn er die Narren in grossen Städten gemustert hat: und die, deren Glückseligkeit beschrieben ist, werden sich selbst kennen lernen.

Mitlenburg. Das corpus iuris civilis academicum des H. Freicleben ist nunmehr fertig. Wir wollen uns bey dem Vorzüge dieses bekannten und beliebten Werkes nicht aufhalten; sondern nur anmerken, daß der Verleger alles angewendet habe, dasselbe auf sauberer Papier, mit feinen Lettern, von Druckfehlern gereinigt, zu liefern. Er ist gelonnen bis auf die Ostermesse 1751. es vor 2. Thl. 12. Bg. zu veröffentlichen nach welcher Zeit es nicht anders als 3. Thl. 3. Bgl. gegeben werden kann.

1751.

Jahr

18.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 22. Februaris.

Göttingen.

**G**eorg Ludewig Schulze hat gedruckt: Dissertatio Epistolaris, qua dicta quaedam scripturae sacrae Vet. Testamenti e lingua Arabica illustrantur - - - Georgius Detharding, Rostochiensis. 1751. 2 Bogen in Quart. Der Hr. D. wünschet seinem Vater, dem Hrn. Prof. Detharding, in Rostock, zum Antritt des neuen Jahres Glück, und beweiset zugleich, daß sein besonderer Fleiß, welchen er bei uns auf die Erlernung der mit der Hebräischen verwandten Morgenländischen Sprachen wendet, nicht ohne Nutzen sey, indem er die Arabische Sprache zur Erklärung einiger Schriftstellen A. T. anwendet. In dem kurzen Vorbericht scheint der H. D. zu behaupten, daß nur mit Hülfen



der Arabischen und Syrischen Sprache die richtige Bedeutung der Hebräischen Wörter könne bestimmt werden; er hat daher fast von allen Auslegungen des *U. S.* eine geringe Meinung und glaubt, daß der berühmte Schulens erst ein neues Licht in Erklärung des *U. S.* angestreckt, ob er wol noch vieles dem Fleiß der folgenden Zeiten übrig gelassen habe, das er entweder gar nicht berührt oder nicht auf die rechte Art erklärt. Die erste Stelle, die der *H. W.* hierauf vornimmt, ist Psalm 68, 7. wo nach desselben Meinung alle Ausleger bei dem Worte *וַיִּשְׂרַר* angeschlossen haben; er leitet dasselbe aus dem Arabischen Stammworte *وَرَر*, abundans suit. her und übersezt es durch abundantia. Wir sezen seine Umschreibung dieser Stelle ganz her: *estne ille Ichov., qui solitariis dat. vt non amplius solitarii sint, sed potius nanciscantur familiam amplam atque valentem; qui vincos solvit & captivos educit non in miseria aut inopia, sed in opum atque numerum abundantia; rebelles vero, subditorum nomen qui exuerunt, quod attinet, hos in aridissimo relinquit loco vt induant paupertatem atque inopiam.* Die andere Stelle ist Eyr. Gal. XXI. 28. Der *H. W.* prüfet hier bei des *Hrn. Hantsen* und *Schulens* Erklärung und giebt demnach diese Uebersetzung, dabei er sich unter andern auf die Folge der *Verente*, die er göttlichen Ursprungs hält, gründet: *Ein lägenhafter Zeuge wird umkommen, und ein jeder, der es höret, wird die Wahrheit reden.* Der *Hr. W.* nimmt an, daß hier von einem falschen Zeugen vor Gericht und dessen Straffe die Rede sey. Die dritte Stelle findet sich Eyr. Gal. XXI. 28. in welcher der *Hr. W.* das Wort *וַיִּשְׂרַר* durch den Tod übersezt.

#### Petersburg.

In der academischen Buchhandlung ist a. 1750. ein neuer Band der Abhandlungen der Kaiserlichen Academie herausgekommen. Es sind nämlich nebst die Aufsätze in  
russischer

rücke, die von von 1742. bis 1746. eingelandt worden; aber auch diese werden wir noch erhalten. Man hat indessen für nöthig gefunden, noch eher die neuesten Schriften der Academie abdrucken zu lassen, die in den Jahren 1747. und 1748. verfertigt worden; da zumahl die ganze Academie eine neue Gestalt erhalten hat, indem durch die Kaiserl. Verordnung vom 24. Jul. 1747. eine neue Einrichtung in der Academie gemacht, die Universität und Professoren von der Academie und den Academisten getrennt, und die ganze Historische Classe aus der letztern ihren Aufsätzen vertilgt worden, von welcher Veränderung und den neuen Hauptgesetzen der Academie und hohen Schule man hier die Unfundbare und zuverlässige Nachricht antrifft. Der neue Theil heißt nunmehr *Novi commentarii Academiae Scientiarum Imp. Petropolitanae Tom. I.* Er besteht, wie die *Memoires de l'Acad. des Sciences*, aus der Geschichte, und aus den *Memoires* oder Ausarbeitungen, und in jener findet man auch hier eine kurze Anzeige dieser letztern. Wir wollen nach den verschiedenen Classen von den schwereren Mathematischen eine kurze, und von den in die Naturlehre laufsenden Aufsätzen eine um etwas umständlichere Meldung thun. In der pur mathematischen Classe haben die abwesenden Mitglieder Hr. Euler und Kraft gearbeitet. Jener hat von der Oberfläche der ungleichseitigen (Scalen) Kegel und anderer kegelförmichten Körper, von den Theilen, den Zahlen, dem Fortgang der Wechselweisen Schläge durch ein schnellendes Mittel, der Fortreibung der Schiffe durch eine inwendig in denselben wirkende Kraft, und von einigen andern geometrischen Erweisen gehandelt. Hr. Kraft hat einige Aufgaben von Kegeln und zwey geometrische Lehrsätze erwiesen. Die zweyte Classe ist, und wird noch in den andern Theilen bleiben, die von den Aufsätzen die beydes in die Naturlehre und die Mathematic einschlagen. Der Hr. Kraft hat wiederum hier die Wetteränderungen in Tübingen in den Jahren 1746. und 1747. aufgezeichnet geliefert. Wir bemerken unter denselben wieder die noch übrigen Vertheidiger eines in-

nern Feuers der Erde, daß die Quelle im Nebelloche (einer mund-richtigen Gruft unweit Pfuldingen, die wir auch besahen haben) um ein gutes Theil nicht nur die äufre Luft zu tage, sondern auch die innre in der Gruft an Kälte übertroffen, und zu jener wie 42. zu 66. zu dieser wie 42. zu 48. sich verhalten hat. 2. Der Hr. Richmann hat durch Rechnungen und Erfahrungen die Wärme bestimmt, die nach der Vermischung zweyer ungleich warmer flüssiger Körper übrig ist. In einem andern Aufsatze hat er eine Formel für die Stufen der Wärme ausgemacht, womit die Wärme der vermischten Masse von Schnee und Salinac nach der Vermischung zweyer ungleich warmen Wasser übertroffen wird, und die sich von der Boerhaavischen weit, etwas minder aber von der Kraftischen Formel entfernt. Er hat auch dem Gesetze nachgeforscht, nach welchem die Wärme eines in einem Geschirre enthaltenen flüssigen Wesens in einer gewissen Zeit, bey einer beständig gleichen Wärme der Luft abnimmt oder zunimmt, sammt den Mitteln ein vollkommen harmonisches Wärmemaß zu verfertigen. Er hat endlich, nach seinem Versprechen versucht das Gesetz zu bestimmen, nach welchem das warme Wasser in einer kältern Luft verdunstet, und welches er durch eine logarithmische krumme Linie bestimmt hat. 3. Der Hr. Michael Lomonosow, ein geborner Russe, hat verschiedene Hypothesen in der Naturlehre vorgebracht. In der ersten setzt er feste, die Wärme entstehe in den Körpern weder durch eine Veränderung der Stelle der kleinen Theilchen (Motus progressivus) noch durch eine zitternde und schnelle Bewegung derselben (oscillatio), sondern durch ihre Anmählung um ihre eigene Achse. Das erstere beweiset er, weil viele Körper ohne die geringste Wärme aufgelöset, und also ihre kleinen Theilchen in Bewegung gesetzt werden, da hingegen andre eine sehr grosse Wärme annehmen, ohne daß man in ihrem innerlichen Baue eine Veränderung wahrnimmt: der letztere Grund widerlegt auch das Zittern der Theilchen erwärmter Körper. Also bleibt das

dritte

dritte, aus welchem der Hr. L. ferner erklärt, wie durch das  
 Steiben die Wärme entsteht, indem die rauhen Theilchen der  
 geriebenen Körper einander umwelzen; und wie alle andre Mit-  
 tel einen Körper zu erwärmen sich zu feiner Meinung bringen  
 lassen. Auch die Ausdähnung der gewärmten Körper  
 läßt sich dadurch erheitern. Die Materie der Wärme wird  
 hiernächst wiederlegt, und die Zunahme des Gewichts der  
 calcinirten Körper anders erklärt, auch die Erstaltung an-  
 ders angesetzt, als wie man sonst zu thun gewohnt ist.  
 Wann man Wasser mit umgelegtem Eiß, Schnee oder Sale-  
 miac abkühlt, so geht nicht die warme Materie aus dem  
 Wasser in das Eiß u. s. f. dann das Eiß oder die erkälten-  
 de Materie wird nicht wärmer, und ein in dieselbe gesenk-  
 tes Wärmemaß steigt nicht, sondern fällt, weil das  
 Wasser sich erkaltet. Der Hr. Lomonosow erklärt hie-  
 nächst die Schuellkraft der Luft. Sie entsteht bloß aus  
 der Wärme, und aus dem Umdrehen ihrer harten Theil-  
 chen um die Achse, und nicht von einem untermischten  
 Aether. Ferner bringt er seine Gedanken über die Auflö-  
 sung der Körper im Scheidwasser an. Alle in dergleichen  
 scharfen Feuchtigkeiten aufgelösete Körper zerfallen bloß  
 deswegen, weil ihnen die Luft entzogen wird, die in einem  
 unelastischen Zustande gelegen, und die nunmehr ihre  
 Schuellkraft wieder ausübt, die Theilchen des festen Körpers  
 aus einander treibt u. s. f. Der Hr. L. zeigt durch eine eigene  
 Rechnung, daß die Gewalt der Luft stark genug ist, die klein-  
 sten Theilchen der Metalle von einander zu trennen. Die  
 Auflösung hingegen der Salze geschieht auf eine andre  
 Weise, wegen des Wassers, mit welchem ihre kleinen Zwi-  
 schenräume anasfällt sind. Endlich hat der Hr. L. eine  
 Wahrnehmung des Maricola deutlich erklärt, nach welcher  
 in den Gruben, deren Schächte ungleich lang sind, im Som-  
 mer der Wind durch den längern Schacht eindringt, und aus  
 dem kürzeren wieder austritt, und das Widerspiel im Winter  
 geschieht. 4. Der H. Richmann hat eine Erfahrung erwo-  
 gen, kraft welcher die Luft sich allerdings durch das gefrierende  
 Wasser auf den 1827. Theil ihrer vorigen Ausdähnung  
 verk

soll zusammen drucken lassen. Er glaubt diese Wahrnehmung nicht recht gerne, und giebt einige Anleitung, wie man sie zuversichtlich wiederholen und prüfen kan. Er hat auch die Ursache gesucht, warum das Quecksilber in einem Wärmemaß, wann man es aus dem Wasser in die wärmere Luft hebt, dennoch fällt. Er vermutet, daß die an die Glasugel anhängende Feuchtigkeit etwas Antheil daran hat. 5. Der H. Krazenstein hat eine Erfindung angezeiget, nach welcher man bequemer mit den grossen Gehörren umgehen kan, und der Hr. Lomonosow hat noch etwas seinen Gedanken von der Schnellkraft der Luft beygefügt. Nach dieser Classe folgt diejenige, die bloß zur Naturlehre, der Bergleitung und Kräuterwissenschaft gehört. In derselben hat der Hr. Kaau-Boerhaave die Beschreibung verschiedener theils menschlicher Zwitter und auch von Thieren geliefert, die man für Zwitter, angesehen. Seine Gedanken gehn (wie die unfrigen anderswo geäußerten) dahin, daß es keine wahre Zwitter giebt, und die dafür gehaltenen Menschen theils wahre Weiber, theils auch Männer, mit einer Unvollkommenheit an den Geburtsgliedern sind. (Wir haben eben fast wie der Hr. K. an einem vermeintlichen Zwitter vom Schaafgeschlecht und an einem Knaben nichts gefunden, das einem weiblichen Bau ähnlich wäre, als eine an der unrecten Stelle versetzte Oefnung der Harnröhre). Der Hr. K. hat auch kein Bedenken, den vermeinten Zwittern, die wahre Männer mit einer abgekürzten Harnröhre sind, die Ehe zu vergähnen. Von dem verstorbenen Hrn. Weibrecht findet man hier eine umständliche Abhandlung von der Gebärmutter. Sie hat viel eigenes, das mit den angenommenen Meinungen nicht übereinstimmt. Der Hr. W. glaubt mit dem Marriecau, die Dike dieses Gefäßes vermindre sich in der Schwangerschaft. Er hält die sogenannten Rabobitischen Eyer für ein bloßes Gemächte der Kunst und des Zufalls. Er beschreibet die Fleischfäden dieses Behältnisses und theilt sie in zwey runde obere Gürtel, in eine länglichte Meyße und in einen untern Gürtel am Mutterhalse ein. In die-

sen

sem seßtern beschreibet er die Falten, findet aber bis fünf unterschiedene Stämme, aus welchen die Kammweissen Häutchen seitwärts abgehen etc. Endlich hat der Hr. Kaan nach seiner bekannten Sorgfalt verschiedene nützliche Anmerkungen gemacht. Er hat ein oder zwey mahl die härtere Hirnhaut inwendig mit einer unnatürlichen Haut gefüttert angetroffen: Er hat Verhärtungen und Geschwüre im Hirne gesehen: er hat den ganzen Herzbeutel an die Lungenhaut im Elephanten angewachsen gefunden, und daraus den vermeintlichen Mangel dieses Theils erklärt, den verschiedene Zergliederer angemeynt zu haben sich bereuen. Frey dieser Gelegenheit hat er den Herzbeutel beschrieben, zwischen dessen zweyen dünnen Häuten er nichts als ein fadichtes Wesen (cellulösam) angetroffen hat, und bey einem Körper, dem alle Eingeweide in einander verwachsen gewesen, hat er seine (verunsrigen ganz ähnliche) Meinung geäußert, daß nemlich diese Verwachsungen aus unnatürlichen Fäden entstehen, die aus einem dicken Schleime zusammen gerinnen, auf eben die Art und Weise, wie auch die natürliche cellulosa gebildet wird. Zur Kräuterkenntniß gehören einige Kupfer und Beschreibungen von Pflanzen, die der Hr. Stephan Krascheninnikow, des Hrn. Smelins' ehemaliger Gefährte in Sibirien, geliefert hat. Es ist dießsmahl eine Art von Fibhkrant (*Pericaria*) mit eyrunden Blättern, eine Salbey mit hangenden Blumen, die auch hier gestochen worden ist, ein *Thalietrum* und eine *Linaria*. Am Schluß des ganzen Werks stehen die an den Sternen gemachten Wahrnehmungen. Der Hr. Euler hat von der Veränderlichkeit des Winkels des Mondes mit der Ecliptic, von der Bewegung seiner Knoten, und von dem Einfluß des Mondes in die Bewegung der Erde gehandelt. Die Hrn. Kraft, Heisius, v. Winsheim, Braun und Popow haben einige Verfinsterungen und andre himmlische Begebenheiten beobachtet. In diesem Bande ist die Geschichte 76. die Abhandlungen 500 S. stark, sammt 17 Kupferplatten.

Frank-

## Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser Orter ist noch im vorigen Jahr gedruckt: Abhandlung von der allgemeinen Gnade Gottes in Christo Jesu zur Erläuterung des IX. Capitels des Epistels Pauli an die Römer in zwey Tractätgen mitgetheilet. 8. 9 Bogen. Das Buch ist nicht neu und wenigstens so alt, als des H. D. Reinhardts überzeugender Beweis von der Gewisheit und Unvollkommenheit der natürlichen Religion (S. p. 62.); es erscheint hier nur mit einer neuen Decke. Es begreift eines ungenannten Theologi unserer Kirche Responsum über das IX. Capitel an die Römer in Teutscher Sprache und eine Uebersetzung der Anmerkung des Ech. Cassellonis über eben dieses Kapitel. Beide erklären dasselbe also, daß die allgemeine Gnade Gottes dadurch nicht verneinet werde. Die Anmerkungen des Herausgebers, welche größtentheils in lateinischer Sprache abgefaßt sind, haben theils einen gleichen Endzweck, sie erläutern das vorgetragene weitläufiger und führen mehrere Schriftsteller an, theils berühren sie einige beiläufig angeführte Materien, 1. E. von der Bekehrung Judä, dem Erkänntniß der un- wiedergeborenen, u. s. w. Vor ungeübte Leser ist die Schrift ganz nützlich.

## Nivignon.

Der Buchhändler Giroud hat die critischen und moralischen Schriften des DesFontaines und Granet an sich gekauft, nemlich le nouvellité du Parnasse, les observations sur les Ecrits modernes, réflexions sur les Ouvrages de littérature, und fugemens sur quelques Ouvrages nouveaux, in der Absicht sie in einer Sammlung zu veröffentlichen. Sie machen 58. Bänder in Duodezans, die sonst 174. Livres gegolten haben; allein G. verkauft sie bis auf den ersten Julius 1751. für 100. Livres, von denen 24. den 1. Jul., 22. den 1. Aug., 21. den 1. Dec., 21. den 1. März 1752., und die letzten 12. den 1. Jun. 1752. zahlbar sind. Der Buchführer Hr. J. W. Schmidt, nimt dieses Geld hier und zu Hannover in Empfang.

1751.

Sahr

19.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 25. Februaris.

Göttingen.

Am sechsten Dec. des vorigen Jahrs hat der Hr. M. Murray im Rahmen der Königl. Deutschen Gesellschaft, und in dem Hörsaal derselbigen, der Wische Ihrer Excellenz, der Hochgeborenen Freifrauen Wilhelminen Sophien von Münchhausen, geborenen von Wägenheim, die Pflichten der unterthänigen Ehrfurcht und Dankbarkeit durch eine wohlgesetzte Rede abgefattet. Wir enthalten uns desto mehr, aus dieser Rede einen Auszug zu machen, weil wir sie bald gedruckt zu sehen wünschen, und befürchten, daß durch eine weniger sorgfältige Wahl der Ausdrücke ihre wahren Schönheiten verdunkelt werden möchten. Denn wir halten es für ihre größte Zierde,



de, daß sie durch Erzählung der wahrhaften Vorgänge, welche die höchstselige Frau von Münchhausen von der Geburt, ihren Vorahren, und ihren persönlichen Eigenschaften hatte, alle Zuhörer aufmerksam machte, und die Verhörer lebhaft abschilderte, ohne durch einen deßwegen Ausdruck die edle Demuth zu verletzen, die zu dem Character der höchsten als ein Hauptstück derselben gehörte. Es ist nicht, daß Hr. W. vor dem wahren Lobe höchst Demüthigen noch lebhafter geredet habe: würde, wenn nicht eine demüthige Ehrfurcht, die höchsten Lobe durch zu beleidigen, ihn fürchtbar gemacht hätte. Es ist diese unter vielen Reden des Hrn. W. diejenige, welche den meisten Beyfall verdient, und auch wirklich erworben hat.

Im vorigen October hat der noch nicht funfzehnjährige Sohn des Hrn. H. v. Halle: Gottlieb Emanuel diesem Lehrer mit einem Vozen zu seinem Geburtstage Glück gewünscht, in welchem er einige Einwände wider die kinastische Nennungen macht. Er hat ferner eines von seinen Gezeigen eine ziemliche Anzahl Reden bey ihm gefunden, die aus zweyen Wörtern zusammengesetzt sind, und deren Namen auch, wegen ihrer gemeinen Endigung, eine Aehnlichkeit mit einander haben, oder aus zweyen Sprachen zusammengesetzt sind.

#### London.

Das Nouveau Magazin françois, dessen wir im vorigen Jahre gedacht haben, ist mit dem ersten Bande geschlossen. Es ist sonst eine reichliche Abhandlung von der sogenannten Katalität, nicht verschiedene Auszüge aus des Hrn. Le Cat in Moxen gehaltenen Reden, eine Nachricht aus der Hrn. Moreen und Zinn Probebeschriften, eine Uebersetzung der Schrift des Hrn. D. Wapen (1750. S. 226.) von des Hrn. v. Haller Beschreibung der Haut, die den Stern im ungebohrnen Kinde verschließt, von der Art und Weise, wie die unnatürlichen Verhärtungen im mensch-

menslichen Körper entstehen, und andre ernsthafte Aufsätze darin enthalten. Ist in groß 8. 476 S. stark.

Unter diesem falschen Titel hat neulich ein Ungenannter Franjoise, der einen Grafen von Zinzendorf und andre vornehme Fremde in Frankreich als Hofmeister gelehrt hat, herausgegeben *Connoissance des beautés & des défauts de la poésie & de l'éloquence de la langue françoise, a l'usage des jeunes gens & surtout des étrangers.* Octav auf 251 S. Es sind kritisch: Anmerkungen über die Schönheit und Schwäche verschiedener Stellen, in gebundener und ungebundener Rede, der vornehmsten Französischen Schriftsteller, in welchen der V. die Schönheiten und Fehler, und insbesondere auch die Unrichtigkeiten der Sprache scharf und mehrertheils richtig bemerkt, nur daß er bey solchen Dichtern, die wie Corneille schon mehrertheils über hundert Jahr alt sind, mit Unrecht eine heutige Sprache fordert. Er ist ein vollkommener Anhänger des Voltaire, dem er den Racine, Corneille, Fontenelle, Mousseau, Fenelon und alle andre Französische Dichter der Ordnung nach in eigenen Vergleichen aufsezt, und wiederum nicht betrachtet, wie viel neues und Gutes die aufgeklärte Weltweisheit und Sittenlehre, und sehr oft die Nachahmung der Engländer, dem Hrn. Arrouet geliefert haben, bey welchem er, wann es ihm beliebt hätte, selbst in den neuen Schriften und J. Er. in der Manier, auch eine Nachlese von Sprachfehlern würde gefunden haben, ohne das Verderbniß zu rechnen, welches dieser Fürsprecher der Laster in das gesellschaftliche Leben nach dem Beispiel des Mandeville einzuführen so geschäftig ist.

#### Helmstädt.

Wey Drimbren ist noch a. 1750. gedruckt *Epistola ad G. H. Leibnizium qua characterem plantarum naturalium nec a radicibus nec ab aliis plantarum partibus minus essentialibus peri posse ostendit; & in comparationem plantarum quam partes earum genitales suppeditant inquirat*  
 2 2

Io. Henricus Burkhardt M. D. Cum praef. Laurentii Heisteri. Den größten Theil macht des H. Hofrath Heister's Vorrede aus. Er zeigt in derselben die grossen Verdienste dreier Deutschen Kräuterkenner Joachim Camereri, Joachim Jungi und des H. Burkhardts. Vom ersten handelt er weitläufig, und rühmt seine Bemühungen die Geknerrische Arbeiten fortzusetzen, und nach eben dem Geschmacke Kräuter abzeichnen zu lassen: woben er das unverdiente Tournefortische Urtheil leicht widerlegt, als wann Camerer alles von Geknerrn gehabt hätte. Er rühmt hierauf die Cameraische Ausgabe des durch Handfchen übersezten Matthiolus, den der Hr. H. für sehr selten hält, und von dem wir eben ist die zwey völlig gleichstimmigen Auflagen von 1586. und 1626. vor Augen haben, der Hr. H. aber aus der Hrn. Tren und Senkenberg Nachricht noch die Auflagen 1590. 1600. und 1611. anführt. Sie sind mehrtheils mit lebendigen Farben versehen. Der Hr. H. zeigt leicht, daß viele Abbildungen desselben, nach des Camereri's eigenen Worten in der Vorrede, seine eigne Arbeit sind. Von den Jungischen Bemühungen giebt er einen umständlichen Auszug. Er bemerkt die verschiedencu neuern Bestrebungen die Gewächse in eine natürliche Ordnung zu bringen. Er findet die ersten Quellen der nach den männlichen und weiblichen Geschlechtern eingeführten Eintheilung der Pflanzen bey H. J. Camerern, und insbesondere bey dem H. Burkhard, dessen Brief n. 1702. zuerst zu Wolfenbüttel herausgekomen ist, und der sich zu Wtorf und Nürnberg auf die Kräuterkenntniß gelegt, und in derselben, wie es der Anschein giebt, eine rühmliche Stärke erlangt hat. Dem Angedenken des Hrn. Jungi und Burkhardts siffet er ein Denkmal, indem er beyden ine neue Gattung einer Pflanze aufschreibt. Die Jungia ist bisshier zu dem Scharley gezählt worden, sie unterscheidet sich aber davon mit der längern Blume, mit einem sehr langen mittlern Theil der Untertippe, und hingegen mit dreyen sehr kurzen Einschnitten derselben, und mit der ungetheilten Oberstipe der Blumdecke. Die Burkhardia hingegen ist ein ganz neues

Häutig

Blümchen mit einer viertheilichten Blumenbede, eben einer solchen Blume, vier Staubfäden, einem Staubwege, und vier Saamen in einer Beere. Von beyden liefert der Hr. H. die Abbildung.

Nach dieser beträchtlichen Vorrede folgt des Hrn. Burhardts Brief, der hauptsächlich dem Hrn. Gakenholz entgegen gesetzt ist, in dessen Schrift de emendanda medicina die Wurzel, als ein wahrer Theil der natürlichen Kennzeichen der Gewächse, war angepriesen worden. Diese Wichtigkeit der Wurzel widerlegt der H. B. gründlich. Er setzt das wesentliche Kennzeichen der Pflanzen in die Blume, und dieser ihre Haupttheile in den Staubwegen und die Staubfäden. Er läugnet die angebliche Unbeständigkeit der Blumen, die Gakenholz für sich angeführt hatte. Er verwirft die Trennungen, der ähnlichen Gewächse, die bloß in den Fachen der Frucht, oder in der Anzahl der Abtheilung der Blume ihren Grund haben. Er findet einen viel richtigern und beständigern Grund die Gewächse zu trennen, oder zu vereinigen in den weit beständigern Staubfäden, die in dem gleichen Verhältnisse bleiben, wann schon die Anzahl der Abtheilungen der Blume sich ändert, deren Verschiedenheiten er nach dem Bau, der Mehrheit der Zellen, der Anzahl, der Einzelheit oder dem Zusammenwachs bestimmt: Er zeigt auch den Unterschied der Staubwege an, die er wegen der Ähnlichkeit vagina nennt und röhret, als ein wahrer Vorläufer des Linnäus an, die obern Classen von den Staubfäden und die untern nach den Staubwegen einzutheilen, doch läßt er, wie auch sein Hr. Herausgeber, den Unterschied der Bäume und der Kräuter gelten, den er in der Anwesenheit und Abwesenheit der Augen setzt. Beyde Theile dieses Werks sind 159 S. in groß 8. Quart.

#### Greifswald.

Die beiden hiesigen Professores, Hr. Joh. Bemsel  
Heras und Joh. Carl Dahnert haben den Anfang gemacht.

macht, eine Deutsche Ausgabe von Olof Dalins Geschichte des Schwedischen Reichs drucken lassen, von welchem wichtigen Werke bereits 2. Theile in Schwedischer Sprache gedruckt sind, und die drei übrigen ungesäumt folgen sollen. Der große Einfluß der Schwedischen Alterthümer in die Sitten und Rechte der meisten Europäischen Völker, und das Ansehen, welches sich Schweden unter der Gulsavischen Familie erworben hat, könnten uns schon eine Besizerde erwecken, die Schwedische Geschichte des Dalins, der die Schweden ein so großes Lob beilegen, deutsch zu lesen, wann wir auch nicht wüßten, das Dalin gesucht hat, der Geschichte der mittlern Zeiten überhaupt das mangelnde Licht zu geben. Die beyden Hrn. Uebersetzer erwählen zwar den Weg der Subscription nicht, doch sollen die einen Vortheil in Abtisch des Preises genießten, die bis auf das Ende des Aprils ihre Namen aufzeichnen lassen, und dadurch versprechen, Käufer eines Exemplars zu werden. Da der erste Theil 4. und der zweite 5. Alphabet beträgt, und spätern Käuffern in kleinern Format 2 Rthlr. und im größern 2 Rthlr. 18. Sgr. kosten wird, so sollen diese Subscribenten ihr vor 1 Rthlr. 12. Sgr. und auf groß Mediant für 2 Rthlr. bekommen, und ihre Nahmen werden dem Buche vorgedruckt. Das Geld wird erst bey der Anstieferung des Exemplars gezahlet, und auf Ostern erscheint der erste Theil im Druck. Da die Uebersetzung durch Anmerkungen und Kupferstiche vor der Schwedischen Urschrift einen Vorzug bekommt, so zweifeln wir nicht an Liebhabern derselben. Hier zu Göttingen nimt der Hr. Hofrath v. Haller die Nahmen zum einzeichnen an: zu Braunschweig, Hr. Pr. Reichard; zu Bremen, Hr. P. Vogt; zu Cassel, Hr. von Heine; zu Hannover, Hr. Demmers; und zu Helmstädt, Hr. Pr. Häberlin.

Zübingen.

In Joh. Georg Cotta Verlag ist das von uns auf der S. 229. 1750. angekündigte Werk noch in eben dem Jah-

re fertig geworden. Es hat den Titel: Israelis Gottlieb Canzii Prof. P. Ord. Meditationes philosophicae, quibus variae scientiarum difficultates expenduntur & veritates oppositae confirmantur. 4. 5 Alphab und 9 Bogen. Der Hr. V. beschließt mit diesem Werk, wie er in der Vorrede selbst bezeuget, seine philosophischen Arbeiten und verlanget, daß man die vorigen nach dieser erklären und beurtheilen soll. Eigentlich hat der H. V. hier die Disciplinen abgehandelt, die man in unsern Zeiten zur Metaphysic zu rechnen pfleget; er hat aber den algemeinen Titel meditationes philosophicae gewählt, weil die vorgetragenen Sätze in die übrigen philosophischen Disciplinen, in die Moral und Physic den stärksten Einfluß haben. Die Disciplinen folgen in der Ordnung, daß erst die Ontologie, demnach die natürliche Gottesacknowledgung, dann die Cosmologie und zuletzt die Psychologie erklärt wird. In jeder Disciplin sind die Sätze zuerst geklärt und demnach die Zweifel, deren Urheber bey genennet, bald verwichen werden, gehoben. Einen Auszug aus diesem weitläufigen Werke zu geben, ist bei der Enge des Raums nicht möglich; unsere Leser können aus dem erwähnten schon den Gehalt desselben erkennen. Des Hrn. V. Gründlichkeit im Beweisen, dessen Vorsatz im Erkären und Scharfsinnigkeit im Niederlegen ist schon längst bekannt. Die besondere Neigung desselben vor die Wolfische Philosophie zeiget sich auch in diesem Werke. Freunde derselben werden daher mit Vergnügen einen so weitläufigen Commentarium über den wichtigsten Theil derselben annehmen, und die, welche gegen dieselbe eingenommen sind, können sich aus diesem Werke von vielen streitigen Puncten einen bessern Begriff machen, als sie vielleicht besitzen. Doch glauben wir nicht, daß dieses Werk das letzte in den philosophischen Streitigkeiten seyn werde. Es verdient noch angemerkt zu werden, daß der Hr. V. hin und wieder von dem H. v. Wolf abgehe, ja ihn, wie wohl ohne Benennung seines Namens, widerlege. Z. E. die vorfalsch erklärten Begriffe des natürlichen Einflusses, und

der vorherbestimmten Uebereinstimmung des Leibes und der Seele sind keine andere als die Wolffschen; stattdessen der H. W. andere setzt, nach welchen aber der natürliche Einfluß und vorherbestimmte Harmonie einerlei ist.

#### Halle.

Eine neue Deutsche Muse, die Jungfer Zieglerinn alhier, hat einen Versuch in Scherzgedichten neulich bey Hemmerde in Octav auf 71 S. sehr sauber drucken lassen. Sie ist eine geschickte Nachfolgerinn des Hrn. Gleims, und spielt über den Wein und die Liebe, worüber sie sich in einer scherzhaften Vorrede vertheidigt. Sie ist ihrem Vorgänger so glücklich nachgefolgt, daß man leicht auf die Gedanken gerathen könne, er sey nicht nur das Muster, sondern der würkliche Verfasser dieser Lieder.

Hemmerde hat eine Französische Uebersetzung unter dem Titel *Essay sur un nouveau Systeme de l'ame des betes* von dem bekannten Werke des Hrn. P. Meyers in Octav auf 118 S. gedruckt. Der Uebersetzer ist der Hr. E. F. Helwig Rector zu Lemgow, von dem man, als einem Deutschen, nicht die völlige Reinigkeit oder Stärke der Französischen Sprache fordern wird.

---

Da die Vorrede und die Register zum Jahrgang 1750. fertig sind, so können sie abgeholt werden. Die auswärtigen Gelehrten, die ihre Werke zur Anzeige einschicken, findet man sich aus genugsamen Ursachen genöthigt zu bitten, ihre Arbeiten Postfrey einzusenden, und uns mit keinen andern Befehlen zu beschweren. Werden sie diese billige Bedinge nicht eingehen, so werden wir uns genöthigt sehen, ihre Schriften unangereizt zu lassen.



1751.  
Jahr

20.  
Stück.



# Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Februar.

Copenhagen.

Die hiesige Königl. Societät der Wissenschaften hat den vierten Theil ihrer Abhandlungen ans Licht gestellt. Selbiger ist in 4. und hält 300 Seiten nebst dem benachbarten Register.

Man kan zwar hoffen, daß auch dieser Theil gleich denen vorhergehenden hier nichtstens zum besten der Ausländer, welche die Dänische Sprache nicht verstehen, werde in die Lateinische übersezt werden; immittelst glauben wir doch, unsern geneigten Lesern werde es nicht unangenehm seyn zum voraus zu wissen, was sie sich dabei zu versprechen haben. Es sind 4. Abhandlungen darinnen, welche alle noch aus der Feder des berühmten Hrn. Stars-Raths Gramms



Gramms geflossen sind, und von neuem den Schmerzen rege machen, den alle Liebhaber einer wahren und gründlichen Gelehrsamkeit, besonders aber die Kenner und Verehrer derer Nordischen Geschichte über den Tod dieses grossen Mannes billig haben empfinden müssen. In der ersten kommen viele wichtige Verbesserungen vor, welche die Historie Königs Waldemari, den Huitfeld den vierten, Pentanus und Meurpius aber den dritten benennen, angehen. Von diesem grossen König, der sich um sein Volk und Königreich unendlich verdient gemacht, hat man bishero gar wenige zuverlässige Nachrichten gehabt; und man benimmt keinem Dänischen Geschichtschreiber etwas an seiner Ehre, wann man sagt, sie alle hätten in ihren Schriften von ihm nichts, als ein elendes und mageres Gerippe ihren Lesern vorgelegt. Der zur Verbesserung der Geschichte seines Vaterlandes mit allen nöthigen Gaben versehen gewesene seel. Er. Etats Rath Gramm überzichet in dieser Schrift, wann wir so reden dürfen, dieses Gerippe mit Fleisch, und gebt der Geschichte Königs Waldemari eine ganz andere Gestalt, als diejenige war, unter welcher sie bishero in der Welt bekannt gewesen ist. Die Enge des Raums erlaubt zwar nicht aus einer Schrift, die mit lauter neuen Entdeckungen und Bestätigung derer alten Irrthümer angefüllt ist, einen weitläufigen Auszug zu machen; wir können aber doch nicht umhin eines und das andere allhier zu berühren. König Waldemar war König Christophori II. Sohn. Sein ältester Bruder Erich, der bereits bey des Vaters Lebzeiten zum König erwählt war, bekam in der Schlacht bey Dannewick die tödtliche Wunde, woran er 1332. zu Kiel noch vor dem Vater starb; Sein anderer Bruder Otto gerieth 1334. in des mächtigen Grafen Gerhard von Holfstem Hände, der ihn bis an sein Ende gefangen hielt. Alle Dänische Scribenten begehen hier einen doppelten Fehler, einmahl daß sie den Anfang der Gefangenenschaft dieses Prinzen auf das Jahr 1337. setzen, und so danu daß sie ihn vor König Christophori II. jüngsten Sohn halten, da er doch älter, als König Waldemar gewesen, und dieser ihn dieß darum in der Reichs-Nachfolge vorgezogen worden ist,

## II. Zugabe zum Februcius. 155

ist, weil die Stände des Königreichs des langen Interregni müde waren, und um ihr Vaterland aus dem damaligen Gedrück zu befreien einen König haben mußten, der sich selber vor die Spitze seiner Armee stellen könnte, da ihnen dann mit dem gefangenen Prinzen Otto nichts wäre gedient gewesen. König Waldemar erlangte also nach erst gedachten Graf Gerhards Tode A 1340. die Dänische Krone; und half nunmehr auch durch Vermittlung Graf Johannis von Holfst. in 1341. (welches Jahr wieder bey keinem Dänischen Scribenten sich anamerket findet,) seinen Bruder Otto aus seiner langwährigen Gefangenschaft, der sich nachhero 1346. in den Teutschen Orden begab, und vieles dazu bestrug, das Könia Waldemar 1347. das Herzogthum Esthland an diesen Orden zu Marienburg vor 19000. Mark Idrhiae Silber verkaufte. Euanigius meint zwar Otto habe in seiner Gefangenschaft ein Gelübde gethan, in diesen Orden zu treten. Da sich aber davon nirgends der Beweis findet, so setzet vielmehr der sel. Hr. Verfasser, daß dieses als eine große Staatsklugheit R. Waldemars anzusehen seye, der auf solche Weise seines Bruders los worden, welcher wenigstens nach damaliger Gewohnheit hätte verlangen können, daß man ihm einige Provinzen von denen Reichs Landen abtreten mögte, wodurch dann das Königreich noch mehr würde geschwächt worden seyn. Hieraus sollet nun von selbst, wie unbillig Huitfeld, und die ihm nachschreiben, handeln, wann sie um den Ruhm dieses großen Königs bey der Nachwelt anzuschwätzen, unter andern auch von dieser Veräußerung Esthlands den Anlaß nehmen: Da doch dieses Herzogthum dem Prinzen Otto, wie aus dem Verkauf-Brief erhellet, gewissermassen als sein Erbtheil zugefallen war, und es auch damals in Esthland sehr übel aussah. Dann die Bauern, welche mit dem harten Verfahren des dahin nach und nach gezogenen Teutschen Abels gegen ihnen sehr schlecht zufrieden waren, erregten 1343. einen gewaltigen Aufrand und ein grausames Blutbad, bewegten auch 1344. die Russen in Plesk. Land einzufallen, und 1345. thaten die Lithauer einen gleichen Einfall in Curland und Semigalien. Der Dän  
 H 2. Die

156 II. Zugabe zum Februaricus.

nische Stadthalter und diejenige, welche zu Vertheidigung des Landes gesetzt waren, sahen sich in dieser Noth gedrungen Geld bey dem Teutschen Orden zu entlehnen, wofür sie ihm einige dem König zuachörige Festungen zum Pfand setzen mußten. Dieses bewog nun K. Waldemar 1345. den Zug nach Esthland vorzunehmen, keines wegs aber, wie Huitfeldt schreibt, der bloße Aberglaube und die Bekehrte durch eine solche wegen die Heidnische Lithauer 1344. von verschiedenen Fürsten und der Christlichkeit veranlaßte Kreuzfarth seinen Eifer für die Christliche Religion an den Tag zu legen. Doch hielt er sich damals nicht lange dajelbst auf, sondern besuchte noch in diesem Jahr das Heil. Grab, wo er am Tage Maria Magdalena von Herzog Erich dem jüngern in Eschien zum Ritter gemacht wurde. Huitfeldt und alle andere Dänische Geschichtschreiber setzen diese Reise ins Jahr 1347. und insgemein nicht man dem König schuld, daß er auf dieser Reise das Geld verschwendet habe, welches er vor das verkaufte Herzogthum Esthland bekommen hatte; dessen Grund nun aber am Tage liegt. Niemand hat an dieser Reise K. Waldemars nach dem Heil. Grab damals weniger Gefallen gehabt, als Pabst Clemens VI. der ihn, weil er selbige ohne päpstliche Erlaubnis unternommen hatte, in den Bann gethan, doch 1348. wieder absolvirt. N. 1346. gieng K. Waldemar zum andern und 1357. zum drittmahl nach Esthland, nachdem er zuvor in eben diesem 1347. Jahr seinen Hrn. Schwager, Marggrav Ludwig von Brandenburg in seinen Landen besucht hatte, dem ein großer Theil von Esthland zum Brautichag verpfändet worden war, als er 1324. sich mit des Königes Schwester Margaretha vermählet hatte. Hierauf beweiset der Hr. Verfasser, wie bereits seit 1333. nach K. Christophori II. Tode der Vorschlag wegen Verkaufung Esthlands als das einzige Mittel sich von denen vielen darauf haftenden Schulden los zu machen, im Werk gewesen seye, wie sich Marggrav Ludwig hiebei als einen Unterhändler bey dem Teutschen Orden habe gebrauchen lassen. Wahr ist es, daß die Esthländischen Stände, besonders der Adel übel mit dieser Veräußerung zu frieden gewesen seyen; zumahlen

selbige 1229. von K. Christophoro II. die Versicherung erhalten hatten, daß sie niemahls von der Krone Dänne-  
 marck getrennet werden sollten. Allein da niemand im  
 Stand war, damahls andere Mittel zur Tilgung derer  
 grossen Schulden, die König Waldemar so wohl, als  
 das ganze Königreich druckten, ausfindig zu machen, so  
 muß wohl diese Veräußerung nach denen Regeln der Staats-  
 Maafsen diesem guten König fernerehin nicht zur Last gele-  
 get werden, zumahlen dieses Geld wohl angelegt, und  
 ein Theil derer zum Königreich Dänne-  
 marck gehörigen und damahls verfezt gewesenen Schloßer und Cron  
 Lehen davor wider eingelöset worden ist. A. 1349. 109 K. Waldemar  
 seinen Schwager Marggrav Ludwig von Brandenburg zu  
 Hülf, und brachte es nicht allein dahin, daß endlich zwis-  
 schen ihm, und einigen derer benachbarten Fürsten, wel-  
 che es mit dem falschen Marggrav Waldemar hielten,  
 Frieden gemacht wurde, sondern reiste auch 1350. zu  
 Römischer Carolo IV. um sohanen seinen Schwager mit ihm  
 völlig auszuföhnen, von welcher Reise und deren Ursach  
 Huitfelde Nachricht abermahlen ganz irrig und falsch ist.  
 Carolus IV. bestätigte hierauf aus Dankbarkeit für die  
 ihm geleistete Dienste K. Waldemar die Steuer und  
 jährliche Abgaben in der Stadt Lübeck, welche er  
 von Herzog Erich zu Sachsen erlangt hatte, dem sie vor-  
 hero von Marggrav Ludwig verpfändet gewesen, deren  
 Grund und Ursprung hier ins Licht gesetzt wird. Und dieses  
 gab Anlaß, daß K. Waldemar 1356. (nicht aber 1350.  
 wie abermahlen insgemein gesagt wird,) zu Lübeck die  
 prächtige Zusammenkunft mit vielen Teutschen Fürsten hielt.  
 Man muß aber hiebey nicht denken, daß von A. 1350. bis  
 56. unser Waldemar weiter nichts merckwürdiges gethan  
 habe; vielmehr geschah es unmittel-  
 bar Zeit, nemlich 1351. daß er abermahlt Marggrav Ludwig von Brandenburg mit  
 einer ansehnlichen Kriegsmacht beyfunde, und A. 1352.  
 den untreuen und eybdrüchigen Wendischen Fürsten Nico-  
 laus von Werle auf das schärfste züchtigte und zum Scher-  
 sam trieb. Wann aber Huitfelde auch von ihm schreibt,  
 daß er 1354. bey dem Pabst Urbano V. zu Avignon gewe-  
 sen seye, so ist diese Nachricht ohnfehlbar unrichtig, und

158 II. Zugabe zum Februario.

10. Jahr zu frühe, wassen R. Waldemar erst 1364. diese Birkte abgestattet hat: immittelst ist doch gewiß, daß R. Waldemar 1355. eine ansehnliche Gesandtschaft an Pabst Innocentium VI. geschicket, um von ihm die Absolution zu erlangen, deren er bedürftig war, weil er Kayser Ludovici von Bayern Söhne Parthen wieder Kayser Carolum IV so eussrig verteidiget hatte. A. 1359. belehnte er von neuem die Pommerische Herzoge mit der Insel Rugen, und Hr. Prof. Schwarz, der dieses zu läugnen meint, findet hier eine bescheidene, doch sehr gründliche Abfertigung. In eben diesem Jahr, und nicht 1360. wie abermahl unrichtig vorgegeben wird, machte R. Waldemar seinen Sohn Christoph, der aber 1363. sehr jung starb, zum Herzog von Pöland, mit welchem er auch den glücklichen Zug nach Schonen wieder R. Magnus in Schweden vornahm, und diese Provinz wiederum an das Königreich Dänemarc brachte; ein gleiches glückte ihm A. 1361. mit Deland, Gotland und der reichen Stadt Wisby. A. 1363. und nicht 1366. wie Torfacus und die Isländische Scribenten vorgeben, vermählte er seine Tochter, die nachmalige große Königin Margaretha, mit König Hagen in Norwegen, und bald hernach trat er die große Reise an, auf welcher er unter andern dahin gehdrigen Verrichtungen 1364. den obgedachten Besuch bey dem Pabst Urbano V. zu Avignon abgestattet, auch 1363. Kayser Caroli IV. Beplager mit Herzog Bogislat V. aus Pommern Tochter, Elisabeth zu Cracau beygewohnt hat. Was Nutzen der König von dieser kostbaren Reise nach Avignon mag gehabt haben, findet man bey denen Dänischen Scribenten nicht angemerket. Sie begnügen sich alle damit, daß sie sagen, der König sey vom Pabst mit einer guldnen Rose beschenkt worden. Allein die wahre Ursach dieser Reise war, daß er sich über den Ungehorsam seines Adels und die unruhige Seestädte beklagt, und von dem Pabst eine Bedrohung des Banns wegen sie ausgemerket hat, im Fall sie sich nicht ruhig gegen ihn bezeigen würden. Der Pabst nahm auch ihn und sein Königreich in den besondern Schutz der Römischen Kirche, und Waldemar blieb Lebenslang Urbani V. großer Freund, so daß er auch, obwohl vergeblich, sich bemühetete, Cre

## II. Zugabe zum Februaris. 159

Gregorium XI zu bewegen, daß er ihn unter die Zahl der Heiligen setzen mögte. Das aber K. Waldemar bey dieser Gelegenheit sich zu einem Creuzzug ins heil. Land verbindlich gemacht habe, ist abermahl ein irriges Vorgeben. Huittfeld setzt die Zurückkunft des Königs ins Jahr 1365. Es erhellet aller aus einer am Tage der Enthauptung Johannis 1364 zu Wordingburg ausgestellten Urkunde, daß auch hierinnen wieder ein Fehler von ihm begangen worden sey. K. Waldemar ward hierauf in den Krieg wieder K. Albrecht in Schweden, der seines Tochtermanns K. Hagen von Norwegen S. Vater, K. Magnus, von der Trone Schweden verdrungen hatte, verwickelt, und nöthigte König Albrecht 1367. zu dem für ihn höchst vortheilhaften Vergleich, worinnen unter andern auch die Schweden auf Gotthland Verzicht thun müssen. Die Wahrheit und Richtigkeit dieser Sache wird hier gegen die Schwedische Scribenten aus denen noch vorhandenen Original-Urkunden mit vielen Gründen, aber zugleich einer anständigen Bescheidenheit erwiesen, obgleich K. Albrecht diesen Vergleich schlecht gehalten hat. A. 1366. wurde K. Waldemar gleich dem Kayser und den andern Christl. Potentaten von dem Pabst erinnert, sich gegen die Saracenen zu rüsten, und besonders dem König Peter von Cypren Hülfswörter zu zuschicken; es wurde aber diesemahl nirgendwo auf das Päpstliche Ermahnungs-Schreiben sonderlich geachtet. A. 1367. entstand eine große Conspiration unter seinem Adel gegen ihn, und die noch wenige davon vorhandene Insurgen bewiesen klärlich, daß selbiger damit umgegangen, K. Waldemar von Land und Leuten zu verjagen. Diesem aufsteigenden Ungetwitter zu entgegen, und sich um fremden Beystand zu bewerben, nahm dieser Herr 1368. abermahlen eine Reise aufser Lands vor. Nach Huittfelds Bericht hat er auch diesemahl seine Zuflucht in Person zu dem Pabst genommen, welches aber falsch ist. Er besuchte vielmehr zuerst den Marggraven Otto von Brandenburg, gieng darauf zu Marggraven Friedrich von Meissen. 1369. war er in Bayern bey denen Herzogen Stephano und Albrecht und verglich dieselben mit Herzog Rudolf von Oesterreich in einem damahls weit aussehenden Krieg. 1370. besuchte er Kayser Carl, der nun von seinem Zug nach Italien zurück gekommen war, zu Prag.

1371. stiftete er den Frieden zwischen Marggraven Otto von Brandenburg und denen Herzogen von Pommern; wie dann auch in eben diesem Jahr einige zwischen ihm und Marggraven Otto entstandene Zwistigkeiten durch ein auf Marggraven Friedrich von Meissen ergangenes Compromiß beigelegt wurden. Endlich kam K. Waldemar 1372 wieder in sein Reich zurück, nachdem 1. Jahr vorher ein vor Dänemark höchst nachtheiliger Frieden zwischen seinem Reichsrath und denen Hansestädten war geschlossen worden; den er auch, wie sehr es ihm zu Herzen gieng, bekräftigen mußte. Nach solcher seiner letzten Zurückkunft in sein Königreich gieng seine vornehmste Sorge vornehmlich dahin, daselbst alles in guten Stand zu richten, die Eronschulden abzubezahlen, und die verjetzte Festungen und Erongüter wiederum einzulösen. Den Beschluß dieser gelehrten Abhandlung, welche 199 S. ausfüllet, machet die Untersuchung aus, ob K. Waldemar jemahls an den Pabst den Brief geschrieben habe: *Naturam habemus a Deo; Regnum ab incolis; diuitias a parentibus; fidem vero a praecessoribus tuis, quam, si nobis non faues, remittimus per praesentes*, welches der sel. H. Etatsrath Gramm mit wichtigen Gründen läugnet. Endlich folgen 39. Urkunden und Beplagen. Die folgende Stücke betreffen zwar nicht einen in der Dänischen Historie eben so wichtigen Vorwurf, sind aber doch nichts desto weniger um ihrer schönen Ausarbeitung willen lesenswürdig; also wird in dem andern die Frage abgehandelt, ob jemahls Theophrastus Paracelsus in Coppenhagen gewesen sey? und mit nicht unwahrscheinlichen Gründen erwiesen, daß er durch des bekannten Dieterich Slagheck Vorschrahe unter K. Christian II. Kriegsvölkern, da selbige in Schweden einrücken sollen, als Feldscherer gedienet habe. In dem 3. Stück wird ein von Matthias Goblern 1521. auf K. Christianum II. verfertigtes lateinisches Gedicht erklaert, wodurch die Historie der Gelahrtheit selbiger Zeiten vieles Licht bekommt. Endlich handelt das 4. Stück von Königs Christiani II. Anhängern, welche ihm, da er sein Königreich mit dem Rücken ansehen müssen, freiwillig in das Elend nachgesolget sind. In allen diesen Stücken herrschet eine große Belesenheit und ein ungemein aufgeweckter und unübertroffener Geist, der sich durch eine angenehme Art zu denken und zuschreiben äußert.

1751.  
Jahr

21.  
Stück.



Göttingische  
Zeitung

von  
Gelehrten Sachen

Den 1. März.



Göttingen.

in ungenannter, dessen Nahme aber anderstwo be-  
kannt gemacht werden soll, läßt hier bey Victorin  
Bosfigel eine Wochenschrift unter dem Titel  
\* Meistersstücke moralischer Abhandlungen Engli-  
scher und Deutscher Sittenlehrer ans Licht treten. Die er-  
ste Sammlung, die ein halbes Jahr ausmacht, ist mit  
dem Jahr 1750. geendigt. Der Hr. Sammler hat mit  
einem sehr guten Geschmal aus dem Spectator, Tatler  
und Gardian, aus dem Hamburgischen Patriot, Men-  
schenfreund, Bewunderer, Druiden und andern Deut-  
schen Wochenblättern eine angenehme Verschiedenheit  
wohlgerathener Stücke ansaelesen, und dieselbe hin und  
wieder mit Gebichten abgedruckt, davon verschiedene sich  
einen allgemeinen Beyfall zugezogen haben.

z

Leipzig.



Leipzig.

Umhier siehet man ohne Benennung des Verfassers  
 folgende Schrift: Gründliche Prüfung des Schreibens,  
 die Deutsche und anderer Völker Wärg-Verfassung, in-  
 sonderheit die Hochfürstl. Braunschweigische Münze be-  
 treffend, 1750. 4. S. 128. Die Fehler so dem teigen  
 Reichs Wärg-Fuß in dem bekannten alhier wiederlebten  
 Schreiben begemessen werden, bestehen darin, daß der  
 selbe eine unrichtige Proportion zwischen Gold und Silber  
 annehme, keine Albertus Thaler zu schlagen verordne, die  
 Scheide Münze aber zu out ausgespact haben wolle.  
 Deswegen rathet dessen Verfasser an den Preiß des Sil-  
 bers zu erhöhen. Hingegen siehet man in gegenwärtiger  
 Prüfung zu sehen, wie seine Rücksicht die Uebel größer  
 machen, und daß die Absicht des Reichs-Schlusses von  
 1737. nicht so wohl dahi gehet, den Werth des Gel-  
 des oder Silbers im Handel mit auswärtigen zu bestim-  
 men, als einen teigen Wärg-Fuß einzuführen, der von  
 denen Ständen des Reichs in Ausübung goldener und  
 silberner Münzen ohne ihren Schaden befolget werden  
 könnte. Man dürfte sich also nach der obtehin sehr  
 unbeständigen Proportion nicht richten, welche zwischen  
 Gold und Silber in Holland beobachtet wird. Wenn  
 auf das Gold diejenigen Kosten geschlagen würden, wel-  
 che dessen Einhandlung, Transportirung und d. g. erfor-  
 dern, und die solches in Teutschland notwendig theurer  
 machen, als es in Holland ist, so sey die geschnmäßige  
 Deutsche Verhältniß ganz richtig und wohl bestimmt. Ein  
 unwiderleglicher Beweis davon wäre die Erfahrung,  
 weil nicht abzusehen, was die Deutsche Reichs Stände  
 abhalten könnte, mehr gerechte Geld Münze, als gebrä-  
 uch zu schlagen, wenn solches mit Vortheil geschehen könn-  
 te. Die Einwürffe, daß die geschnmäßige Proportion  
 fast aller übrigen Europäischen Nationen dem Silber vor-  
 theilhafter wäre, als die Deutsche, daß diese unmöglich  
 befolget werden könnte, weil das rohe Silber in Hamburg  
 und

und Frankfurt theurer, als es ausgemünzet werden darf: und daß endlich die ausländige Nationen unser Silber zu wohlfeil erhielten, wären theils ungaränder, theils unerschöpflich. Die Teutsche Verhältniß sey nach der Holländischen und Französischen, in Veraleichung gegen die Spanische und Englische, die niedrigste, nicht zu gedenken, daß, da jedes Volk seine eigene Proportion hat, hieraus liberal die Unrichtigkeit der unrigen nicht abfolget werden möge. Den Hamburghischen Silber Preis als be das Schreiben zu hoch an, und der Frankfurtische Beweis nichts, weil er sich nach dem geringen Gehalt der Münz-Sorten richtet, womit daß ist die Veracklung geschieht. Auch in Holland sey jedoch rohes Gold und Silber theurer, als geprägtes. Dieses rühre daher, weil des rühern, welches die Goldschmiede und Fabricanten zu ihrer Arbeit besser, als das gemünzere gebrauchen können, wenig in den Handel kommt, und eine jede Nation dasjenige selbst präcet, was sie hat. Es sey nunndalich von den Ausländern zu fordern, daß sie uns vor unser geprägtes Gold und Silber, welches dieselbe blosserdings als eine Waare ansehen, so viel rohes geben sollen, daß wir solches wiederum verprägen, ihnen zu führen, und nebst den Kosten, welche dieser Handel erfordert, noch Gewinn haben können. Man sollte billig hieraus längst den Schluss gezogen haben, daß es nicht thunlich sey, Gold und Silber mit Gelde zu kaufen, und ohne Schaden wieder zu vermünzen, und daß folglich niemand ohne Schaden prägen könne, als der entweder Bergwerke hat, oder die Materie zur Münze gegen andere Producte seines Landes durch den Handel vortheilhafterhält. Denenjenigen Reichs Ständen, welche sich in solchen Umständen nicht befinden, würde auch durch Erhöhung des Münz-Fusses nicht geholfen. Denn dieser vermehre nur den numerairen Werth der Münze; ein fremder Handelsmann, der Silber verkauft, sehe aber nicht auf den Namen, sondern auf den Gehalt des Geldes, worin er bezahlt wird. Deswegen hätte

Hätte die Erfahrung und Teutsche Münz-Geschichte gelehret, wie der Silber-Preis so oft gestiegen, als eine Münz-Erhöhung geschehen. Eben so ungegründet sey es, wenn man sich überrede, ein Fürst könne das theur erkaufte Silber solchenfalls wenigstens vortheilhafter ausbringen. Der Preis der Dinge erhöhe sich nothwendig mit dem Gelde, folglich bleibe nichts als die Bezahlung der Bedienten und der Troupen übrig, wosbey der Herr gewinne. Dieses aber heiße nicht, Silber nach seinem wahren Werth ausbringen, sondern denen Bedienten ein Theil ihrer Besoldung zu der Zeit entziehen, da alle Waarentheurer gemacht worden. Der hiedurch zu schaffende Vortheil, sey auch unzulänglich, den Schaden zu ersetzen, den der Landesherr an seiner ganzen Einnahme, besonders an Böllen und d. g. durch eine Münz-Erhöhung leidet. In dem Schreiben wäre mehrmahlen angeführet, daß alles Geld in Absicht auf auswärtige eine Waare sey; desto unbegreiflicher aber, wie man den Leser darin zu überreden suchen könne, daß die Vermehrung des numerairten Werths des Silbers dem Handel nützlich seyn werde. Die Holsländer, Franzosen und andere Völker lehreten sich nicht an die Benennung der Münzen, ohne ihren innern Werth zu prüfen. Wenn sie auch das Teutsche Silber zu gering schätzten, so würden sie doch solchem keine mehrere Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn wir ihm einen höhern Titel beilegeten. Könnte man sie durch die angedrohte Aufhebung alles Handels dazu nöthigen, so könnten wir solches Mittel so fort ergreifen, mithin vor eine Markk-Silbers, es seyn wenig oder viel Thaler daraus geprägt, mehr Waare fordern, als man vorhin uns dafür gegeben. Der Muz, den die Albatros Thaler angeblich in Spanien und der Ostsee schaffen, solte billig bey uns in keine Betrachtung kommen, da eine sehr geringe Anzahl Teutscher Kaufleute nach diesen Orten unmittelbar handeln. Die Scheide-Münze müßt ihrer ersten Absicht nach, mit der groben in Ansehung der innerlichen Gehalts in gehöriger Verhältnis stehen. Die Abweichung von dieser Regel, mit

mithin die Ausprägung geringhaltiger Scheide-Münze, möge ohnmöglich mit der Furcht gerechtfertiget werden, daß selbige sonst denen Nachbarn zum Pabulo dienen werde, weil aus diesem Grunde folge, man müsse die schlechteste Scheide-Münze, die nur möglich, prägen. Zulezt sind zwey Betrachtungswürdige Anmerkungen gemacht. Es hiesse nemlich erstlich aus den eigenen Sätzen des Schreibens, daß die in solchen vertheidigte Braunschweigische Pfloten-Münze sehr schädlich seyn müsse. Denn da der Hauptfehler der Teutschen Münz-Verfassung darin beruhe, daß sie das Gold zu hoch schätze, so müsse eine Münze notwendig von nachtheiligen Folgen seyn, worin dieses Metall geständiger Waasse höher ausgebracht ist, als der Reichs Münz-Fuß es erlaubet. Zweitens sey alle eigenmächtige Abweichung von selbiaem nicht zu rechtfertigen, so lange er nicht von dem ganzen Reich geändert worden.

Eine Materie, die jedermann angehet, und die um so mehr untersucht werden muß, je schädlicher ein darin begangener Irrthum dem gemeinen Wesen ist, verdient ausser allen Zweifel alle Aufmerksamkeit des Lesers. Vielleicht veranlaßet das Schreiben, welches hier widerleget wird, wenigstens dieses gute, daß die allgemeinen Principia des Münz-Wesens mehr bekannt, und in ein helleres Licht gestellet werden, als bisher gesehen ist.

#### Helmsstädt.

Der fleißige Hr. M. Christoph August Bode, dem wir eine baldige Belohnung seiner Verdienungen wünschen, hat seit kurzem eine Lateinische Uebersetzung der Persischen Uebersetzung Matthäi und Marci herausgegeben. Damit unsere Leser im Stande seyn mögen von dem Nutzen und Nothwendigkeit dieser Arbeit zu urtheilen, so merken wir an, daß die Persische Sprache nicht mit zu dem Umfang der sogenannten morgenländischen Sprachen gehöret, soltlich von wenigen erlernet wird. Sie hat mit dem Hebräischen keine Verwandtschaft, (obgleich ein ge-  
mei-

meiner Irrthum dieses glaubet) und wenn sie jezund mit Arabischen Wörtern gemenget ist, nachdem Persien Muhammedanisch geworden ist, so ist sie doch deswegen im Grunde eben so wenig mit dem Arabischen verwandt, als das Deutsche mit dem Lateinischen, von dem es manche gelehrte und Kirchen-Wörter boracet. Da demnach das jezige Persische nur wenigen nützlich ist, und dennoch die in den Polyglottis abgedruckte Persische Uebersetzung der Evangelien zur Beurtheilung der Lesarten des N. T. das ihrige beiträgt, und die davon in den Polyglottis gegebene lat. Uebersetzung nicht genau und sorgfältig gerathen ist: so sind wir dem Fleiß des Hrn. D. wirklich Dank dafür schuldig, daß er den Nutzen der Persischen Uebersetzung allgemeiner macht. Bisßer haben wir von seinen Händen erhalten:

1) *Euangelium secundum Mattheum ex versione Persici interpretis in biblia polyglottis Anglicanis editum ex Persico idiomate in latinum translit, simulque de Persica 17. euangeliorum versione generatim praefatus est Chr. Aug. Bodus A. M. 1780 in Quart.* Die Zugschrift ist an die theologische Fac. zu Helmstädt gerichtet. In der Vorrede meldet er, daß er Anmerkungen über die Arabische Uebersetzungen Matthäi herbeibringen wolle, so wie ehemals über die Aethiopische. Dieses ist aus Mangel eines Verlegers unterblieben: und uns ist in der That die jezige Arbeit des Hrn. B. deswegen angenehmer, weil seine Auszüge aus der Aeth. Version uns fast zu weitläufig scheinen, und weil wir glauben, daß ohnehin kein einer, der das N. T. gründlich verstehen will, des Arabischen entbehren könne. Von der Persischen Uebersetzung bemerkt er, daß eine doppelte vorhanden sey, daß sie sehr frey und paraphrasirlich gerathen, und eigentlich aus der Syrischen verfertigt sey: (ein gemeines Schicksaal vieler andern ungenüßlichen Uebersetzungen!) Er verweist dabei auf die Schriftsteller, bey denen man mehr hiervon finden kann, unter denen er sonderlich des Hrn. D. Chr.

Chr. Ben. Michaelis tractationem criticam de var. lect. nützlich gebraucht hat.

2) *Evangelium secundum Marcum ex versione Persici interpretis . . . translulit, simulque adnotationum Persicam versionem itafranzicum vicem praefando explicuit* Chr. A. BODIVS 8 Bogen. Diese Arbeit wird den hiesigen Theologen, Hrn. von Mosheim, Feuerlein, Döring und Ribow, und den beiden Philosophen, Hrn. Wähner und Michaelis gewidmet. In der Vorrede sind Anzeigen von Lesarten gemacht, welche die Persische Uebersetzung ausdrückt: und wir dürfen nur melden, daß Milaeus, und dessen Nachfolger auf 100 Lesarten des Uebersetzers unbekannt gelassen, und ihn oft falsch angeführt haben, um zu erweisen, daß Hrn. B. Arbeit einem critischen Leser des N. T. nützlich und nöthig sey.

Hr. B. verspricht noch die Evangelia Lucae und Johannis auf die Art zu liefern. Vielleicht ist es ihm den seiner Arbeit angenehm zu wissen, daß nächstens einige Dissertationen über die Syrische Version des N. T. und über die Arabische von Cereno herausgegebene Uebersetzung der Schriften der Apostel hier in Göttingen an das Licht treten werden, um den Wunsch zu erfüllen, welchen der H. Abt Hengel Bl. 19. seiner tractationis de sinceritate N. T. tuenda geäußert hat. Man wird hiebei in Absicht auf die Evangelisten die Arbeit des Hrn. B. zu gebrauchen sehr häufige Gelegenheit haben. Wenn wir die Schranken einer Erzählung nicht überschreiten, so möchten wir wol von dem in der Persischen Sprache bewanderten Hrn. B. eine Arbeit verlangen, die uns die Liebe zum Vaterlande angenehm vorkommt. Es ist nemlich eine in die Augen fallende und merkwürdige Gleichheit zwischen der alten Persischen und unserer Deutschen Sprache, von der unter andern Wachter in den Prolegomenis zu seinem Glossario gehandelt hat. Möchte doch Hr. B. diese Materie dereinst weiter ausführen, und mit mehrern eben so unangenehmen Beispielen den uns lieben Wachterschen Satz bestärken! vielleicht ermunterte er dadurch andere, denen

denen die Geschichtskunde die nöthige Hülfe leistete, die Ursache dieser Verwandtschaft zu erforschen, und machte sich dadurch ein ewiges Verdienst um sein Vaterland. Doch müßte vor allen Dingen ausgemacht werden, ob die Offenbahr deutschen Wörter *Moder, Dackter, Brauder* u. s. f. deren sich die Perser noch jetzt bedienen, und die Endigungen der Infinitivorum auf *en, Persisch* oder *Partisch* sind. Denn die Herrschaft der Parther hat allerdings neue Wörter in eine alte Sprache bringen können.

#### Amsterdam.

Direc Onder de Linden hat a. 1750. in groß Octav auf 146. (eigentlich 148.) S. gedruckt *Ontleed heel en werktuungskundige samenstelling ter ontdekking van de bezondere plaatsen oorzaken kenteeken, Bevallen en geneezingen van de scheursels of Breuken door Johannes Monnikhof.* Dieser Wundarzt handelt hier von dem gewöhnlichen *Nabel-Schenkel* und gemeinen Brüchen, dann die Brüche durchs eyfermichte Loch verwirft er gänzlich. Bey allem erzählt er ordentlich, aber ohne sonderliche neue Erfindung, die Lage und den Bau der Theile, die Zeichen, den Unterscheid, die verschiedenen ausgefallenen Theile, die Art sie zurückzubringen und zurückzuhalten, hauptsächlich aus seines Vaters, der auch ein Wundarzt ist, Erfahrung. Die kalten Ueberschläge zum zurückbringen der Därme, verwirft er gänzlich, und hält es auch für unmöglich, in einem Bruche noch etwas mehr vom Darne herauszuziehen, wie man wohl zu raschen pflegt. Er bringt verschiedene Gründe wieder das zurückbringen des ungedruckten Sackes und wieder sein abbinden an, ist aber bey dem wahren Handgriffe sehr kurz. Unter den Bruchbändern ist keines, das ihm gefällt, sie haben alle ihre Fehler, und weichen ab, wann der Leib hin und her bewegt wird. Hingegen wird er eine Erfindung, die unwandelbar den Bruch zurückhält, und die keines Vaters ist, mit der Zeit bekannt machen und abzeichnen liefern.

Coburn. Der berühmte Hr. Buttsett kömmt hiesher als Director des Gymnastii und Prof. der Gottesgelahrtheit.

1751.

Jahr

22.

Stück.



Göttingische  
Zeifungen

VON  
Gelehrten Sachen

Den 4. März.

Göttingen.

Der Herr Dr. Sager hat die Probefchrift auf 76 S. abgedruckt, welche der Hr. Johann Daniel von den Steenhof, aus Hamburg, am 27sten Jenner mit dem verdienten Beyfall vertheilt hat. Sie handelt *de praxi iudiciorum erronea, & communibus erroribus tum generalium tum speciatim.* Hr. S. setzt voraus, daß dasjenige, was in den Gerichten üblich ist, wenn es sich nicht auf den Geizigen, sondern bloß auf Meynungen der Rechtslehrer oder dem so genannten Schleichdrian gründet, für Irria zu halten sey. Uns sonderheit wird vorläufig anamerket, daß die authentische Auslegung der Gesetze entweder ausdrücklich oder stillschweigend geschehen kann. Die sie setzen den Sinn des Gesetzes



fehlet nur dieser Commentum außer Zweifel. Von Verlehten kann es sich aber wohl denken, daß selbige der Sinne und Willen des Gelegabers untreu löset, nicht irrig ist. Gleichwie nun eine irriue Gewohnheit keine Gültigkeit erlangen kann, also ist auch eine irriue übliche consuetudo Aussonne von keinem Reich. Unter der Praxi wird alhier der Inbegriff derjenigen in den Gerichten einzuführeten Regeln und Grundzüge verstanden, nach welchen die vorkommenden Fälle verhandelt und entschieden zu werden pflegen. Kömmt dieselbe mit dem Willen des Gelegabers und den Gesetzen nicht überein, so ist sie eine irriue und verwerfliche Gewohnheit. Welche Lehre der H. S. mit einigen bekannten Braunschweig Lüneburgischen Landesordnungen bekräftiget. Hiernächst werden folgende besondere irriue practische Meynungen angeführt und unterjuchet. Zuerst wird umständlich dargethan, daß die gemeine practische Regel, privilegiatus contra aequum privilegium &c. ungeründet sey, und die verschiedenen dabey möglichen Fälle wohl und deutlich auseinander gesetzt. Ferner behauptet der H. Verf. daß es irrig sey, wenn man den der Einkindschafft die Einwilligung der Kinder oder ihrer Vormünder und der beiderseitigen Anverwandten, imal die Untersuchung und Bewilligung der Obrigkeit für nöthig erachtet. Gleichermeyße wird die gemeine Meynung, daß wenn mehrere Mannspersonen eine Frauendperson beschaffen haben, keiner davon das Kind zu ernähren gehalten sey, als irrig verworfen, und mit guten Gründen behauptet, daß jeder von denselben, der nicht erweisen kann, daß er nicht Vater sey, dazu verbunden, jedoch das Theilungsrecht (beneficium divisionis) in gewisser Maße unter ihnen statt finde. Endlich wird noch die Meynung, daß auch aus sponsalibus simplicibus zu Vollziehung der Ehe afluget werden könne, als ungeründet verworfen. Hr. von den Steenhof hat durch diese wohlgerathene Arbeit überflüssig bewiesen, daß er die Decretisten nicht bloß ins Gedächtnis gefasset, sondern die Gelehrtschafft begehret, alles wohl zu prüfen. Zu gleich

gleich! dientet diese Abhandlung zum neuen Beweise, daß nicht alle hergebrachte gemeine Meinungen, der Rechtslehre und Gerichte bey einer vernünftigen und gebühdlichen Prüfung den Stich halten.

Der Hr. Dr. Paul Jacob Förtsch aus Leipzig wird mit nächstem als Universitäts-Prediger alhier, als Prof. Extr. Phil. und Adjunct der theologischen Facultät aulangen.

#### Frankfurt an der Oder.

Noch a. 1750 hat der berühmte Hr. W. Carl Witsch von Beraun ein Verzeichniß von um diese Stadt u. umliegenden zahlreichen und schönen Kräuter bey Kleben vorliegen lassen, die ohne das Register 375 Nummern hat. In der Vorrede erklärt der Hr. v. B. die in. Kräuterkennniß gehörigen Kunstreiter. Hiervon ist die Entschlüsselung, die nach dem Journaleort eingerichtet ist. In dem Verzeichniß selbst, findet man allemahl die Kennzeichen der Gattungen (generis) hernach die Arten (species) deren Namen mehrertheils vom Journaleort, und die Benennungen von Hallern und Linnæo hergenommen sind. Hin und wieder hat er seine Anmerkungen beigesetzt: Eine Art des klingen Schwabenkrauts hält er für besonders, da sie allemahl neun Stundblätter, und die Stankfäden mehr zurückgelegt hat. Den Schwaden unterscheidet er von dem gemeinen Fingerkraut, welches niemahls eßbare Früchte trägt. Von dem Marien-Hall. vermählet er daß es von der größten weichen Wille nicht unterschieden. Aber diese ist ganz weich, und hat keine Blätter, der Marien-Hall aber ist sowol an den Blättern als den Stängeln gekantet und scharf, und man kan sich an ihm sehr empfindlich verletzen. Wir haben uns übrigens über die vielen, sonst in warmen Ländern einzig sich aufhaltenden, Gewächse verwundert, die wir hier antreffen, wie z. B. über den Hauensuß, den Linnæus *Myosurus foliis trifidis* nennt.

London.

D. Georg Mandolph hat a. 1752. bey Waldwin in Detav auf 176 S. drucken lassen An enquiry into the medicinal vertues of Bristol water. Nach einer aus verschiedenen Verfassern zusammengetragenen Geschichte dieses Gesundbrunnens kömmt er zu besser Kräften, die sehr groß sein müssen, wann sie das alles erfüllen, was der Verfasser für sie verspricht, und 3. Gr. die Schwindsucht, den Durchfall des Harnes heilen. Er erklärt sich hierauf auf eine unwahrscheinliche Weise wieder alle chymischen Auflösungen der Gesundbrunnen, und wieder die daraus zu schließenden Folgen. Aufart der gewöhnlichen Theorie vom Ursprung der Quellen überhaupt bringt er seine, oder vielmehr die Woodwardische, an Tag, und zieht alle diese Quellen aus einem unterirdischen Dunste, der eben durch diese Quellen einen Ausgana findet, in dessen Entmangelung er Erdbeden, und allerley Unglücke anrichten würde. Die gemeinen Quellen haben nur reine Luft, die Gesundbrunnen aber eine mit mineralischen Dünsten angefüllte bey sich, von welcher ihre Kräfte und ihre Hitze herkommen.

Erfurt und Leipzig.

In der Schröderschen Buchhandlung ist herausgekommen D. Rudolf Augustin Vogels Bibliothek, darinn von den neuesten zur Arzneygelahrtheit gehörigen Büchern und Schriften Nachricht zugeben, und zugleich nützliche Erfahrungen nebst andern Neuigkeiten bekannt gemacht werden. Erstes Stück auf 6 Bogen. Da wir gegenwärtig keine zur Arzneywissenschaft eigentlich gehörende Monatsschrift haben, die dabinn einschlagenden Bücher aber häufiger als jemahls herauskommen, und die meisten Theile derselben täglich einen Zusatz von Erfahrungen und Entdeckungen erhalten, so thut der Hr. D. sehr wohl, daß er die Neuigkeiten einer so weit sich im Umfang erstreckenden Kunst bekannt zu machen sich bestrebt.  
Er

Er wird von den neuesten Büchern Auszüge liefern, die Academischen Probeschristen etwas nicht unbekant machen, die mitactheilten Wahrnehmungen welecherWerthe, sammt den Veränderungen, die in der Medicinischen Gesellschaft vorgehen, anzeigen, und von den ganz neuen Schrifften indessen den Titel anführen. Ein Stück soll sechs Bogen ausmachen, sechs solche Stücke sollen jährlich herauskommen, und zehn einen Band ausmachen, dem man sein Register besüßen wird. Der Hr. W. wird zeigen, daß er ein Menschenfreund ist, und kein Tadel suchen, wohl aber einige wohlgemeinte Erinnerungen besüßen. Die diesesmahl beurtheilten und ausgezogenen Bücher sind Lieutaud physiologie: Sauvage sur la Rage: Louis sur le virus cancreux: Violante de variolis & morbilis: Pharmacopoea Wirtenbergica: Sankii de Bingii novia instrumentis: Consilia de morbo C. Quirini. Die Probeschristen sind Gunz de suffusionis natura & curatione: Quellwaz de oleo palmae iniectionibus aptissima materia: Noreen de Uracho und Haller de morbis uteri: Vater de difficulte deglutitione und Triller de clysterum nutrientium anti-quitate & usu: Buchner de origine dysenteriarum & in eis cauto usu Passi Hungarici. Endlich süß der Hr. W. eine eigene Anmerkung bey, worinn das Cajeputöl gute Wirkung in einem heftigen Magenwehe enthalten ist. Das Ende machen einige Parisische und andere Neuigkeiten. Wir finden unter denselben des Hrn. Le Cat flagra wieder den Hrn. P. Mezel. Gleichwie wir überaus genau von der Unrichtigkeit der Le Cat'schen Zeichnungen, und von der ausnehmenden Sorgfalt der Mezel'schen überzeugt sind, so zweifeln wir nicht, der Hr. Mezel werde die ganz ausschweifend falschen Le Cat'schen Abbildungen des Hirns, der Nase und anderer Theile mit weitem bekant machen, und dem Verfasser zeigen, wie sehr er noch von der wahren Kenntniß der Zergliederung ente-fernt seye.

Stc.

## Florenz.

Hier sind in dem Jahr 1749. in Octav herausgekome-  
 nen, *Symbolae literariae, opuscula varia philologica  
 scientifica, antiquaria, signa, lapides, numismata,  
 & m. as. & monumenta aevi aeni nunc primum edita  
 complementes*, davon wir bisher fünf Bänder zu Gesichte  
 bekommen haben. Der Herausgeber und auch zum Theil der  
 Urheber dieser Beyträge ist der berühmte *Ans. Franc. Go-  
 rrius*, dem wir zum Vergnügen seiner Leser eine ange-  
 nehmere Schreibart in der Lateinischen Sprache, die se-  
 nen Lesern soviel ohne ihm Mühe zu verursachen, gönnen  
 möchten: denn die Sammlung selbst, und insonderheit  
 die Arbeit des G. enthält viel nützliches und lesenswürdi-  
 ges. Der erste Band ist dem Cardinal Quirini, der  
 zweite dem Grafen von Custoz, der dritte Jesu Christo,  
 u. s. w. zugeeignet, und unter letziges Jahrhundert wird  
 bey aller Gelegenheit und so gar auf den Titelblättern das  
 Fruchtbringende genannt, und als ein solches gerühmet.  
 Der erste Band enthält 1) des Herausgebers *A. F. Gorrii  
 admiranda antiquitatum: Herculaneum descripta & illu-  
 strata*. Er fühlet unter andern das an, was unser Hr.  
 Dr. Gesner von dieser Stadt, welche durch ihren Untergang  
 berühmter geworden ist als durch ihren Flor, geschrie-  
 ben hat: er scheint aber nicht zu merken, was für Zweif-  
 sel gegen einige Nachrichten der Italiäner von H. Gesner  
 eingestreuet sind, sonst würde er sich mehr bemühet haben,  
 seinen Leser von der Wahrheit zu überzeugen, das man  
 wirklich das alte Herculaneum gefunden habe. Er han-  
 delt weitläufig, und mit vielen Nebenumständen, von der  
 alten Geschichte dieser Stadt, am weitläufigsten aber von  
 der Aufschrift *M. NONIO. M. F. BALBO PR. PRO.  
 COS HERCVLANENSES*, und erläutert beyläufig eini-  
 ge Ueberbleibsel von Etrurischer Schrift. Diefes ist noch  
 näher gewidmet 2) *Io. Bapt. Passerii Iunioris sacra-  
 menta Herculaneum illustrata*. Diefes war ein heiliger  
 Tisch, wobey von der Heiligkeit der Tische sehr vieles bey-

gebracht wird: er scheint auf dem Rathhause angefaßen zu haben, und hat einen sichtbaren Abfluß durch seinen Mund für den Wein, welcher den Göttern zu Ehren geschüttet ward. Die Hebräische und von der rechten zur linken geschriebene Aufschrift liest *¶* mit vieler Wahrscheinlichkeit also: *Heremateis sum?* ich bin Junonisch, d. i. der Hera oder Juno heilig: und auf der andern Seite *L. Slabius L. Auchil. Meriss. Tulliks Heremate* - - - *pru- kinai-gruffer*. Die Bürgermeister hießen zu Herculanum *Tulliks*, oder wie *Pinus* schreibt, *medix tullus*; und die Uebersetzung ist: *L. Slabius L. Auchilus Medixstusick Junonali praepositi custodes proferunt*. Im zweiten Bande finden wir 1) *I. P. PASSERII* diff. de nummis Etruscis Paestinorum, und 2) de Hellenismo Etruscorum. Die hier vorkommenden Ableitungen des Hebräischen möchte man kaum einem solchen zu gute halten, der sein Leben bloß mit den morgenländischen Sprachen zugebracht hat; z. E. wenn das Lateinische, *acris*, das offenbar so viel ist als *acutus* von *acuum*, vom Hebräischen *Get* (*גֵּת*) durch ein bloßes Spiel der Ohren hergeleitet wird. 3) *GORII* parergon, quo monumenta antiqua Etrusca, & Romana scripta nondum edita indicantur. 4) Eben derselben designationem novi operis, nempe thesauri gemmarum. 5) *Dissert. in Virgilium*. Es werden Gedanken und Ausdrücke Virgils gerettet. 6) *monumenta medii aevi*. 6) *De locatibus scenicorum* diff. *Dominici GEORGII*. Der dritte Band hat es bloß mit Römischen Alterthümern und Crucifixen zu thun. In dem vierten hat man 1) *I. B. PASSERII* diff. de Hebraismo Aegyptiorum und 2) *lexicon Aegyptio-Hebraicum* Wir fürchten, daß Hr. *¶* das Hebräische zu viel anbringt, sonderlich wenn wir dem berühmten *Jablonski* glauben sollen, welcher die Verwandtschaft der Aegyptischen und Hebr. Sprache leugnet, und doch ohne Zweifel hierin der glaubwürdigste Zeuge ist. 3) - - - *de aeneo Iovis signo duplici ferto coronato &c.* 4) *lac. HELGRADII* ep. de *castris laterum*, quibus veteres in magnis molibus vte-

bantur. 5) --- inscriptio Ariminensis illustrata. 6) *Franc. Ant. ZACHARIAE* epist. de inscriptione Ariminensi. 7) --- ep. de quibusdam monumentis Pisanis. Der 5te Band: 4) placitum Ravennae habitum a Sylvestro ll. & Ottone Ill. 5) Adnotationes MYRATORII in illud. 6) Forma antiqua sacramenti Ghibellinorum antiquorum. 7. 8. 9) epigrammata antiqua. 10. 11) Tabula Trajani elacentina illustrata. Aus den wenigen Ausgaben, die uns der Raum versattet hat, werden unsere Leser wahrnehmen, daß ein Liebhaber der Alterthümer in dieser Schrift vieles nützliche finden werde, das er anderwärts umsonst sucht.

#### Lübeck.

Auf 26 Bogen ist in Octavo Wochenweise bey Joh. Dan. Aug. Fuchs herausgekommen, das allegorische Bilder-Cabinet, oder annuthige Sittenlehren; durch Bilder, Erzählungen, Fabeln und Gleichnisse. Der Inhalt ist mehr nach dem Geschmack unserer Zeit, als der Titel. Er besteht in verschiedenen Stücken aus den besten Wochenblättern, die von Deutschen geschrieben oder in das Deutsche übersetzt sind. Man darf also hier nichts neues suchen, das nicht schon in andern Wochenchriften zu finden sey: und alles Lob, welches wir dieser Wochenchrift geben können, besteht darin, daß Hr. Fuchs die Stücke, die er liefert, mit einem guten Geschmack ausgesucht hat. Viel leicht ist dieses Lob ungleich größer, als wenn wir ihm den Verlag einer ganz neuen Wochenchrift zu danken hätten, die vor theures Geld geschrieben und doch den vorigen nicht gleich zu schätzen wäre.

Der Hr. Professor Funt in Rinteln ist Prof. Ordinarius Eloquentiae und Poeseos zu Marpura, und der Hr. Hofrath Kahle in gl. der Hr. Doctor Eurland eben daselbst Professores Ordinarii der Juristen-Facultät geworden.

Den 29. Januar ist der Hr. P. der Weltweisheit Martin Knuze in Königsberg mit Tod abgegangen.

1751.

Jahr

23.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 8. März.

Göttingen.

Die Buchhändler  
Hülse hat gedruckt: Viro admodum reueren-  
do Joanni Christiano Erythropel verbi diui-  
ni ministri munus apud Wilkenburgenses ipsi  
publica autoritate demandandum gratulatur  
& Hierosolymam coelestem cum prisca Melchisedeci Hie-  
rosolyima commutari non debere contendit Andreas Georg  
Wachner, Lingu. Or. P. P. O. 2 und ein halber Dozent  
in L. Mart. Hr. Erythropel, der ein würdiger Sohn des  
hoch verdienten Hrn. Consistorialraths Erythropels in Han-  
nover ist, vertheidigte als eine Probe seines academischen  
Fleißes im Jahr 1744. unter dem Voritz des Hrn. Prof.  
Wähners eine gelehrte Abhandlung über Galat. 4, 21: 31.  
unter dem Titel de Pauli Apostoli allegoria (S. g. 3. a. 1744.  
3



S. 206.), worin unter andern die Worte des 25. Verses, Jerusalem: das droben ist, von dem himmlischen Jerusalem erst'et worden. Hierauf ist in dem 4ten Bande der Miscellan. Lips' nov. eine etliche Abhandlung einge-  
 3. set, die den Hrn. Dechant Deder zum Verfasser hat, der unter den anaxetaren Worten lieber das alte Jerusa-  
 lem, zur Zeit des Königs Melchisedek, verstehen will. Diese Meinung ist es, welche der Hr. Prof. Wöhner hier-  
 selbst einer bescheidenen und artikulativen Prüfung unterwirft, ohne den Rahmen seines Geistes zu nennen. Der Hr.  
 Verf. beweiset wieder seinen Geistes, daß Abraham, we-  
 gen des Schutzes, welchen er dem Melchisedek gegeben,  
 nicht könne vor ein Glied der alten Hierosolymitanischen  
 Kirche gehalten werden; daß es höchst unwahrscheinlich,  
 daß unter den Jebusiten, die Nachkommen des Chams wa-  
 ren, die wahre Kirche G.D.'s gewesen sey; daß es un-  
 gegründet sey, daß zu der alten Kirche zu Jerusalem allen  
 Bildkern der Zugang freier gewesen, als in der nachheri-  
 gen Jüdischen Kirche; inaleiden daß die Kirche Melchise-  
 decks nicht ohne alle Ceremonien gewesen sey. Der Hr.  
 W. bemerkt demnach, daß weder uns, noch den Gala-  
 tern die ohne alles Zeugniß gedichteten Würdige der Mel-  
 chisedekischen Kirche bekannt gewesen, und sie also von  
 dem Apostel nicht als ein Muster vorgestellt werden kön-  
 nen. Hr. W. kommt hierauf zur Hauptfrage; ob zur  
 Zeit Melchisedeks die wahre Kirche zu Jerusalem gewe-  
 sen sey; Er verneinet dieselbe, wegen des allgemeinen  
 Entschweuens aller Biblischen Schriftsteller, sonderlich  
 Moses, der zur Hauptabsicht hatte, die Schicksale der  
 wahren Kirche zu beschreiben, und der also diesen Umstand  
 deutlich würde bemerkt haben. Der Hr. W. macht  
 hierauf wahrscheinlich, daß der Königl. Sitz des Mel-  
 chisedeks nicht zu Jerusalem, welches zu den Zeiten  
 Abrahams entweder gar noch nicht, oder doch wenigstens  
 unter dem andern Namen Jebus bekannt war, sondern  
 vielmehr in einer Stadt am Jordan oder in Saulanitide ge-  
 wesen sey. Bey welcher Gelegenheit die Lage des Chals  
 Maun

Marme, von dannen Abraham gegen die Syrer ansetzt, nahe bey Sichem bestimmt wird. Der Hr. W. behältiget ferner acacu seinen Eraber, daß es den ödtlichen Schrifften nicht ungewöhnlich sey die heiligen im Himmel denen Glaubigen auf Erden zu einem Muster der Nachfolge vorzuzustellen, und weist zuletzt an, daß die triumphirende Kirche im Himmel gar wohl die Mutter der Christlichen Kirche könne genannt werden, weil diese nach dem Musse von Ixer solle eingerichtet werden. Beiläuffig wird auch gezeigt, daß die Weissagung Esai. LIV., die Paulus v. 27. anführet, bei dem Anfang der Christlichen Kirche genau erfüllet worden.

London.

Der Hr. v. Buffon hat einen neuen Widersacher am Hr. de Cat erhalten. Dieser hat schon a. 1742. einen Versuch über die Bildung der Erde aufgesetzt, und a. 1744. der Academie zu Rouen vorgelesen. Nach seinem Begriffe ist die Erde auch anfangs flach, und mit einer allgemeinen See bedekt gewesen. Die Erschaffung der Sonne und des Mondes änderte ihren Grad, die Ebbe und Flut bewogte den algemeinen Ocean, und führte hier und da den Schlich zusammen, wodurch Berge und Thäler, und aus jenen das trockne Land, aus diesen die See entstand. Nach und nach entdeckte sich immer mehr und mehr Land, und die Veränderungen waren in der neuen noch nicht recht selten Welt häufiger, als jetzt. Die Muscheln u. s. f. wurden von dem Wasser auf den noch neuen Bergen zurückgelassen. Die See fährt indessen immer fort an der Veränderung der Erde zu arbeiten. Ihr mittleres Bett wird ausgeschült, und hingegen werden die Ufer durch die dahin geschleppten Steine und den Schlamm aus seinem Grunde vermehrt. Die See nimmt ab, und die Flüsse werden kleiner, und endlich wird die See die Erde durchbohren, und die entgegengefesten Meere beyder Halbkugeln sich versinigen. Die Erde wird alsdann hoch sein,

ihre Vorke wird einbrechen, und eine neue allgemeine See auf ihrer Oberfläche herrschen. Man tadelt hierbey den Hrn. v. Buffon, weil er der Flut und Ebbe nicht nur die Entstehung der Berge, sondern auch hinwiederum die Zerstörung und Ueberschwemmung des festen Landes zugeschrieben hat.

Leipzig.

Hey Caspar Freitschens Wittve ist nun auch des Catalogi Bibliothecae Bunavianae Tomi I. volumen II. in fünfzehalb Alphabeten in 4. zum Vorschein gekommen. Es sieht dem ersten vollkommen ähnlich, und enthält einen so reichen Schatz, absonderlich von Lebensbeschreibungen, daß man sich darüber zu wundern Ursache findet. Nämlich Hr. Francke verfolget in diesem Bande den angefangenen Plan nach der Ordnung. Es kommen also vor im 6ten Buche die besondern Lebensbeschreibungen der gelehrten nach dem Alphabet geordnet, wobey auch diejenigen angeführt werden, welche in vermischten Sammlungen, und wo sie nicht ein jeder suchen dürfte, anzutreffen sind. Die Frauenzimmer Bibliothek hat 3. Abtheilungen. In der ersten stehen die, so von der Gelehrsamkeit und Studien des Frauenzimmers handeln; in der andern die allgemeinen Verzeichnisse der gelehrten Frauen; die 3. begreift die Nachrichten von einzelnen Personen nach dem Alphabet. Das 7te Buch enthält allerhand Anmerkungen zur gelehrten Geschichte: und zwar 1. die Sammlung dergleichen Anmerkungen in Lateinischer, Französischer, Itälianischer, Deutscher und Englischer Sprache. 2. Die Bücher in Anz. 3. Die gelehrten Reisebeschreibungen. 4. Die Mittheilungsbücher der gelehrten Historie, welche zu keiner der vorhergehenden Classen gebracht werden können. Das 8 Buch faßt die Bücher von der Methode zu studiren in 17. Capiteln, als Sammlungen, von der Wahl der Naturelle, von Erziehung der Kindheit und Jugend, von Ueberweisung derer, die zum Regiment bestimmt sind, von Einrichtung der academischen Bemühungen, von

Excer

Excerpten, von den Gedächtniskünften, von der Gesundheit und Diät der Gelehrten, von der Verbindung aller Wissenschaften, von allgemeinen Einleitungen in die Wissenschaften, von den Anweisungen die alten und neuen Sprachen zu lehren und zu lernen und so fort durch alle Arten der Studien, die mit der Gotteslehre beschloffen, und dieser ganze Band zugleich geendigt wird. Nun ist zu dem ersten Tomo noch der dritte Theil urtheile, welcher die Schriftsteller der alten und neuen Philologie, in so ferne sie eigentlich die Sprachen betrifft, sodann die, so Briefe, Reden, Gedichte und Anweisungen darzu geschrieben haben, in sich halten wird. Sollten wir nach dem bisher wahrgenommenen Reichthum, Fleiß und Sorgfalt urtheilen, so wird kaum ein Band alles dieses fassen. Und alsdenn werden wir erst den ersten Haupttheil dieser vortheilichen Sammlung haben. Was können wir von der Historischen Bibliothek des Hrn. Grafen hoffen, welche hiernächst in 6. Hauptabtheilungen erscheinen soll: auf welche sodann alereist die zu den 4. sogenannten Facultäten gehörige Bücher folgen werden. Hieraus erhellet, daß diejenigen Käufer wohl thun werden, welche sich bey Zeiten ein so ansehnliches, und in der That bisher unvergleichliches Werk anzuschaffen anfangen, und nach der Maasse da es herauskommt die Theile kaufen, weil es vor manchen, der sich jetzt versäumet, hernach zu spät werden dürfte. Man kan ohne dem Hrn. Grafen zu schmeicheln sagen, daß Ihre Excellenz durch dieses Werk nicht so wohl ihrer eigenen Liebe zu den Studien ein prächtig Denkmal stiften: denn davon haben wir größere Beweise: als den Gelehrten von allen Arten eine unsterbliche Wohlthat erweisen, welche inskünftige mit unendlich erleichterter Mühe die Materialien, welche sie brauchen, auffinden können.

Rom.

Unter dem Nahmen dieser berühmten Stadt haben wir den gelehrten Liebhabern des Wortes Gottes eine

der vorzüglichsten Werke anzupreisen, die seit langer Zeit das Licht gesehen haben, nemlich, *euangeliarium quadruplex latinae versionis antiquae seu Italicæ nunc primum in lucem editum ex codicibus manuscriptorum aureis, arcentis, purpureis aliisque plusquam millenariis antiquitatis a JOSEPHO BLANCHINO Romæ 1749* Man findet hier in vier Folianten die Lateinische Uebersetzung der Evangelisten, so wie sie vor Hieronymi Zeit ausgehoben hat, welcher in ihr vieles bessere und vieles verschlimmerte. Da nach den Zeugnissen der Kirchenväter die Lateinische Uebersetzung durch die Abschreiber so verändert, und so verschiedene Uebersetzungen in eine zusammen geschmolzen waren, daß kein Exemplar dem andern gleich blieb, so ist kein Wunder, wenn jedes Manuscript, so hier abgedruckt ist, von den andern mannigfaltig abweicht: und eben deswegen sind wir dem Hrn. B. Dank dafür schuldig, daß er jede Handschrift gang hat abdrucken, und sie einander gegen über setzen lassen, dabei einem ihre Unterscheid gleich in die Augen fällt. Den Nutzen der alten Lat. Uebersetzung brauchen wir unsern Lesern nicht begreiflich zu machen: den kein Criticus, ja kein Gottesgelehrter kann ihn in Zweifel ziehen.

Des ersten Theils erster Band enthält eine Zuschrift an den vorigen König von Portugal, (welchem B. sein Buch mit eben dem Rechte zu weihen glaubet, als Mein die Bibel des Hieronymus dem Kaiser Carl dem Großen;) und Prolegomena oder einen Vorbericht auf 96 Seiten. Diese handeln ausführlich von den Handschriften, deren sich B. bedient hat, nicht aber, wie eine andere gelehrte Zeitung aus dem unricht verstandenen Ausdruck *codex argenteus* vorgegeben hat, von der Handschrift der vermeinten Gotthischen Evangelien. Von B. 29. an sucht Hr. B. sehr gelehrt die gewöhnliche Meinung zu widerlegen, als wären mehrere Lateinische Uebersetzungen im Schwange gewesen, und von den Abschreibern mit einander vermengt: und wenn Augustinus dieses zu behaupten scheinet, so will er, daß man das Wort *interpretes* von bloß-

sen Scholasten verlesen solle. Diese schrieben Erläuterungen an den Rand, und die Abschreiber rückten sie in den Text. Es verdienet zum wenigsten seine Meinung eine ernstliche Untersuchung. Von Bl. 47. 56. sind die Prolegomena des *Marianus* zu dem Evangelio Matthäi von neuen abgedruckt. Bl. 78. 84. sind wiederum der Wiederlegung der Vielheit der Lateinischen Uebersetzungen gewidmet: und zugleich werden die Kirchenväter bekräftiget oder verbessert, die rühmen, daß die Bibel fast in alle Sprachen übersezt sey. Darauf folget auf 241 Seiten ein vierfacher Abdruck des Matthäi aus 4. Handschriften.

Der zweite Band hat 309 Seiten, und enthält den vollständigen Text Johannis aus 3. Handschriften, nebst unterzeichneten verschiedenen Lesarten anderer Handschriften. Es folgen von Bl. 475. 572. (denn die Zahl der Blätter gehet im zweiten fort) lauter kritische Arbeiten des V. nebst schönen Kupferstichen einiger Stellen aus den Handschriften, von denen er handelt. Es wird die Lat. Uebersetzung mit vielen Griechischen Handschriften, die zu Rom aufbehalten sind, verglichen, wie auf Bl. 541. 557. mit Handschriften der Syrischen Uebersetzung: wobei die Neuheit solcher, die sich auf die morgenländischen Sprachen legen, viele Veränderung finden wird, besonders da von den ältesten Syrischen Büchern genaue Kupferstiche beigesüget sind.

Des zweiten Theils erster Band beschenkt uns auf 469 Seiten mit drei vollständigen Abdrücken des Lucas und Marcus aus 3. Handschriften, nebst den Lesarten anderer Handschriften: und der zweite Band, der von Bl. 473. bis 634. gehet, mit einem genauen Abdruck der Lateinischen Uebersetzung der Evangelisten, wie sie von Hieronymo verändert ist, nebst den schönsten kritischen Nachrichten von manchen alten Handschriften. Dieses unversiehbliche Werk, dessen wir ungern länger entbehret hätten, erweckt bei uns eine große Begehrde, den noch übrigen Theil des N. T. gleichfalls bald zu sehen und gebrauchen zu können.

Stol.

## Stockholm.

Der bey Solvins in diesem Jahre gedruckte 2te Theil der Dalmatischen Schwedischen Reichshistorie ist 922 S. stark, und beareift die päpstlichen Zeiten von 1060. an bis auf 1520. In der Vorrede vertheidigt sich Hr. D. wieder die Klagen derer H. Wilde, sowohl was das Alter der Monarchie angeht, welches er zum Nachtheil ihrer Ehre soll verkürzt haben, als des Streits über die Abnahme der See, und der daraus folgenden ehmaligen Höhe der Meere um Schweden. Diese letztere gründet er auf die Erfahrung, und mit dem Alter des Schwedischen Reiches können allenfalls die besten Freunde des Vaterlandes wohl zu Frieden sein, da es 300. Jahre eher als das Fränkische anfängt, und die Könige in einer unvorrückten Reihe vom ersten Utnge und Trajans oder Marians Zeiten bis auf den heutigen Tag fortgehen. Endlich hat Harald Hildberhan (Der Huldriger) nicht als Schwedischer sondern als Dänischer König, da sein Vetter Schwedischer König gewesen, dem deutschen Reiche achuldigt, und Schwedens Unabhängigkeit ist also aceretet. Die Geschichte selbst haben wir mit dem größten Verlangen gelesen. Sie ist lehrreich auf alle Weise. Der Hr. D. hat die Triebfedern der Staatsveränderungen entdeckt, und dieselben mehrentheils in dem Hoffe der Geilichkeit wieder ihre Könige gefunden, worinn Schweden eine große Aehnlichkeit mit Deutschland hat. Er hat überall die Gesetze, die Erfindungen, die ersten Gründe der Städte, Kistler und Akademien angemerkt. Mit einem patriotischen Eifer hat er die Rechte der Schweden insbesondere in Ansehung des Galmarschen Bundes, und dessen öftern Brüche und Erneuerungen gerettet, als wovon er fast überall setzet, worinn die Dänischen Könige die Verbindungen übertreten und also die erlangten Rechte verlicheret haben. Die Könige und berühmten Personen hat er nach ihrer Gemüthsart abeichidert, und ihr Gutes und Böses ins kurze zusammen awogen. Wir wünschen den 3ten Theil bald zu sehen, der die ersten mit unsern Zeiten verknüpfen wird. Den ersten Theil haben die Schwedischen Reichskände den 17. Jun. 1747. mit einem dem Hrn.

Dalin sehr rühmlichen Briefe gut gehalten und gebilliget.

1751.  
Jahr

24.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitung**

von

**Gelehrten Sachen**  
Erste Zugabe zum März.

Copenhagen.

*D*e genuina contrariarum legum conciliandarum ratione Dissertatio I. Praeside Petro Kofod Ancher, D. & P. P. O. solenni disputantium recognitioni exhibita ab Olo Stroem. LL. cultore. 4. 40 S. Diese gelehrte Streitschrift wurde noch im verwichenen Jahr auf dem Catheder allhier mit vielem Ruhm vertheidiget. Der berühmte Hr. Verfasser, welcher mit einer gründlichen Einsicht in die Rechtsgelehrsamkeit eine genaue Kenntniß der Weltweisheit verknüpft hat, weist in dieser wohlgerathenen Abhandlung,  
H a w e



wie sehr das gemeine Sprüchwort betrüge; nihil dici potest, quod non dictum sit prius. Eine große Menge Schriftsteller, die hier sorgfältig angeführt werden, haben sich an die von ihm abgehandelte Lehre gewagt; wer aber ihre Schriften durchliest, und die von ihnen gegebene Regeln auf die vorkommende Fälle anwenden will, der wird finden, daß man von ihnen mit Wahrheit sagen könne, was dorten bey Terentio steht: fecistis probe, incertior sum nullo quam dudum. Dieses bewog ihn, als er vor ein paar Jahren zu des Hrn. Kriegesrath D. Hedegaard Trifolio Juridico eine Vorrede zu schreiben ersucht wurde, daß er darinnen die Lehre de vera ratione tollendi antinomias abhandelte. Allein da er bey dieser Gelegenheit nach seiner scharffen Beurtheilungskraft die Lehren derer, die sich vorhin an die Auslegungskunst gewaget hatten, genauer zu prüfen, und in eine systematische Ordnung zu bringen anfang, so entdeckte er gar bald die Unzulänglichkeiten derer von ihnen vorgebrachten, und gleichsam als allgemeine Grundsätze angenommenen Regeln, und sah daher daß alle von ihnen errundene Lehrgedäude, wie schön sie auch ihren Urhebern geschienen haben mögen, eben so leicht als aus Spiel-Charren aufgebaute Häuser umgeworfen werden können. Weil aber der zu einer Vorrede bestimmte enge Raum dem gelehrten Hrn. Professor nicht verstattete, seine eigene Gedanken in einer hinlänglichen Ausführung zu Werk zu bringen, so behielt er sich das wichtigste besonders abzuhandeln bevor, und hievon macht er nunmehr in dieser gegenwärtigen Schrift den Anfang. Selbige hält zwar nicht viel mehreres, als das erste Capitel der von ihm zu hoffenden Abhandlung in sich, es heißet aber hier mit Wahrheit ex vngue leonem, und man sieht schon hieraus, daß wann dieses Werk zu Ende seyn wird, alle die vorherigen Arbeiten leichtlich zu ermanalen seyn werden. In diesem ersten Abschnitt wird nun überhaupt von dem Widerspruch derer Gesetze gehandelt, und zuletzt erklärt, daß, obgleich nach dem Begriff derer Gesetze weisen es scheinen mögte, als wäre ein wichtiger Unterschied

schied darinnen zu machen, was eigentlich Gesetze seyn, welche einander entgegen seyn, (*leges contrariae*) und solche, welche einander widersprechen; (*leges contradictoriae*) so seye doch diese Eintheilung bey denen Rechtsgelehrten ganz unmöglich; als welche, wie sonst über viele philosophische Kleinigkeiten, also auch über diese glücklich hindüber seyen, und sich mit demjenigen allein beschäftigen hat: in einer gestifteten Gesellschaft aber seyn wirklich einander widersprechende Gesetze eben so wenig möglich, als wenig es im Reich der Natur möglich ist, daß etwas zugleich seyn und nicht seyn könne, dahero man auch in dem Reich der Natur keinen wirklichen Widerspruch derer Gesetze antrifft, und diejenige, welche dergleichen in denen bürgerlichen Gesetzen vorgefunden zu haben vermeinen, den Unterschied zwischen einem wirklichen Widerspruch (*contradictione vera*) und einem anscheinenden (*contradictione apparente*) nicht beobachtet haben. Wie dan auch selber in Ansehung derer Gesetze, nachdem die selbe etwas erlauben (*leges permissivae*) oder nach ihrem Inhalt aufs genaueste und ohne Unterschied befolget seyn wollen, (*leges obligatoriae*) dergleichen Widerspruch manchemahl vorkommen scheint; und diesen zu heben ist eigentlich das Amt eines Rechtsgelehrten, der die Gesetze erklären und auf die vorkommende Fälle anzuwenden wissen will, welches wie es geschehen soll, der Hr. Verfasser in denen folgenden Abhandlungen auszuführen verspricht. Man hat Urfach zu wünschen, daß selbige bald an das Licht kommen mögen, weil der berühmte Hr. Professor die Kunst gelehrt zu denken und schön zu schreiben auf eine angenehme Art zu vereinigen weiß.

## Paris.

Ben Briassen ist gedruckt Dictionnaire etymologique de la Langue Française par M. Menage, avec les origines Françaises de M. Caseneuve, les Additions du R. P. 2 a 2 14.

*Intob*, & de M. *Simon de Valhebert*, le Discours du R. P. *Beznier* sur la science des Etymologies, & le vocabulaire Hagiologique de M. l'Abbé *Chastelain*. (So viel ist 1694. Fol. gedruckt worden, wovon wir also hier weiter nicht gedencken) Nouvelle edition, dans laquelle, outre les origines, & les Additions ci dessus, qu'on a insérées a leur place, on trouvera encore les Etymologies de Medicus *Huet*, *le Duchat*, *de Vergis*, & plusieurs autres. Le tout mis en ordre, corrigé, & augmenté par *A. F. Jault*, Docteur en Médecine, & Professeur en Langue Syriaque au College Royal. Auquel on a ajouté le Dictionnaire des Termes du vieux François, ou Tresor des Recherches & Antiquités Gauloises & Françoises de *Borel*, augmenté des mots, qui y étoient oubliés, extraits des Dictionnaires de *Monet* & *Nicor*, & des Auteurs anciens de la Langue Françoisse 1750. 2 Vol. Fol. 17 Alph. 15 B. Man könnte sich wundern, warum die Inschrift an Jeho Naji, den König von Preussien von dem Hrn. Formey unterschrieben ist, wenn man nicht aus derselben, und dem Vorbericht sehe, daß dieser der Besitzer des vornehmsten Stückes gewesen, womit diese Ausgabe vermehrt worden, nemlich der Anmerkungen des Hrn. Duchat, welcher bekanntlich den größten Theil seines langen Lebens auf die alten Französischen Schriftsteller gewendet, und von seiner Stärke in dieser Art der Erkennntniß Proben an dem Rabelais und andern derg. Stücken abgelegt hat. Diese Anmerkungen sind also in Ansehung ihrer Menge und Inhalts die wichtigsten, und vergrößern die vorige Ausgabe wohl um ein drittheil. Die vom Bischof Huet sind aus den von Tilladet gesammelten Abhandlungen oder Dissertations genommen. Derselben des Hrn. Vergis sind häufiger, und nie gedruckt gewesen. Hr. Jault hat gar vieles hinzugesetzt, und sonderlich bisweilen ganze Columnen aus Wachters Glossarium eingerückt. Gleichwie hierdurch das Werk ohne Noth vergrößert worden, also sind auch andere Vermehrungen von demselben hinzugesommen, welche eben so wenig

nig in ein solch Buch gehören, als viele 1000. die billig darianen nicht stehen, z. B. die Griechischen Rahmen der Kräuter und anderer Dinge, als Chelidonia, Charon, Colou, Colurus it, Corban, Corbeaux, Erespele u. d. g. wo Hr. Jault seine orientalische Gelehrsamkeit, vielleicht aber nicht am rechten Ort, angebracht hat. Bey Erklärung des Wortes Bougre, welches von den Bulgaris in so fern gewisse Ketzer mit diesem Rahmen beleuet werden, hergeleitet wird, hätte dasienige zur Erläuterung dienen können, was Wächter von dem Rahmen Ketzer hat, welcher auch unnatürliche und Sodomitische Käfer bezeichnet. Ueberhaupt schiet es vielfältig an der Erkänntnis der Deutschen Sprache, welche in dieser Sache unentbehrlich ist. Bouguer hätte nicht durch *Lozen*, sondern durch *Bucken* oder *Bäcken*, höchstens *beugen*, erklärt werden müssen: *Bouvertz* in Boulevard soll *Boulevard* bedeuten. Man wird viel leichter begreifen, daß *Zani* ein vornehmer *Giovanni* ist, und eine lustige Person auf der Schaubühne bedeutet, wenn man weiß, daß *Zanzworf* bey den Deutschen eben die Stelle vertreten, und der *Nachname Zano* überhaupt einen Theil unterschiedener verschiedenen *Zeichen* ausmachtet. Indessen bleibet dieses Werk ein Schatz von tausend kleinen Nachrichten, die nicht nur zu desto tieferer Einsicht in die Sprache, welche je mehr und mehr in Europa gemein wird, sondern zur Aufklärung der *Historie* von *etlichen* Jahrhunderten ein großes beitragen können. Hiezu dienet sonderlich das letzte Stück, in welchem man des *Borel* *Trefor de Recherches* zum Grunde gelegt, und mancherley *Vermehrungen* hinzugehan hat. Weil die auf dem Titel genannten *Bücher* nicht in jedermanns Händen, und doch der *Nummerkung* werth sind, so sollen die *Auszagen*, welche auf der hiesigen *Bibliothek* vorhanden sind, künzlich angezeigt, und noch ein paar hieher gehörige *Bücher* angeführt werden. *Trefor de Recherches & antiquitez Gauloises & Françoises, reduites en ordre Alphabetique, Et enrichies de beaucoup d'Origines, Epitaphes, & au-*

tres choses rares & curieuses, comme aussi de beaucoup de mots de la Langue Thyoise ou Theutfranke (aus Otfriedi Evangelii u. d. g.) par P. Borel, Conseiller & Medicin ordinaire du Roy a Paris 1655. 4. ungefähre 4 Alph. hat zweyerley Zusätze, welche aber in der neuen Zugabe in ein Alphabet gebracht worden. *Abbrégé du Parallele des Langues Françoisse & Latine, rapporté au plus pres de leur proprieté: assorti des termes des arts de l'une & de l'autre langue - par le P. Philibert Monet de la Compagnie de Iesus, cinquieme edition a Paris 1635. 4. 7 und ein halb Alphab. Die Abhsicht ist hauptsächlich die Französische Wörter und Formeln gut lateinisch zu geben.* *Thresor de la Langue Françoisse tant ancienne que moderne auquel entre autres choses sont les mots propres de marine, Venerie, Fauconnerie cydevant ramassés par Aimar de Ranconnet, vivant Conseiller & President des Enquestes en Parlement. Reveu & augmenté en ceste dernière impression de plus de la moitié par Jean Nicot, vivant Conseiller du Roy & Me. de Requestes extraordinaire de son Hostel. Avec une Grammaire Françoisse & Latine & le recueil des vieux proverbes de la France. Ensemble le Nomenclator de Junius, mis par Ordre Alphabetique a Paris 1636. Fol. bey 10 Alphab. hat auch viele Beschreibungen und Nachrichten von natürlichen, historischen und bürgerlichen Dingen.* *Aus diesen scheint ein Auszug zu seyn Le Grand Dictionnaire François-Latin a Rouen 1625. 4. bey 6 Alphab. Es ist kein gut Zeichen, daß auf dem Titel und in der Vorrede Nicot an statt Nicot geschrieben worden weil noch ein paar hieser gehörige Bücher bey der Hand sind, sollen die Titel auch hergesetzt werden.* *Ioachimi Perionii Dialogorum de linguae Gallicae origine eiusque cum Graeca cognatione libri quatuor ad Henricum Valegium Gallorum Regem Paris 1555. 8. 1 Alphab. Traité de la Conformité du Langage François avec le Grec duquel l'auteur est Henri Estienne a Paris 1569. 8. 14 B. Celt-Hellenisme. en Etymologie des François tirez du Grec.*

Grec. Plus Preuves en general de la descente de nostre langue par *Leon Trippault*, sieur de *Bardis* Conseiller du Roy au Siege Presidial d'Orleans à Orleans par Eloy Gibier, Imprimeur & Libraire juré de l'Université 1581. 8. 19 B. Recueil de l'origine de la Langue & Poësie François Ryme & Romans. Plus les Noms & sommaire des Oeuvres de CXXVII. poëtes François, vivans avant l'an M. CCC. à Paris 1581. groß 8. 14 B. Der *Uthet* ber unterschreibt sich in der Zuschrift an den König *Claude Fauchet* President en votre Cour des Monnoyes. *Ménage* hat 1. E den langen Artikel Hurepoix ganz aus diesem Buche genommen. Den Schluß mag machen, ob es gleich nicht eigentlich hieser gehöret, Dictionnaire & Colloque François & Breton. Traduits du François en Breton par *G. Quiquer*, de Roscoff. Livre nécessaire tout aux François, que Bretons se frequentans, & qui n'ont pas l'intelligence des deux Langues. Reueu & augmenté de nouveau. AS. Brieug, par Guillaume Doublet, Imprimeur & Libraire 1652. 12. 15 Bogen.

Lauterbach im Freyherrl. Niedelseschen.

Hieselbst ist auf 2 Bogen 4. herausgekommen: *Erörterung der Frage: ob ein Prediger von den Büchern, so man *Autores classici* nennet, ein Liebeshaber seyn dürffte?* Der gelehrte Prediger zu Wahrin obiger Herrschaft, *Hr. Adam Gerh. Balth. Dieffenbach*, hat diese sehr wolgerathene Schrift an die D. G. in Edttingen gerichtet, und darinn für seine Aufnahme gedanket. Die Frage selbst hat der Hr. Verfasser bejahet, und so gründlich als artig bewiesen, und dieses nicht allein; sondern auch wieder die vornehmsten Einwürffe gerettet.

Die hauptsächlichsten Gründe, womit 'er die Frage bejahet, sind hieselbst folgende: 1) Lernet man durch diese Bücher die göttl. Offenbarung in der heiligen Schrift hochschätzen. Niemand kan sich davon einen rechten Begriff

arif machen, was für eine unaussprechliche Gnade uns Gott durch das Evangelium erwiesen, als wer die heidnischen Schriftsteller geleitet. Diese waren die wichtigsten scharfsinnigen und gelehrtesten Köpfe. Gleichwohl war ihr Verstand mit der fürchterlichsten Unwissenheit von Gott und göttl. Dingen umhüllt, u. s. f.

2) Die Grenzen der natürlichen Religion lassen sich auch am besten aus diesen Schriften bestimmen. Lasset uns die Schriften der klüglichen Heiden zur Hand nehmen, so werden wir finden, wie weit es die Vernunft bringen kan, wenn sie von der Hand Gottes in seinem Worte nicht geleitet wird, u. s. f.

3) Diese Schriften tragen zum Verstande des göttlichen Wortes hier und da ein großes bey. Die Umstände des Ortes, der Zeit und Personen, der Gewohnheiten u. s. w. findet man in diesen Schriften zum Theile bestätigt, zum Theile erläutert. Selbst auf dem Wüsthause der heidnischen Tölpel liegen manche edle Perle von göttl. Wahrheit.

4) Sie sind voll von Regeln der Klugheit in allen Ständen, voll von Erfahrungen u. s. f.

5) Man kan die wahre Redsamkeit am besten aus ihnen erlernen. Ihre Schriften sind der Probität, wovon man anderer ihren Vortrag prüfet u. s. f.

Der Hr. Pastor hat diese schöne Materie schön ausgeführt. Es wäre zu wünschen, daß seine Herren Amtsbrüder in ihren Nebenstunden die Schriften der Alten mehr fleißig lesen möchten; oder auch: daß sie alle im Stande seyn möchten, sie zu verstehen und so lesen zu können, wie der Verfasser obiger Schrift.

#### London.

Justin Andforth und andre unternehmen eine Auflage vom Virgil in eien dem Geschmacke herauszugeben wie der Virgische Horaz, er wird nemlich nach der Florentinischen Auflage ganz in Kupfer gestochen werden. Man schätz die ganze Ausgabe auf drey bis vier Bände in groß Quart, und jeder Band kostet eine Guinee Vorzähl. Man kan hier bey der Wittwe Wardenhoff denselben ablegen.

1751.  
Jahr

25.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitung**

von  
Gelehrten Sachen

Den 11. März.

Göttingen.

Am 30sten Jenner vertheidigte unter dem Vorsitz des Hrn. Hofrath Wahl Hr. Johann Friedrich Franc. von Lichtenstein, aus Frankfurt am Mayn, seine Probeschrift *de natura & indole exceptionis implemēti non secuti, seu pacti & contractus non impleti*, und erwarb sich dabey durch seine ausnehmende Fertigkeit und Geschicklichkeit die Hochachtung der Zuhörer. H. F. v. L. sehet voraus, daß Verträge nach dem natürl. Recht von beiden Theilen gehalten werden müssen. Er erklärt hiernächst nach dem Römischen Recht den Unterschied unter Pacta und Contracte, und deren Wirkungen. Insonderheit wird angemerket, daß die Pacta zwar ordentlich nicht zum

B

Kla



Klagen hinlänglich gewesen, jedoch die Klagen dadurch abgewehrt werden können. Es gehet zwar keine aus einem Contract entspringende Klage dahin, daß derselbe aufgehoben werde. Wenn jedoch einer von den Contractanten bey undenklichen Contracten sein Versprechen erfüllt hatte, der andere aber säumig war, konnte der erste entweder auf die Erfüllung oder auf die Aufhebung des Contracts klagen, und dieses letztere auch in dem Falle, wenn der säumige schon nachher Anhalt zu Erfüllung seines Versprechens machte. Ja der H. Verf. behauptet wider die gemeine Meynung, daß auch bey benannten Contracten im berührten Falle die Aufhebung derselben nach Römischen Rechten statt finde, wenn anders noch res integra ist. Ist hingegen dieses nicht, so wird doch des säumigen oder treulosen Contractanten Klage mittelst einer Einwendung (exceptio) fruchtlos. Hierbey wird von der Natur und verschiedenen Arten der Einwendungen nach Römischen Rechten umständlich gehandelt, und der Unterscheid unter iudicia pura und coniuncta, stricti iuris und b. f. erörtert. Sodann redet der Hr. Verfasser von der *Exceptione non impleti pacti vel contractus* insonderheit. Nachdem dieselbe nach ihrer Ableitung und nach ihren wesentlichen Begriffen erklärt ist, wird gewiesen, daß selbige bey oder nach der Kriegsbestätigung in Hebung der Klage an- und ausgeführt werden muß, bisweilen jedoch so beschaffen ist, daß die Klage noch vor der Kriegsbestätigung dadurch gehoben wird (*litis finita*). Zu dieser Art gehören nämlich alle zersörderliche Schuldreden, wenn sie unverzüglich klar gemacht werden können (*in continenti liquidat*). Der Richter ist befugt, auf diese Einwendung, ob schon der Bell. sich nicht ausdrücklich darauf beruft, von Amts wegen zu achten, wenn anders dieselbe in den Acten oder übergebenen Verbriefungen geurkundet ist. Wobey bemerkt wird, auf was Weise und zu welcher Zeit selbige angeführt werden könne, ingl. wenn in den verschiedenen Fällen der Beweis oblige. Gleichwie fernere diese Einwendung in der natürl. Billigkeit ge-

gründ-

gründet und favorabel ist, also ist es auch den Römischen und canonischen Rechten gemäß, daß wenn der eine Contract dem Contract zuviel er handelt, tenos in Werk gehet, der andre auch nicht zur Erfüllung seines Vernehmens gehalten ist. Uebrigens gehöret diese Schugrede niemals zu den veräblichen, sondern allemal zu den zersüßlichen; ordentlich kömmt sie auch den Erben und den Bürgen zu gute; sie kann in einem ordentlichen, summarischen und executivischen Rechtskreit gebracht werden. Im letztern Falle gehöret sie jedoch in die Wiederklage, wenn sie nicht gleich klar gemacht werden kann. Diese Schugrede findet ferner bey allen verbindlichen Verträgen und Contracten statt, und zwar nicht allein während des Rechtskreits, sondern auch unter gewissen Einschränkungen nach erfolgter Rechtskraft, die Vollstreckung des Urtheils zu hemmen. Am Ende wird Carpzovs Meinung, daß diese Schugrede unter Kaufleuten nicht statt finde, geprüft, und lezlich angemercket, daß man derselben gültig entzagen köunte. Ist bey dem jüngern Schulgen auf 87 S. gedruckt.

Leipzig.

Noch a. 1750. ist bey Dyl in groß Octav auf 343 S. ohne die Vorrede gedruckt Georg Rudol. Bohmer P. M. D. Flora Lipsiae indigena. In der Vorrede erzählt der Hr. Verfasser, wer vor ihm an dem Verzeichnisse der um Leipzig wildwachsenden Kräuter gearbeitet habe, worunter auch Jungermann ist, dessen Viridarium Lipsiense aber noch irgendwo verborgen liegt. Er rühmt hierbey des H. Glöckischen Hülfe, der nicht nur fleißig die umliegenden Gegenden selber durchsucht und derselben Schätze erforscht, sondern auch dieses Verzeichniß, mit seinen beträchtlichen Wahrnehmungen über die neue und bessere Eintheilung des Farngeschlechts, und mit den Rathen seiner noch nicht bekanntgemachten richtigern Ordnung der Schwämme und Geräer dem Hrn. V. mitgetheilt hat. Die Ordnung überhaupt hat der Hr. V. von seinem Lehrer und Gön-

ner, dem Hrn. P. Rudwia genommen, die Namen aber und die Bestimmung der Gattungen vom Hrn. v. Haller, weil Linnaeus mit Vernichtung wahrer Gattungen, die er zu bloßen spielenden Verschiedenheiten macht, etwas gar zu unbarmherzig gemessen ist. Dann eine in diese Pöbelklasse verwiesene Pflanze verschwindet, da sie niemand aufzusuchen würdigt, und geht wirklich für die Botanik verloren. Die Anzahl der Kräuter ist, mit Einschluß einiger um Kiepsia wachsenden Fremden, von 885. Gattungen. Dieses Verzeichniß ist mit vielen Anmerkungen bereichert, von denen wir einige berühren wollen. Die Crucata hat Linnaeus in den neuern Auflagen zur Valantia wegen ihrer vielen unfruchtbaren und Saamenlosen Blumen verwiesen. Der Hr. B. merkt aber gar wohl an, daß dergleichen Blüten keine Gattung bestimmen, indem sie mehrentheils bloß aus der allzugroßen Menge gedrungener Blumen entstehen (welches in der Classe, die den Sonnenschirmen ähnlich sieht, überaus deutlich ist.) Das Gallium altissimum montanum foliis angustis albicanibus hat der Hr. v. Haller schon in den Zuanen zur *Enum. Stirp. Helv.* S. 782 seiner Ausgabe des Purps unterrichtet, und also die Anmerkung S. 6. entbehrlich gemacht. Daß das Gallium n. 13. die *matrixylva* nicht ist, leidet keinen Zweifel, wobei wir finden, daß diese um Kiepsia nicht wachsen muß. In die Nothfelen muß nemlich die wohlriechende *Asperula foliis octonis ex summo caule pauculata* geliefert werden. Das Buglossum n. 24. hat wirklich eine krumme Blumenthore, und ist damit von der Ohrenzunge unterschieden. Die gelbe wohlriechende Schlüsselblume ist von der geruchlosen Blauen, die großblühende Braunelle von der kleinen, die kleine Hingelblume von der großen, die haarichte äuidene Gänseblume von der glatten, der Erdrauch mit der dichten Wurzel von dem mit der hohlen, die mit zehn Staubfäden versehene Althee von der mit fünf, das glatte breitblättrichte S. Johanniskraut vom haarichten, die drei farbichte liegende Biote von der aufrechten zweifarbichten, der

Waf.

Wasserpflanz von den andern Arten unterschieden, wie der Hr. B. ganz recht anm. Die Veronica f. cordatis longe mucronatis ex alis racemosa ist von der Veronica n. 88. gar sehr entfernt. Nicht das Cirsium Anglicum H. T. 21. sondern das Aphanolobos radice hat eine grosse Aehnlichkeit mit dem Acaulo. Die beiden Sonnenbau hält der Hr. B. für eine einzige wahre Gattung. Den kleinen Thurn hat er bloß mit männlichen Blumen gefunden, wir aber mit lauter Zwittern. Die beiden Arten fette Henne, die der Hr. B. vereinigt, sind sehr unterschieden, die eine hat paare und runde Blätter, und trägt ihre Blumen aus den Seiten derselben, die andre hat unordentliche spitzige Blätter, und die Blumen zu oberst. Von den Arien sind die gemeine, die mit stumpfen Blättern, die wohlriechende, die Doralose, und die mit haarichten Aepfeln wahrscheinlich verschieden. Das Wintergrün (Picola) mit geraden Staubwegen ist von dem mit krausen weiß unterschieden, und Linnäus hat den Unterschied nanntlicher erkannt und angenommen. Das Chrysosplenium wächst wirklich in England und den Niederlanden kleiner und mit durchgehenden gepaarten Blättern. Ueber die öftere Veränderung der Linnäischen Namen und Arten fragt der Hr. Böhmer sehr. Der Hr. Eledrich hat mit dem Vergrößerungsglas die Saamen und Gefäße der Farngeschlechter aufs neue betrachtet, und aus denselben ganz andere Gattungen, als die gewöhnlichen bestimmt. Wir haben sonst die ganze Arbeit des Hrn. D. Böhmers mit besonderm Vergnügen gelesen, und machen uns zur Aufnahme der Botanik von ihm eine besondere Hoffnung.

#### Altenburg.

Richter hat mit diesem Jahre das erste Stück einer neuen Bibliothek herauszugeben angefangen, von welcher alle Jahre ein Band herauskommen soll. Man wird die Verschiedenheit in den Büchern suchen, aber doch sein vornehmstes Augenmerk auf die Gottesgelehrtheit und Weltweis

weisheit richten, wohin auch die diesmal angezeigten Bücher gehören. Man wird die besten Schriften suchen, und denselben ganzen Inhalt der Welt vorlegen. Die Unparteilichkeit wird man üben, und sich der Anmerkungen enthalten. In dem ersten Stücke dieser Monatschrift haben wir alles dieses in Erfüllung gebracht angetroffen.

#### Hamburg.

Von dem beliebten Hamburgischen Magazin ist noch im vorigen Jahre der fünfte Theil auf 670 S. herausgekommen. Wir werden nach unsrer Gewohnheit nur die Urkunden der hier abgedruckten Schriften erwähnen. Sieher gehören also des Hrn. Christian Wilhelm Agricola Abh. über den Prometheus. 2. Eines ungenannten Gedanken über die Triebe des Falken. Er hält die Art, wie dieser Raubvogel seine Beute nach der Kunst sidiht, für eine Art einer Thorheit, die ihm durch das lange Wachen beggebracht wird. Er steigt gerade in die Höhe, so bald man ihm die Haube abnimmt, ohne List und ohne Absicht auf die Beute herunter zu schießen, dann er thut es, es mag eine Beute vorhanden sein oder nicht. Er sidiht den Reiger ohne Absicht, sondern aus Unvernunft, weil er auf alles sidiht, was ihm ins Gesicht fällt, und thut eben das den Rauben. Bey dem mausen kömmt er wieder zum Verstande, und sidiht alsdann weder Reiger noch Rauben mehr. 3. Lycophenes von dem Auerstädtischen vermeinten Weel. Es war Kalch, womit man den Afer gedüngt hatte. 4. Des H. Kriegs Erfahrungen, die er mit dem Thermometer zu Batavia angestellt hat. Die Wärme ist fast unveränderlich, und eben nicht grösser als in unsern warmen Sommertagen, indem sie nicht weit über 98. Grad an der Sonne, und im Schatten nicht über 88. steigt, da man doch selbst in Danzig im Schatten das Fahrenheitische Wärmemaß auf 90. hat steigen sehen. 5. Des Hrn. Peter Höfens Anmerkungen über die Kraft eines metallnen Brennsiegels. 6. und 10. Des Hrn. D. Hofmanns Erfahrungen über die über

überaus hartnäckicht leuchtende Scharfenberner Blende, die diese Kraft weder im Feuer, noch in den stärksten sauren Geistern verliert, sondern allemahl im finstern, wann man sie reibt, ihr Licht von sich giebt, und wie eine glühende Kohle ansieht. Die Glasse von allen Arten und Ländern leuchten auch, wann man einen eisernen oder köpfernen Ofen damit reibt, und hinterlassen am Ofen einen leuchtenden Sirciß. Die Wärme macht das Licht schöner. 7. Des Hrn. P. Krügers verfeinerte Feuerflammen, da nemlich das Feuer seine Gestalt den Zinkblumen bebringt. 8. Des Hrn. L. Mplus Beschreibung und Vorkellung des Michelianischen Geisters. 9. Des Hrn. F. Z. Lieberochts Abhandlung vom Wachsthum der Steine, die wohl einen Auszug verdiente. 11. Des Hrn. v. Beraens schöne blaue Farbe, aus dem eingetochten Säge von aufarblöstem Brasilienholz. 12. Die Beschreibung einer in Breslau gesehenen Feuerkugel.

#### Breslau.

Joh. Jac. Korn hat verlegt: Johann Kegers allgemeine Geschichte der Waldenser, oder ewangelischen Kirchen in den Thälern von Piemont, in zwey Büchern, mit vielen Kupfern. Aus dem Französischen übersezt von Hans Friedrich, Freyherrn von Schweinitz. Mit einer Vorrede Siegm Jacob Baumgartens 1750. 4. 12 Bl. pp. 8v. Der Hr. Verleger hat den Entschluß gefasset nach und nach solche Schriften herauszugeben, die die Geschichte der Kirchen erläutern, welche vor der Reformation Luthern sich schon von der römischen getrennet haben, zu dessen Ausführung er mit diesem schönen Werke den Anfang macht. Der Hr. D. Baumgarten rühmet einen solchen Entschluß in der Vorrede billig und zeigt den manniakalticaa Dingen, welchen eine solche Geschichte in der Bereicagna der wahren Lehre und Befreitung der Irthümer darleget. Kegers Geschichte der Waldenser, welche zum erstenmahle 1669. in zwei Theilen in Folio in Fran

Fransösischer Sprache zu Leiden aus Licht trat, hat vor andern Schrifften ähnlichen Inhalts einen grossen Vorzug, und sie verdiente daher durch eine deutliche Uebersetzung bekannt zu werden. Leger ist selbst unter den Waldensern geboren und erzogen, er hat unter ihnen das Lehramt verwaltet, und viele traurige Vorfälle, die er beschreibt, selbst erfahren. Er starb, nachdem die Verfolgungen ihn aus den Thälern vertrieben, als Prediger der Wallonischen Gemeinde zu Leiden. Das Werk besteht zwey Bänder. In dem ersten wird der Ursprung, der Lehrbegriff nach allen Glaubensarticlen, die Glaubensbekenntnisse, Sitten, Kirchenzucht und Lebensart der Waldenser beschrieben; und in dem zweyten werden die merkwürdigsten Verfolgungen dieser Gemeinden bis um das Jahr 1662. erzählt. Den Beschluß macht Leger mit der Beschreibung seines Lebens und seiner ausgestandenen Verfolgungen. Der Hr. von Schweinig, ein schlesischer Cavalier, hat dieses Werk bereits vor einigen Jahren, wie wohl heimlich wegen damaliger obwaltender Umstände, zu seinem und seiner Freunde Gebrauch übersetzt; die jezige öffentliche Ausgabe desselben ist eine Frucht der erlangten größern Freyheit der Evangelischen in seinem Vaterlande.

Am 24ten Februar ist der berühmte Director des Eisenachischen Gymnasil, Hr. Johann Michael Henning, in dem 61sten Jahre seines Alters gestorben. Die von ihm versprochene neue Ausgabe der drey Bücher Ciceros von den Pflichten ist völlig ausgearbeitet, und kan so gleich unter die Presse gesetzt werden. Wir wissen, daß sie alle vorige Ausgaben übertreffen wird, und wünschen ihr daher einen ungehinderten Eintritt in die Buchläden und Bibliotheken.



1751.

Jahr

26.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 15. März.

Göttingen.

Die Streitigkeiten, welche zwischen der annehmlichen Reichs-Ritterschaft und verschiedenen Chur- und Fürsten des Reichs, besonders aber dem Herzog von Würtemberg wegen des angefochtenen Ritterschaftlichen Collectations-Rechts auf denen consolidirten Reichskindlichen Lehen-Gütern, und dem Einstand- oder Ausübungs-Recht bey denen von denen Fürsten des Reichs an sich erkauften adelichen Gütern bereits seit vielen Jahre vorgewaltet haben, und nun aber seit kurzem durch den von hochgedachtem Herzog von Würtemberg ergriffenen Recursum ad Comitia mit verdoppeltem Ernst und Eifer getrieben zu werden verdienen, haben zu einer Schrift Anlaß gegeben, welche den Titel

Es

für



führt: vertheidigte Freyheit und Ohnmittelbarkeit der Heil Röm. Reichs-Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein, auch ihrer wohlhergebrachten Würde und Gerechtigkeiten, wieder die Hochfürstl. Württembergische so genannte Vorlegung der angeblich einwachsenden Irrungen und daher entstehenden Nothdurft eines Reichs-Regulativs gedruckt A. 1750. Fol. Wir würden zwar gegen unsere Gewohnheit handeln, und die einem Recensenten gelehrter Schriften obliegende Pflichten überschreiten, wann wir uns in eine umständliche Prüfung derer für beyde Theile streitenden Rechts Gründe einlassen wolten; wir halten uns auch hiezu um so weniger befugt, als die hiebey vorkommende Hauptfragen: ob die von einigen Fürst- und Fürsten der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft bey Gelegenheit verschiedener besonderer Fälle streitig gemachte Ausübung der in ihren Privilegiis und ihrer Verfassung gegründeten Gerechtigkeiten, vermög welcher ein in der Ritterschaftlichen Matricul stehendes und zu denen Ritter-Cassen contribuirendes Gut an eine zum Corpore der Ritterschaft nicht zugehörende Person, auch selbst mit Ausschließung derer Lehens-Herren, zu Verhinderung der Consolidation ihres Lehensherrlichen dominii, ohne Vorwissen des Cantons, in welchem solches Rittergut gelegen, verkauft werden dürffe? auch: ob im Fall geschener Veräußerung die nach dem Ritterschaftlichen Catastro vorhin zu denen Ritter-Cassen gehörig gewesene Collecten von einem solchen Gut nach wie vorher beständig bey dem Ritterschaftlichen Corpore verbleiben müssen? allbereits von denen höchsten Reichsgerichten zum Vortheil und besien der Ohnmittelbaren Reichs-Ritterschaft entschieden worden sind. Unmittelst können wir doch nicht dahin, von dieser Schrift um so umständlicher zu reden, als selbst die wenigste Lehrer unsers Teutschen Staats-Rechts von denen Ritterschaftlichen Gerechtigkeiten aus Mangel solcher Schriftsteller, welche dieselben aus ihren besten Quellen hergeleitet, und nicht wie der bekannte

Joh.

Joh. Stephanus Burgermeister gethan, übertrieben haben sollten, die geringsame Kenntnis besitzen, und daher nicht zu wundern ist, wann bey denen Chur- und Fürstl. Höfen von dieser in die Justiz und Teutische Reichs-Verfassung tief einschlagenden Sache noch zur Zeit nicht einerley Gedanken geheget werden. Es hat demnach der Hr. Verfasser dieser gegenwärtigen Arbeit gar wohl aethan, daß er weißet, wie durch die behauptete Freyheit sohaner Veräußerungen derer Rittergüter an Fremde und zur Ritterschaft nicht gehörige Personen nicht nur denen Gerechtigamen der ohnmittelbaren Reichs-Ritterschaft unanheim vieles entzogen, sondern deren gänzlich und baldigere Aussturz nothwendig verursacht werden müsse; alleinmassen es leicht zu begreifen ist, daß wann die derselben nachdringliche Güter durch die Veräußerungen an mächtigere Stände des Reichs nach und nach herauwegezogen werden könnten, die Verfassung und Erhaltung dieses Corporis nicht mehr lange bestehen würde. Da nun aber doch in denen Kayserlichen Wahl-Capitulationen an allen Orten, wo derer Churfürsten, Fürsten und Stände Gerechtigame gedacht wird, zugleich die Gerechtigame der Reichs-Ritterschaft namentlich mit bestätigt sind, und der Satz ob ja denen Privilegiis der Reichs-Ritterschaft das Jus collectandi in ihren Reichs-unmittelbaren Gütern, und das Recht, daß die zu ihrem Corpore einmahl gehörig gewesene Güter außr demselben durch Tausch, Kauf, Schenkungen, noch andere Arten, wie dieselben Nahmen haben mögen, nicht veräußert werden können, gehöre um so mehr als eine nicht so wohl für den Reichs-Satz, als für die Reichs-Gerichte gehörige Sache anzusehen ist, je unläugbarer man eingestehen muß, daß die ohnmittelbare Reichs-Ritterschaft neben denen Kayserlichen Privilegiis einen zur Verjährung übrig hinreichenden Besitz vor sich habe: so kan es freylich weder Kayserlicher Majestät, noch denen unparteyischen Chur- und Fürstlichen Höfen gleichgültig seyn, was? und wie in dieser Sache gedacht wird? Nun hat man zwar Württembergischer Seits behaupten wollen,

C 2

als

als ob die 1030 bey der Reichs-Ritterschaft vorwaltende Einrichtung allererst seit A. 1560. von Zeit der Schwäbischen Ritter-Ordnung an, entstanden, mithin die derselben gegenwärtig freitüg gemachte Befugnisse von Alters her unbekant gewesen, und zu solcher Zeit allererst hervor gebracht und angemasset worden seye, da sich die Landes-Herrliche Hoheit derer Stände allbereits hinlänglich befestiget gesehen hat. Allein ob man gleich mit gutem Grund diesem Einwurff entgegen seyn könte, daß dessen ohngeachtet, wann derselbige auch wahr wäre, dennoch die unmittelbare Reichs-Ritterschaft nur erwäntermaßen anno 1030 den klaren und deutlichen Buchstaben ihrer Privilegien und eine halb 200. jährige Possession vor sich habe, ein solchlich nach denen Reichs-fundamental-Gesetzen und denen Kayserl. Wahl-Capitulationen eben so ant, als die Reichs-Stände bey ihren Gerechtigkeiten und Privilegijs gehandhabet und geschüct werden müsse; so verspricht doch der Hr. Verfasser noch zum Ueberflus seinen Lesern in einer besondern Schrift zu beweisen, daß die Reichs-Ritterschaft durch keine neuere Privilegia allererst sothane ihr 1030 freitüg gemachte Gerechtigkeiten erworben, sondern selbige von undenklichen Zeiten her genossen habe, und mithin nimmermehr mit einigem Schein des Rechts ihr Schuld gegeben werden könne, als hätte sie sich solche theils auf keine gültige Art zu wege gebracht, theils eigenmächtig zur Angehör erwehret, noch viel weniger aber als liesen sie denen Reichs-Gesetzen und Landesherrlichen Zuständigkeiten derer höchst- und höchsten Reichs-Stände zumieder. Wir verhoffen in dieser Schrift einen gründlichen Beweis, wie der Landassiat oder Unterthänigkeit des Adels in denen Landen, worinnen die unmittelbare Reichs-Ritterschaft noch 1030 in ihrer Verfassung blühet, soaleich nach Abgang derer Kränklichen und Schwäbischen Herzoge, mithin fast in denen ältesten Zeiten, darinnen wir die Verfassung unsers Teutschen Reichs mit einiger Zuverlässigkeit kennen, nicht mehr statt gehabt habe, anzutreffen; und ob schon wir nicht die Ehre haben, weder den Hrn. Verfasser dieser gegenwärtigen Schrift

Schrift zu kennen, nach den Ort des Drucks zu wissen, so können wir doch nicht umhin, ihm eine gute Einsicht in die Ritterthümliche Verfassungen und Gerechtigkeiten nachzurühen. Es werden zwar von ihm bey dieser Gelegenheit viele andere gelehrte und in das Deutsche Staatsrecht einschlagende Materien untersucht; und die Lehren von denen Rechten derer Ministerialium oder Dienstknechte, und wie ferne die Ministerialität dem Adel nachtheilig gewesen seye? oder noch heut zu Tag der anachronische Status Ministerialis der Stammeltern wieder die Unmittelbarkeit ihrer Nachkommenschaft etwas beweisen könne? gründlich geprüft, auch dabey erwiesen, wie die Edelleute und Rittergüter keine Erbeigene partes integrantes derer Herrschaften gewesen seyn, welche man, wie Württembergischer Seits behauptet werden wollen, mit denselben habe verkaufen, vertauschen und verpfänden können; und hierdurch wird endlich Anlaß genommen, die Pflichten und den Zustand derer Lehensleute und Ministerialen wohl aus einander zu setzen, und daß der Reichs-Adel bloß aus freyen Dienstknechten des Reichs bestanden habe, anzumerken; da aber solche mit der gegenwärtigen Streitigkeit nicht so unumgänglich verknüpft sind, so hat der Hr. Verfasser sehr weislich gehandelt, daß er die Thesein, daß wer von den ehemaligen Herren Grafen von Württemberg, es sey unter welcher Rechtskräftigen Art es wolle, ein Rittergut erworben habe, dasselbige auf keine andere Weise, als mit eben denen darauf haftenden Rechten und Freyheiten, wie es der Verkäufer, Vertauscher, Verpfänder etc. besitzen hat, erlangt habe, vornehmlich erdert, und mit gutem Grund beweisen hat, daß die von dem Reichs-Adel bezogene und von Württemberg zu Lehen rührende Rittergüter, wo nicht durchaus, doch größtentheils lanter aufgetragen seyen, mithin unter der Württembergischen Landesherrschaft niemals begriffen gewesen seyn; einfolglich wie durch solche der Reichs-Adel denen Herzogen von Württemberg zur Vergrößerung ihrer Macht und Lande vieles beygetragen, also ein ganz

anderes Schickal, als dasienige ist, womit ihm izey be-  
 gegnet wird, verdient habe. Der Kreyß der Ohnmit-  
 telbarkeit des Adels aus dessen Confoederationen, Bünd-  
 nissen, Einungen und Gesellschaften, als welche selbst  
 von denen Kaysern anbefohlen und bekräftiget worden sind,  
 ist zwar nicht neu, doch um dessentwillen in dieser gegen-  
 wärtigen Streitsigkeit erheblich, weiln forthane Adelige  
 Gesellschaften vormahls in so großem Ansehen gewesen  
 sind, daß auch selbsten die Eraven und Herzoge von Wür-  
 ttemberg ihnen bejzutretten kein Bedencken getragen ha-  
 ben. Wir haben von dieser Schrift noch nicht mehr,  
 als den ersten Abjag des ersten Theils, worinnen die Ver-  
 anlassung und Absicht der Kayserlich Württembergischen  
 sogenannten Belegung der angeblich anwachsenden Fe-  
 rungen, mit dem Zustand des Adels vor der Ritterver-  
 fassung geprüft werden, gesehen; wir sind aber der gänz-  
 lichen Zuversicht, daß dieser allhier davon gemachte Aus-  
 zug um so weniger denen Liebhabern der Staats-Rechts-  
 Lehre entgegen seyn könne, als die Folgen von dieser  
 hier vorwaltenden Streitsigkeit ohne Zweifel in unserem  
 Deutschen Vaterland von grosser Wichtig- und Schwürig-  
 keit seynen.

#### Erfurt.

Der Hr. Burgermeister in Erfurt Christian Reichart  
 hat 1750. bey Moane drucken lassen Abhandlung von aller-  
 ley Saamenwerck . . . Nachricht von einem erfundenen Saa-  
 men Cabinet . . . nützliche zum Acker und Gartenbau ge-  
 hörige Vortheile. In Octav auf 216 S. Der Inhalt  
 dieses Buchs ist, wie der Titel verstanden. Was das  
 Saamen Cabinet anlanet, so besteht die Erfindung theils  
 in einigen Bierkraten, theils in dem aufheimen der Saa-  
 men, die man sonst bloß in Fächer legt, wobey der Sam-  
 pher zur Erhaltung angerühmt wird. Die Saamen zu  
 prüfen hängt man sie in einem Lappen ins Wasser, wo  
 sie, wann sie gut sind, in drey bis vier Tagen keimen  
 müssen. Hierauf folgt ein Briefwechsel, in welchem der  
 Hr.

Hr. Reichart mit Recht die Ausartung des Kohls in Mistkohl, oder andere dergl. Verwandlungen läugnet. Von der Einweichung der Saamen hält er auch mit Recht nicht viel. Hingegen rühmt er für die nothreiffen Saamen gar sehr die Gährnag, in welche man sie durchs Aufhäuffen und das beichtweren setzt, und wodurch sie die mangelnde Reißigkeit erhalten. Eine Tabelle der Dauer der Güte in den Saamen; eine andre für die Zeit des Ausjäens, noch eine für die Menge des Saamens für jede Art desselben, und für eine gegebne Größe des Ackers, haben auch ihren guten Nutzen. Das dünne säen rühmt er in Ansehung der vielästigen und vielköpffichten Stauden, die dadurch erhalten werden. Das Unkraut schreibt er den Saamen zu, die im Mist ihre Kraft zu keimen erhalten. Die Art feinere Saamen oben auf die Erde zu säen, und hernach unterzuziehen, die gröffern Saamen aber tiefer; in die Erde zu bringen wird auch gelehrt. Für die kleinen Saamen hat der H. D. eine kleine Ege erfunden, die von zwey Menschen gezogen wird, und deren Gebrauch nach den Mayrezen die Erde aufzulockern dient: und eine mit eisernen Stacheln versehene Walze, die eben die Dienste noch besser thut, und der Hr. Kühnhold dem Hr. Reichart abgesehen, aber unrecht angewandt hat. Das Fabelhafte geschwinde aufkeimen eines Salats verwirft er gänzlich, lehrt sorgfältig den Bau des Blumenkohls, und giebt als eine schädliche Sache eine gewisse in der Erde zuweilen wohnende Fäulung an, wofür er auch eine Hülf anzeigt. Er wiederlegt die sogenannten Kohlsaamen, die unter der Erde auf oerwiesenden Kohlrüden und Blättern wachsen, und eigentlich wahre kleine, runde, schwarze, einem Kohlsaamen etwas ähnliche Agarici sind.

#### Hamburg.

Hier ist bey Hohn auf 2 Quartbogen ohne Nennung des Nahmens herausgekommen *Rouffrau & Gunter, Poëme*, der erste Bogen dieses stießenden Gedichts enthält eine Warnung, nicht

bis in das Alter zu dichten, die auch im strengsten Versstande wahr und vernünftig seyn könnte, obgleich der Schluß des Gedichtes zu befehlen scheint, daß wir noch einen andern Sinn unter den Worten suchen. So wenig ein alter Mann verliebt seyn soll, so wenig schießt er sich auch zur Gesellschaft der Muse, welche man ohnehin nur verlohnen liebet, und nicht eine der Musen heyrathen soll: nur den alten Zeiten war dis Vorrecht geöfnet, daß ihre Dichter noch im Alter grüneten, jetzt aber sind die Kräfte der Natur zu erschöpft, bejahrte Dichter hervorzubringen, es müßte denn Voltaire eine Ausnahme seyn. Diese Gedanken sind lebhaft ausgeführt; nur entsetzt uns dabey ein Zweifel, wenn der Verfasser, da er von Belohnen der Dichter redet, sich also ausdrücket,

Il n'est qu'un Federic, comme il n'est qu'un  
Voltaire.

Da doch unsere Zeiten außer dem Belohner des Voltaire auch einen Belohner des H. v. Davr und des Klopffols verehren, welcher Friederich heißt. Will vielleicht der H. Verf. durch diese Zeile sich und seinen Nahmen vor den Gedanken der Leser verstecken? Auf dem 2 Bogen wird das unglückliche Verhängnis eines Dichters von Protektion durch die Wenzpfeile des Rousseau und Gintthers erläutert. Von dem letzten lautet der Beschluß

Apprens Posterité, que le Père inhumain  
Ne pleura point la mort de ce Fils mort de faim.

Sein Schicksaal soll den Deutschen zur Schande gereichen. Zuletzt erklärt sich der Verfasser, daß er vielleicht eine Satyre geschrieben haben möchte:

C'est à toy maintenant, o mon siecle, à me dire,  
Si j'ai fait deux factums, ou bien une Satire.

Es wird also vermuthlich der letzten Zeit verwiesen, daß sie die Dichter nicht nach Würden schätze.



1751.

Jahr

27.

Stück.



Göttingische  
**Zeitung**

von

**Gelehrten Sachen**

Den 18. März.

Göttingen.

Die Sommer-Arbeit der hiesigen öffentlichen Lehrer wird auf den 26ten April ihren Anfang nehmen. Wir zeigen sie bloß nach der Ordnung der Wissenschaften an, ohne auf den anderweitigen Rang der Professoren zu sehen.

In der Gottesgelahrtheit.

Der Hr. Cankler von Mosheim vertheidiget um 8. Uhr die Wahrheit der christlichen Religion: um 11. Uhr liest er die neueste Kirchen-Geschichte, und um 3. die theologische Sitten-Lehre. Er will noch über dieses entweder zum Predigen, oder zur wohl eingerichteten Erlernung der Gottesgelahrtheit, eine Anweisung geben.

Dd

Der



Der Hr. Consistorialrath **Geneslein** wiederleuet öffentlich um 11. Uhr die Frelehrer nach Anleiten des Schmidts: um 9. will er die gewöhnlichen Kirchen-Dienste, und um 4. entweder seine Doxmatic, oder die Glaubens-Bücher unserer Kirche erläutern.

Der Hr. D. **Opoitn** liest öffentlich um 8. über Waks's Glaubens-Lehre: und um 2. über einige besondern theologischen Streitigkeiten. Auch will er 2 Stunden in der Woche eine Anweisung zum Predigen und Catechisiren geben.

Der Hr. D. **Zeumann** wird öffentlich um 5. Uhr nach seinen eigenen Sätzen, die er dictiren will, eine Anleitung zur christlichen Klugheit geben: um 9. aber die Kirchen-Geschichte der 14. ersten Jahrhunderte auf eine pragmatische Art erzählen.

Der Hr. D. **Ritow** liest um 10. öffentlich über den zweiten Theil seiner Glaubens-Lehre: um 9. über die Sitten-Lehre der Bibel: und 2. Tage in der Woche um 11. über die Homiletic.

Der Hr. Superintendent und Prof. **Extraord. Kortz** liest öffentlich um 11. Uhr über die Briefe Johannis, und um 4. über die geistliche Beredbarkeit.

Der als außerordentlicher Prof. der Philosophie und Universitäts-Prediger hieher berufene Hr. D. **P. ul Jacob Förstch**, wird auch vermuthlich über einige Stücke der Gottesgelahrtheit lesen, die er in einer besondern Schrift anzuzeigen verspricht.

#### In der Rechtsgelahrtheit.

Der Hr. Geh. Justizrath **Gebauer** liest um 10. über die Institutionen, um 11. über das Naturrecht nach Anleitung des Gundlings, und öffentlich über die Titel der Pandecten, die zum Proceß gehören.

Der Hr. Hofr. **Wahl** liest öffentlich um 2. Uhr über den Proceß nach Anleitung des Struvsens: um 11. giebt er eine Anweisung aus den Acten zu referiren und legt den Pommel zum Grunde.

Der

Der Hr. Hofr. Schmauß wird öffentlich des Sonntags um 3. einlaß besonders abhandeln, so in das ius publicum einschlägt: und übrigen zwey Stunden, nemlich um 9. und 11. über das ius publicum lesen, weil ihm eine der Gesundheit wegen vorzunehmende Reise hindert, in einer einzigen Stunde zu Ende zu kommen.

Der Hr. Hofr. Ayzer wird zwar durch die Arbeit des Prosectorats von öffentlichen Vorlesungen abgehalten und losgesprochen: er wird aber doch privatim um 9. Uhr über des Rappys Historie des Rechts lesen, und um 10. des Masceus Antanas Gründe des öffentlichen Rechts der Deutschen mit der letztern Wahlcapitulation vergleichen und erläutern. Auch wird er fortfahren, seine Zuhörer alle Mittwochen und Sonnabende im Disputiren zu üben.

Der Hr. Hofrath Boehmer liest um 8. und 10. über seines sel. Vaters Einleitung in die Pandecten, um 9. über eben desselben canonisches Recht, und um 3. über das Lehrecht, worinn er die Anfangs Gründe des Gabr. Wolfs zum Grunde leget.

Der Hr. Syndicus und Prof. Extraord. Riccius wird öffentlich um 7. Uhr das Lehrecht des Brocks erläutern. Um 9. lehret er das Deutsche Recht, und leget dabey nebst dem Engau auch sein eigenes Spicilegium zum Grunde; um 5. wird er das Staatsrecht nach Anleitung des Moserischen Compendii vortragen.

Der Hr. Pr. Extraord. Pätzer erbiethet sich, öffentlich Uebungen im Disputiren anzustellen. Er wird auch um 9. über den Reichs-Proceß, und um 4. über die Reichs-Historie lesen, wobey er sich besonders den Zweck vorgesetzt hat, das Deutsche Staatsrecht aus der Geschichte herzuleiten und zu erläutern.

Der Hr. Pr. Extraord. Meißner wird den Mittwochen und Sonnabend um 1. Uhr öffentlich die vornehmsten Juristischen Schriftsteller bekannt machen. Um 8. und 10. liest er Heineccii Pandecten, um 2. über den Struw; und um 4. über den Proceß, nach Anleitung des

**Knorren.** Er erbietet sich auch Redungen/im Disputiren anzustellen.

Der Hr. Hr. Extraord. Seip wird um 8. und 10. über Böhmers Pandecten, um 9. über des H. Hr. Pütters Deutsches Recht, um 2. über den Struv, um 3. über das Braunschweirisch-Lüneburgische Staats Recht, und des Wittrochens und Sonnabends um 9. über die Art und Weise Gerichts Acten zu referiren, lesen.

#### In der Arzneywissenschaft.

Der Hr. Hofrath Richter wird um 11. Uhr öffentlich die Geschichte dieser Wissenschaft vortragen: und um 9. über die Materiam medicam lesen.

Der Hr. Hofrath von Zeller wird um 8. Uhr die Kräuter-Kunde in dem Botanischen Garten lehren. Um 10. liest er über die Physiologie, und leget seine eigene Infanasarhude, welche unter der Presse sind, zum Grunde: und um 1. wird er dasjenige aus der Arzneywissenschaft, was einen Einfluß in die Rechte hat, nach Anleitung des Reichmeyerischen Compendii vortragen.

Der Hr. Hr. Segner wird um 4. Uhr entweder über Böhnavens institutiones medicinae oder über eben desselben Chemie lesen.

Der Hr. Hr. Brendel wird öffentlich um 7. Uhr über die Hebammen Kunst lesen, und um 10. und 3. über die gesammte Provin.

#### In der Philosophie, Historie, und Philologie.

Der Hr. Hr. Zeumann liest um 3. über den ersten Theil seines Abrisses der adelrchten Geschichte.

Der Hr. Hr. Adler will öffentlich um 7. Uhr über die Chronologie nach den Beveregischen Grundsätzen lesen. Um 8. trägt er die deutsche Reichs-geschichte, und um 10. die Geschichte der Europäischen Reiche nach dem Grund-  
riß

riß des H. Gebauers vor. Am 2. lehrt er die deutsche Königswissenschaft, und am 4. die deutsche Diplomatie.

Der Hr. Pr. Gesner wird öffentlich um 2. über die Bücher des Cicero de officiis, und sonst um 7. über des Nicuports Römische Alterthümer, und um 8. über des Heinrici Ananasaründe der Lateinischen Schreibart lesen. Er will auch mit den Seminaristen einige Uebungen in der Beredsamkeit anstellen, und dabei den Ernesti erklären. Den öffentlichen Bücher-Saal öffnet er des Mittwochs und Sonnabends den ganzen Nachmittag hindurch von 2 Uhr an.

Der Hr. Pr. Kollmann liest um 7. die Ontologie öffentlich; um 9. die Vernunftlehre, um 11. das natürliche Recht, und um 4. den zweiten oder bejondern Theil der Naturlehre.

Der Hr. Pr. Segner wird öffentlich um 11. Uhr in der Optic fortfahren. Um 10 wird er die applicirte Mathesin nach Anführung des Wolfs lesen, und um 2. die Naturlehre vortragen und durch angestellte Versuche bestärken.

Der Hr. Pr. Ribov erklärt öffentlich um 11. Uhr Baumgarrens philosophische Sittenlehre; und um 8. Uhr die Metaphysic des Freyherrn von Wolf.

Der Hr. Pr. Wähner wird öffentlich das Rabbinische lesen: sonst aber die reine Mathesin, die Anfangsgründe der Hebr. Sprache, und die Griechische Grammatic. Er wird die Stunden künftig anzeigen.

Der Hr. Pr. Michaele liest um 7. öffentlich über seine Hebräische Grammatic, und 2. Stunden dieses Colleui setzt er, gleichfalls öffentlich, zum Rabbinischen aus. Um 9. fährt er in dem Cursorio zu den Propheten fort. Um 10. will er das erste B. Mose, und um 2. die Ap. Geschichte und catholischen Briefe erklären. Um 4. will er die Erläuterung der griechischen Grammatic mit Lesung des Plutarch von der Kinderzucht verbinden.

Der Hr. Pr. Weber wird öffentlich über den practischen Theil der natürlichen Gottesgelahrtheit lesen: sonst aber

aber über Corvini Logic, über des Hr. von Wolff Metaphysic, und eben desselben reine Mathesin. Er anbietet sich auch, für Lehrbegierige ein besonderes Collegium anzustellen, darin die Vorschriften der Vernunftlehre zur Uebung gebracht werden sollen. Wegen der Stunden ist er noch ungeschlüssig.

Der Hr. Dr. Meyer, welcher nächstens von Nürnberg erwartet wird, will die applicirte Mathesin zu seinem öffentlichen Collegio machen, und sie in diesem halben Jahre endigen. Er will noch außerdem die practische Geometrie, nebst der Lehre vom Werkbau und dem Gerchüge vortragen. Er wird die Stunden in seinem Programma anzeigen.

Der Hr. Dr. Extraord. Achenwall wird in seinem öffentlichen Zeitungs Collegio von dem Zustande des Türckischen Reiches handeln. Am 10. liest er über sein Recht der Natur, und wird das Völkerrecht mit einschalten: um 3. Uhr über die Europäischen Staaten: und ist auch bereit, zu einer Uebung im Disputiren und Ausarbeiten Gelegenheit zu machen.

Der Hr. Prof. Extraord. Wedekind will anstatt eines öffentlichen Collevii eine Uebung im Disputiren anstellen. Er will auch die griechische Grammatik, die Logic, und die deutsche Schreibart lehren: doch ist er wegen der Stunden noch ungeschlüssig. Er erbietet sich auch zu privatim in den philosophischen Wissenschaften, dem Griechischen, und Lateinischen.

#### In lebenden Sprachen und Leibes- Uebungen.

Der Hr. Dr. Rougemont liest über den Telemach öffentlich, und fährt fort, Französisch zu predigen. Er giebt auch Privat Unterricht im Französischen.

Der Herr Lector Thomson lehrt die Englische Sprache.

Der

Der Hr. Secretair M. de Colom du Clos wird öffentlich die Anfangsgründe der Französischen Sprache vortragen. Am 9. Uhr will er die Zierlichkeiten der Französischen Wortfügung, und um 4 die schöne Schreibart in Briefen zeigen, auch um 5. eine Uebung der Französischen Schreibart anstellen. Des Dienstages und Freytages Abends um halb 8. hält er eine Versammlung dartin Französisch geredet wird: er verspricht auch ein Französisches Collegium über die Geographie, und ist erbödig, so viel er kann mit besonderem Unterricht in der Französischen Sprache zu dienen.

Der Hr. Lector Kramer lehret das Italinische. Die Versammlungen der Königl. deutschen Gesellschaft werden alle Sonnabend um 2. Uhr auf einem Zimmer der Universitäts-Apothek gehalten, und auch fremden Zuhörern verstatet, bey Vorlesung, nicht aber bey Beurtheilung der Ausarbeitungen gegenwärtig zu seyn. Die Secretärs der Gesellschaft sind der Hr. M. von Colom und der Hr. M. Murray.

Zu den Leibes Uebungen im Reiten, Fechten und Tanzen werden die vorige Anstalten fortgesetzt. Auch fehlt es nicht an solchen Lehrern, die ohne öffentliches Lehramt als Doctores oder Magistri den Lehrbegierigen dienen.

#### Leipzlg.

Jacobi hat noch im vorigen Jahre in Octav auf 324 S. gedrukt Anleitung für einen Landmann oder neue Abhandlung von dem Ackerbau, der Gärtnerey. von Hrn. Samuel Trotwell . . . durch einen Anhang zu einem neuen Hauptstücke vom Landbau vermehrt von William Ellis Pächter zu Littlegaddesden, wobey man noch einen Anhang überhaupt von einem deutschen Landwirth antrifft, der einige Erinnerungen über die Nützlichkeit der Englischen Vorschläge macht, und ein Engelländer Namens Thompson hat verschiedenes dem Uebersetzer erklärt, wiewohl noch

noch ist einige Unrichtigkeiten geblieben sind, die zum Theil wegen der Unbestimmtheit der Englischen Nahmen, dem Uebersetzer nicht zur Last gelegt werden können. Also wird der Englische und Deutsche Ahorn mit spitzigen Blättern wilder Feigenbaum übersetzt S. 198. weil man ihn in England und Frankreich aus *Ferum Sycamore* heißt, welches ein Aegyptischer Baum ist; die Anemone S. 264. können auch nicht mit Klappertouren übersetzt werden, da sie *Papaver Rhoeas* bedeuten. Der Hr. Crowell durchgeht übrigens den ganzen Landbau, und der Hr. E. giebt überall seinen Rath, der aber nur öfters augenscheinlich zur Anpreisung seiner eigenen Erfindungen, und auch wohl zum Verkauf seiner Werkzeuge und Saamen die Absicht hat. Unter jenen sind der Furchenpflug mit einem Sie- und einem Dungkasten, und vier Rädern, eine Harke mit zweyen Rädern, das Frauenhüngergras, das gar nicht aus seiner Beschreibung zu kennen ist, der Pflanzkapsel, u. s. f. Doch hat er an vielen Orten seine practischen und vermuthlich gegründeten Erfahrungen. Also warnt er vor dem Russe, der in nassen Jahren nützlich, in trocknen aber eher schädlich ist: und vor dem einweichen des Roggenstraubs. Er dringt stark auf das vielfältige Pflügen, auch zum Haber, auf das Sieben des Saamens zur Vermeidung des Unkrauts, und auf dessen Vermischung mit Kalk und dergl. Die von den Fliegen angefressne Bohnenstengel rät er gleich mit der Sense abzuschneiden, wornach sie noch besser wieder wachsen sollen. Wenn man die Ohren auf ein Steckrübenfeld (*Turnips*) treibt, so giebt er ihnen Feer ein, um das Ausschwellen zu verhüten. Den Holder rühmt er sehr an, sonderlich den weißen, woraus man guten Wein soll machen können. Von den Salpen hegt der Hr. E. den besondern Gedanken, daß die Bienen den befruchtenden Staub von einer Farbe in die Blumen von einer andern übertragen, und dadurch neue Verschiedenheiten der Farben zuwege bringen.

Den 24ten Febr. starb der berühmte Altorfische Geschichtschreiber Christian Gottlieb Schwarz ganz plötzlich im 76. Jahre seines Alters.

1751.

Jahr

28.

Stü.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 22. März.



Göttingen.

Prüfung der Secte die an allem zweifelt, mit  
 einer Vorrede des Hrn. v. Haller, ist der  
 Titel eines Buchs, das neulich bey Wanden-  
 hocks Wittwe abgedruckt worden ist. Es ist  
 eigentlich ein Auszug aus dem Examen du Pirrhonisme  
 des Hrn. v. Crousaz. Diesen hatte der berühmte Secre-  
 tarius der K. Preussischen Academie der Wissenschaften,  
 Samuel Kormey, schon vor vielen Jahren in seiner Spra-  
 che verfertigt, und der nunmehr verstorbene Verfasser  
 ausgeheissen. Zufälliger Weise kam die Handschrift die-  
 ses Auszugs vor eilf Jahren in des Hrn. v. Hallers Hän-  
 de. Er entschloß sich um desto leichter sie zu übersehen  
 und herauszugeben, je grösser das Ansehen des Fürsprechers  
 des



Unglaubens ist, dessen Stärke vornehmlich hier geprüft wird. Da er aber durch allerley andre Arbeiten und Hindernisse aufgehalten wurde, so brachte er seine Uebersetzung erst vorm Jahre zu Ende. Er lief den Eingang, von mehr als 100. Seiten, gänzlich aus, um das ohnedem ernsthafte Buch nicht länger und unangenehmer zu machen. Das übrige ist in zwei Theile getheilt; der erste niederlegt den Serius und der andre den Doyte. Bey dem ersten hat der Hr. v. Crousej und seine Nachfolger wenig Arbeit u. finden. Seine Einwürfe sind fast durchgehends, in dem allergegenwärtigen Verstande, mitleidenwürdig. Wir wollen sie also nach allen ihren Classen, in welche sie der Hr. F. ordentlich abgetheilt hat, gänzlich übersehen. Der Hr. Doyte hingegen lebte in einem gelehrtern Jahrhunderte, und seine Einwürfe haben schon mehr auf sich, da er zumahl die Kunst recht wohl verstand, seine Einwürfe dunkeln zugleich scheinbar und angenehm zu machen. Der Hr. v. C. zeigt also in dem ersten Abschnitte des zweiten Theils, daß des Hrn. D. Absicht unheimlich und unbekannt gewesen ist. Ein Verfechter der Wahrheit, ein philosophischer Feind des Aberglaubens, wurde nicht so unzüchtig, nicht so leichtfertig, nicht so bitter, und insbesondere nicht mit einem so augenscheinlichen Widerspruche gegen seine genugsam am Tag gelegte Uebersetzung geschrieben haben. In dem folgenden Abschnitte werden seine loicalischen Einwürfe beleuchtet. Der Hr. D. hat sich sehr bemühet, die Lehre der unbedingten Gnadenwahl und andere schwere Sätze auszumücken, und fast wahrscheinlich zu machen: Seine heimliche Absicht dabey war hienaus zu beweisen, daß die Lehre der gesunden Gottesgelehrten, und folglich die von demselben erklärte Offenbarung, der Vernunft zuwider sey, wobey er dennoch die Ausflucht sich vorbehält, zu sagen, man könne unauf lösliche Einwürfe wieder einen Satz machen, der dennoch wahr und erwiesen sey. Hingegen folget daraus, wann die Vernunft und der Glaube ein ander entgegen sind, daß uns alsdenn kein Nichtbleibt, dem wir trauen und von dem

dem wir uns ohne Furcht führen lassen können. Der Hr. v. Crouzaz setzt hier erstlich dem H. B. ihn selber entgegen. Er hat ein unzählbares Dutzend die Zeichen der Wahrheit gar wohl zu finden und einen bündigen Erweis zu sich zu erlangen gewußt. Im 3. Abschn. wird des H. B. Zweifelhaft über die Geschichtlichkeit, und zwar durch ihn selbst entkräftet. Eben so leicht ist es seine Klagegelegen wieder die Naturrechte zu beantworten. Bey dem folgenden Abschnitt ist der H. v. E. unmissverständlich, weil die Absichten des Hrn. B. gefährlicher sind. Im V. rettet er die Sittenlehre, die Schamhaftigkeit, das vom nächsten unterschiedene christliche, die Tugend und endlich die christliche Sittenlehre, die der Hr. B. mit Fleiß überträgt, um sie unmisslich und lächerlich zu machen. Im VI. Abschn. werden einige Einwürfe wieder das Dasein Gottes widerlegt, bey denen es dem Hrn. B. kein Ernst gewesen zu sein scheint, indem er die Nothwendigkeit einer Weisen Ursache vielfältig einseht, ob er wohl hin und wieder einige Einwürfe wieder die Entstehung der Materie, und der Bewegung, die Erkenntnis Gottes und seine Ewigkeit theils selbst erfindet, theils von den alten Weltweisen borget, oder ihnen leihet. Der VII. Abschnitt ist ganz allein der Frage gewidmet, ob Gott die Welt beständig erschaffe? dieses als eine sehr gefährliche Lehre, wiederlegt der Hr. v. Crouzaz sehr gründlich. Im VIII. Abschn. vertheidigt er die Unsterblichkeit der Seele, insbesondre wegen der Glückseligkeit derselben in Ansehung der göttlichen Regierung der Welt. Mit der Freyheit beschäftigt sich der Hr. v. E. im IX. die er sehr eifrig beschützt, und die von der Bornüßigkeit Gottes hergeleitete Einwendung aufhört. In dem X. zeigt er, daß der Hr. B. auf eine rednerische und übertriebene Weise des Menschen Zustand unglücklicher abgemahlt hat, und daß das Vergnügen die Summe des Wehels auch in diesem Leben überwiegt, und im XI. lehnt er die Einwürfe wieder die göttliche Vorsehung ab, die man von dem großen Ueberfluß des Leidens, von der Erlaubung der Sünde, dem Wohlstande der Gottlosen, der Anzahl der Verdammten und

den ewigen Straffen hernimmt. Im letzten Abschnitte endlich zeigt der Hr. v. C. die üblen Folgen der überhand nehmenden Zweifelsucht im gemeinschaftlichen Leben, und der bürgerlichen Verfassung. Eben diese Materie hat auch der Hr. v. Haller in der Vorrede ausgeführt, und aus der Natur der bey den Verläugnern der Gottheit jüggellos herrschenden Eigenliebe erwiesen, daß sie einen jeden Menschen zum Feinde aller andern, und folglich die Welt zu einem Schauplatz aller Laster macht. Er antwortet auf die Einwürfe, die man aus dem Beispiel der Römer, Griechen und Chineser für die Mäßigkeit hernimmt, ohne Religion einen Staat glücklich zu machen. Die Zueignungsschrift ist an unsern ehemaligen erlauchten Wirbürger den Hrn. Verfasser der geistl. Geschichte, Grafen Heinrich Ernst von Stolberg Bernigerode gerichtet. (J. 3: 1750 S. 712.) Die Vorrede ist 55, und das Werk 400 Seiten stark.

#### Helmstädt.

Weygand hat nach a. 1750. gedruckt *Museum Anatomicum proprium Abrahami Vateri Med. Prof. Witteb. Primarii. Accesserunt observationes Anatomicae & Chirurgicae.* In Quart auf 112 S. sammt 12 Platten, obwohl die Zahl nur 11. angezeigt. Der Hr. H. Heister hat diese Ausgabe mit einer Vorrede begleitet. Es ist bekannt, daß der Hr. Vater einer der fleißigsten und wehrtesten Schüler des berühmten Ruyschens gewesen, unter dessen gedruckten Briefen auch einer an ihn vorkömmt, und von dem er, wie man aus dem unter Händen habenden Werke sieht, verschiedentlich anatomische Geschenke zugesandt erhalten hat. Diesem Lehrmeister hat der Hr. W. auch insbesondere mit dem künstlichen einsprigen und aufbehalten der Theile des menschlichen Körpers nachgeahmt, und man bewundert die grosse Arbeit, die er bey der Verrfertigung vollständiger Nerventafeln und der Aufbehaltung ganzer Leichname übernommen hat. Das gegenwärtige Buch ist erstlich ein kurzes nach Ruyschens Art geschriebenes

nes Verzeichniß der Körper und Theile, die der Hr. W. in seiner Kammern aufbehalten hat. Er erklärt gelegentlich sein ehemals beschriebenes *bilia diverticulum* nimmeh selber durch die Aeste und den Stamm der Wirkungsschen Adhre. In der menschlichen Milze hat er schon seit a. 1722. eben so wohl fastriche Gänge und Adren angetroffen als in der Milze des Kalbes. Von den Drüsen an der Zunge und seinem vornahls in denselben und im blind zulauffenden Loch geuchten Speicheldana, gefehet der Hr. W. zwar, daß dieses Loch oft mit einem Zühlkerne angefüllt oder auch gar nicht zu finden ist, glaubt aber doch, wenn der Gang da ist, daß man ihn alsdann für die gemeine Döhre vieler kleinen Drüsen ansehen kan. Der zweyte Theil begreift einen Auszug und die in Kupfer gestochenen Vorstellungen der anatomischen Zubereitungen oder auch der Krankheiten, die der Hr. W. vorher in einer Anzahl Anschläge und Probeschriften beschrieben hat. Der Hr. V. Fabricius hat die Correctur bey dieser Ausgabe nach seinem gefälligen Geisse übernommen.

Bei Drimborn ist gedruckt: Ernesti Augusti Berlin-  
gii S. S. Theol. Doct. & P. P. O. in Acad. Iulia Caroli-  
na, Fac. Theol. H. T. Decanide appropinquatione regni  
caelorum ad Matth. III. 2. aliaque loca plura explicanda  
Epistola 1751. 4. 3 und ein halber Bogen. Dieses ist  
ein Glückwunsch an den Hrn. Prof. und Superint. Schwan-  
zen in Hinfeln zu seiner Heirath und erlangten Doctor-  
Würde. Der berühmte Hr. D. Vertling giebt hier eine  
Probe seiner Stärke in der heiligen Auslegungskunst. Er  
erläutert, außer vielen andern Schriftstellen, die vorläufig  
erkläret werden, vornemlich die Worte Matth. III. 2.  
Das Himmelreich ist nahe herbei kommen. Er zei-  
get, daß die Juden mit dem Ausdruck מלכות שמים  
auf ihr קריאת שמיים, oder das Gebet, welches die  
Männer täglich zweimal aus 5 Mos. VI. 4. ic. verrich-  
ten mußten, zurückgehen, welches Gebet yerahedert und  
hernach der wahre Verstand dieses Ausdrucks entwickelt  
E e 3 wird

wird. Der Hr. D. lehret nemlich daß das Himmelreich im allgemeinen Verstande das Bekantniß des wahren jüdischen Glaubens bezeichne. Er entdeckt, daß in den Schriften M. L. dadurch der wahre Glaube an den Messias, welcher der Lehre der Phariseer entgegen gesetzt werde, angezeigt. Insbesondere aber werde es bald von den Zeiten des Messias, bald von der wahren Kirche, bald von der wahren Lehre oder Religion u. s. w. gebraucht. Die letzte Bedeutung findet in den angezeigten Worten statt. Das Wort *משיח* erklärt der Hr. D. aus Vergleichung mit der Stelle Rom. X. 8. 9. von der griechen und deutlichen Erklärung Kananaß. Hieraus erfolgt diese Umschreibung der vorhandenen Worte: Die wahre Lehre und die von Adams Zeiten her wahre Religion wird jetzt auf das klärest und deutlichste vorgetragen werden, so daß die Däcke gänzlich weggehümet werde und keine Dunkelheit mehr übrig bleibe.

Leipzig.

Dieses ist in Langensheimischen Verlage zum Vorschein gekommen: Friedr. Caroli MOSER I, Seren. Landgravii Hasso-Homburg. consiliarii aulici, *de titulo domini commentarius moribus aevi & seculi accommodatus.* 1751. auf 160 Quartseiten ohne Vorrede und Register. Der H. V. hat diese Arbeit auf Anrathen seines berühmten Vaters schon vor 6. Jahren bey Beschließung seines vierjährigen academischen Aufenthalts zu Jena entworfen. Seine Absicht geht nicht auf den Herrenstand als eine besondere Classe des Deutschen Adels, dessen Unterschied vom niedern Adel Bloemius, Estor, Clasen und andere beschrieben; sondern nur auf den vielfältigen Gebrauch des Wortes Herr in Titulaturen, wovon man in gegenwärtiger Abhandlung eine ziemlich vollständige, ordentliche und angenehme Sammlung von artigen Anmerkungen antzifft. Der erste Theil beschreibet überhaupt in 3. Abschnitten die Personen, denen der Titel: Herr

gegeben wird, ingleichen die vielerley Bedeutungen dieses Wortes, und gleichgeltende Ausdrücke davon. Wie Gott, der Heilige, der Papste, dessen Bischöffen, den Bischöffen, Äbten, Domherren, Mönchen u. s. w. auf verschiedne Art dieses Ehrenwort: beneket wurde: und was sowohl das eigentliche Wort: deus oder Herr, als das Wort: dominus, Ehr, ingleichen in andern Sprachen die Worte: Sire, Sieur, Monsieur, Seigneur, Monseigneur; Heer; Sir, Lord; Don, Sennor, so gar was im Hebräischen יהוה, יהוה, und יהוה bedeuten? wird hier mit vieler Belesenheit aus einander gesetzt. Der zweite Theil erkläret in 10. Hauptstücken den Gebrauch des Wortes Herr in Ansehung des Kaisers, der Könige, Chur- und Fürsten, auch anderer Reichsfürde, Republiken, Landstände, Vasallen und Unterthanen. Zuglegt wird noch ein Verzeichniß angefügt von den vielerley Zusätzen, die mit dem Wort Herr verknüpft zu werden pflegen, z. E. Cent Herr, Egen Herr, Erbherr, Gafstherr, Herren-Gunst, Herren-Freunde ic.

#### Frankfurt an der Ober.

Hr. Georg Heinrich Kaus, reformirter Prediger zu Aßen an der Elbe hat einen kurzen Begreif des biblisch-chronologischen Systems von 6000 Jahren von Erschaffung der Welt bis ins Jahr Christi 1862. als den Anfang des tausendjährigen Sabbathes herausgegeben, welcher unserer Aufmerksamkeit würdich ist, wenn wir gleich die Meinung nicht billigen, welche die erste Veranlassung zu dieser chronologischen Arbeit gegeben hat. Er glaubt nemlich, daß im Jahr 1862. die Welt gerade 6000. Jahre bestanden habe, und daß alsdenn das tausendjährige Reich ansetzen werde. Es mag dieses ein Irrthum oder eine Wahrheit seyn, so hat es ihn angetrieben, die Chronologie genauer zu untersuchen: und er liefert in dieser Schrift nur einen kurzen Entwurf, dessen weitere Ausführung er

verspricht. Der berühmte Hr. Professor Jablonski hat den Entwurf einer Vorrede gewürdigt, in der er sich zwar eben so zweifelhaft erklärt, als wir auch thun müssen, und wünschet, daß Hr. K. seine neue Chronologie erweisen möge: indessen gereicht auch dieses Zeugniß des Hrn. Jablonski der Schrift zur Ehre, und macht sie ihm wenigstens werth, gelesen und genau geprüft zu werden. Hr. K. verspricht fast allen chronologischen Schwierigkeiten abzuhelfen. Einiges aus ihm anzuführen, so rechnet er von dem Tode Mojs bis auf das vierte Jahr Salomons 611 Jahre: und wenn 1 Kön. VI. 1. nur 480. gerechnet werden, so glaubt er, daß 131. Jahre der Dienstbarkeit ausgelassen werden, weil sie den Israeliten keine Ehre machen. Er verspricht künftig einen Beweis. Die anscheinenden Widersprüche in der Zeitrechnung der Jüdischen und Israelitischen Könige hebt er dadurch, daß die 10. Stämme sich des Egyptischen Jahres, welches 365. Tage hatte, bedient haben sollen. Bey den 70. Jahren der Babylonischen Gefangenschaft scheint er fast allzustreng zu verfahren, wenn er glaubt, daß diese Gefangenschaft nicht einen Tag weniger oder mehr als 70. Jahre gewähret habe, und darans bestimmen will, daß Cyrus den Juden am 7. März die Freyheit in ihr Land zurück zu kehren ertheilt habe. Den Babylonischen König Nabonad hält er für Daniel: denn (sagt er) Zebor war ein Gott der Chaläer, und kan für El (Gott) gesetzt werden; Dan ist umgekehrt, Zad; und Z. fällt leichtlich weg. Wir hoffen auf diese Art den Nahmen Zebucadnezar, aus dem Deutschen herleiten zu können. Bl. 29. glaubt er, daß der Canon des Ptolomäus 35. Jahre zu viel zähle. Wir wünschen eine weitere Ausführung dieser neuen chronologischen Sätze zu sehen, allein eine solche, bey der die Liebe zu einem angenommenen Satz, und zu dem im Jahr 1862. zu erwartenden tausendjährigen Reich nicht die Feder geführt haben mag. Wenn Hr. K. nur einige von seinen Sätzen erweist, so wird ihm die ganze Geschichte der Alten ewig verpflichtet seyn. Der Verleger dieser Zeitungen nimmt auf die größere Ausführung Pränumeracion an.



Göttingische  
**Zeitung**

von  
Gelehrten Sachen  
Zweite Zugabe zum März.



Leiden.

U nter der Anzeige dieses Orts siehet man folgende Schrift Salomonis Nigardi Disquisitio juris & obligatorum quae circa Pacem Westphalicam in Imperio Romano Germanico competunt Regi ac Regno Galliarum 4. S. 35. Der Verfasser derselben betrachtet den König von Frankreich, theils als einen Compaciferenten, theils als einen Garant des Westphälischen Friedens. Aus der ersten Eigenschaft leitet er das Recht her, das Instrumentum Pacis nebst den übrigen, welche es errichtet, authentisch auszu-



zulagen, erforderlichen Falls gegen alles davor entgegenkommende zu protestiren, und in Aufrechthaltung des Friedens mit denen Reichsständen Bündnisse einzugehen. Dagegen muß der König selbigen beobachten, wilsin-ohne aller Theile Einwilligung die abgeratheten Bedingungen nicht verändern, noch die Ruhe des Deutschen Reichs stören. Als Garant soll Frankreich, darauf, ob dem Frieden gemäß gelebet werde? Acht geben, zu solchem Ende einen Gesandten auf dem Reichstag halten, der Beleidigten aber auf die im Frieden vorgeschriebene Art sich annehmen, und denen nicht wiedersetzen dürften, welche nach Anweisung der Reichsgesetze, Friedbrüchige zu ihrer Pflicht anhalten. Gegen diese Friedbrüchige kan selbiges ferner nach des Verfassers Lehre Treppstalten gebrauchen, sie bekriegen, zu dem Ende seine Truppen durch die Länge der Deutschen Fürsten führen, und diejenige aus ihnen zu Hülfe rufen, die sich der Beleidigung nicht theilhaftig gemacht. Ueberhaupt mußte die Krone Frankreich dahin sehen, daß die Worte und der Sinn des Friedens erfüllet werde, bey der Hülfe, die es in solcher Absicht leistet, aber die Grenzen einer Verteidigung nicht überschreiten. Dieses ist der Inhalt des ersten Capitels. Im zweyten werden die Befugnisse und Verpflichtungen in Absicht auf die in dem Westphälischen Frieden festgestellte Rechte der Reichsstände und zwar überhaupt betrachtet. Diese Rechte sind theils allen Ständen gemein, theils einigen eigen, sie betreffen entweder die Religion, oder weltliche Geschäfte, und sind bald als bereits erlangt, bald als noch zu erlangen angesehen worden. Unter die zu erlangende Rechte, zehlet der Verfasser diejenige, deren Bestimmung in Frieden auf dem Reichstag verwiesen ist, und will, daß Frankreich dahin sehen müsse, daß solche in so fern es noch nicht geschehen ausgemachet, dabei aber die einem oder dem andern zukommende Befugnisse nicht geschmälert werden. Auf ganz neue Rechte, deren der Westphälische Frieden keine Meldung thue, gehe die Französische Garantie nicht, so lange, in der Art sie zu ertheilen der Friede,

denß Schluß nicht, aus den Augen gesetzt würde. In Religions-Sachen müßte Frankreich den Catholischen nicht günstiger als den Protestantischen seyn, und sich bemühen, daß die darüber entstandene Streitigkeiten friedlich abgethan würden. Das dritte Capitel enthält eine Anwendung dieser Sätze auf einige besondere Fälle. Es wird also dem König von Frankreich bey den Religions-Beschwerden ein mehrers Recht nicht eingeräumt, als daß er dahin sehe, wie selbige dem Friedens-Schluß gemäß abgehlet werden. In die Römische Königs Wahl könne er sich, besonders nachdem die selbige betreffende, auf den Reichstag verweilene Frage, dafelbst ausmachen, gar nicht mischen, außer daß er die dabey eintretende Churfürstliche Rechte zu verteidigen schuldig, welches er auch in Abficht auf die beständige Capitulation thun müsse. Dasjenige was das Fürstliche Collegium, wegen der darinaufzunehmenden neuen Mitglieder fordere, sey diesen Frieden gemäß, und Frankreich suche also mit Recht solches so wohl dabey, als das Städtische Collegium bey den ihm eingeräumeten voto decisivo zu erhalten. Einige von diesen Sätzen haben ihre gute Nichtigkeit, und sie sind vermuthlich von dem Verfasser in keiner bösen Abficht vortragen. Fast alle diejenige, welche von der Befugniß Frankreichs handeln, leiden aber eine sehr nöthige vorgelegene, jedoch in der Natur der Garantie und den Worten des Westphälischen Friedens selbst gegründete Einschränkung und viele fallen ganz weg, wenn man solche beobachtet. Ein Garant, der sich nicht sowohl seines eigenen Bestens wegen, als um einen dritten in Sicherheit zu stellen, verbindet, über die diesen eingeräumte Bedingungen halten zu wollen, erhält dadurch nur die Befugniß selbigen bejusstehen, wenn er ihn bey einer gegen den Inhalt des Friedens erduldenen Verletzung um Hülffe anpricht. Dieses erfordert der Osnabrückische Friede Art. 17. §. 6. und der Münsterische §. 116. durch die Worte a passio, moniti. Ob und in welchen Fällen es aber ratsam sey, Frankreich um Hülffe anzurufen,

und ob diese Hülfen nicht gemeinlich schlimmer, als das Uebel selbst, wogegen man sie gebraucht, seyn werde, das läßt sich aus der Erfahrung und demjenigen, was diese von den Französischen Absichten lehret, leicht beurtheilen.

#### Halle.

Unter dem Vortitz des Hrn. D Baumgartens ist noch gegen Ende des vorigen Jahres von Hrn. Carl Albrecht Scheele eine wohlgeschriebene Dissertation, de praesentia salutis humanae, per Christum partae, prae felicitate concreata in statu integritatis gehalten worden, von welcher der H. W. bezeuget, daß der Hr. Scheele sie nicht allein selbst verfertigt, sondern auch, ohne aller andern Absicht, bloß dierhalb nach Halle auf einige Zeit zurückgekommen, um ein so rühmliches Zeugniß seiner erworbenen Geschicklichkeit öffentlich abzulegen; nachdem er schon als Candidatus Ministerii zu Halberstadt examinirt, und nicht weit davon bey seinem Hrn. Vater sich eine Zeitlang aufgehalten habe. Ein Beyspiel, welches gegen andern angepriesen und nachgeahmet zu werden verdient.

Den 31. Dec. 1750. vertheidigte, um die Doctorwürde in der Rechtelehre zu erlangen, Hr. Otto Lutter von Wickmann aus Berlin; ohne Beyhülfe, eine d. ff. de Pactis quibusdam praecipuis iure Rom. illicitis aut inualidis iure naturali licitis & validis 5 und ein halb Bogen 4. Der Hr. W. führet einige Exempel von Verträgen an, welche nach dem natürlichen Recht erlaubet, in denen Römischen Gesetzen aber verboten sind. Dahin rechnet er die sogenannte Löwen Gesellschaft, (societatem leoninam § 8. 18.) die Vergleiche wegen der Erbschaft eines noch lebenden, (§. 19. 29.) die tutelam pactitiam (§. 30. 32.) die Ehenstungen zwischen Eheleuten (§. 33. 42.) die Heyrath eines Verwundtenen, von welcher er meinet, daß sie zwar nicht als eine Ehe, wohl aber als eine der Ehe ähnliche Verbindung nach dem Naturrecht stat haben könne, (§.

43, 48.) die Adoption der Weibspersonen und Weibspersonen, (§. 49, 58.) die Einkindschaft, (§. 59, 61.) die Rechnung der Zinsen zum Capital, (§. 62, 67.) die Eheschließungen, welche ohne die in den Römischen Rechten erforderlichen Ceremonien vollzogen werden, (§. 68, 70.) den nur zum Schein unternommenen Kauf und Verkauf, für ein allzu geringes Geld, (§. 71, 77.) die Bürgschaften der Weibspersonen (§. 78, 81.) und endlich das in I vlt. C. de Pact. pign. verbotene, nach dem natürlichen Recht aber erlaubete pactum pignorum commissorium (§. 82, 85.) Der Hr. D. zeigt in gegenwärtiger Abhandlung eine so gründliche Einsicht in die natürlichen, und bürgerlichen Rechte, daß man allerdings Ursache hat zu hoffen, er werde der Universität Duisburg, bey welcher er zum öffentlichen Lehrer der Rechte und Vorkämpfer der Juristen-Facultät ernennet ist, Nutzen schaffen. Sonst hat der Hr. D. bereits verschiedene Proben seiner Geschicklichkeit gegeben, welche zum theil schon gedruckt sind, meistens aber noch in MS. liegen. Hr. Prof. Carrach erzählt solche in dem der Dissertation angehängten Glückwunsch.

Im Jan. disputirte unter dem Prof. Extraord. der Rechte Hrn. Job. Hartw. Reuter, Hr. Viet. Tob. Ernst aus Magdeburg de quaestione an ius Rom. ius positivum civile in specie in Germania esse possit 4 Boen, welche Frage mit Nein beantwortet wird. Die Dissertation soll nach der strengen Lehrart abgefaßt seyn, ob aber der Verf. der mathematischen Lehrart, oder der Rechtsgelahrtheit mächtig gewesen, überlassen wir dem Leser. Der H. Präses hat in dem dieser Abhandlung beigefügten Glückwunsch den Verdacht, als wenn er Verfasser derselben sey, von sich abgelehnet.

#### Lemgov.

Bev. Job. Heinr. Meyer ist vor kurzem alhier auch Licht getreten: Abhandlung von den Pflichten der Regenten, entworfen von Job. Daniel Hinrich der Rechte  
Sf 3 Doctoren

Doctorn und Hochfürstl. Waldeckischen Hofrath 2c. **Erster Theil** 262 S. ohne der Vorrede. Der Hr. Verfasser, der mit einer Person von Stande sich vor einigen Jahren auf hiesiger Universität aufgehalten, auch alhier die Doctorwürde angenommen hat, hat diese Abhandlung zum Unterricht eines Prinzen geschrieben, der zur Reinerung bestimmet, und jetzt seiner Unterweisung anvertrauet ist. In dieser Abhandlung theilt er die Pflichten, welche Regenten zu beobachten haben, in diejenigen ein, die ihnen als Menschen, und die ihnen besonders als Regenten, obliegen. Und ob er gleich nicht Willens gewesen, alle zu der erstern Art gehörige Pflichten hier abzuhandeln, um nicht unangenehm Weise zu wiederholen, was in so vielen Lehrbüchern schon davon abgehandelt ist, so ist diese nützliche Betrachtung doch dergestalt angewachsen, daß sie den ganzen ersten Theil von den Pflichten der Regenten ausmacht. Der gelehrte Hr. V. betrachtet aber sonderlich diese Pflichten hier auf eine sehr angenehme und zu seinem Vorhaben nützliche Art, aus einem besondern Gesichtspunct Fürsten haben bey den Pflichten, die ihnen als Menschen zu beobachten zukommen, außer den allgemeinen Gründen, noch allezeit besondere Bewegungsgründe, die aus der Betrachtung des Standes, worin sie sich befinden, hervorspringen, und welche sie zur Beobachtung dieser Pflichten vorzüglich verbinden. Um diese letztern nun desto gründlicher auszuführen, zeiget der Hr. V. eine nur allezeit mit wenigen Worten vorher an; weiß aber die besondere Bewegungsgründe ihnen sodann auf eine so angenehme, gründliche und überzeugende Art beyzufügen, daß man es nicht ohne Vergnügen lesen kan, sonderlich da derselbe sich einer angenehmen, fließenden und wohl zusammenhängenden Schreibart dabey bedienet. Die Gründe, die der Hr. V. annimmt, sind auch so klar und unteufelbar, und die Folgerungen so natürlich und ungewungen, daß Verfall und Ueberzeugung von selbst erfolgen. Nach einer vorhergehenden kurzen Einleitung trägt er diejenigen Pflichten zuerst vor, die Regenten als Menschen ge-

gegen sich selbst überhaupt, sodann gegen ihre Seele besonders gegen den Verstand, und ferner gegen den Willen, zu beobachten haben; Worauf denn die Pflichten gegen den Leib und gegen den äussern Zustand folgen. Die Pflichten gegen Gott, und gegen andere Menschen, machen das übrige dieser volgeschriebenen Abhandlung aus; deren 2ter Theil von den Pflichten der Regenten als Regenten eben so viel schönes und gründliches uns hoffen läßt.

#### Amsterdam.

In den Buchhandlungen des Pierre Mortier, und zu Leipzig wird man auf künftige Dkern den ersten Theil eines Werkes antreffen, das nachfolgenden Titel führet: *Mémoires pour servir à l'histoire de Christine Reine de Suede & pour éclaircir les événemens mémorables de son tems: fondés sur ses lettres & autres manuscrits & monuments les plus authentiques: le tout accompagné de remarques historiques, politiques, critiques & littéraires: avec des Médailles & un Appendice de pieces justificatives ou instructives. Et enrichi de deux Ouvrages de cette savante Princesse, les quels n'ont jamais été imprimés. En deux Volumes in 4.* Bey der Ausarbeitung dieses Werkes, hat man nicht die Absicht gehabt, einen Roman, sondern eine wahrhafte Geschichte zu liefern, oder vielmehr zu deren Ausfertigung den benötigten Stoff zu sammeln und in Ordnung zu bringen. Zu dem Ende, hat sich der Verfasser ein Geheiß gemacht, nichts ohne gültige Bewährungen anzuführen und allenthalben mit der sorgfältigsten Nüchternheit diejenigen Quellen zu entdecken, aus denen er geschöpffet. Briefe, Handschriften und Urkunden von allerley Gattung sind die Beweise, auf die er sich beständig beziehet. In Schweden stauden ihm die Archive, so wie die Cabinetter der Grossen und der Gelehrten offen; und in Rom, in Italien, Frankreich und Deutschland, durchsuchte er die berühmtesten Bücher-Säle aufs fleißigste. Er folgte Chri-

Christinen so zu reden auf dem Fuße nach, und gab sich an denjenigen Orten, an welchen sie sich eine zeitlang aufhalten, alle mögliche Mühe, um die Denkmale zu rathe zu ziehen und gütliche Beweisthümer aufzutreiben. Mehr denn 800. größere und kleinere gedruckte Werke von verschiedenen Sprachen; deren Verzeichniß man beifügen wird, und fast eben so viel Handschriften, die theils ganz eingedruckt, theils angezogen worden, bemühen die Erzählung der Begebenheiten, und der Verfasser hat weder Fleiß und Mühe, noch Unkosten gescheuet, um den Leser von alle dem zu benachrichtigen, was die besondern Lebensumständen dieser Königin merkwürdig macht. Doch läßt er es hiebei nicht bloß bewenden, sondern erörtert auch die merkwürdigste Begebenheiten aufs umständlichste, und entwickelt deren Ursachen. Bey Veröfentlichung der Staats-Händel, die Europa bewegten und in welche Schweden unter der Regierung dieser Königin mit geworthen war, ist der Verfasser bemühet, theils dasjenige aufzuklären, was von einigen Schriftstellern nicht gründlich genug erörtert, theils von andern gleichsam mit Fleiß verdunkelt worden. Und in Nachsichung der Geschichte der Künste, der Wissenschaften und der Gelehrten von allerley Gattung, von denen Christina wie bekannt, eine öffentliche Beschützerin war, hoffet der Verfasser, diejenigen Leser insbesondere zu vergnügen, welche geheime Nachrichten von Gelehrten lieben; bey deren reichem Vorrath er sich so lange aufhält, als es ihm die Natur seines Werkes gestattet. Ueber 200. Briefe, wovon der 5. Theil bisher noch niemals gedruckt worden, machen den eigentlichen Grund aus, auf welchem dieses Werk beruhet; und diese haben auch diejenige Gestalt veranlaßt, die der Verf. denselben gegeben. Nach der Ordnung und der Folge dieser Briefe gehet auch das Werk selbst beständig fort, und Christinens Feder leitet des Verfassers seine dergestalt, daß seine Erzählungen und Betrachtungen eine ununterbrochene Erklärung ihrer Briefe werden, die sie mit einander verbindet, und aus denselben nur ein ganzes macht.



1751.

30.

Jahr

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 25. März.

Göttingen.

Wir haben in dem 26. Stück dieser Zeitungen einer von der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft gegen des Hrn. Herzogs von Württemberg Hochfürstl. Durchl. zum Vorschein gekommener Deduction erwähnt. Ein vornehmer Gönner hat uns hiebei den Einwurf gemacht, es könnte das Ansehen gewinnen, als ob dieses aus einer Parteilichkeit hergekommen wäre, weil der von Seiten Hochgedachtem Durchlauchtigsten Herzogs längstens im Druck erschienene Schriften nicht ebenmäßig in unsern Blättern gedacht worden ist. Allein wer erwäget, wie selten dergleichen Deductiones in öffentlichen Buchläden zu sehen sind, und

Es

wie



wie man ihrer nicht anders, als durch Vermittlung guter Freunde habhaft werden kan, wird uns von diesem Verdacht gar leicht lossprechen können. Inmittlest aber da nun gleichwohl solche Schriften bey der Gelegenheit uns in die Hände gefallen sind, und wir selbige ihres beträchtlichen Inhalts und gelehrter Ausführung halber mit grossem Vergnügen gelesen haben, so liefern wir auch hiermit um so lieber davon einen kurzen Auszug, je gewisser wir versichert sind, daß wir uns damit die Liebhaber des Teutschen Staatsrechts besonders verbindlich machen werden. Wir wollen aber, da der Schriften, die uns zu Gesicht gekommen, mehrere sind, von jeder besunders reden. 1.) Voelegung der amwachsenden Reichs Ritterschaftlichen Terrungen und daher entstehender Nothdurfte eines endlichen, hinlänglichen, gerecht und billigmässigen Reichs *Regulativs*. Stuttgart 1749 Fol. 144 Seiten. Der gelehrte Hr. Verfasser dieser Schrift bemühet sich den seigen unmittelbaren Reichs-Adel, insonderheit so viel das Herzogthum Württemberg und die damit verknüpfte Lande betrifft, landsäßig zu machen, und denselben aufzubringen, als ob er sich neuer Dinge und wieder rechtlich in einen beondern Staats-Cörper des Teutschen Reichs vereiniget habe. Er sehet zu dem Ende den Ursprung derer Ritterschaftlichen Corporum überhaupt in die Mitte des sechzehenden Jahrhunderts, und giebt demselben Schuld, daß er seine von denen Kaysern erhaltene grosse Gerechtfame und Freyheiten ohne derer Landesherren Wissen und Willen, ja so gar zu deren größten Nachtheil, erschlichen habe; dahero er dann vermeinet, daß selbige um so viel unkräftiger seyn müssen, je heftiger ihnen von Seiten derer Reichs-Stände jederzeit wideriprochen worden seye. Wie nun also überhaupt des gelehrten Hrn. Verfassers ganze Absicht dahin gehet, daß er die ohnmittelbare Reichs-Ritterschaft eines allzugrossen Mißbrauchs ihrer erlangten Kayserlichen Privilegien überführen möge, also hat er auch mit grosser Sorgfalt alle diejenige Beschwörden zusammen gesammelt, wel-

welche jemahlen von denen Ständen des Reichs gegen die selbe geführt worden sind. Insonderheit wird wohlgedachter ohnmittelbarer Reichs Ritterschafft sehr zur Last ge-  
 leget, daß dieselbe erstlich das Beskürungs-Recht (ius collectandi) derer Ihren Lehenherrn wieder eröffneten und heimgefallenen Lehen (feudorum consolidatorum) es geschehe auch in forhmen Lehen die Wiedervereinigung des nutzaren Eigenthums mit denen Lehenherrlichen Rechten (Consolidatio domini directi & villis) auf welcherley Weise sie wolte, sich anmasset, und zweytens das wegen ihres vermeintlichen Ausübungs-Rechts (ius retractus) in Ansehung deren von denen Ständen erkaufften oder sonst in Rechts gültige Weise an sich gebrachte Rittergüter A. 1704. erlassene Reichsgutachten, und den dieserhalb von allen drey Collegiis des Röm. Reichs gefassten Schluß zu bestreiten sich bis iezo noch unterfange. Woraus wie der Hr. Verf. schließet, klärllich erhellet, wie sehr man ob Seiten der Reichs Ritterschafft, bey ihrem am Kayserlichen Hoff habenden guten Eingang und Gehör, ihre Privilegia auf eine unerlaubte Weise auszubehnen und zu erweitern wisse, und wie es in der That nicht mehr auf einen bejondern dem Herzoglich-Württembergischen Besse dieserhalb zuwachsenden Nachtheil und Schaden ankommen, sondern alerdüings dem gesamnten Reich daran gelegen seyn müsse, die Maafregeln zu nehmen, damit nicht die von der Ritterschafft selbst eigenmächtig unter sich gemachte Ordnungen und Statuten mit denen hierüber auf ihr einseitiges vorstellen, und ohne die Stände des Reichs deren Rechte auf solche Weise offenbarlich gekränkset werden, genugsam zu hören, ausgebrachten Kayserlichen Befehlungen und Gnadenbriefen dem gesamnten Reich als ein Gesetz aufgebürdet, und die Churfürsten, Fürsten und Stände durch ausgenbürtete Kayserliche Befehle, und solche Verordnungen, die ihnen alle rechtlliche Gegenverfesslungen benehmen, (mandata sine clausula) mit Uebergehung derer Austräge, auf das äußerste gekränkset, und um die edelsten Theile ihrer Lehen und Landesherrlichen

Gerechtfame, ja gar um den Mitgenus der allgemeinen Reichsbürgerlichen Rechte in Handel un Wandel, Kauf, Tausch, Vergleichs- und dergleichen Contracten über ihre Lehen oder andere; mitten in ihren Landen gelegene Güter gebracht werden mögen. Es enthält aber dieses Werk um noch etwas umständlicher von dem selben zu reden, 5. Abtheilungen, wovon die erste vom 1. bis 3. Blatt die Gelegenheit dazu kürzlich anzeigt, welche mehrentheils aus dem bisher erzählten sogenannten schädlichen Mißbrauch und allzugroßen Erweiterung derer Ritterschaftlichen Gerechtfame, und dabey sich gegen Fürsten und Stände allzuvielen anmassenden Gewalt derer höchsten Reichsgerichte hergenommen ist. Die andere und dritte Abtheilungen vom 3. bis 101. Blatt sind bloß historisch, und betrachten den Zustand des Adels vor der neuen Ritterverfassung, sammt dem Anwachs, Ursprung und Wachsthum des jezigen unmittelbaren Reichs-Adels; und endlich leget die vierte vom 103. bis 143. Blatt einen Auszug etlicher Hauptirungen dar, welche sowohl in Ansehung beider vorhin gedachten Rechte, (Juris collectandi & retractus) sich äußern, als auch darinnen bestehen sollen, daß von der Ritterschaft der schuldige Beytrag zur Crayß-Verfassung, March-Quartier- und andern Kriegs-Prästationen nicht geschehen, und nicht nur denen Lehensherrn die Lehensdienste und Lehensherrliche Gerichtsbarkeit streitig gemacht, sondern besonders mitten in denen Landen und Gerichtsbarkeiten derer Reichsstände eine Ausnahme von denen ordentlichen Landesherrlichen Gerichten, und sogenannte Reichs-Unmittelbarkeit sich angemasset werde, wobey man so gar in denen Gedanken sehe, als ob die Mittheilung solcher Freyhheiten und Vorrechte durch die blasse Aufnahme in den Ritterschaftlichen Staats-Ordere an andere neue geadelte und ganz unstrittige Landes-Unterrhönen ic. geschehen könne; welche Irrungen insgesamt zu einem Reichs-Normativ, wie es heißet, schon vorlängstens ausgesiehet worden sind; hierauf gehet sodann in dem 5ten Abschnitt vom 143. Blatt bis zu Ende der Schluß dahin: daß in die

diesem das ganze Teutsche Reich unviederprechlich betref-  
fenden und in dessen Verfassung und Gesetzgebungs-  
Geschäfte augenscheinlich einschlagenden Werk um so mehr  
gewisse zuverlässige Grundzüge und Rechtsregeln allerseits  
fest gestellt, und alles in den gehörigen Stand gesetzt  
werden müsse, als solches Geschäfte von Anfang an bis  
hieser in einer Verwirrenheit beständig gestanden, und  
schon so oft zu einem Vorwurf derer Berathschlagungen  
des Reichstags gemacht worden ist. Der Hr. Verfasser  
füget annoch mit hinzu, wie es allerdings das allgemeine  
Beste erfordere, zu verhüten, daß die ohnmittelbare Reichs-  
Ritterschaft die ihr gehörige Schranken nicht zu weit  
überschreiten und den Bogen allzuhoch spannen möge. Die-  
ser wohlgeschriebenen Schrift sind nachhero beygefügct wor-  
den. II.) Reichständische Archival Urkunden und  
*Documenta ad causam Equestrem* die von *Serenissimo*  
*Württembergico ad Comitium Imperii* gebrachte Vorles-  
ung der anwachsenden Reichs-Ritterschaftlichen  
Forderungen und dahero entstehenden Nothdurft ei-  
nes endlichen allgemeinen gerecht und billigmäßi-  
gen *Normativum Imperii* zu bestärcken und zu erläutern.  
Regenspurg. 1750. Fol. Tomus I. 594 S. Tomus II.  
438 S. Der erste Theil dieser Sammlung vieler für-  
trefflicher Urkunden bestehet wiederum aus drey Abschnit-  
ten, deren jeder abermahlen in gewisse Capitel eingethei-  
let ist. Der erste Abschnitt bis S. 41. faßet diejenige  
Urkunden in sich, welche den angegebenen vormahligen  
Zustand des Adels in Ansehung derer Württembergischen  
und umliegenden Lande in ein helleres Licht setzen, und  
beweisen sollen, daß die Grafen von Württemberg, und  
andere benachbarte die Edelkute von ihren älteren Herrn  
vielsältig erkaufft, eingetauscht, freygelassen und an andere  
verschendet haben. II. In dem 2ten Abschnitt bis S. 81.  
werden solche Urkunden beygebracht, wodurch sich ergibt,  
daß bereits im 13ten Jahrhundert die Grafen von Würt-  
temberg, gleich andern benachbarten Ständen, das Be-  
steuerungs-Recht ausgeübet haben. In dem dritten Abschnitt  
S. 3 ende

endlich soll in dreym Capiteln bis S. 396. der Beweis stehen, daß der ertzige ohnmittelbare Reichs-Adel in denen Württembergischen Landen vormahls Landhändlich und Landläsig gewesen seye, mit dem Lande gehet und gelegt, für die Schulden desselben sich unterschrieben, und die Landesherrliche Gerichtbarkeit sowohl, als seine Lebens-Pflicht nicht in Lünanen begehret, einfolglich allezeit einen Theil dieses Fürstenthums ausgemacht habe. Hiezu folgen sodann im 4ten Capitel die Urkunden, welche den Zustand des Adels in andern um- und anliegenden Reichs-Crayen und Landen, worinnen von dessen Unmittelbarkeit die Rede ist, darstellen. Der zweyte Theil aber theilet sich wiederum in 9 Capitel. Davon das erste aus historischen Nachrichten von dem Ursprung der im 1560. ertichteten Ritter Ordnung und Confoederation bestehet, wovey erzehlet wird, wie solche veranlasset, vom Kayser anfangs cum clausula salutari bestättiget, von denen vornehmsten Urhebern aber immer weitem getrieben, und die Reichshändliche Vasallen nebst dem andern mittelbahren Land-Adel je länger je mehr näher und häufiger in diese Verbindung zu ziehen, auch die Personen und Güter theils gütlich, theils gedrungen zu immatriculiren durch allerhand Ränfte getücht worden seye. Man liest alhier zugleich wie von Anfang her ein großer Theil des Adels dieser neuen Einrichtung widerprochen, und wie die Reichshände dieselbe angesehen haben. So entdeckt auch der Verfasser freymüthig, was für einen Zusammenhang selbige mit denen gefährlichen und weit aussehenden Grumbachischen Händeln theils würcklich gehabt habe, theils nach der Absicht und Meinung einiger dessen Mitglieber hätte bekommen sollen. Dieses Capitel enthält 102 S. Das andere Capitel leget hie auf S. 124. Die Urkunden vor, welche den Fortgang dieser neuen Ritter-Verfassung, und die von denen Ständen dagegen gemachte Vorkehrungen und Anhalten, (Protestationes, Vniones, Prouocationes ad Comitia) bis auf die Zeiten des Westphälischen Friedens betreffen. In dem 3ten Capitel bis S.

S. 182. bemercket man, was von denen Zeiten des Westphälischen Friedens bis ans Ende des 17ten Jahrhunderts gesehen ist, und wie es erweislich sey, daß dieses neue Ritter-System und die diesfalls ertheilte Kayserliche Privilegia jemahlen durch den Westphälischen Friedens-Schluß, oder durch die gefolgte Einschließung der Ritterschaft in die Kayserliche Wahl-Capitulation bekätiget worden sey; vielmehr aber zu Tage liege, daß man bey denen Friedens-Executions-Exactaten die Ritterschaft dahin angewiesen habe, ihre gesuchte Vorrechte an gehörigen Orten anzusumachen, und dahero dieselbe anfänglich selbst würdlich entschlossen gewesen seye, sohanes ihr Gesuch auf dem Reichstag zu bringen, nachgehends aber solches unterlassen und eigenmächtig mit ihren Verwäntzungen gegen die Stände des Reichs fortzufahren habe, welche jedoch jeder Zeit auf Reichs- und Crayß-Tagen sich davor bekens zu verwahren und sicher zu stellen gesucht hätten. Das 4te Capitel enthält bis auf S. 235. was in dem von dem Hochfürstl. Würtembergischen Hoff bey Gelegenheit der Besetzung des Reichs zu Mindach, und von den Hochgräfl. Hauff Cassel wegen gleichen Rechts zu Urspringen W. 1702. genommenen Recursu ad Comitum auf dem Reichstag verhandelt worden. In dem 5ten Capitel bis S. 247. kommen die Reichstags-Acta vor, die zu dem Reichs-Stifts-Erbschaftlichen Recurs wegen des Ritterschaftlichen Privilegii retractus gehörig sind. Das sechste Capitel bis S. 288. leget den Hessen Darmstädtischen Recurs in den Zusacker Thal-Sache dar. Das siebende bis S. 347. betrifft den Recurs der Westermärdischen Fürsten und Stände gegen die Ritterschaft. In dem achten bis S. 399. werden die Unternehmungen der Ritterschaft und was hingegen die Stände des Reichs zur Verwahrung ihrer Rechte vorgekehret haben, bis auf das Absterben weyland Kayser Caroli VI. glorreichen Andenkens erschlet, und endlich kommen in dem neunten und letzten Capitel zwey Churfürstliche Collegial-Schreiben an Kayserliche Majestät, das Protocoll und der Schluß (Conclusum) des Churfürstl. Collegii

in der Zwingenbergischen Sache, nebst einigen zu der N. 1741. errichteten Wahl-Capitulation gehörigen Actis publicis vor. Alles in diesen Schriften weitläufig gesagt findet man in einer kurzen Schrift zusammen gezogen, deren wir noch Erwähnung thun müssen. Sie führet den Titel. III.) *Abregé oder concentrirter Auszug und Begriff der von Serenissimo Württembergico ad Gemina Imperii gebrachten und mit zweyen Tomis authentischer Archieval Urkunden erläutert, und bestätigten Vorlesung der anwachsenden Reichs-Ritterschaftlichen Forderung in Teutschland und daher entstehenden Nothdurft eines aufzurichtenden Normativi Imperii.* 1750. Fol. 48 Seiten. Man kan von dieser Schrift mit Wahrheit sagen, daß sie einen guten Nutzen haben werde, weil sie alles dasjenige, was in denen bishero nahmhafft gemachten grossen und weitläufigen Ausführungen, deren sorgfältige Durchlesung gar leicht die Gedult und Aufmerksamkeit vieler sonst nicht unbilliger Richter ermüden mögte, enthalten ist, in einem kurzen und natürlichen Zusammenhang zu geschwinde Einsicht der Sache dem Leser vor Augen leact, und so zu reden die Stelle eines rechten und vollständigen Registrers verwalten kan. Außer diesen hier nahmhafft gemachten Wercken hat man Württembergischer Seits IV.) ein von dem General Ritter Directorio am Odenwald unter dem 2. Mart. 1750. so rubricirtes Circular: Schreiben *ad status Imperii* mit Anmerkungen und gehörigen Erklärungen Fol. 9 Seiten durch den Druck bekannt gemacht. Von welcher kleinen Schrift die Hauptabsicht ist, daß man die Beschuldigung, als ob die Fürstl. Württembergische, in Ausschung des gesuchten Normativi Imperii geäußerte Meinung etwas gefährliches in sich enthielte von sich allehnen, dagegen erweislich machen möge; daß sothanas Regulativ das Beste der Reichs-Ritterschaft selbst, nebst der Aufricht-Erhaltung der Reichs-Grund-Gesetze, und der Ehre und dem Ansehen des Kaylers zu keinem Grund und vortheilhaftesten Augenmerk habe. Alle diese Schriften zeugen

von des H. Verfassers grossen Gelehrsamkeit und gründlicher Einsicht in die Teutsche Geschichte und Reichs-Versaffung, besonders was die ältere Zeiten anbelanget. Insbesondere aber leuchtet ein zur Vertheidigung derer von seinem Durchlauchtigsten Hoff behaupteten Gerechtsame vor Eifer brennendes Herz fast aus allen Blättern derselben hervor; und man muß billig zum Ruhm des vornehmten Hrn. Verfassers gestehen, daß die Vorrechte der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft noch niemahls so gründlich, und mit einer so reizenden und einschmehenden Feder bescriben worden sind, als es hier von ihm geschehen ist. Allein so viele und höchswichtige Urkunden uns auch in diesen gelehrten Schriften mitgetheilet werden, so sehen wir doch nicht ein, daß selbige ausser einem historischen Nutzen, welchen sie ihren Lesern verschaffen, vieles zur rechtlichen Entscheidung der gegenwärtigen Sache werden beitragen können; dann nichts zu gedencken, wie auch selbstn würcklichen Ständen des Reichs, besonders denen neu-Fürstlich und alt-Gräfflichen Häusern von ihrer Unmittelbarkeit offenbarlich ein großes entzogen werden müßte, wann die mächtigere Lehen-Höffe die durch die jezige Reichs-versaffung von denen ehemaligen sehr entfernten Lehen-Gerechtsamen auf solche Weise, wie der gelehrte Hr. Verfasser gethan, ausdehnen und erweitern wolten; so düncket uns die Untersuchung, wie die Reichs-Ritterschaft zu ihren jezigen Gerechtsamen gelanget sey, dermahlen gebührentheils übersflüssig zu seyn, da deren Reichs unmittelbarer Zustand, aller hier gemachten Einwürte ohngeachtet, nach dem Geständniß eines jeden unparteyischen Richters durch den Westphälischen Friedens-Schluß und die Kayserliche Wahl-Capitulationen ausser Zweifel gesetzt worden ist. Wir geschweigen, daß in eben diesen Urkunden, wann man sie mit einem gleichgültigen und von allen Vorurtheil entfernten Auge und Gemüth überseheth, ebenmäßig gar viele, wo nicht mehrere Gründe für die unmittelbare Reichs-Ritterschaft, als wieder dieselbe be-  
 fündlich seyn. Um aber nur einiges Beyspiel hiervon an-  
 zu



zuführen, so kan ohnmöglich dasjenige Bündnis des Adels, welches A. 1560. öffentlich, und im Angehört des ganzen Römischen Reichs, ohne eines einzigen Menschen hohen oder niedern Standes Reichs gearündeten Widerspruch, auch unter Bestätigung des Kayers, von dem Reichs-Adel, in der Absicht sich gegen die unerlaubte Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen derer mächtigern Stände, so gut es immer möglich ist, zu schützen, und seine angefochtene Gerechthame desto nachdrücklicher zu vertheidigen, errichtet worden ist, und durch viele seit dem gemachte Reichs-Gesetze seinen allgemeinen Beyfall erreicht hat, nicht jezo allereerst für ein neues, wider rechtliches und höchstaesährliches Unternehmen, welches nichts anders, als eine Verschöhrung des Reichs-Adels gegen die Stände und deren Vorrechte zum Absichten gehabt habe, ausgegeben werden. So erhellet auch aus vielen hier vorkommenden Urkunden ganz deutlich, daß in denen Landen Franken, Schwaben und am Rhein Strom der Adel lanze vor A. 1560. seine besondere Verfassung, Directores und Haupt-Lente gehabt, Orts- und Ritter-Lände gehalten, und sich einer beondern Ritter-Länge zur Bestreitung gemeinlichlicher Nothdurft bedienet habe. Wie man nun selber von dem erleuchteten Herrn Verfasser hier und dar das der Billigkeit gemäße Geständnis antrifft, und es ohne hin von einem Recht- und Gerechtigkeits liebenden Fürsten nicht anders zu vermuthen ist, als daß man es ab Seiten des Durchsichtigsten Würtembergischen Hofes keineswegs gewillet sey, dem wahren ohnmittelbaren Reichs-Adel an seinen rechtmäßig erworbenen Vorrechten und Freyheiten Eintrag zu thun; gleichwohl aber dasjenige, was der seits von der ehemahligen Landhöflichkeit und Unterwürfigkeit des jezigen unmittelbaren Adels behauptet wird, nothwendig seine Ausnahme leidet, und nicht von allen und jeden an der Reichs-Ritterschaft gehörigen heutigen Mitgliedern behauptet werden kan, so muß es unrem Bedenken nach allerdings eine fast ohnmögliche Sache seyn, eine solche allgemeine und auf die ganze Ritterschaftliche Verfassung sich erstreckende Regel, der

dergleichen doch sothanes hier gesuchtes Reichs-Regulativ  
 nothwendig seyn müßte, zu verfertigen, ohne vorher durch  
 gewisse Grund-Sätze auszumachen, wer dann eigentlich  
 für ein wahrhaftes Mitglied der Reichs-Mitterschaft zu  
 halten seyn möchte, oder nicht? Ob aber diese Untersuchung  
 nach dem wahren Endzweck eines Reichstags für denselben  
 gehöre? ist eine uns noch zur Zeit zu behaupten nicht be-  
 greifliche Frage. Wenigstens siehet ein jeder unparthei-  
 scher Leser ohne unsere Erinnerung ein, daß ein solches  
 Regulativ, wo anders nicht Recht und Gerechtigkeit hint-  
 an gesetzt werden soll, nicht nur eine genaue Untersuchung  
 der Natur und Beschaffenheit aller und jeder der unmittelba-  
 ren Reichs- Mitterschaft zugehörigen Güter und ihrer dar-  
 auf haftenden Befugnisse erfordere, sondern auch, daß die  
 Bestimmung einer solchen allgemainen Regel, wornach  
 künftighin alle zwischen denen Ständen und der Reichs-  
 Mitterschaft entstehende Streitigkeiten abgethan werden  
 sollen, eine Sache sey, woben es auf die von einem dritten  
 erlangte und wirklich im Besitz habende Gerechtfame an-  
 kommt, welche sich ohne denselben zu hören, und ohne ei-  
 nen rechtlichen Beweis und Gegenbeweis darüber zu füh-  
 ren ohnmöglich entscheiden läßt. Wenigstens aber kön-  
 nen wir unseres Orts uns nicht einbilden, daß die Meinung  
 derer Stände des Reichs, welche mit großen Kosten ihre Ge-  
 sandtschaft auf dem Reichstag unterhalten, dahin gehen  
 sollte, daß sie sich mit solchen Dingen, die die Gerechtfame  
 eines dritten angehen, bemengen sollen; und im Fall auch  
 dieses eines und des andern begehenden Absicht um besonde-  
 rer Ursachen willen nicht entgegen wäre, so ist uns doch nicht  
 begreiflich, wie sich solches zu der einmahl eingeführten und  
 nach uraltem Herkommen bestättigten Ordnung derer  
 Reichstags-Berathschlagungen schicken möge. Wir über-  
 gehen den Schaden, der ohnvermeidlich daraus entstehen  
 muß, wann Kaiserliche Majestät an Ihrem Allerhöchsten  
 Ansehen und Oberkrichterlichen Amt geschwächt, und da-  
 durch nach und nach außer Stand gesetzt werden sollte, die  
 geringere Stände des Reichs gegen die Bedrückungen derer  
 mächt-

mächtigen hinlänglich zu schützen. Wie kan aber das kaiserliche Oberkammergericht in seiner gehörigen Würde und Ansehen ohnerachtet bleiben, wann man die zu denen Reichs-Staats-Geschäften angeordnete Reichs-Verammlung in eine oberste Gerichtsstelle des Reichs verwandelt, und selbiger die Freyheit einräumen will, über die Recht oder Unrechtmäßigkeit derer kaiserlichen Privilegien, und deren eigentlichen Wertverstand und Inbegriff eine Untersuchung und Erkenntnis anzustellen? Teutschlands wahre Macht und Ehre bestehet in der Aufrechterhaltung des Ansehens und Würde seines geheiligten Oberhauptes, und die Sicherheit und Freyheit aller Stände des Reichs hängt davon ab, daß der kaiserlichen Majestät an Ihrem Glanz, Höheit und Gerechtfame nicht das mindeste entzogen werden möge. Des großen Königs, unter dessen Schutz hiesige hohe Schule stehet, großmüthige Art zu denken, ist aller Welt bekandt, und da Ihre königliche Majest. nach Dem preiswürdigsten Gerechtigkeits-Liebe in Ansehung Dem Chur- und anderer Fürstenthümer das beständige Augenmerk haben, alles mögliche beizutragen, damit das ganz Teutsche Reich bey seiner löblichen Einrichtung und einer mit seinen wohl erworbenen Gesetzen völlig übereinstimmenden Umfassung erhalten werden möge, so herrschet, wie in andern die teutsche Staats-Rechts-Lehre angehenden streitigen Fragen, also auch in dieser unter unsern Lehrern eine völlige Freyheit zu denken und zu schreiben, und darf ein jeder solche also in seinen Vorlesungen vortragen, wie er sie denen Reichs-Grund-Gesetzen gemäß einzusehen und zu erkennen vermeinet. Wir könten also als unparteyische Zuschauer noch ein mehreres von dieser wichtigen Sache beybringen, wann es uns die Enge unsers Raums verstatte, und der vorhin gegebene Auszug dieser gelehrten Schrifften nicht allbereits mehrere Blätter, als wir sonst zu thun gewohnt sind, anfüllte. Vielleicht aber gefüllt es der göttlichen Vorsehung Ihre anjetzt glorreich regierenden kaiserl. Majest. das Vorhaben eines göttlichen Vergleichs in dieser Sache gelin-

lingen zu lassen, womit vormahls des un- unser teutsches Vaterland sich unendlich verdient gemacht, und demselben nur allzufröh entziffenen Kaiser Carl's des Erchten in Gott ruhende Majestät allbereits umgegangen ist. Wir unsers Orts je mehr wir dieser zwischen denen Ständen des Reichs und der unmittelbaren Ritterchaft obwaltenden und der Länge nach althier erzeigten Streitigkeit nachdenken, und wie ohnmöglich hierinnen ein Theil des andern Richter seyn mögen, mithin dieselbe alleinigt für den Kaiserlichen Thron gehöre, beherzigen, desto mehr finden wir Ursach zu wünschen, daß durch einen solchen gütlichen Vergleich zum besten der gemeinen Ruhe derselben abgeholfen werden möge.

**Wien: und Nürnberg.**

Krauß hat a. 1756. gedruckt Kosmographische Nachrichten und Sammlungen auf das Jahr 1748. Die Kosmographische Gesellschaft in Nürnberg sänet an ihre Bemühungen zur Aufnahme der Kenntniß der Welt bekannt zu machen, und wird damit jährlich fortfahren. Sie theilt ihre Arbeiten in zwey Abschnitte. Die erste führt den Titel von Nachrichten. Es sind einzelne Stücke die zur gemeinern Kenntniß verschiedener Theile der Welt, und insbesondere von Deutschland etwas beitragen. Dieses mahl hat man von Schwaben und insbesondere von den Gegenden um Memmingen, das Wildbad, Durlach und Reßl, von der Sauburg, Böhmen, Mainz, und den Saarbrückischen Gütern eine Probe gemacht. Ueberall sind die Herrschaften, Aemter, Gegenden, Flüsse, Städte, Dörfer und die Früchte der Natur und Kunst kürzlich angezeigt, und die verschiedenen Titel der Bedienungen oder Abtheilungen deutlich erklärt, wie es in einer echten Geographie wohl seyn sollte. Die Sammlungen sind noch wichtiger. Unser zukünftiger Lehrer, der H. Tobias Mayer, hat einen vorzüglichen Antheil daran. Er hat einen neuen Micrometer beschrieben, die große Sonnenfinsterniß den 25. Jul. 1748. und einige Zusammenkünfte desmonds mit den Fixsternen genau bemerkt.

merkt, von der verbesserten Mondbeschreibung aus seinen eigenen Wahrnehmungen, einen sehr wichtigen Entwurf vorgefertigt, und endlich seine Gründe wieder das Dasein einer Mondenluft vorgetragen. Die Anmerkungen von der Beschreibung des Mondes sind ungemein sorgfältig u. genau. Der H. M. zeigt, daß der Mond nach den Gesetzen der Schwere auch eine zusammengedruckte Kugel sey, und seine beyden Durchmesser sich wie 215770. und 215771. sich verhalten, welcher Unterschied freilich viel kleiner als in der Erde ist. Die Wirkung der anziehenden Kraft der Erde ist auch klein, und macht die eine Hälfte des Mondes spiziger als die andere, in einem Verhältnisse, das wie 30. Millionen zu 30. Millionen und eins ist. Aus der Ummwälzung der Mondflecken hat der H. M. fernere die Umdrehung des Mondes um seine Achse genauer bestimmt, und die Zeit dieser Ummwälzung in Ansehung der Aequinoctialpuncten von 27. T. 5. Stunden 5' 35" und 6" in Ansehung der Sonne aber von 29. Tag. 12. Stunden 44' 3" 10" gefunden, wie wohl wir die Menge seiner Anmerkungen in diesem kurzen Auszüge anzudeuten nicht Raum haben. Die Luft um den Monden macht, der Hr. W. überaus unwahrscheinlich, indem man nicht die geringste Brechung der Strahlen, die auf den Rand des Mondes fallen, wahrnimmt, sondern sein Rand, wieder das Beyspiel der Erde, eben so hell als die Theile ist, auf die das Licht senkrecht fällt, auch ein Stern, den der Mond bedekt, nicht um das geringste eher sichtbar wird, als die Rechnung andeutet, folglich keine Dämmerung im Noth ist, die nothwendig die Sichtbarkeit dieser Sterne beschleimigen müßte, so daß man zuverlässig ausrechnen kan, ein lichter Strahl werde am Rande des Monden nicht einmahl eine Brechung von 5. Secunden. Die Wize sind dem Hr. W. deswegen sehr verdächtig, die einige wollen gesehen haben. Der Hr. Probst Harenberg hat ein beträchtliche und ausführliche Verhandlung von der wahren Lage der Städte, Flecken, Dörfer, Flüsse und Gegenden im gelobten Lande ein drucken lassen, die eine weilsäufigere Anzeige verdiente. Der

Der H. Prof. Hafe hat von den Vordrügen seiner Charte der großen Weltreihen gehandelt, die freilich die Dalsische noch um vieles übertreffen. Und der Hr. Director der Cosmographischen Gesellschaft, der Hr. Rast Franz hat von der Nothwendigkeit und den Mitteln seine Gedanken eröffnet, die Geographische Beschreibung von Deutschland zu verbessern. Er hat aufrichtig bekennet, daß auch die besten und mit größtem Fleiße angearbeitete Landcharten unzuverlässig sind, und der Prof. Franz auf der Stelle selbst die so nützlich von Hn. Prof. Hafe gendigte Charte von Italien ganz falsch, in Ungarn aber die große Müllerische völlig unbrauchbar gefunden hat. Er rühmt die Bemühungen der Römer, die alle Entlegenheit durch natürliche Messungen genauer bestimmt haben, als es die heutigen Landcharten thun, jetzt daß Deutschland von neuem aufgenommen und gemessen werden muß, bietet hierzu die Dienste seiner Gesellschaft an, und fördert die Fürsten zu einer Unterstützung dieser gemeinschaftlichen Bemühungen auf. Die Nachrichten dieses Theils sind 104 S. groß Quart und die Sammlungen 419 S. stark.

### Paris.

Hier wird auf Vorisch<sup>6</sup> der Kaiser herauskommen, Encyclopedie, ou Dictionnaire raisonné des Sciences, des Arts, & des Méiers, recueilli des meilleurs Auteurs & parviliement des dictionnaires Anglois, de Chambres, d' Harris, de Dyche &c. par une Societé de Gens de lettres. Den Nutzen einer nach dem Alphabet geordneten Encyclopädie, oder Unterrichts von allem was in dem Umfange der Gelehrsamkeit und der Kunst vorkommt, kann niemand leugnen: nur ist zu bedauern, daß die Schriften dieser Art deswegen bey vielen Artikeln sehr mager sind, weil ein einziger Mensch das ganze Feld der Wissenschaften und Künste nicht wol übersehen kann, und man auch alsdenn die größten Fehler zu begehen pflegt.

pflegt, wenn man mit Hilfe der besten Bücher sich unterfüngt, von einer Sache zu schreiben, die man nicht versteht. Die Franzosen, welche diese neue Encyclopädie herausgeben, bemühen sich wirklich, dem gewöhnlichen Mangel abzuweichen: denn es hat sich eine gelehrte Gesellschaft zu deren Ausarbeitung vereinigt, und ein jeder arbeitet blos in dem Felde, in welchem er zu Hause ist. Dürften wir den Herausgebern anrathen, daß sie sich die Schriften und Erfindungen ihrer Nachbarn mit eben der Begierde zu Hülfe machen, die bisweilen ein Vorzug und bisweilen eine Schwachheit der Deutschen ist, so würde dieses grosse Werk in seiner Art unvergleichlich werden. In der Schönheit des Papiers und Druckes wird nichts mangeln. Die Pränumeration auf alle 10 Theile, in Folio, (deren jeder 240 Blätter, und die beiden letzten 600 Kupfer-Tafeln enthalten) wird mit 280 Liv. gezahlt: doch dürfen zuerst nur 60 Liv. zum voraus gezahlt werden. Nachher soll das Werk 372 Liv. kosten. Man muß die Exemplaria zu rechter Zeit abfordern, und das ganze Werk muß in einem Jahre nach dem Abdruck abgeholt seyn, sonst ist es verfallen. König zu Strassburg nimt Vor-schub darauf an.

#### Helmstädt.

Wey Wengand ist noch im vorigen Jahre in Quart 290 S. gedruckt, I. Nicolai Probeni Math. Phil. P. P. O. *Historica & dogmatica ad Mathematicam introductio*. Diese angenehme und nützliche Einleitung ist eigentlich ein Abriss der vornehmsten Theile, und Abschnitte eines Theils der Mathematic, wobei die vornehmsten Knausörter erklärt, und die wichtigsten und nöthigsten Lehrsätze kürzlich vorge-tragen worden. So wohl bey den größern Theilen, als bey den kleinern Abschnitten hat der Hr. W. eine kurze Ge-schichte der Wissenschaft, und ein Verzeichniß der davon handelnden gelehrten Geschichtschreibern beygefügt. Aus einer angeführten Stelle des Proclus erhelt, daß zwar Demopidas von Echio den Raum der Mäandren mit einem gleich grossen Vierecke auszu-drücken gelehrt hat, aber doch vom Hippocrates von Echio unterschieden ist.

1751.

Jahr

31.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 29. März.

Göttingen.



Die Königl. Deutsche Gesellschaft feyerte den 6. Febr. das höchst erfreuliche Geburts-Fest Seiner Königl. Hoheit des Prinzen von Wallis durch eine Rede, bey welcher der Hr. Dr. und Secretair Joh. Philipp Murray abermahls des Mund der Gesellschaft war. Die Einladung-Schrift, die im Nahmen des Academischen Senats abgefasset ist, hat den Hrn. Prof. Geßner zum Urheber. Hr. G. bemercket, daß wir zwar keine gewisse Tage ausgesetzt haben, daran wir unser Glück unter der Regierung eines so gnädigen Königes öffentlich rühmen, und daß nicht einmahl der Geburtstag Seiner Majestät durch eine ordentliche Feyer begangen werde, weil wir bloß den freyen Ausbrücker eines

55

eines



eines dankbaren Herzens folgen. Es ist insonderheit Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen von Wales seit ihrer Vermählung kein öffentliches Fest gewidmet gewesen, und diese Rede ist die erste, welche sich an unsern Britannischen Friedrich wendet. Die Deutsche Gesellschaft hat sich bey ihrer Kindheit gescheuet, Königl. Helden zu besingen: nach und nach aber wird sie muthiger dahn. Mehreres können wir, ohne das Geiz der Könige zu kränzen, von dem ärtlichen und ehrerbietigen Inhalt der Einladungs-Schrift nicht mittheilen. Der Redner beschreibet er uns, als einen, der sich durch seine ganze Anführung eine fast allgemeine Liebe, und durch seine vortraen haben schon mehr als einmahl den Beyfall der Kenner erworben habe. In der Rede selbst herrschet die gewöhnliche Heftigkeit des Hrn. W. auf eine sanfte und angenehme Art: und der Beschluß war so wohl, und entweder so glücklich oder so künstlich eingerichtet, daß ein jeder Zuhörer gewünscht hätte, noch etwas mehr von dem zu hören, wovon der Redner nur einige Worte fallen ließ. Die allgemeine Liebe, die sich unser theurerster Friedrich erworben hat, der Fleiß, welchen er auf Erlernung der Staats-Kunst und anderer einem grossen Herren nöthigen Wissenschaften gewendet, seine Ehrfurcht gegen den König aller Könige, und seine Sorgfalt in Erziehung seiner Prinzen wurden lebhaft geschildert. Den Feldern, auf denen er ehemals die Grundsätze der Mes- und Befestigungs-Kunst anzuwenden gesucht hat, wird von dem Redner ein ewiger Frühling angemünset; und der Gedanke, daß schon viele Siege von unserm Friedrich erfochten seyn würden, wenn ihm die Vorseege Britanniens erlaubt hätte, die Blutfelder zu betreten, wird auf eine solche Art zurückgenommen, die der Menschensehe, und den Gesinnungen unsers Monarchen, welcher den Frieden in Europa zu erhalten trachtet, gemäß sind. Wenn der Redner auf die Erben Seiner Königl. Hoheit kommt, so scheint er seiner bey nahe im Wünschen zu vergeffen, und allzu dreist zu bitten: indessen sind diese Wünsche der Aufmerksamkeit der

Zuhörer am würdigsten gewesen, und man hat sie auch nie stiller und aufmerksamer gesehen, als bey diesem letzten Stück der Rede.

Frankfurt.

Man siehet hier folgende aller Aufmerksamkeit würdige Schrift: Unparteyische Vorstellung desjenigen, was nach den Reichs-Gesetzen, und dem Reichs-Herkommen wegen der Wahl eines Römischen Königs Rechtens ist in 4. 102 Seiten. Der ungenannte Verfasser trägt dasjenige vor, was die Reichs-Gesetze hievon verordnen, und erläutert es aus der Historie. Er machet den Anfang von den Zeiten der goldenen Bulle, weil die ältern Empel sich auf die gegenwärtige Verfassung nicht schicken, und meldet, daß in selbiger von der Wahl eines Römischen Königs für erlediaten Thron nichts dispositiv enthalten, daß jedoch Kayser Carl IV. als ihr bester Ausleger, seinen Sohn Wenzel bey seinen Lebzeiten zum Römischen Könige erweihen lassen, daß diese Wahl bloß von denen Churfürsten geschehen, und von ihnen ohne Zuthun aller übrigen Fürsten und Stände die Quæstio An? vorher ausgemacht worden. Auf gleiche Weise sey die Wahl König Maximilian I. zu Zeiten Kayser Friedrich III. verrichtet, und zwar im Angesicht aller auf einem öffentlichen Reichs-Tag versammelten gemessenen Fürsten u. Stände, ohne daß sie eintige Concurrerz ratione Quæstionis An? vel. Quomodo? practendiret hätten. Bey der Wahl König Ferdinand I. wäre aber, weil die Protestanten seinen Religions-Eifer gefürchtet, von Chur-Sachen die Frage aufgeworffen: Ob die goldene Bulle, solche bey Lebzeiten eines regierenden Königs zulasse? und als die übrigen Churfürsten damit fortfahren wollen, von dem Chur-Sächsischen Abgesandten eine Protestation eingewandt, dem obgeachtet jedoch König Ferdinand I. zum Römischen König erwehlet, welchen zwar anfangs die mehresten Protestanten nicht erkennen wollen, auch den Beytritt

§ 2

der Herzoge von Bayern erhalten, und begehret hätten; daß Hinführo kein Römischer König bey Lebzeiten des Kayfers erwehlet werden mögte, wann nicht die Churfürsten und 6. weltliche Fürsten die Ursachen der Wahl erheblich zu seyn befänden. Gleichwohl hätte der Churfürst von Sachsen samt seinen Mitverwandten a. 1534. durch den Cadanischen Vertrag, König Ferdinand I. für einen Römischen König erkannt, wogegen ihnen versprochen worden, daß künftig, bevor man zu einer solchen Wahl schreite, sich die Churfürsten darüber vereinigen sollten, ob die Ursachen, welche sie veranlassen, hindänglich wären. Von dieser Zeit an bis auf die Westphälische Friedens Tractaten sey wegen einer Römischen Königs Wahl bey Lebzeiten des regierenden Kayfers weder ratione Quæstionis An? noch Quomodo? der geringste Zweifel mehr erregt, sondern Ferdinands I. Sohn Maximilian II. und dieses sein Sohn Rudolf II. jedesmahl bey ihrer Väter Lebzeiten gang allein von den Churfürsten erwehlet. Man habe auch in des Kayfers Matthiæ und Ferdinand II. Wahl Capitulationen der Churfürsten ausdrücklich die freye Wahl eines Römischen Königs bey Lebzeiten des Kayfers bedungen, wogegen die Reichsfürsten nicht das mindeste eingewandt, noch der währenden 30jährigen Krieges gesehenen Wahl König Ferdinands III. widersprochen hätten. Bey den Westphälischen Friedens Tractaten wären aber die Kronen Frankreich und Schweden bemühet gewesen, es dahin zu bringen, daß bey Lebzeiten des Kayfers nimmer ein Römischer König erwehlet werden mögte, und dadurch einige Reichsfürsten veranlaßet, zu begehren; daß die Quæstio: An sit eligendus Rex Romanorum? auf öffentlichen Reichstagen, von sämtlichen Churfürsten und Ständen deliberiret und verurtheilt werden solle; wogegen sich Chur Brandenburg als Pommerischer Votant im Fürsten-Rath sehr gesetzt, und hat bald erkannt worden, wie der Franzosen Abtich nur dahin gehe, das Haus Oesterreich vom Kayserthum zu bringen; wie denn auch die Fürsten wohl

be.

begriffen; es würden die Churfürsten ihre Anmuthen dergestalt aufnehmen, als wolle man derselben Wahl-Berechtigkeit schmähern. Diese hätten auf das nachdrücklichste declariret, daß sie sich in der Wahl kein Ziel noch Maß geben lassen würden, und die Fürsten dagegen eine Erklärung gethan, wie sie nicht begehrten, dem Churfürstl. Collegio einzugreifen, ihr Aufsatz nur per modum consilii gefasset sey, und man es zu fernern Nachdenken gestellt sein liesse. Da auch dem Schwedischen Friedens-Instrument, ein das Churfürstl. Wahl-Recht schmähers der passus eingeschlossen, so wäre solcher verworffen, und einmüthig beliebt, daß die Sache auf einem nächsten Reichstage ausgemachet werden solle. Für der Wahl Königs Ferdinand IV. hätten zwar die Fürsten begehret, man möchte dem Instrumento pacis gemäß, die Materien von der Römischen Königs-Wahl zuörderst auf dem Reichstage vornehmen; es wäre dennoch aber im Fürsten-Rath beliebt, daß dem Churfürstl. Collegio in keinem hergebrachten Recht nicht einzugreifen, noch das ausgeschiedene Wahl-Vergottum zu sichern sey, daher denn auch die Wahl des Römischen Königs a. 1653. zu Augsburg, und dessen Ordnung zu Regensburg in Gegenwart der versammelten Stände geschehen, welche ihre Gratulationen darn abgestattet. Demnach habe man auf dem Reichstage diese Materie in Berathschlagung gezogen. Die Majora im Fürsten-Rath wären dahin ausgefallen, daß den Churfürsten ihr bisheriges Recht nicht weiter streitig zu machen, wosieder jedoch über 30. mehrertheils weltliche Fürsten gesprochen. A. 1666. hatten die Fürstliche von den Churfürstlichen begehret, man möchte im Reichs-Abdichieb sei stellen, daß nicht leicht zur Wahl eines Römischen Königs zu schreiten, sondern nur 1) wenn des regierenden Kaylers hohes Alter oder beherrliche Unpäßlichkeit, 2) dessen Abwesenheit, und 3) eine andermächtige hohe Nothdurft, daran des heiligen Römischen Reichs Conservation und Wohlfart gelegen, es erfordern. Das Chur-Brandenburgische Votum sey dahin ganges, es müßte denen Churfür-

fürsten ganz deutlich allein zu beurtheilen heimestellt werden, ob die Wahl dem Reich Nutzen bringe? Gleichwohl sey der Fürstl. Vorschlag, mit Veränderung einiger Worte, von den Churfürsten angenommen. Die Wahl des Römischen Königs Josephi wäre a. 1690. ohne der Fürsten mindeste Concurrenz geschehen, und als Sr. Kayserl. Maj. dem Reichs-Convent davon Notification gethan, von denen Ständen deswegen ihre Glückwünsche abgezogen, über ein halbes Jahr nachher aber den Fürsten eingefallen, ob sie nicht Urjach hätten ihr praetendirtes Recht durch eine Protestation zu vermahren, welches am 20. Aug. 1690. dergestalt geschehen, daß dieselbe zwar ihre Freude über die Wahl des Königs Josephi bezeuget, sich jedoch beschweret hätten, daß man sie in einer Sache hindanagesetzt, von welcher *communi statuum consensu* zu statuiren gewesen wäre. Als man sich a. 1711. über der perpetuirlichen Capitulation verglichen, sey derselben Art. III. welcher den auf dem Reichs-Tag beliebten passum von der Römischen Königs-Wahl enthält, genehmiget. Aus diesen allen folgert der W., daß da die Churfürsten von ihrem durch die güldene Bulle, und ein drittelhalb hundertjähriges Herkommen erlangten Recht nichts nachgeben wollen, und in *Contradictorio in vim legis perpetuae* ausgesprochen worden, daß die Wahl eines Römischen Königs durch die Churfürsten vorgenommen werden solle, ohne der Fürsten und anderer Stände im geringsten zu gedenken, so gehöre auch die *Quaestio An?* bey einer Römischen Königs-Wahl privative für die Churfürsten. Der §. *Gaudeant art. III. Inst. Pac.* enthalte eine Regel, die Abfälle leidet, und nähme denen Churfürsten ihre *lura praecipua* nicht. In den neuesten Reichs-Gesetzen werde ihnen keine vollkommene Freyheit einen Römischen König zu wählen gelassen, sondern selbige auf 3. Hauptfälle eingeschränket. Zumittelst bleibe die Wahl vom ersten Anfang bis zum völligen Ende ein *Negotium mere Electorale*. Der Schluß müßte, wie bey allen Deliberationen im Churfürstl. Collegio *per majora* gemacht werden, und könne kein

Chur.

Es dürft durch kein dissentirendes Votum oder eine Pro-  
 testation die Wahl ungültig machen. Man sey auch be-  
 fugt einen minderjährigen zum Römischen König zu er-  
 wählen. Endlich wünschet der W. daß bey demnähtiger  
 Friedenszeit die Wahl je eher je lieber gekhehen möge,  
 weil die beyde letzte Interregna dem gesammten Teutschen  
 Reich fast den ganzen Umsatz zugezogen hätten, und kei-  
 ne Miracula zu erwarten wären, wenn man nicht bey Zei-  
 ten vernünftige Vorsicht gebrauchet. Ein großer Theil  
 der wichtigsten Besugnisse, welche die Teutsche Rüks-  
 Stände aben, gründet sich in dem Herkommen. Dieß  
 sezet der Churfürsten Recht in gegenwärtiger Sache außer  
 allen Zweifel, und die Fürsten können ihnen nicht anmu-  
 then, solches fahren zu lassen; ohne d mancher Gerech-  
 tigkeit zu begeben, welche aus keinen schriftlichen Conces-  
 sionen und Verträgen hergeleitet werden mag. Daß die  
 Churfürsten weder bey der Westphälischen Friedens-Hand-  
 lung, noch bey denen auf dem Reichs-Tag gepflogenen  
 Tractaten ihre Wahl-Gerechtigkeit im mindesten wollen  
 schmältern lassen, legen die verhandelte Acten ohnwid-  
 ersprechlich für Augen. Beyder Theile Absicht gieng dahin,  
 den vor den Frankosen zu Rüksler ereyeten Streit  
 durch ein Temperament beizulegen, welches nicht gesche-  
 hen, sondern ohne einige rechtliche oder politische Ursach,  
 wieder die für, und nach der ertickerten Convention gesche-  
 hene Aeußerungen, den Rüksen ein Recht eingeräumet  
 wäre, so sie nimmer, sondern allein die Churfürsten; so  
 lange sie das Wahl-Recht üben; gehobt, wenn besagte  
 Convention dahin gedeutet werden kan, das ohne vorgän-  
 gige Einwilligung der übrigen Stände zu keiner Wahl ei-  
 nes Römischen Königs zu schreiben. Niemand kesse sich  
 in den Sinn kommen, dergleichen zu beharren, oder nach-  
 zugeben. Man schrencke die willkührliche Freyheit der  
 Churfürsten, einen Römischen König dem Kayser zu Ge-  
 fallen zu erwählen, wenn gleich die Wohlfart des Reichs  
 solches nicht erforderte, billig ein. Woraus so wenig  
 folget, daß der Fürsten vorgängige Genehmhaltung aus-  
 zu-

zubringen, als dem Kaiser, oder auch einem Landesfürsten anzumuthen ohne der Stände Consens keines derjenigen Rechte zu üben, denen die Grundgesetze gewisse Schranken bestimmen. Man raumet gerne ein, daß nicht alle Insuperregna Zerrüttungen verursachen, sondern daß sie bey gewissen Umständen zur Erhaltung der Freyheit ein großes beytragen. Wie weit sind wir aber nicht von solchen Umständen entfernt? Wenn zu befürchten, daß sich fremde Mächte in die Wahl mischen, und innerliche Kriege veranlassen, oder einen Kaiser auf den Thron setzen werden, der unvermögend ist, das Reich wider innerliche und äußerliche Gewalt zu schützen, mithin zu verhindern, daß unser Staatskörper aus einander gehe, so erfordert die höchste Nothdurft ohne dem mindesten Zeitverlust solchen Uebel durch die Wahl eines Römischen Königs vorzubeugen.

#### London.

Hier ist im vorigen Jahre eine Kleinigkeit herausgekommnen, die doch einen Französischen Uebersetzer, und Kaufmannischen Nachdruck gefunden hat. Der Titel ist *Lucina sine concubitu*, und der angebliche Verfasser Abraham Jofferson, der wahre aber der Hr. Hill. Die Absicht mag sein, die organischen Saamentheilchen des Hrn. v. Buffon lächerlich zu machen. Hierzu bedient er sich einer Erdichtung, daß er diese Theile aus der Luft aufgefangen, und damit eine Magd befruchtet habe. Er bringt hierbey das ehemalige vermeintliche Urtheil des Parlaments zu Grenoble, die Fabeln des Aeneas, des Virgils Wind, schwingere Stücken und andre dergleichen Erzählungen an. Es kommt ihm dabey auf ein paar Unwahrheiten nicht an: wie er dann eine Schrift des Galens von den Menstru anführt u. s. f. Die Französische Auflage, die wir gesehen, ist in 12. 72 S. stark.



1751.

32.

Jahr.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 1. April.

Göttingen.

In dem Anschläge zu des H. D. Frane von  
 Lichtenstein Promotion erörtert der Hr. Hof-  
 path Wahl die Frage, *quando dies obliga-  
 tionis cedere & venire intelligitur.* Die  
 Schrift ist bey dem jüngern Schülzen auf 28 S. abge-  
 druckt. Vorläufig wird alhier erinnert, daß derjenige,  
 der die Ausführung einer Arbeit oder eines Werks ver-  
 sprachen hat, eben so verbunden ist, als einer der ein ge-  
 wisses Geld, eine andre Größe oder ein einzelnes Ding zu  
 liefern gehalten ist; ungeachtet man bey der ersten Art  
 von Schuldnern nicht allemal zum Zweck gelangen kann,  
 sondern sich biweilen damit begnügen muß, daß man  
 schades gehalten wird. Sodann wird die Bedeutung  
 J



der Bedensarten *in exsolutione, in conditione* und *in obligatione esse* erklärt, und erinnert, daß man wohl darauf zu achten habe, ob eine oder mehrere Verbindlichkeiten vorhanden sind. Wenn i. E. jemand einen Voranschuß hergegeben, zugleich einen Mietcontract geschlossen, der an dre sich dagegen verbindlich gemacht, ein gewisses Werk auszuführen, dieser aber krank ist; so kann derselbe seinen Voranschuß und zwar ohne die ihm zustehende Kostentragungzeit zu beobachten, mit Landadmiral fordern, wenn gleich noch nicht die Zeit abgelaufen ist, da er den andern Contractanten vorzuziehen hat, *ad interesse* belangen kann. Einbedingte Verbindlichkeiten eine unbedingte und eine bedingte. Wenn i. E. ein Werk auszuführen, der in Vertrag, dessen Tag. in Erfüllung; so kann der Schuldner nach allem sein erstes Versprechen erfüllen, und sich dadurch lösemachen, so lange der Krieg Rechtens nicht befristet ist. Wenn ein ungewisser Tag oder eine Bedingung beigefügt ist; so nimmet die Schuld nicht ihren Anfang, bis die Bedingung erfolgt ist. Äußert sich hingegen vor einem gewissen Tage, daß eine verneinende Bedingung nicht erfüllt werden kann; so kann die Schuld oder Strafe sofort beggtrieben werden. Hr. W. untersucht hierbey umständlich die streitige Frage, zu welcher Zeit die Strafe fällig sey, und beggtrieben werden könne, wenn einer verneinenden Bedingung eine gewisse Strafe oder kein gewisser Tag beigefügt ist, und behauptet, nachdem er die Meynung der alten Römischen Rechtslehrer angeführt hat, die Entscheidung beruhe darauf, binnen welcher Frist die Bedingung fällig erfüllt werden können, aber durch Saumseligkeit des andern Theils nicht erfüllt ist.

#### Stockholm.

Ein Ingenieur hat sich vorgenommen von den merkwürdigsten Männern in Schweden Lebensbeschreibungen herauszugeben. Der Titel ist *Afströ och Namkunniga Sverigskas Männs lifsvard*. Das erste Stück ist a. 1750. in 4. auf

auf 76 S. herausgelommen; und begreift das Leben des Fürsten aus den Königlichem Stamm Stürbids. Sein Vater Olof, war der ältere Sohn des Königes zu Upsal Bids Erikson. Nach dessen Tode, und in der Minderjährigkeit des Stürbids, nahm der jüngere Bruder seines Vaters Erich Segerfall, oder der sieghafte, Besitz vom Throne, und schloß seinen jungen Vetter aus. Dieser, der von ungemeinem Muth und grossen Kräften war, gieng schon im 17. Jahr zu Upsal mit seinem Oheim zu Recht, und machte einen Anspruch auf seinen großväterlichen Thron. Erich war ihm zu mächtig und zu beliebt, und erhielt den Besitz, Stürbids mußte weichen, und sich demüthigen, er erhielt auch von seinem Oheim einige Schiffe, um nach den damaligen Sitten sein Glück zur See zu versuchen. Er half den Russischen Fürsten zu Novogrod Waldemar, Schlug dessen ältern Bruder Jaropoth; und erhielt von dem nunmehrigen Einzelherrscher in Holmgarten (Rußland) Waldemar grosse Länder an der Ostsee. Er eroberte auch Jemsborg, eine berühmte Häubersadt in Pommern, und streifte von dort aus weit und breit. Da endlich Harald Blauzahn (blotand) in Dänemark seine Schwester Gyttich geheyrathet hatte, wagte er einen mächtigen Anfall auf Schweden. Er brachte mit dessen Hülfe 1200. Schiffe zusammen; und landete zwischen den Schwedischen Schären, verbrannte auch alle seine Schiffe, um seine Väter durch die Unmöglichkeit zu ersuchen zur äussersten Anstrengung ihres Muthes anzusetzen, Harald über verließ ihn noch zu rechter Zeit mit seinen Dänen. Darauf lieferte er dem sieghaften Erich eine grausame dreytägige Schlacht bey alt Upsal, und blieb daselbst mit einer grossen Anzahl freitbarer Kämpfer. Dieses geschah ganz am Ende des zehnten Jahrhunderts.

London.

Man hat in Deutschland schon viele Englische Bücher gedruckt, und auf unsrer Academie sind auch einige herausgelommen, deren Verfasser in unsern Königreichen wohnen.

nen, aber Deutsche in England gedruckte Bücher sind etwas neuers. Der Hr. Hofprediger Friedrich Michael Biegenhau hat einen Anfang mit einer kurzen Erklärung des Vater Unfers gemacht, die in groß Dr. 10 auf 152 S. bey Haberkorn und Bussen in Soho gedruckt ist. Sie besteht aus drey Theilen, einer kurzen Erklärung dieses heiligen Gebetes, einer andern die ausführlicher ist, und einigen Anmerkungen über die Einrichtung des Vater Unfers, und über das Gebete überhaupt. Der Hr. Hofprediger hat überall die Schrift aus der Schrift erklärt, und seine Absicht auf das einzig nothwendige, nämlich auf die Verbesserung seiner Leser gerichtet.

Die im vorigen Jahre versprochne Zugabe des H. Heftens zur Uebersetzung der Ledranischen Handgriffe (1749. S. 728.) ist nunmehr wirklich ausgegeben worden. Sie enthält, über die schon damals angezeigten 5. Tafeln 13. andre. In der 9. wird die Ausschneidung einer schwammichten Geschwulst unter dem Hütschen beschrieben, das das Auge mit den Augenlidern gemein hat. Die verhärteten Mandeln mit einer langen Nadel und einem Haken zu unterbinden wird angedeutet. Auf der 10. zeigt der Hr. C. wie man den sehnächtigen Theil des 1099. Brustbein zum Kopf steigenden Muskels in dem gekrümmten Hals abschneiden soll. Er röhret auch die Brust nicht nach einem kreisförmigen Schnitte, sondern ungleich mit einem überquer länglichen Stücke Haut gänzlich auszuscheiden. Auf der 16. Pl. bemerkt er, wann die größte Arteröhre gebrochen ist, und die Hand ausgebreitet liegt (supina) das alsdann die Sehne des innern der Hand ausstreckenden Muskels auf dieser Art liegt und sich der Einrichtung widersetzt, welches sie nicht thut, wenn die Hand niedermerts gebreht (prona) ist. Auf der 12. Pl. macht der Hr. C. einige Anmerkungen über die Wunden der Arterienlagader. Wir verwundern uns, daß er die Ursache des Blutens nach dem geschehenen Unterbinden nicht ersiehet. Die 13. Pl. stellt nebst andern ein Messer mit einem dicken Rücken vor, welches der Hr. C. dem Bilbary in allen Fällen vorzieht, und einen

fachen Hals, womit man eine Schlaube zum unterbin-  
den in die Höhe hebt. Die 14. giebt einen breitem Trocart  
zum Wasser abzapfen, und rüht, die Sonde für das männ-  
liche Geschlecht am Ende breiter zu machen, und einen Lappen  
mit derselben in die Blase zubringen, an welchem sich der  
Harn ansaugen soll. Er schlägt auch vor, aufste des Sticks  
in die Blase, dieselbe bey der Verhaltung des Harnes lieber  
über dem Schambein mit einem Schutte zu stecken. Auf  
dieser und der 15. und 16. Platte sind des Hrn. E. Werk-  
zeuge zum Steinschnitte vorgestellt, und ihr Naaß angezeigt.  
Die Zange ist lang und ihre Zähne kurz, und das heißt  
des Hornretts umgebogen se. Die 17. machi die Zange für  
die Nasengemäße ab, die ein Loch hat, und unter dem  
Loche gesägt ist. Die 18. zeigt etwas undeutlich die zwey  
Schutte an, die der Hr. E. bey dem Absetzen der Glie-  
der anrührt. Die 20. zeigt an, wie man die Hühner des Naaß  
Harns mit einer polppen Zange angreifen und ausschneiden  
soll. Die 21. machi den Bruchsaß ab, und zeigt auch, wie  
aus dem Bruchsaße in die Scheide des Weibes zuweilen eine  
Drüsung durchbricht. Hieraus folgen einige Anzeigen: eine  
Bestärkung der guten Wehungen der Fieberende im Kal-  
terbrande, und eine Nachricht von den neuen Vorrechten,  
der- hinnenmehr von den Barbieren in London getrenneten  
Gilde der Wundärzte. Nunmehr ist das ganze Buch  
473 S. stark.

Hildesheim,

Der Hr. Superintendent D. Joh. Dietrich Winkler  
hat bei Harz auf 5 Bogen in Quart einen Glückwunsch  
an seinen Rhein, von Hrn. D. Joh. Ludwig Winkler,  
bey dessen Erwählung zur Raths herrn-Stelle in Hamburg,  
druckt lassen, worin er vorrädt Gedanken über die  
Spurten göttlicher Providenz im Loose bey Beset-  
zung wichtiger Ehren-Ämter. Der Hr. B. zeigt  
zuförderst, was von dem Alterthum und den verschiedenen  
Arten der Loose bei denen Alten zu bemerken ist. Er  
theilet sie demnachst in die von Gott befohlne, weltliche  
und

und Wahrsagende Loose. Die erste Art, davon die H. Schrift einige Beispiele giebt, ist rechtmäßig; die zweite ist unter der Einschränkung, daß dabei alles ehrlich zugehe und kein anderer Weg in zweifelhaften Fällen zur Gewissheit zu gelangen übrig sey, erlaubt und nützlich; die letzte Art aber allemahl sündlich, dahin der Hr. B. die Zinnen-dorffischen Loose mit Recht ziehet. Der Hr. B. kömmt hierauf auf die Frage: was von der Rechtmäßigkeit des rertenigen Loose zu halten, dadurch eine Wahl zu einem dem gemeinen Wesen nützlichen Ehrenamte auf eine gewisse Person geschicket wird? Er hält sie vor rechtmäßig, wenn die Personen, so das Loose werffen, ohne Arglist und gewisshastig dabei verfahren; wenn solche Personen zur Wahl bestimmt werden, in denen man, nach mäßlicher Einsicht, keinen Vorzug der Tüchtigkeit zu dem zu besetzenden Amte finden kan. Unter dieser Einschränkung behauptet der H. B., daß dergleichen durchs Looseausgefallene Wahl ein göttlicher Beruf zu nennen sey, und Gott sich besonders wahrksam dabei beweise.

Eben beliebter Hr. Superintendent D. Winckler hat noch in Jacobi zu Leipzig Verlag herausgegeben. *Erneuertes Gedächtniß göttlicher Wunder vor, bey und nach dem Tode Jesu 1751. gr. 8. 15 Bogen.* Der Hr. B., welcher uns schon mehrere Proben seines Fleißes in Erforschung des Verstandes göttlicher Schriften gegeben hat, stellet hieselbst Betrachtungen über die Wunder, welche den Tod Jesu begleitet haben, an, und in den häufig beigefügten Anmerkungen erläutert er einige historische Umstände, und führet die Schriftsteller an, welche die von ihm berührten Sachen weislich ausgeführt haben. Die erste Betrachtung die wunderbare Warnung Vitafi durch den auferstehenden Traum seines Weibes Matth. 27, 19. Die zweite die wunderbare Befreyung des Schwärmers am Kreuze Luc. 23, 39. 43. Die 3te Wunder bey dem Tode Jesu in dem Reiche der Natur Matth. 27, 51. 53. Die 4te die wunderbare bestätigte Anschuldigung Jesu unter seinem Kreuze Luc. 23, 47. 48. Die 5te ein Wunder

Wunder göttlicher Providenz für die Ehre des erblasen  
 Heylandes Joh. 19, 34: 36. Die Gte. untersucht den  
 wunderbaren Blut und Wasserfluß aus der erlöseten Sei-  
 te des erblasen Heylandes Joh. 19, 34. 35. Als einen  
 Anhang hat der Hr. B. die Predigt, der stehende Fürst  
 des Lebens, ein Wunder vor unsern Augen, über Matth.  
 27, 45: 50. wegen der Ähnlichkeit des Inhalts wieder ab-  
 drucken lassen.

Wittenberg.

Der Hr. Prof. Joh. Dan. Ritter hat am 4. Jan.  
 1751. bey einer Maasler. Promotion ein Programm  
*de pago Steding, & Stedingi: Seculi XIII. haereticis* her-  
 ausgegeben, welches etwas wahrhaftig neues und den bis-  
 herigen Geschichtschreibern unbekanntes enthält. Er hat  
 Recht, wenn er sich Bl. 3. über die unendlichen Compendis  
 unserer Zeiten aufhält, und an einen Schriftsteller die Hade-  
 rang thut, daß er etwas neues sagen oder lieber schweigen  
 solle. Wenigstens haben wir sein kurzes Programm pag.  
 50 S. mit mehrerer Neugier gelesen, als man bey den  
 meisten Compendis anwenden kan. Die Stedingger waren,  
 wie es heißt, arge Käher, die in sumptigen Gegenden ge-  
 wohnt haben, und zwar auf der Ostseite von Bremen.  
 Man ist so wohl wegen ihrer Freyhümer als ihres Eiges  
 in der Kirchengeschichte verlegen, und einige haben ihnen  
 die Gegend um Stade zur Wohnung angewiesen wollen,  
 weil ihnen Stade fast so zu klingen schien als Stedingen.  
 Hr. R. zeigt deutlich, daß sie in der Grafschaft Oldenburg  
 gewohnt haben, in der man noch jetzt das Stedingen-Land  
 findet. Er bestimmet ihre wahre Gedanken, und unterschei-  
 det sie sorgfältig von den Sr. Dr. L. deren, mit denen man  
 sie aus einer gleichen Gleichheit des Schalles insammen ge-  
 schmolzen hat. Die Stedingger waren dem Stiff Bremen in  
 so fern unfertwärtig, daß dieses von ihnen die Zehnten zu so-  
 dern hatte, und zwar, wie es scheint von Rechts wegen. Das  
 gab zu einer Käheren Alap. Sie wollten anfangs nicht lei-  
 den, daß einige Herren mit ihren Schicern zu vertraut umgän-  
 gen

gen, und erregten gegen sie einen Aufstand, welcher sich damit endigte, daß sie dem heiligen Stifte die Schützen verweigerten. Diesen Irrglauben stellte der Erzbischoff Hartwich im Jahr 1197. so nachdrücklich zu Rom vor, daß das Creuz gegen die Verleugner der Schützen geprediget, und ein heiliger Krieg geführt ward. Einige eifrige Prediger des Schützens haben, wie es in einer alten Chronik heißt, den Märtyrer Tod daran überlebeten, sonderlich einer, der einer Stedingischen Frau eine Münze, die er von ihr empfangen und ihm zu wenig dünkte, an statt der Oblate bey der Communion in den Mund steckte. Hierüber entstand eigentlich der Krieg, der doch bald aufhörte, als sie Gerhard dem ersten beytruden, daß er in das Bischofthum eingesetzt ward. Allein unter Gerhards 2ten ging er im Jahr 1221. noch heftiger an. Die Stedingen irreteten sich bey, und am Weihnachtstage 1230. ward das Creuzheer geschlagen, und der Bischoff blieb selbst auf dem Platze. Hierauf ließ Gregorius der 9. das Creuz von neuen gegen sie predigen, und gab ihnen Schuld, daß sie wächserne Silber machten, Teufel und Hexen im Rath fragten, und das Abendmahl verächteten. Conrad von Marsburg, der die Keger auf eine ganz unheimliche und den Wäpsten selbst verächtliche Art verfolgte, gab ihnen auch Schuld, daß sie Kröten, einen bleichen Mann, und einen schwarzen Kater anbeteten: andere setzten den Asmodeum und den Alkon zu diesen Götzen hinzu. Die Kröte sollen sie, wie der vorhin genannte Pabst schreibt, geküßet, und den Speichel von ihrer Zunge abgesecket haben: eine Erzählung, von der wir anmerken, daß sie noch jetzt nicht ganz ausgekroben sey, wenn einige einfältige Leute in Niedersachsen jemand der Kegeren beschuldigen wollen, und deren Ursprung verdienet weiter untersucht zu werden, weil er vielleicht etwas von dem alten Götzen dienst der Deutschen entdeckt. Zuletzt sollen sie die Dichter ausgeleibset, und Schande getrieben haben. Wir haben nicht Raum alle Thorheiten abzuschreiben, die man den Stedingern schuld gab. Der fruchtbarste Grundsatz so vieler Kegeren lag bloß in Verweigerung des Schützens. Nachdem aber diesen tapfern Bauern, die sich wacker-gewehret haben, in einer Haupt-Schlacht im Jahr 1234. dieser Grundirrtum benommen ward, so hat man von ihren Kegeren weiter keine Spur gefunden.

1751.

Jahr.

33.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 5. April.

Göttingen.

Der auf den 13. Febr. einfallende Stifftags-Tag der hiesigen Königl. Deutschen Gesellschaft, hat die Ehre genossen durch die Reden zweyer Hrn. Braven von Stabion gefeyert zu werden, welche sich bis in das zweyte Jahr unter der ungemein guten Aufsicht und Ausführung eines von dem Hrn. Vaters Excellenz sehr weislich gewählten Mannes hier aufhalten, und in dieser ganzen Zeit durch ihren Fleiß und Tugend-Liebe andern ein Vorbild gewesen sind, so wie sie sich durch ihre Keuschigkeit eine allgemeine Liebe erworben haben.

Die im Rahmen der Universität abgefasste Einladungsschrift auf 2. Bogen, hat den Hrn. Fr. Gekner zum

R

zum



zum Urheber. Hr. G. zeigt, daß obgleich tegund grosse Reiche nicht durch Redner-Künfte, sondern durch Krieger-Heere geschützet und erhalten werden, dennoch der erste Ursprung der Reiche davon herzuleitens sey, daß beredte Leute andre überredet, sich ihnen als ihren Häuptern zu unterwerffen, oder ihnen dazu behülfflich zu seyn, daß sie sich andere auf eine gewaltsame Art unterwürffig machten. Ob gleich dieser Nutzen der Redekunst auffgehört, so ist es doch sehr rühmlich, wenn grosse Herren nicht unmundig und Kinder im Reden sind, und wenn sie ihren Reden, die so sehr bemercket werden, allen möglichen Nachdruck und Schönheit geben. Ludewig der 24te wird hiezu in einem Muster vorgestellet, welcher so gar die Bücher des Cäsars in das Französische zu übersetzen angefangen hat. Hiebey ist in der zweyten Anmerkung auf der fünften Seite durch einen Druckfehler die hiesige Bibliothec ausgelassen worden, als in welcher gleichfalls, eben so wohl als in der Weymariſchen die von Ludewig dem 24ten verfertigte Uebersetzung des ersten Buches des Cäsars vom Gallischen Kriege anzutreffen ist. Bey der Einladung selbst gedendet Hr. G. derer Hrn. Grauen und ihres Führers mit demjenigen Lobe, welches er ihnen schuldig war.

Die erste Rede hielt der ältere Hr. Graf von Stadion Hr. Johann Philipp, des hohen Erzstiftes zu Maynz, wie auch der Kayserl. Cathedral Stifter zu Bamberg und Würzburg Domicellar. Sie führet den Satz auf eine rednerische Art aus, daß das Andencken der Verdienste und der Tugend allein durch die schönen Wissenschaften hervorgerichtet werde. Alle grosse Handlungen verdienen zwar unsterblich zu seyn, und von der Nachwelt eben so lebhaft erkannt zu werden, als sie von ihrer eigenen Zeit erkannt sind: allein dieses kann nicht ohne Historie, Beredsamkeit, Dichtkunst und Baukunst ermartet werden. Wo diese nicht geblühet haben, da ist auch das Andencken der grössten Männer verlohren gegangen, und oft nur ihr Nahme, oft aber gar nichts von ihrem Andencken übrig geblieben.

Zum

Zum Beispiel wird der Gingsi Chan, und der Americanische Maucó Capal angeführet, von deren ruhmwürdigen Thaten wir nur wenig wissen: dahingegen der Trojanische Krieg durch den Homer uns so bekannt ist, als wenn er in unser Jahrhundert gefallen wäre. Cyrus lebt noch durch den Xenophon, und Trojan durch den Virgilius. Zuletzt gedendet der hochwürdigste Redner unsers Allergnädigsten Königs, und wir wollen zur Probe den Beschluß der Rede sieder setzen: auch die Sprache Germaniens wird unter seinem Schutz ihr glückliches Seit Alter erreichen: und unser Vaterland enthält schon die Polybier, die Plinier und Maronen, die seine Thaten der Unsterblichkeit überliefern werden.

Hierauf trat der jüngere Hr. Graf Franz von Stadion auf, und schilderte den Menschen in dem Verhältnis eines Weltbürgers. Alle Menschen, der größte und der geringste, stehen in einer allgemeinen Gesellschaft, welche noch früher ist, als alle Republiken; und kommen alle von einem Stamm-Vater her, dessen Kinder sich nachher in kleinere Gesellschaften getheilet haben, die wir große Königreiche nennen. Sie sind alle einem gemeinschaftlichen Monarchen, nemlich Gott, unterworfen, in dessen Reiche die Fürsten ihren Unterthanen ähnlich werden. Hieraus folgert unser erhabener Redner gewisse Pflichten des Menschen als eines Weltbürgers. Ein jeder Mensch soll das Beste des ganzen menschlichen Geschlechtes stets vor Augen haben, und ein Menschen-Freund seyn: er soll sich nicht mit einem prächtigen Nichts, sondern mit dem Gemeinnützigsten beschäftigen u. s. f. Wir können die Freude nicht verbergen, die wir darüber empfinden, daß zwey Brüder von einem solchen Stande, die künftig einen so großen Einfluß in das Wohl ihres Vaterlandes haben können; so ebel ducket und reden:

Ihnen antwortete der Hr. B. und General-Minister und handelte zugleich von demjenigen Kaiser, die etwas zur Verbesserung der deutschen Sprache beygetragen haben. Die folgende Ausübung war alljährlich an Ge-

den, als daß wir einen Auszug davon liefern könnten. Wir hoffen diese drey Reden im Drucke zu lesen, und wünschen, daß alsdenn Hr. M. die seinige durch beygefügte Anmerkungen seines Lesers noch angenehmer machen möge.

#### Copenhagen.

Unter dem auf dem Titel bemerkten Jahr 1749. ist in hiesiger königlichen Buchdruckerey die Historie König Christiani IV. in Dänischer Sprache abgedruckt, aber erst gegen das Ende des abgewichenen Jahrs zu verkauffen angefangen worden. Selbige ist in Folio und hält 152. Seiten ohne die Vorrede und das Register in sich. Der Verfasser dieses ansehnlichen Wercks war Hr. Niels Slange, königlicher Conferenz-Rath; von dessen Lebens-Umständen und denen übrigen Schicksalen dieses Buchs, welches bereits seit A. 1734. unter der Presse gewesen ist, wir aus der Vorrede etwas weniges hier anzuführen nicht erlangen können. Er war 1657. den 26ten Julii geboren, und war sein Vater M. Petrus Wisnaboen, Bischoff zu Wiburg, ein Mann der viele Gelehrsamkeit besaß, und besonders in denen Alterthümern seines Vaterlandes wohl bewandert war, auch die Ehre hatte, als in Dänemark die Regierungs-Form abgeändert, und dem glorreichen König Friderico III. die Souverainität von denen sämtlichen Ständen des Reichs aufgetragen wurde, als Deputy der Geistlichkeit, dieser feyerlichen Handlung mit beyzuwohnen. Von diesem braven Vater wurde keine Sorgfalt in Erziehung seines Sohns gespahtet, welche auch so wohl geordnet, daß, nachdem er auf der Universität zu Cöpenhagen sich durch mancherley Proben seines Fleißes und Geschicklichkeit hervor gethan hatte, er A. 1682. Secretarius in der Dänischen Cansley wurde; und sich nachhers von einer Ehrestelle zur andern so hoch empor schwang, daß er 1722. von König Friderico IV. zum Conferenz-Rath gemacht, und 1731. von König Christiano VI. in denselben erhoben wurde.

wurde. Er starb hierauf 1737. den 21ten Jul. nachdem er achtzig Jahr gelebet, und 56. Jahr in denen Diensten dreier Könige von Dänemarc mit Ruhm gestanden hatte. Die Liebe zu der Historie, welche der Hr. Conferens-Rath noch in dem Hause seines Vaters eingesogen, bewog ihn die Hand an dieses Werk zu legen, und alle die Stunden, welche er seinen öffentlichen Ehren-Plätzen und damit verknüpften Derrichtungen abbrechen konnte, wurden dahin angewendet, um selbiges recht schön und vollständig zu machen. Es schien ihm Schade zu seyn, daß ein so großer König, wie Christianus IV. war, dessen Regierung von A. 1588. bis 1648. einen nicht vielen geröndten Hauptern zu Theil gewordenen Zeitlauff von 60. Jahren in sich faffet, und voll derer merkwürdigsten Begebenheiten ist, in seinen eigenen Landen nicht nach allen Umständen seines glorreichen Lebens bekannt seyn soll. Er gab sich demnach alle nur crstmalige Mühe diesem Mangel abzuhelfen, und gegenwärtige von ihm geschriebene Geschichte ist eine Arbeit, worauf er viele Jahre verwendet hat, inmassen er nicht eher, als 1732. damit fertig worden ist. Er überreichte hierauf dieselbe an den glorreichen König Christianum VI. und dieser trug aus Liebe zu seinem Vorfahren Hrn. Vater, hochgelobtem Christiano IV., dem grossen und in der Geschichtskunde hochberühmten Hrn. Staats-Rath Gramm, dessen Rath sie niemahlen ohne Ehrebietung und Hochachtung vor uns genennet werden kan, die Sorgfalt dieses un-Druck zu befördern auf. Unter diesen Händen nun empfing allererst dieses an sich gute und mäßige Werk seine rechte Gestalt und wahre Schönheit. Der Hr. Conferens-Rath Clange hatte zwar den Zutritt zu einigen Archiven gehabt; er hatte noch viele Leute aekannt, die entweder unter König Christiano IV., oder König Friderico III. ansehnliche Bedienungen verwaltet hatten; und von denselben hatte er viele gute und louberbare Nachrichten erfahren; sein Fleiß bewog ihn auch die Schriften der Ausländer zu lesen; allein dieses alles mochte nicht ver-

hindern, daß nicht der Hr. Etats-Rath Gramm, dessen weitläufige Belesenheit und große Beurtheilungskraft ganz ausnehmend war, noch viele ansehnliche Zusätze und Verbesserungen hiebey zu machen gefunden haben sollte, zumahlen er das geheime Archiv unter Händen und als Königl. Geschichtschreiber Gelegenheit gehabt hat, viele Dinge genauer zu prüfen und einzusehen. Es ließ sich demnach vordieobter Hr. Etats-Rath nicht verdrissen, diese weitläufige Schrift auf das sorgfältigste und genaueste durchzusehen, und alle vorkommende Fehler nicht nur zu verberghen, sondern er wußte auch solche mit so vielen ansehnlichen Zusätzen und Vermehrungen zu bereichern, daß es zweifelhaft ist, ob nach so vielen von ihm darauf verwandten sorgfältigen Vermehrungen er, oder der Herr Conferenz-Rath Sclange einen größern Antheil an selbiger sich zu eignen dürffe. Ja er ließ sich damit nicht begnügen, daß er die Handschrift des Hrn. Conferenz-Raths durchsah, und mit seinen Verbesserungen auszierte, sondern er übernahm auch die Mühe bey dem Druck die letzte Aufsicht selber zu haben, und hatte das Vergnügen, daß er wenige Tage vor seinem Ende den letzten Theil dieses Werkes, auf welches er nunmehr, so viel es seine andere weitläufige Geschäfte zulassen wolten, einen vieljährigen rühmlichen und unermüdeten Fleiß verwendet hatte, aus der Buchdruckeren fertig erhielt; und wie er den 28. Februar 1748. zu seinem Grab gebracht wurde, an welchem Tage eben hundert Jahr vorher der große König Christianus IV. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatte, also legte er mit der Vollendung dieser preiswürdigen Beschäftigung nunmehr seine geliebte Feder rühmlichst, obwohl für die Liebhaber einer wahren Gelehrsamkeit und beionders der Geschichte ihres Vaterlandes nur allzufrühe, aus der Hand. Nach seinem Tode bestellten Ihro jetzt regierenden Königlichem Majestät. den gelehrten Hrn. Jacob Langebeck zum geheimden Archivario, und den damahligen Professoreniuris und Königl. Justizrath H. Christian Ludwig Scheidt zum Historio-

grapho, und befohlen diesen beyden Männern gemeinschaftlich dieses Werk nachzuahmen durchzusehen, und im Fall noch etwas demselben beygezet werden könnte, solches zu thun. Da aber der letzte Händ darauf dem Haff zu seiner zeitigen Stelle in Hannover gefolget ist, so blieb die Ehre ein so lange gemüthliches Buch der gelehrten Welt endlich einmahl in die Hände zu liefern, erst belobtem Hrn. geheimden Archibario Langbeck bevor: von welchem auch vermuthlich das beygezte Register verfertiget worden ist. Der Hr. Conferenz-Rath Glange hat diese seine Arbeit in vier Theile abgetheilet. Der erste Theil welcher bis auf S. 112. gehet, enthält dasjenige, was von 1588. da König Friderich der andere die Zeitlichkeit gesegnet, bis 1596. und also unter der Minderjährigkeit Königs Christiani IV. sich zugetragen hat. In dem andern Theil wird die Geschichte dieses grossen Königs von dem Jahr 1596. da er selber nun wirklich die Regierung angetreten hat, bis auf das Jahr 1613. da durch Vermittlung Königs Jacobi von England der Frieden mit der Krone Schweden geschlossen und mithin der Calmarische Krieg, welcher nun in das dritte Jahr fortgedauert hatte, glücklich geendet worden, erzehlet, und dieser Theil gehet bis auf S. 346. Der dritte Theil, welcher sich mit S. 676. endiget, besagt uns die Begebenheiten von gedachtem 1613. Jahr bis auf 1629. da der Kaiserliche Frieden mit dem Kayser Ferdinando II. getroffen worden; und in dem vierten, welcher der allerweitläufigste ist, folget endlich der Uebersicht von der Lebensgeschichte dieses glorreichen Königs. An dem Ende eines jeden Theils sind einige nöthige und zur Erläuterung der hier vorgetragenen historischen Wahrheiten gehörige Urkunden beygefüget. Da uns Dänemarc seit einiger Zeit so viele Uebersetzungen auch öfters von ganz nöthigen und geringen Schriften, welcher man wohl ermahnen könnte, liefert, so wäre es allerdings zu wünschen, daß eine gelehrte Feder sich an dieses in seiner Art stückweise Werk mache, und solches in einer mehr allgemeinen Sprache

und zugleich mit wenigern Kosten, denen Liebhabern der Historie in die Hände spielen wolte. Uebrigens ist noch zu merken, daß der hiebei sich befindliche schöne Kupfer sich Königs Christiani IV. nach einem wahren Original verfertigt, und das ganze Werk prächtig und seinem Inhalt gemäß abgedruckt worden sey: wofen Ihre ist regierende Königl. Majest. in Dänemärck, welche nach der Allerhöchst denckelben anerkenneten edlen Seele nichts anders, als große löbliche Dinge zu thun gewohnt sind, die Nachahmungswürdige Liebe für die Geschickstände ihrer Königreiche und Lande geäußert haben, daß Diefelben die zu einem so aufsehnlichen Werk erforderliche Unkosten denen Erben des Hrn. Conferenz-Raths Glange geschienet haben; um durch ein so großes Beypiel andere Gelehrte zu ermuntern, und ihnen zugleich die Sorge zu benehmen, daß ihr Fleiß unter der Gewinnsucht eigennütziger Buchhändler nicht mögte erschicket werden.

Leiden.

Hey Lustmanns ist noch a. 1730. in groß Octav abgedruckt Pharmacopoea Leidensis Magistratum auctoritate instaurata Editio III. auctior emendatior auf 1766. Sie ist kurz und enthält nach einem Verzeichniß der einfachen Urneyen die gewöhnlichsten Zubereitungen derselben, mit dem Holländischen Nahmen der essern. Man wird sich verwundern, wenn man, in Holland, dem Vorrathshaus der Gewürze verschiedene Urneyenmittel mangelt sieht, die in Deutschland viel bekannter sind, wie die Wurzel Cassumuniar, das Cajeput Del und andere.

Die Leipziger Messe über wird in der Medicinischen Handlung in Leipzig die vollständige Auflage der Werke des berühmten Rayichs um den mäßigen Preis von 10. Rthl. zu haben sein.



1751.  
Jahr

34.  
Stück.



# Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen  
Erste Zugabe zum April.

Hannover.

Edlich ist der andere Theil von denen Originibus Guelæcis in hiesiger Landeshoflicher Buchdruckerey abgedruckt, und denen Eigenthümern welche so viele Jahre lang diesem Werk entgegen gesehen haben, in die Hände geliefert worden. Der jetzige Geschichtschreiber des Durchlauchtigsten Braunschweig Lüneburgischen Hauses und Bibliothecarius zu Hannover, der Hr. Hofrath Scheidt, erfüllt also dadurch sein bey Herausgabe des ersten Theils gethanes Versprechen, und entwirft eine wahrhaftig schätzbare Arbeit.

21

dem



dem Staub und der Vergessenheit. Dieser gegenwärtige andere Theil enthält 663 Seiten, ohne die auf 56 S. gedruckte Vorrede, und ist an äußerem Pracht und Kostbarkeit dem ersten wegen derer vielen sowohl eingedruckt als besonders bezogelten Kupferplatten, und des beider haltener vorzüglichen Drucks und schönen Papiers durchaus ähnlich, so daß man noch immer dieses Werk unter die kostbarsten, die in Deutschland ans Licht getreten sind, mit zehlen darf. Wir treffen in diesem Theil das vierte, fünfte und sechste Buch an, von deren Inhalt wir mit wenigen handeln wollen. In dem vierten Buch wird vornemlich von der Abkunft derer ehemaligen Burgundischen Könige aus Welphischen Stamm gehandelt, und gewiesen, daß König Rudolf der erste ein Sohn Herzogs Conrads des andern, den man insaemem von Strätling genant, und ein Enkel Herzogs Conrads des ersten Grafen von Paris gewesen seye. Da nun unlaugar ist, daß dieser Conradus I. der Kaiserin Judith leiblicher Bruder gewesen, die Kaiserin Judith aber als eine Tochter Grafen Welffens von Alotoff, den einiae auch mit dem Titel eines Herzogs beehren, von allen Geschichtschreibern erkannt wird, so ist die Abkunft König Rudolfs aus Welphischen Geblüt außer allem Zweifel, und da dieses keine neue Wahrheit, sondern bereits von vielen Geschichtschreibern erwiesen worden ist, so muß man sich um so mehr wundern, wie der berühmte Hr. Louis de Bochat noch neulich in seiner gelehrten Schweizerischen Geschichtschreibung den Ursprung des Strätlingischen Hauses und derer daraus entsprossenen Könige von Burgund vor unbekannt halten mögen. Rudolffus I. hatte mit seiner Gemahlin Wüla, deren eigentlicke Abkunft man nicht weiß, einen Sohn Rudolffum II. erzeuget, der nach ihm Burgund beherrschet hat, als er aber auch nach der Herrschaft von Italien strebte, durch den Grafen von Provence, Hugo, um dieses leyte Reich gebracht worden ist. Sein Sohn Conrad folgte ihm in dem Königreich Burgund, und seine Tochter war die schöne Adelheit, welche

als sie nach dem Tode ihres ersten Gemahls Königs Lothar  
 ri von Italien von Brenario sehr geängstigt, und mit  
 Gewalt zu einer Heirath gezwungen werden wollte, Ludo-  
 w. befreiete, und zu sich ins Schloß nahm, auch sich  
 durch sie den Weg zum Königreich Italien und der Kay-  
 ser-Würde bahnte. König Conrad war seinen Vater zu  
 König Rudolfo III. durch welchen, da er ohne Kinder ver-  
 starb, das Königreich Burgund an Kayser Conradum Sa-  
 licum gekommen ist. In diesem Buch finden sich viele  
 schöne Nachrichten von dem Königreich Burgund, wovon  
 vor diesem die Schweiz gerechnet gewesen, deren Geschie-  
 che auch bey dieser Gelegenheit in verschiedenen Stücken er-  
 läutert wird. Das fünfte Buch handelt von denen Götter-  
 fen, welche ihr Reichthum in Teutschland fortgeplauzt  
 haben, und fängt sich mit Eubico, der Kayserin Judith  
 ältestem Bruder an, dessen Nachkommen bis auf Herzog  
 Welf in Thürben, mit welchem diese Linie erlosch, hi-  
 er erzählt werden. Ob nun gleich hiebei die Nach-  
 richten, die uns der Mönch aus dem Kloster Melbauden  
 hinterlassen hat, das meiste thun, so wollen doch  
 hier und da noch viele schöne Zusätze und Verbesserungen  
 mit gebracht, und ist beywunders das Leben des Heil-  
 Conrads Bischoffen von Costanz, welches der Herr  
 Heintze Justizard Gruber mit Mühe hat, mit so be-  
 trächtlicher, als von denenischen, welche die Leibes-  
 schichte derer Heiligen geschrieben, nach keiner so umständ-  
 lich von diesem aus Weislichen Schrift entworfenen Hei-  
 ligen gehandelt und man hier den Urstoff geklärter hat,  
 dessen sich die Verfasser drey Actorum Sanctorum zu lei-  
 ner Zeit mit Nutzen werden bedienen können. Herzog  
 Welfs von Thürben Schwester Coniza oder Cunegundis  
 war, wie sattsam bekant ist, an den reichen Pfälzli-  
 schen Marggrafen Arment vermählet, dessen Geschlecht  
 in dem andern Buch des ersten Theils bereits gründlich er-  
 örtert und ausgeführt worden. Was dieser Ehe war ein  
 Sohn, Rahmens Welf, erzeuget, welcher nunmehr seiner  
 Junger Bruder in denen ansehnlichen Weislichen Rudolfo  
 2! 2

Gütern, als der einzige rechtmäßige Erbe, folgte, und durch Kaiser Heinrich den 4ten A. 1070 zum Herzog von Bayern gemacht wurde. Mit ihm fängt sich die neue Welfische Linie an, die noch jetzt in dem Durchlauchtigsten Braunschweig Lüneburgischen Haus, unter göttlicher Gnade in segnetem Flor fortdauert. Von ihm und seinen Nachkommen bis auf Herzog Heinrich den 10ten wird in dem 5ten Buch sehr umständlich gehandelt, und zugleich bewiesen, daß erst gedachter Marggraf Ho der unstreitige Stammvater derer Durchlauchtigsten Herzoge von Modena gewesen seye, als welche von seinem in der zweyten Ehe mit der Grävin Berkenbis von Mainz erzeugtem Sohn Fulcone in gerader Linie abstammen. Alles was Pigna, Gallerus, Henninges, Weibom, Albitas, Neusner, Winkelmann und andere Teutsche und Italiänische Geschichtschreiber vorher von der Verwandtschaft derer Durchlauchtigsten Häuser Braunschweig Lüneburg und Modena geschrieben haben, ist widerwiesen und zum Theil irrig und falsch gewesen, bis der große Leibniz sich an die Untersuchung dieser Sache gewagt hat, dessen Einsicht nachhero der berühmte Muratorius sich zu Nutzen gemacht und am ersten der gelehrten Welt dieses Systema vor Augen gelegt hat. Der Hr. Hofrath Scheidt machet sich um die Ehre seiner Vorfahrer verdient, daß er sich die Mühe nicht sparen läßt, ihre verkaufte Papiere aufzusuchen, und die Uebersetzungen ihres gelehrten Fleißes bekümmert und gemein nützlich zu machen. Wir sind allerdings diese Pflicht denen Todten schuldig, daß wir ihre Schriften nicht mit ihren Leibern verwelen lassen. Die von ihm diesem Werk vorgelegte Vorrede handelt abermahls verächtliches ab, worinnen er mit denen in diesem Band vorgetragene Meinungen seiner Hrn. Vordrager nicht einstimmt. Er hält besonders davor, man habe nicht Ursach den Marimum, der den Heil. Othmarum sehr gedüngiget hat, aus dem Geschlecht derer Welfen auszureißen, da ihn Conradus Vespbergensis nahmentlich darunter rechnet. Wie nun dessen Sohn Kenbarcus nach

hese von unverwerflichen Schriftstellern nachhaft gemacht wird, so kan die Geschlechts-Reihe, welche man bey andern vorfindet, so schlechterdings nicht verworffen werden, ob es gleich sonsten ein Mährlein ist, daß dieses Henbards Gemahlin durch ihre Niederkunft mit 12. Söhnen zu dem Nahmen derer Welfen Anlaß gegeben habe. Barinus hat vermuthlich den Herzog von Nemannen gleiches Namens, der A. 727. unter Carolo Martello berühmt gewesen ist, zu seinem Vater gehabt, und ist also ein Sohn des Grauen Wegelenzo, der dem Heil. Pirminio viel gutes gethan hat. Der Hr. Eccard ist einer andern Meinung, und hat von diesem Wegelenzo die Gibellinen abgeleitet. Seine davon geschriebene Abhandlung ist bishero unbekannt geblieben. Der Hr. Eschidt aber verspricht sie dem vierten und letzten Theil dieser *Origines Gallicarum* mit beysetzen zu lassen. Diese hier erzählte Abhandlung machet den Vorwurf derer ersten 24 S. der Vorrede aus. Hieranf wird bis auf S. 43. die Meinung dererjenigen geprüft, welche den Französischen König Hugs Capet zu einem Abstammung derer Welfen machen; und man siehet wohl, daß der Hr. Eschidt nicht gerne etwas zurück lassen wollen, welches solchane Meinung, der er selber beypflichtet, befördern könnte. Seine Lesart des *Chronici S. Benigni* zu Dijon, welche die ganze Streitigkeit, worinnen bereits nebst vielen andern Gifflet und Blondel einander sehr mitgenommen haben, entscheiden soll, wird von ihm hier weidmässig untersucht, und mit ihren Schwürigkeiten dem Leser vor Augen gelegt. Die Stelle ist denen Gelehrten derer Geschichte bekannt, und wir übergehen sie also mit Bedacht, können aber doch nicht unberührt lassen, daß der geachtete Französische Marquis le Gendre, der unter denenjenigen, die des Giffletii Meinung verworffen haben, der neueste ist, hier eine beschridene W-ertigung finde. Die Wahrheit zu sagen, so gereicht diese Meinung sowohl denen Französischen Königen, als dem Heilighen Geichte zur besondern Ehre. Dams dieses siehet sich in seinen *Abstemis*

Königen mit einer derer mächtigsten Kronen seit so vielen Jahrhunderten geschmückt; jene aber werden dadurch der Ungelehrtheit entrisen, in welcher man außer dielein Sag die Vor-Etern Herzog Roberts des tapfern findet, und die so gar unter den niedrigsten Pöbel zu seyn die Schmachsucht sich nicht scheuet hat. Gleichwie hingegen andere Hoffschicklere, ob wohlten höchlichheitlich, sie dem Elobovaischen und Carolingischen Geschlecht haben einverleiben wolten. Wir übergehen das übrige, was von der Abkunft Kayfers Ludwici II Gemahlin, welche man Hildegardim, Luitgardim, oder Engelbergam nennet, ingleichen eines angehölichen Abtes zu Cervern Madahero, und der Grävin von Anjou Petronella, die eine glückliche Stamm-Mutter vieler Engländer Könige worden ist, in dieser Verrede weilkünftig abgehandelt worden, und erwähnen nur noch der S. 51. bis zu Ende angeführten Untersuchung von der Glaubwürdigkeit derer alten Meiner Sanner und Dichter in Teutschland, bey welcher Gelegenheit von einer in teutschen Werken geschriebenen Historie Herzog Heinrichs von Brannschweig, welche einige auf Herzog Heinrich den Käsen deuten, sehr umständlich gehandelt wird. Dieses ganze Werk wird vermuthlich auf unsere Nachkommenchaft fortzauren, und man wird, wie dem Hrn. Hofrath Schridt für die Herausgabe, also besonders dem sel. Hrn. geheinden Justirath Gruber für seine geschnittenen Fragen, bey welchen eine ausnehmende Klugheit derer Geschichtre, und eine recht männliche Beurtheilungskraft sich äußert, unendlichen Dank wissen. In diesem Theil findet man vielmehrere bisher ungebruchte Urkunden und Nachrichten, als in dem ersten; wozu denen folgenden dürfen wir uns noch einkreichere Ernde versprechen. Mügte doch mit demselben in ihrer Herausgabe so schleunig fortzefahren werden, als unser Wünschen ist, damit man endlich ein mal ein so großes und Durchlauchtigtes Haus, durch welches der Christenheit seit vielen Jahrhunderten eine besondere Ehre gemacht worden, in seinem völligen Glanz sehen, und

zugleich die Hoffnung schöpfen könte, endlich auch einmahl die *Annales Occidentalis Imperii* des großen Leibniz, von denen man sich mit Recht was großes zu versprechen hat, zu erhalten.

**Weimar:**

Von den *Actis historico-ecclesiasticis* haben wir nicht nur zu dem dreyzehnten Bande den *Tabana* bekommen, in welchem lauter neue Nachrichten von der Zingendorfschen Secte anzutreffen, sondern auch den Theile des vierzehnten Bandes. In dem ersten, welcher in der Ordnung der 79te, stehen I. Reliations-Beschwerden der Evangelischen im Reiche, II. Königl. Schwedische Verordnung wegen dreier Ritter-Orden. III. Königl. Preussische Befehle an die Universitäten. IV. Nachricht von dem Weiskersfeldischen Priester-Witwen *Filca*. VIII. Nachricht von der freyen Religions-Übung der Reformirten in Kaiserlichen Ländern.

In dem achtzigsten Theile I. Nachricht eines aus Ungarn vertriebenen Predigers von dem Zustande der dasigen Protestanten. II. Königl. Schwedische Kirchen-Verordnungen, nebst Ihrer Hoheit des Thronfolgers Instruction wegen Aufzuehung Ihres Prinzen. III. Königl. Preussischer Befehl wegen besondrerer Reliations-Memoranen einiger Bürger zu *Sargard*. IV. Wolfenbüttelischer Befehl wegen Abschaffung des Reichs-Geldes. V. Von Ausbreitung der Christlichen Religion in America, in Sinen, in Africa, wie auch in Lappland, und unter den Juden.

In dem ein und achtzigsten Theile I. Fortgesetzte Nachricht des aus Ungarn vertriebenen Predigers. II. Des Herzogs von Württemberg neueste Reliations-Assecuration. III. Preussischer Befehl wegen des Verhaltens der Studenten. IV. Des Bischofs zu Posen Befehl wegen der Lusten in Schlesien. V. Zwey Bischöfliche Breslauische Erweisen wegen des Fastens, und wegen der studirenden Catholiken in Schlesien. VI. Des Bischofs in London,

D. Sghercks, Hirten-Brief. VII. Angeige der methodischen Religions-Gespräche seit der Reformation. VIII. Zweyte Nachlese von der freyen Religions-Übung der Reformirten in Lutherischen Landen.

Es ist auch des zten Bandes der Beyträge zu den Actis historico-ecclesiasticis zter Theil an das Licht getreten. In denselben erscheinen I. die Lebensbeschreibung von Georg Joh. Conradi, Gen. Sup. zu Schleswig; D. Christian Edders, Gen. Sup. zu Altenburg; Ric. Louis, Wademburglachsichen Kirchen, Raths und Superint. zu Emmendingen. II. Acht Jubel-Prekaten. III. Sechs jüngstens verstorbene Priester.

Leipzig.

Aus einer gedruckten Nachricht Bernhard Christoph Breitkops können wir dem Leser die angenehme Verkündung geben, daß die unter des J. D. Lessers Aufsicht angefangene vollständige Erklärung N. und H. L., wovon wir die beiden ersten Bände angekündigt haben, ihren gewissten Fortgang haben werde. Der Hr. D. Joh. Augustin Dietelmaier in Altorf hat die Fortsetzung dieses Werkes übernommen und der Hr. D. Baumgarten in Halle wird dasselbe durch guten Rath und Beyhülfe gemeinschaftlich befördern helfen. Wo das Französische Bibelwerk aufhöret, da wird man des Hrn. Joh. van den Honert Arbeit übersetzen, welcher bereits das ganze alte Testament in Holländischer Sprache an das Licht gestellt hat, und wovon das Französische nur eine Nachahmung ist. Das ganze Werk soll zwölf Bände betragen; der dritte Band aber zur Michael-Week 1751. geliefert werden. Der Herausgeber will auch bis zum Ansaug der Jubilate-Week 1751. die zwey ersten Bände denen noch vor 5. Uhr. zu kommen lassen, die mit 1 Uhr. Vorshub auf den dritten und die übrigen Bände sich zur Abnahme des ganzen Werkes verbindlich machen wollen.



1751.

Jahr

35.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 8. April.

Göttingen.

Abdruck der nöthigsten Acten Stücke die von Ihro des regierenden Herrn Marggraven zu Brandenburg, Onolzbach Hochfürstl. Durchl. als dertimlich-Cryst ausschreibendem Fürsten, auf *Requisition* eines Hochlöblichen *Corporis Evangelicorum* übernommene *Restitutions- und Executions-Commission* betreffend, in *caussa* des Grävlich-Hohenlohuschen Hauses Neuensteinischer *Etate contra* die Herren Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg 1750. Fol. 40 S. I. Fortsetzung 39 S. II. Fortsetz. 77 S. III. Fortsetz. 40 S. Schluss 36 S. Wir nehmen von diesen fünf Stücken, welche, wie es der Titel anzeigt, eine Sammlung verschiede-

Druck

1751



ner in die Hohenlohsche Religions-Streitigkeiten einschlagender Aeten in sich enthalten, Umlaß, dieser Sache, die vieles Meiden und Schreiben in unserm teutschen Vaterland nach sich gezogen hat, und ohne Zweifel für das ganze Evangelische Religions-Wesen im Reich von höchstwichtigen Folgen ist, in diesen Blättern zu gedenken. Der Zusammenhang davon ist kürzlich dieser. Graf Georg, der allgemeine Stammvater aller heutigen Fürsten und Grafen von Hohenlohe, hat A. 1555. diese Gräfschaft, in welcher durchaus allbereits seit A. 1544. die Evangelische Religion eingeführt gewesen ist, auf seine Söhne Ludwig und Eberhard, vererbet. Der älteste von diesen Hrn. Brüdern hat die Neuensteinische, der jüngere die Waldburgische Linie gestiftet. Die erste ist noch jetzt in allen ihren regierenden Herrn Grafen der Evangelischen Religion zugethan; in der letzten aber, die bis zu dem Tode des Hrn. Grafen Ludwig Gottfrieds in die Pfedelbachische, Bartensteinische und Schillingenfürstliche Häuser vertheilt gewesen ist, haben die beyde jüngern Linien, die sich seit A. 1744. mit dem Fürstl. Titul beehrt sehen, allbereits A. 1667. sich zur Catholischen Religion gewendet. Der letzte Hr. Graf von Pfedelbach, Ludwig Gottfried, da er sich ohne Erben und mithin nach seinem Absterben diese seine Herrschaft an gedachte seine Catholische Herren Vettern heimfallen sahe, hat aus besonderer Liebe zu seinen Evangelischen Unterthanen A. 1710. einen Successions-Tractat errichtet, in welchem die damalige Catholische Hrn. Grafen auf das feyerlichste versprochen haben, daß in dem ihnen heimfallenden Landes Antheil in Ansehung der Evangelischen Religion alles in dem Stand, wie es so wohl der Religions- als Westphälische Frieden, und die darauf in der Waldburgischen Linie sich gründende Gräfliche Verein- und Landes-Theilungs Recesse von denen Jahren 1615. und 1684. mit sich bringen; verbleiben solle. Als aber besagter Hr. Graf 1728. mit Tode abgegangen, haben gedachte dessen Catholische Herrn Landes Erben die Evangelischen Unterthanen gar frühzeitig

tig allerhand empfindliche Eingriffe in ihrer Religions-  
 Freyheit erfahren lassen; und wie von ihnen in einer bald  
 nachhast zumachenden und 1749. durch den Druck in  
 Warschein gekommenen Schrift öffentlich die der all gemei-  
 nen Sicherheit und Ruhe im Römischen Reich schmeltrachs  
 entgegen tretende Lehrlische vertheidiget worden sind, daß  
 denen Reichs-Ständen eine unumschränkte geistliche Ge-  
 richtbarkeit über ihre Untertanen, und mit derselben ein  
 vollkommenes Recht in Ansehung der Religion Verordnun-  
 gen zu machen, und solche abzuändern zukommen seye,  
 einfolglich Fürstl. Häuser, welche vormahls Catholisch ge-  
 wesen, nachhero Evangelisch geworden und sodann wieder  
 zur Catholischen Kirche übergetreten sind, in ihren Landen,  
 ohne sich an das im Westphälischen Frieden festgesetzte Ent-  
 scheidungsjahr von 1648. zu kehren, oder auf andere  
 Handels-Verträge zu achten, die öffentliche Werbung der Ca-  
 tholischen Religion wieder einzuführen könten; also ist sich  
 nicht zu verwundern, wann beiläufig ihre Evangelische Un-  
 tertanen sich besonders beklagen, daß man denen Catho-  
 lischen Geistlichen verschiedene Capellen und Kirchen einge-  
 rühmet, neue Klöster erbauet, öffentliche Kreuze und an-  
 dere Statuen auf der Land- und Heer-Strassen aufgestellt,  
 Processionen gehalten, am Fronleichnam-Fest ihnen die  
 Arbeit bey Straffe verboten, denen sich einfindenden frem-  
 den Catholischen bey Verkaufung der Güter vor denen  
 Evangelischen viele Vorrechte verabmuet, die im Land  
 üblich gewesene Buß- und Betttage abgeschaffet, denen Ge-  
 meinen gegen die dshertige Gewohnheit die Prediger und  
 Seelsorger ohne einige vorherige Prob-Predigt, und die  
 gewöhnliche dem Confessorio zugehörige Erforschung ihrer  
 Tugendheit in Lehr und Leben aufgedrungen, und ihnen  
 öfters Pfarrer vorgeleset habe, die wegen äraerlichen Le-  
 bens zu Kirchendiensten ganz untüchtig gewesen sind. Be-  
 sonders wurde dem Confessorio in denen zu dessen Aufsicht  
 gehörigen Kirchen- und Schul-Sachen auf eine der in denen  
 Hochloosischen Landen eingeführten gemeinen Kirchen-Ord-  
 nung gemäße Art zu verfahren vielfältig verwehret, eini-

ge derer vornehmsten Consistorialräthe, welche sich dieses nicht blindlings gefallen lassen wollten; ihres Amtes entsetzt, verschiedenen Predigern ihre Besoldungen eingezogen, das gemeinschaftliche Consistorium, welches bey dem Absterben des Herrn Graven zu Pfeffelbach in der gräflich-sächsischen Stadt Döhringen seinen ordentlichen Sitz gehabt hat, von da weg, und nach Pfeffelbach verlegt, und zuletzt mittelst gütlicher Entschung aller dahin gehörigen Geistlicher: Kirchen: Pfarr: und Schul: Sachen so gut als völlig aufgehoben; immassen durch besondere an die Pfärrern und Aemter erlassene Verordnungen die Pfarrer und Schuldiener an die weltliche Aemter und Hofraths-Gänge angewiesen worden sind. Am allermeisten aber ist mit Verwunderung zu lesen, wie man denen Evangelischen Unterthanen A. 1744. mit äußerster Gewalt angemuthet, das Pfarrrecht zu der von denen Catholischen bestimmten Zeit zu führen, ihnen dicsfalls die Kirchen versperret, und sie von deren Eingang mit gewaltthätiger Hand, ja so gar mit Schlägen zurück gehalten, und dadurch gezwungen hat, unter freyem Himmel in rauhem Wetter, Regen und Schnee ihren Gottesdienst und die Heil Danksagen zu verrichten; der Pfarrer Delin in dem Städtlein Siedringen wurde wegen verweigerter Abhängigkeit forthauer Pfarrer seiner Pfarre ohne die allermindeste vorhergegangene Untersuchung entsetzt, auch viele Unterthanen, weil sie die Vorstellung gethan, daß sie sich von denen andern Deutschen Evangelischen Kirchen in dieser Zeit Sache nicht trennen ließen, zur Straffe gezogen, die man auch durch den äußersten Gerichts-Zwang mit gewaltthätiger Hinwegnehmung ihrer Betten, Kleider, Viehes und dergleichen eingetricken; wie diese hier in die Kürze zusammen gehörige Erzählung des mehrten in einer Schrift, unter dem Titel: Wahrheits- und Rechts-gegründeter Beweis derer in denen Hochfürstl. Hohemische Waldenburgerischen Länke Antheilen der in anno normali 1624. privilegirten gemessenen und ausser denen neulich unternehmnen *Intentalis* noch seyndenden Evangelischen Gew.

Grafschaft Hohenlohe so wohl bey Gelegenheit der in anno 1744. sich ergebenden Osterfeyer *Discrepanz*, als auch vor und nachhero auf ausserordentliche und gewaltsame Art verhängten und dato immer weiter gehenden harten Religions-Verordnungen und *Proceduren* gedruckt A. 1748. Fol. 346 S. ohne die 197 S. ausmachende Beylagen, angeführt ist. Dem man Fürstl. Hohenloischer Seits einen sogenannten Furzen doch w. h. h. Statum der ursprünglich und bis auf diese Stunde, des von dem Hochfürstl. Kauff. Hohenlohe Waldburg in A. 1667. geschickten Rucktritts zur alten dero Vätern Römisch Catholischen Religion ohngeachtet, Reichs Constitutionmäßig beybehaltenen Religions-Verfassung in denen Hochfürstl. Hohenlohe Waldburgischen Reichs-Landen gedruckt Fol. 9 und ein halber Bogen entgegen gesetzt. solchane hier erzählte Religions-Verordnungen, aber dadurch ohngeachtet aller derinnen gestülzten Reichs-Gesetz widrigen Gedanken und Lehrläge, auch offenbaren Verdröckungen des Westphälischen Friedens keineswegs zu beschleunigen oder im mindesten von sich abzulehnen vermögend gewesen ist. Man kan. inmittelst zum Ueberfluß denen Evangelischer Seits herausgetommenen Schriften beyfügen. Johann Jacob Knapp, gemeinschaftlichen Stiffts-Predigers und Ober-Superintendenten zu Wehringen *lacrymae Paschales Hohenloicae* oder historischer Beweis von denen in der Grafschaft Hohenlohe Waldburgischen Linie A. 1744. bey Gelegenheit der Osterfeyer *Discrepanz* entstandenen Unruhen S. 412 S. und dessen geprüffter Widerspruch, welcher vermittelst Anführung der 3. Schrift, Vermunft. LL. *Symbolicarum*, Kirchen-Historie, Friedens-Schlüsse und anderer Reichs-Satzungen wieder die von denen Hohenlohe Waldburgischen Evangelischen Pfarr-Gemeinden. 1744. nach der Evangelischen Reichs-Stände gemeinlich abgefaßten Verordnung *celebrirte Osterfeyer* in fünf, theils Academischen

schen, theils *privat* Schriften sich geäußert. S. 423 S. Wir übergehen viele andere weniger beträchtliche bey dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommene Schriften, weilen auch die bloße Nüführung derer Titel uns einen Raum von vielen Blättern hinweg nehmen würde. In die Catholische Fürsten von Hohenlohe haben auch getrachtet, deren Antheil an der Grafschaft von dem Evangelischen in Ansehung der politischen Verfassung ganz abzumachen; und da die Herrn Grafen von Hohenlohe auf denen Fränkischen Crayß-Tagen zwey Stimmen haben, ohnerachtet die ganze Grafschaft noch würcklich 1700, wenige Unterthanen ausgenommen, der Evangelischen Religion allein begehren ist, und nach dem Teutschen Staats-Recht und etnem bey vielen Religions-Veränderungen derer Befürer Eranaelischer Fürstenthümer und Lande hergebrachten beständigen Gebrauch es außer Zweifel stehet, daß Reichs- und Crayß Stimmen von Gesandtschaften nach der Religion des Landes, denen sie ohnehin zugehören und nicht des Landes Herrn vertreten werden müssen; so haben doch neuerlich auf dem Crayß-Tag zu Schweinfurt 1745. die Herrn Fürsten von Hohenlohe die ihnen zukommende Crayß-Stimme mit einer Catholischen Gesandtschaft zu bestellen unternommen. Wogegen die Evangelische Herrn Grafen eine wohlgerathene Schrift, unter dem Titel: in denen Reichs-Gesetzen auch des Reichs und Fränkischen Crayßes, Verfassung und Herkommen besser gegründete Prüfung der Frage: ob die Hochfürstl. Hohenlohe Waldenburgerische Linie wegen dero in A. 1667. geschehenen *personalen* Religions-Veränderung dem *Instrumento pacis Westphalicae* und andern Reichs-Constitutionen, dann der Reichs- und Fränkischen Crayß-Verfassung Herkommen, vörderst aber auch andey denen Hohenlohischen Kauf-Verträgen, Verfassung und *observanz* gemäß berechtigt seye, der auf ihren Landes Antheilen an der in anno *normali* 1624. pure Evangelisch-Lutherisch gewesenen und noch seyhenden Grafschaft Hohenlohe

lohe haftendes und je und allezeit bis nun zu, durch Evangelische Käthe und Gesandte bestelltes *Votum* bey dem löblich Fräntzischen Crayß neuerlich durch einen eigenen oder andern Fürstl. Catholischen Gesandten vertreten oder führen zu lassen? Fol. 54 S. nebst 20 Seiten mit Verlegen durch den Druck bekannt machen lassen. Allen diesen Religions-Änderungen haben sich die Evangelische Herrn Grafen von Hohenlohe eifertigst widersetzt, und derer bedrückten Evangelischen Unterthanen sich um so mehr angenommen, als ihnen bey der fideicommissarischen Beschaffenheit, womit die gesammte Grafschaft Hohenlohe bewunden ist, als eventuellen Erben und Nachfolgern allerdings vieles daran gelegen seyn muß, daß der in dem in Teutschland festgesetzten Religions-Entscheidungs-Jahr (anno normali) zur Evangelisch gewesene Waldenburyische Landes-Ärtheil nicht gegen den Westphälischen Frieden und die Haus-Verträge mit List und Gewalt Catholisch gemacht werde. Es wurde auch am Kayserlichen Reichs-Hofrath nach vielen geschärften aber von denen Catholischen Herrn Fürsten unbesolgt gebliebenen Kayserlichen allerhöchsten Befehlen den 13. Septemb. 1748. (siehe Abdruck S. 18.) dieserhalb die gerechteste Verordnung bekamit gemacht, daß die Crayß ausschreibende Herrn Fürsten in Francken denen bedrückten Hohenlohischen Evangelischen Unterthanen, durch würdliche denen Reichs-Gezeugen gemäße ernstliche Zwangs-Mittel, Ruhe und Frieden verschaffen sollen; und als die Catholische Herrn Fürsten von Hohenlohe gegen diesen Reichs-Befehl mit Ansehung um die Restitutionem in integrum einkamen, wurde selbige den 21. Mart. 1749. (siehe Abdruck S. 12.) verworffen, und dagegen das Hochfürstl. Fräntzische Crayß-Ausschreib-Amt nochmahlen ermahnet, den vorgedachten Reichs-Befehl vom 13. Sept. durch rechtliche Hüffe zu vollstrecken. Weil es aber einmahl vor allemahl denen mehr besagten Herrn Fürsten von Hohenlohe ungelogen schien, ihren Evangelischen Unterthanen nach dem Inhalt dieser allerhöchsten Kayserlichen

Ausprüche Ruhe und Frieden zu gönnen, als waren sie anfangs gewillet, den Recursum ad Comitia zu ergreifen: und wir haben nicht ohne die äufferste Verwunderung eine Schrift, die den Titel führet *Gegen, Information oder weit richtigere Belehrung des unpartheyischen Publici* Fol. 176 S. lesen können, weilen wir auf dessen 109. und folgenden Seiten ein rechtliches Bedenken der Juristen-Facultät zu Würzburg angetroffen haben, worinnen behauptet wird, daß die Herrn Fürsten zu diesem Recursu berechtiget seyen; da doch hier weder die Kraac von einem zweiffelhaften Gesetz, noch ein solcher Fall vorhanden ist, wodurch denen Ständen des Reichs eine allgemeine Beschweris zuwachsen könnte, sondern die geistliche Kayserliche Richterliche Erkenntnis lediglich dahin zielt, daß einer gewaltsamen denen Reichs Grund-Gesetzen und Haupt-Verträgen schaur stracks entgegen laufsender Bedrückung armerer Unterthanen Einhalt gehalten möge. Solten dergleichen Lehren, wie hier die Würzburgische Hrn. Juristen geäußert haben, abgemeynt werden, so würde es um Kayserl. Majest. allerhöchstes Ansehen und oberster Reichs-Gerichte bald gethan seyn. Alle Ausprüche derer höchsten Reichs-Gerichte würden unkräftig werden, und man würde auf die letzte schwerlich mehr einen Stand des Reichs betreffende Sache von einiger Erheblichkeit ausstundig machen können, in welcher nicht wenigstens die Vollstreckung derer Richterlichen Bescheide (*executio iudiciali*) sich durch dergleichen auf den Reichstag gebrachte Beschwerden gehemmet sehen sollte. Wir erschrecken, wann wir an die übrigen aus dem Mißbrauch des Recursus ad Comitia zu besorgende Böse Folgen gedencken; und wie unser ganzes Bestreben mit allen patriotisch-gesinneten Rechts-Lehrern dahin gehet, die Hoheit und vorzügliche Rechte Kayserlicher Majestät, an deren Erhaltung des Römischen Reichs wahre Wohlfahrt hängt, auf das efferigste zu vertheidigen, so beandgen wir uns nur mit wenigen hienit einem sonst mit solchen gelehrten Männern, für welche wir alle ihren Verdiensten gebührende Hochachtung ha-

haben, bestes Rechts-Collegio die Gefahr vorzustellen, wozu ihre aus einem Religions-Eyffer gefasste Meinung Gelegenheit geben könnte. Man hat sich auch unmittelbar ab Seiten derer Hrn. Fürsten von Hohenlohe eines bessern besonnen, und statt des Recursus ad Comitia das beneficium Revisionis ergriffen, und dadurch den 17. Jun. 1749. (siehe Abdruck S. 17.) bey Kaiserlichem Reichs-Hofrath den Bescheid erhalten, daß die auf das hohe Erapß-Ausschreib.-Amt in Francken bereits ausgeschriebene gewesene Executions-Commission noch so lange Anstand nehmen solte, bis sich hiernächst ergeben würde, ob? und auf welcherley Weise die von ihnen vorgebrachte Einwendungen sich rechtfertigen ließen. Nun hante man Evangelischer Seits diesen einer bereits gerichtlich erkanteten Executions-Commission gemachten Einhalt um so weniger gleichgültig ansehen, als es eines theils nach dem allerneuesten Reichstags-Abchied vom Jahr 1654. §. 124. ausgemachten Rechtens ist, daß die Revision oder Supplication weder bey dem Kaiserlichen Reichs-Hofrath noch Reichs-Cammer-Gericht, auch in solchen Sachen, worinnen sie nach denen Reichs-Gesetzen z. gelassen ist, einen Aufschub gegen die Vollziehung eines aeprochenen Urtheils würden könne; andern theils aber auch und vornehmlich beherziget werden muß, daß das Remedium Revisionis und Supplicationis in allen gegen das in dem Westphälischen Friedens-Instrument auf ewige Zeiten zwischen beyden Religions-Verwandten festgesetzte Entscheidungs-Jahr 1624. anstossenden Religions-Eingriffen u. Beschwerden durchaus keinen Platz greiffen könne; sondern so wohl nach den klaren und unumwändelten Worten dieser Friedens-Verordnung, als der Kaiserlichen Wahl-Capitulation Art. I. §. 11. bey allen und jeden von einem oder dem andern Religions-theile sich ereignenden Religions-Eingriffen die gänzliche Wiederherstellung in den in besagtem Jahr gewesenen Zustand mit beyseit Sezung aller verhänglicher Proceß-Weiläufligkeiten angesehen müsse. Wie solches die Hrn. Grafen von Hohenlohe in verschiedenen Schrif-



ten, besonders dem Abdruck allerunterthänigsten *Repräsentations-Schreiben an Ihre Röm Kayserl. Maj.* Fol. 21 S. und dem summarischen Bericht von dem gegenwärtigen durch ein *Reuisions* oder *Supplications* Gesuch, *alteriren* und der Zeit sich befindenden *statu causae* Fol. 26 S. und der kurzen doch klaren und Reichs-Grund-Gesetzmäßigen *Demonstration* &c. Fol. 11 S. gründlich ausgeführt haben; denen man zwar ab Seiten der Catholischen Herrn Fürsten eine sogenannte Reichs-Grund-Gesetzmäßige *Gegen Demonstration* Fol. 39 S. entzogen gesehet, aber wenig erhebliches damieder beigebracht hat. Es wurde daher von dem Corpore Evangelicorum insonderst an Kayserliche Maj. ein allerunterthänigstes Vorstellungs-Schreiben (siehe Abdruck S. 18.) erlassen, und darinnen die Gefahr vorgestellt, in welche durch dieses Verfahren alle der Evangelischen Religion zuerthane Stände und Unterthanen gegen die mit Aufopferung ihres Guts und Bluts erworbene Rechte und Gerechtigkeiten sich versetzt sehen müßten; inwieweil aber und da die Sachen auf solche Weise von denen Catholischen Herrn Fürsten von Hohenlohe eingeleitet waren, daß dieser Vorstellung ungeachtet der vorgebichte Reichs-Hofraths-Beschheid vom 17. Jun. 1749. nicht widerrufen wurde, sahe sich das Corpus Evangelicorum endlich genöthiget, zu der nach dem Westphälischen Friedens-Schluß Art. XVII. §. 6. betriehten, und mit dem Reichs-Satzungsmäßigen Selbsthülfe zu weichen, (siehe Abdruck S. 25.) und des Hrn. Margraven von Ansbach hochfürstl. Durchl. als deroahligen weltlichen Groß-ausschreibenden Fürsten in Francken zu ersuchen, sothane von Kayserlicher Maj. allerechteste erkannte, von denen Hrn Fürsten von Hohenlohe aber durch allerehand unstatthafte Ausflüchte, auch offenbare die allgemeine Sicherheit der Evangelischen Religion im ganzen Deutschen Reich vernichtende Lehrläge ins Stecken gebrachte Restitutions- und Executions-Commission zu vollstrecken; (siehe Abdruck S. 29.) und nachdem man dasiger Seite sich

sich hierzu willig finden lassen (siehe Abdruck S. 37.) hat man noch zuvörderst Kayserl. Maj. von diesem Entschlus die allerunterthänigste Erbauung gethan (siehe S. 37.) von dieser Vollstreckung nun sothaner Executions-Commission wird in denen anfangs nachhast gemacht vier Fortsetzungen eine Sammlung dahin gehöriger Schriften der Welt vor Augen gelegt. Es gereicht allerdings dem Durchlauchtigsten Hrn. Marggraven von Dalmbach zur besondern Ehre, daß selbiger diesen Auftrag nicht allein willigst übernommen, sondern mit so vieler Eiligkeit und vorsichtigen Mäßigung darinnen zu Werck gegangen ist, daß auch die unparteyische spätere Nachwelt solches Betragen zu rühmen niemahlen wird vergessen können. Zwar gerechnet uns, als privat Personen und bloßen Lehren des Teuttschen Staats-Rechts, nicht, über dieses Verfahren des Hochwürdiglichen Corporis Evangelici unsere Gedanken weitläufiger zu äussern, nachdem selbiges von Kayserlicher Maj. nach Ausweis des Reichs-Hofraths Bescheids vom 30. Octob. 1750. mißbilliget zu werden schietet. Wir müssen vielmehr die Erörterung dieser Sache denen hohen Ständen, welche besagtes Hochwürdigliche Corpus Evangelicum anemachen, in tieffter Erniedrigung überlassen. Man hat aber billig Ursach von Kayserl. Maj. auch hierinnen alles Gute für das Protestantische Wesen sich zu versprechen, da Allerhöchst dieselben abermahlen eine Verehrungswürdige Treue ihrer Weltgerpriesenen Gerechtigkeitstheorie und unparteyischen Überthätigkeiten und Väterlichen Schuzes aller Reichs-Unterthanen durch nur besagten Reichs-Hofraths Bescheid vom 30. Octob. 1750. darinnen bewiesen haben, daß das dem ganzen Evangelischen Wesen so höchst nachtheilige Revisions- und Supplications-Befuch derer Herrn Fürsten von Hohenlohe und der demselben, wie es anfänglich scheinen mochte, in dem Bescheid vom 17. Jun. 1749. beggriente Effectus suspensus allgeredestet verworffen ist. Wir sind daher ungezweifelt überzeugt, ein so ruhmredigster und beyderseits Religions-Verwandten mit gleichgestanter Gemüths-

Bil.

Billigkeit benetzelter Digent werde bey richtiger Vorken-  
nung des ganzen Verfahrens, die äufferste Nothwendig-  
keit, worin man Protestantischer Seits, um keine durch  
den Westphälischen Friedens-Schluß so theuer erworbene  
Gerechtfame nicht gänzlich von dem andern Theil unter  
die Hülfe treten zu lassen, gezwungen worden ist, von  
selbsten allgeregerechts einsehen. Und wie die Evangelischen  
Stände immer ein Herz voll Ehrfurcht und allerhöchstem  
Gehorsam gegen Kayserl. Maj. geheiligter Person beybe-  
halten, einfolglich auch bey dem allhier beschickten keine an-  
dere Absicht gehabt haben, als die Kayserliche ergangene  
allgeregerechten Verordnungen bey ihrem allerhöchsten An-  
sehen gegen dergleichen zum Konflikt der allgemeinen Ei-  
chtheit und durch die allerfeyerlichste Verträge erlangten  
Religions- und Gewissens Freyheit anlaufende Unterneh-  
mungen zu handhaben, und solcherley aus einem unüber-  
legten Reichs-Friedens störenden Religions-Offen über un-  
schuldbige Unterthanen verhängten Bedrückungen vor das  
künftige desto mehrern Einhalt zu thun; also haben wir  
die wichtigsten Ursachen uns zu versprechen, daß alle und  
jede unjere unparteyische Leser von beyderley Religions-  
Verwandten nicht nur bey dieser Gesetzmäßigen Handlung  
dem Corpore Evangelicorum nichts unbilliges aufbürden,  
sondern um so eifriger mit uns grundmüßigst wünschen wer-  
den, daß endlich einmahl denen wiederig gesinneten Einstreu-  
ungen solcher Leute, welche nicht aus Liebe zu Gott und dessen  
großartigen Wahrheit, sondern aus einem von dem grau-  
samsten Verfolgungs-Geist und Menschen-Heß angefüllten  
Herzen bishero so viele blutige Verfolgungen gegen un-  
schuldbige und friedliebende Menschen erregt haben, Einhalt  
geschicket möge; je kläglicher es unter vernünftigen zur all-  
gemeinen Menschen-Liebe angewiesenen und der Christli-  
chen Religion verpflichteten Gemüthern klingen muß,  
wann man in dieser Hohenlohischen Sache in vorhin ge-  
dachtem Vorstellungs-Schreiben des Corporis Evangelico-  
rum (siehe Abdruck S. 35.) liest: „daß die mehresten  
„höchst- und hohen Cathol. Chur- und Fürsten nicht nur  
„durch

„durch dero gemeinsame, als besondere Intercessions Schrei-  
 „ben den Fürstl. Hohenlohe Waldenburgischen Theil zu  
 „secundiren beliebet, sondern demselben auch zu Ausfüh-  
 „rung seiner Absicht, dem Vernehmen nach, eigene Geld-  
 „hülffen verwilliget, mithin für die selbige nächste Theil-  
 „nehmung an solhaner Sache, werckthätig sich anerkläret  
 „haben; dadurch aber Evangel. Seite um so weniger  
 „etwige fernere Hoffnung zu einer ordentlichen Reichs Er-  
 „lungsmäßigen prompten Remedur in causa übrig blei-  
 „ben, wohl aber, nach diesem Vorgange, die äusserste  
 „Gefahr schädlichster Folgen für diesseitiges Religions-  
 „Wesen, sich allerdings nur allpubentlich darstellen wolken.

Paris.

Des Hrn. Quersnat traite de la Gangrene ist noch a. 1749  
 herausgekommeh. Er ist in der gewöhnlichen Asiatischen  
 Schreibart verfaßt, und 424 S. in 12. Part. von denen die Ta-  
 belle wiederum 83. ausmacht, und der Verleger ist der  
 ältere Houry. Des Hrn. D. Hauptabsicht scheint gewe-  
 sen zu sein, den Kältenbrand in sehr viele Classen einzu-  
 theilen, von einer jeden die Theorie an die Hand zu geben,  
 und aus dieser letztern die Art zu heilen zu ersolgern, hier-  
 durch aber die empirische Art zu heilen, darüber er sehr  
 oft klagt, zu verbannen, wie er dann, eben deswegen,  
 den Gebrauch der Fieberrinde durchaus verwirft, und  
 den Englischen Erfahrungen die Versicherung entgegen-  
 setz, daß in Frankreich der Gebrauch derselben fruchtlos  
 gewesen seye. Die zwey Hauptclassen des Kältenbrandes  
 sind sonst beym Hrn. D. der feuchte und der trockne. Durch  
 jenen versteht man die Art, in welcher die kranken Theile  
 voll zusammengetragener Feuchtigkeiten sind. Von dieser  
 Ursache hat der Hr. D. eine große Anzahl verschiede-  
 ner Ursachen, vom Klemmen der Gefäße, von Quetschun-  
 gen, von der Sammlung weißer Feuchtigkeiten in die  
 Fettbläschen, vom Bißse der giftigen Thiere, von der  
 Größe der Entzündung, von der Kälte, und von der  
 säu

fürlichsten Verderbnisse der Säfte. Von allen diesen Classen erzählt der Hr. D. Beispiele zuweilen aus seiner eignen Erfahrung, mehrentheils aber aus fremder, aus dem v. Hilden, dem La Mothe, auch wohl den nochlebenden oder andern bekannten Schriftstellern, dem H. D. de la Pajonnie u. s. f. Bey jeder Classe führt er auch allerley Mächte über die Gefahr, die Vorsagung und die Art zu heilen an. Bey den Schusswunden z. Er. verbietet er, wann die Theile süßlos sind, ohne daß einige Gefäße geklemmt sein sollten, die sonst bey den Franzosen so gemöhnlichen Schnitte und Desnungen. Auch im Anfange der Lustschüngen mißbilligt er diese grausame Art zu heilen, die er hingegen beym Klemmen der Gefäße anpreist, und bis zum Knochen, alles durchschneidet. Bey den Wunden der Gelenke, wo man nicht wohl mit dem Messer arbeiten darf, rühmt er den Gebrauch des heißen Messers. Den heißen Brand, der von der Entzündung kommt, und den man fast als den gemöhnlichsten anzusehen pflegt, hält der Hr. D. für den seltensten, doch trifft man ihn bey bößartigen Nohldäuffen, und bey hitzigen Fiebern an. In diesen letztern ist die Ueberlässe ganz undienlich, und die Art zu heilen noch ziemlich unbekannt: bey dieser Gelegenheit spricht er von dem Gebrauche des in Scheidewasser aufgelöseten Quecksilbers zur Absonderung des Todten vom Lebendigen als einem eignen Einfall, da doch dieses Mittel beym Boerhaave so oft wiederholt und angerühmt steht. Zur trauern Art des kalten Brandes zählt der Hr. D. diejenigen Fälle, in welchen keine Geschwulst und keine Sammlung der Säfte platz findet. Sie entsiehet aus einem innerlichen übeln Zustande der Schlagadern, aus einer Art der Kähmung in denselben, aus einer allgemeinen Verdickung des Blutes. Den kalten Brand vom wundliegen rechnet er auch hieher, und verbietet überhaupt, in der ganzen Classe das todtte Sied. eher abzuid. fen, als bis der Kaltebrand von sich selbst aufgehört hat um sich zugreifen. Vom Hrn. Koel einem alten Wundarzt zu Calcais, entlehnt er die Beschreibung des epidemischen

ſchen Kältenbrands vom Gebrauche der Kornſapfen; in welchem zuzeiten das ganze Glied ſich von ſich ſelber abgeißelt hat. Eine andre Urfache iſt das Zurütretten der Materie eines ſchon vollkommenen Kältenbrandes an einem andern Theile. Hier glaubt er, könne man nach des von Hildens Maht, im todten Fleiſche die Abſetzung vornehmen, und das übrige faule mit ſauren Öislern oder heißem Serpentindl weizen, und den Fortgang des Uebels hemmen. Hin und wieder ſind andre Aufſätze eingerückt. Der Verfaſſer beſchreibt umſtändlich alle breiten Sehnen (aponeuroſes) des Leibes: wann er aber hier, der gemeinen Sage nach, in der Verletzung eine große Gefahr zu ſein glaubt, ſo zeigt er, daß ihm die gänzliche Fühlloſigkeit der Sehnen unbekannt iſt. Wir ſehen auch nicht ab, was er durch einen lehnlichen Ueberzug verſieht, der ſich über die Muskeln des Geſichts ausbreiten ſoll, und eben ſo wenig können wir billigen, wann er den unter der Haut des Halses liegenden breiten Muskel, der ganz roth und fleiſchia iſt, ſchnicht nennet. Wann er in die wahre Art zu geneſen übergeht, ſo ſetzt er ſich ziemlichen Fretthümern bloß, wie z. E. wann er zur Heilung ſäulichter Fieber in einer Hecke erdichte und ſaure Myneymittel, als beyderſeitige Gegengifte der Fäulung angerühmt hat. Seite 377.

#### Halle.

Im Verlag des Wapſenhanſes iſt gedruckt: Johann Chriſtian Steinersdorffs, Conrectoris der großen Stadtſchule zu Prenslau Kurz und deutlich abgefaßte Hebräiſche Grammatik, nebst einer arammatikaliſchen Ausſſagung verſchiedener ſchweren Wörter und einem Zuſat von einigen Capiteln aus dem Buche Joſua 1751. 8. 12 Bogen. Dieſes iſt nur eine Ueberſetzung der von dem Hrn. Verf. in des Halliſchen Wapſenhanſes Verlag in lateiniſcher Sprache angefertigten Hebräiſchen Grammatik, doch ſind hin und wieder einige kleine Aenderungen und Zuſätze

gemacht worden. Der Hr. W. sagt selbst davon, daß sie in den Grundfögen mit den Danzigischen übereinstimmen; doch treffen wir die in der Danzigischen Grammatik so sehr beliebte Lehre von den moris hier nicht an. Wir setzen die Ordnung der darin vorkommenden Capitel her, deren 10. sind. 1) Von Buchstaben, 2) von Vocalibus und Scheva, 3) von Sylben und Ton, 4) von Dagech, Metheg, Makkeph, Mappick und Raphe, 5) von Veränderung der Puncte, 6) vom Nominis, 7) vom Pronomine, 8) von Verbis, 9) von Particulis, 10) von figuris etymologicis. Wir zweifeln nicht, daß diese Grundföge zur Erlernung der Hebräischen Sprache, wenn sonderlich die Beihölfe des Lehrenden hinzukömmt, ganz wohl dienen könnn. Ein Fehler, den der Hr. Verf. mit vielen andern, auch solchen die in der Hebräischen Grammatik zu demanstriren vermeynen, gemein hat, ist es wohl, daß er noch vieles beibehalten, das theils ungegründet, theils ohne allen Nutzen ist, und sich mit nichts als der Mode und dem Ansehen anderer schügen kan, mit rechtem dajitt i. E. die Eintheilung des Scheva in mobile und quiescens, expressum und subintellectum, in primitivum und derivativum, die Veränderung des vocalis in Scheva, und des Scheva in vocalem, die mit mehreren Rechte ablatio und insertio vocalis heißen solte, anderer Anmerkungen die sich mit Fug machen ließen, zu geschweigen.

Zu Zildesheim soll ein ansehnlicher Bücher-Vorrath eines verstorbenen Gelehrten, der größtentheils aus Theologischen, Philosophischen und philologischen Schriften besteht, vermittelst einer anzustellenden Lotterie den 29. Jul. dieses Jahrs durchs Loos vertheilt werden. Die Zahl der Bücher ist 1762., welche in 200. Lose geichet worden, so daß jeder Interessente wenigstens ein oder das andere brauchbare Buch erhält; Man verspricht davon zu gleich nach gescheneer Ziehung die freie Uebersendung nach den mehresten Orten. Das Loos kostet 1 Thlr. 12 Mgl. deren Ausgabe hieselbst der Hr. Pastor Strömeyer zu besorgen übernommen hat.

1751.

36.

Jahr.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 12. April.

Göttingen.

U  
 nter dem Vorfig des jetzigen Prorectors Hr.  
 Hofrath Meyers vertheidigt Hr. Daniel  
 Wiesel aus Bremen am 1ten Vormag fe:  
 ne Probeſchrift von 66 Bl. *De actione ad heredi:  
 rum immobilitium possessore non exigenda sine aucto:  
 ritate*. Diese gründlich, rein und faßlich abge:  
 faßte Abhandlung besteht aus drei Haupt:  
 theilen: von dem Verstande überhaupt, und dessen ver:  
 schiedenen Gattungen. Hier findet man die Ableitung,  
 Bedeutung und Erklärung der Eigenschaftswörter, insg.  
 verschiedene Abtheilungen derselben. Insbesondere redet  
 der Hr. Verf. von der *causam iudicio sibi indicatam*  
*ſolui*. Hr. W. erörtert fleißlich, was hierunter heutiges  
 zu



Zuges üblich ist. Der Kläger leistet keinen Vorhand, als wegen Erhebung der Kosten, und wegen der Widerverlage; wobei es auf des Richters Gutsehen ankommt. Der Zell. caviret heut zu Tage, wenn er unter einem andern Gericht wohnhaft ist, wenn über ein bewegliches Gut gestritten wird, oder wenn er seine Wohnställe verandern will, seine Güter veräußert oder durchbringt. Die Annahme werden nur, alsdenn zur Caution de rano zugelassen, wenn keine besondere Vollmacht erfordert wird, und sich an der Vollmacht einiger Fehler befindet, oder andere rechtliche Gründe davor vorhanden sind. Von dergleichen Vorhandleistungen sind jedoch verschiedne Arten bekennt. 2) Von den Gütern und deren verschiedenen Sattungen. Nach dem die Bedeutung und allgemeine Bedeutung des Wortes fürzlich angewiesen ist, wendet sich der Hr. Verf. zu Erklärung der Theilung der Güter in körperliche und unkörperliche oder bewegliche, und jener in bewegliche und unbewegliche. Wobey erinnert wird, daß außer den eigentlichen Grundstücken, im juristischen Verstande auch diejenigen bewegliche Güter, welche an einem gewissen Ort zum beständigen Gebrauch oder Nutzung aufbewahrt werden, mit zur letzten Classe gehören. Im 2ten Hauptst. wird unterzucht, wie fern ein Besitzer unbeweglicher Güter von der Vorhandleistung befreiet ist. Ein bloß natürlicher Besitz ist nicht hinlänglich, sondern es wird ein rechtlicher Besitz, oder daß jemand Grundstücke als Herr und Eigenthümer besitze, erfordert. In den Römischen Gesetzbüchern ist dieses Recht vornehmlich im L. 15. D. qui factid. cog. gegründet. Weßfalls dieses Gesetz umständlich erläutert, und dabey gemerkt wird, daß diese Befreyung nur von der Caution pro expensis & reconventionis, imgl. de iudicio nisi & iudicatum solvi, und zwar nur in dem Falle statt finde, wenn die unbeweglichen Güter dessen, der Vorhand leisten sollte, zur Befriedigung des Eigenthums reichen, auch nicht andernweit verpfändet sind. Uebrigens ist es hinlänglich, wenn jemand ein Grundstück nur zum Theil oder als Brautlicham seiner Ehefrauen besetzt; je-  
doch

noch müssen die Güter unter eben dem Gericht, bey welchem gerechtet wird, mittelbar oder unmittelbar belegen seyn. Dabey aber hindert es nicht, wenn gleich über solche Grundstücke selbst gerechtet wird. Leglich sind auch diejenigen von der Canton befrehet, welche jährliche unablößliche Güter oder Einkünfte, oder nach Bremischen Stadtrecht, gemißigte Handvesten inne haben, imgl. diejenigen, welche eine gegründete dingliche Forderung (actio realis) sonderlich die Eigenthumsklage (rei vindicatio) an einem Grundstücke haben. Zum Beschluß wird noch angemerket, daß es nicht unbillig, daß in dergleichen Fällen der Besizer liegender Gründe selbige dem Gegentheil überhaupt zum Unterpfande setze, weil selbige sonst zum Schaden dessen, der Sicherheit haben soll, veräußert werden können, diesem aber im widrigen Falle kein Unterpfande recht zusetzt.

#### Nordhausen.

Mit Bergndgen haben wir ein klein Octav von 120 S. gesehen, das hier bey Großen gebrukt ist, und den Hr. J. August Grobian zum Verfasser hat. Der Titel ist Physikalische Winterbelustigungen mit Spacincthen, Jasquillen, Zapetten, Tulipanen, Nelken und Leucojen. Die vornehmsten Matricien, die der Hr. G. abhandelt, sind die folgenden. 1. Von der Winterfor der ins Wasser gestellten Spacincthen, mit allerley dahin gehörigen Handgriffen und Vorfragen. Anstatt der Blumengläser kan man ganz wohl in einen gemeinen Topf ein Gitterwerk machen, das eben die Dienste thut. Die Zeit des Aufblühens hat der Hr. G. ziemlich genau bey den weissen einfachen Spacincthen auf 26. bey den blauen aber auf 34. Tage bestimmt, so daß man, wann man auf eine bestimmte Zeit Blumen abhien hat, sich mit dem einsehen darnach richten kann. Die verblühnen Zwiebeln sind noch unverloren, sie können abgetruhet, und im Frühling wieder ins Land gepflanzt werden, sie werden zur Vermehrung mit häufigen Zwiebeln sehr dienen. 2. Mit den Nelken ist der Hr. G. sehr um-

ständig und genau. Die Fortpflanzung geschieht am natürlichsten durch den Saamen: die gefüllten geben wenig Saamen, doch diejenigen mehr, die leicht aus Saamen gezogen sind, und die weniger, die aus Ablegern entsprossen sind. Der Saame der einfachen giebt fast lauter einfache, und die gefüllten lauter gefüllte. Die Farbe der Mutterpflanze kömmt in denselben wieder, die aus dem Saamen entspringt, nur daß sie zurück in ihres Großvaters Geschlecht, wie der W. sich ausdrückt, gerne artet. Soht werden aus dem Saamen der blauen blaue, aus dem der gelben gelbe u. s. f. Hinderblut, Taubenmist und dergl. säulichte Dinge an denselben Stock geschüttet, machen schönere Blumen. Anstatt alles des mühsamen bergens im Winter ist nichts besser, als die jungen Saamen Nelken oder auch die Ableger ins Land zu verpflanzen, worauf sie das andre Jahr blühen, alodenn aber im Lande nicht mehr dauern können. Alle durch eine angelegte Pflanze und Ableger und andre Künste erhaltene Nelken sind minder schön und dauerhaft, und zumahlen die abgerissnen Pflanze sehr mühsam. Die Erde zu Nelken muß mit einem feinsten reinen Wachsand vermischt werden. Alle ändern Theile und so gar die Verfertigung der eingelegeten natürlichen Verzeichnisse der Blumen mit Wasser beschreibet der W. deutlich und brauchbar. 3. Die gefüllten grauen Leucojen, die weiß und roth oder aus beyden Farben blühen, sind ein sehr delicates Gewächs, und der Hr. B. handelt also umständlich davon. Die gefüllten entstehen aus einfachen Saamen, und die wahren Mittel sie gefüllt zu erlangen, sind noch nicht bekannt. Doch hat der Hr. G. gefunden, daß der Saame, der am meisten gefüllte Stöcke giebt, klein, unformlich, viereck oder spitzig, und nicht ordentlich rund ist. Aller Leucojen Saame, der 5. bis 6. Jahr aufbehalten worden, soll auch eher gefüllt werden. Ein anderer Freund hat dem Hr. B. versichert, derjenige Saame gebe gefüllte Pflanzen, der in unansehnlichen unformlichen Blumen und Hülsen gewachsen seye, die gefunden Hülsen und Blumen aber lauter einfache. Man erkennet die Knospen der gefüllten schon den Herbst

Herbst vorher an einem kleinen Kegel der Knospen, daß sich in Blätter gedrückt läßt, da die Knospen der einfachen länglich, und sich nur in Epheu zertheilen. Die aus Samen gezogene Leinwand Stücker geben weit höhere Blumen, als die aus Spinnst, und sie riechen besser. 4. Endlich wiederlegt der Hr. D. den Woodward, verhofft, daß das mit grünem Schiefer bedirkte Wasser keine Pflanzen nährt, und zeigt aus hiesigen Weinbergen und andern Gründen, daß allerdings keine Erdentheilchen in die Pflanzen einkösaen werden. Sehen die vielen bloß aus der Hoffnung und Erfahrung entstandenen Gartenbücher nimmt sich dieses Buch durch die Erfahrung, Aufrichtigkeit und Sorgfalt des Verfassers vortheilhaftig heraus.

Berlin.

Noch druckt seit dem neuen Jahre eine Monatschrift des Hr. C. Matus, unter dem Titel Physikalische Belustigungen. Die Absicht ist ungefehr eben die, wie bey dem beliebtesten Hamburgischen Magazine. Nur sind die Auszüge oder sogenannten Recensionen hier gänzlich verbannt. In dem ersten Stücke findet man verschiedene beträchtliche Aufsätze, worunter sich eine Abhandlung vom Ursprung der Sprachen herausnimmt, die man hier dem Hr. v. Maupertuis zuschreibt, und deren Absicht zu sein scheint, einige für gewiß angenommene Begriffe zum Wankten zu bringen, und i. E. die Insdähnung verächtlich zu machen, als wann sie wohl eher eine auf unserer Erde altemeine Beschaffenheit der Körper, als etwas wesentlicher wäre. Des Hr. de Käuser gerichtliche Zeugnisse, daß die Cochenille ein Thier seye, wird Eichtweise eingezuckt. Von einem zu Breslau in einem verschütteten Keller in der Dige entfangenen Wügel, der Anlage einer Weizen-Garte und der Fruchtbarkeit des Jahres 1749. und 1750. sammt der vermußlichen Ursachen desselben giebt uns der Hr. D. seine eigenen Gedanken, und man wird, wie wir glauben, seiner Monatschrift mit Vergnügen entgegen sehen. Der Hr. D. hat

hat den besondern, und gar nicht unwahrscheinlichen Gedanken gedächert, unter Kornarten dürften wohl bloße verbeserete und durch den Bau veredelte Eräuter sey, und durch üble Besorgung in die niedere Classe des Grajes zurük führen.

Leitern.

Luzac Vater und Sohn haben im vorigen Jahre eine angenehme Monatschrift herausgegeben, der sie den Titel Bibliothèque Impartiale gegeben haben, und davon und die Monate Jan. u. s. f. bis Aug. zu Handen gekommen sind. Sie wollen hiermit den Mangel der ausgegangenen nouvelle bibliothèque und Bibli. Francoise ersetzen. Sie versprechen dabey alle mögliche Unparteylichkeit, und alle Achtung für die Rechte der Religion und des Fürsten. Ihre Arbeit besteht nicht bloß aus sogenannten Recensissen. Sie haben auch ganz' Aufsätze eingebracht, wie des Hrn. Sulzees von dem Ursprunge der Berge, und eines eigenen vom Hrn. Bequelin, über die Art und Weise vermittelst der Lampen Hidar auszubrühen. Diese Weise ist nicht ohne Schwierigkeit, und die Hitze ist bald zu hoch gestiegen und bald zu tief gesunken: doch hat im Dien der geschickte Verfasser nicht nur lebendige und vollkommne Hühner ausgehekt, sondern auch, mit einer ganz' bewundern. Erfindung, die Schale weggebrochen, und die Entwicklung des jungen Thieres uakt angesehen, und ein Ey kan sieben Tage ein solches Fenster haben. eh das junge Hühnchen stirbt, ob es wohl alles etwas langsamer ausgeht. Wir haben sonst bemerkt, daß die ungenannten Verfasser dem Voltaire im geringsten nicht ähnlig sind, daß sie ihm gekürzte Diebstähle ohne Bedenken vorrücken, und daß sie vermuthlich zuzeiten fremder Urtheile sich bedienen, wann sie sagen, der Gidron q 2. 1750. S. 156. seye ungeachtet der eingemischten Erdichtungen dennoch nicht groß genug für ein rechtes Heldengebüch, so scheinen sie nicht zu wissen, daß dasjenige, was vom Gidron gedruckt, nur ein kleiner Theil des ganzen Gedichtes ist, das diesem Anfangsge gemäß ganz wohl größer als die Ilias werden könnte.

Nam

Hamburg.

Hier ist ein Lateinisches Programm des Hrn. Meckord Joh. Sam. Müllers *de rationalismo Juliani in pratoris minime rationalis* in Folio herausgetommen, welches leſenswürdig ist, ob es gleich, wie es der Hr. M. selbst erlanert, keine bisher ungeſagte Wahrheiten enthält. Julian der Abtrünnige beruft sich gegen die Chriſten auf die Vernunft, und weist ihnen Unvernunft vor: allein er selbst war in der Religion nichts weniger als vernünftig. Er geſtand den Wundern, welche von Chriſto erzählt werden, ihre hiſtorische Wahrheit zu, und doch glaubte er die Lehre nicht, welche diese Wunder beſtätigten. Hingegen ließ er sich einige vorgegebene Wunder, welche die Kunst und das Verdienen der Nicoliniſchen Kinder gewiß nicht überſteigen, bewegen, das so unvernünftige Heidenthum anzunehmen. Diese Materie hatte der Hr. M. in zwey wohlgeſetzten Lateiniſchen Reden ausgeführt, und ſie ſetzt ſie jetzt auf Verlangen anſtatt eines Programms im Druck. Die Materie ist ſonderlich in unſern Zeiten werth, abgehandelt und geleſen zu werden. Vielleicht erwähle H. M. bey Kennern einen abermahlihen Dank, wenn er den Aberglauben des Julians noch ausführlicher vorſtellet. Denn es war offenbar eine Miſchung von Aberglauben, gelehrter Verdanterey, und Liebe zu den Vorſahren, die Julianum zum Feinde der Chriſten machte. Doch wünſchen wir, daß in ſolchem Falle das Zeugniß des Gregorius *Thilasenus* mit eben der Gerechtigkeit oder Beſcheidenheit gebraucht werden möge, mit welcher es der Franzöſiſche Lebensbeſchreiber Julians anführt, weil zum wenigſten einiges darin ſabelhaft klingenet.

Erlangen.

Am 21. Aug. a. 1750. vertheidigte unter dem Vorſitz des H. Prof. J. Martin Gladenius, der Reſpondente H. F. Friedr. Waaner aus Eoburg eine *Dissertationem polemican de ordine legi: & prophetarum Matth XXII 40.* 62. in 4. Es ist ganz gewöhnlich, daß die, welche die

natürliche Religion zum Nachtheil der geoffenbarten erheben wollen, die ganze Religion auf das Gesetz der Liebe gründen, und wol dazu die auf dem Titel bemerkte Schriftstelle mißbrauchen. Wir haben in unsern Tagen das merkwürdige Beispiel, an dem bekanten Religionsvereiner; und Tyndal, ist mit andern Deisten ihm bereits vorgegangen. Gegen diesen letztern hat der Hr. Chladenius diese gelehrte Schrift vornemlich gerichtet. Er sieht es als die Ursache des Mißbrauchs dieser Stelle an, daß man durch das Wort *ἀναρταί*, hangen so gleich auf eine Verküpfung durch Schlüsse gebräuchet werde, und setzt deswegen den Satz feil, daß nicht alles, was wahr und gewiß, durch Vernunftschlüsse könne erkannt, noch dasjenige was verküpfelt ist, deswegen durch dergleichen Schlüsse aneinander könne bewiesen werden. Er bekräftigt denselben durch verschiedene Exempel des Zusammenhangs, des Baums mit den Früchten und seinen Zweigen, des Hauptes mit den übrigen Gliedern, des Grundes eines Gebäudes mit dem Gebäude selbst, der Thürangel mit der Thür, des Kranken mit dem Arzte. mit deren Hülfe er überhaupt bestimmt, daß der Zusammenhang wirklicher Dinge nicht auf Schlüssen beruhe. H. C. erklärt demnach das hangen also: wenn eine Sache mit einer andern zugleich ist, oder auf sie folgt und zum Theil in ihr gegründet, in dem mehrsten aber in andern gegründet ist, so hängt sie von ihr ab. Diese Erklärung wird demnach auf die Worte Christi angewendet. Der Hr. N. giebet zu, daß das Sittengesetz aus dem Gesetze der Liebe gegen Gott und den Nächsten durch Schlüsse könne gefolgert werden; er behauptet aber, daß Christus nicht auf dergleichen Zusammenhang durch Schlüsse gesehen habe, wenn er saget, daß in dem Gebot der Liebe das ganze Gesetz und die Propheten hänge. Die ganze Heilslehre A. und N. T. hängt in dem Gebot der Liebe, in so ferne ohne diesem, keine Hebertretung und kein Erhöhet würde gewesen seyn. Die Absicht Christi, warum er dieses erwehnet, war, den Schriftgelehrten, der ihn frag, zu erinern, daß man nicht bloß in der Lehre vom Gesetz müsse bestehen bleiben.

1751.

Jahr

37.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 15. April.

Göttingen.

Die Rede des Herrn Hr. Michaelis, von der  
im 115. Stück des vorigen Jahres Nach-  
richt gegeben ist, und welche zeigt, aus was  
für unzulänglichen Ursachen der Weisknische  
Dialect der herrschende in Deutschland geworden ist. ist  
nunmehr in der Schmidtschen Buchhandlung auf 5 Bo-  
gen zu haben. Der Herr Hr. hat sie mit Anmerkungen  
vermehrret, wodurch einige feiner Sätze erläutert oder be-  
kräftiget werden. Die 16, 17, und 18te derselben betref-  
fen die Gleichheit der Weisknischen Mund- Art mit der,  
welche man auf dem Harze findet. Es ist falsch, daß der  
Harz aus Weissen die ersten Bergleute bekommen habe, in-  
dem er so gar die Weisknischen Bergwerke an Alter sehr  
über



übertrifft, sondern die Härter sind Francken von Geburt: und da Werffen auch größtentheils aus Francken bevölckert ist, so ist die Gleichheit der Mundart beareifflich. Bey dieser Gelegenheit wird Theodor Engelbus gegen den Weibom vertheidiget. Die 22 die zur 2ten Num. siebt von Niederländischen Bibeln, Bekenntnis-Büchern, Kirchen-Ordnungen, Liturgien und Gesangbüchern Nachricht. Bis auf das Jahr 1690 hat man für Schwedischen Homern noch keine andere als Niederländische Kirchen-Ordnung gehabt. Die Fencleinische Bibliothek ist bey dieser Gelegenheit sehr von dem Herrn Verfasser mit Veranlassung des Herrn Besizers gebraucht und bekannt gemacht worden, welche in dieser Art wenige oder keine ihres gleichen hat. Die 27te Num. handelt von Niederländischen Predigten. Noch vor 80 Jahren ist hier zu Göttingen, im Jahr 1611 zu Zelle, im Jahr 1650 zu Hensburg, und 1647 in Damera niederländisch geprediget worden: und Herr M. hat nicht in Erfahrung bringen können, daß dieses durch Landes-Herrliche Befehle abgeschafft sey, ob er gleich bey solchen Männern Erkundigung eingejogen hat, die der Kirchen-Verordnungen kundig seyn müssen. Wir enthalten uns, aus der Rede einen Auszug zu machen: weil dieses im vorigen Jahre schon geschehen ist. In einer kurzen Vorrede erklärt sich der H. Verfasser gegen die, welche mit ihm nicht einerley Meinung sind, daß er ihren Widerspruch deßo freundschafftlicher aufnehmen werde, weil dieser seinen Vaterlande zur Ehre gereiche, und entschuldiget sich, daß er von dem Gebrauch der niederländischen Sprache in Gerichten nichts in den Anmerkungen beygebracht hat. Er scheint dieses auf eine künfftige Abhandlung zu versparen.

#### Hannover.

Imperii Germanici ius ac possessio in Genua Ligustica eiusque ditioribus a primis originibus vsque huc repetita ac vindicata fide monumentorum tum impressorum,

tum

tum anecdotorum praecipue, quorum Codicillus adiectus est. Additis tabulis aeneis ac iudice. coronidis vice iunximus 1) *Petri Baptistae Burgi* de dominio Reipublicae Genuens in Mari Ligustico Tractatum. 2) *Anonymi* dissertationem de rescindendo contractu Finariensi cum vindiciis iurium Imperii. 3) *Anaerae de Andreis* eiusdem argumenti libellum. in 4. 870 S. ohne Worte und Register. Dieses in der Buchhandlung derer Höferrischen Erben verlegte schöne Werk verdient sowohl um seines hochberühmten Hrn. Verfassers, als auch um seines beträchtlichen Inhalts Willen; daß wir seiner uneingeschränkt gedenken. Es hat zwar dem vortreflichen Hrn. Verfaßer, der sich durch die Vielheit seiner Verdienste und große Einsicht in alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit wie einen allgemeynen Ruhm in der gelehrten Welt, also den Wunsch in einem derer höchsten Reichsgerichte erworben hat, nicht gefallen seinen Nahmen auf dem Titel zu nennen, und wir dürfen daher es auch nicht wagen, ihn allhier auszusprechen. So viel aber wissen wir zuverlässig, daß dieses gegenwärtige gelehrte Werk schwerlich in hiesigen Landen zum Vorschein gekommen seyn würde, wann nicht die alte Liebe für die hiesige hohe Schule bey dem vornehmen Hrn. Verfaßer vorgedrungen und ihn bewogen hätte, dasselbe einem Land anzuvertrauen, worinnen bereits viele vortrefliche Schriften von ihm ans Licht gestellet, mit allgemeynem Beyfall aufgenommen und verehret worden sind. Die Freyheit der Republic Genua ist zwar von vielen Lehrern des Teutschen Staatsrechts allbereits angefochten, von keinem aber annoch hinlänglich genug bestritten und zernichtet worden. Die allermeisten betheben sich, daß die Kayser Rudolf 2. Carolus 4. v. und 7. diesem dem zungobardischen Könige bey vormahls einverleibten und durch dasselbe der Teutschen Kayser Crone unterthanig getwesenen Staat zu seiner vollkommenen Unabhängigkeit nach und nach verholffen hätten; und obwohl hier und dar sich solche Spuren äußern, woraus abzunehmen, daß Genua vor der Majestät dieses Kayser und ihrer Nachfolger sich nicht weniger, als vormahls vor dem Scepter ihrer Vorfahren habe hüten müssen.

sen, so ist doch bishero noch niemand unter unsern Teutschen Rechtslehrern bemühet gewesen, dieses alles in sein gehöriges Licht zu setzen, und mit hinlänglichen Beweissthümen zu bestärken. Da nun Weltkündig ist, wie sehr diese Republic in dem letzten in Italien geführten Krieg ihre Pflicht gegen das Teutsche Reich, und besonders das Allerdurchlauchtigste Erz-Haus Oesterreich, welchem sie doch all ihr Ansehen, Macht und Reichthum vornemlich zu danken hat, vergessen habe, und wie trennlos das Verfahren gewesen seye, da sich selbige mit denen Feinden des Reichs in ein öffentliches Bündnis eingelassen hat, so ist der hochberühmte Hr. Verf. dadurch betrogen worden, die Lehre von der Freyheit Genua noch einmahl gründlich zu untersuchen. Er hat zwar dieses aus Liebe für sein Vaterland gethan, keineswegs aber die Unhänglichkeit und Parteylichkeit vor dasselbe sich zu einer Partheylichkeit verleben lassen. Vielmehr herrschet in dieser Schrift durchaus die Liebe zur Wahrheit; und um von selbiger sich niemahls zu entfernen, hat der Hr. Verf. sich keine Mühe dauern lassen, fast alle alte und neue hieher gehörige einheimische und ausländische Geschichtschreiber durch zu lesen, und eine Menge von bewährten Urkunden aufzusammeln, welche insgesammt hier sorgfältig geprüft, und mit der reiffen Beurtheilungskraft und tiefen Einsicht, die man bereits an demselben aus andern Schriften gewohnt ist, ans Licht gestellt werden. Das Werk selber, welches bis auf S. 198. gehet, theilet sich in 10. Capitel: in dessen erstem von dem Rahmen Genua, welcher in denen mittlern Zeiten auch Lanua heißet, von denen diesseits der Alpen wohnenden Gallicern und Liguriern als Erbauern der Stadt, von deren Alter, Macht und Ansehen auch Schicksalen und Gemüths-Neigungen derer Einwohner überhaupt gehandelt wird. Der Hr. Verfasser zeigt hiebey, daß Genua eine uralte Stadt sey, deren bereits Livius gedencket, und welche, da sie von denen Carthaginensern versühret worden, im Jahr 549. nach Erbauung der Stadt Rom ihr Haupt wieder aus der Asche empor gehoben hat. Man hat sich unter de-

nen Gelehrten vieles den Kopf zerbrochen, woher eigentlich der Name Genua komme, die allgemeine Ableitung dieser Benennung wird von dem Könige in Italien Land hergesucht, sie ist aber ohne allen Grund, und wird daher hier billig verworfen, dagegen der Hr. Verf. diesen Namen von denen Albingaunis, oder wie sie Livius nennet, Ingaunis hergeleitet: welches ein neuer und noch von niemandem bemercket, an sich selbst über betrachtet, sehr wahrscheinlicher Gedanken ist. Das 2te Capitel leget uns den Zustand von Genua unter den Römern, Gothen, Longobarden und Francken bis auf die Zeiten des von Kaiser Othone II. bezwungenen Berengarii II. dar; und wie Carolus II. den Hadumarius einen Fränkischen Herrn, denselben zum Richter und Graven gemacht, auch die folgende Carolinische Kaiser ihre Richter und Stadthalter allda gehabt haben; also blieb nach dem Inhalt des dritten Capitels Genua in gleicher Untertänigkeit unter denen Sächsischen und Fränkischen Kaisern, und stunde meistens unter denen Marggraven von Ligurien, ob sie gleich nachhero von Kaiser Heinrich IV. oder V. ihre besondere Obrigkeit und andere Vorrechte besonders aber eine Unmittelbarkeit und Befreyung von dem Gerichtsmang (Jurisdicatio) derer nur gedachten Marggraven in Ligurien erhalten zu haben scheinet. Von dieser Zeit an, wie in dem 4ten Capitel weitläuffig auszuführen wird, erlangte sie gleich andern Italiänischen Städten immer mehr und mehrere Freyheiten, wie dann R. Conradus III. ihr die Mühs. Gerechtigkeit versichet. Es ist aber so wenig denen Genuesen, als andern Italiänischen Staaten ungestraft hingegangen, wann sie sich über den böhren Buchstaben ihrer Privilegien etwas herausnehmen wollen, daß vielmehr der große Kaiser Fredericus I. als sich dieselben bey der ihnen anbefohlenen Ueberbringung derer Kaiserlichen Befehlshabere nach Sardinien und Corsica 1178. saumselig finden lieffen, und sich nicht zu Abtretung derer sich angemassen und dem Kaiser allein zuständigen Rechte (Regalium) nöthigen Tributien (angariarum & pa-

rangiarum) und Verpflegung der Truppen (foedit) auch der Erfassung einiger dem Reich entzogener Landschaften besonders Vintimiglia und Saona in der Gåte versprochen wolten, sie um 1000. Mark Silbers straffe, und ihnen auf das ernstliche geboth ihre Ståtz mit feinen Ringmanren zu umgeben. Und obwohlen eben dieser Kayser ihnen 1161. ein aussehuliches Privilegium (welches hier S. 222. u. f. w. vollständiger, als die bisherige Abschrift davon gewesen sind, geliefert wird,) ertheilet, und sie mit allen Regalien begnadiget hat, so hat er doch allemahl sich und seinen Nachfolgern die Oberherrschaft und Oberrichterliche Gewalt vorbehalten. Und auf gleiche Weise ist Genua auch nach denen Kaysern Henrico VI. De Toni IV. und Friderico II. unterworfen gewesen. Nach Conradi IV. Todt und dem darauf erfolgten Interregno dachten zwar die Genueser gleich andern Italiånern auf mehrere Freyheit; allein so bald sich Teutschland wiederum erhohlet hatte, welches unumfrem der Junghalt des fünften Capitels ist, schickte R. Rudolphus I. seine bevollmåchtigte nach Italien, welche in denen dasigen Stådten den Eyd der Treue annahmen, und Genua kan wenigstens nimmermehr erweisen, daß es allein denselben nicht geschworen haben solte. Und ob man gleich insgemein vorziet R. Rudolphus I. habe denen Genuesern ihre Freyheit um Geld verkauft, so ist doch kein ålterer Scribent als Cuspinianus, der dieses gesagt hat; und man kan auch alles wahr wåre, was von des Kayserlichen Stadthalters Princivalli Filici Betragen in Ansehung der an mehrere Stådte in Teutschland überlassenen Freyheit insgemein vorgegeben wird, so wåre doch nichts anders als eine solche Freyheit herauskommen, dergleichen unsere teutsche Reichs Stådte auch haben. Wie es dann auch der Erfolg ausweist, massen Adolphus Massovici und Alberti I. Stadthalters in Genua alle Kayserliche Rechte ausgeübet, Kayser Henricus VII. von denen Genuesern, als ihr rechtmåssiger Oberherr, mit vieler Ehrerbietung empfangen werden ist, und ihnen auch ihre Privilegien beståtiget hat.

hat. Nach R. Henrici VII. Tode hielten es zwar die Genuer weder mit Kayser Ludwico aus Bayern noch mit Friedrich von Oesterreich, allein Kayser Carolus IV. hatte schon wieder seinen Stadthalter in Genua, Simon Buccanogra, und belehnte den Genuesischen Bürger, Petrus de Luna, für sich und seine männliche Erben mit der Münze daselbst. Im sechsten Capitel wird dargethan, wie R. Wenceslaus zwar gesehen lassen, daß König Carolus VI. in Frankreich A. 1396. einiger Oberherrschafft in Genua sich angemahlet, da aber die Teutschen solches nicht gut gehalten, so hat nach der Absetzung Wenceslai R. Rupertus durch seinen Stadthalter, der Marggraven von Montserrat, auch diese Stadt wieder zum Reich gebracht, und Kayser Sigismundus nichtigte sie A. 1418. da sie den ihm schuldigen Respect aus denen Augen gesetzt wolte, abermahlen auf das nachdrücklichste. Nach der Hand, wie im siebenden Capitel ausgeführt wird, wurden die Genuer unter der französischen Könige Gottmüthsigkeit und waren deren Ackerlehen Fürsten, denen Herzogen von Maniand unterworfen. Allein Kayser Maximilianus I. machte sie endlich von dem französischen Joch frey, und obwol R. Ludovicus XI. in Frankreich 1507. abermahle sich der Stadt bemächtigte, und alle darauf bisher gehabte Rechte und Gerechthame in vernichten suchte, so wurde doch 1512. der französischen Herrschafft daselbst wieder ein Ende gemacht, und Maximilianus I. gab hierauf 1513. denen Genuesern das ansehnliche Privilegium über den Salzhandel, welches S. 282. u. f. w. hebet. Als hiernächst A. 1515. Octavianus Fregolus, abermahlen die Stadt denen Franzosen in die Hände spielte, wurde sie 1521. von Carlo V. wiederum dem Reich hergestellet, und 1527. zwar von neuem von R. Francis I. eingenommen, aber auch das folgende Jahr durch den tapfern Andreas Doria, dessen Bildnis man diesem schönen Werk vorgesetzt hat, wiederum befrejet. Dieser große Kayser Carolus V. nun ist es, welchem Genua vornehmlich seine jetzige Verfassung zu sehen, Was ist und

Würde zu danken hat: von dessen über Genua ausgeübten Oberherrschaft man hier die allerbindigste Zeugnisse, und Beweiskrümer der Länge nach angeführt vorfindet. Das achte Capitel besaget ein gleiches von denen Kaysern Ferdinando I. Maximiliano II. Rudolpho II. und deren Nachfolgern, und wollen wir nur einige Proben davon, weilen uns die Enge des Raums zum Schluß eilen heisset, nachmahhaft machen. Also bathen Z. E. die Genueser Ferdinandum I. so gleich nach angetretener Regierung um die Bestätigung ihrer Privilegien, und erhielten auch dieselbe von ihm; vor dessen Richterstuhl wurde Scipio de Flicco des Kayfers der beleidigten Majestät angeklagt; als zwischen Genua und dem Marggraven Alphonso Carreti wegen Frenal Streit ankam, so war abemahlen dieser Kayser Richter, und da die Genueser von seinem 1561. ausgesprochenen Urtheil an den Pabst appellirten, behauptete er seine hohe Gerechtame auch durch die Aussprüche derer Rechts-Gelehrten zu Padua, Bononien und Pavia. Bey dieser Gelegenheit wird diese Streitsache von Frenal sehr schön und gründlich erörtert, und gewiesen, wie die Genueser auch die folgende Kayserre als Richter in dieser Sache erkannt haben. Als 1574. unter dem Titel in Genua eine große Uneinigkeit entstand, ward die Sache obermahlen für Kayser Maximilian II. Richterstuhl gebracht, der seine Commissarien dahin schickte, und beyde streitige Theile gefunden in diesem Proceß mehr als einmahl, daß der Kayser ihr oberster Richter und sie Unterthanen des Teutschen Reichs seyen. Kayser Rudolphus II. bestättigte 1577. abemahlen die Privilegien der Stadt, die er wie alle seine Vorfahren seine und des Reichs Stadt (ciuitatem suam Imperialem) nennet, und die Genueser haben sich nicht gewegert ihne ansehnliche Geld-Summen als ein subsidium charitativum zu bezahlen. Bey Kayser Matthia, Ferdinando II. ist die Bestätigung derer Privilegien gleichmäßig geschicht, und unter voriger Benennung jedesmahls in ertheilt worden. In als sey die Stadt heraus-

nahm

nahm ihre Festungs-Werke zu erweitern, und Kayser Ferdinandus II. dieses als Thime ohnwissend geschähen, ungnädig aufnahm, schickten die Genueser mit grosser Demuth die Abrisse solcher Festungswerke ein, und entschuldigeten das hier vorgegangene mit der Gefahr, die ihrer Stadt damahls viel Unheil gedrohet hatte. Undtredessen ist doch nicht zu leugnen, daß, da vorher nur der Erzbischöfliche Pallast gewesen, in welchem sich der Doge und der Rath zu versammeln pflegte, man nunmehr unter diesem Kayser den Nahmen des Herzoglichen Palaßs zuerst habe nennen gehöret. Unter R. Ferdinandus III. suchten zwar die Genueser wieder um die Bestätigung ihrer Privilegien an, nahmen sich aber dabei die Freyheit, daß sie den häßfertigen Titul Civitas & Camera nostra Imperialis und fideles sacri Romani Imperii verbiten wolten. Es wurde ihnen aber solches in Gnaden abgeschlagen, und der Kayserliche Bestätigungs-Brief mit denen gewöhnlichen Formalien ausgefertigt. Doch 1641. wurde diese Titulatur geändert, und die Genueser bezahlen davor dem Kayser  $\frac{100}{m}$  Rthlr. mit dem Versprechen, daß sie die zu dem subsidio Charitativo noch schuldige  $\frac{50}{m}$  Gulden ebenfalls bezahlen wolten. Wie sie sich dann auch nicht geweigert haben, der Kayserlichen Camley die gewöhnliche Taxe und Sparten bey Veränderung dieses Titels zu bezahlen. Gegen R. Leopoldum hat sich jederzeit Genua ehrverbiethig bezeiget, und wie R. Joseph ihnen hin seine und des Reichs Gerechtfame in Italien auf das eyfrigte behauptet, also befahl er auch der Stadt Genua  $\frac{100}{m}$  Doblone zu seiner Kayserlichen Cammer zu bezahlen. Kayser Carolus VI. verkaufte zwar an Genua die Marggrafschaft Finale, aber nicht anders als denen Hohen und der Lehnbarkeit des Teutschen Reichs unbeschadet, und als sich die Genueser 1715. gegen diesen grossen Kayser ungebührlich aufführten, auch mit unglimpflichen Reden seine Majestät beleidigten, mußten sie sich



zu Befähigung einer Strafe von  $\frac{400}{m}$  Rthl. bequemen  
 Wir übergehen ihre gegen Kaiser Carolum VII. und bey dem  
 Anfang der Regierung Kayfers Francisci gegen Ihre  
 Maj. betrogte Miterwürffigkeit und Ehrerbietung, weil  
 die Proben davon unsern mehresten Lesern noch in frey-  
 schen Angedencken seyn werden; und erwähnen nur noch  
 wie aus allem bishero gesagten, der vortrefliche Hr. Ver-  
 fasser nunmehr in dem neunten Capitel den Schluß ma-  
 chet. Alles was Genua innerhalb seinen Ringmauren und  
 außer denselben habe, seye dem Römischen Reich nach der  
 Oberherrschafft zugehöret. Die Freyheit der Republic  
 und ihre hancz Regierungsz Form rühret aus Kayserlicher  
 Privilegien her. Alle ihre Länder sind Lehne des Römischen  
 Reichs. Hinsichtlich sind ihre Gerichte in Bürger-  
 lichen und Heintlichen Sachen der Oberrichtlichen Ge-  
 walt des Kayfers unterworfen, und sie selber ist an die  
 Beobachtung deroz Befehle des Reichs verbunden. Ihre  
 Rechte Krieg zu führen, und Bündnisse zu schließen hal-  
 ten ein mehreres nicht in sich, als bey andern Reichs-  
 Ständen gewöhnlich ist. Ihre Mäntel muß nach dem Reichs  
 Fuß eingerichtet werden, u. s. w. Worauf so dann in dem  
 zehenden Capitel gehandelt wird, wie wenig alles dasjenige  
 Gründe habe, was Baldus de Perusio, Andreas Barba-  
 tia, Philippus Decius, Jacobus Menochius, die Cardi-  
 näle Dominicus Fuschus und de Luca nebst dem Ridol-  
 fino de Sabloneta und mehrere dergleichen Scriventen von  
 der Freyheit der Genueser träumen, und wie es nicht ein-  
 mahl unbillig seye mit einigem Grund zu behaupten, daß  
 die Republicke wenigstens in deren Behs sich befinde;  
 moßn hier keine Verabhrung angeführet, vielmehr bey  
 jedem Verrecht, welches sich dieselbe gegen das Römische  
 Reich anmassen wolte, dessen Ungrund also gleich augen-  
 scheinlich erwiesen werden kan. Der Raum unserer Blät-  
 ter nöthiget, was gegen unsern Willen hier abbrechen;  
 aber auch dieser kurze Auszug wird schon hinlänglich seyn  
 zu beweisen, daß man hier keine abweichende und ge-  
 meine

meine Abhandlung fürchten dürfte. Von S. 199. bis 204. kommet die Erklärung von 50. Genuesischen Münzen vor, die man zugleich sauber in Kupfer gestochen allhier antrifft. Und sodann folget bis S. 414. eine höchst wichtige und beträchtliche Sammlung von Urkunden, davon die wenigsten bishero bekannt gewesen sind. Den Beschluß machen die vorhin bereits gedruckte und auf dem Titel angezeigte 3. Werke. Es ist zwar davon des Burgi Tractat de dominio Reip. Genuens. in Mari Ligurico in mehrerer Gelehrten Händen und genugsam bekandt jedoch gleichwohl sehr selten mehr in einem öffentlichen Buchladen zu haben; Allein sehen wir auf die gelehrte Abhandlung de recindendo contractu Firariensi, welche wie einige mutmaßten, der Mailändische Rath Colla, der durch seine Vertheidigung derer Rechte des Reichs auf die Herzogthümer Parma und Piacenza sich einen gültigen Namen erworben hat, verfertigt haben soll, so wird selbige eben sowohl, als diejenige, die unter dem Namen Andree de Andreis ihren Verfasser anseht, in denen akademischsten Büchern unserer Landsleute zu haben seyn, daß es demnach allerdings der Mühe werth gewesen ist, diese Schriften wieder auflegen zu lassen. Wie brauchen nichts weiters zum Ruhm des verstorbenen Hrn. Verfassers beizusetzen, als daß Er in dieser gelehrten Schrift bewiesen, daß es dem Teutschen Reich an Reichthümern nicht fehle; diese undankbare Republic von ihrer Unterwerfung zu überzeugen, und vor der ganzen unparthischen Welt schamroth zu machen. Wie herrlich aber würde Teutschland aussehen, wann dessen Hoheit über alle Italiänische Staaten, wie hier mit Genua gesehen ist, zu seiner Zeit ausgeführt werden sollte.

**Koslof.**

Im vorigen Jahre noch, hat Koppe in Octav auf 1066. S. ohne Register und Vorrede mit 18. Kupferplatten abgedruckt Christian Christfried Eschenbachs Anatomische Beschreibung des menschlichen Körpers. Des Hr. D. auf

net uns seine Absicht in der Vorrede. Den Text des Winslow hat er zum Grunde gelegt, und in den meisten Stellen unverändert übersezt. Aus andern guten Schriften und seiner eignen Erfahrung aber hat er manches geändert und zumahl in den Generaltheilen bey jedem Capitel, auch hin und wieder in den besondern Abhandlungen, in welchen wir zumahl bey den Knochen, eine ziemliche Anzahl von Anmerkungen antriffen, die dem Hrn. W. eigenthümlich zugehören, wie denn auch, doch meist aus Stellen und Kästern, die vornehmlich Schästeller angeführt sind, die bey einem jeden Theile zu tath gezogen werden können. Die Kupfer hat er aus dem Kalmus angenommen, außer einigen wenigen, die er anderswo entlehnt hat. Von der süßigen Theilen hat er auch eine besondre Abh gemacht. Der heutiſchen Sprache hat er sich überall bedient, und gewiß ihr dadurch einen Dienst geleistet, daß er die Kunst weder rein und natürlich zu geben sich bemüht hat, welches in dieser Wissenschaft sehr schwer, und bis hieher noch niemanden recht gelungen ist. Wir wollen nun auch dem Leser einige Proben vorlegen von dem, was der Hr. E. besonders oder neues oder sonst merkwürdiges hat. Den Unterschied des Gripptes und der Knochen im männlichen und weiblichen Geschlechte leugnet er (wo doch die Bühner und Wahler selbst einen Unterschied gefunden haben, und zumahl der Winkel der Schöpfbeine uns ein sehr deutliches Unterscheidungs Zeichen dünkt.) Die Nerve zu den Fühlhörnern zu bringen ist keine anatomische Erfahrung, sondern eine bloße Theorie. Die Hautdrüsen und die Schweißdrüsen vertheidigt der Hr. E. In den großen Blutbehälter des Hirns sehn nicht unmittelbar die Arterien, wie noch neulich behauptet worden, sondern bloß die zurückführenden Adern. In dem Thränenlak ist oft gleich unter der Sehne (ligamentum) eine kleine Klappe, und die Membrana der Thränenröhren ist hinter derselben. In der hohen Nierenröhre leugnet der Hr. E. die Hölle, und hält sie für eine bloße Wirkung eines unfürsichtigen Handgriffes, womit man, indem man sie vom Zwergfell reunt, den

den hintern Theil vom vordern abreißt (eine Meinung die in jarten ungeböhren Kindern, denen man diese Drüse in ihrer Lage läßt, kan geprüft werden.) Ueber die bekannten kleinen Hauptmuskeln findet man zuweilen noch einen, der vom Anfang des queren Fortsatzes des Hals entspringt und hinter der Aue sich endigt. Man hat auch einen zweiten Quermuskel an den Lenden gefunden. Von den Muskeln, die von queren Fortsätzen der Wirbelbeine in die Stacheln gehen, endigen sich die längsten, und die am weitesten herkommen, an der Spitze des Stachels, und die am nächsten entspringen, am Anfange desselben. Den Schlaßmuskel der Base muß man in seiner Lage vorziehen: sonst wird er mit Ungrund für überquere Fasern gehalten. Man trifft zuweilen einen dritten Nerven an. Man findet oft den Nerven des Muskels durch den großen Nerven in zwei Theile getheilt, welches wir auch gesehen, und ein gleiches an demjenigen Muskel bemerkt haben, der von außen das große Loch des Schenkels zuschließt. Die Vereinigung beider Nerven ist veränderlich, bisweilen sind sie ganz unterschieden, sie liegen auch wohl nur fest an einander: andernmale aber kreuzen sich ihre Fasern. Diese Muster können genug sein. Wir wollen nur auch noch einige wenige eigene Anmerkungen machen. Der Hr. W. hat überhaupt dem schwedischen Alten, dem Winslow, nur gar zu sehr gefolgt, und nicht allemahl sich der Verbesserungen bedient, die nach dessen Zeiten gemacht worden. Hieher gehöret, daß er dem ersten Nerven am Hüftgürtel die hintern Wurzeln abspricht, daß er dem großen sympathischen Nerven noch immer zwei Nerven vom Augennerve zuschreibt, und die vom obern Kinnbaken Nerven hingegen nicht anmerket, daß er die Schlagadern die aus den Becken (Glucæa schiatica) noch so unkenntlich, als Winslow selbst beschreibt, und die Schla. ad. in der Ruhe und der Geurthslieder ganz unrichtig vorstellt. Es ist auch niemals von uns gesehen worden, und vermuthlich auch nicht von andern, daß die Zungenlagader einen Ast nach dem dritten Hirnsacke geben, oder daß die mittlere große Schlag-

aber des Hirsfelds vom Stamme der Hauptschlagader entstehe, bey welcher Meinung es sehr wahrscheinlich ist, daß derselben Urheber die Schlundader gesehen habe. Daß der kleine Knoten an den Augeneren solle im Menschen unscheinbar gewesen sein, haben wir nie gefunden, und schreiben es dem Mangel am Fleische zu, wann er andern unsichtbar gewesen ist. Das dritte Netz, das einzig vom Grimmdarm entsteht, sollte auch billig hier einen Platz gefunden haben, und Albinus hat unsers Wissens niemals vom Magen geschrieben. Und endlich wäre es wohl nützlich gewesen, die Kupfer hier und wieder nach den besten Urkunden nachsehen zu lassen, als die sehr unähnlichen Rautmischen Stücke beyzubehalten. Doch: diese kleinen Fehler hindern uns nicht dieses Werk überhaupt, als das vollständigste deutsche anatomische Handbuch, anzupreisen.

#### Frankfurt und Worms.

Daniel Christian Hechtel hat verlegt: *Erschließung der allerneuesten Religions-Mengerei, oder eines allen christlichen Secten gemeinen, von Hr. Hofrath von Loez, in seinen Unionis-Schriften fürgeschlagenen Eutrachts-Tempels, ohne das H. Abendmahl. Allen Schriftmäßig gepunten zur Warnung, bey gegenwärtigen indifferentistischen und naturalistischen Zeiten vorgelegt von einem rechtgläubigen Lutheraner.* In einem Sendschreiben an einen Gönner ist angehängt eine freie Untersuchung des akypartheitlichen Urtheils der Frankfurterischen gelehrten Zeitungen, von diesen Loenischen Vereinigungs-Schriften. Die Vorrede entdecket das darinnen erst neu angepriesene gewaltsame Mittel von Abschaffung und Abstraffung aller theologischen Controversien. 1750. 8. 14. Bogen. Die Loenischen Vereinigungsschriften, die in mehr als einer Sprache bekannt gemacht worden, und worunter die so betitelte einzige wahre Religion etc., von welcher wir auf der 973. Seite im vorigen Jahre einen Auszug und unser ausführlich

figes Urtheil gegeben, die vornehmste ist, fordern mit Recht eine Widerlegung; nicht eben deswegen, daß dar- in eine besondere Stärke der Gedanken befindlich wäre, sondern vielmehr weil der darin angebrachte Witz und an- genommene Schein der Unpartheilichkeit ungehörte und zur Gleichgültigkeit in der Religion geneigte Leser gar leicht berücken mögte. Doch wünschen wir nur solche Strecker, die eine wahre Gründlichkeit mit einem deutlichen, ordentlichen und sittsamen Vortrage verbind- den, und die Person und Sachen zu unterscheiden wissen, dar- mit auch dem Wize des H. von Loen die Gelegenheit zum Gespöze über die gute Sache benommen werde. Unser ungenannter Verfasser bestreitet hauptsächlich die seltsa- me Meinung des H. von Loen von Ausschaffung des Abend- mahls, und verspricht noch einen Theil, darin die Ver- gebungen desselben gegen andere Lehren der Gottselighe- ten jöhren entdeckt werden. Ausser denen auf dem Titel um- ständlich demerckten Stücken dieser Schrift ist noch eine Zu-abe angehangen, die das übertriebene Lob der Berli- nischen gelehrten Zeitungen von den Könischen Vereini- gungs Schriften beurtheilet. Der ungenannte Verfas- ser hat die Wahrheit auf seiner Seite und bezeugt vor dieselbe einen redlichen Eifer; hat aber unsern Bedüncken nach die Feder zuweilen zu sehr gelipft und die Art des Vortrags mögte nicht nach dem Geschmack vieler Leser seyn.

Leipzig.

Herr Feod. Gotthilf Freytag ein gelehrter Rechts- besitzener, hat in Octav auf 3 Blbh. und 2 Bogen her- ausgegeben, *analetho literaria de libris rarioribus*. Es macht für die Arbeit des Herrn F. ein gutes Vorurtheil, daß er auf der Schul Hoforte erzogen ist, aus welcher wir deswegen schon viele gelehrte Männer bekommen haben, weil die Bezehe der Schule die allzuflühe Beziehung der Unwissenheiten hindern, und junge Leute gleichsam zwün- gen vorher einen hinlänglichen Grund in den Theilen der

Gelächtsamkeit zu legen, die jetzt leider selten werden. Auf der Schul: Pforte hat Herr F. angefangen Nach: richten von raren Büchern zu sammeln, und diese Arbeit zu Leipzig fortgesetzt: davon er uns hier die Früchte lie: fert. Er scheint eine wahre Besorgniß gehabt zu haben, seine Arbeit der Welt vorzulegen, weil die jetzige Zeit so tadelnfüchtig sey, daß sie alles vollkommen haben wolle, wie er in der Vorrede schreibt. Diese Besorgniß gereicht ihm zu Ehren. Wir haben mit Veranügen mehrere Ar: tikel zur Probe durchgesehen, da uns Schreibart und Sa: chen gefallen haben: und ob uns gleich bisweilen Zusätze bengefallen sind, die mehr betragen haben würden als der Text selbst, so ist doch dieses bey einem so weiten Felde, als die Bücher: Geschichte in sich faßt, keine Schande, und wir können es dieser Schrift nicht einmahl als eine Unvollkommenheit anrechnen, die nicht den Endzweck hat, von allen raren Büchern zu handeln. Kurz, wir könn: nen Herrn F. versichern, daß unsere Zeit nicht so tadel: süchtig ist, als er sie sich vorstellte, und daß sie mit viel unvollkommenern Schriften als die seinige ist, zufrieden zu seyn pfleget. Dis einzige erinnern wir. Herr F. rühmet den Nutzen, den er aus Auctions: Catalois ge: habt hat: allein er scheint uns einige der vornehmsten Verzeichnisse von den Bibliotheken großer Juristen nicht hinlänglich gebraucht zu haben. Der Artikel: Bibel, ist einer unter denen, welche uns auf diese Vermuthung bringen. Wir würden aber diese Anmerkung nicht ma: chen, wenn wir seiner Schrift nicht bereits eine ver: mehrte Auflage wünschten.

Der Herr D. Carl Gerhard Wilhelm Lohmann kommt als ordentlicher Lehrer der Philosophie nach Helm: stadt, und der Hr. D. Köhler nunmehr zuverlässig als zweiter ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit nach Jena.



1751.

38.

Jahr

Stück.



Göttingische

# Zeitung

VON

## Gelehrten Sachen

Den 19. April.

Göttingen.

Der Anschlag zu der Herren Weiffel und von den  
 Steinhof Promotionen ist von dem jetzigen  
 Prorector Hn. Hofrath Ayer aufgesetzt,  
 bey Hageru auf 16 S. gedruckt, und hat sol-  
 gende Aufschrift: *Ordinis Iuridici Prodecani Georgia*  
*Henrici AYRERI D. &c. ad temperandam celeb. Mu-*  
*ratorii de naevis Iurisprudenciae sententiam ab Italis*  
*Idis nonnullis illos vel plane negantibus vel saltem ex-*  
*tenuantibus impugnatam de Iurisprudencia non nisi ab-*  
*uzentium vitio vitiosa proposita prolatio.* Hr. Hofrath  
 Ayer führt die Schriften an, welche in diesem Streit  
 von dem Muratori, Querini, Rapolla und anderen ans  
 Licht gestellt sind. Wasdenn wird mit den angeführten eige-  
 nen



nen Worten des Probstes Maratori selbst klar gemacht, daß seine Widersacher ihm zu viel gethan, indem sie ihn als einen Verächter der Rechtsgesamtheit wiedergelegt haben. Vielmehr weist G. A. daß Murat die Rechts-Wissenschaft selbst für nützlich und nöthig erkannt, und sie vor anderen Wissenschaften erhoben, hingegen den Eitel der unwissenden Juristen, die Leichtfertigkeit und Bosheit der Zungendrescher, die gemeinen Irrthümer der Rechtslehrer, die wiederigen Meynungen von der Deutung der Gesetze und daher rührende Ungewißheit derselben, die Bewegtheit neue Meynungen zu erfinden, die Arglist und Verstellung der hungrigen Sachwalter, die Bosheit der partheiischen Richter, und die Langwierigkeit der Rechtshändel getadelt habe; worin schon vorläufig alle rechtschaffene Rechtsgelehrten mit ihm einstimmig gewesen.

Am 29ten Jan. hat die hiesige Universität eine ausnehmende Ehre genossen, da ihre Hochfürstl. Durchl. die Frau Gräfin Wilhelmine Marie Thäsa von Mütenburg geborene Landgräfin von Hessen-Homburg, den Dichter Crauk, welchen der Hr. D. Feuerlein als Prorector der Freieschen Dichterin, Frau Fuxkin, ertheilet hatte, höchst eigenhändig dieser Dichterin aufzuheben gnädigst geruhet haben. Ihre Durchlauchten ließen die Frau Gräfin zu diesem Endzweck mit Dero Geßpann und Kutsche von Neustadt-Eddens nach Darel abholen, und verrichteten die feierliche Handlung in Gegenwart einiger Gräflichen und Adlichen Personen: darauf sie die Frau F. zur Tafel zu ziehen, und neben sich zu setzen die Gnade hatten, und ihr die Gesundheit der hiesigen Königl. Deutschen Gesellschaft zuzubringen geruheten, als welche ihr den ertheilten Dichter Crauk ausgewöhlet und überhanet hat.

Auch haben Ihre Excellenz, der Königl. Dänische Hr. Geh. Rath und Ritter vom Dannebrog-Orden Joh. Adam von Brocktorf der hiesigen Königl. Deutschen Ge-

schafft die Gnade erlangt, ein EhrenMitglied derselben zu werden.

Stockholm.

Der XI. Jahrgang der Kongl. Svenska wetenskaps. Academiens handlingar ist mit dem Jahr 1750. angefangen und dessen drey ersten Monate sind bey Salotus abgedruckt. Am Anfang steht ein Verzeichniß der Mitglieder derselben, worunter die Fremden mit den folgenden im Jahr 1749. verneuert worden sind, Joseph de L'Isle, gewesener Petersburgerischer Sternkundiger, Bernard von Jusieu, J. Georg Gmelin, Prof. in Tübingen, Hr. Nouvelle Apotheker und Mitglied der R. Acad. der Wissenschaften in Paris, und der Secretär der Ehrlingischen Academie Hr. Hevin. Den Voritz hat ein Künstler, der Mathematische Werkzeuge macht, Hr. Daniel Eckström geführt. In der Vorrede setzt der Hr. Secretär Peter Wargentin die Geschichte der entdeckten wahren Gestalt und Größe der Erde fort. Almamom der Calif kam schon a. 820. der Wahrheit mit einer wirklichen Ausmessung sehr nahe. Er maas einen Grad der Breite in den sächsen Saenge, und man fand die Helfte gegen Süden 56. die Helfte gegen Norden aber 56<sup>2</sup> Arabische Meilen. Fernel war mit einer sehr groben Erfindung der wahren Größe der Erde auch sehr nahe. Er reiste von Paris gerade nach Norden, und maas seinen Wagen mit der Anzahl der Umdrehungen seiner Räder: er fand den Grad der Breite von 56746. Fren, Klaftern; und irret nur um 440. Klafter. Snell ist mit bessern Werkzeugen nicht so nahe der Wahrheit gekommen. Sein Grad ist nur 55027. Klafter lang, Norwood kam der Wahrheit überaus nahe, und fand 57300. Klafter, Riccioli aber 62900. Picard setzte 24 1670. auf die Weise wie Snell 57060. und man beruhigte sich bey dieser Maasse als der wahren Größe der Erde. Albert Hall darauf fand Risher, daß in Caigne, nahe am Aequator, eine Schwingkugel (Pendulum) langsamer geht.

geht als in Paris, und hieraus schloß Newton, die Erde müsse an der Linie dicker, und die Entfernung der Oberfläche von dem Mittelpunct der Erde größer sein, welches auch, wie Newton richtig erweist, aus der täglichen Umdrehung der Erde um ihre Achse nothwendig folgen muß. Dieses Verhältniß der Achse der Erde gegen die Linie setzte Newton aus den Gezeien der anziehenden Kraft wie 229. zu 230. bey nahe ganz richtig. Hier schließt diesmal Hr. W. Die eingeschickten 1. u. 2. Aufsätze sind die folgenden. 1. Des Hr. v. Hallers Anmerkung über die Art und Weise wie unauflöbliche Knochen im menschlichen Leibe entstehen (q. 3. 1749. S. 389.) 2. Eine Beschreibung und Abzeichnung eines sonst gesunden Baurenknechts, der mit dem einzigen linken Schenkel ohne einige Werkmahle des rechten gebohren worden. Selbst die linken ungenannten Knochen mangeln auf der rechten Seite, und ihre Stelle ersetzt das sogenannte Heiligbein mit dem Schwanzbeinchen. Auch der rechte Bein fehlt, der andre aber ist größer, und dem Jüngling geht nichts an der Kraft zu gewachen ab. Der Narkard senkt sich rechts, die weiße Linie am Bauche aber links. 3. Der H. Johann Hesselius beschreibt einige zum färben dienliche Arten von Erde, die in Mexiko gefunden werden. In einem Sumpfe bey Drebro findet man eine braune Ockererde in Menge; ferner eine schwarze und dunkle. Die erste Art ist dem Englischen Braunroth ganz ähnlich; und kan für die Mahler eben die Dienste thun, wann sie sie mit Del vermischen. In einem helken Feuer wird sie eben so hochroth. Sie ist sehr schwefelreich. Man kan sie auch mit wohlgerinigtem Lim versäubern, und daraus einen Adhäsivstein machen, der noch schöner ist, als der fremde. Brennt man aber diese Erde in einem Flintenrohre aus, so giebt sie eine schwarze Zeichnerkreide. Die schwäzere Art wird eine Umberfarbe, sie troknet nur etwas langsamer. 4. Der Hr. Eckström beschreibet ein neues Werkzeug zur Wasserwaage, und die Bestimmung des Meridians. 5. Der Hr. Fiscal Carl Schüg hat eine neue Weise angegeben,

stößen zweyen Linien zwey mittelproportional Linien auszufinden. 7. Hr. Menander erzählt, wie der von einer den 12. Jun. eingefallenen grossen Kälte verdorbene Roggen an der Wurzel neue Schosse getrieben. Dieses Getreide wird zwar nicht reif, aber kan doch bis auf dreymaßl für Futter gebraucht werden. 8. Der Hr. Lagermann Brenner beschreibt die Art und Weise feuchte und samptichte Wiesen durch das Abgraben zu verbessern, und die ausgegrabene Sumpferde, nachdem sie wohl durchgefroren und vom Vieh durchtreten worden, zur Düngung zu brauchen. 9. Der Hr. P. Wargentiu seit seine Beobachtung der abweichenden Magnethadel fort. Er hat gefunden, daß die Nadel die Nächte durch, da kein Nordlicht gewesen, stille geblieben, nur daß sie nach seinen ehmaligen Wahrnehmungen alle Tage eine kleine Wendung am Morgen nach Osten, und den übrigen Tag über nach Westen gemacht, und gegen die Nacht wieder nach Osten gekehrt. Da aber ein Nordlicht am Himmel gewesen, gieng die Nadel in dem sechsten Theil einer Stunde den drittel eines Grades nach Westen, und in der gleichen Zeit wieder nach Osten. Die umständliche Tabelle der Veränderung dieser Nadel bey einem andern Nordlicht weist, daß sie ein andermahl unter beständigen Veränderungen zwey ganze Grade und 26. Minuten sich umgedreht, und noch etwas mehr, nemlich 5. Grade und 5. Minuten. 10. Hr. Heinrich Gottlieb Scheffer macht auf einige Antworten seine Anmerkungen, die der verstorbene Hr. Seeländer in Hannover auf einige Fragen der Schwedischen Academie hatte drucken lassen. Er zeiget, daß der H. Seeländer keine Schwedische Materialien angezeigt, die man anstatt des Brasilienholzes roh zu färben brauchen könnte. Nur ist eine Art trocknen Moosses (Lichen) noch zum ersten anstatt des Brasilienholzes zu brauchen, wann sie nur in Menge zu haben wäre. Die beyden andern Fragen übergehen wir mit Willen. 11. Der H. Joh. Sundell schließt aus einigen Erfahrungen, daß die schädliche Wirkung der Kälte bey dem Korne damit abzuhalten wäre, wann man den Wald abstrüete, bey dem

freyen Zugang des Windes aufhält. Die übrigen Anmerkungen sind aus den Logebüchern der Académie angezogen. Der Hr. Admiral Alarckrona hat gefunden, daß die Tabakstiele von dem Felde durch die Schaafsecht flüssig ausgekollt werden können. Der Hr. Jonas Alström hat die Erdapfel aus den Stielen fortzukunzen möglich gefunden. Der eben beneldete Hr. Admiral zeigt die Art und Weise an, recht gute Spargelbitter anzulegen. Der Hr. Dubbe weist an die kleinen Heidelbeeren zum geseßen des Durchlaufs, und der rothen Ruhr zu trufen u.

#### Berlin.

Ohne den Namen des Verfassers sind a. 1750. in 8. auf 148 S. abgedruckt Unterredungen von den Schönheiten der Natur, die wir der Feder des beliebten Hrn. Sulzers zuzuschreiben gegründete Ursachen finden. Die wahre Absicht ist, wieder die heutigen Frencrasser, die weißer als Gott sind, zu zeigen, daß Absicht Ordnung und Schönheit überall in der Welt hervorleuchtet. Die Schönheit, von welcher uns der Hr. B. unterhält, ist entweder bloß künstlich und dem Gefühl gemäß, oder sie besteht in dem künstlichen und Ordnungsvollen Bau aller Theile eines Dings, als worin die Natur gar weit die Kunst überstift, die in ihren kleinen Kunststücken lauter rohe und ungebildete Materie braucht, da die Natur bis auf die Kleinsten, auch den Vergrößerungs-Gläsern kaum sichtbaren Theile, alles geziert, gebaut, gemessen und schön macht. Aber sie liegt endlich in der Ordnung und Harmonischen Bildung der Theile in Thieren und Pflanzen, oder endlich liegt sie in der Uebereinstimmung zwischen dem allgemeinen Grundriß, und den besondern Theilen der Welt und ihrem Baue. In der dritten Unterredung werden die Widersprüche des allgemeinen und besondern wiederlegt. Der Hr. B. bedient sich eines zugleich starken, und dennoch einfältigen Gleichnisses, wann durch drei in die Luft geworfne Sandkörner nur ein gleichseitiges Dreypck einer gegebenen Größe

soll gebildet werden, so werden unendliche Würffe nicht da-  
 zu zuvörderst. Es ist unendlich leichter ein anderes, größser  
 oder kleineres Dreyel mit drey gleichen Seiten zu erhalten:  
 Es ist aber weit unendlich leichter ein Dreyel zu treffen,  
 dessen zwey Seiten einander gleich sind, und noch mit ei-  
 ner unendlich größseren Unenblichkeit leichter, daß alle  
 drey Seiten ungleich sein werden. Die unendliche Wie-  
 derholung der Würffe ist eine bloße Ausflucht, dann in  
 jedem Würffe sind allemahl wieder den verlangten Würff  
 unendliche andere, die von ihm verschieden sind. Wann  
 nicht drey Theilchen der Materie sich durch das Umgekehrte  
 in die allereinfachste aller Figuren bilden lassen, wie wer-  
 den es unzählbare thun? wer wird eben Röhren aus Thon  
 machen, und diese Röhren walzenförmig, und alle unter  
 einander gleich, einander parallel, und aus diesen Röh-  
 ren dennoch viel tausend verschiedene Gestalten von Blu-  
 men und Thieren, die beständig ihr Geschlecht und  
 ihre Weichheit behalten, aus dem bloßen Umgekehrte er-  
 schaffen? Die höchste Inflag einer Unmöglichkeit in  
 gewissen Thieren und Insecten wird hierauf wiederlegt,  
 und verschiedene Exempel des wunderbaren, vornemlich  
 in den Pflanzen und Thieren vorgebracht. Die fünfte  
 Unterredung sammlet die Stimme aller einzelnen Geschöp-  
 fe, und vereinigt sie in einen allgemeinen Lobgesang der  
 Natur für ihren Schöpfer.

**Nordhausen.**

Der hiesige gelehrte und fleißige Rector, Hr. Gold-  
 hagen hat herausgegeben, das Leben eines hochver-  
 dienten Schulmannes und Predigers M. Johan-  
 nis Clasi, von Herzberg. Johannes Clavius, der im  
 Jahr 1522 geboren, und nach 1589. gestorben ist,  
 verdiente, daß ein so geschickter Nachfolger desselben im  
 Rectorat zu Nordhausen seinen Nachruhm erneuerte, und  
 dadurch zugleich unser Jahrhundert an der unangenehmen  
 Wahrheit erinnerte, daß es wenige so geschickte Schul-  
 Männer aufzuweisen hat, als das sechzehnte Jahrhun-  
 dert.

dert. Joh. Clajus, der bisweilen mit einem andern seines Namens verwechselt wird, war zwar kein Freund von dem Schul-Leben, hat aber doch die meiste Zeit seines Lebens in mehr als einer Stadt auf dem Schul-Satze überzubringen müssen. Seine Geschicklichkeit in der Lateinischen Poesie war nicht gemein, daher viele eine neue Auflage seiner Gedichte gewünscht haben; er besaß auch im Hebräischen und Griechischen eine Geschicklichkeit, die wir den Schul-Lehrern unserer Zeit gönnen möchten; und seine Deutsche Grammatik ist eins seiner vornehmsten Verdienste. Dem Wunsche, den der Hr. S. Bl. 13. in Absicht auf die Poesie that, treten wir bey, daß nemlich mehrere Dichter ihre Fertigkeit gebrauchen möchten, göttliche Wahrheiten zu besingen; und was Hr. S. von dem allzu reichen Ueberflusse von schalhaften Erzählungen, Anakronistischen Liebes-Grillen, und Trinkliedern klaget, können wir auch nicht mißbilligen. Wir wissen ohnehin, daß H. S. einer von den lobenswürdigen Schulmännern ist, die nicht bloß für den Verstand, sondern auch für das Herz ihrer Lehrlinge Sorge tragen.

#### Halle.

Der 2te Theil der Anfangs-Gründe aller schönen Wissenschaften des beliebten Hn. N. Georg Friedrich Meyers ist bey Hemmerde noch im vorigen Jahre auf 78 r S. und mit ihm das ganze Werk fertig worden. Wir finden es nicht möglich von einem Werke, nach unsrer sonst gewöhnlichen Art, einen Auszug zu geben, dessen Vorzug in der zusammenhängenden Gründlichkeit der Erklärungen, und der Vereinigung derselben, und nicht in einzelnen Wahrnehmungen besteht. Wir wollen also bloß anzeigen, daß der Hr. N. diesmal von den Aesthetischen Begriffen oder der poetischen Malerey, von den Aesthetischen Urtheilen und Schlüssen, von der Methode, und endlich von dem Ausdruck gehandelt, und überall die tiefgelegte Wichtigkeit der Ausführung mit angenehmen Exempeln erhebert hat.

1751.

Jahr

39.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 22. April.

Göttingen.

W. v. Andenboeck's Wittwe verlegt: Johann Stephan Pösters, außerordentl. Lehrers der Rechte, und Beysehers der Juristen Facultät zu Göttingen, Versuch einiger näheren Erläuterungen des Proesses beider höchsten Reichsgerichte in einer practischen Sammlung ganz neuer Cammergerichts- und Reichshofrathsachen 1751. 368 S. in groß Quart. Wir müssen kürlich anzeigen, was für Stücke in dieser ansehnlichen Sammlung enthalten sind. Der erste Theil betrifft das Cammergericht, und begreift folgende Sachen. 1) Eine Citationsache; von Ketschau wieder von Sturmseder, das Kerschische Fideicommiss betreffend. 2) Eine Mandatsache; Nassau Weilburg w. die Chur fürstl.

pp



fürstl. Regierung zu Mainz, mandati de relaxando arres-  
to S. C. 3) Noch eine Mandatsache in einem verflur-  
ten Auszuge; Weber v. Nassau Dilleburgische Regierung,  
mandati de non impediendo prosecutionem litis in ca-  
mera imp. pendentis, abstinendo ab iniusta executione,  
restituendo pecunias interea fortiter vi extortas, relar-  
ciendo omnia damna data cum cautatis expensis S. C. 4)  
Eine Mandatsache C. C. Hofensulms v. Hessen-Darm-  
stadt. 5) Eine Land-Friedenbruchs-Sache; vom Trüm-  
bach und Conf. v. Fulda. 6) Eine Provocationsache;  
Ingelheim v. Ingelheim. 7) Eine durch einander lau-  
fende Citations und Mandatsache; Hoppach v. Weier-  
hofen. 8) Eine Appellationsache; Jude Hartoch Gold-  
schmidt zu Emden v. Meinder Dirccks de Bruin daselbst.  
9) Eine andre Appellationsache; Valentin Schierlings  
Erben v. Ferdinand Adam Weiß, modo dessen Erben.  
10) Noch eine Appellationsache; Johann Heinrich Dit-  
tert und Conf. v. Wittib Siebenbergers und Conf. 11)  
Eine Sache verzögerter Justiz; Bender v. Pfalz. 12)  
Eine Revisionssache; Nassau Siegen, Fürstin Polyxene  
v. Nassau Dillenbura und Nassau Diez. 13) Noch  
eine Revisionssache; Jud Abraham Wolf und Conf. v.  
Hrn. Grafen Friedrich Alexander zu Neumich. 14) In-  
firmation eines Privilegii de non appellando über Lauen-  
burg. Im zweyten Theil stehen folgende vdr dem Reichs-  
hofrath verhandelte Sachen. 1) Schenk zu Schweins-  
berg, weil. Friedrich Wilhelms nachgelassene Tochter v.  
Carl Ludewig Schenk zu Schweinsberg. 2) Matly v.  
Nassau Dranien. 3) Klagende Bürger zu Windsheim  
v. den Magistrat daselbst pro. diversorum grauaminum  
4) Johann Ludewig Hoffmann v. die allerseitige Grafen  
und Hrn. zu Castell, dann die verbitvete Gräfin zu Ca-  
stell, Dorothea Remata gebührne Gräfin von Zimmendorf  
mandati S. C. pro debiti. 5) Von Seiffen v. Sachsen  
Weimar und Eisenach, Rescripti, in puncto turbatae  
possessionis vel quasi iuris venandi, nunc adimplendi  
contractus emti venditi. 6) Von Ertu zum Alkenstein,  
modo

modo, dessen Erben, w. von Bronsard modo Bronsard'sche Erben, Commissions. 7) Von Nieben w. von Schacke und dessen Creditoren, appellations. 8) Breuelmann w. den Freyherrn von Freytag und den Magistrat zu Dortmund, appellations. & attestatorum. 9) Comes Carolus Iosephus de Stubick c. Comitem des Fours, appellations dein restitutionis & reuisionis. Gegenwärtige Sammlung macht des Hrn. P. beliebte Anweisungen zum Verfahren der höchsten Reichsgerichte recht brauchbar und vollständig. Sie dienen nicht allein den Zuhörern, sich die vorgetragenen Lehren klärer vorzustellen, leichter zu fassen und in die Uebung zu bringen: sondern sie kann auch von geübteren um desto mehr genühet werden, je schwerer es fällt, bey den höchsten Reichsgerichten verhandelte Acten in die Hände zu bekommen, und je weniger bisher von dergleichen Sachen durch den Druck gemein gemacht ist. Die gerichtlich übergebenen Schriften sind, zumalen wenn es weislichste Aufträge betrifft, allhier nicht allemal vollständig bezgedruckt, sondern deren Inhalt nur kurz berührt. Hingegen sind in den meisten Sachen die Gerichts- oder eines Sachwalters Protocoll, die Gebote (mandata) Ladungen, Urtheile und Bescheide unverkürzt mitgethelet. Alles übrige ist, so viel möglich, kurz, jedoch also abgefaßt, daß man das Verfahren bey den höchsten Reichsgerichten in den vorkommenden Fällen deutlich, vollständig und zuverlässig daraus ersehen. Wir wünschen dem künftigen Hrn. Herausgeber Gelegenheit, die Hoffnung, welche er macht, mehr dergleichen ans Licht zu stellen, bald erfüllen zu können.

#### Amsterdam.

Der Schloß von Capelle ist nunmehr des Hrn. F. Christian Cuno Ode über seinen Carion Nachmahls besser nebst Zugaben angesehener und gelehrter Männer und einer Vorrede des Hrn. Seniors Friedrich Wagners in Hamburg völlig in 8. auf 260 S. abgedruckt, und mit  
 Ap 2 alkat

allem äußerlichen Schmucke an eingedructen Kupfern und Papier reichlich versehen. In der Vorrede rühmt der alte Freund des Hrn. Cuno, Hr. S. Wagner sein Bestreben, die Ehre Gottes durch die Betrachtung der Gemächse auszubreiten, und zeigt, daß man Gott beydes im Reich der Gnade, und im Reich der Natur kennen lernen, und mit Augen in beyden seine Spur entdecken kan, und beydes eine Pflicht der Christen ist, ob wohl die Gnade, da sie Gottes Weisen und Wege mit den Menschen viel deutlicher aufdeckt, vor der Natur einen verdienten Vorzug allemahl behält. Die Zuweisungsschrift an den Hrn. Joachim Henrich von der Erdbeu enthält einige besondere Umstände dieses tapfern Kriemsefers, der sich in einem andern Gedichte gegen den Hrn. Cuno seinen alten Freund bedankt, und einen rühmlichen Eifer wider die unkeusche Secte beywagt, die die Welt zu ihrem eigenen Schöpfer macht. Die Ode selber ist von 388. achtsilbigen trochäischen Strophen, und mit verschiedenen Epochen, und zahlreichen Anmerkungen ausgeziert. Selbst die schärfste Critic wird dem Hrn. C. nicht den Ruhm des an vielen Stellen angemessnen natürlichen Wesens ableugnen. Er hat eine Menge Blumen und Kräuter, und unter denselben die Pflanzblumen verschiedener Arten, daneben aber die Hieren und Pferde dichterisch abgemahlet, und zu jenen gehöret eben des Hrn. Wüthners schon von uns angeführtes Verzeichniß (g. Z. 1750. S. 1024.). Nach diesem Hauptwerke hat der Hr. J. J. Mathias Felix Vielte eine Abhandlung vom vernünftigen Gottgedichte und der Offenbarung, der Hr. W. Denjo aber ein Gedicht über den wunderbaren Bau des Grales angehängt, in dessen Vorrede er sich über die Menge schlechter Dichter beklagt, die in Deutschland so häufig anzutreffen sind, und die hauptsächlich durch die wunderliche Gewohnheit der auch zu den mittelmächtigsten Gelegenheiten eingehandten Gedichte: aufgemuntert werden. Der Hr. D. J. Wolfgang Marinius (g. Z. 1750. S. 934.) hat das Gedichte vom Graze mit einem Anhang vermehret. Endlich erklärt der Hr. Secretär J. Samuel

Albrecht v. Weinom die Kupferscheibe in einem Gedichte,  
worinn wir viel Feuer und Stärke angetroffen haben.

Frankfurt und Leipzig.

Brünnner hat auf der Herbstmesse verkauft Historisch und geographische Beschreibung von neu Schottland auf Befehl des Parlaments in Englischer Sprache verfasst, nunmehr aber ins Deutsche übersetzt. Octav auf 216 S. Wir wollen erstlich von der Urkunde handeln, und hernach einige Anmerkungen über die Uebersetzung machen. Wir zweifeln sehr, daß jene auf Königl. und Parlamentarischen Befehl geschrieben seye, indem der Verfasser nicht etwa die Englischen oder Bostonischen Archiven anführt, sondern sich auf den H. Charleswort beruft. Sollte ein auf öffentlichen Befehl schreibender Engelländer nicht bessere Quellen haben? Die Beschreibung des am festen Land hängenden Theiles von Neuschottland, der bis an den St. Laurensfluß sich erstreckt, den die Franzosen behalten wollen, und den sie selbst vormahls zu Acadia gezählt haben, und die von der Halbinsel, wohin die Ibenackis streiffen, ob sie wohl an Engelland abgetreten ist, folget hierauf fast auf des Strabo weise, sonderlich der Küste nach, nur daß hier keine wahren Städte, sondern Flüsse, Meerbusen und einige Schanzen die merkwürdigen Theile des Landes ausmachen. Man sieht dabey, wie beständig die Engelländer den Vorwurf verdienen, daß sie den Acker wohl bauen, und die Handlung blühend machen, sich aber in ihren Colonien nicht genug besessigen. Minas ist eine ganz kleine Festung, Annapolis ist gegen das Land nicht fest, und kan leicht beschossen werden, und das Pulverhaus kan keiner Bombe widerstehen, Halifax hat nur einige leichte Schanze zur Bedefung, und sonst lesen wir von keinem haltbaren Orte. Sollte es wahrscheinlich sein, daß aus Frankreich jährlich Leute nach Acadien kämen, aus der Thonerde einige Küchengeschirre machten, und wieder mit einer so wohlfeilen Waare zurücke nach Europa fehreten?

und ist dieses nicht von Neufrankreich zu verstehen? Unter den Naturgaben des Lands sind die beträchtlichsten die großen Waldungen von den schönsten Bäumen, die häufigen Frische, die Wälder, und das fruchtbare Erdreich, obwohl die vielen Tannen und Fichten, und die Heidelbeeren, eine etwas nördliche Landesart anzeigen. Die Sna-keroot (Schlangenzunge) wird hier ganz anders als vom Hrn. Tennent beschrieben. Sie soll eine gelbe krautartige Pflanze und gefingerte Blätter haben. Das gleiche Thier ist erstlich S. 176. unter dem Nahmen Echellenschlange, und wieder S. 213. unter dem Nahmen Kasselischlange beschrieben.

Hierauf folgt die politische Geschichte des Landes, und der Veränderungen, die es in Ansehung der Herrschaft ausgesetzt hat, indem es bald französisch, bald Englisch gewesen ist, bis es a. 1713. an England abgetreten worden, obwohl ist sowohl die französischen Unterthanen aufrührig sind, als auch Frankreich selbst den nördlichen und größten Theil in Anspruch nimmt. Die Abenakis sind, durch Ansetzung ihrer Heidenlehrer, beschwerliche Feinde der Engländer, und werden der Colonie noch vielen Verdruß machen. Das Ansehen dieser Boten geht so weit, daß noch niemals ein Friede mit diesen streifenden Völkern hat geschlossen werden können. Endlich wird von Halifax einige Nachricht ertheilt, der neuen Hauptstadt, die noch in guter Aufnahme ist, und in welcher man, der Aussage des Verfassers nach, mit 10. bis 15. Th. in kurzem zu einem verwunderungswürdigen gesegneten Zustand gelangen kan. Die Uebersetzung verdient einige Anmerkungen, die um desto nöthiger sind, je freyer sich heutiges Tages die Deutschen an dergleichen Arbeit wagen. Man übersezt verschiedne mahl den Fluß Canada, welches der St. Laurentfluß heißen solte. Von St. Johannfluß ist die Beschreibung so eingerichtet, daß man verstehen muß, man habe bey der Ebbe einen Fall zu befürchten, wann man aus der See in den Fluß einfährt. A curious stream ist ein schöner und nicht ein curiöser Strom. Der Hesperus

tiwischeHafen (Prospect Harbour) ist der Aussicht Hafen. Sabato soll den Cabot bedeuten. Gemfen sind in diesem flachen Lande nicht zu vermuthen, und es ist hier von Felsen die Rede. Der Murrur (Hummingbird) ist ein in Europa unter dem Nahmen Colibri schon bekannter Vogel. Die Perüsse heißen Sprucebeer (Sprossenbier) der Weinstock vom Berg Ida ist die Heidelbeere (vitis Idaea) und die Corinthischen Rosinen (currants) sind aus Johanneebeeren.

#### Halle.

Herr Magister Christoph Gottfr. Zafe, hat auf Verlangen eine philosophische Anweisung zur Französischen, Italienischen, und Englischen Sprache herausgegeben, die 22 Bogen in Octav beträgt. Wir stimmen darin mit ihm überein, wann er in der Vorrede behauptet, daß in den Sprachen eine Ordnung sey, und daß sich auch bey Sprachen der Verstand beschäftigen könne. Wir zweifeln aber, ob er diese Ordnung vorzüglich vor andern gezeigt, und der Grammatik mehr gegeben habe als ein philosophisches Kleid. Auch möchte mancher glauben, daß es ihm nicht viel helfen würde, die noch lebenden Sprachen nach einer philosophischen Methode zu lernen, bey denen es oft mehr darauf ankommt, daß man sie als bequeme Werkzeuge fertig gebrauchen könne, und nicht daß man die Ursachen ihrer Veränderungen mit einigem Verlust der Zeit und in vielen Kunststücken erlerne. In der Vorrede vertheidiget er seine Hebr. Grammatik etwas heftig gegen die Jüdischen Zeitungen, über die er sich dergestalt creiret, daß er schreibt: hier wolte ich, daß der Hr. Recensent auch gesagt hätte: „Das solem bedeutet, vocalis clarus, lenis, obscurus.“ Es macht uns zum wenigsten der vocalis clarus und obscurus keine Begriffe, eine philosophische Anweisung zur lateinischen Sprache von ihm zu sehen. Bey der französischen Grammatik selbst finden wir, daß er öfter als ein Leser wünschen wird, von der Hebräischen Gram.

Grammatik redet. Bey dem Englischen rühmt er sich die Aussprache auf gewisse Regeln zu setzen, als bisher geschehen, ob aber etwas neues und zwar richtiges gesagt sey, überlassen wir dem Urtheil eines dieser Sprachkundigen Lesers. Er verspricht uns noch eine allgemeine Sprachlehre, und eine Critic der Französischen Sprache. Was man von der ersten hoffen kann, belieben unsere Leser selbst aus dem Satz vom Englischen Genitivo zu vermuthen, den man Bl. 310. liest: 2. Wenn ein Wort im *genitivo* zu setzen ist, kan es voran gesetzt werden, wenn es ein *h* am Ende bekömmt. 3. Wenn ein Wort das andere erkläret, wird solches im *Genitivo* gesetzt: mit dem Zusatz: bey der zweyten Regel ist der Grund ein ausgelassenes Wort, nemlich *his*, sein, aus welchem das *s* demselben Worte im *genitivo* beygesetzt oder angehängt wird, als *by Gods favour*, durch Gottes Güte, für *by God his favour*. Die Endigung des Genitivi in *s* läßt sich süglich aus der Endigung des Deutschen *his* nicht sein: und nach seiner Beschreibung wird *religiosus* in *religibus adoration* auch der Genitivus seyn müssen. Doch zum Beschluß sehen wir noch die Erläuterung der dritten Regel: bey der dritten Regel ist der Grund die Erklärung, welche aus dem beygesetzten Worte soll genommen werden, da solches also notwendig im *Genitivo* stehen muß, weil derselbe Casus den Grund des vorhergehenden anzeigt, wie auch von den Franzosen geschieht, als, *the Island of Madera*.

An des Hrn. Doppelmaners Stelle ist der Hr. Ludwig zum Lehrer der Mathematic und Sternenkunde in Nürnberg gewählt worden.

Den 7. April ist der Hr. Ordinarius der Juristenfacultät in Leipzig Carl Dito Nechenberg mit Tod abgegangen.



1751.

Jahr

40.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 26. April.

Göttingen.

Die von der besetzten Bibliothéque curieuse historique & critique des gelehrten Hrn. Pastor Clemens ist nun auch der andere Theil bey dem Universitäts Buchhändler Schmidt fertig worden, der in 4. 486 Seiten ausmacht. Man kan mit Wahrheit sagen, daß dem Hochselrwürdtigen Hrn. Verfasser, welcher aus Liebe zu denen Wissenschaften, denen er sich ganz zu eigen gewidmet hat, noch ohnlängens den Ruff zu einer Theologischen Profession auf einer ausserordentlichen Reformaten hohen Schule ausgeschlagen hat, bey seiner von aller Ehrfucht befreieten edlen Denckungsart dennoch bishero der Ruhm aufbehalten gewesen seye, in diesem Theil der gelehrten Geschichte weiter zu sehen, als

Dq

66



es alle diejenige gethan haben, die sich vor ihm an die Beschreibung rarer Bücher gewagt haben. Ein unermüdeter Fleiß und die genaueste Sorgfalt alles dasjenige, was mit Recht in eine Sammlung von Nachrichten über seltene Bücher gehört, aufzutreiben, würde das mindeste seyn, was wir von Durchsicht dieser Schrift an dem gelehrten Hrn. Pastor Clemens bewundert haben. Dann fast in allen Blättern derselben saget er seinen Lesern etwas besonderes, und beweiset damit, daß er nicht bloß sein Gedächtniß mit Titeln von Büchern angefüllet, sondern die Bücher selber gelesen und geprüft habe. Man muß daher kein trockenes Bücher Verzeichniß hier suchen. Hr. Clemens ist in der Historie der Gelehrtheit überall zu Haus, und liefert also auch zu denen Lebensbeschreibungen derer Gelehrten hier öfters ansehnliche Beyträge; wie z. E. aus denen Articula Tullia d'Arägona, Petrus Arcudius, Carolus de AreMBERG, Ioh. Argentus, Benedictus Arias Montanus, Bartolomæus Arnigio, Theodorus Agrippa d'Aubigne, Ioh. Auentinus, Martialis d'Auvergne und demjenigen was unter dem Articulo von Aristoteles S. 88. von Nicolaus Dreſne S. 103. von Petro de Apono S. 104. gesagt worden, zur Genüge erhellet. Er entdeckt hiebey eine Menge Fehler, vor welchen sich auch die größten Bücher-Kenner nicht gehütet haben; und wie wollen deren nur einige zu einem Beispiel anführen. Joh. Albertus Fabricius, Anton Mongitore, Michael Maittaire und andere Gelehrte, welche derer Werke Archimedis gedencken, haben keinen älteren Abdruck derselben, als demjenigen gekennet, welchen Joh. Herwig zu Basel 1544. besorget hat, gleichwohl findet man hier S. 6. die Nachricht von einer 1543. zu Venedig veranstalteten Ausgabe. Mayuchelli, der doch sonst das Leben Petri Aretini mit Fleiß beschrieben, hat von einigen Ausgaben derer Schriften dieses Manns, die hier S. 37. bis 46. nahmhafft gemacht werden, nichts gewußt. Jacob Feider. Keimann hat des Francisci Arisii Cremona litterata vor ein klein Werkzeug gehalten, welches doch 3. Folianten ausmacht S.

S. 72. Worhin belobter Fabricius sowohl, als die Acta Eruditorum erwähnen einer Ausgabe von Aristaceti Briefen, die im Jahr 1561. zum Vorschein soll gekommen seyn, da sich doch keine ältere, als des Joh. Sambuci von 1566. findet S. 79. Die zu Florenz 1517. besorgte Ausgabe von Aelii Aristidis Reden ist ohnkräftig die erste, da Aristides allein erscheint. Die Verfasser des Journal des Scavans haben einer bey Aldo zu Venedig 1513. gedruckten Ausgabe erwähnt, da doch Aldus hier weiter nichts gethan, als daß er dem Uocraii, wie einige andere Griechische Redner, also auch 300 Reden von Aristide mit anhänget hat, und wann man auf solche Weise die Sache nehmen wolte, folgen müßte, daß, da bereits in der von Aldo 1508. besorgten Ausgabe derer alten Redner einige Reden des Aristidis befindlich sind, dieses die erste Auflage seyn würde. S. 80. Auf der S. 117. da kurz vorher derer Schrijzen des Martiani Armellini Erwähnung geschehen, wird eine Stelle beygebracht, woselbsten dieser Mann sagt, daß er 1731. den 19 Decembr. 71 Jahr alt gewesen seye, da er doch kurz vorher noch von sich geschrieben hatte, daß er den 17. Septemb. 1729. in sein 67stes Jahr gegangen seye und es gehöret gewiß eine Wunderwürdige Aufmerksamkeit dazu, wann ein Fremder das Alter eines Schriftstellers, zumahlen eines solchen, der sich mit der Geschichtskunde, wie hier Martianus Armellini beschäftigt, besser, als er selber kennen soll. S. 202. wird angemerket, daß das Buch de diffidiis Patrum des Hrn. von Aubigné, welches verschiedene Gerlechte angeführet, niemahlen im öffentlichen Druck bekannt gemacht worden sey; gleichwie kurz vorher S. 199. von einem andern seiner Werke de componendis religionis diffidiis, welches der P. Nicéron nicht einmal geteilet hat, umständlich gehandelt worden. Nach S. 205. hat selber der fleißige Spanier Nicol. Antonius sich gezeichnet, wann er von der bekannten Historie des Don Quichotte vorgiebt, daß der erste und andere Theil 1608. zu Madrid gedruckt worden seyen; dann Alonso Fernandez

de Aeneida hat erst 1614. die Fortsetzung dieses bestse-  
 ten Romans versucht, und dieselben mit dessen ersten  
 Urheber Mignel Cervantes Saavedra Verdruss bekommen;  
 Gleichwie eben dieser sonst sehr aufmerksame Schriftsteller  
 nach S. 248. unter denen Schriften des Anton. Augusti-  
 ni dessen Indicem Bibliothecae librorum MSer nicht ge-  
 kennt hat, und nach S. 290. den Uebersetzer des Ludovici  
 ab Avila von R. Caroli V. teutschen Krieg Guiliel-  
 mum Molineum nennet, da doch sein Rahme Malineus  
 gewesen ist. Doch wir würden zu weitläufig seyn, wann  
 wir bey einer so häufigen Anzahl dergleichen hier ange-  
 brachten Entdeckungen, worinnen andere berühmte Männer  
 geirret und gestrauchelt haben, alle und jede Stellen an-  
 führen wolten; zumahlten wir von einem Buch reden, mit  
 welchem ohnehin Bücher Liebhaber näher, als aus der  
 bloßen Erzählung gelehrter Zeitungen, sich bekannt zu ma-  
 chen haben. Wir müssen ihnen aber noch sagen, daß über die  
 mannichfaltige bey andern Schriftstellern bemerkte Fehler  
 der gelehrte Hr. Pastor Clemens ihnen auch von vielen  
 Dingen Unterricht geben wird, welche sie anderswo ver-  
 geblich suchen. Wer hat sich jemahlen die Mühe gegeben  
 die Kennzeichen so genau anzuzeigen, wodurch das Origin-  
 al von des Daphnaei Arcuarii bekanntem Buch vom heil-  
 igen Ehestand von einem sich findenden Nachdruck erken-  
 net werden kan, als solches hier S. 13. geschehen ist.  
 Kein Gelehrter hat mit Zuverlässigkeit entdeckt, daß das  
 über alle massen seltene Buch des Antonii Augustini, wels-  
 ches et Dialogos de las Medallas, Inscripciones, y otras  
 Antiquedades benennet, mehr als einmahl aufgelegt wor-  
 den sey; und Augustus Beyerus mercket so gar als einen  
 Fehler an, daß Nicolaus Antonius und Fabricius, ob-  
 wolhen auf eine sehr zweiffelhafte Weise einer doppelten  
 Ausgabe gedencken, allein nach S. 253. und 254. ist die  
 Sache so auseinander gesetzt, daß kein Mensch mehr an  
 einer zweymahligen Ausgabe dieses Wercks zweiffeln kan.  
 Und um die Sache kurz zu geben, wie viel schönes faisset  
 nicht der Artikel Anton. de Arena S. 16. in sich? Wer  
 wird

wird sich verdrücken lassen, die gelehrte Nachrichten zu lesen, welche von Leonardi Aretini Büchern de bello Italico adversus Gothos S. 26. de bello Punico S. 29. von der ersten Ausgabe seiner Briefe vom Jahr 1472. S. 30. ersthet werden? Wir hiergehen was von Gregorii Ariminensis Werken S. 59. von Henrici de Arimino Tractat de quatuor virtutibus cardinalibus S. 62. von Ludovico Ariosto S. 61. bis S. 70. von Aristae historia de legis divinae ex Hebraica lingua in Graecam translatione S. 73. von einem 1481. zu Cöllen herausgegebenen Werken de saluatione Aristotelis S. 110. von der arte memorandi notabili per figuras Euangelistarum S. 140 von des gelehrten Spanischen Erzbischoffs Ant. Augustini übrigen Schriften S. 248. bis 260. von Artekis clauae maioris sapientiae S. 148. von Nicolai Asuerii Iconibus virosum illustrium S. 172. von einer Ausgabe derer Werke des Heil. Athanasii, welche 1477. zu Rom ans Licht getreten ist, S. 176. desgleichen von einigen Ausgaben des Heil. Augustini de ciuitate Dei und anderer seiner Schriften S. 260. bis S. 282. und vielen andern dergleichen fast nirgends vorkommenden Büchern gesagt wird. Wir können aber doch nicht umhin, besonders annoch denjenigen Fleiß zu loben, welchen der berühmte Hr. Verfasser sich gegeben hat, um seinen Lesern eine vollständige Beschreibung von denen Aldinischen und Wechelischen Ausgaben derer Werke des Aristotelis S. 91. und S. 95. von denen ersten Auflagen der bekannten Bücher von Arnds wahren Christenthum S. 124. von der Arte morizandi, einem bisshero fast unbekannt gewesenen, und in der Königl. Bibliothek zu Hannover befindlichen Buch S. 143. von denen Ausgaben der Augspurgischen Confession S. 217. bis S. 245. von Guglielmo Baldefano S. 258. von Johanne Balea S. 375. von Gabriel de Barelete S. 421. bis 428. von Robert Barnes vitis Romanorum Pontificum S. 439. von des bekannten Cardinals Caesaris Baronii Schriften S. 443. bis 453. in die Hände zu liefern. Und da in dem vorangefestten Bericht der gelehrte Hr. Pastor verspricht,

daß er künftig alle halbe Jahr einen Theil herausgehen, und bey seiner alldereits seit vielen Jahren gemachten Sammlung und daher in Händen habenden ansehnlichen Vorrath alles so einrichten wolle, daß dieses in seiner Art unvergleichliche Werk in 16. bis 18. Bänden bald völlig an das Licht treten möge, so wünschen wir unsers Orts billig einem allen Bücher Liebhabern so nützlichen Unternehmen zu fernerm Fortgang göttlichen Segen, glauben auch allerdings, daß es vielen Lieb zu vernehmen seyn werde, daß diejenige, welche die Pränumerationszeit haben versprochen lassen, annoch bey Erkaufung dieser beyden ersten Theile und gehöriger Pränumeracion von 1 Thlr. 16. guten Groschen auf den dritten Theil die denen Subscribenten anfanglich versprochene Vorrechte erlangen können. Sonsten hat Hr. Siemens hier durchgehends wieder diejenige Grade in Ansehung der Seltenheit derer von ihm angeführten Schriften beibehalten, die in der gelehrten Vorrede zu dem ersten Theil von ihm sehr genau und sorgfältig bestimmt worden sind.

#### Frankfurt.

Unter Vorlegung dieses Orts ist gedruckt: Anzeige zu der vor Kurzem erstandenen Frage: was vor einem Herzog Heinrich zu Lüneburg das in die Capelle unserer lieben Frauen zu Alt-Verding in Bayern verlobte silberne Schiff zuzueignen sey? in 4 32 S. Es ist aus der bereits im Jahr 1749. S. 761. von uns in unsern Blättern angezeigten gelehrten Abhandlung unsers berühmten Hrn. Professor Köhlers bekannt, wie derselbe das, nach der Erzählung des Jesuiten Jacob Jrsing, in Alt-Verdingen befindliche und 1518. durch ein Geschick wegen einer auf der Reise nach Compostell glücklich überstandenen See-Gefahr von einem H. Heinrich von Lüneburg dahin gestiftet seyn sollende silberne Schiff unserm Herzog Heinrich dem Mittleren, mit einer seiner gedhten Feder gewandhulichen Gründlichkeit, zuzueignen bemühet

mühet gewesen ist. Der ungenannte Verfasser dieser gegenwärtigen Schrift war am 1708, da er den vortreflichen Kdlerischen Aufsatz gelesen hat, eben der Meinung, von ungeschehener, wie er selber gesehet, da er etwas anders nach zu schlagen, hinter die zu Gent 1564. gedruckte Memoires des bekannten Olivier de la Marche, der vormahls am Burgundischen Hof: Haus: Hofmeister gewesen ist, gerathen, hat er darinnen im 1 Buch S. 166. die merkwürdige Stelle angetroffen, daß ein Herzog von Braunschweig, ein sehr schöner Prinz, da er von seiner Reise von S. Jacob zurück gekommen, bey dem Herzog Philipp Carls des Kühnen Vater, zu Dion eingekehret sey, und nachhero in Belançon, wie es S. 171. bey diesem Schriftsteller heisset, denen Feuerschiffen mit beygewohnt habe, die dajelbst wegen der Unverschämtheit Kayser Friederichs von dem Herzog Philip veranlaßet worden sind. Da nun gedachter Olivier de la Marche bey der ersten Stelle mit besetzet, daß dieser Herzog von Braunschweig nachhero eine Tochter des Herzogs von Cleve, welche eine Schwester-Tochter des Herzogs von Burgund gewesen, geheyrathet habe; und H. Heinrich der Friedfertige, oder Kaysern-Krieg, wie er auch genennet wird, Helenam, H. Adolphs von Cleve Tochter, deren Mutter, Claudia, Herzogs Johann des unverzagten von Burgund Tochter, und mithin vorgedachten H. Philips Schwester gewesen ist, zur Gemahlin gehabt hat; so giebt dieses dem gelehrten Hrn. Verfasser eine nicht unwahrscheinliche Muthmaßung an die Hand, daß dieser H. Heinrich der Friedfertige der Geber dieses Schiffs gewesen sey, und mithin der Vater Irting sich bloß in der Jahrzahl geirret habe, massen Friederich, der damahls, weil er noch nicht die Krone zu Rom empfangen hatte, bloß Römischer Kdnig genennet wurde, A. 1442. nach seiner Krönung zu Achen diesen Besuch bey H. Philip, zu Belançon abgestattet hat, einfolglich auch diese gefährliche See-Reise in dieses Jahr zu seyn ist. Nur mögte es scheinen, daß das Zeugnis des de la Marche nicht von grosser Wichtigkeit sey,

wellen er die Vermählung des Herzogs von Braunschweig mit der Prinzessin von Cleve, als ob sie nachher erst geschehen wäre, angiebt, da man doch insgemein davon hält, daß dieses Beylaube bereits 1436. gehalten worden sey; allein nachdem der Hr. Verfasser verschiedenes, so sich zur Entschuldigung dieses Schriftstellers sagen ließ, beygebracht, so weißet er sehr hinreich, wie dieses mehr ein Fehler des Abschreibers als des de la Marche gewesen seyn könne; und da es in dem Original vielleicht geheissen: & *puisque le Duc de Brunswick eut en mariage la fille du Duc de Cleves*, so möchte etwan an dessen statt ans Versehen geschrieben worden seyn: & *depuis le Duc de Cleves*. Eben so artig ist auch dem Einwurff wegen des Tituls Herzog von Lüneburg, welches doch nicht zu H. Heinrichs des friedfertigen Landes-Antheil gehörig gewesen ist, begegnet worden. Zuletzt wird auch noch der Anstand wegen des Wappens gehoben, da das auf dem Schiff befindliche Wappen vier Felder hat, und den Eberstein und Homburgischen Löwen in denen letzten beiden vorsetzet, da hingegen dieser H. Heinrich der gemeinen Sage nach nur die zwey alten Felder gebrauchet haben solt. Man kan mit Wahrheit sagen, daß ob gleich noch nicht auf eine demonstiratische Art die Stiftung des Schiffs zu Wit Dettingen durch diese kleine Schrift erwiesen und dargezeiget worden, dennoch der Hr. Verfasser dadurch schon einen besondern Dank verdienet habe, daß er durch diese merkwürdige Stelle aus dem de la Marche denen Liebhabern der Braunschweigischen Historie Gelegenheit an die Hand gieb, dieses H. Heinrichs des friedfertigen Reise nach Compostell, wovon bißhero nichts bekannt gewesen ist, mehreres nach zu spühren.

*Stans Marentrop hat verlat, de silentio sacrae scripturae, five de iis, quae in verbo divino omiffa aut praeterita vel sunt vel videntur libellus. Auctore Christiano Brünings, sacrarum lit. in ecclesia & schola Heidelbergensi Doctore 1750. 8. 19 Bogen. Es ist kein Zweifel, daß in den göttlichen Schriften hin und wieder aus Heiligen Ursachen etwas ausgelassen worden, welches uns*

nuy

nlich scheinen möchte. Was ist verdächtig demselben nachzuzuforschen, wenn es mit einem Eifer vor die Ehre Gottes, ohne eigene Ruhmsucht, und künftliche Neugierde geschähe. Viele Schriftsteller haben in einzeln Fällen das göttliche Stillschweigen und dessen Ursachen entdeckt; Hr. Erdmings ist aber bemühet gewesen, ein besonders Lehrgebäude von den Pflichten eines Schriftstellers in Ansehung des Stillschweigens der heil. Schrift festzusetzen. Er hat darin keine Vorgänger, und es ist daher leicht zu vermuthen, daß er auch andern eine reiche Nachlese werde gelassen haben. Der H. V. theilet sein Buch in drei Theile. Der erste handelt in drei Capiteln von dem Stillschweigen überhaupt, dem Stillschweigen der heil. Schrift insbesondere und von den Ursachen und Absichten desselben. Der zweite Theil hat zwei Kapitel. In dem ersten werden die Hülfsmittel das Stillschweigen der heil. Schrift und dessen Ursachen zu entdecken nahhaft gemacht. Das zweite zeigt die Regeln, und zwar im ersten Abschnitte allgemeine und im zweiten besondere Regeln. Der dritte Theil zeigt in vier besondern Exempeln über Sprüche. Col. 3, 18. Psalm 51, 19. Ap. Gesch. 2, 3. Offenb. Joh. 21, 22. die Anwendung der vorgelegenen Regeln. Als ein Anfang sind vier Abhandlungen beigefügt über 1 B. Mat. 3, 22. Matth. 25, 24. Offenb. Joh. 14, 13. 2 Cor. 6, 2. Besondere Proben von des Hrn. Verf. Erklärungen können wir in der Kürze nicht anführen; wir merken nur überhaupt an, daß der H. Verf. sich durchgehendig als einen Freund allegorischer Erklärungen beweise, und an vielen Stellen etwas als ausgelassen anzunehmen scheine, um darauf seine Regeln anwenden zu können. Wir erwähnen dieses nicht, um dem Wehrt der vorgelegenen Regeln selbst etwas zu benehmen; wir wünschen vielmehr, daß die Lehre von dem Stillschweigen der heil. Schrift zu mehrerer Vollkommenheit gebracht werde, um auch in diesem Sinne das göttliche Ansehen derselben gegen die Spötter desto kräftiger zu bewahren.



## London.

Der D. Thomas Short hat in vorigen Jahre bey Longman und Millar in Octav auf 424 S. drucken lassen Discourse on Tea, Sugar, Milk, made wines, Spirits, Punch Tobacco with plain and useful rules for gouty people abdrucken lassen. Man muß zwar in diesem Werke nicht viel neues, und nicht ganz genaue Erklärungen und Erweise suchen, es ist aber doch zum allgemeinen Gebrauche der minder Gelehrten zubereitet. Der Thee ist das einzige von den üblichen Getränken, mit welchem Hr. S. sich bemüht hat, indem er das Gewicht abgemogen, welches eine jede Art in kaltem, und in siedendem Wasser, und in Weingeist verlohren, als woraus man umgekehrt die Menge der Arzeneithellen ausrechnen kan, die aus dem Kraute in das Getränke übergehen. Sie verlieren überhaupt mehr im Wasser als im Weingeist, und haben also mehr Gummi als Harz. Er hat auch den Gummi selbst reiner gemacht, und gefunden, daß mit kaltem Wasser weniger desselben, aber angenehmer am Geschmack erhalten wird. Dieses Gummi ist nicht rein, und hat etwas breunliches an sich. Das Salz aus der Lauge ist ein Mittelsalz und brauset nicht mit der Säure. Von dem Oele und dem Harze hat er auch einige Erfahrungen. Bey den Heilkräften dieses beliebten Krautes ist er sehr weisläufig, und eifert recht für die Unschuld und den Nutzen desselben. Thee zieht zusammen und stärkt, am meisten der grüne, am wenigsten der Theebou. Das Salz des Thees und insonderheit das Wasser verdünnet das Geblüt. Hieraus folget eine unzählige Anzahl guter Wirkungen in allerhand Krankheiten, worunter diejenige gewiß ist, daß der Thee für eine zeitlang eine Munterkeit in den Gedanken und ein gesetztes poetisches Feuer erregt, auch den Harn beträchtlich treibt. Hr. S. braucht auch den starken grünen Thee als ein Brechmittel (ein starkes Borntheil wieder dessen Magenstärkende Kraft), und rühmt ihn so gar in Hypochondrischen und hysterischen Personen, worinn er aber augenschein-

scheinlich zu weit geht, indem er denselben nicht nur schädlich, sondern öfters ganz unerträglich ist. Eben so sehr ist er dem Zucker gewogen, dessen gute Eigenschaften, als eines auflösenden seiffenhaften Salzes, er unermüdet anpreisset. Die Milch macht seinen nächstfolgenden Vorwurf aus, und denn der Meth, den er auch sehr lobt, und als eine rechte Milch für alte Leute ansieht; am allermeisten aber wird der Helder Wein angerühmt, sonderlich derjenige, der aus dem Saft der Beeren mit Zucker gegohren ist, und mit etwas Brandwein gekläret wird. Dann folgen die angenehmen Weine aus Himbeeren und Erdbeeren. Bey dem Brandwein hält er sich länger auf. Er gesteht, daß der Kornbrandwein dem Französischen nicht beykommt. Jener ist schwächer, und hat 9. Theil Wasser gegen fünf Theile Geist, da dieser gegen neun Theile Geist nur sieben Theile Wasser in sich hat. Und dennoch ist jener brennlichter und hitziger. Man erkennt den rechten Franzbrandwein am besten am Geschmack und Gerüche, der nicht nur im Anfang, sondern auch eine zeitlang, seine Stärke und Amuth behält, da hingegen der Kornbrandwein auf ein schlappes und saures Wesen ausläuft. Hr. S. ist sonst dem Gebrauch des Brandweins eben nicht so sehr entgegen. Das Cassia oder der Rum aus Zucker, ist fetter und dichter, auch stärker, und in seinem Waasse zuträglicher als Brandwein. Traß oder Reiß-Brandwein ist noch weit stärker, weit balsamischer, und hat ein feines sehr erdünnertes Del, er stärkt also den schlappen Magen noch viel mehr, läßt aber bald eine schleimichte Schlappigkeit zutaf. Der Punch wird vom Hrn. S. als ein nützliches Getränk angesehen. Wann er aus vier Theilen, und im Sommer aus 9. Theilen Wasser, und einem Theil auten Zucker, oder Franzbrandwein gemacht wird, so hat er des Hrn. S. vollkommen Beyfall, sogar als ein Kühlmittel im Fieber. Der Apfel- und Birnenmost hat mehr nährende Theile als der Wein, läßt aber, wann man zu viel trinkt, auch eine längere Beschwerung nach sich. Die Art, die aus wilden Äpfeln gemacht wird, ist dauerhaft

ter und gesunder. Birnenmost löst mehr. Der Tabak ist zwar kein Getränk, aber doch, auf eine fast unbegreifliche Art, in den nördlichen Gegenden gemein worden. Nach diesen rühmt Hr. S. nach Möglichkeit, und wer wolte ihn nicht rühmen, wann es wahr wäre, daß a. 1665. und 1666. die Pest sich den Tabakräukern nicht grüßert hat? Wie sicher würden nicht, wann diese Kraft zuverlässig wäre, die Türken sein, doch gesteht Hr. S. daß das rauchen mageren und schwindsüchtigen Leuten nicht zuträglich ist. Das häßliche Tabakrauchen rühmt er ebenfalls für mächtige Leute mit schwachen Mägen, und für diejenigen, die dem Schnapen sehr unterworfen sind, und mit dem Schnupftabak hat er sich selbst vom Zahnweg befreit. Unter dem Titel *vinum britannicum* betrachtet er ausführlich allerlei Arten von Bier und deren Kraft. Er hat einen eigenen Einfall, indem er glaubt, man könnte das Getreide sparen, und aus Hohnen, Erbsen und andern solchen ardsten mangelhaften Saamen, die mehr Salz und Oel in sich haben, Bier brauen, das für starke Arbeiter ganz zuträglich wäre, da hingegen man aus der Gerste lauter Doppelbier zur Erweiterung der Handlung zubereiten könnte. Wenn er das Bier mit dem Weine vergleicht, so hält er es für nördliche Gegenden, wo man stark arbeitet und viel Fleisch isst, für zuträglich, wie der Wein in wärmeren Ländern zum vielen Gebrauch der Kränter sich besser schickt. Man wundert sich, da der H. S. von allen Getränken spricht, daß er dabey den Wein nur von ungeschick berührt. Er bedauert dabey, daß man so gar keinen reinen und zuverlässigen Wein in Engeland um einen auch nur etwas billigen Preis haben kan, und rathet um deswillen das Bier den Leuten vom Mittelstande an, als welches man doch in seiner Vollkommenheit kaufen kan. In einem andern Capitel rühmt er sehr umständlich die große Wirkung des kalten Bades zur Stärkung der Nerve, und in unendlich vielen Uebeln. Er verschreibt die Art sich dessen zu bedienen, die in einer kalten Quelle anfangs täglich auf zwey, drey Minuten eingeschränkt ist, nach und nach aber zweymahl des Tages

gebraucht werden kan. Man erkennt die gute Wirkung dieses Bades an der auf die Kälte folgenden Wärme, an der Röthe und dem gelinden Schweiß, bleibt man nach dem kalten Bade frohlig, so muß man sich dessen enthalten. Er erzählt eine erkaunenswürdige Geschichte von einem schwindlichtigen, auch äußerlich mit allerley Geschwüren beladenen Manne, der durch den Gebrauch von Nitriolgerst, und durch das kalte Bad Eresbrook, völlig geheilt worden ist. Er sucht zwar die Ursache dieser Wirkung in dem vermehrten Gewicht, das auf die Haut drückt, doch dieses ist zu klein, und betrifft nicht, soviel als der Unterschied zwischen einem kalten und warmen Tage. Indessen glaubt er auf diese Betrachtung eine Erfindung, die Wassersucht damit zu heilen, daß man den Kranken recht tieff in die See herunter läßt, so daß ihn 10. Fuß Wasser bedecken, als wot er hoch er host, das Wasser zurüt in die zurückführenden Adern zu treiben. Eben aus der gleichen Quelle leitet er die Cur des Bisses der rasenden Hunde her, die mit dem Eintauchen ins Meer verrichtet wird, und nach dem H. S. seltener fehlt, wenn sie zeitig und eher gebraucht wird, als die Wasserscheu sich zeigt. Bey dieser Gelegenheit hat der H. S. eine nützliche Tabelle eingerückt, auf welcher die Grade der Wärme der verschiedenen Quellen in Engelland angegeben worden. Nach diesem Maasse, da 19. die gefrierende Kälte bezeichnet, ist das Holtbath in Engelland das heißeste, und reicht auf 90. d. da das Blut eines Menschen im hitzigen Fieber nur auf 80. eines gesunden aber auf 67. steigt. Die kalten Bäder in Engelland sind von 32. bis auf 26. Grade kalt, als zu welcher letztern Classe die kalten Quellen zu Chley, Briathpool, Adydjameighis und Crofwell gehören, da im Froste das Flußwasser auf 21. Grade fällt. Aus diesen verschiedenen Stufen der Kälte hat man die Bequemlichkeit denjenigen Grad auszuwählen, den man in dem Kranken am zuträglichsten findet. Die kalten Quellen sind im Sommer und Winter gleich kalt, und die kältesten sind im Winter nicht so kalt, als das Flußwasser zu gleicher Zeit. Bey den warmen Bädern

ist er kurz, und endigt seine Abhandlung mit der Cur po-  
daarischer Kranken, wozu er sich selber küßt. Sie be-  
steht mehrentheils in hitzigen Dingen und im Nochnaht-  
wonnit er die Krankheit zwar nicht austraten will, als  
welches er für unmöglich ansieht, aber dennoch dieselbe  
erträglich zu machen hofft.

Jena.

Der Buchhändler Cuno allhier hat verlegt Ioh. Iaco-  
bi Sorberi observationum & quaestionum selectarum fo-  
rendum ex iure feudali, civili, criminali, Germanico,  
Ecclesiastico de promissis fasciculos II. 361 Seiten in 4.  
Der Hr. D. Sorber, der sich bereits unter denen Ge-  
lehrten durch seine wohlgetathene Abhandlung de Comi-  
tibus veterum Germanorum eine gerechte Hochachtung er-  
worben hat, liefert uns hier 18. Juristische Aufsätze über  
allerhand Materien. Es ist längstens unter denen Rechts-  
gelehrten, wie unter denen Aerzten zur Gewohnheit wor-  
den, daß sie über besondere Fälle eigene Betrachtungen  
ansstellen, und die Sammlungen derselben nachhero der  
gelehrten Welt mittheilen. Es hat diese Art Schriften  
allerdings ihren wahren Nutzen, vornemlich bey solchen,  
welche ihre Arbeiten denen Gerichts-Stuben gewidmet ha-  
ben. Der gelehrte Hr. D. Sorber wird also bey diesen  
auch seinen Dank verdienen. Die hier vorkommende  
Materien sind mehrentheils von Wichtigkeit, und die  
Ausführung ist wohl und gründlich gerathen. Wir wol-  
len den Inhalt davon herzeigen. I. de oblatione allo-  
aionum in feudum. Es werden hier nicht nur die Be-  
wegungs-Gründe angeführt, wodurch jemand veranlaß-  
et werden könnte sein Erbgut zu einem Lehen zu machen,  
sondern es wird auch gewiesen, in welchen Fällen derglei-  
chen Lehen-Austragung unerlaubt sey. II. de legato ad  
pias causas. Wobey angemerket wird, daß obgleich  
die Vermächtnisse ad pios usus in denen Rechten vieles  
vor sich haben, selbige doch eben so wenig, als ein an-  
dres Legat bestehen könne, so bald sich erweisen läßt,  
daß

daß das Testament durch allerhand unzeitige Vorstellungen, und andere der Freyheit des Willens entgegenstehende Dinge erschlichen worden sey. III. de usuraria pravitate eiusque poena. IV. De portione statutaria, wobey besonders die Frage untersucht wird, ob der Mann zum Nachtheil derselben in seiner letzten Willens-Verfassung etwas verordnen könne. V. De pactis dotalibus in vim contractus initis. Hier kommen verschiedene Rechts-Fragen von der Morgengabe, dem Leibgeding, der Gerade, dem Nustheil und dem Eingeschnedel vor, welche wohl ausgeführt sind. VI. De facultate coquendi cerevisiam quae sub appellatione des Königsbiers in quibusdam Saxoniae Electoralis civitatibus innotuit. Diese zu verstehen ist nöthig zu berühren, daß in einigen Sächsischen Städten diese Gewohnheit ist, daß derjenige, welcher bey einem angestellten jährlichen Schießen den hölzernen Vogel von der Stange herab schießet, im Fall er das Bürgerrecht hat, unter andern Freyheiten auch das Recht das sogenannte Königsbier in derselben Stadt zu brauen erlange. VII. und VIII. De operis rusticorum indeterminatis & determinatis. Wo, bey von dem Zustand der Hauren, wie solcher aus der bey denen alten Deutschen gewöhnlich gewesen Rechtssachst herzuitten ist, gehandelt wird. IX. De sponsalibus. X. De servitute pacendi. Wo zugleich gemessen wird, wie bey denen mit der Huth, Triffte und Weiderechtigkeit beschwerten Acker und Wiesen der Unterschied zwischen denen offenen und geschlossenen Zeiten zu verstehen sey. XI. De Molendinis bannariis. XII. De iurisdictione patrimoniali. XIII. De alienatione feudorum, successione in quantitatem inde acceptam, feudo in pecunia & solutione debitorum a pristino vasallo possessore contractorum. XIV. De iure coquendi ac vendendi cerevisiam & vinum adustum. Der Hr. Doctor schreibet in dieser Sache zum besten der Städte, und spricht daher dem Adel, welcher nicht durch besondere Privilegien oder auf andere rechtskräftige Weise die

Brau

Drau-Gerechtigkeit erlangen zu haben beweisen kan, selbige günstig ab. XV. De moderamine inculpatae tutelae & homicidio doloso. XVI. De testamentis coniugum reciprocis inter priuatos parietes conscriptis, an iudici insinuatis, an querelae nullitatis vel alii medio impugnatorio subsint, nec ne? XVII. De conuentione magistri cum patre tyronis de officio addiscendo sub lege commissoria inita. XVIII. De instrumentis quarantizatis indeque moto processu executio vnacum exceptionibus altioris indaginis ibi oppositis. By einem jeden hier abgehandelten Materie hat der Hr. Verfasser eine kurze Erzählung von deren Veranlassung (Species facti) vorangesetzt, und sodann über die daraus gezogene Fragen, wie es bey denen Rechtsprüchen derer Juristen-Facultäten gewöhnlich ist, mit Anführung derer Gründe, die vor und wieder dieselbe hergebracht werden können, (Rationes dubitandi & decidendi) seine Entscheidung gegeben. Er verspricht diese Arbeit künftig fortzusetzen, und alle halbe Jahr einen solchen Theil, als hier diese beyde ersten sind, zu liefern, bey dem sechsten Theil aber ein umständliches Register mit anzufügen.

Theodor Wilhelm Ernst Götth hat verlegt: Johann Francisci Buddei Grundzüge der polemischen Theologie, aus dem lateinischen ins Deutsche übersetzt mit einer Vorrede Joh. G. v. Walchs 1750. 8. 18 Bog. Dieses ist wie von dei. f. Buddeo kurz vor seinem Ende angefertigte delineatio commentationis de veritate religionis evangelicae prout Lutherana eam proficitur ecclesia, welche er zum Grunde seiner Vorlesungen über die polemische Gottesgelahrtheit zu legen gemisset war. Dieser Absicht gemäß hat man den Titel in der deutschen Uebersetzung geändert, die übrigens dem lateinischen Texte genau folget, außer daß das Programmata des f. Buddei de Theologiae polemicæ studio solidae ac sobrie institutendo mit übersetzt worden.



1751.

Jahr

4r.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 29. April.

Göttingen.



Praestantissimum in scientiis & vita communi  
 Mathematicos applicatæ, ysum monstrat, & le-  
 ctionibus suis, hac in disciplina, pertractan-  
 dis, præmittit *Io. Mich. Mullerus*, Re-  
 giorum & Academiae aedificiorum inspector. So lautet  
 die Aufschrift des Anschlagens, den *H. W.* bey dem ältern  
 Schulen auf 15 Quart, drucken lassen. *H. W.* welcher  
 zum Aufseher der hiesigen Universitäts, und der im Für-  
 stenthum Göttingen belegenen Klostergebäude ernennet ist,  
 wird in Zukunft zur practischen Mathematik auf unserer  
 hohen Schule Anweisung geben. In gegenwärtiger  
 Schrift zeiget er den Nutzen derselben in der Gottes Rechts-  
 und Arzneygelehrsamkeit, imgl. in Ansehung der Welt-  
 weis



weisheit, der Stäuberheit, Nothdurft, Bequemlichkeit und Belustigung der Menschen. Dieses geschieht mit guten Gründen und kurzgefaßten wohlgeordneten Beispielen, kurz und bündig. D. W. ist erbödig, in allen Theilen der Anfangs gedachten Wissenschaft Unterricht zu geben.

#### Regenspurg.

Ohne Benennung eines Orts ist folgende Schrift zum Vorschein gekommen: Wahrer und unbeweglich fester Grund des *Simultanis*, oder *Ahisimultaneo* entgegengesetzter, so Ursprung des *Simultanis* genannt in A. 1720. *quorundam Legatorum Aug. Conf. additorum praesentium* zum erstenmahl und in A. 1750. als dessen Bewandniß zum zweytenmahl in *publico* erschienen ist 1751. Fol. 43 Seiten. So klein diese Abhandlung ist, so viele Aufmerksamkeit verdient sie um ihres Inhalts willen. Dann obwohl die mehreste von dem Verfasser hier vortragene Sätze bereits zu andern Zeiten zur Genüge widerlegt, und mithin nichts neues mehr sind, so dürfen sie doch um so weniger mit einer völli gen Kaltblütigkeit angesehen werden, je mehr man durch deren oftmahlige öffentliche Wiederholung vergewissert wird, wie gefährlich diejenige Rathschläge seyen, welche zum Untergang und gänzl ichen Umsturz der Evangelischen Religion im Teutschen Reich theils heimlich, theils öffentlich geschmiedet werden. Die Gelegenheit zu dieser Schrift muß man in der bekannten Hohenloebischen Religions-Sache suchen, und der Verfasser hat durch den Titel schon zu verstehen gegeben, daß er nicht alleine der Römisch-Catholischen Religion, sondern denen bekanteten Friedenshüßigen Lehrlägen derer Jesuiten beypflichtet. In seinem Vorbericht ist er damit nicht zufrieden, daß von denen der Evangelischen Kirche ungethanen hohen Churfürsten und Ständen gegen die Catholischen Hrn. Fürsten von Hohenlohe, welche mit offendarer Verachtung aller Kayserlicher an Sie ergangener Obernichterlicher Befehle und allergetreuer

teiler Verordnungen, auf eine denen allgemeinen Reichs Grund Gesetzen in Religions-Sachen, und denen allerseits feyerlichsten Haub-Verträgen entgegen stehende Weise, ihre arme Evangelische Untertanen bereits viele Jahre lang auf das äußerste bedrückt haben, nach vieler vergeblich angewandter Nachsicht und Gedult, endlich der Weg der Selbsthülfe ergriffen worden seie. Wie er nun nicht leugnen kan, daß die Grauschaft Hohenlohe in dem in Westphälischen Frieden in Ansehung derer Religions Streitigkeiten festgesetzten Entscheidungs-Jahr 1624. ganz Evangelisch gewesen sey, es auch überall bekant ist, daß die Voreltern derer heutigen Herrn Fürsten von Hohenlohe erst im Jahr 1667. zur Catholischen Kirche übergetreten sind, so leget er diesem so theuer erworbenen Friedens-Schluß eine ganz wiedrige Auslegung bey, wann er also schließet: die Grauen von Hohenlohe sind im Entscheidungs-Jahr Evangelisch gewesen, und haben also damals das Recht der obersten Gewalt in Ansehung der Kirchen-Sachen im Besiz gehabt, als welches nach denen Lehren der Protestanten denen Landesherren und nicht denen Unterthanen zukommt: ergo haben Sie diese ihnen damals zuständig gewesene oberste Gewalt in geistlichen Sachen nachhero auf ihre Nachfolger ohne Unterschied der Religion gebracht, und einfolglich sind auch heut zu Tag die Catholische H. H. Fürsten von Hohenlohe und nicht ihre Evangelische Unterthanen nach dem Entscheidungs-Jahre in Besiz in Ansehung derer Gerechtigame, welche die äußere Ausübung der Religion betreffen. Ein jeder unpartheyischer Leser siehet von selbst, wie dieser Schluß, wann er gültig geachtet werden solte, der Evangelischen Religion und der durch Aufopferung so vieles Menschen-Bluts höchst theuer erworbenen Gewissens-Freyheit in gar kurzer Zeit an vielen Orten unsern teutschen Vaterlands ein klägliches Ende machen würde. Und doch gleichwohl ist dieses der schöne Grundsatz, mit welchem sich der Verfasser vortreflich Flug zu seyn düncket, und welchen es daher in dieser kleinen Schrift mehr als einmahl wiederholt.

holet, damit ja eine so künstliche, oder vielmehr klühe und verwegene Verdrehung des Westphälischen Friedensschlusses von seinen Lesern nicht aus der Acht gelassen werden möge. Doch wir kommen auf die Lehre vom Simultaneo selber, welche der Verfasser auf solche Weise, wie man es von Leuten, die aus einem blinden Religions-Eifer schreiben, gewärtigen kan, abgehandelt. Vor dem 15. Sæculo ist nach seinen Sätzen die Catholische Religion in dem alleinigen Besiz einer öffentlichen Ausübung im Teutschen Reich gewesen; bloß die Gewalt der Waffen hat der Protestantischen Religion ein gleiches Recht zu Wege gebracht. Da nun in denen nachmahlichen Reichs-Grundgesetzen festgesetzt und versprochen worden, daß ein jeder denen dreyen im Römischen Reich durch gemeinschaftliche Verträge zu einer gütlichen politischen Freyheit gekommenen und öffentlich gut geheffenen Religionen verpflichtet könne, so muß es nothwendia einem zur Catholischen Religion übertraceten Landesherren frey steh. n, seinen nunmehrigen Glaubens-Genossen in seinen Evangelischen Landen einen ihren Grundätzen gemässen öffentlichen Gottesdienst zu verschaffen. Allein ist denn nicht schon dieses in dem Westphälischen Frieden deutlich gesagt erörtert worden, da in solchem Fall dem Landesherren das Recht der Religions-Übung in seiner Schloß- und Hof-Capelle doch denen Unterthanen ohne Beschränkung frey gegeben und eingefanden worden? was hätte es so vieler sorgfältiger Bedingungen unter denen beyden damaligs mit einander Frieden schließenden hohen Religions-Partheyen gebraucht, wann es wahr wäre, wie der Verfasser mehr, als einmahl sagt, daß jedem Landesherren, der zur Zeit des errichteten Westphälischen Friedens mit seinen Unterthanen einerley Religion gehabt, nach wie vor das Reformation's Recht in einer unumschränkten Freyheit zuständig geblieben sey, und solchem nach wann ein Hr. von Protestantischen Landen die Catholische Religion ergreiffe, selbiger die Übung derselben nach eigenem Gefallen einführen könne; und es genug seye, daß denen Un-

terthanen, welchen solche Neuerungen ihrer Landesherrenschafft nicht anständig sind, die belagenswürdige Freyheit ihrer Ehre und Gütern ohnehin gelassen worden sey? Wie mögen auf den in Ansehung der Catholischen Religion gerühmten Besitz der vor dem 15. Jahrhundert gehaltenen alleinigen Religionsübung im Teutschen Reich dem Verfasser nicht antworten. Wir sind versichert, daß ein vernünftiger Catholik mit diesem Grund schwerlich hervortreten werde, weil aus denen Geschichten bekannt ist, wie man damals allem Widerspruch gegen die angemessene päpstliche Gewalt mit Feuer und Schwert zu begegnen, ja selbst die Großmüthigsten Kaiser und mächtigsten Fürsten unter dem verhassten Nahmen der Keyser von Land und Leuten zu vertreiben gewußt habe. Ein solcher auf gewaltsame Mittel gegründeter Besitz gilt nirgends weniger, als bey Rechtsgelehrten. Doch der Verfasser dieser Abhandlungswürdigen Schrift begnügt sich hiemit noch nicht. Er sagt ausdrücklich, daß es in Ansehung des Landesherren in Teutschland kein Entscheidungs Jahr gebe. Alles, was davon im Westphälischen Friedens Schluß gesagt worden, gehet seiner Meinung nach bloß auf die Unterthanen, welche im Jahr 1624. einige von der im Land herrschenden Religion abweichende Religionsübung gehabt hätten, daß nemlich selbige nicht mit Gewalt aus dem Land verjassen werden können; keineswegs aber wird dadurch dem Landesherren das Recht benommen, neben ihrer damals an demselben Ort gehaltenen Religionsübung eine andere einzuführen. Dieses nun zu beweisen, läßt es der Verfasser an keinen Rabulistischen Erfindungen fehlen. Die Protestanten, sagt er, haben unter sich Art. VII. §. 1 & 2. im Westphälischen Frieden ausgemacht, wie es gehalten werden soll, wann ein Lutherischer Landesherr zur Reformatirten Kirche, und umgekehrten Falls ein Reformirter zur Lutherischen Religion übergehen würde. Dergleichen Verträge sind niemahls zwischen denen Catholiken und Protestanten errichtet worden, zu einem gewissen Beweis, daß

denen ersten eine freye Religions-Nehung nicht nur für sich und ihren Hof, sondern auch für alle ihre Catholische Unterthanen in aller unumschränkten Verbindlichkeit auf ewige Zeiten gegönnet und gestattet worden sey. Er bemühet sich hierauf dieses mit verschiedenen in Teutschland sich ereigneten Exempel, wo auf die Religions-Veränderung des Landesherren zugleich auch eine solche Veränderung in Ansehung der vorhergewesenen Kirchen-Verfassung und des äusseren Gottesdienstes erfolgt ist, zu bekräftigen. Es sind aber alle und jede diese Exempel so beschaffen, daß ihnen als widerrechtlich ab Seiten derer Evangelischen öffentlich und mehrmahlen widerprochen, ja gegen die meisten derselben an denen höchsten Reichs-Gerichten Klage erhoben und so gar Mandata erkannt worden, wie bey dem von dem Grafen von Löwenstein in der Stadt und Grafschaft Wertheim eingeführten Simultaneo geschehen; dem man Catholischer Seits mit dem Verfasser dieser Schrift nichts entgegen setzen kan, als daß solchane Mandata nicht zu ihrer Befolgung und gehöriger Vollstreckung gesonnen seyn. Allein wer wolte sich wohl bereden lassen, daß es einem Catholischen Stand des Reichs zur Ehre gereiche, wann er den schuldigen Gehorsam gegen die Verordnungen derer höchsten Reichs-Gerichte auf solche Weise aus den Augen setzet? oder wer wolte glauben, daß eine solche widerrechtliche That zum Nachtheil derer Protestanten öffentlich angeführet, und aus einem unbefolgt gebliebenen Mandat, wie alhier geschieht, der Schluß gemacht werden könne, der ungehorsame Theil habe dadurch ein gültiges Recht und einen obbligen Befehl erlanget? Gewiß man muß alle Vernunft verbannt, und die ewig redende Grundsätze der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit, welche doch unter denen allerwillkürlichen Willkürern noch ein Band der menschlichen Gesellschaft abgeben, aus seinem Herzen und Gewissen vertilget haben, wann man so elende Schlüsse, wie hier der Verfasser gemacht, als glaubwürdig annehmen will. Die Toleranz, die von einigen hohen Churfürsten und Ständen der Augspurgischen Confession mit

selbst verferteter Aufbaung Kirchen und Cädter in ihren  
 ganz Evangelischen Landen nach dem Westphälischen Frie-  
 den denen Catholiken und aus bloßer Gnade vergönnet  
 worden ist, dienet dem Verfasser zu einem neuen Beweis  
 seiner Sätze, und wie er solche Gnade auf eine schmeich-  
 liche Art sehr zu rühmen weiß, also lässet er um seine  
 Leser schließen, in es denen Evangelischen Landesherren aus  
 einem bloßen Erieb der Billigkeit nach dem Westphälischen  
 Frieden frey gestanden, in ihren ganz Evangelischen Lan-  
 den hier und dar den Catholischen Gottesdienst zu erlau-  
 ben und einzuführen, wie man davon die Beispiele in  
 Berlin, Hannover, Braunschweig und anderer Orten fin-  
 det; warum sollte ein Catholischer Landesherr aus einem Aus-  
 trieb seines Gewissens und heh. Ehrens seiner Religion nicht  
 gleiche und noch mehrere Vortheile zuwenden können? Allein  
 ist darpin dem ersten Fall denen Evangelischen Unterthanen  
 etwas zu nahe geschehen, welche dagegen in dem letzten Fall um  
 ihre offenbare Rechte und Freyheiten kommen. Ist es  
 nicht ein merklicher und großer Unterschied, ob einer Re-  
 ligion die Toleranz in einem Land aus Gnaden gegönnet  
 wird, oder ob man ihr ein Recht zuerthet, sich einem Land  
 aufzudringen, und die vorhero in ruhigen Besitz ihrer  
 Kirchen, Schulen und Gewissensfreyheit gewesne Unter-  
 thanen von solchen Berechtigungen theils mit List, theils  
 mit Gewalt zu entsetzen? Es kan dieses genug seyn um ei-  
 ne Probe von des Verfassers Art und Weise zu denken  
 und zu schließen unsern geneigten Lesern vor Augen zu  
 legen. So verkehrt aber selbstig nach dem von uns ge-  
 machten unpartheyischen Auszug ist, so ungeschickt ist auch  
 dessen Schreibart, und wie haben in langer Zeit keine mehr  
 unnatürliche, dunkle, verworrene und unteutsche Schrift,  
 als die gegenwärtige ist, gelesen. Wir gesehen daher  
 aufrichtig, daß der Verfasser, ob er gleich mit seinen  
 elenden und höchvermeßenen Verdrehungen derer Reichs-  
 Grundgesetze zur Genüge an den Tag gelegt hat, daß  
 er nicht einmahl die unterste Stelle unter denen Reichs-  
 lehrern verdiene, dennoch mit allem Recht den obersten  
 Platz

Nam unter denen Verderbern der Teutschen Sprache be-  
Haupten könn: und wann wir aus seiner Art zu schreiben  
und zu denken auf die übrige Beschaffenheit seines teut-  
schen und patriotischen Herzens schließen sollen: so muß es  
alles davon gemachten Ruhmens ungeachtet, um das  
selbe sehr schlecht aussehen.

## Lissa.

Eine gelehrte Gesellschaft von Aeryten in Pohlen hat  
sich zujammen gethan, und im vorigen Jahre angefangen  
Primitiae Physico Medicae ab iis qui in Polonia practi-  
eam Medicinam Sciunt collectae herauszugeben, davon der  
erste Theil hier in Octav auf 240 S. und der zweyte in Zül-  
lichow in Verlag des Wapenhausens auf 290 S. abgedruckt  
worden ist. Die Verfasser sind lauter Deutsche, und wie  
es scheint, meistens Sachsen, die in Pohlen, und auch  
wohl in Schlessen und der Lauß, ihre Wissenschaft aus-  
üben. Die Sammler scheinen der Hr. Hermann in Bo-  
janowa und der Hr. Meißel in Lissa zu sein. Der In-  
halt ist zwar wehrentheils practisch. Doch hat insbeson-  
dre der Hr. Meißel einige nach des Martini und Boer-  
haavens Grundsätzen ausgearbeitete Abhandlungen von  
der veränderten Geschwindigkeit des Blutes nach den Win-  
keln der Gefäße, und vom Kayen und Schlingen eingerüht,  
und der Hr. Hester hat gleichfalls die Hallerische Mei-  
nung von der Bewegung und dem Zufluß der Galle nach den  
Därmen bekräft. Unter den practischen Anmerkungen  
haben wir einige besonders der Anzeige wehrt gefunden.  
Eine zerrissene Gebärmutter, die der Hr. B. einem Falle  
zuschreibt, in welchem er vermuthet, daß die äußere starke  
Haut dieses Gefäßes abbrochen seye. Eine geheilte Was-  
serkammerna im Heilenjak mit einer Verhärtung des Gei-  
len: ein Leber Schlag von Bohnenmehl, Eßig und Was-  
ser hat hier das beste gethan. Einige Beispiele der gu-  
ten Wirkung der ausgebrochenen Haarschichte, welche zu  
befördern die Virginiſche Schlangenwurzel sehr gut befunden

den worden ist, wie auch das wiederholte Waschen und Bähren mit abgekochtem Gurtekraut (Lycopodium). Eine drey Monate nach der ersten erfolgte zweyte Befruchtung einer schwangern Frauen. Eine zu Popova unter den Banen in der heißesten Zeit herrschende nächtliche Blindheit. Diese Abh. sind im ersten Theile. Im zweyten finden wir einen in der Nähe des Nabels unter der Haut liegenden ein Quinchen schweren Stein: ein in der Gebärmutter einer Jungfer gefundenes mit Wasser angefülltes Fleischgewächse: ein herrschendes Fieber, das um Kalisch aus dem Genuße des Fleisches gefallener Kinder entstanden ist: und eine geheilte Entzündung der Gebärmutter mit dem Friesel. Der Arzt hat die unerträglichen Mutter Schmerzen mit Lappen besänftigt, die ins kalte Wasser getunkt, und an den leidenden Theil innerlich angebracht worden.

Halle.

Der Hr. D. J. August Mayer hat noch a. 1750. bey Hemmerde drucken lassen Philosophische Betrachtungen des menschlichen Körpers überhaupt. In Octav auf 231 S. Unter diesem Titel ist eine allgemeine Physiologie hier anzutreffen, die ein Mittelstück zwischen der Weltweisheit und Naturwissenschaft ist, und die den Körper so ansieht, wie ihn die Natur giebt, und wie er ist, wann seine Natur ungehindert wirken kan. Die ersten Grundstoffen des Körpers, ihre Mischung, die allgemeinen Kräfte der Schwere, der anziehenden Kraft, der ausdehnenden, und der innerlichen Bewegung fähiger Theile: die allgemeine Betrachtung des Leibes als einer zusammengesetzten Maschine und ihrer mechanischen Bewegungskräften, der Seele und der Bewegungen im Leibe, die mit ihr und ihren Kräften harmonisch sind, sammt einigen Betrachtungen über die Natur, den Ursprung, das Leben und den Tod des Körpers, kommen hier vor. In der Lehre von den Nerven bemerken wir, daß der Hr. D. noch immer gespannte und zitternde Nervenhäute annimmt.



Wir sind von seiner Wahrheitsliebe viel zu überzeugt, als daß wir zweifeln sollten, eine genauere Ansicht der durch die Knochen laufenden Nerven werde ihn überzeugen, daß die Nerven für sich selbst beständig ein weiches-unelastisches Mark bleiben, und niemals Härte um sich haben, wo sie vor dem Drucke frey sind, auch dieselben nicht über erlangen, als wo sie einem äußerlichen Drucke unterworfen sind, dieselben auch nicht so wohl in der äußern harten Hirnhaut, als in einem fadichten Gewebe bestehen, mit welchem die kleinen Nerven zusammen in einen großen verbunden werden. Diese anatomische Anmerkung hat einen so weit ausgedehnten Einfluß in die ganze Physiologie, daß wir sie einwürden keinen Umgang nehmen können.

Hr. M. Joh. Salomon Semmler, welcher sich schon durch andere wohlgerathene Schriften beliebt gemacht hat, vertheidigte gegen das Ende des vorigen Jahres unter dem Tyn. D. Baumgarten *vindicias plurimum praecipuarum bellionum colicis graeci N. T. adversus Whistonum atque ab eo latas leges criticas*. So wol die reine und herrliche Schreibart, als die sorgfältige Ausarbeitung geben dieser Abhandlung einen Vorzug vor den gewöhnlichen Dissertationen. Die Stellen selbst, die er gegen den Whiston und gegen dessen im Jahr 1745. herausgekommenes *primivus New-Testamenti* zu retten sucht, sind Matth. XXII, 36. Marc. XIII, 32. Luc. XXII, 43. 44. Joh. XIX, 28. Ap. Gesch. XIII, 18. XX, 28. Rom. VIII, 5. 1 Timoth. III, 16. 1 Joh. V, 7. Jud. 4. Hebr. XII, 15. Offenb. IX, 5. 10. XI, 8. Einige Hauptsätze des Whistons die er bestrittet, sind diese: daß man in den Evangelisten und der Apostelgeschichte der berühmten Handschrift des Beza die zu Cambridge verwahrt wird, in den Briefen Pauli der Clara montanischen, und in den übrigen Büchern des 17. T. der Alexandrinischen hauptsächlich zu folgen habe, ohne dabey auf andere Handschriften, ja ohne auf die Kirchen-Väter und alten Uebersetzungen

gen zu achten. Von der Handschrift des Beza glaubt Whiston, sie sey vor dem Jahr 130. geschrieben. Hr. S. widerlegt dessen Gründe, und sucht zu erweisen, daß die Handschrift neuer sey. Wir müssen bekennen, daß diese letzteren Gründe uns nicht insgesamt ein Gnügen thun, ob sie gleich von dem Gleiß des Hrn. Verf. zeugen. J. E. Hieronymus schreibt, *solemus completas opuscula ad distinctionem rei alterius sequentis medium interponere*, explicite: ohne dabey zu melden, daß diese Gewohnheit neu sey. Daraus folgert Hr. S. daß die gemeldete Handschrift nicht im zweiten Jahrhundert, sondern nach Hieronymi Zeit geschrieben sey, weil darin stehe: *epistola Joannis sexta explicite. incipit actus apostolorum*: gerade als wenn dergleichen nicht auch vor Hieronymi Zeit hätte geschehen können. Doch die Enge des Raums erlaubt uns nicht, unsere übrigen Zweifel zu erörtern, und einigen seiner Beweise müssen wir auch allerdings eine mehrere Kraft zu beweisen eingestehen. Hr. S. meint, daß diese Handschrift von einem gebornen Griechen aus den Barbarischen Zeiten herrühre, und in das fünfte Jahrhundert gehöre. Vielleicht gehet er darin zu weit, wenn er ihr beynahe gar keine Stimme bey Beurtheilung der verschiedenen Eric-Arten zugesiehet. Er handelt darauf von der sogenannten versione Italica, von der er einige seine Gedanken aubringet. Wir melden nur noch zur Nachricht daß die Ausgabe derselben, von der er Bl. 28. als von einer unbekannten Ausgabe redet, wirklich im Jahr 1749. ja Rom dem Anfang nach herausgekommen, und auf unserer Universitäts-Bibliothek befindlich ist. Wir haben sie schon Bl. 181. beschrieben. Die Alexandrinische Handschrift sagt Hr. S. bis in das sechste Jahrhundert herunter, wovon er doch nicht sowohl Beweis-Gründe anführet, als nur die Beweise dret, die sie höher hinaufsetzen, zu unterstützen suchet. Die übrigen kritischen Grund-Sätze des Whistons, die Hr. S. ansiehet, können wir hier der Kürze wegen nicht melden, indessen sind seine Anmerkungen gegen den Whiston wol gerathen, und es wird

niemanden, der diese Dissertation zu verstehen im Stande ist, gereuen, sie gelesen zu haben.

#### Frankfurt.

Geistlicher hat noch im vorigen Jahr ein Lehrgedichte gedruckt, dessen Anfang wir nicht gesehen haben. Das dritte Stück aber ist an sich selbst vollständig, und 218 S. in Octavo stark. Der Verfasser ist ein Prediger zu Erbach in Franken Namens Philip Ernst Ken, und der Titel Heilige Gedanken von Gott und seinen Eigenschaften. Die ersten Stücke müssen von Gottes Allmacht überhaupt gehandelt haben, dieses aber lobet eben dieselbe, und die mit ihr und der Weisheit vereinigte Güte in den besondern Werken des Schöpfers. Der Dichter durchgeht den Himmel, die Erde und das Wasser, und mahlt im Prosaischen Geschmacke die verschiednen Schönheiten der Sterne, der Thiere und der Gewächse ab. Man wird ihm auch das Lob vieler schönen und lebhaften Schilddereyen nicht absprechen, ob er wohl mit einer rühmlichen Bescheidenheit gesetzt, daß er freylich nicht durchgehends, in so vielen tausend Zeilen, das gleiche Feuer habe behalten können. Folgende fast vom Anfang hergenommene Verse sollen zur Probe dienen

Von ihm (dem Schöpfer) kömmt alle Macht, er mißt  
der Erden Weite.  
Und überspannt zugleich des ganzen Himmels Breite.  
Er bläset die Sonnen an, und führt die Monden  
auf,  
Er hemmt, mit Worten nur, der Wandelsterne  
Lauf,  
Wie schrecklich bistu dann, Held! der du mich belebet,  
Wann, was nur mächtig ist, für deiner Kraft  
erbebet.

*Kin.*

## Kinteln.

Am 16. Jun. vorigen Jahrs verteidigte unter dem Vorh; des Hrn. Prof. Coar. Fried. Ernst Bierlings Hr. Joh. Gottlieb Stegman seine Inaugural Abhandlung de revelatione divina 8. Bogen in Quart. Der H. W. hat dieselbe in drei Capitel getheilet. Das erste handelt von der Möglichkeit einer Offenbarung. Der H. W. beschäfftiget sich hier mit dem Beweise dieser Sätze, daß eine göttliche Offenbarung an und vor sich möglich sey, daß sie den göttlichen Vollkommenheiten nicht zuwider sey, daß das Böse in der gegenwärtigen Welt ihr nicht entgegen stehe und daß sie in Absicht des Zusammenhangs der Dinge in der Welt möglich sey. Das zweite Capitel beweiset die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung, wo folgende Sätze bewiesen werden, daß eine göttliche Offenbarung ein unentbehrliches Mittel sey zur Glückseligkeit zu gelangen; daß Gott wegen seiner höchsten Vollkommenheiten nicht nur wolle, sondern auch müsse den Menschen den Weg zur Glückseligkeit zeigen und daß ohne eine göttliche Offenbarung diese Welt nicht die beste seyn würde. Das dritte Capitel zeigt die Wirklichkeit einer göttlichen Offenbarung. Hier trägt der H. W. zuerst die Merkmale einer göttlichen Offenbarung vor, und wendet dieselben demnachst auf die heil. Schrift an. Der Beweis, welchen der H. W. vorträgt, ist zwar nicht neu; er ist aber von ihm deutlich auseinander gesetzt. Das mögen vielleicht einige als einen Fehler ansehen, daß der H. W. in Zergliederung der Begriffe zu hoch hinaufgestiegen. Der Begriff vom Möglichen, Widerspruch &c. hätte wol als bekannt angenommen werden können. Auch mögten einige bei der von ihm gebrauchten mathematischen Lehrart die nöthige Strenge im Erklären und Schließen vermessen. Wir getrauen uns wenigstens es nicht zu verteidigen, wenn er z. E. §. VII. die Definition setzt *Bo-  
aum est, quod fini bono maxime conveniens est &c.*

Wol.

## Wolfsbüttel.

Der Kintellische Professor der heiligen Philologie, Hr. Wih. Christian Just Chrysanter hat auf anderthalb Bogen eine Jüdisch-deutsche Grammatik und dabei auf 7. Bogen einen Unterricht, vom Nutzen des Jüden-deutschen, der besonders *Studioſos ebraologiae* anzuzeigen kann, sich dasselbe bekannt zu machen, bey des in Quart, herausgegeben. Die letztere Schrift wird nicht unangenehm zu lesen seyn, ob wir gleich befürchten, daß der Hr. Prof. den Nutzen des Jüden-deutschen etwas größer mache, als er in der That ist. Denn die gelehrten Bücher der Juden pflegen nicht in Jüden-deutschen, sondern Rabbiniſchen, verfaßt zu werden: zudem so blühet jetzt die Gelehrsamkeit bey weitem nicht so unter den Juden, als sie im elften und zwölften Jahrhundert geblühet hat: und weil die deutschen Juden von der Arabischen Sprache nichts wissen, die uns zu Verlesung der Hebräischen die größte Hilfe giebt, so hat man von ihnen wenig gutes im Hebräischen zu erwarten. Kurz, wir glauben, daß einige Lehrer auf Universitäten Jüdisch-deutsch verleschen müßen, damit sie auf Erfordern der Obrigkeit Briefe und Handlungs-Bücher der Juden lesen können: einem Gottesgelehrten aber thut diese Sprache zur Verlesung der heil. Schrift keinen Vortheil. Hr. C. merkt zuvörderst an, daß die Juden bloß das deutsche, und nicht andere Land Sprachen, mit dem Hebräischen vermischen, daher man zwar Jüdisch-deutsch, nicht aber Jüdisch-Englisch u. s. w. hat. Das Jüdisch-deutsche aber wird nicht allein in allen Ländern in Europa, sondern auch von einigen Juden in allen Handels-Städten der übrigen Theile der Welt verstanden: Bl. 26. 27. Den Nutzen des Jüdisch-deutschen sezt Herr C. darin, 1) daß man aus den Jüdisch-deutschen Uebersetzungen des A. T. Vortheil ziehen könne, indem die Hebräische Sprache den Juden mehr als irgend einem Volcke bekannt gewesen. 2) daß man andere Jüdisch-deutsch verfaßete, oder aus andern Sprachen ins Jüdisch-

Deutsch-deutsche übersezte Bücher nützlich könne. Hierbey folget ein kleines Verzeichniß solcher Bücher: die Historischen darunter kann man zum wenigsten zur Lust lesen, welches auch Herr E. Bl. 21. vorschläget; denn sonst ist bekannt, daß die wahre Historie nicht bey den Juden zu Hause sey. In der Physik rühmet Herr E. von den Polnischen Juden, daß sie sogleich zu unterscheiden wüßten, von was für Art das Blut sey, das man ihnen vorzeiget, sonderlich daß sie von den monastischen Meinsagungen durch Hilfe des Geschmacks urtheilen können. Doch zweifeln wir, ob unsere Naturkundiger ihnen dieses Kunststück ablernen werden. 3) Daß man die Hebräischen Handschriften lesen könne, die bisweilen mit Jüdisch-deutschen Buchstaben geschrieben sind. 4) Daß man bey Beerdigung der Juden die nöthige Acht auf sie haben könne. Doch glauben wir, daß deswegen nur wenige werden Jüdisch-deutsch lernen dürfen: denn an wenigen Orten kann ein Jude, wenn er gewissenlos ist, vor dem Meineid verwahrt oder sicher zum Eide gelassen werden, weil nur an wenigen Orten ein volumen Synagogicum vorhanden ist. Dieses erfordern einige Juden zur Gültigkeit des Eides, und unfers Wissens hat deswegen das Hochpreißl. Ober Appellations Gerichte in Celle ein solches Volumen Synagogicum angeschafft. Es würde also nur an solchen Orten die Aufmerksamkeit eines Predigers auf den schwörenden Juden von Nutzen seyn. 5) Daß man Briefe, Handschriften und Handlungsbücher der Juden verlesen könne. Dieses ist ohne Zweifel der wichtigste Nutzen. 6) Daß man die Juden in Unterredungen, und 7) die Diebes-Sprache verstehe. 8) Daß man die Juden besser verhandeln, und an ihrer Bekehrung arbeiten könne. Ein Anhang zeigt die Verpflichtung der Christen an der Bekehrung der Juden zu arbeiten, nebst den Hindernissen ihrer Bekehrung; und endlich werden Bl. 53. einige deutsche Wörter aus dem Hebr. hergeleitet, als weerdolmetschen von Thalmud von welchem Blatt wir wünschten, daß es an dieser Schrift mangeln möchte. Die

Grammatik selbst ist vollständig, zu gedruckten Jüdisch-deutschen Büchern, und kann sich einer aus derselben bey mündlicher Anweisung leicht helfen. Da aber die geschriebenen Jüdisch-deutschen Buchstaben von den gedruckten sehr verschieden sind, und der Haupt-Nuße des Jüdisch-deutschen ist, daß man ihre Handels-Bücher und Briefe verstehe: so hätte billig die Figur der Buchstaben im geschriebenen auch gezeigt werden sollen, ohne die uns das Jüdisch-deutsche wenig nützet. Hr. C. würde sich seine Leser verbindlich machen, wenn er die Gültigkeit hätte, durch ein in Kupfer geschnittenes Supplement von einem halben Bogen diesen Mangel zu ergänzen: durch welche Bitte wir thätlich beweisen, daß wir seine Arbeit werth und brauchbar schätzen.

#### Jena.

Christian Henrich Enno hat verlegt: D. Johann Wilhelm von der Litz, Consistorialraths und Predigers in Anspach, Aberglaube des papistischen Jubeljahrs, aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen vermehrt von Dr. Samuel Gottlob Donat. 1750. 8. 1 Alphab. Die Schrift des sel. Hrn. von Litz de superstitione jubilaeorum Pontificiorum ist bereits vor 50. Jahren bei Gelegenheit eines ähnlichen Jubeljahrs der Römischen Kirche geschrieben worden. Es wird darin in vier Hauptstücken 1) von dem Ursprung des Römischen Jubeljahrs, 2) von den dabei gewöhnlichen Ceremonien und Gebräuchen, 3) von den Dingen, womit dasselbe zu thun hat, von der noch nicht erlassenen Schuld und Strafe der Sünden, und 4) vom Endzwecke des Jubeljahrs, der die Ehre und Geldgeiz des Pabstes ist, gehandelt. Hr. Donat hat dieselbe übersetzt, weil sie geschickt ist, evangelischen Lesern einen richtigen Begriff vom päpstlichen Jubeljahre mitzutheilen. Zugleich hat er durch beigefügte Anmerkungen verschiedenes erläutert.



1751.  
Jahr

42.  
Stück.



# Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum April.

Göttingen.

Wir fahren fort, unsern Lesern einen Auszug aus der so gründl. ausgearbeiteten Vertheidigung der Freiheit und Ununterschiedlichkeit der H. R. R. Ritterchaft in Franken, Schwaben, u. s. w. zu theilen, deren wir letzlich mit so billigen Ruhme gedacht haben. Der gelehrte Hr. Verfasser bemühet sich, ferners seinen Satz, daß das Würtembergische anmaßliche Schatzungs-Recht über den Reichs-Adel nicht geandert sey, noch durch andere Beweis-Gründe, selbst aus denen vom Gegentheil aufgestellten Archival-Urkunden zu bestärken,



ten, indem er zeigt, daß die darinnen vorkommende Steuern und Schatzungen gänzlich nur von Privat-Collecten zu verstehen, theils auch von der Ritterchaft nur Bittweise, und gegen eine von Herzog Johann Friedrich ausgestellte Erklärung de non praeiudicando, welche in Extremo beigebracht wird, erhoben worden.

Der Hr. W. kommt hierauf an einen neuen Beweis der uralten Unmittelbarkeit und Freyheit des Reichs-Adels, nemlich auf die Documenta des XV. und XVI. Jahrhunderts. Er zeigt aus selbigen, daß in der Gesellschaft zum Hirsch und Falken 1484. und in dem Schwäbischen Bund 1488. Adelige gewesen, welche man Gegenseit vor Württembergische Dienkand Leben-Manne anerkennen wollen, da doch keine andere, als solche, so Sctner Kayserl. Maj. ohne alles Mittel unterwerffen, Glied des Schwäbischen Bundes seyn können, und es nicht wahrheitlich ist, daß das Haus Württemberg mit seiner Unsterkbarkeit in einem Bunde gestanden haben würde. Es wird ferner gezeigt, daß, als die verschiedenen Gesellschaften abgenommen, und aus einander gegangen, die von Adel noch beykamen geblieben, da denn die Württembergischen von Adel iederzeit sich zu selbigen gehalten, wie solches aus einem Röcherschen Viertel-Recess von 1532. bewiesen wird.

Der Hr. W. nimmt folgendes einen neuen Beweis Grund der alten Freyheit des Adels in Württemberg von der Erbauung und Anlegung so vieler Burgen, Schlösser und Befestigungen, deren das Hochfürstl. Haus Württemberg selbst verschiedene von dergleichen Adeltlichen an sich gebracht, und in deren vielen der Adel denen damaligen Grafen von Württemberg das Besetzungs-Recht durch besondere Verträge zugesunden, da doch die Anlegung so vieler Schlösser denen von Adel nicht erlaubt und die Verträge wegen des Besetzungs-Rechtes nicht nöthig gewesen wären, wenn selbige Adeltliche Württembergische Landjassen gewesen, das Gegentheil auch durch die vielen Exempel derer württembergischen dem Hause Württemberg und denen im Lande gestehenen

von Adel entlandenen, und jederzeit durch Verträge nie-  
der besagten Weiden, bestärket wird.

Nach diesem fängt der Hr. B. an, die Freyheit und  
Ohnmittelbarkeit des Adels in Württemberg aus denen ei-  
genen Urkunden und Geschichten dieses-Hochfürstl. Hauses,  
welche er nach der Zeit-Ordnung durchgeht, zu erweisen.  
Er zeigt, daß die in selbigem Lande gezeigten Grafen-  
Herren, und von Adel öfters Theil an der Vormunde-  
schaft der minderjährigen Grafen, und an der Landes-Ad-  
ministration genommen; daß zwischen der Ritterschaft und  
denen Städten, als Unterthanen, in Ausschreibung dero  
Landtage, wie auch zwischen der Ritter- und Landschafft  
in andern Fällen ein merklicher Unterschied beobachtet  
worden. Die Foundation des Stifts St. Petri zu Zir-  
riedel vom Jahr 1492. zeige auch gar deutlich, wer un-  
ter denen von Adel, deren in erwähnten Stiftungs-Briefe  
Werbung geschieht, zu verstehen. Die Erhebung der  
Grafschafft Württemberg in ein Herzogthum beweise auch  
nichts gegen die Freyheit und Ohnmittelbarkeit des Adels,  
denn es-stehe nicht zu erweisen, daß Württemberg zu Zeit der  
Errichtung einen Landstättigen Grafen oder Herren im Lande  
gehabt, da nun aber die unter die Landstände damahl  
mit gezählte Grafen und Herren ohnmittelbar gewesen,  
so könne es ja die dabey stehende Ritterschafft eben sowohl  
auch gewesen seyn. Dem Herzoge Eberhard dem jüngern  
haben bey dem Antritt seiner Regierung seine sämtliche  
Unterthanen gehuldigt, solches sey aber keinem einzigen  
von Adel zugemuthet worden: Die Benennung Stände  
beweise auch nichts, denn so zehlen sich 1. Er. in der Re-  
giments-Ordnung von 1498. Graf Wolfgang von Für-  
stenberg als Landhofmeister, auch unter die Stände, dar-  
sonst im übrigen auf dem dieser Regiments-Ordnung hal-  
ber ...gestellten Stutzgardier Landtag keine Ritterschafft  
ersichenen, selbiger auch kein Exemplar von dem Land-  
tags-Abchied zugestellt worden: Das Ausschreiben Her-  
zog Ulrichs von 1498. zeige den unter der Ritterschafft  
und Unterthanen jederzeit gemachten Unterschied gar deut-  
lich.

lich, indem in selbigem die Rätze, Schwäms-Verwandte, Mönche und Diener denen Unrechthaben ausdrücklich entgegen gesetzt wurden; gleichwie solches auch in dem sogenannten Königlichem Vertrag von eben dem Jahre in Ansehung, der Erb- Rätze, Lehen, und anderer Pflichten geschehe: zu denen im Jahr 1514. zu Ebingen, und darauf auch zu Stuttgart gehaltenen Landtagen seye keiner von Adel vertrieben worden, und haben damahls allein die Prälaten und Landschaft dem Herzoge 60,000 Fl. verwilligt, und allein 50,000 Fl. Schulden auf sich genommen, gleichwie selbige hingegen auch verschiedene Rechte und Freyheiten erhalten, an welchen der Adel keinen Theil gehabt. Man finde ferner, daß, als die Württembergische Landschaft sich An. 1516. verbunden, Kaiserlicher Majestät die Summa von 27,000 Fl. zu zahlen, sie die Ritterchaft ersucht und gebeten, aus Mitleyden, und gutem secundlichem Willen, und nicht aus etziger Schuldrang, oder Dienstbarkeit, als gute Nachbarn, ihre Hülff und Beysteuer dazu zu geben, auch sich gegen einzelne Mitglieder der Ritterschaft erboten, ihnen von gemeiner Landschaft wegen Verkund und Schein zu geben, daß ihnen solches künfftiglich zu keiner Genachlichkeit, Schuld oder Dienstbarkeit reichen sollte: Die in dem Blauschwarzer Vertrag 1516. denen Württembergischen Vasallen und Dienern noch immer zugesandene Freyheit, ihre Lehen, und andere Pflichten aufzuzeigen, lasse sich auch nicht mit dem angeblichen Landstätt zusammen reimen: Erblich die Stände des Schwäbischen Bundes haben, als sie das Herzogthum Württemberg eingenommen, den Unterschied zwischen Unterthanen und Lehen- Leuten, denn zwischen Erb- Huldigung und Lehns- Pflichten gar wohl beobachtet, da sie alle Städte und Flecken sich huldigen lassen, die Lehen- Leute von Adel aber nur die Lehen von ihnen empfangen, und, diesen Krieg über, nicht wider den Bund zu handeln, schwören müssen; als auch die Landschaft sie abermahls An. 1519.

um

um einen Beytrag gebeten, sich damit, daß sie Freye von Adel und Freye Schwaben wären, davon entschuldigt: Der 11. Artikel von der Declaration und Erläuterung derer Kayserl. Commissarien über den Zühingischen Vertrag de 1520. seye darauf gerichtete den Adel im Lande gefessen, dem Lande anhängig zu machen, und, so viel möglich, auch herbeyszubringen. Bey der damaligen Ueberlassung des Herzogthums Württemberg an Carl den V. habe wiederum der Adel im Lande nicht gehuldigt, und seye nicht auf dem Landtage erschienen, sondern habe einen eigenen Tag oder Convent zu Herrenberg gehalten. In dem Rescript Carls des V. an sämtliche Württembergische Vasallen, und der darauf erfolgten Lehns-Ausschreibung dererelben an Herzog Ulrich von 1521. werde wiederum nur derer Lehns-Pflichten gedacht. In R. Carl des V. Gewalt und Instruction vor die Landschaft zu Aufbringung einer Summe Geldes de 1521. werde der Landschaft Macht gegeben, entweder für sich selbst, allein, oder mit samte der Ritterschafft, sümmtlich oder sonderlich Geld aufzunehmen, woraus der zwischen Land- und Ritterschafft gemachte Unterschied und daß diese nicht zu jener gehöret, zur Ehre erhellet. Auf denen zu Stuttgart 1522. und 1523. abgehaltenen Landtagen seye wiederum niemand von der Ritterschafft erschienen, selbige habe auch nichts zu denen auf dem erstern zu Tilgung derer Landes-Schulden verwilligten 60,000 Fl. beygetragen: In dem von denen Statthaltern und Regenten an König Ferdinand abgelassenen Bericht, welchermaßen bisher die Landtage im Württembergischen ausgesprochen worden, werde abermahls der Ritterschafft, und daß selbige erscheinen müsse, mit keinem Worte gedacht: Noch beym Ausgange der Oesterrichl. Regierung in Württemberg seyen in dem Schreiben des Röm. Königs Ferdinandi de 1524. an die Grafen, Herren, und von Adel, so in und an dem Fürstenthum Württemberg gefessen, die in dem

Landes gefessene von Adel, denen, am Land gefessenen benachbarten freyen von Adel vollkommen gleich gehalten worden. In dem Cadaval Vertrag de 1534 werde ausdrücklich deren Städte, Flecken, Häuser ic. das zu dem Lande nicht gehörig, sondern andern Fürsten, Prälaten, denen von Adel und andern zuständig, gedacht. Der Heylbronner Vertrag de 1547. setze den zwischen denen Unterthanen des Herzogs von Württemberg, und dem im Lande gefessenen Adel jederzeit bestehenden Unterschied, auch sehr deutlich, da nemlich Herzog Ulrich versprochen, seinen Unterthanen nicht zu gestatten, daß sie wider Kayserl. Maj. und das Haus Des Reichs dienen dürften, die von Adel des Landes aber nur sich geloben und schwören zu lassen, nimmermehr wieder beyde Majestäten zu dienen: Dieser Eyd beweise auch nichts von der angeblichen Untermächtigkeith, indem solcher nicht dem Herzog, sondern dem Kayser, geschworen worden, welches letztere sich sowohl aus dem Schreiben Kayseris Carls des V. an Herzog Ulrich de 1547. als auch aus denen Credentialien des Kayserl. Gesandten, von hier, dem Kayserl. Reiskeipe an gemeine Ritterschafft und Adel des Herzogthums ic. überflüssig ergebe. Daß niemals ein Ausschub von der Ritterschafft auf Landtagen erschienen, beweiset der Herr W. aus denen Landtags Abschieden von 1551. und 1552. da der Ausschub in dem erstern auf 8. Prälaten und 24. Städte, im letztern aber auf 4. Prälaten und 12. Städte gesetzt worden. Erst 1551. findet man, daß sich Herzog Christoph gegen die Landschafft verbunden, auf wege zu handeln, ob der Adel im Lande herbey gebracht werden möchte. In dem Landtags Abschied de 1554. bezugen eben dieser Herzog, und seine Landschafft, daß nur Prälaten und gemeine Landschafft von Alters her, das Corpus der Landschafft ausgemacht. Herzog Ludwig bekennet selbst 1582. er hätte noch kein Mittel und Weg ersinnen können, wodurch der Adel in Württemberg dem Herzogthum, als ein mittragendes Glied. würcklich zu adjungiren

ziren wäre: Eben derselbe erkenne gleichfalls in einem an Pfalzgraf Johann Casimir wegen des Degenfeldischen Lehens-Erblatt 1591. abgelaßenen Schreiben: es seye mit unzählbaren Exempeln, seines (Herzog Ludwigs) und anderer mehr Fürstenthume zu belegen, daß in einem Chor, und Fürstenthum öfters andere Churfürsten, Grafen, Herren von Adel und Güter liegen haben, die dem *Domino Territorii* mit Landes, Fürstlicher Obrigkeit gar nicht zugehörig.

Aus allen diesen vom Gegentheile angezogenen, und der Meyne nach durchgegangenen Urkunden aus dem XV. und XVI. Jahrhunderte macht der Herr B. den Schluß, daß solche nichts anders, als einen ursprünglich freyen, auch durch erwähnte 2. Saecula hindurch freye und ohnmittelbar gebliebenen Adel in Württemberg weisen, welches daraus desto wahrscheinlicher wird, weil Württemberg in einem solchen Grade licet, in welchem nach derer bewährtesten Publicisten Meynung keine Territoria clausa seyen. Der Herr B. beweiset ferner, daß weder diejenigen von der Ritterschafft, so Württemberg Vasallen gewesen, noch auch andere, im Land angekommene von Adel jemals denen Grafen und Herzogen als Unterthanen oder Landsassen gedienet, weswegen er die vom Gegentheile zu Beistätigung derer angeblich practicirten Dienste, angezogenen Urkunden einzeln darthut, und erläutert.

Die anmaßliche Jurisdiction über den gesammten Adel in Württemberg wird auch dadurch iustificirt gemacht, weil dem im Schwäb. Bund gewesenen Adel das Jus Aufragarum von denen Grafen und Herzogen von Württemberg eben so, wie andern Ständen, und freyen von Adel zugekandt worden; weil durch die hernach erfolgten Kaiserl. Privilegia die Grafen und Herzoge von Württemberg samt ihren Dienern und  
Mane

Mannen nur von der Jurisdiction derer Kayserlichen Land- und Hof Gerichte, diese Diener und Manne aber nicht von der Jurisdiction derer beyden höchsten Reichs Gerichte eximirt worden, da denn auch diese Privilegia wegen Execution derer Diener und Manne nicht auf den übrigen Adel in Württemberg extendirt werden können, bey welcher Gelegenheit wiederum die vom Gegentheil zu Bestärkung seines Sazes angezogene Urkunden sorgfältig geprüft und abgefertigt werden.

Zum Beschluß führt der Herr W. noch an, daß schon An. 1556. der Hochlöbl. Schwäbische Creys die Unmittelbarkeit und Freyheit des gesammten Schwäbischen solglich auch des darunter begriffenen Württembergischen Adels öffentlich erkannt habe, womit sich der erste Theil des ersten Theils gegenwärtiger Schrift endigt.

#### Hannover.

Hieron. Mich. Poetwig hat gedruckt: M. Theopoli Ludolphi Munteri, Scholae Hanover. Conrectoris et Regiae Societatis Teutonic. Gotting. Collegae honor. Vxor Homericæ. 1750. 2 Bög. gr. 4. Der Herr Verfasser wünschet hierin dem Hamburgischen Synodo, Herrn Joh. Kleffern zur Feier seiner so genannten silbernen Hochzeit, oder fünf und zwanzig jährigen Ehe Glück, und erklärt seine Bewegungsründe, die ihn angetrieben, die Ehe-Gebräuche der ältesten Völker aus dem Homero zu entwerfen, welche er unter dem Titel Vxor Homericæ ans Licht stellen wird.

Den 3. März alt. Styl. Ist der Verfasser verlebener Garten-Beckler und Baummeister Batty Langley mit Tod abgegangen.



1751.

43.

Jahr

Stück



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 3. May.

Göttingen.

Den 20. März dieses Jahrs verteidigte Hr. Johann Zacharias Leonhard Zambheim, aus Anspach, zu Erhaltung der Magister Würde mit vielem Beyfall seine wohlgeschriebene Inaugural-Abhandlung de vi argumenti, quod ad tuendam Christianae religionis divinam originem a constantia Martyrum desumitur, die bey Hager auf 4 Bogen in Quart gedruckt ist. Der Beweis vor die Wahrheit der Christlichen Religion, welcher von dem Martirium der ersten Zeugen desselben hergenommen wird, ist nicht neu; Irenaeus, Justinus Martor, Ludovicus Vives, Humnius und andere haben sich dessen mit gutem Recht bedienet. Peter Bayle hat in seinem Wörterbuch hin und wieder

L 1

vor



vornehmlich aber unter dem Artikel Anabaptisten diesen Beweis deswegen verworfen, weil auch eine jede irige Secte ihre Märtyrer aufweisen könnte, worin er nicht wenige Nachfolger gefunden. Der H. W. hat daher keine ganz nützliche Arbeit unternommen, da er des Paplen Einwurf zu heben bemühet ist. Er räumt ein, daß nicht unmittelbar und schlechthin von dem Märterthum auf die Wahrheit einer Lehre, um deren Willen dasselbe übernommen wird, könne geschlossen werden, weil auch eine eingebildete Uebersetzung und falscher Wahn ähnliche Wirkungen öfters hervorgebracht habe. Er zeigt aber auch, daß bei dem Märterthum der Zeugen Christlicher Religion solche Umstände vorkommen, die ungenügens ganz mittelbaren Beweis vor die Göttlichkeit unsers Glaubens an die Hand geben. Diese gehet der H. W. stückweise durch. Er rechnet dahin die unsägliche Menge der Blut-Beugen, die Verschiedenheit derselben nach ihrem Alter, Stande, Geschlecht und Wälderschaft, die Keuschheit der Religion, um die sie litten, die Gräßlichkeit und Härte ihrer Martern, die sie leicht vermeiden können, ihre verwundernswürdige Standhaftigkeit, die weder ein Vorurtheil der Erziehung, noch eine unbringsame Hartnäckigkeit und Thorheit, noch eine sträfliche Ruhmsucht, sondern eine vollkommene Uebersetzung von der Wahrheit der Christlichen Religion zum Grunde hatte. Der H. W. fährt demnach noch aus, daß diese Uebersetzung keinen natürlichen Ursachen zugeschrieben werden könne, sondern daß sie unlegbare Kennzeichen einer göttlichen Wirkung mit sich führe, dahin vornehmlich die Wunderwerke der ersten Zeugen Christi zu rechnen sind. Zuletzt bemerkt der H. W., daß auf die Weise der Beweis von dem Märterthum allerdings seine Stärke habe, und als ein thätiges Zeugniß vor die Wunderwerke angesehen werden könne, womit von Anfang die Christliche Religion bestätigt worden; doch hält er nicht vor rathsam, mit diesem Grunde in dem Beweis der Göttlichkeit unsers Glaubens den Anfang zu machen. Zugleich macht der H. W.

Hoff

Hoffnung, diese wichtige Materie zu anderer Zeit voll-  
ständiger zu liefern.

London.

Tenison u. Draper hat a. 1750. gedruckt A critical Enquiry  
into the present state of surgery by Samuel Sharp F. R. S.  
In groß Octav auf 294 S. Der Titel dieses Buchs ist  
von dem Inhalt ziemlich unterschieden. Anstatt eines  
Abrisses des heutigen Zustandes der Wundarzen, findet  
man hier einzelne Abhandlungen über einige wenige zur  
Wundarzen gehörige Krankheiten und Handgriffe. Der  
W. hat vor kurzem eine Reise nach Paris gethan, und  
also mit den Erfindungen der Engländer die neuesten  
Vollkommenheiten zu verbinden gesucht, die man in Frank-  
reich ausgefunden hat. Der erste Abschnitt handelt von den  
Brüchen. Er hat viel beträchtliche Anmerkungen hiebei  
gemacht. Der W. hat die ausgefallenen Därme und das Netz  
öfters in einem Saße mit dem Seilen selber gefunden;  
und angemerkt, daß die Scheidewand zwischen der  
Einfassung der Saamengefäße und der vom Seilen öfters  
bricht (welches auch beym Aufblasen geschieht): die Su-  
ture royale preiset er an, ob sie wohl sonst gan; ins Ver-  
gessen gerathen ist: Er schreibt die öfters schlimmen Zus-  
fälle nach der Zurückbringung der Därme durch den erwe-  
terten Ring der Beschwertigkeit zu, mit welcher häusliche  
Theile heilen. Das kalte Wasser zum Zurücktreiben der  
Därme verwirft er, wie auch das Durchstechen der Där-  
me. Die Zurückbringung des ungeschweten Saks mißbilligt  
er aus verschiedenen Ursachen, und anstatt des allmähli-  
gen durchschneidens der Blätter des Venushals räth er, auf  
einmahl eine kleine Oefnung zu machen. Allen andern  
Werkzeugen zur Erweiterung des Rings zieht er ein krume-  
mes Meißer mit einer stumpfen Spitze vor. Die Verles-  
ung der epigastrischen Schlagader fürchtet er gar nicht.  
Das ausgefallne Netz schneidet er, wann es brandicht ist,  
ohne unterbinden ab. Was der zerschnittene ober ver-  
legte Darm zusammengehohe werden, so ziehet die Naht.  
L i 2

mit vielen Stichen (*entrecoupée*) allen andern vor. Er merkt beim Nabelbruch an, daß öfters im Anfang kein Sak um die ausgezackten Theile gefunden wird, der bey der Krankheit selbst nach und nach entsteht. Er macht die Defnung auf der linken Seite, um die Nabelader zu vermeiden. Von den andern seltenen Arten von Brächen handelt er kürzlich, und zumahl von dem Blasenbruche, den er zweomahl gesehen hat. Der 11. Abschnitt ist von Wasserbruch (*Hydrocele*). Der V. verringert gar sehr die Anzahl der Arten dieses Uebels, und erkennt nur zwey, diejenige, da das Wasser in dem zellichten Wesen des Seilensafs ansgetreten ist, und die, da es in die zellichte Einfassung des Seilens selber ausläuft (*tunica vaginalis*), und in einem einzigen Sacke sich einschließen läßt. Eine dritte Art schließt er gänzlich aus. Der Wasserbruch, in welchem das Wasser in die Einfassung der Saamengefäße austritt, ist von der ersten Art nicht unterschieden. Zur Heilung hält er einen bloßen Schnitt in die mit Wasser angefüllten Häute mehrertheils für zureichend. III. Von dem Fleischbruch. Hier unterscheidet er denjenigen, der an dem schlangenförmigen Saamengefäße (*Epididymis*) wächst, und eine Geschwulst und Verhärtung desselben auch gelinder ist, und selten Krebshaftig wird, und die Verhärtung des Seilens selbst, die gerne in ein Krebshaftes Wesen übergeht. Diesen Unterschied zweyer ähnlichen Uebel hält der Hr. S. für sehr nöthig. Den krampfhafsten Aderbruch (*circocoele*) unterscheidet er von beyden. Von der Wegnehmung des Fleischbruchs hat er eine besondere Meinung, er hält sie für sehr gefährlich, wann das Uebel noch klein und gutartig, und billigt es hingegen, wann es groß und boshaftig geworden ist. Muß man sich entschließen, den Seilen wegzunehmen, so muß man eine engerne Defnung vom Ringe herunter machen, und fast die eine Hälfte der Seilenhaut damit ausschneiden, daß dem Wundarzt die überflüssige Haut nicht nach der Zeit beschwerlich falle. Die Saamengefäße kan man ohne Gefahr binden. IV. Von der Eröffnung der Harnröhre und

den Krankheiten derselben handelt der Hr. S. sehr weitläufig. Anstatt jener preisset er einen Stich in die Blase an, den man mit der dreyeckigten Nadel über dem Schoossbein macht. Hernach schreibt er sehr weitläufig von den Wachskerzen, mit welchen sonderlich der Hr. Daran so viele Curen verrichtet (g. Z. 1748. S. 963.). Er sucht zu erweisen, daß diese Wachskerzen wirklich Eiter ziehen: und daß die dadurch in Gang gebrachte Materie theils Eiter und theils ein Auswurf von Schleim ist, den die Schärfe der Wachskerze an sich zieht. Die Uebel, wovon diese Kerzen helfen, sind eine Verengerung der Harnröhre, eine Narbe in derselben: und allerhand kleine Warzen (carunculae) Geschwüre und Schwellungen des schwammichten Ueberzugs dieser Röhre: Doch hält der Hr. S. die erste Art für die gemeinste. Er beschreibet auch die Wachskerzen selber umständlich, wozu er das mit Pech vermischte Diachylon Pflaster mit Quecksilber und rohem Spiegellack anpreiset, und den Gebrauch auch ausführlich anweist.

V. Vom Steinschneiden. Der Hr. S. verwirft hier des Hrn. Fouberts Handgriff, den hohen Schnitt, und selbst den nach heutiger Parisischer Weise verlängerten Schnitt in die Harnröhre, preiset aber dagegen seines Lehrmeisters Cheseldens Erfindung an, und zieht überhaupt die Englische Art zu schneiden der Französischen vor, wozu er ein blosses Bistoury und einetwas lange Zange erfordert, die nicht gar zu starke Zähne haben muß, daß sie des Stein nicht zertrümmere.

VI. Vom Erösen der Gallenblase. Hier hat der Hr. S. nichts neues.

VII. Von den angewachsenen und in Nieren sitzenden Steinen der Harnblase.

VIII. Von der Abzayfung des Eiters aus der Brust, die er lieber, wie die Alten, zwischen der sechsten und siebenden Rippe vornehmen will.

IX. Vom Erschüttern des Hirns, dessen Zeichen die Französischen Wundärzte, seiner Anmerkung nach, noch nicht deutlich bestimmt haben.

X. Von der Dränenfistel. Hier führt er die Erfindung des M. de la Foret an, der seine zur Eröffnung des verstopften Sals dienende Röhre durch die Nase und von unten

ten her auf andringt. XI. Von dem Fleischgewächse in der Nase, welches bloß ein Auszug aus dem Leuret ist. XII. Von der Beauschmung der verhärteten Mandeln. XIII. Von dem Kaltebrande und der Absezung der erstorbenen Glieder. Dieser Abschnitt ist wiederum weitläufig. Der Hr. S. warnt, mit mehreren Engländern, niemals ein Glied wegen des Kaltebrandes abzusetzen, wann demselben nicht vorher geschret worden ist. Er verwirft die Wirkung der Fiebereinde im Kaltebrande, wie auch den Unterschied zwischen Gangraena und Sphaecelus. Die Schreyfungen rät er nicht zu tief zu machen, um die Sehnen nicht zu verletzen. Bey der Absezung selber vertheidigt er, nach einer historischen Wiederholung der Erfindungen, womit man dem Verbluten hat wehren wollen, das binden der Schlagadern. Die Absezung a lambeau verwirft er, giebt hingegen eine Weite an, mit zweyen grossen Nadeln die Haut des Stumpfes zu durchstechen, und über die Wunde zusammenzuziehen. Von allen Tourniquets braucht er den gemeinsten mit einem Knebel am liebsten. Er fürchtet von dem Unterbinden der Nerve im geringsten keine Zufälle.

#### Dalle.

Joh. Justin Gebauer hat verlegt: D. Siegmund Jacob Baumgartens Auslegung des Briefes Jacobi 1750. 4. 1 Alph. 12 Bogen. Man ist dem Hrn. D. Dank schuldig, daß er diese biblische Arbeit seiner Erklärung des Briefes an die Römer so bald folgen lassen. Hr. Joh. Georg Kirchner, treuverdienter Prediger an der Marten-Kirche daselbst hat des H. Doctors nachgeschriebenen Vortrag in die gebührliche Ordnung, vollständige Verbindung und durchgängige Gleichförmigkeit des Ausdrucks gebracht, die angeführten Schriftstellen nachgeschlagen und vermehret, einige nützliche Anmerkungen beygefüget, die unten auf der Seite besonders gedenkt worden, und endlich ein besondres Register hinzugehan. Die letzte Durchsichtigung und Veränderung ist von dem Hrn. Doctor selbst geschehen.

hen und er versichert, daß sein Sinn an allen Orten getroffen und richtig geliefert worden sey. Eine genauere Prüfung der verschiedenen Lesarten des Briefes Jacobi verspricht der Hr. D. in einer lateinischen Dissertation besonders zu liefern die gegenwärtige Auslegung als ein Anhang beigefügt werden könne, die auch nunmehr bereits gedruckt ist. Sonst hat der Hr. Doctor in der Vorrede zu der Abhandlung von der Göttlichkeit des Briefes Jacobi einige Zusätze geliefert und gegen den Hrn. Grafen von Zinzendorf insonderheit dieselbe bestätigt: ungleich hat er Wilhelm Whistons Meinung beleuchtet, daß der Verfasser dieses Briefes Jacobi von den beiden Aposteln dieses Namens verschieden, erster Bischof und Vorkcher der Gemeine zu Jerusalem, und ein leiblicher Bruder des Heilandes von Mutter Seiten, gewesen sey. Der Auslegung dieses Briefes ist eine vorläufige Einleitung vorgesetzt, worin von dem Verfasser desselben, dem peridnlichen Gegenstand desselben, der Zeit, dem Orte, der Veranlassung und dem daraus erweislichen Zweck der Zergliederung des Briefes, der Authentie oder Göttlichkeit, der Benennung und dem Ort desselben unter den Schriften N. T., und den Auslegern desselben gehandelt wird. In der Auslegung selbst hat der Hr. Doctor den Brief ordentlich zergliedert, die Worte deutlich gemacht und die Sachen nach seiner Gewohnheit gründlich erklärt, ohne sich dabei auf die Wiederlegung anderer Erklärungen weitläufig einzulassen.

#### Giessen.

Der Hr. Professor D. Franz Just Kortholt hat dem Hrn. Prof. Sebastian Kortholt in Kiel, nachdem dieser das 50ste Jahr der Professurwürde zurückgelegt, in einer Schrift von 48 Octav. Blättern gewünscht, worin er zugleich *de expulsiis in pace Westphalicis, ad illustrandum artic. 4. Sect. I. Inlir. P. Osnabr. handelt.* S. R. führet die Stelle selbst an, worauf es ankommt, weist, daß

des Henniges Erklärung richtig sey, und zeigt ihren wahren Sinn aus den Westphälischen Friedenshandlungen. Es betrifft diese Stelle den damals apagogirten Pfalzgrafen von Sulzbach Christian August, das Haus Waldeck wegen der Grafschaft Pyrmont, Weissenburg, Dunaubrugge, Speier und Erfurt. Dieser war in dem Entwurf des Friedensschlusses ausdrücklich Erwähnung geschehen, oder die Evangelischen drungen doch darauf, daß es geschehen mögte. Endlich aber wurde nach vielem Disputiren beliebt, selbige herauszulassen, und sie unter der gemeinen Abrede in Ansehung der Amnestie u. s. f. zu lassen, worüber ihnen auch zum Theil besondere Versicherungen und Zeugnisse ertheilt wurden.

#### Helmstädt.

Das Angebenken des den 8. Octobr. 1750. mit Tode abgegangenen Hrn. H. Carpi ist in einem Anschlage erneuert worden, den der Hr. H. Carpou im Rahmen des Hrn. Prorectors und des Senats in 4. auf 5 Bogen herausgegeben hat. Er war von Stendal aus der alten Mark, legte sich zu Jena nicht nur auf die Arzneywissenschaft, sondern auch auf das Hebräische, und die Gottesgelahrtheit, in Halle aber und zu Altdorf auf die Mathematic und die Medicin, arbeitete an einer von Zapern angefangenen Ausgabe des Celsius, die aber nicht zu Stande gekommen ist, wurde nach Halle als Prof. Extr. beruffen, und kam von da a. 1730. als ordentlicher Lehrer nach Helmstädt: erschien in unserm Göttingen als Abgeordneter dieser hohen Schule bey dem Einweihungsfeste, schrieb eine Art einer Entschuldigung für die Georgia Augusta, die man für eine Ursache der damaligen vermeinten Abnahme von Helmstädt halten wollte, erlebte a. 1745. als Prorector die völlige Abtretung der Helmstädtischen hohen Schule an Braunschweig Wolfenbüttel, und starb an einer auszehrenden Krankheit. Seine vornehmste Schrift sind die Fundamenta Chymiae rationalis, die zu Wolfenbüttel a. 1740. gedruckt sind.



1751.  
Jahr

44.  
Stück.



Göttingische  
Zeitung

von  
Gelehrten Sachen

Den 6. May.



Göttingen.

Da uns die zwey übrigen Zürchische Nachträge der Hallerischen Gedichte zu Handen gekommen sind, so finden wir nöthig derenelben hier wieder zu gedencken (s. Seite 970.) Die eine Auflage ist ganz Französisch, und hat biß anstatt der hiesigen eine andre Vorrede, wobey weiter nichts zu erinnern ist. Sie macht 174. Octav. aus. Die zweyte Deutsche aber, die nach der deutsch- und franckischen herausgekommen ist, verdient um destomehr eine Abhandlung. Um dieselbe immer vollständiger zu machen, hat der Verleger aus dem allerersten Aufsagen des Hrn. v. Hallers, die noch a 1730. geschrieben, und vorbedächtlich schon im ersten Drucke a 1732. in vielem verändert worden, einige eines sehr aus  
U u stöck



schönen Verstandes hätte, und deswegen vom Verfasser zu allen Zeiten unterdrückt und durchgestrichene Stellen von einem unfeindlichen Obzener, oder dem unbedachtamen Freunde eines Obzners, erhalten, und überaus schlüssig abgedruckt. Also ist 4. E. der Vers

**Vom Raub des fernem Feinds ein feiger Calvus bebt.**  
in diesen unfeindlichen Vers verändert.

**Vom Raub des fernem Feinds ein feiger Calvus lebt.**

Die Stellen, die der Hr. v. Haller hier verwirft, und für unecht erklärt, sind die im Ged. von den verdorbenen Sitten S. 135. und 136. und die im Ged. von der Falschheit menschlicher Tugenden S. 54. 66. und 67. Es ist ein gewis einem jeden Schriftsteller überaus nachtheiliges Verfahren, wann ein Verleerer sich unterneht, die bezeichnlich aus den ersten Klavierbüchern ausgelöschten Stellen seiner Arbeiten, den Auflagen der ersten Werke einzuverleihen, und die Sicherheit eines Gelehrten ledet dabei wesentlich, indem er, ohne das geringste Verschulden, in Verdruß und Nachrede durch einen so verwegenen Eingriff in die natürlichen Rechte eines Verfassers gesetzt wird, die demselben aufs deutlichste zulassen, so viel und so wenig von seiner Arbeit bekannt zu machen, als ihm dienlich vorkömmt. Die wunderlichen Entschuldigungen in der Vorrede sind keine Genugthuung für das erklärte Unrecht, und am allerwenigsten die Verwunderung über die geringe Achtung, die der Verfasser dieser Gedichte für dieselben bezeugt. Es ist ja augenscheinlich, daß der Geschmak eines Dichters größer als seine Gaden sein kan, und ihm also keine eigenen Arbeiten missfallen können. So dachte Horatius von sich selbst Fungar vice Cois &c. Diese nachtheilige Auflage ist 272 Octav. stark.

Diese dreyen Nachdrücken nun sich zu wiederlegen, hat die Wittwe Wandenhoff zwey neue Auflagen besorgt, davon die eine mit Kupferleifen, wie die vierte, und noch etwas

etwas reicher versehen, und 230 S. stark, die andere aber mit kleinerer Schrift auf 231 S. sonst aber ganz übereinstimmig ist, und die die Verlegerin, mit Ausschließung der Nachdrucker, die 6te und 7de heißt. In diesen Auflagen findet man sehr viele Verbesserungen, die der Sprache und der Gedanken wegen vom Verfasser gemacht worden, die zum Theil angezeigt, mehrentheils aber, da sie über den Prosabogen erst gemacht worden, in den verschiedenen Lesarten nicht angemerket worden sind. Diese hat man nach Anleitung des Zürchischen Druckes beygehalten, und unter den Text gesetzt. Viele Anmerkungen, unndie Beschreibung des Triumphbogens, der bey der Ankunft Georg des II. aufgerichtet worden, sind hier zum erstenmahl beygefügt. Endlich ist ein kleines Gedicht über das Additionische Trauerspiel Caio angehängt, das a. 1748. von den Prinzen und Prinzessinnen des zu unserer ewigen Betrübnis verstorbenen Prinzen von Wallis aufgeführt worden ist, und eine Aufschrift auf das in Kupfer gestochene Bild des lebenswürdigen Claproths. Verschiedene ganz schlechte Gedichte der Jugend, die der Zürchische Verleger aufgerafft, und sehr fehlerhaft gedruckt hat, sind hin gegen ganz übergangen, und der Verfasser hofft, der Leser werde solche Stücke leicht entschren, die er selber nicht ansehen mag, da sie doch seine Arbeit sind. Man hat sich sonst ziemlich sorgfältig vor Druckfehlern gehütet, und die Zusage unsrer g. Z. 1750. S. 969. hiermit erfüllt.

#### Hannover.

Traité Systématique touchant la connoissance de l'Etat du saint Empire Romain de la Nation Allemande, ou le Droit Public tiré des Loix fondamentales, de la Jurisprudence Politique & des Auteurs les plus célèbres & les plus des intéressés. Tome Premier 8. 320 Seiten ohne die Vorrede und einige mit angehängte Zusage. Da es dem gelehrten Hrn. Verfasser dieses im Verlag des Moringischen Wapenhanfes auf der Landshafischen Buchdruck

druckerey zum Vorschein gekommenen schönen Werks nicht gefallen, weder in der an unsern Mäcenaten und Verpfleger unserer Academie gerichteten Zuignungs-Schrift, noch auf dem Titel-Blatt sich zu nennen, so können wir auch unsern Lesern nichts weiter von ihm sagen, als was er selber von seiner Person in der vor an gesetzten Vorrede uns berichtet hat. Er schreibt, daß er diese Schrift in seinen jüngern Jahren denjenigen zum besten verfertigt habe, welche die von dem Teutschen Staats-Recht geschriebene Bücher wegen nicht genudjamer Kenntniß der Sprache, in der sie abgefaßt sind, nicht selber zu lesen im Stande sind, und doch gleichwohl von Teutschen Staats-Sachen einige Wissenschaft zu haben nicht wohl erlangen können. Wie aber dieses bereits vor mehr als 20. Jahren geschehen, und er seitdem Gelegenheit gehabt, selber in Geschäften gebraucht zu werden, und dadurch seine auf Universitäten sich erworbene Kenntniß in diesem Theil der Gelehrsamkeit immer mehr und mehr zu erweitern, also habe er unterdessen von Zeit zuzeiten solche ansehnliche Zusätze zu diesem Werk gemacht, und bey allen vorgekommenen Staatsfragen jederzeit die neuesten Schriftsteller mit aller Aufmerksamkeit so sorgfältig zu Rath gezogen, daß gar kein Zweifel sey, der späte Verzug, welcher mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Werks gegen dessen ersten Vorsatz vorgegangen ist, habe selbigem zu einem besondern Vortheil gereicht, und verursacht, daß solches nunmehr desto vollständiger und desto brauchbarer worden sey. Und in der That sind wir versichert, daß der Hr. Verfasser nicht allein seinen Zweck völlig erreichen, und denen Ausländern gefallen werde, sondern wir glauben, daß diese wohlgerathene Schrift sowohl um ihrer guten und gelehrten Einrichtung, als um ihres Französischen Kleides willen auch von Teutschen selbst um so lieber gelesen zu werden verdiene, als die Französische Sprache unter uns zu einem solchen Ansehen und Vorzug gekommen ist, daß an vielen vornehmen Teutschen Höfen man sich ihrer auch so gar in Staats-Sachen zu bedienen pflegt.

get. Man hat zwar bereits dergleichen Schriften, die mit der gegenwärtigen einerley Vorwurf haben, in Französischer Sprache geschrieben, und wir erinnern uns selber, daß in unsern zu dem Jahrgang 1749. gehörigen Blättern S. 925. eines damals in Amsterdam herausgekommenen Teutschen Staats-Rechts Erwähnung gethan worden. Wir haben, wie wir uns allemahl der Unpartheylichkeit befleißigen, also bey diesem Werck das Gute, das wir darinnen vorgefunden haben, zu rühmen nicht unterlassen. Gleichwie aber der Verfasser davon in gar vielen Dingen nicht die nöthige Einsicht gehabt hat, also hat es ihm vornehmlich an der Unpartheylichkeit an mehr als einem Ort gefehlet, und trifft man öfters solche Sätze an, die mehr nach der Denkungs-Art eines verwegenen Hippoliti à Lapidé, eines Blondels, von Anberg und dergleichen entweder dem Teutschen Reich überhaupt, oder dem Allerdurchlauchtigsten Erz-Hausß Oesterreich achtsamen Scribenten schmecken, als daß sie einem Teutschen Patrioten geziemen und ansehen sollten. Da hingegen der gegenwärtige Hr. Verfasser sich durchaus einer bescheidenen und wohlankündigen Schreibart bedienet, und alle Partheylichkeit aus den Augen gesetzt hat. Und wie hätte er es sonst wohl wagen dürfen demjenigen sein Werck zuzuschreiben, dessen nach der großmüthigen Denkungs-Art unseres geheiligten Königs abgemessene Billigkeits-Liebe auf hiesiger hoher Schule dieses unverleyliche Grundgesetz errichtet hat, daß die Liebe zur Wahrheit ohne Absicht auf diese oder jene Parthey wie überhaupt unsern Lehrern also besonders denenjenigen, welchen die Erklärung des Teutschen Staats-Rechts zu kommet, die einzige Richtschnur ihrer vorzutragenden Lehren und Meinungen seyn solle. Wolte man dem Hrn. Verfasser des Hrn. Professor Dreyer zu Genève herausgegebene Description du Gouvernement présent du Corps Germanique entgegen setzen, so ist zwar nicht zu läugnen, daß in diesem Werckgen sich viel gutes und brauchbares antreffen laße; allein wer dasselbe für eine vollständige Einleitung in das Teutsche

Staats-Recht halten wollte, würde sich gewaltig irren, da ein grosser Theil Materien, die nothwendig darinnen hätten abgehandelt werden sollen, nicht mit einem Wort berührt, viel weniger ausgeführt und entschieden worden sind. Die Reichs-Historie des Hrn. Heuß hat sonst zwar auch bey denen Franzosen die Stelle eines Staats-Rechts vertreten sollen. Das Buch ist allbekannt, als daß wir seiner hier ausführlich gedenken solten, und wer nur ein wenig darein zu sehen sich Mühe gegeben hat, wird gesehen müssen, daß alles, was das Staats-Recht angehet, von Hrn. Heuß über die maassen schlecht und falsch abgehandelt worden, und er auch nicht einmahl geschickt erwiesen sey, die dabey mitgetheilte Stücke solcher gestalten zu überlegen, daß man sich darauf verlassen könnte. Ueber die hiesig berührte Schriften handeln auch die über die Wahl-Capitulation R. Caroli VII. in Französischer Sprache unter dem Titel Remarques instructives zum Vorschein gekommene Anmerkungen Vieles, das zum Deutschen Staats-Recht gehöret, obzgleich es ist so weit verfehlet, daß dessen völliger Umfang darinnen erschöpft seyn sollte, daß vielmehr nichts anders, als dasjenige darinnen abgehandelt worden, wozu besonders durch die Wahl-Capitulation die Gelegenheit an die Hand gegeben zu seyn schien. Nichtzu gedenken, wie diese Anmerkungen in vielen Stücken nach denen damaligen Absichten und der Denkens-Art des Kayserlichen Hofes eingerichtet gewesen, und also vieles an der höchst nöthigen Unpartheyllichkeit verlieren. Nach so bewanderten Umständen nun giebet dem gelehrten Hrn. Verfasser dieses gegenwärtigen Werkes das wohlverdiente Lob, daß er noch immer der erste seye, der in Französischer Sprache von dem Deutschen Staats-Recht ausführlich und gründlich gehandelt habe, und wir vermuthen, diese seine Abhandlung werde mit einem allgemeinen Beyfall von unpartheylischen Kennern aufgenommen werden. Der Hr. Verf. schöpft alles aus den rechten Quellen, und bey solchen Fällen, die dem Urtheil eines privat Lehrers nicht

nicht unterworfen sich, hat er sehr weislich gehandelt, daß er alleine die vor beyde Theile streitenden Rechts Gründe ihrer Länge nach sorgfältig und treulich berührt hat, ohne sich ihrer halb zu einer Entscheidung anzumassen. Ein verständiger und geübter Leser kan ohne hin bey deren Erwägung gar leicht und von selbst finden wor die meisten und wichtigsten Gründe vor sich habe, und also gehet ihm unter dieser vernünftigen Bescheidenheit des Herrn Verfassers nichts ab. Wie allemahl die Einrichtung eines Buchs, in so ferne weder die gesunde Vernunft noch andere Umstände dessen Ordnung vorgeschrieben haben, von der Willkühr des Urhebers abhänget, also hat mehr belobter Herr Verfasser geglaubt, es werde ihm frey stehen, diese gegenwärtige Schrift nach der Ordnung zu verfassen, deren sich der berühmte Herr Boeder vormahls in seiner Notitia S. R. Imperii bedienet hat. Wer aber glauben wollte, daß dieses gegenwärtige Werk eine Uebersetzung von jenem seye, müßte keines von beyden gesehen haben. Schade ist es, daß wir nur blos den ersten Theil von einem so nützlichen Buch in die Hände bekommen. Da aber der Herr Verfasser die Ausarbeitung des ganzen Wercks bereits in der Buchdruckerey abgegeben hat, so läßt sich hoffen, man werde bey geneigter Aufnahme dieses ersten Theils mit dem Abdruck des noch rückständigen nicht säumen. Es sollen solches noch drey Theile seyn, davon der letzte besonders eine genaue Uebersetzung von der allernächsten Wahl Capitulation, der güldenen Bulle und dem Westphälischen Friedens, Schluß in sich enthalten wird. Wer sich die Mühe geben mag, die bisher hievon vorhanden gewesenen französischen Uebersetzungen mit dem Original zu vergleichen, wird finden, daß dieses keine vergebliche Arbeit seye; und es ist besonders zu verwundern, wie die Herra Franzosen, die doch bey dem Westphälischen Frieden ein großes Interesse haben, und sonst so gerne in alle Teutsche Staats Sachen ihre Hände schlagen mögen, sich in so langen Jahr-

ren nicht etamahl haben einfallen lassen, auf eine rechte Uebersetzung desselben bedacht zu seyn. Es wird daher auch diese Arbeit wie das Lob des gelehrten Herrn Verfassers, also den Werth dieses Werks durchgehend vermehren. Die in diesem ersten Theil abgehandelte fünf ersten Bücher sind von folgenden Inhalt. I. Von dem Staats Recht überhaupt, und dessen weiten Umfang, wie auch von denen Schwürigkeiten, die man in dessen Erlernung antrifft, und der Art und Weise wie man zu einer richtigen Kenntniß dieser Wissenschaft gelangen könne. II. Von dem Teutschen Reich und denen dahin gehörigen Provinzen, wobey zugleich von denen davon abgerissenen Landen, und denen Gerechtfamen, welche in Ansehung derer Wiedererlangung dem Teutschen Reich zukommen können, gehandelt wird. III. Von denen Teutschen Reichs Grafen und der Mariticol. IV. Von dem Kayser, dessen Wahl und Erönung, und dessen mit der Kayserlichen Würde besonders verknüpften Vorrechten (Reservata) wie auch von dem Römischen König und denen Reichs-Vicarien. V. Von denen Ständen des Reichs, ihrer Würde, Vorrechten, Macht und besonderem Ansehen, wie auch ihren Pflichten und Obliegenheiten. Die besondere Neigung, die der Herr Verfasser vor des Boederi notitiam Imperii gehabt hat, macht daß hier einige Materien ausser ihrer natürlichen Ordnung zu stehen kommen, also könnte z. E. das fünfte Capitel des ersten Buchs von denen Benennungen des Teutschen Reichs sogleich das erste Capitel in dem andern Buch abgeben. In eben diesem zweyten Buch wird in dem vierden Capitel von denen Bürgern des Reichs, und dabey zugleich von denen Pfahlbürgern, Uobürgern, Glevenbürgern geredet, dieses aber hätte sich vielleicht besser in das fünfte Buch, woselbsten von denen mittelbahren und unmittelbahren Ständen die Rede ist, geschicket, oder wohl gar bis zur eigentlichen Abhandlung von denen Städten verschahet werden sollen. In dem dritten Buch handelt das vierde Capitel

tel vom Reichs-Archiv, welches unserm Bedünken nach der Lehre entweder von denen Reichs-Lagen oder Reichs-Berichten hätte beigefügt und nachgesetzt werden können. In dem vierdten Capitel des fünften Buchs wird von dem Corpore Evangelicorum geredet, welches widerum süßlicher bey der Lehre vom Reichs-Lag seine Stelle hätte einnehmen können. Doch dieses sind Kleinigkeiten und bezeichnen den wahren Werth dieser wohlgerathenen Schrift nichts. Die Zuläge, welche der Hr. Verfasser, da er an dem Ort, wo der Abdruck geschehen, nicht wohlschaffen, nachgeschicket hat, betragen 16. S. und ist besonders darunter derjenige, wofelbst von der Römischen Königs Wahl die Rede ist, sehr beträchtlich. In dem Zusatz, worinnen der Hohenlohischen Religions-Sache Erwähnung geschieht, erweist uns der Herr Verfasser die Ehre, sich aus unsern davon gemachten Auszug (siehe S. 281.) zu beziehen. Dieses giebt uns Gelegenheit, noch das einige mit des Herrn Verfassers und unserer geeigten Lesere Erlaubniß mit anzufügen, wie in dieser Sache allerdings die Verriethung der Hochfürstl. Dnolzbachischen Executions-Commission von denen Hohenlohischen Religions-Streitigkeiten abgesondert werden und die Lesere nicht in denen Gedanken stehen müssen, als ob durch solchane Commission alles dasjenige abgethan und weggeschafft worden seye, was die Herrn Fürsten von Hohenlohe in ihrem Waldenburgischen Landes Antheil gegen ihre Evangelische Unterthanen durch anmaßliche Einführung des Simulacanei und anderer Religions-Neuerungen und Beschwerden wiederrechtlich verhänget haben. Denn dieses ist keinesweges geschehen; sondern solchane von dem Corpore Evangelicorum veranlaßte Commission ist nicht weiter gegangen, als daß sie nach ausdrücklichem Befehl dero zu wiederholtenmalen ergangenen Kayserlichen Executivischen Reichs-Hofraths Verordnungen bloß allein die Wiederherstellung des von denen Herrn Fürsten von Hohenlohe Waldenburg gegen die Haus-Verträge und den



wörtlichen Inhalt des Westphälischen Friedens-Schlusses wiederrechtlich aufgehobenen Consistorii, und die Eröffnung deswegen der verweigerten Oster-Feyer auf eine gewaltsame Weise von seinem Pfarr-Ambt, Haus und Gütern entsetzten Evangelischen Predigers in dem Städtelein Eindringen besorget hat; wobey man alle, auch so gar die augenscheinliche gegen den Zustand des Entscheidungs-Jahrs 1624. entstandene Neuerungen und vorzüglichstens bey Kayf. Majest. eingeklagte Melations-Bebrückungen unberührt, und bloß zu des allerhöchsten Obrichters gerechtester Entscheidung ausgeliefert gelassen hat. Wir berühren dieses aus einer doppelten Ursach: Eines theils weil wir sehen, daß der Herr Verfasser dieses französischen Werckens selber diese beyde Fälle nicht sorgfältig genug von einander unterschieden hat; andern theils weil aus selbigen zur Gutmuthigkeit erhellet, wie behutjam und nach einer denen Grund-Regeln der zu des Reichs Wohlthat höchst nöthigen Einstimmigkeit vollkommen gemäßen Bescheidenheit von dem Corpore Evangelicorum hierunter verfahren worden seye. Es ist daher auch unsehrbar zu vermuthen, daß es bloß von wiedergerühmten und die Evangelische Religion äußerst hassenden Gemüthern geschehen seyn müsse, daß sothane von denen Evangelischen Ständen nicht so wohl erkannte, als zur Beschleunigung ihres vorher schon von Kayf. Majest. erhaltenen Gewalts ermunterte Hochfürstl. Spanische Executions Commission bey dem höchstpreihlichen Reichs-Rath neuerlich als widerrechtlich cassiret und verworffen worden. Und da die Frage von der denen gegen den Zustand des Entscheidungs-Jahrs in Deutschland bedruckten Evangelischen Gemeinden ihren Reichs-Mitständen und Glaubensgenossen verstateten Selbst-Hülffe eigentlich die Auslegung und den wahren Verstand des Westphälischen Friedens-Schlusses angehet, welches Fragen vor die höchste Reichs-Gerichte ohne hin nicht gehörig sind; so zweifeln wir keineswegs, Kayf. Majest. werde das Betragen derer Evangelischen Stände

Stände bey nächster allgerichtetster Landesväterlicher Beherzigung um so mehr sich allergnädigst gefallen lassen, als hieraus eine neue und unverwerfliche Probe sich an den Tag leget, wie man Evangelischer Geists mit einem Ehrfurchts vollen Herzen Ihre allerhöchsten richterlichen Amt verehre, und Allerhöchst Dieselben als den obersten Vollstrecker und Aufseher (Supremum Executorem & Iudicem) des Westphälischen Friedens mit der allertreuesten und allergehorjamsten Demuth ehrerbietig erkenne.

Oxford.

Der D. Richard Nussel hat a. 1750. im Scheibnischen Theater eine Dissertat. de sabc glandulari s. de usu aquae marinae in morbis glandularum drucken lassen, die 235 S. in groß Octav in sich faßt. Er ist auf eine Art und Weise die geschwollenen Drüsen und Scropheln zu heilen gefallen, die uns noch wenig bekannt gewesen ist. Es geschieht vermittelst des Seewassers. In der Vorrede handelt er von dessen Inhalt, von seinem Salze, von der harzhastigen Bitterkeit, vom schleimichten Wesen, und vom Salpeter, den er mit dem Salze vermischt zu sein glaubt. Er beschreibet hierauf die verstopften Drüsen, die er sehr oft mit der sogenannten Englischen Krankheit vermischt antrifft, und von dem veräuerten Milchsaft, von der algroßnen Hitze der Netter in den Kindern, und vom Mißbrauche des Nuchtsafts herleitet, deren aller Wirkung nach dem 40. Jahre gemeinlich in eine Vereiterung dieser Drüsen und eine Schwindsucht ausgeht. Er beschreibet eine gute Anzahl von solchen verstopften und vereiterten Drüsen, die er nach dem Tode angetroffen hat. Wann sie einmahl vereitert sind, so hilft keine Arznei und auch kein Seewasser mehr, sonst aber thut jenes Wasser hier erspriessliche Dienste. Wenn die Drüsen am Halse verhärtet sind, und wie eine Kette ausmachen, so sind die an der Lunge und im Gehirne mehrentheils im gleichen Zustande. Das Quecksilber ist alsdann eher schädlich als gut, das

See

Seewasser aber macht keine alu heftige Bewegung, und keine Kraft bricht die Drüsen nie. Die beste Zeit das Seewasser zu gebrauchen, ist wann die Drüsen, wie gewöhnlich zuzeiten und fast monatlich zu geschehen pflegt, weich und aufgeschwollen sind. Mit dem Seewasser braucht der Hr. Russel den mineralischen Methiops, und die zerriebene Kohle der See-Eiche, die er den vegetabilischen Wurzeln nennt, wie auch allerley gepülverte Corallen und Seegewächse, und das Ende der Cur macht er mit dem Bade in kaltem Seewasser. Ist die Drüse schon ganz verhärtet (Scirrus) so hilft das Seewasser nichts, wohl aber, wann die Verhärtung noch unvollkommen und gelind ist. Solche Verhärtungen sind auch geneigt in einen Krebs überzugehen. In den Fettschwülsten (Atheromate, steatomate, Meliceride) thut das Seewasser auch keine Dienste, auch nicht im Krebse, wohl aber in allen noch frischen Geschwülsten aller Drüsen, der Haut, der Niere, der Leber und der Lunge. Sind es solche Drüsen, die um den Mastdarm liegen und eine elende Krankheit machen, in welcher der Abgang des Unrahts fast unerträglich schmerzhaft ist, so thut dieses Wasser um desto bessere Dienste, weil es den Leib offen behält. Eben so nützlich ist es in den Gallen-Coliken, und zumahl auf den Schiffen, wo ohnedem der Leib verstopft zu sein pflegt, und die in eine Gelbsucht übergehen: man kan in diesem Falle ein Pfund Seewasser verschreiben, nach dem man züchtig Ader gelassen, und einmahl gelind abgeführt hat. Die andern abführenden hitzigen Pillen sind in diesem Falle undienlich, die Salze aber besser. Auch für die Drüsen an den Augenlidern, wann sie verstopft und roth sind, dienet das Seewasser, am leichtesten aber heilt es die Kröpfe, hingegen die Drüsen in der Haut inderleicht, wobey das reiben mit dem schleimichten Saft der See-Eiche sehr viel beyträgt. Die erste Kenntniß dieses Mittels hat der Hr. D. theils aus den Alten, und theils aus einem ungenannten Haus-Arzte hergenommen. Er bekräftet die Wirkbarkeit mit 39. Geschichten, in welchen

die oben benannten Uebel durch seinen Gebrauch gehoben worden sind, und woranter man auch den fließenden und den trocknen Anelaz, den unangenehmen Weissenfluß, eine serofhelhafte Geschwulst an der Handwurzel, eine anfangende verdächtige Geschwulst an der Brust, und auch so gar eine serofhlichte Bein säule an den Knochen des Fußes, eine verhärtete Leber, und die Americanischen Pains antrifft. Das wesentlichste dieser Curen und Wahrnehmungen hat der H. Nussel in 49. Regeln verfaßt. Hierauf folgt eine Beschreibung der See-Eiche, und ihres in den Blafen enthaltenen klebrichten Safts, sammt dessen chymischer Auflösung, eine Nachricht von einigen andern Seegetwächsen, deren er sich bedient, und endlich drey Briefe der Hrn. Rich. Frewin, Edw. Wilmot und Wilh. Lewis. In der ersten beschreibt der Hr. Frewin die merkwürdige Cur eines am Gallensteine krank liegenden Frauenzimmers, eines mit zuckenden Bewegungen befallenen Jünglings, und die Hofnung, die der Hr. F. gefaßt hat, alle Verstopfungen der Drüsen mittelst des Seewassers aufzulösen, dessen innerlichen und äusserlichen Gebrauch er vereiniget. In der Gelbsucht, dem Scharbock und andern Krankheiten hat er oft eine gute Wirkung vom Seewasser gesehen, und in der Lähmung ist das kalte Bad in demselben, und das reiben mit der See-Eiche nützlich gewesen. Der Hr. Wilmot hat mit eben diesem Wasser ein von verhärteten Drüsen entstandenes fast unerträgliches Kitzeln, einige verhärtete Drüsen am Halse, und insonderheit ein mit einer tropflichten Schwindung geplagtes Fräulein geheilt. In der Antwort auf diesen Brief setzt der Hr. Nussel eine der vornehmsten Wirkungen des Seewassers darinn, daß es mit seinem Salze, die zusammenziehende Kraft aller Theile des Leibes stärke, als welche ohne Salz nicht bestehen könne, wie dann die in mohrichten Gründen mit Leberwürmern behafteten Schaaffe gleich gesund werden, wann sie am See-Ufer eine gefalsene Weide finden. Endlich hat auch der Hr. Lewis die Drüsen der Leber eines gelbsüchtigen aufgeblöht, und einer mit einer Bein säule geplagten und schon

fast ausgezehrten Trübsalen mit dem Trinken und Baden wieder zu ihrer Gesundheit geholfen. In einem andern Briefe verfolgt der Hr. W. Lee die Geschichte und die Alterthümer des in der Arznei gebräuchlichen Eerwassers, vom Hippokratés an bis auf unsre Zeiten. Man nimmt sonst von einem halben Pfunde bis auf ein ganzes Eerwasser ein, und fährt damit ganze Monate fort. Im Anfang macht es Durst, dieser aber legt sich sehr bald. Wir sehen aus den öffentlichen Zeitungen, daß sogar die erlauchtesten Fürsten aus dem Königl. Stamme sich des Eerwassers diesen Sommer bedienen haben, wie sie vor einigen Jahren ihren Untertanen das Exempel der Sicherheit und Heilsamkeit der Einpflanzung der Kinderpecken gegeben.

#### Helmstädt.

Der Hr. W. Bode liefert schon eine Fortsetzung der Arbeit, die wir vor kurzem angezeigt haben, nemlich: *Evangelium secundum Lucam ex versione Persici interpretis. Ex Persico idioma in latinum translulit, simulque annotationum vicem praefando explevit Chr. Aug. Bodius. 12 und einen halben Bogen in Quart.* Herr B. hat nicht nöthig, es in der Vorrede zu entschuldigen, daß er um ein treuer Uebersetzer zu seyn sich der Reinigkeit der Lat. Sprache nicht immer besitzen hat: denn daß er sonst dieser Sprache nicht unfähig sey, sehen wir aus dem, was er sich schreibt. In dieser Vorrede macht er einen kranken Ansehung der Lesarten des Persers, welchen ein Criticus nützlich gebrauchen kann. Nachher führet er einige Auslegungen des Persers mit Lob oder Tadel an. Er lobet z. E. folgende Unrichtigkeiten, Luc. II. 1. daß man alles Volk seines Reichs ausschreibe, (die doch nicht sowohl des Persers als des Eurers ist, aus dem der Perser übersetzt hat) XV. 13. alles was er hatte, zertruncte er durch Speise, und Wollust, und unerlaubte Gesellschaft. Dieses scheint uns fast für eine Uebersetzung zu seyn.  
Bep

Bei denen fabelhaften Uebersetzungen ist Herr B. glücklich ihren Grund richtig anzugeben, der bisweilen in einem mangelhaften Exemplar des Syrischen Textes zu suchen ist, welchen allein und nicht das Griechische der Perser vor sich hatte. Bey Cap. V. 17. XIV. 5. haben wir ein Wort zu erinnern. In dem ersten Orte verwundert sich Hr. B. darüber, daß der Perser, sie fassen, übersetzt hat, sie lehren die Leute das Gesetz; allein da die Juden, wenn sie lehren wollten, sich dazu zu setzen pflegten, und so gar im N. L. dieses einzigemahl vorkommt, so scheint uns der Perser die wahre Meinung des Lucas nicht verfehlet zu haben wenigstens ist es deutlich, was ihn auf diese Uebersetzung gebracht hat. Wenn an dem letztern Orte der Perser schreibt: welches unter euch sein Sohn oder Ochs: , , so ist der Grund in dem Syrer zu suchen, der eben so übersetzt, und vermuthlich für *evos* mit den meisten Handschriften *evos* gelesen hat. Man sehe den Mill oder Bengel. Hr. B. wird aus unsern Anmerkungen sehen, daß wir seine Schrift mit Fleiß gelesen haben, und das nur gemäß die unangenehme Frage nicht aufwerfen werden: wozu eigentlich seine Arbeit diene? Wir wissen, daß der Perser uns nicht als ein exegetisches Hülfsmittel oder als ein Commentarum nöthig ist: allein weil er zu Bezeichnung der Lesarten des N. L. und sonderlich zur Kenntniß der Syrischen Uebersetzung viel beiträgt, so schätzen wir seinen Fleiß hoch, und wir glauben, daß ihm solche Männer, als Deutschland an dem Hrn. Bengel hat, denselben danken werden.

#### Jena.

Der Buchhändler Johann Wilhelm Hartung hat in einem besondern Vogen bekannt gemacht, daß er Hrn. M. Gottfried Büchnern Exegetisch Homiletische Erklärung und Anwendung aller Sonn- und Fest-Tage Evangelien in Verlag genommen habe. Es sollen darinn alle Sonn- und

und Festtags Evangelien mit einer kurzen Erklärung begleitet, solche mit benedruckten Anmerkungen, wo es nöthig, erkläret, und wieder die Feinde der göttlichen Wahrheit gerettet und bekümpfet, drey bis vier Dispositiones eines jeden Evangelii beygefüget, ein guter Vorzug von porismatibus, und die Nuzanwendung hinzugefüget, und überhaupt nichts vergessen werden was einem geistlichen Bedner nützlich seyn kan. Das Buch wird bis sechshalb Alphabet stark werden. Der Verleger will darauf bis zur Oster-Messe 1 Thlr. 6 Sch. Vorzuschuß annehmen, und auf die folgende Michaelis-Messe liefern. Darauf eine ähnliche Erklärung der Epistolischen, und demnächst der Kasual-Texte unter einem gleichen Vorzuschuß folgen soll. Hier nimmt die Schmidtische Universitäts-Buchhandlung Voranschuß an.

Eben benannter Hartung macht auch bekannt, daß er die in seinem Verlag herausgekommene nach der Hübnerischen Methode abgefaßte Kirchen-Historie in medien 4. zwey Bände, welche sonst 7 Thaler 12 Sch. gekostet, den Liebhabern bis zu Ende insehender Oster-Messe 1751. vor 4 Thl. überlassen will. Er zeigt zugleich an, daß der dritte Band von diesem Werke, der bis 1750. gehet, bald folgen werde.

#### Berlin.

Wir haben im vorigen Jahre wieder zwey hinterlassene Schriften des Hrn. D. Samuel Scharfchmidts erhalten. Die eine ist der zweyte Theil der von dem Hrn. D. Wülfen herausgegebenen Therapice generalis, oder eigentlichen Materia Medica. Dieser Theil enthält die Lehre von den abführenden Mitteln, und die Anweisung so genannte Recepte zu machen. Die erstere enthält eine kurze Nachricht des einfachen Mittels und seiner Zubereitungen, woben nicht selten die Neumannischen Erfahrungen zur Kenntniß der harigigen und gummiichten Theile anzutreffen sind. Die Nachrichten sind mehrentheils aufrichtig und geprüft, und das Werk macht ohne Register, und mit dem ersten Theile die Anzahl von 646 S. aus.

1751.  
Jahr

45.  
Stück.



# Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen  
Erste Zugabe zum May.



Göttingen.

Der berühmte und um die Deutsche Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte so verdiente Hr. Consistorialrath Gruben, führet seiner vielen Geschäfte ohnerachtet fort diese Theile der Wissenschaften durch seine lehrwürdige Abhandlungen zu vermehren, es werden nächstens folgende zur Erklärung der Angel- und Sächsischen Rechte dienende Stücke, von ihm alhier in Druck erscheinen.

1. *Corpus Iuris Feudalis Longobardici ex Ms. cum Dissertationibus.* 1) De compilatione iuris Feudorum

F 2

Ku-



*Hugolino* non attribuenda. 2) De viris *Sith-cundicis* Anglo-Saxonum, qui vulgo *Gestias & Sith-cundian* dicebantur. 3) De *Arimannis & Arimannia*. 4) De Banno *Befiarum*, quae Theutonice dicebantur, *Elo & Schelo*, Ecclesiae Ultrajectinae ab Ottone M. dato. 5) De *Garia Baronis* Anglis *Curtis-Barons* veteri verbo *Barzon*. 6) De *Aliflo* Saxonum Successionis incapace. 7) De *Hofte* sive Exercitu & Excecreiali Expeditione. 8) De *Hofrenditiis*. 9) De *Herschildis*. 10) De *Expeditione Romana & Campis Roncalienfibus*.

II. *Corpus Iuris Weichbildici*, worin erscheinen: 1) Codex Ms. *Gorizianus* A. 1304. in hochteutscher Sprache, welchen der gelehrte Hr. D. Kann zu verschaffen die Guttheit gehabt, welcher Codex um so vielmehr von aressem Wehrt zu halten, da er aus einem *Authentiquen Exemplar*, welches bey der Stadt Götting aufbehalten, gekommen, und von denen Scabinis Magdeburgensibus *sub sigillo Scabini* um dahin communiciret worden, wor von die Clausul im besagten Codice Gorlicensi lautet:

Nach Gotts Geburt hundert tausend j. r. unde dree hundert j. r. Unde in dem vierden jare. An Allerheiligen Tage. So ist die Megedeburche Recht gegeben. von den Scheypen zu Megedeburg. den Burgeren zu Götting. mit guten Willen. Des ist Gesug Herr Holt Konebig ein Ritter. Henning Herr James Sun. Kone Lange. Heeman Koning. Walter von Sloufterter. Bertram Brandan. Heineman Ritter. Bertolt von Kandowe. Bruno Herr Bernhardtis Sun. 2) Codex Ms. Membranaceus *Archiepiscopalis Guntheriano-Magdeburgicus* A. 1421. Fol. Majori. 3) Codex Ms. Membranaceus *Academice Lipsiensis* Sec. XIV, derjenige, aus welchem Gerthner das Landrecht und Schilter das Lehrecht ediret. 4) Codex Ms. *Münchusianus* Sec. XIX. in 4. in hochteutscher Sprache mit einer *Concordanz* Tabelle

*Belle Letcher Codicum, und einer Recension der Wiener-  
schen Codicum MSS. Ambrasianorum.*

## Lemgo.

Der fleißige und gelehrte Rector des dasigen Gymna-  
si, Hr. Christian Friedr. Schwing, hat auf 6 Bogen  
8. herausgegeben: Versuch einer Erklärung der ge-  
samten Moral. Dieser moralische Versuch begrei-  
fet 34. §§. in sich, deren Inhalt wie künftig anzeigen wol-  
len. Der 1ste handelt von der Wesen unserer Handlun-  
gen überhaupt; der 2. von der Verschiedenheit derselben;  
der 3. von dem Schauplatz der Handlungen unsers Kör-  
pers; der 4. von dem Schauplatz der Handl. unserer  
Seele. Der 5. von den moralischen und natürl. Hand-  
lungen überhaupt; der 6. von der daraus begreiflichen  
Nothwendigkeit physikalischer Gesetze. Der 7. von der  
Nothwendigkeit moralischer Gesetze. Der 8. und 9. von  
den Bewegungsgründen derselben überhaupt, und insbe-  
sondere; der 10. von der aus einem igtlichen moralischen  
Gesetze herrührenden Verbindlichkeit u. s. f. Der 11te  
von dem Maßstabe zur Beurtheilung der verschiedenen Gü-  
te eines moralischen Gesetzes, Bewegungsgrundes u. s. f.  
Der 12. von der Nothwendigkeit der Bekanntmachung  
moralischer Gesetze. Der 13. 14. von den Erkenntnis-  
quellen derselben. Der 16. von der Unentbehrlichkeit des  
Gewissens. Der 17. von der natürlichen Offenbarung  
u. s. f. Der 18. von der natürlichen Sittenlehre, deren  
Originale und Abschriften; §. 19. 21. von den Vollkom-  
menheiten, Ausübungen, Schwierigkeiten u. s. f. der na-  
türlichen Sittenlehre. Der 22. eine nähere Offenbarung  
ist in dieser Welt möglich, wahrscheinlich und nothwendig.  
Der 23. eine unparteiische Vergleichung der vornehmsten  
schriftlichen Offenbarungen muß entscheiden, welches die  
wahre und göttliche sey. Der 24. 26. Anmerkungen über  
das Heidenthum, den Koran, das Judenthum u. s. f.  
Der 27. 31. die christliche Offenbarung empfiehlt sich  
22 2

vorzüglich durch ihre wunderbare Ausbreitung, ihre übereinstimmigen Verfasser, durch ihren historischen, dramatischen und moralischen Inhalt. Der von 32. der Moral der Christen. Der 33. von der nothwendigen Verbindung der natürl. und christl. Moral in der Ausübung. Der 34. von der Vollkommenheit einer christlichen Moral und ihrer Ausübung. Der Hr. Verfasser hat diesen Plan sehr wol ausgeführt.

#### Weglar.

Neuer aus vorhin in actis noch nicht vorgekommenen Landtags-Handlungen und Abschieden gegogener Beweis, daß das denen Stamm-Verwandten *ex iure revolutionis*. nach Maassgab der Züllich- und Bergischen Landes-Ordnung, gebührende *Successions-Recht* noch vor dem wärdlichen Anfall *pro iure vere & realiter quaesito* allerdings zu halten seye, und folglich *per dispensationem* auf keine Weise gehindert werden mög.; woben zugleich von der Erbfolge derer Geistlichen in Ansehung derer Stock- und Stamm-Güter gründlich gehandelt wird; mittelst Anmerkungen über die ab Seiten des Freyherrn von Gynmich zu Gynmich contra den Freyherrn von Hobe zu Druwe und Consorten in den Druck geachene *facti speciem Appellationis nunc Restitut. in integrum*. Gedruckt im Jahr 1750. (Fol. 77 Seiten). Diese Schrift enthält einen seltenen Rechtsfall. Vermöge einer Züllich- und Bergischen Landes-Ordnung kann kein Weglar dorriger Stock- und Stammgüter, wenn er sich in geistlichen Stand begiebt, über solche Güter disponiren, sondern es fällt deren Eigenthum sofort *per successionem reuolutori* an an seine nächste Anverwandte. Von dieser Ordnung löst sich Carl Caspar Wilhelm von Gynmich vom Landesheirn, mit Einwilligung der Züllichischen Ritterschaft, dispensiren. Er wird darauf geistlich, und verschenkt seine Güter an einen andern weit entfernten H. von Gynmich mit Vorbenziehung seiner sonst zur Erbfolge berechtigten nächst geestigten weiblichen

den Anverwandten. Diese erhalten jedoch den Besiß der Güter, und werden in erster Instanz nicht nur in possessorio, sondern auch in petitorio geschlicht. Der Donatarius appellirt aber ans Cammergericht, und erhält dort glücklich reformatoriam. Worwegen nunmehr gedachte Erben ex iure reuolucionis zur Restitutions Instanz ihre Zuflucht genommen; zu deren Begründung obige Schrift verfaßt worden. Das Hauptwerk kommt auf folgende Sätze an: Die nächste Gynuichische Erben haben nach der Natur der Teutischen Stammgüter und nach der angeführten besondern Landsordnung ein ius quacicum gehabt, das ihnen ohne ihre Bewilligung durch keine Dispensation benommen werden können. Das ius quacicum ist um so stärker, als das Zutun der Landstände bey der Landsordnung nicht bloß auf etiam voto consultatio beruhet, sondern die Art eines ordentlichen Vortrags enthält. Die Dispensation hingegen erhält durch Einwilligung der Fülischen Ritterchaft um so weniger einige Kraft, als der Consens der Bergischen ermangelt, da doch die beyden Herzogthümer sich in einer vollkommenen Union befinden, und in jedem zwey Collegia der Ritterchaft und Städte die Landschaft ausmachen.

#### Haag.

Conspectus noui thesauri iuris ciuili & canonici, V. voluminibus in folio subscriptionis lege prodituri, quo iunctim exhibentur varia & rarissima optimorum interpretum, in primis Hispanorum & Gallorum, opera, vtrumque ius ex humanioribus literis, antiquitatibus, ac veteris acui monumentis illustrantia, tam edita ante hac, quam inedita ex Bibliotheca Gerardii Meerman, Icti, & Reipublicae Roterodamensis Syndici 8. 67 S. Unter diesem Titel machet der Buchhändler Peter de Hondt ein Vorhaben bekannt, welches bey allen Liebhabern einer wahren Rechtsgelehrsamkeit einen allgemeinen Beyfall finden wird. Der grosse Rechtsgelehrte,  
Hr. 3

Hr. Euerhardus Otto, bremahliger Syndicus zu Bremen, hat sich durch seinen in 5. Bänden herausgegeb. Thesaurum iuris Romani die gelehrte Welt zu besonderem Dank verbindlich gemacht; und die wichtige Aufnahme dieses Werks, von welchem in kurzer Zeit drei Auflagen, die eine in Leyden, die andere zu Utrecht und die dritte zu Basel gemacht worden sind, ist ein hinlänglicher Beweis, daß man diese kostbare Sammlung nicht als überflüssig ansehen habe. Allein so viele Mühe sich auch der Hr. Syndicus Otto gegeben, seinen Thesaurum recht vollständig zu machen, und so großen Vorichub ihm hierunter wegen seiner Verdienste um die Rechtsachtfamkeit unser lieber Cornelius van Bykershöf aus seinem fürtrefflichen Bücher-Saal gethan hat, so dieben ihm doch viele ausnehmend schöne Schriften theils ganz unbekannt, theils aufzutreiben unmöglich. Der Hr. D. Fielin zu Basel, ein Mann dessen gründliche Gelehrsamkeit und Einsicht in die schöne Wissenschaften längstens bekannt ist, war daher Wikens bey der vorhin gedachten Baslerischen Ausgabe diesem Fehler einigermaßen abzuhelfen, und den Thesaurum Ottonianum noch mit dem sechsten Band zu bereichern. Allein der Verleger war nicht dazu zubereiten, und mithin unterblieb dieses Vorhaben. Endlich hat sich der gelehrte Hr. Meerzsan, Syndicus zu Rotterdam, dessen schöne Bücher-Sammlung einen ausserordentlichen Schatz derer aller seltensten hieser gehdiger Schriften in sich bearethet, entschlossen, solchen Mangel zu ersetzen, und dem schentlichen Verlangen derer Gelehrten nach dergleichen raren und kostbaren Schriften ein Genügen zu thun. Anfsänglich war er zwar Willens gewesen, seinen herrlichen Vorrath als einen Beytrag zu dem Thesuro Ottoniano der gelehrten Welt mit zu theilen; weil er aber bald wahrgenommen, daß auf solche Weise der Beytrag eben so stark, als das Hauptwerk seyn würde, so änderte er dieses Vorhaben in so weit, daß er uns nunmehr seine ausserordentliche Sammlung als ein besonderes Werk zu liefern verpricht. Selbiges nun soll in 5. Bänden in Folio

tio befehen, und der erste Band bereits den 15. April  
 fertig seyn. Vor jeden Theil werden 10. Hollän-  
 dische Gulden bezahlt, und mit dem Abdruck des  
 Werks wird man so fleißig fortfahren, daß der fünfte  
 und letzte Theil bereits mit dem Anfang des 1753. Jahrs  
 die Presse verlassen soll. In dieser kleinen Schrift giebt  
 uns der hochverdiente Hr. Syndicus Meerman von denen  
 Schriften, welche bey der Gelegenheit theils zum ersten-  
 mahl ans Licht treten, theils von neuem aufgelegt wer-  
 den sollen, eine reizende Nachricht, und auch die größten  
 Bücherkenner finden hier zu ihrer Verwunderung vorref-  
 sliche Werke von denen man nichts als vorher, wenigstens  
 bey uns in Teutschland hat reden gehöret, ja deren ihre  
 Urheber so gar ob sie gleich durch ihre grosse Wiß-  
 enschaft einen unsterblichen Ruhm verdienen haben,  
 denen meistens ganz unbekannt seyn werden, dann wie  
 wenige unserer Gelehrten können sich wohl rühmen, daß  
 sie J. C. des Iosephi Fernandez de Reres, des Ioannis  
 d'Auczan, des Francisci Ramos del Manzano, des Ia-  
 cobi de la Lande, des Iosephi Finestres & de Montalvo,  
 des Athanasii Oteyza & Olano, des Antonii Quintanz-  
 duegnac, des Iohannis Suarez de Mendoza, des Nieo-  
 lai Fernandez de Castro, des Petri de Abauza und vie-  
 ler anderer hier vorkommender Spanischer Juristen ge-  
 lehrte Arbeiten mit Augen gesehen haben, oder dieser  
 großer Männer Namen anders kenne, als in so ferne  
 von einem oder dem andern in des Nicolai Antonii Biblio-  
 theca Hispanica Erwähnung geschieht? Gleichwohl  
 versichert uns der vorreflische Hr. Meerman, daß sie de-  
 nen ordtlichen Französischen Rechtsgelehrten Brissonio, Do-  
 nello, Hotomanno, Contio, Marano, Merillio und  
 andern, deren Andenken uns billig unschätzbar ist, den Vor-  
 zua freitig machen können. So kommen auch einige kost-  
 bare Ueberbleibale aus dem grauen Alterthum hier vor.  
 Wie dann so gleich in dem ersten Theil des Thalesaei,  
 Theodori, Stephani, dreier Männer, die selber an  
 Verfertigung derer Handecten mit Hand angelegt haben  
 wie

wie auch des Cyrilli, Cuidii und anderer griechischer Lehrer Auslegungen über die Titul derer Pandecten de Postulando, de Procuratoribus & Defensoribus, nach der auf der Bibliothec zu Leiden vorhandenen Handschrift mit der Uebersetzung des Hrn. David Ruhnkenii erscheinen werden. Es ist allerdings für unsere in Teutschland eines Theils durch die einreisende Unwissenheit derer Leute, die sich bloß darum bekümmern, wo sie ihren casum in terminis terminantibus vorfinden mögten, andern Theils durch den läppischen und unzulässigen Mißbrauch der neuern Philosophie und demonstratiuischen Lehrart in grossen Verfall gekommene Rechtsgelehrsamkeit als ein glänzendes Schicksal anzusehen, daß ein so schönes Werk wiederum in der gelehrten Welt hervortritt, weilen zu hoffen ist, daß durch dasselbe der einreisende Barbaren einigermaßen gesteuert, und der verdorbene Geschmack wenigstens bey einigen verbessert werden könne. Und wie verdient macht sich nicht der gelehrte Hr. Meerman durch diese Arbeit um die verdienten Männer, deren Namen und Nachruhm er dadurch wiederum von neuem auflieben macht, und bey der künftigen Nachwelt, für dem betrübten Schicksal der Vergessenheit, welches sie bishero grossen Theils betroffen hat, schützet. Diese kleine Schrift ist dem berühmten Königl. Spanischen Rath und Bibliothecario, Gregorio Mayansio, von welchem wackeren Gelehrten der Hr. Meerman rühmet, daß er ihm viele herrliche Schriften mitgetheilet habe, zugeschrieben. Wir erwägen noch denen Liebhabern zugefallen, daß der Buchhändler Schmidt und die Wittve van den Höck allhier in Göttingen die Pränumerations-Gelder auf dieses Werk annehmen.

Meerburg. Richter hat gedruckt: Ode an Phyllis. einen Bogen in Quart. Dieses Gedichte, welches einen berühmten Dichter unserer Zeiten in Gottha zum Verfasser hat, ist so reizend, daß wir es ganz abschreiben müßten, wenn wir unsern Lesern die Schönheiten desselben vollkommen darstellen wollten.



1751.

Jahr

46.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 10. May.

Göttingen.

**E**in geschickter Dichter hiesiges Ortes, der den Anfangs Buchstaben seines Namens mit der Zahl 3. bezeichnet hat, weil er der dritte im Alphabet ist, hat im Vohlgütischen Verlag auf 5 Bogen in Quart Lieder drucken lassen. Die meisten unter diesen Liedern sind scherzhaft, einige gereimt, andere reimlos. Von dem Geschmack der letzteren sehen wir zur Probe eine Strophe der 29sten Seite hieher, welche die wahre Freundschaft des Daphnis besinget:

Das Laster lehrt die geistlichen Heuchler,  
Sie morden, und sie nennen sich Christen,  
Sie morden, und sie nennen sich Freunde,  
O Daphnis, welche wütende Freunde!

9

Und



Und kennst ich nicht dein redliches Herz,  
Ich höhe, wer mich rufft: mein Freund.

Zu einer Zeit, da sich die Falschheit und Feindschaft des Kunstworts der Menschheitlebe bemächtigt, hat Hr. G. nichts übertriebenes gesungen. Die kurze Verde erfuget alle die, welchen seine Lieder nicht gefallen, sie stille in dem Buchladen liegen zu lassen, und nur nicht so gleich zu schelten. Die Bitte fodert mehr, als daß einer könnte für ihre Erfüllung Bäume werden, der nur einigen Buchladen-Gesprächen begewohnt hat.

Um eben dieselbe Zeit hat auch Hr. Gustav Dierich Jden, aus dem Bremischen gebürtig, eine Rede von der wahren Zufriedenheit des Geistes, als der Wirkung einer aufgeklärten Religion, die er bey dem Eintritt in die deutsche Gesellschaft gehalten, auf 4 und einen halben Bogen drucken lassen. Die Ausdrücke dieser Rede sind rein und lebhaft.

#### Helmstädt.

Bev Gelegenheit der dem Hintelischen Hrn. Schwarz ertheilten Doctor-Würde, hat der Hr. D. Bortling ein lesenswürdiges Programm von 5 Bogen geschrieben, in welchem er zeigt, daß Johann Huf von der Eosnigischen Versammlung nicht so wohl wegen eines wahren Widerspruchs gegen die Papiistische Lehre, als wegen einer philosophischen Käzerey verdammet ist. Er glaudte und bekannte die Lehre von der Verwandlung im Abendmahl, welche einige seiner Verneinßer in der That leugneten, und doch ihn verdammeten, weil er sie durchaus gezeugnet haben sollte. Er war nemlich ein Realiste von Philosophie, und jene Nominalisten, (welcher beiden Secten Streitigkeiten kurz und hinlänglich berührt werden) um ihn nun aus dem Wege zu räumen, folgerte man wieder alle seine Behauptungen aus seinem Realismo eine Verleugnung der Verwandlung des Brodtes im Abendmahl.

mahl. Diese Materie ist gelehrt und wohl ausgeführt. Auch der Lebenslauf des Hrn. Schwarz enthält mehr als daß er gebahren, gekauft und auf Schulen und Universitäten gewesen ist, und ist angenehm und lehrreich zu lesen.

#### Wittenberg.

Diplomata *prorectoris* intelligi salua iurisdictione ordinaria, cum legum inuenerit fundamentalium tum actorum publicorum fide, praesertim vero authentica Augustinorum Caes. rum interpretatione firmat *Ernestus Martinus CHLADENIUS* D. iuris feud. prof. curiae prouinc. & facult. iurid. assessor. Vitemb. litteris Schlomachianis 1750 90 Seiten in 4. Hr. C. nimmt zu dieser Schrift von den vollbrachten ersten 5. Jahren der jetzigen Kay. r. lichen Regierung Anlaß, und setzt die verschiedne Arten der in Teutschland vorkommenden Schutzbriefe mit vieler Geschicklichkeit auseinander. Sich in ausländigen Schutz zu begeben, ist den Teutschen Reichsfürsten so wohl ihre eigne als anderer Unterthanen, ja auch andere unmittelbare Reichslieder in ihren besondern Schutz nehmen. Am meisten aber findet vermöge der Reichsgeetze der Schutz des Kayers statt, den er in *prorectoris* unmittelbar für sich behält, oder in *conseruatois* zugleich andern aufträgt. Nur kann ein solcher Kay. r. licher Schutzbrief, wenn er sich über mittelbare Unterthanen erstreckt, deren Landesherrlicher Obrigkeit keinen Eintrag thun. Dieses letztere wird in gegenwärtiger Schrift hauptsächlich angeführt, und mit einer noch abhängigen Rechtsfreiheit der Grafen von Solms mit der Gemeinde Hrenensee, worin zuletzt die Lucillen-Faustcultus zu Wittenberg gesprochen, bekräft. Die ganze Schrift unterscheidet sich von vielen andern durch eine herrliche Schreibart und mehr als gewöhnliche Belsensheit, die der Hr. V. darinn anbringt.

## Hamburg.

Unter diesem Titel ist noch a. 1750. ohne Rahmen des Verfassers abgedruckt Lettre a M. de Voltaire contenant un essai sur le caractere du D. Martin Luther & de la reformation auf anderthalb Octavbogen. Der Hr. Aronnet hatte verschiedentlich, und noch neulich in seiner letre au sage & au peuple, den D. Luther und Calvin als un-  
 wissende und eitle Schriftsteller verschrien, die man nicht leise könnte. Der Vertheidiger der Glaubens-Ver-  
 besserung findet die Ursache dieser Verachtung leicht, sie ist, wie in vielen andern Fällen auf die Unwissenheit ge-  
 gründet. Voltaire hat vermuthlich niemals eine Zeile von Luthers Hand gelesen, und schreibt auf geräthe wohl hin, was er von Juacud auf gehört hat. Der scherzhafte Un-  
 genannte rechnet ihm erstlich vor, daß Luther bloß durch die  
 Abschaffung von 2000. Kildern die Welt um 12. bis 15.  
 Millionen Menschen vermehrt habe, die vermuthlicher  
 Weise ihm ihr Wesen schuldig sind, und wodurch Euro-  
 pa in Grund gelegt worden ist. Warum hätte ohne seine ei-  
 gene Entblühung zu errichten. Seine Verwähnungen wer-  
 den sehr unbillig, obwohl witzig u. a. einer Frage vergli-  
 chen, die die Wahrzager aufgeworfen hätten, ob die pro-  
 phetischen Däner zugleich essen oder trinken, oder nur essen  
 sollten. Luther gieng tief auf die practische Veränderung  
 der Welt, die actiliche Hierarchie hat die Würdung  
 seiner Herrschaftigkeit selbst in den Catholischen Ländern  
 empfunden, und die Könige, die sonst vor dem Bann er-  
 zitterten, haben eben seit Luthern ihre Stärke gegen die  
 Geistlichen recht zu brauchen gelernt: Er hat schriftlich,  
 mündlich und in der Uebuna, die Vorrechte der Herrscher  
 unterfüßt, und ist der erste gewesen, der sich denselben ehre-  
 bietzig unterworfen hat. Seine aufgeweckte und kernhaf-  
 te Schreibart würde Voltaire vielleicht bewundern, wann  
 er sie lesen könnte, und er ist ja noch ein elastischer Schrift-  
 steller, und der beste deutsche Dichter seiner Zeiten. Selbst  
 Erasmus, der Jesuit Beänier, und Carl der V. haben  
 seine

seine Gaben erkannt. Und wie hätte er sonst gegen die fürchterliche Macht unzählbarer Mönche und Geistlichen durchdringen können, denen er ihre Einkünfte theils beschnitten und theils entzogen hat? Sein Gemüthe war nicht nur herrhaft, es war groß, und aller kleinen Absichten unfähig. Er selbst hat den sterbenden Zei-  
 chen betrübten Umständen getrübet und anfeuert. Er war freudig und mühtig, und der D. hätte noch viel wesentlich gutes von seinem heldenmäßigen Glauben und von seiner Zurücksetzung alles menschlichen Ehrns auf die wahre Unterwerfung unter Gott, und auf das suchen des einzig wahren sagen können, wann Voltaire diese unschätzbare Eigenschaften nach Würden zu verehren fähig wäre.

**Basel.**

Hier hat der berühmte Mathematiker Hr. Daniel Bernoulli den Lehrstuhl in der Zergliederung und der Kräuterkennniß ledig gemacht, und den physischen unter gewissen Bedingungen angenommen. Zur Erfüllung des ersten werden hier Proben abgelegt. Der Hr. D. Kampeck P. Elsq. (unser ehmaliger gelehrter Mitbürger) hat den 9. März hundert Anatomico physiologicas und Botanicas observationes vertheidigt, und zur Probe seiner geschickten Hand auf einem Hunde die herausziehende Kraft der innern Muskeln zwischen den Rippen vor allen Lehrern der hohen Schule öffentlich gezeigt. Von den erstern wollen wir, da sie viel besonders haben, eine kurze Anzeige thun. Ueber die bekannten zwey artige Hor-Wülste, die man sternum choroideum nennt, hat der Hr. P. einen dritten beschrieben, der zwischen beyden liegt, und die beyden Anfänge der Sehnerven bedekt. Da ein berühmter Lehrer die Ausbreitung der Haut (dann es ist die wahre fortgesetzte Haut des Gesicht) über das Hornfell leugnet, weil das zwischen diese beyde genannten Häute ausgetretene Wasser das durchsichtige Hornfell nicht bedekt, sondern um dessen äußersten Kreis sich bleibt, so widerlegt der Hr. P. diesen Beweis.

D 3      schreibt

schreibt die Erfahrung dem in diesem Kreise vorhandenen genauen Zusammenhang beider Häute zu, und führt für sich den untrüglichen Beweis an, daß man über dem Hornfell rothe, mit Blut angefüllte Gefäße gesehen hat. Daß der kleinere Nodus, als eine Scheide, die aus dem Rausche austretenden Gefäße überzichet ist eine neue Entdeckung. Aus des Hrn. Ferreins Munde, als den er zu Paris gehört hat, berichtet er uns, daß dieser französische Bergliederer in dem Hirnmarke ein wahre lastige Menge von rothen Gefäßen gesehen habe, die diesen Wesen ausgemacht. Eben dieser Gelehrte hat auch die Hautdrüsen hin und wieder am Körper in erfrorenen Körper in gewissen Graden liegen, und mit ihrer abführenden Höhle die Haut durchbohren gesehen, und eben der das sogenannte Nuzhütchen über die Linse von vornen fortgesetzt und also dieselbe ganz einschließend vorgewiesen. Des Hrn. Larcins Anfüllung der Milch-Gefäße durch die Ge-kröpfschlagadern bekräftet der Hr. D. als Augenzeuge. Hierauf folgen die Anmerkungen über die Kräuterkenntniß. Der Hr. Gleditsch hat die weiblichen Terpenthin und Palmenbäume aus unfruchtbaren fruchtbar gemacht, indem er über die Blüthe den männlichen Staub gestreut hat, und eben das ist dem Hrn. P. Kämpfer mit dem Mastixbaume gelungen. Die sogenannte arenaria foliis ovatis acutis carnosis Linn. hat der Hr. D. gar oft ganz anders beschaffen gefunden, als des Hrn. L. Ordnung es zusieht, so daß die Anzahl von vieren in der Blumendecke, ihren Blättern, den Staubfäden und Staubwegen und Fächern geherrscht hat, acht Saftgenben aber da gewesen sind. Viele andre Anmerkungen gehen hier wieder diesen berühmten Schwedischen Kräuterkenner. Die ganze Abhandlung ist 28 Seiten stark.

Leipzig.

Der sechste Band der Zinkischen Leipziger Sammlungen von wirtschaftlichen Policen Cammer und Finanzsachen

den ist bey Jacobi noch im vorigen Jahre auf 1055 S. herauskommen, und wir wollen dem Leser, unserer Gewohnheit nach, von einigen merkwürdigen Theilen des Inhalts einige Nachricht geben. Einen großen Theil machen die Gedanken über eine gute Policee aus, die verschiedentlich fortgesetzt worden sind; Eine genaue und richtige Goldprobe wird gelehrt. Vom Ackerbau sind viele Aufsätze eingewürft, und die Spatsetze vertheidigt (die allerdings auch in der Schweiz im großen anschlägt). Im Sendtschreiben wegen der Wucherbäume irrt der unbekante Verfasser. Die Iacobaea ist unschuldig, und die eben benannte Plage sandiger Acker ist freylich ein Chrysanthemum folio minus l. s. o. glauc. und von der Calendula, die eben in Deutschland die Acker nicht leicht beschweren wird, wiederum sehr unterschieden. Die Berlinische Nachricht vom Seidenbau ist wohl geschrieben, verständlich und gemeinnützig, und die Probe sie selbst in Deutschland auf den Bäumen aufzuführen rühmlich und lehrreich. Ueber des Hrn. Kretschmars Erfindung eines allgemeinen Umwurfs der Erde, durch welchen die unterste zu oberst kömmt, werden wichtige Einwürfe gemacht, und hingegen vertheidigt sich der Hr. B. Neumann herzhast gegen einige Einwürfe. Das Harnhafte Mittel die Viehsuche vom gelunden Viehe abzuhalten ist aller Vermuthung nach schädlich, und höchst unwahrscheinlich, daß solche fäulichte Dinge eine zu faulenden u. achdrige Kraukheit solten verhüten können. Es wird übrigens das Werk fortgesetzt, und bald ein neuer Band angezeiget werden können.

#### Leipzig.

Der Buchhändler David Siegert, macht hierdurch bekannt, das er letztkommende Leipziger Jubilate-Messe 1751. in dessen Buchladen in Leipzig auf den Neuen Neumarkt unter der Frau Hermannin Hauje an die Hrn. Pränumeranten ganz zuverlässig ausliefern wird: des Hrn.

Hrn. Abt Calmets biblisches Wörter Buch, worinnen alles, was zur Geschichte, Critick, Chronologie, Geographie, und zum Buchstäblichen Verstande der Heiligen Schrift gehdret abgehandelt wird mit vielen neuen und nöthigen Anmerkungen, nebst Herrn Doctor Schöfers Vorrede, erster Band, mit vielen schönen Kupfern und allergnädigsten Privilegio median Quart. Die Vortreflichkeit und der Nutzen dieses Werkes brauchet weiter nicht mit vielen Lobeswörtern angepriesen zu werden. Ein Buch, welches außer der Original Sprache bereits schon in drey andere Sprachen übersetzt worden, und von welchen schon so viele Editiones ans Licht kommen, wird Zeugnüs genug von dessen unschätzbaren Werthe seyn. Bey gegenwärtiger Deutscher Uebersetzung, hat der gelehrte und geschickte Hr. Uebersetzer ebenfalls redlich erfüllet, was er versprochen hat, und der Verleger hat auch an der äußern Zierde dieses Werkes keine Kosten gespart, wie alles der Augenschein selbst mit mehreren zeigen wird. Der zweyte und folgende Bände, werden laut den letztern Avertissement ebenfalls zur bestimmten Zeit, gewiß ausgeliefert werden. Die Hrn. Pränumeranten, bezahlen bey jetziger Empfangung des ersten Bandes 1 Thaler Nachschuß und zu gleich wiederum 2 Thaler Vorshuß auf den zweyten Band, auch soll dieser Pränumerations-Termin noch bis zu Ausgange obgedachter Leipziger Jubilate-Messe dauern. Auswärtige Freunde so sich dieses kostbare Werk noch um diesen billigen Preis anschaffen wollen, belichen sich nur nächster Orts in denen Buchhandlungen zu melden, so können sie nach Bezahlung derrer 5 Thaler nach in die Pränumeration mit eintreten, diejenigen aber so diesen Termin verabsäumen, werden sich nachhero müssen gefallen lassen, jeden Band mit 4 Thaler 12 gute Groschen zu bezahlen, denn nach Verfluß oberwehnter Leipziger Messe, wird wirklich weiter keine Pränumerationen auf dieses Werk mehr angenommen.



1751.

Jahr

47.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 13. May.

Göttingen.

Der Professor Tobias Mayer hat seine Vorlesungen mit einem Anschläge, der bey dem ältern Schulgen auf 24 S. gedruckt ist, und *de refractionibus obiectorum terrestrium* handelt, angekündigt. Er zeigt in dieser lesenwürdigen Schrift, daß auch in den Fällen, wenn das erhabene sichtbare Object nicht so weit von dem Stande des Sehenden entfernt ist, daß die Krümmung der Oberfläche der Erde einigen Einfluß in das wahre Maas haben kann, dennoch die Brechung der Strahlen dieses in etwas verändert, immaßen dergleichen in dem Luftrefracte der Erde erhabenes Object allemal etwas höher erscheint, als es wirklich erhaben ist. Er. M. verwiset dabey, daß

21



die Summe der refractionum terrestrium der Differenz der astronomischen Refractionen, welche den Entfernungen vom Zenith respondiren, gleich ist. Dieser Lehrsatz wird hierauf algebraisch ausgedrückt, und daraus eine Regel hergeleitet, wornach die Höhe eines Object in der Atmosphäre gefunden werden kann; wobei Hr. D. annimmt, daß die beiden refractiones terrestres einander gleich sind, mithin nicht nöthig ist eine jede besonders zu suchen, sondern deren Summe oder die Differenz der astronomischen Refractionen hinlänglich ist. Endlich wird gewiesen, daß jede der ersteren Refractionen in den meisten Fällen  $\frac{1}{2}$  des Winkels, den das Object mit dem Orte der Beobachtung in dem Mittelpunkte der Erde macht, betrage. Und hieraus ergibt sich endlich eine practische Formel, welche weiter erläutert, und deren Anwendung in verschiedenen Beyspielen gewiesen wird. Zugleich wird auch eine neue Art angewiesen, wie die Dichtigkeit der Luft auf einer jeden Höhe über der Erde durch die Erfahrung könne gefunden werden. Der Vortag des Hrn. Professors ist mit einem am Ende begehängten Kupfer erläutert, und verspricht derselbe von dieser Materie bey nächster Gelegenheit weiter zu handeln. Weil es unmöglich ist, aus dergleichen nach der wahren mathematischen Methode abgefaßten und mit algebraischen Zeichnungen versehenen Schriften einen deutlichen Nutzen zu machen, so müssen wir die Liebhaber der mathematischen Wissenschaften auf die Schrift selbst verweisen. Wobei wir versichert sind, daß sie dieselbe mit Vergnügen lesen, und auch hieraus die Stärke des H. D. in diesen Wissenschaften erkennen werden.

## Zürch.

Heidegger und Comp haben a. 1751. verlegt einen Versuch einer historischen und physischen Beschreibung der Helvetischen Eisbergen, der von des Hrn. P. J. Georg Altmanns Arbeit ist. Der Hr. Professor hat in Gesellschaft

Schaft einiger angesehener Berner eine Reise nach dem Grindelwaldischen Eisgebürge gethan, und verschiedene Anmerkungen gemacht, die den Grund zu dem eben angemeldeten Werke gelegt haben. Auch hat er das selbe in Kupfer vorgestellt, woraus wir ersehen, daß es seit 1736. sehr muß abgenommen haben, indem es in der vor der Enumeration Kirp. helvet. stehenden Titelplatte noch eine Grast von Eise gehabt, die in der Altmannischen Abzeichnung fehlt. Der Hr. P. ist an diesem Gletscher, wie ihn die Schweizer nennen, heraufgestiegen, und hat, wie vormahls der Hr. D. Christ, das Eismeer gesehen, welches sich zwischen den hohen Ketten der einander gleichlaufenden Bernischen und Walliser Gebürge bis an den Zinkengler erstreckt, und fast zehn Stunden lang ist. Dergleichen mit ewigem Eise angefüllte Thäler findet man an vielen Orten in der Schweiz, und ein sehr ansehnliches ist dasjenige, woraus der Rhodan entspringt, obwohl wir nicht absehen können, wie der Hr. W. diese durch hohe Felsenwände von einander getrennte gefrorenen Seen für ein einziges vierzig Stunden langes Eismeer habe ansehen können, da das Walliserische südlische auf dem Semproniz Berge von dem westlichen zwischen der Furca und Grimjel, dieses aber von dem Bernischen zwischen den zweyen parallelen Ketten die sich von Ost nach West erstrecken, und von dem Rhätischen, woraus der Rhein entspringt, gar zu augenscheinlich abgeschnitten sind. Hinaegen sind wir mit dem Hrn. W. in den meisten andern Umständen, aus eigener Erfahrung, ganz einig. Die Eismeere sind glatt, und wie eine stille Nordische See gefroren. Die Gletscher aber sind aus lauter Spizen Schroffen und Thürmen zusammengeetzte Ausgüsse eines Eismeeres; das hier und dar durch die Zwischenräume der Berge hervorbrinat, wie das Bernische Eismeer oben nach Osten beim Zinkenberge, nach Norden aber nicht nur im Grindelwald, sondern auch jenseits Scheideck mit einem gleichsam aus gefrorenen Wellen bestehenden Gletscher hervorbringt. Aus diesen Gletschern, und dem durch die Sonne geschmolzenen

Eise entstehen die meisten Ströme, der Rhodan, der Rhein, die Aare und andre mehr, wie im Grindelwald die Lützhöle. Die Ursache der gemeinlich bekannten Gletscher findet der Hr. Prof. in der Luft, die, wenn sie sich unter diesem Eishemle ausdehnt, ganze Stücke und Felsen von Eis mit erstaunlicher Gewalt und donnerndem Getöse losbricht, die sich dann durch die Defnungen der höchsten Berge ins Thal stürzen, und daselbst liegen bleiben. Der Hr. W. vermuthet dabei, daß sowohl unter dem Eismeer, als unter den Gletschern, eine beständige See von ungeformtem Wasser ist, das eben durch seinen Auslauf die Ströme verursacht, und unter dem aufgeschürmten Eise sichtbarlich hervorquillt. Einige vom Eise beständig befreite Stellen der hohen Gebürge schreibt der Hr. A. einer unterirdischen Schwefel-, und dessen warmen Dünsten zu. Den um den Gletscher liegenden vorzüglichsten Porphyro und andern Marmor haben wir auch gesehen, den der H. W. rühmt, und der ganze Berg, auf dem diese erstaunliche Last von Eis ruht, ist vom edelsten Marmor. Die Eismeere schmelzen niemals ganz, und nehmen mehr zu als ab, aber sie spalten doch, werden tiefe und für die Jäger gefährliche Schlünde, und stellen also dasjenige vor, was ein Erdbeben auf dem festen Boden ist. Das Eis der Gletscher und Meere ist etwas härter und fester, als das wahre gemeine Eis, und schmilzt an der gleichen Wärme langsamer. Nach den fünf Abhandlungen des Hrn. W. folgt eine Reisebeschreibung des berühmten Pococke, und einiger anderer Engländer, nach den Eisbergen in Savoyen, wo sie eben auch ein Eismeer, wie die Schweizerischen, angetroffen haben, das zwischen den hohen Bergen auf viele Stunden sich erstreckt, und gleichfalls berichtet worden sind, daß das Eis ungesund, und die Wege mehr und mehr unbrauchbar mache. Die sechste Abhandlung ist vom H. D. Moriz Cappellet in Lucern, und enthält eine beträchtliche Beschreibung des ganz flachen, und wie eine Mauer an seinem Ende abgebrochenen Eismeers am Zintenberg, das mit dem Grindelwaldischen in einem

einem fortgeht, an welcher Mauer Fuß eben die erste Quelle der Aare herfrömen. Diesen Zinkenberg machen die Krystallgrüfte berühmt, die vor zwanzig Jahren von den gebrüderm Mooren angetroffen worden, und in welchem nicht nur bey die 100,000 M. Krystall, sondern auch Stücke gewesen, davon einige auf sieben Zentner, die wir selbst gesehen, und einige vom Hn. Capperer angeführte bis acht gewogen. Von dieser Grube giebt der Hr. C. einen Abriß, und die gewöhnlichen Anzeigen, die den angränzenden Bauren Hofnung zum Krystall machen. Der Hr. C. ist nicht abgeneigt, wieder mit den Alten eine große Ähnlichkeit zwischen Eis und Krystall anzunehmen, deren letzterer von dem erstern hauptsächlich mit seinen quarzichten Theilen unterschieden ist, und es ist doch wirklich merkwürdig, daß die Krystallen fast durchgehends um die Gleitscher gefunden werden. In der achten Abhandlung beschreibet der Hr. A. kürzlich die Schweizerischen Mineralien, darunter der Krystall das vornehmste, die Metalle aber durchgehends zu Irthümern, und bisher diejenigen noch allemahl unglücklich gemacht haben, die dieselben erschürffen und gar machen wollen. Die Steyerer rühret er, aus eigener Erfahrung, mit altem Eisen zu versetzen, woran die ränkerischen Spiegelscheile sich anhängen, und das Werk verlassen, daß es hernach sich ganz leicht schmelzen läßt. Die Schwefelkiese sind in der Schweiz, und zumahl um Candersee, sehr häufig und reich, aber aus Mangel künbiger Leute niemahls recht zu Nutz gemacht worden. Zu Woche findet man gar lebendigen Schwefel, der ohne alle Arbeit brennet, und auf den Alpen verschiedne Arten schöner brauner Erde. Von den Thieren handelt der Hr. A. in der neunten A. Davunter sind die vornehmsten die Gemsen, von welchen der Hr. B. versichert, daß sie im Winter Steine fressen, und nichts anders in ihrem Magen angetroffen wird; dabey sie, wie billig, sehr mager werden. Die Wurmeltiere sucht er dem Mühseligste zu entreißen, und rechnet sie den Schweinen, wegen ihrer Gestalt und dem Geschmack zu. Von den

verschiedenen Arten Geyer, und der Größe dieses starken Raubvogels, dessen Flügel bisweilen in die 14. Schuh breit sind, und andern seltenen Vögeln giebt er auch Nachricht. Die letzte H. ist der Reise des Hannibals gewidmet, den der Hr. A. nicht, wie der Hr. Foulard über Briançon und den MontGenevre, sondern über den Montenis, als ein wegsames Gebürge führt, in welchem er mehr den Füssen und Thälern folgen können, und überall doch Wasser und Gras fanden, da hingegen auf der Polarbiischen Straffe ihm fünf trockne Berge im Wege gestanden sind. Den S. Bernhards Berg besätigt er in der Ehre, daß er den Alten unter dem Nahmen Alpes Penninae bekannt gewesen. Diese lezenswürdige Schrift ist 271 S. in groß Octav stark.

#### Frankfurt und Leipzig.

Wenn Gründlichkeit, eine vollständige Einsicht in die Meinungen und Sätze der Wiederfacher, und Bescheidenheit, die vornehmsten Eigenschaften einer guten Streitschrift sind, so verdient folgende Schrift ein ausnehmendes Lob, die ohne Benennung ihres Verfassers auf 34. Bogen in Octav herausgekommen ist: theologische Sendschreiben an einen Herrn von Adel, in welchen die zwischen der evangelisch. und römisch. catholischen Kirche obschwebende Religions. Streitigkeiten untersucht, und zugleich des Hrn. Seedorfs herausgegebene Sendschreiben unpartheyisch geprüfet werden. Die Seedorfschen Sendschreiben, die deswegen so vieles Aufsehen gemacht haben, weil man sie für ein rechtes Muster einer Vertheidigung der Römischen Kirche ausgab, und sie belebt geschrieben waren, werden hier so widerlegt, daß dem gelehrten H. Seedorf alle Achtung beweiset, und die Höflichkeit nie verlegt wird. Der uns unbekante Wiederfacher des S. entdeckt nicht allein den Uagrund seiner Beweise, sondern er setzt auch, daß theils vernünftige Catholicken eben die Beweise für unrichtig gehalten haben, auf die sich Seedorf be-

beruft, und daß es öfters oft den Sätzen der Römischen Kirche eine solche Gestalt giebt, die man in Rom nicht völlig billiget. Wir halten es für eine wahre Ehre unsers Jahrhunderts, und für einen Vorzug vor den vorigen, daß es solche Streitschriften aufweisen kann, und wir rathen einem jeden an, daß er diese Sendschreiben selbst lesen möge.

Wir gedenken bey dieser Gelegenheit einer andern Streitschrift wieder die Römische Kirche, welche zwar auch ihr Gutes hat, aber nicht so bescheiden aufgesetzt ist. Sie ist unter dem Titel, der gepländerte Jesuiten-Bo-  
te, eine Zugabe zu *Actis Laetis* gepanzerten Briefen ohne Nennung des Orts auf 225 Detavseiten heraus gekommen, und hat den Hrn. Georg Fabricius, Prof. der Kirchen-Geschichte zu Herborn, zum Verfasser. Die Schreibart ist etwas hart, auch fast beständig mit Lateinischen und Italienischen gemischt, und kommt den Streitschriften des vorigen Jahrhunderts näher. Sie steht zunächst einer Jesuitischen sehr grob abgefassten Schrift entgegen: Wahrheit der Römischen Kirche durch unleugbare Wunderwerke erwiesen: von der Hr. Fabr. Bl. 5. also schreibt: die Societät Jesu hat aus ihrer *Menagerie* einen wütenden Kettenhund losgebunden, und hiezusonder Zweifel den größten Bengel ihrer Bande ausgesucht u. s. f. Wir glauben, daß auch die schändlichste Unwahrheit in ihrer Abscheulichkeit dargestellt und hinlänglich beschämnet werden könne, ohne diese Ausdrücke zu gebrauchen. Indessen billigen wir die Arbeit des Hrn. F. an und vor sich selbst, wenn er die erdichtete Wunder beluchtet, damit sich die Römische Kirche schmücket: und die Unmöglichkeit einiger Wunder, auf welche sich sein Gegner beruft, machen ihm die Arbeit leichter. Bey Bl. 12. erinnern wir, daß Muhammed selbst nie Wunder versprochen hat, daher die Römische Kirche unbillig mit ihm verglichen wird. Muhammed giebt vielmehr vor, er sey nicht gesandt Wan-  
der

der zu thun, sondern bloß zu predigen, und durch die Kraft des Schwertes zum Glauben zu zwingen.

• Jena.

In Gollnerischen Verlag ist gedruckt: Neue Entdeckung was unter der Zahl des Thiers vorgestellt wird in der Offenbarung Johannis Cap. XIII. 18. von einem Christlichen und Gottliebenden Forscher der Wahrheit. 1750. 4. 44 S. Nach einer Prüfung der bisherigen Auslegungen von der Zahl des Thieres, welche als bloße Einfälle eines fruchtbaren Witzes betrachtet werden, zeigt der verflechte Verfasser, daß unter dem ersten Thiere Dff. Joh. XIII. 1. das Römische Reich, und unter dem Weiße das darauf folgt, besonders die Stadt Rom; unter dem andern Thiere Dff. Joh. XIII. 11. der Jesuiten Orden zu verstehen sey; und die Zahl des Thieres v. 18. XCS drücke die Anfangsbuchstaben der Worte Χριστος Ιησους Σταυρωθεις, Iesum Christum habemus socium aus, und ziehe auf der Jesuiten gewöhnliches Zeichen I. H. S. Beiläufig ist aber auch bemerkt, daß nach der gewöhnlichen Art durch Buchstaben zu zählen, aus den Worten P. Ignatius Loiola auch die Zahl 666. herauskomme, die sonst die Buchstaben XCS anzeigen. Wer wird leugnen, daß hierbei auch der Witz vorzüglich gebraucht worden?

Der Hr. P. J. Gottlob Krüger ist wirklich in Helmstädt als ordentlicher Lehrer der Arzneykunst angelangt, und der Hr. J. Peter Eberhard, dessen wir verschiedentlich rühmlich gedacht haben, in Halle zum außerordentlichen Lehrer dieser Wissenschaft ernannt worden.

Der berühmte Augenarzt und Bergschärer, Raht, Leibmedicus, und Prof. in Söbingen Burchard David Manhard, ist den 11. April mit Tod abgegangen.

Den 22. März ist Hr. Johann Friedrich Fürstenau der jüngere ordentlicher Lehrer der Anatomie und Chirurgie und Decan. der Med. Facultät in Rinteln, gestorben.

1751.

48.

Jahr

Stück.



Göttingische


# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 17. May.

Göttingen.

 In Verlag der Föderischen Erben zu Hannover ist von unlers Hrn. Doctor Heumanns schönere Bibel-Arbeit (S. 9. 3. 1750. S. 713.) der andere Theil aus Licht getreten, unter dem Titel D. Christoph August Heumanns Erklärung des Neuen Testaments. Anderer Theil in welchem die Geschichte des Herrn, wie sie Lucas beschreibt, betrachtet und erläutert werden 1751. 8. 1 Alph. 4 Bogen. Wir sagen zum Ruhm dieses Theils und Belehrung unserer Leser genug, wenn wir ansetzen, daß derselbe dem ersten in allen Stücken völlig ähnlich ist. Doch wollen wir um unserer Leser einigen Beweis von den nutzbaren und gründlichen  
U a 4 hier



hier vorkommenden Erklärungen, wie auch von des Hochwürdigen Hrn. Prof. vorzüglichen Wohlwollen, nach welcher er auch seine eigene vorhin gegebene Erklärungen einer neuen Prüfung unterwirft, und sie nach genauem Ertüchteln ändert, zu achten, einige Stellen zur Probe anzuführen. Luc. II. 1. ändert der H. B. seine vorige Uebersetzung der Worte *πᾶσαν τὴν Ἰουδαίαν*, in dem ganzen Jüdischen Reiche, in dem ganzen (Jüdischen) Lande, weil die Jüdischen Schriftsteller von einer allgemeinen Aufsicht der Jüden in dem ganzen Reiche sagten: *ad Hebraeos XIII. 5.* in der Griechischen *ἡ Ἰουδαία*, das ganze Jüdische Land heißt. V. 2. bestatiget der Hr. Doctor seine vorige Erklärung, daß hier nicht die bekannte Schatzung, welche der Römische Landpfleger Torenus gehalten, und bei welcher eine so große Rebellion entstanden, deren Ap. Gesch. V. 37. Meldung geschieht, sondern eine andere zu verstehen sey, welche etliche Jahre vorher auf Befehl des Rapiers Quincti in jüdischer Sitze gehalten worden. Der Hr. Doctor macht hiebei die brauchbare Anmerkung, daß es nicht auf den Römischen Reichthümern, Lutheri Uebersetzung hieselbst zu wiederlegen, wo nur die Reichthümer, welche entweder den Glauben verfälschen oder die Menschen in der Uebung der Gottseligkeit träge, oder gar abergläubig machen, zu bestrafen sind. Cap. III. 23. beweiset der H. B. werth, daß Lucas das Geschlecht-Registrierer Maria, hingegen Matthäus des Josephs Stammbaum darstelle. Er lehret uns demnach die Absicht beider Evangelisten bei diesem verschiedenen Geschlecht-Registrieren. Matthäus sahe auf die ungläubigen Juden, welche Jesum vor Josephs Sohn hielten, und weil sie nicht wußten, daß Joseph ein Nachkomme Davids sey, gute Ursache zu haben sich einbildeten, daß sie Jesum nicht vor den Messias annehmen. Diesen wurde hiermit der Mund gestopfet. Es war aber auch den gläubigen Jüden diese Nachricht nicht unnütze, welche wußten, daß Maria und

Joseph Geschlechtsverwandte gewesen. Lucas hat aber auf die glaubigen in der Welt zerstreute Juden, welche dieses nicht wissen konnten, und auf die bekehrte Heiden gesehen, da er der Mutter Jesu Stamm-Register erzählet. Der Hr. Verf. weist hiebei noch an, wie Lucas den ersten menschlichen Vater Jesu, nemlich dessen mütterlichen Großvater anzeige. Lucas zeigt nemlich deutlich an, daß er nicht Josephs Vorfahren anführe, indem er sagt; Jesus, dessen Genealogie ich vorbringen will war nicht Josephs Sohn, ob er gleich insgemein davor gehalten wurde. Woraus klärlieh folget, daß Eli nicht Josephs Vater, sondern Schwiegervater, das ist der Maria Vater, und also Jesu Großvater gewesen sey. Lucas nannte den Joseph mit Rechte des Eli Sohn nach einer Gewohnheit aller Völker, da die Väter und Mütter ihrer Töchter Männer Söhne, und ihrer Söhne Frauen Töchter nennen. Cap. VII. 47. werden die Worte: es sind ihr viel Sünden vergeben worden, weil sie sehr liebte, mit tüchtigen Gründen also erkläret, es ist offenbar, daß sie die Vergebung vieler Sünden von mir bekommen haben muß, weil sie mit so großer Liebe sich gegen mich dankbar bezeiget. Cap. X. 1. zeigt der Hr. V. nicht nur die von andern Schriftauslegern vorbeigegangene Schwierigkeiten bei dem Verus der siebenzig Jünger Christi an, sondern beantwortet sie auch gründlich; indem er den gemeinen Irrthum entdecket, daß der Herr mit den 70. Jüngern ein besonders neues Apostolisches Collegium gestiftet habe. Der H. V. zeigt vielmehr aus den Umständen des Textes deutlich, daß dieses nur ein Werk von kurzer Dauer gewesen sey, das in kurzem wieder aufgehört hat, wobei er aber noch anmercket, daß Christus durch diese Ausschickung der siebenzig angezeiget habe, daß sie nach seiner Himmelfahrt unter dem Rahmen der Evangelisten von den zwölf Aposteln würden zu Gehülffen angenommen werden, und an der Heiden und Juden Befehrung aufs fleißigste mit arbeiten. Cap. X. 22. wird gezeigt, daß sich Christus nicht über den Unglauben der klugen

gen und sich weisse dünkelnden Pharisäer freue, sondern er dancke seinen Vater, daß von Ungelehrten das Evangelium ankommen werde, da die stolzen Rabbinen das selbe verachten und verwerten. Durch die unumwundenen sind nicht nur die, welchen das Evangelium geprediget worden, und die es angenommen hatten, sondern auch die Prediger selbst, die zwölf Apostel und siebenzig Jünger gemeinet. Unsere Kürze verbietet uns mehrere Proben der gründlichen Schrift-Erklärung des Hrn. Verf. anzuführen, da wir ohnedem versichert sind, daß wahre Liebhaber göttlicher Schriften diese Schrift mit Begierde ganz lesen werden. Wir zeigen nur noch an, daß der dritte Theil dieser bündigen Schrifteklärung, welcher das Evangelium Johannis in sich faßt, wird, so gleich dem Druck werde übergeben werden.

#### London.

Der Hr. Warburton hat seinen Witz und seine Belesenheit neulich auf eine rühmliche Weise angewandt. Sein Julian or a discourse concerning the earthquake and fiery eruption, which defeated the Emperors attempt to rebuild the temple of Jerusalem ist bey den Brüdern Knappton in Octav gedruckt. Die Aufrichtigkeit, Scharfsicht und Gründlichkeit dieser Arbeit wird selbst in England sehr gerühmt, wo die Vertheidiger der Wunder sehr viele Gegner finden. Der H. W. liefert zwar diesemohls den zweyten Theil der versprochenen Abhandlung nicht, in welcher er die Natur eines unstreitig überzeugenden Beweises von einer Wundergeschichte prüfen will. Doch die deutliche Befestigung des zu Jerusalem gesehenen Wunders ist schon zureichend, uns ihm zu verpflichten. Er beschreibet den Julian nach seinen Tugenden und Lastern, und die Ursachen seines Abfalls, die er in seinem von der Constantinischen Familie erduldeten Unrechte, und insbesondre in einigen Heurgischen ihm den Thron versprechenden Weissagungen der Heiden findet. Julian thät alles was

was er konnte, die Christen' ungelehrt und verächtlich zu machen, und seine bittere Verachtung der aus ihrer geplünderten Kirche zu Edessa vertriebenen Arianer, nebst andern Geschichten, geben uns von seiner Willigkeit und Gerechtigkeit einen schlechten Begriff. Die Beierde die Hauptweissagung Jesu zuvernichten, man ihn bemogen haben den Juden zu schmeicheln, sie zum Baue des Tempels aufzumuntern, und sogar ihnen zu versprechen, daß er nach dem Messianischen Feldzuge selbst seine Hoffkärde in Jerusalem aufschlagen wolte. Sie erhielten vom Augustus alle mögliche Hilfe, und vereinigten sich, aus beyden Geschlechtern, mit allem erkunlichen Eifer zu einer Arbeit, die allemahl der Zweck ihrer heftigsten Wünsche gemein ist. Der Ausgang war eine völlige Vernichtung des Unternehmens. Diese Verachtung schreibt Ammian selbst den aus dem Grunde des Tempels aufsteigenden Feuerkugeln zu, die so harndächtig sich den Bauleuten widersezt haben, daß sie endlich ihre Arbeit müssen fahren lassen. Ammian war kein Christ, und der Hr. W. erweist es deutlich. Julius selbst gesteht in einem seiner Briefe, daß er den Tempel gerne wieder habe aufrichten wollen. Weil aber die Christen durch eine alzugroße Beierde zum wunderbaren diese große Begebenheit verdächtig gemacht haben, so trennt der Hr. W. die Schriftsteller der Kirchengeschichte, und zeigt daß diejenigen, die damahls gelebt, als Gregorius von Nazianza, Ambrosius und Chrysostomus nichts unwahrscheinliches von dem verhinderten Tempelbau zeugen, obwohl die spätern Schriftsteller Philostorgius, Theophanes, Drosius, Nicephorus, Zonaras und Cedrenus die Wahrheit mit der Fabel vermischen und geschwächt haben. Aus der Vergleichung der verschiedenen Zeugen dieser wunderbaren Begebenheit sammlet der Hr. W. die folgende Nachricht. Der Donner und die Strahlen stengen an sich den Arbeitern zu widersezen, und zertrümmerten ihre Werkzeuge. Hierauf warf ein Erdbeben in der Nacht den neu angelegten Grund üben Hauffen, und die feurigen Kugeln vertrieben endlich, nebst dem wiederholten Erdbeben, die

Jüdischen Bauleute, wobei ein feuriges Kreuz sich am Himmel zeigte. Dieses mag, wie der Hr. W. es auslegt, ein Hof um den Mond (Halo) gewesen sein. Den einzigen unwahrscheinlichen Umstand, daß die Blitze die Kleider der Arbeiter mit Kreuzen gezeichnet haben, erkürt er durch zwey ähnliche Geschichten, davon die eine von Casaubon bezeugt wird, und die andre den Hrn. Boyle zum Beweise hat. Alles übrige ist eine Frucht der ungesonnenen Freyheit der Mönche, die ohne die geringste Achtung auf die Wahrscheinlichkeit die Wunder mit Wundern geknüpft, und die wahren Wirkungen der göttlichen Macht (wie die Solter den echten vom Himmel gefallenen Schild) mit eils nachgeahmten Wundern überzogen haben.

In der Einleitung hat der Hr. Warburton verschiedene sehr wichtige Materien abgehandelt. Er zeigt zuerst den wahren Gehalt der sogenannten Väter. Hr. Daille ist in seiner wohlmeinenden Prüfung des Antikens derselben fast zu weit gegangen. Es ist wahr, den ersten Apostolischen Vätern fehlte es an Gelehrtheit und menschlichem Wisse, ihre Nachkommen aber mischten zuviel Platonische Weltweisheit und Allegorie in ihre Schriften. Weit allem dem waren sie große Leute, und ardhter als die Heidenischen Gelehrten, die mit ihnen zu gleicher Zeit gelebt haben, und ein Chryostomus gefällt dem Hrn. W. besser als Plato. Niemand, fährt er fort, wird erweisen können, daß sie eine Absicht gehabt zu betriegen, odwohl zuweilen ihr Eifer sie dazu angetrieben haben, zu weit zu gehen. Die Verbesserer des Glaubens haben der Welt sehr große Dienste gethan. Sie haben dieselbe von der Schule zurück in die Bibel geführt, sie haben die Vernunftlehre verbessert, und auch ihre Wiedertäher gezwungen, die ihrige zu verbessern. Der Hr. W. betrachtet hier in einer Ausschweifung die Hindernisse überhaupt, die die Wissenschaften und insbesondere auch die Sittenlehre, an ihrem Wachsthum gehindert haben. Er rechnet dazu die Logik und die Mathematik, jene meint er, dient zu nichts als eines falschen

Schlus

Schlusses Schwäche geschwinder zu entdecken, diese lehet uns langsam gehen, sie schadet uns aber in moralischen Dingen. indem sie den Wehrt der Wahrscheinlichkeit verringert, und den Verstand von der Fertigkeit beraubt, die selbe nach ihren Euffen zu schätzen. Wann die Mathematiker von andern Wissenschaften schreiben, sagt der Hr. W. wann sie die Geschichte, die Sittenlehre, die Gottesgelehrtheit erklärer wollen, so beachten sie die arößten Fehler, wovon er den Whiston als ein bekanntes Beyspiel anführet. Der Hr. W. wird wohl nicht ohne Wiederleger bleiben.

#### Duisburg.

Im December des abverloffenen Jahrs ist von dem Hrn. J. Phil. Laur. Wihof, Besizer der Medicinischen Facultät, eine beträchtliche Abhandlung de pilo humano vertheidigt worden, die wir wegen der eigenen Erfahrungen anzuzeigen bilika fänden. In gewissen Thieren läuft aus der verletzten Zwiebel des Haars nicht ein dünner Saft, wie im Menschen, sondern wahres Blut. Ihre Gestalt ist sehr verschieden, wie dann der Hr. W. wohl eilf unterschiedene Gestalten durchs Vergrößerungsglas wahrgenommen hat; doch sind sie bey den länasten Haaren eyförmicht oder eckicht, bey den kleinen hingegen länglicht, und in den Augenlidern höfricht und rundlicht. Durchschneidet man sie, so kömmt ein mit kleinen Fasern vermengter Saft heraus, und ein schwammichtes (cellulosum) Wesen bleibt zurück. Aus der äußeren Einfassung des Haars treten einige Fäden heraus, denen ein jähes und hartes Kugelchen anhängt. In der Zwibel, zu untern, fängt das Haar mit einem eyförmichten, weichen und mit einem Loch durchbohrten Ende an, und geht noch ziemlich weich bis an das Oberhäutchen (Epidermis) von dem, und nicht von der Haut, das Haar eine Scheide annimmt, die der Hr. W. aber nicht für den Ursprung der harten und höflichsten Rinde desselben ansehet, ob sie wohl an derselben fest sijt. Inwendig im Haare

findet man viele gedrehte Fäden, und eine ganz durchsichtige Röhre in der Mitte. Unter der Rinde laufen bis dahin und vielleicht mehrere Röhren mit Eyrunder Durchschnitten der ganzen Länge des Haares nach, und sind mit der Rinde durch kleine Fäden befestigt, die eine Federkraft besitzen, und von deren Ausdehnung manchmahl die Haare an der Spitze verspringen. Diese nähliche Abhandlung ist vier Bogen stark.

#### Herborn.

Von Christoph Mich. Negelein ist gedruckt und zu finden: Europäisches Staats- und Völker-Recht, worinnen nicht allein das Staatsrecht von Deutschland; sondern auch die Staatsverfassung der übrigen vornehmsten Reiche und Republicken von Europa, so wohl was ihre Regierungs-Form, Grundgesetze, ihr Staats-Interesse und d. gl., als auch was ihre Verbindlichkeiten und Rechte, welche aus dem nothwendigen nicht nur, sondern auch aus dem Gewohnheits-Völker-Rechte, hauptsächlich aber aus den Bündnissen und Friedensschlüssen entspringen, betrift, in gründlicher Kürze abgehandelt werden nebst einem kleinen Entwurfe einer practischen Staatswissenschaft von Europa von Herrnmann Friedrich Kahrel 3. 368 S. Der H. Verf. was get sehr viel, indem er dieses Werk dem H. Abt Nabis entgegen setzt. Aber Nabis hat freylich schuld, warum hat er soviel irrige und beides der Gerechtigkeit und dem Staats-Interesse verschiedener Europäischer Mächten zumi. verlaufende Grundsätze gelehret? Damit man aber diese Widerlegung für keine solenne Kriegserklärung eines gelehrten Streits ansehen möge, so hat Dr. Kahrel solche in bescheidenen Ausdrücken abgefaßt, und sein Keiffern durch das ganze Buch ist gemessen, um die Wahrheit und Gerechtigkeit gegen alle Zerrüttungen zu schützen, und von allen Zweifelswolken, welche dieselbe umhüllen mögten, vor dem Antlitz aller Welt zu befreien. Er wünschet auch daher, daß der Strahl dieser Wahrheit den Göttern dieser Erde wie ein Blitz durchs Herz dringen möge.

1751.

Jahr

49.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 20. May.

Göttingen.

**M**it Beyfande des Hrn. Hofrath Böhmers vertheidigte Hr. Georg Dietrich Carl von Engelbrechten aus Celle seine Abhandlung *de Grauarum communi S. R. I. statu*, welche bey dem jüngern Schulgen auf 66 S. gedruckt ist, mit besondrer Fertigkeit. Gemeine Beschwerden der Reichsfürsten oder des Deutschen Reichs werden alsdann veranlaßet, wenn zu Schmälerung sämtlicher Reichsfürsten gemeinschaftlicher Gerechtigkeiten der Verfassung des Reichs zuwider gehandelt wird. Diese sind von verschiedenen Gattungen, welche vorstellig gemacht, und mit verschiedenen Beispielen erläutert werden. Insonderheit betreffen selbige die Gerechtigkeiten des Reichstages und die

B b



Befugniß Befehle zu geben und anzulegen, die Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte, den Gottesdienst ic. Es kann aber auch eine besondere Beschwerde gemeinschaftlich werden, wenn nämlich dabey nach solchen Grundsätzen verfahren wird, welche den Gerechtfamen sämtlicher Reichsfürsten nachtheilig sind, welches auch geschehen kann, wenn jemandes besondere Vorrechte zu nahe getreten wird. Wobey der Hr. Verf. deutlich auseinander setzt, wie fern in dergleichen Fällen eine gemeine Beschwerde entstehen kann oder nicht. Bey vorkommenden gemeinen Beschwerden geschieht entweder Vorstellung an Kayserliche Majestät oder man bedienet sich des recursus ad comitia; da denn der Reichsconvent nicht allein über solcherley Beschwerden, als Staats- und Reichsachen zu urtheilen, sondern auch zu untersuchen befugt ist, ob eine gemeine Beschwerde vorhanden sey oder nicht. Will jemand dergleichen bey dem Reichstage anbringen: so ist das Reichs Directorium gehalten, es innerhalb zween Monaten zur Dictatur zu lassen. Wodurch sämtliche Reichstags Collegia die Sache nach gewöhnlicher Weise, ohne processualisches Verfahren, überlegen, dem Kayser ihre Gutachten erdienen, und um Abstellung der Beschwerde nachsuchen. Worauf dann, wenn anders der Kayser mit den Fürsten einerley Meynung heget, der Reichsbeschluß erfolgt. Zuweilen werden auch die Beschwerden bey dem Churfürstl. oder einem andern Reichs Collegio angebracht. Zum Beschluß wird insonderheit umständlich ausgeführt, auf was Weise bey vorkommenden Religions-Beschwerden zu verfahren ist.

#### Halle.

Hr. Nicolaus Mannesbaldt, ein gelehrter Norweger aus Drontheim gebürtig, hat die Ehre, die sich seine Landesleute aus Dänemark und Norwegen, bereits seit verschiednen Jahren auf hiesiger Universität durch ihren unermüdeten Fleiß erworben, in nachfolgender gelehrten Schrift auch seiner Person eigen gemacht. Sie hat den Titel

Titel Specimen Theologicum de usu legis necessario. 13 Bogen in Quart und der Hr. Verf. hat sie unter dem Vorsey des Hrn. Doctor Baumgartens im April vorigen Jahrs mit vielem Ruhm vertheidiget. Sie ist hauptsächlich denen Irthümern entgegen gesetzt, welche der bekannte Prediger in Hommern, David Hollaz in seiner Messianischen Religion und der Erläuterung derselben von dem Nutzen des göttlichen Gesetzes geäußert hat. Der gelehrte H. W. faßet seine Abhandlung in vier Hauptstücke. Das erste Hauptst. handelt de ratione & naturalis legis divinae. Der H. W. lehret hier genau den Begriff des göttlichen Gesetzes, dessen Grund in den göttlichen Eigenschaften und der Beschaffenheit der Geschöpfe, das Object, und in wie fern dasselbe, da es an und vor sich ein unveränderliches Gesetz ist, veränderlich könne genannt werden, den Unterscheid in das natürliche und willkürliche Gesetz, und daß nicht allen Geschöpfen wegen der Verschiedenheit ihrer Umstände einerlei göttliche Gesetze gegeben seyn. Hierauf wird das göttliche Gesetz in Absicht der verschiedenen Stände des Menschen erwogen, nemlich im Stande der Unschuld, der Sünde und vornemlich im Stande der Gnade. Im Stande der Gnade bleibet der Mensch erslich zu Beobachtung eben der Gesetze verpflichtet, wozu er unter der Sünde die Verblindlichkeit hatte, weil dieselben theils aus dem Wesen Gottes und des Menschen, theils aus der Verdorbenheit der Menschen, theils aus andern Beziehungen hergeleitet sind, die in diesem Stande nicht aufhören. Dieses gilt so wohl vom neuen, als alten Testament. Demnachst faßet das göttliche Gesetz, welches die durch Christum gerechtfertigte zu beobachten schuldig sind, noch einige neue Pflichten unter sich, die sich besonders auf diesen Stand der Gnaden beziehen, und in engerm Verstande Christliche Pflichten heißen. Dergleichen sind 1. E. die Dankagung vor die Erlösung, der Gebrauch der Sacramente; die Befehung, der Glaube etc. Hi. wird insbesondere der Hollasische Einwurf, daß auf solche Weise die

der Glaube an Christum eine natürliche Pflicht, und ein geistlich gutes Werk seyn würde, welches ein unerhörtes und widerprechendes Sey wäre, dadurch völlig entkräftet, daß in Ansehung des ersten die Folae gelehret, und in Ansehung des letzten da gethan wird, daß es so unerhört nicht sey, daß der Glaube ein gutes Werk genannt werde. Der H. W. merket bei den Pflichten der letzten Art noch an, daß sie sich auf einen Schluß gründen, dazu eine allgemeine Pflicht des Gesetzes den Oberfaz, und das Euanactium den Unterfaz hergiebt. Das zweite Hauptstück ist de diverso vsu vocis legis. Hier leget der Hr. W. zuerst die Biblischen Bedeutungen des Wortes Gesetz dar, wobey allezeit gezeigt wird, in wie fern das Euanactium dem Gesetze entgegen gelehret werde; Er bestimmt demnach den Gebrauch dieses Wortes bei unsrer Gottesgelehrten und in den Symbolischen Büchern. Zuletzt beurtheilet er den Gebrauch dieses Wortes, welchen Zinzendorf und Hollaz damit verbinden. Das dritte Capittel hat die Aufschrift de necessario vsu legis paedagogico. Den politischen und bürgerlichen Gebrauch des Gesetzes, da es auch unwidergebohne von der Ausübung äußerlicher großer Laster zurück hält, ohne daß eine innere Aenderung und Besserung bei ihnen vorgehe, giebet Hollaz zu, und unser gelehrter Hr. Verf. hat sich deswegen mit dessen Bemerk nicht weitläufig beschäftigen wollen. Den Pädagogischen Nutzen des Gesetzes, vermöge dessen dasselbe näher etwas zur Bekehrung des Menschen beiträgt, leugnet Hollaz, zugleich mit dem Grad Zinzendorfs. Der H. W. hat daher seiner Absicht gemäß in diesem Hauptstück zuerst die Wirklichkeit dieses Nutzens bündig dargehan, indem er zeigt, daß alle die Veränderungen der menschlichen Seele, welche vor der Wiedergeburt hergehen müssen, durch das Gesetz kommen, daß sich der heil. Geist desselben bediene, den Menschen von seiner Sünde, und seinem gefährlichen Zustande zu überzeugen, ihn von der Bedürfnis seines Mittlers Christi zu überführen, und ein Bedürfnis zum Annehmen desselben zu erwecken.

ken. Er beweiset, daß ohne den Gebrauch des Gesetzes keine Erkenntniß der Sünde, folglich keine Reue und Einsicht in das wahre Verhältnis des Menschen gegen Gott und seine Endabsicht in dem natürlichen Zustande derselben statt finde, und beruffet sich auf die Beispiele Christi und seiner Apostel, die nicht bloß von den Wunden und Creuze Christi, wie Zinzendorf und Hollaz wollen, geprediget, sondern die Pflichten des Gesetzes in der Berapredigt und sonst nachdrücklich eingeschärft. Die Einwürfe des Hollazens prüfet der Hr. V. hierauf mit gehöriger Schärfe und entdectet das abweichende derselben deutlich, die mehrentheils von der schlechten Erklärungskunst des Hollazens zugen. In dem vierten Kapitel de necessario vsu legis didactico hat der H. V. eben die Ordnung beobachtet, daß er erstlich den Nutzen des Gesetzes, welchen dasselbe in der Erneuerung und Heiligung der Widergeborenen leistet, beweiset, und demnächst die Schwäche der Hollazischen Einwürfe darlegt. Wir müssen uns bei unierer Kürze mit dieser Anzeige des Inhalts dieser gelehrten Schrift begnügen, die gewiß von jedem, der eine gründliche Einsicht in diese durch die Zinzendorfschen, Hollazischen und andere Einfälle verwirrte Lehre erhalten will, selbst verdient gelesen zu werden. Wir bemerken nur noch, daß der H. V. auf der 76. u. f. S. not. d. eine vielen nicht unangenehme kurze Nachricht von der Dänischen Bibelversion eingeschaltet habe, wodurch er zeigt, daß dieselbe nicht bloß nach der Lutherischen Uebersetzung eingerichtet sey. Der H. V. hat diese wohlgerathene Abhandlung dem Hochwürdigen Hrn. Bischoff zu Drentheim Friedrich Mannelad, einem Mann, dessen großen Verdiensten und rühmlichen Eifer um die Ausbreitung der Ehre Gottes man nicht allein in Dänemark und Norwegen, sondern aller Orten, die größte Hochachtung schuldig ist, zugeschrieben.

**Ninteln.**

Unter dem Vorsch. des berühmten Hrn. Friedrich Ulrich Pefsel, ersten Lehrer der Rechte ist eine Inaugu-  
2 b b 3
rat

rat. Dissertation de iure pignoris imminente creditorum concursu traditi ad iuris Statutarii Bremensis sententiam L. von Hr. Keimer Schmitz, einem Bremer zur Catheder gebracht worden. Der bündigst gelehrte H. W. determinet im ersten Theil den wahren Verstand des in Bremischen Statutgesetz befindlichen § 1. Ordels, vergleichet den in solchem enthaltenen Vorzug des Kaufs Pfandes mit dem natürlichen und gemeinen Rechten; setzt hierauf den Begriff des Pfandes und Pfand-Verreibung auseinander und zeigt dieselbe ihre unterschiedene Grade der Sicherheit, und entscheidet gegen Sam. Pufendorf die Frage affirmative: ob außer der Republic eine hypotheec eine größere Sicherheit mit sich führe als eine bloße Schuld-Verreibung. Die Römer legten anfänglich den bloßen Pfand-Verreibungen kein dingliches Recht bey, endlich aber wurde ein gleicher Grad der Sicherheit in den meisten, obwohl nicht in allen Stücken dem Pfande und Pfand-Verreibungen zugesaget, welches durch Weibung der sich dabey geäußerten Streitigkeiten der Ausleger, auch Hebung der anscheinenden antinomien erläutert, und der Satz, daß die in Deutschland bekannte Vorrechte der beweglichen Pfande von der analogie der neuen Römischen Gesetze entfernt sey, festgesetzt wird. Die Deutschen, haben unter vielen andern Sicherheits-Verprechungen, die zum Theil ohne Noth abgeschafft sind, auch dem Pfande besondere Vorrechte zugesagt, doch ist noch nicht erwiesen, daß des Pfandes Eigenthum, vermittelst der Deutschen Gesetze oder Rechtsgewohnheiten, auf den Gläubiger jemals verjendet worden, ob wir gleich es nicht in Abrede stellen, daß es durch ein besonders pactum übertragen werden könne. Diesen Vorrechten ist hauptsächlich der Vorzug, und noch less hin und wieder, und sonderlich unter den Kaufleuten übliche und ganz billige Vorzug des beweglichen oder Kaufs Pfandes beizuzählen, welchen der gelehrte Hr. W. in dem Vorzug vor allen Pfand-Verreibungen und sonst im Rechte mit einem persönlichen Privilegio versehenen Gläubiger

setzt, und denselben auf den Besitz gründet, auch mit dem Verlust des Besitzes für verlohren achtet, (welchen letztern der L. 44. de acqu. vel amit. poss. nicht entgegen zu stehen scheint) welches Gerichtlich auch sowohl auf die Zinsen als andre rechtmäßige Schulden, vor welche das Pfand eigentlich nicht übergeben worden, erstreckt wird. Man untersucht darauf: ob ein gleiches Recht denen Pfändern, so vor Eröffnung des Concurtes übergeben werden, zuzuschreiben sey? Ferner, wenn der Concurus bevorstehe, oder für eröffnet zuhalten? und daß bei diesem die Uebergabe des beweglichen Pfandes ungültig sey, bewiesen, bei keinem aber die einzeln Fälle deutlich zu unterscheiden ausführlich angezeigt, und bei der Gelegenheit untersucht, wie weit auch nach den allgemeinen Rechten ein Gläubiger, der mit einer ältern Pfandverschreibung verfahren, oder sonst ein verjährlich Recht hat, das vor dem Concurus einem jüngern Gläubiger ausbezahlte Geld, oder die statt Zahlung gegebene geringe bewegliche Sache durch die hypothecarische Klage, oder nach Maßgebung des L. 18. de iure Fisci zurück zu fordern berechtiget sey. In dieser Abhandlung werden so wohl die hier einschlagende Römishe als Teuische Rechte und Statuta aus den ächten Quellen aufgesuchet, in ihrem Zusammenhang dargestellet, gründlich beurtheilet und denselben heutiger Gebrauch geschickt gewiesen.

#### Nürnberg.

Nachdem der Hr. J. Michael Seligmann den ersten Theil der Sammlung ausländischer und seltener Vogel zu stande gebracht hat, so fängt er nun am zweyten an, dessen acht ersten Platten schon ausgetheilt sind, und dazu alle Jahre 25. Tominen, folglich alle 250. in acht Jahren fertig sein werden, wodurch man denn die kostbaren Werke des Eduards und Catesby vollständig, was die Vögel anlangt, besitzen wird. Der Hr. D. Georg Bernhard Hufschmidt fährt fort, die Erklärung zu liefern. Alle andere von uns ange-

anaerischen Nürnbergischen Werke, von den Fischen, den Thieren und Getreiden, den Nahrungsgewässern, den Verfeinerungen, den Muscheln, den Blatveletischen Pflanzen, den Blumen, und endlich die Nöselischen Insecten u. Frösche werden fortgesetzt, und bey den letztern bekümmert der Hr. A. wieder den Hr. v. B. daß die Saamenwürmchen wahre und lebendige Thiere sind. Ein anderer Kupferstecher Namens Eisler hat angefaugen, andre fremde Thiere zu stechen, und von den zweyen Arten Kamel mit einem und zweyen Höfem eine sorgfältige Probe geliefert.

#### Herborn.

Mit Beystande des Hrn. Prof. D. Dieterich Christoph Heyring vertheidigte im August des verflohenen Jahres Hr. Johann Lambert Lamers, aus Wesel eine wohlgerathene academische Streitschrift, deren Aufschrift heisset, *nam expellatua in feuda Imperii ius situerum atque ingenium tribuat?* 64 Quart. Der Hr. Verf. verneinet die Frage, und zwar aus dem Grunde, weil eine Lehns-Anwartschaft ein ungewisses bedingtes persönliches Recht ausmacht, das Recht hingegen, den Titel von gewissen Reichsgütern zu führen, nur denen zustehet, welche dieselben entweder in Besiz, oder doch ein unbedingtes (purum) Recht dazu haben. Also ist es auch unter den Deutschen Fürsten üblich. Geschiehet hingegen die eventual Belehnung; so ist die Frage zu bejahen. Die Lehre von der Lehns-Anwartschaft ist allhier nach den Lehrsätzen des Hrn. Hofrath Böhmers kürzlich vorgetragen, auch der Ursprung und Gebrauch der Titel unter großen Herren wohl angetwiesen, überhaupt aber eine gute Einsicht und Belesenheit dargeleget worden.

Den 28. April ist der berühmte Lehrer der schönen Wissenschaften Johann Wilhelm Berger in Wittenberg mit Tod abgegangen.

#### Denkschilder.

1 S. 413. Art. Basel l. 14. für sternum licij plexum.

1751.

Jahr

50.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 24. May.

Göttingen.

Das Oster-Programma hat des H. Doct. Spor-  
rin Hochwürden zum Verfasser und handelt  
de vita perenni Iesu a morte reducis auf 2  
Bogen in Quart. Der H. Verf. weist  
zuerst die triftigen Gründe an, welche das immer-  
währende glorreiche Leben des von den Töbten erkandenen  
Heilandes befähigen. Die Propheten A. T., wenn sie  
den Zustand des Messia, erstlich in seiner Erniedrigung  
und denn nach seiner Erhöhung beschreiben, seyn das  
unendliche Leben desselben vorans. Das ewige Reich  
des Messia, das sie verkündiaen, fordert einen König der  
nicht mehr stirbet. Der Apostel leidet deswegen Ap. Gesch.  
XIII. 34. nicht nur die Aufersehung Christi, sondern  
Ses auch



auch dessen beständiges Leben aus denen Esa. LV. 3. verkündigten gewissen Gnaden Davids her. Das Neue Testament ist voll von Zeugnissen vor das ewige Leben des erkauften Heilandes. Hiesher gehört der Ausspruch des Erlösers Matth. XXVIII. 20. ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende, und die ausdrücklichen Zeugnisse Röm. VI. 9. Ephes. I. 22. Ebr. VII. 25. 1 Pet. I. 3, 4. Das merkwürdigste Denkmahl seines immerwährenden Lebens hat Christus durch den Apostel Johannem in der Offenbarung desselben seiner Kirche auf alle folgenden Zeiten mitgetheilet, um durch diese neue Beweiskammer seines glorreichen Lebens die seinen im Glauben zu stärken und gegen die mannigfaltige Verfolgungen, die ihnen bevorstünden, zu bewahren. Die Erscheinung Christi Offenb. I. 13, 16. und die Bewahrung seines ewigen Lebens v. 17, 18. geschah nicht bloß des Johannıs wegen, sondern sollte nach v. 11. und 19. der Kirche in allen folgenden Zeiten zum Nutzen dienen. Wie denn dieses der Endzweck der Offenbarung Johannıs ist, daß darin die Geschichte der nachfolgenden Beweiskammer des immerwährenden Lebens und der Herrlichkeit Jesu in einem kurzen Abriß vorgekeltet werde. Alle diese Verkündigungen von dem glorreichen fortdauernden Leben unsers Erlösers sind in den folgenden Zeiten durch den Ausgang auf das herrlichste befördert worden. Dabin gehöret die von Jesu befohne Predigt des Evangelii durch die Apostel, ihre in Jesu Thaten verrichtete Wunder, die kräftige Wirkung ihrer Predigten von Jesu unter so großen Hindernissen, die gewisse und lebendige Hoffnung der Gläubigen auf den erkauften Heiland, ihr freudiges Bekentniß der Christlichen Lehre unter den größten Martirern und endlich die Erfüllung der Apocalyphtischen Gesichte, welche alle unleugbare Zeugnisse von der Macht und immerwährenden Leben Christi sind. Von der Erfüllung der Offenbarung Johannıs hat der Hochwürdige Hr. Verfasser besondere Proben gegeben; und zuletzt deren Abweichung sorgfältig angemerket, welche die Lehre von der Herrlichkeit

und

und immerwährenden Leben Jesu mit einer sträflichen Fauligkeit ansehen . und die Wirkung desselben in der Kirche nach seiner Himmelfahrt leugnen, und uns iezo so wohl alle Hoffnung zu übernatürlichen Wohlthaten benehmen, als auch keine andere Pflichten gegen den Erlöser zu lassen wollen, als eine dankbare Erwehung seiner uns ehedem erwie enen Gutthaten, die Nachahmung seines Exempels, die Betrachtung der im göttlichen Worte vorgetragenen Geschichte desselben und deren Anwendung zu Bewegungsgründen der Gottesfurcht, übrigens aber die Erhaltung ihrer Vollkommenheit ihren eigenen Kräften überlassen, und also den Irrthum der Fanatiker am besten zu vermeiden meinen. Der H. Doctor zeigt dagegen gründlich, daß dieses Mittel den Fanaticismus zu heilen, gefährlicher als die Krankheit selber sey, weil dadurch die eingebilbeten Kräfte des gesunden Menschen zur Ungebühr vergrößert, das immerwährende Leben Jesu, des Hauptes der Kirche, aber verringert werde. Wir können so wenig aus eigenen Kräften gutes thun, als dasselbe erkennen; beides ist eine Würdigung der Gnadengegenwart Christi, die er der Kirche verleiht, und eine Folge seines immerwährenden Lebens.

London.

Millar hat noch a. 1750. ein sonderbares Buch in groß 8. auf 482 S. gedruckt, dessen Titel ist a treatise of venereal maladies with the specific remedies for their cure, besides two other treatises the one on Scrophules and other ulcers. the other on the Quintessences drawn from the three kingdoms by Jourdan de Pellerin, der den Titel Arzt und Chymist des Königs in Frankreich annimmt, aber in London lebt, und, wie er anderswo sagt, unter dem Nahmen des Hrn. Grimaldi, Leibarztes des K. in Sardinien, einige milde und sichere Mittel bekant gemacht, und in einem andern Buche von den Metallen gehandelt hat. Wie hatten gehofft, daß in diesem sonst auf Erfahrung

dringenden und nicht mehr leichtgläubigen Weltalter Bücher von dieser Art nicht mehr geschrieben werden sollten. Ihre Heilung ist aber wie wir sehen, vergebens, und man hat von des Hrn. Tourdans Arbeit noch eine Pariser Auflage vom Jahr 1749. Seine wahre Absicht ist, einige Chymische sehr zusammengesetzte Zubereitungen anzupreisen. Doch gelegentlich handelt er auch von der Beschichte und der Natur des unzuchtigen Uebels. In einem Vorbericht verteidigt er die wahren Scheidekünster, wie er denn auch anderswo die Apotheken von den gewöhnlichen Galenischen Arzneymitteln, Zuleyen, abgekochten Wassern und dergleichen zu reinigen für nöthig hält. Den Paracelsus hält er sehr hoch, Hippokrates selbst hat nach der Chymie gearbeitet. An den Excren ist ihm auch viel gelegen, er hält ihren Einfluß für sehr wichtig, und die Pflanzen müssen unter einem gütigen Gestirne gepflückt, die Arzneymittel für den Kopf unter dem Zeichen des Widders, die vom Blute unter der Jungfrau oder den Zwillingen zubereitet werden u. s. f. Bey der Erklärung der Lustseuche gebraucht er eine Menge undeutlicher unbestimmter Wörter, Lebensbalsame, Lebensprincipia, natürliche Wärme: Von dieser letztern wird seiner Meinung nach das Salz des Naturbalsams calciniret, caustisch gemacht, und es ist also das Fleisch, hiervon kömmt der Schmerz das Geschwür u. s. f. Er hält zwar dieses Nebel für spalt, als das moraische, woraus es entsteht. Sein wahres Heilmittel ist das Quecksilber, nicht aber das gemeine, das gar zu unrein ist, sondern ein, nach seiner Erfindung gemartertes, Quecksilber, das dreymahl mit Vitriolgeist und Salpeter übergetrieben, von demselben abgezogen, mit dem abgezogenen Geiße rectificirt, siebenmahl eben so mit Salz sublimirt, etwas vom allgemeinen Sternengeiste darauf wiederholtermahlen gesprengt, mit Eisenfelle gemengt, crystallisirt, und so oft ungearbeitet wird, daß uns die Zeit daurt, die wir nöthig hätten diese Arbeiten zu erzählen, die zur Hauptabsicht wohl haben, einen jeden abzusprechen dem Hrn. T. seine Heimlichkeiten nachzuarbeiten. Umgekehr

auf eben die Weise bereitet er auch ein verflühtes Quecksilber, einen rothen Präcipitat, eine Quintessenz oder Verwandlung dieses flüchtigen Wesens in Wasser, einen philosophischen Mercurius, eine Quintessenz vom Blute, vom Wolfschier, von Menschen-Knochen, von Menschenfleisch, von schwarzer Niesmurg, von Meerwinde (Goldanelka), vom Quecksilber, vom Operment (als ein radical Mittel wider die Scropheln) und von den Gold Marcaffen. In der Heilung selber braucht Hr. Jordan die gewöhnliche Vorbereitung mit baden, die schon Hr. Weijard gerühmt hat, anstatt des Reibens aber, und des Speichelflusses, giebt er dem Kranken ein von Guajac abgekochtes Wasser, zwey bis sechs Tropfen Eisenquersilber, seine Diuresen und solche innerliche Geheimnisse, mit einer Schweißdiät, woben er die meisten Arten von Fleisch den Kranken erlaubt. Hierauf heilt er die Zufälle der Lustseuche mit philosophischem Salpeter, Eisenfals (das insbesondre wider den unreinen Fluß dient, mit eigenen Kerzen, und mit einem solarischen Balsam. Wieder die Beulen verbietet er den Speichelfluß oder die Vereiterung zu befördern, und heilt sie innerlich. Die Scropheln heilt er mit verschiednen eignen Mitteln, insbesondre mit Neutralfals oder mit einem mit Gold amalgamirten, hernach mit Nitriolöl gewonnenen: Quecksilber, und äußerlich mit einem aus Nitrisiment und Arsenic verfertigten Pflaster, ohne die Drüsen zum schmerzen zu bringen oder zu öffnen. Den Krebs will er auch nicht den Wundärzten überlassen, und als ein innerliches Uebel auch innerlich heilen.

Das angehängte Werkchen des Bruchschneiders Kraunald (denn so haben unsre Alten auf gut deutsch dergleichen Künstler genennt) ist merkwürdig. Er handelt von den Wittern, und nach einigen angeführten Beispielen erklärt er sich zwar weder für die Möglichkeit der Vereinigung beyder Geschlechter in einer Person, noch wieder dieselbe, sondern er begnügt sich aus seiner eigenen Erfahrung Beispiele von unnatürlichen Verbindungen in den Geburtsliedern zu geben, die mit recht saubern Kupfern be-

gleitet sind. Das erste ist ihm a. 1725. vorgekommen, da eine franke Person seinen Naht begehrt. Sie war, unsers erachtens nach, eine wahre Frauensperson, aber zugewachsen, und mit einem ungewöhnlich großen Theile, der in dem einen Geschlechte eine Ähnlichkeit mit dem andern hat. Die Geilen, die Hr. A. vermühtet, sind nicht erwiesen, und es ist schade, daß der Körper so heimlich vom Hrn. Verdier zerstückelt worden. Die andre Wahrnehmung ist vom Hrn. Houdou und sehr unvollkommen. Wenn sie richtiger wäre, so erwiese sie die Möglichkeit eines wahren Zwitter's, indem man beydes Geilen, Spermazellen und Mutter in einem Körper angetroffen. Ein anders Kind war ein bloßer testicondus, mit einer zufälligen Naze weiter vornen als des Weibchens Ende. Des Hrn. Mertruds vermeintlicher Zwitter ist ein wahrer Knabe, nur daß die Defnung des Harngangs am unrechten Ort ist. Eine auch für einen Zwitter angegebene Frau hatte bloß ihren Harngang in dem Theile, der dem weiblichen Geschlechte eine Ähnlichkeit mit dem männlichen giebt. Hr. Arnauld hätte billig sich mit dem begnügen sollen lassen, was er gesehen, ohne nach des Columbus Beschreibung, und der Paré neue Figuren zu erdichten.

Mit diesem falschen Nahmen aber eigentlich in Paris hat neulich Madame de P. drucken lassen les Caractères in 12. auf 236 S. Wann der Verfasser allerdings ein Frauenzimmer, und nicht ein verlarvter W. ist, wie ein nicht unbilliger Verdacht aus dem Inhalt erwächst, so wünschen wir zur Beruhigung ihrer Verwandten, ihres Gemahls, ihrer Kinder, daß sie mit einem glücklichen Baue des Körpers Organisation zur Tugend geborenen seye. Dann ihre Gedanken gehen mit einem Worte dahin S. 132. Wann die Seele, das Herz und die Neigung eines Menschen zur Bosheit geneigt sind, so laßt ihn böse sein. Ist eben dieser Hang zum Guten abhänget, so laßt ihn gut sein. Ist es wohl der Mühe werth einen Augenblick vor dem Tode uns zu ändern, da weder Ort noch die Menschen uns für diese Aenderung verbunden sind?

Zu

Ich kan die Dinge nicht ändern, und ein Wolf niea als ein Wolf handeln, und ein Schaaß als ein Schaaß. Man wird oft durch böse Handlungen nicht unglücklicher, und durch gute nicht verändgter. Ein Mann, der eine wichtige Mißthat im verborgnen begangen, und sich dadurch reich und groß gemacht hat, wird sich die Erinnerung seiner Bosheit nicht plagen lassen, er vergißt sie im Gerüsch seines Verändgens bald. Der Gute stirbt zwar in einer Hoffnung künftiger Glückseligkeit, und der Böse mit einem schreckenden Schatten umringt. Aber beyde sind betrogen! Eine Sittenlehre, die schon lange in den Thaten vieler Menschen geherrscht hat, aber die man seit wenigen Jahren nunmehr auch bekennen und lehren darf. So edel sind die Früchte der Erkenntniß des freydenkers, des Unglaubens! Sie besreyen den Menschen vor allem, was ihn hinderhält vollkommen böse zu sein, und lassen einen auf den andern wie fessellose Sieger loß. Die Anmerkungen über des Hrn. v. M. *Essais de Morale* (g. Z. 1750. S. 411.) sind auch sehr merkwürdig. Sie sind, sagt die M. de V. trucken, trauig, irrig. Die Tugend und die Wahrheit machen nach dem Hrn. v. M. unser Vergnügen aus. Sollte, sagt die tugendhafte Dame, die Bosheit, die Rache, der Haß nicht eben auch ihr Vergnügen mit sich führen? u. s. f. Ich bin aufrichtig sagt sie (S. 201.) es gesiel mir ein Landgut, und wann ich mich davon zu bemächtigen nichts nöthig gehabt hätte, als den Tod des Besizers zu wünschen, so wäre das Haus lange mein. Ein Nero in Gedanken, und in der That, wann er die Macht hätte.

Eine vermeinte Pflanze, die unter dem Titel *Adianthi aurei minima facie planta marina* noch von dem sonst so gründlichen Kräuterkenner *Dillenius* genennt wird, ist von einem genauern Untersucher unter, die *Spiere* versetzt worden, wie wir dann glauben, daß vielleicht die *Sphaerocephali* zum Theil eben dahin mit ihrer elastischen Bewegung fortwandern werden. Es sind nemlich lauter Pöpppen, die aus einer hohlen Mähre besüßen, die wie die

Sternenweise gestrahlten Blumen, im Wasser einen halbrunden Kopf und aus demselben eine große Anzahl Strahlen vorstellen, und wiederum, wann sie etwas zu befürchten haben, in ihre Höhlen zurücktreten. Im Genl. Magazin vom Julius ist eine Figur davon eingerückt.

## Haag.

*Novus Thesaurus iuris civilis & Canonici, continens varia & rarissima optimorum interpretum, imprimis Hispanorum & Gallorum opera, tam edita antebac, quam incdita, in quibus utrumque ius emendatur, explicatur, atque ex humanioribus literis, antiquitatibus & veteris aevi monumentis illustratur ex collectione & museo Gerardi Meermann, 1Cis & Reipublicae Rotterodamensis Syndici Tom. I. Fol. 748 Seiten.* Raum haben wir der vorferenden Ausgabe dieses vortreflichen Wercks in unsern Blättern gedacht (siehe S. 405.) als uns schon das gute Glück den ersten Theil davon zu unserem unbeschreiblichen Vergnügen in die Hände liefert. Der um die Ehre der Rechtsgelchrtheit und ihre unzertrennliche Vermandtschaft mit denen schdnen Wissenschaften so rühmlich bejorgte Hr. Syndicus Meermann verdient also billig einen doppelten Dank, da er eines Theils eine so ausnehmende Sammlung unschätzbarer Werke denen Rechtsgelchren in die Hände liefert, andern Theils aber dadurch, daß er so bald den Appetit seiner Liebhaber einigermaßen zu vergnügen angefangen hat, der gelehrten Welt die Hofnung macht, daß, durch seinen Ruhmvollen Fleiß und preiswürdigen Bemühen, der völlige Besiß dieses kostbaren Schatzes, der hiesero entweder gar nicht, oder doch nur denen ältermenigsten Gelehrten bekannt gewesen ist, in einer Zeit von wenigen Jahren gemeinnützlich seyn werde. Wir wünschen ihm hiezu mit eben der Aufsrichtigkeit und Hochachtung, mit welcher wir diesen ersten Theil durchlesen haben, gute Gesundheit, und zweiffeln gar nicht, daß ein jeder unserer geneigten Leser sich mit diesem unserem Wunsch

Bunſch vereinbaret werde. Die Ordnung derer in dieſem erſten Theil vorkommenden Werke iſt zwar nicht durchgehends dieſelbe, wie ſolche in dem vorjuns ueulich angeführten Conſpectu verſprochen worden; die darinnen getroffene Wahl aber iſt ſo beſchaffen, daß unter allen hier vorkommenden nicht eines iſt, deſſen ein echter Liebhaber der mit denen ſchönen Wiſſenſchaften vereinigten Rechtsgelehrſamkeit gerne ermangeln würde. Zwar iſt beſonders zu bedauern, daß des Thalelaci, Theodori, Stephani, Cyrilli und anderer griechiſcher Rechtsgelehrter Commentarii über die Titul derer Mandecten und des Codicis de Poſtulando ſive de Aduocatis und de Procuratoribus ac Defenſoribus, welche aus einer alten auf der Bibliothec zu Leiden verwahrlieh aufbehaltenen Handſchrift dem hochverordneten Hrn. Nicerman mitgetheilet, und von dem gelehrten Hrn. David Ruhnkentius ins Lateiniſche überſetzt worden ſind, dieſeswohl wegen des Hrn. Ueberſetzers Unpäßlichkeit nicht haben abgedrucket werden können, da ſie aber gleichwohl in dem dritten Theil zum Vorklein kommen ſollen, ſo wird der gelehrte Leſer dieſen kurzen Aufſchub um ſo leichter verſchmerzen, als ihm dadurch der Vortheil zuwächst, dieſe theure Ueberbleibſale des grauen Alterthums mit denen gelehrten Anmerkungen des Hrn. Herausgebers ausgezieret zu ſehen. Wir zweiffeln übrigens nicht, daß die Verzeichniß derer in dieſem Theil vorkommenden Werke hier allerdings um ſo eher einen Platz verdiene, als es nicht indyllich iſt einen weitem Auszug daraus mitzutheilen. Es ſind aber folgende 1) *Henrici Stephani, Iuris ciuiliſ fontes Eruis*, die Abſicht dieſes raren Buchs, welches vornehmlich zu Paris 1580. in 8. gedruckt worden, geht vornehmlich dahin, zu erweiſen, daß die Geſetze Moſis die Quelle ſeyen, woraus die Egyptier die ihrige geſchöpft haben; wie nun nachhero die Geſetze der Egyptier von denen Griechen, und dieſer ihre hinwiederum bekauntermaßen von denen Römern nachgemahlet worden ſind; alſo hat ſich Stephani bemühet, nach der Ordnung derer zehn Gebote ſolche unter einander zu vergleichen, und überall, wie ſie



durch die Länge der Zeit bald erweitert, bald enger zusammen gezogen worden seyn, mit anzumerken. Eine Arbeit die um so unschätzbare ist, als man daraus eine Probe siehet, daß die wichtigste Grundsätze zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft aus der geoffenbahrten Religion ihren Ursprung haben, und sich die Freydenker billig schämen müssen, wann sie die Weisheit, welche in Moses Büchern steckt, so gar gering schätzen. II) *Michaelis Pelli Synopsi legum.* Dieses Werkchen, welches ehemahlen Mellus in Lambischen Versen an den Constantinopolitanischen Kayser Michael Duca, dessen Lehrenter er gewesen, geschrieben hat, hat vor der von Francisco Bosqueto 1632. in 8. zu Paris besorgten Ausgabe, allhier diesen besondern Vorzug, daß ihm nicht allein des Cornelii Sicenatii gelehrte kritische Anmerkungen beygefüget sind, sondern auch der gelehrte Englische Prediger im Haag Hr. Waclai-ne, eine viel genauere Uebersetzung davon, als des Bosqueti seine war, gemacht hat. III) *M. Valerii Probi libellus de interpretandis notis Romanorum.* Der berühmte Professor auf der Dänischen Ritter-Academie zu Soroe, Henricus Ernstius, hat bishero noch bey der gelehrten Welt das Lob, daß unter denen vielen Ausgaben die man von diesem Werkchen des Valerii Probi hat, die seinige am allernähesten und richtigsten verfertigt worden seye, und da er dieselbe noch über das mit seinen darüber gemachten schönen Anmerkungen bey der 1647. in 4. zu besagtem Soroe gemachten Ausgabe versehen hat, so ist es billig zu beklagen gewesen, daß solche so selten worden war, daß sie kaum die wenigsten Gelehrten gekannt haben. Ernstius war ein echter Schüler des Guicicii, und hatte sich mit denen schönen Wissenschaften so befaßt gemacht, daß man nichts schlechtes von ihm vermuthen darf. Hr. Meeremann aber hat gleichwohl nicht unbillig geurtheilet, daß noch über die Ernstische Anmerkungen auch des gelehrten Kindenrogii über den Valerium Probum gemachte Noten in seinem Thesauro nicht unangenehm zu lesen seyn werden, und solche also aus der zu Lei-

den

den in 8. 1599. herausgekommenen Ausgabe hier mit abdrucken lassen. IV) *Flavii Francisci de Hauteferre notae & animadversiones ad indiculos Ecclesiasticorum Canonum Fulgentii Ferrandi & Cresconii Afri.* Cresconii und Ferrandi Werckgen hätten zwar in diesem Thesauo keinen Platz verdienet, weil man sie auch in Hoellii und Jusstelli Bibliotheca juris Canonici vorfindet. Da aber in des Hauteferre darüber gemachten und W. 1630. zu Limoges in 4. gedruckten Commentariis ein Schatz von Gelehrsamkeit steckt, so ist dessen Abdruck hier um so schätzbarer, weil H. Meermann auch zugleich davor gesorgt hat, daß des gelehrten Jesuiten Petri Francisci Chiffletii über den Ferrandum gemachte Anmerkungen hier ebenfalls mit abgedrucket worden. V) *Alexandri Politii a S. Sigismundo de patria in testamentis condonatis possessate libri IV.* Es ist zwar dieses Werck erst 1712. zu Florenz gedruckt worden, aber gleichwohl selten anzutreffen, und übrighens mit so vieler Einsicht in die Geislliche und Hergeliche Rechtsgelehrsamkeit angefüllet, daß es allerdings mit Recht alhier seinen Platz verdienet. VI) *Iobannis Fillesau Tractatus singularis de Comitibus Confftorianis ad Tit. 10 Lib. XII. Cod.* Man findet in diesem Werckgen welches zu Paris 1631. in 8. herausgekommen, diese Materie viel vollständiger abgehandelt, als solches von Pancirolo und Gutherio geschehen ist. VII) *Excerpta ex adversariis Petri Pithoei, quae ad Ius Romanum pertinent.* VIII) *La vie de Publius Rutilius Rufus, Juris consulte Stoicien, par Antoine Loysel.* Diese beyde Werckgen stehen in der von dem Advocaten des Parlaments zu Paris Claudio Joly 1652. in 4. unter dem Titel: *Diverss Opuscules, tirez des Memoires de M. Antoine Loysel, avec quelques Ouvrages de M. Baptiste du Mermil & de M. Pierre Pithou* herausgegebenen raren Sammlung, und man darf nur ihre Verfasser Pithoem und Oiselinum nennen, um denen Gelehrten Lust zu machen, sie selber durchzulejen. Oiselinus hat viel ein mehreres von Rutilio Rufo gesagt, als man bey Pancirolo, Io. Bertrando und Guil.

Guil. Grocio, die ebenfalls dessen Leben beschrieben haben, antrifft, und in Pithoei excerptis finden sich viele besondere Redens-Arthen und Gracifimi, welche in den Römischen Gesetzen vorkommen, erkläret, denen noch über das der gelehrte Fabrotus, der solche zuerst dem Ioh. mitgetheilt hat, seine Anmerkungen beigefügt. IX.) *Nicolai Rigaltii Opusculum de lege venditioni dicta ad l. S. C. de ad. empti. X.) eiusdem de modo foenori proposito dissertatio ad constitutionem Regiam Anni 1643.* Diese beyde Werken sind jedes besonders vornehmlich zu Toul 1644. und 1645. in 4. gedruckt worden. Rigaltius ist wegen seiner Schriften als ein großer Criticus, Philologus und Poete bekant genug, diese beyde wohlgerathene kleine Werke aber verdienen auch als Zeugen seiner Einsicht in die Rechtsgelehrsamkeit angesehen und verehret zu werden. XI.) *Athanasii Dreyza & Olavo Paralipomenon & Electorum Iuris civilis selectarumque Antiquitatum Tomus I.* Dieses Werk kam 1646. in Fol. zu Valladolid woselbst der Verfasser öffentlicher Lehrer derer Rechten, und in dem Königl. Hofgericht Advocat gewesen ist, zum Vorschein. Der andere Theil aber, auf welchen er sich zuweilen beruffet, ist niemahlen gedruckt worden. Hr. Weerman gestehet aufrichtig, daß obgleich Dreyza Werk bey Nicolas Antonio und Joh. Fern. de Retes sehr gerühmet werde, so seye er doch diesen und andern damalig lebenden Spanischen Juristen, besonders dem Ramo und Suarezio an Gelehrsamkeit nicht gleich gekommen. Wie dann in diesem Buch viele unnöthige Ausschweifungen anzutreffen sind, und Dreyza nicht selten verrathen hat, daß es ihm zuweilen an der nöthigen Beurtheilungsprafft gefehlet habe. Demo seye aber, wie ihm wolle, so überwieget doch das Gute, das hier anzutreffen ist, diese Mängel bey weitem, und die Seltenheit dieses Werkes leihet dem Hrn. Weerman die Gewähe, daß man dieses Buch in seinen Theatro nicht ungerne antreffen werde. XII.) *Lani a Costa Commentarii seu Praelectione. ad tit. ff. de Servitutibus, item ad l. vii. Cod. ex delictis defunctorum in quantum heredes*

*heredes conveniantur, de constituta pecunia, de prædationibus, &c. de testibus.* Diese sämtliche vortrefliche Werke, welche bißhero nicht gedruckt gewesen, hat Herr Weermann zum Theil von dem H. Matosio, zum Theil von dem H. van Nispen empfangen. Janus a Costa war ohnstreitig einer der größten Juristen, die jemahlen in Frankreich gelebt haben, und es ist Schade, daß so viele von seinen Aufsätzen verlohren gegangen, oder in den Besitz solcher Leute gerathen sind, die sie der gelehrten Welt vorenthalten. Franciscus de Lauay, der des Costa Commentarium ad Decretales heraus gearbeitet hat, muß viele davon befeßen haben, und sein Werk, welches er unter dem Titul Reliquiae juris consultorum heraus geben wolte, würde auch mit einigen davon versehen gewesen seyn, wann es zum Vorschein gekommen wäre. Herr Weermann versichert, daß er sich bißhero viele Mühe gegeben habe, um ein mehreres davon auszufundtschaffen, aber noch zur Zeit nicht auf die Spuhr von ihnen gekommen seye. Vielleicht locket Herr Weermanns Thesaurus noch einiges davon aus seinem Staub heraus, welches ein neues Glück für die Rechtsgelehrsamkeit seyn würde.

#### Halberstadt.

Wir halten uns auf eine vorzügliche Art verpflichtet, folgende Schrift bekannt zu machen: Carl Gottlob von Benningens *Verkwändigkeiten der Halberstädtischen Geschichte*: weil ihr Urheber, der von Lebens Art kein Gelehrter sondern ein Soldate ist, aus einem reinern Triebe zu schreiben scheint, als manche Gelehrten, und bey seiner guten Absicht in Schaden kommen würde, wenn seine Schrift nicht hinlänglich bekannt würde, als die er auf eigene Kosten drucket. Hr. von Benningens ist Hauptmann in Hannoverischen Diensten, hat sich aber lange zu Halberstadt aufgehalten, und bey der Gelegenheit Land und Geschichte kennen lernen: er entdeckte in der Geschichte und Beschreibung des Landes viel gewöhnliche Fehler

und Irrthümer, und dies veranlaßet seine Schrift. Die gedruckten Quellen aus denen er schöpft, sind wohl gewährt: und außer diesen bittet er sich noch andere Beyträge aus, deren einige er schon erhalten hat, sonderlich eine Handschrift, welche die Geschichte des Bischofs Heinrich Julius in ein schönes Licht setzt. Alle Monat kommen 6 Bogen davon heraus. Wir haben nur die ersten 12 Bogen von ohngefähr zu Gesichte bekommen. Sie betreffen bloß die allerältesten Zeiten, und weil die Geschichte der mittleren Zeit gemeinlich die wichtigste, und die der neuen Zeiten die angenehmste und lehrreichste ist, so wollen wir unser Urtheil versparen, bis wir aus diesen Zeiten etwas gelesen haben: nur sehen wir so viel, daß es dem Herrn v. D. an nöthigen Fleiß nicht mangle, und seine Schreibart verringert den Werth seiner Arbeit nicht. Wenn unsere Zeit an Geschichten eben den Geschmack führe als an Erdichtungen, so könnte die Arbeit des Herrn v. D. die Stelle der Wochenblätter bey einigen Lesern auf eine nützliche Art vertreten, da sie monatsweise erscheinete.

#### Wolfenbüttel.

Der Hr. Rector Joh. Christoph Dommerich liefert uns in einer Einladungsschrift zu einer Rede auf den Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin von Braunschweig, das dritte Stück von seiner *historia scholae aequalis Wolfenbüttelenfis*. Er beschreibet ihre Geschichte unter des 17ten Herrn Herzogs Durchl. Regierung, welche sich dieser Schule besonders gnädig angenommen, und sie mit neuen Gebäuden und Salariis versehen haben. Wir finden in dieser Schrift auch des Hrn. Dommerichs eigenen Lebenslauf, der zu Halle in den Schulen des Wapken-Hauses und Pädagogie zu einem geschickten Schulmanne zubereitet ist. Wir bedauern, daß wir aus der Note (i) Bl. 79. sehen, daß ihm eine able Recension in einer auswärtigen gel. Zeitung so

ungemein' nahe gehet, und er den Verfasser derselben; verklagen will. Wir billigen die Freyheiten nicht, die man sich bisweilen in gelehrten Zeitungen nimt, allein wir glauben, Hr. D. könnte dieses Unrecht, das nicht einmahl von dem Zeitungschreiber herrühret, verachten, da die Wahl seines Landesherren, die auf ihn gefallen ist, schon jedermann von seiner Geschicklichkeit hinlänglich überzeuget. Man pflegt ohnedem deren Urtheilen der meisten Zeitungen nicht so leicht zu glauben, weil die Kunstgriffe bekant sind, die bisweilen gebraucht werden, ein Lob oder einen Tadel zu veranlassen.

#### Hannover.

Hr. Daniel Eberhard Barings hat auf 2 und ein halben Bogen neue Nachrichten von dem in Hannover zuerst erfundenen Weisbier, Brothian herausgegeben. Er sucht der Stadt Hannover diese von Halsberrstadt streitig gemachte Ehre zu retten. In Sammlung dessen, was zu seinem Endzweck dienete, ist er sorgfältig und fleißig gewesen. Die Vermuthung, die er anbringt, ist artig, daß der Baumeister Cord Brothian, dessen Rahmen das Bier noch jetzt trägt, eben diesen Rahmen nicht von seinen Eltern geerbet, sondern vom dem Brauen bekommen habe.

#### Ansbach.

Der Hr. Rector Joh. Georg Geret seht seine Programmata de ministrorum ecclesiae requisitis, in denen eine mannigfaltige Belesenheit zu finden ist, noch fort. Es sind uns eben die Stücke von 36. bis 41. in die Hände gefallen. Die Kirchenväter, Aussprüche der Versammlungen und Altherwürdigen werden fleißig zu Rathe gezogen. Da wir hoffen, daß diese Schriften dereinst gesammelt als ein eigenes Buch erscheinen werden, so behalten wir  
uns

und alsdem eine ausführlichere Nachricht von ihnen zu geben, vor.

**Lübeck.**

Von dem berühmten Hrn. Licentiat und Rector von Seelen fallen uns eben drey zwar kleine allein mit vielen Fleiß und Gelehrsamkeit geschriebene Programmata in die Hand. Das erste handelt *eucharistica veterum e monumentis sacris & profanis* ab. Hr. von S. gedenket des von Jacob aufgerichteten Steins, des Steins Samuels der Ebenejer genannt ward, der Säule, die das blutflüßige Weib Christo nach Eusebii Erzählung angesetzt haben soll, des Rahmens Eucharistia, der dem heil. Abendmahl gegeben ist, der Loblieder und der den Kirchen geweyheten Geschenke, die eucharistica heißen, und endlich einiger Hebräischen Dankfagnngen oder Dankezeichen. Ob er gleich nicht ausführlich von allem diesen handelt, so giebt doch seine Belesenheit und die ausäusuchte Anführung der Haupt-Schriftsteller von jeder Materie dem Leser zum weitern Nachdenken Stoff und Anlaß. Uns ist die Anführung des Anfangs eines Altheutschen Ambrosianischen Lobgesanges aus der rar gewordenen Eccardischen Ausgabe besonders angenehm gewesen. Das zweyte hat den Titel, *de scholarum nominibus praecipuis commentatio philologico-moralis*. Es werden die Nahmen, schola, collegium, seminarium, phrontisterium, (dessen sich Aristophanes bedienet) studium, phoebicum, musicum, ludus, gymnasium, athenaeum, lyceum, paedagogium durchgesehen. Die 3te Schrift ist ein Glückwunsch an den von Greifswalde nach Lübeck berufenen Hrn. D. Becker bey Antrittung seines Rectorats: sie hat den Titel, *de pastoralis Messiani psalmi XXXI. versione Berlenburgensi disquisitio*. Hr. von S. zeigt, daß Luthers Uebersetzung viel besser als dieser Verbesserer ihre gerathen sey: ein gewöhnliches Schicksaal der Verbesserer Lutheri, daß sie einige Fehler desselben ausmachten, und dafür mehrere neue in ihre Uebersetzung hinein trugen, welches dem sel. Luther gewiß zur Ehre, und jedem Gelehrten zur Warnung gereicht, sich zum wenigsten in einer solchen Arbeit nicht zu übereilen.

1751.

51.

Jahr

Stück.



Göttingische


# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 27. M. 9.

Göttingen.


 Der Herr Johann Christoph Georg von Zedermann vertheidigte am 2ten April seine bey Hagen auf 75 S. gedruckte Probeschrift, de auxilio quod aetati impertitur, sine de restitutione minorum, mit ausnehmender Fertigkeit. Der H. V. erörtert zuvörderst die Bedeutung des Wortes, und erläutert die Geschichte der Restitution und des katorischen Gesetzes. Sodann werden verschiedene andere Arten der Restitution berührt, und dargethan, daß die Wiedereinsetzung der Minderjährigen in den vorigen Stand nicht aus dem Rechte der Natur herzuleiten. Hierauf folgt die Erklärung der Restitution der Minderjährigen, nebst deren ausführlicher Erläuterung. Insonderheit wird ge

D d

W



zeigt, wie diese Rechtswohlthat von dem Prator eingeführt, nachmals mehreren obrigkeitl. Personen ansehnlich, nunmehr aber wenigstens in Deutschland von allen ordentlichen Obrigkeiten ausgeübt werde. Ferner wird untersucht, ob diese Restitution eine Action, in welchem Verstande selbige ein Vorrecht (Privilegium) zu nennen sey, nämlich weil sie einer gewissen Classe von Bürgern zu gute kömmt. Der Unterschied unter dem *iudicio rescindente* und *rescissorio* wird verworfen, und gemessen, daß die Restitution eine personal Klage sey, jedoch auch in gewisser Masse zu den gemischten dinglichen Klagen gehöre, daß selbige auf die Erben übergehe, dem Vater in Ansehung des *peculii* vielfältig, dem Gesellschafter (*socio*) hingegen nur in untheilbaren Fällen, und dem Bürgen ordentlich gar nicht zu gute komme, ferner daß dieses Recht abgetreten werden kann. Der Grund der Restitution beruhet in der Verletzung und dem minderjährigen Alter, welche dannhero erwiesen werden müssen. Wo bey von verschiedener Völker verschiedenen Arten das Ziel der Minderjährigkeit zu bestimmen, imgl. von den mancherley Arten diese zu erweisen, ausführlich gehandelt wird. Die Verletzung oder Hervorthellung des Unmündigen, worauf es alhier ankömmt, muß nicht gar zu geringe, durch die Minderjährigkeit des Verletzten oder die Arglist des Gegentheils veranlaßt seyn. Dieses beurtheilet der ordentliche Richter, und muß die Verletzung erwiesen, auch der Gegentheil darüber gehöret werden. Dieses sind die allgemeinen hieher gehörigen Lehrläge, welchen noch beyzufügen, daß von solchen Fällen die Rede ist, wenn der Minderjährige einen Vormund hat. Hierauf sind verschiedene besondere Fälle angeführt, da die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dem Minderjährigen angedeihen kann, imgl. diejenigen, da diese Rechtswohlthat nicht statt findet. Endlich wird noch die Zeit, binnen welcher die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gesuchet werden muß, nebst den Wirkungen derselben vorgestellt.

Leipzig.

Leipzig.

Wir holen die nützliche Monatschrift nach, die unter dem Titel Oeconomische Nachrichten bey Wendlern herauskömmt, und davon wir die fünf ersten Stücke a. 1750. S. 896. angemeldet haben. Der erste Band in zwölf Stücken und 896 S. bestehend ist nach im vorigen Jahre herausgekomen, und der edle Hr. Verfasser Peter Freyherr von Hohenbhal hat sich nunmehr acqaant. Wir wollen bey diesen practischen und zuverlässigen Werke einige wenige Stellen anzeigen, weil alles anzugeigen nicht andglich ist. Im VII. St. sezt der Hr. Ort seine Anmerkungen über die Neumannischen Vorschläge zur Verbesserung des Kornbaues fort. Er rühmt, wieder die fast durchgängige Meinung der neuera, dabey eine Laage an, worinn er das Kornquellen läßt. Etwas dergleichen preiset ein anderer Haushälter an, um dem Brand unter dem Weizen vorzukommen. Ueber des Hrn. von Buffon Erfindungen den Holzbau zu befördern werden viele Erinnerungen im VIII. Stücke gemacht, dessen üble Zucht der Eichen aus seiner eignen Gesändniß erwiesen, die Abhauung der Aeste junger Eichen zum gerade Wachsen des Stamms verworfen (als wevon sie eher staubicht werden, wie auch der Hr. Wheeler bezeugt) gezeigt, wie viele Bäume keine Baumsäule nöthig haben, und am besten von ihrem eignen Saamen anstiegen, und andre ungegründete Gedanken dieses scharfsinnigen Franzosen anpröfft. Ein Ungenannter im XI. Stücke rühmt zwar überhaupt die Kretschmarische Erfindung die Ruhe des Ackers nicht in einer ruhenden Oberfläche, sondern in der Versenkung der abgetragenen Erde zu suchen, welches schon der ungenannte Verf. des a. 1713. gedruckten klugen Landmanns vorgeschlagen hat. Doch schrenkt er einige allgemeine Sätze des Hrn. R. ein, wie diesen, daß die untere Erde nicht unfruchtbar seye, und andre mehr. Ein anderer erklärt sich im X. für das dünne säen, wenigstens für reiche Landwirthe. Ob man mit bloßem Hanse, den man um einen Krautacker sezt (u. X.) die

DD 2

Rau

Maßen abhalten kan, muß die Erfahrung erläutern. In eben dem Stücke führt ein alter Landwirth fort an der Esparlette zu zweiffeln.

Der zweyte Theil der Oeconomischen Nachrichten ist auf 372 S. nachgefolgt. So viel wir in diese Sachen eine Einsicht ohne sonderliche Erfahrung haben können, so sind uns viele Abhandlungen überaus gemeinnützig vorgekommen, wie die Nachricht vom Staudenkorn, die Belehrung, wie der Spargel damit zu treiben, daß man Stege zwischen den Beeten läßt, und diese mit Mist erwärmet; die Anweisung zum nützlichsten Brautofen, in welcher wir mit Vergnügen sehen, daß das reine Wasser dem schlammichten vorgezogen wird: die Beschreibung der Sächsischen Maasse, des Hrn. Amtmann Leopolds Abh. vom Sande und dessen verschiedenen Arten und Stufen der Fruchtbarkeit, wovon er diejenige leichte Art ausnimmt, die man vergeblich mit Doppelfurchen und vielen Pflügen zum tragen nützlich machen will; eben desselben Anweisung die Brüche auszutrocknen: Eines ungenannten Hauswirths Lehellen, zum Beweise, daß selbst in Meissen der Weinberg doch nützlich als der Acker ist (wie er hingegen in der Schweiz wohl in zehnfachem Wehrt gegen den Acker steht), und eine Oeconomische Nachricht, wie die Witterung und Fruchtbarkeit eines Jahres zu verzeichnen seye. Der Doppelflug mit zweyen Schaaren ist, in leichtem Lande, eine bequeme Erfindung. Die Luzerne ist zuverlässig der mehrentheils blau, aber auch wohl gelb blühende Schneckenklee, der in den wärmern Theilen der Schweiz häufig wild wächst. Esparlette und Sainfoin aber sind die Onobrychis, die in Deutschland hin und wieder, zumahl um Jena auch wild angetroffen wird. Das Tagebuch der mit Raß gestopften Kälber ist merkwürdig. Bey der Englischen Wolle ist ein Druckfehler, in dem der Stein nicht 24 sondern 14 Pf. macht. Das Englische kurze und feine Gras, das gerne dürrer Stellen liebt, ist auch in Deutschland gut fortgekommen. Der Hr. Neumann beantwortet ganz gründlich den rasenden Einwurf, man müsse das Korn nicht

nicht wohlfeiler machen, weil man sonst die Nachten nicht bezahlen könnte. Wann ein Morgen oder ein Königreich noch einmahl so viel jährlich abwirft, so kan er auch noch einmahl so viel tragen, und der kleine Nuß eines Kornjuden kömmt hier in keine Betrachtung. Sinegen widerlegt der Hr. F. A. Herzog den Hrn. R. und zeigt aus vielerley Gründen, daß die untere Erde nicht wild, sondern fruchtbarer als die obere, folglich ihre Ausgrabung durch das tieffe Pflügen nicht schädlich seye. Es werden wohl hier beyde Theile recht haben, und in sandigen, felsichten und torfsichten Ländern das beste oben liegen, obwohl in gutem Ackerfelde die Lage der nußbaren Erde tieffer ist. Was beym Tannenlaamen erinnert wird, daß die sogenannten Tannen auf dem Harze Fichten seyen, ist wieder eine Folge der Trennung des Deconomiischen und Botanischen Kenntnisses der Gewächse. Es sind zuverlässig in allem Europäischen Mundarten Tannen (*Abies foliis acutis*) von denen die Fichten gar sehr leicht zu unterscheiden sind. Eben dahin gehört die Meinung, es gebe eine unechte Art des Tabaks, ein Ausdruck der bey uns keinen Begriff erweckt, und der vermuthlich blos eine etwas kleinere Varietät (Abartung) des Tabaks bezeichnet. Unter andern Nußen, den die botanische Kenntniß hat, ist auch dieser, daß man sich deutlich und für alle, nicht für eine einzige Provinz verständlich ausdrücken, auch gar bald die sonst wankenden Arten der Pflanzen näher zu bestimmen im Stand ist. Man ermahlet sie bey dem zum vertreiben der weissen Kornwürmer angepriesenen Pfenningskraut, davon in zweyen Aufzügen gesprochen wird, und dennoch fast unmöglich ist die Art zu erkennen, wiewohl wir aus den sinkenden gelben Blättern, aus der weissen Blüthe, und andern Umständen, auf das *Thlaspi siliquis latis* fallen, haben aber zuverlässiger vermuthen, daß alle Arten Federich, Senf und dergleichen faulende Kräuter mit Schoten und vierblättrigen Blumen die gleichen Dienste thun werden, da der äusserst widerliche Gestank des laugenhaften Pfenningskrauts allein die Würmer vertjagt

zu haben scheint, alle diese Kräuter aber auf eben diese Weise faulen und sinken, und unter denselben noch wohl dem so gemeinen und verhassten Hedereich ein Vorzug gebührt. Ein anderer ungenannter hat wieder die Kretschmarischen Erfindungen verschiedenes eingewandt, und ein anderer die Esparcette endlich deutlicher beschreiben, wobei er die Zahme (oder die gebaute) Art von der wilden durch das gerade aufschneiden unterscheidet, welches aber wohl nur dem dichten Säen zuzuschreiben ist, sonst aber ungeachtet einiger Fehler sie dennoch dem andern Klee vorzieht, und vom Spanischen Klee handelt, den er wieder vom Türkischen mit feinem Zeichen unterscheidet, und der gleichfalls wann man ihn mit Gerste aber dichte säet, doch vortheilhaft gefunden worden ist.

#### Frankfurt.

Von des Hrn. Reichs-Hofraths Freiherrn von Senkenberg Sammlung ungedruckter und rarer Schriften zur Erläuterung des Staats, des gemeinen bürgerlichen, und Kirchen, Rechts, wie auch der Geschichte von Teutschland haben wir bereits in unsern Zeitungen 1745. S. 379. gehandelt. Selbige ist nach der Hand fortgesetzt worden, und in dieser Ostermesse ist der vierte Theil davon zum Vorschein gekommen, welchem ein allgemeines Register beygefüget ist. Da die 3. ersten Theile bereits in jedermanns Händen sind, so wird sich von dem vorzüglichen Werth, welcher diesem vierten Theil vor jenen mit Recht gebühret, am leichtesten urtheilen lassen, wann wir die darinnen vorkommende beträchtliche Stücke unsern Lesern nahmhafft machen. Selbige sind 1) *Actus Sylviæ Episcopi Senensis Oratio coram Calixto III. PP. de obedientia Frederici III. Imperatoris 1455 habita.* Diese Rede ist zwar bereits vorher in denen zu Basel herausgekommenen Operibus dieses gelehrten Pabsts gedruckt gewesen, allein man liest sie daselbst so fehlerhaft, daß es allerdings der Mühe werth gewesen, da dem Hochverdienenden Hrn. Verfasser ein älterer Abdruck davon in die

Hän-

Hände gefallen ist, nach selbigem diese neue Ausgabe zu veranstalten. II) *Acta Publica Imperatoris Maximiliani I.* Gesandtschaft nach Moskau, dessen Einführung des Hofraths und Todt, sodann des Pohlischen Königs *Sigismundi* Heiraths Abrede von 1530. mit *Ferdinandi I.* Ältesten Prinzessin Elisabeth betreffend. Da diese Stücke aus einem MSA. des Freyherrn Sigmund von Herberstein genommen sind, welcher die Gesandtschaft nach Moskau selber verrichtet hat, und wie bekannt unter 4. Römischen Kayfern in ansehnlichen Staats-Geschäften gebraucht worden ist, so läßt sich leicht erachten, wie vieles, man sich auf die hier vorkommende Nachrichten, vorunter gar vieles das bishero unbekannt gewesen, anzutreffen ist, zu verlassen habe. III) *Georgii Sauromanni, Caesaris in orbe Procuratoris, oratio ad Hispanos de Carolo V. iinere in Germaniam.* Welche zwar schon in Schardii *Scriptoribus rerum Germanicarum* steht, hier aber nach einem alten zu Nam gedruckten Exemplar wiederum abgedruckt worden ist. IV) Sigmund von Herberstein *Relation* von dem 1534 zu Gelnhausen gehaltenen Churfürsten Tag, und kurz darauf gefolgten Cadanischen Vertrag, aus dessen MSA. Dieses ist wohl das schätzbarste Stück in dieser Sammlung, und wird um so heftiger von denen Liebhabern unserer Teutschen Geschichte und des damit verknüpften Staats-Rechts gelesen und aufgenommen werden, als man bishero von dem Cadanischen Vertrag außer dessen eigentlichem und wörtlichem Inhalt, der sich unter andern in *Funius* und *Dumond* weitläufigen Sammlungen findet, nichts gedrucktes hat, als das *ueniae*, was *Hortleder* und *Soldani* hier und dar in ihren Schriften haben mit einfließen lassen. Der vorhin belobte Freyherr von Herberstein, ein Kaiserlicher Minister, liefert aber hier von eine gar umständliche Beschreibung, in welcher viele ganz besondere Umstände vorkommen, und wodurch man die bey dieser wichtigen Unterhandlung in Ueberlegung gekommen: vornehmste Punkte recht nach ihren Staats-

Abfichten und Haupt-Zweckfebern erkennen kan. Woburd in vielen Stücken unferm Teutschen Staats-Recht zu gleich ein nähers Licht ausgelecket wird. Also siehet man zum Exempel unter andern hieraus, wie schon da mahlen die Königs-Wahl bey Lebzeiten eines Römischen Kayseris ganz auf die Churfürsten angesetzt und man so gar Willens gewesen seye, ihrentwegen einen besondern Articul der güldenen Bulle einzuverleiben. Endlich machen V) den Schluß dieser schönen Sammlung 15. bishero unaedruckt gewesene alte Urkunden, welche größtentheils die Teutsche Rechte und Reichs-Sachen erläutern, damit wird dieser Theil, der 268 Seiten stark ist, geendiget. Es ist der Hr. Hofrath Seuckenberg, ein würdiger Bruder von dem Hrn. Reichs-Hofrath, der die Sorgfalt davor getragen hat, daß solchane lesenswürdige Sammlung, zu deren Herausgabe des Hrn. Reichs-Hofraths anderweitige hochwichtige Geschäfte so bald keine Hofnung übrig gelassen hätten, auf solche rühmliche Weise befördert worden ist. Doch verspricht er von deren weiteren Fortsetzung nichts gewisses. Vor dem Titulblatt findet man einen Kupferstich, welcher das Inseigel der Gemahlin Herzogs Wilhelms von Sachsen Anna einer Tochter Alberti II. Römischen Königs, und eine goldene auf König Gustav Adolph und dessen Gemahlin Maria Eleonora 1632. zu Augsburg geschlagene Münze darstellet. Bey dem ersten ist allerdings die Umschrift merckwürdig: Sigillum Anne nate Regine Hungariae, Bohemiae, Austriae, Lowenburg & Saxoniae Ducissae.

Den 7. April a. st. starb der bekannte Trauerpietschmeister, und Dichter Johannes Bante.



1751.

Jahr

52.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 31. May.

Göttingen.

Bei Victorinus Bofiegel ist auf 32 Quartseiten  
herausgelommen: Christian Friederich  
Georg Meisters außerordentl. Lehrers der  
Rechte und Befehlshers der Juristenfacultät zu  
Göttingen Vorbereitung zu seinen öffentlichen Vorlesun-  
gen, worinnen er eine Erkenntnis der vornehmsten ju-  
ristischen Bücher und Schriftsteller zu geben geson-  
nen ist. Niemand kan ohne Kenntniß der vornehmsten  
juristischen Bücher ein gründlicher Rechtsgelehrter werden;  
weil nicht allein die Gesetze in Büchern verfaßt, sondern  
jene auch wegen ihrer Dunkelheit, Ungewißheit, Zer-  
streung und Unordnung, einer Erklärung, Bestim-  
mung, Ordnung und Sammlung gewisser Materien be-  
dürft.



dürfen; welches alles in Büchern vorgetragen ist. Diese aber desto besser zu gebrauchen und zu beurtheilen, wird auch eine Nachricht von den Verfassern derselben erfordert. Beides erhält man weder in den Vorlesungen über die Rechtsgegeschichte, noch über die gelehrte Geschichte, noch auch über die Rechtsgelehrsamkeit selbst. Sondern es sind besondere Vorlesungen dazu dienlich. Und man hat Ursache, die Sache nicht bis zur Candidaten Zeit zu verschieben. Hiernächst zeigt Hr. W. umständlich an, wie er er diese neuen Vorlesungen einzurichten gelonnen ist. Die bekannte Gründlichkeit, Treue und Aufrichtigkeit des H. Prof. giebet zum voraus die Versicherung, daß diese Vorlesungen von autem Nutzen seyn werden. Wir wünschen dabey, daß er sich entschließen möge, seine bisher ungedruckte Anleitung zur Kenntniß der juristischen Schriften baldmöglichst durch den Druck gemein zu machen.

Von dem Nutzen des besondern Staatsrechts in der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit, trahet zugleich vom §. 6. tit. 1. P. 2. der Ob. App. Ger. Ordn. gehandelt wird, und womit seine Sommervorlesungen anständiget Anton Ludwig Scop D. außerord. Lehrer der Rechte und Beyhülfer der Juristenfacultät zu Göttingen. Die bürgerlichen Gesetze gründen sich wenigstens zum Theil auf der Verfassung oder innern Beschaffenheit eines Staats. Diese oder der Inbegriff der Rechte zwischen dem Landesherren und den Unterthanen machen das besondre Staatsrecht aus. Solbige sind theils auf dem Herkommen, theils auf Verträgen, Landtags Abschieden und dergl. gegründet. Insonderheit müssen in manchen Provinzen die Landesordnungen, ehe sie vom Regenten die Kraft der Gesetze erhalten, den Ständen zur Ueberlegung und Beurtheilung vorgeleget werden. Aus welchem allen denn erhellet, daß die Kenntniß des besondern Staatsrechts in der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit von großem Nutzen sey; insonderheit daß bey Erklärung mancher Landes Ordnung auf die Historie derselben vieles ankomme. Dieses lauffet sich unter anderen auch in Absicht auf die Gerichts-

ordnungen und den Proceß. Hr. S. nimmt hierben An-  
 laß, nach Anleitung der in der Aufschrift berührten Stel-  
 le zu erörtern, ob bey Reuerungen und Supplicationen  
 imal. bey der Nullitätsklage und Resitution, wenn neue  
 Gründe vorgebracht sind, die Appellation zulässig sey oder  
 nicht. Diefes ist zwar an der angeführten Stelle über-  
 haupt verboten, und wird die Appellation durch die Reu-  
 erung oder Supplication ausgeschlossen. H. S. hält je-  
 doch dafür, daß wenn bey den Hofgerichten oder Justiz-  
 Canzleien in den letztern Instanzen Noua vorgebracht,  
 aber von diesen Gerichten verworfen worden, es dem  
 Oberappellations-Gericht allerdings zuliche, die Erheblich-  
 keit der Nouorum zu beurtheilen. Es stehet auch das  
 höchstpreistliche Oberappellat. Gericht bey dergl. Appella-  
 tionen wohl zu erkennen, daß war die Appellation keine  
 statt finde, Appellant jedoch die Noua bey dem Iudicio a  
 quo gehörig vorzustellen habe.

London.

By Gelegenheit des im Sommer 1750. bey der Ver-  
 urtheilung einiger Uebelhäter unter den Richter und an-  
 wesenden ausgebrochenen gefährlichen Fiebers, hat der ge-  
 wesene Stabmedicus und Arzt G. H. des Herzogs von  
 Cumberland Johann Pringle bey Millar und Wilson  
 drucken lassen Observations on the nature and cure of  
 hospital and jail fevers in a letter to D. Mead. Diese  
 Anmerkungen hat er gleich, bey noch fortwährender Krank-  
 heit geschrieben (S. 1.). Er findet eine sehr grosse Ähn-  
 lichkeit zwischen dieser Krankheit und einem in Schottland  
 im Regiment Houghston, und im Hospital zu Felsenheim  
 wütenden Fieber, welches er vormahls wahrgenommen hat,  
 nur daß das Kerkerfieber das giftigste ist. Er schreibt  
 dasselbe der Unreinalichkeit, der Menge Leute in einer ein-  
 geschlossnen Luft, und der hieraus entstandenen Fäulung  
 zu, und bemerkt, daß eine eingeschlossene Luft in einem  
 Bette oder einem Zelte ein faulendes Fieber zu erregen ver-  
 mög.

möglich ist. Er beschreibt hierauf die Krankheit selber, die auf ein böses Petychienfieber herauskommt, wobei das Blut ganz natürlich aussieht, und nur selten in den schlimmsten Fällen aufgelöst ist. Des Harns Zeichen sind vollkommen ungewiß, man sieht Kranke mit einem Saße in demselben sterben, und ohne Saß genesen. Die Hitze ist langsam brennend und hinterläßt dem den Puls fühlenden Hitze eine Empfindung. Die Haut ist meistens trocken, hingegen der Schweiß heilfam. Zummheit und Nasen sind sehr oft dabei. Die Flecken sind nicht beständig, und zeigen einen großen Grad der Bosartigkeit an. Es dauert von 14 Tagen bis auf 20, und auch länger, und endigt sich auch wohl in eine Schwindsucht, oder in Geschwüre und Geschwulsten hinter den Ohren. Man hat einige Verstorben gedürst, und verschiedene mit Geschwüren im Hirne, und selbst im kleinern Gehirn, doch nicht bey allen ange troffen: verschiedene haben geschwollene Köpfe gehabt, welches auch ein Zufall bey einem auf der Malabarischen Küste sehr gefährlichen Lagerfieber ist. Auch die Leber und Därme hat man entzündet gefunden, und der Todt scheint hauptsächlich durch eine Entzündung der Därme verur sacht zu werden. Zur Heilung gehört eine reine Luft, im Anfang ein Brechmittel, und vor demselben zuweilen eine Aderlässe, selten aber mehrere, weil in dieser Krankheit der Puls und die Kräfte nach derselben augenscheinlich sinken, und eine Zummheit folgt: die Bluteigel an den Schläffen sind, wann der Kopf leidet, noch besser. Innerlich muß der Schweiß befördert werden, wozu der Hr. P. Minderers Geist am zuträglichsten findet, und dabey ist der Wein, selbst von der stärkern Art, und in ziemlich starkem Gebrauch zu einer Viert und mehr, des Tages sehr vortheilhaft. Auch die Fiebrinde hat mit der Schlangenzurjel (Serpentaria) in Wasser abgekocht, gute Dienste gethan. Es ist auch diese Würkung um desto bekräftigter, weil die Fiebrinde das Fleisch noch kräftiger als Salpeter frisch erhält, welches auch die Kamillen Blumen und sogar das flüchtige Laugen Salz von Hirschhorn thun soll.

Kün-

Künftigen Anfällen dieses gefährlichen und selbst durch die Kleider der Gefangenen ansteckenden Uebels vorzukommen, dient der Ventilator, und die Umkleidung der Gefangenen. Ist in groß Octav 52 Seiten stark.

Leipzig.

**Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silber-Münzen historisch und kritisch beschrieben.** Dieses ist die Aufschrift eines kleinen Werckgens von 100 S. in 4. Der ungenannte Verfasser sagt in der Vorrede, daß dieses seine erste Arbeit in der Münzwissenschaft seye, und bittet deswegen seine Leser wollen es ihm zu gut halten, wann selbige nicht nach denen strengsten Regeln der Vollkommenheit geschrieben seye. Unseres Ermessens hat der Hr. Verfasser nicht Ursach sich dieser Arbeit zu schämen. Dann man sieht daraus allerdings, daß er sich eine seine Kenntnisse in denen Teutschen so wohl, als ausländischen Münzen erworben, und von ihrer Echtheit ganz richtig zu urtheilen wisse. Man findet außer dem auf dem Titelblat vorkommenden und in der Vorrede erklärten Thaler überhaupt hier 50. Münzen in Kupfer geschnitten, deren jede mit ihrer Beschreibung und Erklärung 2 Seiten ausmachet. Die Kupferstücke sind mehrtheils fein, und wann wir nach denenjenigen, die wir gegen das Original zuhalten Gelegenheit gehabt haben, ein allgemeines Urtheil fällen können, so sind sie zugleich ziemlich accurat. Doch scheinen dem Hr. Verfasser noch hier und dar einige notwendige Hülfsmittel und Bücher, welche zur Münzwissenschaft gehören, unbekannt geblieben zu seyn, also z. E. da er S. 49. von Herzog Christian's Bischoffs zu Minden 1617. geschlagenem Thaler mit der Umschrift Iustitia & concordia handelt, hätte billig des Hochverordneten Wolfenbüttelischen H. Vice-Canzlers von Braun vollständiges Braunschweig, Lüneburgisches Münz- und Medaillen Cabinet angeführt werden sollen, woselbst auf der 122. und folgenden Seite dieses Thalers eben-

Err 3 falls

falls erwähnt, und deren Schriftsteller gedacht wird, die von ihm Nachricht gegeben haben. Ein gleiches geschieht auch S. 175. von dem allhier S. 53. wieder vorkommenden und von Herzog Rudolf August auf die Eroberung der Stadt Braunschweig geschlaenen Thaler. Der S. 61. befindliche Thaler des letzten Braven von Hohenstein Ernst, befindet sich zwar nicht von dem Jahr 1582. in gedachtem vortreflichen Werk des Hrn. von Braun namentlich angemercket. Doch wird daselbst S. 380. eines dießem völlig gleichkommenden Thalers von 1583. und mehreren Jahren erwähnt; so daß wir also, da dieses Münz an keinem Ort gedacht worden, nicht unbillig schließen, der Hr. Verfasser kenne dasselbe gar nicht. Sogleich wird es weder ihm noch einem andern Liebhaber der Münzwissenschaft und Historie reuen, sich mit demselben näher bekannt zu machen.

#### Schleusingen.

Der hiesige Archidiaconus Hr. D. Johann Valentin Zehner hat auf 4 Bogen in Quart noch a. 1750. drucken lassen Probe einer wohlüberlegten Verbesserung der deutschen Bibel-Übersetzung. Hr. Zehner hat hierin bei nahe 400. Stellen der heil. Schrift besser auszudrücken gesucht, die er dem Urtheil der Leser überläßt, und er machet Hoffnung die observationes, worauf sich seine vermeinte Verbesserungen gründen, nachfolgen zu lassen. Des Hrn. Doctors Arbeit ist ein Zeugniß seines rühmlichen Geistes; und unserm Bedünken nach werden einige seiner Verbesserungen den Beifall der Kenner verdienen; viele aber kommen der Lutherischen Uebersetzung an Richtigkeit und Deutlichkeit nicht bey, und in vielen hat der Hr. D. keine, auch wohl zweifelhafte, Erklärung stat der Uebersetzung genommen. Stat einiger Proben mag dieses dienen. 1 B. Mos. I. 1. übersetzt der Hr. D. Im Anfang schuf die Dreyeinigkeit Himmel und Erden 1 B. Mos. II. 3. von allen seinen Werken, die Gott

zur Würcksamkeit geschaffen hatte. 1 B. Mos. IV. 10. Siehe die Stimme des Gebültes deines Bruders schreiet mich von der Erde selbst an. 4 B. Mos. XXVII. 16. Der Herr, der Gott der Geister wird allem Fleische einen Mann über die Gemeine erwecken (das ist Christus, das Haupt der Gemeine). Matth. II. 18. die Landschaft Thafel beweine ihre Kinder.

Gegen diese Arbeit des Hrn. D. Zehners ist schon im vorigen Jahre zu Erfurt bey Joh. Friedr. Webern ans Licht getreten: Die vertheidigte Version der deutschen Bibel D. Martin Luthers, wieder den Hrn. D. Johann Valentin Zehnern, Archidiaconum in Schlesingen, herausgegeben von Friderich Albrecht Augusti Predigern zu Eschenberge 4. 3 Bogen. Hr. Augusti hat diese Abhandlung in zwei Abschnitte oeffet. Die eigentliche Prüfung der Zehnerischen Verbesserungen füllet nur die letzten fünf Seiten; worin nicht so wohl Gründe, als eignes Ansehen und bitterer Scherz gebraucht werden. Z. E. Matth. II. 13. an statt: Kindlein, Knäblein. Est idem per idem, schöne Verbesserung! v. 18. Eine neue Art die geographische Wissenschaft zu erweitern, da man aus einem Namen eines Weibes A. T. eine Landschaft machet. XIX. 28. Hier zeigen der Hr. Doctor, daß sie eine ungemeyne Stärke in der neuen Critic besitzen etc. In dem übrigen arößten Theil dieser Schrift kömmt ein Beweis vor die Göttlichkeit heiliger Schrift, eine Ausföhrung von den Vorzügen der Lutherischen Version, von dem dadurch gestifteten Nutzen, und von der Eigenschaften eines guten Uebersetzers vor, vergleichen wir aber schon vollständiger und gründlicher beyen.

#### Helmstädt.

Hr. M. Johann Christoph Stockhausen liefert auf 3 und einen halben Quartbogen Epikur als einen Kenner und Freund der schönen Wissenschaften, wider

wider seine Anfläger vertheidiget. Weil Epicur die Vorschriften gab: ein glücklicher solle alle *παιδείαν* oder Schulgelehrsamkeit fliehen, *εἰς* ein Weiser wende keinen Fleiß auf die Rede, Kunst, und wer, *οὐ* de keine Lobrede halten, (so überlegt Herr St. *παιδείαν*, wiewohl es auch eine andere Uebersetzung leiden könnte, nemlich eine Dede vor dem Volke halten) *εἰς* ein Weiser müsse keine Gedichte machen: so hält man gemeinlich den Epicur für einen Verächter der schönen Wissenschaften. Hr. S. sucht diesen Sätzen einen andern Verstand zu geben, als den sie zu haben scheinen. Daß Epicur die schönen Wissenschaften geliebet habe, will er daraus erweisen, weil er sie verstanden, weil das Frauenzimmer an seinem Unterricht Vergnügen gefunden, und weil Lucretius sich unterstanden, die Lehren des Epicurs in einem Gedicht vorzutragen. Wenn Cicero uns das Gegentheil zu bezeugen schickt, so meint er, eben der Cicero lobe auch die Gelehrsamkeit des Epicurs, dazu er, doch ohne das Capitel zu melden, die Worte de finibus l. I. 21. anführt: quod Epicurus parum tibi videtur doctus, ea causa est, quod nullam eruditionem esse duxit, nisi quae beatae vitae disciplinam iuuaret, - - und non ergo Epicurus indoctus sed ii indocti, qui quae pueros didicisse turpe est, ea putant ad se necesse esse discenda. Wir dürfen uns doch die Freyheit nehmen, zu bemerken, daß der von uns hochgeschätzte Hr. S. vielleicht die Stelle nicht genau genug nachgesehen habe. Denn diese Worte enthalten gar nicht die Meinung des Cicero, sondern Cicero legt sie dem Epicur oder Torquatus in den Mund, und sie zeigen im Zusammenhang die allerbitterste Verachtung der Poesie, und sogar der Belesenheit in den Pueren, der Musen, der Geometrie, und der Sternkunde an, welche Torquatus deswegen für kindisch hält, weil er nicht sehe, was sie zu der Glückseligkeit beytrügen. Sonst ist die Schrift wohl geschrieben, und wir glauben, daß die schönen Wissenschaften an H. S. einen Liebhaber und Kenner finden.



# Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen  
Zweite Zugabe zum May.



Göttingen.

Ingeachtet wir uns das Grundgesetz gemacht haben, niemanden durch unsere Zeitungen zu beleidigen, und der bisweilen alludreissten Freyheit zu entsagen, mit der andere Zeitungs-Schreiber zu richten, und eben dadurch einen Theil ihrer Leser zu ergötzen pflegen: so hat doch der Hr. D. Schaarschmidt in Berlin geglaubt, daß ihm Bl. 112. dieses Jahres in unseren Zeitungen wehe gezeihen sey, und daher Bl. 238:240. der Berlinischen wöchentlichen Berichte an den Verfasser dieses Artikels ein Schreiben

ff

ben



len eingerückt, was gegen den Hrn. Verfasser sehr empfindlich, und gegen jemand in Berlin noch mehr empfindlich und fast ehrenrührig ist. Der Hr. Verfasser jenes Artikels hat Ursachen nicht selbst zu antworten, sondern einem andern Mitarbeiter die Antwort zu überlassen, welcher weder Hrn. Hr. Winkel noch Hrn. D. Sch. kennt, und ganz unparteyisch ist. Hr. S. rühmt, daß sonst seiner Arbeit in den hiesigen Zeitungen auf das Beste gedacht sey, da er sich denn eingebildet, wir hätten als unparteyische Zeitungs-Schreiber gehandelt: allein nun merke er, das wir ohne alle Ursache gegen ihn aufgebracht wären. Hätte er nicht gerade das Gegentheil schließen sollen? Wer einen Person bald lobet bald tadelt, der säumt bloß auf die Meidensie der Sachen zu sehen, und unparteyisch zu seyn. Hr. S. scheint so zu denken: wer mich immer lobt, der ist unparteyisch; wer mich aber nicht immer sondern nur bisweilen lobt, der ist parteyisch. Wir tadeln ihn hierüber nicht bitter, wenn wir bekennen, daß wir den Grund zu einer solchen Art zu denken in der auch uns anerborenen Eigenschaft haben, welche wir aber gern durch die Vernunft gehörig einschränken. Er behauptet sich, daß er der ehemalige Professor genannt wird, da er doch erst einige Tage nach dem Abdruck unserer Zeitungen sein Professorat fahren lassen. Gehört, man hätte hier schon gewußt, daß dieses geschehen würde, und gemeint es sey um die Zeit schon geschehen? Doch das ist selbst nach Hrn. S. Urtheil nur ein gewesener Irrthum, und nunmehr eine Wahrheit, und er kann sich desto weniger über uns beschweren, da er selbst sein Professorat aufgegeben hat, wie er schreibt. In dem Berlinischen Lectious-Catalogo, der im Herbst 1750. und also lange vorder Zeit, in der Hr. S. sein Professorat aufgegeben zu haben meldet, herauskam, fand sich schon Hrn. S. Name nicht, und er setzte sich doch in seinem Verzeichniß unter die dortigen Lehrer der Zergliederungskunst. Er ist unwillig, daß dieses angezeinet ist, und schreibt unsern Zeitungen einen Irrthum zu. Wie  
wollt

wollen auch hier nachgeben, wenn er nur seinen Streit mit dem Berlinischen Lections-Catalogus schlichten kann: wir haben auch nie verlangt, wie er uns beschuldiget, daß er diesen nur abschreiben sollte; allein das schien doch ein Widerspruch, wenn er mehr Lehrer nannte, als das unter öffentlichem Ansehen gedruckte Verzeichniß der Lehrer. Stehen in diesem nicht alle Lehrer der Anatomie, so können wir nichts davor: der Lections-Catalogus und seine Schrift wurden eben zu gleicher Zeit geliefert, und der Verfasser des Artikels handelte als ein unparteyischer Erzähler, wenn er die in die Augen fallende Ungleichheit von beiden zeigte. Hr. S. beruft sich darauf, daß der ein Lehrer sey, der lehret: allein dieser Satz ist wol eben so unrichtig, als jener: *Doctor est qui docet*: indem das Wort Lehrer, (oder, wie er Bl. 9. des Vorberichts sich ausdrückt, Professor) etwa öffentliche Würde mit in sich faßt, und nicht bloß die Handlung des Lehrens anzeigt. Er beschweret sich: er habe sich demjenigen nicht unterwerfen wollen (dem Hrn. Fr. Meckel) welcher noch vor einigen Jahren sein Vortergel aner gewesen, und darum habe er abgedankt. Es gehet dieses uns zwar gar nicht an; auch kennet der Verfasser dieser Antwort weder ihn noch Hrn. M. wenn er sie aber auch kenne, würde er sich kein Urtheil darüber anmaßen, ob der König von Preussen recht oder unrecht gethan habe, den Hrn. M. dem vorhin genannten Hrn. Professor in der Beförderung vorzuziehen. Sonst aber ist es ein sehr gewöhnliches Schicksaal, welches das ordentliche Maas der Verleugnung auch so gar öffentlicher academischer Lehrer selten übersteiget, ihre Schüler über sich gesetzt zu sehen. Das ist aber ungemein hart, nicht gegen unsere Zeitungen, sondern gegen Männer in Berlin, wenn Hr. S. besorget, daß ein hämischer Mensch die Verdächtigkeiten bey dem anatomischen Theater daselbst verstärken möchte. Die Antwort ist sehr unzulänglich, die Hr. S. auf unsere Frage giebt, warum er eine gewisse zweymonathige anhaltige Leibschmerz für einen *Duizies* erklärt.

und er muß die Frage nicht recht verstanden haben, da'er antwortet: wegen der äusserlichen weiblichen und männlichen Geburtslieder. Eben diese wünschte der Hr. Verfasser uners Artikels aus reiner Wahrheits-Liebe näher beschrieben zu sehen: denn es ist zweifelhaft, ob es wirkliche Zwitter gebe. In den actis Petropolitans ist es neulich geleugnet: und unser grosser Zergliederer, der Hr. Hofr. von Haller, hat eben einen Aufsatz ausge arbeitet, welchen er in der R. Gesellschaft vorgelesen hat, der gleichfalls die Zwitter sehr rar macht. Es ist uns auch bekannt, daß der hiesige Stadt-Physicus Hr. D. Pope eben in dieser Zeit an einem voragebenen Zwitter bey genauer Untersuchung, der Wahrheit nach nicht männliche und weibliche Glieder gefunden hat, die Anfangs das Wagn zu erbliden meinte, sondern nur ein verstelltes männliches Ghes. Da diese Frage sehr in den Rechtsstreit einschlägt, ob der vermeinten Zwittern das Heyrathen zu erlauben sey, und sowohl von Wichtigkeit ist, so würde Hr. S. durch eine vollständigere Antwort unsern Dank verdienen und erwerben haben, wenn er gleich gegen die Verfasser der hiesigen Zeitungen nicht allzuweit gehnnet gewesen wäre. Sollte überhens Hr. S. gern zuletzt reden wollen, so wollen und dürfen wir es ihm aus Mangel des überschüssigen Raums in unsern Zeitungen abthun, nachdem unser kurzer Artikel von 14 Zeilen ihm 70. und uns 109. gefosier hat.

#### Leipzig.

De dissimilitudine inter religionem & superstitionem, dissertatio prima, quam summo Rev. Fac. Theolog. consensu pro licentia rite capeffendi dignitatem Doctoris S. Theol. in Academia Lipsiensis d. 18. Mart. A. N. C. 1751. publico examini subiecit M. Christ. Aug. Crusius S. Theol. Bacc. & Prof. Publ. design. Philos. Prof. Publ. extraord. Lipsiae ex officina Langenhemiana 4. 60 S. Die lobenswürdige Abicht des Hrn. Verfassers ist, eine Vergleichung zwischen der Religion und Superstition anzustellen,

stellen, und hierdurch ihren Unterscheid zu zeigen. Er sucht also zuvörderst das Bild der ersten zu entwerfen, und setzet ihren Character darin, daß das Gemüth aus mehreren Vorwürffen erwehlet, den Trieb des Gewissens zu folgen, mithin sich bestreibe Gott seinen Schöpfer zu erkennen, und dessen Willen zu gehorsamen; daß aber solches aus hinlänglichen Gründen geschehe, und der Mensch dadurch zur Tugend und rühmlichen Handlungen geführt werde. Es sind also drey Eigenschaften der wahren Religion nach seiner Lehre. Das Gemüth muß sich erstlich entschließen, Gott zu erkennen und seinen Willen zu erfüllen. Dieses muß zweitens aus wichtigen und zulänglichen Ursachen geschehen, und selbige drittens ein tugendhaftes Leben würcken. Die ersten beiden Stücke sind in den zweyen Capiteln, woraus gegenwärtige Abhandlung besteht, ausgeführt, und bey solcher Gelegenheit verschiedene Einwürffe beantwortet, welche die Feinde der Religion zu machen pflegen. So ist in dem ersten von der Möglichkeit dieser Wahl vor alle Menschen, und in dem zweiten weitläufftig und gründlich von der Art der Gewisheit, welche in Religions Sachen zu erfordern, gehandelt. Unter andern bemerket der Hr. Verfasser sehr wohl, wie falsch diejenige schliessen, die da meinen, je wichtiger eine Sache, desto schärffer müsse selbige erwiesen seyn, ehe wir ihr Beifall geben dürften; da doch die Wichtigkeit der Sache uns nur so viel sorgfältiger machen muß, damit wir weder durch Leichtgläubigkeit irren noch durch zu weitgetriebenen Unglauben des Zwecks verfehlen; an dessen Erhaltung uns so viel gelegen. So handeln auch, wie mit Recht angeführt ist, vernünftige Menschen in andern Geschäften, und man sie z. E. Gefahren fliehen sollen, so erwarten sie keine demonstrationes, sondern schlagen den Weg ein, welcher der sicherste zu seyn scheint. Die grosse Anzahl Leser, denen die Schriften des gelehrten Hrn. Verf. bisher werth gewesen, werden gewiß die gegenwärtige mit gleichem Vergnügen erhalten, und deren Fortsetzung um so sehnlicher wünschen, je

wichtiger die darin abgehandelte Materie sonderlich zu unsern Zeiten ist.

#### Lehrwarden.

Bei Abraham Zerwerda wird gedruckt ein wöchentliches Blatt, welches zum Titel führet *De Wysheit Salomons* und eine Philosophische Erläuterung der Sprüche Salomons ist, die wöchentlich einige Verse nach der Ordnung verhandelt. Hinter Nro. XI. von der Kunst das Böse zu meiden, über Spruch. II. 10. 15. findet man diese Anzeige. Alle Herren Professoren, Prediger und andere Liebhaber der Gelehrtheit und wahren Wissenschaften, werden durch den Autorem vom wöchentlichen Blatte, welches zum Titel führet *die Weisheit Salomons* freundlichst aufgesuchet, ihre Gedanken über diese zwey folgende Materien vor den Septemher dieses Jahrs 1751. einzuliefern. I) Ob die natürliche Sittenlehre, und die, welche auf der Offenbarung des alten Testaments beruhet, (und wovon sich Salomon in seinen Sprüchen bedient hat) wie auch die Christliche von einander wesentlich unterschieden sind? Worin dieser Unterscheid und die Vortreflichkeit der Sittenlehre (wie sie in dieser dreifachen Absicht behauptet werden) bestehe? Und wie weit die Vortreflichkeit der einen Sittenlehre über die andere steige? II) Ob nicht Gott auf die Ausübung der wahren Tugend gleichgültige, ja gar größere Preisen von Glück und Seligkeit geleget habe? Auf welche Gründe, und mit welchem Recht ein rechtfertiger Gott die Preise an den Menschen zeitlich und ewig kan austheilen (sintemal wegen der menschlichen Schwachheit und Unvollkommenheit kein Mensch im Stande ist; der Forderung der Tugend genug zu thun?) Und wie der Grund, worauf solche Austheilung geschieht, mit der effectiven Handlung der Austheilung selbst im Verband stehe. Der Autor setzet auf jede Materie eine Premie oder Medaille von einhundert Holländische Gulden vor denjenigen, der auf eine kurze und kräftige Weise eine dieser obenstehenden Fragen am besten wird ausgearbeitet haben, so, daß,

so jemand beide Materien zugleich ausführen möchte, derselbe auch die zwei Prämien nemlich 200. Gulden würd empfangen: jedwede Materie muß im Raum eines einzigen Bogens circum circa ausgeführt seyn und Frey übergeschickt werden. Jedwedes Stück muß mit einem Symb. accompagniret, und der Name und Symb. sammt dem Character und Ort des Autors in ein versiegeltes Papier dabey sehan, und so überreicht werden: an *Abraham Ferwerda Boekverkoper tot Leeuwarden in Friesland* welsch die, die den Preis ziehen, zur bestimmten Zeit die Prämie werden erhalten, welches bald durch die Zeitungen wird bekannt gemacht werden. NB. Die Materien können nach eines jeden Wohlgefallen geschrieben werden in Lateinisch, Franckisch, Englisch, Hochdeutsch und Holländischer Sprache.

#### Zürch.

In diesem Jahre sind schon 200 neue Stücke des beliebten *Musei Helvetici* an das Licht getreten, das 18te und das 19te. In jenem treffen wir an I. des sel. Sam. Vattiers Historische und Critische Anmerkungen über Euripidis Drexeln. II. Hrn. Prof. Breitingers wiederholte Bemühung, den Schluß des Vaters Vaters zu einer eingeklärteren Dorsologie zu machen. III. Pacimontani (welchen Namen Hr. Prof. Zimmermann angenommen,) Sendschreiben, in welchem dem Hrn. Cardinal Quirini gezeigt wird, daßer erstlich Sadoletto, Zumbo, Polo und Contarino eine stärkere Wissenschaft der Hebräischen und Griechischen Sprachen, sojald eine größere Geschicklichkeit, die H. Schrift auszuliegen, ohne es und zuschreiben, als Lutherus, Zwingli, und andern alten Schmetzerischen Theologen: zum andern ein Berlinisches Urtheil von D. Luthers Reformation unecht ansehe, und also offenbarlich mißbrauche. Wir: sehen auch aus diesem Briefe, daß Hr. Breitinger ein ausführliches Werk von Zinalli Leben und Schriften ausarbeite, und zweifeln nicht, es werde wohl gerathen. IV. Hrn. Caspar Thomas Beschreibung der Baronie Hochsaxen,

und ihrer Kirchen-Reformation. V. VI. Zwei lehrwürdige Reden von der Begierde gelebt zu werden, deren Verfasser Hr. Witz, 18iger oberster Kirchenlehrer zu Zürich. In den bezugfügten gelehrten Neuigkeiten finden wir unter andern mit Vergnügen S. 335. u. f. des jüngstens zu Heidelberg in dem 69. Jahre seines Lebens verstorbenen Prof. der Theologie, Joh. Heinrich Hottingers, kurze Lebens-Beschreibung.

In den neunzehnten Stücke zeigen sich folgende Schriften. I. Sam. Batters Philologische und Critische Anmerkungen über Euripidis *Phönissas*. II. Des alten Theologen, Heinrich Bullingers, 1zt erst herausgegebene Schrift von der Tridentischen Kirchenversammlung, worinnen er erweist, daß derselben Zweck nicht sey, die Wahrheit aus dem Worte Gottes an das Licht zu bringen; sondern dieselbe zu unterdrücken. III. Hr. Cajp. Thomanns Fortsetzung der Nachricht von der Hochfürstlichen Reformation. IV. Hr. Breitingers neue Verteidigung seiner Meynung von dem Ende des Vaters unsers. V. Hr. Walschs Nachricht von des Italiänischen Dominicaners Anfallt 1744. gedruckter Schrift, in welcher er zu erweisen sich bemühet, daß der *alex/og*, welcher in unsers Heilandes Leidensgeschichte erwähnt wird, nicht ein Hahn gewesen, sondern eine Hofaune, durch welche der Jüdische hohe Rath zusammen berufen worden. Der Grund, warum diese Grille nicht besehen könne, wird zugleich gezeigt. VI. Hr. Stapfers philosophische Erläuterung des Erweises des Daseyns Gottes, welchen man von den Endursachen und von der weisen Einrichtung aller Dinge hernimmt, nebst der Widerlegung der Einwürfe, welche von den Schrifften diesem Erweise entgegen gesetzt werden. VII. Etliche noch nicht gedruckt gewesene Briefe aus dem sechzehnten Jahrhunderte, welche zu der Reformationsgeschicht gehören. VIII. Des oben erwähnten Hrn. Witzs Gedanken von der Christlichen Klugheit nach Ehrenstellen zu streben.



1751.

Jahr

54.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 3. Junius.

Göttingen.

Am 2ten April vertheidigte unter dem Vorſitz  
 des Hrn. Geh. Juſtizraths Gebauckers Hr.  
 Chriſtoph. Gottfried Schröder aus Lüneburg  
 ſeine Probelchrift *de patria potestate*, die bey  
 dem jüngern Schulzen auf 74 Quartl. gedruckt iſt, mit dem  
 wohlverdienten Beyfall. Das erſte Hauptſt. handelt de  
*patria potestate, sec. diſcipl. Hebr.* Dieſelbſt wird vorläufig  
 die Ableitung und Bedeutung des Wortes *Potestas*; imgl.  
 der Unterſcheid unter Recht und Gewalt (*ius & potestas*)  
 erläutert. Bey den Hebräern konnte der Vater ſeiner  
 Tochter Gelübde aufheben; ſeine Tochter einem andern  
 Hebräer verkaufen, und beide Vätern durften einen un-  
 gehorſamen Sohn den Älteren übergeben, daß er geſtrei-  
 uget



niget würde. Der Hr. Verf. erläutert diese Gesetze, untersucht ihre Gründe, und zeigt überhaupt, daß die bürgerlichen Gesetze des Römischen Volkes heutiges Tages von keiner Gültigkeit mehr sind, dafern sie dieselbe nicht von menschl. Gesetzgebern von neuem erlanget haben. Die Handschrift des 2ten Hauptst. heisset: de iuris vitae & necis apud Romanos exitu. Daß dem Römischen Vater das Recht über Leben und Tod seiner Kinder unter gewissen Einschränkungen zugesandt habe, ist in derjenigen Probeschrist, welche der H. D. Wegk unter des H. Geh. Justizraths Vorst. gehalten, ausgeführt (S. Zeit. 1750. S. 986.) Allhier wird erörtert, zu welcher Zeit hierunter bey den Römern eine Aenderung gemacht sey. Der Hr. Verf. führt die Moovtische und Spintershoettische bekannte Meynungen nebst ihren Gründen umständlich an, und prüfet dieselben bescheiden und gründlich. Die Spintershoettische, daß nämlich das Recht des Römischen Vaters über Leben und Tod seines Sohnes zu Kayser Trajans Zeiten aufgehört, wird verworfen, und vielmehr dargethan, daß selbiges zu des Kayfers Constantini des Großen Zeiten noch nicht gänzlich gehoben gewesen sondern allereerst unter dem Kayser Alexander Severus völlig ein Ende genommen. Wie L. 4. C. de patria potestate, welches sehr wohl umschrieben und erläutert wird, beweiset. Zum Schluß wird gewiesen, daß die Erläuterung dieser Materie und insonderheit des angeführten Gesetzes nicht gänzlich unbrauchbar sey, welches mit dem Beispiel des st. Brummanns ingl. des Capolla erläutert wird.

Der Hr. Messier und nunmehrige Professor der Phil. auch der Theologischen Facultät Adinnet Hr. Fiedrich hat den 30. May in der Universitäts-Kirche seine Abgangs-Predigt gehalten.

#### Breslau.

Das Korn ist neulich ein merkwürdiges Ansehn unter diesem Titel gedruckt worden. Variolarum ratio exposita a I. Go.

I. Godofredo Hahn Coll. Med. & San. Silesiaci Decano. In Quart auf 94 S. Der Hr. Verfasser hat diesen Aufsatz der K. Academie der Wissenschaften in Berlin zugeschrieben, und sich derselben Urtheil ausgebenen. Da er schon mehreres über die Kinderpocken geschrieben hat, so ist ihm diese Materie bekannt, und um desto weniger zu verwundern, wann er dieselbe auf einer andern Seite ansieht, als man vor ihm gethan hat. Dieses thut er in dem genauesten Beskande. Er hält die Kinderpocken für eine ordentliche Entwicke lung des Menschen, für die Reimung unzahlbarer Gefäße in der Haut, die nunmehr erst hervorzubringen, und er vergleicht diese Veränderung mit dem Zahnen, mit den Klugen der Gewächse und der Häutung der Thiere. Er beschreibet die gute Art der Kinderpocken, wo nichts als die Entwicke lung vor sich geht, nach ihren Zeitläuffen, er erkläret die allgemeine Beschreibung mit Kranken Geschichten, und giebt die mechanische Ursache aller dabey vorkommenden Zufälle. (z. E. des Brechens, der fallenden Sucht) Er erkennt die Haut mit recht für den wahren Sitz der Pocken, und dahin gehört auch ohne Zweifel der Mund und der Schlund. Denn anderswo haben wir niemals Blattern, wohl aber Geschwüre, Entzündungen, und eine ganz besondere Erweichung und Zerreibbarkeit der Theile angetroffen. Den Geruch schreibet er der Entwicke lung und der vermehrten Ausdünstung zu, und vergleicht ihn mit dem Geruch der Thiere, die anfangen zur Liebe tüchtig zu werden. Der Saft der Blattern ist bey dem Hrn. v. Hahn eine Art eines (Liquor Amnii) Bades, in welchem die neuabgebornen Gefäße verwahrt und genährt werden, und er kömmt aus denen Gefäßen des Fettes unter der Haut her. Eben deswegen ist er so gelind, daß viele Kinder die abstrufenden Schuppen abklauben und ohne Schaden essen. Wann diese abgefallen sind, so sieht man eine unzahlliche Anzahl rohter neuer Gefäße, der Mensch ist ganz verneuert, und hat einen merklichen Schritt zur Vollkommenheit seines Wachsthums gethan. Nach den milden Pocken beschreibet der Hr. v. H. auf gleiche Weise die

die in tausendfachen beharrlichen, die mit dem schweren Zahnen zu vergleichen sind. Wie bemerken unter den Kranken-Geschichten auch den nützlichen Gebrauch der von einem Kranken schuldig verlanaten Milch. Die gar in häßlichen Marken schreibt der H. W. nicht sowohl den Pocken, als den unter einer ähren Haut um sich freßenden Geschwüren zu; die acrobhlichen aber gewissen Fäden, die die Spitze der Pocken mit dem Boden zu fest verbinden, und die nach seiner Meinung, wahre Füßkriecher sind die entzündet und den Schneckenkörnern ähnlich gemorden. Am Ende beantwortet der Hr. W. einige Einwürfe. Er erklärt die Pocken als einen gemeinen Zufall aller Menschen wie das Pocken, eine Meinung die noch ärmer Widerstand finden wird, da man i. E. ganz genau das Jahr weiß, in welchem die Gronländer die aus Dänemark eingeführten Pocken zu erst gekannt haben. Er verwirft die Einsprossung, und die Boerhaavische Weise, diese Krankheit mit kühlenden und die Verdrückung unterdrückenden Mitteln zu heilen, und findet endlich schon bey den Alten, und zumahl beim Cassius (da er von den Variis spricht) die Quellen seines Sages, daß die Kinderpocken eine Blähre, und eine Sprossung des Menschen seien. Die ganze Abhandlung ist mit einem aufgeweckten Vortrage, und vieler Höflichkeit gegen andere Aerzte geschrieben, und den Inhalt hat der Hr. v. Hahn in einem Französischen Vogen zusammengezogen, und besonders Drucken lassen.

#### Stade.

Hieselbst hat man angefangen eine neue periodische Schrift herauszugeben, unter dem Titel: Brem- und Verdisches freiwilliges Heopfer zum Dienste der Wissenschaften überhaupt und der theologischen insonderheit. Erster Bortrag 1751. 8. 19 Vogen. Es ist ein sühnerer Würg vor die ältere Aufnahme dieser Schrift, daß des Hrn. Generals-Intendanten Praticien Hochwürden nicht nur die Aufsicht über dieselbe übernommen, sondern auch selbst sie mit

mit ihren eigenen Aufträgen bereichern wollen. Die Vorrede, welche er diesem ersten Stücke vorsetzt, giebet uns von deren Absicht eine nähere Nachricht. Alle viertel-Jahre soll ein Heft herauskommen. Die Hauptsprache soll zwar die Deutsche seyn; aber auch Lateinische Aufsätze sollen nicht zurück-geleget werden; wenn sie sonst die nöthigen Eigenschaften haben. Man wird zwar in dieser Sammlung allen den einen Platz geben, was die Wissenschaften einigermaßen angehet, vornemlich aber ist dieselbe der Götterglaubtheit, Kritik, Philologie und der Kirchen-Geschicht und gelehrten Gelehrtheit; sonderlich dieses Landes, gewidmet. Die Grenzen dieser Sammlung sollen eben dieselben seyn, welche die Hamburghische vermischte Bibliothek gehohlet hat; denn insolge wird man auch jeden Theil mit einigen gelehrten Aufgaben schließen. Man erbittet sich den Beitrag aller Gelehrten. Die Händlungen dieses ersten Beitrags sind folgende. I. Woldeb. Vogtii Hist. de prima librorum Caroli. drom. contra imaginum cultum editione & eorum editore Eli. Phil. H. Joh. Ernst Schuberl von der Nothwendigkeit der Gerechtigkeit Jesu. III. Joh. Rolle von den Ursachen des Todes Jesu Christi. IV. Io. Vogtii decess. librorum rarisim. V. Ern. Lud. Matthes über Luc. XVI. 20. 21. VI. Fr. G. Sparre von den alten Wörtern: Wasstine und Weyshart. VII. Jo. Hinr. 3. Seelen Specimen Athenarum Stadenum. VIII. Wal. Krauchenberg ob die Zahl der seligen Menschen größer seyn werde, als die Zahl der Verdammten. IX. Joh. Hier. Pratie über Psalm II. 7. X. Sam. Christ. Lappenberg von der ältern Deutschen Ausgabe des Guldrates. XI. Gelehrte Aufgaben. Die wehlgewählten Materien und die gründliche Ausführung derselben machen, daß wir dieser Schrift einen ununterbrochenen Fortgang wünschen.

Wien.

Der bekannte Hr. Jullii hat das entliche Geheimniß der neuen Sächsischen Farden noch a. 1750. bey Krausen auf 30  
 889 3

Es bekannt gemacht. Er versichert in der Vorrede, er habe über die Sächsisch-blaue Farbe eigene Versuche angestellt, und sie zu einer wahren Dauerhaftigkeit gebracht, da sie hingegen insgemein an der Sonne sehr bald verfliehet. Nun erdruet er zwar dieses Geheimniß nicht, wohl aber die gemeine Art Sächsisch zu färben, die aus einem Loh: Indigo besteht, wovon man acht Loh: Vitriolöl braucht, in welchem zwey Loh: weißen Kobold 24 Stunden lang an einem warmen Orte gebeizt worden sind. In diesem Vitriolöl reibt man nur den Indigo, und löset ihn 24 St. auch in gelinder Wärme sehen. Zwey Theilöl voll dieser Tinctur sind zu einer Elle Zeugens genug, ungeachtet sie das Zeug durch und durch färben, und mit einem Loh: Indigo wird mehr als sonst mit einem Pfund ausgerichtet, weil das auslösende Mittel viel stärker ist. Die gelbe Tinctur macht man aus Curcuma, und dem achten oder zehnten Theil Opermint: Man macht es mit Vitriolgeist zu einem dünnen Bren, giebt gemein Wasser dazu, löset es wohl verschlossen sehen, nimmet hernach acht Theile verbrauchten Vitriolgeist, einen Theil Vitriolöl und zwey Weinsäindl, rüttelt es, läset drausen, und nach 24 St. ist die gelbe sehr schöne Tinctur fertig, woraus man mit bey blauen eine grüne machen kan. Den Scharlach macht der Hr. J. auch auf eine nicht gemeine Weise, so Feuerfeste, daß er zehn Minuten lang mit Seifenlauge gekocht nicht von seiner Schönheit verliert, ob man wohl minder Cochennille braucht. Das Buch würde nützlicher sein, wann es dem Hr. J. beliebt hätte, seine Erfindungen nicht zu versprechen, sondern anzudeuten, da er zumahl bey seinem theuer erkauften Glück nicht nöthig haben wird, auf einen kleinern Vortheil zu sehen.

Berlin.

Das andere Werk des Hrn. Schaar Schmidts S. 400. ist eine theoretische und practische Abhandlung von Venersischen Krankheiten, welches der Hr. D. Kuxella herausgegeben hat. Es ist 422 S. stark. Wir haben in demselben

ben eine aus vielfältiger Uebung entstandene, und also zur verlässigen Anweisung zur Cur aller verschiedener Uebel gefunden, die aus unkeuscher Liebe entstehen. In der Geschichte folgt er in vielem dem Astruc, und zieht den Ursprung des Uebels aus America. Bey den unreinen Saamenflüssen behauptet er, wieder den Cockburne, sie haben nicht nur die Harnröhre sondern auch die Comperischen Drüse, die am Blasenhalse (Prostata) und die Saamenblase zur Quelle, und er rieht von allen diesen Arten die gehörigen Kennzeichen. Er hält mit andern für ein Zeichen, daß diese Krankheit noch nicht recht aus dem Grunde geheilt seye, wann im Harn noch einige Fäden schwimmen: doch auf diese Weise würde dieses Uebel sehr selten geheilt; denn öfters findet man diese Fäden viele Jahre, nachdem alle Zufälle sich verlohren, doch noch im Harn. Des Baglivi Unterscheidungs-Zeichen eines giftigen und gutartigen Weißflusses verwirft er, als eine bloße Vorstellung der Einbildung, mit recht. Das Wasser, worinn das Franzosenholz abgekocht worden, rühmt er, und an dessen Stelle einige ähnliche Tincturen. Den Gebrauch des Mienzuckers, den der Hr. Hofmann selbst anpreiset, hält er für sehr verdächtig. Er unterscheidet die trockne Entzündung der Harnröhre, die viel gefährlicher ist als die, in welcher eine Materie herausfließt. Bey den Leistengeschwulsten unterscheidet er gar sehr diejenigen, die gleich nach der unreinen Wollust entstehen, und die so später folgen, bey denen das Blut schon angeziet ist. Die Fleischgewächse in der Harnröhre nimmt er an, verwirft aber alle heizenden Kerzen. Er warnt die Aerzte nicht alles wilde Fleisch um die Geburtslieder für Früchte der geilen Sucht anzusehen u. s. f.

#### Helmstädt.

Die Rede, welche der H. Hr. Häberlin auf den Tod der höchstseligsten Kaiserin Elisabeth Christinen Majestät am 29. Jan. gehalten hat, ist nun gedruckt zu haben, und

und macht, das Programm und eine Cantate misaerch. mit 14 Bogen in Folio. In dem Eingange stellt Dr. G. das Glück vor, welches Deutschland bey der zum Ende gehenden ersten Hälfte unsers Jahrhunderts genoss, das aber durch ein Unglück unterbrochen wird, so in die letzten Tage des vorigen Jahres verpart zu sehn schien. Er nimmt sich darauf vor, die Glückseligkeit Deutschlands durch Elisabeth Christinen, vorzustellen. Der Haupt-Inhalt der Ausführung selbst ist folgender: Carl der sechste wird ruhmwürdig geschildert, (S. 8, 16.) Dieser aber würde unter der Last der Regierung haben erliegen müssen, wenn ihn nicht der liebevolle Umgang einer solchen Prinzessin und Gesellschafterin heiter und sich selbst bekändig gleich gemacht hätte. (S. 17, 21.) Durch Elisabeth Christinen ward auch die Ehre und das Vorrecht der Deutschen fortgesetzt, daß fast alle Könige von Europa Deutsche Königinnen verehren. (S. 21, 26.) Sie hat sich auch darin um Deutschland verdient gemacht, daß wir ihr, und ihrer Erziehung, ihre heldenmäßige Tochter zu danken haben. (S. 26, 30.) Endlich wird ihre ausnehmende Frömmigkeit gerühmet, und wie anderes Glück also insbesondere die letzten Siege des Oesterreichischen Hauses und dergleichen ihre Friede ihrer Vorbitte zugeschrieben. (S. 31, 34.) Zuletzt wird das erhabene Haus gepriesen, welchem Deutschland dieses Geschenk des Himmels zu danken hat.

Zamburg. Hier kommt seit den 1sten März ein neues Wochenblatt heraus, welches den Namen des freundschaftlichen Beurtheilers führet. Die wenigen Proben die wir davon gesehen haben, erwecken einen vortheilhaften Begriff. Der Befasser soll ein ehemaliger Mitbürger unserer hohen Schule seyn, und wir vermutzen, daß es Hr. Edme ist.



1751.  
Jahr

55.  
Stück.



Göttingische  
Zeitung

von  
Gelehrten Sachen

Den 7. Junius.

Göttingen.

Am 5. April vertheidigte unter dem Vorsitz des  
Hrn. v. Hallers der Hr. Joh. Melchior Friede-  
rich Albrecht aus Hildesheim die von ihm selbst  
aufgesetzte Probeschrift, worinn Experimenta  
quaedam in vivis animalibus praecipue circa tussis organa  
explicanda instituta enthalten sind. Die eigentliche Art  
und Weise, wie in lebendigen Thieren der Husten zuwege ge-  
bracht wird, und wie nebst der Luftröhre, Lunge und Zwerch-  
fell, der Magen einen Antheil an demselben hat, ist noch nicht  
recht bekannt. Der Hr. A. hat deswegen mit vieler Mühe  
in allerley lebendigen Thieren Versuche angestellt, um die  
leidenden Theile zuverlässig bestimmen zu können. Sie  
sind zwar bisherer fruchtlos abgelauffen. Weder der  
H H Schwes



Schwefeldampf, den man die Thiere einzuathmen gezwungen hat, noch die in die erdsetzte Luftröhre abdrachten schärfen Säfte, Vitrioldl, Federn und andere Reizungen; noch die Reizung der Nerve, des Zwerchfells, der Lunge oder des Magens haben den geringsten Nutzen zuwege zu bringen vermocht, ob wohl eine Art eines Riesens, zumahl auf den Gebrauch des Schwefeldampfs, erfolgt ist. Die Ursache, warum diese Thiere zum Husten nicht gebracht werden können, scheint nun wohl in dem Baue der Luftröhre zu liegen, die in allen diesen Thieren, und vornemlich in Vögeln und Fleischfressenden Vierfüßigen, fast gänzlich hart, knorplicht, und mit einem sehr kleinen und sehr mageren fleischichten Hintertheil versehen ist, da hingegen im Menschen, wie bekannt, die innere Haut derselben sehr weich, weich und also empfindlich ist: obwohl der Hr. W. eine andre noch nicht bekannte Ursache gar nicht ausschließen, noch seine Versuche noch weiter fortzusetzen gedenkt. Einige andre Wahrnehmungen, über die Unbeweglichkeit des Augensterns in gewissen Thieren, die Ursache der Kälte in den Kaninchen-Augen, die Verminderung der Geschwindigkeit einer Schlagader, wann man eine andre erdsetzt u. s. f. hat der Hr. W. gelegentlich angeführt.

#### Paris.

Von der beliebten Feder des Hrn. Abts Pluche ist noch a. 1750. ein achter Band zum Spectacle de la Nature beygefügt worden, der in zwey Theile unterschieden, und der Betrachtung der Gesellschaft des Menschen mit Gott zugeordnet ist, wobey die wahre Absicht eigentlich dahin geht, die Wahrheit des Glaubens zu erweisen. Im ersten Theile wird also unter dem Titel einer Preparation Evangelique erwiesen, daß die H. Schrift eine göttliche Offenbarung und nicht ein unterschobenes Gemächte der Kunst, und Jesus der wahre Messias gewesen sey. Der Haupterweis, den der Hr. Abt mit seiner gewöhnlichen Annehmlichkeit hier vorträgt, ist von den Weissagungen herge-

nommen. Eine Kette von Prophezeungen vom Anfang der Dinge bis auf den Mesias ist auf einander gefolgt, und hat seine Person immer näher und näher bestimmt. Endlich ist er selbst aufgetreten, und hat alle die Wahrscheinlichkeit aufgewiesen, die von den Propheten viele Hundert Jahre vorher angezeigt, und von der Jüdischen Kirche aufs heiligste bewahret worden waren. Alle andere Prophezeungen vom Untergang Babylons, von der beharrlichen Fortdauer und Fortpflanzung des Geschlechts Abrahams, und insbesondere die von der großen Vermehrung und beständigen feyerlichen Lebensart der Nachkommenen des Ismaels, sind aufs sorgfältigste erfüllt worden, und beyde diese Eignen aus Abrahams Stamme sind eine immer gegenwärtige Probe der göttlichen Eingebung des uralten Buchs, in welchem das Schickal beyder Völker vorhergesagt wird. Bey des Jacobs letzter Weissagung wird der Scepter durch das Wahrscheinliche der befehligenden Macht bey dem Stamme (tribus) erklärt. Die andern Religionen werden hierbey geprüft, und die wilde Thorheit der Mahometischen gezeigt. Von den Heiden aber glaubt der Hr. P. sie haben ihre Gebräuche weder von den Hebräern entlehnt, noch denselben geliehet, sondern aus einer allgemeinen Quelle des äussersten Alterthums mit denselben hergenommen. Bey den Anfängen der Christlichen Religion zeigt Hr. P. mit mehreren, daß wann Jesus, nach dem Verdachte einiger heutiger Deisten eigentlich nur ein Weltweiser, ein Wiederhersteller der reinen Sittenlehre, ohne göttlichen Beruf und ohne der Mesias zu sein, gemein wäre, das ganze Leben und alle Handlungen dieser geheiligten, und auch von den größten Feinden des Christenthums niemals eines Käufers gezeihen Person, ein umgekehrtes Räthsel; eine unmögliche und unnatürliche Vermischung von höchster Weisheit und tieffter Thorheit, von vollkommener Tugend und allerfeinsten Bosheit wären. Er hat den Juden nicht geschmeichelt, selbst ihren Tempel nicht geschont, und des Kaisers verhaßte Rechte über sie erkannt. Die Heiden hingegen, hat er von seinem Predigamt gänzlich

ausgeschlossen. Johannes hat seine (vermeintlich abgeredete) Zeugnisse von ihm damit angefangen, er sey ein Schlachtopfer für die Welt, und also dem Tode zugebacht. Jesus hat oft und viele schon erfüllte Weissagungen hinterlassen, die keine Natur ihm hat erfüllen können. Sein abtrünniger Freund hat keinen Betrug von ihm auszusagen gemußt; anstatt sich mit der Eröffnung der Geheimnisse der verhassten Secte groß zu machen, erhieng er sich bey dem Tode des Messias. Eben so unsinnig, eben so unndichtig ruchlos müßten die Schüler Jesu gewesen sein, wann sie eine Lüge mit ihrem Tode besiegelt hätten u. s. f. Hin und wieder hat auch der Hr. B. einige Anmerkungen aus der Naturgeschichte eingestreut. Der Hr. Duplex, der glückliche Beschaher der Franzosen in Oindien, hat ihm benachrichtigt, daß die Tiefe des gesammelten Regenwässers in Pandichery sich jährlich auf 50. und 60. Zölle, doppelt so hoch als in Paris beläuft, und in Mäße auf Malabar gar auf 127. Z. gestiegen ist. Die Urfache dieses erstaunlichen Regens ist ein beständiger langdaurender Wind, der die Dünste gegen die Gattischen Alpen antreibt, wo sie zu Wasser werden. Er geht aus Südwesten vom May bis in October, und macht in Malabar die Regenzeit, vom October an aber ist er Nordöstlich, und alsdann wird Cordunandel überhwehmet. Die Erde ist durch die Sündflut, nach dem Hrn. P. wohl bedekt, aber nicht verändert worden. (Aber wie sind dann die Indischen Gewächse und Thiere nach Deutschland gekommen.) Egypten ist auch nicht so sehr verändert, als Hr. Shaw wohl gemeint hat, und des Houiers Zeugniß von Pharos ist verwerflich; dann, sagt Hr. P. nach der Rechnung, die man auf des Homers Wahrnehmung bauen könnte, müßte seit seiner Zeit in 2300. Jahren Egypten unsäglich gemachsen, und das Meer 1. El. von Alexandria sehr weit entfernt sein, welche Stadt doch immer seit Alexander dem Großen ein Hafen ist. Marscham bekümmert hier sowohl in Ansehung seiner Absicht als der Ausföhrung derselben, manche Leute. Das Verbot des Schweinefleisß erklärt der Hr. P. dahin

dastu, daß dieses Thier das gewöhnlichste Opfer der alten Heiden, und deswegen die Juden am allermeisten von dessen Gebrauch zu bewahren nöthig gewesen sey. Die zwey dem Joseph zugeschriebenen Väter hält er für seinen wahren Vater und für seinen Schwiegervater, in dessen Geschlecht er übergegangen. Dieser erste Theil ist 436. und der zweyte, dessen wir, aus gewissen Ursachen, besonders gedenken wollen 388 S. in groß 12. Part. Bey der Wittwe Stienne und Sohn.

Frankfurt und Leipzig.

Noch in vorigem Jahr ist in Springs Erben und Gabels Verlag herausgekommen: D. Christian Friedrich Hempels allgemeines Europäisches Staatsrecht-Büchlein 1. Band. 4. Der Endzweck dieses Werkes ist, wie der Titel besagt, ein Repertorium aller, kändlich in den Zeitveränderungen 5. Säculis bis auf den heutigen Tag zwischen den hohen Mächten in ganz Europa geschlossenen, stehenden Allianz, Freundschafts-Commercia, und anderer Haupt-Tractaten, auch der eigenen Feind, eventual-Gesetze eines jeden Staats in Alphabetischer Ordnung zu liefern: dabey übrigens jedem Tractat eine gründliche Geschichte desselben vorgesetzt, nichtsweniger das Werk zur Erläuterung mit andern historisch-geographischen Anmerkungen auch dazu dienlichen Genealogischen Tabellen versehen seyn soll, daß es nichtin, statt einer Universal-Staatshistorie vornehmlich der neuern Zeiten in gewisser Maasse dienen könne. Das ganze Werk soll aus 7. bis 8. Bänden bestehen. Die jetzige ebdiget sich mit mit Aayox. Es werden überhaupt, wie in der Vorrede gemeldet worden, wenigstens 1878. Tractaten und Grundgesetze im Auszuge geliefert werden. Unter diesen könnten einige, damit das Werk nicht zu groß und zu kostbar würde, vielleicht ausgelassen werden, 4. E. Schreiben des Prätendenten an seinen Sohn 1748. Urtheil wieder den Kaufmann Springer, 5 h h 3

Mußige Ufaße wegen der Herbergen und Wirtshäuser  
u. d. gl.

Cöln.

Unter dem Nahmen dieser Stadt ist eine Stachelschrift wie der die Westphälische Schriftsteller herausgelommen; die den Titel führt, das Lob der noch lebenden unbekann- ten Schriftsteller in den berühmtesten Gegenden von Westphalen, von H. G. R. Weil der Verfasser in der Dedicacion auf das feyerlichste versichert, daß niemand seinen Nahmen errathen solle, so glauben wir, daß diese Buchstaben ohne eine Bedeutung zu haben nur willkürlich gewählt sind. Uns sind die Schriftsteller unbekannt, aus denen die Auszüge gemacht sind, und wir können nicht einmahl mit Gewisheit sagen, ob alle Nahmen in der Zuschrift richtig, oder einige davon erdichtet sind: so viel aber können wir doch urtheilen, daß die Schriften sehr schlecht sind, aus denen der Verfasser mit einem ta- belnden Lobe Auszüge mittheilet. Es ist sonst etwas gefährliches, auf ganze Böcker Stachelschriften zu machen: allein da der ungenannte Verfasser sich selbst für einen Westphälinger ausgibt, so ist ihm etwas mehr erlaubt, als einem Ausländer, sonderlich da bereits der Verfasser von den Letzten diversos sein Vaterland Westphalen in seinem Briefe an dasselbe nicht sehr freundlich anredet, und so gar in dem Nahmen eines Fluss, der sein Vaterland wässert, eine Satyre gefunden hat. Wir glauben auch, daß der Verfasser nicht alle Westphälinger, unter denen es von allen Zeiten her gelehrte Leute gegeben hat; tädeln wolle, und daß er eben deswegen die Westphälinger namentlich ausnehme, die auswärts gleichsam naturalisirt, oder auf auswärtigen Universitäten erzogen sind: *tuq; es kominuntus vor*, als habe bloß die Unwissenheit einiger einzeihen Schriftsteller, die von Geburt Westphäliger und dem Hrn. Verfasser bekannt waren, zu dieser Schrift Anlaß gegeben. Es sehr wir wünschen, daß dergleichen schlechte Schriftsteller sich vor einer weitern

Bekanntmachung, die schon eine Satyre ist, fürchten mögen, so sehr besorgen wir, daß fast alle Länder Deutschlands seit der Ausbreitung der Druckerey Schriften von der Art nicht allein aufzukweifen haben, sondern noch von neuen hervorbringen.

#### Hildesheim.

Hieselbst wurde am 12ten Novemder des vorigen Jahres das neu errichtete Waisenhaus der Altstadt eingeweiht. Diese feierliche Handlung kündigte der Hr. M. Johann Carl Koken in einer Schrift von 64 S. in 8. an, unter dem Titel vorläufige Betrachtungen über das Recht der Armen und Waisen, aus Gründen der Vernunft und Offenbarung. Der Hr. W., von welchem wir schon mehrere Proben einer gründlichen Denkungsart und erbaulichen Schreibart angeführt, liefert hier eine angenehme Nachricht von dem Hildesheimischen Waisenhanse und dessen neuen Einrichtung. Er macht dabei zugleich den Anfang zu der in unsern Tagen höchnützlichem Betrachtung des Rechts der Armen und Waisen. Er weist die grosse Mannigfaltigkeit der Menschen und die weissen Absichten Gottes bei diesem Unterrichte. Er zeigt, daß die Menschen ein gewisses Band der Liebe unter sich verbinden, daß den Reichern in einem Staate gegen den Armen und Dürftigern gewisse Pflichten obliegen, und daß diese mit Rechte von ihnen die Erfüllung ihrer Schuldigkeit fordern können. Er gehet demnächst die Pflichten der Obrigkeit, und der ordentlichen Glieder eines gemeinen Wesens gegen die Armen klarlich durch. Er führt demnächst den Beweis der Rechte der Armen aus derß. Schrift, und verknüpft damit die Rechte der Armen bey den Juden und ersten Christen. Der Hr. Verf. giebt die Hofnung iäherlich bei der fortzusetzenden Nachricht von dem Hildesheimischen Waisenhanse diese Betrachtung weitläufiger auszuführen, und von andern in die Lehre von den Almosen einschlagenden nütlichen Wahrheiten zu handeln.

Die

Die Rede, welche der Hr. M. Kolen bei dieser Einweisung gehalten, ist gleichfalls in 8. auf 64 S. abgedruckt. Sie hat den Titel Rede von den weiten Absichten Gottes: warum er Reiche und Arme gemacht? über Sprüchm. XXII. 2. Er zeigt, daß dieser Unterschied der Menschen eine mannigfaltige Offenbarung der preiswürdigen Vollkommenheit Gottes, und die Beförderung der Glückseligkeit der Menschen zur Absicht habe. Der bündige und nachdrückliche Vortrag des Hrn. Verf. läßt sich auch aus dem Eindruck, welchen diese Rede bei den Zuhörern gehabt, und der sich durch eine über vermutheten milde Beisewer vor die Armen offenbahret hat, schließen.

## Lüneburg.

Hr. M. Conrad Arnold Schmid hat die Erklärungen der Gemüthsbewegungen nach den Sätzen der Stoischen Weltweisen aus dem Griechischen eines unbekanntem Verfassers in das Deutsche übersetzt. Der Griechische Text steht der Uebersetzung gegen über, und beträgt mit derselben und Vorrede und Register 5 Bog. in Octav. Es kann die mehrere Bekanntmachung dieser Erklärungen zum besseren Verstande mancher alten Philosophen, sonderlich des Cicero, das ihrige beitragen: indessen scheint dieser Nutzen nicht der Hauptzweck des Hrn. Uebersetzers gewesen zu seyn: sondern seine Begierde, den Reichthum der deutschen Sprache, in welchem sie der Griechischen gleich kommt, zu zeigen, hat uns mit dieser Arbeit beschenkt, die zugleich von seinem Fleiß und Geschicklichkeit zeuget. Es sind uns zwar bisweilen Zweifel bey einigen Uebersetzungen beygefallen. Sollte z. B. *ἡλικία*, welches er *Wüstung* übersetzt, nicht eigentlicher und besser durch *Wüstung* gegeben werden können? Und ist *ἡλικία* Zusammenziehung des *ἡλικία* ein deutscher Ausdruck? Würde *Beklemmung*, nicht eben das sagen, und doch besser klingen? Doch dergleichen wird niemand dem Hrn. S. zur Last legen, der weiß, was für Mühe Uebersetzungen von dieser Art

Leiden.

1751.

56.

Jahr

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 10. Junius.

Göttingen.



Der Hr. Prof. Brendel hat als Dechant die Inaugural-Schrift des H. Albrechts (S. 489.) mit einem Anschlag angelegt, in welchem er von der Entstehung des Steins in dem Harn handelt. Er hat bey Gelegenheit der zur Zubereitung des leuchtenden Harnsteines (Phosphorus) nöthigen Fäulung wahrgenommen, daß in dem Fasse, worin der gesammelte Harn fault, diese steinichte Anschüsse eintreffen, und dieselben, wann neuer Harn dazu gegossen wird, in derselben Zeit wieder weich werden, wann diese saure Harn zu faulen anfängt, alsdann aber wieder sich verhärten, wann diese Fäulung zur Vollkommenheit gekommen ist. Diese Anschüsse und faulen Kruste geben bey den Ephy-

mi



mischen Proben eben diejenigen Urstoffen, und eine kalte Masse nicht allein zu Glas fähige Erde, wie der Stein selbst. Also ist nicht unwahrscheinlich, daß auch im menschlichen Leibe die Fäulung die Ursache des Steins seye, und daß die Mittel denselben aufzulösen, aus der Classe sollten genommen werden können, die einen Anfang der Fäulung in dem Hårne hervorbringen, wie z. E. der Spatzel thut.

Wegand in Helmstädt hat unser berühmten Kanzlers J. Lorenz von Rosheim Heilige Reden die bey außerordentlichen Fällen sind gehalten worden, neulich in Octav auf 438 S. wieder auflegen lassen. Man ist der andern Auflage vom Jahr 1743. nachgefolgt, und hat der Welt mit der neuen Bekanntmachung dieser vortreflichen Schrift ein annehmliches Dienst geleistet.

#### Paris.

Dem zweyten Theil des achten Bandes des Spectacle de la Nature haben wir mit Betrübnis gelesen, in dem wir bey dem sonst so artigen und so wohltaunenden Hrn. Abt die Mächte der Vorurtheile in ihrer ganzen Stärke sehen, und fühlen, daß selbst die für die Wahrheit angewandten Beweise durch diejenigen geschwächt werden, und ihre Salbung verlieren, die er seiner bloßen Secte zu gefallen erkünstelt hat. Er macht noch den Anfang mit einer demonstration Evangelique, oder einem fortgesetzten Erweis von der Wahrheit der Offenbarung. Aber bey Schwung desselben hat schon einen Herg, nicht auf Jesum allein zu bringen, sondern den Christlichen Glauben fest zu setzen. Der H. Abt hat den gewöhnlichen Beweis von der Einigkeit und Ewigkeit der wahren Kirche etwas anders eingerichtet. Die Heiligen sind, seinem Begriffe nach, Gesandten Gottes zu die Menschen: die im achtzehenden Jahrhunderte sind die richtigen Nachfolger derer, die unmittelbar von Jesu selbst ausgesandt worden sind, und man muß eben so wenig andre Angebli-

Ihr Gesandten Gottes hören, als man zu einem Secretär anhören würde, der von einem fremden Hofe was anzu- bringen zu haben vorgäbe, aber keinen Beglaubigungs- Schein von demselben vorweisen könnte. Diesen Schluß ver- weidet er noch auf mehrere andre Arten, und setzt in dem Zusammenhang der igtigen Priesterschaft mit den Aposteln den wahren Erweis der Christlichen Religion. Er hat zwar im Anfange noch einige gemeinlichige Betrachtungen über die Art, wie Jesus die Psalmen und andre Bücher des alten Bundes angeführt hat, über seine eigene ver- schiedenen Weissagungen, und die Verherrlichung des vollen- gen Untergangs des Götzendienstes, der nicht von ihm sel- ber, sondern nach seinem Tode erst erfolgen sollte, über die allerannehmungswürdige Schreibart der Evangelisten, über die Märtyrer und die Kraft ihres Zeugnisses. Aber er lenkt sich sehr bald auf seine geliebte Kirche, und auf seine einzige sichtbare Botschaft Gottes an die Menschen. Sie ist an ihrer Beständigkeit, und Macht, leicht zu erkennen. Man findet bey ihr die uralten Feiertage, die erste Abthei- lung in Bischöfe, Priester und Helfer (Diaconos), das or- dentlich forgesetzte Abendmahl, die Gestalt der Kirchen und alles das äußerliche, welches man als Archiven an- sehen kan, in welche die ersten Christen ihre Schriften nie- dergesetzt, und die folgenden Mittelkeder der Kirchen bis auf den heutigen Tag aufbehalten haben, (in welchen Archiven vermuthlich Paulus die verbotene Ehe der Bi- schöfe, die Nichtigkeit der Ceremonien, die Ungleichheit der Aposteln und Kirchen, den Gewissenszwang, die Beichte, das Freyfeur und andre Glaubensartikel der heutigen Rö- mischen Lehre niedergesetzt hat). Gott hat die Kirche nicht verlassen können, sagt der Hr. A. obwohl er die Jüdische und selbst seinen einzigen vorzüglichsten Tempel so oft verlassen hat. Er verfüet hier aus Liebe für seine Ge- sandten Gottes, auf ärgerliche und anhaltliche Worte wie- der die H. Schrift. Sie ist unmöglich, so bald sie nicht durch die einzigen Gesandten der R. Kirche ausgelegt wird. Sie hat ihr Ansehen bloß von der Kirche, ohne die Geistlichen

ist sie ein tadler Buchstabe. Die Kirche ist ohne die Schiffe gesammelt worden, die Schrift hat also die Kirche nicht gebaut. Das Wort Gottes ist todt! wir sollen eher den Worten eines sündlichen Menschen, als den geoffenbarten Worten des Sohnes glauben! Der Hr. A. beweiset hier durch Gleichnisse, welches allemahl eine wankelbare Art zu beweisen ist. Wir wollen auch ein Gleichniß vortragen. Es geben sich Gesandte an, die den Willen ihres entfernten Herrn, des Kaisers von China, vortragen: wie haben aber unteugbare und selbst von diesen Abgeordneten für heilig angenommene Original-Briefe aus der Kanzley dieses Kaisers, die dem Vortrage der Gesandten gerade entgegen laufen. Sie sagen zwar, der Kaiser habe einige Mandarine abgeschickt, die gestorben sind, und ihre Verantwortungsschriften an andre, und diese durch eine lange Reysche von Mittelsleuten endlich an sie überliefert haben. Aber wird jemand diesen Leuten glauben, da der authentische Wille des Kaisers ihrem Vortrage schaustrafs entgegen läuft, und ihre ganze Absicht von den bezeugten Absichten des Kaisers abweicht? Ein anderer sehr beträchtlicher Einwurf, den sich der Hr. A. selber macht, ist dieser: wann die Folge der Bischöfe die wahre Kirche bezeichnet, ist dann nicht auch die Coptische, Griechische (und Englische) Kirche die wahre. Hier muß er sich nun wieder auf Peters primatie beziehen. Es muß ein Präsident, ein oberster Gesandter gewesen sein, diesen muß man hören, dieser Präsident hat seinen Stuhl zu Rom niedergesetzt, und auf diesem Stuhl ruht die Einigkeit der Kirche. Man weiß längst, wie vieles hier unerwiesen ist. Paulus, Johannes und andre haben Kirchen gestiftet, Bischöffe geordnet, Glaubensirrhümer verdammt, und der Kirche Befehle vorgeschrieben, ohne ein einzigemahl Petri zu gedenken. Bey den entstandenen Irrungen zu Corinth, zu Ephesus haben die göttlichen Männer niemahls daran gedacht, sich auf Peters Ansehen zu berufen. Sie haben alles aus eigenem Ansehen ausgemacht: Paul hat gar als sträflich angesehen, sich Peters Schüler zu heißen, und dessen Anhang an den

Jüdischen Feuerschiffen Herzhaft verdammt. In seinem Briefe nach Rom, in seinen andern von Rom, selbst bey seinen verschiednen Gefangenschaften, gegebenen Briefen findet man kein Wort von Petern, eben so wenig als in der Offenbarung Johannis die allgeringste Anzeige ist, daß auf den hohen Bergen die Kirche Jesu ihren Sitz haben werde. Paul hat ohne Rücksicht mit einem Menschen in Arabien und anderwärts gepredigt, so hat Apollus gethan. Die erste Kirche ist nicht zu Rom, sie ist zu Jerusalem gestiftet, die andre zu Antiochien, und allem Menschen nach mehrere in Klein Asien; es ein Bischoff zu Rom gewesen. Paul scheint am ersten die Ehre zu verdienen, der Stifter und erster Bischoff der Kirche zu Rom gewesen zu sein. Petrus hat in seinen Briefen nicht die geringste Anzeige seines ausnehmenden Ansehens von sich gegeben, und es ist handgreiflich, daß der Vorzug des Römischen Bischofs ganz allein von dem Vorzuge der Hauptstadt herrührt, in welcher er seinen Sitz gehabt, und daß eben deswegen der Bischoff des neuen Roms ihm den Rang so viele Jahre durch streitig gemacht hat, den Rang, der nur einem Vortritt unter Brüdern, unter Bischöfen, und gar kein Orakel Nichts damals bedeutet hat. Wann der Hr. A. eine Verbeugung des Car Petrus als ein Gesändniß, das er für die Wahrheit der Römischen Kirche abgelegt, anführt, so scheint er gar nicht diesen grossen Kayser zu kennen, der in allen Dingen sich den Protestanten so sehr genähert, sich mit ihnen allein verständigert, seine Geistliche auf ihren hohen Schulen zubereiten lassen, die Jesuiten verbannt, und so viel andre Beweise hiner von sich gegeben, daß ihm keine Kirche gefalle, die ein äusserliches halbweltliches Oberhaupt hat. Nach dieser verfällt der Hr. Abt in Ansehung der Duldung der Irregläubigen. Wir sehen mit Erstaunung, wie tief der Geist der Verfolgung noch in ihm, in dem vernünftigen Pluche steck. Er rühmt in seiner Kirche den Vorzug, daß sie keine Secten duldet; er mußt den Protestanten unabweislich zu, sie sehen die Socinianische und so gar die Mahomedanischen

Lehren, und endlich die Dalkerey mit gelassenen Augen an, und stehen mit der letzten in gutem Vernehmen. Jesu war im geringsten nicht ein Tolerante (er der Sohn Gottes, der doch die Jüdischen Ceremonien, zu deren Untergang er in die Welt gekommen war, geduldet, und tausendmal wiederholt hat, sein Reich seye nicht von dieser Welt, und es müsse durch keine weltliche Mittel unterhalten werden.) Hr. Pluche häupt ganz sein über die Verfolgungen, die rechtschläbige Fürsten wieder die Ketzer verhängen, und die eben die natürliche Folge seiner Lehre, und der Lehre seine Kirchen sind. Die Christliche Liebe kan, wie er meint, ohne Duldung der Irrgläubigen, (und vermuthlich mit ihren Scheiterhauffen, Galeren und ewigen Gefängnissen) ganz wohl bestehen. Doch wir schließen, und der Verfasser selber endigt seinen Vortrag mit einer Predigt, die er einem Dorfsfarren in den Mund legt, und die nebst der Wiederholung der vorigen Gründe insbesondre eine Lobrede der Geberden und Ceremonien in sich faßt, mit welchen der Römische Gottesdienst begleitet ist; die aber hin und wieder fast tiefer als die Ernsthaftigkeit fällt, die bey göttlichen Dingen erfordert wird.

#### Bamberg.

Die Kohlen des Teutschen Reichs-Adels, wo durch derselbe zu Chur- und Fürstl. Dignitäten erhoben wird. Das ist: vollständige Probe der Ahnen unversälschter Adeltlicher Familien, ohne welche Keiner auf Erz-Dom-hohen Orden, und Ritter-Stiften gelangen kan, oder genommen wird, nach lang angewandter Zeit mit großem Fleiß und Accuratesse verfaßt und zusammen getragen durch Hrn. Damian Hofard von und zu Zattstein auf Wägenberg, Hochfürstl. Saldischen geheimen Rath, Ober-Stallmeister, General-Major, Obrist von der Leib-Guarde zu Pferd, und einem Regiment zu Fuß Fol. I. Theil 690 S. II. Theil 590 S. III. Theil 592 Seiten ohne

ohne die bey jedem Theil angehängte Register und Anstze. Dieses Werk kan vor alt und neu, wie man es nehmen will, angesehen werden. Dann der Titel ist neu gedruckt, und ankatt das solches zum erstenmahl 1729. zu Fulda zum Vorschein kam, so siehet nunmehr Hamburg mit der Jahrzahl 1751. darauf. Das andere alles ist geblieben, wie es in obiger Ausgabe gewesen, so gar das die hinten angehängte Druckfehler, wie bey der ersten Auflage sorgfältig beygehalten, und auch die Aufschrift an den Hrn. Abt zu Fulda Adolph, der doch bereits 1737. mit Todt abgegangen ist, nicht weggelassen worden. Mit einem Wort, das Buch ist bloß durch Umdruckung des Titelblats zu einem neuen Werk worden, und soll, weil es, ohnerachtet nur 100. Stück, wie es vormahls geheiffen hat, davon gedruckt seyn sollen, (\*) nicht Abgang gefunden, durch diesen neuen Austritt sein Heil versuchen. So ein nützliches Unternehmen es wäre, wann sich jemand einer wohlgeschriebene Historie des Teutschen Adels der Welt mittheilen ermuntern lassen wolte, so wenig gehört dieses gegenwärtige Werk unter die Classe dererjenigen, die ihren Lesern viel zuverlässliches versprechen. Es sind bloss Ahnen Tafeln, deren ihre Nichtigkeit auf nichts weiters, als des Hrn. Herausgebers Treu und Glauben beruhet, weil niemals einiger Beweis mit gebracht worden ist. Inmittelst ist doch davor gesorgt worden, daß bey jedem Adelslichen Geschlecht die Wappen in Kupfer gestochen mit voran gedruckt sind, und kan demnach dieses Werk auch denen Liebhabern der Heraldie seine Dienste thun. Das brauchbare aber und gemeinnützlichste an demselben ist das Verzeichniß dererjenigen Erz- und Bischöffe, Chur- und Fürsten des Heil. Röm. Reichs, welche aus dem Teutschen Reichs-Adel entsprossen sind; doch lieffen sich auch dazu hier und dar noch ansehnliche Anstze machen, und hat der Hr. geheime Rath überhaupte den übrigen Adel in Teutschland außser am Rheinstrom,

Jii 4 Schwa

(\*) Leipziger gelehrte Zeitung 1750. S. 391.

Schwaben und Francken wenig gekannt, oder sich um seine Ehre und Ansehen bekümmert; ob wir gleich ihm im mittelst gerne glauben wollen, daß er 30. Jahr mit vieler Mühe an diesem Werk gearbeitet habe.

## Jena.

Von des Hrn. Hofrath Joachim Georg Dantes Philosophischen Nebenstunden haben wir in diesem Jahre die dritte Sammlung im Göttingischen Verlage auf 220 Octavseiten erhalten. Sie begreift vier Abhandlungen. In der ersten wird der Satz des nicht zu unterscheidenden untersucht. Der H. Hofrath bestimmt die verschiedenen Bedeutungen desselben, prüfet die bisherigen Beweise davor, behauptet, daß derselbe nur wahr sey, wenn er also eingeschränket werde: es können nicht zwey Dinge wirklich seyn, die in Ansehung der äußerlichen Bestimmungen, welche ihnen durch die Zusammenhänge mit andern Dingen zukommen, einander vollkommen ähnlich sind. Den Beweis dieses Satzes bauet er darauf, daß zwey Dinge, die zugleich wirklich sind, unmöglich in einem Orte seyn können; und merket dabey an, daß das durch, wenn man eine völlige Ähnlichkeit leugnet, nicht alle Ähnlichkeit aufgehoben werde. - Die zwote Abhandlung enthält Gedanken von der besten Welt. Der Hr. D. giebet zuerst die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Welt. Es wird 1) in einem sittlichen Verstande genommen und bedeutet die Gesellschaft verschiedner vernünftigen Geschöpfe, welche unter der gemeinschaftlichen Regierung Gottes ihre gemeinschaftliche Glückseligkeit befördern sollen, und diese nennet Hr. D. die sittliche Welt: 2) Bedeutet es die Verknüpfung derjenigen Länder, welche einer Gesellschaft zur Beförderung ihrer Glückseligkeit sind eingegeben worden; dieses ist die körperliche Welt oder das Weltgebäude. Das Wort Welt heist 3) die Verknüpfung ihrer Gesellschaft mit diesen Ländern an, mel-

welches schlechthin eine Welt kan gemeinet werden; und 4) zeigt das Wort Welt die Verknüpfung aller endlichen Dinge an, und in diesem Verstande ist die Welt die Verknüpfung aller Welten nach der dritten Bedeutung, welche dadurch mit einander vereinigt sind, weil sie unter einer gemeinschaftlichen Regierung Gottes stehen. Diese nennet Hr. W. die allgemeine Welt. Der Streit über die Frage, ob nicht als eine Welt würdlich sey, wird für einen Wortstreit erklärt. Wenn die Frage von der allgemeinen Welt ist, so wird sie mit Recht verneinet, weil nur ein Gott und nur eine Absicht der göttlichen Regierung ist, nemlich die Beförderung der Glückseligkeit der endlichen Creatur. Hingegen ist die Rede von besondern Welten, so müssen wir nach Vernunft und Erfahrung die Möglichkeit und Wirklichkeit mehrerer Welten annehmen, so wol der sittlichen als körperlichen. Der Hr. W. untersucht demnach, in welchem Verstande wir etwas das Beste nennen können. In und für sich betrachtet ist das Beste, in welchem mehrers, als in den übrigen angenommenen Dingen einerlei Art zu finden ist, durch welches das, was der gemeinschaftliche Begriff erfordert, gesetzt wird. In gewisser Beziehung ist das Beste, was zur Erhaltung und Erweiterung der wesentlichen Absicht das meiste be trägt. Wir müssen daher bey der Betrachtung einer Sache das, was zum Wesen derselben gehöret, von dem Zustande der Sache unterscheiden. Der Hr. W. behauptet hierauf, daß der bisherige Beweis, daß die Welt die beste sey, unvollständig sey. Er thue nur dar, daß die gegenwärtige Welt in so weit die beste sey, in so weit sie sich auf den Willen Gottes beziehe; wofür aber nicht alle Begebenheiten und Veränderungen, die wir in dem Zustande der Welt wahrnehmen zu rechnen wären. Zuletzt untersucht der Hr. W. die Frage: in welchem Verstande kann es bewiesen werden, daß diese Welt die beste Welt sey? Er zeigt, daß die gegenwärtige allgemeine Welt für sich, das ist, nach ihren wesentlichen Eigenschaften betrachtet, unter allen möglichen die beste sey, weil



die wesentliche Absicht derselben dahin' gehet, daß die endlichen Geister denjenigen Grad der Glückseligkeit erreichen sollen, der den endlichen Geistern möglich ist. Betrachten wir aber die allgemeine Welt nach ihrem Zustande so ist gewiß, daß Gott dieselbe aufs beste gemacht habe und regiere; aber es ist auch gewiß, daß sie demnach nach ihrem Zustande nicht die beste Welt sey, weil darin vieles wünschlich mehr, was der wesentlichen Absicht der Welt zumieder läuft und dem Willen des weisesten Regierers widerspricht, nemlich die Sünde und deren Folgen; und weil eine Welt möglich ist, die mit der gegenwärtigen einerley Absicht hat und worin nichts wünschlich wird, das derselben zuwider läuft oder dem Willen Gottes widerspricht, indem die Sünde nicht eine wesentliche Eigenschaft endlicher Geister ist. Die besondere Welt, in welcher wir Menschen wohnen, ist aber nicht einmahl, nach ihrer wesentlichen Absicht bestimmet, unter eben würdlichen besondern Welt zu die beste; weil eine besondere Welt möglich und würdlich ist, deren wesentliche Absicht in der Beförderung eines höhern Grades der Glückseligkeit der endlichen Geister besteht, als in dieser kan erreicht werden. Die 2te Abhandlung faßt Gehängen von der Vorherwissenheit Gottes. Der Hr. W. behauptet hierin, daß seinen vorgetragenen Satz von der Absicht Gottes bei der Schöpfung, von dem Ursprünge der Sünde, und von der besten Welt die Vorherwissenheit Gottes nicht könne entgegen gesetzt werden, weil diese eine Wahrheit sey, deren Art und Weise noch nicht erklärt worden, und nicht erklärt werden könne. Die 3te Abhandlung ist eine Verteidigung der Gedanken des H. W. von dem Satz des zureichenden Grundes wieder den Hrn. Doctor Kälbele. Die Schrift des Hrn. D. Kälbele, welche in dieser Abhandlung geprüft wird, ist 1750. zu Frankfurt gedruckt unter dem Titel die Allgemeinheit des zureichenden Grundes wird erwiesen und von den Einwürfen des um die neuere Weltweisheit Hochverdienten Hr. Hufsch Daries zu besondern gerühmet u. Der Hr. Hofrath gehet demselben Schritt vor

vor Schritt nach; seine angenommene Einschränkung des Satzes vom zureichenden Grunde zu behaupten. Wie mercken hiebei an, daß der Hr. D. Kälbele in diesem Jahre zu Frankfurt dieser Abhandlung bereits die Ant- wort entgegen gesetzt habe, unter dem Titel Zufüge zu seinem Beweiß der Allgemeinheit des zureichenden Grunde des 2. 5 Bogen in Octav. Wir können die besondern Gründe vieler gelehrten Gegner nicht anzeihen, und wün- schen nur, daß dieser Streit mit eben der Mäßigkeit fort- geführt werde, als er angefangen worden. Einen Satz, den der Hr. Kälbele bewiesen zu haben meinet, führen wir an. Er hält davor, daß der Satz des Widersprü- ches, der durchgängigen Bestimmung und des zureichenden Grundes gleichgültig seyn.

Hanau.

Der vorläufigst durch seine viele Verdienste um das Teutsche Staats Recht hochberühmte Hr. geheime Rath Wofar hat mit diesem Jahr eine nützliche Schrift, die alle Monat fortgesetzt werden soll, unter dem Titel: Teut- sches Staats-Recht in 4. herauszugeben angefangen. Es soll dasselbe eine Sammlung wichtiger und in die all- gemeine Reichs- oder Grabs-Angelegenheiten einschlagender Deductionen, auch anderer öffentlichen Handlungen, an deren Kenntnis und Wissenschaft in dem Teutschen Staats-Recht und Historie etwas gelegen ist, in sich faß- sen, und der Hr. geheime Rath wird sich Mühe geben, diese Schriften so vollständig, als es möglich seyn wird, seinen Lesern in die Hände zu liefern. Man wird dabey in jedem Stück das neueste finden, was sich auf dem Reichs-Convent und an denen höchsten Reichs-Gerichten zugetragen hat, und von der Beschaffenheit ist, daß es öffentlich bekannt werden kan. Die Mühseligkeiten dieser allein werden von dieser Sammlung ausgeschlossen seyn, als welche der Hr. geheime Rath bereits in besondern Schriften, die noch 1750 fortgesetzt werden, bekannt zu machen angefangen hat. Hier und dar lassen, auch nach Weisheit überhand politische und hiftorische Anmerkun- gen und gelehrte Zufüge, und jedesmahl bey dem Be-

Schluss

Schluss des Theils eine hinlängliche Nachricht von denen in die Deutsche Staats-Sachen einschlagenden neueren Schriften nebst deren unparteyischen Beurtheilung erfolgen. Es ist kein Zweifel, daß ein so gemeinnütziges Werk, welches sich von denen bisher zum Vortage gekommenen häufigen Sammlungen von Actis publicis theils durch die Geschicklichkeit und bekante große Einsicht seines Herausgebers, theils durch seine Einrichtung mercklich unterscheidet; einen allgemeinen Beyfall finden, und mithin durch eine lange Fortsetzung, wozu wir dem Hrn. geheimden Rath von Bergen alle nöthige Kräfte anzuwenden, das Ansehen vieler Schriften, die sich nur abzu oft auch deren Augen der größten Liebhaber zu entziehen pflegen, auf die Nachkommenschaft fortzusetzen werde, und man müßte den großen Ruhmen des Hrn. Verfassers nicht kennen, wann man sich nicht bey demselben ein nützliches und vorzügliches versprechen sollte. Wir haben die fünf ersten Stücke davon nicht ohne Vergnügen durchgegangen. Weiln aber bloß mit dem Inhalt derer Capitel von jedem Theil unsere Leser aufzuhalten von keinem sonderlichen Nutzen und wider unsere Gewohnheit ist, und doch gleichwohl ein kurzer Auszug aus dergleichen Art Schriften sich ohnmöglich machen läßt. So nehmen wir uns mit anhoffender des Hrn. geheimden Raths gütiger Erlaubniß die Freiheit, unvorgreifliche Gedanken, wie etwan dieses schöne Werk denen Lesern noch nützlicher und bequemer gemacht werden könnte, zu dessen weiterer gnedigster Prüfung hier nieder zu schreiben. Ueberhaupt nun dünket uns 1) daß die Materien in dem Band allzusehr gehäuffet, und dadurch in ihren Zusammenhang sehr zertrissen werden. 2) Dann 1.) handelt: E. das erste Capitel des ersten Theils von dem zwischen Chur Pf. und der Reichs-Ritterschaft am Oberrhein und Nieder-Rheinstrom getrossenen Metale; das 21. von denen Streitigkeiten zwischen Chur Pf. und der Reichs-Ritterschaft in Francken; und die Materie wird nachhero in dem 24. Capitel des andern Theils fortgesetzt.

ket. Sollte es nicht besser gewesen seyn, diese ganze Materie unter ein Haupt Capitel zu bringen? und da doch der Hr. geheime Råth die Streitigkeiten der Reichs-Ritterschaft mit Württemberg, Nassau, der Burg zu Friedberg, dem ihre mit Chur-Mainz und dem Hochstift Würzburg, getroffene Vergleich in verschiedenen Capiteln anführet, so würde dieses Haupt Capitel süglich den Nahmen geführt haben, von denen Angelegenheiten der Reichs-Ritterschaft und ihren mit verschiedenen Fürsten und andern Ständen habenden Streitigkeiten. Ebenfalls in dem ersten Theil handelt das 3. Capitel von Accreditation eines Grosbritanniſchen Gesandten an den Reichsconvent und die Fortsetzung davon steht in dem 7. Capitel des andern Theils; und so geht es denen mehrsten hier vorkommenden Sachen, daß man sie zerstückt und zergliedert in vielen Theilen suchen muß, und darf der Leser nur in den angehängten Registern über die Capitel jedes Theils z. E. die Streitigkeiten zwischen dem Herzog zu Mecklenburg Schwerin und seiner Ritterschaft; die Nachrichten von der Römischen Königs Wahl; die Streitigkeiten zwischen dem Fürstl. Haus Hessen-Cassel und dem H. Landgraven zu Hessen-Rothemburg, die Nachrichten von dem Gräfl. Rentm. Altenburgischen Debit- und Sequestrations-Weien; die Nachrichten von denen innerlichen Angelegenheiten des Fürstl. und Gräfl. Hauses Dettingen zc. nachsehen, um von der Wahrheit d. jen., was wir hier gesagt haben, überführt zu werden. So beschwerlich aber dieses vor das Gedächtnis eines Lesers ist, so beschwerlich und noch viel beschwerlicher ist die Zerstückung vieler Deductionen. Also steht z. E. in denen Streitigkeiten zwischen denen Fürsten zu Salm und denen Rhein-Graven wegen der Dhaunischen Landes Folge herausgegebene gelehrte Deduction im 4. Capitel des ersten Theils, und wird nachhero im 29. Capitel des andern Theils und im 2. Capitel des 4ten Theils fortgesetzt. Eben so geht es der vortreflichen Deduction, welche im Rahmen der Reichs-Ritterschaft in Schwaben gegen den Herzoglich Württembergischen Hoff herausgekommen ist,

ist, deren Anfang wir im 23. Capitel des andern Theils vorfinden, die Fortsetzung aber in allen übrigen Theilen findet man. Man bescheiden wir uns zwar gerne, daß manche Deduction so groß sey, daß sie allezeit einen Band und vielleicht mehr als denselben ausmachen würde. Allein dieses kan nichts schaden, daß Jedem der Leser nur einerley Materie in seinem Monat antrifft. Dann da eben nicht periculum in mora ist, warum ein oder die andere hier vorkommende Dinge nicht ein, zwey oder mehrere Monat später ihren Lesern mitgetheilet werden dürffen, so verlieret derselbe unter solchem Ausschub gar nichts, gewinnt aber dagegen dieses, daß er die mehresten Sachen vom Anfang bis zum Ende auf einmal lesen, und mithin desto reiffer beurtheilen könne; nicht aber erst auf die langsame Mittheilung deren so oft abgedruckten Nachrichten viele Zeit warten, und doch nachher deren mühsame Sammlung und Wiederbereinigung unter sich mit vieler Weckelüftigkeit bewerkstelligen müsse. 2) Ist die Mittheilung ganzer Deductionen allzu sparsam, und würde der Hr. geheime Rath sich durch die Vermehrung derselben das gelehrte Publicum vielmehr verbindlich machen, als daß er 3) öfters Reichs-Hofraths Conclusa und Cameral-Bescheide anführet, daraus, weil sie nicht vollständig sind, und die Sache entscheiden, der wenigste Theil seiner Leser einen Nutzen haben kan; dergleichen 4. E. im ersten Theil im 6. 7. 9. 12. 15. und 20. und im andern Theil im 19. Capitel vorkommen, ohne deren, die in denen folgenden Theilen stehen, zügedenken. Wie dann auch 4) der Hr. geheime Rath hier und dar solche Conclusa hat eindrucken lassen, von denen er selber gestehet, daß er die Sache, welche sie angehen, noch nicht müsse. 2. E. in dem andern Theil im 2. und 26. und im dritten Theil im 12. und 14. Capitel. So weichen auch 5) öfters die Titel von der in dem Capitel selber vorkommenden Sache allzu sehr ab, und wie 4. E. das 17. Capitel des ersten, und das 27. des andern Theils in ihren Rubricis anseheth, wird das darunter befindliche Ni-

genau schiedlich ertätet können. 6) In verschiedenen Dingen scheidet der Hr. Verf. ohne Mühe im Bestimmten zu suchen i. E. T. III. S. 111. und 112. da er die Reichshofraths Conclufa; die wegen rühmlicher Verschulderer Mitglieder der Reichshofrathsverwaltung ergehen, bekannt macht; die Personen aber, welche solche angehen, nur mit dem Anfangsbuchstaben benennet. Da er doch hier und dar fürsüßlich und Gräßlicher Häßler Debit-Sachen ohne diese Praecaution zu gebrauchen erzelet hat. 7) Die gelehrte Neugierigkeiten sind bishero fast in nichts bestanden; als in Sachen, die entweder den Hrn. geheimden Rath selber, oder seinen Hrn. Sohn angegangen haben, und dürfte es vielleicht vielen Lesern angenehm seyn, wann der Hr. geheimde Rath nach seiner guten Beurtheilungskraft und gewöhnlichen Unpartheylichkeit in diesem Capitel sich etwas weitläufiger herauslassen wolte. Doch alles bisher gesagte hindert nicht, daß wir nicht dieses löbliche Werkchen soiren rühmen, und solches Teutsches Staats-Archiv als ein nützliches Werk unsern Lesern mit Grund der Wahrheit anpreisen können.

#### Helmstädt.

Wey Christian Friedrich Wegand ist im verfloßnen Jahre auf 176 Quartl., ohne die Vorrede und das Register, herausgenommen: Joachim Diederich Lichstein's Beytrag zu der Geschichte des Smealcaldischen Bundes und der Branndschweig Lüneburgischen Landesgeschichte von 1542. bis 1569. In der Untersuchung von dem Anfange der Reformation in Helmstädt. S. L. erdieser aus dem Sammelmann und anderen guten Umständen, insonderheit auch der Helmstädtischen Sammelmanns Rechnung, daß die Religions-Verbessehung nicht allereerst im Jahr 1569. sondern schon im Jahr 1542. zum Stande gebracht, und bereits vorher angefangen gewesen. In diesem Jahre geschähe unter anderen die von dem Smealcaldischen Bundesherausgeber angeordnete Visitation, Im Jahr 1543. erfolgte die zu Wittenberg gewandte rare Kirchenordnung: S.

L. giebet hierauf zuverlässige Nachrichten, wie es in den folgenden Zeiten mit der lutherischen Religion in Helmstädt gesandene. Insonderheit wird gehandelt von dem ersten evangelischen Predicanten Georg Schlüssel, von dem ersten evangelischen Pfarrer und Superintendenten Henrich Wendem, von Unterhaltung der evangelischen Geisteslichen im Jahr 1545. Diese wurde aus den Gütern der Klöster S. Lüdgers, Martenberg und Martenthal genommen. Herzog Henrich der jüngere versuchte damals sein Land wieder zu erobern, geriet aber darüber in die Gefangenschaft, und die Stadt Helmstedt in Verdrüsslichkeiten und Schaden. Sodann werden die Begebenheiten während der Gefangenschaft Herzogs Henrich des jüngern bis 1547. erzählt, in welchem Jahre dieser Herzog wieder zu seinem Lande und Leuten gelangte. Wobey gezeiget wird, daß derselbe nicht gleich nach seiner Zurückkunft die lutherischen Prediger aus Helmstädt vertrieben habe, vielmehr Bartold Appelstedt im folgenden Jahre noch der zweyte Pfarrer an diesem Ort gewesen, und die Wiedereinführung der päpstlichen Religion allererst im Jahre 1556. erfolgt sey, zu welcher Zeit Joh. Camla und Nicolaus Schmidt nach einander evangelische Pfarrer in Helmstädt gewesen sind, der Herzog aber eine Disputation halten ließ, diesen Schmidt verurtheilte, und darauf 1557. wieder einen catholischen Prediger bestellte, welchem ungeachtet aber die Stadt Helmstädt, wie Hr. L. wahrscheinlich macht, bey der evangelischen Lehre standhaft geblieben, bis 1569. von Herzog Julius christlich, dessen Andenkens die völlige freye Uebung der evangelischen Religion eingeführt wurde. Diese Nachricht gehet bis S. 62. das übrige besteht aus 96. ungedruckten Urkunden, welche zu Befestigung der Erzählung gereichen. Ein Schriftsteller, der von den Geschichten eines besondern Ortes handelt, kan unmdglich lauter Sachen vorbringen, woran Anzünftigen gelegen ist. Gleichwohl wird man finden, daß gegenwärtige Abhandlung nicht nur für sich selbst, sondern auch wegen der Beilagen fremden Lesern in mancherley Betrachtung nützlich seyn kann.

1751.

Jahr

57.

Stück.



Göttingische

# Zeifungen

von

## Gelehrten Sachen

Den 14. Junius.



Göttingen.

Der Univerfitäts Buchhändler Schmid hat vev  
 legt: Essai d'un Traité du Stile des Cours,  
 ou Reflexions sur la maniere d'écrire dans  
 les Affaires d'Etat; contenant des maxi-  
 mes à ce sujet tirées des lettres, mémoires & actes  
 publics de nôtre siècle & éclaircies par des exemples,  
 par I. S. Sneedorff 8. 344 Seiten. Dieses Werckchen,  
 welches seinem gelehrten Hrn. Verfasser eine wahre Ehre  
 macht, verdienet allerdings von denenjenigen, die  
 die Schreibart, die unter großen Herrn gewöhnlich ist,  
 recht und gründlich erlernen wollen, mit sorgsammer Ach-  
 tung gelesen zu werden. Der Hr. M. Sneedorff, ein  
 geschickter Dähne, der sich sowohl durch seine bereits er-  
 RfE

more



worbene Wissenschaft, als durch seinen ausnehmenden Fleiß und sittlichen Lebens-Wandel unter unsern gelehrten Wittvögern eine allgemeyne Achtung und Liebe erworben bracht hat, und nunmehr von Ihro Königl. Majest. in Dänemarck, als öffentlicher Lehrer der Staatskunst und Weltweisheit auf der Ritterlichen hohen Schule zu Soroe bestellet worden ist, liefert hier eine Probe seiner schönen Bescheidenheit und Einsicht in die Staats-Wissenschaft. Man muß sich nicht vorstellen, als ob man in diesem Buch einen Briefsteller antreffen, oder die allgemeinen Regeln vorfinden werde, wie man im gemeinen Leben seine Gedanken rein und zierlich zu Papier bringen soll. Dann diese Arbeit überläßt der Hr. Professor Sneedorff andern, und richtet bloß sein Absehen auf die Art zu schreiben, welche unter freyen Staaten und grassen Herrn in unserm gestifteten Europa gewöhnlich ist. Ja nicht einmal die eigentliche Art, wie man auf Kanzleyen in denen innerlichen Angelegenheiten eines jeden Staats zu schreiben pfleget, achdret zu dem Vorwurf dieses Buchs, als welches sich bloß mit der Schreibart beschäftigt, die in denen Angelegenheiten, welche freye Staaten unter sich haben, üblich ist, und sich leichter in gewisse Regeln, als der so genannte Kanzley-Stilus, der ohnehin nach der Sprache und Verfassung eines jeden Landes unendlich unterschieden ist, bringen läßt. Man muß also lauter Staats-Schreiben in dem allergenauesten und engsten Verstand, das ist, solche Briefe, welche die ausländische Verhältnisse, und den gemeinschaftlichen Briefwechsel, der unter geordneten Häuptern und freyen Staaten seyn kan, angehen, in diesem Buch suchen. Wer weiß, wie genau man in solchen Schreiben alles zu nehmen pfleget, und wie eine sorgfältige Aufmerksamkeit hier Platz greiffe, damit man weder zu wenig oder zu viel thue, und von der einmal eingeführten Gewohnheit auch nur im mindesten abweiche; und wer zugleich in Erwägung ziehet, wie dieses Gewohnheits Recht seinen Grund theils in der natürlichen Gleichheit aller freyer Staaten, theils in dem dabey un-

ter sich einmahl einander vergönneten Rang und beson-  
 derer Achtung, in welcher sich keine weitere Abände-  
 rung so leichtlich machen läßt, findet; ja wer noch über  
 das bedencket, wie alle Friedens- und Kriegs-Geschäfte  
 nach denen hier vorgelegten Mustern abgehandelt zu wer-  
 den pflegen, der wird allerdings dem Hrn. Professor vie-  
 len Dank wissen, daß er sich einer so mühsamen Arbeit  
 unterzogen habe, zu der allerdings eine große und genaue  
 Belesenheit in denen Schrifften, die uns sowohl ganze  
 Sammlungen von öffentlichen Staats-Handlungen (Actus  
 publicis) als besondere Beschreibungen derer Verrichtungen  
 einzelner Ministers und Staats-Männer (Memoires) vor-  
 legen, erfordert wird. Um aber von dem innerlichen In-  
 halt dieses Buchs und Einrichtung etwas wenigens zu ge-  
 denken, so hat der Hr. Professor anfänglich eine kurze,  
 doch gründliche und allgemeine Einleitung dem Werk vor-  
 gesetzt, und hiernächst dasselbe in zwey Haupt-Abtheilte  
 abgetheilet. In dem ersten handelt er von allgemeinen  
 Regeln, welche man bey solchen Staats-Schreiben in Be-  
 trachtung ihrer innerlichen und äußerlichen Beschaffenheit  
 zu beobachten hat, wobey er sorgfältig alles dasjenige  
 sammlet, was die Ceremonial-Wissenschaft so wohl in  
 Ansehung der Titulaturen, Unter- und Aufschriften, als  
 auch anderer dahin einschlagender und auf einen klaren Her-  
 gebrachten Gebrauch oder einmahl eingeführten Wohlstand  
 sich gründender Dinge in solcherley Schreiben beydes in  
 Ansehung dererjenigen an die sie gerichtet sind, als auch  
 dererjenigen, von denen sie herkommen, vorschreibet und  
 einschärffet. In dem andern Theil aber handelt er beson-  
 ders von denenjenigen Staats-Schreiben, welche bey  
 Verrichtungen derer Gesandten vornemlich in Gebrauch  
 pflegen, wobey alles dasjenige erkläret, und nach gewis-  
 sen voraus gesetzten Regeln und Grundfätzen vorgetragen  
 wird, was bey denen sogenannten Creditiven, Instructio-  
 nen, Vollmachten, (Pleinpouvoirs und Actus ad omnes  
 populos) Heißesassen der Gesandten und so weiter zu be-  
 obachten ist. Hierauf erkläret der Hr. Professor, wie es  
 Rff 2 bey

bey der Ankunft derer Gesandten in Ansehung ihrer Aufnahme und denen bey der ersten Audienz gewöhnlichen Reden zu halten ist, nebst der Art und Weise, wie ein Gesandter mit dem Ministerio des Staats, an welchen er abgeschicket worden, seine Geschäfte abzuhandeln und wie er seine an seinen Hof hierüber zu erstattende Berichte abzufassen habe, und trägt nachher auch dasjenige vor, was bey dem Abschied derer Gesandten, sowohl in Ansehung ihrer zu haltendender Abschieds Reden, als auch derer von ihren Höfen bekommenen zurück Veruffungs-Schreiben (Lettres de Rappel) und derer ihnen mit zugehenden Recreditiven üblich ist. Den Beschluß macht eine Einleitung, wie Staats-Schreiben welche größtentheils in Complimenten bestehen, und sich bloß auf die Regeln des Wohlstands gründen, verabfasset werden müssen. Man trifft demnach hier solche Schreiben an, die unter grossen Herrn gewöhnlich sind, um einander einen in ihren hohen Häusern sich ereigneten Todesfall, eine angetretene Regierung, einen erfochtenen Sieg, eine Vermählung, die Geburt eines Prinzen oder Prinzessin zu berichten. In dieser Classe stehen auch die sogenannte Condolenz-Schreiben, und die Glückwünsche, welche bey einer angetretenen Regierung, bey einer Vermählung oder Geburt eines Prinzen und Prinzessin, bey einem erlangten Sieg, auch zuweilen bey dem Eintritt des Jahrs unter grossen Herrn abzugehen pflegen. Man kan dem Hrn. Professor mit Ruhm nachsagen, daß er diese Dinge alle sehr deutlich vorgetragen, und unter geschickte allgemeine Regeln gebracht habe; die dabey zur Erläuterung angebrachte Exempel sind ansgeleucht, und zeugen von dessen guter Beurtheilung; die übrige Schreibart des Hrn. Professors ist rein, zierlich und fließend, und man hat Urfach der hohen Schul zu Goroë zu einem so würdigen Lehrer Glück zu wünschen.

Heil.

Heilbronn.

Hier ist folgendes Werk unlängst zum Vorschein gekommen: Sammlung derer Hohenzollern'schen Religions *Gravamina*, welche sich hauptsächlich wegen der Osterfeyer 1744. zugetragen. Fol. 346 S. ohne die auf 199 Seiten abgedruckte Beylagen. So sehr sich die Schriften in der wegen der Hohenzollern'schen Religions Bedrückungen entstandenen weitläufigen Klage-Sache, davon wir bereits in unsern Blättern S. 281. u. f. w. Meldung gethan haben, häuften: (\*) so glau-

(\*) Wir vermuthen, daß vielen unsern Lesern ein Druß damit geschehen werde, wann wir ihnen die Titel dieser Schriften, nach der Ordnung, wie sie zum Vorschein gekommen sind, mittheilen, zumahlen wir dieses um so zuverlässiger thun können, als wir selbige aus denen Händen eines Gönners, der sie mit besonderer Sorgfalt, Fleiß und Aufmerksamkeit selber gesammelt hat, erhalten haben. Wir überliefern also hiemit ein Verzeichniß, was in Sachzen Hohenzollern, *contra Hohenzollern diverforum attentatorum & Gravaminum Religionis seit 1744. pro und Contra vot* Schriften im Druck herausgekommen.

1) Von Waldenburg. Aufrichtig und unparteyische Gedanken über die Frage: Was ein Catholischer Reichs-Stand und Landes-Fürst in puncto des Julianisch- Gregorianisch und Verbesterten Calenders, in specie bey Feyerung der Ostern seinen der Augspurg. Confessions-Verwandten Untertanen, verordnen, und zwar, ob selbiger den Gregorianischen zur Waasregul vorlegen, oder aber es bey dem Julianischen belassen möge, oder aber den sogenannten Verbesterten annehmen und seinen protestant. Untertanen zur Zeit Eintheilung überlassen müsse.

ken wir doch, daß diese gegenwärtige Schrift nicht werde  
unter

- 2) Von Waldenburg. Pro Memoria.
- 3) Von Neuenstein. Abdruck und eifertige Anmerkungen über solches pro Memoria mit vorangehenden Species facti.
- 4) Von Waldenburg. Freymüthige Gedanken aus der Offenbarung und Vernunft über die Oster-Feyer in dem Jahr 1744. und besonders über die Fraae: Ob ein Evangel. Unterthan mit gutem Gewissen seine Othern auf den Befehl seines Cathol. Landes-Herrn nach dem Juliansischen Calendar feyern könne? Von einem Evangel. Geistl. an seinen wehrten Freund, der ihm deswegen bekræft, in einem Brief gestellet, hernach aber durch öffentl. Druck herausgegeben, durch einen Liebhaber der Wahrheit.
- 5) Von Neuenstein. Theologische Beantwortung dieser freymüthigen Gedanken.
- 6) Obet, Experimentend. Knapp edirte 1745. Theolog. und rechtl. Belehrungen von den Gerechtigkeiten der Protestant. Kirche unter Cathol. Herrschaften im Höhn. Reich, so wohl in Ansehung der Osterfeyerl. Discrepanz, als auch anderer Widersprechlichkeiten.
- 7) Idem eodem anno. ein Tractat. s. titulo. Lachrymae Paschales Hohenlojae &c.
- 8) Von Waldenburg. Gründl. Beweiß, daß ein Cathol. Landes-Herr, Vermögte Reichs-Ständischer Landes-Hoheit seinen so geistl. als weltl. Unterthanen A. C. zur Feyer der Othern und derrer übrigen beygeleglichen Feyer den Juliansischen Calendar oder auch wohl den Gregorianischen pro Norma setzen könne. 15.
- 9) Von Waldenburg. Pro Memoria.

unter die überflüssigen und unnützen gezehlet werden; ins  
massen

- 10) Von Neuenstein. Wahrheit und Rechtsgarnter Beweis derer in denen Hochfürstl. Hohenloh. Waldenburg. Linie Antheilen ic. verhängten und-immer weiter gehenden harten Religions-Bedrückungen und proceduren. Entzogen gekürzt; wegen Fürstl. Hohenloh. Waldenburg. Impressis als 1) einem so genannten gründl. Beweis, daß ein Cathol. Landes-Herr ic. dann 2) einem also rubricirten pro Memoria. 1748.
- 11) Von Waldenburg. Gründlich auch wahrhafter Unterricht, was es mit dem Kupferzeller Conferenz Protocoll de anno 1715. für eine eigentl. Beschaffenheit habe ic. 1749.
- 12) Von Neuenstein. Abgendsigte in der Wahrheit und der evidenz selbst gegründete Bertheiligung des gemeinschaftl. Kupferzeller in wim Reccusius ertichteten Conferenz Protocoll de anno 1715. gedruckt 1750.
- 13) Von Waldenburg. Unwerth des sogenannten Successions-Recessus de anno 1710. &c.
- 14) Von Waldenburg. Nichtiger Wortwand einer in den Fürstl. Hohenl. Waldenburg. Landen, besonders in geistl. Dingen A. C. vorhanden seyn sollenden Observanz &c. 1750.
- 15) Von Waldenburg. Kurzer Nachtrag zu dem durch öffentl. Druck bekannt gemachten nichtigen Wortwand einer circa Sacra Hohenloico Waldenburgica vorhanden seyn sollenden Observanz &c.
- 16) Von Waldenburg. Factum den Pfarrer Melin betr.
- 17) Von Waldenburg. Hieronymus Yelis. in viridi & arido. 1749.
- 18) Von Neuenstein. Prodomus oder abgendsigte te vorläufig in viridi & arido vertheiligte Unschuld § 11 4

massen je wichtiger die von dem Corpore Evangelicorum  
ger

- Schuld und Ehren: Rettung des Pfarrers Melins etc.  
1750.
- 19) Von Waldenburg. Anti Prodomus &c. 1750.  
20) Von Waldenburg. Der von Regina Magdale-  
na Lin des ehemahligen Pfarrers zu Syndringen  
Johannis Lin ehelichen Hausfrauen a. 1694. den  
19. Mart. Styl. vet. zur Welt gebohrne, und mit  
dem Nahmen Johann Martin Heinrich belegte  
nachhero aber als Hieronymus Melin wiedergebohr-  
ne in viridi & arido junckst in dem Publico vorge-  
gestellte hier wieder erscheinende Johann Martin  
Heinrich Lin; wie selben sein Vater nicht zwar  
dem Pfarr. Buch einverleibet, sondern per vatici-  
nium der Nachwelt hinterlassen, mit denen Wor-  
ten: Wehe der Gemeinde so dich einmahls  
zum Pfarre bekömmt 1750.
- 21) Von Waldenburg. Avis au lecteur.  
22) Von Zeuzenstein. Contre Avis au lecteur.  
23) Von Waldenburg. Avertissement des Hrn.  
Professors Jenichen zu Siesßen Worrede, womit er  
die neunte Auflage des von Herdens Grundgesetz.  
begleitet hat, betr.
- 24) Von Zeuzenstein. Gegen Avertissement.  
25) Von Waldenburg. Pro Informatione praevia.  
26) Von Zeuzenstein. Kurzgefaßter Status sowohl  
der ursprüngl. und bis auf die von der Fürstl. Ho-  
henlohe Waldenburg. Linie verhängte neuerliche ac-  
tentata behieltenen Rel. Verfassung in der Evan-  
gelisch Lutherisch. ohnmittelbaren Reichs-Graffschaft  
Hohenlohe etc. 1748.
- 27) Von Waldenburg. Kurzer doch wahrhafter Sta-  
tus der ursprüngl. und bis auf diese Stund von dem  
Hochfürstl. Hauf Hohenlohe Waldenburg in a. 1667.  
geschesehenen Rücktritts zur alten Dero Vätern Röm.  
Car

genommene Entschliessung ist, einem Theil dieser Bedru-  
ckung

- Cathol. Religion ohngeachtet Reichs Constitutions-  
mäßig behielten Religion's Verfassung etc. 1749.
- 28) Von Neuenstein. Kurze doch klare und Reichs-  
Grund-Gesetzmäßige Demonstration der ohnüber-  
zweifelnden 2. Sätze, daß 1) das Remedium revi-  
sionis vel Supplicationis in denen Rel. Beschwerden  
Sachen daraus keinen Platz greife etc. dann 2) daß  
solche revision oder Supplication auch in Sachen  
worinnen selbige per leges Imperii statt hat, so  
lang wenigst bey einem R. H. Rath als in Came-  
ra Imp. einen Effectum suspensivum würden könne.
- 29) Von Waldenburg. Reichs-Grund Gesetzmäßi-  
ge Gegen-Demonstration daß 1) das Remedium  
Revisionis seu Supplicationis in denen Geisll. oder  
Rel. Beschwerden Sachen durchaus Platz greife  
dann 2) daß solche revision oder Supplication  
Effectum suspensivum habe etc. 1749.
- 30) Von Waldenburg. Libellus gravaminum con-  
tra Conclusum de 21. Mart. 1749. mit einem kur-  
zen Nachtrag zum ächten Reichs-Gesetzmäßigen Be-  
weis, daß 1) alle remedia juris als restitutionis,  
revisionis, supplicationis in Rel. Sachen, durch-  
aus Platz greifen, so auch 2) das remedium Revi-  
sionis in specie bey einem höchstpr. R. H. Raths den  
Effectum suspensivum würde etc. 1750.
- 31) Von Neuenstein. Pro Memoria, was Fürstl.  
Hohenl. Waldenburg. anmaßl. revision's Gesuch  
betreff. 1749.
- 32) Von Neuenstein. Abdruck allerunterth. reprae-  
sentations-Schreibens an Ihre Kayserl. Maj. von  
dem Hochgräf. Hohenlohe Neuensteinisch. Gesandt-  
Haus die unstatthastigkeit, des Fürstl. Hohenl.  
Waldenb. angemäßen revul. Gesuch betr. 1749.



stungen, nach der von uns an vorangegebenem Ort und  
S.

- 33) Von Neuenstein. Abdruck eines Schreibens von dem Fürstl. Hochl. Waldenb. gemeinschaftl. Pfedelbach. Consistorio an die Hochfürstl. Regierung zu Anspach einige Weter. Stücke 1750.
- 34) Von Waldenburg. Einiger Fürstl. Hochl. Waldenb. Consistorialen Justizsicherung-solchen-Schreibens.
- 35) Von Neuenstein. Kurze gefasste bescheinigte Nachricht, sowohl von dem ursprüngl. und ältern als mittlern und neuern statu, des Fürstl. Hochl. Waldenb. wegen der Herrschaft Pfedelbach gemeinschaftl. Consistorii A. C. zu Dehringen mit angefügter in jure & facto gegründeten rationibus daß 1) solches Consistorium in perpetuum aufrecht zu erhalten; dann auch 2) in der mit Neuenstein gemeinschaftl. Stadt Dehringen ohnbeeinträchtigt zu lassen seye 1750.
- 36) Von Neuenstein. Kurzer Actenmäßiger Nachricht von der Hohenlohe. Verfassung in Ecclesiast. dann einiger Waldenb. Seit dem dardurch begangenen unrichtigen factis, nebst Anzeig der daraus von selbst stießenden Folae, daß die per elem. Conclusum Caes. de 12. Jun. 1748. beschene Cassir. und angeordnete executorl. Redirection derselben denen Reichs Grund-Gesetzen vollkommen gemäß seye, einigcs remedium juris suspensivum aber dagegen nicht statt haben könne. 1750.
- 37) Schreiben eines hochlöbl. Corporis Evangelicorum de 13. May 1750. ad Imperator.
- 38) Modus procedendi in Causis restitutionum ex Instrumento Pacis Westphalicae recuf. 1750.
- 39) Von Waldenburg. Modus procedendi antiquus legalis, usualis & communis in causis restitutionum ex I. P. W. 1750.

S. 393. 16. nachhaft gemachten Weise, durch die Reichs-  
80

- 40) Joh. Jac. Mosers Anmerkungen über diesen Modum procedendi antiquum &c. in causa restitutionum ex I. P. W. zu Regensburg nachgedruckt. 1750.
- 41) Von Teusenstein. Pro Memoria die inadmissibilitaet des Remedii revisionis vna cum effectu suspensivo in causis restit. ex I. P. W. betr.
- 42) Von Waldenburg. Pro Memoria die von dem hschlöbl. Corpore Ev. verfügte Execution dann die Waldenb. revision betr.
- 43) Von Waldenburg. Recurs-Schreiben ad Comitiam Imperii d. d. Schillingfürst den 27. May & dictato Regensburg den 10. Jun. 1750.
- 44) Von Waldenburg. Ferneres Recurs Schreiben de dato Waldenburg den 6. und dictato Regensburg den 19. Jun. 1750.
- 45) Von Teusenstein. Pro Memoria auf vorbemeldete recurs-Schreiben.
- 46) Von Waldenburg. Drittes Recurs-Schreiben ad Comitiam Imp. d. d. Waldenburg den 1. & dictato Regensburg den 26. Jun. 1750.
- 47) Von Waldenburg. Additionale zu dem dritten Recurs-Schreiben d. d. Waldenburg 12. & dictato Regensburg den 26. Jun. 1750.
- 48) Von Teusenstein. Fernerweites Pro Memoria auf das Waldenb. 3. Recurs-Schreiben.
- 49) Von Waldenburg. Noch ferneres Recurs-Schreiben de dato Waldenb. den 16. & dict. Regensburg den 30. Jul. 1750.
- 50) Von Teusenstein. Drittes Pro Memoria hierauf.
- 51) Von Waldenburg. Hier Notariats-Instrumenta, nach welchen die Fürst. Hohenz. Waldenburg. Unterthanen über Reliq. Streitursachungen, nicht zu klagen haben sollen.

gefeymäßige Selbsthilfe abzuhelfen; desto mehr ist allerdings daran gelegen, daß eine richtige Erzählung von dem ganzen Verlauf der Sache der unpartheylichen Welt bekandt gemacht und richtigtheilet werde. Nun versiehet dieses gegenwärtige Werk in gewisser massen die Stelle eines Auszugs aus denen vielen einzelnen Schriften und Deductionen, die ohnehin sich gar bald zu vergriffen pflegen, und so dann mit vielem Geld nicht wieder herbey geschafft werden können; es ersparet aber auch zugleich einem Leser die Mühe, sich in denen so vielfältig angewachsenen weisläufigen Werken umzusehen. Den Anfang machet in gegenwärtiger Schrift eine so genannte species facti, oder summarischer Bericht von dem eigentlichen Hergang der Sache, worinnen der Herr Verfasser sich Mühe giebt, diejenigen zu widerlegen, welche in dem Wahn stehen, als ob der Anfang derer Hohenlohe Waldenburgischen Religions-Grauanium in denen bey Gelegenheit der Osterfeyer 1744. gegen die Evangelischen Unterthanen verhängten schwehren Bedrückungen aller-

- 52) Von Zeuzenstein. Abdruck einiger vorläufigen Acten-Stücke zu Darlegung des offenkundigen Ungrunds, als ob die Fürstl. Hohenlohe Waldenburg. Unterthanen keine Religi. Beschwerden führten u. 1750.
- 53) Abdruck der nöthigsten Acten Stücke die von Ihro des regierenden Herrn Marggrafen zu Brandenburg Dnolybach Hochfürstl. Durchl. als Creiß-Ausschreibenden Fürsten, auf requisition eines hochlöbl. Corporis Ev. übernommene und vollgogene restitu. und Executions-Commission betr. 1750.
- 54) Fortsetzung derselben. 1750.
- 55) Weitere Fortsetzung derselben 1750.
- 56) Dritte Fortsetzung derselben 1750.
- 57) Schluß derselben 1751.
- 58) Von Waldenburg. Factum in Französischer Sprache 1751.

erst zu suchen seye; da doch vielmehr am Tag liegt, wie man Catholischer und zwar vornehmlich Schillings-Fürstlicher Seite allbereit 1714. verschiedene Beeinträchtigung und Bekränkungen gegen den in der ganzen Grafschaft Hohenlohe fast von Anfang der Reformation her überall einzig und allein in öffentlicher Uebung! gewesenen Evangelischen Religionszustand unternommen habe. Zwar haben dar- über die Evangelische Herren Grauen wegen ihres mit darunter vorwaltenden-gemeinschaftlichen Nachtheils be- reits 1720. bey dem höchstseynlichen Corpore Euangelico- rum viele Beschwörden geführt, auch so vieles erhal- ten, daß solche nebst andern im Teutschen Reich sich an- geschafften Religionsbedrückungen an weiland Kaylers Caroli VI. Majest. glor. reichsten Andenkens eingeleitet worden sind, allerhöchst gedacht Ihro Kayserl. Majest. auch die Abstellung derselben dem jezigen Herrn Fürsten, damaligen Grauen von Hohenlohe Schillings-Fürst per Rescriptum de 17. Xbr. 1722. allgeredestest anbefohlen haben. Allein ohnerachtet der grauwendt Theil 1723. den 24. Mart. eine Partitionsanzeige am kayserlichen Hoff gethan hat, so sind doch solche damalhs eingeklagte Be- schwörden nicht nur nicht abgestellt, sondern nachhero, nachdeme durch das Absterben des letzten Evangelischen Herrn Grauen zu Hohenlohe dessen Landes Eintheil denen Catholischen Herren Grauen, und nunmehrigen Fürsten Schillings-Fürst und Wartensteinischer Linie anheim ge- fallen ist, auf die bishero in Teutschland ganz unerhörte Weise, wie von uns oben S. 283. erzehlet ist, vermeh- ret worden. Es betrübt es nun ist, auf einer Seiten et- nen Catholischen Fürsten, dem vermög seines hohen Amts, als Reichs-Cammer-Richter, die Handhabung des durch Aufopferung so vieles Menschen Bluts theuer erworbenen, und gewis die allerhöchste Grundzüge der Teutschen Frey- heit ausmachenden Westphälischen Friedens, nebst einer damit auf das genaueste verknüpften unpartheiischen Ge- rechtigkeit so wohl gegen Evangelische, als Catholische Religionsverwandte zukommt, von einem außerordentli- chen

chen Haß gegen keine eigene angebohrne Evangelische Un-  
 terthanen, die doch bishero an keiner Pflicht der Treue,  
 Untertürigkeit und Gehorsam gegen ihre Landesherren  
 schaffte es haben ermangeln lassen, eingenommen und  
 gleichsam brennen zu sehen; so sehr gereicht es denen  
 Evangelischen Herrn Grafen zur Ehre, daß selbige an-  
 fänglich durch lauter gültige Vorstellungen ihre Catholische  
 Herren Vettern von solchen denen allgemeinen  
 Reichs-Grundgesetzen und feyerlich errichteten Haupt-  
 Verträgen schnurstracks entgegen laufenden Neuerungen  
 zurück zuhalten, und albereit, da solche nach vieler unge-  
 nannter Gebulstfruchtlos geblieben sind, am Kayserlichen  
 Hof Hülfe gesucht haben. Nach diesem historischen Be-  
 richt werden allhier in dem ersten Capitel die ferige  
 Grundzüge erzehlet, aus welchen die Catholische Herrn  
 Fürsten von Hohenlohe ihren Evangelischen Unterthanen  
 nicht nur die Osterfeyer nach dem Gregorianischen Calen-  
 der anubefehlen sich berechtiget zu seyn geglaubet ha-  
 ben, sondern auch ihr eingebildetes aus reformandi ver-  
 theidigen wollen, und besonders eine eben so große Ge-  
 walt in Geiſtlichen und Kirchen-Sachen, als vormahls  
 von ihren Evangelischen Herrn Vorfahrern angedehet  
 worden ist, sich anzuweisen vermeinet; mit deren Wider-  
 legung man sich zugleich beſchäftiget; und besonders im  
 andern Capitel sehr gründlich darthut, daß diese von den  
 Catholischen Herrn Fürsten allhier gedufferte Sätze  
 durchaus und mit einander sowohl dem Religions- und  
 Westphälischen Frieden, auch anderen Reichs-Verträgen und  
 der bisshierigen allgemeinen Verfassung des Teutschen  
 Reichs, als insbesondere denen Hohenlohiſchen Haupt-  
 Verträgen entgegen und zu wider seyen. Da man aber  
 Catholischer Seits sich nicht gescheneet hat, bey allen sol-  
 chen gegen die Evangelische Unterthanen, und die ihnen  
 sowohl durch die allgemeine vorhin nahmhafft gemacht  
 Reichs-Grundgesetze, als die besondern Haupt-Verträge zu-  
 kommende völliſche Gewiſſensfreiheit verhängter gewaltthät-  
 ligen Unternehmungen in öffentlichen Schriften zu be-  
 haupten

Haupten, daß durchaus in denen Hohenloßischen Landen keine Religions-Bebrückungen vorgegangen seyn, sondern alles bißhero eingeklagt nicht so wohl von denen Unterthanen selbst, als vielmehr von denen Evangelischen Herren Grafen herrühre, solche aber hiebey sich in fremde Angelegenheiten mengen; so wird in dem dritten Capitel die Nichtigkeit dieser Beschuldigung durch viele auf lauter un widersprechliche Thathandlungen sich gründende rechtliche und bündige Schlüsse gemiesen; und nachhero in dem vierten Capitel das Verfahren derer Evangelischen Herren Grafen von Hohenlohe durch den nexum ad hoc commissarium, womit die ganze Grafschaft bestückt ist, und die anderweitige sonst unter ihnen vorwaltende viele Hauß-Verträge gerechtfertiget; wozu noch gegenwärtig kommet, daß alle Evangelische Stände in unsem Teutischen Vaterland ein vor allemahl in der ungekränkten Aufrechterhaltung der in dem Entscheidungsjahr auf das allerbindigste fest gesetzten Religionsübung ein unläugbares Interesse haben. Das fünfte Capitel bekoehet in einer Widerlegung der so wohl denen Evangelischen Herren Grafen, als verschiedenen dero Rätthen und andern ehrlichen Männern in denen von denen Catholischen Herren Fürsten zum öffentlichen Druck gebrachten Schriften zur Verunaltimpfung aufgebürdeten Beschwehden und Abben Nachreden; und im sechsten und letzten Capitel wird darathen, daß alle bißherige Hohenloße Waldeuburgische Religions-Beschwehden nach dem Westphälischen Frieden aus andern Reichs-Grundgesetzen durch Kaiserliche Mandata poenalia sine clausula und andere abschärfte rechtliche Hülfsmittel ohne weillässigen Proceß schlenksig abgethan und entschieden werden müssen. Die ganze Schrift ist mit vieler Einsicht und Bescheidenheit verfertigt, und lässet sich wohl lesen.

Elfenath.

Griesbach hat wiederum in diesem Jahr zwei Theile der Abhandlung von Kinderkrankheiten des Hrn. D. Johann

Hann Storch's verlegt. Der dritte, der von Fiebern, Blattern, Mäsem und der Englischen Krankheit, dem Stein, den Wärmern etc. handelt, ist 528 S. stark. Er ist vernünftiger Art, wie andre Storch'sche Schriften. Bald zeigt er sich als einen heftigen Anhänger des Stahl's, indem er die Fieberrinde verwirft und verflucht; die mechanischen Aerzte, auf eine gewiß ungegründete Weise, als Freygeister und solche Leute ansieht, die Gottes Mitwürdung aus der Welt ausschließen; die mechanische und in den Werkzeugen gegründete Erklärung der Nabe verachtet, als wenn die Natur Bewegungen ohne Werkzeuge zuwege bringen könnte, und keine Mechanik zureichte zu erklären, wie dieselbe ein Ei über die natürliche Lage ausstreckt; und endlich sogar bey den thörichtesten Fabeln, schwauiger gebobener Kinder, es den Mechanischen Aerzten übel nimmt, daß sie solche schöne Geschichten verwerfen. Sinegenen ist an ihm zu loben, daß er mit Verleugnung gewöhnlicher Vorurtheile, die Einsproßung der Kinderpocken, die kühnste Art dieselben zu heilen, und den guten Nutzen der Kuhmilch anstatt der Muttermilch zum Aufziehen der Kinder anpreist, und die einer äußerlichen Gewalt ähnliche Verstellung der Brust in verknüpften (Kachitischen) Kindern, die man mit Recht als die Folge unvorsichtiger Griffe angesehen hat, besser erklärt. In dem Friesel hat er keine besondere Meinung. Er unterscheidet den hellen, den weissen und den rothen Friesel sehr subtil, indem er in dem hellen Friesel die Materie zwischen dem Oberhäutchen u. dem vermeinten Malpighischen Netze, in den andern Arten aber zwischen dem letztern und der Haut setzt, und auch noch andere Unterschiede bemerkt. Die Geschwulst und Wasserucht der Kinder nach dem Scharlachfieber ist richtig wahrgenommen, nur daß sie noch häufiger nach den Kinderpocken folgt. Das Abnehmen der Kinder schreibt er sehr öfters dem kalten Trunk zu. Die Eingeweideblattern sind noch wohl niemahls recht zuverlässig gesehen worden. Die Stiefel und andre Masern verwirft er in rachitischen Kindern ganz und gar.



1751.

Jahr

58.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 17. Junius.



Göttingen.

Der Hr. Mag. Joh. Petr. Miller, ein ehemahliger Witzbürger von uns, jetziger Rector der Schule zu Helmstädt, macht sich die Gelehrten dadurch verbindlich, daß er unsers Hrn. Cancellers von Mosheim kleine Lateinische Schriften gesammelt, und sie in Brandtschen-Verlage zu Hamburg auf beynähe 2 Alphabeten unter folgendem Titel herausgegeben hat: Io. Laur. Mosheim commentationes & orationes varii argumenti collegit, nonnullas ex schedis periti auctoris recensuit & praefatus est Io. Petrus Millerus. In der Vorrede handelt der Hr. Herausgeber die Frage ab, ob noch ickund zu Belehrung der Heiden Wunder zu erwarten stehen. Sie ist in einer stielichen, aber etwas



weilthufigen Schreibart abgefaßt: und es scheint, daß Hr. Müller denen am liebsten beitreten wolle, die noch kindlich Wundergaben erwarten. Sein wichtigster Grund möchte dieser seyn, daß die Wahrheit der christl. Religion auf solchen ehemals gesehenen Wunderwerken beruhe, deren historische Wahrheit die meisten heidnischen Völker aus Unwissenheit der Europäischen Geschichte und Critic nicht gründlich einsehen können: will Gott sie demnach bekehret wissen, so muß er neue Wundergaben ausstellen. Da Hr. Müller nichts bejahet, so wird er uns den Einwurf nicht wohl schiden, sonderlich wenn er weiß, daß dieser Aufsatz von der Hand eines Freundes kommt; kann nicht die Vorjorge Gottes sehr leicht veranstellen, daß die Europäische Geschicktheit, Geschickkunde und Critic nach und nach unter den Völkern bekannt wird, die Gott verachtet bekehren will? Würden die Wägen und Handlung der Europäer dieses der Vorsicht nicht mächtig, wenn anders der Allmacht etwas leicht gemacht werden kann? und würden alsdenn neue Wundergaben nöthig seyn? Das Gemüth der ickigen Einwohner des nördlichen Deutschlands, deren Vorfahren vor Carl dem Großen eben so wenig von dem Christenthum zu überzeugen zu seyn schienen, erläutert den Einwurf. Hr. Müllers Abhandlung gefällt uns so wohl, daß wir auch hierüber seine Gedanken zu vernemen wünschen. Aus den Schriften des Hrn. Canglers machen wir keinen Auszug. Ihr Werth ist allen, und ihr Inhalt schon vielen bekannt. Wir setzen nur die Rubriken hieher. Sie handeln: de odio theologico: de die Christi Abrahamo visa ad Ioh. VIII. 56. coll. Ebr. XI. 19: de justificatione Abrahami: de diversis rationibus, quas sequuti sunt, qui iuris sacri corrigendi negotium in se susceperunt: de studio literario: num philosophorum aliquis a vera religione averforum mundum a Deo ex nihilo creatum esse docuerit: de sancto nomine ab Heliogabalo in penetrale Dei sui translato: de linguae latinae cultura & necessitate: de hodierni Romani sermonis in patria nostra estimatione: de ex-

istima

Aestimatio celeberrimi philosophi Apollonii Tyanaci: de scriptis Apollonii Tyanaci: de imaginibus telesticis, quas Apollonius Tyanacus consecisse dicitur: Hierauf folgen einige ungedruckte Reden des Hrn. Canklers, de difficultate magistratus academici: de ratione administrandi rempublicam literariam in academiis vt nunc est non abroganda: de purpura prorektorum in academiis: de titulo Magnifici: de veteri cursu theologico: de schola palatina veterum Francorum regum: de gesto a se haud infeliciter magistratu academico: de cerimonia in creandis SS. theol. doctoribus: de optima academia. Wie führen nur noch an, daß diese lehrwürdigen Schriften von dem Hrn. Cankler selbst, und auch von dem Herausgeber, mit einigen beträchtlichen Anmerkungen vermehret sind. Da des Hrn. Canklers Cogitationes super loca selecta N. T. jetzt nicht mehr zu bekommen sind, so wünschen wir, daß Hr. Müller gleichfalls eine neue Auflage von ihnen veranstalten möchte.

London.

Ein satirisches Gedichte kömmt unter dem Nahmen Battiad in Folio Gesangsweise heraus, dessen Gelegenheit sehr besonders ist. Das Königl. Amt der Aerzte zu London hat verschiedne grosse Freyheiten, darunter auch die ist, über alle diejenigen die Aufsicht zu führen, die in der Hauptstadt sich auf die Arney legen, die angeschickten zurück zu halten, und so gar mit dem Befähniß zu straffen, und die würdigen, wann sie zu Oxford oder Cambridge Doctorn geworden, in ihre Gesellschaft anzunehmen, wann sie aber außser Landes diese Würde erlangt haben, als Licentiaten mit der Freyheit zu heilen zu beehren. Es sieht mehrentheils den Londonischen Aerzten einige Jahre zu, und wann fern zu nigen Anselkommen, läßt es sie zur Prüfung ihrer Geschicklichkeit vorladen. Der D. Schomberg, ein Bruder desjenigen, den wir ein paar mahl genannt haben, wurde nebst einem andern vorgeladen, den er zu gering schätzte neben ihm zu stehen: er he-

schwerte sich, und erhielt nichts, als daß das Amt seinen Mit-Candidaten mit ardhärer Ehre annahm: er wurde hierauf in Cambridge Doctor, und forderte nun gar ins Amt angenommen zu werden, welches man ihm, da er kein eingewohnter Engländer war, rund abschlug. Sich zu rächen läßt er durch einige Fremde diese Satyre herausgeben, worinn insonderheit der Herausgeber des *Isokrates*, *D. Battie*, und der Zergliederer *Neßbit*, nebst andern Aergern ziemlich schimpflich abgemahlt werden. Er erhält aber, ungeachtet die Verse eben nicht die schlimmsten sind, keinen Zweck nicht sonderlich. Die Bosheit des menschlichen Herzens lehrt ihn gerne über seinen Nächsten zu lachen. Aber die Wahrheit behält ihre Rechte, und eines ungegründeten Verläunders Geschwätze fällt auf seinen Kopf zurück.

Cooper hat in diesem Jahre gedruckt *The Oeconomy of human life translated from an indian Manuscript Written by an antient Bramin*. In Octav auf 111 S. Die Vorrede schreibt zwar dieses Buch einem uralten Gymnosophisten zu, und erzählt, wie es unter des grossen Lama Bücher gekommen, und von einem reisenden Engländer an den Lord Chesterfield gesandt worden, wodurch man dann heimlich die Welt hat bereden wollen, es seye dieses Grafen eigene Arbeit, und wirklich ein grosses Aufsehen erregt hat. Es ist aber der uns unbekante Verfasser vermuthlich von diesem scharfsinnigen Herrn sehr unterschieden. Er hat die Schreibart der Braminen gar nicht erreicht, und vielmehr die Federn nachzuahmen gesucht, die die Sprüchwörter Salomons, und das Buch *Jobs*, und andere wolte im Arabischen und Jüdischen Geschmacke geschriebene zur Sittenlehre gehörende Bücher verfaßt haben. Alle Sätze sind, fast wie in diesen geheiligten Schriften, wiewohl unter etwas unähnlichen Bildern wiederholt, und sehr vieles ist augenscheinlich aus der H. Schrift abgeschrieben. Ein Bramin würde auch schwerlich z. Er. die Arabischen Gemüthe anführen, da er die weit edlern Ostindischen viel näher hat. Es sind sonst Lebens- und Klugheitsregeln für den Menschen in Ansehung

Hung seiner selbst, seines Nächsten und Gottes, die überhaupt nicht viel anders neues haben, als was sie von der Moracnländischen Einleibung bergen.

Kurz nach diesem Bande ist der Part the second bey eben diesem Buchhändler herausgekommen, und 136 S. stark. Er ist völig im gleichen Geschnit geschrieben, und ganz gemeine Reden sind darin eingeschaltet, wie des Epicurus elender Trost, daß grosse Schmerzen kurz, und lange klein seyen, wie die Antwort, es seye besser daß man frage, worum uns keine Bildsäule aufgerichtet seye u. s. f.

Von gleicher Art, aber ohne einen angeblichen Braminischen Ursprung, ist die Appendix to the Oeconomy of hum. life. die 72 S. stark, und völig nach der Christlichen Offenbarung und Sittenlehre eingerichtet ist. Der Verfasser des ersten Theiles hat diese zwey letztern für unecht erklärt, und will sie nicht seiner Feder zugeschrieben wissen. Uebrigens ist dieses Buch schon bey Schurleer übersezt, und unter dem Titel l'Oeconomie de la vie humaine in Octav herausgekommen.

In zwey Theilen sind in diesem Jahr herausgekommen, lettres sur la religion. Die Schrift betrifft den Zustand der reformirten Religion in Frankreich, und beträgt zusammen 30 Bogen. Sie enthält zwar zu nächst nur Anmerkungen über den im Jahr 1724. ausgegangenen Verfolgungs-Befehl gegen die Hugonotten oder Reformirten dieses Königreichs, und die sämtlichen Briefe sind vom  $\frac{3}{17}$  Julius 1724. bis zum  $\frac{1}{12}$  Jenner 1725. datirt; allein da diese Briefe eben nicht erscheinen, da die Verfolgung der Reformirten in Frankreich ernstlicher seyn soll, so ist es uns wahrscheinlich, daß die Briefe erst jetzt geschrieben sind, und unter einem veräfftelten dato von den Umständen unsrer Zeit freyer zu reden suchen. Ihr Zweck scheint dieser zu seyn, die Ermahnungen des la Chapelle zur Flucht vor der Verfolgung, zu unterstützen, und gegen dessen Gegner zu vertheidigen. Der zweite und dritte Brief zeigt, daß die Königl. Erklärung des Jahrs 1724. in

der That nicht gelinder sey, als die härtesten Befehle Lud-  
 wig des 14ten, obgleich einige Strafen dem Ansehen nach  
 gelinder sind. Selbst die Veränderung der Todes Stra-  
 fen in ewige Galeren Arbeit ist keine Milderung, sondern  
 nach dem Buchstaben einer Verordnung des vorigen Königs  
 ges ist die Ursache derselben, daß man bemercket hat, die  
 Reformirten fürchteten sich mehr vor den Galeren als vor  
 dem Tode. So sucht man auf mehrere Art ihnen den Ge-  
 danken zu rauben, daß sie als Märtyrer sterben, und  
 durch ein langes Elend das zu erzwingen, woy ein schmerz-  
 licher und kurzer Uebergang in die selige Ewigkeit sie nicht  
 zwingen konnte. Hier werden Vergleichen zwischen  
 den heidnischen und den so genannten christlichen Verfol-  
 gern der Kirche angestellt. Der vierte Brief zeigt aus  
 den Eingangs Worten der Verordnung, daß der völlige  
 Untergang der Ref. Reliq. gemeint sey, und daß man da-  
 zu alle Härte anwenden wolle, über deren Gebrauch sich  
 die Welt ehemals bey Ludwig dem 14ten mit Schrecken ver-  
 wunderte, ob sie gleich zum Schaden des Königreichs ge-  
 reichte. Es ist in dem Befehl selbst alles harte und fürch-  
 terliche gesammelt, was der vorige König nur versichert  
 und verflüchtet geordnet hat; ja wie der 6te Br. zeigt, so  
 sind einige ganz neue und dabey sehr harte Befehle hinzu-  
 gesetzt, 1. E. daß ein Reformirter bey Galeren Strafe die  
 Prediger angeben soll, die er kennt; und daß jeder catho-  
 lischer Pfarrer eine Liste der Kinder einschicken muß, die  
 nicht in der catholischen Schule gehen. Es wird sehr ge-  
 schickt und lebhaft angezeigt, wie schrecklich, wie unchrist-  
 lich, wie uncatbolisch die Verordnung sey, welche die  
 Francken Reformirten durch Hülfe des Arztes, (der ihr  
 Angeber werden muß) von einem Pfaffen überfallen läßt,  
 welcher thut mit Bedrohung der Einziehung ihrer Gü-  
 ter und des Unglücks ihrer Kinder ein Sacrament einwin-  
 get, daß sie wieder ihr Gewissen empfangen, und nach  
 der Meinung der Römisch-Catholischen selbst entheiligen.  
 Es ist gar keine Wahrscheinlichkeit ihrer durch diese Dro-  
 hungen gewirkten Bekehrung (wenn man es Bekehrung)

nennen will) vorhanden: man zwingt sie, gleich vor dem Tode, um eine Zeit da die Krankheit ihren Müß schwächet, zu fesseln, und den Leib Christi zu entheiligen, dessen Entheiligung man sonst so sehr rüchet. Alle Concilia wollten, daß man nicht einmahl immer den Kägern in der Krankheit mit dem Sacrament wohlfahren sollte: und selbst Römisch-Catholische haben über diese Entheiligungaen nicht geseufet: sondern geschrien. Der siebente Brief zeigt, daß die Reformirten sich der Waffen nicht zu ihrer Vertheidigung gebrauchen dürfen. Es scheint uns hinlänglich bewiesen zu seyn, daß die Reformirte Kirche dergleichen Vertheidigung nicht billige: allein ob GOTT und das Recht der Natur sie im äuffersten Nothfall erlaube, das bleibt alzu zweifelhaft. Denn die Sprüche der Väter und das Verbot der ersten Jahrhunderte sind keine entscheidende Richtschnur: und die Sprüche der Bibel, die der B. anführet, handeln nicht von dem Fall der unrechtmäßigen Gewalt und Verfolgung. Die große Verfolgung der Christen unter Nero war noch nicht angegangen, als Paulus den von ihm angeführten Brief an die Römer schrieb. Wir glauben, daß er hier seine Waffen aus der Philosophie hätte borgen, insonderheit aber die Frage genauer untersuchen müßte, ob das einseitig widerrufene Edict von Nantes den Reformirten in Frankreich kein Recht der Selbst-Vertheidigung gebe. Denn ohne diese Untersuchung wird er mehr ermahnen als überzeugen. Der achte Brief erweist, daß man sich nicht in Religions-Sachen verstellen dürffe, und verdammet sehr gründlich, wenn man die Zeichen einer Religion annimmt, die man nicht glaubet. Ob aber die Lehre einiger Väter von den libellaticis der zweiten und dritten Art nicht zu hart sey, und ob alle darauf gegendebete Schlüsse richtig sind, wissen wir nicht. Wenn hier die bisweilen übertriebenen Aussprüche der Väter (die doch nicht bewiesen) weniger, und die Philosophie mehr spräche, so würde uns dieser Brief noch mehr überzeugen, ob wir ihm gleich in der Hauptsache Beifall geben, und den höchsten

Beweis desselben für zulänglich erkennen. Der neunte Brief rath den Reformirten die Flucht an: und berufft sich auf den Befehl Christi und den Beispielen heiliger Männer, die aus der Bibel genommen sind, auf zusammen achtfache Vorschriften der Kirchen Väter. Die letzten Briefe zeigen einige besondere Beweigungs-Gründe zur Flucht an, die aus dem Königl. Befehl genommen sind. Seine Schärfe läßt nichts gelindes hoffen, und es ist eine Verwegene, die gemeinlich übel abläßt, der Verfassung nicht auszuweichen, sonderlich wenn die Liebe der zeitlichen Güter die Flucht hindert. Insonderheit aber sind Beweigungs-Gründe der Flucht 2) daß den Reformirten der öffentliche Gottesdienst untersaget ist. Die Nothwendigkeit desselben sucht der W. zu beweisen; allein hier könnte der Beweis strenger geführt werden. Er nimmt das Bekenntniß der Wahrheit, den Dienst Gottes durch den Leib, und die Zusammenkunft zum gemeinschaftlichen Gottesdienst, für einerley an, die doch verschieden sind. Es ist ein Irrthum in den Alterthümern, wenn aus Levit. XXIII. 3. *il y aura sainte Convocation* geschlossen wird, daß man sich des Sabbath's nothwendig versammeln müsse, denn das Hebräische will nur sagen: eine Ausrufung, daß der Tag heilig sey. Wir haben oft gewünscht, daß unparteyische Föderer die Frage überzuehend beantworten möchten, ob die Obrigkeit die kirchlichen Zusammenkünfte der dissentirenden verbieten und alsdenn Gehorsam fordern könne? Wir werfen sie nicht in Absicht auf die Sacramente, sondern bloß bey denen nicht so ausdrücklich verordnete Handlungen auf. Was der W. sagt, thut uns nicht immer Gensgen, doch scheint uns das am wichtigsten, was Bl. 170. u. f. folget, und das, was Bl. 174. von dem Heil. Abendmahl erwähnt wird, hätte noch nachdrücklicher getrieben werden können. Indessen müssen wir sagen, daß der W. den Abtrünnigen *de Brugs* Bl. 160. 161. auf eine sehr geschickte und den Catholicern empfindliche Weise anführet, um die Reformirten selbst durch diesen abtrünnigen Anmahner zum Gehor-

horfam gegen die Königl. Verordnungen, zur Flucht zu bewegen. 3) Daß die Reformirten ihre Kinder von Catholicken binnen 24. Stunden müssen taufen lassen. Der W. scheidet dieses für einen Eintritt der Kinder in die Römische Kirche an, und beruft sich darauf, daß der taufende Pfaffe keine christliche Kirche außer der Römischen erkenne. Das Hinschicken der Kinder zur Messe ist eine ihnen befohlne Abgötterey, deren Sünde auf die Eltern fällt, und man setzt sie in die äußerste Gefahr verführt und von dem in die Augen fallenden Aberglauben gelehret zu werden, sonderlich da die meisten Reformirten in Frankreich nicht mehr die nöthige Erkenntnis haben, die Schein-Gründe der Pfaffen ihren Kindern zu wiederlegen. 4) Daß die Pfaffen die sterbenden Reform. überfallen und zum Abfall zu bewegen suchen müssen. Wie schwer es halte, ihnen in dieser entscheidenden Stunde zu widerstehen, hat der Verfasser oben so lebhaft gezeigt, daß wir vor ihrem Besuch in gleichen Umständen zittern würden. Zuletzt werden einige Einwürfe wieder die Flucht gehoben. Die Schrift ist lesenswürdig: den ersten Theil wird einer, der sich in der jetztlebenden Welt und in dem Zustand von Frankreich umsehen will, mit eben der Neugier durchblättern, als der Christ und Gottesgelehrte den zweiten. Die Geschicklichkeit des W. seine Belesenheit in den Französischen Geschichtschreibern und den Kirchen Vätern, und seine meistens richtige Art zu denken, geben ihm einen vorzüglichen Rang unter den Schriftstellers. Allen wenn einige besondere Theile der Philosophie, oder eine genaue Erklärung der Schrift (in welcher er doch sehr bewandert ist) ihm hätten zu Hülfe kommen sollen, so entdeckt man eine schwache Seite, welche aber durch seine lebhaftere Beredsamkeit vielen Lesern verhüllet wird. Der zweite Theil läßt uns nicht zweifeln, daß er seiner Lebens-Art nach ein Gottesgelehrter sey.



## Paris.

In 15. Bänden in 12. deren Seiten zu zählen zu weitläufig wäre, hat der Abbe Lambert den Druck 2. 1750. drucken lassen: *histoire generale civile naturelle politique & religieuse de tous les peuples du Monde etc.* In der Vorrede des ersten Theils verspricht er einen hauffen gute Sachen. Er will die Sitten, die Gemüths Beschaffenheit, die Regierung, die Geographie, die Herrlichkeiten, die Religion, die Künste und Wissenschaften und die Handlung eines jeden Landes anzeigen. Er wird hiezu lauter gute Quellen brauchen, und entweder aus inländischen Schriftstellern, oder aus berühmten Reisenden seine Nachrichten hernehmen; auch die Früchte der Natur und die Werke der Kunst, die Waaren und andre wichtige Dinge anzeigen. In der Ausführung selbst aber haben wir in verschiedenen durchgesehenen Bänden eine ganz mäßige Uebereinstimmung mit seinem Versprechen angetroffen. Er hat überaus oft alte Schriftsteller gebraucht, und seine Nachricht stellt den ehemaligen und nicht den jetzigen Zustand der Dinge vor, wie bey den Vorrechten des aßiatischen Patriarchen, und vom schwarzen Wasser Cabua T. VII. S. 305. schreibt er ja fremd, als wann es nicht der äußerst bekannte Caffee wäre. Er schreibt T. 2. S. 211. den Besitz von Siebenbürgen dem Türken zu. Er spricht dem Durchlauchtigen Braunschm. Lüneburgischen Hause platterding kein Erbamt ab, und sagt, es besäße keines. Der Herzog von Sachsen-Lauenburg, und der von Mecklenburg-Schwerin, sagt er, sind noch Catholisch T. II. S. 417. Er macht offenkundige Fehler. Also sagt er, der Czar hätte sich den Titel des Kayseris der Griechen beigelegt (S. 5.) wovon der Sultan protestiret habe. Er spricht von einer Kaiserin Königin die den Catharinen-Orden erneuert habe S. 19. Er schreibt von einem Thiere Behemohst, S. 85. und hält nach wieder vom Ramatorvith S. 201. als einer andern Sache, und unterscheidet beides mit unrecht vom Elephanten. Er rühmt S. 142. den Nuzen, den die Cosaken den Russen

In den Kriegen wieder die Dänen geschafft haben. Er rechnet zu den Lappischen Wärdern den südlichen Cornus S. 155. und unter die Früchte von Cypern die Rhabarbar T. VIII. S. 199. Er macht die Lappen sehr fruchtbar T. I. S. 162. da sie die unfruchtbarsten von allen Wärdern sind. Er spricht sehr ernstlich von ihrer und der Samojeden Zauberey und Windlauf. Er sagt, die Siberier haben sich wieder einen Polnischen König Casimir aufgeschmetzt, den sie wohl nie gekannt haben. Die Kerne und Kopperies S. 340. sind nicht Isländer sondern Irländer. Maximilian der I. soll 2. 1520. und also nach seinem Tode einen Hercules von Kichenau weggebracht haben. Er glaubt T. V. S. 16. die Berge machen ein grösser Land aus, als die Flüsse über die sie erhoben sind. Er macht Pyrenesca zu Biel, da es Wärdern ist S. 27. und bejahet wieder alle Wahrheit, man mache in der Schweiz alle Landhäuser zu adelichen Gütern. Nicht der Kaiser S. 195. sondern Spanien hat dem Savonischen Herzog Sicilien weggenommen, und Venedig wird sich mit ihm über Cypern nicht zanken, da es keines von beyden besitzt, oder zu besitzen hoffen kan. Siberien geht nicht nur bis zum 110. Grad der Länge, sondern bis zum 205. Dmar hat den Aly nicht erlegt, noch seine Söhne umgebracht, da Aly ihut in der Ehrenstiege eines Caliphen nachgefolgt ist T. VII. S. 327. Er verwechselt und verdirbt die Nahrung. Was er Le Polarsheit S. 141. ist eigentlich die Ukraine. Er giebt einem Russischen Gebirge den Deutschen Namen Jungferenberg S. 151. Berthaud Graf in Savoyen ist Berald Fürst von Saren. Er erinnert sich dessen nicht, was er selbst geschrieben hat: bald heißt die Insel morauf die Petersburgische Festung liegt Tenneyrat S. 91. und bald Enzari (anstatt Artuzari) S. 105. Im ersten Theil rechnet er die Circassier, die Daghellaner, die Kubaner und sogar Derbeut zu den Russischen Ländern, und im T. VII. S. 360. unterwirft er die Circasser und Cabardinier den Crimischen Tartarn, und macht Derbeut zum Gebiete eines A. J. von Persien. Der verdorbenen Nahrung wollen wir nicht

nicht weiter gedenken, weil es ein fast allgemeiner Fehler seiner Landsleute ist. Aber die elenden Mährchen, die er erzählt, können dem sonst seinen Geschmack der Franzosen schwerlich angenehm sein, wie die Geschichte der Eisewiese T. II. S. 465. der neun Kinder, womit eine Gräfin von Quertfurt niederkommen ist, des von den Maten gestrichnen Hopyel u. s. f. Kurz, es ist nicht wohl möglich in einem Lande, wo man eine einzige Sprache lernet, ein historisches oder dahin einschlagendes Werk nur von einer mäßigen Vollkommenheit zu schreiben, und der Hr. Abbé giebt einen neuen Beweissthum, wie wenig Recht seine Landsleute haben, andre Völker als Schmeieler und unverständige Sammler zu verachten.

#### Amsterdam.

Hier ist unter Anführung des vorigen Jahres heraus gekommen: Lettre sur le testament politique du Cardinal de Richelieu p. M. de FONCEMAGNE, 101. Seite in 12. Hr. Voltaire hat seinem Trauerspiel Semiramis les menfonges imprimés angehängt, worinnen er aus verschiedenen Gründen zu erweisen bemühet ist, daß der Cardinal Richelieu nicht der Verfasser desjenigen Politischen Testaments sey, welches unter seinem Namen mehr als einmal gedruckt worden ist. Wenn er es wäre, so machte es diesem Staatsmann Ehre. Die Französische Academie ist von Richelieu gestiftet, und hat nunmehr über 100. Jahre in dessen Verehrung ihre eigene Ehre gesucht. Daher mußte es auch einer von den vierzig seyn, der sich Voltaire entgegen setzte, und diesem Räuber das Eigenthum des Cardinals wieder abjaget. Und das hat Foucemagne redlich ausgeführt. Er widerlegt zu erst alle 12. Einwürfe des Voltaire, und zeigt daß nichts unaufrichtiges, widersprechendes, kindisches, u. dgl. darinnen anzutreffen. Dadurch macht er klar, daß das ganze Testament nichts enthalte, welches nicht vom Cardinal geschrieben seyn könnte. Er geht aber noch weiter, und wei-

weist, daß viele Sachen darinnen so beschaffen seyn, daß sie wenigstens höchst wahrscheinlich von keinem andern als ihm herkommen können. Dieses erweist er aus verschiedenen Stellen, die den Cardinal sehr kennlich charakterisiren, aus Betrachtungen die ihm allein besfallen konnten, aus Staatsmaximen, deren Feststellung ihm allein Nutzen schaffen konnten, aus Gedanken, die sich nur in seiner Seele zeugen konnten, aus Redensarten, die nur aus seiner Feder entspringen konnten, aus Persönlichkeiten, die sich auf niemanden als auf ihn schickten, nad die nicht wahr gemacht haben werden können. Richelieus Absicht war, dem Könige seinem Herrn Regierungsregeln zu geben, wornach er sich richten konnte, wenn er der Cardinal selbst mit Tode abgegangen seyn würde. Er machte sich dazu ungefehr im J. 1633. einen allgemeinen Entwurf, arbeitete verschiedene Jahre daran, ließ auch einige Capitel durch andere verfertigen, konnte aber das Werk wegen seiner Kränklichkeit nicht vollenden. Er theilte davon kurz vor seinem Tode 2. Exemplaria aus, eines an den König, das ist vermuthlich im Archiv, und eines an die Herzogin von Wigllon, davon verschiedene Abschriften verfertigt worden. Es sind 2. kleine lateinische Schriften angefügt unter dem Titel: Testamentum Christianum und Testamentum politicum. Sie sind des Cardinals Arbeit und vermuthlich die Zuschrift in dem königlichen Exemplar. Wir merken noch an, daß Foucemaque aus Zusammenhaltung einiger Stellen eine Wahrscheinlichkeit giebt, daß die bekannte Histoire de la mere & du fils, welche man sonst dem Majerey zuschreibt, ebenfalls von diesem Cardinal herrühre.

**Nordhausen.**

Gedanken von dem Flämingischen Recht und Wäthern in der gülden Aue ohnweit der Kay, secl. freyen Reichs, Stadt Nordhausen gelegen, mitgetheilet von Friederich Christian Leftern, des Predigt, Ampts in der Stadt Nordhausen Senio-

de etc. 210 15. Seiten. So klein auch diese Schrift ist, so verdienet sie doch in unsern Blättern bekannt gemacht zu werden, weil sie sich vielleicht dadurch ein Rechtsgelehrter ermuntern läßt, dem hier von dem Herrn Senior Kessler vorgelegenen und ohnehin aus dem entfernten Alterthum seinen Ursprung nehmenden Gewohnheits-Recht ein mehreres nachzudenken. In der Nachbarschaft von Nordhaußen, welche man die güldene Aue nennet, befinden sich annoch Ländereyen, Häuser und Wiesen, deren Eigenthümer gehalten sind, einmahl in Gegenwart des Schulzen und 3. so gemäster Gläubiger, als hierzu besonders erbetener Zeugen einen Kirchgang zu halten, um dadurch sich den Besten sohaner Grund-Stücke gleichsam ädlig zu erwerben. Dann fñcht eine verpfllichte Person, welche solche Güter, ohne sie mit ihren Ehe-Gatten, wie man dabelbst zu reden pfleget, verkirchänget zu haben beßiget, so fällt der dritte Theil davon an die Kindes-Herrschaft, und der überlebende Ehegatte muß selbigen entweder schätzen lassen, und mit Geld wieder an sich lösen, oder ihn erbsen, und dieses geschieht auch, wann eine ledige Person verñcht, welche ihre Güter weder verkirchänget noch sich an gehörigen Dritten hat zuschreiben lassen; als zu welchem einem ledigen Person nach Gutbefunden zu schreiten die freye Wahl haben, da hingegen Ehe-Leute ohnangänglich zum Kirchgang verbunden sind; und auch der überlebende Ehegatte, wann er schon mit dem Verstorbenen den Kirchgang gehalten, doch bey Eingehung einer neuen Ehe solches noch ei..mahl verrichten muß. Bey dem Kirchgang wird vor dem Prediger, der den Gottesdienst hält, etwas als ein Geschenk auf den Altar gesetzt, und darauf mit einer guten Mahlzeit, zu der ein jeder so viele Gäste, als er will, doch kein Frauenzimmer einladen darf, beschloßen, und derjenige, der den Kirchgang gehalten, bekommt hierüber einen Kirchgangs-Brief öffentlich ausgetheilet. Dieses wird das Gläubigkeits-Recht genennet. Nun fragt sich, woher selbiges seinen Namen und Ursprung habe? Wie es vielen unsern alten Teutschen Gewohnheits-Recht-

ten vormahls ergangen ist; daß man ihnen entweder einen idyrischen und irrigen Grund angedichtet, oder sich mit dem allgemeinen aylo ignorantiae, non omnium, quae a maioribus constituta sunt, ratio reddi potest, dabey geschüzet hat, also ist es auch diesem so genannten Flämingschen Recht ergangen. Einige haben es als ein Ueberbleibsel des Wehm. Gerichts ansehen, und vermeinen wollen, man habe nur das Wort verhubelt, und an statt Wehm. Gericht Flämingsch Gericht gemacht. Diese aber hätten bedenken sollen, daß die Wehm. Gerichte peinliche Gerichte gewesen sind, das Flämingsche Recht aber bloß auf den Befehl einiger Edlher sich erstrecket. Andere aber haben sich eingebildet, diese Edlher seyen vormahls, als Drusus mit seiner Armee so weit in Teutschland gekommen, denen Admischen Priestern (Saminibus) zu ihrem Unterhalt eingeräumet, und nachhero von ihnen an andere wieder Lebensweisz gegeben worden, welche Belohnungen, da sie anfänglich in denen Wehm Tempeln gesehen, nachhero bey Einführung des Christenthums zu einem solchen kirchlichen Gebrauch worden sind. Allein so weit hergehohlet diese Erklärung ist, so unrichtig ist sie auch. Dann eines Theils ist es noch nicht ausgemacht, daß jemahlen Drusus mit seiner Armee bis in die guldene Aue gekommen seye, hernachmahlen ist es unermesslich, daß die Samines Priester gewesen seyen, welche denen Kriegs. Heern mit zu Felde nachgesolget sind, da sie vielmehr in Rom und andern Städten ihren beständigen Sitz gehabt haben. Der Hoch Ehrwürdige Herr Verfasser giebt demnach dieser albern Erklärung keinen Beyfall, und bringet vielmehr eine neue und mehr natürliche Ableitung dieses Rechts vor, indem er glaubet, daß dasselbe von denen Flämingsern (Flamingis) sich herföhre. Nun sind zwar unter dieser Benennung vor Zeiten vielmahls alte Niederländer verstanden worden, doch ist sie auch öfters nur bloß auf die Flandrer gegangen; Herzog Heinrich der Dritte hatte viele solche Flemingern in seine Lande gezogen, und der Slavische Fürst Weibislaus führet seinen Landts

Leuten klagen bey Helmoldo L. II. Chron. Slav. c. 27. zu Gemüth: Notum est omnibus vobis, quanta calamitates & pressurae apprehenderint gentem nostram propter violentam Ducis (Henrici Leonis) potentiam, quam exercuit in nos, & tulit nobis hereditatem patrum nostrorum, & collocavit in omnibus terminis eius advenas, scilicet *Flamingos* & *Hollandos*, *Saxones* & *Westphalos*, atque nationes diuerlas. Nun ist durch aus in denen Niederlanden, Friesland allein ausgenommen, die Gemeinschaft der Güther unter denen Ehe-Leuten gewöhnlich, mithin könnte man vielleicht vermuthen, daß diese Flamingi, nachdem sie sich auch in diesen Gegenden häufig niedergelassen, und daselbst ihre alte Rechte bey behalten haben, sothane Gewohnheit zu einem Beweis der unter ihnen in ihren Ehen vorwaltenden Gemeinschaft der Güther bey sich eingeführet haben. Es lässet sich zwar noch gegen diese Erklärung eines und das andere einwenden, der Raum unserer Blätter aber, und da wir dergleichen Untersuchungen, die ohne Beiläufigkeit nicht geschehen können, unserem Endzweck nicht gemäß halten, vergönnet uns dieses nicht. Vielmehr werden wir uns freuen, wann wir einen Liebhaber der alten Teutschen Rechte ermuntern werden, dieser Sache weiter nachzudenken, und entweder dem ihm von dem HochEhrwürdigen Herrn Verfasser in die Hand gegebenen Zeifaden zu folgen, oder eine noch nähere Erklärung ausfindig zu machen.

#### Gotha.

Der satyrische Bertheidiger der Thoren, dessen Glückseligkeit und Nutzbarkeit der Thoren wir neulich gelobt haben, ist H. Ph. Ernst Bertram, Page-Hofmeister zu Weimar, wie wir kürzens aus dessen Aufschrift an einen wertheften Collegen ersehen haben. Eben derselbe hat in diesem Jahre auf 15 Bogen eine deutsche Uebersetzung von des Abts *Batareux* schönen Ränken aus einem Grunde herausgeleitet, welche *Revius* in *Gotha* verlegt.

1751.  
Jahr

59.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitung**

von  
**Gelehrten Sachen**  
Erste Zugabe zum Junius.

**Göttingen.**  
Von einem edlen Dichter haben wir neulich einige  
kurze Proben seines Scharfsinns schriftlich er-  
halten, die wir unserm Leser nicht haben miss-  
gönnen wollen.

ILLVSTRISSIMO MARCENATI,  
Novi Musci: Göttingensis Conditori,  
Gratulatorium carmen, de hisse offert  
Quae Tibi natales Augusta Georgis debet,  
Nunc mire cura crevit adulta Tui:  
Urbs pueros docuit; juvenes niox aucta docebat:  
Doctos barbatos nunc docet ipsa viros.  
M m Suss.



Sufficit haud, magnam in spem quod Tu semina spargas,  
 Iam fruges ipsas anticipare cupis.  
 Hoc Tibi praestabunt Socii, quos ipse creasti;  
 Praestabit magni Praesidis ingenium.  
 Maturam messem spondent hi, publica quis mox  
 Horrea turgedunt, arte repleta Tua;  
 Gratulor ergo Tibi, Maecenas Optime, honores,  
 Aeternum hoc, Tibi, quos conciliabitis opus;  
 Hoc opus, hoc, quo non surgit praeclearius ulla  
 Immortale Tutum Nomen ad astra feret.  
 Accipe nunc carmen (leve donum) fœdare fecimus,  
 Quo laudes cœcavit laeta Camœna Tuis.  
 Est, fateor, laudum, prima est modo linea: dicet  
 Plenus H. Mûsibœta Tibi.

Epigrammata in obitum Mauriti  
 Comitis Saxonicæ.

I.

In Mauritiæ Evergetiæ.

Filius ingenius Martis pulcræque Lavernæ,  
 Hôribus, ut terror, sit amor Atlas tuis:  
 Ut placeat Gallis, ut non moriatur inultus,  
 Exanimis patriam nunc quoque morietur humum.

II.

Mauritiæ.

Allocutio ad Gallos.

Cur operosa struis tot nunc Epitaphia, Gallo?  
 Terram, qua tumuler, da mihi stultæ prius.

III.

Tomulus inanis sive

Honorarius.

Non est erant magnum, vivus, clarumque triumphis,  
 Extincto mihi nunc parva negatur humus.  
 Salva mihi liquit Gallus mea Sacra, Victor,  
 Num poterat, dicat, Marcæ esse, mori?

IV.

IV.

*In Gallum quendam,  
Angli Maurii mortem,  
non sine magno fessu quasi gratulantem* (\*).

Gallia dum phorat Maurii fata suprema,  
Angluna laetari, Galle superbe, putas:  
Erras; nam fortis virtutem suspicis hostis;  
Difficilis fortis semper arena placet;  
Hinc luget potius Gallo generosior Anglus,  
Et mortem Magni condoleat ipse Viri;  
Et dolet Heroem tibi non superesse secundum,  
Tam digne quo cum conferat arma sua.

Leipzig.

Der Wendlern allhier ist herausgekommen: Versuch einer Theorie von der Heberkraft aufsteigt, und gegen überflüssige Experimente gehalten von H. S. Schöber 2. Bogen gr. 8. 1 Bogen Kupfer. Die Absicht dieses Werkes ist zu untersuchen, was für eine Bewegung entsteht, wann an einer Maschine eine Kraft angebracht wird, welche stärker ist als die ihr entgegengesetzte Last. Man begreift leicht, daß diese Bewegung desto schneller sein muß, je mehr der Heberkraft der Kraft über die Last beträgt, aber da man in der Statik bisher nur das Gleichgewicht der Maschinen betrachtet hat, so läßt sich dieses aus den bisher bekannten Lehrlagen nicht bestimmen, und doch ist es die Wirkung einer Maschine zu kennen, höchstnützlich, weil man mit derselben nicht Lasten erhalten, sondern bewegen will. Hr. Schöber fängt dieses zu bestimmen,

(\*) Diese Aufschrift findet sich in dem artigen Journal *La Bagarrure*, worinnen der Verfasser sich diese Worte bedient:

Rien Anglois, pleurés Amours.  
N° 11 2

von dem gleichförmigen Hebel an, geht alsthen zu dem ungleichförmigen fort, und ziehet auch dessen Sämere in Betrachtung. Diese seine Theorie gründet er auf die in der Bewegungslehre durchgängig anerkannte Lehre, und führt sie mit scharfsinnigen Rechnungen aus. Aber diese Rechnungen stimmen auch sehr genau mit Erfahrungen überein, die er so vollständig und sorgfältig beschreibt, daß man in ihre Richtigkeit kein Mißtrauen zu setzen hat. Die Erfahrungen sind in der Polischen Saljirube Wieleha angestellt worden, wo sich Hr. S. einige Zeit aufgehalten hat. Er wendet alsthen seine Theorie auf verschiedene Maschinen, besonders aufäder an, und zeiget durchgehend eine scharfe Kenntniß der arbeitenden Mechanik, hauptsächlich desjenigen Theiles, der die Bergwerks-Maschine betrifft, und eine theoretische Einsicht, welche bey Leuten, die sich mit der Ausübung viel beschäftigen haben, was seltenes ist.

Der H. Prof. Kästner, auswärtiges Mitglied der hiesigen Akad. der Wiss. hat seine Vorlesungen mit einer Schrift von 2 und ein halben Bogen nebst einem Kupfer angefülliget, deren Titel heißt: *Catoptricae analyticae specimen de focus & aberrationibus.* Er thut folgende Aufgabe allgemein auf: wenn aus einem gegebenen Punkte auf eine gegebene krumme Linie ein Strahl auffällt, zu finden wo solcher nach der Reflexion die Axe durchschneidet. Dieses wendet er auf die Parabel, ausführlich aber auf den Kreis an, und bestimmt durch analytische Formeln, wie viel die Abweichung der reflectirten Strahlen, welche in einiger Entfernung von der Axe des Kreises auffallen von dem Brennpunkte derjenige beträgt, die der Axe unendlich nahe einfallen, wieviel die Strahlen in dem Brennpunkte dichter zusammen gebracht werden, u. s. w. Er hat auch Gelegenheit annehmen, allgemein und kurz zu zeigen, daß krumme Linien, welche alle aus einem Punkte auffallende Strahlen wieder in einem Punkte vereinigen sollen, keine andere als Kegelschnitte seyn können, und daß die Summe zweyer Linien, die aus zwey gegebenen Punkte

Punkte nach einander einzigen Punkte einer krummen Linie gezogen worden, die kleinste oder größte ist, wenn eine von diesen Linien der einfallende, die andere der zurückgeworfne Strahl ist, in welchem Etwa. er Leibniz wider Smith, der solches in seinem *compleat System of optiks* gelehret hatte, vertheidiget. Die Schrift ist eine von verschiedenen Proben, welche Dr. R. seit einiger Zeit von einer analytischen Abhandlung der Optik gegeben hat, damit ohnsträflich den Liebhabern dieser Wissenschaft ein Gefallen geschehen würde, weil man die Optik nach ihrem neuesten Zustande abgehandelt, nirgends, als in Smith's köstlichem und bey uns wenig bekanntem Werke antrifft, wovon der mathematische Theil durch die späthetischen Erweise ziemlich weitläufig und für diejenige, die sich an die Analysis gewöhnt haben, unangenehm zu brauchen ge worden ist.

#### Helmsstädt.

Noch im vorigen Jahre ist daselbst herausgekomen M. Wilhelm Christian Just Chrysandors, damals gen. Dionetti des Hrn. Abt Seidels im Haupt-Pastorat an der Haupt Kirche S. Stephan zu Helmsstädt, Entwerf der Uebereinstimmung des Papstthums und jezigen Judenthums in Quarto 3 Bogen. Wie M. de Leon in seinem Briefe aus Rom die Ähnlichkeit des Papstthums und des Judenthums gezeigt: so stellet der Hr. Verfasser eine Vergleichung zwischen der Römisch Catholischen und jezigen Jüdischen Religion an, nicht nur nach ihren Gebrauchen, sondern auch nach ihren Lehren, von der H. Schrift, von der Ordnung und den Mitteln selb zu werden, von guten Werken, vom Festhalten u. s. f. Ein Ey ist dem andern kaum so ähnlich, als diese beyden verglichenen Verfassungen.

Vergleichen *Dissertatio Philologica de eo quod in sum est circa distinctionem immanuelis & Schar-Isachubi, vindicans verum sensum oraculi praegnantis Isai. VII. 14. 15. 16. Praefata W. C. I. Chrysandoro ordinato Col-*

M i m 3 lab.

hab. Protecclef. Helmst. iam designato Profef. --- in Ac.  
 Ernestina, *Respondens* Job. Dan. Herr Halberk. Der  
 erste Abschnitt giebt zu, daß im 14. und 15. Vers aller-  
 dings von der Wandervollen Geburt Jesu die Rede sey,  
 welches aus denen, genau beleuchteten Wörtern *וּבְרָא*  
 וּבְרָא und aus andern hermeneutischen Gründen darge-  
 than wird. Auf den Einwurf, daß die Zeichen (*signa*  
*confirmativa prognostica*) vor der bezeichneten Sache her-  
 gehen, und gegenwärtig seyn müssen, und daß also, wenn  
 von Christi Geburt die Rede seyn sollte, diese Geburt  
 vor der Errettung des Haukes Juda hätte hergehen  
 müssen, wird billig geantwortet, daß man eine künftige  
 Sache, und die schon gegenwärtige Beschließung einer  
 gewis künftigen Sache, wohl zu unterscheiden habe. Diese  
 letzte konte also gar wohl ein Zeichen abgeben. Der an-  
 dere Abschnitt beweiset, daß der 16te Vers ohnöglich von  
 dem Immanuel gewonnen werden könne, sondern, daß  
 darin von dem Schaar Jafchub die Rede sey. Alle Schmie-  
 rigkeiten, welche die Juden sonst machen können, fallen  
 weg, wenn man die 2. verchiedenen Personen, wovon im  
 15. und darauf im 16. Vers die Rede ist, gehörig unter-  
 scheidet. Dabey der H. B. vier bisher gewöhnlich gewe-  
 sene Meynungen, auch des Witzings und Hambachs  
 Auslegung bescheidentlich prüft, und die Seinige, auf  
 den Geberden und der Aussprache des Propheten zu beklä-  
 rende Erklärung durch vier Gründe zu befestigen sucht,  
 auch die dagegen mögliche Einwürfe beantwortet. Der  
 dritte Abschnitt weist, daß es billig sey, daß die Ver-  
 heißung im 16. Vers zugleich für ein Zeichen des im 14.  
 und 15. Verse erwähnten Zeichens gehalten werde. Dem  
 Schluß macht eine gewisse Zertheilung des ganzen Pro-  
 phetischen Textes, wodurch des H. B. Erklärung noch ein  
 mehreres Licht zu wehrt. Man bemerkt eine gute Ord-  
 nung, genaue Einschränkungen, und eine critische Gründ-  
 lichkeit. Der Hr. Verfasser hat die von unserm hoch-  
 verdienten Hrn. D. Sporn kurz gekürzte Erklärung

händlich bekätiget und also auszuführen, daß man diese Dissertation für eine der hauptsächlichsten bey obersächsischer Schrifte wird ansehen können.

**Nitelen.**

Die Antiquitates des Hrn. Prof. Chrysandets ist auf 7 Bögen in Quart unser solendem Titel abgedruckt: *Oratio de desideratis in campo mathematico*, ipsius natalitii rectoris academiae Ernestinae magnificencissimi Præsidentis *Friederici*, solemniter recitata, scholisque nonnullis deinde, rescripta. Es ist zu deren Vyhörung durch ein Programm von 7 und einem halben Bogen ein de doctrinae Christiana, tam necessario, quam sublimi negotio.

Der Hr. Dr. Stegmann ist daselbst Prof. Philol. Extraordinarius geworden. Dnylangst sind der Hr. Prof. Hist. Hagen, Hr. Prof. Chrysander, Hr. Superintendent. Delle zu Eisdachgen, und Hr. Pastor Schorn zu Adle zu Doctoribus Theologiae creiret worden. Der erste hielt den 7. April eine Dis. de ecclesia evangelica, indulgentiarum cuiviarum restauratrice. Resp. I. P. Kahler auf 5 Bögen. Der andere vertheidigte am 16. Junii eine Dis. de vera forma ac emphasi nominis Iesu auf 10 Bögen. Respond. I. E. Crull. Der dritte hat eine Protheschrift auf 1 und einem halben Bogen hinc den laesae piosogatus adelum in die extremi iudicii. Der 4te de Angelis, quorum cuncta femina *Esosia* sicut *tyr. u. Pallas* habere jubetur i Cor. XI. 10. auf 3 Bögen.

**Bedningen.**

Der berühmte Prof. der Theologie, Hr. D. Gerdes, hat von seinen neuen Miscellaneis Groningams, welche gleich den Titel *Scrinium antiquarium* führen, den 2. Theil des andern Bandes geliefert. Da dieses Werk nur Erläuterung der Reformations-Geschichte deutlich seht, so finden wir hier 3. merkwürdige und den meisten Gelehrten unbekannt

ne Schriften. Die erste ist die Fortsetzung der poetischen Beschreibung der Münsterischen Karthe, welche Hermann Kerschenbroeck zum Verfasser hat. Hierauf folget eine bisher unbekante, aber gründliche und gründliche Nachricht von der durch Erasmium Sarcerium geschickten Reformation der Nassauischen Lande. Es ist diese Nachricht, welche Hr. D. Verbes aufs fleißigste erläutert, um so viel schätzbarer, weil von der Religionserbesserung in diesen Landen auch Gesehörd keine Nachricht zu haben gekunfft hat. Drittens wird hier die Sammlung der Briefe des berühmten Johann von Laice fortgesetzt, und zwar von dem 22. bis 67. Stücke; welchen der Hr. Herausgeber die übrigen Anmerkungen beygefüget. Es wird auch dieser Theil mit gelehrten Heugkeiten, Beschlüssen; unter welchen wir auch ein Buch antreffen, welches vor unsern Augen liegt.

Es hat nemlich der hiesige Professor der Geschichte, Hr. Leonard Otfershaus, ein Compendium historiae universalis auf 2 Bänden, und 9 Bogen in Octavo abdrucken lassen. Es begreiffet vom Anfange der Welt bis auf das gegenwärtige Jahrhundert alles; was die Geschichtschreiber so wohl von weltlichen, als Religionen Begebenheiten aufgeschrieben haben. Man hat den großen Fleiß und die sorgfältige Einrichtung des Hrn. Verfassers zu bewundern, insbesondere die ungemeine Bemühung; da er allen und jeden Geschichten die rechten und gültigen Zeugen in den Anmerkungen beygefüget hat. In allen Jahrhunderten hat er auch die gelehrtesten Männer namhaft gemacht, und zugleich, wo von einem jeden die richtige Nachricht zu suchen, anzuzeigen.

Die Königl. Spanische Gesellschaft der Arzte hat hundert Franz. Rinde als einen Preis auf die Frage gesetzt Cur praegnantis plurimae plerumque abhorrent edulia, quae ante graviditatem eorum palato arridebant, et vehementer appetunt, quae antea maximo habebant tædio etc. Die Aufsätze muß man an den Hofrath Peter Högge als Secretari schicken, und den 1. November wird man von der besten urtheilen.

1751.

60.

Jahr

Stück



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 21. Junius.

Göttingen.

Der Hr. Ober-Appellations-Rath zu Jelle, Cönn-  
 ther von Bünaui, ein Herr, der mit einer ho-  
 hen Geburt und Range nicht allein die sei-  
 nem Amte nöthige tiefe Erkenntnis der Rech-  
 te, sondern auch eine dem Bünauischen Geschlechte recht  
 eigenshümliche weilläufige Gelehrsamkeit, und das an-  
 genehme der schdnen Künste verbindet, hat, von seines  
 Liebe zu den Wissenschaften an dem Eristungstage der  
 hiesigen Königl.ichen Societät der Wissenschaften einen  
 ausnehmenden Beweis gegeben. Es ist die erste Zusam-  
 menkunft der Gesellschaft, die in der Bekanung des Hrn.  
 Präsidenten von Hallers gehalten ward, auf den 23sten  
 April, als den Mahntage unsers allerschädigsten Königs  
 \* \* \* \* \*



des Vaters: diesen Anfang der Gesellschaft hat der Hr. Ober-Appellations-Rath durch ein Lateinisches Gedicht von 93 Strophen zuerst aus demselbigen Sinn gezogen, mit welcher wir ihn versehen hätten. Das recht erhabene Gedicht, aus dem theils eine große Kenntniß der Lateinischen und Griechischen Sprache, theils eine genaue Geschichtskunde hervor leuchtet, ist auf Kosten der Calenbergischen Landschaft zu Hannover auf fünf Blättern mit folgendem Titel prächtig abgedruckt worden: *Musis Göttingensibus, & Maccenati, grauilimo adiutori Musarum, cum ipso Augustissimi Georgii onomastico die initia feliciter porcebat societas Scientiarum Göttingensis, nouos honores & immortalitatis incrementa gratatur G. A. B. E. M. d. i. Günther & Hünau, aequo Mänicus.* Es wird uns die Wahl schwer, da wir unterm Leser einige Proben von den Gedanken eines so seltenen Lateinischen Dichters vorzulegen wünschen. Göttingen, nehmlich langsam vorbeisichendes keine wird in der zweiten und dritten Strophe also angeteget:

Quam, hinc laetam vario atque grato,  
Regis ad nostri properantis aulam  
Linii cauto reuocata ductu

Unda salutat,

Scripta, uelligal fugientis aeni,  
Prisca, quae sero referunt nepoti  
Facta maiorum, memorant tuos iam  
Laudibus ortus.

Nachdem in der 23ten Strophe der Name *Georgs* genannt war, so fährt unser Dichter fort:

Quem Virum aut heros uocas? Cymoena?  
Alter Augustus, potiorque primo  
Felicis hic Flacci numerus, cothurnum,  
Osque rotundum.

Neu

Neu tibi sumas celebrare laudes,  
Quas nefas culpa violare venae,  
Assequi nunquam licet, hic procul nuae!  
Musa profana.

Semper haerebis, prius an referres  
Pacis & belli egregias vel artes:  
Num paternum, quo populum gubernat,  
Regis amorem:

Seu, quod alma pace beavit orbem;  
Austriae terras decus atque auitum  
Reddidit; nobis, patriaeque patrem,  
& caput orbae.

Nach einigen Stropfen schreibt er:

Quo feror iam? qualis inusitatus  
Ardor inuitum velut excitauit?  
Magne Rex, quam difficile est tuas non  
Dicere laudes?

Die allgemeine Betrübniß erpreßt ihm folgende Zeilen:

Pergite: - - aet laetos cohibete gressus,  
Et prius claro cineri & beatis  
Manibus Diui Friderici amati  
Solute iusta:

Optimam cheu! spemque decusque nostrum, &  
Fignus aeuo propitium futuro,  
Sustulit nostris vitis iniquum  
Ocior aura.

Hunc mori virtus sua nunc vetabit  
Omnem, & haec moesti impatiens sepulcri  
Nobis Exstincti intererit superstes  
Dulcis imago.

Spargite hic florum solitos honores,  
Et leuam terram ossibus adprecantes,  
Nunc vale aeternam Domine, atque saluae  
Dicite puri:

Et Deum placate precum potentis  
Thure, vt Augustum beet, & diebus  
Filio demtis vegetos parentis  
Proroget annos:

Annuet mox nomen amans Georgi,  
Et futuri praeficia Musa largo  
Occupat iam carmine seculari  
Festa nepotum.

Unsere Lesern wird die ungewöhnliche Weitläufigkeit un-  
srer Auszüge hoffentlich zum Vergnügen gereichen, und  
wir wünschten, das ganze Gedichte abdrucken zu können.  
Es ist sonst gewöhnlich, daß Gelehrte ihre Gönner und  
Wohlthäter besingen, allein daß Gönner von welchem  
Ränge die Gelehrten hinwiederum besingen ist etwas seltenes.

#### Halle.

Hemmerde hat mit vordrucktem Jahr 1751. des  
nunmehrigen Helmstädtischen Lehrers J. Gotlob Krügers  
Diät oder Lebensordnung in Octao auf 567 E. gedruckt.  
Zu der merkwürdigen Vorrede wird ein angehender Ge-  
lehrter, ungefehr wie ein Indiensahrer, sich belehren  
lassen, daß so wenig in dem Reiche der Gelehrsamkeit,  
als unter der heißen Sonne, allemahl das kühlere Glück zu  
finden ist, ob wir wol uns erfreuen, daß die billigen Klä-  
gen des Hrn. K. nunmehr ihre Erledigung gefunden ha-  
ben. Das Werk selbst ist in drey Theile vertheilt, davon  
der erste und größte der Diätetik überhaupt gewidmet ist und  
mit einer lebhaften und angenehmen Schreibart die sechs  
sogenannten unnatürlichen Dinge sammt derselben Ein-  
fluß auf des Menschen Gesundheit betrachtet. Bey dem  
b.

bekanntes Satz, daß auf die Empfindung allemahl eine Bewegung folge, beantwortet er einen obigen Einwurf: daß nemlich die Gewohnheit die meisten Empfindungen stumpf und undeutlich macht, bey dem Herzen allein aber eine noch längere Gewohnheit nicht das geringste von seiner Reizbarkeit wegnimmt. Er glaubt diese Hartnäckigkeit dadurch erklären zu können, daß das Herz sich endlich so sehr angewöhnet zu schlagen, daß es ohne unser Bewußtsein zu schlagen fortfähret. Aber in dem Exempel des Hrn. K. sahen die Finger nicht fort zu schlagen, und des Herzens schlagen ist nicht eine Gewohnheit. Es schlägt proportionirlich, geschwind, langsam, stark und schwach, nach dem Wiederstande, den es findet: es schlägt in einem empfindlichen Menschen und Thiere, es schlägt endlich im todten Thiere und außer dessen Leibe, ohne Seele, und es scheint das Geseze des Hrn. K. dahin eingeschränkt zu werden, daß nach einem jeden Reize (nicht nach einer Empfindung) eine Bewegung entstehe, dann der Reiz, und nicht die Empfindung, hat nach dem Tode und in Theilen statt, die vom Leibe des Thiers abgesondert sind. Vom Weinsteig glaubt er nicht, daß er das Blut köpfig erhalte, und schreibt die Flüssigkeit dem Quercen zu. Von dem Weine handelt er sehr weitläufig, er giebt so gar verschiedene Rühmstücke an, und preiset den Champagner als ein wahres Dichterpferd (dessen Nutzen vielen Dichtern aber zu theuer sein dürfte. Wann er bey Gelegenheit des Schlafens und Wachens uns, auf eine Stahlkanische Weise, zur Lehre der Seele zurückführt, die der Müller ist, der das Wasser zur Mühle, oder die bewegende Kraft zum Leibe, zuführt, so finden wir zuverlässige Erfahrungen zu leugnen, daß die Weirauha aus der Seele entsehe. Ein abgesehnittener Nerv fühlt nicht mehr, seine Bewegung erweckt bey der Seele keine Empfindung, aber sie bringt doch grosse und stehende Bewegungen in allen den Muskeln hervor, die von ihm ihre Zweige haben. Dem gleichgültigen Temperament des ehrlichen Hofmanns schreibt der H. K. mit recht sein glückliches Alter zu. Des Hrn. Erpelshaus Rits  
 Ann 3 der,

der, vier Mißgeburten und ein Mondkalt, so auf eine mahl geboren worden, hält er, ungeachtet aller Ungläubigen, für unverkündig, und vom berühmten Hrn. v. Bor wiederholt er eine Beobachtung, daß nach einer seiner Hrn. Mutter an die Brust gemorsene Maulbeere nicht nur das damals unter ihrem Herzen liegende Kind, sondern alle darauf folgende mußte eine Maulbeere, wiewohl auf andern Stellen, mit auf die Welt gebracht haben, welches unsers crachtens ein deutlicher Beweis ist, daß diese Maulbeeren nicht vom ersten Schrecken herrühren, dann wie kan ein Schrecken 2. oder mehrere Jahre hinter einander ein beständiger Schöpfer sein? Zur Deftung des Leibes hält der Hr. K. eine gewisse Stellung für sehr kräftig, und beschreibt auf eine satyrische Art die Cur, die man mit der Eau de Milleseurs vornehmen soll. Er vertheidigt den Einfluß desmonds und zwar des Neuen auf junges, des vollen auf erwachsenes, und des abnehmenden auf gleichfalls abnehmendes Frauenzimmer, als eine richtige Erfahrung. Der zweite Theil, wie Krankheiten zu verhüten, ist kurz; der dritte aber, wie man ein glückliches Alter erlangen könne umständlicher, worinn der Hr. B. sehr viele Ähnlichkeit mit den Boerhaavischen Lehren hat. Lycurgus ist noch schärfer gewesen als ihn der Hr. K. macht: er hat die Umarmungen der Bräute selber und der angetrauten Frauen, dem Bräutigam und dem neuen Ehemann schwer gemacht (S. 577). Wir erfreuen uns übrigens über die verdiente Beförderung des Hrn. K. und hoffen von seinem muntern Geiste, und deutlicher Art sich zu erklären, noch mehrere angenehme Schriften.

#### Berlin.

Hande und Spener haben neulich das wichtige Werk des Hrn. C. A. August Friedrich Wilhelm Saks zu Ende gebracht, welches wir schon öfters angepriesen haben. Das achte und letzte Stück seines vertheidigten Glaubens der Christen ist 191 S. stark, und seine andern Arbeiten hindern ihn diese fortzusetzen. In diesen Stücke sind ver-

schiedene Abhandlungen enthalten. Die erste ist von göttlichen Beständen der Gnade. Er verteidigt diesen in so weit, daß der Freyheit der Menschen nichts benimmt, und in einer mehrern Aufmerksamkeit und einem Nachdenken über die Gründe besteht, die uns zum guten leiten. Die zweyte Abhandlung hat die Auferstehung der Todten zum Vorwurf, und der Hr. B. trägt in derselben als eine Mühtmaßung vor, daß der Grundstoff und die erste Anlage unser herrlichen Leibes in dem irdigen vielleicht (umgekehrt wie der Schmetterling in der Raupen in vernünftigen Verstande) enthalten sein kan. Die Lehre von der Tauffe und dem Nachtmahl dürfte, zumahl bey den entfernteren Brüdern der Kirche des Hrn. Sals, einiges Aufsehen erwecken. Er entfernt von beyden allen Begriff eines Geheimnisses und sieht sie als bloße, wirkliche und von Gott weislich verordnete Feyerlichkeiten an, durch welche bey jener wir uns zum christlichen Glauben, und folglich zu einem heiligen Leben verpflichten; bey dieser aber das Leiden und Sterben des Heilands und lebhaft wieder erinnern, was das geringste Dasein eines Leibes oder Blutes des Erlösers, wovon sich der Hr. L. R. des Spruchs i Cor XV. 16. ganz wohl zu bedienen weiß, und die Nothwendigkeit des Abendmahls bey den Lebenden, und die Schicklichkeit desselben bey einzeln Personen und in Gassen bekräftigt, da dieser letztere Gebrauch offenbar der Natur des Wortes, und der Meinung der ersten Christen entgegen läuft.

Zelle und Leipzig.

In Estlin's Verlag ist die von uns a. 1750, S. 106. angelegte Uebersetzung von D. Mathäus Kaducus, Presbyterianschen Predigers in London, Vertiedigung der Wahrheit und Gerechtigkeit dieser Wunder ansehn hochgelobten Heilfers: anßlich der Auferweckung der Tochter des Jairus, des Hinklings zu Baim und des Lazarus gegen Woolfson's Einwürfe, nebst einer

einer Vorrede Sr. Hochwürden des Hrn. D. Meinhardts Plekens, Rdn. Großbrit. Consistorialrath's u. auf 15 Bogen in Octav fertig worden. Die bündige Vorrede be-  
 fähigt den Beweis der Gültigkeit der Lehre Jesu, mel-  
 cher aus denselben Wunden hergeführt wird, insbeson-  
 dere wird gezeigt, daß dieser Beweis auf keinem fehler-  
 haften Grundel gebaut sey. Die Schrift des Hrn. Lard-  
 ners selbst ist bekannt genug, und wird mit Recht als  
 eine der gründlichsten Wiederlegungen des Woolstons be-  
 trachtet. Der Uebersetzer, Hr. Joh. Heinrich Meyen-  
 berg, welcher 1790 Prediger in Welsch ist, hat nicht nur  
 das Original wohl ausgedruckt, sondern auch viele be-  
 trächtliche Anmerkungen hinzugesetzt. Wir müssen auch  
 noch gedenken, daß diese Uebersetzung von dem Hrn. Lard-  
 ner einige Zusätze und dadurch einen Vorzug vor dem  
 Original erhalten habe.

#### Hamburg.

Der vierte Theil der übersehten Abhandlungen der K.  
 Schwedischen Academie der Wissenschaften K. noch a. 1790.  
 auf 372 S. fertig worden. Der Hr. P. Kästner hat nicht  
 nur die Mühe der Uebersetzung selbst übernommen, sondern  
 auch viele nützlichen Anmerkungen hinzugesetzt, und wieder dem  
 deutschen Leser gedient.

Der fünfte Theil ist a. 1791. gleichfalls mit beträch-  
 tlichen Anmerkungen des Hrn. P. Kästners herausgekome-  
 men und 720 S. stark.

Eben dieses würdige Mitglied der hiesigen K. Soc.  
 der Wissenschaften hat den von der K. Acad. in Berlin  
 a. 1749. gekürten Preis den 27. des Maymonats erhalten.

Der durch seine Schriften bekannt gewordene Herr  
 Johann Chesire ist den 26. May a. K. in Leicester Shirre  
 mit Tod abgegangen.



1751.

Jahr

61.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 24. Junius.

Göttingen.



Den 5ten April disputirte der geschickte Hr. Johann Friedrich Eisenbach aus Stuttgard um die Doctorwürde zu erlangen, mit ansehnlichem Beyfall. Die Probe-schrift ist bey dem ältern Schulzen auf 43 Quart. unter folgenden Aufschrift: *Nobilitas Imperii immediatus semper exul in terra Ducatus Württembergici*, gedruckt. J. E. zeitiget umständlich von Zeit der Francken bis auf das 15te Jahrhundert, daß die heutigen von Adel nicht Nobiles, sondern liberi, ministeriales, milites u. s. f. geheissen, und die heutigen unmittelbaren Reichsritter allererit im Jahr 1654. von Kaiser Ferdinand III. den Titel Hofgeborn und Edel erlanget haben, vorher aber beständig unter der Reichesbarkeit der Nobilität, namentlich der Eraven ge-



standen. Hierdurch sucht der Hr. Verf. insonderheit darzutun, daß man in der Grafschaft und dem Herzogthum Württemberg von der Unmittelbarkeit des von Adel nicht gewußt, diese auch bey dem Abgange des Hohenstauffischen Stammes dergl. Vorrecht nicht erlangt, ungeachtet sie sich wohl darnach bestritten haben. Wobey Hr. E. jedoch zugiehet, daß einige wenige unmittelbare Erb-Ritterstädter im Württembergischen belegen sind. Zum Beweise dieses Sazes beziehet sich der Hr. Verf. nicht allein auf viele Urkunden, woraus erhellet, daß der Württembergische Adel für Landstände und Landtagen zu halten, inql. daß auch die Grafen und Herzoge die Landeshoheit und die Gerichtsbarkeit über den Adel wirklich ausgeübt haben. Zur Zeit der Befehdungen begonnte der Ritterstand, Bündnisse unter sich und ohne Zuthus des Landesherren zu schließen, welchem Betragen aber widersprochen worden. da bey kam ihnen der Hussiten-Krieg zu statten. Es wurde endlich eine Ritterordnung zum Stande gebracht, und vom Kaiser bestätigt. Es wurden auch die von Adel, ungeachtet die Landesherren ihre Gerechtigkeiten verteidigten, in betracht ihrer geleisteten Dienste von den Kaysern geschüzet. Die Ritterchaft entzog sich der Landeshoheit, fing an zu collectiren u. s. f. und ihre Vorrechte wurden von Zeit zu Zeit erweitert. Dieses alles aber kann von keiner Wirkung seyn, weil es zum Theil eines jeden dritten Rechte ohne Nachtheil, theils aber nicht ohne Widerspruch der Landesherren geschehen ist. Hr. E. vertheidiget diese Abhandlung in einer Widerlegung der vertheidigten Freyheit und Unmittelbarkeit des Reichs-Adels weiter auszuführen. Inmittlest wird Zweifels ohne die Reichsritterschaft in dem vieljährigen Weis ihrer Vorrechte fürs erste verbleiben.

## Paris.

Guot Moreau und andre haben noch z. 1750. in 12. sehr sauber gedruckt Observations de physique & d'histoire naturelle sur les eaux minerales de Dax-de-Baigneres de Baroge &c. par M. de Secoudat, der ein Mitglied der Königl. Acad. zu Bourdeaux zu sein scheint, auf 205 S.

E. Er hat vieles theils neu erfahren, theils zu mehrerer Zuverlässigkeit gebracht. Die warme Wasser zu Dax hat er erstlich vom Rufme beraubt daß ihre Quelle ungerundlich sey, da sie kaum fünf Klafter tief ist. Sie ist auch bey weitem so heiß nicht als man sie macht, und kochet keine Eyer gar. Dann dieses erfordert eine Hitze von 212 Gr. und die Quelle ist nicht über 140. Grade warm. In dieser, und andern warmen Quellen wächst eine eigne bläsichte Pflanze, die der Hr. W. fucus thermalis substantia-vedicali superfacie reticulari nennt. In dem abgerauchten Wasser findet man am Boden der Gefäße sehr kleine Krystallen, die scharf schmecken aber kein Kochsalz sind, wohl aber etwas Laugen-salz haben. Er erzählt dabey eine wunderliche Genehung einer laufenden Gicht, die vermittelst dieses ganz warmen Wassers erhalten worden, wobey das Blut in ziemlichen Röhren durch die Haut geschwitzet hat. Hiernauf folgen die Wasser zu Barcoq und Bagneres. Bey diesen letztern siedet man viel würfliche Eisengrampen, in einer Höhle viel Kautensdremicht spaltenden Spat, und Amiant zu Bazege, den man auch spinnet. In dem abgerauchten Bagnereswasser setzen sich Krystallen an, die im Anfang ohne Geschmat sind, am Ende aber scharf werden, doch aber zu den Mittelsalzen gehören. Die Bazege Wasser riechen wie saule Eyer, und dergülben oder schwarzen das Silber. Nach einer sehr langsamen Abkuehung findet man am Boden etwas ganz wenig von Laugen-salz, in den Klüften der Gewölber aber wahres ange-saugenes Kochsalz, das durch die Natur in die Höhe ge-trrieben wird, und sich anhängt. In den Röhren klebt ein Keim, der nach etwas Zeit zusammen schwindet, fast wie An-schlitt wird, und sich auch entzünden läßt. dabey aber ungemein flüchtig ist. Hierauf folgt eine Tabelle, worauf die Wärme des Wassers in verschiedenen Bädern nach dem Fahrenheitischen Maasse angegeben ist. Diese Wärme ist von 69. bis 122 ½ Grad, und also ziemlich um den Grad der natürlichen Menschenwärme herum. Auf dem hohen Gebürge Pic du Midi hat der Hr. W. 8. andre Versuche angestellt: es ist ungefehr eben so hoch als der Cautgau.

Die siedenden Fruchtsäften geben da eine gelindere Wärme, der kochende Weingeist, der zu Bourdeaux das Quecksilber auf 173 Grade trieb, treibt es auf dem Berge nur auf 160. das siedende Quecksilber anstatt 640. nur auf 605. aber das siedende Quecksilber genau auch auf 585. Grad, wie im Thale, so daß diese Hitze die allerbeständigste zu sein scheint. Hingegen fällt das Thermometer in dem gleichen Gemisch vom Salmiac und Eis zu Bourdeaux nur auf 22. und auf dem Pic du Midi auf 24. Die Ausdehnung des siedenden Wassers, die sonst so ist, daß der Raum des siedenden Wassers zu den Anmachs des Raums des siedenden wie  $27 \frac{1}{2}$  zu 1. ist, ist hier auf dem Berge wie 35. zu 1. so daß auf dem Gebirge die Hitze und die Ausdehnung des siedenden Wassers kleiner ist. Bey der Verbrennung des Spießglaskugels, wann er zu Kalch gemacht wird, hat der Hr. W. auch alsdann eine Zunahme am Gewichte gefunden, wann dieses mit dem Brennpiegel geschieht: Die Geschichte der electricischen Versuche ist zu Bourdeaux abgelesen worden und nunmehr schon bekannt. Endlich hat der Hr. W. durch allerley Erfahrungen erwiesen, daß die electricische Eigenchaft, zumahl wann sie etwas stark ist, die magnetische mehrtheils verringert, (welches sie doch nicht allemahl thut) und darinn mit dem Feuer übereinkommt, welches bekanntlich gleichfalls der magnetischen Kraft entgegen ist. In des Hrn. Juliers Aufsatz wird gezeigt, wie schon Sirini gethan, daß das Erpdech allerdings das allgeriffeste Rütt ist, und das Wasser am besten hindert, durch die Fugen der Steine durchzudringen. Dieses Erpdech wird zu Gaujac unweit Dax gefunden.

London.

Wir haben verschiedene mable die Klagen erwähnt, die der Hr. Lawder wieder den Milton angebracht hat. Dieses großen Dichters Gedächtniß hat nunmehr einen Retter gefunden. Der Rector zu Eaton Constantine in Shropshire, M. Johann Douglas hat sich des verlorren Paradieses angenommen. Da Lawder vorgegeben,

Milti

Milton hätte verschiedene Stellen, die er hier erzählt, aus dem Staphorst ausgehrieben und nachgeahmt, so zeiget Hr. D. daß diese Zeilen im Staphorst nicht stehen, und folglich der Hr. Lawder sie ordentlich wieder besseres Wissen und Gewissen aus der lateinischen Uebersetzung des Milton durch den Hrn. Hog hergenommen, und dem Staphorst zu geschrieben hat. Hingegen hat er auch ausgemacht, daß Hr. Lawder Englische Verse, die mit gewissen lateinischen eine gar sichtbare Ähnlichkeit haben, dem Milton zuschreibt, die nirgends in seinen Werken angetroffen werden. Dieser Beweis hat dem Hrn. Lawder sehr empfindliche Vorwürfe, insbesondere von seinen Buchhändlern zugezogen, die seine Sammlung neuer lateinischer Dichter übernommen hatten.

Nach dieser Uebersetzung hat der Hr. Lawder eine Letter to the Rev. M. Douglas occasioned by his vindication of Milton bey Owen in 4. drucken lassen, in welcher er seine Missethat gesteht, und theils abbittet, und theils entschuldiget. Eitlich bekent er, daß er noch viel mehrere Stellen untergeschoben, und theils den neuern unbekanten lateinischen Dichtern zugeschrieben, theils als Miltons Arbeit angegeben hat. Er plagt des Hoyer Cas an, der durch einen lächerlichen Ausdruck über des Johnsons Psalmen, die er gegen den Milton satplich verglichen, und mit deren Ausgabe Lawder einiges Geld zu verdienen gehofft hatte, ihm sein Brodt genommen, und einen Gröllen bey dem armen Ausgeber wieder den sonst unschuldigen Milton erwehlt hat. Und hernach giebt er vor, er hätte die absichtlichen Verehrer des Miltons Geschmaus prüfen und erfahren wollen, ob sie wohl Einsicht genug besäßen, seine Lawders Verse, von des Miltons Arbeit zu unterscheiden, worin es ihm in so weit geglückt hat, indem man verschiedene Zeilen, denen er den Milton zum Vater gegeben, wirklich für dieses großen Dichters Arbeit erkant gehabt. Indessen hat sich Lawder unglücklich gemacht, und seine Erfindung einem Dichter Verse unterzuschreiben, über die man ihn verklagen kan, wird nunmehr Lawderianus genant, und sein Nachme ist, wie ehemahls Cromwells.

doomed to eternal fame.

## Hamburg.

Bey der Einweihung des neugebauten Hamburghischen Gymnasii hat der Hr. Prof. Keimarus seinen Sohn Joh. Ad. Henr. Keimarus, begeben lauden, eine Dissertation de assessoribus Synedrui M. LXX. linguarum peritiae zu vertheidigen, welche uns im Durchlesen sehr vergnügt hat, indem wir bey einer weisläufigen Gelehrsamkeit auch diejenige reine Kraft zu urtheilen in ihr anerkennen, welche man bisweilen an den Liebhabern der Jüdischen Wissenschaften vermisset, wenn sie in der Art zu schliessen diesen Volcke ähnlich werden. Der Thalmud rühmt, es habe ein jeder Beyfizer des Synedrui 70 Sprachen verstehen müssen, und es wird sehr wohl erinnert, daß dieses eben so viel sey, als alle Sprachen, denn die Juden haben den abernem Wahn, daß bey dem Thurn zu Babel gerade 70 Sprachen entstanden sind. Die Ohnmöglichkeit, 70 Sprachen zu verstehen, fällt leicht in die Augen, und doch schwachen manche Ehrfiker die Jüdische Prahlerey nach: andere aber meinen, man könne unter 70 Sprachen einige Sprachen verstehen, so wie unsere Magister der 7 Klasse nicht alle 7 zu verstehen pflegten. Wenn wir die Schrift des H. B. noch nicht gelesen hätten, so würden wir den Ruhm der Juden als für eine Aufschneiderey zu halten fortfahren; allein er verurtheilt, daß wir unsere bisherige Meinung willig fahren lassen. Die Juden verstehen unter diesem erschreckenden Nahmen nicht weniger als 70 wirklich verschiedene Sprachen, sondern bloß ihre verschiedenen Arten, die Schrift zu verbeugen, und ihr einen Verstand, der nicht aus den Worten nach der Grammatic sieszt, auszudringen. Josephus bekennet deutlich, daß die Juden die Kenntniß ausländischer Sprachen so wenig in Ehren gehalten, daß sie sie für eine Beschäftigung der Knechte ansehen; und daß er, einer der gelehrtesten Juden, im Griechischen Hülf gebraucht habe, um seine Geschichte in mittelmäßigen Griechischen abzufassen. Wir können daher den Beyfizer des Synedrui nicht einmahl die Kenntniß vieler Sprachen, (geschweige siebenzig) mit Demonides und Selden zu schreien. Hr. W. fodert Exempel von den Kennern der 70 Sprachen.

Sprachen. Marbochaj soll sie gekonnt haben, allein es steht dabey, er habe die Allegorie verstanden: Hillel soll 70 Sprachen, nebst den Sprachen der Berge, Thäler, Bäume und Kräuter verstanden haben. Die übrigen sind von gleicher Art, und zum Theil Erfinder neuer allegorischer Räncke die Bibel zu erklären. Hr. N. handelt hierauf von dem Ursprung der allegorischen Hermeneutik unter den Juden; und es ist sehr zu billigen, daß er den Satz der Juden mit zu Ihren allegorischen Auslegungen rechnet; es sey kein Buchstab der Bibel, davon nicht Berge abzuhängen. Manche Christen schreiben ihn nach; und doch haben die Juden bey dessen Bejahung die aller verwerflichsten Gedanken, indem sie aus jedem Buchstaben der vermeinten heiligen Sprache allein genommen, ihren Verstand erzwängen wollen. Hr. N. bestätiget seine Meinung durch die Aussprüche der Juden, das Gesetz habe 70. Gesichter, d. i. Erklärungen, und Gott habe das Gesetz auf Sinai in 70. Sprachen gegeben. Zuletzt solten einige sehr gegründete Anmerkungen über die Thorheit der Juden, als sie aus der Babylonischen Gefangenschaft von ihrer Sprache und von der Kenntnis ihrer eignen Sitten entblößet in ihr Land zurück kamen. Es wird angezeigt, was sie hätten thun sollen, und was sie wirklich thaten haben, um ihre Gesetze zu verstehen. Der Raum leidet nicht weitere Auszüge: wir wünschen aber, daß viele Leser unter denen, die sich auf die Morgenländischen Sprachen und Alterthümer legen, die letzten Blätter dieser schönen Schrift mit Sorgfalt lesen und gebrauchen mögen.

Carl Samuel Weisker hat verleat: Daß die Kinder-Taufe in der Heiligen Schrift befohlen und in der ersten Christlichen Kirche üblich gewesen sey, wird erwiesen, und die gegenseitige Meinung des Hrn. von Boen widerleat von M. Johann Jacob Wilt. 1751. 8. 3 und ein halber Boagen. Die einzige wahre Religion des Hrn. Hofrath von Boens hat schon verschiedene Geaner gefunden. Der Hr. Verfasser, welcher mit Ruhm das Predigtamt bey der kaiserlichen Gemeine in Cassel verwaltet,

weiter,

unterwirft in diesen Blättern einen Theil der seltenen Loenischen Abweichungen in der Lehre von den Sacramenten einer sorgfältigen Prüfung, und verbindet Bescheidenheit, Ordnung und Gründlichkeit. Das erste Hauptstück beweiset, daß die Kindertaufe in der heiligen Schrift befohlen sey. Der H. W. bauet seinen Beweis zuerst auf die Worte Matth. 28, 19. welche er nach dem Grundtext also übersezt: gehet hin, und machet zu Jüngern alle Völker, dadurch, daß ihr sie tauffet auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Den zweiten Beweis nimmt er daher, weil die Taufe in dem Neuen Testament an statt der Beschneidung des alten Testaments gekommen ist Col. 2, 11. 12. Den dritten Beweis nimmt er aus Marc. 10, 14. vergl. Luc. 18, 15. und Matth. 18, 3. woraus erhelle, daß unter den Kindern die Jesus zu sich gerufen, auch solche gewesen, die man noch auf den Armen getragen. Sollen Kinder zur Gemeinschaft Jesu gelangen? Kann, so kan es ordentlicher Weise nicht anders geschehen, als durch die Mittel, welche Jesus selbst befohlen und verordnet hat. Durch das Wort Gottes und das heilige Abendmahl können die Kinder wegen des Mangels des Gebrauchs der Vernunft nicht bekehret werden. Folglich bleibt nichts übrig wie die Taufe. Den vierten Beweis gründet er auf den Endweck der Taufe, der auch bey Kindern kan erhalten werden. In dem zweyten Hauptstück beweiset der H. W. daß die Kinder-Taufe in der ersten christlichen Kirche üblich gewesen sey. Diesen Beweis schränket er auf die ersten drei Jahrhunderte nach Christi Geburt ein. Hier beruft sich der Hr. W. theils auf die Zeugnisse der Apostel selbst, theils auf die Zeugnisse anderer des Clementis zu Rom, Hermä, Justin des Märtyrers, Irenäi, Tertulliani, Origenis, Cypriani. Das dritte Hauptstück widerlehet die gegenseitige Meinung des Hrn. von Loen. Der Hr. W. trägt zuerst dessen Meinung mit seinen eignen Worten vor, nach welcher er davor hält, daß die Kinder-Taufe erst zu Basilii und Gregorii Nazianzeni Zeiten angekommen sey. Er zergliedert dieselben demnach in ihre besondern Sätze, und zeiget das abweichende in den selben auf eine deutliche Weise.

1751.

62.

Jahr

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 28. Junius.

Göttingen.

In der Wandenbüchischen Druckerey ist der dritte Theil der Sammlung der Reisen herausgekommen. Die in demselben enthaltene Stücke sind etwas von der ersten Anlage verschieden, die Reise ins glückselige Arabien ist aufgeschoben, und an deren Stelle der physische Theil der Bemühungen des H. Bouguer zur Abmessung eines Grades unter der Mittellinie übersetzt, die wir 1750. S. 939. dem Leser bekannt gemacht haben: und man hat sich von dieser Uebersetzung durch den kurzen Auszug nicht abschrecken lassen, den man aus den Abhandlungen der französischen Academie der Wissenschaften dem zweiten Theil der Sammlung eingerückt gehabt. Des. Oeuvrer Reise nach Egypten ist

A 77



in den a. Z. 1746. S. 494. angeführt, und überaus merkwürdig, indem dieser Wundarzt ganz einen andern Begriff von Egypten giebt, als man wohl aus den gewöhnlichen Lobeserhebungen abnehmen könnte. Endlich hat man auch des Dieréville Beschreibung von Acabien (oder denn ist so genannten Neuschottland) eingerückt. Dieser Kaufmann hat die Naturgeschichte so fleißig beobachtet, daß Lournesart sein Gedächtniß mit einer Dierévilla zu verewigen ihn gewürdigt hat. Da er halb in Versen und halb in reinloser Rede geschrieben, so hat man jene der letztern gleichförmig gemacht, und in der ganzen Schreibart der Deutschen Ernsthaftigkeit sich wohlbedächtig genähert. Man kan sich von der wahren Beschaffenheit dieses Landes hieraus viel zuverlässiger belehren, als aus den heutigen Nachrichten, die mehrentheils von solchen Leuten in England geschrieben werden, die niemals über die See gekommen sind. Dieser Theil ist 428 S. stark, ohne einige Tabellen und das Register. Die künftigen drey Theile dieser Sammlung werden eine ganz neue zehnjährige Afrikanische Reise eines gelehrten Deutschen enthalten, dessen Nahmen man hier noch nicht bekannt machen will, so sehr man sich sonst von dem allgemeinen Beyfall versichert hält, den seine Wahrnehmungen finden werden, wie sie in andern Schriften ihn schon würklich gefunden haben.

#### Zübingen.

Die Abhandlung von den Bestandtheilen des Horz bey Gelegenheit der Untersuchung eines gewissen Versischen Salzes ist neulich von dem Verfasser selbst aus der lateinischen Uebersetzung übersezt, mit einer Vorrede des Hrn. Prof. Emanuel in Octavo auf 102 S. abgedruckt worden. In der Vorrede erzählt der H. V. die Ursachen, die den H. Verf. bewogen haben, eine neue Auflage zu veranstalten. Eine der vornehmsten ist ein irriger Schluß, daß nemlich die gegrabenen Zangensalze keine Feuchtigkeit aus der Luft an sich ziehen, und sich von dem aus dem Gewächskraut dadurch unter

unterscheiden. Hingegen bleibt es wahr, daß die gegrabenen Laugensalze gerne in Crystallen anstheffen, welches die aus dem Gewächs-Reiche nicht thun, wann nicht etwas von der gegrabenen Art drunter ist. Das gegrabene wird in Salzen erzeugt, und das Kochsalz nach und nach in die laugenhafte Natur verwandelt, und eben dahin gehöret das Natrum und das Herfische Salz unsern Hrn. Medels. Die Erde unterscheidet sich von ihm durch das vermischte Laugensalz aus dem Kräuterreiche, und der Borax mit dem eingemischten in Wasser unauflöslichen fremden Salze. Dieses sind die Haupt-Verbesseerungen dieser Auflage. Hier nebst erzählt der Hr. P. einen Versuch aus dem Kochsalz, wovon der Salpetergeist abgetrieben worden, längliche, Balkenförmige, und endlich auch würfliche Crystallen zu machen, die etwas weniger vom Kochsalze unterschieden sind. Die Einleitung des Hrn. Medels enthält theils eben die benannten Wahrheiten etwas umständlicher, theils andre nützliche Erfahrungen, wie z. Ex., daß das Kochsalz fast allemahl etwas von gegrabenen Laugensalz in sich hält; eine Nachricht von einem Afracaischen Salze, das im Grunde einiger Salzen gefunden wird, und aus dem gegrabenen Laugensalz und Kochsalz vermischet ist; eine andre von würflichen Salz-Krystallen, die der Hr. Medel aus Apfelsaferhalten hat: verschiedene Gründe zu beweisen, daß das Kochsalz allerdings ausdünket: eine Erfahrung von laugenhaften Crystallen aus dem feinsten Salze aus dem Pflanzenreich, zumahl aus Schlangenmord, Pappeln, Eibisch und Steinleec u. f. f. Dem Werke selber sind einige Anmerkungen eingerückt, worinn der Hr. M. seine vorigen Meinungen, wie wir schon berührt haben, einschränkt. 1747. S. 554.

#### Regensburg.

So häufig als in unsern Zeiten die Recursus ad Comitia zu werden pflegen, und so nachtheilig die Folgen davon bey der Nachkommenschaft in unserm Zeithen

Vaterland seyn dürften, wo deraelichen Mißbrauch in Heim-  
 mung einer unpartheyischen Gerechtigkeit und merklichen  
 Verkleinerung des Kaiserlichen Oberst-Richterlichen Amtes  
 nicht in Zeiten gesteuert werden sollte, so viel Ansehen und  
 Nachdenken wird villeicht nachfolgende Schrift, welche  
 durch den Chur-Erlinischen Hrn. Abgesandten alhier un-  
 ter die zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Verammlung  
 bevollmächtigte Herrn Seandten vertheilt worden ist, bey  
 patriotisch gesinnten Gemüthern erwecken. Der Titel  
 davon heisset: Aus Sr. Churfürstl. Durchl. zu Eöln  
 Herzogen Clement August in Ober- und Nieder-  
 Bayernz. gnädigstem Befehl herausgegebene *fa-  
 cti species cum deductione* des an Kayserl. Majest.  
 und gegenwärtige allgemeine Reichs-Veramm-  
 lung von Seiten höchstgedachtes Sr. Churfürstl.  
 Durchl. an Hand genommenen *Recursus* die kcyen  
 Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht von  
 Bürgermeister und Rath der Stadt Eöln wider  
 Ihro Churfürstl. Durchl. zu Eöln deo Geistl. und  
 Weltliche Hof-Richtere, wie auch Churfürstl. Gre-  
 ve und Schöffen anmaßlich eingeführte 4. Man-  
 dat Sachen, und darauf unterm 9ten Jul. 1749.  
 nichtiglich erfolgte *Paritiori* Urtheilen betreffend.  
 Fol. 52 Seiten sammt 35 Bogen Beilagen. Die Be-  
 schaffenheit dieses Chur-Erlinischen Recurses beruhet kürz-  
 lich darinnen. Als sich das Churfürstl. hohe Gericht und  
 Officialat, und zwar jenes über einen Bürger-Haupt-  
 mann der Stadt Eöln, dieses aber über die Städtische  
 Gewalt Richter eine Gerichtsbarkeit angemasset, und man  
 sonst auch von Churfürstl. Seiten verschiedene Eingriffe  
 in die Freyheit und Gerechtfame der Stadt unternommen  
 hat, so hat selbige dagegen bey dem höchstseitslichen  
 Reichs-Cammer-Gericht Klage geführt, und um *Man-  
 data respectu cum & sine clausula* nachgesuchet, welches auch  
 solche Mandata zu erkennen kein Bedenken getragen hat.  
 Diese Reichs-Cammer Gerichtliche Mandata und paritori-  
 sche

Ihe Erkantniß nun werden in tezt gemeldeter Schrift auf  
 das heftigste angefochten, und wollen man in deren Erkant-  
 niß die Anträge vorbegegungen; auch dem Ehur Edlni-  
 schen Privilegio de non appellando zu nahe getreten, und  
 sie noch außer dem detto Privilegio Belegen, dem Reichs-  
 Verfaßnen, und detto Privilegio und Kaiserlichen Be-  
 schliessen entgegen lassen sollen, Ehur Edlnischer Seits für  
 null und nichtig ausgegeben. Ein aber solches außer  
 Zweifel zu setzen. so hat der Hr. Verfasser dieser Schrift  
 sich bemühet, mit Beibringung vieler Urkunden, (davon  
 jedoch die mehrtheil schon vormahlen in einer andern von  
 Ehur Edlen herausgegebenen Schrift, welche den Titel  
 führt securis ad radicem posita, gedruckt gewesen,) zu  
 beweisen, daß Joho Guckfuß durch zu Ebn binnen  
 der Stadt dieses Raths eine völlige Gerichtsbarkeit so  
 wohl in Geistlichen als Weltlichen und Pönlichen Sachen  
 ohne Unterschied der Personen iustise. Seinem Vorge-  
 hen nach hat der bekannte Erzbischoff Bruno, Kaplers  
 Diakone des Grossen Traders, bereits alle Güter in bet-  
 selben auszuüben geschadt, und als nächst in zwischen de-  
 nen Erbschickten und der Stadt einolge Wilschickten  
 erlassen, so sye von beiden Theilen auf unparteyliche  
 Schiedsrichter compromittiret, und von diesen 12 St.  
 durch ein ansachtorisches Laudum dem damaligen Er-  
 bischoff Conrad von Hecht die völlige Gerichtsbarkeit  
 über die Stadt übergeben zu erkennen haben. Dieser  
 Schiedsrichterliche Ausspruch, welcher unter andern die  
 berühmte Dominikaner Mönch, frater Albertus, der  
 nachmalige Bischoff zu Regensburg worden, und in dem  
 Buch großer Heiligkeit verhandelt ist, bezaubert heissen,  
 könne durchaus nicht durch das seine vollzogen der Stadt,  
 als ob die Compromittanten, als weltliche Herrenhant  
 dem Erbischoff in Willen gehanden sein, thut sich mer-  
 den, inmahlen man diese Heiligkeit in langer Zeit bein-  
 den niemals widersprochen, andern Heiligkeit un-  
 bar sein, daß geachtet Albertus, als ein Richter und  
 Lehrentlicher des Dominikaner Ordens, nicht dem Ehur

schof, sondern allein dem Päpstlichen Stuhl unterworfen  
 gemessen seye. So soll es auch falsch seyn, wann ab  
 Seiten der Stadt vorgegeben wird, daß dieser Schieds-  
 richterliche Ausspruch niemahlen zu seiner Vollziehung ge-  
 kommen sey, immassen nur gedachter Erzbischoff Conrad  
 nach Inhalt verschiedener hier angebrachter Urkunden  
 1258. 1259. 1260. in Palatio Colonienfi pro tribunali  
 sedens, wie es daselbst heisset, verschiedene Urtheile  
 ausgesprochen, vermdae welcher nicht allein die Lehens-  
 träger der Müne, sondern auch die Burgemeister, Rich-  
 ter und Schöffen von ihren Vemtern ab, und andere an  
 ihrer Stelle eingeleget, auch verschiedene aufrührische  
 Bürger mit Verlust Haab und Güter des Landes ver-  
 wiesen worden. Ja als sich die Bürger zu Eöln von  
 neuem an dem Erzbischoff Engelberto vergriffen hatten,  
 so seyen sie 1264. unter andern Straffen dahin angehal-  
 ten worden, vt veniant nudipedes, discincti discooper-  
 tis capitebus, & prostrati super terram quærant ab eo  
 veniam & petant gratiam suam. König Richard seye  
 1297. persönlich in Eöln gewesen, habe der Stadt ihre  
 Recht und Beantwurdungen bestätigt, es sey aber so weit  
 entfernt, daß man sich damals von einer Befreyung  
 von der Erzbischofflichen Gerichtsbarkeit etwas hätte sol-  
 len tröumen lassen, daß vielmehr in gedachtem Confirma-  
 tion-Brief Königs Richard bey Burgensium Colonien-  
 sium nicht anders, als anderer in dem Erststük wohnen-  
 den Bürger, unter dem mercklichen Ausdruck quod ad  
 manus Episcopi libere pertineant gedacht werde, und  
 man also Erzbischoffs Seits verbindlich vorgebe, daß bey  
 dem unmaßlichen Huetregerey, da das Reich lange ohne  
 Oberhaupt war, und in der Stadt Eöln selbst  
 ein verwickelter Zustand gemessen, dieser Vergleich gemacht  
 worden sey, immassen sich nicht absehen lasse, warum  
 die Schlichte Bürger damals bey der Anwesenheit des  
 Königs keine Klage gegen den Erzbischoff geführt haben  
 solten, wann sie sich im mindesten berechtigt gemüth hätte-  
 ten, eine Hoheit und Anmaßung von seinem Gerichts-  
 zwang

Zwang sich zuweigen. Kaiser Rudolphus I. habe 1272. dem Erzbischoff Engelbert ausdrücklich versprochen, die Bürger zu Edln wiederum zu seinem Gehorsam zu bringen, und da er noch als Gray von Habsburg das der Stadt Edln von Kayser Friderico II. 1242. ertheilte Privilegium mit andern Zeugen unterschrieben habe, so könne ihm nicht unbekandt gewesen seyn, daß solchane Gehorsam derer Bürger von Edln sich auf eine gänzlich Unterwerfung gegen ihren Erzbischoff erstreckt habe. Wie dann auch die Stadt dem Erzbischoff Syfrido 1290. solchane Unterwerfung ebdlich versprochen, und da sie nichts desto weniger sich widerum gegen ihn auflehnet in vni Commissionis Apostolicæ 1293. von Hur Mainz und Hur Trier so wohl mit dem Kirckenbau belegt, als zu einer Straffe von 200 Mark. verdammet worden. König Adolf habe auch 1296. ausdrücklich erkläret, daß sobald es der Erzbischoff verlangen würde, er die Stadt in die Reichs Acht erklären wolle. Bey so bewandten Umständen nun seye es eine bloß erdichtete Sache, daß die Hursfürstliche Gerechtame über die Stadt nur auf eine 1369. titulo particulari von denen Grauen von Arenenberg erworbene Kayserliche Burg Grauschaft beruhen, da vielmehr aus einer unfehlbaren Urkunde erhelle, daß bereits 1279. Johann von Arberg an den Erzbischoff Syfridum und seine Nachfolger die Burggrawtschaft mittelst eines geschlossenen Kauf Contracts überlassen worden, mithin nicht abzunehmen seye, wie selbige amoch 1369. habe zum Reich gehören können. Es seye auch ein ganz nichtiger und eitler Ruhm derer Bürger von Edln, wann selbige durch ein Privilegium Kayfers Caroli IV. viele Vortheile erlanget zu haben vorgeben wolten. Dann ob sie gleich 1346. das Recht eines Fahr Markts überkommen, und nachhero auch den Burgban & ius habendi Banleucam, quae dicitur Banmle circum circa ciuitatem, & quod possint in violentias committentes & delinquentes & alios circa hoc ex-

eedentes ipsam Banleucam animaduertere & ipsos puniti  
 in ipsa ciuitate & extra, infra Banleucam huiusmodi  
 nichit dem iure condendorum statutorum municipalium,  
 Accisarum, Reparationis murorum ciuitatis erschlichen  
 hätten, so segen doch auf Ansuchen des Erzbischoffs  
 Wilhelmi diese Privilegia, als keiner in der Stadt ha-  
 bendes Hoheit nachtheilich, wiederum 1349. u. 1356.  
 auf dem öffentlichen Reichstag mit Einwilligung aller  
 Churfürsten und anderer anwesender Fürsten ansuchen  
 ben und als ungültig erklärt worden, ja dieser Kayser  
 Carolus IV. habe obbesagtes unter dem Erzbischoffen Con-  
 rado ausgeprochenes Laudum 1375. bestätigt, und sich  
 der merkwürdigen Ausdrücke bedienet: cuius ciuitatis  
 (Colonensis) vtile Dominium, Superioritas, merum &  
 mixtum Imperium & omnimoda iurisdicchio ad Archi-  
 Episcopum Colonensem pro tempore & eius Ecclesiam  
 ex munificencia largitionum Imperialium dudum & iam  
 a tempore cuius non extat memoria, pertinuerunt &  
 dignoscuntur pertinere. Eine gleiche Bestätigung des  
 selben sege auch von König Ruperto Kayser Maximiliano I.  
 und Rudolfo II. gesehen; Und von der Stadt selbst  
 habe man ehemals verschiedentlich derer Erzbischoffe Ge-  
 walt und Hoheit über dieselben erkandt, als welche sich  
 in vielen ganz unläugbaren Ansehnungen einer unumschrän-  
 kten Gerichtsbarkeit, wie unter andern von Erzbischoff  
 Theodorico 1448. durch Absetzung derer Schöffen, und  
 Einsetzung anderer an ihrer Stelle, von Zeit zu Zeit  
 deutlich zu Tage gezeiget habe. Diese letz betührte Hand-  
 lung Erzbischoffs Theodorici aber verdiene um so mehr  
 alle Aufmerksamkeit, weiln, als die abgesetzte Schöf-  
 fen von diesem Betragen Anlag genommen, dem Bür-  
 germeister und Rath der Stadt Edln bey R. Friderico  
 III. Klage anzubringen, und eine Ladung vor Gericht  
 anzuwenden, der Erzbischoff die Stadt vertreten und  
 die Vorstellung gethan habe, daß diese Sache eigentlich  
 Ihn und nicht Bürgermeister und Rath zu Edln anzu-  
 gen, worauf R. Fridericus III. 1449. die erkandte Ladung

vor Gericht wieder aufzuheben, und die Sache zum Erz-  
 bischoff hin verwiesen habe, mit beygefügetem Anhang,  
 weil: Er sich schuldig ermesse, seine und des Reichs  
 Churfürsten, als nächste Glieder bey ihren Rechten und  
 Freyhäten zu handhaben. Wolle man nun gleich Stills-  
 stehen Seit auf ein Privilegium eben dieses Kayser  
 Friederich III. von Jahr 1467. sich berufen, und dadurch  
 die Reichs-Standschafft erweisen, so liegt doch offenbare  
 zu Tag, daß selbiges erschlichen und an sich selbst null  
 und nichtig, auch von Kayser Maximiliano 1548. als  
 der goldenen Bull und denen Erzbischofflichen Rechten zu  
 wider gänzlich vernichtet worden seye, wie dann auch un-  
 läugbar, daß der Rath und die Bürger zu Eßln bis auf  
 das Jahr 1551. dem Erz-Bischoff den Huldigungs-Eid  
 geschlet, und niemahlen einige Bestätigung ihrer Privi-  
 legien von Kayf. Maj. gebeten oder erhalten haben, ohne  
 daß zugleich darinnen die Erzbischoffe und Churfürsten zu  
 Eßln in ihren in der Stadt habenden hohen Gerechtig-  
 keiten ausdrücklich geschlet und verhandelt worden wären.  
 Aus welchem allen nun wird endlich der Schluß gemacht,  
 daß niemand in der Stadt, auch selbst nicht der Magi-  
 strate von der Churfürstl. Gerichtsbarkeit ausgenommen  
 seye, und so wenig man demselben eine weitere Jurisdi-  
 ction, als in causis parvis summam pecuniam marcarum  
 nobiscum Coloniensibus non excedentibus; mit die Worte in  
 einer 1504. bey der Röm. Röm. anhörsprachen Ur-  
 theil heißen, und was sonst durch Rechte außgedeh-  
 nene Fälle, wie i. E. Politz Sachen wider, angesehen  
 könne; so wenig seye alles, was außer diesem von dem  
 Rath sich angehehet und angehet werde, insonderheit  
 die Praesentirte Excorrens Jurisdiction, in quibus-  
 damque personabus, ob schon die Sachen über 10 Mark  
 sich erheben, und ob schon die Parteyen sich nicht frey-  
 willig eingelassen, für etwas anders, als eine offenbare  
 Beechrückung der hie hergebrachten Churfürstl. Ge-  
 richtsalle zu halten. Hiernächst werden die zu oben ge-  
 brachten 2. Erkundtissen und partivischen Befordern-  
 gen



gen des höchstpreiblichen Cammer - Gerichts Anlaß gege-  
bene Vorfälle kürzlich erhelet, und sothane Richtliche  
Befehle und Mandate nach einander in Untersuchung ge-  
setzt; da dann theils die vorangeführter Massen von dem  
Churfürstl. hohen Gericht und Officialate über die Be-  
dicare, der Stadt ausgedite Gerichtsbarkeit hauptsächlich  
nach Anweisung derer nach der Länge bisshero ersehnen und  
zum Beweiß der Churfürstl. Superiorität über dieselbe  
dienenden Grund Sätze zu vertheidigen, theils darzuhan-  
gelucht wird, daß das Reichs Cammer - Gericht ein Chur-  
fürstl. Edict wegen der Executions Vollziehungen mit  
Unrecht aufzuheben befohlen, die hohe Churfürstl. Ge-  
rechtame zur Ungebühr eingeschräncket, von Sr. Chur-  
fürstl. Durchl. über Dinge, die Thun zu beweisen nicht  
abliegen, Beweis erfordert, sich eine Gerichtsbarkeit und  
Erkändnis in causis fori Ecclesiasticis angemasset, andey  
sich selbst widersprochen, und mithin null und nichtig ge-  
urtheilet habe. Um welcher Ursache willen sodann zum  
Beschluß endlich an die hohe Reichs - Versammlung dahin  
der Antrag gemacht wird, daß solche Cammergerichtliche  
Urtheile und Mandate aufgehoben und entkräftet, oder  
doch wenigstens vor allem der von Ihro Churfürstl.  
Durchl. ergreifenden Revision der effectus suspensivus ge-  
kasset werden möge. Wir haben uns die Mühe nicht  
dauern lassen, diesen weitläuffigen Auszug aus dieser  
Schrift zu machen, um unjere Leser desto besser zur  
Erand zu setzen, aber die Gerechtigkeit dieses Recurtes  
ad Comitia zu urtheilen. Dann wie aus dem hier ange-  
führten bereits so vieles erhellet, daß die Churfürstl. Be-  
schwerden so wohl über das Stadt - Edlische Mandat  
Gesuch als deren Cammergerichtlichen Erkändnis auf dem  
freyen Reichspunct einer Ihro Churfürstl. Durchl.  
über erhaltene Stadt - wählender unumschränckter Ober-  
Herrschaft, und folgl. auf einem solchen Grunde be-  
ruhe, welcher einer Gerichtlichen Entscheidung unähn-  
lich bedürft, ja können wir unsers Orts keines wegs  
wählen oder erlassen, wie diese Sache an den Reichs-  
Tag

Sag, und nicht vielmehr einig und allein an die höchsten Reichs-Gerichte gehöriq seye. Wir geschweigen, wie die-  
 sem ganzen Recurs Gesuch, der bey gegenwärtiger Specie  
 facti sub lit. ZZ. anliegende Interims Decretsch, welcher  
 zwischen weoland Herrn Erzbischoff Maximilian Heinrich  
 und der Stadt 1672. getroffen worden, ganz offenbahr-  
 lich, so viel wir sehen können, entgegen zu setzen; schone;  
 immahen in desselben fünfften Articulo so gar angedemach-  
 t ist, daß alle und jede auf beyden Theiloh, vorkommende  
 Forderungen und Ansprüche, was Nahmen sie haben  
 mögen, vor dem Reichs-Cammer-Gericht geschlichtet und  
 abgethan werden solten. Wie sich nun hieraus von selbst  
 ergibt, daß der wider des Reichs-Cammer-Gerichts im-  
 mediate Jurisdiction ad Comitata gebrachte Recursus nicht  
 allerdings auf den sichersten Grund und Boden gebauet  
 seye, und im Gegentheil un widersprechlich bleibet, daß  
 so wohl die Stadt sich in prima instantia an das Cam-  
 mer-Gericht wenden als dieses, hinwiederum die Hur-  
 Edlliche facta, so wie sie allhier selbst angebracht und  
 erlediget werden, durch Mandate und Partitions Erkänd-  
 nisse abthellen können; also kehret nunmehr zu erwarten,  
 ob man ab Seiten derer Höchst ansehnlichen Reichs-Ge-  
 richtshoffen solthane Recursus billigen werde, zumahlen  
 vielleicht die ansehnliche Churfürst. Dohheit und Gerichts-  
 barkeit über das Edlliche Stadt Wesen in personis  
 nicht wichtigen Zweiffeln unterworfen, und wenigstens  
 aus denen ältesten Zeiten uners Deutscher Wartrands  
 nicht so leicht zu erweisen seyn mögte.

**Frankfurt und Leipzig**

Oden Lieber und Erzählungen ist der Titul einer in  
 Verlag des Stuttgardschen Buchhändler Erhards ge-  
 druckten Sammlung die 1744 C. in Octavo klärt ist. Der  
 Verfasser Hr. Ludwig Hüder, ein Sachwörter in Stutt-  
 gard hat es unserm vortreflichen Mitgliede dem Hn.  
 Friedrich von Gemmingen, Regierungsrath und Kammer-  
 jun-

50 Sa. Stück der Göttingischen Zeitungen 1

hütern angehöret, dessen edler Name auf unserm  
Blättern so oft vorgekommen ist, und dessen Liebe zu  
Göttingen selbst in dieser Aufschrift ein Denkmal gestiftet  
wird: dann so muß man die vier Verse lesen, davon der  
Name weiß gelassen ist.

Da du den unsterblichen Claproth sein eignes Leben

die Tugend,

Den göttlich singend angehöret.

Der Hr. Suher zeigt in der Vorrede, worum Wittenberg  
wohl große Gottes- und Rechtsgelehrten, Heilige und Phi-  
losophen, noch keine Dichter hervorgebracht hat.  
Der Mangel der Ausunterung und der Belohnung ist  
auch in diesem Schatz Lande dem Witz entgegen gewe-  
sen, und dieses für Deutschland fast ein Vorwurf, daß  
die Schwed. merkt den Claproth als einen großen Geist  
gelobet, Dänemark aber ihn belohnet hat, daher mit-  
ten in dem gelehrtesten Theile von Germanien ungenutzt  
und ungepflanzet verborren gemeyen ist. Des Hrn. Hubers  
Gedichte sind von vermishter Art, eruditische sind im Epos  
geschriebene, Reimlose und gereimte, erhabene und na-  
türliche, und kein gelehrter Geist scheint sich zu allen den  
Hauptstücken verschiedne Dichtarten zu schicken. Er hat  
hin und wieder, ufernd Gedichte noch, das natürliche  
epische (urbairische) unversehrtlich getroffen. Er sagt er  
von Wittenberg, der sein Ort sein wollte.

Der Grieche sagt aus Furcht nicht viel,

Doch laßt er seigen,

Wann Philides Sohn ein Gott sein will,

niemals Götter einen nach ihm  
einmal Götter ist, ja oft er will, nur alle empfindlich,  
und das jugendliche und jugendliche mußte sich ihm  
nein, nein!  
Erläu-

Erfangen.

Der Hr. D. Zuth hat am verwichenen Oster-Fest ein Programm von 2 und einen halben Bozen de morte redemptoris in ligno. herausgegeben, darinn er uns die Frage arümblicher als alle andere aufzulösen scheint, warum die Weißeit Gottes eben den Creuges-Tod für unsern Mittler erwähllet habe. Die dritte von ihm Bl. 16. angeführte Ursache ist diese: unser Mittler sollte sein Leben nicht gezwungen, sondern willig lassen, Joh. X. 18. Joh. 1. 10. diese Willigkeit aber fiel bey andern Todes- Arten nicht in die Augen, weil aus ihnen der Tod in kürzter Zeit nothwendig folget. Eben deswegen mußten ihm auch die Weine nicht gebrochen werden, sondern er blieb noch bey vollen Kräften seinen Athem aus, und opferte ihn willig seinem Vater. Eben dieser gelehrte Mann ist seit Jahres-Zeit fleißig auf dem Catheder erschienen gelehrte Streitschriften zu vertheidigen: wir haben seine eine dissert. de mansuetis terrae hereditibus zur Hand, von der wir keinen Auszug geben, wol aber den dabey bewiesenen Fleiß und Gelehrsamkeit unsern Lesern anrühmen können.

Eben hieselbst ist auch in Hdtbüchlichem Verla des Hrn. Hr. Joh. Paul Reinharde Einleitung in die Kirchen-Geschichte des alten Bundes auf 2 Nbh. und 21 Bogen in Quart herausgekommnen. In der Vorrede handelt Hr. R. von dem Werth der Kirchen-Geschichte des A. T. sollte er aber diesen nicht zu sehr erheben, wenn er meinet, die Wahrheit unrer christlichen Religion gründe sich auf die Jüdische, und diese auf die Wahrheit der Geschichte des A. T. ? Wir können bloß aus den Wundern Jesu und seiner Apffel, die Wahrheit unserer Religion beweisen, und durch das Zeugniß Jesu Christi sind wir hindänglich von der Wahrheit und Gütlichkeit des A. T. überzeugt, von dem wir wegen Entleerheit der Zeiten und Mangel anderer historischer Nachrichten unmittelbar weniger urtheilen.

theilen können. In manchen Stücken der Geschichte können wir eben nicht mit ihm einerley Meinung seyn: und wünschten wir, daß er bisweilen die gewöhnlichen Fehler sorgfältig verbessert haben möchte. 3. E. bey Bl. 8. glauben wir nicht, daß die Erbauer des Babylonischen Thurms von dem Gebürge Ararat gekommen sind, sondern aus Arabien weil Moses sagt, sie seyern im Morgenlande (d. i. Arabien) vermuthlich mit ihren Heerden herumgezogen, und weil Nimrod, ein geborner Araber, der erste Beherrscher Babylons nach seinem Ausspruch ist. Bl. 18. scheint auch wol ein ungläubliches Vorgeben, daß die mehr als 90. jährige Sarah, und dazu bey der Schwangerschaft mit dem Isaac, noch so ungewein schön gewesen sey, und Moses scheint durch eine hyperosia richtiger zu erklären zu seyn: eben dieses ist uns auch bey 1. B. Mos. XXV. gegen Bl. 21. des Hrn. H. beygefallen, denn wie sollte der vor dem hundertzen Jahre schon erstorbene Abraham noch nach dem 141sten so viele Kinder gezeuget haben? Bl. 198. soll ein Israelitischer König versprochen gewesen seyn, das Gesetz Moses 2. mahl abzuschreiben: welches weiter nicht als in der unrichtigen Auslegung des Wortes *נכתוב* Abschrift gearündet ist, so einige für eine doppelte Abschrift halten. Die Einkünfte der Könige sind Bl. 200. sehr kurz und unvollständig beschrieben: und bleiben dabey die Reichthümer, die David sammlete, unbegreiflich. Doch dergleichen Erinnerungen, deren wir mehrere anzubringen hätten, reichen dem Hrn. H. nicht zum Tadel, da er die meisten Schrift-Erklärer zu Vorgängern hat, und von ihm nicht gefodert werden kann, aus den Quellen selbst ohne ihre Beihilfe zu schöpfen, ohngeachtet er der Quellen und Grundsprachen nicht ganz unkundig ist. Eine etwas genauere Ausföhrung der Hebräischen Alterthümer, als man bisher gehabt hat, würde unserm gelehrten Geschichtschreiber, der sich alles gerne zu Nuzze macht, was er vor sich findet, sehr zu statten gekommen seyn. Doch würde auch vielleicht seinen Lesern die Anführung

wenigstens der Haupt Schriftsteller von jeder Materie angetroffen gewesen seyn: die auch bey einem so ausführlichen Werke indyllich gewesen zu seyn schmecket, und desto mehr zu seinem Zweck dienete, weil Hr. N. auf die Wahrheit der Geschichte des N. L. die Wahrheit der Religion gründen will.

Hanau.

Dieselbst ist im verflohenen Jahre auf 598 Octav. gedruckt: Johann Jacob Meffers Einleitung zu den Canzley Geschäften. Zum Gebrauch der Hanauischen Staats- und Canzley Academie. Dieses ist nunmehr eine etwas ausführlichere Vorstellung derjenigen Sachen, welche in der dritten Classe der Mefferschen Staats- und Canzley Academie erörtert werden. Die Schrift bestehet aus folgenden 16. Büchern, 1) allgemeine Anmerkungen von Canzley Sachen und Aufsätzen; 2) von den verschiedenen Gattungen der Canzley Collegiorum ac. und den dazu gehörigen Personen; 3) von den bey Cabineten und Canzleyen einklaufenden Sachen, auch deren Präsentirung, Eintragung und Distribution; 4) von Resolution der bey einem Cabinet, Canzley oder Collegio eingelaufenen Sachen; 5) von Conscriptis und Expedirung der bey Cabineten oder Canzleyen resoloirten Sachen; 6) von den mancherley Arten der Cabineten- und Canzley Expeditionen; 7) von Land-Comissionen; 8) von Landtags-Sachen; 9) von Aufsätzen an den Kayserl. Hof und die höchsten Reichsgerichte; 10) von Kayserlichen Commissionen; 11) von Conferentien und Congressen mit Auswärtigen; 12) Von Botschaften und Gesandtschaften überhaupt; 13) von dem Reichs-Convent und den Corporibus Catholicorum & Evangelicorum; 14) von Kayserl. Wahltagen; 15) von Erap, wie auch Associationen und Münzprobations Conventen, 16) von Reichsfürstlichen Collegial, auch Reichsritterschaftl.

**Schaftl. Conventen.** Ein jedes von diesen Büchern ist wieder in verschiedene Hauptstücke, Abschnitte und Absätze abgetheilt. Die Hauptabsicht aebet bekanntlich dahin, zu lehren, wie ein Rath, Secretarius oder anderer Canzley, oder Gesandtschafts Bedienter in der äusserlichen Art; die zu seiner Bedienung gehörigen Sachen zu behandeln, sich seines Kopfes, Mundes und Feder geschickt bedienen könne und müsse. Man erkennet auch aus diesem Werke die ausnehmende Einsicht und Erfahrung des H. M. in Staats- und Canzley-Sachen. Allhier findet man lanter bestimmte kurze Sätze, die den Leser nicht in Zweifel lassen. Die Mannichfaltigkeit der Einrichtungen und Arten zu verfahren in Canzleyen und anderen Collegiis hat jedoch unmöglich verhoffet, alle und jede practische Handgriffe und Kleinigkeiten auf das genaueste zu bestimmen. Inzwischen findet ein angehender Canzley-Bedienter, der genugsame Theorie besitzet, hinlänglichen Unterricht, um es in kurzer Zeit in der routine höher zu bringen, als sonst in vielen Jahren kaum geschehen mag. Das vornehmste, was an der Vollständigkeit des Unterrichts noch fehlet, sind Beyspiele und Formulare, welche aber bey der mündlichen Erklärung hinzugefüget werden. H. M. meldet dabey, daß die Herren Academissen bey dem dritten Buche anfangen, Aussätze zu machen, auch, wenn die Erklärung des Buchs geendiget ist, von denselben wenigstens noch einen Monat lang gange Canzley Collegia formiret werden.

---

**Druckfehler.**

**S. 556.** Art. Halle lin. 7. für Sonne lies Zone.

**S. 552.** in der dritten Linie über der letzten für Hofrath lies Hofarzt.

**Dr. D. Chesbire** Todt wird in neuern Zeitungen wideruffen S. 560.

1751.  
Jahre

63.  
Stück



Göttingische  
**Zeitungen**

von  
Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Janus.

Weslar.

**H**uldigung ist hier wiederum eine Deduction zum  
Vortheil gekommen, die vor vielen andern  
verdient angemeldet zu werden. Sie führt  
den Titel: *Unterthänigste supplicatio pro  
restitutione in integrum contra sententiam, et. Dec. 1748.  
actam, in Sachen der beyden Fürsten von Breiden-  
bach zu Breidenstein und von Breidenbach genaunt  
Breidenstein wider des regierenden Herz. Landes-  
grafen zu Hessen-Darmstade Hochfürstliche Durch-  
laucht und ausgebliebene Conforten, protestus citazioni*  
299



*que ad videndum redintegrari & restituendum, nec non ad assilendum & evincendum. Promiss. Weizlar* 2. 1. Mart. 1771. Woher eine besondere *Declaratio causarum restitutionis* begehrt ist, die außer einem Vorbericht von 47 Seiten noch 202 Seiten in Fol. beträgt. Die von Breidenbach haben einen Theil ihrer Lehen in den Jahren 1575. und 1594. an das Haus Hessen-Darmstadt, von dem sie ihre meiste Güter zu Lehen tragen, veräußert. Diese Veräußerung wollen sie 1690. anfechten, und haben zu dem Ende unterm 19. Nov. 1735. gegen Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Haffau Dillenburg und Sapp-Bittgenstein am Cammergericht eine Klage übergeben, die in der Hauptsache nur gegen Hessen-Darmstadt, und gegen die übrige nur als ihre ebenmäßige Lehensherren ad assilendum & evincendum geht. Das C. G. hatte anfänglich durch einen Vorbescheid einen Zweifel erregt, ob *super vobis* nodemque *obieto* inchoisio hier gethät werde, und hatte daher bessere Begründung der Jurisdiction begehrt, wozu auf fernere Vorstellung endlich am 29. Nov. 1738. die gebetene Citation erlannt. Hessen-Darmstadt opponirte dagegen, bios *fori delectatoria*, und behauptete, daß diese Sache als eine wahre Lehenssache vor den Lehenhof gehöre, und nichts weniger als eine *continentia causae* vorhanden sey. Inmittelft kam also in die Wahlcap. R. Carls des VII. art. 21. §. 1. die bekannte Verordnung gegen die *sub praetextu continentiae* an Reichsgerichte gezogene Erkenntnisse in Lehenssachen. Gleichwohl erfolgte endlich am 16. Dec. 1748. ein Urtheil, worin die von Darmstadt eingewandte *exceptio fori delectatoria* als besondern Umständen noch hierher nicht applicirlich verworfen wird. Gegen dieses Urtheil bedient sich in obangeseigter Schrift das Hochfürstliche Haus Hessen-Darmstadt, ohne noch zum Recurs und weiteren Mittelst keine Zusucht zu nehmen, einseitlich des *remedii restitutionis in integrum*; da denn hauptsächlich angeführt wird, daß nicht nur in der That keine gegründete *continentia causae* vorhanden sey, sondern solche überhaupt zum Nachtheil der Lehenhöfe

hätte nicht statt finden; und zwar so, daß nicht erst aus der Wahlcap. Caels-VII. sondern aus älteren Rechten dieser Grundfag herzuleiten. Bey dieser Gelegenheit wird überhaupt die ganze Lehre de continetia causae sowohl aus dem Römischen und päpstlichen Rechte, als aus den Glossen und nach entstandenen Meinungen der Rechtslehrer und Cameralisten auf eine solche Art erläutert, daß man es eher für eine völlige Abhandlung dieser Materie als für eine Deduction ansehen sollte. Die ganze Schreibart und Einrichtung ist aber so beschaffen, daß man sie als ein Muster einer wohlgeschriebenen Deduction gebrauchen kann. Der Verfasser ist unser ehemahliger gelehrter Würbürger, der nunmehrige Hofräthlich Hessen-Darmstädtische Hofrath und Oberappellations-Referendarius, Hr. Johann Philipp Conrad Falcke, von dem wir schon mehrere Aufsätze dieser Art, nämlich ohne Namen, anzuführen, Gelegenheit gehabt haben. S. Zeit. 1747. S. 238. und 1748. S. 898.

#### Altenburg.

Nächst hat verlegt: D. Johann Christian Stimmeler S. Consistorialrath und Generalsuperintendent in Altenburg letzte Reden, welche er bey seinem Abschiede in Altenburg gehalten. 8 Bogen in Quart. Wir haben die Anzugspredigten des Hrn. D. Stimmeler, die er in Altenburg gehalten hat, in unsern Blättern (\*) angezeiget. Wir haben vor einiger Zeit getheilet, daß er Altenburg wiederum verlassen habe. Hier zeigen wir demnach seine letzten Reden an, welche er in Altenburg gehalten hat. Die erste Predigt ist in der Hofstättlichen Schloßkirche gehalten worden. Christus wird in derselben als ein Saß auf Erden in seinem Leben dargestellt. Er es möget zuerst diese Wahrheit nach Ihrem Grunde, und im zweyten Theile betrachten. Et den Rath Gottes haben.

(\*) 1749. 101 St. 808 S.

nach ihrem heiligen Zweck. In dieser Rede lehret der Hochwürdige Hr. Verfasser sehr beweglich, wie oft er die Stimme gehöret habe: Trankeudams, wir haben hier keine bleibende Stätte: da er von Sangerhausen nach Kaumburg erst zum Rectorat, hernach zum Diaconat, von da nach Torgau, ferner nach Weiskensals; von hier nach Plauen, von Plauen nach Altenburg, und nunmehr an des fürtreichigen Lehrers Stelle nach Weiskensals berufen worden. Die zweite Rede handelt den oft wiederholten Ruf Gottes an die Menschen zu ihrer Seligkeit an. Der Predner betrachtet erklich das wunderbare Werk Gottes dabey; hernach stellet er die wichtige Pflicht der Menschen dabey vor. Alles ist geistreich und erbaulich.

## Halle.

Hemmerde hat die zweite vermehrte Auflage des Hebräisches, das selus Materie denken könne, welche von geschrieben Hr. Professor Meier zum Verfasser hat, auf 2 Bogen in Octav drucken lassen. Der Hr. Professor hat diese seine erste Schrift von neuem durchgesehen, und sie an vielen Orten etwas verbessert, theils vermehret. Gegen seine Gegener ist er in der Vorrede überaus bescheiden; Er hält es einem Schriftsteller, und sonderlich einem angehenden, für sehr heilsam, wenn er bitter getadelt wird, und sollte solches auch mit Unrecht geschehen. Der Hr. Professor Meier beweiset auch in dieser Schrift eine große Scharfsinnigkeit.

## Lemgo.

Was der Weyerschen Presse ist, folgendes Werk auch nicht getreten; des ältesten Glaubens, in einigen Anmerkungen aus denen Schriften Moses gereicht von Jacob Bach, Prediger an St. Nicolai in Lemgo, und Herrn Michaelis von Bönninghagen, Mitglied der deutschen Gesellschaft in Octav 1 Alphab. 4 R. Es sind verschiedene wichtige Texte und Materien, die

Hier ist nam. Untersuchungen abgehandelt worden. - Die Ueberschriften sind die. I) Bereitung erster Grundlag aller alten Glaubenslehren aus 1. Mos. II. 22. II) Die Vorstellung des allein Erlebigen, von Christo beschriebenen Christus aus 1. Mos. II. 4. III) Die fernere Lehre von Christo bis auf die Zeit Mos. aus 1. Mos. IV. 26. IV) Spuren aus dem magischen Bilde von der gebrauchten Macht des Magians, und der Naturreichthum dieses Bildes aus 1. Mos. II. 4. 5. 6. V) Der Glaube Abraham, und seiner Glaubenskinder, an den heiligen Geist, aus 1. Mos. XII. 3. XV. 1. 6. XXII. 1. 28. XXVIII. 12. XLIX. 18. VI) Die den Christen bekantgemachte Wahrheit, göttlicher Heiliger, aus 2. Mos. III. 16. VII) Die Offenbarung Gottes im Buche, und im früh geschriebenen Worte, aus 2. Mos. XXXII. 16. VIII) Eine bisher unangewandte Bestimmung der Natur der Seele, und die Zeit der irdischen Herrschaft, sowohl über die Nachkommen Jacob, auch der Bestimmung des von Christus (Gesellschaft) angeordneten Heiligtums, aus 2. Mos. XXIV. 17. 18. Nachher nachgehoben, nach 1. Mos. XXII. 12. IX) Was zu seinen Zeiten die in dieser Schrift dargelegte, sowohl ein Evangelium, und Buchstaben des Worts, aus Christus, aus 1. Mos. XXX. 17. 18. und mehreren Stellen des Magischen Buchs. Zu diesem allen kommt noch ein Anhang. I) Kurze Erklärung, des Jesu Christi, der Engel an die Ägypter, und Hebräer, daß Paulus nur einem zur Besserung der Juden abzielenden Worts, d. h. Kurze Erklärung der Worte Pauli Gal. III. 19. und Beweis, daß durch das also genannte Wort nicht Moses, sondern Christus, als nicht eines sondern aller Menschen Mittler, und als zugleich wahrer Gott, verstanden werde. In der Uebersetzung wird noch ein in diesen Materien gehöriges Wort versprochen, von der Verneinung der Aiken in denen Vorständen der geoffenbarten Religion; sonderlich in der Lehre vom göttlichen Geiste, und dem Leben der Seelen nach dem

dem Tode; darin zugleich die Zweifel des berühmten  
Hrn. H. Meyers vom Zustande der Seelen nach dem To-  
de bescheidenlich, doch nach der Schärfe sollen unter-  
sucht werden. Der H. Verf. hält in Gläubers Sachen ge-  
nan an kein Buchstaben der Schrift; und in Weraumst-  
Sachen findet er in der simplen Vernunft der Alten das  
wahr natürliche und ungezwungen richtige; das bey einer  
göttlichen Handleitung des menschlichen Geschlechts zur  
Wahrheit; noch leicht zu denen besten und heilsamsten  
Schritten kan Anlaß geben.

Leipzig.

Der älteste Theologe der hiesigen Universität, Hr.  
D. Wbrater hat jüngstens seine Institutiones Theologiae  
Symbolicae auf 2. Theil. Th. in Octavo an das Licht ge-  
stellt. Wir haben von dergleichen Schriften schon eine  
und die andere aus den vorhinigen Zeiten. Gegenwärtige  
aber ist nicht nur gründlicher, sondern auch ausführlicher,  
und vertheilt den Inhalt eines theologischen Systems.  
Denn es werden in 21. Capitula alle theologische Haupt-  
lehren in ihrer Gestalt abgehandelt, das nach vorhergehender  
hinlänglich Anzeige, an welchen Stellen der Symbolischen  
Bücher eine Lehre vorgetragen worden, dieselbe Lehre aus  
der H. Schrift nach sorgfältiger und wieder alle Ein-  
würfe getretter Auslegung aufs Kläreste entzelen wird;  
hierauf die irrtigen Lehren, welche aus den rechten Aukun-  
den herangezogen sind, aufs deutlichste widerleget, und  
deren Scheinbeweise entkräftet werden. Zum Anfange  
stellen wir einen Vorbericht an, welcher nicht allein die  
Geschichte der Symbolischen Bücher, sondern auch das  
richtige Mittel von der Nothwendigkeit und von der Ver-  
bindungskraft derselben, in sich begreift.

Der hiesige hochverehrte Theologus hat Ansehen  
Bedanken der Theologischen Facultät zu Leipzig in drey  
Theilen auf 5. Theil. 28 B. in Quart herausgegeben. Es  
sind derselben 216. welche vom 1668. Jahre bis 1720.  
ausgestellet worden; und einem jeden ist in dem vorge-  
setz-

festen Verzeichnisse derselben der Name des Verfassers beigefügt worden. Die meisten Bedenken der vorhergegangenen Jahre sind in Debedens bekannter Sammlung befindlich. In dem ersten Theile kommen die das Predigant betreffende Bedenken vor, und werden Fragen vom Berufe zu dem Predigante, von der Absetzung oder Absetzung von demselben, und von den Pflichten der Prediger; in allerlei Fällen beantwortet. Der andere Theil enthält die Bedenken von Schriftstücken, und von den Vorschriften des öffentlichen Sittengesetzes. In dem 3ten Theile stehen die Bedenken von Gesetzen. Daß solche Bedenken nicht vor unzulässige Ausbrüche in Gewissensfällen zu halten, sondern erst nach genauer Prüfung, ob sie mit dem Worte Gottes, den Symbolischen Büchern, und den Rechten der Evangelischen Kirche übereinstimmen, anzunehmen sind, ist in der Vorrede billig erinnert worden.

Meinart.

Von den Actis historico-eccllesiasticis des Hrn. Hofpredigers Bartholomäi sind jüngstens der 32. 33. und 34. Theil an das Licht getreten. Wir wollen nur die vornehmsten Nachrichten anzeigen. In dem ersten und dritten Stücke wird juldlich vorgetragen, wie das Corpus Evangelicum den Hugenottischen Religions-Beschwerden abgeholfen: wie auch; was in Schweden die Zingendorfsche Emiffarien vergeblich versucht haben: welche Nachricht in dem folgenden Stücke fortgesetzt wird. In diesem treffen wir auch ein Verzeichniß vieler in dem Hildesheimischen Streite über die Anrufung der Heiligen herausgekommen Schriften an, nebst des Corporis Evangelic Beschwermas-Schreiben an S. Kaiserl. Maj über des Reichshofrats Verfahren in dieser Sache. In dem dritten Stücke kommen wichtige Relations-Beschwerden vor: wie auch weitläufige Nachricht von der schändlichen Eberischen Nothe, zu Ronsdorf in dem Herzthum Berg: und von J. Schelborns Streite mit dem Cardinale Dairin.

Es ist auch der dritte Theil des sechsten Bandes der Beiträge zu den Actis historico-ecclesiasticis heraus. Unter vielen Lebensbeschreibungen, bemerkten wir am die Lebensbeschreibung D. Haffhausers, D. Teller's, D. Kechla, und H. Heinrich Gottlieb Keim's: von deren Schriften uns auch ein völiges Verzeichniß vorgelegt wird. S. 446. u. f. sehen wir auch die Beschreibung des 1750. den 3. Jan. verstorbenen Separatisten, Christian Schöhenz dessen Schriften alle, worinnen er das sechszehnjährige Reich Christi und die ewige Seligkeit aller Menschen behauptet, angezeigt werden. Wir wollen auch nicht vergessen, das hier S. 450. bis 461. ein vollkommenes Verzeichniß der in den Chur-Hannoverschen vornehmsten Städten jetzt lebenden Geistlichen befindlich.

#### Frankfurt.

In Heftelichen Verlage sind auf 15 Bogen gedruckt, des Hrn. von L. moralische Gedichte herausgegeben von Zaumann. Die Zehntel ist an den Hrn. von Haller gerichtet. In der Vorrede wird die Betrachtung, die Hr. Breitingen zwischen der Dichtkunst und Malerey angestellter beleuchtet, und gezeigt, das die Dichtkunst einige von ihm nicht bemerkte große Vorzüge vor der Malerey habe: zugleich auch sehr artig untersucht, woher es komme, das die Dichtkunst in unserer Zeit weniger geachtet werde, und sonderlich den Verfall der Poesie so oft erhalte, als die Malerey. Die Gedichte selbst haben wir mit Empfindung eines Vergnügens gelesen: doch ist diese Empfindung bey einigen andern preussischen Schriften des Hrn. von Loens (denn dieser ist der Hr. von L. dessen Namen das Titelblatt verhetzt) härter gewesen. Zur Probe wollen wir eine der Stellen belegen, welche die Heuscheln einiger Geistlichen schildert, und wohl gerathen ist, Bl. 29.

Es giebt ein Vögel, das nimmer ruht;  
 Es haßt uns Liebe bis aufs Blut;  
 Und macht mit Gott gemeinschaftliche Sache;  
 Schieftrank den Himmel zu, weil es die Schlüssel hat;  
 Vergiebt die Schuld, doch niemals ohne Rache,  
 Und wird an Ehr und Zank und Gaben nimmer satt.

1751.

Jahr

64.

Stück.



# Göttingische Zeitungen

von

## Gelehrten Sachen

den 1. Julius.

Göttingen.



Es ist im vorigen Jahre die Uebersetzung des Millerischen Garten Calenders dem Titel nach in Octav bey Wanderschoek auf 410. S. abgedruckt, die aber, wegen einiger Hindernisse, erst auf die Ostermesse fertig worden ist. Der geschickte und der Botanik erfahrene Uebersetzer H. L. B. hat nicht nur den Wörter Verstand genau und getreu auszudrücken sich beflissen, sondern auch vieles würklich verbessert. Die Kräuterverzeichnisse hat er jeden Monate anhängelt, und aus der Unordnung in die Hallersische Methode versetzt. Er hat sonst die achte Auflage, die wir a. 1749. S. 516. angemeldet haben, zum Grunde gelegt.

Die letztere Auflage der Voerhaavischen Vorlesungen von den Augen Krankheiten S. 3. 1750. S. 785. ist von dem Hrn.





Hrn. D. Gabriel Friederich Glauber auf Deutsch übersezt, und bey Entedt und Engelbrecht in Nürnberg in Octav auf 288. S. abgedruckt worden. Wir hätten wohl wünschen mögen, daß man auf die Richtigkeit der Uebersetzung etwas mehr Fleiß gewandt hätte. Wir wollen nur ein paar Proben angeben. Die Venetianische Ausgabe der Boerhaavischen Abhandlung ist nicht nach dem Originalen edirt, sondern nachgedruckt. Der Hr. Glauber (S. 162.) hat die neue Meinung vom Staar-... (was nicht ihr erster Erfinder. Dittir. ... übersezt werden mit Unterscheid ... sehen und l. f. Am Ende hat der Hr. Glauber das Nagenmittel aus Hofmanns und seiner eigenen Erfahrung vorgelegt.

Auch von dem großen Boerhaave ist eine der a. 1735. heraus gekommene ähnliche Auflage aller seiner Werke (wie es heißt, denn es sind bey weitem nicht alle) bey Casseggio neulich in Venedig in 4. auf 524. S. herausgekommen. Ihr Vorzug besteht in dem vorgelegten Leben.

#### London.

Nachdem der Hr. Mead zur Stahlischen Secte in Ansehung der Seele und ihres Einflusses in die Bewegungen des Körpers übergegangen ist, so hat sich sein Schwiegersohn, der Hr. D. Franz Nichols eben für diese Secte mit großem Eifer und ziemlicher Hestigkeit in einer Rede erklärt, die er den 16. December 1743. vor der Königl. Gesellschaft der Aerzte gehalten hat. Der Titel ist *de anima Medica praelectio ex Lumley & Caldwalldi instituto*. Der Hr. N. ist, wie fast alle Stahlaner, nicht nur seiner Sache sehr sicher, sondern auch ein scharfer Ankläger derjenigen, die der Seele so viel Mühe nicht zumuthen wollen. Wir werden einige Wahrnehmungen anführen, die man als des Hrn. Verfassers Beweisstücke ansehen kan. Die Bewegungen der Fieber sind in der Jugend, wie das Gemüthe selbst, heftig und glücklich, im Alter langsam, schwach und unvermögend. Auf eingewonnenem Schrecken oder andern



andern heftigen Affecten fallen die Bewegungen, das Fieber, der Hunger, auf einmahl, oder es erfolgt auch wohl der Todt. Die Seele ist hartnäckig und bößhafft. Wenn man den ersten Bewegungen, die bey jungen Frauenzimmern den Austritt des Geblütes befördern sollen, mit Ueberlassen und andern Arzneymitteln widersteht, so ärgert sie sich über die unbedachtsame Hülfe, dadurch sie in ihrer Arbeit gestört wird und will hernach sich gar nicht mehr zu dieser Reinigung hergeben lassen. Eben so macht sie es, wann man den Aufwurf der Gichtmaterie auf einen Zahn hindert. Hingegen ist sie in andern Fällen ausnehmend klug und fast politisch. Sie theilt den Aufschlag der Kinderpocken in vier Tage ein, auf daß das Fieber bey der Reisse sich auch in vier Tage vertheilen, und also minder heftig seyn möge. Sie läßt mit willen den Leib schlaffen und am allermeisten, wann der Schlaf am nöthigsten ist, wie bey Kindern, und im Fieber. Stirbt das Kind einer neuen Wöchnerin, so bleibt die Milch weg, weil die Seele weiß, daß sie nicht nöthig ist (Sie bleibt aber auch weg wenn das Kind lebt, aber nicht laugt) Das Fieber ist ihre Arbeit, und es geschieht aus Faulheit, wann Bellini und die Mechanischen Aerzte eine andere Erklärung desselben geben wollen (weil es ohne Zweifel viel schwerer ist, mit einem Worte zu sagen, die Seele thut, und viel leichter aufzufinden scheint, in welchem Theile des Leibes der Reiz liege, der die Bewegung des Herzens beschleunigt und das Fieber macht) Die Furcht eines Kranken im Fieber ist allemahl ein Zeichen von grosser Gefahr, indem die Seele, wenn sie sieht daß sie nichts anrichten kan, die Hände in den Schooß legt, und auch wohl den Körper verläßt, nicht weil er schon faul, sondern weil sie merkt, daß er faulen dürfte (Eine sehr schwer zu beargreifende Erfahrung denn wir sehen sonst wohl tausend kranke den Tod fürchten gegen einen, der zu sterben wünschet. Doch wir wissen vielleicht die rechte Krafft des Unterscheid der zwey Willen der Seele nicht.) Ohne eine Seele würde ein Mensch nicht ein Jahr lang gesund sein (und warum denn ein Eisenbaum

hundert Jahr. Diese Enthusiastische Schrift ist 41 S in groß Quart stark, und der Hr. B. verspricht von dem Steine und den Verfeinerungen in den Meinen zu schreiben.

Der berühmte Doddridge hat aus den Hand-Schriften des ehmaligen Predigers Herrn David Some bey Buchland in Det. drucken lassen *The case of receiving small pox by inoculation impartially considered, especially in a religious view.* Die Gottesgelehrten haben überhaupt in Engelland und in Frankreich sich sehr wieder das Einpfeffen der Kinderpocken aufgelegt, und es als eine Verwegenheit angesehen, sich durch eine eigenwillige Handanlegung, anstatt einer ungetrossen Gefahr, in eine gewisse Krankheit zu stürzen. Hecquet und Masson haben aus diesen Gründen den unschuldigen Handgriff als unerlaubt und gottlos verschrien. Hr. Some ist anders gefinnt: da einmal die Gefahr bey den eingepfosten Kinderpocken sehr viel kleiner als bey den natürlichen ist, so hält er nicht nur für erlaubt, sondern auch für eine Pflicht, zur Erhaltung seines oder der seinigen Leben diese Vorsorge vorzunehmen, und es ist ihm ein leichtes, die hiewieder gemachte Einwürfe zu widerlegen. So sehr als sonst außer Engelland die Empfpfung verabthümet wird, so sehr hingegen breitet sie sich in Engelland so gar auf die Dörffer aus, und in Surren geben die Bauern von sich selbst nach der Statt, und lassen sich die Pocken einpfeffen.

#### Paris.

Unter den Nahmen dieser Stadt sehen wir ein im vorigen Jahre ohne Nennung des Dites gedrucktes Buch von 168 Seiten, so den Titel hat: *moyen de rendre les religieux utiles, & de nous exempter des Dots, qu'ils exigent, par Monsieur \* \* \* \** In Frankreich machet jetzt alles auf, die allzugroßen Reichthümer der Geistlichkeit zu mäßigen, und sie zum Nutzen des Staats anzuwenden: und viele Schriftsteller dieses mantern und an Vorschlägen gewiß nicht armen Volkes gehen in ihrer Hitze

Hilfe zu weit. Bisweilen scheint die vorhin genannte Schrift dieses gleichfalls zu thun. Wir wollen einen kurzen Auszug daraus geben. Frankreich, welches 1300 Städte und 2400 Klöster hat, soll wenigstens 1300 Nonnenklöster, (andere sagen gar 1800) und wenigstens 32500 Nonnen (auf ein Kloster 25 gerechnet) enthalten. Eine Nonne gegen die andere muß 5000 Livres zum Dot oder Eintritt in das Kloster geben: ein Schatz von mehr als 70 Millionen, den alle die 30000 Nonnen dem Staat entwendet haben. Da die Nonnen ohnachsähr in 30 Jahren aussterben, so verliere der Staat jährlich durch die Eintritts-Gelder 3 Millionen; und da in Paris 180 Nonnen im Jahr 1746. gestorben, und eine gegen die andere wenigstens 5000 L. zum Eintritt gegeben hat, so müßte Paris allein jährlich 540000 Liv. hiedurch verlieren. Der Abgang dieses Geldes, welches den Klöstern auf ewig bleibt, ist dem Handel und dem Staat sehr empfindlich. Bloß von diesen Eintritts-Geldern müssen die Klöster seit 60 Jahren ein Capital von 180 Millionen Livres an Geld oder Geldes-werth haben, so um anderer Ursachen willen noch höher zu sehn ist. Dieses giebt 9 Millionen Zinsen, davon alle Nonnen leben können. Der König schaffe von nun an alle Eintritts-Gelder ab, und laße beständig 30000 Nonnen von den 9 Millionen erhalten werden! (Hier scheint der V. ganz zu verassen, daß die Preise der Dinge jährlich steigen, und vielleicht in 100 Jahren kaum 15000 Nonnen von eben den 9 Millionen werden leben können.) Man gebe die Güter und das Capital den Benedictinern zur Verwaltung, und laße sie jährlich 9 Millionen ohne einigen Abzug nach Proportion an die Orden der Nonnen auszahlen. Ihre Mühe sollen sie umsonst übernehmen, oder man wird von ihren eigenen Reichthümern reden: sie haben auch selbst dabey manche Vortheile, welche staupeticht abgemessert werden. Die Ernennung der Nonnen soll der König allein haben, wodurch er jährlich 1000 Familien sich verbinden, und zugleich die Nonnen

zu einer Dankbarkeit reizen kann, die sie bey der Erziehung in die Herzen der ihnen anbefohlenen Kinder pflanzen werden. Auf solche Weise wird das ganze Volk nach 2 Geschlechtern den König als Vater lieben, und der Könia (wie der etwas enzyckte B. glaubt) wird alle seine Unterthanen aus Gegenseitigkeit eben so lieben als das königliche Haus. Welcher Gipfel der Glückseligkeit für König und Land!

Die sämtlichen Herren will der B. zu Erziehung der Kinder anwenden, da sie nicht ihrer Pflicht gemäß gebühren, und doch auf einige Art dem Staate nützlich werden müssen, der sie schützt. Nur sollen sie mit einem großen Unterscheid der Ehre und des Einkommens in Adelige und Bürgerliche einetheilet werden. Es ist ein Mangel für Frankreich, in welchem 40000 adeliche Familien sind, daß es keine adeliche Klöster hat, als blos in den eroberten Ländern. Der B. macht 50 adeliche Klöster, jedes von 50 Fräuleins, deren jede ihre Bedienung und Titel, und jährlich 1000 Livres zu ihrer Verpflegung hat, eine nicht all zu adeliche Summe, indem sie nicht völig 300 deutsche Thaler beträgt. Diese adelichen Klöster sollen in 50 großen Städten seyn, damit es den adelichen Nonnen an Umgang, und an der nöthigen Vergnügung durch die Welt nicht mangeln möge, die wir aber vermuthlich nicht mit unsern deutschen großen Städten nach Einem Maßstabe messen müssen, sonst möchten sie in Frankreich fehlen: sie sollen kein Gelübde thun, und Freyheit haben, zur Erhaltung der Familie zu heyrathen. Hier kommt ein schwerer Punct. Sie mögen bis in das 45te Jahr von ihrer Familie eine Beysteuer empfangen. Trifft diese Beysteuer nicht einiger maßen in die Stelle des Emittit-Geldes? Nach dem 45ten Jahre aber enterbet sie der B. eben so, als wenn sie ein wirkliches Gelübde auf sich hätten. Diese Fräuleins erziehen blos Fräuleins, und wenn diese letztere arm sind, so forget der B. von andern Kirchen-Gütern für ihren Unterhalt, doch aus der Hand

des

des Königes, welcher nach seinem Ausdruck der allein reiche und der allein mächtige seyn soll, über welche Worte wir eine sieben Meilen von Calais geschriebene Anmerkung lesen möchten.

Die unadelichen Nonnen werden um alle Verrechnung zu vermeiden von 27500 auf 17500 herunter gesetzt, da denn für eine etwan 200 L. oder 80 bis 90 deutsche Thaler jährlich bleiben. Diese sollen die Jungfern erziehen, und werden dazu in 1750 kleine und neugebaute Klöster vertheilet. Die neuen Klöster sollen sehr dauerhaft gebaut werden: den Unternehmern werden anstatt Geldes die Bau-Materialien der alten Klöster gegeben, die sie abbrechen dürfen. (Wir wissen nicht, ob hier recht gerechnet sey, fonderlich wenn die alten Klöster an Orten liegen, wo niemand Bau-Materialien braucht. Man müßte billig die sehr kostbare Abbrechung dieser alten Gemäuer, und die Verführung der Materialien nicht außer dem Anschlag lassen.) Wenn der Untergang so vieler heiligen Mauern anständig scheint, so sagt er, man solle um des allgemeinen Besten willen eben das thun, was die Protestanten gegen das Beste des gemeinen Wesens gethan haben. Er muß nicht recht berichtet seyn: denn die Protestanten haben ihr Werk gar nicht daraus gemacht, die Klöster umzureißen. Viele derselben stehen noch jetzt als Klöster, Schulen, Bibliotheken, Stiftungen und Privat-Gebäude. Endlich giebt er einen Entwurf von der Regierung dieser Klöster, welcher unsere Leser vielleicht weniger aufmerksam machen würde, ausgenommen, wenn wir sagen, daß der König bloß nach seinem Willen dem Obergerichte befehlen soll, was er jedesmahl für Sitten seines Unterthanen eingepägt wissen will, nachdem er wünscht als Herr oder als Vater zu regieren. Wir leugnen nicht, daß in dieser Schrift manches und zwar sehr vieles gute enthalten ist: allein es ist zu wenig geprüft und überlegt, und viele unierer auch verhassten Projecten-Macher in Deutschland bringen nichts ungeprüfetes

vor. Einem Protestanten kann man es nicht als eine Partheilichkeit auslegen, wenn er glaubt, daß der Haß gegen die Römische Geistlichkeit, und die Bekehrde sie zu demüthigen, einen Antheil an einigen Uebereilungen dieser Schrift habe.

## Genff.

Alhier sind an das Licht getreten: Observations Sur l'Esprit des Loix ou l'art de lire ce livre. de l'entendement & d'en juger 11. Fogen. Der Verfasser unternimmt die Beurtheilung dieses Buchs des Presidenten von Montesquieu, welches so vielen Beyfall gefunden hat. Er muß gestehen, daß darin die schönste Ausdrückungen, edelste Gedanken, und solche tiefinnige Betrachtungen anzutreffen sind, die sonst nirgend zu finden, mithin daß an dem Werk nicht so viel zu tadeln als zu bewundern sey. Dennoch aber vermeinet er darin viele grobe Fehler entdeckt zu haben. Er widerspricht des Herrn von M. Meinung, daß die Mahometanische Religion sich besser als die Christliche für ein Despotisches Reich schicke, weil auch jene keine Grausamkeiten des Sultans billiret, und da die Christliche Religion der Regenten Gewalt mäpfiget, mithin sie zur Gelindigkeit beweisen kan, so soll ein Despotisches Regiment deren Einföhrung erfordern. Hätte der V. des Fürsten Kantemir Historie des Osimannischen Reichs gelesen, so würde er keine so vortheilhafte Gedanken von der Türken Religion hegen. Diese erlaubt dem Sultan täglich 14. seiner Unterthanen umzubringen, ohne daß man ihn der Tyranny beschuldigen kan. Solches Recht muß derselbe fahren lassen, wenn er ein Christ wird, und sein Reich bleibet nicht auf eine solche Weise despotisch, wie selbiges und andere Reiche in Asia und Africa es sind, daferte er die Regula des Christenthums beobachten will. Der V. leugnet ferner, daß das Clima einigen Einfluß in die Religion habe, und daß die Protestantische sich besser für Republiken schicke, als die Catholische. Er wirffet ein,

es

es wäre in demselben Lande bald diese, bald jene Religion angenommen, und die Catholische ohne Abbruch der Freyheit in verschiedenen freyen Staaten bezubehalten.

Dem Herrn von M. ist wohl nimmer in den Sinn kommen, dieser so unskreitigen Wahrheit zu widersprechen. Er sagt keinesweges, es könne in Holland, so lange die jetzige politische Verfassung dauere, nur die Protestantische Religion die herrschende seyn, und das Elimat mache deren Beybehaltung nothwendig; sondern daß der Holländer natürliche Neigung zur Freyheit, welche die Republicanische Regiments-Verfassung noch mehr anfeueret. sie veranlasse, sich so wohl einer geistlichen ohnumschrankten Gewalt, als der Weltlichen zu entziehen. Wer kann aber zweifeln, daß gleichwie es in Pohlen und verschiedenen Schweizerischen Cantons geschehen, besondere Umstände die natürliche Neigung eines Volks zu unterdrücken vermögen? Die aus Vorurtheilen herrührende Meinungen der angesehensten Mitbürger veranlassen gar leicht solche Gesetze, welche keine Aenderung der Religion verstaten. Eben also ist es mit der Weltlichen Regiments-Form beschaffen, welche öfters wieder die Neigung eines Volks eingeführt und erhalten wird. Die alten Griechen opferten für die Freyheit Leib und Leben auf. Die heutigen sind durch Gewalt der Waffen unter das Türkische Joch gebracht, und dessen so gewohnt, daß sie nicht die mindeste Bewegung machen, es vom Halse zu schütteln. Wie wenig sind nicht die Franzosen ihrer natürlichen Gemüths-Beschaffenheit nach geneiget, sich einer willkührlichen Gewalt zu unterwerffen, und wie lange haben sie nicht davon wider gekämpft? Dennoch aber ist es durch die von klugen Ministern genommenen Maß Regeln dahin gediehen, daß jetzt niemand wieder die Königl. Verfügungen sich auflehnen darf, wenn sie auch noch so beschwerlich sind. Der Herr von M. bemercket, daß zur Erhaltung einer Republic von denen Bürgern mehr Liebe zum Vaterlande erfordert werde, als zur Erhaltung der Monarchie, und eines

Der 5

Despo



Despotischen Regiments. Der W. wendet daniieder ein, es könnten auch die beyden letztern Regiments-Formen nicht bestehen, wenn sie den Unterthanen missfielen. Allein darin irret er gewaltig. Ein Monarch und Despot ist vermögend seine Herrschaft zu behaupten, wenn gleich die mehresten Unterthanen von selbiger übel zu friden sind, dafern nur seine Diener und Soldaten ihre Rechnung dabey finden, deren Nütze nicht immer mit der gemeinen Wohlfart verknüpft ist. In Schweden sicbte man unter Carl XI. und Carl XII. die Freyheit so wohl als heutiges Tages. Niemand aber durfte es äußern, und die ohnumschränkte Königl. Gewalt daurete noch, wenn nicht das unglückliche Schicksahl Carl XII. den Ständen die Gelegenheit gegeben hätte, ihr ein Ende zu machen. Der W. wil nicht glauben, daß das Monarchische Regiment den übermäßigen Aufwand der grossen veranlasse, sondern schreibt solches den Menschlichen Neigungen zu. Beydes ist wahr. Um die Ehrbegierde zu sättigen, und groß zu werden, lebet man prächtig, und läßt es sich viel kosten. Nicht aber in allen Staaten wird dieser Endzweck dadurch erreicht. Ein angesehener Hoffmann kan in der Monarchie die Gnade des Königs, und die Verehrung anderer erwerben, wann er zum Glanz des Hofes viel beyträgt, da hingegen in einer Republic derjenige, welcher es andern zuvor thun wil, sich den Neid seiner Mitbürger zuziehet, und also schadet. Jene Regiments Verfassung muß daher zum übermäßigen Aufwand mehr anreizen, als diese. Man beschuldiget den Herrn von W. eines Widerspruchs, wenn er schreibt, daß die Engländer mitten im Glück sich aus Krankheit ums Leben bringen, weil ein Kranker nicht glücklich sey. Wer siehet aber nicht, daß er nur sagen wolle, es überfalle die Schwermuth vielfältig diejenige, welche keine äußerliche niedrige Begebenheiten misvergänget machen können, und sey sie daher eine Wirkung der ubeln Beschaffenheit ihres Körpers. Es ist lächerlich wenn der W. schreibt, Simey habe keine natürliche oder politische Urjach seines Selbst = Mords angeführt.

Kau

Kan man von Leuten, die im Haupt verrückt sind, und die Sache von der unächten Seite ansehen, erwarten, daß sie die wahre Ursachen ihrer Handlungen anzeigen? Das Elmat solt ferner nichts zur Herzhaftigkeit beitragen, sondern selbige eine Wirkung der Geburt, der Erziehung, und der Ehrbegierde seyn. Solche macht nun einen natürlichen Weise furchtsahmen Mensch wohl die Zaghaftigkeit überwinden. Nicht alle diejenige, welche von großer Anfunst und ehrbegierig sind, besitzen aber eine natürliche Herzhaftigkeit. Diese Eigenschaft findet man öfters bey denjenigen, welche die wenigste Ueberlegung haben, und von schlechter Anfunst sind. Es thut nichts zur Sache, daß die Lacedemonier in einem wärmeren Lande gelebet haben, als die Holländer, und gleichwohl von jenen mehr Muth bezeiget worden, als von diesen. Sie waren natürlicher Weise nicht herzhafter, sondern man machte sie dazu durch die Erziehung. Niemand zweiffelt, daß man diese natürliche Fehler verbessern kan; daraus aber folget keinesweges, daß das Elmat nicht gewisse natürliche Fehler und Vollkommenheiten hervor bringet. Der W. räumt ein, es würden einige Leidenschaften in einem Lande häufiger bemercket, als im andern. Nur leugnet er, daß diese Wirkungen des Climats sind. Wie gehet es aber zu, daß die Einwohner desselbigen Landes, obwohl sie einen sehr unterschiedenen Ursprung haben, dennoch dieselben Gemüths-Eigenschaften zu erkennen zu geben pflegen? Wir finden die heutige Franzosen noch dergestalt geartet, als Caesar die alten Gallier beschreibet, und dennoch stammen ihrer viele und vielleicht die mehresten von diesen nicht ab? Auch ist die Gestalt, die Sitten und Neigungen derjenigen aus Norden gekommenen Völker, welche sich in Spanien und Africa niedergelassen, ganz verändert, und denen gleich worden, welche bey den ehemahligen Einwohnern bemerket sind. Eben dieses lehret die Erfahrung von den in Ost- und West-Indien geböhriren Kindern der Europäer. Die übrige Einwürffe des W. sind von keinem bessern Gehalt, und er hat dem Herrn von M. sehr oft übel eingenommen, dessen

dessen erworbenen Ruhm also diese Schrift nicht verringert wird.

Leipzig.

De dissimilitudine inter religionem et superstitionem, Dissertatio secunda. Quam, S. R. Facult. Theol. auctoritate in Academia Lipsiensi pro loco in facultate Theologica rite ebrinendo d. 21. Maji 1751. publico examini subicit D. Chr. Aug. Crusius S. Theol. P. P. O. et Phil. Prof. extraord. respondente M. Georg. Dan. Pezoldo Silesio Rev. Min. Candid. ex officina Langenhemiana 4to. Diese zweite Dissertation, begreift das dritte und vierte Capitel der von den gelehrt. H. B. angefaßenen Abhandlung. Jenes untersucht das Gewicht derer Gründe, womit die Wahrheit der christlichen Religion darzuthun wird, und enthält viele überaus schöne, und in denen Streitigkeiten mit den Freigeistern nützliche Betrachtungen. Außerdem wird die Zulänglichkeit der Beweismittel a posteriori gerettet, und die Ursach angegeben, warum keine mathematische (wenn selbige in genauesten Verstande genommen werden) in Religions-Sachen Platz haben. Insonderheit aber sind die Kennzeichen der Wahrheit, welche die heilige Schrift in sich selbst hat, sorgfältig aneinander gesetzt, mithin gezeigt, wie die allerwärts hervor scheinende Wahrheits-Liebe ihrer Verfolger, die Würde und Heiligkeit der darin enthaltenen Lehren, die Abwesenheit alles Irrthums, die Nützbarkeit der in solcher gewissenbaren Wahrheiten, und endlich deren Gewisheit und Zulänglichkeit in Vergleichung mit der Weltweisheit, sehr wichtige Gründe von ihrer Gütlichkeit, bey billigen und wohl zu bereiteten Gemüthern vornehmlich alsdenn abgeben, wenn sie Stufen weise betrachtet werden. Mit eben so vielem Fleiß sind die Wunderwerke und Prophezeiungen untersucht, und die Schwierigkeiten und Einwürffe, welche gegen selbige gemacht zu werden pflegen, widerlegt, zuletzt aber ist hervorgehoben, daß die Stärke dieser Beweismittel besonders alsdenn hervortretet, wenn

wenn sie in ihren Zusammenhang und Verbindung genommen werden. Das vierte Capitel, handelt von der dritten Eigenschaft der Religion, da sie nemlich das Gemüth zur Tugend leitet. Nachdem der H. V. angeführet, wie die wahre Religion nicht ohne Tugend seyn könne, so sucht derselbe zu erweisen, daß hingegen auch allein die Religion eine wahre Tugend würdte, und keine oblige und sichere Verbindlichkeit recht zu thun vorhanden seyn könne, wo man nicht selbige von der göttlichen Oberherrschaft herleite. Er lehret hierauf, wie die christliche Religion uns die herrlichsten Beweinungs-Gründe zu der Tugend dadurch gebe, daß sie die Gerechtigkeit und Strenge Gottes in ihrer Größe vorstelle; wie selbige einen steten Wachsthum in guten fordere, und in der Vernunft gegründete zum allgemeinen Besten abzweckende Gesetze uns vorschreibe. Es ist noch ein dritter Theil zurück, der von dem Aberglauben handeln wird.

Der Anschlag womit eben dieser Gelehrte zu der Rede, welche er den 1ten May bey dem Antritt seiner Theologischen Profession gehalten, einlud, handelt de Cautelis Sale terrae Math. V, 13. auf 28. SS. und es wird in selbigem theils der Sinn dieser Schrift-Stelle erklärt, theils gemiesen, wie die christliche Religion also beschaffen, daß ihre wahren Nachfolger mit Recht das Salz der Erden genannt werden können.

#### Dresden.

Der allgemeine Beyfall vor Europa hat den unfrigen gerechtfertigt, den wir der Clarissa gegeben haben. Der Abt Prevost hat dabey eine Uebersetzung geliefert, die in Paris abgedruckt worden und wovon hier bey Walthern ein Nachdruck veranstaltet worden ist, dessen erste zwey Theile in unsern Händen sind. In einer kurzen Vorrede gesteht der Abt, ganz aufrichtig, daß ihm, dem Verfasser des Elevés und des homme de qualité, kein Buch von dieser

dieser Art besser gefallen habe, als eben die Clarissa; und es will uns gar bereden, die Geschichte sey wahr, in welchem Falle sie gar keinen Fehler mehr haben würde. Er warnt uns, daß er vieles verändert und ausgelassen habe, was seiner Nation nicht würde ansehnlich gemein seyn, wovon wir in dem letzten Theil unfehlbar mehr Proben finden werden. Denn in den ersten ist er ziemlich gerren, ob er wohl, um vermuthlich sie armer zu machen, den Englischen John und Anton Harlowe zu einem Jules und Antonin macht, und ein schönes Gedichte, nicht mit Unrechte, gar ausläßt.

## Zuttgardt.

Erhardt hat von den Selectis physico Oeconomicis oder annehmlichen und nützlichen Sammlungen allerhand zur Naturforschung gehörigen Begebenheiten u. seit unrer letztern Anzeige das dritte, vierte, und fünfte Stück herausgegeben. In dem dritten findet man nebst einigen Auszügen, die die Russische Meynung, die Montische Tröpfung der Blumen im Sande, und das vom Menghini im Blut gefundene Eisen betreffen, auch verschiedene Nachrichten, wie von einem einhigen Weinstock, der 3000 blaue Trauben getragen, weil er mit Lauben-Miß gedünget worden: von dem Haber-Bau, wo insbesondere das ausfallen des unreif abgeschnittenen Habers misrathen wird; von der Sparcette und ihrem Bau: vom Rühruf, den man in einem irdenen Hafen ausglühen läßt, und hernach mit Gummi-Wasser abreibt: von den Maulbeerbäumen zum Seidenbau: von einem unglücklich viel trinkenden Kinde: und von dem Auerhahn und seinem Kalke.

Im vierten fährt man mit der Beschreibung der Färberkräute, fort und beschreibet den Bau dieser einträgligen Pflanze. Das verlohnen des Lörßs um Siedelungen hat hier noch nicht gut bey dem Eisenmelken angehen wollen, wohl aber der mit drey-mahl so vielen Holz verlegte un-

verlohnte

verkohlte Dorf. Im Wernigerodischen scheint dieses ver-  
 kohlen besser einzuschlagen. Der Herr D. Lange in Lu-  
 cern hat eine schwammigte Verhärtung der Gebärmutter  
 beschrieben, und eben dieser Gelehrte hat auch von dem  
 erdneten an der Seuche gefallenen Biſche gehandelt, dessen  
 Krankheit ein hitziges Fieber mit wahren Flecken und einer  
 Entzündung der Lunge gewesen ist. Er schreibt dieses Uebel  
 dem morafischen mit allerley Ungeziefer angefüllten Waf-  
 ser zu. Ein ungenannter Arzt hat die merkwürdige Ge-  
 schichte eines Kindes aufgezeichnet, dem nach den Kinder-  
 pocken ein Fuß mit dem kalten Brande angesteckt, und von  
 sich selber abgefallen ist. Von den Heuschrecken und den  
 Goldamfeln haben ungenannte Verfasser ihre Anmerkun-  
 gen mitgetheilt. Vom Brand im Weizen heßt ein ande-  
 rer ungenannter ihn zu verhindern, wenn man, auf eine  
 Tonne Saamen, ein achtes Kalch mischt, und ein anderer  
 hat verschiedene Umstände dieser schädlichen Krankheit  
 näher bemerkt. Er leugnet wohl mit Recht, daß aus bran-  
 digtem Saamen der Brand in der Saat fortgepflanzt wer-  
 de, denn dieser ist todt und bringet nichts hervor. Noch  
 ein anderer hofft durch eine Einweichung des Saamens in  
 eine Art Mistjauche eine reichere Erndte zu erhalten. Ande-  
 re Artikel müssen wir übergehen.

Im fünften Stücke fängt man bey einer schönen por-  
 cellain Erde an, die im Amte Hornberg aufm Schwarz-  
 walde gefunden worden, und ein verwitterter Quarz, oder  
 Kiesel ist, indem so wohl die Erde, als der Quarz, auf  
 gleiche Weise mit rothen Adern durchzogen sind, und mit Po-  
 tazsche und Kobold zu Smalte geschmolzen werden können.  
 Diese Erde wird ohne alle Vermischung zum Glase. Von  
 einer verfallenen Sohle im Rumpelgardischen, die jetzt nur ein  
 halbes Loth Salk im Punde auswirft, hat man auch  
 eine Nachricht eingebracht, wie auch eine andere vom Nutzen  
 des Seerboles zum Ananasbau: eine Erfindung die Korn-  
 müller vermittelst einer Besprengung mit Eßig zu verrei-  
 chen; eine Beschreibung des Streichtraus (Luteolae) und  
 seines

seines Baues, wie auch des Saffors: eine Anpreisung der auch in der Schweiz sehr gut befundenen Dämme aus Wälen (Faschinen) und darauf gepflanzten Weiden; eine practische Belehrung über den Haberbau; eine andre vom Gebrauche der Weiden (wo wir wieder eine genaue Unterscheidung der Arten missen), und dem bey der Albey Lorch gefundenen zu Steinkohlen verwandelten Holze. Andre zum Theil übersezte Artikel übergehen wir wieder mit Fleiß.

#### Berlin.

Der Hr. Henckel hat seine Sammlungen medicinischer und Chirurgischer Anmerkungen mit dem sechsten Stücke neulich zu Ende gebracht, und dieses ist ohne das allgemeine Register 70. S. stark. Einige Anmerkungen sind practisch, andere gehören zur Wundarney. Die von einer menge kalkichter Kugeln, die in den Einfassungen verschiedener Sehnen am Fuße gefunden worden, kommt mit einer Utercin, in welcher wir das Gelenke des Kinbackens ganz voll eben solcher kalkichter Kugeln angetroffen haben. Von den Verbänden handelt der erfahrene Hr. D. wieder, und der angemerkte Bruch des Nabenschabels am Schulterblatte ist selten, da nicht einmahl Petre diesen Zufall bemerkt hat. Der ehemalige Mitbürger unserer Academie und nachmalige Hospital Wundarzt, H. Wölger hat einen Fall beschrieben, in welchem er aus der Art der Wiederherstellung, aus dem Knaken und der geschwinden Heilung schließt, daß das Schenkelbein nicht gebrochen, sondern ausgetreten gewesen seye. Ein anderer Wundarzt hat einen tödlichen Bruch im Strabeme unter der Augenhöhle beobachtet. Von den Brüchen liefert der Hr. H. auch eine umständliche Abhandlung.

Der Hr. Augustin Nathanael Grischow, Lehrer in der Astronomie zu S. Petersburg, ist an des verstorbenen Hrn. Winkheims Stelle Secretarius bey der Academie geworden.

1751.

Jahr

65.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 5. Julius.

Göttingen.

Der sechste Theil der Disputationum Anatomicarum selectiorum, die der Hr. v. Haller herausgibt, ist auf Ostern fertig worden. Er enthält dreßsig Abhandlungen, worunter einige überaus wichtig und selten sind, wie des Duvernéy lettre contenant plusieurs nouvelles observations sur l'osteologie; des Leidenschen Diss. D. de ortu & regeneratione dentium, des Henning de apophysebus, des Westphalsche Sammlung Anatomischer Anmerkungen, des Nicolai N. von eben der Materie und andre mehr. Ist 786 S. stark mit 14. Kupferplatten. Der Schluß des ganzen Werks wird mit der Michaelis-Messe folgen, und diejenigen Aufsätze enthalten, die zu der Zeit nicht beyhänden

Es

80



gewesen sind, da die erstern Theile gedruckt worden. Zugleich wird eine allgemeine Tabelle und ein Register mit herauskommen.

Der jüngere Schulze hat auf 15 Quart. gedruckt: Kurze Abhandlung von dem Ursprunge der Grenzen, womit zugleich seine Commervorlesungen ankündigt. Just Friedrich Ludwig Engelbrecht beider Witten Doctor. Die Grenzen sind so alt als das Eigenthum. Dettin-ger leitet das Wort Grenze her von Krone oder Kranz. Sie ist der Ummeßer eines Grundstücks (Perimeter fundi) und von den Abgrenzungen und Grenz Zeichen unterschieden, unachtet manchmal eins fürs andre gelehrt wird. Die Egyptianer sollen zuerst Grenz Zeichen gebraucht haben. Bey den Römern hat sie Numa eingeführt; er ist auch der Erfinder des Gottes *Terminus*, und des Dienstes, der dem Joui terminali geleistet wurde. So sehr die Römer und andere Völker um die Grenzen besorgt waren, so wenig bekümmerten sich die alten Deutschen zu Cäsars Zeiten darum, weil sie keinen beständigen Sitz und Eigenthum hatten. Ihre Nachbarn die Gallier hingegen, und selbst ihre Nachkommen sind anders besonnen. Vornemlich hat Henrich der Vogler die Reichsgrenzen zu bestimmen und zu befestigen gesucht.

Es gelehrt und gründlich sind die von Seiten der unmittelbaren Reichs Ritterschaft gegen des Herzogs von Würtemberg Hochfürstl. Durchl. zum Vorschein gekommene Vertheidigungs Schrift, deren wir in unsern Blättern S. 292. und 369. u. s. w. Erwähnung gethan haben, vorgekommen ist; so wenige Zeit hat man ab Seiten hochgedachten Hofes gepahret, um selbiger sogleich eine Wiederlegung entgegen zu setzen. Solche fährt den Titel *Fuere* *Regeiff* des Ungrunds der *sub dato* den 15 April 1751. *ad diäturam Imperii* gekommenen Reichs Ritterschaftlichen Druck Schrift, und ist zu Heersburg in Fol. auf 70 Seiten abgedruckt. Es ist fast nicht wohl möglich hieraus einen Auszug zu machen, weil der Hr. Verfasser sich an keine gewisse Ordnung und natürliche ver-

Verfälschung seiner Sätze bindet, sondern dasjenige, was ihm in nur gedachter Reichs-Ritterschaftlichen Vertheidigungs-Schrift einer nochmaligen Wiederlegung würdig zu seyn gedünket hat, so, wie er es dahielfen vorgefunden, hier vorträget und beantwortet. Wie sich nun aber dadurch unvermerkt die Sache, worüber g. stritten wird, in eine förmliche gerichtliche Gestalt einleidet, und diese Schrift alle Eigenschaften einer Replik an sich hat, so gar daß auch diejenige, welche sonst nur zufällig, und allein bey gewissen Advocaten üblich zu seyn pflegen, nemlich ein wenig auf seinen Gegner zu schimpfen, demselben allerhand gefährliche Meinungen anzubringen, und die von ihm vorgetragene Sätze verhasst zu machen, nicht vergesen worden sind; also sehen wir je länger je weniger ein, wie sich selbige vor einen Reichs-Tag schicken, und nicht offenbarlich dadurch Kayserl. Majest. allerhöchstem Ober-Richterlichen Amt und denen Reichs-Gerichten diejenige Ermäßigung entzogen werde, die in einem wohlbestellten Staat den Vorwurff der Richterlichen Entscheidung eigentlich ausmachen solte. Die vornehmste Einwürffe, die der sonst wegen seiner grossen Gelehrsamkeit, edlen Gemüths Billigkeit und bescheidenen Denckungs-Wet hochberühmte Herr Verfasser derer vorherigen und auch gegenwärtiger von Seiten Würtemberg zum Druck beförderten Schriften denen Reichs-Ritterschaftlichen Hrn. Vertheidigern-machet, gehen dahin, daß sie in ihren Sätzen ungewiß und veränderlich seyn. Dieses zu beweisen, wird ihnen Schuld gegeben, als ob sie vormahlen behauptet hätten, daß die unmittelbare Ritter-Güter mit denen alten Reichs-Herrschaften und Dynastien einerley Bewandnis hätten, jezo aber solches leugneten. Allein so erlaubt sonst im Reich der Gelehrsamkeit die Veränderung einer angenommenen Meinung ist, so erlaubt muß wohl auch dieses einem unparteyischen Schriftsteller seyn. Sonsten würde dieses daraus folgen, daß niemand vor die Freyheit der Reichs-Ritterschaft schreiben könne, der nicht als die Durchwörterische Behauptung als wahr annehme. Zu dem

dem hat die Verwandtschaft des unmittelbaren Reichs-Adels mit dessen alten Dynastien, sie seye nun wahr oder nicht, mit gegenwärtiger Streitfrage keine Verbindung. Gewiß daß wir zu allen Zeiten in unserem Teutschen Vaterland Spuren eines gewissen unmittelbaren Adels angetroffen, und daß in denen Ländern, worinnen entweder niemahlen Herrschne gewesen, weilen sie zu denen Kaiserlichen Domainen gehört haben, oder worinnen die vormals gewisse Herrschne ausgesaugen sind, der Adel so lange die Vermuthung einer Freyheit und Ununterwerfflichkeit in Ansehung der Landesherrschaft vor sich hat, bis dessen Landköffigkeit erwiesen wird. Sind nun gleich in denen ans Licht gestellten Württembergischen Archival Urkunden einige Spähren vorhanden, woraus sich darthun läßt, daß viele Adelige bey Verkauf und Vertauschung derer Länder vormals mit verkauft und vertauscht worden seyn, und mit partes integrantes derer Reichs- und Ständischen Lande erkennthümlich ansamlet haben; so sehen wir doch noch nicht ein, wie solches von dem gesammten unmittelbaren Reichs-Adel gesagt werden könne, am allerwenigsten aber wie die Verzeichnung dieses Sages allen Herrsch von einem Reichs-Fürstenthum, Graf- oder Herrschafft verleihe, dergleichen hier von dem Vornehmen Herrn Verfasser vorgegeben werden will. Man kan, unserer Einsicht nach, ein wenigeres nicht beachten, als daß man von ihm den Beweiß fordert, ob der unmittelbare Adel inter res vendibiles gehöret habe? dann will er dieses nicht als einen allgemeinen Satz behaupten, so muß er nothwendig von Familie zu Familie, von Ritterthum zu Ritterthum darthun, daß selbiges durch solche Veräußerungen zu einem ergänzenden Theil einer Graf- oder Herrschafft unwidersprechlich erwachsen seye. Wie schwer aber ja ganz unmöglich würde nicht ein solcher Beweiß fallen? Zu allen Zeiten ist ein Unterschied zwischen der Lehnbarkeit und dem Landsassat in unserem Teutschen Vaterland gewesen. Natürlich aber ist es, daß man eine Herrschafft verkauft, vertauscht oder

der verschendet wird, bei deren Veräußerung aber sowohl ein Lehensmann, als ein Landasse veräußert werde. Fragt man dennmach, unter was vor Verbindlichkeit der in dem veräußerten Land wohnhafte von Adel an den neuen Besizer gekommen seye, so liegt in streitigen Fällen, und wo keine territoria clausa sind, bekannter massen der Beweis demjenigen ob, welcher etwas fordert, das von der natürlichen Vermuthung abgehet. Dergleichen gewislich ein aus der Lehens Pflicht erwinnlicher Landassat seyn würde. Will man von manumissionen des Adels sprechen, so muß man zuvorderst die Verbindlichkeit desjenigen, welchen solche Befreyung angethien ist, in ein näheres Licht setzen, ehe man daraus auf einen Landassat die ungewöhnliche Folge machen kan. So vertritt auch der Begriff von denen Dienstleuten und Ministerialibus durch einige Rechtslehrer worden ist, so ist er doch in seinem natürlichen Zusammenhang und ersten Ursprung kein anderer, als daß, wie in allen Zahlreichen Familien arme und reiche sich befinden, und die edelmüthige Gedankungs Art nicht durch aus gleich groß ist, also die Armuth so wohl als andere Ursachen verschiedene von Adel in vorigen Zeiten verletet habe, daß sie sich bey Fürsten und Herren in solche Unterwürfigkeit eingelassen, dadurch der ihnen angebohrnen Würde geschadet, und sie und die ihrigen um das edelste Kleinod ihrer unschätzbaren Freyheit gebracht worden. Es ist aber jomeit gefehlet, daß aus der Ministerialität eines Adlichen ein Schluß auf die ganze Familie selbiges Namens gemacht werden könne, als wenig man aus eines Verbrechen ein ganzes Haus vor straffällig erklären wird. Zu dem ist die ganze Lehre von der Ministerialität und denen alten Edlen Rechten als eine längst abgetommene Sache zu der Entscheidung der Fragen, worüber eigentlich gestritten wird, unnützlich; und eine große Anzahl anderer hier aufgeworfener Rechts Fragen, dergleichen auch diejenige ist, ob die Rittergüter praesumptionem oblationis vor sich haben, und nicht vielmehr als mera beneficia Principum betrachtet werden müssen? könte ebenfalls als überflüssig

annehmen werden, nachdem es einmahl gewiß und unseugbar ist, daß der Reichs-Ritterchaft jeglicher unmittelbarer Zustand durch den Westphälischen Friedens-Schluß und die Kaiserliche Wahl Capitulationes eben so hinlänglich und unverkündig außer allem Zweifel gesetzt worden sey, als solches von der Superioritate territoriali und andern Vorrechten der Fürsten und Stände des Reichs gesagt werden kan. Und beschränken wir gar sehr, wo man dieses Palladium umflößen, und dagegen behaupten wolle, der ältere Zustand des Teutschen Reichs mache die alleinige Entscheidungs-Regel in denen Streitigkeiten über die Besize und Vorrechte derer grossen und kleineren dem Teutschen Reich mit Pflicht und Unterthänigkeit vermanneten Stände, daß das Durchlauchtigste Haus Württemberg so wohl, als andere dabei sehr zu kurz kommen mögte. Dann wie viel Güter des uralten Westphälischen Alodii (daß wir dessen allein gedencken,) befinden sich in dessen Händen, von denen sich schwerlich eine so gute Reichenschaft geben ließe, als der Herr Verfasser dieser Schrift von der Reichs-Ritterchaft fordert? Wie vieles würde nicht von andern hohen Häusern in Anspruch angenommen werden können, wann man auch bloß die Besoldische Urkunden alleine zu Beweiskämmern dienen lassen wolte? Wir schreiben dieses aus einer aufrichtigen Liebe zum Frieden, um dem Herrn Verfasser und allen unsern Lesern begreiflich zu machen, daß es nicht die rechte Art in dergleichen das Staats-Recht angehenden Streitigkeiten sey, daß man alles alleinigt aus denen ältesten Zeiten herleite und deducire. Der wichtigste Beweis Grund für die ab Seiten des Durchlauchtigsten Württembergischen Hofes an die unmittelbare Ritterchaft gemachten Anfordrungen müßte wohl dieser seyn, wann der gelehrte Herr Verfasser also schliesse, daß woforne nicht der Württembergische Adel bey der 1521. verfertigten Wormser Matricul mit Inschlag gezogen worden wäre, man immermehr einigen Grund würde finden können, warum damahlen dieses Herzogthum mit einem Churfürsten Anschlag belegt worden sey.

Allein

Mein wie dieses Argument nun nicht allgemein, sondern allein dem Durchlauchtigsten Herzog Württemberg eigen seyn würde, so würde sich daraus auch die Nothwendigkeit eines Reichs Regulativs gegen den unmittelbaren Adel nicht erwieslich machen, und der ad Comitia genommene Recursus rechtfertigen lassen. Ueber das so scheinbar auch dieses Argument ist, so bekümmert uns doch, daß hierdurch zum Nachtheil der Reichs-Ritterschaft noch bey weitem nichts bewiesen worden sey; Immassen bekant ist, daß man bey dem denen Ständen damals aufgelegten Anschlag an Mannschaft nicht sowohl auf die wirkliche Stellung derselben, als vielmehr auf eine dafür zu zahlende Geld Summe das Absehen gerichtet, auch allererst nach Einrichtung der Wormser Matricul denen Ständen erlaubet habe, wegen sothanen Geld Anschlages ihre Unterthanen mit Steuern und Anlagen zu belegen. So viel wir also unsers Orts ermessen können, so dünket uns, daß aus denen Teutschen Reichs-Geschichten auf eine unzulugbare Art darthun sey, daß der Schwäbische, Fränkische und Rheinische Adel unfruchtig lange vor der J. 1560. gemachten Ritter-Ordnung in einer genauen Verknüpfung und Vereinigung gestanden habe, und kan selbst ein gelehrter Württembergischer Schriftsteller, nemlich der gezezte Regierungs-Rath Ditt in seinem bekantem Werk de pace publica dießfalls als ein Zeuge ausgesöhret werden. Dabero gegen des hochverdienten Herrn Verfassers behauptete Meinung ganz wahrscheinlich ist, daß diese Ritter-Ordnung bloß den Endzweck gehabt habe, sich in der hergebrachten alten Verfassung gegen die Bedrückung, und Vereintrechtigungen derer Fürsten und Stände, welchen zummehr, nachdem der alte Schwäbische Bund aufgehört hatte, die Reichs-Ritterschaft dahiger Gegend ein Dorn in denen Augen war, so gut, als es immer möglich seyn mögte, zu schützen. Wann nun gleich, wie der Hr. Verfasser anderstwo berühret hat, selbst viele von Adel damals dieses Unternehmen mit Scheelen Augen angesehen und dagegen protestiret haben, so kann doch dieses

eben so wenig der Sache selber zum Nachtheil gereichen, als wenig es erwünscht zu machen ist, daß die Besorgnis des Hrn. Verfassers geründet sey, ob indert der mittelbare Adel durch dieses Beispiel des Reichs-Adels veranlaßt werden, sich in eine gleichmäßige Verfassung zu versetzen. Dann daß dieses letztere keinen Grund habe, crachtet sich daraus, weil in einer Zeit von bey nahe 200 Jahren man nicht sieht, daß ditzfalls vom ihm das mindeste zum Nachtheil der hohen Landes-Herrschaften unternommen worden sey; daß aber das erstere geschehen. davon mag wohl vornemlich darinnen der Grund zu suchen seyn, daß viele dardahin den Nutzen einer solchen nähern Verfassung nicht eingesehen, oder auch die hierzu erforderliche Kosten geschonet haben mögen. Dieses sind unsere Gedanken von dieser ein so großes Ansehen in unserm Teutschen Vaterland machenden wichtigen Streitigkeit. Wir begehren sie niemanden aufzudringen, und lassen also ihre Prüfung einem jeden unparteyischen Leser über. Neue Beweispümer gegen die Unmittelbarkeit des Adels entsinnen wir uns nicht in dieser Schrift angetroffen zu haben, und was uns bey ihrer Durchsicht am verwunderlichsten vorgekommen, ist dieses, daß der gelehrte Herr Verfasser damit nicht zu Frieden seyn will, daß man sich ab Seiten der Ritterschaft an die Archival Urkunden (siehe S. 237.) gewagt, und wie wenig aus selbigen die Untertüffigkeit des unmittelbaren Reichs Adels bewiesen werden könne, deutlich und augenscheinlich gezeigt habe. Dann schwerlich wird seine Ausflucht, womit er diese Archival Urkunden sehr selber in einen geringeren Werth setzen will, wann er sagt, daß das Hochfürstl. Hauß Württemberg selbige niemahlen weder zum Haupt Werk anmacht, noch zum Grund des Normatiui geleeget, und daher auch nicht einmal ad Statutam Imperii gegeben habe, deren ab Seiten der Reichs Ritterschaft geschehene Bestreitung unndthig und überflüssig machen. Dann da in der so genannten Vorlesung der anwachsenden Ritterschaftlichen Strungen (siehe S.

S. 234.) so vieles von dem Ursprung der jetzigen Reichs-Ritterschaftlichen Verfassung, und deren vorgeliebter Abweichung von dem Zustand des Adels in denen älteren Zeiten unsers Deutschen Vaterlands, vorgebracht wird, dessen Beweis sonst nirgends, als in diesen Archival Urkunden anzutreffen ist, so hätte es vielmehr denen Herrn Verschiedigern derer Ritterschaftlichen Gerechtfame Uebel angedeutet werden können, wann sie dieses Volkwerk nicht vernichtet und ungeschaffen hätten. Ob übrigens der Hr. Verfasser Ursach habe, die Ritterschaftlicher Seits gebräuchte Schreib-Art als hart, unangenehm und unbedeutend würdig anzugeben, wollen wir ununtersühet lassen, da wir schon vorhin geduffert haben, daß in diesen Blättern selber einallzugrosser Affect herrsche, und die Regeln der Sanftmuth und Liebe, womit auch die Gerechtfame grosser Herrn, sie seyn so wichtig als wie sie wollen, vertheibiget werden müssen, nicht selten verletzt worden seyn.

Paris.

Im vorigen Jahr hat Guerin ein wichtiges Werk in 12. auf 485 S. gedruckt mit dem Titel *Traité de la culture des terres suivant les principes de M. TVLL. par M. Duhamel de Monceau . . . Inspecteur de la Marine dans tous les ports & havres de France.* Der Grund liegt in des Hrn. Jethro Zulls, eines erfahrenen Landmanns, Vorschlägen. Der verstorbene Kanzler in Frankreich schickte dem Hrn. Dub. eine Uebersetzung, die von des Hrn. Gottforts Arbeit war, und der Hr. Otter, ein gelehrter Schwede, machte eine andre. Diese durchsah der Hr. v. Buffon, und jene der Hr. du Hamel. Aber jener wurde der weitläufigen Schreibart des in Folio gedruckten Zullischen Werks überdrüssig, und überlies diesem einen Zusatz aus dem Werke nach seiner eigenen Ordnung zu machen, wozu er beträchtliche Zugaben beygefügt hat, die aus seiner und andrer Französischen Hauswirthe Erfahrung entstanden sind. Er fängt bey den Wurzeln an, die ent-



weder sich tief in die Erde senken (Pivoter) oder an denselben hinstreichen. Diese letztern kriechen überaus weit zur Seite hin, wann zumahl die Erde lücker ist, eine für den Hrn. Z. wichtige Erfahrung. Von den Blättern konnte er, da sie nichts in seinem Lehrsgebäude besonders haben, ganz kurz sein: doch merkten wir mit dem Hrn. Duh. an, daß ein auf einmahl entlaubter Baum ausstirbt, obwohl er sich, wann er sein Laub nach und nach verliert, und es & Er. die Knospen abstreift, wieder erholt. Der Hr. Duh. untersucht hier, ob die Blätter den Saft so zubereiten, daß sie ihn durch einen Kreislauff zurück in den Stamm schicken. Er findet eine Erfahrung davor. Ein auf einen Pomeranzenbaum gepropfter Citronenzweig, trägt lauter reine Citronen, die nichts von Pomeranzen an sich haben, wie es wohl sein sollte, wann die andern, und natürlichen Zweige des Pomeranzenstammes einen Saft zurückschickten, der aus dem Stamme dann wieder zum Citronensaft käme. Der Nutz der Blätter macht den Vortheil des Abhütens des Kornes sehr verdächtig. Die Nahrung der Gewächse ist eine feine Erde. Eben die gleiche Erde und die gleiche Nahrung kan die verschiedensten Kräuter vollkommen nähren: wäre dieses nicht wahr, so würden die unter einander stehenden Kräuter verschiedener Arten einander am Wuchse nicht hindern. Der Saame hat etwas, das alle Arten von Nahrung in seine Natur verwandelt, da ein Citronen Zweig sich ja vom Saft des Pomeranzenbaums nährt, ohne dessen Natur anzunehmen. Die Wurzeln lesen auch den Saft nicht aus, und machen in demselben keine Wahl, den sie einsaugen. Eine mit Salzwasser begossene Pflanze bringt gelatyne Blätter und stirbt; und die Wurzeln haben also einen der Pflanze schädlichen Saft eingelogen. Man pflegt hier einzuwenden, ein Acker, auf welchem man eine Veränderung von Getreide sät, dauere länger in seiner Kraft, als wann man immer einerley Korn auf ihm sätten wollte. Der Hr. Z. antwortet hierauf verschiedenes, und leugnet die Erfahrung selbst. Dann ein Acker, den

man

man nicht ruhen ließe, sondern alle Jahre mit einer andern Frucht besäete, würde bald erschöpft sein. Und man würde beständig Weizen auf einem Acker bauen können, wann man ihn ein Jahr ums andre ausruhen ließe, und ihn alsdenn viermahl umpflügte, dann von dem öftern pflügen kommt der Vortheil her, den man der Veränderung des Kornes zuwreibet. Hierauf betrachtet der Hr. Duh. die Nahrung, die die Gewächse aus der Erde ziehen. Es ist in ihrem Schooß genug von derselben vorhanden, man muß nur verschaffen, daß sich die Wurzeln dem nährenden Saft nähern können. Der Mist thut nichts anders, und das umpflügen thut es ebenfalls, indem es die Erde lücker macht und ihre Theilchen auseinander hzt, ja es thut es besser, denn der Düng nicht ungezieher, er verdirbt in etwas den Saft der Gewächse, er wirft die Theilchen der Erde nicht aus ihrer Lage. Die große Kunst also, auf einem Acker alle Jahre, und viel Korn zu erndten, ist ihn öfters umpflügen. Aber der Pflug muß die Erde besser ausetzuander werffen, als es die gemeinen Pflüge thun, und man muß dabei den Wurzeln Platz verschaffen, daß sie sich genugsam ausbreiten, und den Nahrungsaft an sich ziehen können: Jenes thut der Hr. Zull in starker Erde, die tief und feste ist, mit einem Pfluge, der vier Messer vor den Pflugschaaren hat, und den der Hr. Duh. sehr umständlich beschreibt, der aber allerdings auch mehr Pferde erfordert. Im Sommer aber braucht er einen andern ganz leichten Pflug ohne Räder, den er Pferdehacker und sein Lieberlecker den leichten Pflug nennet, und womit er die gleich zu nennenden leeren Stellen zwischen dem Korn umackert, dergleichen Pflug man auch in der Provence unter den Delbäumen braucht. Im Frühling ist das umpflügen am notwendigsten, weil zu derselben Zeit die Pflanzen die Nahrung am allerabhängigsten haben, wodurch dann auch das Korn zum ungemeinen Wachsthum gebracht wird. Dieses zu erhalten muß man ersülich den Saamen weder zu tief noch zu unteuf in die Erde bringen: Doch können sie in leichter Erde tieffer versenkt werden,

den, und vermittelst einer Säcröhre kan man die Tiefe lernen, die die beste ist. Man muß daben zwischen den eingedieten Stellen leere übrig lassen, in welche die Getreide- Wurzel sich ausbreiten können, da den demüthigen Ausjäen viele tausend Körner aus Mangel von Nahrung absterben, und der gleiche Grund hat bis auf fünfmal mehr getragen, da man leere Beete zwischen den angefüeten gelassen, und in währendem Wachsthum den Acker umgepflüget hat. Die leeren Sänae für den Weizen müssen sechs Schuhe breit sein. Das Unkraut beschäffiget den Hrn. D. auch. Seine Saamen bleiben bis 20. Jahre gut in der Erde, und dießes ist die Ursache, worum man ohnehin nach einer Umpflügung neue Gewächse auf einem Acker erscheinen, und auch das Umpflügen der Brackacker manchemahl mehr Unkraut hervorbringt als tilget. Das beste Mittel aber ist zu pflügen, weil das Getreide wächst. Vom Saamen hat der Hr. L. keine eigene Meinung. Man hat sonst geglaubt, es seye besser ihn aus schlechtem Grunde zu kaufen. Der Hr. L. aber will am liebsten den reiffesten und besten Saamen haben, wie die Melonen aus dem Italiänischen Saamen am besten wachsen. Von den Hüben, womit man in Engelland und Frankreich das Vieh im Winter futtert, rathet er, daß man eine recht tieffe Erde für sie ausjuche, und sehr tief und oft umpflüge, auch einzelne Rephen stecke, die mit sechs Schuh breiten leeren Gängen von einander geschieden seyen. Mit den Säcken kan man verschaffen, daß ein Theil des Saamens tieffer als der andre zu liegen kömmt, und also die Hüben nicht zu gleicher Zeit reiff werden. Das Ungejieser tödtet man, indem man die Erde des ganzen Feldes mit einer schweren Rolle preßt. Mit diesen Mitteln und der ein oder zweimaligen Umpflügung der leeren Gänge erhält man achtzehnpfündige Hüben. Nach den Hüben lehret der Hr. D. wie man den Weizen nach der neuen Lehrart ziehen soll. Man muß ihm sechs Schuhe leere Stellen lassen, die Furchen sehr tief machen, in trockner Zeit pflügen, in leichten Grunde früh, im starcken spät säen,

flän, tiefer in leichter Erde und bis auf 3. Zoll, in schwerer nur einen halben Zoll tief den Saamen bringen, sich des Weizens mit weissen Aeren vorzüglich bedienen, zwey bis drey Reihen Weizen machen, einmahl im Herbst umspüngen, wann die Blätter hervor spriessen, und einmahl nachdem die grosse Kälte vorbey ist, und von da an bis zur Erde noch zwey oder drey mahl. Man braucht hingegen keinen Mist, und keine Ruhjahre und ein jeder Halm giebt seine Mehre. Der Hr. Ueberseher betrachtet hiernächst kürzlich die Krankheiten des Getreides, den Roth, den zwar wohl ein starker Regen abwäscht, die (Coulture) leeren Aeren zu oberst an den Aehren, die aus dem kalten Regen entstehen, welche die Ausbreitung des mündlichen Staubs hindern; die in der Reiffe kleinwerdenden Körner, die sehr wenig Mehl geben (retraits) welches aus plötzlicher Hitze entsteht; und den Brand, der auch aus dem Regen kömmt, der zur Zeit, da die Aehre sich bildet, einfällt, und aus abzugrosser Feuchtigkeit auch ohne den Zufall zuweilen gebracht werden kan, wenn man das beste Korn in gar zu feuchte Erde pflanzt. Man hält wieder dieses Uebel das einweichen in Salzwasser für zuträglich, und der Hr. U. versichert, seine Art den Grund zu ackern verhindere auch den Brand. Vom Getreide kömmt der Hr. D. zur Eiparsette (Onobrychis) die er mit dem Sainfoin für einerley hält. Die Fruchtbarkeit dieses Krauts entsicht eigentlich aus seiner sehr langen Herzwurzel, die bis zwanzig Schuh tief sich senkt. Man muß es nur Zoll tief säen, und weil es einige Jahr lang nichts einträgt, säet man Gerste und Haber damit zugleich. Man muß sehr dünne säen, da es dann viel größere Stauden giebt, und hiezu dient auch der neue Stiefelstein. Es giebt so reichlich aus, daß eine gediehte Ruhte 28. Pf. Heu abwirft. Der H. U. säet es auch mit leeren Zwischenräumen, die man öfters umspüngen, und damit die Eiparsette wohl 30. Jahr erhält. Sie wächst auf allerley Land, giebt mehr Kraut, und kan fast in allen Staffeln von Reiffigkeit mit Vortheil gemahet werden. Er leidet nicht, daß man dieses Kraut abhütet. Die Luzerne (Medica flore violaceo) erträgt

der schon ein wärmeres Land, und will, nach dem Hrn. Duf. in der Schweiz nicht wachsen, worinn er freylich irret, indem sie so wohl blau als gelb daselbst wild wächst, und auch geklet wird. Ihren Ban lehrt er gleich fals, und endiet sein Werk mit einer Ausrechnung, wie viel des Hrn. Lulls Art das Korn mit leeren Zwischenräumen zu bauen Vortheil bringt. Der Schade besteht im kostbaren bestellen, indem 300 Morgen nach der gemeinen Art 5000. Französische Pf. und nach seiner, da man keine Brachfelder macht, 10350. jährlich kosten. Und dennoch ist Vortheil dabey, dann, weil das Land niemahls brach liegt, trägt das Gut alle Jahr, wann auch der Morgen nicht mehr als sonst einträgt, doch 18000. Pf. und der Vortheil auf dem Gute ist 4650 Pf. wehrt. Ja der Vortheil kan noch etwas grösser seyn, dann ein kleines Feld hat, nach der Lullischen Art und Weise mit Zwischenräumen geklet, viel mehrere Halme getragen, und man sieht täglich, daß das Korn zu äusserst am Acker am schönsten, und in der Mitte am schlechtesten ist, welches eben daher kömmt, weil die äusserste Reihe sich besser in die nahe leddige Erde ausbreiten und besser nähren kan. Dieses Werk verdient vorzüglich eine Uebersetzung.

Unter die geistreichen Franzosinnen gehört unstreitig auch die Frau d'Happoncourt de Grassigny, von welcher wir in diesem Jahre ein Lustspiel im erhabnen Geschmack unter dem Titel Cécile erhalten haben. Die höchsten Gedanken, die die Großmuth und der dem Eigennus entgegengelegte Adel der Seele erzeugen kan, findet man an allen Seiten, und ein, wie Vöfler sagt, an der Brust der Musen erschlugtes Gemüthe wird vielen rührenden Stellen die Thränen nicht verkagen können. Man würde vielleicht zu tabeln finden, daß der Wiz nur zu verschwenderisch und der Wohlstand nicht beobachtet ist, nach welchem in der Natur selbst die Menschen nicht so sinnreich und so erhaben zu sprechen pflegen. Wir aber finden nichts, das man mit Billigkeit ansetzen könnte, als blos die Fabel selbst, die  
etwas

etwas gar zu romantisch, unwahrscheinlich und mit zwey Peripetien, (wie sie die Alten nennen) beladen ist.

Frankfurt und Leipzig.

Unter Vordruckung dieser Dertel ist vermuthlich von einem angeesehenen Gottesgelehrten in Berlin folgende Schrift in diesem Jahre herausgegeben Abhandlung vom Vorzug der allgemeinen Beichte, welcher in einem Sendschreiben an einen Reichshädtischen Rechtsgelehrten be-  
hauptet und dem unparteyischen Leser zur Beurtheilung anheim geselet wird von einem Evangelischen Kirchen-  
Diener. 1751. 8. 2. Bogen. Wir legen unsern Leser kürzlich die Gedanken des ungenannten Verfassers vor, die mit einer solchen Mäßigung vorgetragen worden, die von einer Wahrheits-Liebe zeuget; ob wir uns gleich noch nicht überwinden können, demselben in dem Hauptfaze Beyfall zu geben. Die Beichte ist eine bloße von den Vorstehern der Kirche einaeführte Ceremonie, wie die Trau-Handlung; die weder Befehl, noch Beispiele in der Schrift vor sich hat: sie ist all-reit im dritten Jahr-  
hundert aufkommen, und vom Christofomus so wohl, als dem Nektarius um das Jahr 381 wegen eines sich da-  
bei hervorathanen Vergernißes abgeschafft, und eines jeden Christen Frömmigkeit überlassen worden, wie er sich zum Gebrauch des Heiligen Abendmahls würdiglich anschießen wolle. Die meisten Bischöbe sind solchem Reg-  
spiel aefolact, ohne daß deshalben zwischen der Morgen-  
ländischen und Abendländischen Kirche, welche letzte die Privatbeichte beständig beibehalten, ein sonderlicher Streit entstanden, woraus deutlich zu schliessen, daß das Beicht-  
wesen vor eine gleichgültige Handlung gehalten worden. Die Beichte hat indessen ihren Nutzen; sie ist ein Mittel zur Auermessuna, und zur Prüfung des Zustandes der Seelen. Zu solhanen Zweck ist aber die allgemeine Beich-  
te unfrüchtlicher, als diese besondere. Das Alterthum der  
allgemeinen Beichte ist ärthter, als der besondern. Die  
angesehnten Vordrage der Dyrubbeichte, nemlich die nä-  
here

Here Gelegenheit zum besondern Unterrichts der Unwissenden und der genauern Prüfung und Belehrung nach eines jeden Seelen Zustande werden durch die große Anzahl der Beichtkinder, und die Kürze der Zeit, so dazu übrig, fast unmöglich gemacht. Wovon als ein besonderer Zufälliger Fehler kommt, daß die Vertheidiger der Ehrenbeichte selbst wegen des Beichtspennias, Meutahrs, Geschehens und anderer Ursachen diese Vortheile selten suchen; welche Besorgniß bei der allgemeinen Beichte nicht so leicht zu befahren ist. Es ist daher nicht nur erlaubt, sondern auch nützlich eine Aenderung vorzunehmen, und die allgemeine Beichte einzuführen; weil diese dem Zweck der Beichte, daß die Christen zur möglichsten Erkenntniß ihres Zustandes gebracht werden, und sich vor dem Genuß des Abendmahls recht prüfen lernen, am gemäßigtesten ist; wobei ein gründlicher und erwecklicher Vortrag, die Bestrafung der im Schwange gehenden Laster, eine Anwendung in Catechetischer Lehrart, ein herzlich Gebet, und nach abgelesener Beichtformel die Absolution mit oder ohne Auflegung der Hände zu gebrauchen wäre. Hierdurch würde die Bescheidenheit sowohl alter Lehrer, als auch schwächerer Beichtkinder, die bei der Privatbeichte daher entsteht, wenn sie wegen vieler Beichtkinder lange im Tempel seyn müssen, gehoben werden. Der H. Verf. wünschet aber hierbei, daß die in Verfall gekommene Kirchengenossenschaft mit Hilfe der Obrigkeit wieder mögte hergestellt werden; daß hohe Obrigkeiten darauf sehen sollten, daß in Laster verfallene Personen vor dem Lehrer ihres Orts erscheinen, und eine nachdrückliche Ermahnung annehmen müssen. Ist dieser Wunsch nicht ein Zeugniß, daß die Privatbeichte in jetzigen Umständen einen Vorzug behalte, der bei der allgemeinen ohne die Erfüllung dieses Wunsches nicht leicht zu erhalten steht? Die Abschaffung der Privatbeichte glaubt der Hr. V. würde durch die Abstellung des Beichtgeldes erleichtert, welches dem Prediger auf andere Weise ersetzt würde. Ein Vorschlag der oft gesehen ist, ohne daß er besondere Wirkung gehabt hat.

1751.

Jahr

66.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

von

D. n. s. Julius.

Göttingen.



Auf die Ostermesse sind Opuscula anatomica de respiratione, de monstros, siveque minora in der Schmidtschen Univ. Buchhandlung fertig worden, die der Hr. J. v. Haller aufs neue übersehen, verbessert und mit einigen neuen ungedruckten Stücken vermehrt hat. In dieser Auflage stehen vierzehn Abhandlungen. Die erste ist de musculus diaphragmaticis, und diese ist von den vorigen Auflagen wenig unterschieden. Auch der erste Theil der Streckschriften vom Athemholen kommt mit der vorigen Auflage völlig überein, einige wenige Zusätze ausgenommen, in welchen insbesondere die Hamburgerische aus der Brust hervorbringende Blase für das gewisse Scheideseil der Brust gehalten wird. Die

Lt

gn



gegen hat der zweyte Theil, der a. 1747. hier herausgekommen ist, eine große Veränderung erlitten, und ist fast um die Hälfte kürzer geworden. In der vorigen Auflage waren die empfindlichen und verächtlichen Ausdrücke des Hrn. Hambergers mit einer etwas scharfen Ironie beantwortet, und demselben zwar ohne einige unanständige Worte, doch verschiedene unangenehme Wahrheiten vortrückt worden; worauf dann eben die Hambergersche Antwort erfolgt ist, deren wir 1748. S. 907. gedacht haben. So wohl die eigene Uebersetzung des Hrn. v. Haller, als der Naht guter Freunde hatten ihn überzeugt, es wäre besser, wann er diesen Gegner auch darin zu über treffen trachtete, daß er ihm das Beispiel einer Mäßigkeit gäbe, welches er von ihm nicht gelernt hätte. Der Hr. v. H. hat also alle diese Stücke, und Vorrückungen gänzlich ausgelöscht, und seiner Streitschrift keine andere Waffen gelassen, als die ihr die Erfahrung und die Wahrheit leihet. Hin und wieder hat er einige Antworten des Hrn. Hambergers, wann sie in die Anatomie oder Physiologie einschlugen, belächelt, dann auf die Schlüsselworte hat er überall keine Acht gegeben. Das dritte Stück von dem Athemholen ist ganz neu. Anstatt einer Wiederlegung unendlicher kleiner Kunstgriffe, womit der Gegner der Wahrheit Eindruck zu hemmen gesucht hat, liefert hier der Hr. v. H. eine Meyne von Erfahrungen und ein Tagebuch der Bemühungen, vermittelt welcher er sich von seinen Lehrern überzeugt hat. Es sind 38. lebendige Thiere, in denen er alle Umstände des Athemholens beobachtet hat, und weit mehrere sind zwar auf gleiche Weise aufgeschritten, aber nicht in ein Verzeichniß gebracht worden. Man wird hier von der aus der Brust verbannten Luft, von der Wirkung der Muskeln zwischen den Rippen, von dieser letztern Welzung, der Verengerung ihrer Zwischenräume, und den andern freizügigen Umständen eine so oft wiederholte, mit so vielen Zeugen bekräftigte, und so aufrichtig ohne die geringste Unterdrückung niedrig schmeiner Umstände erzählte Meyne von Wahrnehmungen

gen finden, daß wir hoffen, es werde der Hr. Hamberger endlich sich selbst das Critischschweigen auferlegen, oder wenigstens, wie bisher, hierinn ohne Anhänger und Vertheidiger bleiben, und man hat auch auf andern Academiën eben diese Erfahrungen, in Gegenwart aller Lehrer derselben mit gleichem Erfolge nachgemacht. Besonders hat der Hr. v. H. auch andre Dinge bemerkt, die er an den lebenden Thieren beobachtet hat. Das fünfte Stück in dieser kleinen Sammlung macht der 2. 1737. gedruckte Anschlag aus, darinn berichtet wird, daß alles dings Hippocrates menschliche Leichname zergliedert habe, als welches aus einer Erfahrung erhellt, in welcher er eines Würfels am Schlüsselbeine gedent, das dem Menschen eigen ist. Hieraus folgen fünf Abhandlungen von den Mißgeburten. Die erste oder die Anatomie fetus bicipitis ad pectora connati ist überaus stark neugetzt und verändert. Der Hr. B. hat die in den verflohenen zwölf Jahren gelehrten Schriftsteller mit seiner Beschreibung verästelt, und dadurch theils die Anzahl der Weiblichkeiten vermehrt, und theils zu neuen Anmerkungen Gelegenheit gefunden. Er erklärt sich nunmehr deutlicher wieder von der Einbildung entstehenden Flecken, und Unsterblichkeiten, und versagt ihnen fast allen Glauben. Er findet, daß sehr viel zusammen verwachene Menschen und Thiere gelebt haben. Er bleibt bey seiner gemäßigten Meinung, das nemlich war einige unnatürliche Bildungen aus Zufällen und Krankheiten entstehen, die meistens aber schon in der ersten Anlage und Bildung des Kindes (oder Thieres) vorhanden sind, wobey er keine voriagen Gründe mit vielen neuen Erfahrungen bestätigt. Die folgende duorum monstrorum anatome ist auch hin und wieder, und zumahl mit einer Abzeichnung der hintern drey Füße eines Hundes vermehrt. Eben so ist der Anschlag de fetu capite semiduplici, der de fetu humano septimestri sine cerebro nato, und insbesondre der wieder des Lemery Einwürfe gerichtete vergrößert, in welchem letztern der H. B. des vander Sterre Bianchi, Nicolai und anderer neuer Gegner Meinungen

Gründe prüft, die sie für einen zufälligen Bau der Nistgeburten vorgebracht haben. Hierauf folgt eine kleine Sammlung von Anatomischen Wahrnehmungen, und eine noch ungedruckte kurze Medec de amoenitate anatomes, auf diese aber eine vermehrte Beschreibung über Haut, die den Stern in dem ungeborenen Kinde verdeckt, und die hier mit ihren Gefäßen abgezeichnet ist. Endlich hat der Hr. v. H. ein Verzeichniß seiner eigenen, oder von ihm Herausgegebenen Schriften geliefert, in welcher er eine große und ausführliche Physiologie, etliche Wahrnehmungen aus zerlegten Kranken Körpern, eine Beschreibung der Kräuter der Göttingischen Gärten, und noch drey Sammlungen von abgebildeten Schlagadern verspricht. Die als gedruckt angezeigte V. anatomische Sammlung und die Consultationes Boerhaavianae stehen hier schön, weil der Verfasser schon im vorigen Jahre dieses Verzeichniß ausgegeben, und den Abdruck derselben als unfehlbar angezeiget hat. Er werden aber die letztern in kurzem in zweyen Detachments, die erstere aber zugleich mit der VI. Sammlung erfolgen. In der Vorrede vertheidigt er sich wieder des Hrn. Senac alzu genaue Critik, wiewohl seit dem diese beyden Bergliederer, sicheren Nachrichten zu Folge, die ungeachtet des Widerspruchs gegen einander getragene Hochachtung in eine Freundschaft verändert haben, die billig allemohl eine Folge der ersten sein sollte, und der Hr. v. H. diese Vorrede, als nunmehr unnöthig, wieder zertrüchtet hat. Ist 358 S. stark mit 10. Kupferplatten.

#### Stolholm.

Johann Göransson hat ein angenehmes Werk aus den Gothischen in den dreyen Königl. Archiven aufbehaltenen Handschriften ausgezogen, auf Schwedisch übersezt, und mit Anmerkungen herausgegeben, dieses ist de Yfverborna Atlingars eller Sviogöthars ok Nordmännens Patriarkaliska Lära. Dieses ist der erste Theil von Sämunds Edda oder die berühmte Wolsufo. Sie ist, wie leicht zu gedenken, voll dunkler und schwerer

Stellen, welche der Hr. S. aufzuklären getrachtet hat. Sie besteht hier aus 67. Versen, da Heserius in seiner Kopenhagenischen Auflage vom Jahr 1665. nur 59. hat. Sie enthält einen Beweisthüm Gottes aus seinen Werken: eine Nachricht von der Schöpfung, von der Erde, Sonne, Mond und Sternen, der Dreieinigheit (Abhins Wiles und Vos) Nachschlag über die Erschaffung: dem Paradies: dem Stand der Unschuld: der drey göttlichen Personen Nach über die Weise den Menschen zu retten: dem Entschluß, daß Wile sein Blut für sie vergießen solle: von dem auf das güldene Alter, (Aeta Aet) folgenden eisernen (Dwärga Aet): von der Sündflut: von Asae (Afo kenas) und seiner Erhaltung mit seinem Geschlechte: vom Thurm zu Babel: von des Volkes Zerstreung, Thors Kreuzigung und der Welt künftigen Brand. Wann diese Handschrift wirklich älter als das Christenthum ist, wovon wir zu urtheilen nicht im Stande sind, so ist diese Botsinjo wohl, nach der H. Schrift, das ehrwürdigste Ueberbleibsel des Alterthums. Der Hr. S. meint wenigstens, es seye verweislich, daß einige hundert Jahre vor der Religion-Änderung die Edda und Wolupo schon im Fior gemeinen seye. Er hat von diesem Alterthume nur 200. Exemplare drucken lassen.

Halle.

Von dem *Corpora juris Fredericiano* oder *Gr. Ks. nigl. Maj. in Preussen in der Vernunft und Landes-Verfassung* gegründeten Land-Recht ist nunmehr auch der zweite Theil in Verlegung des Wapfenhauses fertig worden. Selbiger enthält 292. Seiten in Folio. Das große Vorhaben Ihres Königl. Maj. in Preussen die Rechts-Gelehrsamkeit auf einen solchen Fuß zu setzen, dadurch alle Ungelehrtheit abgeschafft, und allen vorläufigen Proceffen in dem Königreich und Staaten vorzubeugen werden möge, wird auch bey der spätern Nachwelt einen verehrungswürdigen Eindruck von der Größe dieses Monarchen machen. Ein erleuchteter Staats-Min

nister, nemlich der um seiner vielen Verdienste willen über alle Ehren Titel erhabene Freyherr von Coccei, hat hierunter dasjenige seinem Könige geleistet, was Kaiser Justinianus von Triboniano und seinen Helfern zwar gefordert, aber nicht erlanget hat. Dann anstatt daß es dem Römischen Recht an seiner natürlichen Ordnung und richtigen Zusammenhange nach seinen dreym Vorwürffen, nemlich dem Recht der Personen, dem Recht derer Sachen, und der Art und Weise beydes in Gerichten zu versolten fehlet: so soll dieses verbesserte Landrecht in dieser seiner natürlichen Ordnung und schönsten Zusammenhange, so weit man aus dem bisherigen urtheilen kan, dargestellt werden. In jenem sind die allgemeinen Lehren, welche in der gesunden Vernunft und der natürlichen Billigkeit gegründet sind, oft gar nicht, oft verkehrt angebracht, und selten werden die daraus hervorgende nöthige Schlüsse ihren Lesern recht beareifflich gemacht; Hier werden satzane natürliche Lehr- und Grundsätze bey jedem Vorwurff fest gehalten, und in ihren nöthwendigen Folgen, als so vielen Gesetzen erläutert. Wie viele Subtilitäten herrschen nicht in jenem? Bald muß man vermuthen, etwas, das nicht geschehen, jene geschehen, bald etwas, das geschehen ist, als nicht geschehen ansehen: mit welcherley Fictionen sich vormahls die Juristen nicht anders, als mit einem trefflichen Geheimnis, groß zu machen wußten; hier wird alles leicht, deutlich und beareifflich gemacht, und der arme einfältige Mann, der sich nach denen Gesetzen richten lassen muß, lernet bey meniger Mühe die Gesetze selber verstehen, welche er in variiren Zeiten bloß auf Treu und Glauben seines Sachwalters oder Richters vor- wahr annehmen mußte. In jenen fanden die Auslegere so viele Zweiffels Knoten und Ungewisheiten, daß wann eine und dieselbe Sache an zwey Richterliche Collegia zum Spruch gediehen war, nicht selten beyde Theile Recht behielten: hier aber ist alles gewiß, aufgemacht und entschieden. Und wie vieles höret man nicht in denen Römischen Gesetzen, welches, wann man

es mit vieler Mühe und Gedult gelernt hat, in unsern Gerichtsstellen eben so viel gilt, als eine alte Römische Kupfer-Münze, wann man sie bey einem einfältigen Fleischer oder Becker aufgeben wolte; Hier aber lernet man nichts, als dasjenige, was brauchbar, was im gemeinen Leben nützlich ist; das es also ein gar leichtes ist, den Vorzug, den dieses Königl. Preussische neue Land, Recht vor jenen Römischen Gesetzen hat, einzusehen. Von dem ersten Theil welcher diejenige Rechte, die aus dem allgemeinen Zustand der Menschen und nach denen unterschiedenen Ständen derer Personnen in einer Bürgerlichen Gesellschaft herrühren können, in sich begreiffet, haben wir allbereits anderwärts gehandelt; In diesem 2. Theil folget nun der andere Vorwurf der Rechtsgelehrsamkeit, nemlich die Erklärung derjenigen Rechte, die Haab und Güter angehen, solglich denen Menschen ein dingliches Recht verschaffen. Je schwerter es ist alle diese Rechte unter gewisse Grundsätze zu bringen, da die wenigste derselben, (wann man die Art und Weise ein Eigenthum zu erlangen, und die Erbfolge der Kinder aufnimmt,) unmittelbar aus der gefunden Vernunft und natürlichen Rechten hergeleitet werden können; desto mühtlicher ist das Bemühen, das sich hochgedachter grosser Staatsmann bey Verfertigung dieses zweyten Theils gegeben hat, um auch hierinnen alles in eine natürliche Ordnung zu bringen, und nach dem Zustand der Teutschen Länder einzurichten. Dieser zweyte Theil nun theilet sich wieder in 3. Bücher ab. In dem ersten wird die Erklärung zusamt der Eintheilung derer Dinge vorgeleget. Wir wollen beides hersehen, um unsern Lesern einen desto richtigern Begriff von diesem neuen Gesetzbuch zu geben. Durch die Dinge (res) heist es (Lib. I. Tit. 2. §. 2.) verstehen wir Haab und Güther, welche den Menschen zu einem Gebrauch dienen können. Worunter auch die daraus fließende Nutzungen, als Früchte, Zinsen, Interesse &c. nicht weniger die Obligaciones, Actiones, und andere iura

begriffen werden. Alle Dinge sind entweder außer dem Eigenthum einzelner Bewohner eines Staats, oder sie gehören zu demselben: (extra patrimonium singulorum, vel in patrimonio singulorum;) zu der ersten Classe rechnet man die zu dem Gottesdienst geheiligte Sachen; (res sacrae) die zur Begräbnis der Todten gewidmet sind (res religiosae,) die zum beständigen öffentlichen Gebrauch gewidmete Dinge, deren Verletzung durch schwere Straf-Gesetze verboten sind, (res sanctae,) die Dinge deren Gebrauch gemein ist, ob sich gleich das Eigenthum davon niemand zu eignen kan, (res communes & publicae iure gentium,) die Dinge deren Eigenthum niemanden zuschreibet, der Gebrauch aber allen und jeden, die Mitglieder einer Gemeine sind, vergebnet ist, (res universitatis) und endlich die Dinge, welche keinen eigentlichen Herrn haben. (res nullius. In der letzten Classe aber theilen sich die Dinge wiederum ein in bewegliche und unbewegliche, in körperliche und unkörperliche. In dem zweyten Buch wird von denen dinglichen Rechten besonders gehandelt, deren nur vier nemlich das Eigenthum, die Dienstbarkeit, die Pfandschaft, und das Erb-Recht in diesem Geley-Buch fest gesellet werden. Hiervon wird das Eigenthum erkläret, und werden dessen Ursachen, Eintheilungen, die Verjähren und Dinge, welche eines Eigenthums fähig sind, und die Art und Weise, wie ein Eigenthum wieder aufhören kan, angeführet. Wor auf von denen Wirkungen des Eigenthums und besonders denen daraus herfließenden Actionen, als der rei vindicatione, actione ad exhibendum, und actione communi dividendo gehandelt, und zuletzt wie das Eigenthum nach denen natürlichen Rechten erlanget werde, gemessen wird. Die Art und Weise wie ein Eigenthum durch die Verjähren und nach andern bloß willkührlichen Sätzen der Würgerlichen Rechtsgelehrsamkeit erlanget werde, machet den Vorwurf des dritten Buchs aus, und da die Römische Rechte verschiedenes, welches nach dem natürlichen Recht bloß eine actionem personalem mit sich füh-

ren sollte, auf einer dabey augenscheinlich hervorzuleuchtenden Billigkeit zu denen dinglichen Rechten gezogen, als z. E. wann ein Eigenthümer einem andern in seinem Guthe eine Emphyteusen, superficium, Lehen-Recht, Servitut, Pfandschafft und Hypothec gegeben, und dieses zur Verkürzung der Proesse abzielet, so ist auch solches hier beygehalten worden; In dem vierten Buch kommet die Lehre von denen Servituten, so wie in dem fünfften die von denen Pfandschafften vor; und das man auch hier der Römischen Rechtsgelehrsamkeit gefolget, welche diese beyde Handlungen, ob sie schon ihrer eigentlichen Natur nach nur eine persönliche Verbindlichkeit würden solten, zu dinglichen Rechten gemacht hat, weil die sonst dabey entstehende Unsicherheit die Proesse allzusehr aufhalten würden. Im sechsten Buch wird von dem Erbschafft-Recht ab intextato gehandelt, und da vornahm dieses theils bey dem Kaiser Justinianus durch die Nouell. 118. die Ordines successionum nach der natürlichen Billigkeit und gesunden Vernunft eingerichtet hat; in denen Römischen Gesetzen unter die verworrenste Dinge, die man dafelbst antrifft gehöret hat, so wird hingegen hier als Les deutlich und begreiflich gemacht, und wie es, wann kein Testament vorhanden, mit der Erbfolge derer Descendenten, Ascendenten und Seiten Verwandten gehalten werden sol, auch in welchen Fällen die Witwe ein geordnetes Recht zur Erbschafft ihres ohne Testament verstorbenen Manns habe, und wann sich der fidei einer Erbschafft anmassen könne, erkläret. Hieranfolget in dem siebenten Buch die Lehre von denen Testamenten. Und obwolten aus der Vorrede erhelle, daß der hochverehrliche Herr Verfasser der Meinung seye, als ob die Testamente der natürlichen Vernunft entgegen lauffen, und es für die Republicque und zur Beruhigung derer Familien am besten seyn würde, wann die Testamente ganz abgeschafft, und die Erbfolge allemahl denenjenigen überlassen würde, welche die Natur und Vernunft dazu beruffet, so hat doch die Klugheit die gängliche Abstellung



lung derselben nicht erlauben wollen. Es ist aber doch immittelst auch hierinnen die Höchstmögliche Einsicht beobachtet worden, daß die privat Testamente, Codicilli, und donationes mortis causa gänzlich abgeschafft worden sind, da selbige durch offenbare Betrügereyen, Verläumdungen, Inductiones und dergleichen unerlaubte Wege errichtet werden, und wegen der vielen dabey erforderlichen Solennitäten, und zu beobachtenden Subtilitäten insonderheit nachdem es Mode worden ist, daß die meisten Testamente durch unerfahrene und der Rechten ungelehrte Priester, Schulmeister, Notarios, Procuratores oder wohl gar durch andere Unklüffere verfertigt und zu Papier gebracht werden, zu unendlichen Processen Anlaß zu geben pflegen. Wir geschweigen die Substitutiones, welches, wann man sie nach denen Römischen Rechten ansieheth, eine höchst verwirrte und mit unendlichen fast unheutzulichen Subtilitäten angefüllte Lehre ist, bey der so viele zweiffelhafte Fragen entstehen können, daß sie allein ein weiträumiges Feld für Advocaten und Richter zu vielen Processen eröffnet haben; aber auch diesen wird hier ihr abhelfliches Ziel gesetzt. Dann wie auf einer Seite ersgebachtet massen alle privat Testamente und Codicille gänzlich abgeschafft, und als eine beständige Regul festgesetzt worden, daß künfftighin alle letzte Willens Erklärungen gerichtlich verfertigt werden sollen; also hat man alle bey denen Substitutionen obgeschwebte zweiffelhafte Fragen klar und deutlich entschieden, und alle substitutiones tacitas, als so viele unnütze Subtilitäten aufgehoben. Aber dieses sind auch nunmehr die Requirita, welche zu dergleichen gerichtlichen Testamenten erfordert werden, so deutlich vorgeschrieben, daß nicht leicht ein Irrthum, welcher ein Testament entkräften könnte, dabey entstehen kann; Zumahlen da die Verordmung getroffen worden ist, daß wann die Gerichte etwas versehen, und dadurch das Testament entkräftet wird, dieselben allen, welchen etwas in dem Testament vermagt ist, vor den diersehalb zu erleidenden Schaden stehen,

sehen, und zur wohlverdienten Straffe ihres Amtes entsetzt werden sollen. Man siche zugleich hiermit auf einmahl die Lehre von dem Iure accrescendi, von der quarta falcidia und Trebellianica verbannt; und die alte Rechts Regel: quod nemo pro parte testatus, pro parte intestatus mori possit, als eine Quelle von unendlichen Schwierigkeiten und Processen abgeschafft; dagegen mit vieler Behutsamkeit die privilegirte Testamente beschreiben, und ihre gewisse Anzahl festgesetzt, auch worinn ihr Privilegium bestche, deutlich angezeigt wird. Das achte Buch handelt von denen Vermächtnissen (Legatis) und erkläret wiederum mit aller Sorgfalt die in dem Römischen Recht zweifelhaft gebliebene Fragen, besonders wie es mit denen Vermächtnissen, welche jährlich oder monatlich entrichtet werden sollen, mit denen Vermächtnissen einer personal oder real Dienbarkeit, mit dem Vermächtniß wann ein Ehemann seiner Frauen den ihr empfangenen Braut Schatz oder ein Gläubiger seinem Schuldmann die Erlaffung seiner Schuld legiret, wie auch mit dem Legato optionis, dem Vermächtniß eines Guts oder des Inventarii des Guts, dem Vermächtniß von Gold, Silber, Geld, Schmuck, Kleider, Hausrath, Wein, Getreidig, des Vorraths (de penu legata) der Alimenten u. d. g. gehalten werden soll? wann der Legatarius ein Recht an dem Vermächtniß erhalte? Wie es mit denen Bedingungen, der Ursache, der Art und Weise (modo legato adiecto) u. s. w. beschaffen seye? und wann und wie der Erbe wegen des Vermächtnisses dem Legatario Sicherheit stellen müsse. Welche Legata aufhören und entkräftet werden, und auf was Art und Weise solches geschehen könne? &c. Einen weitläufftigern Zusatz aus diesem fürrejtlichen Geiz Buch zu machen, oder dessen Abweidung von denen Römischen Gelezen ausführlich zu erschien, und alles das neue und schöne, was wir hier zur allgemeinen Verbesserung der Rechtslehre und nützlicher Anwendung in unserm Deutschen Vaterland überhaupt angestossen und vorgeschunden haben,

zu bestimmen, erlaubet uns der enge Raum anderer Blätter nicht. Es ist aber auch ohnehin nicht nöthig, weil die Liebhaber der Rechts Gelehrsamkeit sich doch mit einem Auszug schwerlich begnügen lassen, sondern vielmehr Verlangen tragen werden, ein solch unsterbliches Werk selber mit gebüdigem Nachdenken durchzulesen und sich umständlich bekannt zu machen.

#### Erfurt.

Der erste Theil von den Elementis Physicæ experimentalis, die der gelehrte Hr. P. Gordon zum Gebrauch Academischer Vorlesungen herauszugeben sich entschlossen hat, ist vor kurzen bey Mennen auf 496 S. nebst 24 Kupfertafeln in 8. herausgekommen. Die Hauptstücke, so darin abgehandelt worden, sind de corpore & illius attributis, de motu & illius proprietatibus, de motu gravium, de gravitate mechanica, de attractione & cohaesione corporum, de electricitate, de corporibus fluidis, de aqua, de aere, de sono. Der Hr. Verfasser, welcher glaubet, daß die Ordnung in der Naturlehre willkürlich sey, hat bey allen diesen Abhandlungen die Absicht, die er sich vorgesetzt, beständig vor Augen behalten, das nöthigste und nützlichste von allen diesen Diagen, zum Nutzen seiner Glaubensverwandten, aus den besten und neuesten Schriftstellern zu sammeln, und mit Kupfern zu erleutern, in deren Schulen, wie er selbst gehet, die Schriften der Protestanten, schwerlich einen Zugang finden. Man kan daher leicht urtheilen, daß der Hr. V. aus dieser Ursache vieles hat mit nehmen müssen, was er sonst vielleicht als bekannt würde vorausgesetzt haben. Eben deswegen muß derselben auch mehr Mühe, als zur Last, gereichen, daß er bey Beschreibung einiger Versuche, und der dazu dienlichen Werkzeuge, sich zuweilen etwas weitläufiger ausgehalten, als es vielleicht sonst wohl nöthig gewesen wäre, da wir versichert sind, daß manchen, denen es gefallen der Hr. V. dieses Werk verfertigt hat, der Anblick eines Vergrößerungsglases, einer

einer Lächer Klode, einer elektrischen Maschine, eines Luftpumpe u. d. m. noch sehr fremd und neu seyn werde. Daß er den Beschreibung verschiedener Versuche, und der dahin gehörigen Werkzeuge, der Schriften des Hrn. Mischenbroecks, und Abt Nollets, sich sonderlich bedienet, gestehet Hr. G. aufrichtig. Die Abhandlungen selbst sind deutlich und ordentlich abgefaßt, so daß man hoffen ist, der Hr. V. werde seinen gesuchten Zweck dadurch erhalten; welches denn um so viel mehr zu wünschen ist, je gewisser es ist, daß eine vernünftige Erkenntnis der Natur das kräftigste Mittel sey, dem Aberglauben zu steuern, und gegen die noch hier und da im Schwange gehende schollasische unnütze Grillen einen gerechten Eckel zu erwecken. Willleicht sind auch unter Protestanten selbst nicht wenige bey denen des Hrn. G. Buch eben diese guten Nutzen haben kan. Ein Auszug läßt sich aus einem Werke, das die ersten Gründe solcher Wissenschaft darlegt, nicht wohl geben. Doch müssen wir zum billigen Lob des H. V. noch berühren, daß, so vorzüglich er auch bey Beschreibung der Wirkungen der Natur und Kunst ist, er doch mit erdichteten Ursachen sich gar nicht aufhalte, und aufrichtig eingestehet, was er nicht erklären könne.

J. H. Nonne hat gedruckt und beleyet: Hrn. Joh. Friedr. Knyhanss B. R. D. und der Hochöbl. Juristen Facultät zu Helmstädt Professors, auch der Deutschen Gesellschaften daselbst und zu Göttingen Mitgliedes, Kleine Schriften. Mit einer Vorrede von dem Gelehrsamkeit herausgegeben von Rudolf Wedekind, Seniar der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen 1751. 192 Octavi. ohne die Vorrede von 60 Seiten. Die Vorrede ist in der dem Hr. Prof. Wedekind natürlichem munterem Schreibart abgefaßt. Sie bestehet größtentheils aus einem Schreiben eines Philosophen an einen Juristen von dem Gebrauch der Mathematischen Lehrart im Lure. Die mathematische Lehrart bestehet darin, daß man die Begriffe richtig bestimme, erkläre und aus einander setze,

und sodann, daraus und aus andern Grundfätzen auf solche Art, wie eins aus dem andern unnatürlichlich zu folgen scheint, diejenigen Schlüsse und Folgen ziehe, die man haben will. Weil aber in der Rechtslehre viele nicht unbestrittene Grundfätze vorkommen; so kann diese Wissenschaft selbst bey dem Gebrauch der mathematischen Lehrart nicht zu solcher Gewisheit gebracht werden, als die Mathematik; wenn gleich der Jurist die Historie und Alterthümer nebst der Weltweisheit versteht. Da neben ist es ein Fehler, wenn man das äußerliche der mathematischen Lehrart mit Hintansetzung der Sache selbst anpreiset oder gebrauchet. Um das Lächerliche dieses Fehlers desto begreiflicher und sinnlicher darzustellen, hat der H. Verf. eine nach der eingebildeten mathematischen Methode abgefasste Bittschrift nebst einer eben so seltsamen Lektion eines Lehrers vor ähnlichem Schlage mitgetheilet. Die Sammlung selbst besteht aus folgenden Stücken 1) Gedanken von dem Tode auf dem Bette der Ehre stehet in den veran. Abendst. Th. 2. S. 301. Hr. E. beweiset, daß sowohl in vorigen als ichtigen Zeiten diese Art des Todes für ehrenvoll geachtet worden, daß diese Meynung nicht allein dem gemeinen Wesen zuträglich, sondern auch der Natur der Sache und der Billigkeit gemäß ist. 2) Von dem Beweise durch Sprüche wider vergn. Abendst. Th. 3. Bl. 3. Gött. gel. Zeit. 1750. S. 503. 3) Von dem Rechte der Quäker in Ansehung der Eide. vergn. Abendst. Th. 3. Bl. 43. u. f. D. E. beweiset zum voraus, daß man einen jeden den Eid nach den Lehren seines Glaubens leisten lassen muß. Weil es nun eine Hauptpflicht der Quäker ist, daß sie nicht schwören dürfen; so muß man sich bey ihnen mit ja und nein begnügen. Welches aber eben so zu achten, als wenn sie geschworen hätten. 4) Gedanken von der Enterbung. H. E. behauptet, daß selbst die neueren Römischen Gesetze von der Enterbung der Kinder unbillig, dem natürlichen Triebe zuwider sind, und zu Betrügereyen Anlaß geben. 5) Erörterung der Frage, ob der Habulitz oder

oder der Legulejus dem gemeinen Wesen schädlicher sey? Der Legulejus ist schädlicher, weil er fortdauernde irrige Lehrläge einföhret, mithin nicht-blos einzelnen Partihenen schadet, und doch nicht, wie der Zungenbrecher, bestrafet werden kan. 6) Von den gelehrten Gesellschaften, und deren scheinlichen Vortheilen. Dieses ist ein Schreiben an die Göttingische Deutsche Gesellschaft bey ihrer jährlichen Jubelfeier. 7) Von den Gebräuchen bey der Belehnung der Erbherrn von Oesterreich. vergn. Abendst. Th. 3. Bl. 36. Sie empfangen die Lehen zu Pferde innerhalb ihren Landen, und erlegen keine Lehngebühren. 8) Erläuterung der Stelle 3. R. 28. pr. vergn. Abendst. Th. 2. Bl. 41. die Frage, ob ein Lehmann verbunden sey, dem Lehnherrn bey einem ungerechten Kriege Dienste zu leisten, wird bejahet, es wärdenn, daß der Landkünde Einwilligung zu einem solchen Kriege erforderlich, die aber nicht darin gewillket, und der Lehmann ein Landkünd 49. 9) Von der Schreibart der Römisch-gelehrten vergn. Abendst. Th. 3. Bl. 8. Daß viele juristische, sonderlich in den Gerichten übliche lateinische Kunstörter häufig deutsch gezeuget und gebraucht werden könnten, weist unter anderen die künliche Erfahrung in den meisten höchsten Gerichten; also man viele Wörter, die in anderen Provinzen lateinisch ausgedrückt werden, selten anders als deutsch vernimmet. 10) Von dem Aberglauben der Alten in Ansehung gewisser Traumen. vergn. Abendst. Th. 3. Bl. 1. Dieses wird nur in Ansehung des Phöls dem Aberglauben, in betracht der Graffen hingegen einer Staatsabsicht zugeschrieben. 11) Abhandlung der Frage, ob es gut sey, daß Soldaten ein Schicksal glauben? In einem Schreiben an den damaligen Hrn. Generaladjutanten und Hauptmann, und jetzigen Obristlieutenant, August Wilhelm von Rhet. Die Frage wird verneinet, weil es theils der Religion zuwider, theils die gehoffte Wirkung nicht hervorbringet. 12) Schreiben an die Frau von S\*\* die Pantomimen betreffend. vergn. Abendst. Thl. 3. Bl. 21. Hr. G. giebet

diesem sinnlichen Spiele in gewisser Masse den Vortug vor den Lust- und Trauerspielen. 13) Gedicht des Herzogs auf den Tod des sel. Hen. D. Kaproths. In diesem männlichen und fließenden Gedicht redet der wahre Freund, der die ausnehmenden Vortug und das lautere Herz des sel. Caproths kennet und ihren Werth zu schätzen weis.

Stidburghausen.

Hier hat der Buchhändler Hansch drucken lassen Joh. Christophori Theodori Heilbachii Consiliarii Aulici Brunsvici Lunenburgici et Schwarzburgi Aratadensis selecta criminalia, caque bin de marito Hebraico & Christiano una vxore non contento ex genuinum theoriarum praxis hodiernae principis depromta 4. 476 Seiten ohne Vorrede und Register. Der Hr. Hofrath Heilbach hat sich aus dem weiten Feld der peinlichen Rechtslehre eine gewisse Anzahl von der Bigamie, Polygamie, oder dem Verbrechen, wann zu gleicher Zeit ein Mann mehrere Frauen (Polygynie) oder eine Frau mehrere Männer hat, (Polyandria) ausersehen. Er theilet ihn in 2. Hauptabschnitte ein, deren der erste die Theorie dieses Verbrechens angehet, und worinnen eigentlich dasselbe bestehet, auch wie es von andern unerlaubten fleischlichen Vermählungen, besonders dem Concubinat, der Keuscherey, der Ehe zur linken Hand (Matrimonium ad Morganaticam, Mariage de conscience) dem eigentlichen Laster des Ehebruchs und dergl. unterschieden sey, und nach denen Gesetzen bestraft werden müsse, erkläret; der andere aber die hier vortragene Sache durch rechtliche Aussprüche und Urtheile bekräftiget. Man findet eine grosse Menge allerhand in diese Materie einschlagender Vorfälle allhier zusammen gebracht, woraus sich besonders die Ursachen ergeben, um welcher willen die sonsten auf die Bigamie gesetzte Straffen vermindert, und von dem Landesherren das Begnadigungsrecht süglich ausserhöhet werden könnte. Diejenige welche Zeit und Lust haben, ihre Kenntnisse und Einsicht in die Rechtsgeschichte durch die Sammlung besonderer Fälle zu bestärken und zu erweitern, werden dem H. Hofr. vor seine hier angewandte Mühe Dank wissen.



Göttingische  
**Zeitung**  
von  
Gelehrten Sachen  
Erste Zugabe zum Julius.

Hamburg.

**C**ommentarius de iure litore vom Strand-  
Recht, auctore Jacobo Schuback I. V. L. 470  
404. Seiten. Der gelehrte Herr L. Schu-  
back, dessen auf hiesiger hoher Schule geäuß-  
erte rühmliche Eigenschaften, Fleiß und Gelehrsamkeit bey  
uns einen großen Eindruck eines Achtungs-würden Anden-  
kens zurück gelassen haben, liefert uns hier die völlige Auf-  
führung einer nützlichen Arbeit, wovon er in einer bey uns  
gehaltenen gelehrten Streitschrift nur die ersten Züge abge-  
schildert hat. Es theilet sich dieses Werk in 3. Capitel.  
In dem ersten wird von der mannichfaltigen Bedeutung des  
Strand-Rechts und der Strand-Gerechtigkeit gehandelt,  
und da einige Gelehrte unter dem Strand-Rechte die völ-  
lige



lige Gerichtsbarkeit, welche einem Landes-Herrn über das Meer zukommt, verstehen wollen, so weiß der Hr. Licentiar, daß dieser Begriff alzu weitläufig sey, und das eigentlich hierunter das Rechte sey die Vertheile des Meers; besonders in Ansehung derer durch Schiffbruch dahin gerathenen Güther, anzunehmen verstanden werden mußte. Nachdem also nun der mit dieser Benennung zu verknüpfende richtige Begriff fest gesetzt werden, so erkühret er, warum die Franzosen dieß Recht le droit de Varech hießen, und erläutere zugleich das Wort Vrecc so wohl nach seiner Ableitung; als mannichfaltigen Bedeutung. \* Hierauf folget in dem 2. Capitel eine historische Abhandlung, wie es mit denen Güthern derer jenem, die Schiffbruch erlitten haben, unter denen mehreren Völkern gehalten worden, und woher etwan die Gewohnheit sey derselben zu kenneken; ihre Ursprung haben möge. \* Wobey der gelehrte Hr. Verfasser gar wohl anmercket, daß selbiges mehr bey alten Völkern aus einem Grund hergekommen sey. \* Bey einigen mag wohl die Unmenschlichkeit, und daß man alle Fremde für Feinde gehalten, denen auch, so fern keine Vorträge vorhanden, auch sonderlichen keine Pflichten schuldig sey; dazu Anlaß gegeben haben; andere wägen in dem Wahn gestanden seyn; die Gottheit zürne besonders über solche unglückliche Menschen, und man könne sich also weder an ihren Güthern noch an ihrem Leben vergreifen; und was kan nicht die Begierde sich durch eines andern Güthern zu bereichern, hiezu beyzutragen haben? Sind doch vermahlen selber in unfern teutschen Vaterland Zeiten gewesen, wo Rauben und Plündern eben nicht für großes Unrecht, sondern vielmehr für eine Art der Tapferkeit gehalten worden ist. In vielen Orten sind durch Gesetz besonders Zeiten fest gesetzt gewesen, binnen welchen sich kein Schiffer in die See wagen sollte; und in Frankreich hatten die Schiffer selber nöthig, die so genandte breffs de sauvecé ein\*

\* Wobey jedoch vornehmlich dasjenige mit nachgesehen zu werden verdienet, was der Hr. Licentiar von dieser Etymologischen Sache weiter unten, nemlich S. 130. u. f. w. geschrieben hat.

einzulösen, bey deren Ertheilung man sich vorher um die  
 Geschicklichkeit des Schiffers, und um dessen Kenntniß  
 in Ansehung der Fahrt, die er zu nehmen hatte, zu er-  
 kundigen, auch ihm bedürftigen Falls solche Leute zu  
 zugeben pflegte, welche dergleichen Reisen, die er verach-  
 ten wolte, schon vorher gethan hatten. Um nun solche  
 Gesetze desto mehr in ihrem Werth zu halten, so wurde  
 gegen den, der dagegen gehandelt, im Fall ihm ein Schiff-  
 bruch begegnet, die Strafe der Confiscation verhängt.  
 Der Deutschen altes Gewohnheits-Recht, vermög welches  
 sich die Richter die gefohlene oder ihrem Eigenthümer mit  
 Gewalt abgenommene Sachen, wann sie ihrer habhaft  
 werden konnten, allemahl ohne Unterschied zueigneten,  
 mag hiebey auch etwas bezugtragen haben. So schwer-  
 lich aber unter so vielen Ursachen sich die erste und ver-  
 schinste entdecken läßt, so gewiß ist es, daß das Strand-  
 Recht vorhin beständiger maßen fast zu einer allgemei-  
 nen Gewohnheit derer Völker vormahls erwachsen sey.  
 Dieris giebt nun dem gelehrten Herrn Verfasser Anlaß,  
 sich in ein weites Feld zu wagen, und wie es heut zu Tage  
 mit diesem Rechte durchgängig in Europa gehalten werde,  
 auf eine gründliche und vollständige Weise, und mehrer-  
 theils mit Ansehung derer eigenen Worte, die dierhal-  
 ben in denen Gesetzen jedes Landes vorkommen, zu erläu-  
 ren. Und wir sind verhofft, daß alle diejenige, welche  
 von diesem Recht, wie es nunmehr, in Frankreich,  
 Portugal, Spanien, England, Holland, Italien,  
 Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen und Pöh-  
 len, üblich ist, etwas gründliches und zuverlässiges wis-  
 sen wollen, die gelehrte Nachrichten, welche der Herr Li-  
 centiat in diesem Capitel angebracht hat, mit vielem Nu-  
 zen durchlesen, und zugleich sich erfreuen werden, daß  
 ein Mann von so ausnehmender Einsicht und Belesenheit  
 sich an diese Materie gemacht habe. In dem 19. n. köm-  
 met er auf unser teutsches Vaterland, und nachdem er  
 die Frage, ob das Strand-Recht vormahlen denen Kay-  
 sern allein zugehörig gewesen, und mithin die daraus er-  
 wachene Vortheile, besonders in Ansehung derer Schiff-  
 brüchigen Städte, an die Kaiserliche Cammer ohne Un-  
 terschied anheim gefallen sey? untersucht, und sehr gründ-  
 lich

lich getwiefen hat, daß sothane vom Schiffbruch gerettete Güther einem jeden Landes-Herrn, wo die Grundruhe geschehen, vermög der in seinen Landen habenden Hoheit oder auch denen Richten zugehörig gewesen seyen; so er wähnet er zugleich, wie dem ohnachtet die Kaiser durch allgemeine Weise das Strand-Recht theils einzuschänken, theils ganz abzuschaffen, nicht allein gesucht, sondern auch durch besondere Begnadigungen verschiedene Städte und Unterthanen von demselben befreuet haben. Zu denen ersten gehören die Verordnungen K. Henrici VI. von 1195. K. Friderici II. von 1220. K. Henrici VII. von 1310. K. Ludovici IV. von 1336. K. Caroli IV. von 1366. und endlich die von K. Carolo V. 1532. in der Peinlichen Halsgerichts-Ordnung Art. 218. gemachte Verfügung; Zu denen letztern aber rechnen wir die hienahmhaft gemachte Privilegia derer Städte Lubek von A. 1226. Regensburg von 1230. Wien von 1237. Straßburg von 1310. 1433. und 1452. Speyer von 1347. Cölln von 1349. des Erzbischofs Trier von 1354. und 1376. der Stadt Hamburg von 1359. 1415. und 1482. und Bremen von 1541. Wie aber diese Weise hinlängliche Zeugnisse sind, woch ein großer Mißbrauch mit dem Strand-Recht auf denen Flüssen, die das Deutsche Reich schiffbar machen, vorgegangen sey, und wie unbarbarisch theils Landes-Herrn theils Richter sich gegen arme Schiffbrüchige aufgeführt haben mögen; also hat es vornemlich dem Herrn Verfasser der Mühe werth zu seyn gedünket, auch auf die beyden Meere, die an unser teutsches Reich stoßen, nemlich die Ost- und Nord-See, die Augen zu richten. Man liest also allhier wiederum mit vieler Gründlichkeit und gelehrter Belesenheit, wie es in Mecklenburg, Pommern, Bremen, dem Hader Land und dem Herzogthum Sachsen Lauenburg, Ostfriesland und Jevern, Holstein und Dithmarsen sowohl von Alters her in Ansehung des Strand-Rechts gehalten worden ist, als auch was heut zu tage dieferhalten dajelbst üblich sey. Nachdem nun dieses alles mit großem Fleiß weitläufig ausgeführt worden, so kommet endlich der Herr Licentiar auch auf die Hanseatische Städte, und vornemlich seine Vaterstadt Hamburg, und erschlet

gehlet so wol das Betragen derselben gegen Aufstürzige, welche bey ihnen Schiffbruch leiden, als auch die Gerechtfame, die sie sich durch Verträge und besondere Privilegia an-erworben hat. Hierauf wird in dem dritten Capitel von denen Gränzen gehandelt, welche theils die natürliche Billigkeit, theils die Uebereinstimmung derer gestifteten Richter in Ansehung des Strand-Rechts zu beobachten befehlet, und ob gleich Tholokanus, Thomasius, Gundling, Jargow und Beyer vermeinet haben, daß die Gewohnheit, vermöge welcher man die Güther derer Schiffbrüchigen dem Herrn des Strands zuigonet, an sich betrachtet, nicht allerdings unbillig seye, so weist doch der Herr Verfasser sehr gründlich, wie es der natürlichen Billigkeit entgegen lauffe, mit eines andern Unglück sich zu bereichern, und diejenigen, die wegen des sie betroffenen Unfalls unlers Mitleidens anbreuens höchst würdig sind, noch unglücklicher zu machen. Wolte man dagegen einwenden, der größte Schaden treffe meistens nicht so wohl die, die den Schiffbruch wirklich gelitten haben, als vielmehr Kaufleute, deren ihre Waaren durch das Strand-Recht dem Strand-Herrn anheim fielen; diese nun seyen oft bey so bemittelten Umständen, daß sie dergleichen Unglück kaum fühlten; öfters aber seyen sie durch Assuranceationen ausser allem Schaden gestellt; so hebet doch dieses den Lehr-Satz der gefunden Vernunft nicht auf, welcher will, daß sich niemand mit des andern Schaden bereichern soll; noch vielweniger aber machet es, daß derjenige, welcher einen Schaden aus einer Sache, im Fall sie geschehen solte, hätte, nicht allerdings von dem eine vorzügliche Achtung verdienen solte, welchem eben dieselbe Sache bloß allein zum Nutzen und Vortheil gereichen würde. Es widerstreitet auch das Strand-Recht, so ferne es die Schiffbrüchigen Güther angehet, als von welchem hier durchaus einzig und allein die Rede ist, denen Gerichten und Verträgen so vieler wohlgestifteter Richter; obgleich einige Rechts-Lehrer der Meinung sind, als ob unter denen Kaysern bey denen Römern das Strand-Recht eingeführet worden seye, und Lucretius in seiner Saryra IV. v. 52. wann er schreibt,

Si quid Palphurio, si credimus Armillato  
 Quicquid conspicuum pulchrumque ex aequore  
 toto est,  
 Res fisci est, ubicunque natat.

darauf gezelet habe, so weist doch der Herr Licentiat mittelst Anführung derer Römischen Gesetze, daß dieses fauca Grund habe, und Juvenalis bloß von solchen Dingen, die in dem Meer erzeugt, und nachhero von solchem ausgeworfen und ans Ufer gespült werden, zu verstehen seye, sonst aber, nach der Lehre der Römischen Juristen, derjenige einen Diebstahl begehe, der sich an einer durch Schiffbruch ans Ufer getriebenen Sache vergreife. Nach denen Canonischen Rechten ist die Sache noch deutlicher, und stehet die Strafe des Kirchen-Bannes auf demjenigen aesezt, welcher sich dergleichen Güter zu eignen wolle. Dem ungeachtet aber, da es dem Strand-Recht nicht an Schein-Gründen fehlet, durch welches man solches zu vertheidigen verment, versucht der gelehrte Herr Verfasser nun mit diesen Vertheidigern einen gelehrten Zwen-Kampf, und zernichtet ihre vermeintliche Beweisstümer sehr gründlich. Und in Wahrheit von der Sache zu reden, so läset sich nimmermehr sagen, dergleichen im Schiffbruch verlohne Sachen werden von ihren vormahligen Eigenthümern selter schon nicht mehr zu ihren eigenthümlichen Sachen gerechnet, und seyn also als Sachen anzusehen, die der wahre Eigenthümer verlassen habe, (res pro derelictis habitae) und die mithin niemanden zuständig seyn, dann eine solche Verlassung ist augenscheinlich falsch, und streitet mit dem Willen dessen, der Schiffbruch acitten hat. Verufft man sich auf die Herrschaft des Meers, auf die Vorrechte, die der Landes Herr seinen Caaimer Inraden könne bezlegen, (iura fisci) auf die Vielheit derer Processen, die sonst entstehen würden, da zumahlen der Beweis des Eigenthums einem so schwere gemacht werden könnte: so sind diese Einwürfe doch von keiner unüberwindlichen Erheblichkeit, und lassen sich bey unpartheyischen Nachdenken gar hüglich von selbst beantworten. Hierauf wird von dem Verge-Geld oder Barge-Lohn (seuaricium) gehandelt, und nach-

dem

dem dessen Billigkeit festgesetzt und verschiedene dahin gehörende Rechts-Fragen entschieden worden, so kommt der Herr Licentiat auch auf die Rechte der Verjährung solcher geborgter Güter, und auf die Art, wie das Eigenthum über dieselbe zu erweisen und gerichtlich dieser halben zu verfahren sey. Endlich werden noch verschiedene gute Verordnungen und Anstalten, die hier und dar zum besten der Seefahrenden gemacht worden sind, ersihlet: woben besonders die außerordentliche Sorgfalt, welche sich der hochlöbliche Magistrat zu Hamburg wegen Sicherheit derer Seefahrenden besonders in der Elbe und dem Arabe Nitzbüttel giebt, einer Aufmerksamkeit und Verehrung würdig ist, zu deren deutlicheren Einsicht auch das so genannte neue Werk nebst denen dabey gemachten Anstalten in Kupfer gestochen worden. Den Beschluß machen 68. Beylagen, darunter viele besonders merkwürdige Urkunden vorkömen. So viel rühmliches aber von dieser gelehrten Schrift man auch sagen könnte, so würde selbiges doch nicht hinlänglich seyn das Vergnügen selbst auszudrücken, mit welcher wir sie durchlesen haben.

## Satzwedel.

Nachdem aus verschiedenen Dren Anfrage an mich gesehen: ob die Sammlung ausländischer Lateinischer Gedichte der Deutschen neuerer Zeit noch wirklich fortgesetzt werde? und ob nicht auch andere, sonderlich europäischer Dämer und Freunde, die sich mit dem Vorwurfe auf den ersten Teil verpäret, nunmehr noch beim zweyten Theile der Voraussetzungs-Freiheit genießen könten? so habe mich verbunden erachtet, auf beides hierdurch nicht nur mit ja zu antworten, sondern auch von der ferneren Einkichtung dieses fortgesetzten Werks noch folgendes vorläufig zu sagen. 1.) Der zweyte Theil dieser Sammlung wird anderthalb Alphabet stark in median 8. auf eben dergleichen Papiere, woben auch das von gegenwärtiger Nachrich eine Probe ist, und mit eben denselben neugegossenen Schriften, wie der erste Theil, in Helmstedt bei Deimborn abgedruckt werden. Montags nach Jubilate d. J. wird mit dem Drucke wirklich angefangen, und ohnaußgesetzt fortgesetzt werden, damit das Werk gegen Michaelis d. J. ohnfehlbar aus der Presse gehoben werden könne. 2.) Der innerliche Wehrt desselben wird überhaupt dem ersten Theile nicht nur

nichts nachgeben, sondern von demselben auch durch manche vorzügliche Stücke sich noch unterscheiden. Insonderheit werden darinnen ausserlesene Gedichte I. F. Behrendtii, I. G. Bergeri, I. F. Boehmii, CAROLI VI. IMP. I. C. Carstedtii, H. I. Carstenii, M. G. Christgauii, I. F. Christii, C. Crusii, I. M. Gassari, A. G. Gehlii, I. M. Gesneri, T. Grabeneri, I. D. Gruberi, L. G. Hauptmanni, I. D. Hofmanni, I. S. Iohnii, M. Kirkenii, I. C. Krufickii, H. Mauri, I. I. Meieri, I. C. Newenfeini, I. F. Noodtii, G. G. Oederi, Perillae, I. W. Peterfenii, I. G. Pritii, E. C. Reichardi, M. Richeii, G. G. Richterii, I. M. Riedelii, G. C. Rochii, C. G. Schwarzii, G. Schurzii, I. C. Strodtmanni, I. R. Torckii, S. Walcheri, E. F. & I. C. Wernsdorfforum, I. I. Wippelii u. a. m. erscheinen. 3.) Wird demselben ein vollständiges und brauchbares Namen- und Sachregister über den ersten und zweiten Theil beigelegt werden. 4.) Auf jedes Exemplar von diesem zweiten Teile werden 12 ggl. an mich voraus bezahlet und Postfrei eingesandt. Auf 6 Stücke wird die Hälfte des 7ten und auf 12 das 13te frei und oben drein gegeben werden. 5.) Denen fünfzig ersten, die sich zu diesem zweiten Teile melden, kan und sol auch noch mit den ersten Teile für 12 ggl. als den ordentlichen Preis im Vorschusse gewisfaret werden. 6.) Die zur Vorauszahlung bestimmte Zeit sol denen auswärtigen und entfernteren Stadern zu Gefallen, bis zu Ausgang des Augustimonats dauern; nach welcher Zeit aber kein Exemplar unter 20 ggl. verlassen werden kan. 7.) In der Leipziger Michaelismesse d. J. sollen die Exemplare gegen 12 ggl. Vorshus auf dem dritzo Laif an die Herrn Interessenten ausgeliefert werden. Dabero diejenigen, welche auf diesem Wege der Gelegenheit sich bedienen wollen, solches nebst der Anzeige, an wen sie in Leipzig abgegeben werden sollen, bei Einjendung ihrer Gelder, an mich vorläufig zu melden belieben werden.

Solten sich unter meinen Lesern Liebhaber finden, welche durch ihren geneigten Vorshus und Beitrag ein so rühmliches Werk gütlich zu besördern gedancken sein, so erwarre vorläufig nur die Bekantmachung Ihres geehrten Namens. Worauf ich nicht ermangeln werde, in den gelehrten Blättern mich darüber noch genauer zu erklären. Tilfen bei Salswedel in der Altmark den 30. Merz 1751.

J. Tobias Nönick.

1751.

68.

Jahr

Stück.



Göttingische

# Zeitung

VON

## Gelehrten Sachen

Den 12. Julius.

Göttingen.

Herr Georg Dieterich Carl von Engelbrech-  
 ten, dessen wir bereits oben S. 433. mit Ruhm  
 zu erwähnen Gelegenheit gehabt, hat noch  
 eine lehrwürdige Schrift, *de iure re-  
 presentationis in successione. Et an eodem in iuris no-  
 potes indigeant*, bey dem jüngern Schulzen auf 24 Quart.  
 drucken lassen. Es ist eine bekannte Meinung der Rechts-  
 lehrer, daß die Enkel in Abicht auf die Großältern, Ver-  
 lassenschaft, wenn jener Vater zuerst gestorben, und bey  
 des Großvaters Ableben noch Brüder oder Schwestern des  
 vorher verstorbenen Vaters am Leben sind, des *iuris re-  
 presentationis* bedürfen, um mit ihren Theis zur Erb-  
 schaft zu gelangen. H. v. G. untersucht diese Meinung.  
 271



Es erläutert zu dem Ende die Natur des Vorstellungsrechts, welches eine Rechtsfähigkeit, vermöge deren die Jüngere, die nach dem strengen Rechte von einer Erbschaft ausgeschlossen sind, an ihres verstorbenen Vaters Stelle dazu gelangen. Hierüber wird gemeldet, daß nach der Beschaffenheit des Römischen Rechts die Enkel, wenn deren Vater stirbt, nach dem strengen Rechte von der Großväterlichen Erbschaft nicht ausgeschlossen, sondern als mehr nöthige Erben (heredes sui) und Mitserben des Großväterlichen Vermögens werden, mithin keines Vorstellungsrechts bedürfen; jedoch die Erbfolge in diesem Falle nach den Stämmen geschehen müsse, weil die Enkel nicht mehr Recht haben können, als ihr Vater, dessen Recht auf sie gekommen ist, gehabt hat. Hieraus folget, welches H. v. E. auch ausdrücklich behauptet, daß die Enkel den Großvater beerben, und des Vaters Erbschaft fahren lassen können, auch in diesem Falle nicht zu consecriren schuldig sind; was der Vater bekommen hat.

Job. Wilh. Schmidt hat verlegt: Theologia definitiva, hoc est definitiones ad Theologiam spectantes ex scriptis recentiorum collectae partim brevius aut luculentius propositae digestaeque secundum ordinem Alphabeti, a M. El. Frid. Schmerzbil; Pastore apud Stemmenes 1751. 8. 8 Bogen. Der Hr. Verf. hat nicht nur die Erklärungen, welche im genauern Verstande zur Gotteseigenschaft gehören, sondern auch diejenigen, welche nur einige Verknüpfung damit haben, aus den neuesten Schriften gesammelt; vornehmlich scheint er Carpovs, Schuberts und anderer neuerer Schriften am meisten gebraucht zu haben. Der Hr. Verf. hat ohne Zweifel sich denjenigen gefällig gemacht, welche dieser Männer Begriffe kennen lernen wollen, ohne ihre Schriften selbst lesen zu dürfen.

Venedig.

Storti hat noch a. 1750. in groß 4. gedruckt Della storia naturale Marina dell' Adriatico Saggio del D. Vitaliano Donati &c. Dieses kurze Werk ist eines der reichsten und wichtigsten, die über die Kräuterkennniß geschrieben worden sind. Der Hr. D. Donati wurde vor nunmehr fünf Jahren von dem päpstlichen Leibarzt Leprotti (dem er seine Arbeit zugeschrieben hat) nach den Früchten der Natur ausgeschickt, um dieselbe zum neuen Lehrstul in der Naturhistorie zu sammeln, den der Pabst in dem Collegio della Sapienza aufgerichtet hat. Er konnte zwar diese Reise wegen der Sicilianischen Pest nicht zu Stande bringen, lieferte aber seinem Ednner dafür einen Muszua der schätzbaren Erndte, die er aus seinen vorimaligen Dalmatischen Reisen zurückgebracht hatte. Die Nachrichten über das Meer selbst sind zwar kurz: sie betreffen fast bloß den Boden desselben, den der Hr. D. gar sehr der trocknen Erde ähnlich findet, und in welchem die flachen parallelen Lagen, die in einem mit den Lagen der Felsen und der Inseln fortgehen, ganz gewöhnlich, auch eben die Erzte und Marmor anzutreffen sind, die man in der Erde findet. Er giebt hierbey neue Gründe zum Beweise, daß das Adriatische Meer abnimmt, und sehr vieles trocken gelassen hat, was sonst zu seinem Grunde gehörte. Doch das vornehmste, und mohey wie uns einjig aufzuhalten gedunken, sind die Beschreibungen der drey Classen von Gewächsen, Halbthieren und Thieren, die wie drey Ringe in der Kette der Natur ausmachen, und die der Hr. D. nach der botanischen Lehrart in obere und untere Classen, Geschlechter und Gattungen eintheilt. Die erste ist das Geschlecht der Alga und des Fucus, die alle noch bloße Pflanzen sind. Der Hr. D. hat sie, nach seinen überaus genauen Erfahrungen, in zwey Classen getheilt, davon die erste nackte Saamen, und die andere Früchte trägt. Zur ersten gehört das Pterygolpermon, eine Art eines Fucus, dessen Saame in Zey

keisförmigten Rijen wächst, das *Talatodes*, dessen Saamen zwischen kleinen Gefäßen wachsen, und das *Rodopetalon*, das seinen Saamen in einem runden Ringe hervorbringt. Die zweyte mit den Früchten ist häufiger. Dahin gehören die mit weichen, und die mit trocknen Früchten. Die letztern tragen ihre nackten Blumen entweder einzeln, und dahin gehört das *Ceruloton*, das *Angistrelidium*, das *Polyoiteon* und das *Epiclicodes*, die durch die Lage der Blumen verschieden sind, die aber, deren Blumen (receptacul) häufig beyeinander wachsen, sind alle im Geschlechte der *Syringia* vereinigt. Die mit einer Blumendecke beständig oder zum Theil versehen sind das *Anisocalyx* und die *Litacantha*. Die mit weichen Früchten oder Fuci sind noch zahlreicher. Dahin gehört das *Virloides*, *Onychia*, *Caprocheta*, *Citrea*, *Ceramianthemum*, *Ootocoon*, *Sycocephalophoron*, *Crateranthemum*, *Androsaces*, *Cyparissoides*, *Arocarpon*, *Phytocoma* und *Acinaria*, die alle vom Hrn. Verfasser mit ihren in der Frucht und der Blume ausgefundenen Kennzeichen bestimmt sind. Von der Sorgfalt und Mühe, mit welcher er diese Bestimmungen zu stande gebracht hat, giebt er einige Muster, in welchen man den ganzen Geschmack und die genaue Wahrnehmung des Nischeli antrifft. Die beschriebenen Pflanzen sind die berühmte Orseille, die *Androsace* (ein überaus künstliches Gewächs) das *Virloides* ein Geschlecht des *Fucus*, das männliche und weibliche Blumen, in jenen aber anstatt des trocknen Staubs runde klebrichte Kugeln hat, und die *Acinaria*, ein dem *Virloides* sehr ähnliches Gewächs, das an einer Stange bis 545, 6000. männliche und 1,728,000. weibliche Blumen hat, und schon anfängt, das Pflanzenreich mit dem Reiche der Thiere zu vereinigen, indem ihre Fäden und ihre Hölen in der Rinde gar sehr mit den Fäden und den Hölen der Korallen übereinkommen. Diese sind durchgehends Polypennester, wie dann *Ferrante Imperato* schon angemerket, daß die sogenannten Madreporen in das Thiergeschlecht übergehen, und in denselben die Häute wahrgenommen hat, die eigentl.

gentlich die in diesem Gewächse nistende Vielfüße sind. Alle diese Korallengewächse theilt der Hr. Donati wiederum nach der botanischen Lehrart ein, und die Gattungen sind die wahren Korallen, die Madrepora, das Muriceum, das Claphron, das Hippocarpoides, die Acanthopora, die Actopora, das Siphon, das Ophioides, die Fistularia, das Discoides, das Genatodes, die Mollularia, das Mulopton, das Sarcodendron und Euastrion. Zur Probe der innern Kennzeichen dieser Geschlechter liefert der Hr. W. die wahren Korallen. Ihre Materie ist auch im Meere so hart als Marmor, und doch auch eigenen Wärmern unterworfen: die Rinde ist von der eigenen Materie unterschieden, runzlich, weich, voll Milchgefäße und inwendig voll runder Körperchen, dergleichen auch in der weissen Haut sind, die zwischen der Rinde und der Materie liegt. Die weisse Haut macht in dem harten Weesen der Korallen selber Zellen aus, in deren jeder der Vielfuß sitz, der einca walzenförmigten Bauch, einen Mund und acht Arme hat, und nach Welchen die Arme aus der Zelle strecken, oder auch zurück ziehen kan; und eben in dieser Flucht sieht er einem Milchtropfen ähnlich, so daß die von den Schriftstellern beschriebene Korallenmilch, nichts als ihre Vielfüße sind. Tief in den Zellen hat der Hr. D. gelbe Eyer angetroffen, daun dafür hält er sie: diese sind, die sich von dem Korallenjungen losmachen, sich anderstwo anhängen, und eine Zelle bauen, worinn der anwachsende Polypc wohnt. Mit seinem Wachsthum verhärtet sich die Zelle, und aus der Menge derselben entstehen neue Zellen. In der Madrepora ist der Bau noch künstlicher. Sie ist inwendig durch parallele Hölen, und durch Zwerchfelle, womit diese Hölen durchschritten werden, abgetheilt. Ihre äussersten Aeste sind aus gefüllten Bechern zusammengefest, in deren jedem ein Vielfuß wohnt: dieser besteht aus einer sägetweisen Nussel, einem Leibe mit acht Armen, und aus Füßen. Die Füße endigen sich in zwen kegelförmigte Anhänge, die beweglich sind, und an den Zellen ihre Befestigung haben, welches dem Thier

eine sehr eigene Ausfüßt giebt. Das Myriogoon ist hart, aber wegen der vielen inwendigen Zellen ganz brüchig. Eine jede Zelle sieht einem Wispentzeuge ähnlich, und in einem jeden Krüge ist ein Wispel, der aber nur in der Mitte wie geschwollen, und am Halse mit einem Trichterförmichten Deckel versehen ist, aus welchem das Thier einen gleichfalls trichterförmichten Saurüssel herausstößt, und wieder vermittelst zweyer Muskeln zurück ziehen, und seine Zelle mit dem Deckel zuschließen kan. Dieser Deckel ist nur bey den erwachsenen Polypen zu finden, er verhärtet sich nach und nach, und hier ist's am deutlichsten, daß er und die Zellen das Gemächte des einwohnenden Thiers sind. Nun folgen auf die harten Korallengeschlechter die weichen und auf diese die Thiergewächse (Phytozoa) oder das Schwammgeschlecht, welches der Hr. W. gleichfalls unter die Gattungen Oncolarcon, Dactylospongion, Anemospongion, Spongodendron, Spongia und Alcyonium bringet. Er beschreibet eben dieses zum Wasser. Es macht eine umgekehrte Kugel aus, in deren Zellen lange mit 320. Füßen versehene Würmer oder Polypen wohnen. Der Bau des Fleisches selbst entsetzt aus Kugeln, und vielerley Arten ganz besonderer zum Theil dreysinckter Dornen. Das Tethyon hat noch etwas mehr einem Thiere ähnliches. Es hat inwendig einen Knochen, aus welchem in der sechsockelten Oberfläche bewegliche und gekrümmte Strahlen gehen, und vermittelst welcher dieses Thier gewächse sich größer und kleiner machen und weilen kan. Es ist also so zu sagen ein elementarischer Muskel, und hier fängt das Leben an. Anstatt eines Anhangs beschreibet der D. Leonhard Gesler eine Alpenpflanze, die schon Columna abgenahlet, er aber näher bestimmt und Vitaliana genennet hat. Sie ist am nächsten mit der Gentiana verwandt. Dieses ansehnliche Werk ist LXXX. S. stark mit zehn Kupferplatten.

Alten.

Altenburg.

Hieselbst ist in diesem Jahre der zweyte Band, der Predigten über verschiedene Schriftstellen, welche Jacob Nicolaus de la Treille ehemaliger Lehrer zu Rotterdam gehalten und M. Saloman Kautsch, des Fürst. Sächsischen Friedrichs-Gymnasii zu Altenburg Corrector aus dem Französischen übersezt hat in 8. auf 1 Kupf. und 8 Bogen gedruckt worden. Es kommen darin folgende Predigten vor: 1. Von dem Urtheile des Todes über 2 Kön. 20, 1. 2. Von der Quelle des Trostes über Job 19, 25. 26. 3. Von der Hülfe der Betrübten über 1 Pet. 5, 7. 4. Von der schuldigen Pflicht der Gutthätigkeit über Luc. 12, 33. 5. Von der Gottseligkeit des Glaubigen über Ps. 39, 11. 6. Von dem Opfer des Christen Matth. 16, 24. 7. Von dem Muster der Christen 1 Pet. 2, 21. 8. Von dem Verlangen nach dem Himmel Phil. 1, 23. 9. Von dem Abfall und der Befehung der Israeliten Hof. 3, 4. 5. 10. Von den Kennzeichen und Früchten der Neuen Jes. 1, 16, 18. 11. Von dem Wandel des Christen 2 Cor. 5, 7. 12. Von dem Unglauben und von der Ueberzeugung des heiligen Thomas Joh. 20, 24, 28. 13. Von der Erhöhung und dem Heberpriesterthume Jesu Christi Hebr. 6, 20. 21. 14. Von den Kennzeichen des Messias und von den Ursachen, die uns zur Gedult bewegen. Matth. 4, 24. Die Ausführung ist gründlich und erbaulich, und die Uebersetzung getreu und piessend.

Leipzig.

Friederici PLATNERI *de legibus sacris Romanorum* liber singularis apud Car. Lud. Jacobi 1751. (auf 56 Detabellen) Bey Gelegenheit der grossen Streitigkeiten, die nach Abgang der Könige zu Rom zwischen den plebeis und patricis entstanden, werden acmissi-leges sacrae von den alten Römischen Geschichtschreibern erwehnet, die zu Beglegung gedachter Streitigkeiten dienen sol.

soßen. Livius erzählt davon folgende Hauptstücke: *ut plebi essent sui magistratus, ut ii essent sacrosancti, ut nemini ex patribus hunc magistratum capere liceret.* Herr W. hat in gegenwärtiger Abhandlung nicht nur die Benennung, Veranlassung und eigentliche Zeit solcher *legum sacratarum* genauer untersucht; sondern auch noch eine Mutmaßung hinzugesetzt, daß noch ein Stück gedachter Gesetze *de delectu* gehandelt habe, als etwa: *ne tribunis, quo minus delectus habeatur, intercedere liceat.* Die ganze Abhandlung wird schwerlich nach dem Geschmack derer seyn, die nichts als praktische Ausführungen oder nichts als so genannte mathematische Demonstrationen in der Rechtslehre liebten. Je mehr es aber zu bedauern, daß diese letztere, wie es fast scheint, die wahre Wissenschaft der Römischen Rechte aus Deutschland entfernen; je größern Besfall verdient es, wenn sich noch neue Gelehrte in der mit Recht so genannten *jurisprudencia elegantiori* hervorthun.

Hr. Dr. Johann Gottlob Wöhme dessen in unsern Blättern (1749. S. 45. 1750. S. 23. und 384.) schon mehrmahlen rühmliche Erwähnung geschehen, hat die aufgetragene außerordentliche Professur zu Leipzig am 12. Jun. durch eine feyerliche Rede *de principe exemplis Imperatorum Regumque Rom. Germanicorum informando* angetreten, und dazu mittelst einer Schrift *de commercio apud Germanos initiis* eingeladen, die bey Breitkopf auf 22 Quartseiten abgedruckt ist. Worin der Anfang der Teutschen Handlung und deren Beschaffenheit von ältesten Zeiten her bis unter Carl dem großen mit vieler Belesenheit in einer reinen Schreibart vorgestellt wird. Zugleich macht der Hr. Prof. W. noch zu einer weitem Fortsetzung von den Sächsischen Kayfern bis auf den Ursprung des Hansewesens Hofnung, deren Erfüllung wir mit Begierde erwarten.

Nürnberg.

Geschichtsmäßige Abhandlung von dem Großseneschall und Erz Seneschall des Fränkischen und

L. u. r.

Teutschen Reichs, samt Anmerkungen über einige hieher gehörige Stellen der Ludewigischen Erklärung der güldenen Bulle, und der ganzen Epistola Hincmari, Archi Episcopi Rhenens: de ordine palatii herausgegeben von Johann Heinrich Drümel. 4to 88 Seiten. Der Herr Rector Drümel hat bereits durch verschiedene wohlacathene Schriften seine Liebe zur Geschichtskunde an den Tag gelegt, und diese kleine, aber mit einer guten Einsicht in die mittlern Zeiten des Fränkischen Reichs geschriebene Abhandlung wird Ihme nicht weniger Ehre machen. Er theilet selbige in 6 Capitel und handelt in dem ersten von denen Eigenschaften der hohen Hof-Aemter unter denen Kaysern und Königen der Carolingischen Familie. Es ist aus denen Nachrichten bekannt, welche uns der Erzbischoff Hincmarus hinterlassen hat, daß an denen Höfen derer Fränkischen Monarchen der Erz-Canzler ( Apocrisarius ) der Reichs-Hofmeister oder Reichs-Hof-Richter ( Comes Palatii ) der Oberste Cammerer, Oberste Schenk, Oberste Stallmeister, Oberste Jägermeister, Oberste Falkener, Oberste Quartiermeister ( Mansionarius ) und der Groß-Seneſchall, wozu man noch den Trabanten Hauptmann ( Ostiarium ) setzen kan, die vornehmsten Bedienten des Reichs gewesen seyn; imo mußten sie nicht nur wirklich die ihuen anvertraute Bedienung also verwalten, daß sie dieserhalben unmittelbar unter denen Kaysern und Königen standen, sondern zugleich zusammen genommen das hohe Ministerium ausmachten, und also Beyfigere des Reichs Rathes waren, der allemahl aus denen Großen des Reichs und denen hohen Hofbeamten bestunde. So groß aber ihre Ehre und Würde war, so gab es doch noch in Teutschland Magnaten, welche auch derrer Velleidung als sich nachtheilig hielten, und in ihren freyen Herrschaften und Ländern wie von aller Lehenspflicht, also auch von aller Ministerialtaet am Kayserlichen Hof frey seyn wolten. Ein solcher war der aus Westfälischem Geblüt entsprossene Ethico, und Conradus Salicus welches nach des Herrn Verfaß



fers Meinung so viel heißen soll, als Conrad der Freye. Dieß hatten nach dem Beyspiel derer Kayser wieder ihre Hof-Richter, und nach ihrem Exempel wurden auch dergleichen Hof-Richter von einigen Prälaten und andern Magnaten nachhero eingeführet. Doch blieb allezeit ein merklicher Unterschied unter denen Hof-Beamten und denen Erb-Beamten, welche die Kayser an denen Fürstlichen Höfen und Stifftern verordneten. Weil dieß letzte mit dem Tode ihres Herrn ihre Bedienungen nicht niederlegten, und in Sachen der Ministerialen auf Reichs-Lagen Richter seyn konnten. Nachheme dieses nun voraus gesetzt worden, so wird in dem zweyten Capitel von denen Erzbischöffen der Reichs-Erzämter nach Verlöschung des Carolingischen Stammes in Teutschland geredet, und gezeigt, wie nach und nach die Herzoge, welche als die ersten Glieder des Reichs angesehen seyn wolten, die hohen Hof-Richter angenommen, damit sie mit desto weniger Widerspruch die damit verknüpfte Direction in Reichs-Sachen behaupten mögten. Wie dann auch wirklich diese Hof-Richter den ersten Grund gegeben, das hohe Collegium derer Churfürsten einzuführen, und man daher dieses Churfürstl. Collegium in Wahrheit als das Collegium der Reichs-Richter ansehen kan. Unmittelst hobten nunmehr diese Herrn auf, die mit ihren Hof-Richtern verknüpfte Verrichtungen am Kayserlichen Hof zu besorgen, und leisteten nur zum Gehör solche Dienste bey allgemeinen Reichsversammlungen und Festtagen. Es waren aber doch diese Erzämter bis auf die Zeiten Kayser Frederici I. noch nicht erblich, auch noch nicht also an gewisse Länder verbunden, daß um dergleichen Willen eines vor dem andern einen wesentlichen Vorzug gehabt hätte; und es ist so wenig, was man ihrer Verwaltung wegen bey denen Scribenten vorfindet, daß sich davon keine zusammenhängende Aufschreibung machen läßt. Allein von der Zeit Kayser Frederici I. an werden diejenige, die diese Erzämter verwalten, deutlicher von denen Schriftstellern nachhohft gemacht, bald hernach findet man sie mit

gewissen Fürstlichen Häusern erblich verknüpft, worinnen sie auch durch die güldene Bulle beschäftigt sind, welche zugleich mit ihnen die Tragung eines Ornatstückes oder der Insignien verbunden hat, die vorher so willkürlich gewesen und daher zuweilen verändert worden ist, und noch jetzt keine natürliche Verwandtschaft mit dem Erzamt selber hat. Dann J. E. der Erztzuchtseß führt den Reichs-Äpfel, der Erz-Cämmerer das Scepter, beyde aber haben zuweilen auch einen Schlüssel geführt, und weder aus dem Reichs-Äpfel noch aus dem Scepter wird man erkennen können, daß jener die oberste Aufsicht über den Kayserlichen Hof-Staat, insbesonder: die Kayserliche Tafel, dieser aber über die Kayserliche Cammer gehabt habe. So führt auch jetzt der Erztzuchtmeister die Krone, welche vormahlen der Erztzucht geführt hat, es läßt sich also daraus auf die Bewahrung der Kleinodien oder des Schatzes, welche jenem anvertrauet, eben so wenig, als auf die Aufsicht des Kayserlichen Kellers, die vormahls mit dessen Amt verknüpft gewesen ist, der Schluß machen. Nach dieser allgemeinen Erklärung wird nun im dritten Capitel von dem Groß-Seneschall besonders geredet. Die Allermännliche Befehle und einige wenige Berichte von denen unterschiedlichen Ober-Hof-Bedienungen beyer Frändischen Könige vor Carolo M. geben die älteste Nachrichten von dem Seneschall. Es sind aber selbige so kurz, daß man sich keinen deutlichen Begriff von seiner Verriehung daraus machen kann, und nur so vieles ersiehet, daß er unter die vornehmste Minister mit gerechnet worden sey. Allein aus dem Hincmaro siehet man umständlich, daß ihm die Verpflegung des ganzen Kayserlichen Hofes, dem Keller und Stall ausgenommen, zu besorgen obeliegen seze. Wie sich nun verschiedene Spuhren in alten Urkunden und Schriftstellern finden, die der gelehrte Herr Verfasser hier anzuführen nicht ermangelt hat, aus welchen zu Tage lieget, daß er das Haupt der Kayserl. Land Wäldte und Rentmeistere war, welche die Cron-Güter, Domainen und Regalien des Kayfers zu verwalten hatten, also ist nun nicht

nicht Schwebe zu beargreifen, warum die oben von Hincmaro nahmhafft gemachte Verriehung ihm zugekommen seye. Man siehet aber auch hieraus, von welchem Ansehen der Groß Seneschall müsse gewesen seyn. da unter seiner Aufsicht so ansehnliche Bediente, als die Land: Voigte waren, gestanden sind. Wie dann auch Kayser Alphonsus 1254. den Herzog von Lothringen zum Groß Seneschall in dem Königreich Lothringen gemacht, und die mächtige Grauen von Dauphine dieses Amt in dem Königreich Burgund bekleidet haben. Und wer weiß nicht in welchem Ansehen der Seneschall vormahlen in Engelland und Schottland gewesen, und in gewisser massen noch heut zu Tage seye? Dieser nun giebt dem Herrn Verfasser Anlaß in dem vierten Capitel seine Gedanken von dem neuen Erz Amt des Erz Seneschalls zu eröffnen. Er bestimmet hier, was er bey der Kayserlichen Ordnung für ein Insigne zum Zeichen seines Erz Amts tragen könne; und eignet demselben den Kayserlichen Stab und die Schlüssel zu; woben er aus dem Continuatore Aimoini und Witechindo beweiset, daß vormahls die Uebergabung eines Stabs bey der Kayserlichen Ordnung nichts ungewöhnliches gewesen seye. Wie dann auch der Stab des Kayserlichen Obersten Gerichtsbarkeit über das Reich bedeutet, und die Bezeichnungen mit dem Stab bey Geistlichen und weltlichen Fürsten üblich gewesen sind. Fragt man, was er vor eine Verriehung bey der Kayserlichen Ordnung selber haben soll, so meinet der Herr Receptor, man solle auf dem Platz, wo die Kirche stehet, und wo der Haber liegt, und wo alle Erz amts Ceremonien vorgehen, Palmen: Zweige auf einem silbernen Geschirre auf den Tisch stellen, da dann der Erz Seneschall einen Zweig samt dem silbernen Geschirre nehmen und denselben vor den Kayser bringen kann. Diesen Gedanken rechtfertiget Er sodann durch die Gewohnheit derer Völker, welche denen ardsten Monarchen und Siccaern Palmen Zweige zu widmen pfleaten, und nach Hincmari Bericht war der Gebrauch derer Palmen bey der Ordnung derer Fränkischen Könige nicht ungewöhnlich,

wie aus der Ordnungsgeschicht Caroli Calvi erhellet. In dem fünften Capitel wird einiam vermuthlichen Einwürfen wegen des Erzamtis des Seneschalls begegnet, und gegen des Herrn Kanzlers von Ludewig in der Erläuterung der Guldenen Bull vorgetragene Meinung behauptet, daß der Erz-Truchseß und Erz-Seneschall nicht einetley Amt gehabt habe, sondern jener der Erz-Hofmeister seye, daher er auch bald Capifer, bald Oeconomus, bald aulae magister, bald maior domus genennet werde. Worauf sodann in dem sechsten Capitel von dem Unterschied des Hofmeisters und Seneschall gehandelt wird, welchen der gelehrte Herr Verfasser darinnen sezet, daß der Groß Hofmeister für die Ausgaben, welche zum Dienst des Kaylers und der Hofstaat gehörten, der Groß Seneschall aber dafür aeforart hat, daß die Provisions Sachen nach dem Kayserlichen Hoflager gebracht wurden. Jener führte die Ober-Aufsicht über den Kayserlichen Hoff, und die zur Aufwartung bey der Tafel, in der Küche, und zur Bewahrung der Medicin gehörige Bediente; unter diesen aber funden die Landvögte, Deditse und Rentmeister, und er war also in der That Groß Landhofmeister; und hieraus schließet er also, daß gegen die Einführung dieses neuen Erzamts von keinem andern Erbeamten mit Recht ein erheblicher Einspruch gemacht werden könne. Wir hoffen unsere geehrte Leser werden mit dielem Auszug zufrieden seyn, und von uns nicht fordern, daß wir unsere Meinung darüber weitläufig äußern solten; wir glauben, es sey bey einer problematischen Abhandlung einem jeden das denken und schreiben, so ferne er nur, wie hier von dem Hrn. Rector gesehen ist, in denen Graden einer bescheidenen Untersuchung bleibet, erlaubt.

#### Lübingen.

Eberhardi Christophori Canzii I. V. L. & supr. Appell. Trib. Wurtemb. caussar. Patroni Tractatio Synoptica de probabilitate iuridica sive de praesumptione, exhibens

bens veram eius definitionem, divisiones genuinas, regulas diiudicandorum graduum probabilitatis, & modum eisdem rite applicandi 4. 192 Seiten. Wer des Jacobi Menochii, Guid. Papae, Dyni Mugellani, Andreae Alciati, Ant. Gabrielis Romani, Hippol. Bonacossae, Joh. Oleendorpii und anderer alter und neuer Juristen von dieser Materie geschriebene große Werke nur dem Nahmen nach kennet, wird vielleicht dieses kleine Werkgen in der gelehrten Welt vor überflüssig halten. Wer aber näher mit jenen weislichstigen Wercken sich bekant gemacht hat, und nicht nur die Unordnung erodet, die in ihnen herrschet, sondern auch die vielen zum Theil ganz irrige und unrichtige zum theil dunckle und unzulängliche Begriffe beherzset, worinnen sie ihre Leser in einer so wichtigen Sache, daran in der Anwendung derer Gesetze und gerichtlichen Praxi allerdings viel gelegen ist, stecken lassen, dem wird es nicht fremd vorkommen, daß sich noch zu unsern Zeiten gelehrte Männer an die Ausbesserung und den richtigen Zusammenhang einer so sehr abgedroschenen Lehre machen indgen. Und in der Absicht verdient allerdings der Hr. L. Ganz ein billiges Lob, dessen hier angezeigte gelehrte Schrift außer der schönen Schreibart, und der strengen Methode, worinnen Schluß auf Schluß folgt, und alles in natürlich demonstrirter Ordnung stehet, noch soviel vorzügliches und reizendes an sich hat, daß wir sie unsern Lesern anzuweisen kein Bedenken tragen. Die Schrift selber theilet er in 4. Capitel. Deren das erste den richtigern Begriff der Praesumption oder Vermuthung voraus setzet, und die von andern davon gemachte Beschreibungen prüffet und zum theil wiederleget, auch worinnen eine Vermuthung von einem künstlichen Beweiß (probatione artificiali) von einer Erdichtung (fictione iuris,) von der Auslegungskunst, von der vollkommensten Wahrscheinlichkeit (probabilitate absoluta) unterschieden sey, deutlich erkläret. In dem zweyten Capitel wird von der Eintheilung derer Vermuthungen geredet, wobey dann die vielen diesesfalls von denen Rechtsgelehrten begangene

Sch.

Fehler und Unrichtigkeiten angemerket werden. Wie allgemein ist nicht die Lehre von der praesumptio iuris & de iure, da doch in Wahrheit zu sagen, die Exempel, die man davon anbringen pflegt, zum Theil gar nicht auf den Begriff einer Vermuthung passen, sondern eine völlige Juristische Gewissheit ausmachen, und theil zu dieser Art von Vermuthungen, welche die Doctores mit dem obigen Namen belegen, sich nicht schicken. Hier auf werden in dem dritten Capitel gewisse Regeln festgesetzt, nach welchen die Grade der Wahrscheinlichkeit in der Rechtsgelehrsamkeit beurtheilet werden müssen, und um solche desto deutlicher zu machen, so theilt der gelehrte Hr. Verfasser dieses Capitel wieder in verschiedene Abschnitte ein, und handelt anfänglich von dem Grade der Wahrscheinlichkeit in Ansehung des Vorwurfs (Obiecti) der zu beweisen ist, und nachher in Ansehung der Art und Weise, wie der Beweis geführt werden soll. Da dann wiederum von dem Beweis, der aus des einen Theils Bekanntheit hergeleitet wird, oder durch Zeugen, Urkunden, Eydschwüre und den eingenommenen Augen, schein geschieht, in besondern Neben-Abschnitten gründlich und umständlich gehandelt wird. Endlich folget in dem vierten Capitel die Lehre von denen Würkungen der Vermuthung und was dieselbe vor einen Nutzen in der Rechtsgelehrsamkeit habe, auch wie sie in denen Gerichten angewendet werden müsse. Wir können nicht leugnen, daß wir wünschen, daß unsere angehende Rechtsgelehrten, welche sich mit einer eingebildeten Demonstrie: Kunst in ihrer Rechtsgelehrsamkeit: groß machen wollen, und wohl das Herz haben, ganze Juristische Steinchriften der Welt vor Augen zu legen, ohne darinnen ein einziges mahl ihr Corpus iuris, oder einen berühmten Rechts-Lehrer anzuführen, sich von dem gelehrten Hr. L. Ganj beschnitten lassen wollten, als welcher, da er in der Vorrede dieses für ein Specimen inuenire ansieht, um so lobenswürdiger ist, daß er frühzeitig einseheth, die Demonstrationes iuris dürfen nicht aus

unsern Kopf und Gehirn willkürlich hergenommen werden, sondern müssen auf Auctorität und Gesetze gegründet seyn.

#### Helmstädt.

Vor kurzem hat Schönk folgende Schrift auf 48 Octavseiten abgedruckt: *Institutes du droit civil pour les dames* par Jean Henri KRATZENSTEIN. Hr. K. hat sich durch die Zieglerische Frauenzimmer-Philosophie auf die Gedanken bringen lassen, dem Frauenzimmer auch einen Begrif von den Rechten beizubringen; wovon er gegenwärtig nur einen Versuch nach Art der Juristischen Institutionen liefert, worin die ersten Grundsätze vor dem Inbegriff der Römischen und Canonischen Gesetzbücher, von dem verschiedenen Zustande der Menschen, von den Arten zu erwerben, von Erbschaften u. d. g. vorkommen. Nach deren gütigen Aufnahme macht Hr. K. Hofnung eine Art von Handbeken für das schöne Geschlecht zu schreiben, und den Umfang der Rechte vollständiger abzuhandeln. Die Rechtsgelehrsamkeit wird vieles von ihrem ernsthaften, was andere verdrießlich nennen, verlieren, wenn erst das Frauenzimmer anfangen wird, sich auch von der quarta Falcidia, restitutione in integrum, viciatione u. d. zu unterhalten. Gegenwärtige Abhandlung hieret noch eine; Zuschrift a Madame la Concellere Topp née de Viech bey Gelegenheit ihres Geburtstages.

Den 17. Junius ist der gelehrte und rechtshaffne Hr. Johann Seßner Canonicus und Prof. der Physic und Mathematic zu Zürich, auch Mitglied der Upsalischen Gesellschaft der Wissenschaften, zum Mitglied der Berlinischen Academie aufgenommen worden.

Hinteln. Der Hr. D. und Prof. Chrysanter, dessen wir schon zum öftern gedacht haben, ist dritter Professor Theologia Ordinarius geworden. Doch behält er seine bisherigen zur Philosophischen Facultät gehörigen Professiones auch bey.



1751.

Jahr

69.

Stück.



Göttingische


# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 15. Julius,

Göttingen.


 Der Hr. Professor Seip leistete dem Hrn. Wilhelm Gottfried Henrich Petersen aus Norderdick bey Vertheidigung seiner academischen Streitschrift *de successione Germanica palatina haud reciproca*, Beystand. Sie ist bey dem ältern Scholken auf 48 S. gedruckt, und am 6sten April gehalten. Den Anlaß zu dieser feinen Schrift hat der Streit zwischen den Herren Grafen von Hsenburg und der Burg Friedberg wegen der von Cardenischen Verlassenschaft an der Städtischen Ganerbschaft gegeben. Der Vortrag bestehet kürzlich in folgenden. Bey den Römern waren keine Erbschaftsverträge üblich, und bey den alten Deutschen gieng es darunter lebiglich nach den

Y p p

Ge.



Gesehen und dem Herkommen; und zwar fielen die Güter meistens auf die Männer, und das Eigenthum kam dem ganzen Stamme zu, wenn gleich die Güter getheilt waren. Ob nun gleich die Erbfolge meistens reciproca ist, so leidet doch dieses keine Abfälle, wie der Hr. Verf. mit verschiedenen Fällen klar macht. Nach der berühmten alten deutschen Verfassung fanden keine Erbschafts Verträge statt, als in Ansehung der Erungenschaft oder des wohlgenommenen Gutes. Nach der Hand aber sind dergleichen Verträge so wohl als die Testamente häufig aufgekomen. Wobey unendlich mit Anführung erheblicher Beispiele gemessen wird, daß dergleichen Verträge eben nicht reciproca seyn müssen; auch keine Gleichheit dazu erfordert wird. Dieses wird auf die Ganerbschaften und insbesondere auf die Burg-Stade, welche 1405. von den Hrn. Grafen von Henburg, der Burg Friedberg und verschiedenen Geschlechtern angekauft, und als ein Gut, woran sämtliche Interessenten das Miteseigenthum behalten, getheilt ist, deren Resten aber bis auf die Hrn. Grafen von Henburg, die Burg Friedberg und die von Löwen abgestorben sind. Worauf die ersten und letzteren getrachtet haben, die Burg von den abgestorbenen Gütern auszuschließen, weil dieses Corpus nicht ausfülle, mithin die Erbfolge nicht reciproca sey. Dieses ist das vornehmste, worauf es bey diesem Streit ankömmt. Der Hr. Verf. aber führt auch die übrigen Gründe beider Theile an, erwägt dieselbe, und zeigt, daß der Burg Friedberg nicht nur der in dem neuesten Urtheil vom 18. März 1750. zuerkannte Besiß von drey Neunzehntheile mit Recht zugesprochen sey, sondern selbige auch in Petitorio gemessene Rechtsgründe vor sich habe.

#### Zübingen.

Der J. Georg Cotta ist noch a. 1750. in Detav auf 367 S. gedruckt Praelectiones Academicæ publicæ in physicam theoreticam confer. a Georgio Wolfgango  
Kraff.

Kraft. Der Hr. Professor, der die erfahrende Naturkenntniß mit vielem Beyfall lehret, hat in diesem kurzen Handbuch das weentlichste von demjenigen vorgetragen, was zur allgemeinen Naturlehre, zu den Begriffen des Körpers, des Leeren, der Zeit, des Raums, der Bewegung, der Schwere, der Central-Kräfte, der anziehenden und anhangenden Kraft, der flüßigen Wesen, der Elementen und Eksterscheinungen am nöthigsten ist. Doch hat er nicht einen trufanen Auszug gemacht, sondern keine eigene und anderer neuerer Freunde der Natur Erfahrungen und Entdeckungen überall eingerückt, wovon wir einige Proben geben wollen. Bey der Frage, ob es einen leeren Raum gebe, lenkt er sich zur Newtonischen Meinung. Bey der andern, ob man zum Maas der Kräfte die einfachen oder die gebihrten Geschwindigkeiten nehmen solle, erklärt er sich dahin, daß man jenes thun müsse, wann man die Zeit dabey betrachtet, in welcher die Wirkung hervorgebracht wird: die gebihrte Geschwindigkeit aber, wann man die Zeit nicht in Betracht zieht, wiewohl er wiederum überhaupt aus dem Anstoß weicher Körper einen Grund nimmt, für das Cartesiansche und Newtonische Maas zu schließen. Die Unschuld der anziehenden Kraft vertheidigt er um desto billiger, je gewisser es ist, daß wir die Wirkung des drückens eben nicht besser verstehen, sondern uns bloß durch die Erfahrung davon überzeugen. Die Hambergersche anhängende Kraft verwirft er, mit vieler Höflichkeit, weil sie der Erfahrung entgegen ist. Wieder das Dasein einer wirklichen magnetischen Materie führt er die vollkommne Leichtigkeit an, mit welcher der Magnet durch so dünne Teller, als den allerdünnsten Körper wirkt, und die Beständigkeit, die sie hat, sich durch keinen Wind, und kein Weingeist Feuer im geringsten irren zu lassen. Bey dem Glasbrechen führt er die Gesetze an, nach welchen sie die Flüssigkeiten an sich ziehen: Eines darunter ist der neuen Erklärung der Abscheidung thierischer Säfte ganz entgegen, indem diese flüßigen Körper in keiner, nach ihrem innern Gewichte sich richtenden

Verhältnis höher oder niedriger in die Haardbrechen sich einsaugen. Das Gefrieren des Wassers hält er nicht für eine bloße Wirkung des entgegengesetzten Feuers: dann wann schon das Wärmemaß über 32. steht, so friert das Wasser doch, wann die Luft voll Frosttheilchen ist. Der Salpeter geist zeugt mit Wasser Wärme, und hingegen mit Eis eine Kälte u. s. f. Das Feuer hält der Hr. K. allerdings für ein Element, einen Grundtheil der Körper, und läßt ihm ein Gewicht. Bei den Fischen hat der Hr. K. sowohl als Martine eine Wärme im Blut gefunden, die in einem Hecht einmahl die Wärme des Wassers doch um 7. Grade übertrifft hat. Dem andern Theile dieses Handbuchs, den der Hr. W. uns verspricht, sehen wir mit Vergnügen entgegen.

#### Berlin.

Die Hydrologie oder das Wasserreich des Hrn. Wallerius (A. 3. 1749. S. 99.) ist nunmehr auch durch den Hrn. Deuso übersezt, und mit einem Anhang vermehrt worden, in welchem des Schwedischen Lehrers schon im J. 1737. herausgegebene Proben von Dannemarks Sauerbrunnen befindlich ist. In der Vorrede verspricht der Hr. Deuso ein Feuerreich, als eine Sammlung der vielen über das Feuer und Licht gemachten Erfahrungen, wovon er einen kurzen Entwurf liefert. Der benedete Sauerbrunnen ist stark Eisenhaltig, und mit dem mineralischen Dunst gleichfalls wohl versehen. Er schmelzt wie Zinn, ist schwerer als Queck, und leichter als Flußwasser, macht etwas betrunken, purgirt schwarz, setz eine gelbe Dcker am Boden, färbt mit Galläpfeln schwarz, den Wolsyrup grün, und den Lakmusast roth, hindert die Milch vom Gerinnen, und hat etwas minder Salz als das Spaawasser. Dieses Salz, wann man es ausbrennt, hat etwas Laugen Salz, und etwas dem Magnet folgendes Eisen. Die Bestandtheile sind also der alacemeine Dampfgeist, ein flüchtiger Vitriolgeist, ein flüchtiges Laugen Salz, ein festes, eine Eisenocker, eine Feuerfeste Schwefelsäure und ein

ein Verasett. Diese Abhandlung wird mit den Urney-  
Prästen, und einigen Beyspielen aebelter Kranken geschlos-  
sen, und ist 48 S. stark, die Hydrologie aber 182.

Amsterdam.

Wir haben nunmehr von den Mémoires concernant  
Christine Reine de Suede, davon auf der 231 S. Men-  
dung geschähe, den ersten Theil zu sehen bekommen, und  
mit unaemeinem Vergnügen gelesen. Der Verfasser,  
auf dessen Namen die Glaubwürdigkeit der Schrift des-  
wegen anzukommen schien, weil er sich auch auf ungedruckte  
Urkunden beziehet, nennet sich in der Vorrede: es ist  
nemlich der Hr. Rath und Bibliothecarius Arckenholz  
zu Cassel, ein geborner Schwede. Die Vorrede beträgt  
28. und der Text des ersten Theils 560 Seiten in Quart.  
In der Vorrede werden die bisherigen gedruckten Nach-  
richten von dem Leben der Christine angeführet, darunter  
sich einige seltene Stücke befinden, und zugleich ihre gros-  
sen Unvollkommenheiten, und bisweilen ihre dreyen  
und sich selbst zernichtenden Erdichtungen bestrafet. Da  
Hr. A. seine Geschichte nicht bloß aus gedruckten Urkunden,  
sondern auch aus eigenhändigen Briefen der Christine  
ziehet, die er zuerst abdruckt lässet, so meldet er uns,  
woher er diese Briefe habe, und wo noch jetzt die Urschrif-  
ten zu finden sind. Die Schwedischen Archive, und die  
verehrungswürdigen Namen der verwitweten Grävin  
von Sollenstierna, Sr. Exc. des Hrn. Grauen Cronstedt,  
Kalam, Bielke, Drenstierna, Ohlenstierna u. s. w.  
vermehrten auch den Ungläubigsten den Glauben; wie-  
wohl Hr. A. selbst und sein Name uns schon Bürgers  
genug wäre. Doch sind nicht bloß die Briefe der Chri-  
stine, sondern auch andere bisher ungedruckte Briefe gros-  
ser Staats-Männer gebraucht; und die Schriftsteller,  
welche der emsigste Fleiß aufstreifen konnte, sind gleich-  
falls zu Rathe gezogen. Aus der Abhandlung selbst wol-  
len wir bloß einige Auszüge von dem mittheilen, was sich  
dar

darin besonderes und aus den Briefen der Christine genommenes findet. Bl. 2. liest man ihre kindlichen Briefe an den großen Gustav, der bald wieder kommen, und ihr unterweil was häßliches schicken soll. Sie sind deutsch: sie war damals 5. oder 6. Jahre alt. Bl. 5. erhalten wir von den Palmsköldianis Nachricht, aus denen uns ein paar geheime Reisen Gustav Adolphi nach Berlin und vielleicht nach Italien in den Jahren 18. und 20. gemeldet werden. Bey Bl. 20. 21. bleibt man im Zweifel, ob er von dem Herzog von Lauenburg, oder nach Kuchelbeckers Meinung gar von dem H. von W. zu Lüben meuchelmörderisch erschossen sey. Die Anmerkung Bl. 17. werden vielleicht einige als eine Krieges List des Schwedischen Alpentaxis erklären. Auf ausdrücklichen Befehl Gustav Adolphi hat Johann Matthiä der Christine in ihrer Kindheit sonderlich ein altes Schwedisches Buch vorlegen müssen, das den Titel führet, Unterricht der Könige und Regenten. Im Jahr 1641. hat Frankreich nach Baners Tode die gefährliche Absicht gehabt, die ganze Schwedische Armee, die meistens aus Deutschen bestand und schlecht besoldet ward, abtrünnig zu machen, und an sich zu ziehen. Bl. 57. (überhaupt wird das unfreundschafftliche Verfahren dieser Krone gegen seinen erdgebohrnen Bundesgenossen oft aufgedeckt.) Bl. 93. 99. siehet man einen Dienst, den Salvis der Königin insbesondere leisten müssen, da ihre Freygebigkeit 100000 Rthl. anders angewandt hatte, die bey der Armee von großem Nutzen hätten seyn können: eben dieser Salvis mußte bey dem Westphälischen Frieden dem ersten Gesandten, Drenstierna, stets das Gegengewichte halten, selbst alsdenn, wenn die Königin sich mit dem Drenstierna verunmüget anstellete. Aus einem ganz geheimen Briefe des Cancellers Drenstierna an seinen Sohn Eric, siehet man ziemlich wahrscheinlich, daß jener nie den Vorschlag gehabt hat, seinen Sohn mit der Königin zu verheyrathen, obgleich diese ihm dergleichen dreithe Wünsch verweidlich vorgehalten hat. Bl. 106. 108. Bl.

127. wird gezeiget, daß die Königin die im Westfälischen Frieden erhaltene 5. Willkoren nicht verschwendet habe, wiewohl wir bekennen müssen, daß uns das angeführte Bewußt der Königin selbst in dieser Sache von kleinen Gewichte zu seyn scheint. Es wird an diesem und andern Orten der Hr. W. Köbler nammentlich angegriffen, welcher nach der Meinung des H. Verfassers den Schweden oft so hart fällt: und wir wissen zuverlässig, daß Hr. Köbler sich deshalb verantworten werde. Bl. 171. 176. finden sich sehr genaue Nachrichten von der Bestimmung Carl Gustavs zum Thron-Holstei, und mit welchem Muthe die Königin diese wichtige und vielen Großen sehr unangenehme Sache durchgetrieben hat. Von den Gelehrten, die sich an dem Hofe der Christine aufgehalten haben, findet man sehr ausführliche und das Gemüth unterhaltende Nachrichten, sonderlich aber von dem nicht lächerlichen Betragen des Bon-Delet, der nicht wenig vieles vertragen hat, das sonst auf die Herz der Königin zu widerben. Das Verfahren der Christine gegen den schlichten und gelehrten Henrich wird getadelt, aber das Bey gezeiget, daß Furmann die Sache dennoch übertrieben habe, und Henrich wirklich wegen seiner Auforderungen an die Königin befriedigt sey, ob man ihn nicht lange warten lassen. Ueberhaupt ist diese ganze Geschichte ein Spiegel, in welchem viele, deren Kopf besser ist als ihr Herz, sich selbst auf eine nützliche Weise betrachten, und aus anderer Beispiel lernen können, wie ihr Nachruhm dereinst ansicheln werde, der doch ein Lieb-Mad ihrer meisten Handlungen ist. Von der Unbilligkeit der Französischen Gelehrten erst gegen die Schweden, und hernach gegen die Königin selbst, lesen wir also viele Proben, als daß wir Auszüge machen könnten, welches bey andern ausländischen Geschichten noch möglich wäre. Soeler hat dem vorhin schon gemachten Haß der Schweden gegen sich dadurch endlich Luft gemacht, daß er bey Erklärung einer Stelle des Tacitus im Collegio gesagt: plura addere, si plumbea Suecorum capita ista capere

posent: wodurch er sich eine seiner Ehorheit angemessne Rache des beschimpften Volkes ingezogen. Bl. 307. wird der sogenannte codex argenteus, der die Uebersetzung des Vphitias enthalten soll, mit unter die Bücher gezählet, die Vofius mit Nothwendigkeit bekommen, und in Gesellschaft anderer Gelehrten in arasser Menge aus dem Bücher-Schatz der Chriftine geliehen hat. Bey dieser Gelegenheit berührt Hr. A. auch die vornehmsten Schwedischen Gelehrten des vorigen Jahrhunderts: wenn er aber den Olaus Rudbeck nicht nur als einen der größten Geister in Schweden vorsetzet, sondern auch seine in der Atlantide gedauerte große Beurtheilungskraft rühmet, (Bl. 318. 319.) so werden ihm vielleicht solche, die keine gebohrne Schweden sind, widerprechen, und glauben, daß die Liebe des Vaterlandes eben so viel bey ihm vermocht habe, als die Wahrscheinlichkeit. Unter den angeführten Gelehrten scheinen auch einige diesen Nahmen nicht in dem Grad zu verdienen, daß wir sie hier gesucht hätten, (z. E. M. H. Stodius und Aaron Forsius Bl. 328.) obgleich die von ihnen gegebenen Nachrichten dem Leser angenehm seyn müssen. Wenigstens tragen die beyden angeführten, und einige andere Nahmen, nichts zu der Ehre der Schwedischen Nation in Abtacht auf die wahre Gelehrsamkeit bey, welche Hr. A. retten will, und durch andere Beispiele sehr glücklich rettet. Wir haben nur Proben von solchen Erzählungen mittheilen können, die aus geschriebenen Urkunden genommen sind: allein auch die gedruckte Nachrichten sind sehr wohl gebraucht. Hr. A. ist ein Geschichtschreiber vom ersten Range, und wir sehen den übrigen Theilen mit Begierde entgegen.

London. Von den neulich angeführten Briefen, welche die Hugonotten zur Flucht ermahnen sollen, soll Hr. Serces, Hofprediger bey der Französischen Capelle zu S. James, Verfasser seyn.



1751.

Jahr

70.

Stück.



# Göttingische Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 19. Julius.

Göttingen.

Der Anschlag zu der Herren von Hedemann, Schröders und Eysenbachs Promotionen hat der H. Hofrath Wahl, als Dechant der Juristen Facultät aufgesetzt, und handelt derselbe auf 24 C. de restitutione in integrum maiorum aduersus sententiam prouocatione non suspensam sive contra rem iudicatam. Der Hr. Hofrath bringet zuerst einige allgemeine Lehrsätze von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bey, führet sodann die Gründe derer an, welche behaupten, daß diese Rechtsvorschriften den vorjährigen Personen anders nicht als in besonderen Fällen, die in den Gesetzen vorkommen, als wegen Furcht, Besetzung, Abwesenheit u. s. f. zu statuten komme, und ver-

311

311



Hauptet endlich, daß sowohl nach Römischen als Canonischen Rechten den volljährigen Personen die Wiedererhebung in den vorigen Stand auch wegen anderer Ehehasten wieder die Rechtskraft, wenn selbige nicht durch ihre Fahrlässigkeit erfolget ist, angedeihen könne und müsse. Der Hr. Verf. gründet sich dieserwegen auf die bekannte Pratorische Verordnung selbst, und zeiget dabei den Umgrund der gegenseitigen Argumente. Wobey am Ende noch verschiedene hieher gehörige Stellen des Römischen und Canonischen Rechts angeführt werden.

Die sogenannten Meisterstücke haben mit dem 24ten Blatt der zweyten Sammlung ein Ende: und der Verfasser, Hr. Schröder, erzeiget seinen Lesern die Gefälligkeit, sich durch die Buchstaben H. E. S. zu erkennen zu geben. Er leistet hiedurch einigen, die man fälschlich für die Verfasser der Meisterstücke gehalten hätte, einen Dienst: denn es hat verlauten wollen, als sey dieser und jener hiesige Lehrer für ihren Urheber gehalten worden, der doch diese Ehre nicht begehret. In statt der Meisterstücke kommen von nun an unter einem weniger versprechenden Titel bey deren Verleger, Hrn. Boppegen, Heraus: Versuche und Uebersetzungen, den guten Geschmack der Ausländer bekannt zu machen. Wir kennen die beiden Hrn. Verfasser, und sind von ihrer Geschicklichkeit und gutem Geschmack überzeugt: daher wir dieses Wochenblatt zum voraus zuverlässig anpreisen können. Es wird fast lauter Uebersetzungen enthalten: und weil die meisten übrigen Wochenblätter sich bios mit moralischen Abhandlungen beschäftigen, so werden diese hier zwar nicht ganz vermisst, allein doch solche häufiger gefunden werden, welche die gelehrten Geschlechter und Critice der Ausländer gemeiner machen können.

#### London.

Von des Hrn. Georg Edwards natural history of Birds ist der 4. Theil neulich auf seine eigene Kosten in

Hande gekommen, und geht auf groß 4. von 158 Scribis auf 248. Die Aufschrift ist mit einer rühmlichen Absicht an Gott gerichtet. Die sehr sauber gemahlten Platten stellen mehrertheils Vögel, und zwar aus dem Papagogengeschlechte vor. Aber der Hr. Verf. hat verschiedene Fledermäuse, Affen, Eichhörnchen, Käfer, Heidesen, Schildkröten, Goldfische und Schmetterlinge beygefügt, worinn uns das Thier Maucuco aus Madagascar sehr besonder vorgekommen ist. Es hat vier Hände, wie der Affe, aber eine ganz spizige Fuchs oder Mausechnauze. An den Goldfischen muß der dreypfeilichte Schwanz des Linnäus kein genaues Zeichen sein, weil Hr. E. einige mit gemeinen gepalmen Schwänzen, und einen mit einem sehr vielfach getheilten ausdrückt. Am Ende folgt eine Anweisung zum maehlen und kochen, und ein Anhang zu den vorigen Theilen. Die Anzahl der Platten ist hier 53. und zusammen in dem ganzen geschlossnen Werke nunmehr 207.

Von den Werken des berühmten Edmard Tyson hat nemlich Osborne eine neue Auflage in groß Quart zusammen auf 246 S. mit vielen Kupfern gedruckt. Sie sind zwar alt, aber haben allerdings verdient aufs neue bekannt zu werden. Das vornehmste ist die Anatomy of a pigmy compared with a monkey an ape and a man. In dieser vortreflichen Schrift liefert der Hr. T. die Anatomie einer Orang-Outangs, oder eines Affen von der Art, die dem Menschen am nächsten kömmt, und viel freundlicher, unschuldiger und geselliger als der Affe ist, auch besser aufrecht geht, ob ihm wohl die Länge der grossen Zähne fehlt, die dem Menschen eigen ist, und ihn von dem Affengeschlechte vorzüglich unterscheidet. Das Gerippe und die innern Theile sind auch durchgehends dem Menschen sehr ähnlich. Der Hr. T. beweiset im Anhang, daß die Satyren, Epithimen und Hygmiden der Alten lauter Affen gewesen sind. Hierauf folgen einige andre merkwürdige Beschreibungen von Thieren, die der Hr. T. in die Philosophischen Transactionen eingerückt gehabt, nemlich des

Bisamtschweins, der Staffelschlange, des Spüßl- und des Kehlurms, einer Mißgeburt und unnatürlichen Empfängnis, oder einiger in einem Eyerstock gefundenen Zähne und Haare. Worum hat man die nöthige Zergliederung des allerkleinsten Geschlechtes der Wallfische oder des Meerschweins (Phocaena) ausgelassen, die wir von eben dem Verfasser besitzen?

#### Salle.

Unter den historischen Schriften, die zu unserer Zeit in Deutschland herauskommen, verdienen ohne Zweifel die Arbeiten des Hrn. Hofrath Samuel Lenz ihrer Zuverlässigkeit und des Unbekannten wegen, so sie enthalten, einen Platz in der ersten Classe. Eben dieser geschickte Mann, welcher ohne andere Absichten des Gewinns in einem schon ziemlich hohen Alter bloß für die Ehre schreibt, hat uns jetzt auf 1 Alph. 9 Bogen in Quart geliefert, seine Diplomatische Fortsetzung und zum Theil Ausbesserung von Friedrich Lueders Grafen-Saal, worin diesmal die Grafen von Arnstein, und die davon abstammenden Grafen von Harby und Hältingen, auch Grafen von Lindow und Ruppin, dann die Grafen von Dornburg, die von Arnburg, die von Osterburg und Altenhausen aus zuverlässigen Scribenten, und gedruckten und ungedruckten Urkunden beschrieben werden. Bey Herrn zu haben. In der Vorrede zeigt Hr. L. die Schwärzigkeit und Kugelnheit seiner Arbeit, durch welche nicht bloß eine Neugier auf die alten Geschichte aussehender Häuser gestillt, sondern auch die wichtigere Geschichte von Dänemark, Sachsen, Magdeburg, Anhalt, Brandenburg, Pomern, Mecklenburg, sehr erläutert, und sonderslich klärer wird, wie die heutigen grossen Gebiete und Fürstenthümer aus dem Abgang der ehemaligen Geschlechtern nach und nach erwachsen sind, welches noch nöthig in die rechtmäßige Bestimmung der heutigen Erbzeiten öfters einfließen muß.

Siehe wird eines uns unbekanntes Wochenblatts gedacht welches dergleichen historische Abhandlungen des Hrn. P. unter die unnützen Schriften gesetzt hatte, von denen es gemeinlich ein besonderes Verzeichniß giebt: auch wird die Hoffnung gemacht, nächstens die Harz- und Nieder-sächsischen Graven zu beschreiben.

Zu der reichen Gravschaft Arnstein im Mansfeldischen haben außer vielen an die Kirche verschenckten Dörfern, noch nach Ausgang des Stammes wenigstens 1. Städtchen, 29. Dörfer und 2. Hüttenwerke Sächsischer Hoheit gehört. Wenn man die Rächild und den Heimrich von Arnstein, bey denen sich Unerwisheit und Zweisfel finden, vorher läßt, so ist der älteste aus diesem Geschlecht, von dem wir etwas gewisses sagen können, der Bischoff von Paderborn, Volckmar, im Jahr 955. Ferner werden Carl, Walther, (Werner,) Alderich, (Eizo,) (Ludwig,) Walther, Conrad, Albalero, Gerhard, Gebhard, Walther der 3te, Albert, Gebhard der 2te, (Lupold,) Walther der 4te, der Magdeburgische Dom-Propst Walther der 5te, Walther der 6te Canonikus zu Halberstadt, (Johann,) Günther, Albert Propst zu Magdeburg, Walther der 7te, welcher vermuthlich in der Schlacht bey Fosse 1279. getrieben ist, Walther der 8te Stifft Advocatus zu Quedlinburg, Gebhard Domherr zu Halberstadt, der in die Welfenreichthum Kloster Güter gefallen und ritterlich gekündert hat, Walther der 9te, der 10te Domherr zu Magdeburg, die Lutgard, aufgesucht, und beschrieben, diejenigen vor, Die zwischen 2. Strichen stehen, aus dem Geschlechte unsrer Graven ausgemerkt. Mit der Lutgard ist die Gravschaft an ihrem Gemahl, Graven Otto von Falkenstein, und nachher an die Graven von Arnstein gekommen. Diese haben sie 1387. an die Graven von Mansfeld verkauft, welche 1442. gezwungen sind, Arnstein von Sachsen zur Lehn zu nehmen, da es vorher Kayserlich oder wol gar Sonnen-Lehn gewesen. 1678. haben die Freyherrn von Kniggen die Herrschaft Arnstein, die doch nur ein Theil der

alten Grafschaft ist, wiederläufiglich erhandelt. Von dem Ern. von Arnstädt wird gleichfalls einige Nachricht gegeben, und da diese mit den Grafen von Arnstein oft verwechselt worden, gezeigt, wie und durch welche Hülfsmittel man die verwechselten Familien von einander absondern habe.

Die Grafschaft Harby ist ehemahls sehr beträchtlich gewesen, ehe noch Anhalt die Grafschaft Mühlungen und Herrschaft Walther-Rienburg, und das Erzbisthum Magdeburg die Herrschaft Rosenburg und Egeln nebst den Städten Schönebeck und Wansleben an sich gezogen. Die alten Grafen werden noch vollständiger erzählt, daher wir für ihre Namen nicht Raum haben. Falsch ist es, wenn man ihr Geschlecht von Walther Grafen von Harby unter Carl dem Großen anfängt; denn damahls waren die Grafen nur Bediente des Kaylers und ihre Grafschaften nicht erblich, zudem sind alle Nachrichten von ihm neu, d. i. ungewiß. 974. war Harby noch keine Grafschaft, sondern eine Curtis d. i. Landgut mit Mauern umgeben, so Otto II. (und nicht, wie andere melden, der erste) an die Abtey zu Quedlinburg verschenkt: dergleichen Verschenkungen mehrere erwähnt werden. 999. heißt es eine Burgwarre in einem Schenkungs-Briefe Otto des III. Der erste Graf von Harby von dem man etwas gewisses sagen kan, war Walther aus dem Hause Arnstein, im Jahr 1064. Graf Burchard (1144.) ist erdichtet, ob gleich die neuern die Vorforge gehabt haben, ohne einiges Zeugniß der Alten, ihn mit einer Gemahlin Rahmens Wechtild zu versorgen. Walther des 2ten Niederringe Bl. 49. klingt unsern Ohren ungemächlich, wenn er zwey ganzer Mann in der Schlacht verliert. Im dreizehnten Jahrhundert pflegte sich nur die Mühlungische Haupt-Linie der Grafen zu Harby des Gräflichen Titels zu bedienen, doch sind die zu Harby sitzenden auch Grafen und nicht bloße Edelleute gewesen, und so gar im 14. Jahrhundert wird Albrecht Graf zu Magiac (Mühlungen) Herzog Harby genannt. Günther der

2te hat 1372. Schönebeck an das Erzstift Magdeburg für 2000. Mark Silbers verkauft. Hingegen fiel 1416. an Burchard den 4ten die Herrschaft Egein nach Absterben der vorigen Besitzer, die Erben von Hadmerleben waren, wegen der darauf gehabten Mitbesetzung. Weil er aber der hinterlassenen Tochter des Erben von Hadmerleben 2000. Schock Böhmiſche Groschen zur Aussteuer mit geben mußte, verrieth er die Herrschaft an das Stift Magdeburg. Unter Gantzer dem 4ten ist sie gangen an Magdeburg überlassen. Wolfgang der erste, ein Herr von persönlichen Vorzügen und Verdiensten, hat zuerst Barby als eine Reichs Grafschaft besessen, und deshalb Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage gehabt. Wolfgang der 2te, der sich von 1555. an in Französische und andern Krieges-Diensten sehr umgesehen, muß sehr eifrig Lutherisch gewesen seyn: er hatte nemlich dem Besza Gnade anzukündigen, als dieser zum Strick verdammt war, und kam zur Stelle, als er schon an der Leiter war. Als ihn nun ein Prediger über Tafel deshalb beschuldiget, er sey Calvinisch, weil er einen Calvinisten vom Tode gerettet; gieng seine Nechtgläubigkeit so weit, daß er sagte: er hätte die Pferde langsamer wollen satteln lassen, wenn er gewußt, daß Besza mit seinem Schwarm so viel Vergerniß in der Lehre anrichten sollen. Diese Auszüge mögen zur Probe genug seyn. Ingemein viele Fehler der gewöhnlichen Schriftsteller, und sonderlich des Händlers, sind verbessert: und der Fleiß und Belesenheit des Hrn. L. leuchten überall hervor, denen alle Arten von historischen Nachrichten Hülfe leisten. Wir finden an manchen Orten auch die Dreihauptische Chronik sehr nützlich gebraucht. Wir glauben unsern Lesern noch die Nachricht schuldig zu seyn, daß nur 200. Stücke von dieser Arbeit des Hrn. L. gedruckt sind, daher solche mit der Anschaffung zu eilen haben, denen sie in ihrem Bücher-Vorrath unentbehrlich seyn möchte; und man sich über den etwas hohen Preis dieser noch nicht 1 und ein halb Alphabet nicht zu verwundern hat. Den übr-

gen Schriften, die Hr. L. verspricht, sehen wir mit Verlangen entgegen, dann außer den Anfangs gemeldeten auch eine Magdeburgische Stifts-Historie gehört, und eine Geschichte der Herrn von Alvensleben, zu der Bl. 43. Hoffnung gemacht wird. Die äußern Umstände des Hr. L., der von seinen Eltern lebt, sind so beschaffen, daß er manches genauer und mit mehrerer Mühe untersuchen kan, das ein anderer, der sein Brodt durch Schreiben oder in Bedienung erwerben muß, deswegen für Kleinigkeiten auszugeben gezwungen ist, weil es ihm nichts einbringt: und eben diese Kleinigkeiten, darinn alle andere irren, machen des Hr. L. Schriften schätzbar. Wir wünschten, daß er sich auch an die Geschichte adlicher Geschlechter machte, wenn nur diese ihm mit den nöthig. i. Urkunden an die Hand gehen wollten. Die recensirte Schrift ist alhier in der Handlung zu haben.

#### Hamburg.

Der N. Taylor hat seine auf Glas gemahlten Augenfrankheiten erlaubt abzuzeichnen. Es hat diese Arbeit ein geschickter Miniaturmahler übernommen, und unter der Aufsicht verschiedener Aerzte zu Stande gebracht. Man wird sie auf 21. Platten sauber in Kupfer stechen, und durch eben den Mahler sauber und getreu illuminiere lassen, und die Erklärung besonders drucken, alles aber in klein Folio auf starkem Papier und breitem Rande reinlich und sauber den Liebhabern liefern.

#### Leiden.

Noch a. 1750. hat der Hr. J. G. Hayman den 5ten Theil seiner Commentariorum in H. Boerhaave institutiones medicas in 8. auf 528 S. herausgegeben. Wir haben unsre eigenen Ursachen sehr gelinde von dieser Arbeit zu urtheilen, und bemerken also bloß, daß der Hr. N. hier über das Herze, die Schlagadern und das Blut die Boerhaavischen Vorlesungen und Meinungen getrenlich vortragen hat, ohne basisciaie etn zu mischen, was wieder dieselbe in spätern Zeiten von Senac und andern eingewandt worden ist.

1751.  
Jahr

71.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitung**

VON

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Julius.

Helmstädt.

Die Ausdrücke der brüderlichen Liebe des Hrn. Krazensteins sind zwar etwas lebhafter gewesen, und sind es zum Theil noch, als unsere Liebe zur Mäßigung und zur Ruh uns zu wünschen verpflichtet. Da wir aber dennoch der Wahrheit Rechte in dieser Vertheidigung nicht misskennen können, und die unüberlegte Schreibart des Hrn. Beyners die zärtlichste Schonung wohl nicht verdient, so wollen wir dem Krazensteinschen Briefe, nachdem wir, so viel möglich



lich den Ausdruck gemildert haben, hiermit eine Stelle nicht verjagen.

Wenn ich nicht das Beispiel der Geistlichen vor mir hätte, welche auch einen verstockten Sänder zu ermahnen gewohnt sind: so würde ich mich nicht entschlossen haben, wider einen Mann zu schreiben, welcher nach dem Zeugniß der ganzen Welt, und der öffentlichen Zeitungen, ein wider alle unwiderprechliche Beweise eigensinniger Mann ist. Es war einmal bey einer gewissen Art Gelehrter die Unart Mode, auf jedermann zu schimpfen, welcher nicht ihrer Meynung war, und sie hatten den Vortheil ihre Fanckucht durch einen gewissen Eifer zu entschuldigen, den man nicht tadeln konnte oder durfte. Eine aufgeklärte Weltweisheit hat in unjern Zeiten bey den meisten Gelehrten diese Flecken vertrieben, welche den Glanz ihrer Gelehrsamkeit verdunkelten. Nur der Hr. Hofrath Hamburger ist in diesem Stücke so patriotisch gesinnet, daß er lieber sterben, als die bey den ehemaligen Gelehrten gebräuchliche Gewohnheit verlassen würde. Dieser die Sitten seiner Väter bis zur Uebermaß liebende Mann hat so viele Beweisstücke der Heftigkeit seiner Affecten gegen den Hr. von Haller geäußert, daß es gar nicht zu verwundern ist, wann andre rechtschaffene Männer von ihm ein gleiches Schicksaal erdulden müssen. Man hat zwar immer gehoffet, daß die Zeit eine Hitze mäßigen würde, die selbst unter hitzigen Gelehrten außerordentlich ist; allein die neulich herausgekommene Physiologie des Hrn. Hofraths hat gelehrt, daß Zeit, Vernunft und Exempel bey ihm kraftlose Mittel sind, in dem er darinnen nicht nur den Hrn. von Haller, sondern auch meinen Bruder, und den Hrn. Professor Krüger, auf eine sehr ungeschickliche Weise angegriffen hat. Der Hr. von Haller wird sich wohl schwerlich einschließen, sich aufs neue mit einem Mann dieser Art einzulassen, und in Ansehung des Hrn. Prof. Krügers wolte ich wohl ein gleiches versichern: indem sich derselbe auf der hiesigen Universität mit philosophischen und medicinischen Vorlesun-

gen und der Praxi dergestalt beschäftigt, daß er die Zeit ohnmöglich auf solche Geschäfte verwenden kan, welches er ohnedem für eine sehr unangenehme Beschäftigung hält, und deswegen nicht nöthig findet, da die Welt selbst urtheilen kan, ob seine Physik eine Uebersetzung der Physik des Hrn. Hambergers sey, und ob diese letztere ohne die Schriften der Ausländer jemals zur Welt gekommen seyn würde. Die ganze Sache kommt auf die zwey Sätze des zusammenhängens der Körper an, welche der Hr. Krüger doch mit einer gewissen Einschränkung angenommen hatte; und wenn dieses ein gewisses Kennzeichen der Schüler des Hrn. Hambergers ist, so kan ich dem Hrn. Hofrath im Vertrauen melden, daß es dieser bald verlieren wird, indem ich mich erinnere, in Halle in seinen Vorlesungen gehört zu haben, daß er durch die Muschenbroekischen Experimente von der Unrichtigkeit dieser beyden Sätze überzeugt worden und sie daher in der nächsten Auflage seiner Naturlehre anlassen würde. Daß endlich eine wiederige Abicht in Ansehung dieses Mannes bloß die Feder geführt habe, erhellet unter andern daraus, wenn er ihm beschuldiget, er habe bloß an statt des Wortes cohaesion das Wort attraction gebraucht? indem der Hr. Hofrath selbst in seiner Vorrede vor der Physik sehr weitläufig gezeiget, daß zwischen der attraction und cohaesion ein großer Unterschied sey, da hingegen der Hr. Krüger nichts davon vorträgt, als was man in den Schriften der Engländer und Holländer antrifft, mit denen der Hr. Hofrath in seiner Vorrede so übel zufrieden zu seyn scheint. Doch alles dieses wird sich von sich selbst niederlegen, so bald diese Naturlehre in lateinischer Sprache herauskommt, welche schon in Halle zu drucken angefangen, aber durch eine Streitigkeit, die zwischen zweyen Buchführern deswegen entstanden, und andere Verhinderungen des Hrn. Verfassers verzögert worden. Doch ich bin nicht berufen andre zu vertheidigen, und würde die Feder nie angefaßt haben, wenn nicht der Hr. Hofrath wider meinen Bruder, den ich als mich selbst liebe, auf eins sa-

unaufmässige Art seinen Zorn auszulassen hätte. Ohnerachtet mein Vender als Professor der Mechanik bey der Academie zu St. Petersburga lebet, und bereits 4. Jahr in dieser Bedienung gestanden hat: so beliebt es doch dem Hrn. Hamberger ihn einen Hällischen Studenten zu nennen, welches er freulich damals gewesen, nun aber so wenig als Hr. Hamberger diesen Nahmen verdient. Indessen hat Hr. Hamberger wohl nicht gedacht, daß er ihm würklich dadurch eine besondre Ehre erwiesen, wann er gemeldet, daß er als Student bereits den ersten Preis, und Hr. Hamberger den andern, von der Akademie zu Bourdeaux erhalten habe. Die Anmerkunga, daß solches zur Ermunterung seines Fleißes geschehen sey, ist eben so eine deutliche Probe seines Grams bey fremden Nahme, als eine Nachrede wider die Akademie zu Bourdeaux: dann wie können sie ihm den Preis zur Ermunterung des Fleißes zuerkant haben, wann die Zettul, worauf die Nahmen geschrieben, erst erfuet worden sind, nachdem seiner Schrift bereits der Preis zuerkant gewesen? Hr. Hamberger behauptet, es habe mein Bruder seine Sätze aus der Hambergerischen Physik angenommen; er behauptet auch, daß er ihm widersprochen habe, wie aber beydes zusammen bestehen kan, begreife ich nicht, und gestehe, daß eine besondere Logick nöthig sey, so zu denken. Gleich wie auch die Uebersetzung nach ganz ungeröthlichen Regeln geschehen müste, wenn sich zwischen denen lateinischen Worten des Hrn. Hambergers, die er anaführt hat, und den teutschischen meines Bruders, welche dabey stehen, eine Gleichheit finden solte. Gesezt aber auch, es hätte mein Bruder einige Sätze aus des Hrn. Hambergers Physik entlehnt, wäre denn dieses ein so grosses Verbrechen, und hätte sich Hr. Hamberger nicht vielmehr eine Ehre daraus zu machen, wenn andere Gelehrte seiner Meynung beypflichten? Man soll diesen Mann nicht widersprechen, man soll ihn auch nicht nachfolgen, und was soll man denn thun? Man soll allemahl den celeberrimum Hambergerum dabey anführen und wie viele celeberrimos viros hätte

Hätte er selbst nicht müssen anführen, wenn er alle die hätte anführen wollen, die eben das vor ihm und weit gründlicher gesagt haben! Doch ich fange an ein Bildniß von dem Hrn. Hofr. Hamberger zu entwerffen, und ich finde, daß meine Bemühung sehr überflüssig ist, nachdem solches schon weit geschicktere Mahler gethan haben, deren einer den H. Hofrath auf dem Titelblate seiner physiologie dem Leibe nach, und der andere auf der 12ten Seite der Vorrede der Seele nach so genau geschildert hat, daß man sehr viel Wiß besitzen müßte, beydes genauer zu treffen. Ich unternehme mir nicht einen besseren Umriss zu machen, als die geschickte Feder des Hrn. v. S. gethan hat; allein dieses unternehme ich mir des Hrn. Hofraths mit Eigenliebe und Abgunst erfüllte Vorrede mit Anmerkungen drucken zu lassen, welche der Wahrheit gemäß sind, wenn es ihm etwan belieben sollte, gegen mich oder gegen meinen Bruder zu Felde zu ziehen.

J. Henrich Kraehenlein.

Frankfurt.

Von des Hrn. D. Jenichen Thesaurio iuris feudalis ist diese Messe der zweyte Theil fertig worden. Selbiger ist 1028 S. in 4. stark, und enthält 53. besondere Abhandlungen. Man kan zwar nicht läugnen, daß unter ihnen viele schöne, wohlgeschriebene und lesenswürdige Stücke vorkommen, die allerwenigsten aber würden in dieser Sammlung einen Platz gefunden haben, wann der gelehrte Hr. D. Jenichen sich den Plan gemacht hätte, welchen der Hr. Syndicus Meermann bey seinem unvergleichlichen Thesaurio iuris Civilis & Canonici mit allgemeinem Wohlgefallen aller Gelehrten auszuführen gemillet ist, nemlich keinen Schriften, als solchen, welche selten, und nur mit großer Mühe zu haben sind, auch öfters nicht einmahl in denen größten Bücher-Sälen sich antreffen lassen, eine Stelle darinnen einzuräumen. Es ist zu bedauern, daß der Mahne eines Thesauri sich so

mißhandeln lassen muß, und daß man Bücher Liebhabern unter dergleichen reizenden und schönen Titeln solche Werken aufdringet, die sie bey einem jedem Disputations-Krämer um 2. oder 3. Mgl. erkaufen könnten. Wäre es dem gelehrten Hrn. Herausgeber gefällig seyn wird, mit einer so schlechten Wahl und auf diese angefangene Weise fortzufahren, so wird es sehr wundervwürdig seyn, wann er eher den Schatz verschleffet, ehe und bevor er die Welt mit 30. oder 40. Bänden bereichert hat. Doch hoffen wir, die Käufer werden des Handels noch eher, als Hr. D. Zenichen des Sammlens und Schreibe-rens müde werden. Man unsere Leser zu überführen, daß wir nicht zu unbillig von diesem Werk urtheilen, dürfen wir nur die Titel der hier vorkommenden Schriften nahmhafte machen. Allein wir ersparen uns gerne die Mühe, weil wir hoffen, die Besizer werden sich durch einen einigen Blick auf den dabey mit angefügten Conspectum von der Wahrheit dessen, was wir hier gesagt haben, überzeugen können. Das seltenste Werk, dessen sich dieser Theil rühmen kan, ist des Dufresne Abhandlung de feudis irrevocabilibus & redditibus, die doch gleichwohl aus dessen Anmerkungen über den Iainville herge- nommen ist, wovon sie S. 349. u. f. w. siehe. Wir können aber nicht begreifen, warum der Hr. Professor sich die Mühe gegeben, diese Abhandlung ins Teutsche zu übersetzen, es seye dann, daß er von seinem Thesuro sel-ber so wenig vortheilhaftes sich verspricht, daß er selbigen bloß zu einer Herde für die Bücher-Sammlungen un- gelehrter Schreiber und Notarien gewidmet haben will. Die Einleitung zu dieser Sammlung machet der gelehrte Hr. Herausgeber durch seine vorangesetzte Abhandlung de feudis Oettingensibus. So viel schönes aber auch hier von ihm gesagt seyn mag, so ist gleichwohl viel irrires mit eingeschlichen. Dann also heisset es gleich im ersten Anfang, die Hrn Fürken und Graven von Dettingen stammten von einem Rahmens Gaio oder Graio ab, wels-cher Kayser Ottonis I. Schwester Hedwig, eine Wittwe des

Groben Eberhard von Eberstein zur Gemahlin gehabt hätte. Wir wünschten sehr, daß der Hr. Professor Tenichen dieses mit einem bessern Schriftsteller, als dem Bucelino, erwiesen hätte. Dann von dieser Schwärzschaft schweigen alle alte Scribenten, und weder diese Hedewig, noch ihr Gemahl Gaius, haben irgends auf dieser Welt gelebet. Das Manuscript von der Dettlingischen Familie, welches Hr. Tenichen zu besitzen sich rühmet, kan eben so wenig, als Bucelinus beweisen, weil eines theils es schwellich viel älter, als dieser seyn, und vermuthlich der Wildweisen oder Wals zum Verfasser haben wird, andern theils aber es viel wahrscheinlicher ist, daß dieses uralte Hauß von denen alten Landgraven aus dem Elsaß abstamme. Noch ein größeres Verkos ist es, wann Hr. Tenichen schreibt, es habe Kayser Leopold den Grauen Albrecht Ernst den ersten zum Reichs-Fürsten gemacht, und von der Zeit an habe sich dieses Hauß in 3. Linien, die Spielbergische, die Wallersteinische und die Waldertische getheilet, deren die erste die Fürstl. Würde und Titul führe. Dann die Fürstl. Linie, welche Kayser Leopold zu dieser Ehre erhoben hat, ist bereits 1731. mit dem Fürsten Albrecht Ernst dem andern wieder ausgestorben, und die Spielbergische Linie hat den Fürstlichen Titul allererst 1734. von Kayser Carolo VI. erhalten. Sehr kühn schreibt auch der Hr. Professor in dem Tag hinein, daß es grundfalsch seye, wann man glaube, das Hauß Dettlingen habe außer denen Regalien wenig Lehen von dem Reich, das übrige aber wäre meistens Eigenthum, da doch die gesammte Grafschaft Dettlingen ein Reichs-Lehen seye. Dann wann Hr. Tenichen sich nur Mühe geben hätte, die gelehrte Deductiones zu lesen, welche wegen der Nachfolae hochgedachten Fürstens Albrecht Ernsts des II. zum Vorschein gekommen sind, und meistens den damals gewesenen Dettlingischen Camler, Hrn. Sahlcr, einen sehr gelehrten Mann, zum Verfasser achabt haben, so würde er so heutzhaft zu schreiben ein billiges Bedencken tragen. Dann aus selbst ergibt sich

sich Sonnenflor, wie die ganze Dettinigsche Lande nach und nach titulo singulari von denen alten Hrn. Grafen erlangt, und durch besondere Haus Verträge in das jetzige durch ein fideicommissum perpetuum coalirte Corpus verbunden worden sind, so daß sie allerdings an und vor sich nicht als ein vom Kaiser und dem Reich herrührendes Lehen betrachtet werden können. Uns dünket, daß man nicht weniger von einem Schriftsteller fordern könne, als daß er sich die Sache, davon er schreiben will, zuvörderst selber bekannt mache, ehe er andere davon belehren will; und wir sind versichert, wann Hr. Jenichen nur an einen Secretarium nach Dettingen hätte schreiben wollen, daß dergleichen handgreifliche Fehler nicht würden von ihm seyn begangen worden. Wir leben inmittest der Hoffnung, daß er diese Anmerkungen, welche unserer höchsten gegen ihn und seine Verdienste tragenden Hochachtung nichts benehmen sollen, um so gütiger aufnehmen werde, je mehr er selbige bey unparteylicher Prüfung in der Wahrheit gegründet finden wird.

#### Jena.

Von diesem Hrn. D. Theod. Georg Wilh. Etm. minghaus ist bey Cuno kürzlich auf 38 Quartl zum Vorschein gekommen: *Commentatio de praecipuis feminarum in Germania iuribus, ex genuinis patriarum legum fontibus deducta.* Der Hr. D. hat sich vorgenommen, die Rechte des Frauenzimners, und zwar hauptsächlich des unadelichen, nach der Teutschen Verfassung, mit Beysehung aller Römischen Gesetze, aus echten Quellen auszuführen. Er liefert gegenwärtig nur das erste Probstück, und betrachtet in 5. Hauptstücken das Frauenzimmer als Jungfer, als Braut, als Frau, als Schwanger und als Kindbetterin, mit allen Rechtsveränderungen, die diese verschiedene Stände nach sich ziehen. Er zeiget überall Belesenheit genug, und verspricht die Fortsetzung seiner Arbeit, im Fall sie einer gütigen Aufnahme gewürdigt werden sollte.



1751.

Jahr

72.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 22. Julius.

Göttingen.



Das Hauptstück Programm, welches der Hr. D. Heumann aufgesetzt handelt auf 2 Bogen in 4. de septem spiritibus Apoc. I. 4. Welche meinen in dieser Stelle die sieben Erzengel anzutreffen, und zwar mit dem Unterschiede, daß einige, dahin Beja und Drusus ingleichen Hammondus und Balthasar Srollberg gehören, solches ohne weitere Folgerthümer behauptet; andere aber es dazu angewandt, daß sie die Verehrung der Enael. daraus erweisen wollen, wohin vornemlich die Häbiler zu rechnen sind. Jacobus Strinus und Cornelius a Lapide sind Vorfechter dieser Meinung; und jener nennet uns sogar die. Rahmen der sieben Engel, die dem Amadeo, einem gewissen Fran-  
 B b b eifer



rikaner Mönche, von Gott sollen entdeckt seyn, Michael, Gabriel, Raphael, Uriel, Saphael, Jerubiel, Baruchiel. Diejenigen, welche mit den Verehrern der Römischen Kirche nicht einen besondern Vortheil in dieser falschen Erklärung suchen, sind darauf gefallen, weil sie nicht bedacht haben, daß die Schreibart der Offenbarung Johannis dunkel und versteckt sey. Sie würden wohl gesehen haben, daß in dem Ausdruck der sieben Engel eine Beschreibung der dritten Person in der Gottheit enthalten sey. Der Apostel wünschet den sieben Gemeinden Gnade und Friede von den sieben Geistern, und zwar eben die Gnade und eben den Frieden, welchen der Vater und Sohn verleihet. Vorans offenbar wird, daß durch die sieben Geister eine göttliche Person, und als der heilige Geist angezeigt werde. Die Ursache dieses Ausdrucks muß darinn gesucht werden, daß dem Johanni die sieben Gemeinden vor Augen schwebten, deren jede unter der Regierung des heiligen Geistes stand. Daß der heilige Geist hier vor den Sohn gesetzt wird, geschiehet theils, die völlige Gleichheit der göttlichen Personen anzudeuten, theils weil der Apostel auch der menschlichen Natur Christi hier gedunket. Daß unter den sieben Geistern nicht sieben Engel zu verstehen seyn, wird auch daher gewiß, weil Johannes ausdrücklich befehlet, daß wir den Vater und den Sohn, von welchem Gnade und Friede kömmt, anbeten sollen; dergleichen Verehrung dem Ausspruch Christi gemäß denen Engeln unter keinerlei Einschränkung zukömmt. Der Hochwürbige Hr. Verf. nennt hierauf viele, auch selbst von Römisch Catholischen, die den wahren Verstand dieser Stelle eingesehen; und bemercket, daß dieser Ausspruch Johannis uns eben dazu verbindet, wozu uns der Befehl Christi von der Tauffe in dem Nahmen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes verpflichtet. Zuletzt erinnert der Hr. Verf. daß es uns nicht gebühre, diesen figürlichen und geheimnißvollen Ausdruck der sieben Geister zur Bezeichnung des heiligen

Geistes anzuwenden, und ermuntert zu würdiger Begehung des Festes.

Nürnberg.

Wir haben verschiedentlich Erwähnung von den Erben nachgelassenen Handschriften gethan, die in des Hrn. Hofrath Eren's Hände nach und nach gekommen sind. Nunmehr wird uns die Ausgabe derselben ordentlich versprochen, und das Versprechen mit einer nicht geringen Probe bestätigt. Man hat nämlich von Geknern eine Anzahl von vorgestellten Kräutern, davon die Gestalten theils auf Holz ziemlich klein geschnitten sind, wie etwa die von Joachim Camerario herausgegebenen Stücke: theils sind sie mit der Feder auf das Holz gerissen, mehrentheils aber auf Papier in natürlicher Größe mit Farben vorgezeichnet, und ihre Anzahl, samt den Auslegungen, kann nicht minder als drey Regal Folioabände betragen. Das Leben des preiswürdigen Verfassers wird vorn an stehen, und die über die Ausgabe des Cordus mit seiner eigener Handgemachten Verbesserungen und Ergänzungen ans Licht kommen. Das ziemlich seltene fünfte Buch aber angeordnet werden, das zu vielen Exemplaria fehlt. Ein Theil der allgemeinen Beschreibung der Kräuter selbst, vom der Tanne, der Abalakation, dem Baum Abrong und dem Abrotano wird nach des Caspar Wolfs Ausarbeitung erscheinen. Von allen Geknern und Camerari'schen Abbildungen wird man ein Verzeichniß erhalten, und endlich werden die Figuren selbst folgen, davon die Holzschitte 240., die Kupferstiche aber 190. ausmachen. Von den großen und gedruckten Zeichnungen wird man eine Probe herausgeben, die nach und nach folgen sollen. Alles dieses wird zusammen den ersten Band ausmachen. Nach diesem wird man die übrigen nach den größten Abbildungen mit lebendigen Farben erhalten. Die Lackosten werden zwar groß, aber doch um ein vieles gemildert sein, weil der Hr. Hofrath alle seine Handschriften ohne Entgeld dem Verleger liefert. Man verlangt dazu eben keinen Verschuh.

sondern nur eine Versicherung, daß man ein Exemplar verlange, indem man nicht mehrere drucken wird, als man unterzeichnete Rahmen hat. Der erste Theil mit 15 Bogen Text wird auf 4 Rthlr. kommen, sollte aber die Beschreibung wachsen, so wird man für jeden Bogen 6 Kreuz. (18 Pf.) zulagen. Man wird bis ans Ende des Augustmonats unterzeichnen können. Wir haben nun von den Figuren des ersten Theils eine ziemliche Anzahl in Händen, da auf 19 Tafeln, durchgehends zu 9. Kräutern, 171. Kräuter sehr reinlich abgezeichnet sind. Auf der ersten Platte steht der *Tragacanthus*, die gemeine Wiste, das kleinere *hedysarum*, ein Gink mit Stacheln, die *Aphaca Lobel.* der *Lotus siliquosus villosus*, noch ein anderer *Lotus*, eine *Coronilla*, und der Syrische Schneckenklee. Von den in Holz geschnittenen Abbildungen haben wir 197. auf 22 Platten, die eben diejenigen sind, welche wir schon a. 1748. S. 982. angezeigt haben; nur daß ihre Ordnung hier verändert ist. Sie fangen bey den Wasserpflanzen an, sind nach Geknerscher Art klein, aber mit den Kennzeichen der Blumen und Früchte versehen. Johann Michael Seligmann ist der Verleger, und der Hr. Hofrath Schmidel wird die Ausgabe besorgen.

Noch ein anderer Künstler, Namens Weit Balthasar Hennings, hat gleichfalls mit Vortheil des Hrn. H. Crus eine Sammlung nützlicher Maschinen und Instrumenten angefangen, die er aus den Transactions, aus der Sammlung der *Machines approuvées par l'Academie*, und andern zuverlässigen Quellen hernehmen wird. Alle Monate wird er ein Stück liefern, so aus einem Bogen (oder auch etwas mehr) Beschreibung und zweyen Bogen Kupfer bestehen, und 15 Kr. (4 Ggl.) kosten wird, wenn es einfach ist, doppelt aber so viel wann es doppelt sein sollte, dann man wird niemahls die Erklärung aufschieben. Inzwischen Stücke machen einen Band aus. Wir haben 14. Platten in Händen, worauf ein Kranich (aus dem *Rec. de Mach*) eine Art von Waage, die eine ganz eigene Abweichung

von

von der gemeinen Hat, vom Hrn. Desaguliers, die Londonischen Wasserwerke an der Brücke über die Themse aus den Transactionen, ein Hammer zum Pfählen aus dem Rec. de Mach. ein Pumpenkemmel von Herault, ein Versieuq Winkel aufzumachen vom Hrn. Hadley, und andre nützliche Maschinen vorgestellt worden. Der unnenannte Uebersetzer hat in eigenen Anmerkungen die Beweischümer des nützlichen und schätzhaften an jeder Erfindung beygefügt.

**Augsburg.**

Der Künstler Haid hat das zweyte Jahend der Christlichen Abzeichnungen geliefert, die der Hr. Tred mit einer kurzen Erklärung begleitet. Diesesmahl findet man die Meadia, die Pawia, einen schönen Cereus, und auf dreym Platten die gewöhnliche Musca vorgestellt, deren fruchtbare, unfruchtbare und verdoppelte Blumen hier abgebildet sind. In der Sauberkeit wird niemand etwas leicht auszusagen finden.

**Halle.**

Im Januar hat ein Siebenbürgischer Edelmann Michael Gottlieb Agnesthler eine Probefchrift de Lauro (oder dem eigentlich sogenannten Europäischen Lorbeerbaum) vertheidigt, die wir nicht unberührt lassen wollen. Er ist ein Freund und Schüler des berühmten Schulze, und liebt, wie er, nebst der Künckunst auch die Wüngen und die Geschichte. Er hätte hierzu keine bessere Pflanze erwählen können, indem es wenige giebt, die in den Feyerlichkeiten alter Völker, in den Fabeln und den Allegorien öfters genannt worden. Der Hr. A. führt die ganze Beschreibung des Lorbers, nach seinen botanischen, Medicinischen und historischen Eigenschaften aus: Er vertheidigt gelegentlich des Hrn. Linnäus botanische Bibliothec gegen des Hrn. Seguiers Urtheil: er trägt die unzählbaren dem Lorber zugeschriebenen Kräfte aus alten und neuen Schriftstellern fleißig zusammen, und führt auch die besondre

Erfahrung eines Freundes, D. Kellers an, der die Blätter als ein zuverlässiges Mittel wieder die Wechselseher ansieht, und zeigt überall eine ganz rühmliche Belesenheit und Kenntniß des Guten und Bösen in den Schriftstellern. Ist 60 Seiten stark.

#### Nordhausen.

Der Hr. Diaconus Joh. Phil. Feiler, Lector hat zur Dankagung für seine Aufnahme in die Königl. deutsche Gesellschaft allhier unserer Gesellschaft einen Versuch über die natürliche Sprache von 8 Bogen in Quart gewidmet. Nachdem er gezeigt, wie unglücklich wir seyn würden, wenn es uns an dem Vermögen fehlte, unsern Neben-Menschen etwas von unsern Gedanken mitzutheilen, und die Thorheit derer billig verlacht, die irgend eine der jetzt üblichen Sprachen, welche sich durch willkührliche Worte ausdrücken, (es sey Hebräisch oder Griechisch) für die natürliche Sprache halten: so beschreibt er §. 7. die natürliche Sprache, als den Gebrauch solcher Zeichen, deren seine Gedanken zu offenbaren, welche mit den Gedanken selbst in einem natürlichen Zusammenhange stehen. Wir werden uns die Freiheit nehmen, bey dieser artian Schrift Erinnerungen einzustreuen, weil Hr. L. verspricht, die Materie künftig ausführlicher abzuhandeln, und wir zuversichtlich wissen, daß unsere Erinnerungen, ihm nicht zuwider seyn werden. Hier wünschen wir, daß folgendes Unterzeichnungs-Zeichen der natürlichen Sprache noch deutlicher auseinander gesetzt wäre: sic wird von andern Menschen ohne Erlernung verstanden. Des H. Verfassers Schrift würde bey diesem Kennzeichen einiges gewinnen. Hr. L. zeigt hierauf, wie wir durch Wendungen des Leibes, durch Veränderungen des ganzen Leibes, (z. E. durch zittern) durch Haupt, Haare, Gesicht, Stirne, Augen-Branen, Augen-Lieder, Augen, Nase, Ohren, Lippen, Zähne, Kläglich oder fröhliche Töne, Hals, Schul-

Schultern, Arme, Hände, Finger und Füße, unsere Gefinnungen verrathen und reden können. Er wünscht darauf eine Grammatik (oder Lexicon) der natürlichen Sprache: und zeigt den Nutzen ihrer Kenntniß. Wenn wir diese Sprache verstehen, so werden oft manche, die uns betriegen wollen, zu ihren Verräthern: insunderheit aber kann der Dichter und Redner ihrer genauern Kenntniß nicht entbehren. Aus wahrer Verachtung gegen diese wohlgerathene Schrift eröffnen wir den Zweifel: ob man die Geberden, die uns wieder Willen entfahren, und von uns nicht als Zeichen gemeint sind, (wie Hr. L. thut) auch für eine Sprache halten könne! z. E. wenn man zittert, oder wenn einer horcht, oder einen langen Hols macht, um etwas gewünschtes ansichtig zu werden? Uns dünkt zu der Sprache gehöre auch ein Wille; Gedanken kund zu thun: sonst würde man auch die rothe und blasse Farbe, wenn jene die Gesundheit und diese Kränklichkeit anzeigen, unter die natürliche Sprache zu zählen haben. Bey einer weitem Ausführung der Materie wünschten wir auch, daß Hr. L. mit auf die so genannten onomatopoeica denken möchte, welche vielleicht einiges Anrecht haben, in die Bürgerschaft der natürlichen Sprache aufgenommen zu werden.

Wir erinnern uns bey dieser Gelegenheit, daß des Hrn. Verfassers Vater, der berühmte Hr. Pastor Löffler, kürzlich ein Verzeichniß aller seiner Schriften habe drucken lassen. Dieser Mann hat in der Geschichte der Natur und auch seines Vaterlandes solche Geschicklichkeit erworben, und hat oft Materien, die man sonst vergeblich sucht und an denen doch manchen gelegen ist, so wohl abgehandelt, daß wir nicht unterlassen können, das Verzeichniß seiner Schriften hiedurch bekannt zu machen. Seine neue proepte Abhandlung von dem Flämischen Rechte an einigen Orten der güldenen Aue, die wir bereits angeführt haben, verdienet unter den lesenswürdigen Schriften einen Platz.

Zürich.

## Zürch.

Ein ungenannter Gelehrter, den aber der Schwung seiner Gedanken leicht zu erkennen giebt, hat angefangen ein Heldengebichte unter dem Titel der Sündflut herauszugeben, dessen Anfang in zweyen Gesängen den Heiden in groß 4. auf 38 Seiten abgedruckt ist. Man sieht leicht, daß der Grundriß dieses Gedichts mit dem vom Noach eine große Ähnlichkeit hat, aber die Ausführung ist doch gänzlich davon unterschieden. Im ersten Gesange warnet die Gemahlin des Noa, Naphtis, ihre schöne und fürwizige Tochter Sunis, daß sie nicht von dem Berge Sina, worauf die Arche schon fertig liegt, sich entfernen, und den Einwohnern des Landes und des benachbarten Sodoms sich anvertrauen möge. Die dreißigjährige, aber vor der Sündflut noch in ihrer ersten Blüthe stehende Schöne, ist unachorsam und läßt sich entführen. Im zweyten Gesange kommt Noa von seiner über die ganze Erde vollbrachten Reise zurück, und bringt seinen Söhnen die Lochterstöchter des Hiobs zu Bräuten mit. Er hat auf einem Theile der Erde eine viehische Wildheit, auf dem andern aber ein zwar gefittetes, aber abgöttisches und mullüßiges Volk, und nirgend die geringste Kenntnis oder Furcht Gottes angetroffen. Er erwartet also die annahende allgemeine Straffe. Diese Begebenheiten sind in dem lateinischen Silbenmaaß abgechildert, und man findet überall die gleiche Kenntniß der Natur, und das fittig erhabene, das man im Noach antrifft. Der Verfasser liebt die Englische Sprache so sehr, daß er auch ganze Wörter, wie Closet und Cotton von derselben angenommen hat, und man sieht wohl, daß Wiltons Sprache die seinige geworden ist.



1751.

73.

Jahr.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 26. Julius.

Göttingen.

\* \* \* \* \*  
 In Hagen sind auf 40 Folioseiten in sehr großem  
 Format gedruckt: Unverwelkliche Cyp-  
 pressen, womit auf gütliche Verfügung  
 der Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Für-  
 stin und Frau, Frau Elisabeth Ernestinen An-  
 tonien des Kayserl. und des H. R. freyen weltl. Stiffts  
 Gandersheim, postulirten Abbatissin, das Grabmahl Des-  
 ro bey nahe 40 Jahre Hochbestalt gewesenen, und im 83ten  
 Jahre seines rabmvolsten Alters am 9ten Nov. 1749. sanft  
 und selig verschieden Oberhofmeisters, des weil. Hoch-  
 wohlgeb. H. H. Johann Anton Zeoll von Freyben,  
 zur würdigsten Belohnung seiner langwierigen treuen Dienen-  
 ste und angemeinen Verdienste, ansehnlich ist beehret wor-  
 den.  
 Cccc



den, da man desselben Leichnam am ersten Decemb. mit Schild und Helm, als des letzten seines alten adel. Geschlechts und Namens, nach alten Iddl. und ritterl. Gebrauch, in die von Ihm selbst kurz zuvor völig zubereitete Fürstl. Begräbnis Capelle an daziger Stiftskirche versenkte. Dieses ansehnliche Werk ist mit des sel. Hrn. Oberhofmeisters wohl gestochenem Bildnis, der Abbildung des Elisabeth-Brunnens zu Sandersheim, und der Abbildung des dem Wohlsehl. aufgerichteten Grabmähls gezieret. Die Leichenpredigt bis S. 10. über Luc. II. 29 32. ist von dem H. Hesprediger Johann Joachim Jani gehalten, und kurz, bündig und erwecklich gefasset. Darauf folget der Lebenslauf des sel. H. Oberhofmeisters bis S. 17. Der Wohlsehl. war aus einem alten und angesehenen adelichen Geschlechte in Pomern entsprossen, ist in seiner Jugend viel gereiset, und in ansehnlichen Dienungen gestanden. Die Ständrede bis S. 22. hat der Hr. Voeg von Zickstedt, ein Edelmann, der zwar aus einem uralten zu Schild und Helm gebornen, und mit dem Erb-Kämmerer Amt des Herzogthums Pomern gewürdigten Geschlechte herkammet, der aber seinen Adel weit mehr in seinen eigenen, als seiner Vorfahren edlen Handlungen suchet, und daher unsrer hohen Schule zur Zierde gerechnet, gehalten. Sie ist eine Frucht einer männlichen Beredsamkeit. Es werden darin die vornehmsten Merkwürdigkeiten des Krollischen Geschlechts, welches ursprünglich aus Polen nach Pomern und Böhmen gekommen, herühret, und als dieser Stamm mit dem sel. H. Oberhofmeister völig erloschen ist; so ist zugleich der Krollische Schild und Helm von dem H. v. E. zerbrochen, und ins Grab geworffen. Den übrigen Raum füllen verschiedene lesenswürdige Trauergedichte, und haben Ihre Hochfürstl. Durchl. die Frau Elisabeth von Sandersheim selbst das Andenken dieses ruhmwürdigen Mannes mit einem Gedichte besetzt.

Paris,

Paris,

Der Hr. Wallucci hat seine Staar-Nadel mit einer Spritze (a. 3. 1751. S. 19.) wieder abgelegt, und ein anderes Werkzeug erfunden, welches er auf einem Octavbogen unter dem Titel Description d'un nouvel instrument pour abatre la cataracte avec tout le succès possible, beschrieben und in Kupfer gestochen geliefert hat. So viel wir aus der Zeichnung sehen können, so ist eine flache Lancettenförmige Nadel, die in einem Futteral von Stahl so befestigt ist, daß man die Nadel mit wenigen Ringen herausbrinnen, und wieder zurück ziehen kan. Mit der Nadel sichts man erst die Häute durch, zieht sie hernach zurück, und drückt den Staar mit dem dazu gemachten breiten Platten und zieht stehenden Futteral heranter. Der Verfasser gesteht selbst, der Handgriff seye etwas schwer und sein. Bey Houry in 12. noch a. 1750.

In einer andern kleinen Schrift von 56 Budeß. hat eben dieser Wundarzt die histoire de l'operation de la Cataracte faite a six soldats invalides beschrieben, denen er nach seiner neuen Weise den Staar gestochen hat. Er untersucht die Ursache, worum nach diesem Handgriff die Entzündung solat, und schreibt es der verlohnen Schnellkraft der Gefäße des Auges zu, die sich eben demwegen mit Blut anfüllen. u. s. f. Er merkt an, daß ein rechtes Auge, dessen Staar man mit der linken Hand sichts, am meisten leidet, da diese Hand niemals so gelenke ist. Die Kranken müssen überhaupt nicht eher als sechs Monate nach dem Staarschnitt sehn, wann sie nicht ihr Auge verlieren wollen. Da einmahl die Einfassung des Crystalls undurchsichtig, dieser selber aber gesund gewesen, so hat der W. die helle Hornhaut gebühret, und mit einer Zange die Einfassung herausgezogen. Der Hr. Desmours hat mit seinem Zeugnisse des Hrn. Wallucci glückliche Handgriffe angepriesen.

Hast ist zu späte des Hrn. D. Carl Dionis dissertation sur le tania ou ver plat dans laquelle on prouve que  
 Ecce 2 le

Je ver n'est pas solitaire avec une lettre sur la poudre sympathique anzeigen, da sie schon a. 1749. von Mercier auf 266 Duodez herausgegeben ist. Der Hr. Dionis ist ein Schwiegersohn des Hrn. Andry, aber dennoch vom ihm in vielen Gedanken verschieden. Er erkennt erstlich drey Arten des Nesselwurms, die erste ist flach mit langen Gliedern, die andre flach mit kurzen Gelenken, aber hingeyen mit Knoten und einer Art von Dornen versehen, und die dritte hat eine Scheide, die ihr ein halbrundes Ansehen giebt, bis sie sich derselben entledigt hat, sonst aber keine Dorne noch Knoten. Der Wurm ist nicht einzeln, und es finden sich in eben demselben Menschen mehr als einer, wie der Hr. D. aus eigenen Wahrnehmungen beweiset, in welchen mehrere Nesselwürme zu gleicher Zeit abgegangen sind: ja der Hr. D. vermutzet, es seyen öfters mehrere einzelne Würmer, was man für die Stücke des gleichen Thiers hält, indem man an jedem ein Art eines Schwanzes mit einem etwas breiteren und dickeren Theil antritt. Die den Gurkenfaomen ähnliche Würmer hält der Hr. D. für einzelne Thiere, und nicht für Theile eines langen Wurms. Gelegentlich preiset er das Andryische Farnwasser zum abtreiben dieser beschwerlichen Thiere an, und setz bedächtlich seine Kraft nicht in das allgemeine Kraut, sondern in die vermischten Arzneymittel, aus welchen das Wasser verfertigt wird. Am Ende dieser Abhandlung wird eine seltsame Begebenheit erzählt. Ein Frauenzimmer entledigt sich durch den Harn nach vielen Schmerzen von einem Knochen, den der Hr. Winslow für einen Theil des Zungenbeins von einem Thiere erkannt, und dakey mit Recht vermutzet hat, er seye in die Harnblase nicht durch die Milchgefäße, sondern durch eine Wunde des Mastdarms gekommen, aus dem er sich in die Blase oder in den Harnweg einen Weg erzühlet habe.

Hierauf folgt ein Brief über ein wunderliches schweissetzendes Arzneymittel, welches man mit dem Harne der Kranken mischt, und diesen auf dem Feuer wärmef. Die

Der indessen wohlbedekt, am Kopf unwickelt, und mit warmen Thee zum Schweiß vorbereitete Kranke schwitzt, so bald sein Harn warm wird, und man hat hierdurch die Sicht geheilt, ohne etwas einzugeben. Der Abt Greth in Embrou hat dem Apotheker Miez zu Paris dieses Geheimniß mitgetheilt, und der Hr. le Thuillier besitzt es gleichfalls. Es besteht aus Asa fœtida, Solbaldste, Kupferwasser (couperose) rohem Quecksilber, Spießglas und Vibergeil, einem wunderlichen Gemische, welches man zusammen calcinirt. Der Sache ein Gewicht zu geben, liefert der Hr. D. hierbey eine Uebersetzung der schon a. 1658. in Paris abgedruckten Rede des abergläubischen Mitters Renelm Digby über das längst bekannte sympathische Pulver. Haben wir dieses Werk zu spät, oder zu früh angezeigt?

Nach noch a. 1749. hat der Buchhändler Le Pouppe wie wir schon a. 1750. S. 584. angezeigt, drey Englische Werke durch den Hrn. D. Laviratte übersetzt in groß 12. abdrucken lassen. Des H. Robinsons Abhandlung von der Ausdünstung und andern Auswütsen des menschlichen Leibes haben wir 1748. S. 258. und des H. Browne Langriß Erfahrungen, die er an lebendigen Thieren angestellt a. 1747. S. 348. angezeigt. Der dritte Theil aber führt zum Titel Pharmacien moderne, und der Nahme der Englischen Arznei ist uns nicht bekannt, der Inhalt aber doch einer Anzeige würdig. Der Verfasser hat verschiedene Arzneymittel auf allerley Weise angegriffen, um dasjenige auszufinden, wodurch sie am besten und am nützlichsten aufzulösen würden, und seine Wahrnehmungen haben ihn auf verschiedenes gebracht, das von der gemeinen Lehre entsernt ist. Er hat sich diesesmahl das sogenannte Elixir proprietatis zum Hornwurf genommen, und die Handgriffe gesucht, womit die zu dieser Arzney gebräuchlichen einzelnen Mittel am besten zu Nutz gemacht werden. Bey Gelegenheit der Aloe hat er die Lehre vom Gummi, vom Harzgummi und vom Harze eingedrückt. Die Harzgummi sind eigentlich Gummi, die mit dichten Theilen vermischet

mischt sind. Man kan durch die Kunst aus einem jeden Schleime aus dem Pflanzenreiche durch das Weizen im Wasser und abrauchen einen Gummi machen: im Del aber die Gummi aufzulösen ist widersinnig. Die dichten Gummi kan man zubereiten, wann man die eben gemeldeten Schleime mit einem übergetriebnen ätherischen Del und etwas seiffenhaftigem zusammen setz, es mag nun Weinstein, salz, Honig, Zucker oder Manna sein. Nimmt man aber den noch weichen Gummi und setz ihn mit einem natürlichen Balsam, als mit dem Terpenthin oder mit dem Fichten Harze zusammen, so erhält man eben das ohne Seiffe oder seiffenhaften Körper. Die mineral Harze aber nachzuahmen, muß man mit dem Terpenthinöl das Vitriolöl oder eine andere mineralische Säure verbinden. Hierauf folgen die Erfahrungen über die Myrrhe. Sie löset sich überaus gut auf, und wird zur Milch, wann man sie bloß mit Wasser abreibet, und diese Weise ist hier die allerbeste, das Laugen salz aber verderbet ihren Bau. Die Aloe, die der W. gebraucht hat, ist, ohne Furcht vor dem algemeinen Vorurtheile, die sogenannte Leber Aloe aus Barbados. Ihr bester Theil ist das harthafte, und ihre Auflösung geschieht am besten durch den stärksten Weingeist, der sie ganz auflöset. Die wässerichten Extracten führen schon viel schwächer ab. Sonst wird die Zähigkeit der Aloe auch durch das Weinstein salz, die Galle, die Eger und die Seiffe benommen. Die Aloe ist auch ein Balsam, und erhält das Wasser von alter Fäule rein. Endlich kömmt der Safran, den der W. beschreibet, und den Englischen oder vielmehr den Irländischen vorziehet, wie hingegen der patriotische Ueberseher in einer Anmerkung dem Französischen den Preis giebt. Er muß frisch sein, und nimmt durch die Zeit eine besondere und schädliche Schärfe an, die laugenhaftig ist. Der Canarien Sect ist sehr untüchtig den Safran aufzulösen, da ein grosser Theil desselben ein honighafter Schleim ist, das Wasser aber wird am stärksten vom Safran gefärbt. Das ganze Werk schließt mit der Art und Weise das benannte Elixir am besten

bessen unuberetien, indem man die Wörthe in starkem Weinacit bey einer gelinden Wärme auflöset, eben dieses mit der Aloe thut, den Safran nur kalt einweicht, weil die Hitze seine flüchtigen Theile ausdünset. u. s. f. Ist 129 C. stark.

Halle.

Unter Vorsey des Hrn. D. Michaelis hat Hr. Joh. Pet. Huzelsieder aus Ulm eine Dissertation von 5 und einen halben Bogen de modestia exegetica vertheidiget, von welcher Hr. Huzelsieder der würckliche Verfasser ist. Die Bescheidenheit eines Auslegers setzt er darin, daß er dem Text nichts ausdringe, was nicht wahrscheinlich darinn liege, seine eigene Sätze nicht in den Text trage, und das bloß wahrscheinliche nicht für gewiß aussehe. Hier werden einige Vorschriften gegeben, nach denen sich ein Ausleger verhalten soll §. 8. werden Beyspiele der Juden gegeben, die alle von der Bibel unbestimmt gelassene Umstände in ihren Erklärungen mit einer eckelhaften Dreistigkeit bestimmen wollen: als, daß der Baum des Lebens 500 Jahr-Weisen hoch gewesen, (Kaschi) und die Erde zur Schöpfung des Menschen von dem Tempel-Berge genommen sey: daß das Zeichen am Cain der Nahme Jehova auf seiner Stirn gewesen: (Jonashan) daß Moyses mit Gott über die Möglichkeit des ihm vorgeschriebenen glühenden Leuchters gestritten, und daher ohne sein Zuthun der glühene Leuchter von selbst geworden sey, weil Exod. XXV. 31. im Passuo stehet, er soll gemacht werden. (Kaschi) Nach § 9. machen sich auch Christen einer gleichen Thorheit schuldig. Bisweilen pflegt ein dreister Ausleger den ungenannten Personen Nahmen an zu dichten, darüber Josephus insonderheit gelabelt wird. So erzählen die Thalmudisten ohne Beweis, der Sabbath's-Schänder 4 R. Moys. XV, 32. sey Zelophchad gewesen. Am meisten ist Bescheidenheit nöthig, 1) wann man neue Erklärungen vorträgt. Christus wird darin zum Bilde vorgestellt, welcher selbst die neue und richtige Er

Erklärung der Weissagung von der Wiederkunft Eitid niemanden aufdrang, sondern dazu setzte, wenn ihr es annehmen woller: Matth. XI, 14. 2) wenn man die Bedeutung der Nahmen von Personen oder Städten erforschen will, 3) in Auslegung der Propheten, darin manches von uns nicht verstanden wird, ehe die Weissagungen erfüllt sind. Paulus ist hier ein Beyspiel: ihm war von Propheten vorher gesagt, Sünde und Trübsal warteten seiner zu Jerusalem, und doch bekennt er, er wisse nicht eigentlich, was ihm dajelbst begegnen werde. Ap. Gesch. XX, 22. Die Ausleger der Offenbarung Johannis, und die, so die Zahl des Thieres errathen wollen, bekommen hiebey Lehren, die ihnen vor andern nöthig sind. 6) Wo der Unterscheid einzelner Wörter, und ihr besonderer Endzweck, untersucht wird. Es wird hiebey den Auslegern des Hohenliedes eine Warnung gegeben, von welcher zu wünschen wäre, daß sie nie auch nicht aus guter Meinung verabsäumen würde. 7) Wenn die Ursachen einer Handlung zu erforschen sind. Die Juden pflegen hier dreisse zu seyn, und einige Beyspiele ihrer Dreistigkeit werden den Leser vergnügen und lehren. 8) Bey Bestimmung der unbekanntem Urheber eines biblischen Buches. Die ganze Schrift verdienet gelesen zu werden, zu welcher der Hr. D. Michaels dem Hr. Verfasser einen mercklichen Vorrath von nützlichen Regeln und Exempeln mitgetheilt zu haben scheint.

#### Bologna.

Die hiesige Academie hat den 7. May eine dritte Doctoria in der Weltweisheit gekrönt. Sie heißt Christina Roccati, ist von Rovigo und erst 18. Jahr alt. Die Hrn. Zanotti und Becari haben von ihrer Wissenschaft, die sie geprüft, ein günstiges Urtheil abgelegt.



1751.

Sahr

74.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 29. Julius.

Göttingen.

\* \* \* \* \*  
 H. r. Hofrath Wahl leistete dem Hrn. Matthias  
 Sarmes aus Bremen bey Vertheidigung sei-  
 ner Probeschriift, welche am 18ten May mit  
 Besfall geschicket ist, Beystand. Sie ist  
 bey Hagern auf 86 C. gedruckt, und handelt *de iusta li-  
 beras heredes infirmitati forma.* Der Hr. Verf. erkläret,  
 zuvörderst den Wortverstand der Wörter *liberi, heres*  
 und *testamentum*, erläuteret demnachst die verschiednen  
 Arten Testamente zu machen, die bey den Römern und  
 Deutschen von Zeit zu Zeit üblich gewesen, und insondere  
 heit wie die heutigen Formen der feierlichen und privile-  
 girten Testamente aufgeschwommen sind. Wobey so wohl  
 was bey den Christlichen Testaments und deren Inho-  
 \* \* \* \* \*



maafsn zu beobachten, als auch was bey außergewöhnlichen in acht zu nehmen, umständlich angewiesen wird. Insonderheit wird dabey Unterricht gegeben, wie die Testamente der Aeltern nach ihrer äußerlichen Form einzurichten sind. Hiernächst wendet sich der Hr. Verf. zu der Erbinsetzung, welche das innere Wesen der Testamente ausmacht, mithin auch bey einem Aelterlichen Testament unumgänglich erfordert wird. Diese wird erklärt und einetheilt, auch gemessen, daß die Kinder wenigstens im Pflichttheil als Erben eingesetzt werden müssen, allenfalls aber deren Enterbung nicht anders als durch ein feierliches Testament geschehen könne. Wobey die Art und Weise so wohl einen fremden Erben zu erneuen, als Kinder zu Erben einzusetzen, deutlich und gründlich erörtert ist. Besondere wird bey dieser Gelegenheit behauptet, daß der Erblasser bey einem mündlichen Testament (nuncupativum) wegen der Erbinsetzung sich nicht auf einen Zettel beziehen könne, daß die codicillartige Clausel zwar wohl die äußerlichen Eigenschaften eines Testaments, nicht aber die fehlende Erbinsetzung ergänzen könne, sondern die Kinder müssen mit Namen wenigstens im Pflichttheil eingesetzt werden; sonst ist dergl. Testament null und nichtig, es wäre denn, daß der Sohn oder die Tochter vorher ihr Erbtheil empfangen, und sich der Erbschaft begeben hätten. Gleiches gilt auch von der Posthumorum Erwähnung geschehen, sonst wird durch deren Geburt das Testament vernichtet. Schliesslich wird die Streitfrage, wie fern und auf was Weise die Kinder, welche mit ihren Aeltern zu Erben eingesetzt sind, mit denselben erben, oder ihnen nachstehen, ausführlich erörtert, und letztlich behauptet, daß den Kindern auch eine mögliche Bedingung, die ihnen aber nicht beschwerlich fallen muß, aufergelegt werden darf.

Frankfurt.

Es viel auch hiehero an der Vereinigung derrer beyden protestirenden Kirchen im Reich von Friedliebenden und

den Schaden Josephs zu Herzen nehmenden Männern gearbeitet worden ist, so scheint doch aus der von denen Reformirten Bürgern und Einwohnern zu Frankfurt so viele Jahre lang vergeblich gesuchten Freiheit eine Kirche zu Treibung ihres öffentlichen Gottesdienstes innerhalb denen Ringmauren dieser Stadt auf ihre Kosten zu erbauen, daß leyder! so bald noch nicht an diesen allgemeinen Vertrag und edlen Kirchen-Frieden zu denken seyn dürfte. In dieser vielen Aufsichten in unserem Vaterland verursachenden Sache sind ohnlängstens wieder einige Schriften zum Vorschein gekommen, welche einer nähern Bekandtmachung nicht unwürdig sind. Die erste davon, die uns in die Hände gefallen ist, führet den Titel: allerneueste *Acta publica* von allen den bis dahin heraus gekommenen Verhandlungen in dem beänderten Kirchen-Gesuch der Reformirten Eingeseßenen der Reichs-Stadt Frankfurt, welche allen denenjenigen zu einer Erläuterung vieler diesfalls heraus gekommenen Schriften dienen, und in einem Zusammenhang die ganz neuere Geschichte dieser Sache gänzlich vor Augen stellen. fol. 48. Seiten. Die andere hat zur Aufschrift: Kirchen-Geschichte von denen Reformirten in Frankfurt am Mayn, worinnen derselben Ankunft, Aufnahm und Zuwachs, das Gesuch einer besondern Kirche in der Stadt und die darüber erhobene Strictigkeiten bis auf jezige Zeit unpartheylich vortragen werden, mit einer Vorrede Herrn D. Joh. Philipp Fresemit, in welcher die gegen seine Abwiegun der Gründe kürzlich heraus gekommene sogenannte ausführliche Prüfung gründlich beleuchtet wird. 8vo 488. Seiten ohne das Register und die auf 90. Seiten gedruckte Vorrede. Deme wir noch um weiterer Erläuterung dieser Vorrede willen beyseyn die von einem ungenannten verfaßte neue Auflage der Abwiegun der Gründe, welche theils widerrathen, theils anrathen, daß man denen Reformirten eine Kirche in der Stadt Frankfurt erlauben solle, worinnen die **Widerrathung**

Gründe das Uebergewicht behalten; dem Druck zu  
 begeben von *lib. Philipp Fresenio* der k. Schrift Do-  
 ctore und des *Ministerii* zu Frankfurt am Main *Sciatore*  
 ohnlängst mit Anmerkungen eines Wpnparteyischen  
 zerstückelt, anjese aber wieder ergänzt, auch mit  
 Gegen-Anmerkungen und einer neuen Vorrede ver-  
 sehen von einem Frankfurter Patriotem. fol. 52. Seiten.  
 Es ist zwar so vieles bereits in dieser Sache geschrieben  
 worden, daß zu vermuthen steht, selbige werde denen meh-  
 resten Lesern in ihrem Zusammenhang nicht unbekannt  
 seyn. Um aber unserer Seite auch einen kurzen Begriff  
 davon zu geben, so wollen wir folgende Erzählung, wie  
 wir sie ohne Rücksicht auf diese oder jene Parthey aus de-  
 nen vielen in öffentlichen Druck liegenden Acten zusam-  
 men getragen haben, hieher setzen. Im Jahr 1554 ha-  
 ben einige wegen der nach dem Tod Königs Eduardi VI.  
 unter der Regierung der Königin Maria gegen die Be-  
 kenneer des Evangelii verhängten schweren und blutigen  
 Verfolgung aus dem Königreich Engelland vertriebene  
 Niederländische Familien nebst ihrem Prediger Valeran-  
 do Pollano in Frankfurt aufgenommen zu werden, bey  
 dasigem hochblühendem Magistrat angezucht, und sothane  
 Aufnahme auch wirklich erlanget. Nur hatte zwar ge-  
 dachtet ihr Prediger seiner danahligten Bitte die Verfi-  
 cherung ausdrücklich mit angehänget, daß diese Exulanten  
 eben dieselbe Religion, welcher der Rath zugethan wäre,  
 bekenneten, und nur weil sie die Teutsche Sprache nicht  
 verstünden, einfolglich bey dem gemeinen in der Stadt  
 üblichen Gottesdienst keine Erbauung sich gemärtigen kön-  
 ten, um die Vergünstigung einer besondern Kirche zu  
 bitten sich gemüßiget sähen: Man hatte ihnen auch, um  
 sothanem ihrem Begehren zu willfahren, die Kirche zu de-  
 nen weißen Frauen genannt eingeräumet, jedoch dabey  
 um mehrerer Sicherheit willen dem Evangelischen Prediger  
 Matthias Ritter anbefohlen, auf ihre Predigten und  
 Kirchen-Gebräuche genau acht zu geben: Als aber nach-  
 her sich immer mehr und mehr dergleichen Fremdlinge aus

aus Engelland, Frankreich und denen Niederlanden nach und nach hieselbst häufiglich niederließen, so wurde zu gleich wahrgenommen, daß sie sowohl in der Lehre, als den Kirchen Gebräuchen den Reformirten beypflichteten, weswegen ihnen 1561. diese Kirche, bislang sie sich mit dem Lutherischen Ministerio wegen Lehr und Ceremonien verhanden haben würden, wiederum gesperrt, und da sie noch in privat Häusern ihre Zusammenkünfte ausübten, auch diese endlich, und zwar 1593. denen Niederländern, 1596. aber denen Französischen Reformirten untersaget worden. Es nahmen hierauf verschiedene Familien Anlaß von Frankfurt hinweg, und nach Hanau zu ziehen, diejenige aber, welche ihre Häuser und Güter zu verlassen nicht rathsam funden, bequemen sich lieber die Beschweris auf sich zu nehmen, ohne den Genuß eines öffentlichen oder besondern Gottesdienstes, annoch hieselbst wohnhaft zu bleiben, und sich damit zu beandigen, daß sie in dem nahe gelegenen Hanauischen Dorf Dackenheim bey Cann und Feyer Tagen die Gottgeheiligten Uebungen ihrer Religion abzuwarten Gelegenheit gefunden. Wollen aber nachhero von Seiten der Gräblichen Regierung zu Hanau ihnen zugemuthet werden wollen, daß sie künftighin in Kirchen Sachen von selbiger abhengen, und um Gestattung ihrer Predigten bey dem Magistrat zu Frankfurt nicht weiter bittlich einkommen solten, so nahmen sie daher von neuem Gelegenheit, um die Vergünstigung einer Kirche anzusuchen, welche sie auch 1601. also erhielten, daß ihnen vor dem Voctenheimer Thor zu diesem Ende ein Gebäude aufzuführen nachgegeben wurde. Wobey jedoch die ausdrückliche Bedingung beygesetzt gewesen, daß solches nur allein zum Predigen und Austheilung des heil. Abendmahls gebraucht, die übrige geistliche Handlungen aber, als Kinder Tauffe und Einsegnung derer Ehen, der Evangelischen Geiulichkeit nach. wie vor verbleiben, und überhaupt von ihnen weder einige Verbindnisse und Vergleich wegen der Religions Uebung mit andern Fürsten und Ständen des Reichs errichtet, noch

unter dem Vorwand oder Rahmen der Kirchen-Zucht die vor die ordentliche weltliche Obrigkeit sonst gehörende Sachen heimlich entzogen, und an das Collegium derer Kirchen-Aeltesten und Vorsteher gebracht werden sollen. Dieses neue Kirchen-Gebäude wurde damals von denen Reformirten zwar würdlich aufgeführt; es hatte aber das Unglück (Gott weiß, durch welcher böser Menschen Veranlassung) 1608. wieder in die Asche gelegt zu werden. Man haben zwar von der Zeit an die Reformirte sich alle ersünlige Mühe gegeben, einen andern Ort innerhalb der Stadt zu Aufbaung einer Kirche von dem Magistrat zu erlangen, wie dann auch von vielen hohen Orten in und außershalb Teutschland ihrentwegen nachdrückliche Fürbitten eingeleget worden sind. Es ist aber dieses alles nicht nur fruchtlos gewesen, sondern auch 1686. den 19. Octobr. ein Rathes-Schluss dahin abgefasset worden, daß man bey denen so-vielfältig seit 1568. ergangenen abschlägigen Decreten es künftighin feste verbleiben lassen, und weiter von denen Reformirten Bürgern und Einwohnern in diesem ihrem Kirchen-Gesuch keine Supplicationes annehmen solle. Nachdem man sich nun bey so gestalter der Sachen Gewandnis Reformirter Seits alle Wege um in der Güte von dem Magistrat die Erbauung einer Kirche zu erlangen, abgeschritten sah, auch 1727. würcklich das letzte dieserhalb im Rath eingedene Supplicatum ihnen mit dem Bescheid, daß sie den Magistrat mit dieser Sache nicht ferner belästigen sollten, zurück gegeben wurde; so wendeten sie sich 1733. an den höchstpreislischen Kayserlichen Reichs-Hofrath, und entsahen sich nicht nach einem Abtauff von mehr als anderthalb hundert Jahren daseibsten eine Spolien-Klage anzustellen, und um Mandata gegen den Magistrat anzusuchen, damit er die durch angebliche Lohr Handlungen wiederrechtlich abgenommene Kirche ihnen wiederum einräumten, oder doch innerhalb denen Ring-Mauern der Stadt einen bequemen Platz zu Aufbaung einer neuen Kirche und ungepörrter Ausübung ihres öffentlichen Gottes-

bedenkliches ihnen anweisen möchte; wofür gegen aber der Magistrat diese Klage als unstatthaft zu verwerfen, und nach Anleitung des Westphälischen Friedens: Schlußes Art. V. §. 29. & 30. und Art. VII. & Art. VIII. §. 2. seine Reformirte Bürger und Eingekerkerte mit ihrem Gesuch gänzlich ab, oder wenigstens die ganze Sache, so wie es ihre wesentliche Eigenschaften nach gedachtem Friedens Schluß Art. V. §. 50. mit sich zu bringen scheine, an die hochlöbliche Reichs-Verammlung zu verweisen gebeten hat. Die vielen Vorreden, die von allen Orten her, auch so gar von ganz Lutherischen Königl. und Fürstl. Höfen für die Reformirten bey Kaiserlicher Maj. eingelegt wurden, und ein, und andere rechtlich, und politische Bedenklichkeiten, welche der Sache nachhero eine andere Gestalt zu geben anfingen, veranlaßten den höchstsehrwürdigen Reichs-Hofrath, nicht sowohl um den eingekerkerten nicuachts aber zu erweisenden Spolia - Willen, als vielmehr aus Beherzigung anderer denen Reformirten das Wort redender wichtiger Umstände diesem ihrem Witsen vieles Gehr zu vergönnen. Der Magistrat aber, welcher in Furchten-Rund, es thögte auf solche Weise seinem *in iuri circa sacra* einiger Eingriff geschehen, wolte ihm mittelst sich und die Welt bereden, daß diese Sache, als eine *causa mere ecclesiastica*, der Gerichtsbarkeit desselben welche er doch anfangs ohne alle Widerrede erkannt hatte, keines wegs unterworfen seye; und weil es bereits ihm eine aller Aufmerksamkeit würdige Sache zu seyn schiene, daß dieses höchste Reichs-Gericht in die durch den so theuer erworbenen Westphälischen Friedens Schluß einmal festgesetzte höchstschätzbare Geistliche Obergerichtsbarkeit derer Stände des Reichs die Hände einschlagen wolte, und endlich seinen Vorgeben nach alles auf eine *Interpretationem authenticam* des Art. VII. gedachten Friedens-Schlusses hinaus laufen soll, dessen Annahmung wie allen Ständen überhaupt in ihrer potestate legislatoria nachtheilig, also noch besonders denen Evangelischen gefährlich seyn köunte: so ergriff er 1745. den Recursum ad

Comitia, und wolte nunmehr die Entscheidung der Sache von daher erwarten; begann sich aber doch bald wieder auf Zureden einiger mächtiger Hölse, welchen folgende Verlesung des Kaiserl. Ansehens nahe aienq, eines bes fern, und setzte diesen Recurs nicht weiter fort, als bis er durch einige zum besten derer Reformirten aus dem Kaiserl. Geheimden Cabinet an ihn ergangene Ordres sich von neuem graviret zu seyn glaubte; obwohl zu erwarten stehet, daß auch dieser abermalige Recurs auf nichts weiters, als die Wiedereinleitung der Sache in den ordentlichen tramitem iuris abzielen müßte. Dieses ist der kurze historische Begriff von dem Verlauffe dieser gewislich von großer Wichtigkeit seyender Streitigkeit, welche wie in denen oben nachhesset gemachten allerneuesten Actis publicis gar recht gesaat wird, seit der Zeit her bald vor dem Reichs-Hofrath, bald vor dem Reichs-Convent, bald vor einer Kaiserl. Hof-Commission, bald vor einem Kaiserl. Gesandten, bald zwischen allerley Hölse und der Stadt von Haus aus, bald gültlich, bald rechtlich, bald als eine Justiz bald als eine Staats-Sache behandelt worden; und woben bald die Reformirten zu rechtlichen Hoffnung gehabt, bald diese Hoffnung wieder verlohren haben, immassen bald der größere Theil des Magistrats dazu geniget gewesen, bald wiederum auf die Seite der Bürgerchaft, so sich der Sache wiedersezet, zurück getreten ist; und in welche Catholische, Reformirte und Lutheraner sich eingemienget haben, auch einige Hölse bald so, bald wieder anderk geschmett gewesen sind; und mit einem Wort zu sagen, in der man allerley Wege, Rechts-Mittel und Staats-Künste gebraucht, und wiederum allerley Staats-Fehler begangen hat. Unsere geneigte Leser, denen das Teutsche Justiz-Wesen und Reichs-Verfassung bekannt ist, werden bey dieser von uns anmachten kurzen Erzählung viele wichtige Betrachtungen anzustellen Gelegenheit finden. Vielleicht werden einige in der ersten Hitze die Frage aufwerffen, ob das Verfahren derer Reformirten Bürger und Einwohner zu Frankfurt zu billigen

feh, daß dieselbe zum großen Nachtheil ihrer Glaubens-  
 Grnoiffen in hoc casu, wo es auf die Verfassung eines  
 öffentlichen Gottesdienstes zwischen denen beyden protesti-  
 renden Religionen im Reich ankommet, fundatam juris-  
 dictionem eines derer höchsten Reichs Gerichte erkannt ha-  
 ben? Andere hingegen dürften noch mehreren Anstand neh-  
 men, ob es ab Seiten des hochwürldlichen Praesidenten zu Frank-  
 furt gegen das Evangelische Wesen zu verantworten stehe,  
 daß solchet in diesem Casu, wo von dem öffentlichen Re-  
 ligions Exercitio und dessen Gestattung unter alleinigen  
 Protestanten die Rede ist, den Recursum ad Comitia cen-  
 turet, und denen den größten Theil des Reichs Tage aus-  
 machenden Catholischen Ständen des Reichs, zu merck-  
 lichem Nachtheil derer Evangelischen, den vorherer nie-  
 mahls gehaltenen Gedanken in den Kopf gesetzt habe,  
 als ob Casu existente ihnen unter dem Vorwand einer nö-  
 thigen Erklärung des Westphälischen Friedens Schlußes  
 einiges Recht zustünde, über das Jus reformandi derer  
 Evangelischen Stände zu erkennen, oder sich in die un-  
 ter ihnen bereits entstandene und künftighin entstehende  
 Religions Spaltungen zu mischen, und an deren Erder-  
 terung, es geschehe auf welche Weise es wolle, sine vo-  
 tando, sine iudicando, sine consulendo, einigen An-  
 theil zu nehmen? Wir unsers Orts, wir wir uns gar  
 gerne beistehen, daß deraichen wichtige Fragen recht  
 aus einander und in ihr gehöriges Licht zu setzen für unse-  
 re Zeitungs Blätter nicht gehören, also überlassen wir  
 deren Entscheidung denenjenigen, welchen solche von  
 Reichs wegen zukommet. Sehen wir aber in die Zeit der  
 Westphälischen Friedens Handlungen mit einem un-  
 parteyischen Auge zurück, so werden wir finden, daß  
 so wohl dazumalen, als vor und nachher in allen Fällen, wo  
 die Evangelischen unter sich allein betrachtet ein vereinigt  
 Corpus ausmachen, sonderlich in dem puncto iuris  
 reformandi denen Catholischen dieserhalb die mindeste  
 Concurrerenz ein zu geschehen jederzeit sorgfältig vermieden  
 worden seye. Da auch in der That nicht die Protestan-



rende unter sich Krieg geführt haben, sondern für einen Mann gestanden sind, und mithin dieser Vertrag, als zwischen denen Catholischen und Evangelischen Mächten errichtet, alleinigt unter ihnen in vim actionis perpetuae erwachsen ist, so läßt sich nicht wohl absehen, wie man denen Catholischen ein Recht einräumen könne, ihn ultra limites suos zu interpretiren. Und unseßbar ist es um dessen willen gesehen, daß man so gar auch vor diesem erachtet hat, sich in dem Art. VII. mehr gemeldeten Instrumenti Facis wegen eines tam ratione formae, quam re-aporis & termini a quo von demjenigen, was in Ansehung der Römisch-Catholischen statuiret worden, ganz unterschiedenen Modi unter beiden Negotiis zu vergleichen. Wolte man nun aber zu Vertheidigung derer Reformirten Bürger und Einwohner in Frankfurt einwenden, ihre Klage sey darum an die höchste Reichs-Gerichte qualifiert, weil eines theils hier nicht über die in dem Westphälischen Friedens-Schluß festgesetzte general principia, sondern über solche Verträge gestritten werde, welche zwischen ihnen und dem Magistrat 1552. und einfolglich lange vor dem Westphälischen Friedens-Schluß errichtet, mithin auch durch dessen Art. VII. §. 2. ausdrücklich bestätigt worden seyn, und daher ohne Widerrede für Kayserl. Maj. nicht allein als supremum iudicium & executorem pacis, sondern auch als den allerhöchsten Richter in allen zweifelhaften Fällen zur rechtlichen Erkenntnis und Entscheidung gehörig wären; andern theils aber es auf ein Spolium ankomme, da die denen Reformirten bey ihrer ersten Aufnahme in Frankfurt mit dem Bürgerrecht eingeräumte Kirche denselben 1568. wiederum ganz wiederrechtlich gesperrt und gänzlich abgenommen worden sey: so ist zwar allerdings nicht abzusehen, wie die Jurisdiction derer höchsten Reichs-Gerichte in einem solchen Casu in Zweifel gezogen werden könne; wie dann auch schon gedachter massen so wohl ein hochwürdlicher Magistrat zu Frankfurt selber als allereits für dem höchsten protestantischen Reichs-Hofrath in dieser Sache eingelassen, und au-

fäng.

sänglich ohne einige *Exceptiones fori declinatorias* anzubringen ihn *pro iudice competente* erklart hat; als auch so viele ansehnliche Stände des Reichs dadurch, daß sie für die Reformirte Bürger und Einwohner bey Kayserlicher Majestät mit ihren Vorschreiben und Intercessionen eingekommen sind, nicht unendlich an den Tag geleet haben, wie sie diesen streitigen Handel für einen solchen achteten und ansehen, der der Kayserlichen Allerhöchsten Ober-Richterlichen Entscheidung alleinigt unterworfen seye. Allein damit ist, so viel wir absehen können, die Sache noch nicht für die Reformirte Bürger und Einwohner zu Frankfurt gewonnen. Dann wie der Ausgang derer mehrerlichen Verträge ungewis zu seyn pfleget, so besorgen wir gar sehr, die Untersuchung, ob die dem exulirenden Prediger Pollano zugestandene Kirche denen heutigen Reformirten ein Recht der Ansprache auf dieselbe gebe, seye von einer solchen Bescheidenheit, daß sich darinnen vieles gegen sie an- und vorbringen lasse. Dann gewis und unlängbar ist es, daß dieser Pollanus ausdrücklich in seinem Supplicato um seine und seiner exulirenden Pfarr-Gemeinde Aufnahme zu erleichtern 1554. vorgegeben hat, ob seyen sie inso-gesamt keiner andern, als der Religion, welcher die Frankfurter bepflichteten, zugethan; und demnach läßt sich schwerlich erweisen, daß die freye Religions-Übung ihnen anders, als *ex hoc supposito* accordiret worden seye. Es haben auch diese Fremdlinge sothane Versicherung noch in denen Jahren 1556. und 1561. in verschiedenen mahlen wiederholt, und ist besonders der Ausdruck in ihrem Memoriali von 7ten Aug. 1561. merkwürdig, da sie sagen, daß sie keine Schwärmer, keine Sacrament-Schänder, ja auch keine Calvinisten oder Zwinglianer seyen. Demnach ist es auch ohnmöglich zu glauben, daß der Magistrat bey Sperrung dieser Kirche ein *Spolium* begangen habe. Da er viel: Ihr nur eine *Concession* reuociret hat, welche anfänglich *per falsa narrata* und *sub & obreptitie* erschlitten worden ist. Doch gesetzt Falls, man wolte ein *Spolium* hier eingestehen, so läßt sich gleichwohl nicht absehen, wie

wie nach so langem Zeit-Verlauff allererst die Spolien-Klage Platz finden sollte. Dann einmahl ist es bekanden Rechts, daß der verlohrene Besitz von einer Sache, um dessen Wiedererlangung man sich nicht die gehörige Mühe gibt, binnen 10. Jahren erlöschten könne. Hernachmahlen läßt sich nicht unbedeutlich schließen, daß die Reformirten selber, als ihnen das erstemahl ihre Kirche gesperrt worden, dieses vor kein Spolium müssen angesehen haben, maßen sie nicht nur den Magistrat damahlen nicht gerichtlich belanct haben, sondern von 1561. bis 1596. mit dem ihnen precario verstatteten Privat-Gottesdienst völlig zufrieden gewesen sind. Wenn ist es aber unbekandt, daß bey einem Spolio der Besitz entweder alsogleich wieder eingemächtigt ergriffen, oder dessentwegen binnen der in Rechten bestimmten Zeit vor dem Richter anklaget werden müsse? Wer sollte sich auch wohl einfallen lassen, daß wann man Reformirter Seite sich pro spoliato gehalten hätte, man bey der 1601. erlangten Freyheit eine Kirche außerhalb dem Thor auf dem Stadt-Gebiet zu erbauen so schlechterdings acquiescirt, und sich noch vor selbige, als eine besondere Gnade höchstens bedanket haben würde? Laßt uns also lieber aufrichtig gesehen, es habe derjenige Consulent, welcher denen Reformirten Bürgern und Einwohnern zu dieser Animosität, womit sie ihre Spolien-Klage gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit auf eine bodenlose Art bey dem höchstpreßlichen Reichs-Raths gegründet, am ersten anerathen, den ganzen Handel auf eine ungeschickte Weise verborben, sollte dann um dessentwillen, die Sache der Reformirten so ganz verborben, und ihr Gesuch so unbillig seyn, daß sie mit selbigem, ohne alle weitere Achtung auf christliche und natürliche Billigkeit, abgewiesen zu werden verdienten? Wir sehen dieses wieder nicht ein. Dann wann auch Valerandus Pollanus gehandelt hätte, (obwohl noch zu vermuthen, daß der gute Maan damahlen in denen Gedanken mdate gestanden seyn, daß der Streit zwischen Lutheri und Zwingli Anhängern zu keiner so schädlichen Trennung auf immerwährende Zeiten Anlaß geben

wür:

würde,) wie will man denn beweisen, daß alle nach ihm in Frankfurt aufgenommene Reformirte Familien unter gleicher Verstellung, als seien sie Lutheraner, recipiret worden seyn? Wo ist das pactum, worinnen denen nachher aefelsten Fremdlingen bey Ertheilung des Pötraets rechts die Bekänntnis zur Lehre Lutheti, als eine conditio sine qua non vorgeleget worden ist? Pollani Verstellung könte also nach unserem Ermessen niemand, als seiner Gemeine Schaden, die aber längstens nicht mehr existiret, sondern nach dem Tod der Königin Maria wieder nach Engelland zurück aefehret ist. Wir schreiben dieses frenewcas um eines oder des andern Theils Gerechtfame zu vertheudigen. Wir sind dazu nicht bekeltet, und es hat beudereits bishero an gelehrten und geübten Federn zu diesem Endweck nicht gesehlet. Wir äußern bios unsere Gedanken nach der Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit, die in unsern Blättern in-imer herrschen soll. Selbst ein anschliches Mitalien der Reformirten Einwohner zu Frankfurt, der Herr Hofrath von Eoen hat in seinen kleinen Schriften kein Bedenken getragen, seinen Glaubens-Gravissen ihr ius agendi, nach der ihm bewohnenden Offenberigkeit abzupprechen, und S. 416. zu schreiben „ich habe die weitläufige Acten, die von dieser streitigen „Kirchen Sache gedruckt sind, durchgegangen, und ich „kan darinnen das vergebene Jus quaesitum von Seiten „der Reformirten nicht finden. Item S. 418. bey so be- „wandten Dingen konten die Reformirten keine eigene „Kirche fordern, dann sie waren in keine andern Mei- „nung aufgenommen worden, als daß sie mit dem Rath „von einerley Religion wären. u. S. 419. „ was also „die Reformirte in ihrem Kirchen Wesen nicht ex titulo „acqui & boni erhalten, dazu werden sie per viam iuris „schwertlich gelangen; und mithin wird man Reformirter „Sens es uns desto weniger übel nehmen, wann wir ihr „ganzes Verfahren ohne Ausnahme zu billigen uns nicht be- „reden können. Wie es aber übrighens unsere herzlich Freu- „de ist, daß es dem Freund der Einigkeit in so weit Gottlob  
 wij.

mißlungen ist, daß die Evangelisch-Lutherische und Reformirte Religionen, durch die Allwaltende Gnade des Allerschönen, gegen alle noch bey dem Anfang des 17ten Jahrhunderts vorgewaltete mißliche Aspecten dennoch zu einem allgemeinen Staats-Cörper im Römischen Reich also und dergestalten erwachsen sind, daß sie beyde unter dem Nahmen des Corporis Evangelicorum sich unter einander brüderlich die Hand bieten, und ihre gemeinschaftliche Sache mit zusammengesetzten Kräften vertheidigen; so sind wir völlig bey uns überzeugt, daß, wann unser Wünschen sollte erfüllt werden, die Einigkeit in der Kirche Christi bald würde hergestellt seyn. Wir erinnern uns, so oft wir an diese unglückselige Trennung gedanken allemal des Gebets Davids, und bitten Gott, daß er nach seiner Gnade an dem Evangelischen Zion wohlthun, und die Mauern Jerusalems bauen wolle. Was können Academische Lehrer mehr thun, als daß sie zur gemeinschaftlichen Tragsamkeit und Liebe ermahnen? Ein grosser Scaliger hat nicht unrecht gesagt:

Heu quid paramus lectus orbe de toto  
 Grex ille parvus, lancinatur heu foede  
 Iterumque & iterum, scinditurque discordes,  
 Ridente Turca, nec dolente Iudaeo.

Aud in der Gemüthsfassung wünschen wir grundmüthigst, daß ein Hochobler Magistrat nach der ihm beywohnenden größten Erleuchtung erweisen mögte, wie Verfolgung, Unterdrückung und Wehethun Anti-christliche Kennzeichen, Tragsamkeit aber und Gewissens-Freyheit eben diejenige Tugenden sind, die die evangelische Kirche dem Sinn ihres allerheiligsten Stiffters am ähnlichsten machen. Das Sprüchwort summum ius summa saepe iniuria verbietet an allen Rathhäusern derer Christen mit goldenen Buchstaben angeschrieben zu werden, weilen uns das allgemeine Gesetz der Liebe zu vielem verbindet, welches aus dem Titulo de Actionibus in der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit sich ohnmöglich herleiten läßt. Und gewiß ist es, wann man

Der

Vermuthungen etwas gelten lassen will, daß sich nicht wohl abscheu läßt, was die erthen nach Frankfurt sich begebene exulirende Reformirte bewegen haben sollte, ihre Wohnung an einem Ort aufzuschlagen, wo ihnen mit eben dem Rigor der Gottesdienst untersezt seyn sollte, mit welchem er ihnen im Pabsthum verweigert gewesen ist. Nach unserer Einsicht läßt sich auch keineswegs erweisen, wie wir Evangelische die Trennung des Gewissens und des Gottesdienstes fernherhin gegen die Catholische verteidigen wollen, wann wir selber untereinander uns solche nicht zu verfacten gemeinet sind. Wir sind zwar nicht im Stand die politische Ursachen, welche ab Seiten eines Hochedlen Magistrats zu Frankfurt vorhanden seyn könnten, um denen Reformirten die Sache so schwer zu machen, zu prüfen oder nach ihrem eignen und wahren Zusammenhang zu übersehen. Die Erfahrung aber lehret uns doch, daß wir Menschen, wann wir uns unsern vorgesetzten Meinungen allein überlassen, uns öfters in unsern Gedanken solche Fälle als ganz gewiß zukünftige vorstellen können, von denen ein anderer, der die Sache von der rechten Seite ansiehet, mit völliger Gewisheit voraus zu sagen weiß, daß sie nimmermehr erfolgen werden. Und vielleicht hätte von der Furcht, die man in Frankfurt hat, ob solten die Reformirten unter diesem Kirchen-Besuch einen Antheil an dem Stadt-Regiment verlangen, ein gleiches geurtheilt werden. Dann wie sich dieselben auf das allerfeuertichste anerbotten haben, daß sie sich dergleichen Ansprüche auf die bündigste Weise zu ewigen Zeiten begeben wolten, so siehet es ja nunmehr einem hochachtbahren Magistrat völlig frey und anheim gegeben, über solche Bedingnisse unter der allerhöchsten Garantie Ihro Kay. Maj. und aller Evangelischen-Katholischen Könige und Fürsten mit ihnen zu handeln; und sich aller solcher Verzicht ohngeachtet gleichwohl noch bey der Nachwelt den Ruhm zu erwerben, daß er aus einem edlen Trieb einer freyen und ungezwungenen Großmuth denen Reformirten diese Kirche als ein Gnaden-Werk zugesandt habe. Gehet ja doch auf solche Weise der Stadt dar-

unter

unter nichts ab, wann eine Versammlung einiger hundert Menschen, deren Vorfahren mit denen unserigen die härtesten und blutigsten Verfolgungen über der Lehre Jesu ausgestanden, und den fundamental Articul der christlichen Lehre, daß wir im Gericht Gottes ohne Verdienst und allein durch die Versöhnung, die im Blut Christi geschehen ist, gerecht werden müssen, durch so viele Märterer und Blut-Zeugen versiegelt haben, in ihren Rina-Mauern dergestaltet Gott dienet, wie sie, daß es demselben gefällig sey, in ihrem Gewissen überzeugt zu seyn glaubet. Ist es doch so gar denen offenbaren Feinden des Creuzes Christi, denen Juden, erlaubt, ihren öffentlichen Gottesdienst, der allemahl mit der Kästerung des allerheiligsten Nahmens Jesu verknüpft ist, daselbst auszuüben. Gewiß ist es, daß dem gemeinen Evangelischen Wesen sehr vieles daran gelegen seyn müsse, daß die allzu große Lieblosigkeit und Erbitterung, welche auf beyden Theilen bisher zu merklichen Schaden derselben vorgewaltet hat, endlich einmahl aufhören möge. Wer zu diesen unsern Zeiten nicht einsehen will, daß wir Evangelische denen Feinden unserer Kirchen kein angenehmeres Spectacul machen können, als wann wir uns selbst unter einander verfolgen und aufreiben, der muß wahrlich durch einen blinden Religions-Eyffer sich aller Beurtheilungs-Kraft unfähig gemacht haben. Dieses sind unsere Gedanken, die verhoffentlich nicht ganz von unparteyischen Lesern werden verworffen werden. Damit wir aber nicht unsern Blütern einigen Haß zuzusehen mögen, so wollen wir lieber mit dem Urtheil eines derer größten Rechtsgelehrten, als mit unsern eigenen Worten schließen. In quibus locis, schreibt der sel. Hr. Cansler Böhmer in seinem Iure Ecclesiastico Protestantium L. I. tit. I. §. 79. Reformatae religionis aetate illo tempore (paeis conditae) sacra publica haut habuerunt, eorum exercitium haecenus iure per se sibi vindicare nequeunt, quamvis aequum vbiq; esset, vt Protestantes, qui communibus armis contra Pontificios pugnarunt, iure hoc rigido inter se minime vterentur, quo rigore potissimum Francofurtum & Hamburgum haecenus vti sunt.

1751.

Sahr

75.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

um

## Gelehrten Sachen

Den 2. August.



Göttingen.

Am 12. Mai vertheidigte Hr. Johann Jacob Starke, aus Frankfurt am Main, unter dem Vorſitz des Hrn. D. Georg Henrich Niebohr ſeine Inaugural-Schrift de diffimulatione licita exemplis ſcripturae ſacrae comprobata von 5 und einem halben Bogen in Quart mit vieler Geſchicklichkeit. Der Hr. Verf. ſetzt dieſe unter den Sittenlehrern ſtreitige Materie mit vieler Gründlichkeit aus einander und giebt eine ausnehmende Probe ſeines wohlangeordneten Fleißes ſo wohl in den philoſophiſch, als philologiſchen Wiſſenſchaften. Er theilt ſeine Abhandlung in drei Hauptſtücke, davon wir den Inhalt nur kitzlich anzeigen können. Das 1. Hauptſtück handelt de diffimulationis

Gener

facie



finitione & divisione. Die Dissimulation wird erklärt durch eine freie und äußerliche Handlung des Menschen, welche mit Wissen und Willen vorgenommen wird, und vermöge welcher die innere Beschaffenheit des Gemüths verborgen wird. Nachdem diese Erklärung gehörig ins Licht gesetzt und der Unterschied der Simulation und Dissimulation gezeigt worden, wird diese eingetheilt in privatam und positivam, voluntariam und involuntariam, et in veritativam et symbolicam. Das 2te Hauptstück hat zur Überschrift de dissimulationis moralitate. Der H. V. setzt hier voraus, daß wir durch kein Gesetz verpflichtet sind, einem jeden die Gedanken unsers Herzens zu offenbaren, und folgert daraus, daß die Dissimulation an und vor sich das natürliche Rechte nicht widerspreche. Er zeigt demnach, daß auch die Dissimulation, welche durch äußerliche Zeichen das Gegentheil der Gedanken zu erkennen gibt (positiva), weder unserer und des Nächsten Vollkommenheit, noch der göttlichen Ehre schlechterdings zuwider, folglich nicht an und vor sich unerlaubt, sondern erlaubt, und in gewissen Fällen nöthig sey. Den Vertrag des menschlichen Geschlechts wegen des Gebrauchs der äußerlichen Zeichen, worauf sich einige berufen, die Unrichtigkeit der Dissimulation darzutun, hält er vor unermesslich und unwahrscheinlich. Das kaliloquium, welches eine Gattung der Dissimulation ist, ist daher denen allgemeinen natürlichen Gesetzen nicht zuwider, es widerstreitet nicht den göttlichen Absichten bei der Rede. Es ist ein Vorurtheil, daß die Rede an und vor sich betrachtet gut oder böse, und eine wahre Rede sittlich gut und eine falsche sittlich böse sey. Der H. V. hält demnach die Dissimulation und falschen Reden vor erlaubt, wann sie unserer und anderer Glückseligkeit und der Ehre Gottes nicht widersprechen. Er zeigt ferner, daß in Verträgen und Bündnissen, gegen Gott und alle Oben unter Menschen die Dissimulation unerlaubt sey; daß dieselbe nur alsdann statt habe, wenn wegen eines Streits der Gesetze in der Ausübung in besondern Fällen eine Aus-

rahme zu machen ist; und daß sie alsdann der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit nicht entgegen sey, und die Tugend der Verschwiegenheit ausmache. By dieser Gelegenheit wird die disciplina arcani der ersten Christen unter gewissen Einschränkungen gerechtfertiget, und die Fährung der Streitigkeiten gegen die Kezer κατ' ενοχον, ingleichen der heilige Betrug beurtheilet. In dem 3ten Hauptstück führet der H. V. Beispiele aus den göttlichen Schriften auf, wodurch die Rechtmäßigkeit der Dissimulation unter den angegebenen Einschränkungen erhellet. Diese sind die Verhehlung des Abrahams der vorhabenden Opferung des Isaacs 1 B. Mos. 22, 5. 7. Die verschwiegene Verberung des Davids vor dem Saul 1 Sam. 20, 5. Die Verstellung des Davids vor Achis 1 Sam. 27, 8. 10. 12. Das Verbot Christi seine Wunderwerke zu offenbaren Matth. 8, 4. 9, 30. Die Verschweigung des Vorgesetztes Christi bei seinen Jüngern zu bleiben Luc. 24, 28. Zuletzt bemercket der Hr. V. daß auch die Jünger Jesu ihrem Meister ohne Zweifel hierin nachgefolget seyn.

**Berlin und Potsdam.**

Des Hrn. J. Heinrich Pott's Fortsetzung der Chymischen Untersuchungen, welche von der Erkenntniß und Bearbeitung der Steine und Erden specielle handeln, sind bey Wossien nützlich in 4. auf 120 S. abgedruckt worden. Wir können bey der Anzeige dieses Buchs nicht unrer Gewohnheit nachgehen. Wir pflegen sonst das merkwürdigste, wesentlichste und eigene aus einer jeden Arbeit auszusuchen und ins kurze zu bringen: hier aber ist die Menge der Erfahrungen und Untersuchungen zu groß, und zwingt uns zu einer bloß allgemeinen Anzeige des Inhalts. In der Vorrede zeigt der Hr. V. also den Nutzen der Feuerprobe, und die Nothwendigkeit, dieselbe zur Bestimmung der Arten und Gattungen gegrabener Körper zu Hülfe zu ziehen: und er verbessert einige Stellen in dem

dem ersten Theile dieses Werks. Als einen Anhang hat er einige Abhandlungen vom Spießstein, Talk und Topas hergefügt, die hier etwas vollständiger, und da wir hier die Urkunde erhalten, genauer als in den Memoires de l'Academie des Sciences de Berlin abgedruckt sind. Das Werk selbst besteht in Verbesserungen und Anmerkungen über die Urtheile der neueren Schriftsteller von der Natur und Eintheilung der Erden und Steine. Da der Hr. Pott mit unüßlicher Mühe diese Körper einzeln und vermischt im Feuer untersucht hat, so sieht man leicht, daß er in vielem diejenigen Schriften werde verbessern müssen, die auf einseitig auswendige Ansicht der Körper gegründet worden sind. Linnäus, Woltersdorf und andere haben gar oft nach gewissen äußerlichen willkürlichen Kennzeichen gewisse Arten Erde oder Steine vereinigt, die sich im Feuer ganz verschiedentlich verhalten, und also verschieden zu sein scheinen. Dieser Mängel Classen und Eintheilungen leiden also einen starken Abfall durch die Pottischen Erfahrungen, ungeachtet der Hr. Woltersdorf fast den Materialien unsere Hrn. V. zu Hälfte genommen und genützt hat, wovey sich der Hr. Pott beklagt, daß dieses Gebrauch so gar sehr ohne Anzeige der gebrauchten Quelle geschehen ist. Der Hr. P. setzt hier insbesondere einige merkwürdige Anmerkungen, die ihm zugehören S. 3. 4. Er merkt auch gelegentlich an, daß die von Linnäus für zureichend angegebenen zwey Arten Erde, Sand weinlich und Thau, nicht zureichen, und noch kein Mittel erfunden ist, wie aus denselben Gyps und Kalk gemacht werden können, daß die falschen Edelsteine nicht so wohl zum Quarz als Flintpat gehören u. s. f. Eben so wenig glaubt der Hr. V. daß Schlacken und Glas zu Thon werden können, wie der Hr. v. Buffon lehrt, oder die Kieselsteinerde die Eigenschaften des Thons annehmen könne, daß sie im Feuer zusammen bakt. Die vom Hrn. Woltersdorf mit einander vereinigte Mondmilch Bergmeel und weißes Lichte werden hier von einander unterschieden. Dem gebrachten Meel wird die Kraft zu nahe

ren oder auch nur ohne Schaden verspisset zu werden ab-  
 gesprochen. Von der noch wenig bekannten rothen Engli-  
 schen Eisenerde, die man zu Polirung der gläsernen Spie-  
 gel und Spiegelscheiben gebraucht, giebt der Hr. W. Nach-  
 richt, und bekennt, fast wieder das gemeine Vorurtheil,  
 daß die gemeine Maler-Erde (terre verte) kein Ku-  
 rzet in sich hat. Er läugnet, daß die Gartenerde sich  
 nach und nach in Thon vermandle, und glaubt eben so  
 wenig, daß sie sich in eine Art Sandes verändere, wovon  
 Wolterdorus das erste und Linnäus das zweyte gelehrt ha-  
 ben. Er zeigt, daß man Quarz nicht durch Fluß überfes-  
 zen muß, auch der Flußspat schwerer ist und vermuthlich  
 etwas Eret in sich hat, wie dann aus demselben der  
 Hr. W. einmahl etwas Stey erhalten. Die Anzahl der  
 Beccariischen leuchtenden Körper vermehrt er gar sehr,  
 dann dahin gehören die Flussspat, die Quarze, um desto  
 mehr je durchsichtiger sie sind, und viele Kieselsteine. Hin-  
 gegen der gelbe und weisse Sand, der Bergkrysal, der  
 reine Wasserquarz, der Jaspis, Kalk, Agat, und einige  
 andre Steine leuchten nicht. Des Schuchzers Ge-  
 brauch des Rahmens Andromas bey dem rautenförmich-  
 ten Spate gefällt dem Hrn. W. um desto weniger, da  
 des Plinius Stein schwarz gewesen ist. Wir können hier  
 bey nicht wissen, was für eine Art es müsse gewesen sein,  
 die dem Hrn. W. aus der Schweiz zugeschikt worden ist,  
 (S. 45.) dann die pierre de Kerne wird wirklich im groß-  
 en zu Gyps gebrannt, und dazu genutt, die wir anweik  
 Viel in großer Menge gefunden haben. Den Irrthum,  
 daß der Granit etwas durch Kunst gemachtes seye, wie-  
 derlegt der Hr. W. indem er gar nicht einmahl aus der  
 Classe des Marmors ist, sondern eine Kieselsteinerde zum  
 Grunde hat. Den Bimsstein rechnet der Hr. W. zum  
 Asbest, dessen sarrichten Bau er noch behält, da auch  
 sonst der Asbest zu weilen von sich selbst schwimmt. Vom Nie-  
 renstein zeigt er, daß er kein grüner Sips ist, auch durchs  
 brennen zu keinem Gypsgutver wird. Vom Malakiten  
 werckt er au, daß sein Kalch mit sauren Geissem nicht  
 brau

brauset. Der Marmor ist nicht aus Thon entstanden, da dieser in Feuer hart wird, und jener zerfällt. Von der Steinwelle bemerkt der Hr. A. daß sie vornemlich zur Kalkort gehört, daß sie eben nicht bloß aus Noppelnwurzeln entsteht, er aber von der salzigen und süßigen Steinwelle keine rechte Nachricht erhalten können. Den Lazul unterscheidet er vom Armenischen Steine, weil jener einen quarzichten Stein, und dieser eine Kalkerde oder einen kugenhaften Spat zum Grunde hat. Den Eisensand und alle Eisenerze, die sich ganz roh vom Magnet anziehen lassen, hält er für wirkliches Eisen, ob sie wohl noch nicht geschmeidig sind. Dieses sind etliche wenige nützliche Anmerkungen, die wir fast aus einer unjählbaren Menge gewählt haben.

#### Hoff.

Sichere Nachrichten von Brandenburg Culmbach oder dem Fürstenthum des Brugggrävthums Nürnberg oberhalb des Gebirges, mit Berührung dessen Grenzen, auf gnädigste Erlaubnis mugeheiler durch Paul Daniel Longolius, des Hochfürstl. Gymnasii zum Hoff Rector. Erster Theil 8. 330 Seiten. Der Hr. Rector hat diese Schrift vor zwey Jahren ans Licht zu stellen angefangen, wie dann davon wirklich 5 Bogen im Druck erschienen sind. Er war damals wilhens seine historische Nachrichten von Brandenburg Culmbach der gelehrten Welt in Gestalt einer Monat-Schrift mitzutheilen; doch hat er aus allerhand Ursachen nachhero dieses sein Vorhaben wiederum abgedändert, die schon gedruckten 5 Bogen von neuem übersehen, mit vielen Zusätzen vermehret, und sie auf solche Weise diesem ersten Theil einverleibet. Man muß hier keine zusammenhängende Historie suchen, sondern es sind einzelne Stücke, die jedoch mit vielem Fleiß ausgearbeitet, und durch die Mittheilung vieler bisher ungedruckter Urkunden desto brauchbarer und schätzbarer geworden sind. Die in diesem ersten Theil enthaltene Abhandlungen sind von der

Amoht drey. Deren die erste von denen Vermählungen zwischen denen Durchlauchtiqsten Häusern Brandenburg und Württemberg handelt; die zweyte den Anfang einer genauen Beschreibung der in die Landeshauptmanschaft zum Hoff achbürtigen Dertter darlegt; die dritte aber von dem Tausche einiger Länderchen zwischen Chur Sachsen und Brandenburg Culmbach die nöthige Nachrichten enthält. Der Hr. Verfasser verspricht die Fortsetzung, und machet uns nach derselben um so begieriger, als er bereits einige Stücke nachhaft gemacht hat, welche in dem zweyten Theil erscheinen sollen, und darunter besonders die versprochene Teutsche Urkunde von 1147. alle Aufmerksamkeit der Gelehrten verdienen wird. Der Zweifel, den sich der gelehrte Hr. Rector selber machet, ob er nemlich die zu seiner vorhandenden Sammlung gehörige Schriften, welche wegen ihrer Seltenheit einer neuen Auflage würdich zu seyn schienen, in der Lateinischen Sprache, worinnen sie vormals geschrieben worden, wiederum solle ans Licht treten lassen, oder ob er ihnen durch eine geschickte Uebersetzung ein Teutsches Kleid anzuziehen soll, ist unsers Ermessens leicht zu heben. Dann von Rechts wegen müssen solche Schriften in ihrer ersten Original-Sprache erscheinen, wann sie anders dasjenige seyn sollen, was sie anfänglich gewesen sind. Daß sie alsdann von Ungelehrten nicht gelesen werden können, ist in Rücksicht auf die Gelehrte, denen darunter gedienet werden soll, ein schlechter Schaden. Dann wer nicht so viel Latein versteht, daß er dergleichen Schriften lesen könne, der wird auch nimmermehr die Historie seines Vaterlandes in einem gründlichen Zusammenhang erlernen. Doch bleibet dadurch dem gelehrten Hrn. Herausgeber die Freiheit unbenommen, seine dabey zu machende Anmerkungen in derjenigen Sprache zu verabfassen, die ihm selber gefällig seyn wird.

Zürch.

## Zürch.

Drell und Comp haben, auch mit lateinischen Buchstaben, ein gleichfalls in lateinischen sechsfüßigen Silbenmaaß geschriebenes Gedichte unter dem Titel Jacob und Joseph in drey Gesängen abgedruckt, auf 100 Quartl. Der ungenannte Verfasser hat sich ziemlich genau an die geheiligte Geschichte gebunden, und seine Begebenheiten gehen von der Abreise des Benjamin an, bis zum Glückstand des alten Jacobs in Aegypten. Dieses Gedicht, dessen Verfasser uns nicht bekannt ist, hat eine Ähnlichkeit mit dem Noach und der Sündflut, selbst in den eigenen Wörtern (Eloset, Schalumoh) und den Wiederholungen gleich geordneter Verse. Man findet gewiß angenehme und neue Gedanken und Gleichnisse darin. Dasjenige, in welchem das auf die Brüder Josephs beym Abbit des Bechers sich ausbreitende Entsetzen mit der gähren Fortpflanzung der electivischen Erschütterung verglichen wird, ist wahr und ausnehmend. Der D. hat die Aufmerksamkeit gebrauchet, den Einwurf zu heben, den man daraus ziehen könnte, daß Joseph billig lange vorher dem nicht so weit von ihm wohnenden Jacob seine Größe hätte bekannt machen sollen. Die ähnliche Wiederholung der Worte der Dina, die der D. der Asenath in den Mund legt, ist morgenländisch und artig. Vielleicht hätte der D. die Ahdmngen, als ob der Heizer dem Joseph so ähnlich wäre, die zwey bis dreymaßl wiederkommen, entbehren, und die Verwunderung bey seiner Erkenntniß nicht mindern sollen.

Hamburg. Der Horaz des Hrn. v. Hagedorn ist ein Gedicht von zweyen Bogen, in welchem der Hr. D. mehrertheils aus nachgeahmten Stellen dieses großen Dichters das Vergnügen des Landlebens bekömmt. Man kennt, ohne die Ueberschrift seines Dähmens, den Freund des Horatius, der mit vorsätzlicher Wahl nicht die gemeinen Beywörter und Eigenschaften der Dinge, sondern diejenigen wählet, die der Dinge Character bey sich führen.

1751.

Jahr

76.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 5. August.

Göttingen.

Am 28. May vertheidigte Hr. Eberhard Andreas Masen aus Hamburg seine Probeschrift, *de eo quod hodie iuris est circa poenas secundis nuptiis scriptas*, welche bey dem jüngern Schulen auf 52 S. gedruckt ist, mit dem verdienten Beyfall. H. A. untersuchet, ob und wie fern die Strafen der zweyten oder fernern Ehen heutiges Tages statt finden. Er seinet vorläufig, daß die in den Gesetzen verordneten nachtheiligen Folgen der zweyten Ehe wirkliche Strafen sind, erläutert und bestimmet die Bedeutung des Wortes *odium*, und bemerket, daß der Haß gegen die übereilten zweyten Ehen, deren Strafen er kürzlich berühret, von dem Haß gegen die zweyten Ehen überhaupt, wohl zu

fff

un



unterscheiden sey. Hiernächst werden die Ursachen, weshalb die zweyten Ehen bey den Männern verhäßt gewesen, woyu auch die Eifersucht der Männer vornehmlich gerechnet wird, nebst den damit verknüpften Strafen selbst, deren 14. namhaft gemacht sind, angeführt. Dabey nimmt der Hr. W. an, daß es in Ansehung derjenigen Strafen, die zum Vortheil der Kinder erster Ehe verordnet sind, lediglich auf deren Willkühr beruhe, ob selbige zur Wirklichkeit gebracht werden oder nicht. Sodann wird gleichermaßen von dem Haß der Deutschen gegen die zweyte Ehe geredet, die Ursachen und Strafen derselben, deren 8. genannt sind, nebst den dabey vorkommenden Abwechslungen angeführt und unter suchet, von dem Haß der Kirchenväter und des canonischen Rechts gegen die zweyten Ehen Rathricht gegeben, und behauptet, daß das canonische Recht nicht allein Ehelosigkeit, sondern auch die übrigen auf die überzeilten zweyten Ehen gesetzten Strafen, nicht aber die Strafen der zweyten Ehe selbst aufgehoben habe. Es sind ferner die verschiedenen Bedeutungen der Medensart, daß eine Rechts Verfügung heut zu Tage üblich sey, deutlich erklärt, und einige hierbey brauchbare Regeln hinzugefüget. Dieses ist unfers Erachtens das wichtigste Stück dieser Schrift, und gereicht dem H. Werk zu desto größern Nutzen, weil unfers Wissens noch niemand diese Lehre, woran doch sonderlich bey der Ausübung der Rechtslehren gar viel gelegen ist, so deutlich und vollständig aus einander gesetzt hat. Endlich wendet der H. U. diese Regeln auf die Strafen der zweyten Ehen an, und weist, daß die Römischen annoch köstlich sind, sofern selbige nicht in den Landesordnungen anders bestimmt, oder aus solchen Gründen, die bey uns wegfallen, namentlich aus der Eifersucht der Männer, hergestossen sind. Wobin insonderheit gerechnet wird, daß heutiges Tages eine Person, welcher eine Erbschaft oder ein Vermächtniß unter der Bedingung zugetheilt ist, daß sie nicht zur zweyten Ehe schreiten solle, die Erbschaft oder das Vermächtniß nicht einbüße, wenn sie schon zum

zweytenmal heirathet, mithin auch dieserwegen Vorhand zu seyn nicht gehalten sey. Womit jedoch unsers Wissens die Praxis derjenigen Provinzen, in welchen sonst die Hindischen Strafen der zweyten Ehe üblich sind, nicht übereinstimmt. Auch behauptet H. A. daß die Strafen der zweyten Ehe an den Orten, wo die Gemeinshaft der Güter unter Eheleuten obwaltet, ordentlich nicht statt finden. Uebrigens werden die Leser der versprochenen umständlichen Ausführung dieser Abhandlung vermuthlich mit Verlangen entgegen sehn, nachdem der Hr. Verf. eine gründliche Kenntniß der Rechte nebst einer guten Fertigkeit, seine Gedanken in einer schicklichen Ordnung fließend vorzutragen, an den Tag gesetzt, und erwiesen hat, daß er nicht an hergebrachten Meynungen kleben bleibt, sondern die Gründe untersucht, und darnach urtheilet.

Der Hr. D. Joh. Georg Addeker, dessen wir in unsern Blättern 1750. S. 1026. mit verdientem Ruhm gedacht haben, kömmt als öffentlicher Lehrer in der Arzneywissenschaft und insbesondere in Geburtshülfe auf unsere hohe Schule.

#### Amsterdam.

Hey Notker sind noch im vorigen Jahr 1750. die zwey letzten Theile des Rumpfschen Amboynischen Kruytboeck's herausgekomen, und damit dieses kostbare und angenehme Werk gänzlich geschlossen worden. Der fünfte Theil begreift das 7. 8 und 9. Buch und ist 491 S. stark. Im 7. Buche findet man die unsägliche Anzahl der gewundenen Gewächse, die in diesen warmen Ländern so häufig sind, und von den Franzosen überhaupt Lianes genannt werden. Hierauf folgen die Rohre, oder dem Rohr ähnliche Bäume und Sträucher, worunter das Rohr ist, welches das wahre Hindische Drahenblut, als einen Gummi hervorbringt. Im achten Buche findet man alles zur Arzney, zur Speise und zum Besondern, dienliche

zähne Gewächse, unter denen der Pfeffer mit seiner Gesellschaft den Anfang macht. Die Galgant und Ingwer Wurzeln, die Curcuma, der Calmus, das Zuckerrohr, die Getreide, der beßhörend: Hanf (Banane), der Zucker, der Indigo, die Nachtschatten Arten, die Gartenblumen davon viele auch in Europa bekannt sind, die Culcasen und eßbare Aron sind auch hier beschrieben. Im IX. Buch kommen die niedrigen Winden und kriechenden Kräuter, und unter jenen der lange Pfeffer, die so wohl von dem Pappas (Erdapfel) als den Thams wohl: unterschädene Batatas (eine wahre Winde Convolvulus) das jährliche Gurkengeschlecht, und eine gleich große Anzahl von Apocynis, die hier zum Theil eßbar sind. Der sechste und letzte Theil begreift die drey übrigen Bücher, und ist 256 S. stark. Die wilden Kräuter, die Grasarten, die wunderbaren auf den Bäumen wachsenden Dicksarten, die ansehnlichen Farnstauden, die blühenden Seeblumen und die Schwämme und Moose stehen hier. Unter den weillästigen Nachrichten findet man eine sehr besondere von der Rhabarber, daß nemlich die echte vermittlest der Affen aus denen mit Liegen angefüllten Bergen der Landschaft Suchuen geholt, unsre aber bloß in den Gärten in China gezelet sey, und eine andere von den bekantesten Sanktschischen Vogelneßern, deren wahrer Stoff von einem Seefraute Tremella marina hergenommen ist. Das zwölfte Buch handelt bloß von den Meerpflanzen. Es ist nun zwar dieses Werk wegen der abgehenden botanischen Kennzeichen nicht völlig in dem Stande gebraucht zu werden, aber es hat indessen von so vielen und so edlen Gewächsen, die man sonst gar nicht kennt, so viele umständliche und zuverlässige Nachricht, und der Hr. Burman hat so manches Kraut zu seinem wahren Geschlecht und Namen gebracht, daß man es, seiner übrigen Unvollkommenheiten ungeachtet, für eines der vornehmsten Werke in der Kräuterkenntniß, und für eine neue, reiche, und unentbehrliche Quelle in der Materia Medica ansehen kan. Der Mangel eines Registers in einem so weillästigen Werke ist

würklich ein Fehler, der leicht hätte gehoben werden können.

Florenz.

Bonducci hat z. 1749. angefangen eine Sammlung von allen zur Kenntniß der Natur gehörigen Schriften herauszugeben, die er noch fortsetzt. Sie führt zum Titel *Dissertazioni e lettere scritte sopra varie materie da diversi illustri autori viventi*, und ist 138 S. in groß Octav stark. Die Aufsätze, die in diesem Theile stehen, sind des Hrn. Desaguliers bekannte Preisschrift über die electrische Eigenschaft, sammt zweyen kleinen Aufsätzen des Uebersetzers. 2. Des Hypothekers zu Vizza Erzbischof Mantelacci Abhandlung von einer sogenannten Suprafertion, und bey dieser Gelegenheit von der ganzen Erklärung der Ezeugung. Dieser H. M. beschreibt eigentlich eine unzeitige Geburt zweyer Kinder, die ungleich an Größe gewesen, und das eine nur drey Wochen, das andre aber vier Monat alt, aus der Vergleichung mit den Keplerischen Tafeln geschätzt worden ist. Er macht es vermuthlich, aus einer eingestallenen Meise des Ehemanns, daß die letztere unzeitige Erbesfrucht würklich drey Monate nach der ersten empfangen worden. Ueberhaupt, erklärt er sich aber wieder die Entwicklung der Saamen, und so wohl wieder den Locomoböl, als die Werthediger der Eyer. Seine Meinung ist die erneuerte alte, daß gewisse Kräfte in der Natur aus der Vermischung des besuchenden und des besuchten Saftes beyder Geschlechter das neue Thier zu bilden zureichend sind. Die übrigen 3. und 4. sind Spielwerke über die Ausmessung des Schmerzens und Vergnügens, und über die Sympathie.

Der zweyte Theil ist z. 1750. auf 156 S. nachgefolgt. Er fängt mit einem alzu kurzen Auszug der Zergliederung an. Darauf folget des beliebten Cocchi Aufsatz von den Lebensregeln des Pythagoras. Der Hr. C. zeigt hier ganz recht, daß der alte Weise eines der vornehmsten Mittel zu des Menschen Leben länger und gesünder zu machen ist.

kräften habe, indem er ihm das alubigige und säulichte Fleisch verboten, die erdthimernden und kühlenden Speisen aus dem Pflanzenreiche hingegen angetrahen hat, ob er wohl dabei einige junge Thiere erlaubt. Er bemerkt, daß Samian Michelini die bosartigen Fieber zu Pisa mit lauter sauren Säften von Limon: glücklich überwunden hat. Er rühmt die Milch-Cur, die ihren Ursprung von einem Podagrifchen Arzte zu Paris genommen hat, und trägt auf eine leichte Art die nützlichsten Wahrheiten vor. In einer andern Rede preiset er die Geschichte der Natur an. Ein Ungenannter wiederlegt den Einfluß des Mondes und der Gestirne auf die Thiere und Gewächse. Ein anderer handelt von der Kraft der Einbildung, wodurch die Gesundheit wiederherstellen kan, und schreibt, mit großem Recht, die Genesung der mit dem Heimgewehe geplagten Schwieger nicht der wiederhaltenen dünnern Luft, sondern dem Weingülden, das Heimgewehe aber der Sehnsucht nach dem Vaterlande zu.

#### Mismar.

*Annoetates Diplomatico-Historico-Juridicae, oder* allerhand mehrertheils ungedruckte die Mecklenburgische Landes-Geschichte, Verfassung und Rechte erläuternde Urkunden und Schriften herausgegeben von D. Joachim Christoph Ungnad 4. 632 Seiten. Diese nützliche Sammlung, wovon uns 8. Stücke zu Gesicht gekommen sind, hat bereits 1749. ihren Anfang genommen, und ist eigentlich eine Fortsetzung der von dem Hrn. Justizrath Georg Gustav von Serdes 1736. angefangenen Ausgabe einer gleichmäßigen Sammlung ungedruckter Schriften und Urkunden, welche die Mecklenburgische Landes-Geschichte und Verfassung erläutern können. Nachdem der Hr. Justizrath A. 1744. mit dem 5ten Theil derselben die Feder niedergelegt, so setzte solche der Hr. D. Joh. Weno Bötter fort, und liefert bis 1746. ebenfalls 6. Theile; da aber auch diesen wackeren Mann der Tod dahin getroffen hat, so hat es dem Hrn. D. Ungnad

denj gefallen die Feder zu ergreifen, und sich in diesem Theil der Historischen Wissenschaften um sein Vaterland verdient zu machen. Man trifft allerhand altes und neues hier an, und diejenige, welche die Geschichte von Mecklenburg, auch dessen innere Verfassung, Leben, und andere Rechte etwas genauer kennen lernen wollen, werden dem Hrn. Doctor billigen Dank wissen, daß er manche wichtige Urkunde und andere Verhandlung ihnen hiemit in die Hände geliefert hat. Es ist zu wünschen, daß diese nützliche Sammlung fortgesetzt werden möge.

#### Halle.

Die von vielen sehr erwartete historische und dogmatische Anmerkungen über das Lehrgebäude des H. v. Lön, in der Schrift die einzige wahre Religion, mit einer Vorrede D. S. J. Baumgartens, sind nunmehr in gehauertem Verlage herausgekommen, und betragen über 4. Alphabete. Der Hr. B. giebt sehr weitläufige Auszüge aus der Königl. Schrift, und behält darin die Worte des Hrn. von Lön bey: diese Auszüge vertreten hier die Stelle des Textes, unter welchem die wiederlegenden Anmerkungen stehen. Diese sind gewiß nicht unbedeutend abgefaßt, doch nicht so glimpflich als wir aus einigen andern davon erhaltenen Nachrichten gedacht haben würden: ohne zu schimpfen, und ohne unanständige Wörter, wird dem Hrn. v. L. viel unangenehm vorgehalten, und theils auf andere Art, theils durch die Stellen des Lindals in den mit einem Stern bezeichneten Anmerkungen häufiger Verdacht gegen ihn erregt, den der Verfasser doch selbst gern für un gegründet halten will. Unwissenheit in der Philosophie, und sonderlich in der strengen Lehrart, die er doch einigermaßen verspricht, häufige Widersprüche gegen sich selbst, unrichtige Anführung einiger Schriftsteller, und Unwissenheit in einigen sehr bekannten Dingen, die zu seinem Zweck gehörten, werden ihm auf eine ernstliche Art gezeigt. Insonderheit

werden oft seine Redens-Arten als unbestimmt angegriffen, weil sie bey den Philosophen und Theologen eine ganz andere Bedeutung haben: und hierin scheint uns der W. fast zu weit zu gehen. Denn ob gleich Hr. v. L. zu Anfang der mathematischen Lehr-Art bey nahe auf die Art gedacht hatte, als wolte er sie gebrauchen, so zeiget doch das ganze Buch das Gegentheil; und hiemit fällt die Verpflichtung weg, die Worte eben in der Kunstmäßigen Bedeutung zu gebrauchen. Es ist nicht großmüthig genug gehandelt, wenn man sich dergleichen Fechttritt seines Gegners zu Nütze macht: sonderlich wenn man auf andere Art schon so manche bloße Seite bey ihm findet. Auch glauben wir, daß die Weglassung mancher anderer Noten dem Leser, der bloß wissen will, warum H. v. L. Vereiniung nicht angehe, angenehmer gewesen wäre, i. E. von den Sacramenten des A. T. Doch wollen wir durch dieses angemerkte überflüssige den Werth der Schrift gar nicht verringern, welchen der Hr. von Ldn selbst zu erkennen scheint, wenn wir von einer in Hechtelischem Verlage herauskommenden gel. Zeitung einigermaßen auf ihn schließen können. Auszüge aus den Anmerkungen zu geben ist nicht möglich, wir trauen es ohnehin der Neugier der Welt zu, daß die Schrift in sehr viele Hände fallen werde. Nur das merken wir an, daß Bl. 227. des zweiten Theils unser Hr. Cankler von Mosheim gerettet wird, dessen Worte der Hr. von Ldn für die Unnothwendigkeit und Abschaffung der Sacramente mit einer nicht erlaubten Veränderung angeführt hatte. Der Haupt-Schriftsteller des Hrn. W. ist der hochberühmte Hr. D. Baumgarten, auf dessen Bücher, in denen er sehr bewandert seyn muß, er ungemein häufig verweist, auch bisweilen bey neuen einkommenden Materien: daraus wir schließen, daß der ungenannte W. ein sehr fleißiger Schüler dieses gelehrten Mannes sey. Dürfen wir einigen Nachrichten trauen, so ist es H. Schleier aus Augsburg gebürtig, der sich noch jetzt in Halle aufhält. Am Ende folget eine nähere Prüfung, der von dem Hrn. v. Ldn angeführten Zeugnisse aus ältern und neuern Schriftstellern.

1751.

Jahr

77.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 9. August.

Göttingen.

Bei dem Absterben des sel. Hrn. Hofe, aus  
Elbingen, hat der Hr. Pr. Gesner in einer  
Lateinischen Schrift von 2 Bogen, die zu  
dessen Leichen-Begängniß einladet, einiges  
von der Unsterblichkeit der Seelen, und was die Alten  
davon für Gedanken gehabt, gehandelt. Die Alten  
glaubten diese Unsterblichkeit, ohne sie bündig zu beweisen.  
Socrates blieb im Zweifel, ob er nach dem Tode  
nichts, oder glücklich seyn würde: eines von beiden hielt  
er für zuverlässig. Plato folgte ihm in diesem Zweifel  
nicht nach: berief sich aber nicht auf Gründe, sondern  
auf das Zeugniß der alten Eblter-Eöhne, die hiervon et-  
was zuverlässigeres hätten wissen können, als wir.  
Jas  
G g g



sonderheit gebrauchen die Alten die Butter-Vogel als ein Sinnbild der Unsterblichkeit, die sie auch deswegen *Psyches* oder Seelen nannten. Die Gleichheit bestand darin, daß aus einem Ei ein kleiner Wurm entsteht, welcher bald zu einer ungestalteten Raupe wird, die nichts thut als essen, und verdauen, und gleichsam der Erde angeleimt ist: (ein Bild des alten irdischen Menschen) nachher paar Verwandlungen aber gleichsam aus einem Lode aufstehet, Flügel bekommt, und himmlisch wird. Die Glückseligkeit derer, welche die Unsterblichkeit der Seelen glauben, wird gezeigt. Eben dieser geistlichen Feder sind wir auch eine noch ungedruckte aber sehr gelehrte Abhandlung schuldig, welche das System der Lehre des Hippocrates von den Seelen aus einander setzt, und die in einer gelehrten Sammlung mit gedruckt werden wird.

Von dem ältern Hager ist folgende wohlgerathene Schrift abgedruckt: *Alfonio summos in hunc honorem gratulatur, simulque de iurisdictione littorali disputat M. C. Ericus LL. C.* Der gründlich gelehrte Hr. Verf. leitet die vornehmsten Rechte der Regenten über die Güter der Untertanen, insonderheit das Jus territoriale in guter Ordnung aus dem Begriff der bürgerlichen Gesellschaft her. Zu welcher Landes-Hoheit namentlich auch die richterliche Gewalt, und, wenn diese den Untertanen zustehet, die Oberaufsicht gehört. Gleichwie nun, wie fernter aus philosophischen Gründen und dem, was unter den Völkern üblich ist, dargethan wird, das Ufer oder Gestade des Meers zum Lande (*territorium*) gehört; also stehet auch die Gerichtsbarkeit über das Ufer demjenigen zu, dem die Landeshoheit des angrenzenden Landes zukommt. Dieser seinen Abhandlung ist noch ein Glückwünschungsschreiben beygefüget, in welchem Hr. L. E. *de caede Tati* handelt. Der Hr. Verf. erzehlet die Gründe der Vertheidigung, erzählt die Begebenheit der Ermordung des Sabinischen Königs Tatinus, und zeigt aus

aus den Umständen, daß diese Ermordung nicht aus einer gerechten Verteidigung hervorgeleitet werde, mithin Romulus unrecht gehandelt, wenn er die Mörder aus diesem Grunde losgesprochen. Beide Schriften füllen 20 Quart.

#### Wolfenbüttel.

Meißner fährt fort die Nachrichten von den vornehmsten Lebens-Umständen und Schriften jetziger berühmter Aerzte und Naturforscher zu verlegen, davon der Verfasser, Hr. D. Börner hier den zweyten Band mit dem ersten Stücke angefangen hat. Die diesmahligen zehn Gelehrte sind der Hr. D. Adolphi in Leipzig, die Hrn. D. Zehr und von Lüdern in Strasburg, der Hr. Prof. v. Gorter in Harderwyck, der gewesene Professor in Francker D. J. Jacob Ritter, der H. D. Möhring in Jever, der Hr. Rahl und Leib-Medicus Gögner in Stuttgart, der Hr. Prof. Gmelin, und der Hr. D. Nidder in Erfurt. Unter diesen Lebensbeschreibungen hat insonderheit diejenige viel besonders, die der Hr. Ritter selbst aufsezt, und worin er mit vieler Aufrichtigkeit sich selbst abgezeichnet hat. Ist 280 S. stark.

Das zweyte Stück eben dieses Bands solate bald auf das erste. Hier finden wir die Leben des Hrn. Muhlus in Minden, Horch in Berlin, Carl in Böttingen, Madai in Halle, Nicolai und Böhmer auch in Halle, Kaltschmidt in Jena, Fuch in Erfurt, und Schmiedel in Erlangen. Am Ende stehen einige Zusätze und Verbesserungen, worunter wir wiederum zu erinnern nöthig finden, daß des Hrn. Zinns, Stedings und Klärichs Probechriften nicht von des Hrn. v. Hallers Arbeit sind, und ihm also, nicht ohne einiges den wahren Verfassern angethanes Unrecht, zugeschrieben werden können, da sie das Wort Auctor nicht aus Gemüßheit, sondern mit Grund ihren Arbeiten vorgezetz haben. Wie wir denn auch gewünscht hätten, daß die geringen, in die gelehrte Geschichte nicht gehöriegen, und längst vergessnen Streitigkeiten

ten zwischen eben diesem Lehrer und seinem ehemaligen Zuhörer und nachwärtigen Mitarbeiter hätten wegleben mögen, da die im Leben unsers Lehrers eingerückten Ausdrücke wieder dessen bezogten Willen, und ohne sein Zuthun seinem Leben anhängt, die in seines Zuhörers Leben aber zum Theil historisch-unnahr, und den Gesammungen ganz entgegen sind, die man von ihm zu vermuthen gegründete Ursache hat.

#### Berlin.

Von des berühmten Hrn. Eulers *Opusculis physicis* ist der zweyte und dritte Theil herausgekomen. Im zweyten, den *Haudentis Witae* und *Spener* schon a. 1750. verlegt haben, findet man die folgenden Aufsätze *De propagatione soni & luminis*. Der Hr. E. fängt bey den Hypothesen und Erklärungen an, die wir über diese zwey erhabene Materien gehabt haben. Er entschuldigt, mit einer Großmuth, die große Männer gegen große Männer ansüßen, den Gebrauch, den *Newton* bey der Erzeugung und Fortpflanzung des Schalls von einer Hypothese gemacht hat, und bemerkt, daß die hypothetischen Größen sich aus seiner Rechnung wieder verlieren. Er nimmt zwar nicht an, daß es in der Luft Theile gebe, die den Schall ohne Zeitverlust fortpflanzen, dann wann diese da wären, so würde die Luft sich weder zusammen drücken lassen, noch mit einer Schnelkraft sich ausdehnen. Der Hr. E. findet die größte Geschwindigkeit des Schalles in der Vielheit der Pulse gegründet, die zusammen einen Schall ausmachen, und davon die leystern die ersten beschleunigen. Hieraus folgt nun zwar, daß die Töne, die aus mehreren Pulsen (Anschlägen) entstehen, und also schärfer sind, geschwinder ihre Reize fortsetzen müßten, welches die Erfahrung nicht bekräftigt. Der H. E. hebt aber diese Schwirrigkeit damit, daß der Unerchied in der Geschwindigkeit der schärfsten und tiefsten Töne zu klein ist, als daß das Ohr ihn leicht bemerken könnte, in dem das Ohr und die Wahrnehmer eine halbe Secunde leicht verabzäumen, dahingegen die

Kub-

Liebhaber der Musik diesen Unterscheid schon besser bemerken, und sich auch die Beschleunigung nach und nach in grossen Entfernungen verliert. Der Hr. E. bleibt ferner bey seiner Meinung, daß so wohl der Unterscheid der Töne als der Farben, von der unterschiedenen Anzahl der Anschläge herrührt. Diese Erklärung wendet er nun auf die unterschiedene Brechung der Strahlen an. Er verwirft zwar seine vorigen Gedanken, als wenn die Anzahl (frequentia) der Anschläge in den rothen Strahlen ihre Brechung verminderte, und verändert sie dahin, daß allemahl, wann ein Lichtstrahl von einem Mittel in ein anderes übergeht, seine Brechung mit einem Winkel geschieht, der sich zum einfallenden verhält, wie die Geschwindigkeit der Anschläge im ersten Mittel, zu der Geschwindigkeit im zweiten: woraus dann folget, daß die Anzahl (frequentia) der Schläge und deren Geschwindigkeit verbunden sein müssen. Die übrigen Aufsätze sind von den freundschaftlichen Zahlen, von dem Newtonischen Lehrsatz, in welchem das Verhältniß unter den Coefficienten einer jeden Algebraischen Vergleichung (Aequatio) und der Summe der Potestäten ihrer Wurzeln ausgedruckt wird; und endlich über die Geradenmachung der Ellipsis. Ist 166 S. stark.

Der 3te neulich gedruckte Theil der kleinern Werke des H. Eulers besteht in der Theorie des Magnets und einigen andern Aufsätzen. Die erstere hat der berühmte H. Vers. Schou a. 1744. als eine Preisschrift der R. Par. Acad. der Wissenschaften zugeschickt, von welcher sie auch gedruckt worden. Der Hr. Euler beweiset darin das wirkliche Dasein einer unsichtbaren Materie oder eines Aethers überhaupt; hernach in dem Aether eine dünnere und gröbere Materie, davon jene die magnetische ist: ferner in dem Eisen und Magnete Gänge, die nur gegen eine Seite offen sind, vermittelst kleiner Fäden, die in ihre Höle hängen, und nach einer Richtung weichen, deren andern aber sich widersetzen: dann die Entstehung eines magnetischen Wirbels aus dem Aether und der Schwere, die daher entsteht, daß die Schnellkraft des Aethers gegen die

Erde zu klein wird: die Bildung der magnetischen Gänge, die durch die Materie selbst verursacht und gebaut worden: die Ursache des Abweichens des Magneten, und die vermittellichen vier magnetischen Pole, sammt einigen theils bekannten theils unbekanntem Eigenschaften des Magnets, worunter auch diese ist, daß ein Gemische von Eisen und Zinn sich von einem starken Magneten schwach, und von einem schwachen stärker anziehen läßt u. s. f. Die andern kleinen Werke betreffen die Ausfindung algebraischer reciproquer Parabeln, und die dritte die Bewegung beweglicher Körper, von welchen es schwer sein würde, einen genugsam kurzen Auszug zu machen. Ist 165 S. stark.

Die Königl. Academie der Wissenschaften hat auf das Jahr 1753. und auf den 31. May einen Preis von 50 Ducaten auf folgende physikalische Frage gesetzt. Ob die Communication zwischen dem Gehirn und den Muskeln vermittelt der Nerven durch eine flüssige Materie geschehe, welche den Muskel bey seiner Wirkung aufblähet. 2. Von was für Natur und Eigenschaften diese flüssige Materie sey. 3. Auf was Art und Weise dieses flüssige Wesen in den Muskeln die so wunderbare Wirkung hervorbringe, durch welche wir die Bewegung und Ruhe Wechselweise fast in eben demselben Augenblicke auf einander folgen sehen.

Der physikalische Preis auf die Frage über die Theorie des Widerstandes, welchen die festen Körper in ihrer Bewegung leiden, wann sie durch einen flüssigen Körper gehen, ist a. 1750. niemanden zu erkannt worden, und wird a. 1752. noch einmahl angeboten, die um den Preis sich bestrebenden aber erinnert sich zu bemühen, daß ihre Theorie durch die Erfahrung bestätigt werden möge. Man wird die Probedriften bis den 1. Jan. 1752. annehmen.

Der historische Preis für das Jahr 1752. ist auf folgende Frage gesetzt. 1. Zu welcher Zeit die Deutschen Völker wieder zum Besiz der Marken, welche zwischen der Elbe und Oder sind, wie auch der Neumark und Pommern gelangt sind. 2. Woher man die deutschen Colonien

nien nahm, die man in diesen Ländern sich sein ließ; und unter was für Bedingungen sie sich dajelbst niederließen. 3. Was die Deutschen für Maasregeln brauchten, sich in ihrem Besitz zu erhalten, und die Venezianer, welche sie im Lande fanden, zu schwächen. 4. Worum die Venezianische Sprache sich gänzlich verlohren habe, da doch die Deutschen in Gallien und Spanien und anderswo ihre eigene Sprache abgelegt, und der besiegten Völker ihre angenommen.

#### Helmstädt.

Der Hr. Mag. Bode, dessen Fleiß und nicht gemeine Arbeiten dieser hohen Schule zur Fierde reichen, liefert uns auf 11 B. euangelium secundum Ioannem ex versione Persici interpretis: ex Persico idiomate in latinum transtulit, praefandoque annotationum & Matthaei & Ioannis euangeliorum Persicam versionem illustrantium vicem expleuit, & de insigni linguae Persicae cum germanica harmonia disseruit, C. A. Bodius. Wir haben also nun die 4. Evangelisten vollständig nach der Persischen Uebersetzung. Wegen des Mangels der Arbeit, und der Art der Anmerkungen, die Hr. Bode macht, verweisen wir unsere Leser auf das, was wir bey seinem Matthäo auf der 165 S. geschrieben haben. Wir merken nur an, daß er unserm daselbst gedruckten Verlangen ein Gnußen geleihet, und die von Bachstern bemerkte arasse Gleichheit der Persischen mit der deutschen Sprache mit mehreren Beyspielen erläutert hat: j. E. Aischüch der Schoos, Baba Vater, amichten mischen, Borader Brüder, Borg Burg, borden tragen oder niederdeutsch bören, Barg Berg, Pader Vater, Band das Band, Tachten ein Dacht drehen, Dogter Tochter; Tonder Donner, churd Furg; oder niederdeutsch Fort, diriden verreiben niederd. cecciren, dorug Uruz, Zarm ähäre, szaden setzen, gharm wacem, (der Leser beliebe zu bemerken, daß im alten Deutschen das Q und W sehr häufig verwechselt ist) Ghorm Exam, Kal Fahl, mader Mutter, Mis Mesing, Mulch Maus, Nam Lahme, Nam war

Laqm

Nahmbac, nau neu, nuh neume, neh nein, nist neis oder nist im niederdeutschen, Hene Hender, Gilim Leim u. s. f. Einige Beyspiele unter den angeführten 150 scheinen zwar nicht eigentlich sicher zu gehören, als die natürlichen Wörter ach, och, wma man klaget, das Kirchenwort Bispon Bischoff, der Nahme der Türken Turk: hingegen hätte das Persische, bad böse, noch näher mit dem Englischen bad, als dem Deutschen böse dergleichen werden können. Inbessen werden doch Liebhaber der deutschen Sprache dem Hrn. B. für das verbunden seyn, was er geleistet hat. Er gehet darauf Bl. 32. 33. die Grammatik durch, um auch darin die ungememe Gleichheit beider Sprachen zu zeigen. Der Perser ihre Verkleinerungs-Worte endigen sich auf ek, wie die niederländischen ankten, j. E. Dochtereck Döchterezchen, ihre Substantiva; so Eigenschaften anzeigen, auf ki wie unsere auf keit, als von Scharmandeh schamhafte machen sie Scharmandaki Schamhaftigkeit: wie wir den pluralen auf E und En endigen, (der H. Verf. hätte hinzusetzen können, daß in den Ueberbleibseln des alten Deutschen gemeinlich für E ein U ist) so endigen sie ihn auf An und A, j. E. padarau die Wäser; die Endigung des comparatiui ist bey ihnen eben wie bey uns, ter, j. E. pire alt, davon heißt älter als *pirter as* --- alle ihre infinitiui gehen wie die unsern auf en aus: ihr passiuum machen sie eben so als wir durch das Hilfs-Wort schuden werden, das sie mit dem Participo zusammen setzen. Diese angeführten Beyspiele werden solchen Lesern, die gegen unsere Sprache und gegen die alten Geschichte nicht gleichgültig sind, eine Begierde erwecken, die Vorrede selbst zu lesen. Zugleich entschuldiget sich H. B. deswegen, daß er nicht freygebiger mit Beyspielen gewesen sey: weil er das schöne Wörterbuch des Francisci Meinersky, so den Hochfürstl. Wächer-Schatz viret, nicht näher bestimmen können, so habe er sich bios aus dem Wörterbuche des Laßellihelsen müssen. Endlich meldet er, daß er hiemit seine Persische Arbeit völlig beschließen wolle; viele Leichter aber ändert er den Entschluß, wenn sich Gönner finden, die ihn zu Fortsetzung solcher Arbeiten, welche wenige übernehmen können, thätig aufmuntern.

1751.  
Jahr

78.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitungen**  
von  
Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Augustm.

Braunschweig.



Der Hr. D. Baumgarten zu Halle, dessen gründliche Gelehrsamkeit, grosse Verdienste und ausnehmendes Bemühen um die Eränzen des Reichs der Wissenschaften zu erweisen, wie sonsten mit vieler Hochachtung verehren, hat diese Oster Messe den vierten Theil von der Teuschens Uebersetzung dierer Nachrichten von denen Begebenheiten und Schrifften berühmter Gelehrten, welche der bekannte Franjolet, *Job. Pet. Nicéron* in Französischer Sprache herausgegeben hat, denen Gelehrten in die

§§§

§§§



Hände geliefert. Da diese Arbeit bereits aller Orten in unserem Teutschen Vaterlande bekannt, und durchgängig mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden ist, so wird es überflüssig seyn, ihrer allhier mit vielen Lobwörtern zu erwähnen; und die bloße Erzählung derer Gelehrten, die in diesem Theil vorkommen, würde unsern Lesern wenig Nutzen schaffen, dahero es auch derselben nicht nöthig seyn will. Wir können aber doch nicht umhin dieser Ausgabe zu erwähen, um unsern billigen Schmerz anzuzeigen, den wir bey Durchlesung der Vorrede des dritten Theils bey uns empfunden haben. Der Hochwürdige Hr. Herausgeber beandiget sich nicht damit, das lächerliche, was Nicéron von einer dem großen Leibniz angedichteten Begierde, Gold und Güter zu sammeln erzehlet hat, auf guten Treu und Glauben nachzuschreiben; sondern da er diesfalls von dem Hrn. Prof. Gottsched erinnert worden, so überschüttet er die Asche dieses Berührungswürdigen Mannes mit noch viel empfindlicheren Auslagen, — als jemahlen vom Nicéron geschehen ist, da er schreibet: Es lieffen sich von der geizigen, und bis zur Verletzung des Wohlstandes getriebenen Sparsamkeit und Geld-Begierde des Hrn. von Leibniz, wie auch von der beynahe Cynischen Besitzergewinnung des Wohlstandes in andern Fällen mancherley ungedächliche Nachrichten gewesener Tagenzeugen anführen, die noch lächerlicher als die von Nicéron gemachte Erzählung von Leibnizens hinterlassenen Gelde herauskommen sollte, wann dem gemeinen Wesen mit dergleichen Beschimpfung großer Leute gedienet wäre. Wäre eine so lieblose und harte Beschuldigung aus der Feder eines andern Mannes als des Hrn. D. Baumgartens geflossen, so würde man nicht unterlassen haben, sie nach aller wohlverdienten Schärffe zu ahnden. Da uns aber die besondere Berührung, die wir vor demselben, als einem sonst mit allen einem Gottesgelehrten anständigen Tugenden begabten Manne haben, verbiethet einiges Unglimpfes uns in Wiederlegung.

Dieser

dieser üblen Nachrede zu bedienen; und doch gleichwohl der unsterbliche Leibniz ein besseres Schicksal verdient hätte, als daß man ihn nach seinem Tode zu einem Cynischen Philosophen und garstigen *Euclione* machen will, so geben wir dem Hrn. D. Baumgarten mit geheimender Bescheidenheit nur dieses einzige zu bedenken anheim, ob es nicht dem Character eines Gottesgelehrten, und denen Pflichten des achten Gebots überhaupt gemässer wäre, wenn er in einem künftigen Theile dieser seiner Deutschen Ausgabe des *Nicérons* Iohanes einem derer größten Männer, die Deutschland jemahis hervor gebracht hat, angehanes Unrecht freymüthig bekennen und widerrufen wolte. Die Besorgniß, daß durch sein Ansehen und berühmten Namen sich andere mögten verleiten lassen, dergleichen Dinge künftighin nachzuschreiben, und daß unvermerkt dieses endlich als eine allgemeine Wahrheit geglaubet werden dürfte, muß billig unsern hier gethanen öffentlichen Antrag rechtfertigen. Wir sind auch zu dessen bekannter Gemüths-Billigkeit versichert, daß eine solche Zumuthung, die mit der Liebe des Nächsten und denen Regeln des Christenthums in einer so engen Verbindung stehet, demselben nicht schwer fallen werde. Seine bekannte Liebe zur Wahrheit ist uns hierinnen ein hinlänglicher Bürge; und endlich ist es ja keine Schande, wann man gestehet, daß man allzu leichtgläubig gewesen, und dadurch von partheipischen Leuten, denen calumniäre audacter nicht schwer fällt, hinter das Licht geführt worden seye. Dann daß die gewesene Augenzeugen, von welchen der Hochverdiente Hr. D. Baumgarten die mancherley unvorverständige Nachrichten über Hrn. von Leibnizens Cynische Aufführung und Geiz eingezogen haben will, heimliche oder öffentliche Feinde desselben und der Wahrheit gewesen seyen, welche durch Eksterungen den edlen Namen dieses großen Geistes, dem sie sonst nicht schaden können, zu beschwärzen gesucht haben, lässet sich ohne große Mühe darthun. Hier in Braunschweig und zu Hannover leben noch viele vornehme und andere

gelehrte Männer, welche den Hrn. von Leibniz genau gekannt haben, und über diese unverdiente Beschuldigung nicht wenig betrübt sind. Und wie ist es wohl möglich, daß ein Ernstlicher Philosophus bey so vielen berühmten Häuptern und vornehmen Standes-Personen von beiderley Geschlecht eines so vertrauten Zutritts solte gewürdiget worden seyn, dergleichen dem Hrn. von Leibniz geschähen ist? Wir übergeben die vereinigete Königin in Preussen Sophia Charlotte; wir gedencken nichts von der Hochseligen Königin in Engelland Wilhelmine Charlotte, und der Durchlauchtigsten Churfürstin von Hannover Sophia, von deren ausnehmenden Tugenden und Verstand eben so viel, als von dem hohen Rang, welchen sie unter denen Sterblichen auf Erden gehabt haben, die späte Nachwelt zu rühmen weiß. Dann wie hochangesehen der Hr. von Leibniz bey diesen dreyen Damen gewesen sey, ist aller Welt bekant, und von andern, die sein Leben beschreiben haben, bereits angemercket worden. Es sind auch noch so viele eigenhändige Briefe vorhanden, die untrügliche Zeugen ihrer ganz besondern Gnade für diesen verdieneten Mann abgeben. Wann wir aber sagen, daß einer der aller erlauchtesten Monarchen, die jemahlen die Kayserliche Krone getragen haben, nemlich Carl der Erste den Umgang mit Leibnizen, gleichsam als eine Gemüths-Beleistung, in den Stunden, die Ihro Kayserl. Majestät von Ihrer Regierungszeit übrig geblieben sind, gesucht habe, so sagen wir vielleicht etwas, das nicht überall in seiner Lebensgeschichte angemercket worden, und gleichwohl werth ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Dann als der Hr. von Leibniz in denen Jahren 1713. und 1714. sich zu Wien aufhielt, wurde er nicht nur öfters der Gnade gewürdiget, daß Ihro Kayserl. Maj. sich mit ihm über allerhand Sachen, die sowohl in die allgemeine Verfassung derer Staaten von Europa, als in den besondern Zusammenhang des Teutschen Reichs und dessen hohe Gerechtsame, auch sonst überhaupt in das große Reich der Wissenschaften gehören, besprachen, sondern

Allerhöchst Dieselben bezeugten auch, daß sie ein so großes Wohlgefallen aus diesen Unterredungen schöpften; daß Leibniz, der damahlen bereits Reichs-Hofrath war, wegen der Introduction in diese höchste Gerichtsstelle stark zu geredet, und auch neben her noch ansehnliche Vorschläge gemacht worden, um Kaiserl. Maj. immer nahe zu seyn, so oft Allerhöchst Dieselben seiner verlangen würde. Wäre dieser Umstand von ihm niedergeschrieben worden, so müßte es das Ansehen einer Praxerex gewinnen; so aber kan man sich auf ein Zeugniß der hochsel. Kaiserin W. L. helmina Amalia berufen, die von höchstgedachten Monarchen gleichsam als eine Unterhändlerin in diesem Geschäfte gebraucht worden ist. Wäre es uns um eine weitläufige Erzählung zu thun, so könten wir noch den Nestor von Teutschland, wir meinen unsern weisen Herzog Anton Ulrich, und eine große Anzahl anderer Fürsten namhaft machen, die alle insgesammt den Hrn. von Leibniz einer Art einer Vertraulichkeit, und wir sagen nicht zu viel, einer Freundschaft gewürdiget haben, die sonst nur unter Personen gleiches Standes Platz zu haben pfleget; allein wir übergehen dieses allhier mit Stillschweigen, weiln vielleicht noch ein günstiges Schicksal denen auf der Königl. Bibliothec zu Hannover befindlichen Leibnizischen Briefen vorbehalten ist, unter denen eine so große Anzahl von denen hier nahhaft gemachten eckrönten Häuptern und andern Fürsten sich befindet, daß selbige allein einige Bände ausfüllen könte. Wer wolte aber doch glauben, daß ein Mann, der an so vielen großen Höfen aus- und eingegangen ist, und welchen so viele Fürsten, als einen wahren Liebling werth gehalten haben, ein Eunischer Philosoph gewesen seze, und den Wohlstand in seinen Handlungen jemahlen bey Seite gesezet habe? Könte auch wohl eine mehr ungereimte Beschuldigung erdacht werden, als diese ist? und eben so ist es mit seinem Geiz beschaffen. Erwäget man den einigen Umstand, daß der Hr. von Leibniz allein auf sein Rechen-Machine bey 24000. Thlr. verwendet hat, so wird man bald

habt sehen, daß sich solches Unternehmen zu einem gelehrten Gelehrten nicht schicken. Und wie viele 1000. Thlr. hat ihm nicht sein Briefwechsel gekostet? Womit soll denn als so sein Geiz bewiesen werden? Vielleicht damit, daß er sich mit schlechterer Kost, und einer nicht gar prächtigen Haus Geräthschaft beholfen hat. Ein schwacher Vorwurf. Sollen also Gelehrte, um nicht bey der Nachwelt geizig zu heißen, einen großen Pracht in meubles und andern Eitelkeiten ausüben? Sollen sie bey ihrem Essen und Trinken des wahren Sprüchwortes vergessen: *natura paucis contenta*? Ja wir wüßten, wer die Einnahme, welche der Hr. von Leibniz so viele Jahre lang genossen, da er nicht allein von seinem Hoff eine ansehnliche Befoldung genossen, sondern von vielen andern gekrönten Häuptern große Pensionen, und allein von dem Russischen Monarchen Peter dem großen 1000. Ducaten jährlich erhoben hat, in Ermögung ziehet, und dagegen seine nachgelassene Mittel rechnet, der werde von selbst finden, daß die Proportion viel zu gering seye, als daß man ihn des Geizes mit Recht beschuldigen könne. Doch dieses kann zu unserm gegenwärtigen Endzweck genug seyn. Vielleicht giebt es ehstens eine bessere Gelegenheit, die Verehrungswürdige Asche dieses berühmten Mannes, mit Eränken und Blumen zu bestreuen.

#### Helmstädt.

Der Gelehrte, der neulich meine Abhandlung über die Frage: ob man wohl iewo noch Wunder unter den Heyden ermarcken dürfe, oder nicht? so gründlich als geneigt recensiret, (\*) hat wieder den Hauptbeweis der bejahenden Partey diesen wichtigen Einwurf gemacht: Kan nicht die Woriorge Widtes sehr leicht veranstalten, daß die Europäische Gelehrsamkeit, Geschichtskunde und Critik nach und nach unter den Wildkern bekant wird, die

(\*) Stük 58. Pag. 529. f.

die Welt bereinigt befehlen will, und würden alsdenn (da aus der alten Geschichte die Wahrheit und Gültigkeit der Christl. Religion so deutlich erwiesen werden) neue Wundergaben nöthig seyn. Das Exempel der jetzigen Einwohner des nördlichen Deutschlands, deren Vorfahren vor Carl dem G. eben so wenig von dem Christenthum zu überzeugen zu seyn schienen, erläutert den Einwurf. Ich weiß, daß dieser Zweifel schon viele auf seine Seite gezogen hat. Doch will ich mich metas Estreuten, des Wunderfreundes, so gut, als es in der Kürze geschehen kan, annehmen. Ich sehe nemlich die gelehrten und philosophische Ueberzeugung von der Wahrheit des Chr. R. bloß als ein medium paedeticum an, das für die Gelehrten dienet. Aber welche Veränderung der Wissenschaften, und des gelehrten Geschmacks muß in den heidnischen Ländern nicht vorgehen, bis die Philosophen solcher Einsichten fähig werden? Und muß nicht ihr Herz vorher einen vortheilhaften Begriff von der Lehre Jesu bekommen, daß sie sich die Mühe geben, eine solche unparteyische und müßsame Untersuchung anzustellen? Doch zugeben, daß sich diese unbilligen Dinge unsetzen, läßt es doch immer gewiß, daß dieses Mittel nicht all gemein, sondern vielmehr weisheitsfülig sey, und zu einer schnecken und allgemeinen Bekchrung lange nicht so geschickt sey, als die Wunder, als deren Beweisraft alle Menschen, auch die niedrigsten einsehen können. Das beweiset die schnelle Ausbreitung des Evangelii in den ersten Zeiten des Christenthums. Es könnten einig aus dem Einwurfe die Folge ziehen, daß die Wunder in der Apostel Zeiten, wenigstens in so großer Menge nicht nöthig gewesen wären. Könnte man nicht, werden sie sagen, durch die allenthalben wegen der Handlung jetz streuten Juden, oder auch durch Briefe von der Wahrheit der Wunder und Thaten Jesu sich versichern? In dessen könnten freylich die Kaufleute den Lauf des Evangelii sehr beschleunigen, allein man weiß, wie wenig die von einer gewissen Handlungs-Nation bisher an den heidnischen

ken Räten sich als Christen bezeuget haben. Doch es bleibet stets den Wundern bey einer schnellen Bekehrung ihr Vorzug. Und wenn ich die Propheten und andere Stellen von der Hoheit Christi, von seinem kräftigen Leben, und von den Verheißungen, die der Vater seinem Sohn in Abicht auf seine Verherrlichung unter allen Völkern gegeben, lese, so sehe ich, daß nichts so groß sey, daß es nicht Gott zur Ehre des Welt-Heylandes, und zur Seeligmachung der Menschen thun sollte. Wir finden in den Verheißungen, die dem starken Glauben und dem lautern Eifer für die Ehre des verherrlichten Heylandes gegeben worden, keine Einschränkung in Abicht auf die Zeit, und ich weiß nicht, wer dieselbe zuerst gemacht, und den Gläubigen verboten habe, sich fest an die Worte ihres treuen und lebendigen Heylandes zu halten, die Wunder sind ja nicht um der Apostel, sondern um der Bekehrung der blinden Heyden Willen gegeben worden. Und diese bewegende Ursache ist ja noch vorhanden. Bey dem Exempel der nördlichen Teutschen kan man allerdings fragen, woher man wieder so viele Zeugnisse und Beweise, die D. Chapman geschickt verteidiget hat, darbey wolle, daß nach dem dritten Sac. bey den Heydenbekehrungen gar keine Wunder mehr vorgegangen. Wenigstens leugnet sie der Hr. von Mosheim im fünften Sätulo nicht. (S. Mosh. Init. Hist. Eccl. ant. p. 362.) Doch gesetzt auch, daß man alle Zeugnisse der Alten hievon verwerffen wolle; so werden andere verschiedenes an diesen Bekehrungen auszuweisen finden. Carls des G. Bekehrungen waren unstreitig gewaltsam. Ich berufe mich der Kürze halber auf Mosheim. Init. H. E. ant. p. 26. 471. 510. u. 4. III.

M. J. B. Miller.



1751.

79.

Jahr

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 12. August.

Göttingen.

*Der Hr. Abt. Wittenberg aus Hamburg vertheidigte am 29. May seine Probeschrift, welche bey Hagern auf 37 S. gedruckt ist, und de iure legatorum piorum secundum statuta maxime Hamburgensia handelt, mit dem verdienten Beyfall. Hr. W. liefert vorläufig eine wohlgefaßte kurze Nachricht, wie die Testamente in Deutschland aufgekomen, und muthmaßet, daß die Beschaffenheit der Testamente nach Hamburgischen und Lübeckischen Stadtrecht sich auf dem Canonischen Recht gründen, inmassen dazu nur zweyen Zeugen nöthig sind, keine Erbeinsetzung erfordert wird, und die Vermächtnisse zu milden Sachen in diesem Stadtrecht sehr begünstiget werden. Zu den*

Jii

Wes



Vermächtnissen zu milden Sachen rechnet Hr. W. was öffentlichen Casen, Kirchen und andern Gotteshäusern, den Kranken-Sischen und Wasenhäusern, zu Wegen und Stegen, zuweilen auch was den Predigern oder Wöndchen vermacht wird. Zu dergleichen Testament sind auch nach Hamburgischen Stadtrecht eigentlich gar keine Zeugen nöthig, wenn nur die Michtigkeit der Sache auf andre Weise zu erweisen steht. Jedoch versteht sich von selbst, daß diejenigen, welchen unterlagert ist, Testamente zu machen, auch zu milden Sachen nichts vernachlässigen dürfen. Etwas besonders ist es, daß nach Hamburgischen Stadtrecht die Vermächtnisse zu milden Sachen nicht aufgehoben werden können. Insonderheit müssen dergleichen Vermächtnisse in dem letzten Testament wiederholt werden, wenn das vorhergehende dadurch aufgehoben werden soll, sonst ist das Letzte unkräftig, das erste hingegen gültig. Jedoch gilt dieses nur, wenn nicht mehr als der dritte Theil zu milden Sachen vermacht ist. Ferner muß der Erbe dergleichen Vermächtnisse berücksichtigen, wenn gleich sonst das Testament widerrufen wird. Endlich wenn der Testator nach errichtetem Testament noch Kinder zeuget, fallen zwar dergl. Vermächtnisse weg; doch aber bleiben die zu Wegen und Stegen gültig. Wie denn dieser Art Vermächtnisse in allen Hamburgischen Testamenten geordnet werden müssen. Es ist zwar ein Testament, worin sie fehlen, nicht null und nichtig. Allein der Erbe muß dem Fisco doch zu Wegen und Stegen das Gehörige bezahlen. Uebrigens darf der Pflichtheil nicht mit Vermächtnissen zu milden Sachen beizügelt werden. Das bisherige gilt von wohlgenomnenen oder ertungenen Gütern. Von Erbgütern hingegen darf nur der 2ste Theil zu milden Sachen vermacht werden. Wo bey H. W. noch behauptet, daß dieser 2ste Theil eigentlich nicht in Grundstücken bestehen dürfe; jedoch von den Erben in Gelde oder nach dem Werth berichtigt werden müsse, wenn Grundstücke dazu ernannt sind.

Koppen.

Kopenhagen.

Des Hrn. Biornö Højll, aus Island, Probefchrift, in welcher et observations circa plantarum quarundam Maris Islandici & speciatim algae sacchariferae dictae originem, partes & usum licet, ist zwar schon im Octobr. 1749. gehalten, aber dennoch unsers Angedenkens wegen der Seltenheit des Inhalts insert. Von den neun Arten Fucus, die er zuerst beschreibt, und die theils den Schaafe zum Futter dienen, und theils für Holz auf dem Herde gebraucht werden, wollen wir nichts weiter befügen. Die Alga Saccharifera aber beschreibt er, sie entsiehe mit einer dünnen Wurzel aus den Steinen, und habe häutichte, rauhe, halbdurchsichtige, gestüppelte, bald eyrunde und bald zerschnittene Blätter, davon die kleinern roth und glatt, die größtten aber rauch und dritthalb Spannen lang sind. Blüthe und Saamen sind noch nicht entdeckt. Die Art sie zubereiten ist, sie in süßem Wasser einzurweichen, hiernächst zu trunken, denn in hölzernen Gefäßen mit Steinen zu beschweren, bis keine Feuchtigkeit mehr übrig ist. In diesem Stande läßt man sie in wohlgeschlossnen hölzernen Gefäßen den Winter über stehen, dann wann sie Luft haben, schützen sie keinen Zucker aus, und den Winter über dienen sie mit Milch zur Speise, wiewohl es scheint, daß die demittelsten Einwohner nicht viel drauß machen, obwohl die Gesetze erlauben, sie dem Haußgesinde vorzusetzen, und der Hr. W. eine Geschichte erzählt, in welcher ein armes Mensch sammt seinem Kinde drey Wochen lang einzig davon gelebt hat. Diese Speise ist schon im 16. Jahrhundert erkannt gewesen. Der Hr. W. hat diese Blätter in einem Kolben gethan, und langsam darunter geschert. Auf diese Weise hat er ein dünnes saures Wasser, einen dichten, branztichten Geiß, und ein schweres Del erhalten, aus der Asche aber ein Salz, wovon er 100. Gran aus vier Unzen rein und weiß gelangt, das zwar laugenhaft schmeckt, aber, wie er glaubt, doch zur Speise dienen kan. Der Zucker selbst, den die Blätter schützen, wann

wann man sie beschwert, ist recht süß, und dem wahren Zucker ganz ähnlich, hält sich ganze Jahre, und kömmt häufiger aus den zarten Blättern aus der untern Seite heraus. Im Kochen geben die Blätter einen häufigen aumihhaften Schleim, und deswegen sind sie auch zur Ruhr dienlich. Man heist die Pflanze Saul oder Säl, und den Zucker Hneiti.

Es scheint auch noch am Ende des 1749. Jahres geschehen zu sein, daß der H. Egethard Olavins (vermuthlich Dlofs Sohn) aus Island den ersten Theil seiner Enarrationum de natura & constitutione Islandiae in Detav bey Hjöfnern hat abdrucken lassen. Dieser erste Theil enthält de Islandia antequam coepta est habitari. Der Hr. O. glaubt, sein Vaterland seye aus der See durch die Kraft des unterirdischen Feuers und durch starke Erdbeben entstanden, und der Regen und Schnee haben endlich die sonst unfruchtbare Erde verbessert. Dieses sey lange vor der Zeit wiederfahren, da Island bewohnt worden, indem dazwischen grosse Waldungen auf den Bergen gemachsen sind. Die erste Bevölkerung von Island setz er ins Jahr 860. und schreibt sie Nadd-Otten, einem Norwegischen Seeräuber zu. Ums Jahr 931. waren in Island 3800. Familien, und seit dem ist die Anzahl der Einwohner nicht mehr gemachsen. Der Hr. O. beschreibet erstlich die Gebürge, und die felsichten Eendben (Hraan) die aus verbrannten, inwendig hohlen, und aismendig den Eisenklacken ähnlich schwarzen und scharfen Steinen bestehen, worunter Binssteine und allerley Sand gemischt ist, und aus welchen allen der alte Brand dieser Gegend genug erwiesen wird. Hin und wieder findet man auch tieffe in die Erde sich versenkende Schlünde, die Meilen lang und unergründlich tief sind. Viele warme Quellen der Alten sind verlohren, viele aber noch bekant, und die alten Isländer haben sich in diesen natürlichen Bädern tauffen lassen. Der Geyserbrunn ist sehr merkwürdig, in dem er alle Tage nur etwanahl nach einem grausamen brüllen und Quallen in die Höhe springt, welches der Hr. O. wohl

wohl zu 60. Klastern schätz, und nach einigen Minuten wieder stille wird. Eisenbrunnen oder Vitriolquellen sind auch häufig anzutreffen. Es giebt auch schweflichte Flüsse, und der Schwefel wird hin und wieder durch die Ströme verschwemmt. Einen andern Theil des Landes machen die Heiden aus, die aus Feunkelbeeren, Wachholderbeeren und Heidelbeeren bestehen. An unterirdischen Höhlen ist ein Ueberfluß. Der Grund in den Thälern ist grasicht, und unten schwarz und weich. Moore mit Torf giebt es viel, und in denselben eine Menge unterirdischer Bäume, davon ist wenig sonst zu Tage übrig sind. Der Hr. B. hat die Lagen der Erde auch beobachtet wollen, und hat bey Eken tief weiche schwarze Erde, denn zerknirschten Bimsstein, der nach und nach zu Schlamm wird, unter diesem etwas fetter Erde, dann drey Klaster tief Leim, und endlich saule währichte Erde angetroffen. Das Land ist auch mit Seen versehen, die hin und wieder zwischen den hohen Gebürgen liegen, und nicht ohne Fische sind, die der Hr. B. durch unterirdische Gänge aus dem Meere herleitet. Diese Seen brechen ihre Eiß mit größter Gewalt. Ein großer Fluß soll aus dem hohen Gebürge Saoc fellis lökka vor diesem nach der See geflossen sein, wovon sollt nichts, als etwas einem Bette ähnliches übrig ist. Man findet gar oft Salz in Island, das von der Sonne gar gemacht worden ist, und das Meer ist so gesalzen als das Wirtländische. Vor diesem haben die Einwohner auch Salz zubereitet. Maun ist um die warmen Bäder gemein, auch schlechte Steinlohlen, schwarzer Säger, Kiese mit Goldstücken und andre, die wie Messing aussehen; und Steine die schwarz und so hart als Diamant sind und Raketen zu heissen werden. Auch findet man ein unterirdisches Holz, das der B. ihr kein andres Holz hält, Schiefer, und Muscheln mit Krystallen flüssen. Endlich beschreibt der Hr. B. die um Island liegenden Klippen und Inseln, die erstlich bloße nackte Felsen sind, und durch den Regen und die Brandung des Meeres (Siarok) nach und nach fruchtbar gemacht werden.

Die See ist wie das Land voll Krausen, und hat ihre tiefe Schlünde wie die Erde, wirft auch Bimssteine und Gesteine zum Zeichen ans Land, daß ihr Boden mit demselben von einerley Art ist. Die Anzahl der Seiten ist 148.

## Basel.

Der vierte und fünfte Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel sind a. 1749. und 1750. auch abgedruckt. Im 4. findet man einige Schilffer und Odsfer, Wünningen, Botmungen, Zielbenken und Holec sauber in Kupfer geschnitten, samt den Verzeichnissen der Prediger, und verschiednen Nachrichten von den alten Familien, die diese Orter besessen haben. Unter den natürlichen Merkwürdigkeiten findet man einige Topfsteine und versteinerte Muscheln. Die Kräuter sind mehrtheils gemein, und hätten billia um desoweniger angezeigt werden sollen, weil sie aller Orten wachsen, wie die Blachscheide, die Kolbe, die Tartuffeln, der Lycopus, das Ruamel, der rothe Mächtigst, die Polygala. Wer ein solches Verzeichniß schreibt, soll nicht weder alles, oder bloß das Seltene anzeigen. Eben diese Anmerkung findet bey n. 5. Theile Mai, wo gleichfalls das Percepier, Aron, der wilde geminstle Astragalus, die Wole, die Cardiac, das Chamäleon, einige Gräser und Rascnkräuter, die Fenchelbaum, die gelbe Kessel, die Barbara, die Bachpflanze, die Narnasie, die geminstle Lucei, und die meisten andern Kräuter keine Anzeige verdienen. Die Fungoides sind auch alle schön benannt, und das n. 100. ist eines der gemeinsten Lichensgaricorum, da hingegen die vortrefliche Flicgnsförmichte Orchis mit Gumbelbdingen, und die seltene weiße Pestilenwurzel samt andern vergessen worden sind. Anstatt den grossen Fehler seines Hrn. Vaters zu rechts fertigen, der für die Sideritis den Lycopus abgemahlt hat, hätte sein Hr. Sohn billig in der neuen Ausgabe seines Kräuterbuchs S. 1026. diese unrichtige Figur abschaffen und

und also thätig zeigen sollen, daß er dieses Werken erkannte. Wann auch der Hr. F. Zwingler fragt, aus welchem Grunde man die Virginiſche aulne Ruthe für fremd hält, ſo iſt die Antwort leicht. Niemand hat vor 1638. und vor dem Brungler dieſes ſo gemeine Kraut in Europa aufgezeichnet, und wann es eher da gewachſen wäre, ſo hätte es ſich unumgänglich dem Fleiſſe der Bauhüben, des Clauſius und anderer Kräuterkenner entgehen können. Sonſt iſt im fünften Stücke die Gegend um S. Jacob beſchrieben, und einige hiſtoriſche Nachrichten von dem berühmten Treffen aus Original-Urkunden bekannt gemacht, ſammt einer Anzeige von dem dortigen alljährlichen Raſenfange, und verſchiedenen an der Hirſ befindlichen figurirten Steinen aus dem Korallengeſchlechte.

#### Zelle und Langenſalza.

Hr. M. Elias Friedr. Schmeckel, Paſtor zu Steinen unweit Hannover, ſucht ſich durch zwei periodiſche Schriften um die gelehrte Geſchichte verdient zu machen. Die eine wird zu Zelle gedruckt, und führt den Titel, zuverlässige Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten, davon wir des zweyten Bandes erſtes Stück erhalten; die andere iſt eine Geſchichte jetztlebender Gottesgelehrten, und wird zu Langenſalza gedruckt. Sie war anfangs zu einer Fortſetzung des Moſiſchen und Menbauerſchen Werks beſtimmt, allein Hr. S. hat dieſen Vorſatz geändert, und es iſt eine vor ſich beſtehende Schrift. Die Nahmen der in dem erſten Stück beſchriebenen Gottesgelehrten ſind, Hageman, Freſenius, am Ende, Nicolai, Bertling, Carpyou, Bahdt, Gensel, Sartorius, Feruſalem, Reuſmann, Wilderde (zu Neuſtatt am Müdenberge) Portoppidan, Quirini, Zingendorff. Der Leſer ſiehet bald, daß eine ſehr ſtarke Abwechſelung der Materien und Characters in dem Buche zu finden ſey. Zur Probe wollen wir aus einem Lebenslauf das wichtigſte anführen, der uns deswegen

veranlagt hat, weil wir daraus viel uns unbekanntes gelernt haben: Hr. Otto Mathan. Nicolai ward geboren 1710. zu Rülse bey Meissen; sein Vater war Prediger, er selbst ging in einige Schulen, ward 1727. zu Leipzig von H. Wenzken inscribirt, hat Mübner, Winkler, Pfeiffer, Denling, Hörner und Hoffmann gehört, ward 1733. Baccalaureus, 1734. Magister, 1739. Diaconus zu Raumburg, und nachher Wespel Prediger zu Magdeburg, und 1747. Licentiat der Theologie. Er hat 1740. die Jangfer Drechslerin geheyrathet, und einige Schriften herausgegeben deren Titel hier nicht Platz finden. Der darauf folgende Lebenslauf des berühmten H. D. Berklings, von dem wir wohl mehreres sagen könnten, enthält eben so viel lehrwürdige Umstände als der vorige, in dessen Auszüge wir nichts vorbeigelassen haben, das die Neugier eines Lesers reizen könnte.

#### London.

Die Gebrüder Knapton, die die Albiniſchen vortreflichen Muskeln haben nachstehen lassen, haben nunmehr auch einen Anhang dazu herausgegeben. Er besteht in vier sehr grossen Platten, worauf einige zu den Gefäßen und Nerven gehörige Figuren gedoppelt, mit und ohne Schatten vorgestellt sind. Die meisten sind aus dem Eustachio hergenommen. Einige andre kommen von der ersten, zweyten und dritten Sammlung der anatomischen Figuren des Hrn. v. Haller; noch ein paar sind von Ruyschen, vom Hrn. H. Treuen, die die Nabeladern vorstellen, und noch mehrere, zu den Nerven gehörige, vom Vieussens entlehnt. Unser Lehrer würde diesen Nachdruck seiner Zeichnungen lieber nicht sehen, indem die hauptsächlichsten Theile, zumahl in der Figur der untern Hälfte der Hirnschale, gar nicht oder doch unvollkommen ausgedruckt sind. Der Titel dieser überaus angenehmen Ausgabe ist A compleat system of the blood vessels and nerves taken from Eustachius, Ruysch, Duverney, Haller, Trew, and I. B. Ist in Atlas Folio 32 S. statt.

1751.

Jahr

80.

Stück.



# Göttingische Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 16. August.

Göttingen.

Der geschickte Hr. L. der Westing aus Stade hat dem H. D. Alßen in einer wohlgerathenen Schrift, die bey dem jüngern Schulzen auf 16 Quart. gedruckt ist, und de *interpretatione beneficiorum Principis ad L. 3. D. de Const. Pr. & L. 191. de R. I. handelt*, Glück gewünscht. H. W. widersetzet sich der Meynung derjenigen Rechtslehrer, welche behaupten, daß die Auslegung der Freiheitsbriefe, sonderlich der unentgeltlichen dem Fürsten allein zustehet, imgl. daß die unentgeltlichen, welche dem besreyeten zum Vortheil gereichen, der erweiternden Auslegung untermworfen seyn. Er zeigt vielmehr mit guten Gründen, daß dieser letztere Satz irrig, und der Irrthum dabey



entstanden, daß die Aneleuer die Deutung des Wortes *plenissime* nicht verstanden, inql. daß die Auslegung der Vorrechte und Freyherrnbriefe eben so wohl als anderer Geleige und herrschaftlicher Verordnungen den Rechtsgelehrten zustehe. H. W. hat die angeführten Römischen Gesetze wohl erklärt, und eine Probe gegeben, wie viel bey Auslegung derselben an einer hinlänglichen Kenntniß der Alterthümer und der lateinischen Sprache gelegen ist. Die Einladungschrift zu der Herren Harmes, Wilsen und Wittenberg Disputationen hat der Hr. Hofrath Wahl bey dem jüngern Schulzen auf 32 S. drucken lassen, und handelt derselbe darin *de restitutionis in integrum Praetoriae Romanae in iudiciis Germanicis*. Um dieses desto deutlicher zu machen erdeteret der Hr. Hofrath die Natur der Deutschen Reiteration, Supplication, oder was für Namen das Rechtsmittel führen mag, kraft dessen bey eben dem Richter binnen gewissen Zeitaltern eine Aenderung des Urtheils gesucht wird, umständlich, und daß selbiges bloß Deutschen Herkommens, und mit der Römischen Prätorischen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nichts zu schaffen hat. Sinegen erkennt der Hr. W. die bey dem Reichs-Cammergericht übliche Restitution für eine Prätorische Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Ehehaften oder erheblicher Hindernisse, als welches mit hinlänglichen Gründen, und durch beider Vergleichung mit einander klar gemacht wird.

#### Paris.

LeMercier hat a. 1750. in 12. und in zwey Bänden gedruckt *Miotomie humaine & canine suivie d'une miologie ou histoire abrégée des muscles par René Croissant* (laques hat er ausgelassen) de Garengot &c. Troisième édition. Den Anfang macht eine überaus grämliche Vorrede, in welcher sich der Verfasser bitterlich über den Hrn. de la M. beklagt, als welcher in der *Bibliothèque raisonnée* von seiner Spanchnologie sehr unbillig

billig neurtheilt haben soll. Er verantwortet sich aber nur über eine einzige Stelle, in welcher der Journalist wieder ihn und den Dionis behauptet hat, es seye zwischen den beyden Brustfellen ein Raum, den man cavitate mediastini nennen könne, der aber sonst voll fädichter Zellen seye. Es ist lächerlich zu sehen, wie sich Sarengot ereifert, da er doch S. XXXIV. vollkommen gesteht, daß er diese Höle gezeugnet, und für einen Fehler des sein Messer mißbrauchenden Zerleibers angegeben hat: und im untern Theil der Brust, wo er nunmehr eigentlich keine solche zellige Hölen gesehen will, sind sie eben sowohl da, und enthalten noch eintze runde Drüsen. Die unaußdrücklichen Scheltworte, womit er bey dieser Gelegenheit den Hrn. Draf beladet, überzeugen niemand von des Hrn. Sarengots Recht, und einen jeden außer von der Beschaffenheit seines Gemüthes. Nach 51 sehr übel zu diesem Streite angewandten Seiten folget die Art und Weise, wie man die Muskeln eines menschlichen Körpers nach der Kunst zubereiten soll. Gutes und böses ist hier untermischt, und wir wollen von beidem dem Leser einige Muster vorlegen. Die zwey Blätter des Quermuskels am Zuche gehören zu der ersten Classe. Es ist auch ganz wahrscheinlich zu sagen, der sogenannte Palmaris seye nicht der wahre Ursprung der schönen schlichten Ausbühnung, die in der hohlen Hand liegt. Die geraden Augenmuskeln entspringen allerdings aus der harten Hirnhaut, und nicht aus den Knochen, wie zwar schon Eustachio bemerkt hat. Es ist dienlich den Muskel, der den Mastdarm zurückzieht, in dem Becken rein zu machen. Die kurze Beschreibung der Muskeln des Hundes hat ihren Nutzen, und ist der beste Theil vom ganzen Werke. Hingegen sind viel andre Stellen, die kein Kenner des menschlichen Körpers wird billigen können. Ueberhaupt hat der Hr. S. sich vor aller feiner Arbeit gehütet, und sein beständig wiederholter Naht, die Muskel mit der Zange anzugreifen, beweiset schon, daß er nur mit den größern sich zu bemühen gefunden ist. Er fängt auch an vielen Orten die Zubereitung anders an, als es die

Deutlichkeit erfordert. Die Augenmuskeln zeigt er in der Augenhöhle ohne dieselbe oben zu öffnen, wodurch sie allemahl verfürzt und undeutlich werden. So ist auch die Zubereitung des Schlundes nicht richtig, in welcher man den Hals wegnimmt. Es ist eine schimpfliche Warnung für die Zerliederer, wann G. sie erwähnt, sie möchten ja den Schneidenmuskel nicht mit der Haut wegnehmen, eine Grobheit, die kaum von einem Fleischer zu vermuthen ist. Eben so wenig kan man billigen, daß er so sehr oft längst bekannte Dinge sich mit einer verhärteten Sitze zuschreibt, wie z. E. die zwei Ursprünge des die beyden Rippen in die Höhe ziehenden Muskels (S. 82): die Befestigung der beyden Stirnmuskeln oben an dem Nasenbeine und deren Nutzen im Herunterziehen der Stirne. Der zweyte vom Douglas, zwanzig Jahr vor ihm, entdeckte Ursprung des geraden Schenkelmuskels, den er sich so sehr dreiste zuignen (S. 85. und die den Arm und das Schulterblatt niederdrückende Kraft des sogenannten Levatoris, sind gleichfalls Exempel der Kühnheit des G. sich fremde Entdeckungen zuschreiben, die keine Critic noch hat dämpfen können. Viele andre Stellen sind wahre Fehler. Der Myologus ist ein Werk der Einbildung, das der Natur unbekannt ist, wie ihn denn auch G. in dem zweyten Theile mit besserem Rechte anlehnt: der Cephalopharyngäus ist ein bloß fadisches Wesen, der Petropharyngäus ein Nasen Drüsen, der Sphincter des Schlundes ist von dem Oesophagäus nicht verschieden. Den so bekannten Thyropharyngäus läßt Garangeot gar aus, da er so viel deutlicher als seit Cerato und Glossopharyngäus ist. Die zwischen den Dornen der Rücken Wirbelbeine liegenden Muskeln läßt er gleichfalls aus, und spielt auf eine kindische Weise mit dem X. und V. die die kleinen Muskeln des Kopfs ausmachen. Der so beständige Splenius Colli ist ihm gleichfalls unbekannt. Bey den kleinen Muskeln der Hand und des Fußes ist er vollends unbrauchbar. Er vermengt nicht nur den Opponens und Abduccens des Daumens, sondern er macht aus dem Metacarpeus, dem Beugmuskel und dem abziehenden

den des kleinen Fingers einen einzigen. Des Triceps am Schenkel Beschreibung ist unvollständig und irrig. Es sind drey und öfters vier ganz verschiedene Muskeln, die nirgends zusammen fließen. Die Muskeln des Fußes sind fast ganz nicht beschrieben.

Sonst ist die Ordnung des Werks die folgende. Der erste Theil, und etwas vom zweyten, ist eine Anweisung die Muskeln zu entblößen und zu vergliedern. Im 2ten Theil folgt eine kurze Beschreibung der Muskeln des Hundes. Und endlich folgt die Myologie, oder eigentlich eine kurze allgemeine Beschreibung des Muskels überhaupt, sammt einer Verzeichniß der Endigungen eines jeden insbesondere. Sonst thut der H. G. bey Gelegenheit der Muskeln der Harnröhre einen Ausfall auf seine und Fouberts Gegner. Der Hr. G. versichert hiebey, er sey in diesem Streite das erste mahl der Sieger gewesen, (S. 55.) und das zweyte habe er sich nicht einlassen wollen, weil seine Gegner eben nicht geschickten im Stande zu sein, ihm vielen Schaden zu thun. Er führt zum Beweise der Schillichkeit der Foubertischen Erfindungen an, wann man die Blase mit Wasser anfülle, und mit einer Hand über dem Schoosbeine drücke, mit einem Finger der andern Hand aber zwischen dem Erector und Accelerator andränge, so fühle man deutlich die Blase, und das wallen des Wassers in derselben, folglich ohne der Hr. F. eben den untern flachen Theil der Blase. Der erste Theil ist 285. und der andere 298 S. stark.

#### Frankfurt.

Auf die Abweisung der Gründe, welche theils wiederzuziehen, theils anzuziehen, daß man den Reforsmirten eine Kirche in der Stadt Frankfurt erlaube (S. 707.)? kam neulich ohne Nennung des Orts, auf 107 Seiten in Octav, eine ausführliche Prüfung und Beantwortung heraus. Dem H. Doctor Kretzenius wird verarget, daß er sich eingelassen habe, diese Frage bloß nach politischem Maasstabe abzumessen, (waju er keinen Be-

ruf habe) und dieses noch dazu mit so wenig Liebe thue. Er berichte, die Vorgesprachen der höchsten Mächte für die Reformirten seien bloß auf eine Kirche vor dem Thore gegangen. Dies wird gelehret, und er herausgefodert, auch nur eine einzige Vorsehrung, die nichts mehreres begehre, der Welt vor Augen zu legen; bloß die Preussische Gelandschaft habe ohne Vorwissen der Reformirten 1741. sich mündlich erkundiget, wie der Rath gegen eine Kirche vor dem Thore gesinnet seyn möchte, als man ihr das Haupt-Geisuch abschlug. Die Reformirten haben sich keiner Drohungen bedienet, ihren Zweck zu erhalten. Das Vorgeben des Hrn. Fr. sey ungläublich, als habe er seine Schrift bloß für sich entworfen; denn ihre Einrichtung zeige, daß sie zum Druck bestimmt aewesen: doch hätte er auch so arge nicht für sich und bloß in seinem Herzen ohne Ursache denken sollen. Hr. Fr. entscheide gegen das Urtheil grosser Herren allzuversichtlich die Frage wegen des Rechtes, und lehne dieses den Reformirten ab, weil man sie damals für Lutheraner gehalten, als man ihnen eine Kirche versprochen: denn in eben dem Jahr, da sie aufgenommen wurden, habe ja Polanus seine Schrift vom Abendmahl in Frankfurt wieder auflegen lassen, folglich mit seiner und der seinigen Lehre nicht hinter dem Berge gehalten. Es sey eine ganz unermessene Beschuldigung, daß die Reformirten unter dem Vorwand einer Kirche, die Stellen im Rath und die Handlung den Lutheranern entziehen wollten. Die Handlung hänge nicht davon ab, ob man eine Kirche habe, oder nicht: und auf die Stellen im Rath wollen sie-alleenfalls eidlichen Verzicht thun, da ohnehin keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie in den Rath gewählt werden möchten. Da die Reformirten bloß Vorgesprachen hoher Häupter ausgewirktet, so sey es unrecht, wenn Hr. Fr. von einer Verfolgung rede, die über die Stadt ergehe; denn selbst das wäre noch keine Verfolgung, wenn der Weg des Rechtes erschloßet würde, und dieses den Reformirten die Kirche zuspräche. Es wisse

niemand in der Stadt etwas davon, daß das Volk eine Rebellion anfangen würde: wenn der Rath den Reformirten die Kirche gestattete: ist aber wirklich eine solche Gährung unter dem Volke, so hätte Hr. Fr. sie durch seine Schrift nicht heftiger machen sollen. Die Anrathungs-Gründe soll Hr. Fr. sehr mangelhaft, und mit Vorbeugung derer, auf die er als ein Geistlicher zuerst hätte denken müssen, angeführt haben. Die christliche Liebe, die Aufhebung eines unthätigen Streits, die Wiederherstellung des guten Vernehmens in der Stadt, und die Ersparrung vieler Kosten und Verbitterung, werden zu den Bewegungs-Gründen, als ausgelassen, hinzugefügt. Wenn Hr. Fr. anrath, es lieber auf Gewalt ankommen zu lassen, als in der Güte den Reformirten eine Kirche einzuräumen, weil sie doch in 50. Jahren mehr begehren würden, und weil die Gewalt oder Prozesse der Lutherischen Bürgerschaft mehr Abscheu gegen die Reformirten beybringen würden: so wird geantwortet, es Klinge das sehr untheologisch. Er fürchte stets, die Reformirten würden die Bedingungen nicht halten, unter welchen man ihnen eine Kirche einräumen könnte: allein bey der Art zu denken und zu argwohnen würden überhaupt keine Verträge zu errichten seyn. Die Zweifel werden scharf beantwortet, die Hr. Fr. gegen die Sicherheit macht, welche man bey einer Garantie des Kayfers und der vornehmsten Reichsstände finden möchte: und wird ihm sehr verübelt, daß sich sein Verdacht bis auf das Wort so hoher Häupter erstrecke. Wenn Hr. Fr. eben deswegen gefährliche Absichten mutmaßet, weil kein grosser Unterschied zwischen einer Kirche in und ausser der Stadt sey, und gemeinlich was geheimes zum Grunde liege, wann man auf Neben-Dingen bestehe: so wird gezeigt, daß zwar den Lutheranern es nicht viel verschlagen könne, wo die Reformirte Kirche liege, allein den Reformirten müsse es allerdings sehr gewünscht seyn, mit ihrem Gottesdienst nicht als unheilige verwiesen zu werden: ihm mit mehrerer Sicherheit besuchen zu können, und so nahe zu haben, daß

daß er desto fleißiger besucht werde. Daß laute fast unerböt, wenn er darum die Kirche verweigere, damit auswärtige Reformirte glauben möchten, die Reformirten zu Frankfurt wären vor Bedrückung nicht sicher, und sich also scheuen möchten, dahin zu ziehen. Wie Klinge die in dem Munde eines evangelischen Predigers, der den Religions Druck für un erlaubt halte? Die Antwort des Hrn. Fr. auf diese Schrift ist bereits im 74ten Stück dieser Zeitungen angeführt worden.

## Haag.

Sauret hat a. 1751. in 12. auf 139 S. gedruckt la Clé de la Perfection qui ouvre aux citoyens le mystere de la double regeneration. Es ist ein Gedichte, worinn verschiedene Anweisungen enthalten sind, in einem beständigen Gebete und Umgang mit Gott zu leben, wobei der W. so gar die äußerlichen Mittel, das schließest der Augen und der Hände, nicht verschmähet. Es würde wohl besser gewesen sein, die hohen Wahrheiten der ausübenden Religion in ungebundner Rede vorzutragen. Eine schlechte Poesie nimmt ihr einen Theil ihrer Erhabenheit, und setzt sie der Spötterey bloß. Es ist auch nicht der Ausdruck allein, der einer großen Verbesserung bedarf: die Sachen selbst sind der gleichen Critic unterworfen. Wie wunderlich ist nicht der Gedanke über Jesu, Maria und Johannes, und wie unbequem wird nicht Jesu, der ewige Vater der Kirche, ihr erster Sohn genannt? S. 118.

## Berlin.

Auf Haude und Speners Unkosten sind in Vlm T. Livii Patavini historiarum ab urbe condita libri qui supersunt omnes in dreym Octavbänden sehr sauber abgedruckt. Der Hr. R. J. Peter Müller, der die Aufsicht gehabt hat, bedient sich dabei der Arbeiten der Hrn. Gronovius Exercitior und Drafenborch. Doch sind hin und wieder einige Druckfehler übrig geblieben. Ein sehr bequemes Register vermehrt den Werth dieser Auflage.

1751.  
Jahr



81.  
Stück.

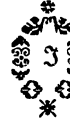
# Göttingische Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Augustin.

Leipzig.

 Johann Swammerdamms, M. D. von Amster-  
dam Bibel der Natur, worinnen die In-  
secten in gewisse Classen vertheilt, sorgfältig  
beschrieben, zergliedert, in saubern Kupfer-  
stichen vorgestellt, mit vielen Anmerkungen über die Sel-  
tenheiten der Natur erörtert, und zum Beweis der Allmacht  
und Weisheit des Schöpfers angewendet werden, nebst  
Hermanns Voerhaave Vorrede von dem Leben des Verfassers:  
aus dem Holländischen übersezt, wie bey Gleditsch gedruckt.  
Man hat den Liebhabern der bewundernswürdigen Weisheit  
2111

GD



Gottes in seinen Geschöpfen zu Gefallen eine deutsche Uebersetzung dieses vorzüglichsten Werkes besorget. Der Titel selbst zeigt schon, daß es nicht bloß zur Belustigung der Augen und des Gemüths geschrieben sey, sondern daß es vornemlich seinen Lesers Ansehung geben wolle, den in seinen kleinsten und verächtlichsten Geschöpfen sich groß und sichtbar zeigenden Gott je mehr und mehr zu erkennen, und dessen unendliche Größe zu bewundern. Einen so heilsamen Zweck zu befolgen hat der Uebersetzer an seinem Theil keinen Zweifel, und der Verleger aber wird durch einen sauberen Druck auf gutes Papier, welche dieser Probe durch die Druckerei zu werden, solches darstellen. Die Druckerei ist in Richtigkeit und Sauberkeit die Holländische, wo nicht übertreffen, doch ihnen nichts nachgeben. Das Holländische und zugleich Lateinische Exemplar ist bisher mit 20 Thalern bezahlet worden. Nach der deutschen Uebersetzung wird unsre Bibel der Natur ohngefähr 5 Alphabete, und 53 Kupfer-Tafeln betragen. Man erbietet sich denen, welche sich gefallen lassen, zwischen hier und Neu-Jahr 1752. drey Reichsthaler zum voraus, und bey Empfang des Werks auf instehende Jubilate-Diese 1752. drey Reichsthaler nachzuzahlen, welches zu überlassen, da nachgehends an diejenigen, welche sich dieses Vortheils nicht bedienen wollen, ein Exemplar nicht unter 10 Reichsthaler wird verlassen werden. Man will auch die Namen der Herren Subscribenten vorandrukken, und kan man sich deshalb in allen Buchhandlungen Deutschlands melden.

#### Halle.

Hier wird so gedruckt: Daniel Gottfried Schrebers, der Rechte Doctors, historische, physische und öconomische Beschreibung des Waidres, dessen Haues, Bereitung und Gebrauchs zum Färben auch Handels mit selbigem überhaupt, besonders aber in Thüringen; mit vielen theils gedruckten, theils ungedruckten Kupfern.

gedruckten Beylagen und mit Kupfern; ingleichen einem Anhange dreyer von eben dieser Materie handelnder alter Schriften. Auf Kosten des Verfassers 1751. in groß 4. Es fehlt uns nicht allzuviel an gedruckten Unterrichte vom Waidte, und es haben Creolach und Wedel noch die beste Anleitung dazu gegeben; jener in einer vor 200. Jahren zu Zürich in lateinischer Sprache verfaßten kleinen Schrift de cultura herbae Ictidis, dieser in dem Tractat de file volatili plantarum: allein, zugeschwiegen, daß Creolachs Schrift unter die sehr raren zu rechnen ist; so sind beyde noch allzu unvollständig, als daß man nach selbigen Waidtplantagen anlegen, den Waidt zum Färben bereiten und eine vortheilhafte Handlung damit anrichten könnte. Der Verfasser gegenwärtigen Buches hat daher der Sache näher zu treten, und dem Publico einen wahren Dienst zu leisten gesucht, wenn er, so viel sich davon ohne Bedenken vermahlen anzeigen läßt, öffentlich bekannt machte. Denn seine Bemühung ist weiter, als auf die bisherige Art, mit dem Waidte umzugehen und auf Bereitung einer solchen Farbe, als der Indig ist, gerichtet, wovon auch schon verschiedene Proben gemacht worden sind. Das Buch wird aus 6. Hauptstücken bestehen. Im ersten wird vom Waidte überhaupt; im zweyten vom Thüringischen Waidtbaue und Handel überhaupt; im dritten von der Erbauung und ersten Bereitung des Waidtes; im vierten von der andern Bereitung des Waidtes; im fünften vom Gebrauche des Waidtes zum Färben; im sechsten vom Verfall des Thüringischen Waidtbaues und Handels sammt einigen Vorschlägen, wie dem Waidtbaue und Handel aufzuhelfen sey, gehandelt werden. Die Anzahl der Beylagen beträgt sich auf 26. Stücke. Es sind 1) Kayserliche Befehle und Reichsgesetze; 2) Churfürstliche Mandate und Ordnungen; 3) Herzoglich Sächsische Mandate und Ordnungen; 4) Stadtornungen und andere Urkunden. Die 3. altes und raren Schriften, welche im Anhange mitgetheilt

let werden sollen, sind: 1) *Crobach de cultura herbarum* Latidis; 2) *Laurentii Nisifae* Waydrödencken, d. i. unvorgreiflichen angeregte wohlgemeinte Ursachen und Mittel, wie und warum dem Lande zu Thüvingen vermittelst göttlicher Verleihung und Segen die zuvorhin durch den Waydrödenbau und dessen Handel gehabte Nahrung wiederum an die Hand zugeben und zu restauriren und dadurch Geld in dasselbige zu bringen und einzuführen zc. 3) Des Thüvingerlans des durch Gottes Segen wiederkommende Nahrung und Reichthum zc. Und weil in allen vorhandenen botanischen Werken so wenig eine genaue Beschreibung, als Abbildung des Waidtes anzutreffen ist, so wird diesem Mangel im gegenwärtigen Buche abgeholfen, und der Waidt in etlichen nach dem Leben verfertigten und illuminierten Kupferstichen, an welche der düsterste Fleiß ist angewendet worden, vor Augen gestellt werden. Man gedendet das ganze Buch bald nach Michaelis oder längstens gegen Weihnachten dieses Jahres gemiß zu liefern, und der Verfasser erbietet sich, denen, welche darauf pränumeriren wollen, den vierten Theil des ordentlichen Preises, der 180 r. nicht bestimmt werden kan, zu gute kommen zu lassen, wann nemlich binnen hier und Michaelis auf ein Exemplar ein Gulden oder 16 Gr. postfrey gegen Empfang einer gedruckten, von ihm eigenhändig unterschriebenen Quittung, eingeschicket wird.

Hierndacht soll binnen eben dieser Zeit eine teutschelliebersehung von des Hrn. la Josse Abhandlung von dem wahren Sitze des Razes bey den Pferden und den Mitteln diese Krankheit zu heilen, mit Zusätzen D. Daniel Gottfried Schwebers; im Drucke geliefert werden. Diese im verwichenen Jahre zu Paris gedruckte sehr nützliche Schrift ist daselbst so theuer gehalten worden, daß der Verkauf weniger Exemplare die Kosten der ganzen Auflage reichlich ersetzt hat. Eben deswegen aber ist sie nicht jedermans Kauf gewesen. Von der Uebersetzung derselben, sollen auch nicht mehrere Exemplare

## II. Zugabe zum Augustm. 773

gedruckt werden, als sich binnen hier und Michaelis Subscribenten dazu finden; welche 8 Gr. zum voraus darauf bezahlen. Geschrieben zu Halle den 26. Jul.

### Mürnberg.

Folgende Nachricht des Hrn. Doct. und Hofrath Treuens grosses anatomisches Werk betreffend, ist hier bekannt gemacht. Nachdem die Verleger dieses Werkes das Publicum mit Zuverlässigkeit versichern können, daß selbiges seinen Fortgang gewinne, und wo nicht noch in diesem Jahr, doch ganz gewiß in künftiger Neujahrs-Messe, gel. Ort, ausgeliefert werden solle; so haben sie solches hiemit öffentlich anzeigen, und nachstehendes beyfügen wollen.

1) Anfänglich wurden bey Bekanntmachung des Vorhabens und der verlangten Pränumeration für 5 fl. Rhein. 19 Tabellen und 12 Bogen Text versprochen; da aber nachgehends alle ausgeschaltete Tabellen auch im Umris, der Deutlichkeit wegen, beygefügt worden: so haben wir auch dieses Vorhaben im Jahr 1741. den 26. Martii in einer eignen Nachricht, nicht nur kund gemacht, sondern auch zugleich gemeldet, daß, weil sich hiedurch die Unkosten nothwendig vermehret, und statt 19 Tabellen, 42, statt 12 Bogen aber 20. ausgegeben werden sollten, für diese den Umris allein vorstellende Tabellen 3 fl. 20 fr. Rhein. wann aber die dabey befindlichen Kopftabellen nach damals angezeigter Art illuminiret verlangt würden, 3 fl. 50 fr. nachzahlen wären.

2) Was wir nun diese beydemal versprochen haben, werden wir auch so halten, daß die Hrn. Pränumeranten, für ihr ausgelegtes Geld den Werth doch bekommen; obgleich, wie bereits gemeldet worden, die vollständige Beschreibung noch zurück bleibt: denn es sollen dieselben

III 3

3) Die

3) Die 42. Kupfertafeln so erhalten, daß diejenigen, auf welchen die Knochen ausschattirt vorgestellt werden, und deren an der Zahl ein und zwanzig sind, ihnen nunmehr nach ihren natürlichen Farben geliefert werden; dabey aber bekommen sie statt der zugesagten zwanzig Bogen Text nur zwölf, so, daß also, was an der Zahl der Bogen abgeht, durch die Illumination, welche den Tabellen ein so angenehmes als tierliches Ansehen giebt, ersetzt wird. Der Text selbst aber wird in einer so nöthigen als hinlänglichen, und in deutscher, lateinischer und französischer Sprache geschriebenen Erklärung bestehen, so, daß also jeder der Herren Liebhaber für seine ausgelegte 8 fl. 20 kr. ohne weiter etwas nachzahlen, ein Werk bekommt, das mehr als 12 fl. werth ist; wie wir dann auch künftig keines anders als für diesen Preis erlassen werden. Alldieweil aber

4) die umständliche Beschreibung des Kopfes bereits abgedruckt worden, und solches nicht ohne ziemliche Unkosten geschehen können; so wird selbige an diejenige, so solche verlangen, und auf das Werk pränumerirt haben, unter einem besondern Titel: Ausführliche Beschreibung zc. für 2 fl. 2 kr., an andere aber für 2 fl. 40 kr. erlassen werden; diejenige hingegen so solche bereits erhalten, und nunmehr die dazu gehörige Tabellen, weil sie alle illuminirt werden, noch einmal bekommen, werden sich belieben lassen, den so gering angelegten Preis, bey der Auslieferung des ganzen Werkes, an die Hrn. Abnehmer, oder an die Verleger, für solche Beschreibung noch zu erlegen; oder die ihnen noch einzuhändigende, rückständige Tabellen unilluminirt anzunehmen. Da wir auch

5) von verschiedenen der Herren Pränumeranten, die wegen Vergrößerung des Werkes nachzahlende 3 fl. 20 kr. noch nicht erhalten; als werden dieselben geziemend erachtet, solche bey Auslieferung des Werkes an diejenigen Herren Sammler, von welchen sie wegen der Pränumeracion einen Schein erhalten, noch zu erlegen, oder an die Verleger selbst einzusenden.

6) Weil

6) Weil auch sowohl der Tod, als die Veränderung des Aufenthalts etlicher Herren Assistenten und Pränumeranten zu einiger Unordnung Gelegenheit geben möchte, sonderlich da öfters nicht alle Namen der Hrn. Pränumeranten, sondern nur deren Anzahl angegeben worden: als erinnern wir hiemit, daß sich die Herren Assistenten, Pränumeranten und Inhaber der Pränumerations-Scheine zeitlich melden und dabey anzeigen, wohin ihr Exemplar zu senden, oder an wen solches alhier gegen Auslieferung des Pränumerations-Scheines und der auch rückständigen z. B. 20 fr. auszuliefern seyn möchte, und uns widerigenfalls für entschuldiget zu halten, wenn ihnen das Exemplar nicht zukommen, oder, wegen ausgebliebener Nachzahlung, nicht eingehändigt werden sollte.

7) Gleichwie sich der Hr. Autor dieses Werkes ehe- dem nebst uns Verlegern vorgenommen hatte, alle Theile der Anatomie, und also nach der Osteologie auch die Myologie, Splanchnologie, Angiologie und Neurologie zu liefern, solches aber die gegenwärtige Umstände und überhäufte Geschäfte desselben unmöglich verlauben, und unterdessen zu Paris ein dergleichen schönes, aber kostbares Werk, von Hrn. Saunier, einem geschickten Mahler, mit Beyhülfe berühmter Anatomen herausgegeben angefangen worden, solches auch bereits ziemlich weit ausgefertiget ist und noch fortgesetzt wird; Hr. Hofrath Tees aber sich selbiges angeschaffet und uns zu einer neuen Ausgabe aufgemuntert, auch sein eigenes Exemplar, seinen Rath und Bestand dazu geneigtest angeboten hat: so wird auf diese Weise dem Publico von uns mit einem ganzen systematischen anatomischen Werk, und zwar in einem weit geringern Preis gedienet werden können. Weil aber bey diesem parisischen Werk die Osteologie fehlt, und solches die Theile mit ihren natürlichen Farben vorstellt: so sind wir eben daher auf die Gedanken gekommen unsere osteologische Tabellen ebenfalls zu illuminiren. Wir haben uns demnach entschlossen gleich nach Auslieferung

feruna unseres osteologischen Werkes, mit Herausgebung der Myologie einen Anhang zu machen, und allezeit eine Platte mit ihren natürlichen Farben vorzusetzen, nebst einer andern, worauf die Abbildungen im Umris, mit den zur Erklärung nöthigen Ziffern und Buchstaben enthalten sind, und einem halben Bogen der in deutscher, lateinischer und französischer Sprach verfaßten Erklärung zu liefern, und verlangen für jede Ausgabe, nicht mehr als 36 fr., welche bey der Anlieferung zu erlegen seyn werden, hoffen auch hiemit jedermann, sonderlich aber den bisherigen Hrn. Pränumeranten ein satzbares Vergnügen zu verschaffen, woben wir uns zugleich dem fernern Wohlwollen derselben bestens empfehlen. Nürnberg den 1. Jul. 1751.

Georg Lichtenfeger und  
Nicolaus Fridrich Eisenberger.

Der zweenste Theil des durch den Hrn. D. Georg Leonhard Huth übersetzten Millerischen englischen Gartenbuchs (1750. S. 398.) ist auf der Ostermesse auf 620 S. an Tag gekommen. Am Ende desselben findet man verschiedene Anhänge. In dem ersten beschreibt der Hr. M. diejenigen Kräuter, die gar keine oder doch keine methodischen Nahmen haben. In dem andern findet man ein Verzeichniß der vielen ausländischen Bäume und Gewächse, die in Engelland des Winters an der fremden Luft ausdauren, und die zahlreicher sind als man meinen möchte, weil in diesem sonst ziemlich nördlichen Lande die Winter eben nicht so gar hart sind. Also findet man z. B. darunter den Equilembor Baum, den Platanns, den Tulpenbaum und andre mehr. Hier auf folgen andere Verzeichnisse von solchen Gewächsen, die mehr oder weniger Schutz und Wartung bedürfen, nach den Stufen der erforderlichen Wärme, auch endlich eine Erklärung botanischer Kunstwörter sammt den dazu gehörigen Kupfern.



1751.

Jahr

82.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

VON

## Gelehrten Sachen

Den 19. August.

Göttingen.

Die Wittve Wandenhoef hat verlegt: Jurisprudenciae naturalis primae lineae, Operis maioris prodromus, Auctore Sam. Christiano Hollmanno, Log. Met. & Theol. nat. P. P. O. & Societatum Regg. Londin. & Gotting. membro: 1751. 8. 21 Bogen. Der Hr. Verfasser erfüllt hiermit ein schon lange gegebenes Versprechen. Durch den bisherigen Aufsatz gewinnet der Leser, weil der H. W. denselben zu genauerer und gründlicher Uebersetzung, und richtiger Bestimmung der vorkommenden Wahrheiten angewandt hat. Wir müssen uns mit einer allgemeinen Anzeige des Inhaltes befriedigen, da dergleichen Lehrbücher keinen vollständigen Auszug zulassen. Die

M m m



Vorrede zeigt, daß die Klage wegen des Ueberflusses der Lehrbücher, auch von dem Recht der Natur, ungegründet sey, wenn man solche Lehrbücher verlange, die die gehörige Ordnung und Gründlichkeit beobachten; sie belehrt uns ferner, daß der Hr. Verf. das Recht der Natur weder auf eine innere und wesentliche Güte oder Schändlichkeit der Handlungen, noch auf die bloßen guten oder bösen Folgen der freien Handlungen, sondern auf die Willen Gottes, als des obersten Regenten der Welt, zurück gründet; sie leact uns noch das angenehme Versprechen des H. V. vor, das Recht der Natur nicht nur in einem vollständigen Werk auszuführen, sondern auch die Anfangsgründe der philosophischen Moral demnächst folgen zu lassen; zu dessen Erfüllung wir ihm Leben und Gesundheit von Herzen anwünschen. Weil der H. V. das Recht der Natur als den ersten Theil der ganzen practischen Philosophie ansieht, so hat er demselben eine Einleitung in die practische Philosophie überhaupt bis S. 34. vorgesezt. Hier treffen wir eine kurze Geschichte derselben, und die verschiedenen Methoden an, welche nach und nach zum Vortrag der Sittenlehren angewandt worden. Von der Stöischen, Epicurischen und Aristotelischen Moral werden insbesondere die Hauptstücke angeführt und von der letzten, welche von den Zeiten der Scholastiker an, auch in den protestantischen Schulen nach der Reformation, allgemein geworden, bemerkt, daß darin der wichtige Haupttheil, welcher sich mit der gehörigen Einrichtung der Neigungen und Begierden unserer Seele zur wahren Glückseligkeit beschäftigt, fehle, und überdem die Lehren auf keine tüchtigen Gründe gebauet, und der Unterscheid unter dem gerechten, sittlich ehrbaren, und wohlthätigen (iusto, honesto, & decoro) zum großen Schaden der ganzen Moral nicht beobachtet worden. Der H. V. theilet demnächst die ganze practische Philosophie in die Ethic, das natürliche Recht und die Politic. Die Ethic hat mit der innern Glückseligkeit zu thun. Das natürliche Recht schreibt die Regeln vor die äußere

äußerliche Glückseligkeit zu erhalten, zu deren Beobachtung wir eine eiaentliche Verpflichtung haben. Die Politie beareift die bloßen Regeln der Klugheit, welche nur unsern eignen Nutzen betreffen, und so wohl den Menschen überhaupt betrachtet, als auch dessen verschiedene Zustände angehen, wohn auch die Lehre vom natürlichen und bürgerlichen wohlankhängigen gehöret. Der H. W. rechnet die Ausführung einer solchen Politie noch unter die Dinat, die uns fehlen. Wie viele miterer Fehler werden nicht mit uns wünschen, daß es dem H. W. gefallen mögte, die gelehrte Welt mit einer solchen Ausführung bereichern, wozu er 1750 noch nicht Hoffnung machen wollen? Diejenigen, welche noch in neuen Zeiten das gerechte und wohlankhängige vermischen; und die Zahl der moralischen Disciplinen perardieren, werden mit Recht getadelt. Der H. W. setzt demnach eine besondere Einleitung in die natürliche Rechtsgelehrsamkeit bis S. 49, worin er die Schicksale derselben erzählt, und unter andern einen Abriss des Hobbesianischen und Cocceianischen Rechts der Natur anführet; und zuletzt die Eintheilung derselben festsetzet. Der erste und allgemeine Theil, worin die allgemeinen Begriffe, welche zur natürlichen Rechtsgelehrsamkeit gehören, erklärt werden, gehet von S. 50. bis 100. darin kommen zwei Hauptstücke vor: Das erste handelt von dem Rechte und Gesetz und dessen Erklärung und der daher rührenden Verbindlichkeit überhaupt; das zweite aber vom natürlichen Rechte, dessen Daseyn, innern Beschaffenheit und Gründe der Erkenntnis. Der zweite Theil von den Pflichten gehet von S. 100. bis zu Ende, und begethet 2. Hauptstücke: Das 1. Cap. von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst; und den daraus entspringenden natürlichen Rechten; das 2. Cap. von den Pflichten gegen andere, und den daraus entstehenden natürlichen Rechten, hat 4. Abschnitte: Der erste Abschnitt trägt die notwendigen Pflichten gegen andere, welche gegen den Menschen als Menschen beobachtet werden müssen, vor; der 2te faffet die Pflichten und natürlichen Rechte

überhaupt; die sich auf die verschiedenen Zustände des Menschen beziehen; der 3te erklärt die bedingten Pflichten in den kleinern Gesellschaften, und der 4te die Pflichten der Unterthanen und Regenten im bürgerlichen Staate. Der Hr. Verf. hat auch in diesem Werke bewiesen, daß er nicht dem Ansehen anderer, sondern einer eigenen Ueberzeugung zu folgen gewohnt sey.

Der Hr. Isaac de Colomb du Clos ist wegen seiner nützlichen Geschicklichkeit, zum Professor Extraord. ernannt worden.

#### Halle.

Bev. Hemmerde ist a. 1751. in 4. auf 343 S. gedruckt Ernesti Antonii Nicolai Conf. Aul. P. F. E. *Systema medicinae medicae ad praxin adaptatum.* Dieses ist der Anfang eines grossen Werkes, wie man daraus abnehmen kan, daß in diesem nur die allgemeinen Betrachtungen, und von den besondern Abhandlungen, die Capitel von der Atharbar, der Galana und der Manna befindlich sind. In dem allgemeinen Theil handelt der Hr. V. von den Anfangstheilen der Arzneimittel, von der Art dieselben zu erkennen, von der Weise, womit die Mittel auf dem menschlichen Leib wirken, und der Art und Weise solche Tugenden, wie man sie nennt, an den Arzneimitteln zu erkennen. Wir finden die Warnung des Hrn. N. sehr gegründet, daß man in den sogenannten Destillationen nicht sowohl die wärrlichen und nächsten Theile der Gewächse und Arzneimittel, als die entfernteren und in der Verbindung mit dem Feuer möglichsten ausfindig macht, und also die gelindesten Aufstufungen und Ausdünstungen, nach Neumannischer Art, weit werthvoller sind. Was aber die Veränderungen betrifft, die aus dem leichtern und mehrern Gewichte der Arzneimittel folgen sollen, so ist es was nicht wohl müßlich, in der Ausrechnung derselben dem Hrn. N. beizupflichten. Er hat recht, wenn er aus derselben eine Verminderung des innern Gewichtes unserer Theilchen schließt,

schließt, daß aber eben daraus eine Erdünnern der Säfte n. 342. eine Schlappmachung der Fasern n. 344. eine Erhöhung: hingegen aus einer Verdickern der Säfte: eine Stärkung der Fasern, eine mehrere Höhe folgen solle, ist ganz der Erfahrung zuwider. Die leichtern Oele, erhitzen, und verdickern die Säfte: das leichte Fett macht sie unflüßig, und alle zeitliche sehr leichte Arzeneimitel verwehren die Reißbarkeit der Theile, das schwere Blei hingegen löset und macht schlapp u. l. w. Es scheint unter den verschiedenen Eigenschaften der Theile der Arzneimitel das Gewicht derselben: am allermäßigsten wirksam zu sein: da die scharfen Wesen mit wenigern Gewicht überaus große Wirkungen thun, und hingegen die von Salz und Del enthaltene mit dem größten Gewichte fast nichts ausrichten. Daß auch nach n. 384. es einerley sein sollte, welchen Theile man die äußern Urzneyen einflöße, ist wider die vereinigete Erfahrung aller Wunderärzte. Kann man dann eine Heule, ein Geschwür, eine verhärtete Drüse wohl mit solchen Mitteln eben so leicht ausheilen, zeitlichen oder zeitigen, die man an einem entsezten Ort auflegte? Daß die stärkenden Mittel anodyna, und also die schwächenden und erweichenden das Widerspiel derselben sein sollten, ist aller Erfahrung entgegen, und beruht auf der Meinung, daß die Spannung der Nervenhäute zur Empfindlichkeit gehöre. Hingegen ist uns angenehm, daß nach einer allumgemeinen Theorie der Wärme, im menschlichen Körper der Dr. W. sich wieder findet, und gesteht, daß diese Erklärung sich bloß auf die lebenden Körper nicht anwenden laße.

Der zweyte Theil nähert sich der besondern und nützlichen Ausführung. Er enthält die Theorie der abführenden Mittel, und die schon angezogenen drey besondern Abhandlungen. Es sind zwar in dieser Erklärung viele Stellen, die entweder einer sehr großen Einschränkung bedürfen, oder gar fast niemahls Platz finden. Daß, Es die abführenden Mittel die einströmenden Gefäße der Därme ver-

Kopfen sollen, ist fast niemals der Fall, und die allgemeine Ursache des abführenden ein Neph, der, wie Sand in den Augen die Thieren; also hier den Saft der Drüsen und Schlagadern häufiger ausleert. Dieses hat Dr. G. am Menschen und wie an den Thieren sehr öfters gesehen. Bey der Knobbar ist man dem Hrn. W. für seine Erfahrungen und Aufstellungen verbunden. Bey der Salapa aber ist ein Tristum vorgegangen, der fast nicht entschuldigt werden kan. Der Hr. W. sagt aus des Heustoun und Lusten Nachrichten S. 284. n. 4. dieses Urnenmittel komme nicht aus der Helle de nuit, sondern aus einer Wunde. Und unmittelbar darauf beschreibet er für die Salapapflanze, eben die Helle de nuit, die er zwey Malen vorher davon getrennt hat S. 284. n. 5.

Herunterde hat die Kiehhäute des erhabenen mit einem sehr angenehmen Geschenke verbunden, indem er den ersten Band des Niebias sehr sauber mit Kupfern auf 184 S. hat abdrucken lassen. Wie hätte g. Zeitung der erste öffentliche Abtritt der Hochachtung gegen den Hrn. Klopstot. gewesen ist, die nicht so allgemein geworden, so hat sich unser Vergnügen mit dem Inhalt der zwey neuen Gesänge erhöht, mit welchen die vorige Auflage vermehrt ist. Der vierte enthält den Nahm der Hohenpriester. Des Philosophischen Mäfers ist dem Charakter des Volkes, und dem Stolze der Schriftgelehrten überaus gemäß S. 117. Aus Rücksicht für den allgemeinen Geschmack hat der Hr. W. etwas Nützliches selbst unter die kisten Stunden des Heilands eingemischt, indem er die Eidi (die aufständige Tochter des Jairus) und den Lazarus zu Verliebten macht: nur daß der Adel der Ewigkeit und ein Gelübde die junge Schönheit über die gemeine und irdische Art zu lieben erhebt, denn sie ist ra heiligedee Nazer sterblicher Schönheit zu werden. Am Ende dieses Gesangs nimmt der Heiland das Abendmahl mit den Jüngern ein, und der Dichter hat die letzten hohenpriesterlichen Arien Jesu mit einer getragenen Veränderung nicht gar vieler Stellen ganz

eingedrückt. Im fünften Gesang ist das Leiden auf dem Ölberg abbeschrieben. Der Zorn des ewigen Vaters und der Schrecken der Engel ist fürchterlich abgemahlet. Einige unsterbliche Menschen auf einer nicht sündlichen Erde sehen Gott ins Gerichte gehen, und besprechen sich darüber. Ueber dasjenige aber, was zwischen der obersten Gottheit und dem Mittler in dieser erschrecklichen Stunde vorgegangen, zieht der Hr. L. wie Timotheus kläglich einen Vorhang vor. Der halbbohfertige gefallne Engel, Abaddona sieht das Leiden des Mesias, und beneidet die Menschen, für die der Mittler stirbt, doch mit gekünstelten Ausdrücken: er ist edler gesinnt und nicht ein hasser Jehovah, und eublich singt Elos ein Triumphlied auf das Ende des über den Mittler gehaltenen Gerichts. Die Aufschrift ist an den großmüthigen Friedrich gerichtet, der den unbelohnten Verdienst in einem entlegenen Lande ausgeforscht, und der Welt zur Nachseiferung königlich belohnt hat.

Dresden.

Hieselbst ist gedruckt: Letzte Schritte untrer Wallfahrt, das ist, Rath und Bericht für Kranke und Sterbende, da in dem ersten Theil enthalten sind Aufforderungen zur Buße an die noch unbekehrten und sichern Sünder. In dem andern Theil Ermunterungen begnadigter Seelen, a) zur Beobachtung heiliger Christen-Pflichten, b) zum getrosten Rath auf ihrem Kranken- und Sterbebette. Nebst einem Anhange eines kurzen Begriffs Christlicher Lehre verfaßt von Gotthelf Desfeld, Archidiacono an der St. Stephans Kirche in Wismarsleben 1751. 8. 192 Seiten. Die Absicht des Hrn. Verf. ist aus dem Titel deutlich genug. Ob schon dieses Büchlein nicht eigentlich vor Gelehrte geschrieben ist, so verdiente es doch billia eine Anzeige, da dessen Ruhe allgemein sein kan. Dem Hrn. Verf. ist es ein Ernst seine Mitbrüder zu dem wichtigen Schritt in die Ewigkeit zubereiten. Der erste Theil faßet zwölf Betrachtungen

tungen und der zweite 21. Jede Betrachtung bestehet 1) aus der Andacht, die auf einem biblischen Spruch gegründet ist; 2) aus einem Herzens-Geheiß, 3) aus der ershörenden göttlichen Antwort, und 4) aus einem Nachruß der Seele, welches einige Werke aus einem Christlichen Gesange sind.

#### Frankfurt an der Ober.

Der Hr. Prof. Uhte hat Arnoldi Drakenborchii dissertationem philologico - historicam de praefectis vrbis ihrer Seltenheit und innern Werthes wegen auf 6 Bogen in Octavo wider auflegen lassen. Wir machen keinen Auszug aus der Schrift selbst, weil sie nicht neu ist. Die Vorrede des Hrn. U. liefert uns eine kurze Lebens-Beschreibung Drakenborchs. Er ward in der letzten Nacht des Jahres 1684. zu Utrecht geboren: sein Vater war bey dem dortigen Stift Secretarius, und Doctor der Rechte. Er selbst hat auf Schulen Piteisicum, und nachher zu Linagen den Bromlewo gehört, und ist 1699. auf die Universität zu Utrecht gegangen. Hier vertheidigte er unter Pet. Burmann 1704. die wider aufgesetzte Dissertation, legte sich nachher auf die Rechte, ging ein Jahr nach Leiden, reiste mit Burmannen nach Frankreich, und bekam bey seiner Zurückkunft des von Utrecht weggehenden Petr. Burmanns Platz. Seine Schriften werden erzählt, deren Verzeichniß und Gelegenheit wir nicht auszeichnen können. Im Jahr 1740. ward er Bibliothecarius: schlug einen Ruf nach Leiden aus: und starb 1747. von Schrecken oder Erkältung, oder beiden. Seine Ausgaben des Silii Italici, und des Livii setzen seinen Namen gleichsam fort, und vertreten darin die Stelle der Kinder, die insgesammt (ein Sohn und drey Töchter) vor ihm in ihrer Jugend gestorben sind.

Druckfehler.

S. 768. im Artikel Haag l. 2. für ciroyans ließ Chreziens.

1751.

Jahr

83.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 23. August.

Göttingen.

**D**ie fleißige und zur Erbauung so wohl als zum Unterricht beschäftigte Feder des Hrn. D. Oporin liefert im Wandsbütischen Verlag auf 13 Bogen in Octav die Religion im Tode. Der Hauptzweck dieser Schrift ist, zu zeigen, daß die Hoffnung eines Lebens nach dem Tode untrüglich, und daß sie stets ein wesentliches Stück der wahren Religion gewesen sey. Der Hr. Verfasser hat bey dieser Gelegenheit manche, sonderlich neuere, Widersacher zu bekreiten, und er zeigt nebst der ihm gewöhnlichen Gründlichkeit eine sehr sorgfältige Belesenheit in den Schriften der neueren, die der Religion eine Grube zu graben suchen, oder doch aus Unvorsichtigkeit ihren Grund

Di n n

un



untergraben. Das erste Capitel handelt von der natürlichen und geoffenbarten Religion. Das merkwürdigste, so wir hier finden, ist, daß die natürliche Religion aus Vernunft und Trieben hergeleitet, und dabey gezeigt wird, daß das Natur-Gesetz ein eigentliches Gesetz und im strengern Verstande verbindend sey. Es werden hiebey die angebotenen Triebe billig gerettet und vertheidiget, welche einige deswegen verleugnen, weil Locke bewiesen hat, es gebe keine angeborene Ideen, die sich ohne Sinnen und Ueberlegung wirklich äußern. Es scheint uns fast zu geringe, anzumerken, daß die groben historischen Unwahrscheinlichkeiten des la Mettrie gerichtet werden. Das zweite Capitel zeigt die Festigkeit der natürlichen und offenbarten Religion gegen allerlei abweichende Religions-Begriffe der neueren. Ghabb, der Verfasser der dem Menschen weisentlichen Religion, Voltaire, Gaffrel, und der Hallische Hr. W. Meyer sind die Gegner, mit welchen Hr. D. sich beschäftigt, als solche, die theils der Religion ihre eigentliche Kraft zu verpflichten nehmen, theils den Grund ihrer Verbindlichkeit nicht recht legen. Die, welche die Religion bios auf die Güte Gottes mit Hindansetzung seiner Gerechtigkeit oder Vergeltung seiner Oberherrschafft gründen, und leugnen, daß Gott Pflichten von uns fordere, sündigen auf die erstere Art. Voltaire will in der Religion nichts wahres erkennen, als was der Deist glaubt; er hält den Fall Adams und unsere Verdorbenheit für eine Märcktschreier-List derer, die ihre Willen verkaufen wollen, und die Strafgerichtigkeit Gottes für eine grausame Erfindung unglücklicher Leute. Folglich leugnet er ein im strengern Verstande so genaantes Gesetz Gottes, und so gar ein eigentliches Natur-Gesetz. Seine Sätze, die loht nur auf dreisse Aussprüche des Wises gegründet sind, werden beleuchtet; und der Witz bisweilen so entkleidet, daß er sich entfärben muß, z. E. S. 36. 37. der Gedanke: wer den Menschen weiter haben wolle, als er ist, der wolle dem Hunde Flügel und dem Adler Hörner geben.

Mit

Mit Hr. Meyern ist Hr. D. deshalb nicht obfla zufrieden, weil er unsere Verbindung zu der Religion nur aus der daher entstehenden Beförderung unserer Glückseligkeit herleitet; ob er gleich an andern Orten sich etwas vollständiger zu erklären scheint. Hr. D. erinnert, er vernehme den Reich und die Pflicht der Religion, guten Rath und Gesetz, Unverstand und Sünde mit einander. Wenn Hr. M. glaubet, die Religion sey die vornehmste Pflicht, die der Mensch gegen sich selbst zu üben habe: so leugnet Hr. D. daß man im eigentlichen Verstande sich selbst verpflichtet und etwas schuldig seyn könne. Man sieht leicht, daß diese Erinnerungen nicht bloß Hrn. Meyer sondern alle die ansehn, welche mit Worten das Natur-Recht aus dem Sak herleiten: befördere keine Vollkommenheiten. Das dritte Capitel handelt von dem Zusammenhange der Religion mit dem Glauben eines andern Lebens. Diese Hoffnung ist immer in der Welt gewesen, und dennoch keine eigentliche Tochter der Philosophie, noch weniger aber eine Erfindung der Gesetzgeber, die nicht einmahl der Strafen nach dem Tode in ihren Gesetzen Erwähnung zu thun pflegen. Hr. D. leitet diese Hoffnung von der göttlichen Offenbarung Genes. III, 15. her, und glaubt, daß sie durch mündliche Nachrichten unter allen Völkern des Erdbodens ausgebreitet sey, und die tiefsten Wurzeln geschlagen habe. Es wird mit Durchgehung der biblischen Geschichte gezeigt, daß wir von Zeit zu Zeit Spuren von dem Glauben eines andern Lebens finden, und einige Stellen des A. T., die anders zu lauten scheinen, nemlich 2 Sam. XIV, 14. Hiob XIV, 7, 12. Pred. Sal. IX, 5. Jes. XXXVIII, 18. 19. werden gerechtfertigt, und Voltaire abermahls widerlegt. Das vierte Capitel redet von der untadelichen Hoffnung des andern Lebens aus dem Zusammenhange der natürlichen Religion mit dem Glauben eines andern Lebens. Hier wird dem Hrn. la Mettrie abermahls die Ehre angethan, daß sein vermeinter Rath, mit dem ich viele gegen die Religion übelgesinnete nicht einmahl gern

etwas zu thun haben wollen, widerleget wird: da von wir wegen Mannigfaltigkeit der Materien keinen Anzeig machen können. Es wird dabey Bl. 99. die Widerlegung einer in Holland kürzlich gehaltenen Disputation, darin alle Seelenwirkungen aus der Heiligbarkeit der Nerne hergeleitet werden wollen, von einem zulänglichen Manne versprochen. Endlich wird angemerkt, daß wenn man auch zugeben wollte, die Seele sey ein Theil des mechanischen Leibes, so würde doch daraus nicht folgen, daß uns Gott nicht nach dem Tode wieder so zusammensetzen könne, daß wir uns unfer bewußt seyn; und daß dieses wirklich geschehe, erfordere die Moralität oder Religionsfähigkeit desjenigen Dinges in uns, welches vernünftig denken kan, man möge es nennen wie man wolle. Weiter, wird Salzer, doch nicht ohne ein ihm ertheiltes Lob, widerleget, welcher den aus der Moralität der Handlungen hergenommenen Beweis der Unsterblichkeit der Seelen entkräften will, weil er meint, bey Gott können wir gar nichts bejahen was wahrscheinlich sey, sondern wir müßten alles bey ihm entweder für ganz gewiß, oder für bloß möglich erklären; wir könnten dabey nicht zum voraus sagen, ob er die Seelen unsterblich haben wolle oder nicht. Wir haben bloß einen Theil der Zweifel anzuführen wollen; denn die Aufösung ist für unser Blatt zu weitläufig, und muß bey Hr. D. selbst nachgesehen werden. Das fünfte und letzte Capitel betrachtet die göttliche Hofnung der Gerechten im Tode, die aus dem Ansehen und Kraft des offenbahreten Emseden-Bundes entsteht. Weil hier das Alterthum dieser Hofnung zu retten ist, so wird überhaupt die alte in der Bibel aufbehaltene Geschichte gegen den Voltaire verteidiget, der unsrer Geschichte gern mit dem 15. Jahrhundert anfangen will, und erdichtet, als gäbe die alte biblische Geschich Reisen der Edhne Noa nach China und Schweden vor, weil einige neuere solch Anzeig ohne Mosen geglaubet und doch Wasi zugeschrieben haben. Wegen der von den Chinesern vor 4000. Jahren angebr  
lich

lich berechneten Sonnen-Finsternissen, . werden ihm Feh-  
ler der Unwissenheit vorgehalten, davon ihn Bücher hät-  
ten belehren können, die längstens in seinen Händen ge-  
wesen seyn müßten, wenn es sein Ernst gewesen wäre,  
die Wahrheit zu suchen. Thevenot hat schon vor 33.  
Jahren den zur Ehre der Chineser gereichenden Betrug der  
Jesuiten entdeckt. Es wird ferner die Wahrheit der Reli-  
gion aus den von Zeit zu Zeit erfüllten Weissagungen der  
heiligen Schrift erwiesen, und zuletzt von dem übernatür-  
lichen in der Freudigkeit sterbender Christen, sonderlich  
der Märtyrer ausführlich gehandelt. Wir glauben unsere  
Meinung von dieser Schrift hinlänglich auszudrücken,  
wenn wir sie für eine der besten und vorzüglichsten halten,  
die aus der Feder ihres frommen und gelehrten Verfä-  
ssers geflossen ist: und der kurz angeführte Inhalt wird  
unsere Leser begierig machen, aus der Abhandlung selbst  
sich zu erbauen.

#### Paris.

Unsers ehemaligen gelehrten Hofraths Zehntners  
des Hrn. Christoph Andreas Schlüters Werk ist, wie  
wir schon angezeigt haben, übersetzt, und 1750. bey  
Misson und Herissant in groß 4. ist der erste Theil, der eigent-  
lich von den Proben der Erze und der Art und Weise  
Gold und Silber zu scheiden, beyde Metalle fein zu ma-  
chen, und andern dahin einschlagenden Arbeiten handelt,  
auf 412 S. fertig worden, wozu noch eine Vorrede von  
30 S. gehört. Der Hr. Hellot zeigt in der Vorrede  
die Nothwendigkeit eines solchen Buchs in Frankreich,  
wo man niemand zu den Bergwerken brauchen kan, als  
einige Sachsen, die vermuthlich eben nicht die vornehmsten in  
ihrer Kunst sind. Er ermahnt seine Landesleute die reichen  
unterirdischen Schätze nicht zu versäumen, die in Frank-  
reich verborgen liegen, ob er wohl sie hingegen auch war-  
net, nicht in den unwegsamten und holzlosen Pyrenäischen  
Gebürgen etwas anzulegen, eine Warnung, die den  
N n n 3 Nach

Nachbarn der Alpen sehr nützlich sein kan. Er führt hierbey die überaus vernünftigen Fragen an, die heutiges Tages in Frankreich von Seiten des Ministers denjenigen vorzulegen werden, die die Erlaubniß begehren ein Bergwerk anzulegen, und in welchen man vorfichtig forget, daß sie nicht aus Uebereilung und Unverstand in ihr eigenes Verderben tennen mögen. Er setz auch einige Schranken, wodurch diefenigen Bergwerke bestimmt werden, die mit Vortheil gearbeitet werden können, wie z. E. die Kupferwerke, die aus dem Zentner sieben bis acht Pf. fein Kupfer in einer Gegend geben, da das Holz nicht zu theuer ist. Endlich rühmt er unser Schlütterisches Werk, als das einzige, worauf man etwas halte. Der Minister der Finanzen Hr. Machault hat ihm die Uebersetzung anbefohlen, und der Hr. König, ein Ingenieur in den Bergwerken hat sie verfertigt. Er aber, der Hr. Hellot hat, auf daß ein Deutscher sich nicht eines reinen Beyfalls in Frankreich alzu sehr überheben möge, das ganze Werk umgeschmolzen, die Wiederholungen, wie er sie nennt, ausgelassen, die alzu grobe Handwerks Theorie in eine feinere verändert, und aus der *Arre fusoria experimentalis*, und aus den Nachrichten der H. Saur und Blumenstein, die der Französische Hof a. 1742. nach Sachsen geschickt hat, um sich in Bergwerken zu üben, aus des Hrn. Hombergs, und des Hrn. Grosse Erfahrungen, und aus seinen eigenen seit 25. Jahren gemachten Sammlungen die Urkunde mit allerley nützlichen Anmerkungen bereichert. Es entsteht aber aus dieser freyen Uebersetzung die Unbequemlichkeit, daß eigentlich überall der Hr. Hellot redet, und man scharf genug anjumerken muß, wenn man unterscheiden will, was ihm oder dem Hrn. Schlüter zugehöret. Die einzigen Eisenwerke sind in Frankreich in so gutem Stande, daß der Hr. S. glaubt, hier haben keine Landströme keine Anweisung nöthig. Den Anfang des Werks macht also ein Verzeichniß aller wahren oder angeblichen Erze, die in Frankreich erichürft worden sind, oder erichürft werden können, woben man bey den ersten mehrentheils den Werlang des ganzen, anerkist, das jährlich gar gemacht wird.

Wey

Bro Montois findet man Gold und Silberhaltige ziemlich  
 reiche Eisenerze, die aber sehr übel zu arbeiten und zu schei-  
 den sind. In Champagne und Normandie ist etwas  
 Quecksilber. Die Goldwäscher am Rhodan verdienen  
 täglich 10. bis 12. Gute Groschen. Unweit Grenoble hat  
 man auch etwas Gold erschürft, doch sind, so viel wir finden,  
 die Elsäßischen Bergwerke noch die einzigen, die außer  
 den Eisen und Kupferwerken etwas bedeuten. Das  
 Werk selbst fängt bey den Defen und dem Gerächte an,  
 das zur Scheidung der Erze erfordert wird. Wir wollen  
 ohne das Schlätterische schon genug bekannte Werk zu be-  
 rühren, nur einige Anmerkungen des Hrn. H. zur Probe  
 liefern, die er mehrentheils mit einer Hand selber bezeich-  
 net hat. Der Cupellierofen hat eine zu große Oefnung,  
 und der Hr. H. hat sie mit beträchtlicher Ersparung des  
 Holzes verkleinert, daß sie nur vier gevierte Zölle in sich  
 faßt. Man macht zu Paris eben so gute Ziegel als in  
 Hessen. Das Sandbad ist zu der Abtreibung des Schei-  
 dewassers nicht anders als im kleinen zureichend, im groß-  
 en muß es ein Windofen sein. Der Hr. Grosse machte  
 sein Bleiglas aus Blei, und einem drittel weißen Sand  
 ohne Salz, und dieses Glas ist bey den hart fließenden  
 Erzen besser. Anton Amand ein geschickter Schmelzer hatte  
 einen besondern Fluß aus einer Unze Arsenic, einer Unze  
 gereinigten Salpeters und zweyen Unzen Silberglätte,  
 die er mit einem starken Gebläse geschwind in einem Tie-  
 gel schmolz, wann zeitlich und wohl verschlossen in ei-  
 ner Flasche bewahrte. Zu kleinen Proben braucht man  
 keinen Windofen, wie der Hr. S. rühret, es ist genug,  
 wann man auf einer Schmiedesse den Tiegel auf einige  
 Ziegelsteine setz. Von dem Gold und Silberhaltigen Ei-  
 sen-Sand alaubt der Hr. D. seze nichts vor 2. 2748. zu  
 kannt worden: sie sind doch sehr gemein und sehr reichhaltig,  
 doch hat man im arossen noch nicht die Kosten heranebrin-  
 gen können. Man hat allerley angefangen, aber das  
 Gold doch nicht vom Eisen losmachen können. Aus einem  
 in Engelland gedruckten Auffsay des Brandeshagens be-  
 schreibet

Schreibt der H. H. weilkünftig eine Art und Weise zum röhen, und eine Art die Plegerzte zu behandeln, aus der Einklichen Abhandlung aber eräcmt er die Nachrichten vom Cobold, die beyrn Hrn. Schlüter sehr kurz sind. Hier bleiben wir stehen, theils weil ein Auszug unmöglich, und theils weil uns die Bergarbeiten nicht genug bekannt sind. Die Uebersetzung ist nicht durchgehends die beste, die Mariengroschen heißt der Hr. H. überall Mittelgroschen u. s. f.

#### Hamburg.

Geißler hat neulich in Octav auf 134 S. Vermischte Gedichte abgedruckt. Ihr Verfasser heißt Desch, und seine Umstände sind uns weiter nicht bekannt, als das seine Freunde Ronne, Jen, Kluglist und andre einen vortheilhaften Begriff von ihm erwecken. Seine Gedichte sind mehrentheils Oden, theils mit und theils ohne Reimen. Sein Schwung der Gedanken und der Ausdrücke hat etwas ganz besonders, und nähert sich noch am meisten dem Young. Mit der gewöhnlichen Unachtsamkeit, womit man liest, wird man nicht alles verstehen; mit einem gehörigen Nachdenken aber manche Schönheit darinn erkennen. Er vergleicht den brennenden Michaelsthurm in Hamburg

Wie auf wütendem Blutgerüß  
Sterbend Monarchen sehn.

Den der Erddichtung des vor den ersten Sonnenstrahlen  
am Morgen angeblühten Felds sagt er

Das Feld erwacht, wie Elise erwacht, in den  
Armen des Bräutigams.

Und man wird mehrere solche Muster eines für sich selbst  
denkenden, und auf eigenen Wegen nach der Höhe stre-  
benden Geistes antreffen.



1751.

Jahr

84.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 26. August,

Göttingen.

Den Johann Wilhelm Schmid ist neulich die dritte verbesserte Auflage von R. S. de Rees Allgemeiner Regel der Rechenkunst auf 200 Octavseiten fertig geworden. Der hiesige Stadtschreiber Hr. Mich. Lor. Willig hat diese Ausgabe mit einer kurzen Vorrede versehen, aus welcher wir folgende zur Geschichte dieser Uebersetzung gehörige Nachricht hersehen. Der berühmte Hr. Hofrath Ludwig Maxim. Kahle hat die Uebersetzung 1739. aus dem Französischen gemacht, selbige auch durch Hr. W. übersehen und die Exempel nachrechnen lassen. Bey der zweyten Ausgabe von 1743. hat H. W. die Uebersetzung nach dem Französischen Exemplar von neuem übersehen.

Q 0 0 0



sehen und ausgebeßert, alle und jede Exempel nochmals nachgerechnet, an statt der auswärtigen Münzen, Maß- und Gewichte meistens einheimische gebracht, hin und wieder kurze Beweise, insgl. ganze Rechnungen, Arten und neue Exempel zugesetzt. Wobey derselbe, was er zugesetzt oder umgeschmizzen hat, keiner drucken lassen, als was aus der ersten Ausgabe unverändert bey behalten ist. Bey dieser dritten Auflage sind die Exempel abermals nachgerechnet; auch hin und wieder in Ansehung der Deutschen Schreibart und Rechtschreibung einige geringe Aenderungen gemacht worden. Daneben sind einige Exempel in anderer Ordnung, als in den vorigen Ausgaben hingesetzt. Uebrigens macht Hr. W. Hoffnung, daß er vielleicht eine Einleitung, worin die Gründe dieser Art zu rechnen, vorgezogen werden sollen, nebst einigen Zusätzen bald nachfolgen lassen werde.

#### Anspach.

Es ist der Hr. geheime Rath von Schwabach ge-  
sonnen, eine vollständige und mit ächten Urkunden bewährte  
Historie des Königl. Chur- und Hochfürstl. Hauses  
Brandenburg unter dem folgenden Titel, den wir voll-  
ständig hersehen, ans Licht zu stellen. *Corpus diploma-  
ticum Brandenburgicum*, das ist vollständige Sammlung  
derer Documenten, so zu dem diplomatischen Stamm-  
baum des Altdurchlauchtigen und Großmächtigen Kö-  
nigl. Chur- und Hochfürstl. Hauses Brandenburg von  
Jano 1164: an bis ad annum 1749. gehören; nemlich  
von Comdo. L. Burggrafen zu Nürnberg, aus dem Hoch-  
geistl. Reichthronen Hans bis auf Ihre Königl. Majestät,  
den anjeh. allergnädigst regierenden König in Preus-  
sen Faidericum den Andern, dieses Namens, dann bis  
auf die jeho. gleichfalls gnädigst regierende Durch-  
lauchtigste Herren Marggrafen Carl-Wilhelm-Ferdinand  
und Friedrichen zu Brandenburg-Dolbach und Bayreuth,  
mit Vorweisung aller in obangeführter Reihe und  
Ordnung.

Ordnung auf einander folgender Generationen und Stamm-  
 linien nebst denen Urkunden, wann selbige gelebt, regie-  
 ret und gestorben, was Sie vor Acquisitiones gemacht,  
 was Sie sowohl unter sich vor pacta familiae, als mit  
 Auswärtigen Puissees und Reichsfürsten vor Recessus  
 und Friedenschlüsse errichtet. Nebst beigefügten um-  
 ständlichen und ex historia Germaniae erläuterten Anmer-  
 kungen und Noten über diejenige hohe und wichtige Bur-  
 grafische Gerechtfame, welche in dem Kayserl. Invenitum  
 Instrument, so Kayser Rudolph I. Friedrich III. Burg-  
 grafen zu Nürnberg A. D. 1273. 8. Kal. Nov. indictio-  
 ne tertia ertheilet, benennet zu finden, wie auch mit  
 Representation der authentischen Portraits und Bildnissen  
 aller geerdten Häupter, Regenten und hohen Personen  
 von diesem höchst gepriesenen Haus, in gegenwärtige  
 Ordnung und Abtheilung gebracht und abgefaßt von Ehr-  
 lich Philipp Sinold genant von Schütz Hochfürstl.  
 Brandenburg. geh. Rath und vorderristen Assessor des Kay-  
 serl. Landger. Burggrafthums Nürnberg. Es soll die-  
 ses beträchtliche Werk in fünf Bänden auf saubern Papire  
 schön und correct gedruckt werden. Und zwar soll im er-  
 sten Bande, welcher längstens an der Ostermesse 1752.  
 die Presse verlassen wird, der Ursprung des uralten Solle-  
 rischen Hauses in einer Stammtafel gezeigt, und solche  
 mit Conrado I. geendiget, sodann eine Genealogie von  
 demselben bis auf den Burggrafen Joh. III. vorgelegt  
 werden. Dann erscheint eine genaue Beschreibung des  
 Burggrafthums Nürnberg und dessen Jurisdiction. Fern-  
 er folgen die Lebensbeschreibungen der Herren Burggra-  
 fen von Conrado I. bis Joh. III. Darauf kommt zum Vor-  
 schein die Beschreibung der dem Burggrafthum von den  
 Herren Burggrafen consolidirter von Zeit zu Zeit erworbe-  
 ner Herrschaften, Schlösser, Städte und Ritters, insgl.  
 der von den Burggrafen unter sich vereinigter parorum  
 familiae, und mit benachbarten Fürsten und Ständen  
 errichteten Verträge und Recessuum. Endlich die nach  
 chronologischer Ordnung eingetheilte synloge der Diplo-  
 ma-  
 20992

manum, worauf man sich im vorhergehenden besogen. *Ungastens* zu Anfang des Jahres 1753, soll der 2te Band erscheinen, und die Lebensbeschreibungen der Churfürsten zu Brandenburg und Herzoge zu Preussen, von Churfürst Friedrich I. an bis auf Georg Wilhelm enthalten. Der dritte Band soll 1754 folgen, und die Lebensbeschreibungen der übrigen Regenten des Churfürstentums bis 180 in sich fassen. Im 4ten und 5ten Bande, welche im Jahre 1755, geliefert werden sollen, kommen endlich die Hochfürstl. Brandenburgischen Häuser in Franken bis auf die ähigsten Zeiten. Jeder Band bekömmet ein brauchbares Register. Die Kupfer und Bildnisse werden ungefähr in 60. Stücken bestehen, ohne die Landkarten, die genealogischen special Tabellen und den generalen diplomatischen Stammbaum des Hauses Brandenburg. Wie der Hr. Verfasser durch eine so ausführl. Abhandlung seine grosse Verdienste besonders um das Hochfürstl. Brandenburg. Haus merklich vermehren wird; also ist kein Zweifel, das sich derselbe auch die gelehrte Welt, insonderheit die ächten Kenner der Geschichte sehr verbindlich machen werde. Wir wünschen daher unsers Orts zu diesem wichtigen Vorhaben allen glücklichen Fortgang.

#### Halle.

Von den Beiträgen zur Medicinischen Gelehrsamkeit des Hrn. Hofraths und Leib-Medici Christian Friedrich Dantel ist der zweite Theil mit dem vorgebrachten Jahr 1751. *herausgekomen*, und dem ersten ganz ähnlich. Er enthält fünfzehn Abhandlungen, in welchen theils allgemeine Betrachtungen; und theils besondere Zufälle mit des Hrn. Verfassers Erläuterungen und Anmerkungen anzutreffen sind. Zu jener Classe gehört der Aufsatz von den sympathetischen Curen, die der Hr. D. der Einbildungskraft gütlichtheits zuschreibt; die von dem Gebrauch des Salenders; *mit gleichfalls die alten Vorurtheile wenig recht behalten*; die von den Glücke-Curen; die von den

aus

ausländischen Arzneymitteln, wo der H. Verf. unsern einheimischen; doch ohne Ausschließung der kräftigen Fremden, sich gewogen bezeigt: von der Umwechslung der Hemde: von der Beste Gewohnheit nach ihrem Temperament zu seyn: von der Verwahrung bey herumgehenden Seuchen. Zur letztern gehöret ein wahrgenommener lanadauender Speichelfluß, der aus einer zückenden Bewegung des Riambachens erregt worden; eine unnatürliche Umwälzung der Augen; einige an der Wasserlucht geheilte Kranken: ein an einer Prinzessin tödtlich befundener Krebsgeschwulst der Brüste, woben Boerhaaves und Stahls angestrichene Curen eingerückt sind: vom schädlichen Rauchdunst: von dem unglüklichen Gebrauch eines vermutheten arsenicalischen Pulvers, und übel angebrachten Bades beeyneum mit der quälenden Ader verbundenen Durchfall: von einem langwierigen Brechen: und einer Engbrüstigkeit mit einem oft wiederholten rothen Krüchel, wiederum mit Boerhaavens Methode. Der Hr. B. schreibt leicht, verständlich und angenehm, und ist ein echter Schüler des Hofmanns. Der Zufall des wieder den Willen des Arztes durch eine abscheuliche starke Abführung geschilten tauben Cellarius, die verschiedenen Glük-Curen, und des arsenicalischen Pulvers, womit ein Aftexart einige Leute sehr krank gemacht, und sich endlich selbst den Todt zugezogen hat, sind sehr beträchtlich. Jf 324 S. stark.

### Bern.

Der Hr. J. Georg Wittmann Prof. der griechischen Sprache, hat noch im vorigen Jahre eine Exercitationes historico-criticae de tesserae Badae helvetiorum eruditus drucken lassen, die 4. 59 S. stark ist. Die Würfel selber betreffend, ist es völlig des Hrn. J. Scheuchzers Meinung: sie sind nicht von der Natur hervorgebracht, und nicht von Stein, sondern von Knochen gemacht. Auch sind sie nicht alle untereinander und neu, sondern es sprechen sich die wahren Badenwürfel von den Episthymis her, die

D 900 3      AN

an diesem Sammelplatz, wie der neuern so der allerältesten Helvetier gefunden haben. Hierauf erklärt der Hr. H. einige Alterthümer von der Isis, und von einigen zumahl in vico Gabinii (Säbelsdorf) wo sein Vater vor möglich Prebiger gewesen, gefundenen alten Ueberschriften.

#### Petersburg.

Diem Iustitricum Imp. Elisabethae Academiae Scientiarum Orationibus solemnibus ac festis ignibus celebrata. 1750. Sept. 6 ist der Titel einer Sammlung, die alhier noch im vorigen Jahre in groß 4. auf 32 S. abgedruckt ist. Das vornehmste Stücke macht die Rede aus, die der Hr. Professor Abraham Raau-Boerhaave de iis quas virum medicum persciunt & ornant an dem eben benannten feyerlichen Tag gehalten hat. Er durchgeht die einem Arzte nöthigen Wissenschaften, und läßt auch nicht die Kunst zu hoch an, als aus welcher und der guten Einrichtung der Speisen und Lebensart die Italiänischen Aerzte ihre erlauchtesten Kranken sehr oft zu einem viel höhern Alter bringen, als die nordlichen mit bloßen Arzneymitteln umgebenden Lehrer der Geneskunst. Der Hr. Hebenstreit hat auf diese Rede geantwortet, und ein Aufschlag hat beide angefangt, wobei die Erleuchtung beschrieben ist, die die Academie veranstaltet hat.

#### Frankfurt.

Hr. Naumann, liefert uns in Hechtel'schem Verlage auf 7 und einem halben Bogen Empfindungen für die Tugend in satyrischen Gedichten. Der Leser mag selbst aus ein paar Proben von ihrem Werth urtheilen. Seine Jugend beschreibet er Bl. 6.

Von Tugen, die im Rücken erst zum Knechtel  
singen,

Spielt

Spielt noch manch feisches Bild dir scherzend  
vor den Augen.

und die Ursache, warum mancher in seinem Vaterlande  
nicht befördert wird, Bl. 25. also beschrieben:

Ja, leider! hät' ich mich vor euch in Staub gekückt,  
Euch Rock und Saum geküßt, so wär' ich auch  
beglückt: = = =

So hät' ich, Dummheit hülf, ein Aemgen längst  
erhascht,

Von eurem Tafelweck das niedlichste gewascht,  
Und wär' mit Jüngferchen von zweymal zwanzig  
Jahren,

An goldnen Säbnen reich, als Freyes heimges  
fahren. = = =

O Wahrheit, Wahrheit nur sey meine Gönnerin!  
Sie giebt nicht leeren Trost, sie pflegt nicht zu  
versprechen,

Freymällig liebt sie mich, und läßt sich nicht be-  
stechen.

Die Satyre des Hrn. N. ist zwar beißend genug; doch  
nicht so wol. saugend. als ernsthaft. Die herrschenden  
Fehler einer berühmten Stadt, die er L. neuuet, geben  
ihre Stoff. Die übermäßige Pracht, die unreine Brunst,  
die Thorheit einiger Kaufleute, die Demonstria-Sucht,  
und die Gottesvergessenen Gespräche der Caffee-Häuser,

Wo Räuber ohne Bart sich frech zusammen  
rotten,

Mit jungem Teufelsmiz Gott und die Schrift zu  
spöthen.

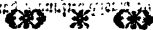
werden von ihr gestraft. Wir haben so viel strenge Wäbe-  
heiten so schön auf diesen Bogen gesagt gefunden, daß  
wir sie untern Lesern vorzüglich anpreißen können; und  
selbst die, deren geüß Ausschweifungen darin bestrast sind,  
wer-

werden ihren Tadel mit Vergnügen lesen, wenn sie an der Dichtkunst Geschmack finden.

Jena.

Theodor Wilhelm Ernst Gith hat verlegt: Betrachtungen über die Zusage des Hrn. Doct. Köhler, zu seinem Beweise der Allgemeinheit des zureichenden Grundes, angeordnet von Johann Stephan Müllern, der Gottesgel. und Weltw. Bef. aus dem Schwarzburg; 1751. 8. Fund ein halber Bog. Die Schrift des Hrn. D. Köhler haben wir oben S. 507. angezeigt. Hr. Müller übernimmt die Vertheidigung seines Lehrers, des Hrn. Hofr. Daries, mit dessen Genehmhaltung. Er hat seine Schrift in drei Hauptstücke getheilt. In dem ersten will er darthun daß der Hr. D. Köhler seinen Beweis von dem Satz des zureichenden Grundes gegen die Einwürfe des Hrn. Hofr. D. ; welche derselbe in der dritten Sammlung seiner Nebenstunden gemacht, gar nicht gerettet. In dem zweyten zeigt er, daß die Vertheidigung des Hrn. Hofr. D. gegen den Hrn. Doct. Köhler noch immer feste stehe. In dem dritten lehret er, daß der Grund des Widerspruchs, der Satz der durchgängigen Bestimmung, und der Satz des zureichenden Grundes nichts weniger, als gleichgültige Sätze seyn. Der Hr. Verfasser gehet dem Hrn. Doct. Köhler Schritt vor Schritt nach; hiemalen hat er aber seine Feder nicht gespielt, als wir wünschten; weil dadurch der bisherige freundschaftliche Streit eine andere Gestalt gewinnen müßte.

Zugabe zur 750 S. Der größte Leibniz hat nicht 1000. Duc. sondern 1000 Rthl. jährlich vom K. Peter dem Grossen gezogen. Wir haben desselben im Carlsbad gezeichnete Gsch. Justizraths-Bestallung, wober die schon bemeldeten 1000. Rthl. ihm vermagt sind; wärllich vor uns liegen.



1751.

Jahr

85.

Stück.



Göttingische  
**Zeitung**

von

Gelehrten Sachen

Den 30. August.

Göttingen.

✱ Johann Wilhelm Schmidt hat verlegt: Ein zweyfaches Denckmahl der gnädigen Vorforge und sonderbaren Führung Gottes in zween Predigten, welche bey dem Abzuge von Leipzig und Antritte eines geistlichen Amtes zu Göttingen gehalten wurden von M. Paul Jacob Företsch, Universitätsprediger und außerord. Lehrer der Weltweisheit zu Göttingen 1751. 4. 7 Bogen. Die Abschieds-Predigt ist in der Peterkirchē zu Leipzig am Sonntage Deculi über das Evangelium gehalten worden. Sie faffet eine Ermahnung zum Glauben an Jesum, die sich auf das genaue Band zwischen den Wundern und der Lehre Jesu gründet. Hierbey wird I. gezeigt, was vor eine genaue Verbindung zwischen

p p p



sehen den Wundern und der Lehre Jesu sey, woraus die Göttlichkeit der Christlichen Lehre erhellet, und 2. daraus eine Ermahnung zum Glauben an Jesum herableitet. Die Auswahlspredigt, welche am ersten Pfingsttage hielt, ist in der Universitätskirche über das ordentliche Evangeilium gehalten worden, handelt von der Freudigkeit eines Liebhabers Jesu, der sich bemühet die Gebote Jesu zu halten. Wobei 1. die Beschaffenheit dieser Freudigkeit, die sich bei einem Liebhaber Jesu findet, ausgeführt wird, und 2. einige Mittel, durch welche man sie erlangen kan, angezeigt werden. Die Anweisung dieser wichtigen Materien ist gründlich und erbaulich, und die Schreibart rein, fließend und lebhaft.

#### Londen.

Noch im vorigen Jahre sind die zwey Nummern der Philosophischen Transactionen 489. und 490. herausgekommen, und mit denselben der XLV. Band geschlossen worden. Im 489. Stücke findet man XI. Abhandlungen. In der ersten erzählt der Hr. Watson seine Erfahrungen über die electriche Kraft. Er hat einen electricirten Draht von 22276 Schuhen lassen im Kreis herum gehen, und also in einen so kleinen Raum zusammen gebracht, daß derjenige, der den Stoß erlitten, gar wohl den Strahl des Funken sehen konnen. Hierdurch ist die vollkommene Geschwindigkeit der Fortpflanzung dieser Kraft aufs neue befähigt worden, dann der besagte Mann hat vollkommen in dem gleichen Augenblicke den Strahl gesehen, und den Stoß gefühlt. II. Der Hr. Ke Car beschreibet zwey zusammen gewachsene Rälber, oder er liefert vielmehr eine Abzeichnung derselben, und ihrer Eingeweide. Die vornehmsten Besonderheiten beschreiben in einem Afte, der beyde zurükföhrende Nabel Adern vereinigt, und in der Größe der Vereinigungs Nöhre beyder großen Schlagadern, die hier gar groß und wie der Stamm von der großen Schlagader gewesen ist. III. Der

Der berühmte Doodridge hat von einem jüngenden Widder, und einer Mißgeburt eines Schaafs mit 5. Beinen, zwey Heryen, Schländen und Lußtöhren Nachricht gegeben. IV. Der Hr. v. Buffon zeigt ganz kurz an, daß er mit seinen erneuerten Archimediſchen Brennſpiegeln 129 Schuh weit Zinn und Blei und 50. Schuh weit Silber geſchmolzen hat. V. Der Hr. Reid hat etwas, das einem philoſophiſchen Schere zum theil ähnlich ſieht, und zum theil den Leibniß zu wiederlegen dienen ſoll, von der Größe und deren Anwendung auf Tugend und Verdienſt ausgelet. VI. Der Hr. Haſſel berichtet, daß der Wundarzt Wolfe einen Menſchen geheilt, dem ein Stück Holz ziemlich tief hinter das Auge in die Augenhöhle gedrungen war. VII. Der Hr. Johann Weis hat die große Sonnenſturmſturm a. 1748. beobachtet, und VIII. der jüngere Hr. Gaiſchow zwey Neben Monde und einen beſondern Mondhof. VIII. Der Hr. Jacob Parſons beſchreibt umſtändlich zwey an einander gewachſene Mägdgen, die der Wundarzt Sherwood in ſeiner Gegenwart abſniet hat. Das merkwürdigſte iſt eine Vereinigungsöhre, die aus der einen großen Schlaader in die andre vor der Leber hingehet: und ein Sak, in den ſich beyde dünne Därme vereinigen, und aus welchem ſie ſich wieder trennen. X. Der Hr. Joh. Mitchel handelt von der Potafche, die er den Enkeländern rühret in America zu verfertigen. Sie iſt nicht ein bloßes Laugenſalz, ſondern von der vielen Säure des Fichtenholzes ſo verhärtet, daß ſie etwas Veſchaftes an ſich hat, und viel ſchärfer iſt, welches aus der Art kömmt, wie man die Fiſchenballen lagenweiſe mit Fichtenholz brennt. XI. Der Hr. Garcin hat die Albenna Straude unter dem Nahmen Cyprus beſchrieben, und ihre Kennzeichen angegeben. Sie iſt kein Weinholz (Ligustrum) da ſie vier ephörmichte Stümbblätter, acht Straußfäden, einen einfachen Straußweg, und eine in vier Fächer geſpaltene erntne Frucht hat. Der Hr. B. der ſelbſt in Indien gemefen iſt, beſchreibt ihren Gebrauch als ein Augen-

Die 499. Nummer der Transactionen enthält sieben Aufsätze. Im ersten beschreibt der Hr. W. Statien einen alten Sarg eines Heiligen, und im zweyten der Hr. Ehort die zu Edinburg Albidour und Inverach (wo sie runderdirmig gewesen), wahrgenommene große Finsterniß des Jahrs 1748. Der H. Ehort hält die glatten Stellen im Monde nicht für Seen. Sie sind nicht ganz eben, und haben auch ihre Höhen. Im dritten beschreibt der Hr. Baker ein paar Belemniten, die an den Wuscheln angewachsen gewesen, und im IV. der Hr. Cooke die Wirkung der Blüthe eines auf einen haarichten Apfel tragenden Baums geworfenen Staubs eines andern mit glatten Äpfeln, der die Früchte desselben auch glatt gemacht hat. V. Die Entdeckung und der Grundriß der alten Stadt Sicheser durch den Hrn. Ward. VI. Des Hrn. Needhams schon angezeigte Erfahrungen von der Erzeugung. VII. Einige astronomische im Paraguay gemachte Wahrnehmungen. Der hier geendigte XLVte Theil ist 674. Seiten stark, ohne das Needhamische Werk.

#### Paris.

Anthropotomie ou l'art de dissequer &c. T. I. von 354 S. und T. II. von 332 S. ist bey Brisson in 12. noch im vorigen Jahre herausgekommen. Der Ungenannte Verfasser, der aber zuverlässig der Hr. Lavin ist, liefert hier mehr als der Titel verspricht, und der größte Theil der Anatomie kömmt hier eben so wohl vor als die Handgriffe, den Körper geschickt und reinlich zu zerlegen. Im ersten Theile beschreibt er kürzlich die Zubereitung der Muskeln, der Knochen, des Gerippes und der Nerve. Bey den Knochen liefert er auch ein Verzeichniß aller Bänder (ligamenta). Bey dem zubereiten der Gerippe rühmt er mit Grund die Erweichung, und zieht sie dem Ablochen vor. Die Beschreibung der Nerve des Hirns und der dahin gehörigen Theile ist am umständlichsten, und hat am meisten eigenes, kan auch mit Nutzen gelesen werden. Nur muß man sich erinnern, daß der sonst gewiß geschickte Verfasser,

fasser, der selbst viel am menschlichen Körper gearbeitet hat, des Hrn. Meckels vorrefliche Beschreibung der Nerve des fünften Paares sich sehr wohl zu Nutz gemacht hat. Sollte er wohl nicht für die so genannten Geilen im Hirne fragen? Kan man das mittlere Gewebe in den grossen Hirnhölen dem plexui choroides zuschreiben? In einer eignen Ausschweifung handelt der W. auch vom Nutzen des Hirns und seiner Theile. Im zweyten Theile fängt er bey den Gefässen an. Bey den Schlagadern ist er gleich falls ganz reich, doch muß man sich erinnern, daß er bey denen am Kopfe und Halse liegenden Stämmen und Zweigen sich der Hallerischen drey ersten Sammlungen anatomischer Abbildungen stark bedient, und alle Nahmen davon angenommen hat, da hingegen die Schlagadern des Beckens, die er noch nicht besessen, und des Fußes viel kürzer sind. Wir merken dieses aus einer kleinen Mache an. Die Franzosen verachten nur gar zu gern die Deutschen als bloße Sammler und Ausschreiber, und es ist die allergewisseste Abbitte, wann sie selbst die Deutschen, und zumahl ohne sie zu nennen, nachzuahmen sich nicht enthalten können. Es ist auch diese Mache noch angenehmer, da der Hr. L. gar kein schlechter Verfasser, und weit über die Sarcocotis im Kenntniß des Körpers erhoben ist. Diese Abhandlung endigt er endlich mit seiner Anweisung zum einspritzen, in welcher er das Terpentinöl mit recht anrühmt, und eben so wahrhaft anmerkt, daß das einspritzen des Wassers den Fehler hat, daß es in alle Zwischenräume der Theile austritt, welches auch der Fehler der eingespritzten Hausbiaise ist. Endlich folgen die Eingeweide: der Hr. W. ist hier kurz, und die Lage röhrt er an aus Winslow und v. Hallers sich bekannt zu machen. Die Handgriffe im austrunnen mit Lust u. Quecksilber trägt er auch vor, doch wolten wir nicht gerne mit ihm die erstere dem letztern beyzu anfüllen der Samenbläschen vorziehen. Endlich folgt die Ordnung der Körper, und das einbalsamiren, bey k. k. hoher Seligenheit der S. L. aus älterley Verfassern, und zumahl den Abhandlungen der Naturforscher, eine ziemliche Sammlung

sestener Krankheiten zusammenragt. Auf vier Kupfern sind die zum Zerathedern nöthige Werkzeuge, Spritzen, Messer und dergleichen vorgestellt.

#### Frankfurt und Leipzig.

Seh Springe Erben und Johann Gottlieb Garben wird verkauft: D. Christian Friederich Sempels **LEXICON IURIDICO CONSULTATORIUM**, oder Repertorium der nützlichsten Responsorum, Decisionum, und Decisiv Rescripten, auch Theologischer Bedenken und Medicinischer Gutachten, so nicht nur von den berühmtesten Universitäts-Facultäten, Catholischer so wohl als Protestantischer Seite, imgl. von Schöppenrathen, Hof und Appellations Gerichten, und anderen Provincial Iudiciis, sondern auch von den höchsten Reichs-Gerichten selbst, ertheilet und ausgesprochen worden, über allerlei im gemeinen Leben und unter Illustren Personen, auch Reichsfürsten vorkommende Rechtsbündel, aus dem Iure civili, cambiali, criminali, canonico, ecclesiastico, forestali, feudali, militari & publico &c. die theils in grossen und kostbaren Collectionen, theils in Disputationibus und andern Schriften zerstreuet abgedruckt, theils aber und vornehmlich noch gar nicht bishero durch den Druck bekannt gemacht sind; sondern ex actis und Mōis zusammen gesucht worden; deren jedes mit seinen rationibus dubitandi & decidendi, auch bezugefügten summarischen General-Inhalt, und zuweilen angehängten Titeln, aus den neuesten Veränderungen veränderten Landes-Gesetze, in möglichste Kürze zusammen gefasset, und nach Anleitung der Hauptmaterie, worüber es ertheilet worden, diese aber wiederum in alphabet. Ordnung gebracht sind. Daß also jederman von den meisten sich ereignenden Fällen verschiedene Rechtsausprüche, wie sie hier und dort pro und contra angefallen, als eine Bibliothecam Iuris selectissimam, beyammen haben, auch das verlangte so gleich aufschlagen und finden, solg lich

sich sich selbst in gewisser Maasse ratthen kann. Erster Theil 1751. 1740 Spalten Folio. Dieser Band gehet bis *Aggeres*. Wenn man erwäget, wie mancherley Rechte in Deutschland eingeführet sind, und daß es daher in sehr vielen Fällen zu wissen nöthig ist, ob das Römische, Canonische, oder noch ein anders Recht oder Gewohnheit gelte, dieses aber am säklichsten durch die Uebung selbst zu den Gerichten, oder aus den bereits vorhandenen Rechtsprüchen, zumalen wenn selbige von den Gerichten selbst abgefaßt sind, zu erlernen siehet: der erkennet leicht, daß ein practischer Rechtsgelchrter, dergleichen Rechtsprüche und Gutachten nachzulesen und nachzuschlagen nöthig hat. Bedenket man ferner, daß deren eine grosse Menge vorhanden, und es einem Besizer eines Verpruchs-Collegii, einem Richter oder Referenten, einem Sachwalter etc. meistens, wenn sie ihre Aufträge machen sollen, an Zeit gebricht, so viele Bücher, die öfters mit schlechten Registern versehen sind, nachzuschlagen, vielfältig aber denselben der erforderliche Vorrath solcherley Bücher abgehets so wird man bloß aus diesem Grunde den grossen Nutzen eines Buchs, welches nicht allein zum Register über die vornehmsten und besten bisher gedruckten Rechtsprüche und Gutachten dienet, sondern auch die auserlesenen derselben, nebst vielen bisher ungedruckten wenigstens Auszugweise in sich bearciset, erkennen. Man ist daher unferes Erachtens dem Heiligen S. H. vielen Dank schuldig, daß er eine solche nöthige dabey aber höchst mühsame Arbeit zu übernehmen sich gefallen lassen. Weil ihm insonderheit daran gelegen ist, neue bisher ungedruckte Sachen mitzutheilen; so eruchet er diejenigen, welche auserlesene Rechtsgutachten und Sprüche über wichtige oder ungetödtliche Fälle besitzen, die aber nicht über 20. Jahre alt seyn müssen, ihm damit an Hand zu gehen. Dabey aber muß die Zeit der Ausfertigung nebst den Urtheilsgründen nicht zurück bleiben. Dafür verspricht S. H. nicht allein die Schreibgehöhen, sondern auch allenfalls das Postgeld zu erlegen. Uebri gens sollen von diesem

P p p 4

nich

wichtigen und brauchbaren Werke jährlich wenigstens 2. und wo möglich 3. Bände erfolgen.

Von den Fosterschen Reden über wichtige Wahrheiten der Christlichen Religion, deren Uebersetzung in das Deutsche bereits im vorigen Jahre S. 894. und 1040 angezeiget ist, erhalten wir nunmehr den dritten Theil auf 364 Octavf. Wir haben nicht nöthig ein Werk anzupreisen, daß schon einen allgemeinen Beyfall erhalten hat. Wer auf eine gründliche und verständige Art erbauet, oder auf eine erbauliche Art von wichtigen Wahrheiten unterrichtet werden will, der wird die Fosterschen Predigten lieben; und wir wünschen diese neue Uebersetzung davon in vieler Leser Hände.

#### Frankfurt an der Oder.

Officium Archi panetarii ex lure Publico Regni francie veteris erutum. Praeside loh. Christophoro Peslero I. V. D. Cod. Prof. Publ. Ordin. Facult. Iurid. Assessor h. t. Academiae Rectore IV. Kal. Decembr. A. O. R. cto 1700. in Auditorio Ictorum disputat. Ludovic. Casim. Holzendorff. Berolinas 4. 48 Seiten. Wir haben ohnlängstens bey Gelegenheit einer von dem Hrn. Rector Drümel geschriebenen Abhandlung (S. S. 657. u. f. w.) derer Erz- und Hof-Aemter, welche bey denen alten Fränkischen Monarchen den größten Antheil an denen Reichs- und Staats-Geschäften hatten, erwähnt. Zu solchen gehörte auch der Oberauffeser über die Königl. Hof-Bekereyen. (Archi panetarius) Man findet zwar nicht, daß seiner bey Hincemaro besonders gedacht werde. Allein da die alten Fränkischen Könige in denen ihnen angehörigen Cammer-Gütern (villis regis) ihre besondere Bekere hielten, wie aus denen Capitularibus erhellet, auch sonst bey andern Scribenten, wo derer Cammer-Küchen-Keller- und Stall-Bedienten des Königl. Hofes Erwähnung geschieht, die Bekere ausdrücklich genannt werden, so ist gar kein Zweifel, daß solche nicht minder, als jene, ihren

ihren Ober-Aufscher aus denen vornehmsten des Hofes gehabt haben werden. Ja Ermoldus Digellus, welcher unter Kaiser Ludwig dem Frommen gelebet, gedendet in seinem Gedicht, das zuerst Muratorius in seinem Theatro scriptorum rerum Italicarum, und nachhero Mencken in seinen scriptoribus rerum Germanicarum abdrucken lassen, bey Gelegenheit der von ihm beschriebenen grossen Feuerslichkeiten, welche bey der Lauffe König Harald aus Dännemard an dem Hofe dieses Kaisers vorgegangen sind, ausdrücklich eines Pistorum Principis, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Princeps pistorum von keinem geringern Ansehen am Kaiserlichen Hof gewesen seye, als jener Audolphus, Princeps coquorum, dessen Rhegino ad A. 786. gedendet, und welcher in denen Annalibus Bertinianis Seneschallus, bey den Adelmo aber und dem Annalista Saxone, wie auch in denen Annalibus francorum ausdrücklich mensae regiae praefectus (Erz Truchseß) genennet wird. Fragt man nach der Berrichtung dieses Princepis pistorum, so ist es zwar aus des erst belobten Ermoldi Gedicht, worinnen die Worte stehen,

*Pistorum Petrus hinc Princeps, hinc Guntho coquorum*

*Accelerant, mensas ordine more parant.*

*Candida praeponunt niucis mantelia villis,  
Marmoreo disco dispoñuere dapes.*

nicht zu entscheiden, ob eigentlich ihm, oder dem Principi coquorum (Ober-Küchenmeister oder Erz Truchseßen) die Sorgfalt obgelegen, daß die Königl. Tafel recht gedecket und zubereitet werden mögte. Die folgende Verse aber

*Hic (Petrus) cererem solitus, hic (Guntho) carnea  
dona ministrat.*

zeigen zur Genüge, was bey Bestellung der Königl. Tafel eines jeden von diesen beyden Hof-Bedienten besunders Amt



Amt und Verrichtung gewesen, und wie vornehmlich dem Principi pistorum obzulegen sey davor zu sorgen, daß so wohl die Königl. Tafel alltäglich hinlänglich mit Brod versorget, als auch denen übrigen, welche von dem Königl. Hof aus ihrer Kost und Unterhaltung zu erwarten hatten, die ihnen angemessene Gebühre an Brod gereicht werden müßte. Dann die Ministeriales und oberste Hof- Bedienten hatten ihre tägliche Speisung bey Hof, und werden dashero commensales, oder conuinae regis genennet, nicht in dem Verstand, als ob sie würdlich mit dem Könige gespeiset hätten, sondern weiln ihnen eine gewisse Portion am Wein, Brod und Fleisch geliefert werden mußte; Ueber dieses aenossen auch viele Fremde, welche sich bey dem Königl. Hof Lager aussuchten, ihre Kost und Unterhaltung von demselben, wie dann z. E. Kayser Otto der Große und Heinrich III. dem Abt zu S. Marimin das Privilegium ertheilet haben, daß wann er nach Hof kommen würde, er gleich andern Hof- Bedienten seine Speisung von Hof aus empfangen sollte. Um aber wiederum auf den Archipaneetarium zu kommen, so läßt sich zwar so eiaentlich seine ganze Verriichtung bey Hof aus denen Fränkischen Geschichtschreibern nicht bestimmen; es ist aber doch wahrscheinlich, nachdem Kayser Carl der Kahle aus Nachahmung derer Griechischen Kayser die Gewohnheit eingeführet, daß er sich von seinen obersten Hof- Bedienten bey der Tafel hat antworten lassen, daß auch dem Archipaneetario seine besondere Befehlshama dabey sey angetwießen worden. Wenigstens da die mächtige Fürsten und Bischöffe wie in Teutschland, also auch in Frankreich, bald hierunter denen Königen nachgesellet sind, daß sie die vornehmsten Vemter, welche bey dem Königl. Hof in besonderem Ansehen gewesen sind, auch an ihren Höfen eingeführet haben, so findet man in denen gestis Guillelmi maioris Episcopi Andegauensis in des Dachery Spicilegio, daß Guido de Camiliaco Panetarius in dem Bischofthum Nijou gewesen sey; da dann seine Verriichtung beschriben wird, daß er mit Beyhülffe sei-

ner

ner Bedienten den Tisch gedecket und dem Bischoff 2 Brode vor sich lassen mehr Brode auf den Tisch geieget habe, davor ihm nach aenblicher Mahlzeit alle bey Tisch gebrauchte Tafel- und Hand-Tücher herabgefallen seyen; und aus einer bey dem Dufresne vorkommenden Rechnung von 1212. nimmt man die völlige Gewisheit ein, daß der Panetarius für die bey der Tafel gebrauchte Tücher georget und selbige angeschafft und herabget habe. Ob nun gleich außer dem bisher gesagten weniget von diesem Amt in denen Geschicht-Büchern vorkommt, so ist doch gewiß, daß selbiges in Frankreich nicht nur an dem Königl. Hof beständig im Gebrauch gewesen und von vornemten Familien verwaltet worden seye, ja noch heut zu Tag, wie der P. Anselme bezeuget, verwaltet werde, sondern man findet auch hier und dar die Spuren, daß die Bischöffe, Prälaten und Grafen dieses Königreichs, welche besagter maßen dem Pracht des Königl. Hofes in Ansehung derer Hof-Aemter nachgefolget sind, ihre Panetarios gleich andern Hof-Bedienten gehabt haben. Dann außer dem erst gedachten Exempel des Bischofs von Anjou, bey welchem Guido de Camilliac das Amt eines Panetarii zu sehen getragen hat, siehet in der Matricul derer Bedienten des Grafen Alphonfi von Poitou bey Ludewig T. XII. Reliqu. Mss. Nicolaus Panetarius; und Jean du Tillet nennet in seinem Recueil des Roys de France leurs couronne & maison p. 294. einen Pierre de Laincourt, der bey dem Grafen Theobald von Champagne dieses Amt verwaltet hat: so ist auch dem Concilio zu Paris 1212. ausdrücklich in Ansehung derer Prälaten das Amt des panetarii, eben so wohl als des coqui, camerarii, buticularii, mareschalli, ianitoris und Seneschalli bestättiget worden: und da vornemlich in denen Stifttern es gewöhnlich gewesen, daß die Canonici unter sich eben so wie die Mönche in denen Klöstern gemeinschaftlich gespeiset, mithin einem jeden auch seine Præbende an Brod gereicht worden, wobey das übrige denen Armen zu gutem gekommen ist, so wird in dem Concilio zu Cöln 1268.

wie

wieder ausdrücklich befohlen, daß bey jeder Stifte-Kirche ein gemeinschaftlicher Back-Ofen seyn, und nicht die Frucht unangesehener denen Canonicis gegeben werden solle, so daß also von der Nothwendigkeit des Panetarii in Stiftern und Klöstern kein Zweifel ist. Dem seye aber wie ihm wolle, so ist doch nicht zu läugnen, daß sich wenigstens ja wohl gar keine Spuren von diesem Amt in Deutschland äußern, hienemahlen bey Erwählung derer Erz- und Hof-Vemter nirgends wo eines Panetarii gedacht wird und es fast sich nicht anders mutmaßen läßt, als daß von Kayser Otto dem Großen an zu rechnen, niemahlen mehr als die vier Erz-Vemter, die auch in denen spätern Zeiten durch die goldene Bulle beschäftigt worden sind, am Kayserl. Hof gewöhnlich gewesen seyen; wie dann bey denen mehresten Teutschen so geistl. als weltlichen Fürsten, die sich wahrscheinlicher Weise hierunter nach dem Kayserl. Hof gerichtet haben, nicht mehr, als diese vier Hof-Vemter bekannt gewesen sind. Und so gar an denen wenigen Teutschen Höfen, wo mehrere dergleichen erbliche Hof-Bedienungen angetroffen werden, lassen sich doch keine Merckmahle des Panetarii vorfinden. Nur in dem eintigen Erz-Stift Bremen wird des Brod-Spenner Amtes in Leibnit. Script. T. II. p. 255. gedacht, welches vielleicht mit des Panetarii Verrichtung in dem ersten Anfang einerley gewesen seyn möchte. Dem man etwan noch dasjenige beifügen könnte, was Besold in seinem Thesuro Practico von denen Herrn von Justingen erzehlet, daß sie sich vor Zeiten Pannetier geschrieben haben; wann nur Besold, woher er diese Nachricht genommen habe, seinen Lesern hätte sagen wollen. Dann man findet wohl Urkunden, worinnen sich die von Justingen Marschalle genennet, allein solche, worinnen der Titel Pannetier hienübe, sub visipero noch unbekannt. Dem allen aber unacachtet, glaubet doch der gelehrte Hr. Prof. Wesler, daß es der Mühe werth sey zu untersuchen, ob nicht etwan dieses ein neues Erz-Amt vor einen Churfürsten abgeben könnte? Er ist aber so bescheiden, daß

er zu förderlich gesehet, die Entscheidung einer Frage von solcher Wichtigkeit gehöre an viel höhere Orte, als auf Universitäten; doch glaubet er, gleichwie wir es auch mit ihm glauben, daß niemand es denen Lehrern auf Universitäten mit Recht verdenken könne, wann sie über dergleichen problematische Fragen auf eine bescheidene Art ihre Gedanken äußern. Nun möchte man zwar vielleicht auf die Gedanken verfallen, es sey dieses Amt vor einen Churfürsten allzuverächtlich. Allein Hr. Prof. Wesler erinnert gar recht, daß hierunter nicht mehr verächtliches, als unter dem Amt eines Schenkens oder Truchsessens seye, welchen letztern Ermoldus an oben angeführter Stelle *principem coquorum* genennet hat. Wie sich nun in Frankreich bisher eben so wenig einige derer edelsten Familien geschämt haben, daß sie den Nahmen *magni panetarii* getragen, als andere, daß man sie *magno coquos*, oder *magno buticulario* benennet hat; also läßt sich nicht absehen, warum sich dessen jemand in Deutschland zu schämen hätte. Nur ist es eine andere Frage, ob nicht das Amt eines Archipanetarii einem bereits errichteten alten Erz-Amt, besonders dem Erz-Truchsessens in seinen Verrichtungen Eintrag thun würde? Der berühmte Hr. Prof. Wesler antwortet hierauf, daß sich nicht erweislich machen lasse, daß jemahlen der Panetarius unter dem Truchsessens gestanden seye; einfolglich auch dieser der Wiedereinführung eines Amtes, welches mehr in Abgang gekommen, als daß es mit dem seinigen veräußert worden wäre, sich zu widersetzen kein Recht habe. Dann wann es bey Wittekindo heiße, daß zu Aachen bey der Erhöhung Kayfers Otto des Großen Herzog Eberhard die Tafel besorget habe; oder wann Diemarus bey der zu Quedlinburg von Kayser Otto III. gehaltenen großen Osterfeyer die Aufsicht über die Kayserliche Tafel ganz allein Herzog Heinrich zuschreibe; so seye hieraus noch nicht auszumachen, ob nicht ihnen solche Verrichtung von darum zugekommen, weil sie zugleich Truchsessens und Archipanetarii gewesen. Dann daß diese beyden Aem-

ter unterweilen eine Person verwaltet habe, lasse sich ganz vernünftig daraus schließen, weil bey Theodulpho einer Nahmens Menalea vorkommet, der zugleich Princeps pictorum & cognorum gewesen, woraus man aber durchaus nicht den Schluß machen kan, daß diese Aemter nicht wenig wichtig hätten zusammen sein müssen, eben so wenig als das Ober-Cammerer-Amt und das Amt des Hauptmanns über die Kaiserl. Leib-Guarde (Ostiariorum magistrus) allererst zusammen gewesen seyen, obgleich unter Carl dem Kahlen Graf Bosio von Provence sie beyde zugleich verwaltet hatte. Zu dem so seyen bey Witekindo und Dittmaro die Worte mentae prae esse oder ad mentam ministrare nicht in einem so weitläuffigen Verstand zu nehmen, weil sonst daraus folgen würde, der Erzschenk habe nichts bey der Kaiserlichen Tafel zu thun gehabt; und könte es also ganz wohl seyn, daß der Erzschenk dieser Scribenten obachtete, dennoch die Herzoge Eberhard und Heinrich nicht mehr über die bey der Kaiserlichen Hof-Bekcheren gewesne Bedienten, als über die, welche zu dem Kaiserlichen Keller gehörten, zu sagen gehabt hätten, deren die letzte damals unstrittig unter denen Herzogen Hermann und Hystone verstanden seyen, von welchen Fürsten Dittmarus und Witekindus ausdrücklich melden, daß sie bey diesen Generalitäten das Erzschenken-Amt verwaltet hätten. Vielleicht wird auch des Pancarii bey diesen Geschichtschreibern um dessentwillen nicht gedacht, weil er damals nicht eben unter die vornehmste Hof-Bediente mit gerechnet worden ist. Dann ein Hof-Amt hat gar häufig zu einer Zeit ansehnlicher, als zu der andern seyn können. Hinemarus setzt den ostiariorum magistrum unter die niedrige Hof-Bediente; und gleichwohl muß dieses Amt nicht allmählig vor gering angesehen worden seyn, weil Graf Bosio, ein Herr, wie Haimonius sagt, des Kaisers Carl des Kahlen erster Minister und Favorit gewesen ist, sich dessen Verwaltung nicht geschämet, auch selbiges noch zu der Zeit beygehalten hat, da er bereits Erz-Cammerer

gewe-

gewesen ist. Des Gerungi nicht zu gedenken, der als Othariorum magister von Kayser Ludwig dem Frommen dem Prinzen Vethario in Italien als erster Meister zugeordnet worden ist, und bey der oben gedachten Kaiser Handlung des König Haralds als ein solcher Bedienter eingeföhret wird, der dem Kayser, welcher zwischen denen beyden Canslern Hildarino und Heljarisgar in die Kirche geföhret worden, am nächsten unter allen Hof-Bedienten nachyfolget ist. Man kan also mit größter Zuversichtheit sagen, daß unter diesen Hof-Keutern kein beständiger Rang gewesen, sondern bald dieses, bald jenes, nach dem derjenige, welcher solchem vorgestanden, bey dem Kayser mehr oder weniger in Gnaden gewesen, den Beyzug gehabt habe. Wie dann auch die Anzahl dieser Keuter einmahl mehr, das andre mahl weniger gewesen, nachdem es denen Kaysern gefallen, diese oder jene Stelle zu errichten, oder eine schon errichtete wieder einzuziehen zu lassen, deraußeich man aus dem magistro Imperialis militiæ, præfecto navali, vestatario sacri palatii, palatii Imperialis magistro, welche bey Mabillon in denen Annal. Benedictinis in einer Urkunde Kayfers Ottonis III. vorkommen, ersehen kan. Fragt man nun noch weiter, was dann eigentlich im Fall dieses neue Erz Amt errichtet werden solte, des Archipancetarii Verriehung seyn solte? so antwortet der gelehrte Hr. Prof. Wessler, daß da es bey denen Kayserlichen Erönungen gewöhnlich gewesen, auch Brod unter das Volk auszuzeressen, dieses gar wohl von dem Archipancetario geschehen könte. Er könte auch das Brod in einem silbernen Korb auf die Kayserliche Tafel brinaen, dem Kayser eine Serviette zum Gebrauch über der Tafel darreichen. Aller dieser Ehren-Dienst würde nicht verächtlicher herauskommen, als derjenige, wann man dem Kayser das Hand-Wasser giebt, einen Becher mit Wein darbietet, oder eine Schüssel von dem gebratenen Ochsen auf den Tisch stellt. Wolte man hergegen wissen, was bey der Erönungs-Solemnität und Procession dem Archipancetario von

dem

denen Reichs-Insignibus zu tragen gegeben werden soll? Es ist eines Theils bekannt, daß der König in Böhmen auch keines derer Reichs-Insignien zu tragen hat, ob er gleich Erzschenke ist, andern Theils hat das eigentliche Tragen der Insignien mit dem Erz-Amt selber keine Verbindung. Dann wer kan z. E. daraus, daß Bayern den Reichs Äpfel, Brandenburg aber das Scepter trägt schliefen, jener jene Erz Truchseß, dieser Erz-Cämmerer? dieses nun voraus gesetzt, so ist es einerley, was der Archipancetarius zu tragen bekomme, wann es nur seiner hohen Würde nicht verkleinerlich, oder einem andern Erz Amt in seinen erworbenen Gerechtsamen nachtheilig ist. Doch wann ein Vorschlag sol gethan werden, so scheint dem gelehrten Hrn. Prof. Wesler nicht ungeschicklich zu seyn, daß der Archipancetarius den Ring in einer kostbaren gülden Schachtel, damit es bey der Proceßion denen Zuschauern desto besser in die Augen fallen möge, dem Kayser bey der Ordnung vortrage. Dann daß ein Ring zu denen Reichs-Insignien gehöre, ist eine ganz bekannte Sache, und wann dem Magno Chronico Belgico zu trauen ist, so hat der Marggraf von Brandenburg dem Römischen König Wilhelm aus Holland ehemahls bey seiner Ordnung den Ring dargereicht. Wäre nun dieses, so würde alsdann der Ring gar sählich den Mittel-Schild in dem Chur-Wappen abgeben können, da ohnehin Ringe in denen Wappen als ein Ehren Zeichen von Kennern der Heraldie ausgegeben werden. Dieses sind die vornehmsten Gedanken dieser mit einer ungemeynen Einsicht in die Historie und reinen stehenden Schreibart ausgearbeiteten gelehrten Schrift, wodurch der berühmte Hr. Prof. Wesler seine große Belesenheit, reife Beurtheilungskraft und weitläufige Gelehrsamkeit von neuem an den Tag gesetzt hat.

Zu Kendal in Westmorland ist der Kräuterkenner und Verfasser der *Synopsis of British plants* Joh. Wilson neulich mit Tod abgegangen.



1751.

Jahr

86.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 2. September.

Göttingen.

Bei dem hiesigen Universitäts-Buchhändler Schmidt ist nun auch das dritte Stück der Sammlung ungedruckter Urkunden und anderer zur Erläuterung der Niedersächsischen Geschichte und Alterthümer gehöriger Nachrichten in 78 Seiten hertz zum Vorschein gekommen. Der Verfasser davon ist der Hr. Hofgerichts Assessor Büderbeck in Celle; und man hat allerdings Ursach zu wünschen, daß diese denen Liebhabern der Historie nicht unangenehme Sammlung etwas geschwinde aus dem reichen Vorrath, welchen derselbe in Händen hat, fortgesetzt werden mögte. In diesem Stück trifft man 1) des ehemaligen Rath und Inspectoris bey der Ritter-Academie

L 999

49



zu Lüneburg Hr. Johann Friederich Pfeffingers histo-  
rischen Bericht von denen Herrn von Thune an. Die-  
ser gelehrte Mann hat von denen mehresten Adelichen Ge-  
schlechtern der Chur und Hochfürstl. Braunschweig-Lüne-  
burgischen Lande viele schöne Urkunden gesammelt, und  
ist demüthet gewesen, aus solchen eine Adels-Historie zu  
verfertigen. Nach seinem Tode sind seine sämmtlichen  
MSSCten in die Hände seines Wetzern gefallen, der durch  
seine herangezogene Braunschweig Lüneburgische Historie  
eine deutliche Probe abgelegt hat, daß es ihm hienit gegange-  
nen seye, wie einem Bettler, welchem das Glück einen großen  
Schatz Römischer und griechischer alter Münzen in die  
Hände gespielt hat, die er aber also gleich, weil er ih-  
ren Werth nicht kennet und verstehet, zu dem ersten Gold-  
schmied hindringet, und sie um ein geringes Geld zum  
Einschmelzen verkauffet. Beweiß der vieljährige Fleiß und  
die gute Einsicht des gelehrten Hrn. Rath Pfeffingers ist  
durch diese ungeschickte und fehlerhafte Ausgabe so ver-  
stellet worden, daß man des Mannes Nütze verunehren  
würde, wann man ihn und seine Verdienste aus dem unter  
seinem Nahmen ans Licht getretenen Braunschweig Lüne-  
burgischen Historie beurtheilen wolte. Es wäre daher  
wohl der Mühe werth alle derjenige dajelbsten verlämpft  
und verdorbene Aufsätze, so wie sie von des alten Hrn.  
Pfeffingers Händen gekommen sind, der Welt mitzutheil-  
en, und der Hr. Assessor Bilderbeck machet mit dieser  
Probe vielleicht noch manchen Gelehrten darnach lästern.  
Von dem Geschlechte der Herren von Thune etwas wen-  
iges zu erwähnen, so ist zwar eine alte Sage, daß dassel-  
be mit dem annoch blühenden Geschlechte derer Hrn. von  
Wittorf eine Familie ausgemacht habe; man kan es aber  
doch nicht mit völliger Gewißheit sagen, obgleich dieses  
durch die hiebey gebrachte Urkunden zuverlässig erwiesen  
und wahr gemacht worden ist, daß beyde Geschlechter  
nicht nur einerley Wappen geführet, und sich als Ge-  
schlechter-Wetzern unter einander gehalten, auch die Hrn.  
von Wittorf den letztern dieses Nahmens gerbet haben,  
son

sondern auch Anthon von Thune in einer andern Urkunde Anthon von Wittorf genennet wird. Der Nahmen Thune haben sie vielleicht von dem Dorf Lunhusen oder Lunhusen, ohnweit Wisfen an der Luhe gelegen, erhalten. Ihr Alter aber erhellet daraus, daß bereits 1264. Ovehard von Thune und 1273. Ulrich von Thune in unvermerkten Urkunden vorkommen. In dem Wappen hat diese Familie so wohl, als andere in denen ältern Zeiten variret, doch ist das gemeinste, daß sie sich 3. Fische nebst einer Rose oben zur linken Hand des Schilds bedienet haben, wie solche 3. Fische die Hrn. von Wittorf noch 1630 führen. Sie haben in Geistlichen und Weltlichen Ehren Aemtern sich hervor gethan, und durch verschiedene milde Stiftungen ihr Angedenken auf die Nachwelt fortgeschicket, bis sie endlich ungefahr in der Mitten des sunstehenden Saeculi erloschen sind. Die von ihnen hier anebrachtte Geschlechts Tafel wird durch 32. bepraechte und bisher ungedruckte Urkunden erlaeutert. Hierauf folget II eben dieses Hrn. Rath Pseffingers Nachricht von denen Herren von Zarenhusen. Die von Zarenhusen, welche in dem Stift Werden eigentlich und vornemlich wohnet haben, führen ebenfalls nur mit einer ganz geringen Veränderung das vorgedachte Thunische und Wittorffische Wappen, und lassen daher auch die Vermuthung übrig, als ob sie mit denen Herrn von Wittorf ein Geschlecht ausgemacht hätten, wie sie dann auch Wittorffische Lehen besessen haben. Sie sind gegen das Ende des sechzehnten Saeculi ausgegangen, inassen noch 1563. Moriz von Zarenhusen Lüneburgischer Hauptmann zu Wellede gewesen ist. Man findet auch von ihnen *ausser* 5. bisher ungedruckt gewesne Urkunden.

Der Hr. Johann Tompson, der beliebte Herausgeber des Englischen Miscellanies, ist zum Prof. Extraord. in Ansehung seiner bekanneten Verdienste ernannt worden.

Florenz.

Das im vorigen Jahre S. 149. anersagte schöne *Magelinge* Werk ist nunmehr in unsern Händen gekommen,  
 2999 2

und obwohl es schon a. 1748. abgedruckt ist, so wollen wir es dennoch, da wir nirgend keine Auctae davon gefunden haben, nicht unangeführt lassen. Der Titel ist Petri Antonii Michellii Catalogus plantarum horti caesarei Florentini, opus postumum iussu societatis Botanicae editum, continuatum, horti historia locupletatum ab Io. Targionio Tozzetto rei herbar. Prof. P. Bibl. Magliabecch. praef. Bey Paperini in Klein Folio. Die überaus umständliche Vorrede ist des Hm. Targioni Arbeit. Sie enthält die Geschichte des Florentinischen Arzneygartens, seit dessen Errichtung unter Cosmo dem ersten Herzoge, und dem Vorgesetzten Lucas Ghini, bis auf die letzten Zeiten, mit dem Grundrisse derselben. Die Ursache der Anlegung dieses Gartens sucht der Hr. T. in des Visianischen auch vom Ghini eingerichteten Gartens Lage, die nicht zuläßt, daß die Sommer- und Herbst-Kräuter zu ihrer Vollkommenheit kommen. Er muß schon vor 1557. seinen Anfang genommen haben. Dem Ghini hat Moxsius Leoni, dielem Casabona, ein Flämänder nachgefolgt, von dessen a. 1590. vorgenommenen Reise nach Candia, den daselbst entdeckten schönen Gewächsen, und hinterlassenen Handschriften, und den Abzeichnungen seiner Kräuter, die bey der Nicotischen Familie aufbehalten werden, der Hr. B. eine Nachricht giebt. Die Nachfolger des Casabona sind fast alle unbekante Leute, bis auf den berühmten Micheli, der a. 1706. zum Großherzoglichen Kräutersammler gemacht, nach verschiedenen Gegenden Italiens und auch Deutschlands auf wichtige Reisen verschickt, und a. 1716. dem Garten vorgelegt worden ist, den die neue botanische Gesellschaft unter der Anführung des D. J. Sebastiani Franchi aus ihrem eigenen Mitteln veranfaßet, und dem eben diefelve a. 1718. den Großherzoglichen ihr mit einem Jahrgelde überlassenen Garten anvertrauet haben. Im Jahr 1734. wurde die botanische Gesellschaft in eine philosophische verwandelt, und mit einer Rede des gelehrten Voechi von dem Nutzen der Naturgeschichte eröffnet, die wir hier auch antreffen, und von deren Versammlungen und Ausarbeit-

tungen der Hr. Targioni eine kurze Anzeige giebt. In diesem Zeitlauf schrieb a. 1736. der unermüdete Micheli eben das Verzeichniß, davon wir izt den Leser unterhalten, welches aber, seiner Versicherung nach, nicht den zehnten Theil der Kräuter in sich hält, die seit 200. Jahren in dem Großherzoglichen Garten gelebt haben. Seit dem Jahre 1742. hat der Verfasser Targioni auch unterrichtene Reisen der Kräuter- und Naturgeschichte wegen unternommen, etwas am Garten verbessert, und a. 1745. dessen Besorgung dem mehrmahls von uns benannten Hrn. Manetti abgetreten: die Handschrift aber des Micheli würde er vollständiger herausgegeben haben, wann nicht a. 1740. die Ueberschwemmung seinen Papieren und Kräuter-Sammlungen einen großen Schaden gethan hätte. Doch es ist auch so das Michelische Verzeichniß nicht ohne nützliche Vermehrungen geblieben. Diese Vorrede ist LXXXVIII. S. stark. Das Werk selbst ist nach dem Alphabet eingerichtet, und die Namen der Geschlechter und Arten sind mehrentheils nach dem Tournefort. Einige neue Geschlechter hat der Hr. M. einführen wollen, wie *Rhaponticoïdastrum*, *Petalicastrum*, *Hedypnoidastrum*, *Pentagonocarpos*, *Alinanthemum*. Sonst hat er eine unzählbare Menge sogenannter Varietaeten eingerükt, und mit kleinen Unterschieden getrennt, die gar nicht nach der neuen Kräuterkenner Geschmak sind. Die Anzahl der verzeichneten Gewächse ist nur mäßig, und die Anzahl der Beschreibungen und Zeichnungen nicht groß. Der Anhang ist fast beträchtlicher als das Werk. Dieser ist von des Hrn. Targioni eigener Arbeit, und begreift eine Menge eigener Anmerkungen, die zwar öfters die Haare und Drüsen der Pflanzen, nach des Hrn. Guetard Art, aber doch auch öfters das wesentliche betreffen, und ihren guten Nutzen, zumahl bey seltenen Italiänischen Gewächsen haben. Dieser Anhang ist mit dem Verzeichnisse selbst 185 S. stark.

## Wirzburg.

Wirzburgische Chronik derer lezteren Zeiten, oder ordentliche Erschlung derer Geschichten, Begebenheit- und Denkwürdigkeiten, welche in denen derer lezteren hundert Jahr=lauffen, das ist von dem Jahr 1500. bis anhero in dem Hochstift Wirzburg und Franckenland bey geistlich= und weltlichen sich zugegetragen haben anderer Theil von P. Ignatio Gropp Fol. 380 Seiten. Dieses ist eigentlich der vierte Theil von des Vater Gropp Sammlung Wirzburgischer Geschichtschreiber. Von dem ersten Theil haben wir bereits in unsern Zeitungs=Blättern im Jahr 1741. S. 459. u. f. w. vom zweyten aber im Jahr 1744. S. 628. f. geteget. Der dritte Theil kam 1748 zum Vorschein, und enthält 336 Seiten, und da wir dessen noch nicht besonders in unsern Blättern gedacht haben, so wollen wir nunmehr das, was von ihm gesagt ist, nachholen. Es wird darinnen der Anfang zu der Lebensbeschreibung derer Bischöffe, die in denen drey letzten Jahrhunderten dem Stift Wirzburg vorgestanden sind, gemacht, welche nun in diesem vierten Theil bis auf des jetz regierenden Hrn. Bischoffs Carl Philipp, aus dem Geschlecht derer von Greiffenclau, Hochfürstl. Gnaden fortgesetzt werden. Was wir bereits von denen beyden ersten Theilen dieses Wercks an oben angeführten Stellen geurtheilet haben, müssen wir auch von diesen letztern Theilen sagen. Der P. Gropp hat in so weit ein nützliches Werk übernommen, daß er des Ewren Reich Wirzburgische Historie, welche mit der Regierung des Bischoffs Rudolphi von Scherenberg im Jahr 1495. sich endiget, bis auf unsere Zeiten fortsetzen wollen; nur ist zu bedauern, daß es ihm an denen einem Geschichtschreiber nöthigen Gaben und Geschicklichkeit gefehlet hat. Man trifft daher eine Menge unnützes Zeug in seinen Büchern an, und muß das Gute, das noch hier und dar befindlich ist, recht wie die Perlen aus dem Meiß heraus suchen. Der erste Bischoff, der in dem dritten Theil vorkommet, ist

ist Laurentius von Hibra, welcher 1495. zu dieser Würde gekommen ist, und der letzte ist Franciscus von Hapsfeld, der 1642. verstorben; so daß sich also der vierte Theil mit Johann Philipp von Schönborn anfänget. Jedem Theil hat Hr. P. Groppe einige besondere Abhandlungen vorgezaget, und in dem dritten findet man folgende I) von dem Ursprung der Francken, verschiedenen derselben Wanderungen, und endlicher Ankunft in dem heutigen Franckenland. II) Von der heutigen Francken altem Herkommen, derselben und des Landes verschiedenen Maximen, und alter Regierungs-Art. III) Von dem Anfang des Christenthums bey denen Francken, und dessen Fortpflanzung bis zur Ankunft des heil. Chilian. IV) Lebensgeschichte der heil. Willibdis erster Christlicher Hergogin in Francken. V) Von dem aus dem Heidenthum zum Christlichen Glauben durch den heil. Chilianum und seine Gesellen bekehrten Franckenland samt deren Lebens-Erzählungen. In dem vierten Theil aber stehen derer Abhandlungen mehrere, und wird in der ersten gewiesen, wie das nach dem Tode des heil. Chilian ierfallene Christenthum durch die heiligen Willibordum, Bonifacium, Burchardum und andere wieder aufgerichtet worden seye. Die zweyte handelt von der Stiftung des Bischoffthums Würzburg und dessen ersten Bischof dem heil. Burchardo. Die dritte von des heil. Burchardi vornehmsten Bemühungen in Beförderung der Aufnahme des Christenthums. Die vierte von denen aus dem Leben des heil. Benedicti zu Würzburg gewesen Bischöffen. Die fünfte von dem durch die Francken in Sachsenland fortgepflanzten Christenthum. Die sechste von dem Uingemach, welches dem Christenthum in Francken durch Irthümer, Ketzereyen, Krieg und andere Drangalen begegnet ist, und dem dabey erfahren göttlichen Beystand. Die siebende von denen in Francken ersichteten Eldstern. Die achte von dem durch viele heilige glorreich gemachten Christenthum in Francken. Die neunte von etlicher Fränkischer Heiligen besondern Lebens-Umständen. Die

zehnte von dem Leben und Ermordung Conradi von Karbenpura Bischoffs zu Witzburg. Man kan ohne die Christliche Liebe und Wahrheit zu beleidigen sagen, daß der Hr. P. Gropp ein fleißiger Mann seye, und der gelehrten Welt sehr nützlich seyn würde, wann er eine bessere Beurtheilungskraft hätte, damit er überlegen könnte, was etwan des Aufschreibens werth seye oder nicht. Die Menge von vermeintlichen Wundern, mit deren Erzählung er sich aufhält, als wahrhaftig anzusehen anzusehen, wird auch vielen seiner eignen Glaubens-Genossen schwer fallen; und seine Leichtgläubigkeit siehet man gar deutlich aus dem, was er von Hexen und Zaubern seinem Werck einverleibet hat. Sein Christlicher Wunsch, welchen er T. III. p. 389. ben Gelegenheit derer Hexen gethan hat, da er schreibt: Gott gebe seine Gnade, daß solches Unkraut und Gschmeiß möge ausgerottet werden, wird nicht eher in die Erfüllung gehen können, als bis er und andere Geistliche seiner Kirche sich Mühe geben, so wohl ihren eigenen Verstand als des gemeinen Manns Begriffe von dergleichen läppischen Aberglauben und Vorurtheilen zu befreien. Und ist es nicht ohne Erlaunen zu lesen, wann T. III. p. 402. von Bischoff Philipp Adolph erzählt wird, daß er 1627. gegen die Hexen 42. Executionen unternommen, und allein 219. Personen von allerley Alter, Stand und Geschlecht um dieses beschuldigten Kastens Willen habe hinrichten lassen, ja wie T. II. p. 287. u. f. w. auf eine Art, die billig einen jeden vernünftigen Leser rühren muß, weitläufig erzählt wird, seines eignen Vaters, eines an seinem Hof gewesenen Page Ernst von Ernberg, nicht verschonet habe. Dieses heißet wohl nicht: ecclesia non sinit sanguinem. Uebrigens muß man die unglimpfliche und grobe Schreibart gegen die Evangelische Glaubens-Genossen bey einem solchen Mann, wie der Hr. P. Gropp ist, nicht übel aufnehmen.

Dr.

Bremen.

Meier hat in groß Octav auf 166 S. gedruckt D. Johann Phil. Lorenz F. S. fil. Withofs Gedichte. Wir haben der Verdienste des H. W. gegen die Bergedruckerkunst schon mehrmahlen rühmlich gedacht. Hier zeigt er sich nun als einen denkenden Dichter. Die Gedichte dieses ruhmbringenden Mitglieds der R. Deutschen Gesellschaft sind vermischt, doch mehrentheils im ernsthaften Geschmacke und lehrreich und man sieht wohl, daß er die Participianer mehr als ihre Segner liebt und liebt. Die in dieser Sammlung enthaltenen Gedichte sind, 1) Frühlings Gedanken. 2) Betrachtung über die eitle Bemühung nach einer zeitlichen Glückseligkeit. 3) Das Vermögen des menschlichen Körpers. 4) Das Vermögen der menschlichen Seele: an den Hrn. Prof. Albinus in Leiden. 5) Schäfergedichte. 6) Die Liebe. 7) Der Gedanke. 8) Ode an den H. Prof. Winter in Leiden. 9) Falsche Redlichkeit. 10) Ode an Hrn. Leibmedicus Werlhoff. 11) Erster Staffel der Redlichkeit. 12) Ode an den Hrn. von Haller. 13) Höchster Staffel der Redlichkeit. 14) Die Ewigkeit. 15) Die Glückseligkeit unserer Zeiten. 16) Die Freude. 17) Die Ehre in Wissenschaften. 18) Die eheliche Freundschaft. Wir haben die Materien der Gedichte verzeichnen wollen, weilbey einigen der bloße Nahme der abgehandelten Sache schon die Leser reizen wird. Wir wollen zur Probe nur zwey Stellen hersetzen, in welchen der Hr. W. zeigt, daß auch die Leidenschaften ihren Nutzen haben, die er in Haß und Liebe theilt, so wie in der Körperwelt anziehende und anstreibende Kräfte herrschen.

Zur Würksamkeit gemacht, und nicht zur faulen Ruh,  
 Floß so auf uns die Glut der Leidenschaften zu.  
 Sie jagt den matten Geist der sieten Arbeit nach,  
 Sie sucht ein stärker's wohl im kleinen Ungemach.



Sie bahnete die Klut, und ließ in den Schlünden  
Bequemlichkeit und Geld zur milden Hilfe finden,  
Sie hieß den einen groß und tausend dienstbar sein  
u. s. f.

Ach daß wir Menschen sind! Freund tabte mich doch  
nicht,  
Wenn mein gereizter Schmerz so harte Worte spricht:  
Der Stoff von unserm Leid ist auch der Stoff zum  
Klagen,  
Ich seufze nicht um mich: es sind gemeine Plagen,  
Und ihre bitter Frucht die Unglückseligkeit,  
Wohin die Grobmuth wanckt, die Schwachheit sich  
erneut.  
Als einst ein Kerker mit die Folter, Schrauben  
wies,  
Und einer noch dazu die Kunst des Meisters pries,  
Erfordert diese Welt auch solch verdammtes Haus!  
Dacht ich: drauf brach mein Herz in diese Klagen  
aus:  
Wie konnte deine Huld, Geist, Schöpfer, sich  
erheben,  
Den ungeplagten Stand zum Elend zu beleben?

Utrecht.

Je gewöhnlicher es ist, daß man in den jüdischen Al-  
terthümern das ohne weitere Untersuchung für wahr an-  
nimmt, was die so oft auf der Unwahrheit ertappeten Ju-  
den meiden, und darüber einige reinere Quellen der hebr.  
Alterthümer angebraucht läßt; und je größern Schaden  
es in der typischen Theologie gethan hat, wenn einige  
sonderlich neuere Verehrer derselben nicht nur die richtigen  
und von Gott befohlenen, sondern auch andre seit der Zeit  
des Thalmuds erdichtete Gebräuche haben erklären, und  
darin Geheimnisse des Evangelii suchen wollen: desto größ-  
eres Lob verdient die mit vieler Gelehrsamkeit und Be-  
urtheil-

urtheilungs-Kraft geschriebene Dissertation des hiesigen außerordentl. Professors der morgenländischen Sprachen, Herrn Sebald Kau de eo quod fidei merentur Iudaeorum monumenta laetis in antiquitatibus & sensu earum mystico, welche am 12ten May von Gisbert Bonnet vertheidiget ist. Herr N. giebt den jüdischen Nachrichten von ihrem Alterthümern, und sonderlich dem Talmud Bl. 4. 5. allen möglichen Glauben, den ihnen ein Vernünftiger geben kann: und will, daß wir den Jüden in Sachen, die ihr eigenes Volk betreffen, stets glauben solten, wenn sie der heil. Schrift nicht widersprechen, und nichts unvernünftiges vordringen. Herr N. will aber nicht, daß wir in Ansehung der Vorbilder den Jüden folgen solten. Sie verkünden den ganzen Erregen des Mesias leiblich, und gaben vor, die Hürte des Stiffs bilde die ganze Natur ab: wenn sie daher gleich das Wort, himmlisch, gebrauchen, so verstehen sie es nur von den Sternen als himmlischen Körpern. Schon Josephus und Philo fehlen hierin, und Hr. N. wünscht, daß ein Gelehrter die Träume des letztern in einer eignen Schrift widerlegen möge. (Dürften wir wol wünschen, daß er selbst dieser Gelehrte seyn wollte?) In die Mishna und Gemara sind oft ganz unrichtige Nachrichten von ehemahligen Gebräuchen eingeschlichen, da man Vermuthungen an statt der Erzählungen setzte, ja wol gar nie gezeigene Ansprüche der ältesten Lehrer erdichtete, um den Pharisäischen Auslegungen und Aufträgen ein altes Ansehen zu geben. Hier wird ganz recht erinnert, daß die bloß mündliche Erzählung selten lange Zeit hindurch rein und un geändert bleibe; welches auch verursacht habe, daß die Lehrer, die im Talmud angeführt sind, öfters nicht einmahl über die Gebräuche des letzten Tempels einig werden können. Sie erzählten uns auch mancher, welches sich bloß auf ihre unrichtige Auslegungen, oder wol gar auf falsche Auslegungs-Regeln, und nicht auf historische Nachrichten gründet: oder sie machen Mosen durch allerley Wort-Spiele das sagend, was die Lehre der Pharisäer war. Insonderheit gefällt uns wohl, daß Herr N.

S. 9. zeigt, wie die Juden und vornehmlich die Pharisäer unter dem zweiten Tempel sehr viele Sitten von den Vätern, unter denen sie lebten, angenommen, und sie für Mosaisch ausgegeben haben. Es ist uns stets so vorgekommen, als sey unter dem zweiten Tempel die unweit größere Hälfte der Gebräuche, die nicht sehr deutlich geschriebene Gesetze waren, geändert worden, und man müsse stets einen recht grossen Unterschied zwischen den Sitten der Jit. vor und nach der Babil. Gefangenschaft machen. Sie fingen an, darin den Römern nachzuahmen, daß man bey dem Opfer dem Priester jurieff, hoc age: sie tödteten den nach Mosés Befehl in die Wüste zu schickenden Haniel, weil die Heiden es für unglücklich hielten, ein Sünd-Opfer unter sich lebend zu dulden; und vergleichen mehr. Dieses wendet Hr. K. im folgenden an, und führt einige fälschlich vorgegebene Gebräuche an, aus denen man Geheimnisse erzwingen will. 1. E. sie erdichten aus unrichtigen Versände Levit XVI. 14. und gerade gegen Josephus Zeugnis, daß der H. Priester am Versöhnungstage einmahl in die Höhe, und 7 mahl gegen die Erde gesprengt: unsere allwissendsten Forscher der Vorbilder sehen hier das Eine Opfer Christi, und die siebenfache Ausgießung des Geistes über alle sieben Coecilianische Kirchen-Periodos. Bey dem Schau-Brodt Tisch lassen die Juden mit Unrecht die Erind. Gefäße aus, so darauf gestanden. (Wir sind schon sonst der Meinung des Herrn N. gewesen, und wünschten wir nur, daß der Raum ihm verstatet hätte, den Beweis noch ausführlicher zu machen. Der Triumph-Bogen des Vespasians kann hier Dienste leisten.) Die von den Juden vorgegebene weiße Farbe des Altars, das Schlachten der Opfer auf der mitternächtigen Seite des Altars, das erdichtete Widder-Horn, die unter dem zweiten Tempel entstandene Sprengung des Wassers am Lauber-Hütten-Fest, (unter der einige ein Vorbild der Ausgießung des Heil-Geistes suchen) sind lauter Beyspiele von der Unvorsichtigkeit der Erklärer der Vorbilder. Wir müssen, um nicht zu weilläufig zu seyn, vieles

viele vorbey lassen; das uns ungemein gefallen hat, sonderlich den Streit über die Propheten-Taufe betreffend. Die hinzu gesetzten philologischen Corollaria geben einen Schüler des Schultens zu erkennen.

Eben dieser geschickte Mann hat am 9ten Jun. eine anderweitige Schrift de auctore atque vsu antiquissimâ in Leuiticum commentarii Iudaeis Siphra dicit, deque nomine adyti דברי סיפרא, dabey H Maner Respondente war, auf die Catheder gebracht. Siphra ist eine Erklärung des 3ten, gleichwie Siphre des 4ten und 5ten Buchs Moyses: Die neueste Ausgabe jenes ist die Dessauische vom Jahr 1742. Die Titel sind zwar Chaldäisch, die Bücher selbst aber hebräisch. Sie sind ungemein alt; denn da Rabbi Jochanan noch zur Zeit des zweiten Tempels gelebet, und wir wissen, daß sie zu seiner Enkelzeit gewöhnliche Schul-Bücher gewesen sind, so können sie nicht lange nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben seyn. Der Verfasser des Siphra ist nach dem Zeugniß der Gemara einer, Namens Rabbi Juda: und Hr. N. bemühet sich zu zeigen, daß vieles der Juda mit dem Arabischen Zunahmen Bar Elai gemein sey, der um das Jahr Christi 120 lebte. Indessen sind nicht alle und jede Stellen von dieses Mannes Feder, sondern es ist seiner Zeit vieles dazu gesetzt, sonderlich die Stellen, in denen eben dieser Juda Bar Elai angeführt wird. Herr N. erhebet den Siphra sehr, und ziehet ihn billig dem vor, was die Väter der christlichen Kirche von den jüdischen Gelehrten geschrieben haben. Er eifert hiebey gegen die, welche die Uebersetzungen der jüdischen Gelehrsamkeit wegen der untermischten Fabeln und Thorheiten nicht gebrauchen wollen, ohngeachtet unsre sogenannte catenae patrum, die wir lesen, oft nicht besser, und manche Erdichtungen der Väter noch elender sind als jene ihre schwachen Stellen. Der zweite Theil dieser Schrift ist der artigen Vermuthung eines berühmten Fremischen Gottesgelehrten entgegen gesetzt, welcher דברי סיפרא vom Arabischen Dabara, hieszen D. i. wesentlich seyn, ableit.

ableitet, und glaubt, Gott habe den Israeliten befohlen ihr Gesicht im Beten gegen Abend zu wenden, um sich mehr von den Heiden zu unterscheiden, die sich zu der aufgehenden Sonne wandten. Allein Herr M. meint, daß das Arabische Dabara die Bedeutung, hinten seyn, gegen Westen wenden, erst seit der Zeit des Muhameds erhalten habe, folglich daraus das arabische *دبر* nicht erläutert werden könne. Wenn aus auch hier die gegenseitige Meinung noch etwas wahrscheinlicher vorkommen möchte, so müssen wir doch der Ausarbeitung des Herrn M. das aufrichtige Zeugniß geben, das sie gelehrt und bescheiden sey. Wir finden überhaupt an ihm einen vernünftigen Philologen, der in den Schriften der Juden hinlänglich bewandert ist, und ihre philologischen Mängel durch Hülfen der morgenländischen Sprachen, sonderlich der so unentbehrlichen, und reichen Arabischen Mundart, ersetzt.

#### Elausthal.

Der Hr. M. Johann Daniel Schumann hat hieselbst auf einem und einem halben Bog. in Quart drucken lassen Versuch einer Abhandlung über die Gewisheit des Glaubens in den Grundwahrheiten der natürlichen Religion und denselben der Hrn. Consistorialräthe Erythropel und Eggers Hochwürden bei Verbindung ihrer vornehmen Familien gewidmet. Der H. V. preiset hier den Weg an, die göttlichen Wahrheiten, welche die natürlichen Kräfte unsers Verstandes zu begreifen fähig sind, nicht aus den bloßen Erkenntnisquellen der Vernunft, sondern vielmehr aus der heil. Schrift selbst herzuleiten; und also die Schrift selbst den Ungläubigen entgegen zu stellen. Er hat hierin bereits angefehene Gottesgelehrte, und besonders den scharfsinnigen Sherlock zu Vorgängern. H. S. hält diese Methode vor leichter, weil sie keine solche strenge Schlüsse und philosophische Grundfälle fordere; und daher auch bei dem Unterricht des gemeinen Mannes, und der Jugend vortheilhafter und brauchbarer, als wenn man

man diese durch das weite Feld der natürlichen Theologie herzuführen wolte. Er behauptet, die göttliche Offenbarung müsse sich für alle Bedürfnisse der Menschen schicken und sie aus allen Arten der Religions-Trübsamer herausreißen können; folglich die natürlichen, aber sehr verdunkelten, Begriffe von Gott widerherstellen und auf untrügliche Gründe setzen; sie müsse also eine zuverlässige und hindernisse Erkennnisquelle auch in der natürlichen Religion seyn, dergestalt daß man nicht nothwendig ausser ihr noch eines andern Wegweisers bedürfe. Der H. W. zeigt hernach in einem engen Entwurf, wie die h. Schrift zu einem menschlichen Beweise der vernünftigen Religions-Wahrheiten könne angewandt werden. Man setzet die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift mit Recht zum Grunde. Die Wunderwerke und ihrer Absicht und die Weissagungen bestätigen, daß ihr Urheber ein Geist, ein allwissender Geist, ein almächtiges, heiliges, höchstgütiges und wahrhaftiges Wesen sey, und hieraus fließet, daß alle Aussprüche h. Schrift Grundsätze sind, die keines Beweises brauchen, darum weil sie ein so vollkommener Gott gelehrt. Der vorgeschlagene Weg des H. W. ist brauchbar und sählich, und bedarf freilich keiner tiefen Einsicht in die vernünftigen Religions-Wahrheiten. Ob aber dergleiche ohne alle Anwendung vernünftiger Wahrheiten sonderlich der Begriffe, die die h. Schrift nicht giebt, könne betreten werden, daran mögten einige zweiffeln. Die h. Schrift setzet selbst Vernunft Wahrheiten vorans.

#### Hamburg.

Ein Ungenannter, der sich mit dem Buchstabe B. bezeichnet, hat die Moraliſchen Reden, welche nach dem Urtheile der Königl. Französi. Academie den jährlichen Preis der Berediamkeit erhalten haben, von der Stiftung derselben 1671. bis 1745. auf deutsch übersezt, und Grund und Hülle haben sie in groß 8. auf 628 S. abgedruckt. Balsac, der zu seiner Zeit für einen großen Redner gehalten worden

den ist, stiftete einen Preis, der alle 2. Jahre andaertheit wird, und 300. L. (80 Thlr.) an wehrt ausmacht. Er wird fast allemahl auf einen ernsthaften und zum Christenthume gehörigen Vorwurf gesetzt, und hierin hat der Hr. Uebersetzer einen Vorzug vor tausend andern, die die Thorheiten südlicher Völker durch ihre Bemühung im Norden ankündend machen. Er hat der Amsterdamschen Sammlung dieser Preisschriften in so weit gefolgt, daß er bloß die würdlich gekrönten übersezt. Wir haben eine Anzahl derselben gelesen, und finden die Uebersetzung rein, deutlich und fließend. Wieder die Urkunde hätten wir hier eine Klage. Wir sehen, E. mit Ekel in der Rede vom Religions Eifer die Helden der streitenden Kirche darinn ihre Ehre suchen, daß sie Gottes Kriege führen, und seine Strafe an den Ungläubigen ausüben, eine Lehre, die der Heiland so deutlich und so öfters mit Reden und Thaten verdammt hat. Wir finden auch die dem Vergötterten Ludwig über seine Demuth und Gerechtigkeits-Liebe geopferten Lobreden so augenscheinlich lügenhaft, daß wir uns über die harte Stirn der Helden, der Richter und der Schmeichler verwundern, die dergleichen unwahrscheinliche Unwahrheiten in die Welt hinein zu schreiben sich nicht entschulden haben. Wann wir sunst in vielen Stücken den Wohlklang der Wörter, die Rundigkeit der Perioden, und die Menge entgegen gesetzter Begriffe, nicht ohne Hochschätzung, der Gaben der Lobredner ansehen, so tröstet uns als Deutsche dabey die gerechte Verachtung der Knechtschaft, unter welcher in Ansehung des Aberglaubens und der Hülftlichen Gewalt diese besserer Gesinnungen nicht unwechete Gemüther gelebt haben, und durch welche selbst ihre Gaben zu Werkzeugen geworden sind, dem Kaiser und der Unterdrückung Tempel und Altäre zu bauen. Wer wälte den blühenden Zustand der Künste mit der Verleugnung der unendlichen schätzbarern Freyheit bezahlet, die Wahrheit, und die Gerechtigkeit, ungesiehet über alles zu lieben!



1751.

Jahr

87.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 6. September.



Göttingen.

Auf 11 Bogen in Quart sind bey Hagen ge-  
druckt Io. Dan. Schumanns animadversiones  
in recentem de principio rationis sufficien-  
tis controuersiam, praemissae inuitationi ad  
actum oratorium Solemnem a. d. 29. Aprilis 1751. in-  
stituendum. Ob wir uns gleich sonst um Schul Schrif-  
ten selten bekümmern können, so gehören doch diese Bo-  
gen des gelehrten Hrn. Director Schumanns zu Klau-  
sthal unter die, an welchen unsern Lesern allerdings gelegen  
sein wird, und wir glauben, daß wir dem wichtigsten und  
fruchtbarsten Sache des zureichenden Grundes, ihre Bekannts-  
machung schuldig sind, wenn wir auch die Hauptbetrachtun-  
gen, die uns zum Beweis und Vertheidigung des Satzes  
R r r

des



des zureichenden Grundes zu dienen scheinen, und die bisher nicht hinlänglich in Erwägung gezogen sind, in dieser Schrift vermiffen sollten. Hr. S. berührt zuerst den Streit über den Satz des zureichenden Grundes, den sonderlich Hr. Eruse von neuem erregt hat: was gegen diesen geschrieben ist, hat er nicht alles gelesen, das aber, was er davon gelesen, findet er so schwach, daß es Hr. Eruse kein Bedüngen leisten könne. Zuvörderst will Hr. S. das Wort ratio anders als gewöhnlich umschreiben, nemlich, was zu dem erfolgenden etwas beyträgt, und ratio sufficiens was alles beyträgt, so zu Entstehung eines Dinges nöthig ist: weil er gern die Folge vermeiden will, die aus der gewöhnlichen Definition fließe, daß der, welcher den hinlänglichen Grund einsehe, auch die Folgen voraus sehen könne. Wir sind nicht Richter: allein uns dünket eben diese Folge dennoch zu bleiben, wenn man einen wirklich hinlänglichen Grund des Daseyns einer Sache versteht: welche denen noch dazu sehr angenehm ist, die den Satz des jur. Gr. zur Erklärung der göttlichen Vorhersehung anwenden. Jedoch hier scheint Hr. S. den Begriff völlig zu ändern, den man bisher vom zureichenden Grunde gehabt hat, indem er glaubt, daß bey völlig eben den geschehen Umständen auch das nicht erfolgen könne, wozu der hinlängliche Grund vorhanden ist, und den hinlänglichen Grund sich so vorstellte, daß er nur zu dem erfolgen Können, nicht aber zu dem wirklichen Erfolge hinlänglich sey. Er scheint also von nun an eine ganz andere Sache zu vertheidigen, als die eigentlich angefochten ist. Hierauf sucht er zu beweisen, daß der leidenschaftlich erklärte hinlängliche Grund die Freyheit aufhebe §. 4. 5. Wenn man unter Freyheit ein Vermögen versteht, unter völlig gleichen Umständen (bey eben den Motiven, Vorstellungen, Einflüssen, Irrthümern, Neigungen) eben das zu wählen und nicht zu wählen, so geben wir auch ohne Beweis die Folge zu: allein bey nem Freyheit ein Vermögen heißt nach deutlichen Begriffen zu wählen, gleichwie Willkühr ein Vermögen das zu wählen,

was

was uns gut scheint, (ohne auf die Deutlichkeit der Begriffe zu sehen) der möchte noch nicht überzogen seyn. Das Wort Freyheit wird allzu verschiedn genommen: doch kommen, wie uns dünckt, fast alle darin überein, Freyheit sey das, woraus die Strafbarkeit böser Handlungen entsche: und uns dünckt die Strafbarkeit böser Handlungen mit dem Leibnizischen Satz des zureichenden Grundes oblißig zu reimen zu seyn. Der 6ste bis 8te §. erzwinget unjern Beyfall mehr, in welchem gezeigt wird, daß der Leibnizische Satz des zureichenden Grundes ohne Beweis angenommen werde. Hierauf werden die drey ersten Grund-Sätze beleuchtet, die Hr. Crusæ mit Verwerfung des Satzes vom zureichenden Grunde angenommen hat. Hr. C. versichert, daß er bey der härtesten Anstrengung seines Gemüths die unseugbare und das Gemüth unmittelbar rührende Wahrheit in diesen Grund-Sätzen nicht habe finden können, die bey einem ersten metaphysischen Grundsatze sich finden muß. Der zweyte Grund-Satz 2. E. ist: was sich im Gedanken nicht trennen läßt, ist in der Sache nie getrennet: und der dritte: was sich in Gedanken nicht verbinden läßt, (obgleich es keinen Widerspruch enthält) ist in der Sache auch nie verbunden. Nun giebt aber Hr. Crusæ selbst zu, daß wir oft manches nicht denken können, daß ein reinerer Geist denken kann, und leitet aus dieser Einschränkung die Möglichkeit einiger uns unbegreiflichen Dinge her. Dies nimt Hr. C. willig an, und folgert daraus, der Grundsatz des Hrn. C. betrüge bisweilen; folglich sey er auch kein principium per se evidens, wie vorgegeben werde. Von welchem Satz ich in etlichen Fällen gewiß sehe, daß er trüge, von dem muß ich fürchten, daß er auch in andern mir unbekanntem Fällen trügen könne, nun giebt Hr. C. selbst 3. Fälle an, in denen sein Grundsatz gewiß trüget: dergleichen kann er vielleicht in mehreren andern von ihm nicht bemerkten und zum Tritium verketten. Will Hr. C. auf solche erste Grund-Sätze bauen, so muß er die Gewißheit aus der Weltweisheit ausbauen, und an ihrer Stelle in

den wichtigsten Lehren mit der Wahrscheinlichkeit aufzuheben seyn. Ferner was ein Mensch nicht denken kann, denckt oft der andere: und was ich dencke, scheint oft dem andern ohnmöglich zu denken, wenn man mit Hr. E. die Widersprüche ausnimmt, als von denen Hr. E. hier nicht verstanden seyn will. Selbst der Satz des zu reichenden Grundes ist hievon ein Beyspiel. Ich werde also diese Grund.Sätze nie zum Beweise gebrauchen können. Wer glaubt, daß aus Nichts Etwas werde, der meint dieses denken zu können, und wird seinen Satz nicht fahren lassen, weil ich ihn nicht denken kann. Auf eben die Art gehet Hr. S. die Sätze des Hrn. Hofrath Dantes durch: und endlich sucht er den Satz des hinreichenden Grundes, doch sehr eingeschränkt und nicht wie ihn Wolff versteht, zu vertheidigen. Der zureichende Grund ist bey ihm, wann zur Wirklichkeit eines Dinges nicht mehr erfordert wird, als vorhanden ist: wo aber weniger vorhanden ist, als zur Wirklichkeit eines Dinges erfordert wird, da kann das Ding auch nicht werden oder geschehen: Folglich (so schließt er) kann nichts ohne hinlänglichen Grund geschehen; der aber doch nicht determinirend ist, sondern in eben den Umständen kann auch das Ding unterbleiben, dazu der hinlängliche Grund vorhanden ist. Wir müssen bekennen, daß wir hier Zweifel gegen die Einschränkung behalten: denn wenn die Sache unterbleiben kann, so müßte noch wol etwas fehlen, daß zu ihrer Wirklich-Wachung nöthig ist. Doch er sucht diesen Zweifel zu heben, und der kaum leidet nicht, unsern Zweifel zu entwickeln, auch sind wir nicht Beurtheiler, nicht Verechter unserer Gedanken, sondern nur Erzähler fremder Gedanken. Die Schrift ist wirklich wohlgerathen, und verdient gelesen, und mehr erwogen zu werden, sonderlich wann jemand durch neue Gründe den Satz des zureichenden Grundes in seinem weitesten Umfange zu behaupten, und von den aus der Freyheit genommenen Zweifeln auf eine neue Art zu retten suchte; welches uns nicht unmöglich scheint.

Hr.

Hr. S. verdient insonderheit, daß Hr. Cruse die von ihm gemachten Zweifel gegen seine neuen Grund-Sätze mit der Anpartheilichkeit und Freundlichkeit untersuche, die man an diesem geschickten Manne schon gewohnt ist.

Leipzig.

Wendler hat noch a. 1750. verlegt Anfangsgründe zur metallurgischen Chymie in einem theoretischen und practischen Theile verfaßt von E. Sellert Mitglied der Acad. der Wissensch. in Petersb. In groß Octav auf 338 S. Der Hr. W. ist ein Bruder des berühmten Dichters, und hat dieses Werk als ein Handbuch zum Vorlesen aufgesetzt, da er a. 1749. vier Sardischen Sabetten von der Artillerie, die unter der Aufsicht des Grafen von Robillan nach Sachsen kamen, um sich in Bergwesen zu üben, zu unterrichten hatte, meyn ihm dann sein bisheriges Handbuch bequem genug erschienen. Er ist kurz, ohne gelehrte Tiranen, und schreibt in dem Geschmacke, in welchem heutiges Tages alle Europäische Völker die Wissenschaften behandeln. Anstatt der leicht zu vermuthenden Capitel wollen wir ein und andre merkwürdige Stellen aussuchen, woraus es uns erschienen hat, daß der Hr. W. nicht zu viel sagt, wann er versichert, er habe manches aus eigener Erfahrung verbessert. Hieher gehören, so weit unsre hier eben nicht allzugroße Belesenheit geht, die Nachricht vom Kobolde, und daß er ein wahres Metall sey: der Vorzug der Speise bey dem blau färben des Glases: verschiedenes zur Geschichte des Zinks gehörendes: die Tabelle von den Steinen, Erden und Kreiden, und derselben Fähigkeit oder Unfähigkeit einander aufzulösen, bey welcher wir doch der Wolffischen Verdienste nicht vergessen sind: die berühmte Tabelle der Verwandtschaften und Fähigkeiten zum Auflösen der Cryste und gegabenen Körper: und die merkwürdige Erinnerung, daß verschiedene Körper in ihrer Verbindung eine größere oder eine kleinere innere Schwere annehmen, als es ihre eigene einzeln mitzieht, wie z. E. Kupfer und Sil: der

ber, Kupfer und Zinn, Silber und Zinn in der Vermischung schwerer, Gold und Zinn, Gold und Eisen, Gold und Kupfer aber leichter werden, als es ihre inneren Gewichte verspricht. Bey der Vitriolisirung der der Luft bloßgesetzten Kiese schreibt der Hr. W. weniger der Vitriolssäure in der Luft, mehreres aber der Verjüngung des alquibitelen breanlichen in den Kiesen zu. Sieht man aber die Einlaugung der Luftsäure nicht deutlich in der Ausartung der Laugenfalle in Mittelfalle? Des Mauns Grund-Erde setz der Hr. W. in die Thonart und nicht in die Kalchhafte.

Samuel Wilhelm Dettter, der Königl. Teutschen Gesellschaft zu Göttingen Ehrenmitglieds, Versuch einer Geschichte der Durchlauchtigsten Herrn Burggraven zu Nürnberg und nachmaligen Marggraven zu Brandenburg in Franken, durch Münzen, Sigelle und Urkunden bestätiget. Erster Versuch von Conrad ersten Burggraven Zollerischen Stammes bis auf Burggraven Friederich III. in groß 8. 443 Seiten. Hr. Dettter, der sich bereits durch seine Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der Historischen Wissenschaften bey denen Liebhabern der Historie in Achtung und Liebe gesetzt hat, unternimt hier ein Werk, durch dessen Ausführung ihm nicht weniger Dank und Ehre bey der gelehrten Welt zuwachsen wird. Gegenwärtige Arbeit theilset sich in 4 Bücher, deren ein jedes wiederum seine besondere Abschnitte hat. In dem ersten beschäftigt sich der Hr. Dettter vornehmlich mit denen ältesten Zeiten, und untersuchet kürzlich, wann das Burggravthum Nürnberg entstanden, und an die Graven von Zollern gekommen sey? was eigentlich anfänglich zu demselben gehört habe? und ob die Burggraven, welche aus andern als der Grävlich Zollerischen Familie von denen Schriftstellern nachhast gemacht werden, ihre Wichtigkeit haben? bey welcher Frage vornehmlich gegen den Herrn Hoffprediger zu Langenburg M. Wibel behauptet wird, daß die Herren Graven von Hohenlohe von dem

12 Jahrhundert an nicht mehr Burggraven in Nürnberg gewesen seyn. Wir lassen uns zwar in diese Frage selber nicht ein, deren Entscheidung vielleicht durch das gelehrte Werk des Hohenloischen Herrn Hoffraths und Archivarit Hanselmanns, welchem wir mit großem Verlangen entgegen sehen, ebenens zuverlässig erfolgen wird; wir betreiben aber nur, daß Hr. Dettler einige von des Hrn. Wibels Gründen nicht hinlänglich genug widerlegt habe. Dann wann dieser z. E. sagt, die Nahmen derer ersten Burggraven Gottfried und Conrad seyn von damals lebenden Graven von Hohenlohe geführt worden; so antwortet jener darauf, die Gleichheit der Nahmen beweise nichts, dann sonst könnte einmahl die Nachwelt weisen, ob der jetzt verstorbene Herr Marggrav von Hainreuth und der jetzt regierende Herr Marggrav von Anspach Prinzen aus dem Hause Brandenburg gewesen seyn, weisen jedoch Nahmen Carl geführt, der vor ihnen in diesem durchlauchtigsten Hause nicht gewöhnlich gewesen. Allein Hr. Dettler muß die alte Zeiten mit denen jetzigen nicht vermischen, denn was jene anbelanget, so ist es allerdings eine bey denen bewehrtesten Genealogisten angenommene Regel, daß die Gleichheit derer Nahmen in denen mittleren Zeiten eine Wahrscheinlichkeit in denen Geschlechts-Registern ausmache; und wollen wir uns diesfalls nur auf dasjenige berufen, was noch unlängstens hievon mit guten Gründen in denen Originibus Guelficis T. I. L. 1. c. 1. §. 2. gesagt worden. Eben so wenig ist auch dasjenige gegründet, was von dem Rang und der Ordnung gesagt wird, welche vormahls die Fürsten und Graven bey Unterschreibung derer Diplomatum unter sich beobachtet haben sollen. Dann wer in denen Urkunden ein wenig bewandert ist, wird sehen, daß sich diesfalls keine gewisse Regeln bestimmen lassen. Hierauf wird in dem zweyten Abschnitt von denen Erb-Neimern des Burggravesthumbs Nürnberg gehandelt, als welche schon in denen ältesten Zeiten bey denen ansehnlichen adelichen Familien derer Fürstlichen von Thurnau, von Massenberg, von Eib

und von Seckendorff gewesen sind, und wovon nach Abganga der Fürstlichen von Thurnau das Erdmarschall. Amte an die von Rinsberg gekommen ist. In dem dritten Abschnitt sieht die Abhandlung von dem Wappen derer Burggraven von Nürnberg, woben gewiesen wird, wie der Brackenkopf durch einen mit dem Freyherrn Eutold von Reuensberg getroffenen Kauff 1317. in das burggrävliche Wappen gekommen und der vielerhalben mit denen Graven von Dettingen entstandene Streit wieder beglegt worden sey. Es ist dieses ein merckwürdiges Exempel, daß die Geschlecht und Familien Wappen, ehemahlen in commercio gewesen, und mit oder ohne Wissen derer Stamm- und Lehn. Güter durch Kauff, und auf andere rechtskräftige Weise an fremde Familien haben gelangen können. In dem zweyten Buch wird erstlich von dem kaiserlichen Landgericht zu Nürnberg geredet, und dessen Alter nebst denen sämtlichen Landrichtern erzählt; hiernächst folget die Ordnung des Kampf. Gerichts, und so dann werden die Hauptmänner des Burggravthums von A. 1432. an bis auf 1634. nahmhafft gemacht. In dem dritten Buch kommet das Münzwesen derer Herren Burggraven von Nürnberg vor. Woben der Herr Dettler gegen unsern berühmten Lehrer, den Herrn Professor Köhler, erinnert, daß nicht allereerst 1361. Burggrao Friederich der V. habe münzen lassen, sondern daß solches bereits von Burggrao Friederich dem III. um die Jahre 1251. 1297. geschehen sey (\*); doch habe gedachter Friederich V. die ersten goldene Münzen prägen lassen, und sich dach 1378. mit der Stadt Nürnberg wegen der Münze verjlichten. Man findet zugleich die ältesten Abdrücke dieser burggrävlichen Münzen, und in denen folgenden Abschnitten wird von dem Münzwesen in daffigen Landen und dessen Beschaffenheit von einem Jahrhundert nach

(\*): S. 1343. ändert Hr. Dettler auch diese Meinung und bringet eine noch ältere Münze von Burggrao Friederich II. bey.

nach dem andern sehr umständlich geredet. In dem vier-  
 ten steht im ersten Abschnitt das Leben Burggraf  
 Conrads I. der ohngefehr von 1164. bis 1200. diese  
 Würde besessen hat, und eben derjenige ist, den Herr  
 Wibel zu einem Graben von Hohenloh machen will, wo-  
 gegen Herr Dettler aus dem Chronico Praefidium Spiren-  
 sium bey Ecard beweiset, daß er ein Graf von Zollern  
 gewesen sey. Man giebt ihm insgemein Schuld, daß er  
 unter denen Anklägern Herzog Heinrichs des Löwen mit  
 gewesen sey, Hr. Dettler aber will ihn doch davon frey spre-  
 chen. In der Urkunde bey Gelenio de magnitud. Co-  
 lon. p. 73. worinnen Herzog Heinrichen von dem Kayser  
 Friderico Barbarossa 1180. das Herzogthum Engern und  
 Westphalen genommen, und dem Erzbischoff Philipp von  
 Eßln geschenkt worden, welcher sich Herr Dettler nicht  
 muß erinnern haben, steht unter andern Zeugen Gerar-  
 dus Comes de Nurbere. Sollte hier nur der Nahmen  
 verrieben und vielleicht an statt Gerardus Conradus zu  
 lesen seyn, so wäre wenigstens so viel erwiesen, daß er  
 mit unter denen gewesen, die dieses grossen Fürken Fall  
 haben befördern helfen. Doch wann diese Muthmaßung  
 etwas gesunnen scheinen sollte, so trifft man bey Mei-  
 chelbec Hist. kritung. T. I. p. 365. ein Diploma Kayser  
 Friderichs an, darinnen er 1180. die von H. Heinrich  
 von Verdingen nach München verleyte Münze, Zoll und  
 Markt in der ersten Hise aufhebet, und unter welchem der  
 Nahmen Chunrad Puregravius de Nurbere mit andern  
 unterschrieben worden, und eben dieser Conradus steht  
 wieder als Zeuge unter dem Schenkungs-Brief Kayser  
 Friderici I. wodurch er 1181. Stade an das Stifft Bre-  
 men gegeben, bey Lindenbrog p. 163. Seine Gemah-  
 mahlin soll eine Tochter Marggraven Diepolds von Wohl-  
 burg und also eine Schwester von Kayser Friderici I. Ge-  
 lin Alheid gewesen seyn; und dieses könnte eine wahr-  
 scheinliche Ursache abgegeben haben, warum er das Burg-  
 grafthum Nürnberg erblich auf seine Familie gebracht  
 hat. Auf ihn folgte Friderich I. sein Sohn, wie Herr  
 Dettler



Dettter im zweyten Abschnitt nachmahlich beweiset, dessen bereits in einer Urkunde von 1191. gedacht wird. Seine Gemahlin Sophia wird hier für eine Grävin von Bayre ausgegeben, durch welche es gekommen, daß noch heut zu Tage die Herrn Burggraven so ansehnliche Lehen in dem Oesterreichischen besitzen. In dem dritten Abschnitt wird von denen Gebrüdern Conrad II. und Friedrich II. welche die Burggräfl. Würde gemeinschaftlich verwaltet haben, gehandelt. Conrad II. war an Kaiser Friedrichs II. Hoff in grossem Ansehen; beyde Herrn Brüdere erkaufften 1259. von denen von Hffenheim ihr Recht an der Burg Wicnsberg, und Conrad wies sich besonders freygebig gegen das Kloster Heilsbrunn. Seine Gemahlin Elementia wird insgemein vor Kaiser Rudolphi I. Schwester ausgegeben, doch ist die Sage davon noch nicht so ganz richtig; Gleichwie es auch noch nicht ansaemacht ist, daß Friedrichs II. Gemahlin Maria geheissen habe, und eine Grävin von Albenberg gewesen sey. So viel ist gewis, daß Friedrich einen Sohn Namens Conrad hinterlassen habe, der sich durch viele geistliche Stiftungen bekandt gemacht hat, und von diesem ist nun im vierten Abschnitt die Rede. Er hatte eine Gemahlin aus dem Hause Hohenlohe und starb 1314. Er hatte 3 Söhne, Friedrich, Conrad und Gottfried, welchen sie alle 3. in den Teutischen Riden traten, einfolglich unvermählt starben, so erlosch mit Ihm diese Linie, und das Geschlecht derer Herrn Burggraven wurde durch Friedrich III. von welchem Hr. Dettter in der künftigen Fortsetzung zu reden den Anfang machen wird, fortgepflanzt. So viel kan man überhaupt von des gelehrten Herrn Dettters Arbeit sagen, daß selbige ein Beweißthum eines grossen Fleisses, weisläufigen Belesenheit und guter Beurtheilung in historisohen Sachen sey. Die hier angebrachte viele schöne Urkunden und mit eingedruckte Siegel und Münzen erheben den Werth dieses Buchs; und die hier und dar von Adelichen Geschlechtern gegebene gute Nachrichten, auch Verbeschreibungen vieler von an-

den in der Geschichts-Kunde begangener Irthümer sind ebenfalls eines besondern Lobes würdig, und machen daß man desto begieriger denen folgenden Theilen entgegen sieht.

Frankfurt an der Ober.

Ausser der gelehrten Schrift vom Archipancetario, welche wir in unsern Blättern S. 808. gedacht haben, haben wir von dem berühmten Herrn Prof. Vesler noch zwey Leistungswürdige Academische Abhandlungen erhalten. Die erste führt den Titel de successione ad furiosum de uolunta ad l. 7. §. 2. 3. 7. 8. & 9. C. de Curat. furios. & l. 7. pr. C. ad Sc. Trebell. und ist von Herrn Joh. Dorotheo Thiele zur Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrsamkeit den 23ten Jbr. verwichenes Jahres auf den Catheder gebracht worden. Erben wird insgemein als eine sehr vortheilhafte Sache angeschrien, als kein wer bedenket, wie der Erbe nicht allein dem verstorbenen in allen seinen Rechten folge, sondern auch in alle seine Schulden trete, und dasjenige leisten und erfüllen müsse, was diesfalls dem Erblasser abgelegen, der wird bald finden, daß eine Erbschaft öfters mehr Schaden als Nutzen bringen könne. Die Römische Gesetze haben dahero nicht zugelassen, daß jemand ausser denen Knechten, und nach denen Gesetzen der XII. Tafeln, welches jedoch nachhero durch die Praetores ist geändert worden, denen Haus-Öhnen, gegen sein Wissen und Willen, oder ehe er über die Erbschaft eine reife Berathschlagung anstellen könnte, gezwungen werden solte, den andern Erbe zu seyn. Sie haben aber auch nicht zugelassen, daß sich jemand einer Erbschaft solte begeben können, ehe er von ihren Umständen und ob sie ihm vortheilhaft oder schädlich seyn könnte, genugsame Gewisheit eingejogen habe. Und dahero waren alberne, wahnsinnige und rasende Leute, als welchen man weder einen Verstand noch Willen beylegen kan, nicht im Stand, daß sie eine Erbschaft sich zusignen oder derselben sich begeben

ben kunte. Ja sie waren in gewisser massen äbler davon als ein Pupill und unmündiges Kind, allermassen dasselbe, ob es gleich in der That von der ihm heimgefallenen Erbschaft nicht mehr, als der Wahnwizige, verkunde, dennoch solche nach dem Willen seines Vormundes (auctore tutore) antreten oder sich wenigstens als der Erbe auführen kunte, dahingegen der Wahnwizige weder selbst, noch mit Einwilligung seines Vormunds, (Curatoris) auch nicht einmahl durch denselben eine Erbschaft antreten, oder sich derselben begeben kunte. Das einige was ihm in Ansehung derer Erbschaften übrig blieb, war, daß er durch denjenigen, den er in seiner Gewalt hatte, selbige erlangen, und auch für seine Person ihrer theilhaftig werden kunte, falls er ein Knecht oder Haus Sohn war. Weil aber auf solche Weise ein Wahnwiziger von der Erlangung einer fremden Erbschaft so gut als ausgeschlossen war, so hat der Prätor, dessen Bemühung immer dahin gegangen das alte Recht in denen Fällen, wo es etwas zu hart schien, zu verbessern, durch seine Edicte davon gesorget, daß niemand demselben die Erbschaft vor dem Maul wegnehmen möge, und hat dahero dessen Vormünder zugelassen, daß er in des Wahnwizigen Namen den Besiz der Güter ergreifen könnte, oder im Fall er solches unterlassen haben würde, daß die Zeit, binnen welcher der Besiz der Güter hätte begehret werden sollen, in Ansehung des Wahnwizigen nicht sollte als verstrichen geachtet werden. Dem ohngeachtet aber wann der Vormünder den Besiz der Güter also ergreifen hatte, wurde doch die Erbschaft dem Wahnwizigen nicht solcher Gestalt zugeeignet, daß, wann er in solhanem Zustand verstorben, selbige auf seine Erben gekommen wäre; dann die Handlung des Vormunds war nur in so ferne dem Wahnwizigen vortheilhaft, wann er wieder zum Gebrauch der gefunden Vernunft kam, und nunmehr den aus dem Edict des Prätors erlangten Besiz der Güter als gültig erkannte. Es war dahero auch in diesem Stück ein mercklicher Unterschied zwischen einem

nem Wahnsizigen und einem unmündigen Kind, maffen  
 dieses, wann es nach dem von seinem Vormund ergriffe-  
 nen Besiz der Güter verstarb, die ihm heimgefallene Erb-  
 schaft ohne Unterschied, ausgenommen in dem einigen  
 Fall, wann dem unmündigen Kind die Kindschafft freis-  
 tia gemacht wurde, und es also den Besiz der Güter ex  
 edicto Carboniano erlangt hatte, auf seine Erben brach-  
 te. Derwegen also, welchen der Vormund des Wahnsi-  
 zigen durch den ergriffenen Besiz der Güter diesen Besiz  
 schaffte, war, daß so lange der Wahnsiz dauerte, er sol-  
 chane Güter verwalten, und auch den Wahnsizigen, im  
 Fall er sonst nichts im Vermögen hatte, aus selbigen  
 versorgen und ernähren kunte. Als nachhero die Rechts-  
 Lehrer über dieser Lehre sich nicht vergleichen kunte, so  
 hat der Kayser Justinianus sich wieder vor die erste Mei-  
 nung derer Gesetze erkläret, nach welcher ein Wahnsizi-  
 ger weder eine Erbschafft antreten, noch den durch seinen  
 Vormund erlangten Besiz der Erb Güter auf seine Erben  
 bringen kunte, es sey dann, daß er zum Gebrauch der ge-  
 sunden Vernunft käme, und solhanen von seinem Vor-  
 mund ergriffenen Besiz nunmehr selber als gültig erken-  
 nen würde. Geschehe dieses nicht, sondern der Wahnsi-  
 zige verstarb in solchem Zustand, oder er wolte nach  
 erlangtem Gebrauch der gesunden Vernunft der von sei-  
 nem Vormund seinerwegen in Besiz genommenen Erb-  
 schafft sich begeben, so fiel dieselbe entweder dem ihm sub-  
 stituirten Erben, oder demjenigen anheim, der dem Erb-  
 laster bey dessen Todt, oder nach der nunmehr geschet-  
 henen Verzicht, der nächste war. Und eben so sahe es  
 auch aus, wann ein fidei commiss auf einen wahnsizi-  
 gen Menschen gemacht wurde. Dann da vor Zeiten die  
 Rechtslehrer streitig waren, ob in diesem Fall dem Vor-  
 mund des Wahnsizigen die Erbschafft ausgeliefert werden  
 müsse? und ob dieser nicht wenigstens schuldig sey, denen Er-  
 ben, welchen die Erbschafft im Fall der Wahnsizige in  
 solhanem unglücklichen Zustand versterben würde, heims-  
 fällig ist, Caution zu stellen? so hat der Kayser Justinia-  
 nus

nus die erste Frage mit einem ja entscheiden, und den Hornmord von Leistung sothaner Caution frey gesprochen. Diese gelehrte Streitschrift, welche alle zu dieser in denen Römischen Gesetzen ziemlich verwoirrenen Materie gehörige Fragen mit einer tiefen und gründlichen Einsicht in die selben entwickelt, ist mit eben der schönen Schreibart abgefaßt, die man in denen andern Schriften des berühmten Herrn Professor Peflers antrifft. Sie ist 42 Seiten stark.

In der Einladung zu dieser feyerlichen Handlung hat der Herr Professor durch einen gelehrten Anschlag de herede fiduciario furioso auf 16 Seiten diese Abhandlung noch weiter fort gesetzt, und so dann nach hergebrachter Gewohnheit mit Erschlung des Lebens des Herrn Candidaten beschloffen.

#### Berlin.

Noch hat das zweite Stück der Physicalischen Belustigungen abgedruckt. Wir finden in demselben verschiedene merkwürdige Aufsätze. Dahin gehöret ins besondere die Befruchtung eines weiblichen Dattelbaums, der über 100 Jahre gelebt, und schon seit 30 Jahren ohne Früchte zu tragen geblühet hatte. Der Hr. P. Gleditsch ließ a. 1749. und wieder a. 1750. die blühenden Zweige eines männlichen Palmbaums von eben der Art, von Leipzig aus dem Böhischen Garten kommen, und hieng denselben über den blühenden weiblichen. Die Datteln wurden so fort dicker, sie wurden reif, und giengen endlich, da man sie stelte, zur vollkommenen Vergewisserung ihrer wirklichen Befruchtung, alle miteinander auf, und der Hr. W. beschreibet den Keim ganz genau, der sich auf dem harten Kerne langsam zeigte. Auf eben die Weise trägt nun auch der Kastirbaum reife Saamen, seit dem man den Männlichen neben den Weiblichen gesetzt hat, und mit dem Zerpenthinbaum geräth ein gleiches. Diese Wahr-

sch-

nehmung setzt das männ- und weibliche Geschlecht der Pflanzen mehr und mehr außer Zweifel. Der Hr. Hopp hat etliche Hirschzähne von einem vermoderten Kopfe erhalten, die ganz wie mit Silber überzogen gewesen. Der Hr. Eichmann erklärt der Wünschelrute Wirkung durch die aus den mit Erde bedeckten Erzen aufsteigenden Ausdünstungen, die diese Rute magnetisch an sich ziehen, und also wohl etwas unbestimmtes von einem verborgenen Erze aufzeigen können. Der Hr. Kruse warnt vor erstickten Lantzapfen, deren Saamen zum Auskochen untüchtig sind. Die übrigen Aufsätze sind aus dem Müllscher, dem Journal Britannique, und dem Briefe des Hrn. Watsons an den Hrn. P. Bose übersetzt.

Von eben diesen physikalischen Belustigungen ist auch der dritte Theil herausgekommen. Er enthält eine angenehme Wahrnehmung des Hrn. Lehmanns von einem gemischten (tauben und Erztlosen) Gesteine, so zu einem Feuerherde in einer Kupferhülle gebraucht, und nach und nach zu einem reichhaltigen Kupfer Erze geworden, worinn ordentlich die blaue Farbe, und der vitriolische Geschmat sich gefunden hat, zum anzeigen, daß die Vitriolsäure den Stein durchgedrungen, und ihn zum Erze gemacht. 2. Die Wetter-Anmerkungen des Hrn. Nylus im Jenner, Februar und März. 3. Von den Urursprünglichen Theilen der Körper, wie sie durch die Chemie sich zeigen. Der Hr. M. durchgeht die Meinungen des Paracelsus und Kunckels, und zeigt, was für Antheil Wasser, Luft und Feuer an der Auflösung der Körper haben. 4. Eine Theorie vom Erdbeben, und Ursprunge des Sauerbrunnens aus der Auflösung der Kiese. Die übrigen Stücke dieser nützlichen Monatschrift sind wieder aus dem Hrn. de Munscher, Wath und den Transactions übersetzt, und diese letztern enthalten eine Nachricht vom beständigen Feuer bey Baku.

Stof.

## Stockholm.

Salvius hat verschiedene Sammlungen der Gedichte der Frau Baroness Hedwig Charlotte Nordenflicht gedruckt, die wir um desto mehr Ursache haben, dem Leser anzupreisen, je seltener es auch noch zu unsern Zeiten ist, daß ein Frauenszimmer eine wahre Stärke in der Dichtkunst besitzt. Die Werke, die zu unsern Händen gekommen sind den sorgende curturdrukwan 1743. 8. Quinligit tanckspel af en herdinna i Norden 1744. 8. Quinligit tanckspel för åhr 1745. 4. mit dem Rahmen der Frau Verfasserin Den kråla Swa i fem songer 1746. 4. Quinligit tanckspel för åren (oder åren) 1746. och 1747. 4. Quinligit tanckspel för åren 1748. 1749. och 1750. auch 4. Alle diese Sammlungen zusammen machen eine große Anzahl wohlfließender, natürlicher und angenehmer Gedichte aus, deren Inhalt so mannichfaltig ist, daß wir sie fast in keine Classen bringen können, und man findet auch reinlose Aufsätze darunter vermischt. Wir sind wohl nicht die blüdigsten Richter über die Vorzüge einer Schwedischen Dichterin. Soviel wir aber von dieser Nordischen Sprache verstehen, die einige von der Deutschen verschiedene Geseze in Reimen erkennt, und j. Erden Abschnitt in der Mitte des Verses nicht für nöthig anseht, so finden wir hier eine Kenntniß der Sprachen, der Welt und des Hofes, einen leichten Schwung der Gedanken, einen unschuldigen Scherz, eine natürliche Anmuth in den Hirtengebichten, und also sehr viele Vorzüge, die auch bey dem sogenannten stärkern Geschlechte ganz einzeln anzutreffen sind, und die unsre Hochachtung gegen die edle Dichterin zu einer Schuldigkeit machen.

## Hannover.

☞ Von des Herren Prof. in Erlangen Christian Ernsts von Windheim Philosophischer Bibliothek ist hieselbst in Höfsterischem Verlan mit dem 6ten Stück der vierte Band fertig worden. Derselbe besitzt noch eben die Vorzüge, welche den ersten Bänden den Beifall der Kenner erworben haben.

1751.  
Jahr

88.  
Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 9. September.

Göttingen.

Haller.

Herrmanni Boerhaave viri summi suique praeceptoris Methodus studii Medici est bey F. v. Wetstein aus des Hrn. v. Hallers Ausgabe mit vielen Ansehen neulich in groß Quart in 2 Theilen auf 2218 S. abgedruckt worden. Man weiß, daß die Urkunde eine schon öfters aufgelegte Sammlung Boerhaavischer Lesestunden ist, in welchen der berühmte Mann a. 1712. die vornehmsten Schriftsteller zu bestimmen zum Zwecke gehöret hat, die über jeden Theil der Arzneiwissenschaft am nützlichsten zu lesen wären. Die neuesten Auflagen dieser unrichtmässigen Ausgabe sind etwas, doch nicht acungsam, verbessert, und der Herausgeber hat auch bey diesem Werke die Handschrift seines



seines weltbekannten Lehrers aus dem eisdenden Stande zu setzen getrachtet, in welchen sie durch die Unwissenheit der ehemaligen Abschreiber gerathen war. Dieses ist nun hier geschehen, und mit unzählbaren Verbesserungen die Boerhaavische Urkunde in einen lesbaren und von Fehlern ziemlich reinen Vortrag verwandelt worden.

Aber der Hr. v. Haller hat dabei eine Arbeit von einem weit größtem Umfange übernommen. Er sah nämlich, daß sein Lehrer nur gar wenige Schriftsteller, und zwar entweder alte Griechen und Lateiner, oder neue, die gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gelebt, nahinbacht gemacht hatte. Seit vierzig Jahren, da die Vorträge vorgetragen worden, ist ein ganz neues Geschlecht von Ärzten und Naturkennern aufgetreten, und in den vorigen Zeiten haben auch tausend und tausende geschrieben, die theils vortreflich, theils brauchbar, und theils auch zum theil sehr gut genug ihrem Amte vorstanden, vom Boerhaave aber zusammen übergegangen worden sind. Diese Schriftsteller hat der Hr. v. Haller einzurücken, und von ihren Erfindungen oder Verdiensten einige zuverlässige Nachricht mittheilen wollen.

Da er im Anfang mit diesen Ergänzungen ganz sparsam umgegangen, so hat er nachwärts gefunden, es würde ihm nicht zu, unter Büchern zu wählen, und einige darunter zur Vergessenheit zu verurtheilen, die er nicht gelesen hätte. Er hat sich also entschlossen alle zu nennen, davon er Kenntniß gehabt hat, und diejenigen mit einem Sterne zu bezeichnen, die nicht in seinen Händen gewesen sind. Diese Arbeit ist nun freylich allzugroß, als daß sie dem Hr. v. in ihrer Vollkommenheit gerathen können. Etwa 6000. Bände eigener Bücher, einige tausend verschiedentlich geliehene fremde, und die gelehrten Tagblätter, die Ländischen und andere Schriften gleichen Zwecks, haben freylich eine große Anzahl von Büchern ihn bekannt gemacht, die aber gegen die wirkliche unzählbare Menge wohl noch sehr klein sein mag. Was die Beurtheilungen und kurzen Anzeigen der Bücher betrifft, so hat der Hr.

Hr. v. H. sie araffen theils, und etwa bey 4000. Büchern, aus seiner eiaenen Durchlesung gezogen, indem er seit 1728. angefangen, von jedem Buche, sobald er es durchgezogen, und weil ihm die Begriffe noch frisch gewesen, ein kurzes Urtheil niederzuschreiben, wovon er also eine ziemliche Anzahl in diesen 24. Jahren zusammengebracht hat. Einige hat er aus den Tagebüchern beigefügt. Sie enthalten hauptsächlich eine Nachricht von dem eigenen und vorzüglichem eines jeden Schriftstellers, von seinen Entdeckungen, besondern Meinungen und andern Verdiensten, alles aber kurz und hauptsächlich in Absicht auf die Bücher und ihre Ausflogen. In dessen geseht der Hr. v. H. aus obigen Gründen, daß ihm in Ermanglung einer geringsamn Büchersammlung, oder eines öffentlichen medicinischen Bücherkaals, gar sehr viele Bücher nicht so bekannt worden, daß er etwas richtiges davon hätte dem Leser vortragen können. Eben so wenig gefält ihm die Ordnung seines Werks. Ueberhaupt hat Boerhaave in 25. Theilen die verschiedenen Abschnitte der Mathematic und Naturlehre, die Scheidekunst, Kräuterkenntniß, Zergliederung, Pathologie, Zeichenlehre, Diätetic, Wundarney, die Praxis, und die Geschichte der Arzneiwissenschaft vortragen. In den ersten Abschnitten biß auf die Botanic, und selbst in dieser, ist der Hr. v. H. sehr kurz gewesen, bey der Anatomie und den folgenden Theilen aber weiltüftiger, woraus eine Ungleichheit erwächst. Hiernächst hat er nach seines Lehrers Anführung in den ersten Theilen biß zur Anatomie gewisse Classen gemacht, und nach den Materien, zum Ex. bey dem Herzen, bey dem Gehirn u. s. f. allemahl die Schriftsteller verzeichnet. Hieraus sind so viele Wiederholungen entstanden, daß der Hr. v. H. seine Lehrart zu verändern sich verbunden geachtet, und in den folgenden Theilen, bloß nach der Zeitordnung der Verfasser eines jeden Haupttheils seiner Kunst angezeigt hat. Dieses macht eine zweite Ungleichheit. Endlich ist das Werk schon seit 1748. unter die Presse geseht worden, wie die Vorreden der beson-

dem Theile anzeigen. Die seit diesem Jahr eingelofne Zusätze haben einen sehr grossen Anhang verursacht, und die Größe des Werkes selbst den Hrn. B. verhindert, es mit einem Register zu verlängern. Die vielen Druckfehler, wozu die Verschiedenheit der Sprachen, und die Unwesenheit des Hrn. B. eine fast unvermeidliche Ursache gegeben, sind eben kein Vortheil, doch ist die böse Wirkung derselben durch ein Verzeichniß mehrertheils in so weit gehoben. Daß aber der Buchhändler oder Besorger sich unterstanden wieder des Hrn. v. Hallers Willen einige Stellen zu verändern, verdient eine Anzeige. Die Worte von den Druckern libri ipsius utilitatem nequaquam minuit, sollen heißen libri ipsius utilitatem omnino minuit, wie es der Zusammenhang zeigt. In der Aufschrift an S. R. M. ist der freulich unschuldige Wunsch am Ende Deum O. M. supplex oro &c. nicht von des Verfassers Feder, der sich eben hier nicht vorgenommen gehabt, nach einem altäralischen Muster seine Verehrungs-volle Aufschrift einzurichten, und mit dem Worte eniterentur dieselbe geschlossen hat. Die übrigen Kräfte seines Lebens wendet er nunmehr an die Ausarbeitung der Physiologie, die er in einer fortgehenden, und deutlichen Schreibart, ohne eingemischte Anmerkungen, in einem ziemlich weitläufigen Werke vorzutragen gesonnen ist.

#### Upsal.

Den 23. Mai 1750. verteidigte erster dem H. P. Berch der Hr. Andreas Hultström wieder eine aus der Jagdkunst hergenommene Probefchrift. *Upprisen er Westmanlands björn och warg fånge vortru.* Er beschreibet erstlich die schwedischen Bären, sowohl die unschädlichen schwarzen, als die reißenden braunen, die in Schweden ziemlichen Schaden thun, sich aber ziemlich vor den grossen Viehhunden fürchten. Ein Bär wächst über zwanzig Jahre, und lebt vermüthlich lang, wird auch nemmahls anders todt gefunden, als wenn er zugleich vermun-

bet ist. Das Weibchen futtert die Jungen im Winter mit ihrer Milch, welches um desto merkwürdiger ist, weil es dabey wohl 7. Monaten lang keine Speise zu sich nimmt, und dabey dennoch sehr fett bleibet. Der Hr. H. schreibt diese lange Fasten dem Mangel der wurmförmigen Bewegung in den Därmen zu. Hierauf beschreibet er allerley Arten wie man die Bären fangt oder wegschleift, die wir übergehen. Der Wolf ist in Schweden weit schädlicher, und der Hr. H. erzählt allerley Mittel, deren sich der Hr. Hofjägermeister Andreas Schönberg bedient hat, um Westmanland von diesen bösen Gästen zu befreien, welcher es auch ziemlich bemerkfellig hat, nur daß die grassen Lappischen und Rußischen Wästeneren nicht zulassen, das Geschlecht gänzlich auszurotten. Man hat allerley versucht. Das vergiftete Luder hilft nichts, indem der Wolf überaus selten dergleichen anrührt. Die Wolfgruben sind besser, und der Hr. Schönberg hat mit allen unnützen Pferden und anderm Lafe, das er weiß und breit zusammen bringen ließ, und dadurch den Wölfen alle andre Lebensmittel benam, sehr viel ausgerichtet. Er hat mit 2 bis 300. Mann in der Dämmerung rundum den Platz, wo die Lefer lagen, ganz stillschweigend besetzen lassen, und also die Räuber einschwertet, am Morgen aber bis auf elfe niedergeschossen. Andere Erfindungen übergehen wir wieder. Diese Probe-schrift ist 52. S. in oct. stark.

Stade und Leipzig.

Von dem Brem- und Merdischen freiwilligen Heboffer zum Dienste der Wissenschaften überhaupt und der theologischen insonderheit, welches unter der Aufsicht des Herren Generalsuperintendenten Praesen herauskömmt, haben wir den zweitten Beitrag auf 28 Bogen erhalten. Er behauptet noch eben die Vorzüge des ersten. Wir können nur den allgemeinen Inhalt desselben anzeigen. Es kommen darin vor: I. Pistorophili. Uebersetzung der Gra-

Frage, ob unser Heiland von Johanne dem Täufer im Namen der ganzen Hochh. Dreieinigkei getauft worden? welche bejahtet wird. II. H. A. R. von eben derselben Materie. III. J. Tecklenburg über Jac. IV. 5. IV. M. G. Geble von der Uebersetzung des Wortes *divergens*. V. W. Vogtius de Ioannis Tyti & fratris homonymi vita & scriptis. VI. J. L. Neiburg von den Stellen der h. Schrift, wo es heist: daß viele beruffen worden. VII. E. S. Reinharti Epistola ad Varenium. VIII. J. H. Pratie über Psalm II. 7. IX. J. D. Frankens Vertheidigung des Apostels Pauli. X. S. E. Lappenberg von Thales, des Milesiers, Sternkunde. XI. D. I. G. Fischers commentatio de vermibus in corpore humano & anthelmintico vom. Dieses bestehet in einem Extract von welschen Rüssen. XII. J. H. von Seelen über Math. IV. 11. XIII. Beantwortung einiger Aufgaben. XIV. Neue Aufgaben.

#### Frankfurt.

Von Stacke Erben und J. Schilling wird verkauft: Kurze Anleitung zu des Kayserlichen und des Heil. Röm. Reichs höchstprel. Cammergerichts Extraordina-rial Proceß, gefertigt von Ludwig August Wäffel J. C. 1751. 70 Quart. D. W. hat seine Arbeit in vier Hauptstücke abgetheilt. Im ersten redet er von den zu Erlernung der Cameral Praxis und Styls nöthigen Hilfsmitteln. Er rath gar sehr, sich an die Quellen zu halten. Wozu die Reichs und Disputationsabschiede, sondersheit der neuere von 1654. die C. S. D. von 1555. das Concept von 1613. samt dem letzten Disputations Decret von 1713. und den gemeinen Bescheiden gerechnet werden. 2tes Hauptst. von Begründung der Gerichtsbarkeit des Cammergerichts. In welchem Hauptst. kürzlich gereiget wird, welchergestalt diese Gerichtsbarkeit in Citations Mandat- und Appellations Sachen statt finde. 3tes Hauptst. von Anbringung kaiserl. Proceß.

Hier

Hier wird umständlich und deutlich erörtert, was bey dem höchstverf. Cammergericht außergerichtlich heißet, wohin alles zu rechnen ist, was nicht im Judicial Rath vorkömmt, worüber die Parteyen nicht zuvor gehöret werden, oder worüber sie nicht wirklich streiten, ungeachtet es bey dem Rechtsstreit erforderlich ist. Vornehmlich gehöret hieher die Ausbringung der Process. Weesfalls H. W. davon und von dem, was ferner hierbey zu merken ist, ausführlich handelt, insonderheit aber alles mit behüflichen Formularen und deren ausführlicher Erläuterung versehen hat. Endlich im 4ten Hauptstücke wird von Aufbereitung und Verändung derer Kaiserl. Processen gehandelt, und darin gemeynet, wie selbige abgefasset, mündet, durch die Boten überbracht, den Parteyen behändiget, und daß dieses geschehen sey, bescheynet werde. H. W. ist im Stande gewesen, etwas zuverlässiges zu liefern, weil er sich zu Beklar aufhält, und sich die dortige Praxis mit Fleiß bekannt gemacht hat. Er hat es auch an zehdriger Sorgfalt, von allen Vorfällen nach der heutigen Praxis Unterricht zu ertheilen, nicht erwinden lassen.

#### Erlangen.

Der Herr Prof. von Windheim hat eine am 23ten Jun. von Joh. Paul. Kobenberger verteidigte Dissertation geschrieben, die den Titel hat, *prophetis ad rationes revocata*. Er verbessert eigentlich den Dantz, und zwar mit Grund: und zeiget, daß das Lamed und Schin überflüssig, und das Aleph in dem Worte *Q'P'ra* nicht überflüssig vorgeleszte Buchstaben sind. Bey dieser Gelegenheit werden etliche Hebräische Wörter wohl erläutert. Wir glauben indessen, daß der Herr Pr. die Konsekung einiger Buchstaben nemlich des Aleph und He nicht schlechterdinus lenque, wenigstens alidenn, wenn das Wort von einem Viltlauter ohne Vocali anfängt: weil

weil er die hieher gehörigen, und von andern angeführten Exempel nicht beleuchtet hat, und weil diese Prothesen durch Arabische und Syrische Beispiele bekräftiget wird. Herr v. W. hat sich sonderlich die Arbeit und Anmerkungen des h. Schulzens zu Ruge gemacht, und wir freuen uns, daß er durch diese und andere versprochene Schriften die richtigen Sätze dieses Mannes theils mehr erläutert, theils sie in Deutschland bekannter macht.

#### Witttemberg.

Mit Besende des Hrn. Prof. Ernst Martin Chladny verteidigte H. Christian Traugott Pauli aus Marglissa am 18. März eine wohl gefasste academische Streitschrift, die bey Schläger auf 24. S. gedruckt ist, und die Aufschrift hat: *Lus viduae dotariae an sit merus usufructus?* H. E. behauptet, daß das Recht der Wittve an Wittthum nicht im blossen Römischen Nießbrauch, sondern in einem zwischen der Wittve und des Mannes Erben getheilten Eigenthum bestehe, also daß der Wittve der Deutsche Nießbrauch, oder das Nießbräunliche Eigenthum (*dominium vitale*) zustehe, dergleichen sonst dem Lehmann zukömmt. Hieraus folgert H. E. daß die Wittve befugt ist, den Besitz des Wittthums eigenmächtig zu ergreifen, daß sie nicht gehalten ist, denselben falls Vorkand zu leisten, und daß sie berechtiget ist, die Beschaffenheit des Wittthums zu ändern, oder wenigstens zu verbessern.

#### Stuttgart.

Das zweite Stück der gründlichen Auszüge aus den neuesten medicinischen Disputationen etc. ist bey Erhardt erst unlängst nachgefolgt. Es enthält zehn Auszüge, worunter die wichtigste ohne Zweifel aus des Hrn. H. Trillers Abhandlung ist, und handelt von einer tödlichen Euge des Magenmundes ist.



1751.  
Jahr



89.  
Stück.

Göttingische  
**Zeitungen**  
von  
Gelehrten Sachen  
Erste Zugabe zum Septemb.

Nordhausen.

**D**a im 78 Stück unserer Blätter Seiten 547. u.  
f. w. des selchren Hrn. *Senioris Lessern* geküh-  
licher Gedanken von dem Flämingschen  
Recht und Gütern in der gäldeuen Aue,  
gedacht worden, so finden wir vor nöthig unsern geehrten  
Lesern zu melden, wie uns die Fortsetzung dieser Gedan-  
cken in 4to 24. Seiten stark, zu Gesichte gekommen seye.  
Selbige so wohl, als die erste Schrifft ist dem Hochfürstl.  
Schwarzburgischen Rudolfsstädtischen Hrn. Geheimden Rath  
und

Litt



und Cankler von Beulwitz als ein Glückwunsch zu seinem Geburts-Tag zugeeignet, und der Herr Senior, dem es hierunter wie mehreren Wahrheits liebenden Männern ergangen, liefert uns in diesem letzten Aufsatze dasjenige, was seine vorige Gedanken theils erläutern, theils verbessern soll. Das historische Feld ist so beschaffen, daß kein Mensch selbiques jemahlen ganz durchwandern wird. Man entdeckt hier täglich was neues, und wer sich nicht gefallen läßt einen aufrichtigen und lehrbegehrigen Schüler hier abzugeben, sondern sich mit denen stolzen Gedanken brüsten will, daß er der Wahrheit Meister sey und alles vollkommen wisse, der muß sich lieber gar nicht hinein wagen. Der Hochwürdige Herr Senior, dessen Gelehrsamkeit wir bereits zu mehreren mahlen mit einer aufrichtig verehrenden Feder angepriesen haben, gehöret unter diejenige Gelehrte, die es sich vor keine Schande machen ihr Wachsthum in denen Wissenschaften, wie solches nach und nach erfolgt ist, zu bekennen. Sein unermüdetes Nachforschen hat ihm, nachdem obige Schrifte den Druck verlassen hatte, noch viele schöne Zusätze zurege gebracht, die er hier gemeinlich machet. Es ist nicht wohl möglich hieraus einen kurzen Auszug zu geben, weilen solches meistens in Zusätzen und Verbesserungen zu dem vorhergesagten bestehet. Wann er aber S. 14. und so weiter zu demjenigen, was von Herzog Heinrichs des Löwen Vermählung die Lande derer überwandenen Wenden und Slaven mit Einwohnern aus Skandien zu besetzen gesagt worden, nunmehr aus Arnoldi Lubecens. Chron. Slav. L. T. c. 88. (89.) hinzißet, wie ein gleiches auch von Margrav. Albrecht dem Dritten in Mischung der Mark = Brandenburg gesehen sey, und solches mit neuen Zeugnissen aus des Beckmanns Anhaltischer Historie bestärket; wann er ferner mit des Herrn Rector Schöttgens Beyfall und aus Albini Meißnischer Chronick darthut, daß die Fläminger auch in diesem Margravthum sich niedergelassen haben; so ist es sich weiter nicht zu verwundern, warum die Spuhren des Flämingerischen Rechts sich an viel mehreren Orten, als in der gü-

denen Marc bey Nordhausen antreffen lassen; immassen dieses die Anmerkung des Hochwürdigten Herr Senioris bestärkt, daß man Flandern und die Niederlande als einen Köcher ansehen könne, aus welchem viele Pfeile in andere Länder geschossen sind. Ja nicht allein in Brandenburg, Meissen, unserm Nieder-Sachsen, Mecklenburg, und Thüringen, sondern auch so gar in Preussen, lassen sich noch Ueberbleibsel derer Fläminger finden; und wir glauben, daß es sowohl dem Herrn Senior als auch vielen andern Liebhabern der Teutschen Rechts Gelehrsamkeit nicht unangenehm seyn werde, wenn wir hier von Wort zu Wort dasjenige niederschreiben, was uns dießfals von einem Gelehrten Freund aus Dankig gemeldet worden.

„Wegen der Flämingschen Rechte in der güldenen Aue  
 „bey Nordhausen, schreibt er, hat ganz ähnliche Fälle  
 „aus der Schwarzburg-Redelsbüttischen Grävchafft A-  
 „hasverus Fritschius in Supplem. Speidel. Befold. p.  
 „36. solgg miewohl er sie unrichtig von den Flamin-  
 „bus der Römer herleitet. Die bessere Herleitung von den  
 „Flandern, so Fläminger genemct werden, hat erkant  
 „Franciscus Rhodius aus Flandern virita, in seiner Un-  
 „terrichtung, wie man sich nach der Culmischen Land-  
 „rechte halten solle, S. By und folg. so in 4to 1539.  
 „zu Dankig gedruckt ist; Casp. Schütze in der Preussis-  
 „chen Chronick Buch. I. S. 19. a. oder nach der letz-  
 „ten Ausgabe S. 23. a. ausführlicher aber hat selbige ge-  
 „zeigt Hartknoch, de rebus Pruss. Disp. XVII. n. v. und  
 „in Alt- und Neuen-Preussen. S. 552-59. Alvo  
 „auch Helmold, Friischi, Albini u. Nachrichten ange-  
 „führt werden. Vielleicht hat Rhode Anlaß gegeben,  
 „daß man in demselben Jahre 1539. nach Magdeburg  
 „eine Frage abgehen lassen, wie die Flämische Erb-Ge-  
 „rechtigkeit zu verstehen sey? Die Antwort führt Hart-  
 „Knoch l. c. auch Wehner in Supplem. pract. observat.  
 „an. Weil aber der Anfang derselben bloß in etlichen  
 „Worten anders lautet in dem Ebornischen Archiv, als  
 „er da gefunden wird, will ich solchen hiedey fügen: Hier-  
 „auf

„auf sprachen wie Schöppen von Magdeburg vor  
 „ein Recht daß da ist ein Ort Landes nahe bey Mag-  
 „deburg über der Elbe gelegen, der Fläming genant  
 „der elst ist in Uebung, langem Gebrauche und fort-  
 „währendt alter Gewohnheit, und wird auch in  
 „dem Orte noch gehalten, nemlich wenn in Fläms-  
 „mung eine eheliche Person abgegangen, und sein E-  
 „hel, Gemahl, Weib oder Mann samt leibes Erben  
 „und Gütern, nach sich gelassen, als den nimt die  
 „Frau oder der Mann, so am Leben, die helffte von  
 „allen nachgelassenen Gütern zc. Conf. Rostocker  
 „de Communione honor. flamingie. welchen angeführet  
 „Prætorius in Athenis Cod. S. 112. Weitere Einsicht  
 „haben die damahl. Schöppen zu Magdeburg nicht ge-  
 „habt, sonst würden sie auch gemeldet haben, daß jene  
 „Erben solcher Recht und Gewohnheit aus ihrem Va-  
 „terlande mit gebracht und beybehalten hätten. Was den  
 „Kirchgang anbetriefft, so weiß man von demselben in  
 „Preussen und viel andern Orten, da dieses Flämische  
 „Recht üblich, gar nichts: indem man von dem Obrig-  
 „keitlichen Amte durch öffentliche Verjährung die liegen-  
 „de Gültde eben so verlieren läßt, wie die ledigen Ver-  
 „sonen da noch thun können, wo der Kirchgang eingefüh-  
 „ret ist. Solchen Kirchgang mögen nun in Deutsch-  
 „land, oder auch zum Theil in Flandern diejenigen  
 „aus der Römischen Clericay angerathen und bey den  
 „Gutts- und Gerichts-Herren der Dörffer in Schwang  
 „gebracht haben, da ihr Ansehen dazu hinlänglich geme-  
 „sen, welche durch diesen Fund die Obrigkeithlichen Ge-  
 „fälle gern in ihren Beutel bringen wollen, und noch da-  
 „zu ihnen selbst und anderen Schlockern eine oder gar 2.  
 „Rathzeiten nebst einem guten Truncke ausbedungen ha-  
 „ben. Warlich ein feines Mittel die weltlichen Rechte  
 „unter dem Schein des Kirchenganges an die Geistlichkeit  
 „zu ziehen? Wann das so fort gegangen, und ihnen al-  
 „lenhalben nachgegeben worden wäre, mögte zuletzt  
 „wenig der Weltlichen Obrigkeit übrig geblieben seyn.

Über

„Aber daher wird es auch wohl gekommen seyn, daß sich „sehr wenige Obrigkeiten zu solcher nachtheiligen Kirchengänge Einführung und Quldung verstanden haben „mögen. „ Vñ hieher die Anmerkung uners Gelehrten Freundes aus Danzig. Es ist sich auch über diese weitläufige Ausbreitung derer Fläminger und Holländer überhaupt nicht zu verwundern, wenn man bedencket, wie diese Leute vor andern gute Acker-Leute und fleißige Arbeiter gewesen, daher auch König Jacob. I. in Schottland nach dem Zeugniß *Buchanani* dergleichen Flämingsische Bevölkerung in seinem Reich vorgenommen hat, und die schöne Insel Arnack bey Coppenhagen noch jezo von der durch König Christianum II. dahin gebrachten Holländischen Colonie bewohnet und als ein rechttes Speißhaus dieser großen und Volkreichen Stadt angesehen wird. Ja wie der Hochhehrwürdige Herr Senior nicht ohne Wahrscheinlichkeit bemercket, so mag es wohl auch daher gekommen seyn, daß man Gütter, wo unbrauchbar Land arthafft gemacht und bebauet wird, Holländereyen nennet, gleichwie selbige noch jezo in Schwaben und Francken, wo besonders die Schweizer die Art das Land durch die Viehzucht zu verbessern die Einwohner gelehret haben, Schweizereyen heißen.

## Jena.

Der oberste Theologus zu Jena, der Herr Kirchenrath Walsh, hat zwölf Jahr nacheinander die Pfingst-Programmata mit der Historie des zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche geführten Streites von dem Aussehen des H. Geistes angefüllet. Nachdem er nun endlich alles erschöpft, und diese Geschichte nicht nur richtiger, sondern auch vollkommener, als seine Vorgänger, (welche er Cap. I. §. 2. nachhaft machet,) beschrieven hat, so hat er sich billig bereden lassen, dieselben Programmata durch einen neuen Abdruck zusammen heraus zu geben, und dadurch gemeiner zu machen. Er hat aber

L t t ;            auch

auch neue Arbeit angewendet, indem er alles unter gewisse Capitel gebracht, auch hin und wieder manches durch Zusätze noch mehr erläutert hat. Es besetzt dieses Werkgen aus 17. B. in 8. In dem ersten Capitel wird die Gelegenheit zu diesem Streite vorgeföhlet, und besonders angemerket, daß die Antipathie der Griechischen Kirche die Mutter dieser Uneinigheit sey. Das zweyte Capitel beschreibet den Fortgang dieser Streitigkeit in dem achten und neunten Jahrhunderte: da sonderlich Photus die Kaiserin deswegen der Ketzerey beschuldigte. In dem dritten wird diese Geschichte durch das zehnte und elfte; in dem vierten, fünften, sechsten, und siebenten durch das zwölfte und die drey folgenden Jahrhunderte, mit größtem Fleiße und mit ausführlicher Beschreibung aller Umstände fortgeführt. Das achte Capitel faßt die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts in sich, und ist der Briefwechsel der Tübingerischen Theologen mit dem Constantinopolitanischen Patriarchen über diese Lehre besonders merkwürdig. Was endlich in dem siebzehnten und in dem achtzehnten Jahrhunderte in diesem Streite vorgegangen, trifft man in dem neunten Capitel an. In dem zehnten, welches das letzte ist, fällt der Herr Kirchenrath von diesem unsterblichen Kriege sein Urtheil. Er hält die Beweiskünste der Abend- und Morgenländischen Kirchen gegen einander, und zeigt der ersten offnen Vorzug. Doch beschuldigt er die letztern keinesweges einer Ketzerey, sondern eines der gläubigen Seele unschädlichen Irrthums. Unserm wenigen Ermessens würden die Griechen weißlich gehandelt haben, wenn sie erkannt und bekannt hätten, daß die gegenseitigen Beweiskünste sehr scheinbar, sie aber doch bey einem so hohen Geheimnisse vor billig achteten, eines in der Heil. Schrift nicht befindlichen Ausdruckes sich zu enthalten.

Der Herr Sohn Joh. Ernst Immanuel Walch hat zu gleicher Zeit auf 11. B. in 8. 2vo alle Aufschriften, in welchen auf Seiten der Heyden man das Andenken der graufar-

grausamen Verfolgung zu erhalten gesucht, welche die Christen in Spanien unter dem Kaiser Diocletian auszu-  
 stehen gehabt, mit sehr gelehrtem Fleiße erläutert. Der  
 Herr Prof. bemühet sich nicht nur, zu erweisen, daß diese  
 Aufschriften im Anfange des dritten Jahrhunderts an ei-  
 nem öffentlichen Ort gesetzt worden, und daß also die  
 Meynung derer, die sie vor unrichtig und neu halten, un-  
 gegründet sey, sondern zeigt auch die Ursache an, warum  
 nicht an mehr Orten Spaniens Aufschriften dieses Inhalts  
 noch anzutreffen sind. Bey dieser Gelegenheit erweist er  
 auch gründlich, und nebst Widerlegung der gegenseitigen  
 Meinungen, in welchem Jahre diese Verfolgung ihren  
 Anfang genommen habe. Er handelt auch ausführlich  
 von den Beynahmen Iovius und Hercules, deren jenen  
 Diocletian, diesen aber der andere Kaiser Maximian füh-  
 rete; wie auch von dem Titel Gott, welchen viele der  
 heydnischen Regenten sich haben besetzen lassen. Anders  
 schöne Abhandlungen gehen wir vorbey, und melden nur  
 noch, daß er die Namen der damaligen Spanischen  
 Märtyrer in nicht geringer Anzahl vorbringe.

Eben derselbe hat auch zur Erläuterung der Worte  
 Pauli Apost. Gesch. XXIV. 14. Ich diene dem Gotte  
 meiner Väter τῷ πατρίῳ Θεῷ, auf 7. Bogen eine  
 disp. de veterum diis patriis herausgegeben. Hier fin-  
 det man alles beyammen, was in den Alten Schriften  
 hiervon anzutreffen. Was die Perser, Syrer, Griechen,  
 und Römer für deos patrios gehabt, wird ausführlich  
 dargethan, auch der Unterschied zwischen πατῶος, πα-  
 τριος, und πατριος gezeigt.

Dessen mit gleich starken Schriften dem Herrn Va-  
 ter nachfolgender Bruder, Herr Prof. Christ. Wilhelm  
 Franz Walch, hat eine 4 Bogen füllende Schrift de Clo-  
 douaco magno ex rationibus politiciis Christiano auf  
 dem Akademischen Streiteplage vertheidiget. Nachdem er  
 zu

in derselben die Gelegenheit des Uebertritts dieses Königs in die Christliche Kirche aus den bewährtesten Geschichtschreibern vorgestellt, auch einige historische Irrthümer gründlich wiederlegt, so machet er sowohl aus dieses auferlich bekehrten Königs großen Lastern, als auch aus den politischen Absichten, zu welchen er die Christliche Religion gebraucht, den Schluß, daß es ihm mit Annehmung der Christlichen Religion kein Ernst gewesen. Eine andere Beschaffenheit hatte es freylich mit den meisten der übrigen Alerchristlichsten Könige, welche in der Christlichen Religion gezogen und geböhren waren. Denn diese konten gar wohl diese Religion von Herzen vor die wahre göttliche Religion halten, wenn sie gleich ihr Thun nicht von dieser Religion, sondern von ihrem Ehr- und Landegeiz, regieren ließen. Solcher Christen hat es zu allen Zeiten eine große Menge gegeben, die Gutes und Gottes Wort erkennen und bekennen, demselben aber eben so wenig, als die Verächter der Christlichen Lehre, gemäß leben.

#### Frankfurt und Leipzig.

Hey Strinas Erben und Johann Gottlieb Garben ist in den verfloffenen Frühlingmessen der zweyte Theil von des fleißigen Herrn D. Christian Friederich Hempels brauchbaren und beliebten allgemeinen Europäischen Staats- Rechts *Lexico* auf 108. Quartseiten geliefert worden. Wegen der Einrichtung dieses nützlichen Buchs beziehen wir uns auf dasjenige, was desfalls oben S. 493. vorgekommen ist. Dieser Theil singt mit dem Artikel Acad an, und endiget sich mit Barby. Am Ende sind einige Zusätze und Ausbesserungen beygefügt. H. H. verspricht übrigens, nächst künftige Messe den dritten und demnachst, wo möglich, alle Jahre drey Theile zu liefern.



1751.  
Jahr

90.  
Stück.



Göttingische  
**Zeifungen**  
von  
Gelehrten Sachen  
Den 23. September.

Göttingen.

Der Hofrath Böhmer leistete dem Hrn. Johann Friederich Kappel, aus Frankfurt am Main den 20. Julii bey rühmlicher Vertheidigung seiner Probechrift *de querela inefficiae donationis fratrum*, welche bey dem jüngern Schulgen auf 42 S. gedruckt ist, Beystand. Nachdem der Hr. Verf. mit dem sel. H. Camyler Böhmer vorausgesetzt, daß diese Beschwerde eine dingliche und zwar eine Erbschaftsflage (*hereditatis petitio*) auch der Beschwerde über ein liebloßes Testament (*querela inofficiosi testamenti*) ähnlich sey, wird daraus gefolgert, daß dieselbe den Brüdern zustehet, wenn eine eheliche oder schändliche Person von dem Bruder der Kläger bezeuget

Uuuu fet



ket ist. Aus diesen Gründen sind ferner folgende Behauptungen hergeleitet. Die berührte Klage steht den Geschwistern zu, die zum Pflichtheil berechtigt sind. Insbesondere bemerkt der H. Verfasser dabey, daß diese Klage auch dem Geschwister eines Juden, der einem christlichen Christen das Seinige geschenkt hat, zustehe; hingegen wer sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht; derselben sich nicht bedienen könne. Hiernächst wird umständlich gewiesen, wider wen die Klage statt finde, und die hieher gehörigen christlichen Personen genauer bestimmt. Wobey ebenfalls verschiedene besondere Fragen, als wiefern die abgesetzten Vormünder, die wieder christlich gemacht, die sogenannte *ius sanguinis* und *leuis notae* hierher gehören, gründlich untersucht werden und ausführlich gewiesen wird, daß letztere beide in den geschriebenen Gesetzen nicht gegründet, mithin gar nicht hieher zu rechnen sind. Durch die *quereiam inofficiosa donationis* wird übrigens die ganze Schenkung gehoben. Sie steht aber den Geschwistern nicht zu, denen nicht der ganze Pflichtheil entzogen ist, sondern diese müssen sich der bekannten Klage zu Ergänzung des Pflichtheils bedienen. Und eine Schenkung, welche einer christlichen Person geschehen, wobey aber den Geschwistern der Pflichtheil gelassen ist, gehört gar nicht zu den liebloßen. Des berührten Rechtsmittels können sich übrigens Aeltern und Geschwister zugleich, imgl. wenn selbige nicht vorhanden, Halbgeschwister, nicht aber Bruderskinder bedienen. Die Brüder sind dabey nicht schuldig zu beweisen, daß sie nicht undankbar gewesen. Schließlich behauptet der H. Verf., daß die Beschwerde wegen einer liebloßen Schenkung einem dritten gültig abgeirren werden könne, und daß die Verjährung derselben auf fünf Jahre von dem Ableben des Schenkers anzurechnen, eingeschränkt sey.

Frankfurt.

Pragmatische Geschichte und Erläuterungen der  
Kaiserlichen Reichs-Kammer-Ordnung in zwey  
Bü-

Büchern beschrieben von Friederich Carl Moser. Erster Band. 8vo 709. Seiten. Dieses gelehrte Werk ist dem für das Wohl unserer hohen Schule mit einer unermüdeten Sorgfalt wachenden Mecenaten, Ihro Excellenz dem Herrn Großvizeum von Münchhausen, zugeeignet. Der Herr Verfasser, ein würdiger Sohn des um die Deutsche Staats-Rechts-Lehre unendlich verdienten Herrn Geheimden Rath Mosers, welcher demahlen Hochfürstl. Hessen-Homburgischer Hof-Rath ist, hat sich bereits durch so viele aus seiner Feder geflossene wohlgerathene Schriften eine so the Achtung in der gelehrten Welt zuwege gebracht, daß die bloße Nennung seines Nahmens denen Lesern von diesem Werk schon eine gute Meinung beibringen muß; Prüffet man aber bey genauer Durchlehung ohne alle Partheylichkeit, so kan man allererst ihm mit Recht den Ruhm beylegen, daß er solchane Hoffnung völlig erfüllet habe. Man hat bishero von denen Geschichten, die uns die Reichs-Hofraths-Ordnung erläutern könten, noch nichts in einem ordentlichen Zusammenhang aufzuweisen gehabt, und so viele Schriften auch von dem Reichs-Cammer-Gericht vorhanden sind, so wenig ist im Gegentheile von diesem hohen Reichs-Gericht geschrieben worden. Es ist also gewiß eine höchst nützliche Bemühung gewesen, die der berühmte Herr Verfasser in diesem Stück übernommen hat. Eine Anleitung zu dem Reichs-Hofraths-Proceß oder einem Commentarium über die Reichs-Hofraths-Ordnung muß man hier nicht suchen. Dann dieses zu schreiben war nicht dessen Endzweck, als welcher allein eine Pragmatische Geschichte in einem Aftenmäßigen Zusammenhang seinen Lesern in die Hände zu liefern abzielte. Wer nicht weiß, welch ein großer Einfluß die Geschichte der Geseze in die Erklärung derselben habe, kennet die Rechtsgelehrsamkeit noch gar schlecht. Auch bloß darum sind die Römische Geseze in unendlich vielen Stellen denen Glossatoren, denen es doch sonst nicht allemahl an Wiß gesehlet hat, wie sich wohl manche-

welche ihre Arbeiten nur dem Rahmen nach kennen, einbilden mögen, unendlich und unverkündlich geblieben, weil diese Leute die Beschaffenheit des gemeinen Wesens, die zu diesem oder jenem Gesetze Anlaß gegeben hat, nicht gekennet haben. Unsere Zeiten haben zwar gar mannia Alcianos, Balduinos, Cuiacios, Gothofredos, Briffonios aufzuweisen. So lange man aber auf Unversitäten in der Ordnung bleiben, einem jeden angehenden Studio der Rechtsgelchrtsamkeit die Geschichte der Gesetze zu erlernen unentbehrlich machen wird, so lange haben wir uns nicht sonderlich vor denen noch hier und dar stehenden dücker Wolken der Unwissenheit und der Barbarey der Bartholischen und Baldischen zu fürchten, daß sie dem guten Geschmack in der Römischen Rechtsgelchrtsamkeit durch das angedrohte Ungewitter den Untergang bringen werde. Was nun bey denen Römischen Gesetzen der Nutzen der Historie wircket, eben dasselbe darf man sich bey denen Teuffchen versprechen. Wir würden den Landfrieden nur halb verstehen, wann nicht das unsferbliche Werk des Datens uns darinnen aus der Historie ein Licht angezündet hätte. Ein gleiches hat Lehmann in Ansehung des Religions-Friedens gethan. Wer des Heren von Särtners und des Heren von Meicrns Schriften nicht kennet, muß sich auch nicht rühmen, daß er den Westphälischen Frieden verstehe. Der Freyherr von Senfenberg und der Herr Müller haben allererst uns den Schlüssel des Erkänntnisses zu denen Reichs-Tags-Actis, gleichwie der Herr Geheimte Rath Moser zu der Wahl-Capitulation in die Hände geliefert. Alle diese große Männer würden gleichsam umsonst gearbeitet haben, wann nicht andere ihren Fußtapfen in Ansehung der noch übrigen Gesetze unsers Vaterlands, wie hier von dem berühmten Herrn Hoffrath Moter, bey der Reichs-Hoffraths-Ordnung gechehen ist, folgen wolten. Der Hr. Verfasser schreibt durchaus mit einer Feder, bey der die Schulbisse Ehrfurcht gegen Kayserl. Majest. und dieses höchste Reichs

Reichs-Gericht mit der Liebe vor die Freyheit unsers  
 teutschen Vaterlandes verbunden ist. Kommen zuwei-  
 len Dinge vor, die noch jezo zu hören etwas mänge-  
 lich scheinen, so muß man gedenken, daß die Historie  
 eben sowohl das Andenken an die Sachen, die wir un-  
 gerne hören, als die, dabey sich unser Vergnügen kü-  
 zelt, auf die Nachkommenschaft ferryflanze. Ein eini-  
 ges hätten wir wünschen mögen, und vielleicht wünschet  
 es mancher Leser mit uns, daß es nemlich dem Herrn  
 Hofrath gefallen hätte; bey jedem Drie die Quellen zu  
 nennen, aus welchen er geschöpft hat. Ein neuer Ge-  
 schichtschreiber muß und kan sich niemahls in Sachen,  
 die vor seinen Lebens-Jahren sich zugetragen haben, zum  
 glaubwürdigen Mann machen. Sagt er seinen Lesern  
 nicht, woher er seine Erzählungen habe, so läßt er sie  
 auch bey denen allerrichtigsten Begebenheiten ohne Noth  
 in einem verdrießlichen Zweifel. Die heutige Herren  
 Franzosen zwar, sind gewohnt auf diese Weise ihre Ge-  
 schichte zu schreiben. Aber eben diese sind es, die die  
 schlechteste Methode einer Geschichtskunde der Welt auf-  
 dringen. Der gelehrte Herr Verfasser sagt zwar, er  
 habe aus denen Schriften des Lehmanns, Müllers, von  
 Meiern, seines Herrn Vaters und denen übrigen Sam-  
 lungen derer Actorum publicorum das seinige geschöpft.  
 Allein wer hat bey diesem oder jenem sich ereignenden  
 Zweifel allemahl die Zeit, die auf die ungewisse Nachsu-  
 chung in diesen weitläufftigen Werken erfordert wird.  
 Wir nennen es eine ungewisse Nachsuchung, weisen auch  
 wohl das glücklichste Gedächtnis sich nicht also gleich al-  
 lemah! wird besinnen können, in welchem Werk es die-  
 ses oder jenes angetroffen und vorgefunden habe. Wir  
 glauben der wohlverdiente Herr Verfasser werde uns die-  
 se Erinnerung zu gut halten, und vielleicht sich erbitten  
 lassen bey dem andern Band solches auch durch kurze An-  
 merkungen, die das Werk nicht sonderlich vergrößern wer-  
 den nachzuholen. Den Inhalt dieser gegenwärtigen gelehr-  
 ten Arbeit kurzlich zu besümmen, so theilet sich selbige in  
 Uuuu 3 jwcy

zwei Bücher ab, davon das erste die Geschichte der Reichs-Hofraths-Ordnungen von der ersten Errichtung dieses höchsten Reichs-Gerichts an bis auf unsre Zeiten in sich enthält; das andere aber die Uebereinstimmung der ältern und neuern Ordnungen und die bey jeder Materie auf Reichs-Deputations-Wahl- und Friedens-Conventen vorgekommene Verhandlungen auch ergangene Kaiserliche Verordnungen begreift. Der höchstpreiliche Reichs-Hofrath hat allererst unter der Regierung Kayser Ferdinandi I. die Ordnungsmäßige Gestalt und Einrichtung bekommen, welche wir heut zu Tag bey ihm antreffen. Diejenige, welche einen höhern Ursprung suchen, erinnern sich entweder nicht des Unterschieds zwischen denen Hoff- und Cammer-Gerichten, oder sie lassen sich den schmeichlerischen Saz vbi Caesar. ibi iudicium allzuweit verleiten. Gewiß ist es, daß die älteste Ordnung dieses Gerichts, welche bis jetzt zum Vorschein gekommen ist, diejenige sey, die höchstbelobter R. Ferdinandus I. zu Augspurg 1559. bekannt machen lassen, und wann selbige gleich in der Reichs-Hofraths-Ordnung von 1654. eine vermehrte Instruction genennet wird, so ist doch vermuthlich nach des gelehrten Hrn. Verfassers Gedanken, die dem Zweifel vortreflich abzuhelfen, dieses ein Druck- oder Schreibfehler, und muß an statt dessen verzeuete Instruction gelesen werden. Die Veranlassung dieser Ordnung ist in denen Klagen zu suchen, die bereits bey Gelegenheit des Passauischen Vertrags von denen Ständen über die Verwaltung der Justiz, und deswegen geführt wurden, daß selbige von R. Carolo V. fremden Ministris, die der Teutsche Sprache, Gewohnheiten und Rechte unfähig seyn, anvertrauet werde. Auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 1555. wiederholte man diese Beschwörden, und erlangte darauf den 15ten Sept. die Versicherung, daß der Römische König Ferdinand dieselben bey seinem Herrn Bruder, dem Kayser, allen möglichen Fleiß anwenden wolle, damit sothane Beschwörungen abgeholfen werden mögte.

Und

Und daher ist auch nachgehends diese Reichs-Hofraths-Ordnung gleichsam die erste Frucht seiner Regierungs-Jahre gewesen. Kayser Maximilianus II. ließ es bey dieser Ordnung bewenden. Kayser Rudolphus II. aber verfaßte eine andere und so viel weislichere so betitulte Reichs-Hofraths-Instruction, die jedoch als ein bloßes Concept anzusehen, und niemahlen in würcklichen Gebrauch gekommen ist. Allein er war deswegen doch nicht so glücklich, daß er denen Klagen derer Stände über die schlechte Justiz hätte abhelfen können, wie dann nicht nur auf dem 1610. zu Prag gehaltenen Convent diesesfalls, ob wohl vergeblich, mit vielen ernsthaften Worten gesprochen, sondern auch dem Kayser von Nürnberg aus ein Bedencken zu Verbesserung des Justizwesens zugeschickt wurde. Welches ob man gleich sonst gar wenig Nachricht hat, dennoch von großer Erheblichkeit gewesen seyn muß, sünemahlen bey der 1612. gehaltenen Wahl K. Matthiä man der Capitulation einzuverleiben nöthig fand, daß wegen Administration der Justiz Kayserl. Maj. auf dasselbe in allem Acht haben, und solche effectuiren solle. Auf dem Reichs-Tag 1613. aber übergaben schon wieder die Evangelische ihre B. s. wehrden, und verlangten, daß dem Reichs-Hofrath eine beständige Ordnung fürgeschrieben werden mögte. Nun ließ zwar Kayser Matthias zu dem Ende die Rudolphische Instruction mit Rath und Gutachten der Churfürsten durchsehen und mit alerhand nützlichen Zusätzen verbessern, und denen Ständen communiciren; als aber 1615. auf dem Correspondenz-Tag zu Nürnberg solche Monita dazu gemacht wurden, die der Kayserl. Hoff nimmermehr eingehen kunte, dergleichen 4. E. dasjenige wegen Dilatation des Reichs-Hofraths ist, so wurde dieselbe mit Uebergang solcher Monitorum 1617. publiciret. Im Jahr 1626. ließ Kayser Ferdinandus II. eine eigene Ordnung verabfassen, nach welcher sich künftig die Procuratores, Agenten und Solicitatores bey dem Reichs-Hofrath verhalten solten. Er publicirte auch eine Resolution, wie es künftig hin  
mit

mit Producirung und Relation derer Judicial-Schriften im Reichs-Hofrath gehalten werden solle, und erklärte sich in dem Frieden 1637, dahin, daß bey nächster Reichs-Versammlung die Reichs-Hofraths-Instruction denen Ständen zu weiterer Ueberlegung übergeben werden solle. Es blieb aber dabei, und kurz vor seinem Todt wurde von denen Churfürsten ein Collegial-Bedencken: an ihn dahin erlassen, um die Reichs-Hofraths-Ordnungen R. Ferdinandi I und R. Matthiä in Gang und Uebung zu bringen. Dieses Bedencken gab Ferdinandus III. der bereits als Römischer König in seiner Wahl-Capitulation wegen Aufriichtung der Reichs-Hofraths-Ordnung und Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche dem Reich die Versicherung gegeben hatte, 1637. mit einem Decret an den Reichs-Hofrath und nachdem 1641. auf dem Reichstag zu Regenspurg anfänglich in dem Reichsfürstencath nachhero aber bey denen sämlichen Collegiis die Materie von dem Kayserlichen Reichs-Hofrath abermahl in Bewegung gekommen, so wurde in dem Reichsabschied §. 90. und 94. die gemeinschaftliche Abrede getroffen, auf einem hiernächst zu haltenden Reichs-Deputations Tag diese Deliberatione- von der Reichs-Hofraths-Ordnung von neuem vorzunehmen. Man gieng zwar der Deputations Tag 1643. vor sich, es kam aber unter allerhand Hindernissen nichts darinnen zum Schluß; und als noch dazu 1644. zwischen denen Catholischen und Evangelischen Ständen über dem puncto paritatis der Reichs-Hofraths von beyden Religionen und der Kayserl. Jurisdiction: so wohl in Religion: und Geistl. Güter, Sachen, als auch in solchen Fällen, wo über den Verstand des Religionsfriedens eine Auslegung nöthig seyn wurde, sich eine große Zwiespalt hervor that, so trutz dießmahl wederum kein heilsamer Entschluß zu Verbesserung des Justizwesens ausgemercket werden. Wir würden zu weitläufftig seyn, wann wir alles vollends erzehlen wolten, was nachhero die:erhalten auf dem Westphälischen Friedens-Congreß verhandelt worden; immittelst aber

obgleich diese höchstwichtige Sache unter denen Worten Reformationis Policiae & Iustitiae auf den künftigen Reichstag verschoben wurde, so kamen doch die Punkte wegen Besetzung des Reichs-Hofraths mit Evangelischen Räten, des Remedii supplicationis, der Art der Entscheidung zwischen mehrerley Religionsverwandten und dergleichen mehrere in das Instrumentum Pacis Art. §. 53. bis 56. würdlich hinein. Als 1653. Kayser Ferdinand III. erwählet wurde, so versprach er in seiner Capitulation abermahlen, dem Reichs-Hofrath eine gewisse Ordnung und Instruction vorzuschreiben; und diese ist es auch, welche 1654. noch bey wählendem damaligen Reichstage publiciret worden: wobey jedoch Kayserliche Majest. denen Ständen ihre Monita darüber zu machen ausdrücklich vorbehielt. Da nun dieses Umstands in dem Reichsabschied weiter nicht gedacht worden, so erinnern die Fürsten 1678. bey dem Wahltag Kayser Leopoldi, daß der Kayserl. Capitulation die Versprechung die Reichs-Hofraths-Ordnung mit Einwilligung der Stände zu verfaßen mit einverleibet werden mögte. Weil aber einige Churfürsten der Meinung waren, daß man über diese Sache besser auf künftigen Reichstag würde reden können, so heisset es allein in Kayser Leopoldi Wahl-Capitulation Art. 41. daß er über der neuen Reichs-Hofraths-Ordnung fest halten lassen wolle, es sey dann, daß bey künftigen Reichstag ein anders solte verordnet werden. Bey dem Geschäft der Capitulationis perpetuae wolte man zwar den Artikel, wie es mit der Reichs-Hofraths-Ordnung gehalten werden soll, entwerfen, es waren aber verschiedene hohe Stände der Meinung, die Sache werde noch bey diesem Reichstag also zu Ende gebracht werden können, daß dieserwegen in der beständigen Wahl-Capitulation keines besondern Artikels nöthig seyn würde. Inmittelst haben seit der Zeit die Klagen über dieses hohe Reichs-Gericht nicht aufgehört, und so wohl Catholische als Evangelische Stände, doch die letzte ins besondere ihre Gravamina von Zeit zu



Zeiten zu erneuern Gelegenheit gefunden. Kayser Carolus VI. ließ auch dießfalls 1714. ein Decret an den Reichs-Hofrath ergehen, und befohl darinnen denselben die Abstellung verschiedener Gebrechen. Dem ohngachtet waren bey denen Wahl-Tagen 1741. und 1747. noch viele Grauamina übrig. und es wurde daher in Kayser Caroli VII. Wahl-Capitulation Art. XXV. „ §. 4. & c. ausdrücklich verschen: „ Und weisen auch Bes-  
 „ schmerbe geführt worden, ob solten gegen vorgemelte  
 „ Reichs-Hofraths-Ordnung Conrauentiones vorgegan-  
 „ gen seyn, so solten und wollen wir nach angetretener Un-  
 „ serer Regierung bey Unserem alsdann neu bestellten  
 „ Reichs-Hofrath solche nachdrückliche Vorsehung thun,  
 „ damit der Sachen rechtlicher Gebühr nach remediret,  
 „ und zumahlen in Zukunft dergleichen nicht begangen,  
 „ weniger gebuldet sondern vielmehr dagegen genaue  
 „ Vorsehr beobachtet werde. Auch solten und wollen wir  
 „ nach angetretener Unserer Regierung per Decretum vom  
 „ Reich ein Gutachten wegen zu vebessernder Unserer  
 „ Reichs-Hofraths-Ordnung erfordern, und so weiter  
 „ stehane Verbetterung möglichsten Dinge befördern,  
 „ sofort dieselbe zu ihrem Stande bringen lassen. „ Wo-  
 „ bey noch der §. 8. nachgesehen werden kan. Alles dieses  
 wurde nach seinem wörtlichen Inhalt wieder in Ihro  
 jetzt regierenden Kayserl. Majest. Wahl-Capitulation  
 gebracht, weil die kurze und mit vieler innerlicher Unruhe  
 verknüpft Regierung Kayser's Caroli VII. Ihn an das  
 heilsame Vorhaben der Verbetterung der Justiz überhaupt,  
 und dieses höchsten Reichs-Gerichts ins besondere nicht  
 zu Traß gedencken ließ. Man kan also leicht ermessen,  
 wie was Nutzen noch jezo viele Stände dieses hohe Reichs-  
 Gericht ansehen werden. Inmittlest gezeichnet es nicht  
 zu dessen Verfeinerung, wann solche mannichfaltige und  
 seit zweyhundert Jahren gegen dasselbe geführte Klagen  
 hiemit von dem Herrn Verfasser erschlet werden. Dann  
 da solche außereits in so vielen Büchern niedergeschrieben  
 sind, so ist die Bemühung einen richtigen Zusammenhang da-

davon zu machen zwar als eine Beschäftigung einer fleißigen, keines Wegs aber einer tadelwürdigen oder ehrenrührigen Feder anzusehen. Der Inhalt des andern Buchs läßt sich so leicht nicht in einen Auszug bringen, da solches aus lauter Historischen Anmerkungen und Erläuterungen mehr gedachter Reichs-Hofraths-Ord-  
nung Kaylers Ferdinandi III. besteht. Selbige gehen in diesem Band nicht weiter, als bis auf den Tit. I. §. 2. Wir können aber überhaupt davon sagen, daß ein Schatz von Gelehrsamkeit darinnen stecke, und daß überall der Hr. Hofrath zu dem genauesten Verstand derer Sachen aus denen Geschichten die rechte Quellen anzeige. So daß man billige Ursachen hat dem andern Band mit Vergnügen entgegen zu sehen. Ueberhaupt aber wünschen wir aus redlichem Herzen, da unser Teutschland unter der glorreichen Regierung Ihro jetzt regierenden Kayserl. Majest. nicht nur die Weisheit, Gnade und Gerechtigkeitliche in der geheiligten Person seines allerverehrungs-  
würdigsten Francis I. in vollkommensten Grad vereinigt sey, sondern auch so viele patriotisch gesinnte hohe Reichsstände von selbst den Schaden erkennen, der unserem lieben Vaterland den allerjämmerlichsten Zustand drohet, im Fall Ihro Kayserl. Majest. allerhöchsten richterliches Amt und Ansehen noch ein mehrers geschwächt werden solte, daß die Güte Gottes endlich einmahl den erwünschten Zeitpunkt erscheinen lassen möge, da die hohen und niedern Reichsstände und Inwohner, welchen, wie wir vollkommen versichert sind, nach Ihro Kayserlichen Majest. allerpfeifwürdigster Absicht eine durchaus gleiche Justiz wiederfahren soll, ihr vermeintliches Recht nicht mehr nach einem selbst beliebten Maasstab abmessen, sondern bedenken müßten, daß nothwendig bey einer jeden streitigen Rechtsache ein Theil recht, der andere unrecht haben müße. Einfolglich der letzte den Lauf der Gerechtigkeit nicht nur an seinem Theil, sondern überhaupt bemerke, wann er durch allerhand unerlaubte Wege, wesu vermuthlich die heutige häufige Recursus ad Co-  
mitia

mitia gehören, die Allerhöchste Kayserl. Oberrichterliche Gewalt schwächen wolle. Dann nichts ist gewisser, als, daß im Fall' Ibro Kayserl. Majest. Hoheit und Ansehen auch in diesem Stück durch die übertriebene Freiheit, welcher sich einige anzumäßen scheinen, einem unglücklichen Schicksahl bloß gestellet würde, unserm teutschen Vaterland ein betrübter Untergang und gänzliche Zerrüttung zu befürchten seche.

Seiten melden wir noch bey dieser Gelegenheit, daß der hochberühmte Herr Geheimte Rath Moser von Hanau weg und in sein Vaterland, woselbst er die Consulanten Stelle bey der Hochfürstl. Würtembergischen Landschaft übernommen hat, siehe; und mithin hört die dasige von ihm gestiftete Staats- und Kanzley-Academie auf. Wir freuen uns jedoch, daß nicht auch die von ihm unter dem Titel des Teutschen Staats-Archivs angefangene nützliche Monatsschrift aufhöre, sondern daß selbige laut der in dem 9ten Stück davon gegebenen Zusage fortgesetzt ja so gar mit einem neuen Band von Deductionen vermehret werden soll. Wir haben vormahls (siehe S. 507.) gegen diese Schrift ein und anders erinnert; Wir haben solches aus keiner Tadelsucht gethan; und der hochverdiente Herr Geheimte Rath hat darauf so bescheiden als gründlich im 7ten Stück geantwortet. Wir erkühnen uns hiemit völlig vor seine dagegen geäußerte Meinung, und bezugen öffentlich, daß uns gedachte seine Schrift je länger je besser gefalle, und wir selbige in ihrer Art zur die nützlichste und brauchbarste achten und ansehen müssen.

#### Stockholm.

Da den 28 April 1750. der Hr. Daniel Ekström, mathemati cher Werkzenmacher, seinen bey der K. Academie geführten dreymonatlichen Vorßz ablegte, hielt er eine überaus merkwürdige Rede om jätens förädlingens nytta och wardande (wordende) die gar zu sehr in die öffentliche Haushaltungskunst einschlägt, als daß wir sie über-

übergehen sollten, und die zu einem unumstößlichen Beweis dienen, was für unglückliche Reichthümer die Kunst, ohne Zuthun der Natur, einem Lande zuwege bringen kan. Nach dem Hrn. Eckström hat Schweden allein recht vollkommenes Eisen, (wie wohl es nunmehr scheint, das Americanische Eisen, welches der Hr. E. als unmöglich gar zu machen ansieht, seye zur wirklichen Ausfuhr genugsam gemein worden). Schweden verkaufft aber sein Eisen an die Ausländer in Stangen, und thut sich dadurch einen Schaden, den der Hr. W. zu berechnen unternimmt. Die Engländer suchen sich zur Stahlbereitung das zäheste, ebenste und beste Schwedische Stangeneisen, so gar das alte Eisen und die Feilspäne, aus. Das schärfste Eisen ziehen sie aus dem Venetianischen und der Steyermark; denn das vortrefliche Damascenische und Persianische Stahl-Eisen hat man noch nicht zur Ausfuhr bringen können. Sie verdienen an den verarbeiteten 250,000 Schiffsunden Stangeneisen, die sie einführen, 242,500,000 Thlr. Silberm. und folglich 16 mal mehr, als Schweden für sein ganzes Stangeneisen einnimmt. Sie gewinnen an einem Schiffsund mit grober Arbeit 50 Thlr. mit feiner 180,000 und mit der allerfeinsten 400,000 Thlr. Eine Mittelsahl macht ihren Gewinn auf jeden Schiffsund vom 3742. und in 6000 vertheilten Schiffs, eben die besagten 242 ½ Millionen aus. Die Deutschen thun nicht völlig soviel, und machen nicht genugsame feine Arbeit. Doch thut Solingen schon ein ziemliches. Es verarbeitet jährlich 9000 Schiffs, und nur inoffen bis 700 Schiffs, und erhält damit bis 5000 Meister, obwohl beydes die Kohlen und das Eisen theur sind. In Schweden waren vor acht Jahren nur 5 Matten-Hämmer, und doch gewinnt man bloß dadurch, daß man das Eisen zu Platten schlägt, den vierfachen Preis des Stangeneisens. Ist hat es schon 18. Hämmer, und schmiedet jährlich 3600 Schiffs. Platten. Könnte es nun sein Eisen mit feiner Arbeit veredeln und ausführen, so würde es mit seinen 300,000 Schiffs. Stangeneisen alle Ausgaben,  
für

für fremdes Korn doppelt bestreiten, und eine unläugliche Anzahl Einwohner ernähren. Die Werkzeuge eines Wandbarztes kosten soviel, daß ein Loth den völligen Mehr eines Schiffpunds an rohem Eisen ausmacht. Ein gutes Messer kostet 5 Elyf. Eisen. Eine lakirte eiserne Tobakdose, die man nach Schweden häufig einführt, kostet den Schweden soviel, als der Fremde für einen Fünftel von einem Schipp. bezahlt. Nach diesen handgreiflichen Vorstellungen muntert der Hr. E. seine Landsleute auf, die Gaben der Natur besser zu Nutz zu machen. Schweden hat zwar die Lebensmittel etwas theurer als Deutschland, das Holz aber, das Eisen und die Tagelöhne dennoch wohlfeiler. Die besser getriebene Kunst würde den Schweden die ganze Eisenhandlung in allen ihren Theilen in die Hände liefern, wann sie in den Handgriffen nur so gut als die Fremden wären: denn in dem Fall, daß beyderseits die Handgriffe gleich gut wären, würde die Natur für Schweden den Ausschlag geben. Der Hr. E. zeigt auch, daß in neueren Zeiten die Schweden schon vieles hierin gethan haben. Der Hr. Commercenrath Stiernsund hat eine blecherne Werkstätte so gut eingerichtet, daß ein Mann soviel, und eben so gute Arbeit fertig machen kan, als sonst zwölfe. Zum glücken der Platten hat er einen Ofen erfunden, der bey jedem Schippf. 6 Tonnen Kohlen erspart. Seine Nagelwerkstätte liefern alle Tage 100. Nägel für jeden Arbeiter mehr, als sonst zwey geliefert haben. Der Hr. Engberg macht 6. bis 10. Duzt Messerklingen in einem Tage, da man sonst nur anderthalbe gemacht, und ein guter Englischer Messerschmide bringt es gar auf 12. bis zu 20. Duzt. Dergleichen Erfindungen machen einem Lande eine Art von Manufaktur unfehlbar eigen, weil es sie wohlfeiler liefern kan, und bloß dadurch hat bis hieher Engeland, ungeachtet seiner natürlichen Theure, alle andere Völker aus den meisten Märkten ausgeschlossen. Hieraufsetzt der Hr. E. die Mittel, wie man zu bessern Erfindungen kommen kan. Er tadelt das allzuwiele Studieren, und zeigt,

zeigt, daß die Gaben, die dazu nicht zulangen, manchemahl die besten Meister in Handwerken ausmachen. Der H. Beckmann wurde in seiner Jugend wegen seiner vermeinten Zummtheit aus der Schule gewiesen, und brachte hernach der Erzeünder Erfindungen in Sakfahren, in Stahl und Eisen Fabriquen, aus Engelland mit unsäglichem Nutzen der Nation in sein Vaterland. Die Kenntniß der Natur und Chymie kan gleichfalls zu besserer und wohlfeilerer Arbeit viele Anleitung geben, und sehr viel thut es, wenn man die verschiedenen Arten Eisen recht kennt, und eine jede dazu braucht, wozu sie am tüchtigsten ist. Das kaltbrüchige Eisen ist vortreflich an die Luft und an feuchte Orte, es rostet minder, und steht bey polieren am reinlichsten. Das rothbrüchige dienet zu solchen Werkzeugen, die dem Brechen und Springen am meisten unterworfen sind, u. s. f. Die Verührung fremder Manufacturen öffnet auch die Erfindungskraft. Selbst das Wasser thut bey Stahl etwas, und zum Stahl ist das härteste und zum Feilen untüchtigste das beste u. s. f.

#### Erlangen.

Am 10ten Mai begienß die hiesige Academie das Geburtsfest ihres Durchlauchtigsten Fürsten und Rectoris Magnificissimi. Die feierliche Rede des Hrn. Doct. Chladenius handelte de pio D Georgii Marchionis Brandenburgici zeio pro retinenda sola fide iustificante. Die Einladungs-Schrift von 1 Bogen in Folio hat eben dieser Gelehrte aufgesetzt: Er zeigt darin, wie unbequem es ist, daß einige neuere Sittenlehrer die Verdienste zum Beweif der Tugend rechnen; weil die Tugend denen Menschen in allen Ständen gemein seyn soll; die Verdienste aber in eigentlichem Verstande bei denen von geringern Stände nicht befindlich sind, bei den erhabenern Menschen aber mit zu ihrer Pflicht zu rechnen sind.

Das letzte Hinaß-Programm, wobei eben befehlter Herr Doct. Chladenius die Feder geführt hat, begreiffet auf

3 Bogen in Quart eine Abhandlung de verbis vitae aeternae Io VI. 68. Wir werden den Inhalt dieser bündigen Schrift am kürzesten ausdrücken, wenn wir die Umschreibung des Hrn. Doctors von dem Petriatischen Glaubens-Bekanntniß so in der angezeigten Stelle enthalten ist, anführen. Es ist diese: Herr, zu wem solten wir gehen? oder warum solten wir dich verlassen? Da du nicht allein ein solcher Lehrer bist, der den wahren Weg des Heils und ewigen Lebens zeigt; sondern auch der das ewige Leben mit den kräftigsten Worten abmahlet, so daß wir den angenehmsten Wohlgeschmack desselben empfinden. In dir finden wir alle Gaben eines Lehrers des ewigen Lebens, daß wir außer dir nichts mehr verlangen können. Diese Umschreibung bestätigt der Hr. Doctor mit zureichenden Gründen und erhebet nach deren Anleitung die Vorzüge des Christlichen Glaubens und das reineste Veranügen, welches dessen Befenner aus dessen Lehren schöpfen können.

#### Berlin.

Hieselbst ist gedruckt: Eines ungenannten Schreiben aus Berlin an seinen Freund von den letzten erbaulichen Stunden ihres gemeinschaftlichen Freundes Herrn C. L. P. 1751. 2 Bdg. in 4. Das besondere Beispiel des C. L. P. von der Kraft des Glaubens im Tode verdiente bekannter zu werden. C. L. P. stirbt als ein standhafter Christe, redlicher Freund, zärtlicher Vater und Wohlthäter seines Todfeindes in der größten Zufriedenheit. Der ungenannte schildert diesen edlen Character, den sein sterbender Freund auch im Tode nicht abgelegt hat, so nachdrücklich, daß sein Schreiben von mehreren Tausen sein kan, als manche ganze Sammlungen, in welchen die Schmeichelei, Geizhähigkeit, unordentliche Liebe und der Eigennutz redet.

Erfurt. Wir vernehmen mit Bedauern, daß der P. und Professor Andreas Gordon den 22. Aug. mit Tod abgegangen ist.

1751.

Jahr

91.

Stück.



Göttingische  
**Zeitsungen**  
von  
Gelehrten Sachen

Den 16. September.

Göttingen.

Die diesmahligen Winter-Arbeiten der hiesigen öffentlichen Lehrer, die wir ohne Absicht auf den Rang derselben und blos nach der Ordnung der Wissenschaften anzeigen, werden auf den 1sten Octobers ihren Anfang nehmen.

In der Gottesgelartheit.

Der Hr. Cankler von Mosheim wird früh um 8. Uhr die beiden Briefe an den Timotheus auslegen, und bey ihnen die Anwendung der Hermeneutik zeigen: in eben der Stunde giebt er Mittewochens und Sonnabends eine Anweisung, wie man am besten und leichtesten die

xxx Gott



Gottesglaubtheit zu erlernen habe: um 11. fängt er die Kirchen-Geschichte wieder von vorn an: und um 2. liest er die Glaubens-Lehre.

Hr. Consistorialrath D. Feuerlein liest öffentlich um 11. über die Streitigkeiten mit den Socinianern und der Griechischen Kirche, und legt dabey den Schmid zum Grunde. Um 9. will er seine Dogmatik erklären, und die theologischen Definitionen hinzusetzen: auch erwidert er sich zu andern Arbeiten, 1. E. zum disputiren, oder zur neueren Gelehrten-Geschichte der Theologie.

Hr. D. Opocin fährt um 8. öffentlich in der Glaubens-Lehre fort. Am 2. wird er die sämmtlichen Schriften Johannis erläutern, und des Mittewochens und Sonnabends die gewöhnlichen Stunden der heiligen Sitten-Lehre widmen.

Hr. D. Keumann will öffentlich um 5. die hilsreichen Bücher des A. T. durchgehen, ihre Gerechtigkeit und unverfälschte Aufschüttung beweisen, und die schweren Stellen derselben, über welche die Unwissenheit zu spotten pfleget, durch Hülfe der Geschichte und einiger neuern Gottesgelehrten retten und richtig erklären. Um 9 Uhr erzählt er die Reformation-Geschichte in ihrem Zusammenhange mit den Geschichten des vorigen 17ten und folgenden 17ten Jahrhunderts.

Hr. D. Ribov liest um 9. über die natürliche Gottesglaubtheit und die sogenannten vermischten Glaubens-Lehren, die man aus Vernunft und Schrift erkennen kann, nach Anleitung seines eigenen Compendii: um 10. über die eigentlich sogenannte geoffenbahrte Glaubens-Lehre, und in einer noch zu wählenden Stunde über die Polemic.

H. Superintendent und Prof. Extraord. Kortholt erläutert um 11. die vornehmsten Beweis-Sprüche, deren man sich in der Glaubens-Lehre bedient.

Der Hr. Prof. Extraord. der Philosophie und Pädagogie Herold wird um 2 Uhr Vorträge zum Predigen geben, und in einer andern Stunde Übungen und Ausarbeitungen seiner Zuhörer veranstalten und beurtheilen.

In der Rechtsgelehrtheit.

Hr. Geh. Justizrath Gebauer liest um 11. und 2. über die Pandecten, dabey er den Ludovici und seine eigenen geschriebenen Anmerkungen zum Grunde legt. Um 3. erklärt er das Lehnr-Recht nach Schilters Compendio. Dessenlich trägt er die Geschichte des Rechtes vor.

Hr. Hofrath Wahl liest öffentlich um 2 Uhr über Baldwins catechesin iuris: um 11. giebt er eine Anweisung, aus den Acten zu referiren.

Hr. Hofrath Schmauß liest des Sonnabends um 7. die gelehrte Geschichte des deutschen Staats-Rechts öffentlich. Um 11. wird er das Staats-Recht, um 3. die deutsche Reichs-Geschichte vortragen.

Hr. Hofrath Ayzer liest um 9. über Koppys Geschichte des Rechts, und um 10. über den kleinen Struv. Mittewochens und Sonnabends wird er die letzte Wahl-Capitulation erläutern, er will auch nach Anweisung des Hommelns einen Myttericht geben, wie man aus den Acten zu referiren habe.

Hr. Hofrath Böhmer liest öffentlich über das peinliche Recht, und legt dabey das 47. und 48te Buch der Pandecten zum Grunde. Um 9. will er über das canonische Recht seines sel. Vaters, um 10. und 2. auch nach seines Vaters Anleitung über die Pandecten, und um 11. über Heinzeii Anfangs-Gründe des Rechts nach Ordnung der Institutionen lesen.

Hr. Syndicus und Prof. Niccius liest um 1. öffentlich das Lehnrrecht, nach Anleitung des Brocks: um 9. über das deutsche Recht des Engau, und um 4. über Rosers Staats-Recht.

Hr. Prof. Ertraord. Plücker wird öffentlich eine Anleitung geben, die Rechte auf die leichteste Art zu erlernen. Um 9 Uhr erklärt er den Reichs-Proceß: und um 4. will er von den einzelnen Staaten in Deutschland handeln.

Hr. Prof. Extraord. Meißner wird fortfahren in seinem öffentlichen Unterricht von den Juristischen Schriftstellern zu handeln, und diesen Winter (der Ordnung nach) zu dem Römischen Recht insonderheit kommen. Er will auch über Heinccii Pandecten, und über Knorrens Einleitung zum gerichtlichen Proceß lesen, und, wenn es gesucht wird, Uebungen im disputiren anstellen.

Hr. Pr. Extraord. Seip wird über Böhmers peinliches Recht, ein practisches Collegium über Knorrens Anleitung zum gerichtlichen Proceß, ferner über Böhmers Pandecten, Heinccii Institutionen, das Braunschweigisch-Lüneburgische Recht, und über H. Pr. Patters deutsches Recht lesen.

#### In der Arzneywissenschaft.

Hr. Hofrath Richter liest öffentlich um 11. über die Lehre von den Krankheiten: und ausserdem über die Materiam medicam.

H. Hofrath von Haller wird um 10. in der Physiologie fortfahren; und um 1. die Zergliederungs-Kunst lehren.

Hr. P. Segner liest die Chemie um 6 Uhr.

Hr. Pr. Wendel wird um 2. öffentlich über den zweiten Theil des Wartenbergischen Apotheker-Buchs lesen, und die Zubereitung der Arzney-Mittel zeigen. Um 8. 10. und 3 Uhr wird er seinen Unterricht von Heilung der Krankheiten zu Ende bringen.

#### In der Philosophie, Historie und Philologie.

Hr. Pr. Keumann liest um 3. über den zweiten Theil seines Entwurfs der Gelehrten-Geschichte, der die letzten 150. Jahre in sich faßet.

Hr. Pr. Zäler wird um 7. öffentlich über die alte Welt-Geschichte nach dem Entwurf des Cellarii lesen: um 8. über seine Reichs-Historie: um 10. über die Geschichte der Europäischen Reiche nach dem Gebaurischen Grundriß: um 2. über Webers Wapen-Kunst: und um 3. über die Braunschweigisch-Lüneburgische Geschichte, wobey er seinen chronologischen Abriß zum Grunde legt.

Hr.

Hr. Pr. Gefner, der uns nach einer schweren Krankheit gleichsam zum zweitemahl geschenkt ist, wird die Arbeit von neuem wieder anfangen, in welcher ihn seine Krankheit gestört hatte. Er wird also abermals um 11. über Nicupoorts Römische Alterthümer, und um 2. über Heinicci Anfangs-Gründe der Lateinischen Schreibart lesen: und um 9. des Mittwochs und Sonnabends zum Besten der Seminaristen und anderer Uebungen in der Lateinischen Schreibart anstellen. Den täglich zunehmenden Bücher-Saal unserer hohen Schule öffnet er Mittwochs und Sonnabends den ganzen Nachmittag hindurch von 2. Uhr an.

Hr. Pr. Söllmann liest öffentlich um 9. über seine Geister-Lehre und natürliche Gottesgelartheit. Um 11. handelt er die vernünftige Sitten-Lehre, und um 1. den ersten Theil der Natur-Lehre ab.

H. Pr. Segner erklärt um 11. öffentlich die Dioptric. Um 10. und 2. wird er die Mathematic in ihrem ganzen gewöhnlichen Umfang vortragen. Er bietet auch denen seine besondern Bemühungen an, die sich noch weiter in den mathematischen Wissenschaften umzusehen gedenken.

Hr. Pr. Kiebov liest um 11. öffentlich über v. Wolffs vernünftige Gedanken vom gesellschaftlichen Leben. Um 3 Uhr erklärt er des eben genannten Vernunftlehre.

Hr. Pr. Wähner fährt fort öffentlich über das Rabbinische zu lesen, und will dieses mahl den Hofes Illustratus des Hermann von der Hardt erklären. Er will auch über v. Wolffs reine Mathema, den Jeremias, Matthäus, und die hebräische Grammatic lesen, und die Stunden künftig bekannt machen.

Hr. Pr. Michaelis liest öffentlich um 4. über die den Gottes-Dienst betreffenden Alterthümer der Hebräer. In eben der Stunde erklärt er Donnerstages und Freytags die Vorbilder A. T. fährt um 9. Uhr in dem Eursorio zu Ezechiel, den Psalmen, Prediger, Klagliedern, Ruth, Escher und Nehemia fort: liest um 10. Uhr über den Jesaias, um 1. über das Syrische (doch so daß er

wöchentlich eine Stunde dem Hofes Illustration zu widmen fortfährt) und um 2. über den Brief an die Römer. In den Ferien will er um 10. Uhr öffentlich über den Brief an die Colaber lesen.

Hr. Pr. Weber liest öffentlich über die Psychologie: und sonst über Logik, Metaphysik, die reine Mathematik, und Ethik. Die Stunden zeigt er künftig an.

Hr. Pr. Mayer lehrt öffentlich die Mechanik. Privatim will er die Kunst zu berechnen und mit dem Geschütz umzugehen, und die Stern-Kunde lehren: auch eine Anweisung zur Bau-Kunst, und Risse zu entwerfen, geben.

Hr. Pr. Ertraord. Achenwall, den eine Reise nach der Schweiz und Frankreich auf eine nützliche Weise in seiner Arbeit gehindert hatte, wird nunmehr sein Versprechen vom vorigem halben Jahre erfüllen. Er wird öffentlich in seinem Zeitungs-Collegio von dem Zustande des sächsischen Reichs handeln. Am 10. liest er über sein Recht der Natur, und wird das Völker-Recht mit einschalten: um 3. über die Europäischen Staaten; und ist auch bereit, zu einer Uebung im Disputiren und Ausarbeiten über das Natur- und Völker-Recht Gelegenheit zu geben.

Hr. Pr. Ertraord. Wedekind will öffentlich Uebungen im Disputiren anstellen. Auf besonderes Verlangen will er einen Abend Unterricht zum Brief-Schreiben geben, und dabey seine Zuhörer zu den so genannten Formalien und Curialien angedeihnen. Seine übrige Arbeit hindert ihn zwar, mehrere Vorlesungen zu versprechen: indessen erbietet er sich, wenn es ihm möglich ist, privatim und privatissime, in allen Stücken, i. E. im Griechischen, oder Lateinischen, oder in den Poeten, oder andern philosophischen Wissenschaften, treulich zu dienen.

#### In den lebenden Sprachen.

Hr. Rougemont, Professor Ertraord. der Französischen Sprache, fährt um 8. Uhr fort, öffentlich über den Telemach und Bangelas zu lesen. Er giebt auch beson-

besondern Unterricht im Französischen Brief-Schreiben, Dicht-Kunst und Beredsamkeit.

Hr. Prof. Extraord. Tompson lehrt das Englische mit der gewöhnlichen Treue und Geschicklichkeit.

Hr. Prof. Extraord. de Colom du Clos trägt öffentlich um 9. des Mittwochs und Sonnabends die Geographie Französisch vor, und erklärt gleichfalls öffentlich um 10. den ersten Theil des Buchs, la véritable Politique des Personnes de qualité. Sonst wird er um 4. die Anfangs-Gründe der Französischen Sprache, und um 10. die schöne Schreib-Art im Französischen lehren. Er verspricht auch außer diesen noch andere Vorlesungen über die Französische Wort-Fügung, Poesie, Beredsamkeit, einen übrigen Unterricht in der Französischen Schreib-Art, und eine wöchentliche Zusammenkunft, darin Französisch geredet wird.

Die Versammlungen der Königl. deutschen Gesellschaft werden alle Sonnabend um 2. Uhr auf einem Zimmer der Universitäts-Apotheke gehalten, und auch fremden Zuhörern gestattet, bey Vorlesung, nicht aber bey Beurtheilung der Ausarbeitungen gegenwärtig zu seyn. Die Secretärs der Gesellschaft sind der Herr Prof. von Colom und der Herr Magister Murray.

Der Herr Lector Kramer lehrt das Italienische.

Es fehlt auch sonst nicht an solchen Lehrern, die ohne öffentliches Lehr-Amte, als Doctores, Magistri, und Sprach-Meister den Lehr-Begierigen dienen.

#### In Leibes-Übungen.

Zu den Leibes-Übungen im Reiten, Fechten, und Tanzen werden die vorigen Anstalten fortgesetzt.

---

Den 25. Augusts hielten die beyden Herrn Graven von Stadion, deren wir schon einige mahl als geschickter Redner zu gebenden Gelegenheit gehabt haben, in einer zahlreichen Versammlung ihre Abschieds-Reden von der Königl. deutschen Gesellschaft, welche an ihnen vieles

ver-

verlieret. Denn ob sie gleich fortfahren, Ehren-Mitglieder dieser Gesellschaft zu seyn, so vermisset dieselbe dennoch zwey ihrer würksamsten Mit-Arbeiter und Redner. Es haben überhaupt diese beyden vornehmen Mitbürger, die die Liebe aller und jeder durch ihr gnädiges Bezeugen erzwungen haben, alle war erdenkliche Gelegenheit ergriffen, sich den hiesigen Aufenthalt recht nützlich zu machen: wie sie denn auch den Zusammenkünften einer andern höhern Gesellschaft, die eigentlich mit den Wissenschaften zu thun hat, stets beigewohnt haben. Ihr erlauchter Herr Vater hatten ihnen zwar einen ausnehmend verständigen Führer mitgegeben, der sich auf das äufferste bestrebet hat, sie zum Besten des Vaterlandes zu bilden: indessen haben wir Ursache zu glauben, daß ihre nie verlegte Tugend, ihre herabgelassene und recht bürgerliche Freundlichkeit und Gnade, und ihr unausgesetzter Fleiß, natürliche Früchte ihres eigenen edlen Herzens sind, welche die Aufsicht ihres Führers nicht pflanzen und hervorbringen, sondern nur bewahren durfte. Der älteste unter ihnen, Herr Johann Philipp, des hohen Erz-Stifts zu Maynz, und der Kayserlichen Cathedral-Stifter, Bamberg und Würzburg, Domicellar, handelte von dem, was sich beschwerliches in dem Stande der Regenten findet, welchen die Unterthanen gemeinlich für allzu ungenem ansehen, und ein Glück beneiden, das denen, die es genießen, oft sehr beschwerlich und gemeinen Schultern unerträglich ist. Der jüngere Herr Reichs-Grav, Franz Hugo, zeigte, wie bisweilen ein Fürst für sein Land zu groß seyn kann. Beiden antwortete der Herr M. Murray. Die Materien der Reden können schon eine Begierde erwecken sie zu lesen: und die schönen Gedanken verdienen mehr als einen Auszug. Wollten doch die Herren Graven zum Vergnügen vieler Leser ihre sämtlichen hier gehaltenen Reden durch den Druck gemeiner machen! Wie würde insoweit die deutsche Gesellschaft ein solches Merkmal ihrer fortdauernden Gnade mit dem ehrentüchtigsten Danke erkennen!

1751.

92.

Jahr

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 20. September.

Göttingen.



In dem Anschläge zu des H. Doctor Kuppels  
 Promotion, welcher bey dem jüngern Schul-  
 gen auf 20 S. gedruckt ist, untersucht der  
 Hr. Hofrath Wahl die Frage, *cui necessi-  
 tas probandi in petitione hereditatis absentis incumbat.* Ob  
 wohl die Vermuthung, daß ein Abwesender, von welchem  
 in geraumer Zeit nichts zu spüren gewesen, noch lebe, nicht  
 gar erheblich ist; so ist es doch nicht unbillig, daß für  
 einen solchen, im Fall er noch leben und wiederkommen  
 sollte, die nächsten Verwandten, welche tüchtigen Vor-  
 stand zu leisten vermögen, zu Pflegern bestellet werden.  
 Gleichergefalt ist es nicht unbillig, daß derjenige, wel-  
 cher behauptet, daß ein Abwesender frühzeitig und vor  
 dem

ppp



dem 70sten Jahre gestorben sey, dieses erweise. Insbesondere aber muß dieses alsdann geschehen, wenn jemand zum Nachtheil dessen, der bey der Abreise des Abwesenden dessen nächster Erbe gewesen, behauptet, daß der Abwesende bis zu einer gewissen Zeit gelebet habe. In Entschung dieses Beweises hat derjenige, welcher des Abwesenden Erbe gewesen wäre, wenn dieser gleich nach der Abreise zu leben aufgedröhret hätte, das beste Recht zur Verwaltung seiner Güter und zur Erbschaft. Welchen Satz der Hr. Hofrath Wohl mit verschiedenen vorgekommenen Fällen wohl erläutert.

#### Dnolsbach.

Geschichtsmäßiger Beytrag zu der im Jahr 1748. vorläufig ausgegangenen Nachricht von der wahren Beschaffenheit des hohen Crayß-Ausschreib-Amts in dem Ständischen Reichs-Crayß, und wie dasselbige von einem regierenden Herrn Bischoff zu Bamberg und einem regierenden Herrn Marggraven zu Brandenburg in Gemäßheit des von Kayserl. Maj. und dem S. R. Reich an Sie geschehenen Auftrags und des hiernach eingegangenen Vergleichs gemeinschaftlich verwaltet, und die Ausschreib-Ämliche Verordnungen sowohl vor-, als bey- und nach denen Crayß-Tagen durch Sie zu gesamter Hand süngekommen und dirigiret werden. Fol. 140. Seiten nebst denen auf 110. Seiten abgedruckten Beilagen. Wir freuen uns allemahl, wann wir Gelegenheit haben, unsere Blätter mit solchen Materien zu bereichern, die in unserm teutschen Staats-Recht einen würdlichen Einfluß haben. Unserem Bedünken nach sind alle Gelehrte Zeitungen nichtig und vergeblich, bey denen die Verfasser nicht denen Lichtern nachahmen, von denen es heissen muß:

*Et prodesse volunt & delectare Poëtae.*

Diese gegenwärtige Schrift etwas näher zu beleuchten, wollen wir die Sache von ihrem ersten Anfang her erschellen.

ten: Es ist bereits im XVI. Jahrhundert geschehen, daß man Bischöflich Bambergischer Seits die Gedanken geäußert hat, sich den alleinigen Besitz des Fränkischen Erapß-Directorii zu Wege zu bringen. Kayser Ferdinandus I. aber fand gleichwohl die Mittel aus, wie diese Sache auf dem Reichs-Tag zu Augsburg 1559. gütlich beygelegt, und dem Hochfürstl. Brandenburg. Hauß das Mit-Erapß-Ausschreib-Amte, von welchem selbiges sich nichts entsiehen lassen wolte, ohne weitem Widerspruch von Bamberg erhalten werden mochte. Seit der Zeit also hat sich höchstgedachtes Hauß in denen Fränkischen Erapß-Angelegenheiten kraft dieser Würde jederzeit mit Würcksam bewiesen, und ist in solcher von Kayserl. Majest. und gesamten Ständen, ja selbst von denen Herrn Bischöffen zu Bamberg vielfältig erkandt worden. Im Jahr 1746. mensis Augusti aber beflagte sich das Capitel des Hochstiftes Bamberg in einem an Kayserl. Majest. abgelauffenen Schreiben über die von Seiten der Hochfürstl. Häuser Brandenburg Bayreuth und Daulsbach geschehene Anmassungen das gedachte Capitel an Fortübung des Erapß-Directorial- und Mitansschreib-Amtes im Fränkischen Erapße tempore sedis vacantis zu hindern, und bath deswegen um ein Manutenez-Decret. Solches Schreiben wurde den 26ten eiusd. im Reichs-Hofrath referirt und beschloffen ein Gutachten an Ihro Kayserl. Majest. zu erstatten. Auf beyden Seiten hat es nicht an Rechts-Gründen und Argumenten geachtet, davon wir nur einige anführen wollen, weilen sie der Länge nach allhier zu erzehlen viel zu weitläuffrig fallen würden. Also hat man z. E. ab Seiten des Hochstiftlichen Capuels zu Bamberg vorgewendet, I.) daß die Praerogativ und das Ius agendi & dirigendi bey denen Erapß-Lagen durch den Todt des Bischoffs nicht absterbe, sondern dem Capitel zukomme. Wie denn II) kein Casus vorhanden, daß das Hochfürstl. Hauß Brandenburg jemahlen sede vacante das Directorium bey dem Erapß-Convent geführet, vielmehr III) erwieslich sey, daß da bey Absterben des

Herrn Bischoffs Marquard Sebastian die Crayß-Stände in Nürnberg versammelt gewesen, das Directorium nicht durch Brandenburg, sondern durch besagtes Capitel des Hochstifts zu Bamberg fortgesetzt, an selbiges auch von Brandenburg-Bayreuth ein und andere Materien zum Vortrag und Umfrage gebracht, der Crayß-Reces aber ohne alle Rejection von der Brandenburgischen Grafenschaft unterschrieben und bekräftiget worden sey. Dieses Bambergische Directorial-Recht gründe sich auch (IV.) auf den vorhin nahmhafft gemachten und in A. 1559. mit dem Hochfürstl. Hauje Bayreuth errichteten Vergleich, nach welchem mit klaren und deutlichen Worten versehen seye, daß allein einem Bischoffe zu Bamberg und seinen Nachkommen in Crayß-Sachen die Proposition, Direction, Umfrage und Begreifung derer Abschiede zu veranlassen, zusehen und gebühren solle: bey Errichtung dieses Vergleichs seye der Dom-Probst und Dechant des Capitels mit zugegen gewesen, und habe selbigen im Rahmen des Capitels mit schliessen helfen, auch mit unterschrieben. Dahero auch sein Name so gar dem Rahmen des Herrn Marggraven Georg Friederich vorgezet worden sey. Ueber dieses sey (V.) ein uraltes Herkommen, und von je her in dem Fränkischen Crayß üblich und gebräuchlich gewesen, daß das Crayß-Directorium bey der Geislichen Hand verwalter worden, dahero dann, wann ja allen falls gegen das Hochstift Bamberg etwas mit Recht einzuwenden wäre, solches Directorial-Amte doch nicht denen Hochfürstl. Brandenburgischen Häusern, sondern dem Hochstift Eichstedt vor jenen zukommen müßte. Es sey aber (VI.) diese von dem Capitel zu Bamberg in gegenwärtigem Vorfall vorgeschützte Observanz auch bey andern Crayßen, ja so gar auf dem Reichs-Tag bey dem Reichs-Fürsten-Directorio hergebracht, allermassen bekandt sey, daß nach Absterben des Herrn Erzbischoffs von Salzburg das Directorium bey dem Reichs-Fürsten-Collegio ohne einigen Widerspruch von dem dasigen Dom-Capitel fortgesetzt werde; und wür-

würde also auf solche Weise, im Fall dem Hochstift Bamberg das Recht die Crayß-Geschäfte *se de vacante* zu dirigiren streitig gemacht werden sollte, ein allgemeines Graumem vor alle Bischöfmer und Dom-Capitul daraus erwachsen. Dahingegen haben die Hochfürstl. Brandenburgische Häuser darauf geantwortet *ad Idem* Wie Sie dem Hochstift oder Dom-Capitul zu Bamberg *se de vacante* kein Directorium bey dem Crayß-Convent eingestehen können, weil das Directorium, welches dem Herrn Bischoff zukomme, eine Dignitas personalis sey, die also auf dem Hochstift nach dem Tode des jedesmaligen Bischoffs nicht haften könne, und es auch an sich nicht anständig heraus komme, wann ein höherer, dergleichen ohnstritig die Herrn Marggraven von Brandenburg und mehrere in dem Fränkischen Crayß angeessene geistliche und weltliche Fürsten seyen, sich von einem geringeren, dergleichen das Dom-Capitul ist, solte dirigiren lassen; und sey es ja ganz unläugbar, daß durch das Commissions-Rescript vom 17ten Febr. 1522. dem Hochfürstl. Hause Brandenburg das Directorial Recht eben so, wie denen Herrn Bischöffen ertheilet worden. *Ad Idem* Es werde das Dom-Capitul kein einiges Exempel-nahmhafft machen können, daß es jemahlen auf denen Crayß-Tagen *se de vacante* ein Directorium geführt habe. Es habe selbiges zwar die Ausfertigung in Crayß-Sachen mit besorgen helfen, aber jedesmalen sich dem weltlichen Crayß-ausschreibenden Herrn Fürsten nachgesetzt, und ihm die Vorhand gelassen, wie aus dem communicirten Schreiben de A. 1599. zu ersehen. *Ad Illud* Mit demjenigen, was nach dem Tode des Herrn Bischoffs Marquard Sebastian vorgegangen, könne das Dom-Capitul nichts erweisen. Dann obwohl der Crayß-Abchied nach dessen Tode verfaßt, ausfertigt und unterschrieben worden sey, so lasse sich doch hieraus nicht schließen, daß von dem Dom-Capitul das Directorium fortgeführt worden sey, massen alle in den Crayß-Abchied gekommene Materien noch bey Lebzeiten hochgedach-

ten Herren Bischoffs seyen abgehandelt, von demienigen aber, was noch bis zur Unterschrift dieses Crayß-Abtschieds nur quasi discutue vorgekommen sey, nichts in denselben gebracht worden sey. Die Bayreuthische Gesandtschaft habe also bey der Unterschreibung keine Reservation oder Salvation nöthig gehabt, weil nichts praeiudicirliches in Ansehung des Directorii darinnen vorgekommen. Als nach Absterben des Herrn Bischoffs Conradi zu Bamberg 1642. ein Crayß-Tag habe ausgeschrieben werden sollen, so habe Kayser Ferdinandus III. solches Geschäft allen dem Herrn Marggraven zu Sulzbach aufgetragen, und sey dieses Kayserliche Rescript so gut als eine Entscheidung dieser streitigen Sache anzusehen. Ad IV<sup>um</sup> der 1559. zwischen dem Herrn Bischoff Georg zu Bamberg und dem Herrn Marggraven Georg Friedrich getroffene Vergleich gebe zwar wegen des Crayß-Ausschreib-Amtes und in Ansehung derer Rechte welche einem jeden regirenden Bischoff bey dem Crayß-Directorio zukommen sollen, Ziel und Maß; wie er aber nicht melde, daß das Dom-Capitul bey Crayß-Tagen eine Direction zu führen habe, also könne man demselben solche eben so wenig eingestehen, als quoad V<sup>um</sup> den Satz zugeben, daß das Fränkische Crayß-Ausschreib-Amte und Directorium auf der Geistlichen Hand haiffe. Das vorher gedachte Commission-Rescript von 1522. habe solches nahmentlich denen Bischöffen von Bamberg und Marggraven von Brandenburg zuerkannt, und vor diesem habe jener die Geistlichen, dieser aber die weltliche Fürsten zusammen beruffen, welches aber nach der Hand geändert, und der Gebrauch der gemeinschaftlichen Ausschreiben eingeführt worden seye. Dem Hochwürdt. Eichstedt werde man also weder ein Crayß-Ausschreiben noch Directorium eingestehen, weiln dieses Amte eben so wenig bey der Geistlichen als bey der Weltlichen Hand ambulatorium sey. Ad VI<sup>um</sup> Man wisse von dem Sulzburgischen Directorio im Fürsten-Rath ganz ein anders, als dasjenige, was hier vorgegeben werden wolle, und seye bekandt, daß man

man jede vacante nur extraordinaire Zusammenkünfte gehalten, und bis ein anderer Erzbischoff erwählt gewesen, sich über die Sachen quasi stando berathschlaget habe. Die übrige Obsequanz bey andern Crayffen sey nicht erwiehen, allenfalls aber lasse sich von solchen auf den Fränkischen Crayff keine Folgen machen, weil bey demselben besondere Necesss vorhanden seyn. In der hierauf erfolgten Kayserl. Resolution aber hat man laut Reichs-Hofraths-Protocoll vom 6ten 7bris 1746. die Rechte des Dom-Capitals in possessorio vor gegründet angesehen, und dahero die Fränkische Crayff-Stände dahin ermahnet, daß sie das Directorial-Amte ohne alle Beeinträchtigung ruhig von dem Stifte ausüben lassen, und nicht zugeben solten, daß der damahls angefangene Crayff-Tag durch solchen Widerspruch aufgehoben, oder die Fortsetzung derer Berathschlagungen einigermaßen ins Stecken gebracht werden möge. Nach Inhalt allerhöchst gedachter Kayserl. Resolution ist durch vorhin erwähnten Vertrag von 1759. die Führung des Crayff-Directorii dem Stifte Bamberg sowohl, als einem zeitigen Bischoff desselben allein fest gestellt und eingestanden worden; Gleichwie hingegen dem Hochfürstl. Hauff Brandenburg nach der Alternativ-Ordnung das Crayff-Mitaußschreib-Amte zusichet. Hierauf kam ohne Benennung des Orts 1746. eine Schrift zum Vorschein welche den Titel führet: gründliche Abhandlung der Frage: ob das Dom-Capital zu Bamberg *sede vacante* in Ansehung des Mitaußschreib-Fürsten-Amtes und *Coadirectorii* in dem löblich Fränkischen Crayff die Person eines regierenden Bischoffs daselbst *representiren* könne? oder nicht vielmehr das weltliche Crayff-Außschreib-Amte auf solchen Fall das Auschreiben und *Directorium* allein zu führen habe? Fol. 52. Seiten. Hochfürstl. Brandenburgischer Seits aber wurde 1748. eine Schrift bekannt gemacht, die zur Aufschrift hat: vorläuffige in der Wahrheit fest gegründete Nachricht, was es mit dem Auschreib-

Byyy 4 Amt

Amt in dem Fränkischen Reichs-Crayß für eine Beschaffenheit hat, und wie hierüber weyland Herr Bischoff zu Bamberg und Herr Marggrav Georg Friederich zu Brandenburg den 11ten Aug. 1759. *sub auspiciis Caesaris et Imperii* einen Vergleich zu Augsburg unter sich errichtet, worinnen diesen beyden vordersten Geist- und Weltlichen Fränkischen Crayß-Fürsten mit ihren Nachkommen und Erben, als einem jedesmahlig-regierenden Bischoff zu Bamberg und einem regierenden Marggraven zu Brandenburg solch hohes Crayß-Fürsten-Amtzugleich bestättiget; einem zeitigen Dom-Capitul zu Bamberg hingegen bey dem erledigten Bischoffs-Stuhl weder das Dirigiren in einer Crayß-Verammlung zugestanden, noch ein dergleichen *Altes* von demselben jemahls *exercirt*, weniger eine statthafte Gewehr und *Possession* dadurch erlanget worden. Fol. 98. Seiten. Und von dieser leyten Schrift ist diejenige, die bey gegenwärtigem Articul oben an steht, eine gelehrte Fortsetzung. Bambergischer Seits aber haben wir gedruckt gelesen: *Antworts-Schreiben de dato* den 11ten Febr. 1748. auf die unter dem *Actis* nächst verwichenen 1747sten Jahrs an Bamberg erlassene Bayreuthische Zuschrift den beträchtlichen Unterschied zwischen dem Fürstl. Bambergischen vorredlichen Fränkischen Crayß-*Directorio*, und dem unter denen Brandenburg Bayreuth und Onolzbachischen Häusern abwechselnden Fränkischen Crayß-*Mit-Ausschreib-Amt* betreffend. Fol. 64 Seiten. Als nachhero bey Gelegenheit der Hohenloischen Executions-Sache in einem ab Seiten des Herrn Bischoffs von Bamberg an den Herrn Marggraven zu Brandenburg Onolzbach den 18ten Jul. 1750. erlassenen Schreiben behauptet werden wollen, „als ob ein Evangelisch Crayß-*Directorium* oder Crayß-*Ausschreib-Amt* etwas in Francken unbekandtes sey, und „den Herrn Bischöffen zu Bamberg ein mit vorzüglichen „Vorredchten versehenes alleiniges Crayß-*Directorium* zu-  
 „siehe;

„siehe: dieses aber der im Westphälischen Friedens-  
 Schluß Art. V. §. 1. und dem §. 187. des neuesten Reichs-  
 Abchieds fest gestellten vollkommenen Gleichheit beyder  
 Religions-Berwandten im Reich und der daraus stießen-  
 sende Nothwendigkeit der Religions-Parität in Ansehung  
 des Directorii der vermischten Crayffe alljunachtheilig  
 lautete, als daß man es ab Seiten derer Hochfürstlichen  
 Brandenburgischen Häuser mit Stillschweigen hätte über-  
 gehen können, so wandten sich dieselbe an das hochprei-  
 sliche Corpus Evangelicorum, und ersuchten solches, Ih-  
 nen dasjenige Recht nicht schmälern und entziehen zu  
 lassen, welches die Evangelischen Stände vormahls bey  
 Gelegenheit der mit dem Ober-Rheinischen Crayß-Dire-  
 ctorio vorgegangenen bekandten Veränderung nach-  
 drücklichst behauptet hatten, und welches aus der ganzen  
 Deutschen Reichs-Verfassung sich hinlänglich zu bekräften  
 schein. Hochgedacht Hochlöbliches Corpus Evangelico-  
 rum auch, als welchem nicht weniger an der Ausübung  
 eines Evangelischen Crayß-Directorii, als denen Hoch-  
 fürstl. Brandenburgischen Häusern an der Aufrechter-  
 haltung dieses Ihnen im Fränckischen Crayß zustehenden  
 Vorrchts gelegen seyn kunte, fahte den 21ten April die-  
 ses jez lauffenden Jahrs den Entschluß: „hochermelde-  
 ter beyder Altfürstl. Häuser in Ansehung ihrer gedach-  
 ten Gerechthane gegen alle Privation, der ursprüngli-  
 chen Crayß-Verfassung denen dabey vorliegenden Re-  
 cessen und dem Instrumento Pacis zu widerlauffenden  
 „Umass und Beeinträchtigungen des Hochfürstl. Ham-  
 bergischen Mit-Ausschreib-Amtes oder Condirectorii in  
 „selbigem Crayß sich jedesmahl bekens anzunehmen und  
 „Sie dagegen kräftigt zu schützen.“ Dieses also ist die  
 Historische Erzehlung des wegen des Fränckischen Crayß-  
 Directorii jezo in Bewegung seyenden Streits, wobei  
 wir noch dieses mit hinzuweisen nicht vergessen dürfen,  
 daß man Bischöfl. Hamburgischer Seits auch so gar bey  
 höchstpreisl. Reichs-Hofrath darüber Beschwere ge-  
 führt, daß in denen Reichs-Hofraths-Protocollis die



Worte unterweilen gesezet werden Dominis Directoribus Circuli Fraconici, inmassen das Crayß-Directorium nicht auf mehreren im Fränkischen Crayß regierenden Fürsten haffte, sondern einig und allein Bamberg zuständig sey, und die Hochfürstl. Brandenburgische Häuser zwar an dem Crayß-Ausschreib-Amte, nicht aber an dem Directorio Circuli Theil hätten. Wir unfers Orts sehen zwar noch nicht ein, wie mit Bestand gelänget werden könne, daß Crayß-Ausschreibende Fürsten und Directores Circuli nicht allerdings Synonyma seyen, und wie also dieserwegen in dem bey denen höchsten Reichs-Gerichten diesfalls hergebrachten Scilo eine Abänderung gefordert werden könne. Der wahre Ursprung der Crayß-Ausschreib-Amter ist wohl nirgends füglich, als in dem A. 1522. von Kayser Carolo V. wegen Publication des Landfriedens an die obersten Fürsten der Crayß abgelaßenen Mandat zu suchen. Aber in demselben findet sich eben so wenig, als in denen nachhero verfaßten Reichs-Gezezen die mindeste Spuhr, woraus sich sothaner eingebildeter Unterschied erweislich machen ließe. Und beherziget man vollends den Westphälischen Friedens-Schluß, so liegt aus dessen Articulo XVI. §. 2. klar am Tage, daß das Lateinische Wort Director Circuli nichts anders als das Deutsche Crayß-Ausschreibender Fürst bedeuten könne. Die Worte des mehr gedachten Vergleichs von A. 1559. „soll in Berathschlagung aller und jeder Crayß-Sachen die Proposition, Direction, Begreifung der Abchiede und Consilien uns Bischoff Georg und unern Nachkommen, Bischoffen uns Bischoff Georg sein zuehen, zuehören und gebühren, auch Unser Marggrav Georg Friedrichs, Unserer Erben und Nachkommen, regierender Marggraven zu Brandenburg, halber unversehert und unangefochten dem Stift und jederzeit regierenden Bischoffe zu Bamberg bleiben.“ machen, so viel wir einsehen können, sothanen Unterschied nicht aus; und man siehet wohl, daß durch selbige ohnndglich etwas anders, als die so genann-

te Führung Munds und Feder auf denen Erayß-Verfammlungen denen Herrn Bischöffen zu Bamberg eingeräumt worden sey, welche Ihnen auch Hochfürstl. Brandenburgischer Seits nicht streitig gemacht wird. Wie aber diese Führung Munds und Feder in nichts anders, als in dem Recht bey Erayß-Tagen die Proposition, Direction, Anfrage, Conclusion, Conspirirung der Abwiede und Befestigung der Erayß-Canzley zu thun, besteht und mithin mit denen jedesmaligen Erayß-Verathschlagungen ihr Ende nimmt, also kan solche schwerlich auf die ukrige Erayß-Ausschreib-Matricke Obliegenheiten, wie z. E. die Executions-Vollstreckungen sind, keines Wegs ausgedeutet werden, und noch viel weniger einem Erayß-Ausschreibenden Herrn Fürsten vor dem andern einigen Vorzug geben.

#### Stade.

Des Hrn. Generalsuperintendenten Jo. Heintz Praticen Hochwürden haben seit dem Antritt ihres Amtes in drey gelehrten Pastoraltschreiben in Lateinischer Sprache die jährlichen Synoden, welche in denen Herzogthümern Bremen und Verden annoch gebräuchlich und unter dem Voritz eines so verdieneten Mannes von augenscheinlichem Nutzen sind, angekündigt, worin eine kurze Geschichte der Edelmannischen Streitigkeiten vorgetragen wird, und welche zusammen 11 und einen halben Bogen in 4. ausmachen, und wovon das letzte in diejem Jahre gedruckt ist. Die Streitigkeiten, wozu die seltsamen Einfälle des berüchtigten Edelmanns Anlaß gegeben, haben so viel Aufsehens gemacht, daß man es mit vielem Dank annehmen muß, daß der Hr. Verfasser die Geschichte derselben in einem ausführlichen Entwurf vortragen wollen. Das erste Pastoraltschreiben faßt das Leben des Edelmanns und dessen mannigfaltige Abwechslungen; es erzählt die Schriften desselben nach der Ordnung der Jahre, da sie heraus gekommen, nebst ihrem kurzen Inhalte, und

führt einige Urtheile von demselben an. In dem zweiten Schreiben ist das Lehrgebäude des Edelmanns dargestellt und mit dessen eigenen Worten beschäftigt, und demnächst in einigen allgemeinen Erinnerungen die innere Beschaffenheit desselben entdeckt worden. Das dritte Schreiben führt die wenigen Verteidiger des Edelmanns, vornemlich aber die vielen Schriften, in welchen die Edelmannischen Irrthümer bestritten worden, nach der Ordnung der Schriften, dagegen sie gerichtet worden, an.

Aus der gelehrten Feder des Hrn. Generalsuperintendenten Pratten ist auch noch folgende Schrift 4 und einen halben Bogen in Quart geschlossen: Kurz gefaste Erläuterung der Bußterte, über welche an den dreien allgemeinen feyrlischen Fast-, Buß- und Betttagen des bevorstehenden 1751sten Kirchen-Jahrs gegen Weynachten, Ostern und Pfingsten in den Herzogthümern Bremen und Verden von allen Kanzeln soll geprediget werden. Die verordneten Texte sind 1 Tim. I. 15. Ebr. V. 7. und 1 Thes. V. 23. Diese Stellen werden gründlich erklärt, die Wahrheiten, die darin liegen, deutlich herausgezogen und bei einem jeden in einigen Entwürfen getviesen, wie darüber eine Predigt anzustellen sey.

#### Erfurt.

Monne hat zwey Schriften neulich gedruckt, die wir mit Vergnügen gelesen haben. Die erstere ist von dem Officere von uns rühmlich erwehnten Hrn. Christian Nieplaus Raumann, und enthält eine Abhandlung von dem Erhabenen in den Sitten. Sie ist an einen Freund des Hrn. V. den Hrn. L. gerichtet, und durchgeht das Gemählde des Erhabenen (oder des vorzüglich tugendhaften) Mannes Stück vor Stück, so daß sie erstlich die dahin gehöri gen Tugenden und entgegen gesetzten Laster, hernach aber die Eigenschaften des Erhabenen, nicht nach einer methodischen und trocknen Aesthetic, sondern

bern auf eine mahli. iſche Art vorſtelt, indem ſie das Erhabene ſowohl in den Reden der berühmten Alten, als in ihren Unternehmungen, ihren Beſchäftigungen, und in ihrem ganzen Leben vorſtelt. In dieſem letztern Abſchnitte zeichnet der Hr. N. uns ſo edle Tug eines wahrhaftig großmüthigen Mannes vor, daß wir aus Liebe zum menſchlichen Geſchlechte recht wüſchen, und aus einigen Gründen hoffen, das Urbild im Reiche der Wirklichkeit, und unter den Zeitlebenden zu finden. Er zeigt endlich die Mittel zum Erhabenen zu gelangen, und findet ſeinen wahren Grund in dem Glauben. Dieſer alleine ſchneidet die kleinen Fefſel entzwey, die uns an uns ſelber, zum Nachtheil der Welt, in einen engen Zirkel anbinden, und ſchwingt unſre Kräfte loß, die Liebe zu Gott, und die Liebe zu allen Bürgern ſeiner Welt, und alſo die großen Tugenden der Menſchenfreundſchaft, der Uneigennützigkeit, der Vergeltung der Heleidigungen, der den Feinden bezeigten Hülfe, der Keuſchheit, der Enthaltung, und der Gerechtigkeit auszuüben. Ist 103 S. ſtark.

Des H. J. Gottlieb Ulrich aus Sudikin philoſophiſche Abhandlung von der Religion iſt ein Anhang des vorigen und vom Hrn. Naumann herausgegeben. Der Hr. U. wiederlegt einige aus der Gegenwart des Uebels in der Welt hergenommene Einwürfe der Mle Cochoix (oder vielleicht vielmehr des Marq. d'Argens) Die Leibnizſchen Begriffe von der beſſern Welt geben ihm hierzu die Waffen, die er mit vieler Beredſamkeit und Geſchicklichkeit braucht. Auf 32 S.

#### Frankfurt.

Andrea hat noch a. 1750. den zweyten Theil des Commercii epistolici curioſi verlegt, das der ſogenannte Pylades und Orestes, oder der Canonicus zu Wreden, Joſt Hermann Rünning, und der alte Arzt zu Wreden, J. Henrich Cohanſen mit einander geführt haben. Man rühmt ſie in der Vorrede mit Recht, daß ſie, in einem vom Hrn. v. Bar ſo übel angeſchriebenen Lande, die Erkän-

biung der Seltsamkeiten der Natur und Kunst dem Müßiggang und Trunk vorgezogen, und ihr möglichstes gethan, ihren Landesleuten mit einem guten Exempel vorzugehen. Die Materie ist bey diesen Briefen vermischt: verschiedene betreffen die Alterthümer des Landes: einige in uralten Zeiten aufgerichtete große Steine, die man nachher aber zu Gebäuden verwandt hat: die (dem jungen Hrn. Cobaußen) beschriebenen Turnischen Altschen-Löbse: ein Grabmahl des in Hann gethanen Bremischen Erzbischofs Liemar: die Abzeichnung eines alten Deutschen Helden: einige alte adeliche Wapen: einige Syracusische Münzen: einige Salismane und andre mehr. In andern Briefen durchgehñ beyde Freunde einige Theile der Naturgeschichte, sic schreiben vom Dorf und dessen Alterthümen, dem Sonpournifel (wobey sie sich bemühen, den Ursprung dieses laudertwelschen Wortes zu ergründen) den Schinken und dem Biere, in welchen Gelegenheiten überall die Liebe des Vaterlands rühmlich hervor leuchtet. Der Kayserliche Nachtribrief, womit Ferdinand der II. Kaiser mit den Universitäts-Rechten begabt, ist auch eingerückt, und die beyden Gelehrten ermuntern den Hof gar sehr, Westphalen mit der nürklichen Anstiftung einer hohen Schule zu beglücken. Ist 299 S. stark mit einigen Kupfern.

#### Dresden.

Der andere Theil des Catalogi Bibliothecae Brühlanae, so bey Harpeters Witwe in klein Fol. auf 3 Alphab. kürzlich abgedruckt worden, ist dem ersten in Ansehung der guten Einrichtung, und des Reichthums der ansehnlichsten Werke, an Pracht des Papiers und Druckes, und alle dem, was auch zur äußerlichen Zierde gehdret, vollkommen ähnlich, und desto beträchtlicher, weil er ganz der Historie Deutschlands gewidmet ist. Die Sammlungen der alten Geschichtschreiber stehen voran, wobey nach der sonst schon angezeigten Art alle ein-

einzelne Stücke nach der Ordnung angeführt werden, und ihnen folgen in ihren Classen die übrigen allgemeinen und besondern Schriftsteller. Es ist nicht zu vermuthen, daß dieses Werk von allgemeinem Gebrauch seyn werde, indem es viel zu kostbar vor die meisten Liebhaber der gelehrten Geschichte werden, und vielleicht gar nicht in die Buchläden kommen dürfte: indessen wird es doch allezeit ein Denkmahl der großmüthigen Liebe gegen die Studien, und des prächtigen Geschmacks und Liebe des Schönen seyn, welchen man bey allen Werken und Untersuchungen des großen Stiffters und Besizers dieses eingekammlten und täglich wachsenden Schazes wahrnimmt.

#### Halle und Augspurg.

Die 16. Continuation der ausführlichen Nachrichten von den Salzburgerischen Emigranten, die sich in America niedergelassen haben, ist noch im vorigen Jahre abgedruckt. Der Hauptinhalt ist das Tageregister des H. Volzjus, worinn die sechs ersten Monate des Jahres 1749. enthalten sind. Die größte Noth bey dieser Colonie ist doch nun überwunden, und ein jeder hat sein genugsames Brodt. Der Seidenbau geht gut von statten, die Seide wird in Ebenezer abgesponnen, und man hat a. 1749. doch für 200. Pfund rein geliefert, woraus auch schon Damast gewebet worden, der so gut oder besser sein soll, als der aus Piemontesischer Seide verarbeitete. Auch die Fichtnen Bretter machen ein ziemliches Einkommen für die Salzburger aus, und die Mahlmühlen sind hier zu Lande selten und einträglich. Einige Salzburger verkaufen auch ziemliche Boote voll Meel und Butter, so daß auf einem Boote ein einziger Mann bis 2400. Pf. Meel auf einmahl nach Savannah bringt. Das Brandtwein brennen aus Hirschen und Pfauen hat auch einen guten Fortgang. Der Kinder-Lobt aber ist nicht gehemmt, und von denjenigen, die zu Alt Ebenzer geboren worden, ist das letzte nun gestorben, welches, sammt dem Mangel an Dienstofften den Salzburgern seyr.

sehr hart fällt, da sie alle Arbeit selber thun müssen. Vor der Einführung der Mähren fürchten sich die guten Salzburger noch immer, theils weil es diebische, böse Nachbarn sind, und theils, weil sie freylich wohlfeiler arbeiten, und also den Europäischen, gleichwohl gekleideten, und nicht ganz wie das Vieh lebenden Leuten, alle Arbeit durch ihre Wohlfeiligkeit abschneiden. Die Colonie hat am Major Horton einen Freund verlohren, an einem neuen, aber sehr in der Aufnahme stehenden Kaufmann, Harersham aber einen andern erhalten. Der Drost am Weizen thut noch immer großen Schaden. Hierauf folgen einige Briefe des dortigen Predigers.

#### Frankfurt und Leipzig.

Mit dem Titel die gebährende Frau ist a. 1750. in oct. auf 46 S. ein kleines Buch heraus gekommen, dessen Herausgeber der Hr. D. Hörner gewesen ist. Den Anlaß dazu giebt eine Maschine, die der Stadtarzt zu Siengen Lic. Mohr durch verschiedene Künstler hat verfertigen lassen, und selbst um 6 Gulden verkauft. Die Erklärung begreift erstlich ein Verzeichniß der durch die Kunst nachgeahmten Theile, selbst mit Buchstaben, wozu aber, wie es scheint, kein Kupfer gehört. Doch sehen wir aus den mit gelber Farbe in der Tabelle beschriebenen Harngänge, und andern Umständen, daß der Hr. Erfinder etwas mehr als die Natur zum Urbild gebraucht hat. Darauf folgen die Fragen und Antworten, mit welchen der Hebammenmeister die Hebammen zu den Handgriffen an der obgezeigten Maschine anweist. Er dringt dabey auf das Senken der Mutter unter der Geburt, als eine Ursache schlimmer Engen: und die Ausleerung der Wasser, als eine Ursache der Zusammenziehung und Verengerung der Mutter. Hierauf folgen einige Handgriffe das Schambein zurück zu legen, die Nachgeburt zu holen u. s. f. Der H. D. Hörner hat zwey Fragen angehängt, die in die Gerichts- und ausübende Arzneywissenschaft einschlagen. Er leugnet, daß man eine Wehmutter zwingen könne, eizer mit einer infektiösen Krankheit angesteckten Frau im Entbinden beyzusehen, und widerrät die Speichelcur in schwangern Frauen.

1751.

Jahr

93.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 23. September.

Göttingen.

Der Hr. Mag. Muraw hat seine Rede von den Eigenschaften einer gelassenen Seele bey der fürchterlichen Trennung aus dieser Zeitlichkeit auf das Absterben des sel. Hrn. Rhode (\*) drucken lassen. Sie beträgt 38 Seiten in Folio. Die Gedanken sind ausgesucht, und die Schreibart be- redt: und es würde nicht leicht möglich seyn, auf 38 Seiten mehr schönes und seltnes von der Materie zu sagen, als wir hier gleichsam zusammen gepreßt antreffen. Der Hr. Pr. Michaelis machet wegen der Pränume- meration auf seine Ausgabe des Halle's über die letzteren

333

64

(\*) Siehe das 77. St. dieses Jahrs.



Capitel der Epistel an die Hebräer (\*) bekannt, daß da zwar die an ihn selbst gerichteten Pränumerationen eingelaufen, aber von denen auf der Messe an die Wand den Hoeckische Handlung zu bestellenden nur wenige bestellt sind, er noch bis aufs Ende des Octobers Pränumeracion darauf annehme, nemlich 12. gute Groschen, wenn sie hier an ihn selbst gezahlt wird, und 13. gute Groschen, wenn die Zahlung zu Leipzig an die Wand den Hoeckische Handlung geschieht. Das Buch kömmt nunmehr erst auf die künftige Oster-Messe heraus.

Der Hr. Hofrath v. Haller, und der Hr. Andreas Mayer Lehrer der Physik in Greifswalde, sind in die Academie zu Bologna aufgenommen worden.

Unser ehmaliger gelehrter Mitbürger der Hr. F. Just von Berger (q. B. 1747. S. 303.) ist von S. R. Maj. in Dänemark als würklicher Leibmedicus mit einem ansehnlichen Gehalte beruffen worden.

#### Paris.

Die Kön. Acad. der Wissenschaften hat sich zu einer Bekanntmachung entschlossen, die sie schon lange hätte vornehmen sollen. Seit dem Anfang ihrer jährlichen Abhandlungen haben viele fremde Gelehrten ihr eine Menge von Aufsätzen zugeschickt, die zum Theil sehr beträchtlich und gemeinnützig gewesen. Die Academie aber hat, unter dem Titel sie in ihrer Senatstammer aufzuheben, außer einer kurzen Anzeige nichts davon der gelehrten Welt mitgetheilt. Jetzt aber hat sie sich entschlossen, die vornehmsten Abhandlungen, die von fremden Gelehrten überreicht würden, die keine Mitglieder der Academie sind, unter dem Titel Memoires de Mathematique & de Physique Présentés a l'Academie Royale des Sciences par divers Savans & lus dans ses assemblees abdrucken zu lassen, und der erste Theil ist in der Königl. Druckerey noch a. 1750. herausgekommnen. Wir wollen die ohne Ordnung hingeworfenen Aufsätze nach ihrem Inhalt herzeigen. Zur Naturlehre sowohl der allgemeinen als besondern.

Der

(\*) Siehe das 131. St. des vorigen Jahrs.

Der Hr. Virgile hat von der Gegend an beyden Seiten des Rhodanus von Beaucaire an bis an die See gehandelt, und Vorschläge gethan, wie man dieses Stück Landes fruchtbar machen könnte. Es ist lauter vom Rhodan zusammenschleppter Schlick, liegt alles Lagerweise und hat gar keine Steine. Ein Theil dieses anwachsenden Landes ist süß und fruchtbar, ein anderer gesalzen und unnütze. Ihn zu gutem Lande zu machen muß man ihn mit dem süßen Rhodan Wasser überschwemmen: hiezu aber gehört eine Erhöhung des Bettes des Rhodans, welches der W. zwar für schwer, aber doch nicht vor unthunlich ansieht. Man würde vielerley Vortheil dadurch erhalten, und insonderheit Reis bauen können, welches in Frankreich noch nicht hat angehen wollen. 2. Eben dieser Hr. Virgile preiset die gute Würfung des Salzes unter dem Futter des Viehes an, die in der Schweiz sehr bekannt und die Ursache ist, warum dieses sonst kleine Land so viel fremdes Salz kaufen muß. Der Hr. W. berechnet die Ankosten. Ein Pfund Salz reichte für 20. Schaafe auf einmahl zu, es macht sie aber gesund und hungrig, und erhält sie vor der gefährlichen Krankheit, die eine von Würmern curiaandne Leberäule ist, und die sie um Arles Gomer heißen. Auch das Blutharnen, das in Languedoc sonst viel Schaden thut, findet man in den gesalznen Gegenden nicht, und kan es also vermuthlich durch den Gebrauch des Salzes verhindern. 3. Der Abt Soumilie hat eine drehende Sanduhr beschrieben, die man zur See brauchen kan, die die Minuten richtig anzeigt, und in währendem Umbrechen nicht stille steht. 4. Der Hr. v. Cospign hat die Eisgruft bey Beaucon aufs neue gemessen und beschrieben. Sie verliert unter seinen Händen sehr viel von ihrem wunderbaren, und wird zu einem bloßen natürlichen Keller, in welchem die natürliche Wärme durchgehends so klein ist, daß das Wasser gefrieren kan. Des Hrn. Villers Beschreibung wird an sehr vielen Orten verbessert, und der Hr. v. C. läßt der Erde gar keine salpetrischen oder kühlmachenden

Theile, und gesteht auch nicht, daß die Gruft im Winter wärmer als im Sommer seye. 5. Der Hr. Delbard hat die Sinkung verschiedner Arten von Holz im Wasser bestimmt, die eine zeitlang im Wasser liegen, und in demselben schwerer werden. 6. Des Hrn. de la Tour Abh. von der electricischen Kraft müssen wir aus Mangel von Raum übersehen. 7. Eben dieser Gelehrte hat eine neue Erfahrung mit dem Magneten angestellt. Die Eisenfelle sammeln sich, und macht einen Haufen unter einem jeden der Pole des Magnets aus, wann seine Achse ungefehr horizontal liegt. Das übrige ist eine Theorie. 8. Der Hr. Vigot de Morogues hat von dem gefährlichen und schädlichen Dunst gehandelt, der in der Tiefe der Schiffe entsteht. Die Luft ist in dieser Gegend allemahl wärmer, und scheint es dem Gefühl nach noch weit mehr, als sie es ist: ein Licht brennt nicht gern in dieser Luft; das saule Wasser siede sie nur seinen Dünsten an; selbst die Ausdünstungen der Seeleute helfen sie verderben. Unter den Mitteln diese Luft zu reinigen, und dadurch viele Krankheiten von den Schiffleuten abzuwenden, ist der Ventilator des Hrn. Hales wohl das kräftigste. Der Verfasser hat seine Kraft geprüft und gefunden, daß die Luft in einer halben Stunde rein geworden, daß aller Geruch vergangen, und die Luft so gut als oben gewesen.

Etwas näher zur Anatomie kommen die folgenden Abhandlungen. 9. Der Maltejer Ritter Godehon de Riville hat eine Raupe beobachtet, die zwischen beyden Häuten der Weinrebenblätter wie Minen macht. 10. Der Hr. Bonnet hat in einem ausführlichen Aufsatze vom Nesselwurm gehandelt. Des H. Herrenschwendes, Artzes bey der Schweizerischen Leibmache in Paris, Mittel diesen Wurm abzutreiben wird hier kürzlich beschrieben, weil es dem Verfasser die meiste Gelegenheit zu seinen Wahrnehmungen verschafft hat. Von 24. Kranken ist keiner ungeheilt geblieben. Mehrentheils geht der Wurm lebendig und ganz weg, samt dem vordern dünnern Faden, und läßt nichts zurück als eine Nebelheit, fast

fest wie die Abzapfung des Wassers, die aus der natürlichen Anseerung des Bauches entsteht. Der Hr. P. hat sich alle Mühe gegeben, von dem Kopfe dieses Thiers einige Gewisheit zu erlangen, und auch endlich einen Nesselwurm mit kurzen Gliedern angetroffen, in dessen Kopfe vier hohle Becher, wie fast an den Eicheln gewesen. Sonst beschreibt er in jedem Gliede des Wurms die Nasen von 7. bis 6. Bläschen, wovon die zwey hintersten etwas größer sind, und zwischen denen ein Loch ist. In einer andern Art Nesselwurm machen fast eben dergleichen, wie Nissen gefaltete Bläschen, einen ganzen durch die Mitte des Thiers gehenden Faden aus, der von den zwey großen auf ihren Seiten liegenden Gefäßen unterschieden ist. Sie herrschen vom Kopf des Thiers bis ans Ende. Neben den Nissen ist der ganze Wurm mit einer unzählbaren Menge Kügelchen überdeckt. Was den Ursprung des Nesselwurms betrifft, so vermuthet der W. er entsiehe aus einem Insecte, und noch näher aus den Hund- und Fischen, die sehr damit geplagt sind, und deren Eyer auf allerley Weise sich in unserm Leib schleichen können. Er erkennt zwey Geschlechter, das mit kurzen, und das mit langen Gliedern. In den Thieren ist eine Art sehr häufig, die aus langen eysförmichten überaus weichen Gliedern zusammengezetzt ist. Ein jeder Nesselwurm ist nur ein Thier, denn er hat ja einen Kopf, und eine zusammenhängende Speiseröhre. Es ist gewis, daß in einem Kranken mehr als ein Nesselwurm sein kan, nach der Hr. Herrschwend hat einem Kranken auf einmal zwey von der Art abgetrieben, die kurze Glieder hat. 11. Der Hr. Kammerherr de Geer hat bey gewissen Raupen die Geschicklichkeit einen scharfen Saft auszusprühen beobachtet, und in einem ganz kleinen Nesselwurm (Scelopendra) wahrgenommen, daß er in seiner Jugend weniger als 34 Hüfte und weniger als acht Ringe habe, in seinem vollen Wachsthum aber diese Zahl wirklich besitze, und also bey dem Grofwerden auch die Zahl seiner Theile vermehre.

## Bremen.

Die Rechtsgelehrsamkeit scheint niemahlen zu ihrer Verbesserung einen günstigeren Zeitpunkt in unserm Teutschen Vaterland gehabt zu haben, als gegenwärtiges Jahrhundert ist, da man nicht allein so viele gelehrte Männer auf dem Academischen Lehrstuhl sich unter einander gleichsam um die Wette dahin beeffern siehet, daß sie das was dunkel, zweydeutig und widersprechend in denen Gesetzen zu seyn scheint, erläutern mögen, sondern auch in denen geheimden Rathsstuben derer mächtigsten Städte und auf denen Rathhäusern derer ansehnlichsten Städte die erlauchteste Rathschläge zu diesem heilsamen Endzweck gefasset werden. Wir haben neulich (siehe S. 629.) der in diesem Stück habenden vorzüglichen Verdienste eines grossen Ministers, des über alle Ehren-Titel erhabenen Freyherrn von Coccei, gedacht; und wir glauben izeo berechtiget zu seyn, eines um die Rechtsgelehrsamkeit nicht weniger hochverdienten Manns zu erwähnen, nachdem uns der Abdruck der Gerichts-Ordnung der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Bremen, nach welcher an denen Gerichten so wohl in- als ausserhalb der Stadt verfahren wird 4. 176 Seiten stark zu Handen gekommen ist. Wir sind versichert, daß wir uns nicht irren, wann wir selbige vornemlich der gelehrten Feder des dasigen berühmten Syndici, Hrn. Everhard Otto, zuschreiben; und da niemand so unerschaffen ist, welchem der wohlverdiente Ruhm dieses fürtrefflichen Rechtsgelehrten unbekannt seyn sollte, so vermeynen wir durch die bloße Bekannmachung seines Namens schon vieles gesagt zu haben, daß diese Gerichts-Ordnung ein vollkommenes Muster in ihrer Art seye. Da sich Gesetzbücher in einen kurzen Auszug, welcher den engen Raum unserer Blätter nicht überschreiten sollte, ohnmöglich bringen lassen, so müssen wir uns damit begnügen, daß wir unsern geneigten Lesern nur von der äußern Beschaffenheit dieses Werks einigermassen einen Begriff ma-

machen. Selbiges theilet sich nun in 3. Theile ab, deren jeder wiederum seine besondere Titul unter sich begreiffet. In dem ersten Theil wird in 11. Tituln von denen in der Stadt Bremen befindlichen Gerichten und dahin gehörigen Personen gehandelt. Die Gerichte sind das Obergericht, das Niedergericht, das Cassagericht, das Hohgericht und Kammereygericht. Die Ehe-Sachen sehen hier unter keinem besondern Consistorio. Man siche sie als einen Vertrag an, über dessen Gültigkeit nicht eben Priester urtheilen müssen; wie die durch die Canonische Rechte auch unter denen Protestanten eingeschickene Vorurtheile noch an vielen Orten die einfältigen Leute glauben machen wollen. Verlöbniß-Sachen gehören alhier in der ersten Instanz vor die Kammerer-Gerichte; Ehescheidungen aber, sie geschehen nun zu Auflösung des ehelichen Bandes oder zu Tisch und Bett, vor das Obergericht, doch siche auch dem Kläger frey eine Sponsalien-Sache so gleich am Obergericht einzuführen. Ueber diese fünf Gerichte haben die Inspectoren, Margensprach-Herrn, Societäten und Aemter die Untersuchung, Erkenntnis und Bestrafung in Sachen, welche zu der Societäts- oder Amts-Verfassung gehören. Nachdem von diesem allen umständlich gehandelt worden, so werden die Pflichten der Secretarien, des Actuarii, derer Advocaten, Procuratoren, Notarien, Hauß- und Canzley-Boten, Gerichts-Böden und Sauveguarden erzehlet. Wobey uns zwar etwas befremdet, daß wir von denen Pflichten des Richters kein eigenes Capitel angetroffen haben; vermuthlich aber lassen sich selbige in einer Reichs-Stadt, wo der Richter zugleich in gewisser massen einen Gesetzgeber mit abgiebt, nicht so eigentlich wie unter einem König und Fürsten vorschreiben. Auch sind allem Ansehen nach die Advocaten in Bremen einer bessern Art, als an vielen andern Orten, weil sonst von ihren Pflichten noch gar vieles unserm Bedünken nach dem hier vorkommenden Titul hätte beygesetzt werden können. In dem andern Theil

wird in fünf und zwanzig Titeln von dem Proceß selbst gehandelt. Da dann anfänglich von Arresten, Mandaten, Citationen, der Parteyen Ungehorsam, dessen Bestrafung und Entschuldigung die Rede ist; und so dann die Belchrung von der Provocation ex L. diffamari S. C. de Ingen. man. und ex L. si contendat 28. ff. de fideius folget; hierauf wird von der Klage, von Dilationen und Ferien, von der Litis contestation, denen Exceptionen, und fernern gerichtlichen Handlungen geredet, und alsdann die Lehre von gerichtlichen Vollmachten, gerichtlichen Cautionen, dem Iuramento Calumniae, von der Interuention, von der Nominatione Auditoris, von der Litis denunciation und von der Reconvention vorgetragen. Nach diesem steht in 6. Titeln eine sehr ausführliche, deutliche und gelehrte Ausführung von dem Beweis und Gegenbeweis so wohl überhaupt, als insbesondere von dem Beweis durch Gesändnis, durch briefliche Urkunden und deren Edrung, durch Zeugen, durch Delation des Haupteuydes, wie auch von dem Iuramento supplicatorio, purgatorio und in Litem, und endlich von dem Beweis durch den Augenschein und Gutachten der Rechenmeister oder Kunstverständigen, welche wir allen Liebhabern der practischen Rechtsgelehrsamkeit mehr als einmal durchzulesen anrathen. Und endlich macht den Beschluß dieses andern Theils die Lehre von dem Beschluß der Sachen, Inoculation und Transmissio der Acten, Eröffnung der Urtheil, von denen Gerichtsfeften und von der Execution der Urtheil. In dem dritten Theil wird in fünf besondern Titeln von denen Rechts-Mitteln gegen ein ausgesprochenes Urtheil geredet, und solchem nach von der Declaration der Urtheil, der Reuersione in integrum, der Reuisione Actorum, der Appellation und der Nullitäts-Klage gehandelt. Den Beschluß des ganzen Werks machet die Causley-Geh- und Kämmerer-Gerichts-Taxe. Ob in andern Reichs-Städten eine dergleichen Gerichts-Ordnung ausgegeben seye, ist uns unbekant. So viel aber können wir zum Ruhm

Ruhm von der gegenwärtigen sagen, daß in derselben die einem Gesetzgeber anständige Eigenschaften der Deutlichkeit und eigentlichen Bestimmung derer in denen Gerichten möglichen Fälle durchaus beobachtet worden seye.

Frankfurt an der Oder.

Unserem Versprechen gemäß gedenken wir noch einer andern gelehrten Abhandlung des Herrn Professor Pesslers de Saluiano interdicto vtili aduersus quemcumque rerum oppignoratarum possessorem comperente, welche in 4<sup>ten</sup> auf 24. Seiten gedruckt, und von Hr. Hering aus Stertin auf dem Juristischen Lehrstuhl den 17. Nov. verwichenes Jahrs vertheidiget worden ist. Schon lange sind die Römische Rechtsgelehrten unter sich über der Frage uneinig gewesen, ob das Interdictum Saluianum gegen einen andern, als den eigentlichen Schuldner, welcher die Sachen, die er auf ein gepachtetes Landgut (praedium rusticum) gebracht hat, dem Gutsherrn (Locatore) ordentlicher Weise verpfändet, Pfand habe? oder nicht? und wann wir den l. r. ff. de salu. Interd. nachschlagen, so werden wir finden, daß der berühmte Rechtsgelehrte Iulianus selbiges bejahet; dahingegen derjenige Rath, welcher das Rescript des Kayser. Gordiani, so wir l. r. C. de precar. & salu. interd. lesen, aufgesetzt, der Meinung, die solches verneinet, beygetreten ist. Hieraus ist nun ein mercklicher Widerspruch (Antinomia) entstanden, welchen die neuere Rechtslehrer unter allerhand Ausflüchten, die bey genauer Untersuchung nicht wohl Stand halten, zu heben, oder doch wenigstens ihre Leser und Zuhörer glaubend zu machen bemühet gewesen sind, diese vermeintliche Antinomie sey von keiner sonderbahren Schwärzigkeit. Betrachtet man aber gleichwohl dieses erst gedachte Rescript des Kayser. Gordiani, so saget Er darinnen ausdrücklich, daß das Interdictum Saluianum gegen einen andern, als den Pflichter. (Conductorem) oder eigentlichen Schuldner nicht



Plaz habe, und will deswegen, im Fall ein anderer eine solche verpfändete Sache gekauft hätte, daß man gegen ihn die Actionem Servianam anstellen müßte: dahingegen der Rechtsgelehrte Julianus an dem vorhin nahhaft gemachtem Orte behauptet, daß, wann J. E. der Pächter eine Magd auf das Landgut gebracht, und selbige dem Gutsherrn mit verpfändet hätte, von solcher aber immittelt ein Kind zur Welt gebracht und nebst ihr verkauft worden wäre, daß, sagen wir, gegen solchen Käufer viele Interdictum Salvianum auch so gar in Ansehung dieses Kindes Platz haben könne. Und es läßt sich gar leicht abnehmen, daß Julianus die Meinung geheget habe, die Pfandschaft, welche auf der Mutter hatte, gehe auch auf ihr Kind, welches sie bey dem neuen Herrn, von dem sie erkauffet worden, geboren hatte, wann es nur vor ihrer gechehenen Veräußerung allbereis empfangen gewesen, obgleich diesfalls zwischen dem Schuldner und Gläubiger keine besondere Abrede getroffen worden sey. Es hat demnach ohnndglich Julianus in denen Gedanken stehen können, daß das Interdictum Salvianum viele darum dem Gutsherrn zukommen soll, weilen ausdrücklich dieses Kindes in dem ersten Pfandschafts Vertrag gedacht worden ist; und man findet auch in allen denen Uebersetzungen, die wir von dieses Rechtsgelehrten Schriften haben, keine Spuhr, daß er eigentlich bey Entscheidung dieser Frage darauf gesehen habe, daß dem Käufer die Pfandschaft, womit die Magd bestricket gewesen, etwa nicht unbekandt gewesen seyn müsse. Ja eben dieser Rechtsgelehrte saget, daß, wann eine Sache auf ein Landgut, welches zweem Herrn zugehörig seye, wäre gebracht, und beyden ganz (in solidum) verpfändet worden, sie beyde sich gegen einen Fremden (Extraneum) des Interdicti Salviani bedienen könnten. Durch einen Fremden kan hier ohnndglich der Pächter verstanden werden, wie ehemahlen der seel. Heineccius in seinen Elementis iuris civilis secundum ordinem ff. §. 353. und viele andere vor ihm gemeinet haben; sondern unter die-

diesem Nahmen wird ein ieder verstanden, der außer diesem henden Guts-Herrn, die verpfändete Sache besitzt. Und da noch über das Julianus der Meinung gewesen, daß selber zwischen diesen Gutsheeren das Interdictum Saluvianum Platz habe, so läßt sich ohndwellig weiter daran zweiffeln, daß allerdings nach seiner Meinung dieses ein Rechts-Mittel gewesen sey, welches gegen einen jeden andern Besitzer, als denjenigen, der die Sache eigentlich verpfändet gehabt, und mithin der Haupt-Schuldner gewesen ist, Platz habe; und schadet es nichts, daß er bey Erwähnung des leyten Falls gesagt, der Besitzer habe viel zum voraus; (*meliorem esse conditionem possidentis*) inmassen es schon genug ist, daß auf solchem Fall das Interdictum Saluvianum von ihm als gültig erkandt worden, obgleich anderer Seits die angebrachte Klage durch die rechtliche Einwendung des Beklagten, daß diese Sache ihm gleicher Gestalt verpfändet gewesen sey, entkräftet werden kan. Da hingegen, wann eine Sache auf ein gemeinschaftliches Landgut gebracht, und jedem Gutsheeren vor seinen Antheil, den er an dem Pachtgeld hat, verpfändet wird, sodann die Gutsheeren sowohl gegen einen Fremden, als unter sich selbst die *Actionem heruanam* vtilem haben, und durch solche, keines Wegs aber durch das Interdictum Saluvianum, als nach welchem allerdings in Ansehung der Sache die zum Theil verpfändet ist, der Besitzer vieles voraus hat, die Hälfte des Besizes ergreifen. Will man nun auf den Unterschied dieser besondern Verordnung sehen, so ist solcher darinnen zu suchen, weil in dem Interdicto Saluiano der Gläubiger den ganzen Besiz der verpfändeten Sache erlangen will; da hingegen in der *Actione heruana* er sein Pfand nicht weiter verfolget, als nach demjenigen Antheil den er durch die Pfandschaft darauf erlangt hat. Setzet man solchen nach dieses voraus, und ziehet zugleich in eine unpartheyische Ueberlegung, wie Gordianus mit dütren Worten schreibt, daß das Interdictum Saluvianum gegen einen andern, als gegen den Pächter eines Landguts und Haupt-Schuldner nicht Platz habe, Julianus hin-

gegen

gegen solches Interdictum auch gegen einen andern zuläßt, so kan man keines Wegs in Abrede seyn, daß sich nach denen allgemeinen Regeln der Auslegungs-Kunst ohnmöglich ein Mittel ausfindig machen lasse, diese beyde einander augenscheinlich widersprechende Gesetze unter sich zu vergleichen. Es mögen also diejenige, die keine Antinomien im Corpore Iuris zugeben wollen, hiebey ein noch so saures Gesicht machen, so finden sie allhier einen deutlichen und unlängbaren Widerspruch derer Gesetze. Will man dagegen einwenden, und sagen der Codex repetitae praelectionis sey doch allererst nach der Ausgabe der Pandecten fertig worden, und verdiene daher vor diesen in Aufsehung seiner Rechts-Kraft und Gültigkeit einen besondern Vorzug, so heißet dieses nicht den Knoten auflösen, sondern entzwey hauen, und das Vorgeben, ist noch über das ungewiß, weil nach dem Sinn derer Institutionum §. 3. in fin. de Interdict die Stelle, worinnen eigentlich das Interdictum Saluanum erklärter werden soll, wiederum der von Juliano behaupteten Meinung beypflichten scheint. Da nun sowohl zu Justinian Zeiten, als nachhero, wie der gelehrte Herr Prof. Veffler so wohl aus des Theophili Paraphrasi des vorangeführten l. §. de interdict. als denen Libris Basilicorum l. 60. Tit. 17. Tom. VII. p. 412. bemercket, des Juliani Meinung fast durchaus in denen Gerichten Denfall gefunden hat, so lässet sich daraus nicht unwahrscheinlich der Schluß machen, daß die neuere Juristen am besten die Sache treffen, welche nach sothanen Lehrlägen das Interdictum saluanum auch gegen einen dritten Besizer der verpfändeten Güter zulassen. Die ganze Schrift ist übrigens nach der dem berühmten Herrn Verfasser eigenen Gründlichkeit und guten Einsicht in den Zusammenhang derer Gesetze geschrieben.

Leipzig.

Der Hr. Magister und Catechete an der Peterskirche,  
 Job. Gottfr. Körner, ein würdiger Enkel des sel.  
 Gott-

Gottfried Mearii, und der wegen seiner erbaulichen und angezeigten Predigten zu Leipzig vorzüglich beliebt ist, vertheidigte als Präses am 21sten Jul. eine nicht gemeine Streitschrift de auctoritate canonica apocalypsis Iohannis ab alogis impugnata & Epiphania defensa 6 Pdg. Er setzt die verschiedenen Bedeutungen des Wortes canonisch, wohl aus einander. Canon heißt bisweilen eine Regel, und denn würde das Buch canonisch sein, das zur Regel des Glaubens dienet: bisweilen aber heißt es ein Verzeichniß, daher man ein Buch canonisch nannte, wenn es in dem Verzeichniß der göttlichen Bücher stand. In dem letztern Verstande nennet er die Bücher canonische vom ersten Range, an deren Göttlichkeit nie von den rechtgläubigen Lehrern gezeweifelt ist; die andern aber, die man eine zeitlang mit Unrecht aus dem Verzeichniß der göttlichen Bücher ausgelassen hat, canonische vom zweiten Range. Nach dieser gegebenen Erklärung gehet Hr. K. zur Sache selbst. Daß die Offenbarung keine Schrift des Ephefischen Aeltesten, sondern des Apostels Johannes sey, beweiset er durch innere Kennzeichen, doch ohne sich auf die Gleichheit der Schreibart mit den andern Ueberbleibseln der Feder Johannis zu berufen, weil über diese Gleichheit noch allzu sehr gestritten wird. Da nun der Apostel Johannes sich stets in diesem Buche theils auf göttliche Gesichte, theils auf einen göttlichen Befehl zu schreiben beruft; so folgert er hieraus auf eine sehr augenscheinliche und überzeugende Weise die Göttlichkeit des Buchs. Den Zweifel, daß gleichwol nach Hieronymi Zeugniß die Griechischen Kirchen die Offenbarung Johannis nicht für canonisch gehalten, hebet Hr. K. sehr geschickt, und zeigt daß Hieronymus solches nur von den Griechischen Kirchen seiner Zeit mißbilligend berichte, und ihnen die älteren Kirchen entgegen setze. Hingegen werden die Zeugnisse anderer Kirchen-Väter für die Offenbarung Johannis angeführt, und zu ihren Zeugnissen wohlüberlegt und wichtige Anmerkungen gemacht. Es gefüllt uns sonderlich

lich wohl, daß er sich vor den Schein-Gründen mit Sorgfalt hütet, durch welche man bisweilen dem Zeugnisse einiger Kirchen-Väter ein mehreres Gewicht zu geben suchet: auch ist merkwürdig, daß er S. 22. 23. wegen der vermeinten Ehren-Sänle des Hippolytus einige Zweifel erreget, deren Aufbhebung er wünschet, und wir mit ihm. Der 2te Theil hat es näher mit den Alogis zu thun. Diese Käßer beschreibet uns Hr. K. richtig, und beweiset, daß sie gar nicht die Gottheit Christi verlugnet, sondern nur nicht haben dulden wollen, daß man ihn das Wort Gottes nennere: weil sie nun im Evangelio und Offenbarung Johannis den Nahmen fanden, so sprachen sie diese Schriften Johanni ab, und hielten sie für eine Erdichtung des Käßers, Cerinthus. Es wird auch sehr fein gezeigt, daß der Nahme Alogi zuerst von Epiphano diesen Käßern gegeben sey, daher Philastrius ihre Irrthümer beschreibe, ohne sie mit einem Nahmen zu belegen. (S. 28.) Die ganze Materie von den Alogis ist sehr wohl ausgeführt, und dieses Stück der Kirchen-Geschichte in ein mehreres Licht gesetzt, und sehr deutlich erwiesen, was die Alogi eigentlich gelehrt haben. Da wir vor nicht langer Zeit eben diese Lehre der Aloger für uns genauer untersucht haben, so bekennen wir doch, bey Hr. K. neue Befräftigungen unserer Gedanken von ihnen gefunden, und von ihm gelernt zu haben. Sondern wird ein scheinbarer Einwurf des sel. Fabricii §. 23. gründlich gehoben. Es hat Cerinthus wirklich eine Offenbarung geschmeichet, die von unserer sehr verschieden gewesen ist: allein daß die Aloger nicht diese untergehobene, sondern die wahre Offenbarung Johannis verworfen haben, wird deutlich erwiesen. Von der Art, wie Hr. K. die Gründe der Aloger widerlegt, wollen wir zur Probe nur ein Beyspiel anführen, bey dem uns Reueigkeit und Gründlichkeit gefällt. Die Aloger machen den Einwurf: es heisset in der Offenbarung; schreibe dem Engel der Gemeinde zu Thyraeten. Und es ist doch keine Kirche zu Thyraeten!

eien! Epiphanius antwortet darauf: wenn sie das sagen, daß keine Kirche zu Thyatiren ist, so zeigen sie selbst daß Johannes ein Prophet sey. Diesen Worten haben unsere Ausleger den schwächsten und albernsten Verstand angeeignet, als wolle Epiphanius sagen, es sey zwar zu Johannes Zeit keine Kirche zu Thyatiren gewesen, allein in prophetischen Geiste habe er an die künftige Kirche zu Thyatiren geschrieben: dabey sie nicht unterlassen, die vermeinte Einfalt des Epiphanius zu tadeln. Allein Hr. R. zeigt, der Verstand der Worte sey dieser: bekennen die Moger, oder geben sie vor, es sey keine Kirche zu Thyatiren, so bekennen sie, daß das erfüllet sey, was Johannes von dem Untergang dieser Kirche geweissagt hat, und so ist er ja ein Prophet. Hr. R. merket an, daß dis wenigstens keine so alberne und vielmehr eine listige Antwort sey, ob er gleich nachher selbst eine gründlichere giebet, und unter andern Apost. Gesch. XIV. 14. zu Hülfen nimmt. Uns dünket es hätte auch das gegen die Moger angeführt werden können, daß der Ursprung der Gemeinen klein gewesen sey, und man von dem Stillstehenden der Geschichte auf ihr Nicht-Daseyn nie sicher schließen könne: so wie gemeintlich der älteste Ursprung der Reiche und Völker keine Geschichtschreiber hat. Wir können zwar Hr. R. nicht eben in allen und jeden Sätzen beystimmen, welches auch bey einer so zweifelhaften historischen und polemischen Materie kaum zu hoffen ist: allein in den meisten Stücken hat er unsern Beyfall, und überall verdient sein Fleiß und Gelehrsamkeit Lob. Wenn dieser Mann fortfähret, sich so zu zeigen, so hoffen wir dereinst an ihm einen der berühmtesten Gottesgelehrten zu sehen.

#### Halle.

Herr D. Baumgarten hat eine Disputation vertheidigt lassen, die den Titel führt, *examen variantium lectionum in epistola Jacobi obuiarum*: 8 Bogen. Was

Was Mill, Masfricht, Bengel, Wolf, und der Hallische sowohl als der hiesige Michaels von den verschiedenen Lesarten zum Briefe Jacobi gehöriges geschrieben haben, ist sorgfältig gebraucht, und bisweilen bescheiden geprüft worden. Wer H. B. Auslegung dieses Briefes hat, kann die angeführten Bogen schwerlich entbehren, und für wen auch die Auslegung selbst nicht seyn möchte, der wird doch vielleicht Ursache finden, sich diese wohlgeschriebene Dissertation anzuschaffen, welcher wir noch vor jener einen merkwürdigen Vorzug eingesehen, so auch nicht zu verwundern, da sie von ihrem gelehrten Urheber völlig ausgearbeitet ist.

#### Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser Orter ist in diesem Jahr gedruckt: Gegen-Declaration auf M. Augusts Gottl. Spangenberg's Declaration über die ausgegangenen Beschuldigungen der Brüder-Unität und besonders des Ordinarii Person betreffend. Aufgesetzt von Johann Friedrich Fabricov. 8. 10 Bog. Am Ende der Aufschrift, die an S. Hochfürstl. Durchl. den Herzog zu Sachsen-Gotha gerichtet ist, nennet sich der Verfasser Joh. Friedr. Schmiedeknecht, dessen Person uns sonst unbekannt ist. Wir würden auch kaum vermuthet haben, daß er auf Gymnasien und Universitäten den Studien obgelegen, wenn er uns nicht solches in der Vorrede versichert hätte. In seiner Schrift folget er der Spangenberg'schen verhänglichen Declaration von einem Abjuz zu dem andern und zeigt die Unrichtigkeiten in derselben. Was wir an dieser Schrift eigentlich loben können, ist die gute Absicht, die deren Verfasser geheget.

Von Leiden erhält man die Nachricht, daß das Antiquitäten-Cabinet des verstorbenen Grafen Thom's, wovon vor etlichen Jahren unsere Gelehrte Zeitungen eine Beschreibung gegeben, Seine Hoheit der Herr Erbstatthalter und Prinz von Dranien für 30000 Gulden den Fräulein von Thom's abgekauft haben.

Der berühmte Reichsbeschreiber Thomas Cham Prof. in Oxford ist den 15. Aug. a. k. mit Tod abgegangen.

1751.  
Jahr

94.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitung**

von  
Gelehrten Sachen

Den 27. September.

Göttingen.

Am dem 17ten dieses Monats beging unsere hohe Schule ihr jährliches Stiftungs-Fest, welches, den ersten Stiftungs-Tag mitgerechnet, das 15te ist. Die öffentlichen Lehrer derselben begaben sich gewöhnlicher Weise in ihren Ornatia von der Concilien-Stube in die Pauliner-Kirche: wo der H. Hofrath Wahl, als zeitiger Decanus der Juristen-Facultät eine Rede de nuda observatione vi legali deservita hielt; und bey dem Beschluß derselben die Herren Joh. Friedr. Frank von Eichtenstein (S. 25.) Joh. Christoph Georg von Hedemann (St. 51.) Christoph Ludwig Schröder (St. 54.) Joh. Frid. Eisenbach (St. 61.) Matthias Harmos (St. 74.)

1751

94



Johann Friedrich Ruppel (St. 90.) abwesend als Doctor, und die Herren Eberhard Andr. Ngen (St. 76.) und Alb. Wittenberg (St. 79.) gleichfalls abwesend als Licentiaten der Rechte öffentlich bekannt machte. Dergleichen ertheilte der Hr. Hofrath den gegenwärtigen dreien Candidaten, nemlich Hrn. Ernst Anton Heiliger, aus Hannover, und dem Hrn. Ober-Appellations-Gerichts-Procurator Peter Philipp Heiberg die höchste Würde in den Rechten, dem Hrn. Andr. Peter Hefen aus Darmstadt aber die Würde und Rechte eines Licentiaten, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten. Nachher redete der Hr. Pr. Brendel, als Decanus der medicinischen Facultät, von dem Nutzen, welchen die Mathematic einem Arzte in der Physiologie u. S. bey Kenntniß der Muskeln, des Auges u. s. f. giebt, zeigte aber daß dieser Nutzen sich nicht auf die übende Arzeneykunst erstreckt. Die Jekund abwesenden, und in diesem Jahre bereits mit der höchsten Würde in der Arzeneykunst beschenkten Herren, Jo. Melchior Friedr. Albrecht (St. 55.) Jo. Georg Zimmermann, aus der Schweiz gebürtig, und Nicol. Hinsel aus Wiga, wurden von neuen als Doctores ausgerufen: und dem Herrn Joh. Friedr. Ackermann diese Würde feyerlich ertheilet. Der Hr. D. Heiliger stattete für diese ertheilten Würden im Nahmen der gesammten Hrn. Candidaten den gebührenden Dank ab, nachdem er von der erfreulichen Feyerlichkeit dieses Tages in einer kurzen aber wohlgeordneten Lateinischen Rede gehandelt hatte. Den Beschluß machte der geordnete Poete, Hr. Dusch, mit einer Rede in deutschen Versen, die das Lob der Wissenschaften schilderte, und jekund unter der Presse ist. Wir werden mehr Nachricht von ihr geben, so bald sie diese verlassen haben wird.

#### Jena.

Bey Güth ist auf Osfern des H. D. Georg Erhard Hambergers Physiologia Medica s. de actionibus corporis

ris humani Sini doctrina mathematicis atque anatomis principis superfructa herausgekommen. Da von diesen Werken in vielen Wochenschriften schon sehr verschiedentlich gesprochen worden, so haben wir es mit desto größser Aufmerksamkeit durch gelesen, um dem Leser einen zuverlässigen Begriff davon machen zu können.

In der Vorrede klagt der H. H. sehr über die Hrn. Krüger, Krajenstein und von Haller, über den ersten, weil er seine Naturlehre ins Deutsche fast übersezt haben soll; und über den zweyten, weil er aus seinen Grundsätzen so viel genommen, daß er zu Bourdeaur einen Preis damit gewonnen hat. Wieder den dritten dieser Gelehrten, hat er theils schon bekannte, und theils neue Klagen, die aber von der Art nicht sind, daß sie einer Antwort gar sehr bedürften. Dann z. E. was sollen wir darauf sagen, daß uns der H. H. vorwirft, wir führten keine Schriften seiner Schüler an? Ist unsre Wahl unter den unzählbaren Probeschritten, davon wir nur wenige anzeigen können, dann nicht frey? und haben wir nicht längst geäußert, daß wir diese Wahl dahin einschränken, daß die anzuführenden Schriften etwas neues, und in der Natur selbst gegründetes, haben müssen? Hierauf spricht er von seinem Werke, das er a. 1727. zum erstenmahl entworfen, a. 1739. aber so zu Stande gebracht, daß er wohl acht Jahr lang nichts dazu beyfügen können, wie wir dann wohl an dem durchgängigen Mangel der neuesten Entdeckungen deutlich sehen, daß der H. H. die Wahrheit gesagt hat. Hierauf fängt die Abhandlung selbst an. Der H. H. betrachtet zuerst die flüssigen Theile des Bluts, wobey er verschiedne Erfahrungen anführt, die die mehrere Dichtigkeit des Schlagadern-Bluts bestärken. Wann er aber behauptet, das läugenhafte Salz könne im Blute dennoch auf den Schwefel wirken, so scheint er sich nicht zu erinnern, daß in diesem Falle die Blutkügelchen aufgelöst, und im Wasser schmelzbar werden müßten, als die entzündbar sind. Wann er die Entstehung der Wärme, der Wirkung der Lau-

W a a a a z

gene

genfche auf das breutbare zuschreibt, so betrachtet er gleichfalls nicht, daß die Säulung die Wirkung der Luftenfche viel freyer macht, und das Fett wirklich fchmelzt, die Luft aber entwickelt, ohne eine Wärme zuwege zu bringen, die so offenbar in einem erkalteten halbertrunkenen Menschen sich einfindet, so bald als sich das Blut nur wieder frey bewegt. Der Hr. H. plagt den guten Doerhaave darüber sehr an S. 34. daß er die Menge des rothen Bluts in dem Menschen nicht bestimmt habe. Aber hat es denn Hr. Hamburger gethan? oder ist es zu thun möglich? sind nicht unter dem blauen Blute des sich gefährlich verblutenden Menschen eine Menge blauer Säfte, die nicht Blut sind, und in eigenen Gefäßen wohnen, so lange sie die Leere der Adern nicht zurükkrufft? Kann ein Mensch gewöhnlicher Weise 7; Pf. Blut verlieren, und hat man davon wohl Beispiele? Mit dem austrufen, das dem Doerhaave sehr wohl bekant gewesen ist, verliert sich nicht nur das fließende, sondern auch das unbewegliche feuchte Wesen, das die Erbsäulchen verbindet, und nicht zum Masse des umlaufenden Blutes gehört. Doch beym Herzen finden sich wichtigere Gelegenheiten zu Anmerkungen, indem eben hier der Hr. H. sehr große Entdeckungen gemacht zu haben hofft. Die vornehmste machen die das Herz erweiternden Fasern aus. Niemahls ist wohl eine herzhaftere und vor der Natur münder sich scheuende Hypothese erdacht worden. Der Hr. H. bestelt zu der Bewegung des Herzens zwey Lagen Fasern, die der Länge nach des Herzens die eine äußerlich, und die andre innerlich laufen sollen, und die frey, und von ihrer Verbindung mit den mittlern Fasern ungeirrt, das Herz erweitern. Er hat nun zwar selbst diese Fasern niemahls gesehen, er sagt es auch selbst nicht, und alle Beschreiber des Herzens Winslow, Wicquens, Senac, und andre große Zergliederer, sammt der Natur selbst, belehren uns, daß weder in dem Herzen inwendig, noch auf demselben äußerlich, der Länge nach laufende Fasern gefunden werden, da

da sie alle schief von dem breiten Anfang des Herzens gewunden zur Spitze laufen. Hernach sind diese äusseren Fasern mit den mittleren Lagen unzertrennlich verbunden, so daß ihre Zusammenziehung mit der Zusammenziehung der übrigen das Herz verengernden Fasern, nach dem H. Hamburger selber, nothwendig und unvermeidlich verknüpft ist. Und endlich haben wir viel hundert mahl an lebendigen Thieren gesehen, daß die äussern Fasern des Herzens, die die einzigen sind, so man sieht, in der Verengerung desselben wurfen, sich zusammenziehen, runzeln und zittern, und hingegen die äussere Oberfläche dieses edlen Muskels, zur Zeit der Erweiterung des Herzens, gerade, glatt, gestreckt und unwärtig, und so wird, wie es nach dem Tode bleibt: nach welchem der geringste Wind, oder die schwächste Zusammenziehung der Ohren, das Herz, ohne die geringste Würgung einiger äussern Fasern desselben, überaus deutlich anfüllt. Es ist schwer zu begreifen, wie es dem Hrn. H. möglich gewesen ist zu glauben, er habe hier etwas neues, denen gemeinen Vergleicher entgegen gesetzt, erfunden, ohne die geringste eigene Erfahrung, auch nur vorzugeden, geschweige aber zu unternehmen, und wie er denn noch über diejenigen Vergleicher sich hat erörtern können, welche ihren Augen glauben, wann sie die äussern Fasern des Herzens in der Zusammenziehung, und nicht in der Erweiterung des Herzens würfen sehen. Daß ein würgender Muskel röthter werde S. 48. ist auch ein Vorgeben, das durch alle Erfahrungen widerlegt wird, und welches fast alleine zureicht zu beweisen, daß der Hr. H. entweder niemahls ein lebendiges Thier hierzu zergliedert habe, oder daß seine Augen bey dieser Arbeit abwesend gewesen seyen. Die Verkürzung des Herzens in vierfüßigen Thieren ist auch so sichtbar, daß die Zweifel weniger Verfasser den Augen des Hrn. H. nicht würden widerstehen haben, wenn er sich auf diese berufen hätte. Auf eben so festem Grunde beruht die Erklärung von der Eröffnung der Fallthüren, die der Hr. H. dem zusammen-

ziehen des Herzens zuschreibt, da sie doch im Tode selbst erstarrt bleiben, so bald sie sich selbst überlassen sind: und die von der wechselweisen Arbeit der länglichten und überqueren Fasern des Herzens, die eine um die andre arbeiten sollen, weil die eine die andern spannen, und woraus mit gleichem Rechte folgt, daß aus einer jeden Bewegung eines Muskels eine ewige Folge wechselweiser Wirkung der einander entgegen wirkenden Muskel folgen müßte, da keine Ausdehnung geschehen kan, die den Biegemuskel nicht spannt, und keine Bewegung, die nicht eben auf diese Weise den ausstreckenden aus seiner natürlichen Kürze bringt. Eben dahin rechnen wir die Meinung von der Ausdehnbarkeit der Vorammern, die aufs allereinfachste aus ihrer Dünne entsteht, und nicht aus der trapezischen Gestalt derselben, die sie ja in so vielen Thieren, und zumahl in den Fischen nicht hat, und die von der linken Vorammer auf keine Weise kan angenommen werden Seite 58. Die Figur der Lunge, nach einer Lieberkühnischen Zubereitung, ist sammt allen andern Hamburgerischen anatomischen Zeichnungen, so äußerst schlecht, daß aus dieser kein Begriff von der Sache entsteht, an den übrigen aber der Mangel des Geschmacks an allen denjenigen am Tage liegt, die sie veranfalet, gezeichnet und gestochen haben. Wann der Hr. H. den gewöhnlichen Nutzen der Fallhören in den zurüföhrenden Adern leugnet, und zum Grunde bringt, das Blut könne in diesen Adern ohnedem nicht zurük retten, so hätte er sich in lebendigen, sowohl warmen als kalten Thieren, bekehren können, daß das Blut wirklich sehr oft zurük tritt, so bald eine Hinderniß seinem Rücklauf nach dem Herzen sich entgegen setz. Wenn er allen äußersten Schlagadern im menschlichen Leibe die gleiche Geschwindigkeit zuschreibt, so erinnert er sich nicht, daß das Blut sich während langsame in einer grossen Entfernung vom Herzen sich bewegt, daß die Füße kälter als die Hände, und insbesondere, daß die Schlagadern in einigen Theilen viel härter und dichter als in andern gebaut,

haut, und also einen mehrern Widerstand dem Herzen zu bieten fähig sind. Wann er leugnet, daß die Geschwindigkeit des Bluts in der großen Schlagader zu der Geschwindigkeit in den Holadern seye, wie der Durchschnitt dieser letzten zu der ersten, so hat er vergethen, daß in allen andern Verhältnissen mehr oder weniger Blut zum Herzen kommen würde, als dieses wieder von sich giebt, woraus der Untergang der Maschine unvermeidlich folgen müßte. Der sehr kleine Unterschied der Schwere des Bluts in den Schlagadern und den zurückführenden Adern, kommt hier in eine sehr geringe Betrachtung, da es noch kein einen und dreißigsten Theil ausmacht, und der H. fühlt selbst S. 110. gar wohl, daß dieser Unterschied die Verschiedenheit der Größe der beyden Herzkammern nicht erklärt, wovon die rechte zur linken meist wie 3 zu 2 ist. Wir wollen dem Leser seine Antwort zu betrachten überlassen, die ein Meisterstück ist, wie man die Wahrheit fühlen, und doch verlegen kan S. 111. Eben so witzig ist seine Antwort auf die Schwierigkeit, die man ihm vorwirft, wann das Blut in der Lunge sich erkaltet, warum ist es denn in der linken Herzkammer aufs wenigste eben so warm, oder wärmer als in der rechten, da es aus dieser in die erkühlende Lunge geht, und in jene nach der Abkühlung unmittelbar fließet. Man lese, was er wieder diese Erfahrung S. 123. einwendet, da er wie ein leugnender Schuldner sie zwar selbst nicht für falsch erklärt, sondern nur einen Beweis fodert, den ihm das Wärmenmaß geben kan, nach welchem das linke Herz der wärmste Theil im Leibe ist, und wenigstens keinen andern Theil, und am wenigsten den Blutadern etwas nachgiebt. Wie widerständig ist es eine Kühlmaschine dem Menschen anzudichten, die sein Blut doch nicht kühler macht? Diese Meinung, daß die Lunge zur Abkühlung des Bluts geschaffen sey, ist bey der häufigsten Einwilligung so lange unwahr, so lang das Blut in der linken Herzkammer nichtum mehr als um einen dreißigsten Theil kühler als in der rechten ist, kein eine mehr als um einen 30. Theil

größere Dichtigkeit schreibt der H. H. dem Schlagaderblute selbst nicht zu. Hierauf folgt die mit so großer Hefigkeit (und Hefigkeit ist hier viel zu ein gelindes Wort,) geführte Streitigkeit über das Uebenholten. Wider die vereinigte Zusammenstimmung aller Erfahrungen, und aller Zergliederer, fährt der H. H. fort, eine elastische Luft zwischen der Lunge und dem Brustfelle zu behaupten, die im ungebohrnen Rinde sehr häufig seyn soll, ohne daß er die geringste Quelle angiebt, wie sie in denselben Brust nichte gekommen seyn. Er wiederholt seine durch hundert andere widerlegte, und von dem zerrissnen Scheidfelle entstandene Erfahrung. Er sagt, er habe aus der gedöseten Brust eines Hunds Blasen in die Höhe steigen gesehen. Wir müssen hier den Leser erinnern, daß seine Erfahrungen nichts, und die hiesigen alles beweisen. Steigen keine Blasen aus der Brust, so bleibt gar keine Entschuldigung mehr für ihn übrig, und dieses ist der widerholte Ausgang der Hallerischen Erfahrungen. Steigen aber welche heraus, so können sie gar wohl von der verletzten Lunge herkommen, die eben so wenig, als das Scheidfell der Brust, der Macht der von einem strickbaren Feuer belebten Hamburgerischen Hände widerstehen kan. Doch geschieht der Hr. H. selbst, seine Erfahrungen seyn sparsam, und es herrscht auf der 128. S. eine gewisse Kühle, die ihm ungemächlich ist, und die eine innerliche Ueberzeugung zu verrathen scheint. Hierauf folgen die Muskeln zwischen den Rippen. Hier sieht der H. H. schon getrocknet. Sein mathematischer Erweis ist ein Harußisch in seinen Augen, der keine Möglichkeit zu einer Wunde übrig läßt. Er sagt gerade zu, es seye nicht möglich, daß die Erfahrung entgegen seye, und es sey auch ganz unnöthig, ihn widerlegen zu wollen, so lange man keinen Fehler in seinem geometrischen Erweise entdecke. Wir sind aber überzeugt, man könnte sehen, ob ein Muskel wirkt oder nicht, ohne die Mathematic zu verstehen. Ist dieses möglich, so könnte man auch wohl der innern Muskeln

sein zwischen den Rippen Wölbung, Verkürzung, und Zähigkeit in währendem Aufsteigen der Rippen bemerken; wann man schon des Hrn. Hamburgers fürchterlichen Erweis weder zu lesen noch zu fürzen im Stande wäre. Doch es hat mit diesem keine Noth. So bald man die oberste Rippe unbeweglich annimmt, so wird die zweite, und mit ihr alle andern, zu ihr in die Höhe steigen, da sie nicht herunter kan, sie aber steigen und fallen können. Es mag nun die Richtung des innern Muskels sein, wie sie will, eine unbedequate Richtung kan keine emporhebende Kraft schwächen, aber nicht vernichten. Zu einer unbeweglichen Wand wird ein Strik ein Gewicht ziehen, seine Richtung mag sein wie sie will. Nur wird etwas von der Kraft verlohren gehen, wann die Richtung schief ist, und dieses ist der Fall in den menschlichen Muskeln zwischen den Rippen. Wann man nun beweisen will, daß die oberste Rippe unbeweglich ist, so kan dieses keine Mathematic darthun, die Augen müssen es sehen, und diese zeigen, daß sie es ist, und daß die zweite Rippe zu ihr steigt, wann die innern Muskeln zwischen den Rippen wirken. Die beständige Wiederstrebung des Hrn. Hamburgers wieder den Augenschein, ist eine Wiederholung der Art zu denken des Professors zu Salamanca. Man zeigte ihm den Kreislauf des Geblüts: er konnte nicht leugnen, daß er ihn sähe, und doch fuhr er fort, es könnte nicht wahr sein. Die Auflage aber man habe den Zuschern hier in Göttingen die *intercartilaginea* für die *internos* vorgewiesen, wie auch die, daß diese Zuschauer keine Geometrie verstanden, ist gegen die berühmten Männer und Professores Richter, Wendel, Holmann, Meckel, Kampeck und andre, von einer sich selbstwiderlegenden Unbilligkeit, und der H. v. H. ist so wenig willig zu betrügen *fictum facere* S. 143. als jene sich betrügen zu lassen. Man hat ja deutlich genug die Erfahrungen mit den Umständen beschrieben, daß man die äußern Muskeln zwischen den Rippen weggeschnitten §. 1748. S. 909. und die innern, u. nicht nur die *intercartilagineos*, also curblöset

A a a a s . . . . . h a z



habe. Die Wiederlegung der Stendenburgischen Schrift, wovon der H. H. weiß, daß sie gedungen worden, und doch nicht einmahl den Rahmen des Verfassers recht kennet, überlassen wir dem geschickten H. Doctor, dessen Beantwortung der Hambergerischen Vertheidigung unter der Presse ist, und worinn er zeigen wird, daß dem H. Hamberger vor seinem eignen bey ihm selbst so wichtigen Erweise nichts als die Nothwendigkeit übrig bleibt, seine so zuversichtlich erhärtete Meinung zu widerrufen. Doch wie eilen zu seiner Theorie von der Abscheidung der Säfte. Wir vermutheten hier die innern Gewichte (pondera speculca) der verschiedenen Drüsen, und Eingeweide, und der Säfte zu finden, die in denselben abgetrieben werden. Doch dieses alles ist etwas zu mühsam. Es hat dem Hrn. H. genug geschienen, einige Eingeweide gemächlich austrücken zu lassen; und das Gewicht vor und nach der Verdrückung zu bemerken. Er hat dabey bedächtlich sich verwahrt, es wäre nicht adrig, daß das innere Gewicht der Gefäße selbst kleiner als das Gewicht der Theilchen seye, die davon ausgeschloffen, und darinn nicht abgetrieben werden sollen, und es könne von einem innerlich dichtern Gefäße (S. 195.) doch ein leichterem Saft ausgeschloffen bleiben, und die Abscheidung doch nach seinem Gesetze geschehen könne, wann nur die inneren Häute der abscheidenden Röhren das gehörige Gewicht hätten. Der H. H. umgiebt sich hier mit einer unerschütterlichen Finsterniß. Dann wer wird in unsichtbaren Gefäßen das innere Gewicht der innern Häute derselben entdecken; und wer wird ihn also widerlegen? Aber wie man ihn nicht widerlegen kan, so kan er auch aus dergleichen Ursache, uns nicht überzeugen, indem er die innere Schwere der innersten Häute niemahls auffindet, noch ihre Uebereinstimmung mit dem Gewichte des abgetriebenen Saftes zeigen kan. Er hat aber seine trüglichen Gründe zu dieser vorsichtigen Verschönerung gehabt. Alle feste Theile, und alle Gefäße der Thiere sind um ein beträchtliches schwerer als alle Säfte, dann

alle

alle sinken in Wasser, und selbst in Salzwasser unter. Alle Säfte könnten also, nach den Gesetzen des Anhängens, in alle Gefäße übergehen, wann diese heilsame Clausel sie nicht anschlösse. Doch es ist erstlich die anhängende Kraft überhaupt nicht in einem Verhältnisse, das mit der Schwere einige Ähnlichkeit hat. Schwere flüchtige Metalle hängen an leichte feste, und gar an andre noch viel leichtere Körper an. Wer aber des H. H. Tabellen durchgehn wird, wird nicht die allgeringste Uebereinstimmung der Theorie mit seinen eigenen Erfahrungen finden. Die schwersten Säfte im menschlichen Leibe sind die Galle und die Saame, und dieser letztere ist der schwerste, ja nach dem Hrn. v. Baffon fast doppelt so schwer als Wasser. Die leichtesten sind ohne Zweifel die Geister, und die unsichtbare Ausdünstung. Als solches, wann des H. H. Meinung Grund hätte, die Leber und die Gallen die dichtesten Theile des Leibes sein, das Gehirn aber und die Haut die leichtesten. Hingegen findet man, in des Hrn. Hahnbergers eignen Erfahrungen, daß die Leber minder dicht als das Hirnmark, die Weilen nach leichter als das Gehirn, und unter allen Theilen die mind. dichten, die Haut aber, die so leicht sein sollte, am dichtesten von allen menschlichen Theilen ist S. 187. Wir nehmen des H. H. eigene Tabellen an, die freilich nicht die wahre Dichtigkeit der Theile, sondern nur die mehrere und mindere Leichtigkeit im absondern des Wassers anzeigen, aber doch den Grund zu seinem Lehrgebäude geben sollen. Eben die Unordnung herrscht in den übrigen Theilen des Menschen. Die große Drüsen hinter dem Magen (pancreas) und die Speicheldrüsen, haben eine sehr verschiedene Dichtigkeit (wie 1790. zu 2136.) und scheiden doch einetley Saft ab. Das Hirn und die Gehirndrüsen sind einander am nächster (S. 187.) und ihre Säfte unendlich verschieden. Das Gehirn, sein grüner Theil, und sein weißer, sinken im Wasser gleich leicht zu Boden, und solten also eher Wasser als Geister abgeben. Da ihr Gewicht dem Gewicht des Wassers so viel näher als

als dem Gemächte der Geister ist. Was der H. H. S. 197. u. f. antwortet, ist nach seiner gewöhnlichen Billigkeit. Man sagt ihm, in die gleichen Zellen unter der Haut geht mit der gleichen Spritze, und gleichen Kraft, gleich leicht Del, und Wasser; beyde treten, wie im lebendigen Menschen das Fett und das Wasser, jenes in erwachsenen und dieses in ungeböhren Kindern, in diese schwammichten Hölen aus. Sollte nicht, nach seinen Sätzen, da kein Wasser hin sich ziehen, wo Del hingehet, und hinwiederum kein Del, wo einmal sich Wasser abscheidet? Wann der H. Hamburger die Schleimdrüse unterm Hirn härter als andre Drüsen nennet S. 209. da sie die weichste unter allen, und so weich als das Hirn selbst ist, und wann er einen Saft in derselben abscheidet, und aufwärts in die Hirnhölen steigen, durch die Blutadern in denselben einsaugen, und dem Blute wieder zufließen läßt, so giebt er uns mehr Mühe, als wir verlangen, da wir die Wahrheit, und nicht seinen Verdruß suchen. Die Theorie, daß aus einer jeden Schlagader des Hirns eine Markdrüse entspringe, im kleinen Hirn aber mehrere Schlagadern ein einziges Markdrüßchen zeugen, und daß eben deswegen die Bewegung im Gehirne eher aufhöret als in diesem, ist eine neue Probe seines Scharffsinnes im ausfinden der Erklärung solcher Erscheinungen; die selbst nicht wahr sind. Wann der H. H. ferner in die feinen Haardrüßchen des Hirns nur die leichtesten Theile des Bluts einsaugen läßt, so erinnert er sich nicht, daß das schwere Quecksilber in die feinen Adern der dem Hirne an Leichtigkeit ganz nahestehenden Speicheldrüsen in dem Speichelflusse eindringt (S. 187.) da er doch der schwereste aller flüssigen Körper ist. Daß die Schlagadern des Brustfelles gelbes Wasser und nicht Blut führen sollen, ist uns eine neue Entdeckung, deren Anlaß wir suchen. Eben so unbekannt ist uns die Quelle der Wahrscheinlichkeit, daß die äußersten Schlagadern des Milzes den Anfang zu Wassergefäßen machen: und eben so wenig sehen wir ab, was den Hrn. Hofrath bewogen habe zu schreiben, daß das Neze im Steile eben aus 6

Gefäßen bestehe (da ihre Anzahl wohl zu 20 steigt): oder daß im Geilen ein sehr leichter Saft abgeschieden werde, der den Geistern ganz nahekomme, da es einer der schweresten ist; oder daß die Nerve im Geilen nicht zum Füllen gemacht seyn: oder daß sehr viele Gallthürchen in den Saanenadern seyn, (S. 259.) davon kaum eine, und die sehr selten gefunden werden ist: oder daß das Wassertrinken die unsichtbare Ausdünstung vermindere: oder daß die Italiäner am Tage (S. 272.) vor Hitze dürr seyn, und erst des Nachts schwitzen, da sonst in heißen Ländern der Schweiß unaufhörlich ist: oder daß die anziehende Kraft der Hautgefäße die Ausdünstung verursache, die so deutlich von der Gewalt des Herzens entsicht, und durch die Einsprizung so leicht nach dem Tode nachgehmet werden kan; oder daß das Herz, von dem alle Säfte fortgetrieben werden, eben die ausdünstenden Gefäße nicht überwinden könne, da sie die dichten Nierengefäße überwindet: oder daß der Harungang durch sein Gewicht in die Blase getrieben werde, da er in den vierfüßigen Thieren gar keine Hülfe von der Schwere hat: oder daß das Blut in der Pfortenader, wo es so langsam laufen soll, eben geistreicher als anderswo seye: oder daß das Gewicht etwas zur Bewegung der Galle beytrage, da es in den Thieren dieselbe vielmehr hindern sollte: oder daß der Hr. Hamberger mit Recht seine Abscheidungsregeln aus Schweinen und Kälbern habe ziehen, der H. v. Haller aber, wegen des Unterschieds des menschlichen und Hundensbluts, mit Unrecht die Egerschen in Hundem gemachten Erfahrungen bey dem Menschen anwenden können, da er eben nicht eine mathematische Schärfe gesucht hat: oder daß der ganze Leib aus Gefäßen bestehe: oder daß die schwersten Theile z. E. die Knochen kleinere Nahrungstheilchen als die leichtern nöthig hätten, welches von dem Beyspiel der Röhre niedertret wird, die grob ist, und doch in die Knochen dringt: oder daß die Zähne nicht abgerieben werden, davon alle Zahnärzte das Widerspiel wissen, und die Thiere es an ihren ab-

gestumpften Zähnen deutlich beweisen: oder daß der breite Muskel am Halse den Mund nicht öffnen helfe, da man seine Bewegung im Gähnen augenscheinlich sieht: oder daß einiae Fasern eines Muskels nicht ohne die übrigen wirken können. S. 349. wovon der H. H. verrißt, daß er die Fasern des Herzens nicht nur ohne einander, sondern wieder einander wirken läßt, wie aber uns erinnern hundertmahl in Thieren einen Theil 3. Er. des Brustmuskels alleine wirken gesehen zu haben: oder daß derbatioglossus dieZunge an den Kachen drücke S. 352. wovon er sie augenscheinlich abzieht; oder daß des angefüllten Magens oberer Mund aus einer mechanischenNothwendigkeit sich selbst zu schliesse, wovon der alzuviel essenden Leute Ausdünstungen dasWiederspiel bewiesen; oder daß es zweifelhaft seye, ob es wirklich Milchgefäße in den dicken Därmen gebe, die wir mit vielen andern gesehen haben; oder daß die Gallthüren unächtlich seyen den Zurücklauf des Nahrungsstaes zu hindern, da sie den Zurücklauf des Quecksilbers so unüberwindlich hemmen; oder daß die Gallthüre in der Mündung der großen Speisefastrohre unfähig seye das Blut auszuschließen: oder daß die Gallthüren in dem dicken Darne die Reize des Unraths auf eine so künstliche Weise befördern, da sie erst in den ältern Kindern entstehen, und in den jungen noch nicht vorhanden sind: oder daß es schwer seye zu zeigen, daß nun die bogenförmichten Röhren im Gehörknöchel ein schwammichter Knochen seye; oder daß die Verdickung und Verkürzung der Muskel aus der Erdünnung des Bluts in ihren Fasern komme, da keines in denselben ist, und auch nicht einmahl von andern Kugeln, am wenigsten aber von der ausspannenden (rarefaciente) Kraft der Nervenaeiffer etwas erwiesen ist; oder daß eine ausgedähnte Höhle eher im menschlichen Körper rund, dicht und kurz werde, da wir sie offenbar lang und dick werden sehen: oder das geringste an dem vorzüglichen Einflusse des hintern Hirns auf die Bewegung der Lebenswerkzeuge wahr seye: oder daß die Kniekehle etwas zur Verhinderung der Verrenkung des Knies nach

nach vornen heyrage: oder daß man wegen der Reichheit des Speichels gähne: oder daß es den Menschen gewöhnlich sey, täglich 12. Stunden zu schlaffen: oder daß die Blätter und Früchte der Weinrebe aus dem Saftze wieder auferstehen, oder daß in der Mutter, die kaum vier Pf. wiegt, sechzehn Pfund Blut in einer schwangern Franen enthalten seyen: oder daß das Kind wegen eines in der Geburt erlittenen Drucks Athem zu holen anfangt, da wir mit Augen gesehen haben, wie die aus Mutterleib geschnittne Thiere erst ohne Bewegung sind, nach und nach aber, ohne den geringsten außertlichen Druck, Athemzuholen anfangen: das Werk selbst ist 804 S. stark.

Lehd. Willh. Ernst Büch hat noch verlegt: Ioach. Georgii Daries Observationes iuris naturalis, socialis & gentium ad ordinem systematis sui selectae. 1751. 4. 2 Alph. Der H. Hofrath erfüllt hierdurch das bereits vor zwei Jahren gegebene Versprechen (S. 3. 1749. n. 619.). Man kan diese Arbeit als eine Ergänzung des von dem H. Hofrath ans Licht gestellten Natur und Völkerrechts ansehen, dem er in der Ordnung auch gefolget. Es liefert nemlich der H. H. hieselbst 37 Anmerkungen, worin er sich zur Absicht gestellt, die Sätze des Natur- und Völkerrechts, welche noch streitig sind, in mehrers Licht zu setzen, die gegenseitigen Gründe gegen einander abzuwiegen, und die Einwürfe zu wiederlegen. Unsere Leser, welche an den vorigen Schriften des Hrn. H. schon wissen, daß er auer ordentlich zu überdenken gewohnt sey, werden sich ohne unser Erinnern von dieser Arbeit schon den vortheilhaftesten Begriff machen. Wir wollen Nitz wegen nur den Inhalt von einigen Observationen überhaupt anzeigen. Die erste Obs. de natura ist dem Verfasser der b iuris naturae entaegen gesetzt; darin werden die verschiedenen Meinungen der Philosophen von der Natur angeteilt, deren richtiger Begriff bestimmet, und demnachst fest gesetzt, daß die Natur, welche das Recht giebet, unser Wesen, in so fern es würklich

lich ist, sey, und die Natur, welche das natürliche Recht lehret, obiective das Wesen der Sache, davon die Rede ist, subjective aber unsere Vernunft sey. Die zweite, 3te und 4te Observation ist eben dem Verf. der Dub. I. N. entgegen gesetzt, darin werden die Begriffe des Rechts der Natur gelehret, und die Wirklichkeit von diesem bewiesen. Die 5te Obs. bestimmt die verschiedenen Theile des Naturrechts. In der 6. wird angewiesen, wie fern das Naturrecht und Völkerrecht verschieden sey. Die 7. beweiset die Gewissheit des Naturrechts, die 8. eignet dem Naturrecht die mathematische Lehrart zu, und die 9. lehret den Nutzen des Naturrechts in dem willkürlichen Rechte. Die folgenden Observationen beziehen sich auf den allgemeinen Theil von dem Lehrbegriff des Hrn. Verf. Davon erklärt die 10. was Vollkommenheit und Unvollkommenheit sey, die 11. handelt von der Gewohnheit, deren Eintheilungen und Beweise; die 12. von dem Zwange und freien Handlungen; die 13. behauptet, daß unsre Handlungen an und vor sich gut oder böse sind, wegen ihrer natürlichen Folgen; die 14. beurtheilet die Frage, ob unsre Handlungen eine innere Moralität haben? welche bejahet wird. Die 15. handelt de naturalium actionum humanarum indifferentia. Eine Handlung, in so fern wir nur ihren allgemeinen Begriff nehmen (actio in abstracto) ist indifferent; Eine wirkliche menschliche Handlung (in concreto) ist entweder gut oder böse (non est indifferentia formalis); gewisse Handlungen können an und vor sich gleich gut oder böse (indifferentia obiectiva), und in Ansehung des Wählenden gleich indöglich seyn (indifferentia subjectiva). Die übrigen Abhandlungen erklären die Lehren von der Verbindlichkeit, den Gesetzen, deren Arten, Gründe, Erklärung, und Collision, der Dispensation, Strafen und dem allgemeinen Gründe des Naturrechts.



1751.  
Jahr

95.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitungen**

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum September.

Frankfurt und Leipzig.

**S**ammlung unterschiedlicher theils gedruckter, theils ungedruckter Schriften, welche in diesem Jahr zum Vorschein gekommen sind, die Königlich-Königs-Wahl betreffend, mit nöthigen Anmerkungen. 4to 397. Seiten. Je wichtiger die Sache ist, welche den Haupt-Vorwurf gegenwärtiger Schrifft aufmachet, je weniger wird es unerm Bedüncken nach derselben an Liebhabern und Lesern fehlen. Man triff hier neues und altes zugleich an, und darf also nicht besorgen, daß man

5 5 5 5

vor



vor sein Geld lauter solche Dinge erkaufen werde, die man bereits einzeln zusammen gebracht hat. Und auch von denjenigen Schriften, die bereits vorher in denen Händen der Gelehrten gewesen sind, wird durch die alhier gemachte viele besondere Anmerkungen der Werth vergrößert. Der Herr Herausgeber, dem es nicht gefallen hat, sich zu nennen, beweiset sich in solchen Anmerkungen durchaus als einen Mann von einer tiefen Einsicht in unser Teutsches Staats-Recht, und was noch mehr ist, als einen recht denkenden Patriot. Wir wollen die Aufschriften derer hier vorkommenden Abhandlungen hersehen, und in möglicher Kürze von jeder derselben etwas wenigens beybringen. I. Unpartheyische Vorstellung desjenigen, was nach denen Reichs-Gesetzen und dem Reichs-Herzkommen wegen der Wahl eines Römischen Königs Rechtens ist. Von dieser Schrift ist bereits in diesen Blättern S. 251. u. f. m. ausführlich gehandelt worden, deswegen ein mehreres bey deren ohnehin all zu engen Raum anzubringen ohnmöglich seyn wird. II. Eines ganzen Freundes Zufätze und Anmerkungen über diese Schrift. Diese Zufätze erscheinen alhier zum ersten mahl, und sind allem Ansehen nach aus einer sehr gelehrten Feder geflossen. Sie enthalten lauter wichtige Dinge, und vertheidigen zugleich die unpartheyische Vorstellung gegen das von einigen darüber gefällte Urtheil, als ob selbige nur einen historischen Bericht von denen Wahlen der Römischen Könige, welches ohnehin bekannte Sachen seyen, enthalte. III. Rechtsgegründete Untersuchung von dem Römischen König zum Schuff der gegenwärtigen Staats-Begebenheiten. Der Verfasser dieser Schrift hat dieselbe in vier Abtheilungen getheilt, und in der ersten die Historie der Römischen Königs-Wahl vom Ursprung des Teutschen Reichs bis auf diese Zeit, und was dierhalben von Reichswegen ist beliebt worden, doch in vielen Stücken weit unvollständiger, als solches in der vorgedachten unpartheyischen Vorstellung gesehen ist, abgehandelt; in der andern von dem Nutzen und der Nothwendig-

wendigkeit der Römischen Königs-Wahl, und ob die Wohlfahrt des Reichs bey den gegenwärtigen Umständen der Zeit einen Römischen König erfordere, geredet; in der dritten aber die Erwählung des Römischen Königs, gleichwie in der vierten dessen Gerechtfame vorgestellt. Demer zum Beschluß die Rechts-Gründe der Churfürsten eines- und der Fürsten und Stände andern Theils in Ansehung des Antheils bey der Römischen Königs-Wahl aus dem Europäischen Herold als einen Anhang beygefüget hat. Der Herr Herausgeber dieser Sammlung urtheilet von diesem Anhang nicht unbillig, daß er des Nachdrucks nicht werth gewesen seye, weiln weder die Gründe der Churfürstlichen, noch die Antwort der Fürstlichen darinnen zulänglich angeführt werden, wie dann von ihme in seinen dabey gemachten Anmerkungen gar viele alhier vorkommende Unrichtigkeiten entdeckt und gründlich widerlegt werden. IV. Nähere un- ausführlichere Untersuchung von dem Römischen König, dessen Wahl dermahlen unter die angelegentlichste Staats-Geschäfte geböret. Diese Schrift hat als eine Erläuterung des zweyten Abschnitts der mit gedachten rechtsgründerten Untersuchung von dem Römischen König dienen sollen. Nachdeme der Verfasser in dem Vorbericht gemessen, wie bey der Königs-Wahl mancherley Haupt-Abichten in Ansehung der Erhaltung und Wohlfarth des Reichs von Innen und Aussen, seyn, und wie durch dieselbe vielem zu besorgenden Uebel am sichersten vorgebeuet werden könne, einfolglich man nicht denken müsse, daß, da besonders das Reich anjeto mit einem so glorreichen Oberhaupt versehen ist, dessen blühendes Alter noch eine lange Dauer von vielen Jahren hoffen läßt, und da überdas das Durchlauchtigst. Erz-Harz-Deisterreich mit allen Staaten in Europa im Frieden stehet, daß, sagen wir, bey jetzigen Umständen eine Römische Königs-Wahl eben so besonders notwendig nicht seye; so handelt er in der ersten Abtheilung von dem vermaligen innerlichen Zustand des Teutschen Reichs, und was in demselbigen noch zur Richtysetzung,

H b b b 2

woran

woran allen Ständen gelegen ist, gehöret. Dergleichen sind nach des Verfassers Meinung (a.) die Irrungen zwischen Chur-Pfalz und Chur-Banern wegen des Reichs-Vicariats in denen Rheinischen Landen, welche durch den Haus-Union's-Tractat de 1724. unter diesen beyden hohen Häusern zwar einiger maßen gehoben, aber wegen der von verschiedenen andern mächtigen Ständen dagegen gemachten Einwendungen keineswegs völlig aus dem Weg geräumt sind; (b.) das Geschäft der beständigen Wahl-Capitulation, von dem bekandt, was es hithero in dem Römischen Reich vor Streitigkeiten zwischen dem Churfürstl. Collegio und denen andern Ständen des Reichs erwecket; (c.) die *Redintegratio circularum*, worin so viele kleinere Stände von denen größern, wie auch aufwärtigen Potenzen eximirt werden; (d.) die seit einiger Zeit wegen Aufspragung der Kayserlichen Executionen auf die Crayß-Diretoria gemachten Bewegungen; (e.) die viele über die *Materie de iure Auftragarum legalium, conventionalium vel alio modo quacitarum* entstandene Streitigkeiten, welche zu so mancherley Dissuren und theils vorgenommenen Recursen ad Comitia Anlaß gegeben haben; anderer seits vorkommenden Bedenlichkeiten, dergleichen allein durch eine Römische Königs-Wahl und die Verhütung eines Interregni vorgebeugert werden könnte, zu geschweigen. In der zweyten Abtheilung wird von der dormaligen Relation der Reichs-Stände unter sich und ihrem besondern Interesse mit Außwärtigen geredet; dabey viel wichtiges vorkommet. Dann wann man bedencket, wie es in einem so weitläuffigen Staats-Cörper, als das Teutsche Reich ist, dessen Stände von einer solchen Hoheit, Macht und Ansehen sind, daß sie nicht nur zum Theil wiederum ganze Königreiche beherrschen, sondern unter sich und in ihren Landen alle Rechte der Majestät, keines davon aufgenommen, außüben können, ohnmöglich anders seyn könne, als daß ein jeder derselben sein besonderes Interesse haben müsse; wann man dazu setzet, wie in eben diesem mächtigen Reich, ein Crayß gegen den andern,

dem, ein ganzes Reichs-Collegium gegen das andere wiederum seine besondere Staats-Abfichten hege; so findet man Schwürigkeiten genug, ein so mannigfaltiges besonderes Interesse also einzuschränken und in denen nöthigen Gränzen zu erhalten, daß es nicht wider die innerliche Verfassung, auf welcher das Römische Reich, als ein Corpus morale sich gründen muß, laufen möge. Wie schwehrt aber dergleichen Einigkeit bey einem Interregno bezubehalten seye, lehren die betrübte Beispiele, davon noch jedermann das Andenken vor Augen schwebet. Der Verfasser gesehet zwar gar gerne, daß man nicht sagen dürfte, daß die mächtigere Stände die Schwächern zu unterdrücken suchten; dann dieses wolle niemand von sich gesagt wissen; unmitteist aber da es denen Ständen des Reichs doch nicht an Mißverständnissen unter sich feblet, welche zum Theil die Ungleichheit der Religion, zum Theil die Eifersucht, die besonders bey der ungleichen Macht zwischen Nachbarn und Prinzen eines Hauses merklich ernähret wird, zur Haupt-Quelle haben, so seye nicht zu läugnen, daß nicht wenigstens der Zauber vorhanden seye, wodurch eine solche Zerrüttung angerichtet werden könnte, dabey die Schwächern den Stärkern auf die letzt zur Heilthe werden müßten. Gegen dieses alles aber, und viele andere unglückliche Fälle, die, wann zumahlen fremde Mächte in das Teutische Wesen ihre Hände einschlagen solten, zu befürchten stehen, ist die Römische Krönigs-Wahl, als das einzige Praeservativ anzusehen. In der dritten Abtheilung wird von dem derahligen Zustand des Teutischen Reichs in Ansehung der Potenzen in Europa geredet; da dann bekandt ist, wie Frankreich, welches längstens mit einer Universal-Monarchie schwanger gehet, sich seit 200. Jahren alle indliche Mühe gegeben, um Teutschlands innere Macht und Ansehen durch allerhand anachronische Mißlichkeiten zu schwächen. Wir dürfen nicht die allerschärfste Augen haben, wann wir sehen wollen, wie glücklich diese Macht in Erreichung sothanes ihres gefährlichen Endzwecks gewesen seye, und wie diese Wurzel der

von ihr ausgefrenete Saamen der Uneinigkeit hier und dar in denen Gemüthern gefasset habe. Welche gefährliche Consilia aber würde man alsdann allererst geschmiedet sehen, wann es diesem eigenmächtigen Nachbarn noch einmal gelingen solte, Teutschland in einem solchen Interregno zu setzen, wie dasjenige besonders war, das nach dem Tode Sr. Majestät Kaylers Caroli VI. allerallerreichsten Andenkens entstanden ist, davon die betrübten Wunden noch an vielen Orten nicht zugeheilet sind. Der Schluß ist also von selbst zu machen, den der patriotische Herr Verfasser mit diesen Gründen abzielet, daß nemlich die Römische Königs-Wahl in der Person des Durchlauchtigsten Erz-Herzogs Joseph für Teutschlands Ruhe und Sicherheit sehr nöthig und heilsam seye. V. *Consideraciones de Rege Romanorum vivente, valente & non absente Imperatore eligendo.* Diese Schrift ist in der Absicht geschrieben, als ob die Römische Königs-Wahl nicht vorgenommen werden könnte, ehe und bevor die übrige Stände des Reichs sich mit denen Churfürsten über die quaestio nem an? verstanden haben würden. Der Herr Herausgeber aber hat hier mit so vielen stattlichen und gelehrten Anmerkungen diesen Satz wiederleget, daß dem Herrn Verfasser schwerlich etwas darauf zu erwidern übrig bleiben wurd. VI. Grundsätze, aus welchen unumstößlich folget, daß die Erörterung der Frage, ob die Wohlfarth des Reichs erfordere oder zulasse, daß ein Römischer König erwöhlet werde? ausser denen in denen drey *Capitulationibus novissimis art. III. specificirten* Fällen keines Wegs vom *Arbitrio* des Churfürstl. Collegii, sondern von denen *comitaliter* versammelten Churfürsten, Fürsten und Ständen *in corpore dependere.* Diese Schrift ist vorher noch nicht gedruckt gewesen, sie ist auch nur mäßig gerathen; und läßt so gleich Anfangs der Titel und die Verabfassung der Frage selbst von des Verfassers richtiger Bedenkungs-Art und Einsicht in das Teutsche Staats-Recht keine gar theilhaftige Meinung schöpfen. Dann da von denen in de-

nen drey letzten Wahl-Capitulationen art. III. nachhafft gemachten <sup>11</sup> Men, worinnen denen Churfürsten das Recht einen Römischen König zu erwählen mit Ausschließung derer andern Stände eingestanden wird, der dritte mit deutlichen Worten sagt, daß ihnen selbiges so oft und viel, als des Heil. Röm. Reichs Conservation und Wohlfarth einen Römischen König zu wählen, erfordere, zukommen solle, so ist es entweder eine lächerliche Verdrehung oder ein offenbahrer Widerspruch, wann man fragen will: ob außer dem in denen Capitulationen generaliter bestimmten Fall, wann des H. R. Reichs Conservation und Wohlfarth einen Römischen König zu erwählen erfordert, jezo die Wohlfarth des Reichs insbesondere einen Römischen König zu erwählen erfordere, und mithin darüber zu erkennen denen Ständen des Reichs einiges Recht zukomme? der Verfasser wird in denen von dem Herrn Herausgeber zu seiner Schrift gemachten gelehrten Anmerkungen eben so, wie der vorige se:ßig in die Schule geschicket, und was also dieser Schrift an Gründlichkeit abgeth, ersetzen diese gründliche Anmerkungen reichlich VII. Befehz- und Accenmäßiges Bedencken über die Materie von der Römischen Königs-Wahl. Dieses ist vermuthlich ein Auszug, der sich aus eben der Feder, woraus die vorher gedachte Grund-Sätze geflossen sind, herschreibet. Der Inhalt und Vortrag ist mit solchen durchaus übereinstimmend, und hat daher den Herrn Herausgeber der Mühe überhoben weitläufftige Anmerkungen darüber zu machen, weilan er seine Leser meistens nur auf dasjenige verweisen können, was er bey der vorhergehenden Schrift allbereits mit hinlänglichen Gründen widerlegt und bestritten hatte. VII. Kurzer Begriff das Recht der Fürsten bey der Römischen Königs Wahl *inuo Imperatore* betreffend. Der Herr Herausgeber urtheilet von dieser Schrift, daß sie kaum einer Durchsiegung, vielmehr der Mühe einiger Anmerkungen würdig sey, und daß er sie der gegenwärtigen Sammlung bloß darum einverleibet habe, damit ihm nicht der Vorwurf gemacht werden

den könnte, als hätte er eines oder das andere so zum Vorschein gekommen, aus einiger Parteylichkeit hinweg gelassen. Es sind auch in der That recht magere und elend aussehende Sätze, welche nichts, als das einige gute an sich haben, daß sie kurz sind, und zusammen genommen nur 4 Seiten ausfüllen. IX. *Recapitulation* und weitere Ausführung der in denen vorhergehenden Schriften und Anmerkungen enthaltenen *Rationum*, worum denen Churfürsten bey denen Römischen Königs-  
Wahlen in denen *Articulo III.* der letzten drey Wahl *Capitulationen* exprimirten Fällen ein *Ius exchusivum* zustehet. Dieses ist nun wieder des Herrn Herausgebers eigene Arbeit, und man kan sagen, daß sie wohl gerathen sey, weilen alles darinnen kurz und mit einer reiffen Beurtheilung zusammen gezogen worden. Wir dürfen ohngeachtet diese Schrift allen Teutschen Patrioten auch selbst solchen, welche in denen Staats Cabinetten und Geheimten Raths Stuben großer Herrn gebraucht werden, zu lesen anpreißen, weilen sie daraus die reinste Begriffe so wohl von denen Chur als Fürstlichen Rechten in Ansehung der Römischen Königs- Wahl schöpfen, und zugleich auch von der Nothwendigkeit solchane Wahl bald möglichstens ins Werk zu setzen, eine vöbliche Uebersetzung überkommen werden. Da die göttliche Vorsicht in dem großmächtigsten Erz-  
Hause Oesterreich unter der Durchlauchtigsten Person des Erz-  
Herzogs Joseph den aller-  
verehrungswürdigsten Candidaten zu dieser hohen Würde aufgestellt hat, so ist zu hoffen, dieselbe werde alle noch übrige Schwürigkeiten aus dem Weg räumen, und diesen Hoffnungsvollen Prinzen, welchen sie unserm Teutschen Vaterland als ein Unterpand seiner Ihn vom Himmel zugegaden fernern weiteren Erhaltung und Sicherheit geschenkt zu haben scheint, das Ziel aller patriotisch gesannten Wünsche bald erreichen lassen.

Göttingen. Den 27. Sept. ist der Hr. Prof. Theol. Ertr. Superintendent in der Harstischen Dörce und Prediger zu St. Jacobi D. Christian Kirchhoff unverhofft mit Tode abgegangen.

1751.

Jahr

96.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 30. September.

Göttingen.



Den 14. August verteidigte der H. Joh. Georg Zimmermann, aus Brugg in der Schweiz, seine Probefchrift de irradibilitate, ohne Beystand, mit einer rühmlichen Fertigkeit. Der Hr. Hofr. v. Haller hat ihm Anlaß gegeben, den Sitz des Reizes in den verschiedenen Theilen des Leibes durch Erfahrungen nachzuforschen, und den meisten derselben selbst begewohnt, wie er dann von dieser Materie fernere Erfahrungen anstellte, und davon, nachdem er sich ein mehreres Licht wird verschafft haben, zu schreiben gedenkt. Hier trägt sein gelehrter und fleißiger Zuhörer seine eigenen Gedanken und Wahrnehmungen vor. Die Reizbarkeit ist eine Fähigkeit in den Theilen der Thiere, nach  
C e c c e dem



dem sie von irgend wo einem Körper berührt worden, eine Bewegung hervorzubringen, und überhaupt targer zu werden. Sie ist mit der Empfindlichkeit nicht einseitig, doch nicht immer verbunden, und bleibt nach dem Tode übrig, wann von dieser keine Spur mehr da ist. Von denen schwammichten Zellen, in welchen das Gift wohnt, ist sie ausgeschlossen. Die Häute (membranae) besitzen einen sehr kleinen Grad an der Reizbarkeit, weder Gift noch Messer können eine Bewegung in denselben, oder auch nur eine Hervorbringen, wie es sich am Brustfell, an der Haut am Bauchfell, an der äußeren Hirnhaut etc. deutlich erweisen hat. Eben so unempfindlich sind die Sehnen (tendines) und ihre Ausläufer (aponeuroses) so groß sonst die Uebereinstimmung der Ärzte von ihren tödlichen Wirkungen ist. Die eigentlich sogenannten Eingeweide sind eben so unempfindlich, wie es die Erfahrung an der Leber, der Lunge, dem Milze und den Nieren bezeugt hat, bey welchen letztern man sich wohl in acht nehmen muß, das Draußen des Giftes mit Vitriolöl für keine Wirkung des Reizes anzusehen. Die Muskeln hingegen empfinden die Kraft des Reizes am deutlichsten, so wohl noch am Leibe, als von demselben getrennet, und nach dem Tode, besonders am Zwerchfell. Diese Kraft sich zusammenzuziehen dauert an den Kräuten, wann man sie (auch ohne Kopf) mit dem Messer rist, etliche Tage lang. In den Schlagadern erwekt das Gift auch eine Bewegung, die an den zurückführenden, zumahl wann man sie inwendig reizet, noch deutlicher ist. Auch in der großen Milchröhre ist die zusammenziehende Kraft sichtbar. Die Frösche können ohne Hirn und Kopf leben, aber wann man das Hirn durchsucht, leiden sie dennoch Zuckungen. Eben diese folgen auf die Wunden des Rückenmarks, die aber dennoch so nicht geschwind tödlich sind. Gereizte Nerven ziehen sich zusammen (wann sie abgesehritten sind) erregen aber auch nach dem Tode Zuckungen in den Muskeln, die von ihnen Zweige empfangen. Bey dieser Gelegen-

Legenheit beweiset der H. W. auch, daß das reizbare der Nerve nicht in den Häuten derselben, sondern im Marke seinen Sitz hat: und daß Bellini mit Unrecht versichert, der Druck des Zwerchfell-Nervens hemme das Athemholen. Die Kraft des Reizes ist mit dem Vitriolöle auch in den Gallengängen, den Harngängen, der Harnblase und der Harnröhre bewiesen worden. Der Magen ist reizbar, noch mehr aber die dünnern Därme, die sich vom Vitriolöl heftig zusammensiehen, die breitera aber weniger, außer dem Mastdarm; und der Ausfluß des Saftes nach ihrer Verstopfung mit Giften erklärt die Wirkung der abführenden Mittel. Hierauf folgen die Erfahrungen mit dem Herzen, das in den meisten Thieren zu schlagen fortfähret, wann es schon aus dem Leibe gerissen ist, und zumahl inwendig gegen einen jeden Reiz sehr empfindlich ist, und sich dadurch zur Bewegung aufwecken läßt. Es ist seine Bewegung also vornehmlich dem Reize des Bluts schuldig, und es ist von allen Theilen des Thiers das reizbarste, indem es nach einer genauen Nachsicht, länger als die Därme sich bewegt. Folglich ist die Reizbarkeit der Theile, wie die Nothwendigkeit ihrer Bewegung zum Leben. Er untersuchte endlich die Ursachen der Reizbarkeit, und findet die bisherigen Meinungen offenbar un gegründet, und nichts gewiß, als daß sie eine Haupteigenschaft der Thierischen Fasern ist, die sich auf die Gewächse und vielleicht noch weiter erstreckt, und vielleicht eine genaue Ähnlichkeit mit der Leibnizischen angeborenen Kraft der Elementen besitzt. Diese schätzbare Probehandschrift ist 76 S. stark.

#### Paris.

Fortsetzung des Artikels 906.

Die folgenden Abhandlungen sind ganz Anatomisch.  
 1. Der Hr. Bassuel untersucht die inwendige und hohle Fläche der Schlagadern, und ihren Bau in Ansehung der Bewegung des Geblütes. Er ist sehr weitläufig in  
 C c c c 2 der

der Beschreibung der Wundungen der Aeste. Sie sind durchgehends so einarrichter, daß die eine Hälfte hol ist, und daß Blut einläßt, die andre Hälfte aber wie ein Gewölbe heraus steht. Er ist hierbey so weitläufig, daß er eben so unendlich wird, als andre durch die Kürze. 2. Eine sehr heftige Schrift des Hrn. D. Schlichtings *de motu cerebri*. Er hat sehr viel mit gewissen Sophisten zu thun, die er zwar nicht nennt, aber die man deutlich an den Boerhaavischen Schülern findet, die wohl diesen verhassten Nahmen auch alsdann nicht verdienen würden, wann sie wirklich im Irrthum wären, wie sie, so viel wir einsehen können, in Ansehung des Hrn. S. gar nicht sind. Erstlich behauptet er eine beständige Bewegung im Gehirne, so daß es im Athemholen schwebelle und wieder sinkt, wann der Athem weggeht, und er hat diese Bewegung im entblößten Gehirne vor Menschen und Thieren gesehen, woraus er dann schließt, es müsse ein leerer Zwischenraum zwischen der harten und weichen Hirnhaut seyn. Hernach hat er auch gefunden, daß das Gehirn eine neue Art eines Pulschlags hat, den man fühlt, wenn man den Finger in das Hirn eines lebendigen Thiers steckt. Hieraus schließt er auch auf die Wirklichkeit einer Bewegung in den Nerven. Er bringt auch mehr Erfahrungen an, die, sowohl als die vorigen, den unsrigen unvider sind, als 3. E. daß die Verwundung der harten Hirnhaut Schmerzen erwecke, daß man einen Griffel im Hirne bewegen könne ohne Zuckungen zu verursachen, die aber sich gleich zeigten, wann man bis auf den Anfang des Rückenmarks oder bis auf das hintere Gehirn käme u. s. f. 3. Der Hr. Torrey, von dem man schon eine Wahrnehmung von einem verjetten Herzen hat, liefert hier noch eine von einem ausgezehrten Kinde mit einem Wassertopf, in welchem das Herz verkehrt, die Spitze oben, und der breite Theil des Herzens mehr links als rechts gelegen ist. 4. Der H. Allouette hat sich Mühe gegeben, die große Halsdrüse, wo die Kröpfe ihren gewöhnlichen Sitz haben, bekannter zu ma-

machen. Er hat sich dazu menschlicher Körper, und auch Hunde, Kälber und andrer Thiere bedient. Er ist aber in soweit in seinen Nachforschungen nicht glücklich gewesen: nur meinet, da er die Drüse ein paar mahl von Luft geschwollen angetrossen hat, es müsse diese Luft durch einige noch unbekante Gänge aus der Luftröhre gekommen sein. Es können aber auch unorganische Wege gewesen seyn. 5. Der H. Marcorolle liefert eine Abhandlung von Statistischen Erfahrungen am menschlichen Körper, die zum Theil aus der Dodartischen schon bekanten Schrift hergenommen ist. Doch hat er auch selbst einen Mann gesehen, der lange ohne Getränke bleiben können, und dabei in 62. Tagen um fast sechs Pf. an Gewichte abgenommen, welches er aber in wenigen Tagen wieder mit Trinken ersetzt hat. 6. Der Hr. H. Günz hat auch einige Wahrnehmungen eingeschickt. Er hat den auffsteigenden Anhang der grossen Halsdrüse zuweilen doppelt gefunden: Ihre Abtheilungen sind weniger tief als in andern Drüsen, sie ist röhrer, sie hat zu weiten durchsichtige Stellen: sie ist an der Seite und hinten an den ringförmichten Knorpel befestigt, und der Anhang an das Zungenbein. Ihre Fleischfasern kommen von demjenigen, die vom Brustbein, und die vom Zungenbein zur schifförmichten Knorpel, und von dieser selbst, und endlich von dem Schlundmuskel kommen, der von den ringförmichten Knorpel entsteht. An dem ringförmichten Knorpel, an der Luftröhre und ihren Muskeln, an dem Muskel, der den zweybäuchichten durchläßt, hat er auch allerley Wahrnehmungen aufgezeichnet. Endlich macht er einige Anmerkungen über die Scheidewände, die die rechte Seite einer Höle von der linken absondern, worunter er eine beschreibet, die ganz neu ist, und hinter dem Schlund den Hals in zwey Theile trennt. Von den Adern der Luftröhre hat er einige Anmerkungen, die eine grosse Ähnlichkeit mit des Hrn. v. Hallers seinen haben, insondrene aber die von den obern Schlagadern zur Luftröhre, von denen zum Schlunde, von den zu-

zufführenden Adern der Lunge. 7. Der Hr. Sue beschreibet eine gänzlich Umsendung aller Eingeweide da alles links gewesen ist, was sonst rechts ist. Dergleichen Körper sind augenscheinliche Beweishümer eines ursprünglichen und durch keinen Zufall entstandenen ungewöhnlichen Baues. 8. Der Hr. Barre hat eine Krankheit gesehen, die uns auch verschiedne mahl vergenommen ist. Ein Mann brach alles, was er aß und trank, nach etlichen Stunden wieder weg, endlich folgte Blut und mit demselben Stücke, die wie Leber aussah, und andre wie die innere Haut des Magens. Nach seinem Tode fand man die Speise in der Höle des Bauchs, und im Magen ein großes Loch mitten in einer Verhärtung, und die Leber war gesund.

Zur Botanic gehören die folgenden Artikel. 1. Der Hr. Dalibard beredet sich, die wohlriechende Reseda aus Egypten seye nur eine spielende Art, die von der gemeinen bloß darinn unterschieden seye, weil diese im Sande wachse, und eben deswegen keinen Geruch habe. Aber die gemeine Art wächst in unsern Garten im fettesten Boden, und hat eben so wenig einen Geruch. 2. und 3. Der Hr. Bonnet hat nach dem Beyspiel des Hrn. Glebitzsch in nassem Moosse allerley Saamen ausgesät. Sie sind noch schöner als in dem Lande selbst gewachsen, obwohl etwas später, aber höher, mit mehrern Halmen und mehrern Früchten. Andre die er im nassem Schwämme ausgesät hat, sind gleichfalls, und Gerste und Haber noch besser als im Moosse fortgewachsen. Selbst der Weinstock kan in bloßem Moosse leben und wachsen, ob er wohl nicht leicht reife Früchte bringt.

Zur Chymie gehören drey Abhandlungen des Hrn. D. Barre. Die erste betrifft die Eigenschaft, die das Weinsalz hat, alle Mittelsalze niederzuschlagen, auf die es selber keine Wirkung hat. Die zweyte und dritte sind über den Borax. Der Hr. W. ist in denselben dem Hrn. Pott sehr entgegen. Er leugnet die dem Borax zugeschriebene glashafte Erde, und die

Nitriolsäure, vertheidigt des Grundweßens des Kochsalzes Dakin im Horae, und macht so wohl mit den Säuren aus dem Pflanzenreich, als mit dem aus den Mineralien, ein Essigsalz. 4. Der Hr. Saur liefert seine Erfahrungen über den Französischen Kobold. 5. und 6. Der H. Mt Menon untersucht das Berlinerblau, und hofft, man werde es auch zur Färberey im groffen anwenden können, ob wohl noch eine gewisse Härte und einige andre Fehler dabey sich gezeigt haben.

Die Mathematischen Aufsätze können wir nicht weiter als anzeigen. Nämlich 1. des H. Pezenas Ausmessung einer Lonne. 2. Des H. Darcy Bestimmung einer krummen Linie, die einen gleichen Druck leidet, wann das Mittel wie die gewierte Macht der Geschwindigkeiten widersteht. 3. Des H. Petitvandin Hydraulische Schrift. 4. Des Hrn. v. S. Jaques Bestimmung des am stärksten anziehenden Körpers, wann die anziehende Kraft wie die gewierte Größe der Entfernungen ist. 5. Des H. Chabert Bestimmung der Länge von Buenosayres. 6. Und die von Berlin vom H. Grishow, die von der Parissischen 11 Grad 6 Min. und 15 Sec. unterschieden ist. Diese schätzbare Sammlung ist 593 S. in 4. stark.

### Dettingen.

Hieselbst ist eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften zusammengetreten, und ist uns davon die erste auf 10 Bogen in Fol. gedruckte Probe, nämlich eine Rede welche den 6. Julius 1750., als an dem Geburts-Tag der Durchlauchtigsten Fürstin Frauen Sophien Louise, verwittibten Fürstin zu Dettingen von Hrn. Johann Heinrich von Brendenstein gehalten worden, zu Gesicht gekommen. Diese Rede handelt die Wahrheit ab: daß ein Ianaes Leben, ein hohes Alter der Tugendhaften eine Wohlthat sey. Der Redner drücket sich künstlich aus und redet mit einer gerührten Seele. Wie vortheilhaft ist es nicht vor die schönen Wissenschaften, daß

daß sich an so viel Orten ganze Gesellschaften zu ihrem Wachsthum vereinigen.

#### Amsterdam.

Die Memoires de Christine werden unter der Aufsicht des Hrn. Verfassers ins deutsche übersezt, und würklich mit Kön. Kayserl. wie auch Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. allergnäd. Privilegiis der Presse übergeben, unter dem Titul Merkwürdige Begebenheiten die Königin von Schweden E. betreffend. Selbiges Werk wird in zweyen Theilen in median Quart besetzet, und mit einem saubern Portrait der Königin, durch den berühmten V. Tanje in Amsterdam in Kupfer gestochen, wie auch mit etlichen in Kupfer gestochenen Signetten und Gedächtniß-Münzen ausgezieret sein. Man nimt bis ans Ende künftiger Leipziger Michaelis-Messe Subscription an, und können die Hrn. Liebhaber mit einem Thaler Vorfuß gegen Empfangung eines Scheines sich angeben bei den meisten Buchhändlern in Teutschland, besonders aber bei dem Verleger Pierre Mortier Buchhändler in Amsterdam, welcher währender Messe in Leipzig ein offenes Gemölde hat, in Humannischen Hofe auf der Peterstrasse, wie auch in der Fürstlichen Hof-Buchhandlung zu Hannover. An bevorstehender Michaelis-Messe wird man die abgedruckten Bogen und verfertigten Kupferstiche bey ihm in Augenschein nehmen können. Ein mehreres ist in einem umständigen und überall umsonst zubefommenden Bericht zu vernehmen.

Halle den 1. Sept. 1751. Der H. D. Schreiber ist veranlasset, in Ansehung seiner letztbekanntgemachten beyden edendorum, vom Waidebau und Pferdereiz den Pränumerations-Termin bis mit Ende der bevorstehenden Leipziger Michaelis-Messe zu prolongiren, und sollen diese Messe über die Pränumerations-Gelder in der Buchhandlung des Hallischen Wapfenhanjes angenommen werden.

1751.  
Jahr

97.  
Stück.



# Göttingische Zeitung

von  
Gelehrten Sachen

Den 4. October.

Göttingen.

Die Einladungs-Schrift zur Begehung des neu-  
lich gedachten Einweihungs-Festes ist aus der  
Feder des H. Prof. Gesners geflossen, und  
handelt, de ostracismo academico sine  
consilio abeundi. Ostracismus, oder wie es die Grie-  
chen nennen, exostracismus, war eine zu Uthen gewöhn-  
liche Verweisung allzumächtiger Bürger auf 10. Jahre,  
die der Ehre derselben unschädlich war, und bloß ver-  
hüten sollte, daß sie ihre Macht nicht künftig zur  
Unterdrückung der Stadt misbrauchten. Es ward kein  
Gericht über einen solchen Bürger gehalten, er war  
keines Verbrechens überweisfen, auch vielleicht nicht be-  
schuldiget; bloß eine Anzahl der Stimmen seiner Lan-  
des-  
des-



desleute, denen sein Reichthum oder Ansehen verdächtigt ward, konnte ihn seines Vaterlandes berauben. Mit diesem hatten, aber doch zur Erhaltung der Freyheit nöthigen Recht, vergleicht H. G. den viel gelindern academischen Excommunication. Er bestehet darin, wenn einer, der sich auf Univeritäten aufhält, ohne die Wissenschaft seines Aufenthalts irgends zu erfüllen, oder von dessen Exempel man gefährliche Folgen zu befürchten Ursache hat, insgeheim Befehl bekommt, die Licentiarität zu meiden. Hr. G. zeigt, daß dieses Recht, welches der Obrigkeit unserer hohen Schule verliehen ist, nicht zu hart, und dabey von ungemeinem Nutzen sey, sonderlich da nicht leicht zu befürchten sey, daß es wieder ungeschuldige gebraucht werden dürfte. Diese Schrift macht anderthalb Bogen aus.

Der Hr. W. Brendel hat zur Vertheidigung der neulich angeführten Zimmermannischen Probechrift mit einem Anschläge eingeladen, in welchem er von den parabolischen Logarithmen handelt, davon er die Spuren in den asymptotischen Parabeln des Gregorius A. S. Vincentio angetroffen hat, und denselben hier weiter nachgeht. Diese Parabeln haben gleiche Parametern, und sind um die gleiche Achse, mit einer willkürlichen Entfernung ihrer Spitzen beschrieben. Er erklärt hier ihre vornehmsten Eigenschaften, und endlich ihre Zurückbringung zur Hyperbola.

Der junge Hr. v. Haller hat dem Hrn. D. Zimmermann in einer kleinen Schrift von 24 S. Glück gewünscht, in welcher er *dubia ex Linnæi fundamentis botanicis haulta tradere pergit*. Der izt nach Spanien verreisere Hr. Kösting hat eintzige derselben aufzulösen übernommen, und der junge H. Verfasser fährt fort wieder des H. Linnæus Benennungen zu fireiren. Er erinnert wohl mit recht, daß die ähnliche Kennzeichen an Blumen und Saamen habenden Kräuter deswegen noch eben keine ähnliche Arzneykraft haben, daß die mit vielen Staubfäden versehenen Gewächse gar nicht alle und auch nicht die

die meisten giftig sind: daß das Einblat gar sehr vom Salomonstiegel unterschieden ist: daß das Wort Rectarium vom Hrn. Einnaco in einem unbestimmten Verstande gebracht wird u. s. f.

Halle.

Mit vorgedrucktem Jahr 1751. hat Hemmerde in Octav auf 96 S. des H. D. J. Christian Volkens Gedanken von Psychologischen Curen verlegt. Diese Gedanken gehen überhaupt dahin, daß bey der Heilung der körperlichen Uebel man auch auf die Seele mit sehen, und derselben unangenehme Empfindungen vermindern, die angenehmen aber vermehren müsse, ei ganz guter Raht, der wahr wäre, wann schon ungefahr einige besondere vom H. V. erzählte Geschichte anichtig sein solten S. 72. 76. wann die Spöttereyen auf die Gründe weggebüben wären, die man aus der Religion hernimmt S. 73., und wann endlich das Receipt um den Kindern das Naschen abzunehmen nicht richtig befunden würde S. 81. wie wir es täglich ohne Frucht anbringen sehen. Wann aber der H. V. dabey vor das Stahlianische Heer herantritt, und dieser Secte vor den mechanischen Aerzten einen Vorzug in glücklicher Heilung der Kranken zuschreibt, bloß weil sie auf die Seele sehen, so müchten wir dem H. V. eine einzige Betrachtung empfehlen. Ein Stahlianer und ein mechanischer Arzt können Leute von großer Vernunft, und vorzüglichen Gaben sein. Wer hat an Bergers, an Boerhaavens, an Werlhofs Verstand gezweifelt? Aber beyde Secten streiten nicht mit gleichen Waffen. Wann der Stahlianer aus einem hartnäckichten Aberglauben die Wechselfieber ohne Fiebertade heilen will, wann er den Mohnsaft, die wiederholten Aderlässe, den Campher und andre wirkfame Mittel schent, und verschmäht, so kömmt er mir, in Vergleichung mit dem mechanischen Arzte, wie der halbnafte und nur halb verzauberte Deutsche vor, der wieder den mit vollständigem Gewehr stehenden Römer streiten wolte. Der Nicht kan bey bey-

den gleich sein. Aber eben deswegen siegen die besseren Waffen.

#### Berlin.

Der H. Kaufai, ein alter Prediger alhier, hat ohne Beyfügung seines Namens, eine kleine Schrift von 38 S. unter dem Nahmen Endischreiben einer vornehmen Stands-Person an einen guten Freund über des Hrn. D. Freseuii heftige Schrift gegen die Reformirten &c. herausgegeben. Wann man sich aus der Historie erinnert, daß die allgemeine Religions-Freyheit nirgend unumschränkter, als unter Reformirten Obrigkeiten in Engelland, Holland und Preussen blühet: wann man die fünfzigjährige Reue von Gutzahaten bedenkt, die die Reformirten den pur Lutherischen Anstalten in Halle, und in Coppenhagen, den Salzburgischen ansetzeten, und andern dahin gehörigen Kirchen erwiesen haben, davon nicht wenig durch des Hrn. Freseuii Hände gegangen sein muß: wann man den offenbaren Segen betrachtet, den die Duldung der verbannten Französischen Reformirten in dem ganzen protestantischen Europa, der süchtigen Niederländer aber ehemahls in Engelland gehabt hat: wann man endlich das Crempel der weisesten Fürsten bey der protestantischen Kirchen ansieht, die kein Bedenken tragen, den Unterthanen des andern theils die öffentliche Glaubensübung zu gönnen, und dabey niemahls einige böse Folgen gefühlt haben, so muß man erstaunen, wie ein Bote der Liebe das Gesuch einer Kirche für etwas gefährliches, eine Rebellion und eine Staatsveränderung drohendes Unternehmen ausgiebt, dem er sich widersetzen muß, wann er seiner Kinder Fluch nicht auf sich ziehen will. Wann er ferner als ein Unglück ansieht, daß in dem verhassten Falle viele reiche Kaufleute sich in Frankfurt niedersetzen würden: und wann er im Fall, seine Brüder Gott nach ihren Sitten anzurufen Erlaubniß erhielten, mit denen mit ihm gleichgesinnten die Stadt räumen will; so erkennt man nicht eben die Sprache der Barmhertze, sie können bey ei-

nem Protestanten so heftig nicht sein, sondern die Sprache der Absichten, die nichts zu sagen ansieht, was dieselben befördern kan.

Frankfurt.

Der gelehrte Hr. Hofrath Moser hat den ersten Band Kleiner Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völkler-Rechts, wie auch des Hoff- und Canslers Ceremoniels in 8vo auf 542. Seiten drucken lassen, und verspricht in der Vorrede, daß er diese Arbeit fortsetzen, und alle halbe Jahr einen neuen Band liefern wolle. Wir haben in diesem ersten Theile fünf Abhandlungen angetroffen, die insgesamt von denjenigen, welche mit dem auf dem Titel bemerkten Wissenschaften sich näher bekande machen wollen, gelesen zu werden verdienen. Der H. Hofrath saget darinnen viel schönes, gründliches, und wir schreiben nicht zu viel, wann wir dazu lesen, viel neues; dann alle hier vorkommende Ausarbeitungen haben solche Materien zum Vorwurf, woyon entweder noch gar niemand geschrieben, oder die doch noch keiner vor ihm in einem systematischen Zusammenhang ausgearbeitet hat. Wir wollen ihren Inhalt kürzlich nachhasthaft machen. Einen genauen Auszug aber davon zu geben läßt die Vielheit derer darinnen gemachten wichtigen Entdeckungen und Anmerkungen nicht zu. Die erste Abhandlung handelt von der Staats-Galanterie, oder denjenigen Höflichkeitern der grossen Welt, welche ihren Ursprung nicht in dem auf Verträgen oder dem Herkommen begründeten Ceremoniel haben. Wer weiß, wie das Völkler-Recht vornehmlich sich mit zwey Hauptstücken beschäftigt, deren das erste die eigentliche Rechte der Souverainen in Ansehung der ihnen von Gott anvertrauten Regierung der Welt, das zweyte aber das Ceremoniel zwischen ihnen betrifft, und wie diese Ceremonien theils nothwendig, theils willkürlich sind, deren sich die erste auf ausdrückliche Verträge, die letzte aber auf das Herkommen gründet; der wird auch ganz

gerne gesehen, daß die Lehre von dem Ceremoniel unter freyen Völkern und Staaten eine nöthige Wissenschaft sey. Zunächst giebt es doch noch eine dritte Gattung von Ceremoniel oder Höflichkeiten unter denen Großen in dieser Welt, welche noch ein ungleich mehrers, als den bloßen Wohlstand in sich beziehet, und die der Hr. Hofrath Wölfer mit dem Titel der Staats-Galanterie beleget, und in vier besondern Abtheilungen in dieser gelehrten Abhandlung vorträgt; deren der erste von der Galanterie großer Herrn in ihren persönlichen Zusammenkünften und Schriften und andern realen Begegnungen, der zweyte von der Galanterie großer Herren gegen fremde Souverainen Ministres und Unterthanen, der dritte von denen Höflichkeiten auswärtiger Ministres, wie auch ganzer Corporum und Collegiorum gegen fremde Souverains und andere hohe Standes-Personen, und der vierte von denen Höflichkeiten der Ministres zweyer vornehmen Mächte unter sich handelt. Die zweyte Abhandlung redet von den *Apoinemens* oder dem Gehalt der Gesandten. Es ist zwar bekandt, wie in denen ältern Zeiten, da die Gesandtschaften noch nicht so häufig und in so langer Dauer gewesen, man durchaus bey denen Höfen die Gesandten mit ihrem ganzen Gefolge frey gehalten habe. Allein diese Gewohnheit ist längstens abgekommen; und nur die beyden Kayserlichen Höfe, der Römische und Russische, pflegen noch gegen die Gesandten der Ottomanischen Psarten und der Africanisch- und Asiatischen Prinzen diese Gewohnheit beyzubehalten. Dahingegen heut zu Tage insgemein der Gehalt deroer Gesandten: Christlicher Mächte theils nach dem Rang des Herrn und des Gesandten, theils nach dem Vorwurff und dem Ort der Gesandtschaft zu richten pfleget. Der H. Hofrath erläutere dieses mit denen Exempeln fast aller mächtigen Höfe, und handelt zuletzt von denenjenigen Anfordernngen, die zuweilen theils Gesandte wegen ihres Gehalts und nöthigen Aufwands an ihre Principalgemachet, theils auch von diesen hinwegzuerum wegen all-

zu großen Aufwands ihrer Gesandten, in so ferne sie selbigen zur Rechnung bringen wollen, gemacht worden sind. In der dritten Abhandlung kommt ein Unterricht von denen *Gewatterschaften* gezeigter Herren vor. Der gelehrte Hr. Verfasser sieht voraus, daß obgleich die Laufe eine weltliche Handlung der Christlichen Kirche sey, sich doch diese Abhandlung nicht nach denen Grundsätzen der Religion, ja auch nicht einmal der Philosophie abhandeln lasse. Es mißhen sich in diese Handlung gar zu viele Absichten, und wann zum Exempel ein großer Herr die dreyzehn vereiniigte Cantons der Eidgenossenschaft zu *Gewatter* bittet, die unter sich von zweyerley Religionen sind, so sehet man gar wohl, daß es ihm um diese nicht, wohl aber um das *Patren-Geschenk* zu thun sey; Wie dann auch unter grossen Herrn die Sorge vor die Erziehung denen *Patren*, auf welche sonst im bürgerlichen Leben von unincorporirten Eltern hauptsächlich bey Erziehung derer *Gewattern* gesehen zu werden pfleget, so wenig angenommen, als von denselben jemahlen versehen worden ist. Die Abhandlung des *Hrn. Hoffraths* ist also bloß auf dasjenige gerichtet, was der *Hoff- und Welt-Gebrauch* hierinnen mit sich bringet. Da dann sehr umständlich von denen *Verfahren*, welche zu *Gewatter* bittet, und gebeten werden können, von der Art und Weise, wie solches geschehen müsse, von der *Abhaltung* und persönlichen *Verrichtung* der *Gewatterschaften* und dabey vorgenommenen *Feyerlichkeiten*, von der *Zahl* der *Gewattern*, von der *Benennung* des *Rahmens*, von den *Wurdungen* der *Gewatterschaften*, dem *Gewatter-Titul*, dem *Patren-Geschenk*, denen *Geschenken* in die *Wachen-Stube* u. s. w. gehandelt wird. Die vierte Abhandlung hat die *Titul: Vater, Mutter und Sohn* nach dem *Welt-Hoff- und Cancellar-Gebrauch* zum *Vorwurf*. Der bekandte *Perefixe* meldet als etwas besonders, daß *König Heinrich IV.* seinen *Kindern* erlaubet habe ihn *Papa* zu nennen, dann *coj. nlich Kaiser- und Königliche Kinder* gegen ihren *Reg-*

ter diesen Titel nicht im Reden, wohl aber im Schreiben, mit dem Zusatz Herr, gebrauchen können. Wie dann auch sonst in dem Ganzen-Silo in Ansehung dieser Titel vielerley Dinge zu beobachten sind, die hier der Länge nach angeführt und mit Exempeln bekräftet werden; zumahlen unter grossen Herrn der Vater-Nahme ausser denjenigen Personen, welchen er nach der Natur zukommet, nicht nur denen König- und Fürstlichen Schwieger-Eltern, sondern auch öfters aus Höflichkeit und Respect solchen Personen beygelegt wird, bey welchen es die Geburt und Verwandtschaft keines Wegs erfordert, als 3. E. denen geistlichen Personen in der Römischen Kirche; desgleichen wann nachgeborene und adoptirte Prinzen die regierende Herren und Chefs des Hauses, auch so gar ihre leibliche Brüder, mit diesem Ehren-Nahmen belegen, oder solchen von Souverainen selbst arossen Generals und andern verdienten Männern aus Dankbarkeit und Vertraulichkeit gegeben wird. Nichts zu gedenken von dem Titel Pater patriae, davon hier schöne Anmerkungen beygebracht werden. Bey der Gelegenheit jaget der Herr Hofrath Meyer auch viel artiges in Ansehung des Pabsts und der ihm in der zur Römischen Kirche sich bekennenden Christenheit beygelegten allgemeinen Ehre des Vater-Namens; welcher Titel auch denen Cardinäl, Erzbischöffen, und so weiter gegeben wird. Bey dem Titel Stiff-Vater hätte des Schurzleisch Disputation de Viricis Ecclesiae annehmlich mit Nutzen gebraucht werden können. Der Mutter Titel ist eben so merckwürdig; und wie bey denen Römern verschiedene Kayserliche Gemahlinnen matres patriae, (der Herr Hofrath hätte auch sagen können matres castrorum, matres exercituum, als welche Titel man auf alten Inscriptionen findet,) genemmet wurden, also heissen noch jezo regierende Fürstinnen im gemeinen Gebrauch nicht selten Landes-Mütterer; besonders wird der Mütter-Nahmen Hebtfrinnen und geistlichen Personen mitgetheilt. Die Titulatur Sohn hat ebenfalls ihre Ver-

Veränderungen, und wie ins besondere alle Catholische Prinzen den Pabst als Vater ehren, so nennen sie sich wiederum in ihren Schreiben Söhne, und bekommen auch diesen Titel vom Pabst, so fern sie sich seines Apostolischen Segens nicht unwürdig gemacht haben, zurück. Eine merkwürdige Anmerkung hätte ex iure Canonico vielleicht hier angebracht zu werden verdienet, wie nemlich der Pabst alle Bischöffe Brüder und alle Aelte und Mönche Söhne nennet. Endlich machet die fünfte Abhandlung von dem *Canzley-Decreto* den Schluß dieses ersten Bandes, worinnen der gelehrte Herr Verfasser von denen üblichen Arten des Wohlstands bey geordneten Collegiis redet. Es äussert sich dieses *Canzley-Decorum* seiner Meinung nach auf dreierley Weise. Erstlich in denen äusserlichen und in die Augen fallenden Dingen, welche als Hülfsmittel zu Erhaltung und Vermehrung des einem vornehmten Collegio zuständigen Respects und Ansehens gebraucht werden können; dahin gehöret die äussere und innere Auszierung, Pracht und Schönheit der *Canzley-Gebäude* und ihrer *Audienz-Säle*, und *Zimmers*, die Reinhaltung und Ordnung derer *Raths-Tische*, die Absonderung derer *Raths- und Expeditions-Zimmer* auch *Schreib-Cabinete* derer *Subalternen*; u. s. w. Zweytens in dem Betragen derer zu einem Collegio gehörigen Personen und dessen *Subalternen*; dreytens in der Art, womit die *Canzley-Geschäfte* auf eine *Werkmäßliche* auch *Ordnungs- und Herkommensmäßige* Weise behandelt werden; wozu billig die *Schönheit der Canzley-Handschriften*, des *Papiers*, die *Wobachtung der Orthographie*, das *Format der Schriften*, und die *ernsthafte, deutliche und vernünftige Weise*, womit man sich in einer reinen und der *Teutschen Sprache* gemässen *Schreib- und Deutungs-Art* ausdrucket, von dem *Hrn. Hofrath* gerechnet werden. Wir erwähnen dieses letzten Umstands darum, um unsere *studirende Jugend* immer mehr und mehr zu ermuntern, ihre *academische Jahre* auch dahin anzuwenden, daß sie sich *frühzeitig*



gewöhnen mögen, ihre Gedanken in ihrer Muttersprache verständlich, deutsch und unübertrieben, oder, wie man sonst sagt, unaffectirt zu Papier zu bringen. Alles was der gelehrte Hr. Hofrath Moser in diesen fünf Abhandlungen zu Markte bringet, ist gut, brauchbar und praktisch geschrieben; und es scheint uns fast schade zu seyn, daß ein Mann von einem so guten und pragmatischen Talent außer einer Academie leben soll. Als wir seiner Geschichte der Reichs-Hofraths-Ordnung ohnlängstens in unsern Blättern gedachten, haben wir bey uns gewünschet, daß jemand sich hinter die Bildene Zulle machen, und selbige aus denen Acten dasiger Zeiten (allein, Gott weiß, wo sie hier und dar in Archiven vielleicht wohl gar unter der Verwahrung fauler, eigenwilliger auch öftters ungeschickter Männer verborgen liegen,) erläutern wolte: Jetzt wünschen wir, daß der H. Hofrath Moser, oder ein anderer Gelehrter, einen ganzen Grotium de iure belli & pacis uns auf solche Weise ausarbeiten, und an statt der Exempel aus dem Polybio, Thucidide, Xenophonte, Tacito, Caesare und andern Griechischen und Römischen Schriftstellern diese wichtige Materien aus denen Actis publicis von dem sechzehenden Jahrhundert an erläutern wolte.

#### Wien.

Materia tentaminis publici, quod in Collegio Thelesiano & anni huius scholastici praedlectionibus subibit Illustrissimus Dominus Franciscus Antonius Comes de Khevenhüller, Philosophiae in primum annum auditor die 16. Jul. 1781. vbi cuius liberum erit e proposita materia dicti Domini Comitis scientiam periclitari. So lauter die Aufschrift einer Academischen Abhandlung, welche 4 und einen halben Bogen in 4to stark ist, und auf dem hiesigen Caeheder mit einer beßondern und ruhmvollen Fertigkeit von einem jungen H. Grafen von Khevenhüller, einem würdigen Sohn des wegen vieler über-

übernommenen höchst wichtigen Geandtschaften: unsterblich verdient und mit einer tiefen Einsicht und ausnehmenden patriotischen Redlichkeit beabachteten Kayserslichen Hrn. Staats-Ministri und Oberst-Cammerers-Hochgräf. Excellenz, vertheidiget und beantwortet worden, Die ganze Abhandlung gehet darinnen von denen sonst gewöhnlichen Academischen Streit-Schriften ab, daß sie aus lauter kurzen Fragen besteht, welche fast aus allen Theilen derer einem Herrn von seiner hohen Geburt angehörenden Wissenschaften genommen sind. Also machet den Anfang die Historie überhaupt, welcher die Cosmographie, Chronologie und sodann die Geschichte von Anfang der Welt bis auf Christi Geburt folget. Hierauf kommet die Geometrie und Stereometrie, die Trigonometria plana, die Mechanica, die Hydrostatica, Aërometrie und Hydraulica nebst der Geometria sublimiori. Nach dieser siehet man die Fragen aus der Logica, Metaphysica und Physica, und zu dem Beschluß wird noch von der Griechischen Sprache mit angehängt specimen habitus, interpretando quibus ex Evangelio S. Matthaei & fabulis Aesopiacis. Die Aufmerksamkeit, welche diese kurze Schrift verdient, verdient auch um so viel größer zu seyn, da der Hoffnungs volle und Hochgelehrte Hr. Verfasser, welcher allererst ein Herr von 14. Jahren ist, sich darinnen nicht mit gemeinen Fragen aus denen hier nahmhafft gemachten Wissenschaften beschäftiget, sondern überall das schwerste und wichtigste zum Vorwurf des Beweises seiner preiswürdigen Gelehrsamkeit erpählet, auch so gar die Auflösung derer schwersten Problemorum mit angehängt hat, so daß man mit Wahrheit sagen kan, daß er in diesen wenigen Blättern so viele und auch mehrere Geschicklichkeit hofft, als wohl mancher, der sich von allen Seiten freyen Künsten Meister zu seyn düncket. Es heißet aber auch hier mit Recht: *fortes creantur fortibus & bonis.*

Jena,

## Gena.

Am 10 Jul. vertheidigte unter dem Vorsitz des Hrn. Hofrath Daries, Hr. Jo. Frid. Julius Häcker, von Hirschen in Francken, in einer Abhandlung aus dem natürlichen Rechte per-ill. L. B. de Wolf de potestate circa sacra & bona ecclesiastica doctrinam adversus S. V. Rod. Fischeri impugnationes. 5 Bogen in 4. Gregorius Rod. Fischer, ein Benedictiner und Professor der Theologie in Regensburg hielt im Jahr 1748. den 5 Octob. eine Abhandlung unter dem Titel: Dissertatio de potestate circa sacra & bona ecclesiastica, qua celeberrimi L. B. de Wolf circa ecclesiam principia methodo scientifica examinantur. Diese ist es, gegen welche der Hr. Verfasser die Vertheidigung des Hrn. von Wolf übernimmt. Die Sätze, welche von Hr. Rod. Fischer geleugnet, und hier gerettet und mehr bekräftet werden sind, daß der Weltweise bei Erklärung des Rechts über geistliche Sachen und Kirchengüter sich nur auf den Begriff der Kirche, und auf die natürliche Religion gründen müsse; daß eine besondere Kirche alsdenn aufhöre, so bald die Glieder derselben nicht mehr eben den öffentlichen Gottesdienst gemeinschaftlich ausüben; daß die Bestimmung der Kirchendisziplin dem Regenten des Staats zustehe; daß es unmöglich sey, daß diejenigen, welche in eine bürgerliche Gesellschaft treten, einen Vertrag machen, daß die Wahrheit dessen, was zum innern Gottesdienste gehört und verbindt desselben auch zum äußerlichen erfordert wird; nach den mehrsten Stimmen solle beurtheilt werden; daß die Verwaltung der Kirchengüter der Macht des Regenten des Staats unterworfen sey, und daß dieselben, wenn die Kirche aufhöre, dem heimfallen, der das Recht hat die bürgerlichen Güter, die in keineswegs sind, sich zuzueignen.

## Eigentlich.

Ohne Benennung des Orts hat der hiesige Professor und Hofrath, H. Joh. Christ. Gottl. Seimcccius, auf

7 Bogen in Quart das Leben seines Vaters, des berühmten Geh. Raths und Hallischen Professors Heineccii beschrieben; und man erkennt an der Schreibart den Sohn dieses um die Lateinische Wolredendheit verdienten Rechtsgelehrten. Der Titel lautet: Io. Christ. Gottl. Heineccii - - - commentarius de vita, factis ac scriptis Io. Gottl. Heineccii IC. Aet. desideratissimi patris. Der Vater dieses berühmten Mannes war Joh. Michael Heinecke, Schul-College zu Eibenberg im Altenburgischen, und unter seine Vorfahren ist der Gottesgelehrte Martin Hayneccius mit zu zählen. Er ward im Jahr 1681. geboren. Seinen Vater verlor er im 11ten Jahre. Sein ungenannter Conrector, ein sehr gelehrter und ungeschätzter Schul-Huchs, hat einen lesenswürdigen Character. Er konnte Heineccium nicht leiden, weil er zu geschweid war; seine Ausarbeitungen trat er in der Schule mit Füßen, und bespöte sie, weil sie zu gut gerathen waren, und (wie er sagte) der Junge nach Sachen fragte, auf die er nicht antworten konnte, und gewiß den heiligen Geist haben müßte: eben deshalb wollte er ihn auch nicht in Secunda behalten. Von 1698. an informirte er in Goslar: sein älterer Bruder brauchte ihn auch bey seinen Goslarischen Alterthümern und Insiegeln der alten Deutschen, Urkunden abzuschreiben; und dis war die Gelegenheit, daß er die Züge der mittlern Zeiten kennen lernte. Im Jahr 1700. gieng er nach Leipzig, legte sich auf die Theologie, und sonderlich auf die Kirchengeschichte, und wollte eine ausführliche Kirchengeschichte schreiben, davon aber selbst die Anlage und Materialien verlohren gegangen sind. Er schrieb daramals die Dissert. darin Baronii Vorgeben wiederlegt wird, als hätten die Apostel priesterliche Tracht gehabt. Nach einem abermaligen Aufenthalt bey seinem Bruder zu Goslar verließ er die Theologie, und fing an, sich zu Halle den Rechten zu widmen: eine Entschliessung, welcher die Universität Halle mehr als Einen Juristen von ungewöhnlicher Einsicht und Gründlichkeit zu danken gehabt

habt hat. Er machte zugleich einen Anfang im Leben, und lernte zuerst alles auswendig, was er im Collegio vortragen wolte: und dieser Mühe hat er seine ungemeyne Deutlichkeit auf dem Lehrstuhle gedankt. Der Preussische Bischoff von Häre war ihm behülfflich, daß er 1708. Director der Phil. Facultät ward, darauf 1713. eine Professur folgte. Allein seine beiden Schriften de verae salsaque sapientiae characteribus, und de incessu nimii indice, sonderlich aber die vertraute Freundschaft mit seinem Bruder, der damals zu Halle erster Prediger war, machten ihn bey den Halischen Theologis so verhaßt, daß Verweise von Hofe aus an ihn erfolgten. Seine Liebe zur Philosophie soll an diesem Haß auch Schuld gewesen seyn. Wegen seiner Heyrath mußte er 1716. schleunigst Doctor der Rechte werden: denn dieses war eine unausbleibliche Bedingung, unter welcher ihm das Ja-Word gegeben war. Sein Synagma antiquitatum ius Romanum illustrantium machte ihn zuerst recht berühmt, verschaffte ihm Widersacher, und seinen nachher erfolgten Ruf nach Francker. 1720. ward er außerordentlicher und 1721. ordentlicher Professor der Rechte. Er hatte im Jahr 1723. einen Beruf nach Frankfurt und Francker, zog aber den letzten vor. Hier ward ihm der Unterricht des Prinzen von Dranien, jetzigen Statthalters, anvertraut. Der freundschaftliche Herrug, den ein Buchführer zu Amsterdam gebraucht hat, ihn (1727.) mit Dyzers-hoef persönlich bekannt zu machen, ist Vl. 28. angenehm zu lesen. Er soll überhaupt zu Francker sehr vergnugt gewesen seyn, allein die feuchte Luft, die seiner Gesundheit schädlich war, trieb ihn von dannen weg und nach Frankfurt an der Oder, da es ihm in seinem Leben am besten gefallen haben soll. Diese Krankheit fing mit ihm an zu blühen, und verübete auch, als er nach ausgehlagenem Koppensackischen, Marpurgischen, Eislebischem, Jenischem, Kidenischen, und Altschulischen Duff, nicht eben allzu gern im Jahr 1733. auf Konigl. Pr.

Befehl nach Halle gehen mußte. Dieses war der damals recht öffentliche und in aller Augen fallende Schauplatz, wo seine Gelehrsamkeit ihm den größten Ruhm erwerben konnte, und erwarb; daher ihm auch der Aufsehtz zu Halle nachher so angenehm ward, als er ihn gevorzähmt und unterthänigst gewählt hatte. Er trat auch daselbst mit den beyden Baumgarten und dem seel. Schulzen in eine nunmehr gewirkte gelehrte Gesellschaft: ein gewöhnliches Schicksal solcher Zusammenkünfte, wenn keine Landesherliche Stiftung ihnen ein dauerhafteres Leben giebt. Er sasset von neuen den Vorsatz, eine Kirchengeschichte zum Besten der Rechtsgelehrten zu schreiben: allein diese und andere Vorätze unterbrach sein Tod. Seine Antiquitates juris Germanici waren ganz ausgearbeitet, und sind durch ein unglücklich Schicksal in die Ludewigische Bibliothek gekommen, aus der sie noch nicht haben können erlöset werden. Ludewig verleugnete immer, daß er das Buch hätte: und dennoch fand es der Verfasser des Bücherverzeichnisses, und setzte es mit in den Catalogum, weil die Erben nichts dagegen erinneten. Unter den besondern Gönnern des seel. H. werden insonderheit des Hrn. Großvoigts von Münchhausen Excellenz Bl. 43. nahnhaft gemacht. Unter den Meidern und Verläumdern bekunnt Hr. Trier den vornehmsten Platz. Uns sind manche unangenehme Umstände in dem Leben des seel. Mannes bekant, welche sein Hr. Sohn aus einer lebenswürdigen Bescheidenheit gegen anarische Männer verschwiegen, oder doch viel gelinder berührt hat, als sie selbst von unpartheyischen erzählt zu werden pflegen. Man sieht zwar durch und durch, daß ein Sohn die Feder geführt hat, vor den es sich nicht schickte, seinen Vater zu tadeln, allein daß doch dieser Sohn unpartheyisch, und gegen Feinde, insonderheit gegen solche Feinde, die noch vor dem Ende freundschaftlich zu handeln angefangen haben, nicht bitter geschrieben hat. Er starb den 21 Aug. 1741.

Augst

## Augsburg.

Der Rathsherr und Polizey-Richter in Straßburg D. Georg Henrich Vehr hat bey Klaffenfels Witwe eine Sammlung einiger schweren und seltenen Zufälle in 4. auf 122 S. neulich abdrucken lassen. Es sind 15. Krankengeschichte, bey welchen der H. D. auch aus entlegenen Städten, und von Durchlauchtigen Personen, um seinen Rath gefragt worden ist, und öfters mit gutem Erfolge denselben mitgetheilt hat. In den Anmerkungen hat er mit vieler Belesenheit aus andern Schriftstellern ähnliche Fälle ausgesucht, und seine Gedanken bekräftigt. Am Ende des Werks hat er seine balsamischen und seine erweichenden Pillen, sein Grimm-Pulver für die Kinder, und andre eigene Arzneymittel, die er hin und wieder in seinen Kranken-Nachrichten ver schreibt, aufrichtig und uneigennützig bekannt gemacht.

## Leiden.

Hey Haak ist noch a. 1750. in groß 8. auf 106. S. gedruckt Index suppellectilis lapideae quam collegit, in ordinem digestit, & specificis nominibus illustravit Joannes Fridericus Gronovius. Es ist ein Verzeichniß der Gipsfilien, Erden, Steine, und Erzen, die dieser gelehrte Leidensche Rathsherr gesammelt hat. Er hat der kinnärischen Lehrart nach sie benennt, und in ihre Classen eingetheilt. Bey dem Zincke bemerken wir, daß der Hr. Champion in Bristol aus der Gallmey den Zinck zu machen den Handgriff erfunden, die Ostindische Gesellschaft aber aus Eigennutz diese gemeinnützig Kunst vernichtet hat, indem sie den Ostindischen Zinck fast für nichts hingegeben. Bey dem Bucharischen Golde bemerkt der W., daß man dasselbe mit Unrecht dem Darienflusse zugeschrieben, und dadurch Peter dem Großen zu einer unglücklichen Unternehmung Anlaß gegeben habe.

Amsterdam. Den 13. Sept. ist der gelehrte Hr. Whilip Jacob Dorrville mit Tod abgegangen.

1751.  
Jahr

98.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitung**

VON

Gelehrten Sachen

Den 7. October.

Göttingen.

Neulich hat J. Wilh. Schmidt abgedruckt J. David Michaelis Ord. Prof. der Phil. und Secretärs der R. Soc. der Wissensch. poetischer Entwurf der Gedanken des Prediger Buchs Salomons. Der H. Verfasser hat vor verschiedenen Jahren diese Umschreibung der Gedanken Salomons, verfertigt, und dieselbe seitdem theils selbst verbessert, theils dem Urtheil seiner Freunde unterworfen, die Aufschrift aber an den H. Oberappellations Racht u. Hinan gerichtet, dessen eigene poetische Arbeit wir S. 545. und 553. mit gebührender Ruhme erwähnt haben. Seine Wunsch ist hauptsächlich, den Zusammenhang der Gedanken Salomons auseinander zu weisen, und ihnen in seiner Uebersetzung

Essee

Christ



schreibung die hellen Farben der Dichtkunst wieder zu ge-  
 hen, die sie in ihrer ursprünglichen Gestalt besaßen, in  
 den gewöhnlichen Uebersetzungen aber ziemlich verlohren  
 haben. Salomon ist der wahre Verfasser, und die Ähn-  
 lichkeit mit der Chaldäischen Sprache rührt daher, weil  
 schon vor Salomons Zeiten die Chaldäer ihre Sprache  
 durch ihre Gelehrtheit und Wahrnehmungen der Natur zur  
 gelehrten Sprache gemacht hatten. Er hat dieses Gedicht  
 am Ende seiner Regierung, und vermuthlich nach seiner Be-  
 fehrung geschrieben: dann eine wahre Sinnesänderung muß  
 bey ihm vorgegangen sein, da er zum Hauptverwurf seines  
 Lehrgedichts macht, zu beweisen, daß Gelehrtheit,  
 Weisheit, Wohlthat und Ehre unzureichend sind, den Men-  
 schen glücklich zu machen, der mit Gott nicht im Frieden  
 steht. Er durchgeht also Argon des Vergilius, und  
 entblößt ihre Unzulänglichkeit; er rühret zur Weisheit,  
 auch in der Weisheit, zur Unterwerfung unter die Vor-  
 schrift, und zur Befriedigung bey den gewöhnlichen und  
 gemeinen Gaben derselben. Hin und wieder vertheidigt  
 er sich und seine Regierung, und scheint sowohl auf den  
 verdächtigen Jeroboam, als auf seinen unmwürdigen Sohn  
 zu zielen. Dieses ist der Schlüssel dieser erhabenen Ver-  
 dichte: die der Hr. P. Michælis so wohl wörtlich über-  
 setzt, und mit Anmerkungen erläutert, als dichterisch aus-  
 gemacht liefert. Seine besondere Kenntniß der morgen-  
 ländischen Sprachen hat an mancher dunkeln Stelle ihn  
 ein Licht angezündet, und die Ähnlichkeit des Arabischen  
 den Ursprung und Verstand solcher Wörter bestimmt,  
 die im Hebräischen keine mehr eigen haben; wie er z. B.  
 den Haß für Brodt über Wasser zu schicken, welches  
 man wohlmeinend, aber wohl mit Unrecht, auf eine Er-  
 mahnung zum reichlichen Almosen geben hat erklären wol-  
 len, als eine Aufmunterung zur Kaufmannschaft ansieht.  
 Die allerdings zu Salomons Zeiten in Israel zu einer  
 außerordentlichen Größe gekommen ist. Eine Probe der  
 Dichtkunst liefern wir hier aus der Beschreibung der  
 Flüchtigkeit der Zeit.

Der

Der Wirbelwind, vor dem die Luft der Eterne  
Durch eine ungemessne Ferne,  
Die der Verstand mit schaudern sieht,  
In kurzen Augenblicken fliehet,  
Reiße ihre (der Zeit) Fäden, und führt in ihr  
Geseder  
In Ewigkeit kommt sie nicht wieder.

Nach der Umschreibung folgen des H. Professors Anmerkungen, worinn er hauptsächlich die schweren Stellen aufzuheitern sich bemüht, und hin und wieder seine eigene Uebersetzung verbessert hat. Von der Beschreibung des Affers bleibt er bedächtlich bey demjenigen, was verständlich ist, und enthält sich der vorwärtigen Freude, neue Entdeckungen in einzelnen und dunkeln Wörtern der Alten zu finden, wie er dann zumahl bemerkt, daß der Umlauf des Gebirgs aus Salomons Ausdrücken nicht erkannt werden könne, indem das Rad nicht eben etwas umlaufendes überhaupt, sondern bloß ein den einem Feunen aerödhuliches Werkzeug bedeutet. Die Vorrede ist ziemlich stark. Die Umschreibung macht 164 S. und die Anmerkungen 80 S. in Octav aus.

### Stockholm.

Das zweyte Vierteljahr a. 1751. der Abhandl. der Königl. Acad. der Wissenschaften ist unter dem Vorfiz des Hrn. Befehlts des Berg Collegen Samuel Schulze herausgekommen. In der Vorrede endigt der Hr. Maragatin die Geschichte der nach und nach entdeckten Größe der Erde, und insbesondre die äitern unrichtigen, und neuen der Theorie gemässern Abmessenungen der Franzosen. Hieraus liefert 1. der Hr. D. Hoogström ein Verzeichniß der Gewächse, die im Sommer den Rentknechten zur Nahrung dienen. Eben der zeigt einige Kräuter an, die, wenn sie von den Kühen oder Ziegen verfutert werden, den Geschmack der Milch verderben. Hicher rechnet er  
E c c c c 2 das

das gemeine breitförmige Thlaspi, den Fichsüßel, eine gewisse Wollmilch, und den so schönen blauen Sonchus. 2. Der Hr. Graf Eten Carl Bielle setzt diese Wahrnehmungen fort. Er handelt von einigen dem Viehe heilsamen Kräutern, und von denenjenigen, die im Fleisch selbst den Geschmack verändern. 3. Der Hr. Erland Turjou giebt eine leichte Anweisung Eichen zu pflanzen. 4. Eben der belobte Hr. C. Bielle beschreibt den Nutzen der verschiednen Arten von Buchweizen, wohin nunmehr der Hr. Linnäus auch die Persicaria und das Polygonum rechnet. Er hat versucht, den gewundenen Buchweizen, der sonst ein böses Unkraut ist, zu pflanzen. Er hat aber gefunden, daß der Saame zerue ein Jahr über in der Erde liegen bleibt, und also sehr spät aufkömmt. Vom Weggras (Polygonum) rühmt er den Saamen, wegen seines Nutzens zum Futter der Gänse, Truchanen und Hühner. Vom Sibirischen Buchweizen, der hier in Göttingen zu allererst zu seiner rechten Art gebracht worden ist, rühmt er die Härte gegen allen Frost, die Schwere des Kerns, womit er den Haber weit übertrifft, das viele und saftige Stengelwerk, die wie Spinat zu genießenden Blätter und andre Vorzüge. 5. Eben dieser vornehmte Kräuterkenner rühmt die Erbsen der Caraguana, die auch zu Indigo sich brauchen läßt. 6. Der H. Linnäus beschreibt einen in Schweden und auch in Den-gala befindlichen Vogel, Oriolus. 7. Der H. J. H. Burmeister fügt etwas zu des Cotes Theorema zum Zirkel bey. 8. Der H. Hasselquist, der noch auf seiner Reise ist, beschreibet einen den Einwohnern zu Aleppo fast algemeinen Ausschlag, der eine Grabe zurük läßt, die man in dem ganzen Klein Asien unter dem Nahmen Aleppozeichen kennt. 9. Der Hr. Fagot giebt einige Warnungen und Anlagen zu Gesetzen wieder: das überhandnehmende Schwenden. Er meint, man müsse wenigstens die Blätter, den Tangel, und die kleinen Aeste in ausgehauenen Wäldern lassen, und niemahls abbrechen u. s. f. 10. Der Prediger Christophor Justus giebt die Anlage eines Gebäudes, in welchem man

man zugleich Malz darren, und nach Kiefländischer Art den unrciffen Kocken durch die Wärme austrocknen kan. (via och kölna) 11. Der Hr. Andreas Helland bestimmet durch seine Wahrnehmungen einige Nördliche Städte und Dörfer, und endlich sendet der Hr. D. Gisler eine Nachricht von einigen kleinen in Westerböthnic empfangenen Erdbeben ein.

#### Nürnberg.

Der erste Theil der Beschreibung der Frösche ist mit den acht die Grasfrösche vorstellenden Tafeln zu Ende gebracht. In denen, die auf die S. 98. angezeigten folgen, finden wir viele beträchtliche Wahrnehmungen. Der Frosch ist zum begatten erst im dritten Jahre tüchtig, und lebt bis ins zwölfte. Der Grasfrosch ist zwar nicht stumm, aber doch minder laut, als die andern Arten. Das Männchen allein hat die Blasen, die heym quacken sich anschwellen. Die sechs oder mehrere längliche Fettblasen sind in beyden Geschlechtern vorhanden, größter, wann sie zum paaren tüchtig sind, und kleiner, wann sie dieses Werk verrichtet haben. Die beiden Saamenbläschen sind außer der Paarungszeit schwer zu finden: wie die leere Blase, die hingegen manchmal ganz voll, und uns sehr deutlich vorgekommen, auch eben die Quelle des sogenannten Gifts ist, den die verfolgte Kröten von sich sprützen, und der in einem unschädlichen Schleime besteht. Die Saamenthierchen sind ephernig, und ohne Schwanz, aber größter, als sonst bey andern Thieren. Auch dieses haben wir selbst oft gesehen, daß die Lunge der Frösche leer oder voll sein kan, ohne daß man in dem Umlauf des Geblütes eine Aenderung bemerkt. Von den Seilen zu den Saamenbläschen gehen eigene Adhren. Inwendig in dem Mastdarm hat Rivinus zuerst ein männliches Glied entdeckt, in welches man aus dem Saamenbläschen eine Borste bringen kan. Die Mutter mit ihrer Befruchtung in den Mastdarm, und ziehen sich in dieselbe öffnenden auffserordentlich und bis zwey Schuh langen Eyergängen, beschreibet

er gleichfalls. Aus dem Eyerstocke treten die Eyer in den Bauch, von da in die Oefnung des Eyeranges, und von demselben in die Mutter, welches alles Hr. N. nie er es gesehen abgemahlt, und des Hrn. Wenzel Uebersetzungen deutlich an den Tag gelegt hat. Die Eyergänge sind freylich etwas schwer durch die Mutter aufzulassen, und es ist auch nicht leicht durch die Oefnung des Eyeranges beym Herzen die Luft hineinzubringen, doch ist beydes dem H. N. gelungen. Eben so schwer ist, die Art und Weise anzugeben, wie die Eyer in den eugen und frey liegenden Eyerang gebracht werden. Das Weiße zum Ey kömmt nicht erst im Eyerange zu demselben, wie Swammerdam gemeint hat, und der Hr. N. hat das Weiße im solchen Eyeru gesehen, die noch nicht in die Gänge eingetreten waren. Mit dem Gerippe des Frosches endigt sich diese 37 S. starke Abtheilung, und die übrige Zergliederung wird beym Wassertrösche nachfolgen, dem wir mit desto größserm Verlangen entgegen sehen, je nützlicher und angenehmer uns dieselbe gewesen, und je mehr wir versichert sind, daß gewisse verächtliche Ausländer, die ein Buch nicht einmahl lesen wollen, wann es aus Deutschland kömmt, wieder diese genauen Untersuchungen keine wahren Einwürfe werden machen können.

Die Meyerischen Gerippe sind bis auf 90. Platten vermehrt, und also das erste hundert bald vollständig. Ein rohtes Hünegerippe, dessen Zeichnung der Hr. v. Haller eingeschickt hat, ist die angenehme Arbeit zweyer unser geschätzter Mißberger Ränge und Dünge.

In der Giovanniischen Handlung ist zu finden: Gedanken von einem Reise-Atlas und von der Nothwendigkeit eines Secret-Geographus bey Gelegenheit der Abreise H. Prof. Tobias Mayer aus Nürnberg nach Göttingen den 15. März 1751. als am Tage des Abschieds glücklichend entworfen von Johann Michael Franz, D. R. u. Fr. Cr. S. h. Rath Franz macht das Vorhaben der cosmographischen Gesellschaft kund, mit der

der Zeit einen Reiseatlas nebst einem bequemen Wegweiser ans Licht zu stellen. Dieser Atlas wird keine gemessene Landstrassen aufweisen, sondern sich auf solche gründen, wie sie sich nach den Land- und Reismeylen zu Folge der Erfahrung der Reisenden verhalten. Es soll daher in von jedem Hauptort aus die Landstrasse bis auf einen Hauptort mit allen Zwischendörfern, auch mit ihren Meilen, die jeder Ort von dem andern entlegen ist, ferne mit allen Fähren, Brücken, engen Pässen, Stegen, Bergen, Holzstädten, Kiefern die den Ueberschwemmungen unterworfen sind, u. s. f. vorgestellt werden. In dem Wegweiser, der dazu geschrieben wird, soll es ausführlicher gesehen, auch dabei Vortheile angegeben werden, wie man den kürzesten Weg erwählen, niemals davon abkommen, sich überall, auch in dicksten Gebüsch, allein der Wegweiser seyn, auf jedem Wege zugleich erforschen könnte, welches der kürzeste Weg sey, u. s. f. Weil es zu dieser Absicht an bequemen Nachrichten sehr gebricht, so werden die Reisenden eingeladen, ihre Strassenbeschreibungen einzusenden, und dabei zu bemerken, ob es ein Botenweg, Post- oder Herrstrasse sey. Am besten könnte die Absicht erreicht werden, wenn in jedem Kreise oder in jeder Provinz ein Staatsgeographus, dessen Pflicht es wäre, am Ende vorstellig macht, bestellt würde. Dieses Vorhaben geht zwar vornehmlich auf Deutschland, jedoch wird zugleich auch auf die übrigen Reiche, unterm Welttheils gedacht. 27. 1. Bogen in Quart.

#### Erlangen.

Von dieser Stadt erhalten wir eine sehr genaue Beschreibung ihrer Einwohner auf 72 Octavseiten, unter dem Titel, Grundriß der Hochfürstl. Brandenburgischen Hauptstadt Erlangen, nach dem größten Theil ihrer vermaligen Einwohner. Mit Hochfürstl. gnädigster Concession. Erlangen verlegt Job.

Joh. Caspar Müller. Wir finden Bl. 5-7. sieben und zwanzig Adelige, die vom Lande hineingezogen sind, und zu Erlangen wohnen: welches die Stadt nicht anders als angenehm machen kann. Hierauf folgen die Universität, (bey der die Anzahl der Studierenden über 300. angegeben wird S. 67.) das Justiz-Raths-Collegium, die Geislichkeit, das Commerzien-Collegium, die Advocaten, Notarien, Aerzte, die Cambrley löbl. Ritter-Orts am Steigerwald, vgs Postamt, einige zu keinem der obgenannten Collegiorum gehörige vornehmere, das Raths-Collegium, die Stadt-Ober-Officiers, Kaufleute, Buch- und Disputations-Händler, Eisenhändler u. s. f. und endlich alle Arten von Künstlern und Handwerken nach alphabetischer Ordnung. Um sich vor der Mahrung des Orts einen Begriff zu machen, melden wir von diesen letztern nur so viel, daß zu Erlangen sich befinden (die Gesellen nicht mitgezählt, laut S. 63.) 27. Becker, 38. Brandweinbrenner, 5. Buchbinder, 3. Buchdrucker, 23. Huth-Fabrikanten, 12. Perouque-Macher, 45. Schneider, 37. Schuster, 10. Strumpf-Stricker, 258. Strumpfwürcker, 5. Taback-Fabrikanten, 13. Tuchmacher, 87. Gastwirthe, 7. Zeugmacher, die allen namentlich angezeigt worden. Mit dergleichen zuverlässigen und ungeschmückten Nachrichten ist auswärtigen, die gern eine Stadt ihrer Beschaffenheit nach kennen lernen wollen, mehr gedienet als mit gepußten Beschreibungen: und wenn man sie von mehreren Städten eines Landes erhielt, so würden die sich sehr darüber zu erfreuen haben, die die Beschaffenheit der Länder mit einem politischen Auge zu kennen suchen. Das eine wünschten wir noch, daß man eine Zahl der Köpfe, (Weiber und Kinder mit eingerechnet,) am Ende anträgt: desgleichen von einigen Jahren die Zahl der gebornen und verstorbenen. Bey dem nicht ungewöhnlichen zählen der Leute auf obrigkeitl. Befehl wäre dis möglich: und vielleicht ist es einer zweyten Auflage vorbehalten; als zu welcher der uns belangende Verfaßer Hoffnung macht.



1751.

Jahr

99.

Stück.



# Göttingische Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 11. October.

Göttingen.



Herr Camerer, welcher sich ehemahls zu Braun-  
schweig als Hofmeister beym Carolino aufge-  
halten hat, und itzund alhier die beiden Hrn.  
Ericus führt, hat Reden im Hofieglischem  
Verlag auf 7 und einem halben Bogen in Quart heraus-  
gegeben. Die erste hat er selbst an den H. von Berg bey  
dessen Eintritt in die Deutsche Gesellschaft gehalten, und  
darin Tugend und Ehre poetisch geschildert: in der zwei-  
ten zeigt der ältere Hr. Ericus bey seinem Eintritt in  
eben diese Gesellschaft, daß die schönen Wissenschaften  
die Menschen-Liebe vermehren; und in der dritten ant-  
wortet ihm Hr. Camerer in einer poetischen Rede von  
der Freundschaft, die sein redliches und freundschaftli-  
ches



Es sehr lebhaft ausdrückt. Seine Art zu schreiben ist reich an Gedanken und dabey ruhend und angereimt. Wir wählen zur Probe aus der letzten Rede eine Stelle hieher setzen, welche sich bemühet die traurige Schuldigkeit gegen des Hochsel. Prinzen von Wallis Königl. Hoheit von Seiten der Deutschen Gesellschaft zu erfüllen. Nachdem vorher davon neredet war, wie bald die im Leben vergötterten und so kostbar begrabenen Könige vergessen werden; so fährt der Dichter fort:

Doch, Prinzen, wenn ein Prinz, der große Fried-  
 rich fällt,  
 So zittert unser Land, es schaudert selbst die Welt:  
 Der Dritten Kunnw. zeigt, was jedes Land ver-  
 loren,  
 Er war die Luft der Welt, zu vieler Heil geboren.  
 Der Tugend Grossmuth weint, die Weisheit fühlt  
 den Fall,  
 Es seufzt der Menschen: Freund. Erbarmungs-  
 würdiger Schall!  
 Du Alter das nach kommt, würd dir Virgil erscheinen,  
 So laß ihn zärtlicher als um Marcellen weinen.

Wie unser Dichter erfreuliche Dinge mahle, kann man aus der Beschreibung der freundschaftlichen Nähe im Gegenfaß gegen das Mißtrauen des Hannibels sehen:

Dich drückt in seidnen Zelten  
 Ein müßes Ungeheur, ein Kind der finstern Nacht,  
 Das Mißtraun, das um dich und deine Schläffe  
 wacht.  
 Mein Schlaf wird nie gestört. Die Ruh macht  
 eine Kette,  
 Und gießt den stillen Mohn um mein unprächtigt  
 Bette.

In äußerer Schönheit des Druckes gehet dieser Schrift auch nichts ab: und wir, melden nur noch zum Be-  
 schluß,

schluß, daß sie unserm Hrn. Prof. Gesner zugeschrieben sey.

**Stoßholm.**

Die Rede, die der izige Professor der Chymie in Upsal H. J. Gottschalk Wallerius den 2. Jun. 1750. hielt, da er eben in die R. Acad. der Wissenschaften eingeführt worden, ist ungeachtet ihrer Kürze, die nicht über einen Bogen beträgt, doch sehr merkwürdig. Der Titel ist om Salternes ursprung och anledning ar uteraorkälen til kalbräckt järn. In dem erstern Theile erzählt der H. W. die Erfahrungen, durch welche aus bloßer Erde und Del ein Salz übergetrieben ward. Eine wol ansäurelangte Weinaasche, gemischt mit Firnischem Del, giebt im Sandfeuer ein überachendes süchtiges Laugeusalz. Mit Terpentiaßl und Erde wird auf diese Weise kein Salz erzeugt, wohl aber mit Sifmandelöl und reiner Erde, als woraus ein weißes Salz, mit einem Mandelöl Geßchmak übergeht. Da man nun durch diese Handgriffe mehr Del erhält, als wahrscheinlich Weise vorher im Meel des Mandelkerns da gewest, so entsteht die Vermuthung, das Salz entstehe aus der Erde, und dem im Dole verborgenen Wasser; und der H. W. glaubt sich berechtigt zu sein zu lehren, aus Wasser und Erde entstehe das allgemeine Salz, nemlich die Nitrißsäure, aus welcher dann feiner mit einem brennlichen Wesen aus dem Pflanzenreich Salpeter, und mit einem andern unbekanntem Wesen Salzgeist sich zeuet. Entstehen aber aus Erde und Wasser im Feuer Salze, so wird es schmer bei den chymischen Proben allemahl zu sagen, die Salze, die aus einem Körper erhalten worden, seien in demselben da gewesen. Sie können ja im Feuer entstanden sein. Der H. W. wiederholt hierbey seine Erfahrung über den mit Kunst erzeugten Salpeter. Das wäßerichte und schwerichte Wesen, das dem übergetriebnen Probenischen Aether nachfolgt, zeugt, wann man es mit Weinsäureusalz mischt, und dichte in einer Flasche

sche zuspöfft, wahren Salpeter: dieser entsteht also aus dem Lavafels, und aus dem brennbaren, des aus dem Phlegmaische stammt. Hierauf kömmt der Dr. V. zur Schmelzart der Metalle. Sie scheint von dem brennbaren zu entstehen: dann Weinstenfels, wann man es überm Feuer schmelzt, und mit Kohlenstaub wohl mengt, wird braun, und verräget endlich in einem warmen Mörser so lang den Hammer, als es glühend ist, so daß man, wie ins Sinn, mit dem Hammer Eruben hineinschlagen kan. Die Syrbigkeit des Eisens scheint dem Hrn. V. nicht so wohl aus den unternüchten fremden unmetallischen Theilen zu entstehen, und er vermuthet fast, die mehrere oder mindere Vermischung und Proportion der Feuertheile zur metallischen Erde trage hiezu sehr viel bey. Das rothbrüchige Eisen scheint von den überflüssigen und alsu stark sich dahnenden Feuertheilen seinen Fehler zu haben, so wie das kaltbrüchige aus ein. a vorhergehenden Brand des Erzes, wodurch das Verhältniß des brennbaren Weisens vermindert worden ist, und mit einem Worte, das rothbrüchige Eisen ist zu jung, das kaltbrüchige zu alt, das recht schmeidige aber ist eben reif, und hat weder zu viel noch zu wenig brennbare Theile.

Da der Hr. Samuel Schulze, Kämmerer in Berg-räthe, seinen bey diesen letztern drey Monaten geführten Voratz ablegte S. 971. so hielt er eine Rede om ungd mens upötivande i Landebruck, die unstreitig eine Anzeige verdient, da alle hohe Schulen noch von den Vortegelerchten der mittlern barbarischen Zeiten ihre Einrichtung ursprünglich erhalten, und deswegen einen durchgehenden Gang zu den Künsten, die aus der Velschheit entstehen, und eine Entfernung von denenjenigen haben, die sich dem gemeinen und ungelehrten Manne nähern. In Schweden hat man gewiß schon vieles gethan, die hohen Schulen in ihr Gleichgewicht zu setzen, und diejenigen Künste in Aufnahme zu bringen, die näher mit dem allgemeinen Glück der Bürger vermandt sind. Diese Einrichtungen noch allgemeiner zu machen, theilt der Hr.

E. hier seine nützlichen Gedanken mit. Seine Absichten gehen dahin, die Bauern selbst im Landbau, und denen demselben ein Licht gebenden Künsten zu unterweisen. In den Landschulen (lokne skolar) selbst (doch ohne die Stadt- und Provinzial-Schulen auszuschließen) sollen, seiner Absicht, zufolge die Mittel gelehrt werden, die Wiesen zu verbessern, den Acker wohl zu gebrauchen, und den Wald zu erhalten. Der Predicant führt bey diesen Schulen die Aufsicht: geschickte Lehrlinge kan er mit Ruhm, mit Vorrang, mit dem Zeugniß ihrer Gaben belohnen, und selbst ihre Eltern verdienen, dafür daß sie dem Vaterlande nützliche Söhne zehen, zu Vorgesetzten (Nämdeänner) und so gar zu Landmännern oder Abgesandten auf den Reichstagen gewählt zu werden. Insbesondere wär es gut, in jedem Kirchspiele (die in Schweden sehr groß sind) eine Landbau Gilde aufzurichten, wo diese allernützlichste Kunst, wie die andern Handwerker, gezezmäßig geübt, die Knechte geprüfet, nicht ohne ein Zeugniß in Dienst genommen, die geschickten Bauern vorzüglich, auch von der Kanzel, nach ihrem Tode angepriesen, eine Beschreibung der Dörfer und ihrer Acker, Wiesen und Wälder, ein Verzeichniß der gemachten Verbesserungen und neuen Erfindungen zu Protocoll gebracht, und der nachdenkende Landmann ermuntert würd. In dieser Gilde solle der Prieister und der Adell nebst dem Manzahl-Commisario und den Herrschafft-schreibern (Marads i kirkwar) sitzen. Man hat schon einige dahingehende Exempel im Reiche, und der H. M. f. hat zu Hainbury unter dem Königl. Schutze eine ordentliche Schifferschule angelegt: wobey der Hr. S. bemerkt, daß in den Thälern und Wärdemland die Anzahl der Einwohner und ihrer Mittel mit der Theilung der Bauernhöfe zugenommen haben, auch unter dem Schutze der Manufacturen in Westergothland die verödeten Güter wieder bebaut worden sind.

## Zürch.

Das reizende Gedicht über den Frühling, dessen helle Farben alle andern Gedichte von dieser Art auszeichnen, ist bey Heidegger und Compagnie wieder in groß 4. auf 47 S. aufgelegt, und mit einem angenehmen Anhang anderer Gedichte des tugendhaften und scharfsinnigen Verfassers vermehrt worden, die zum Theil in Reimen abgefaßt, und doch nicht schlechter als die reimlosen sind. Die sanfte Liebe hat auch einen Antheil an dieser Sammlung, und der Hr. v. K. besingt eine Wilhelmine, die er allein auf einer Welt erwählte, und eine Dervis hat an dem Reize einer schönen Gegend einen vorzüglichen Antheil, den der edle Dichter so süßend beschreibt

Und du o Hain, o duftend Weisgerthal!  
 O holder Kranz von fernem blauen Hügeln,  
 O stille See, in der ich tausendmahl  
 Auroren sah ihr Rosenantlig spiegeln u. s. f.

Wir stimmen mit dem Hrn. Gottsched nunmehr überein, und finden, Deutschland habe endlich auch seine Dichter deren sich kein Land zu schämen hätte, und es sey nunmehr erwiesen, daß die Sprache niemand hindert, erhaben zu denken und reizend zu mahlen, wann ja die Sprache uns nicht eher einen Vorzug vor den Franzosen, und den meisten Völkern in Europa giebt.

## Breslau.

Bei Johann Jacob Korn sind zu haben: Politische Betrachtungen über die verschiedene Arten der Steuern, entworfen von Johann Wilhelm von der Lüth, Hochfürstl. Brandenburg Duolsbach. Hof- und Regieruns- auch Justizrathe 1751. 214 S. gr. Octav nebst einem vollständigen Register. Der H. Verf. giebet wie billig der Gerechtigkeit oder dem Recht den Vorzug vor allen andern Steuern. Wobey wir vorläufig bemerken, daß

er von des Steuerraths Tenzels Vorschlägen merklich abgehet, und deren Unschicklichkeit darleget. Er verlei get, daß selbige nur in den grossen Städten statt finde, Mehl, Salz und Felt, auch alle rohe zu den Manufacturen nöthige Waaren davon frey bleiben, hingegen die Waaren, wodurch das Geld aus dem Lande gehet, und die zur Ueppigkeit und Verschwendung gereichen, namentlich starke Getränke, Toback, Zucker u. s. f. desto stärker damit belegt werden. Diese Art von Steuern betriefft auch Fremde, achet gleich durch, richtet sich zierlich nach dem Vermögen der Unerthenen, und ist für dieselben mit weniger Beschwerlichkeit verknüpft als alle andere Steuern; ja sie vermehret die Anzahl der Einwohner, und dienet vornemlich zur Aufnahme der Manufacturen. Von deren Beförderung und grossen Nutzen H. v. d. L. ausführlich redet. Wobey insbesondere bemerket wird, wie nachtheilig die fremden Hausierer, Juden und Jahrmarktler vornemlich den Ländern sind, wo keine Heerde eingeführt ist. Auf dem Lande und in den Landstädten sollen die Steuern von Grundstücken und daneben die Gewerbesteuer gebraucht werden. Bey welcher Gelegenheit der H. Verf. berührt, wie schädlich eine grosse Anzahl von Krämeru und Höckern einem Staat falle, und wie wenig selbige den Namen der Kaufleute verdienen. Hiernächst handelt H. v. d. L. von der Vermögenssteuer und der sogenannten Lösung, von der persönl. Steuer, dem Baubauischen Königl. Gehalt, bey welchem letztern er sich besonders aufhält, inql. von der Anlage auf die Rauchfänge und von der Kopfsteuer, und zeigt, daß selbige insgesammt ungeschicklich und schädlich sind. Sodann folget die Erläuterung und Untersuchung der Nebensteuern, namentlich der Zölle auf ein- und ausgehende Waaren, von der Judenchaft, welche letztere der H. Verf. für nutzlos erkennet, und sie einen Cenal nennet, wodurch ein Theil des Vermögens der Unerthenen auf eine verhasste und schädliche Art in die Landescaffen geleitet wird, von dem Wildprett, von der Viehsteuer,

feiner, welche verworfen wird, von dem Geldmünzen, über dessen Mängel der H. Verf. klaget, und dabei den Vorschlag thut, man solle die Scheidemünzen theils von unbeschädigtem Silber, theils von Kupfer prägen. Unfers Erachtens dürfte dergleichen Geld, wie S. 196. berührt wird, von den Nachbarn zum Schaden des Landes eingewechselt werden. Ferner redet H. v. d. L. von dem Stampf- oder gestempelten Papier, von den Almosen, die wöchentlich und vor den Kirchthüren gesammelt werden, und endlich von der Nachsteuer und den Bettelmädchen. Der H. Verf. schreibt gründlich, und hat viele Einsicht und Billigkeitsliebe an den Tag gelegt. Es ist daher dem Werthe des Buches, welches von allen, die mit Steuern umgehen, und sie anzuordnen haben, gelesen zu werden verdient, nicht sonderlich nachtheilig, daß der Vortrag nicht durchgehends gar zu deutlich und fließend gerathen ist.

#### Augsburg.

Noch 2. 1750. kamen ein paar Quartbogen mit einem saubern Kupferstiche heraus, die als ein Sendschreiben an den Hrn. D. Georg Ulrich Schmidt, von dem Wundarzt im Pilgerbauß (Hospital) J. Michael Engel geschrieben sind, und den seltenen Vorfall eines Menschen enthalten, dem ein verschluckter Knochen in der Luftröhre zwölf Tage lang gesetzt, und erst nach dieser Zeit durch einen in die Luftröhre gethanen Schnitt, womit man wohl fünf Knorpel spalten mußten, mühsam, aber doch glücklich, herauszogen worden ist.

---

#### Druckfehler.

Das auf der 97. S. angezeigte zweite Vierteljahr der K. Schwedischen Wchndl. ist nicht vom 1751. sondern vom 1750. Jahre.



Göttingische  
**Zeitung**  
von  
Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Octoberm.

Regensburg.  
Vollständige Sammlung aller *Conclusorum*,  
Schreiben und anderer übrigen Verhand-  
lungen des hochpreislichen *Corporis Euan-  
gelicorum* von Anfang des ietzt furwährenden  
Hochansehnlichen Reichs-Convents bis auf die gegen-  
wärtige Zeiten nach Ordnung derer Materien zusam-  
mengesetzet und herausgegeben von Eberhard Chris-  
tian Wilhelm von Schaubert, erster *Tomus*. 874 S.  
in Fol. Dieses brauchbare und schöne Werk wird aller-  
dings denen Liebhabern des Teutschen Staats-Rechts  
G g g g g mehr



weht un-angenehm seyn. Die Geschäfte und Parolirungen des hochpreiſelichen Corporis Evangelicorum, ihre Glaubensgenossen gegen alle Peinlichigkeiten bey denen durch den Religions- und Weſtphaliſchen Frieden so theuer erworbenen so geiſt- als weltlichen Vorrechten und Freyheiten zu erhalten, machen eine allwichtige Sache in unſerer Teutſchen Staats-Verfaſſung aus, als daß man dieſelbe nicht näher kennen zu lernen, und auf die Reichthummeſchaft fortzupflanzen Urſach haben ſollte; und ſo lange die maßloſige Religions-Spaltung, oder, daß wir nicht zuviel ſagen, bey dem einen Theil die aus einem blinden Religions-Eifer ſich herſchreibende Verdrückungen derer Proteſtantiſchen Kircher in unſerm Vaterland fortdauern werden, ſo lange werden die Geredtsame dieſes vor das gemeine Wohl der Evangelischen Chriſtenheit wachenden hechtänſlichen Corporis allezeit einen Unſterblichkeits-würdigen Verwurf der Teutſchen Staats-Rechts-lehre ausmachen. Der H. von Schaurotz hat daher eine Arbeit übernommen, die wegen ihres augenſcheinlichen Beytrags ſich einem allgerneinen Beyfall verſprechen kan. Man hat zwar einen großen Theil der hier vorkommenden Schreiben und Verhandlungen bereits in andern Sammlungen von Actis publicis gehabt. Allein zu geſchweigen daß ſelbiges in ſo vielen einzelnen Wercken zerſtreyet geweien, daß auch den kleinsten Zusammenhang davon zu finden, schon viele Mühe und Nachſuchung gekoſtet hat; ſo ſind sehr viele dieſer öffentlichen Handlungen dergestalt fehler- und mangelhaft abgedruckt, daß man ſich darauf gar nicht verlaſſen kan. Dahingegen der H. von Schaurotz alles dasjenige, was man in vielerley Collectionen biſhero hier und dar zerſtreyet ſuchen mußte, und zum Theil bey aller angewandten Mühe doch nur zerſtreyet angetroffen hat, in einer natürlichen Ordnung, Zusammenhang und Vollständigkeit ſetzt; ſondern auch da er bey der Herzogl. Würtembergiſchen Reichs-Tags Geſandſchaft als Legationis Secretarius bedienet iſt, in dieſer Sammlung aus einem öffentlichen

theil eines mächtigen und vornehmen Mitglieds dieses Staats-Cörpers, und rüthte aus einer glaubwürdigen und zuverlässigen Quelle, das keine hervor bringet. Wir könnten noch viele Vorzüge dieses Werks und unter andern auch dieses anführen, daß noch keine einzige Sammlung so weit, als die gegenwärtige hinaus gegangen seye, als welche mit dem Anfang des noch jetzt stehenden Reichs-Zaßs beginnt; wir wollen aber unsere Blätter nicht bloß mit einer Lobes-Erhebung dieser schönen Arbeit anfüllen, sondern noch etwas weniges von deren innern Einrichtung gedenken. Selbige ist nun nach Alphabetischer Ordnung gemacht, und gehet dieser Theil bis auf den Buchstaben H. inclusive. Jede Materie wird also unter ihrer Haupt-Bestimmung in ihrem ganzen Zusammenhang vorgetragen, und daken sogar eine natürliche Ordnung der Jahre, darinnen das hier vorkommende sichgetragen hat, beobachtet; und wohl schwerlich wird jemand gegen diese Einrichtung der Ordnung nach denen Materien etwas zu erinnern haben. Doch darf man die Klage-Schreiben, welche von denen geachteten Evangelischen Gemeinden an dieses hochpretsliche Corpore erlassen worden sind, hier nicht suchen. Weil sie selbst theils überflüssig, und bereits schon in dem Corpore Actorum et Grausaminum religionis enthalten sind; theils aber doch jedesmalen in denen Schreiben und Verfassungen dieses hochpretslichen Corpore sich die wahre Eigenschaft und Natur dieser Klagen also unspämblich zu Tage leset, daß man ihrer wohl entzürigen kan. Dahingegen aber findet man hier jederzeit gehörigen Orts diejenige Verantwortungen, welche entweder von dem hohen Corpore Catholico selbst, oder aber von einzeln der Päpstlichen Kirche bepflichteten Stände auf solche Beschwerden derer Evangelischen ergangen sind; wodurch der H. von Schavroth nicht nur die Vorfälle eines unparteyischen Narrnes in Obacht nimmt, sondern auch zugleich einen näheren Anblick so wohl zu denen weiteren Meinungen derer Evangelischen Stände, als auch zu denen

verabfakten allgemeinen votis giebet. In Auszügen aus denen Fürstlichen Protocolis ist alles dasjenige, was in die Religions-Sachen einigen Einfluß hat, bengebracht worden, und durch diese mühsame Arbeit erläutert der gelehrte H. Verfasser manche wichtige Stelle: unferer Teutschen Reichs-Historie und Staats-Rechts; inmassen man hier auf einmahl siehet, was entweder von denen Evangelischen Fürsten bloßhin erinnert und sich vorbehalten, oder zwischen beyden hohen Theilen wirklich als sürchtig verabhandelt worden ist. Da bey denen Evangelischen Conferenzen dasjenige, was von einem jeden Hrn. Gesandten aufgeschrieben wird, bloß zu seiner und seines Hofes Nachricht dienet, und bekannter massen kein gemeinsames Protocolli darinnen geführt wird, so hat der H. von Schaurath zwar nicht solche Protocolia bekannt machen können; wie sich aber doch aus denen Conclusis, gemeinsamen Registraturen, Schreiben, Promemoria, gemeinsamen Relationen und votis communibus erziehet, was in denen Conferenzen bey jeder Sache beschloffen worden, so verhindert dieses nicht, daß man nichts desto weniger integra acta hier vorfinden sollte; und man hat also billige Ursache der vollständigen Vervollendung dieses in seiner Art vollständigen Werkes mit vieler Begierde entgegen zu sehn.

#### Lübeck.

Der hiesige Archidiaconus an S. Jacob H. Job. Jacob von Welle hat auf 760 Quartseiten Predigten über den Propheten Jona unter dem Titel, Lübeckis vs Nove, im Verlag Jonas Schmidts drucken lassen, und sie des Hrn. Geh. Rathes und Grafcogts von Münshausen Exzellenz zugeschrieben. Er besenget so gleich in der Vorrede, sein Zweck sey nicht, critische Untersuchungen, weisläufige Abhandlungen aus der Geschichte und Alterthümern, Niederlegungen der Rabbinen, Zeugnisse der Kirchenväter, oder eine Menge von Mei-

nungen, anzubringen, sondern bloß das was sich auf die Langel schick: und er gebe die Predigten bloß dazu heraus, damit seine Gemeine der verkündigten Wahrheiten beaucmer nachdenken könne. Wir haben indessen keine Predigten an ein paar schweren Stellen aufgeschlagen, die auch auf der Langel eine Erläuterung brauchen: dabey wir so viel deutlich bemercket haben, daß wenn Hr. v. M. sich streng an das Versprechen seiner Worte hält, er es nicht aus Mangel der Wissenschaft thue, und daß es keine Prahlerey sey, wenn er in der Worrede schreiet, es würde ihm leicht gewesen seyn, etwas gelehrtes zusammen und anzubringen, wenn er auf der Catheder gestanden hätte. Die Flucht Joná vor Gott leitet er aus einer Furcht her, daß entweder zu Ninive Saude und Gefängniß auf ihn warteten, oder daß er für einen Lügen-Propheeten gehalten werden würde, wenn sich die Niniviten bekehrten. Er scheint also hier anderer Meinung zu seyn, als einige unierer vornehmsten Ausleger, die den Jonás einer tadelhaften Liebe gegen sein Volk beschuldigen, dessen Vertreibung von den Assyriern er vorher gesehen, und deswegen lieber gewollt habe, daß die Hauptstadt Assyriens untergehen möchte, daher er sich nicht gern zu ihrem Zusprediger gebrauchen lassen wollen. Japha beschreibt er S. 37. als einen Hafen am grossen Weltmeer, da sich Leute gefunden hätten, die nach Jerusalem und andern entfernten Orten schiffeten. Von dem Fische, der Jonam verschlungen etwas näheres zu sagen ist, wie er meldet, von seinem Zweck entfernt; daher hebt er die Einwürfe, welche einige gegen die Wahrheit der Geschichte machen, theils durch seine allgemeine Betrachtung der Allmacht Gottes, theils durch eine Anfrage: ob es nicht Fische von der entsehtlichen Größe des Raupens gebe? und ob wir nicht aus biblischen Nachrichten einen Behemoth und Leviat an Kenneten? Indessen sehen wir aus S. 161. Ein. 24. 30. daß ihm die gewöhnliche Erklärung derrer nicht unbekant gewesen sey, die den See-

hnd Earcharia verstehen, ob er gleich seinem Zweck nicht gemäß hält, sich näher einzulassen. Die Betrübniß Jona über die Befehung der Niniviten wird aus übermäßiger Eigensübe herzuleitet, weil er den Ruhm eines Propheten zu verlieren befürchtet habe. Bey dem Gewächs, das Gott zum Schatten für den Jona wachsen ließ, will sich Hr. M. gleichfalls in keine Untersuchung oder Bestimmung einlassen, weil man mit vielen Zändereyen nichts gewisses gesagt habe. Uns dünket sonst, daß sich hier leicht mit Gewisheit das sagen liesse, was schon ehemahls Hieronymus zur ungemeynen Erläuterung des Textes und Rettung der Wahrscheinlichkeit beygebracht, und Celsus in seinen hierobotanic S. 273. 278. des zweiten Theils ausführlicher erläutert hat. Wir können indessen nicht wissen, was Hr. v. M. vielleicht für Zweifel gegen diese bekannte und höchstwahrscheinliche Meinung gehabt habe: denn wo wir dergleichen Zweifel nicht voraussetzen, so hätte er mit wenigen Worten den Text erläutern können, und daß ihm auch diese Erklärung nicht unbekannt gewesen seyn könne, sehen wir abermahls aus einem Neben-Umstande, da er der harten Worte gedendet, die einige bey Vertheidigung ihrer Meinung von dem Kürbis Jona hätten fahren lassen, womit er vermuthlich auf die unansändige Zänderey zwischen Rufino und Hieronymo zielt, dabey doch Hieronymus in der Sache selbst wol Recht hatte. Doch es scheint uns fast, Hr. v. M. hat mit allem Fleiß alles vermieden, was gelehrt klingen könnte, um ja nicht von der rühmlichen Einsicht im Predigen abzuweichen: und sollte auch seine Vorsicht hierin bisweilen zu weit gehen, so ist doch die Sache lödenswert, wenn man auf der Eanzel nicht mit Gelehrsamkeit prahlen will, und sie vielmehr verlernenet, sonderlich da (wie wir an ein paar Beyspielen gezeigt) gewiß keine Unvorsichtigkeit die Ursache seines Stillschweigens ist. Er bescheidet sich übrigens eines rednerischen Ausdruck in seinen Predigten, an dem

dem hinwelen die Spuren der Kunst wahrzunehmen sind. Die Zeichnungen finden wir, so fern wir sie gelefen, natürlich, vernünftig, und erbaulich, und wir können uns allenfalls auf die Predigt, die den Titel führt, die sundliche Sterbensbegierde des Propheten Je- nas, berufen, deren Aus-Anwendung uns wohl ge- fallen hat. Wir wünschen der Gemeine des Hrn. v. M, und anderen viele Erbauung aus dieser Schrift.

#### Altenburg.

Richter hat gedruckt und verlegt: D. Gottfried Rud. Pommers al. Buegenhagen Sammlungen historischer und geographischer Merkwürdigkeiten; nach des Ver- fassers Tode aus seiner zum Drucke völlig fertig gemach- ten Handschrift herausgegeben von Abraham Gotth. Käst- ner Math. P. P. E. zu Leipzig 1 und ein halb Alph. bet 8. H. Prof. Kästner meldet in der Vorrede daß dieses Werk, ob es wohl nach des Verfassers Absichten her- auskammt, gleichwohl völlig so verfertigt gewesen sey, wie es hier geliefert wird, und ertheilt zugleich einige Nachricht von den Lebensumständen des Verfertigers als eines nahen Aunverwandten, die wir hier überge- hen weil wir schon vordem das hauptsächlichste von dem Leben dieses Gelehrten erzählt haben, der mit den Eigenschaften eines geschickten und redlichen Sachwal- ters eine weiträumige Kenntniß vieler besonders historischer Gelehrsamkeit verband. Das Werk selbst darf man nicht als eine Einleitung in die Geographie oder Geschichte ansehen; es enthält nur nach einer geogra- phischen Ordnung bey den verschiedenen Ländern der Erdkugel und den in ihnen befindlichen Dörfern Anmer- kungen, die aus verschiedenen grösstentheils seitenen und festbaren Büchern genommen sind. Der Verfasser hat bey fremden Ländern die zuverlässigste Nachrichten gebraucht, die auch theils wegen ihres Wech- seltes, theils wegen der Sprachen in denen sie geschrieben sind

sind, nicht von allen können gelesen werden, bey Europa aber und besonders bey Deutschland, sind die wichtigsten Sammlungen von Urkunden und andern zur deutschen Geschichte und unsern Alterthümern gehörige Schriften zu Rahte gesetzt worden. So wird z. Er. bey Deventer eine Nachricht von den Kugelbüchern gegeben, von der Universität zu Wien wird erwähnt, daß derjenige der darauf in Magistrum philosophiae promoviret, zugleich für Adelsfähig erklärt werde, bey Osterode wird von der alten Schulentracht eine lehrwürdige Nachricht ertheilet, einen Geatterbrief zu einer Glacentaufe an den Rath zu Lemstädt, findet man bey dieser Stadt angeführt. Es ist auch nicht alles blos aus schon gedruckten Büchern genommen, sondern verschiedenes auch aus bishero noch nicht bekannt gemachten Urkunden und Nachrichten dahin z. Er. eine Nachricht von den Klopffichtern nebst ein paar dazu gehörigen Lehrbriefen gehören, die man anderswo vergebens suchen wird. Ueberhaupt aber kan dieses Werk nicht nur wegen der vielen Merkwürdigkeiten die es enthält nützlich ergötzen, sondern man lernet auch daraus zugleich den Inhalt und die hauptsächlichste Absicht einer grossen Menge dabey gebrachter Schriften kennen, daß es also für die Liebhaber der Bücherkenntniß wohl zu gebrauchen ist.

Wien, Der D. Horaz. Maria Pagani hat bey Lazari einen Octavbogen abdrucken lassen, der merkwürdig ist. Er bekräftet erstlich die Heilung des berühmten Nachtwandlers, von dem schon die Hrn. Maghellini und Pigatti geschrieben haben. Er ist schon a. 1747. von seinem Uebel durch eine fünfmalige Electricität geheilt, und nachdem sein Uebel nach dreym Jahren wieder gekommen wieder aufs neue durch eine d. eptägige Wiederholung dieses neuen Mittels besüßt worden. Auch ist der Hr. J. Andreas Barbabianca, von Capo distria, von einem den Gebrauch des Feins und die Biegung des Knies ihm benehmenden Verfarren, durch das electriciren mit einer balsamischen Röhre vom Hrn. Prati geheilt.

1751.

Jahr

101.

Stück.



# Göttingische Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 14. October.

Göttingen.

Den 11. Sept. vertheidigte der H. Nicolaus Himmelfel aus Niga die von ihm selbst verfertigte Probeschrift de victa saluari ex animalibus & vegetabilibus temperando, und erwieß dabey viele Fertigkeit und Einsicht. Die Absicht ist zu zeigen, daß die beste Lebensart darinn besteht, wann ein gesunder Mensch wenig Fleisch, und viel Speisen aus dem Gewächereiche zu sich nimmt. Jenes ist nöthig, weil in den Gewächern nicht genug von dem schäpferichsten Gallert ist, welchen man lymphä heisset, und der eigentlich zur Nahrung des Menschen dient, indem er die nöthige Zähigkeit hat sich anzulegen. Deswegen macht der Mangel am Fleisch zwar die Leute langlebend und gelind



gelind in allem ihren Thun, aber zugleich schwach und zu großen Arbeiten untüchtig, wozu kommt, daß das Eisen in den Blutkügelchen ein wesentlicher Theil derselben zu sein scheint, dieses aber viel häufiger in dem Blute der Thiere und ihrem Fleisch anzutreffen ist, als in den Kräutern und Früchten. Hingegen würde alzuvielen Fleisch die Menge des säuerlichen Wesens im Blute vermehren, und in kalten Ländern das Blut zum Scharbof, zur Kräze, und andern die Laugen-Schärfe anzeigenden Uebeln; in den heißen Ländern aber zu hitzigen Fiebern und zur augenscheinlichen Säulung vorbereiten. Seyde, durch viele Erfahrungen und Beispiele erwiesene, Abwege vermeidet man, wann man zwar mehrschüssig aus dem Gemächkreiche seine Speise hernimmt, aber doch mit etwas Fleisch vermischt.

#### Wolffenbüttel.

Anmerkungen von denen Westphälischen Gerichten auch denen vormahligen Land-Gerichten in Teutobland in 4. 56. S. Diese gelehrte Schrift wird denen Eshabern unserer teutschen Altherthümer vermuthlich höchst angenehm seyn. Der ungenannte Verfasser derselben ist, wie wir zuverläßig wissen, der H. Hofrath Koch, ein Mann, der mit seiner tiefen Einsicht in die burgerliche Rechtsgelehrsamkeit eine gründliche Kenntniß derer Geschichte verknüpft hat, und von dessen geschickter Feder man nichts gemeines erwarten darf. Von denen alten Teutschen pflegte man selten auf Leib- und Lebens-Strafen zu erkennen, sondern die höchste Gebohe und Verbote errieten auf den Mann, oder die Weib. Auf solchen Nichts-Proceß waren auch die Wehm- oder Westphälische Gerichte gegen diejenige, welche wegen Uebelthaten ausgetreten waren, oder sonst aus Ungehorsam sich nicht in denen Gerichten stellen wolten, eigentlich angeordnet worden; ob sie gleich sonst dabey auch gegen die heimliche Verbrecher mit der Inquisition verfahren. Gleichwie nun die

die Art darinnen besetzt, daß der geschickte aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt werde; also wurden alle für die Älts-Gerichte gehörige Sachen zu einem Friedebuch, oder offenkundigen Beleidigung des gemeinen Weisens, dadurch der Thäter sich des gemeinen Friedens verlustig gemachet, mithin die Acht verdient habe, ausgebetet. Und daher ist es gekommen, daß man viele Handlungen zum Friedebuch rechnete, die es an und vor sich nicht waren. 3. E. die Unachorsams-Acht (bannum contumaciae.) Nun begriff der gemeine Friede nicht nur die Menschen, sondern auch die unbewegliche und andere Güter; und dieses war die Ursach, daß die Wohnungen derer Landfriedbrecher, und dorevrieten, so sie beherbergten, keinen Frieden hatten, sondern niedergewissen und verbrannt wurden. Wie nun die Gewalt des Gerichts war, welches vorher den Frieden gewürcket, und hernach den Bann erkannt hatte, also war auch die Wirkung der Acht; und mithin weilten den gemeinen oder Landfrieden, in ältern Zeiten die Könige, wann sie die Provinzen des Reichs durchzogen, selbst anordnen, dessen eigentliche Conservatores hernach die Herzoge in ihren Herzogthümern waren, so erstreckte sich des Königs- oder derer Herzogen Acht auf das ganze teutsche Reich, dahingegen der Grafen und anderer Unter-Nichter Acht nicht weiter, als ihr Gerichts-wang gieng. Als die große Herzogthümer nach und nach verfielen, so kamen die Ueberbleibale der von ihnen vormahlen ausgeübten Acht-Gerichte an die sogenannte Landgerichte; die in denen dem Kaiser unmittelbar zugehörigen Landen von dem von dem Kaiser beplüchten Land-Nichter, in denen andern aber von mächtigen Fürsten im Nahmen des Kaisers doch vermag der ihnen zukommenden Herzoglichen Würde, erblich verwalter wurden. Wie 3. E. aus dem Landgerichte derer Bischöffe von Würzburg, derer Burggraven von Nürnberg, derer Bischöffe von Bamberg, derer Landgraven von Elsaß und Thüringen und so weiter erhellet. Ja selber die Landgerichte in Schwaben haben keinen andern Ursprung, als

aus dem Herzogthum. Es irren demnach diejenige gar sehr, welche diese Landgerichte vor *libera pacticia* ausgehen, da sie vielmehr in das kaiserliche Lehen geböhret hatten. Ihr vornehmstes Amt und Pflicht aber war den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Nach der Mchts-Erkärmng Herzogs Heinrichs des Löwen, da auf einmal in Westphalen zwey Herzoge, nemlich der Erzbischoff von Cöln und der Graf Bernhard von Hirschleben bestellt wurden, und der letzte eben in keine sonderliche Absetzung kam, erregten die Westphälische Grafen allerley Unruhen; wie sie dann nunmehr ihre Freygerichte mit dem Nahmen derer *placitorum imperiaium* zu belegen, und unmittelbar unter Königs-Bann zu halten, auch nachhero vom Kaiser zu Lehen zu nehmen anfangen; und die Benennung derer freyen Stühle oder Freygerichte vermuthlich dazumahlen allererst ausgekommen ist. Eine derer vornehmsten dieser Frey-Gravschaften in Westphalen war die zu Dortmund; womit sich der Erzbischoff zu Cöln, nachdem diese Grafen ausgestorben waren, A. 1316. belehnen ließ. Weil er aber vielleicht geküßert haben mochte, wie ihm als Herzog in Westphalen die Oberherrschafft über alle Freystädte gebühre, so sorgten die andern Westphälischen Stände vor die Erhaltung ihrer Gerechtfamte. Wie aus dem Exempel der Grafen von Arnberg, und derer Bischöffe von Minden und Münster erhellet. Nachdem aber doch der Erzbischoff auch 1371. die Gravschafft Arnberg, und 1372. von Kaiser Carolo IV. die Freyheit erlangte, daß zwischen der Wejer und dem Rheim keine Freygerichte außer denen, die der Erzbischoff verstaten würde, seyn solten, zu welchem armen Vorrechte allemal das *ius Ducatus* des Erzbischoffs zum Grund geleget wurde, so fingen die Erzbischoffe nun an sich des Titels derer Herzoge von Engern und Westphalen mit mehrerem Ansehen zu bedienen. Daß aber doch noch nicht alle andere Freygerichte in Westphalen deswegen aufgehöhret haben, crüchet man aus denen vielen dahnahls und nachhero noch vorkommenden Freystühlen.

Ob nun gleich auf diese Weise die Freygerichte nichts anders, als die ordentliche Landgerichte bedeuteten, so maßten sich die Westphälische Freygerichte nachhero eine solche Gewalt an, die sie von allen andern Landgerichten mercklich unterschied, und dahero maa es auch gekommen seyn, daß ihnen diese Benennung zuletzt fast allein geblieben ist. Der Satz also, den einige Gelehrte hegen, als ob durch den Nahmen der Westphälischen Freygerichte eine Immediater angezeigt werde, ist nicht zu erweisen; Gleichwie es auch falsch ist, daß selbige vornemlich zur Inquisition der Ketzereyen angeordnet worden seyn. Den mehresten Zuwachs ihres Ansehens hat unmittelbar Kaiser Carolus IV. denen Westphälischen Freygerichten dadurch verschafft, daß er im Jahr 1371. einen Landfrieden für das Herzogthum Westphalen geordnet, und den Fürsten und Frey-Graven in Westphalen befohlen hatte, auf die Uebertreter dieses Landfriedens ein wachsamcs Auge zu haben, inmassen diese davor Anlaß genommen haben, sich allein als Richter des Landfriedens auch außer Westphalen anzuführen, und alle und jede Sachen, auch Civil-Klagen, für sich zu ziehen; deswegen viele Stände, besonders die Städte, sich um Kaiserliche privilegia exemptionis & de non curando bewarben. Vornemlich aber waren die Städte in Ober-Deutschland über die Ausbreitung des Westphälischen Landfriedens, welchen sie die Kaym nannten, sehr besorgt. Man hub zwar Kaiser Wenceslaus 1387. auf dem Reichstag zu Würzburg den Westphälischen Landfrieden völlig auf, und errichtete 1389. einen Landfrieden vor das ganze Reich, darinnen er jedem Stand des Reichs die Freyheit gab, einen Richter des Landfriedens in des Kaisers und des Reichs Nahmen zu setzen: Allein die Westphälische Frey-Graven setzten sich hieran wenig, und führen immer in ihrem Unternehmen fort, wodurch sie denen Ständen des Reichs je länger je beschwerlicher wurden, so daß Darr nicht unrecht hat, wann er sie als Stöhrer des Landfriedens, zu dessen Erhaltung sie doch eigentlich gesetzt waren, angiebt. Wie  
 .h.h.h.h 3 dann

dann bekannt ist, daß sie so gar den Kaiser Friederich selbst vor sich zu laden sich unterstanden haben. Es haben deswegen vornehmlich die Städte Bündnisse unter sich errichtet, und an einigen Orten wurde denen Boten der Westphälischen Gerichte hart begegnet, ja so gar in Auaspurg wurden sie enthauptet. In Braunschweigischen Landen findet man nicht allein von besondern Freysöhlen oder Wehm-Gerichten dasjenige, so in der Grafschaft Wölpe vormahls gehalten worden, sondern es ist auch das Weim-Ding in der Stadt Braunschweig besonders merkwürdig, wovon sich schon vor dem Jahr 1314. die Spuren, nach dem Jahr 1362. aber kein Exempel mehr aufgezeichnet findet, wiewol das Feding dessen 50140 1367. gedenket, hieher nicht gehöret. Inmittelst wurden doch die Fürstliche Landgerichte in Westphalen von diesen Freysöhlen nicht gänzlich verdrungen, und hatten besonders die Herzoge zu Sachsen Lauenburg ein solches Landgericht auf der Brücke vor Lauenburg, an welches nicht nur von ihrem Freysuhl, und hievon hinwiederum an den Kaiser appelliret werden konte, sondern wobey auch dem vor besagten Freysuhl geladenen frey stunde, unmittelbar vor dem Landgerichte, welches von denen Herzogen öfters in eigener Person gehalten wurde, zu erscheinen und seinem Ankläger Rede und Antwort zu geben. Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg hatten ein gleiches Recht ihre oberste Landgerichte zu halten, wovon sich bereits im 13ten Jahrhundert verschiedene Exempel an diesen Landgerichten auf dem Baumgarten vor Lauenrode und zu Uelzen u. vorfinden; Sie hielten selbst als zum öfters in eigener Person, und nahmen dafür als *domini terrae*, oder in Ansehung ihrer Fürstenthümer, das ist, nicht schlechterdings vermög einer vom Kaiser erhaltenen Gerichtsbarkeit, sondern als wirkliche Landes-Herrn, ihr Recht, nemlich den Friede-Schilling: Wie dann überhaupt von denen Braunschweig-Lüneburgischen Fürsten wohl zu merken ist, daß sich in ihnen die beyde Gerechtigame mit einander vereinigt haben; da

sie zugleich nicht nur Herzoge zu Sachsen, und an vielen Orten Grafen, sondern auch von einem grossen Theil dieser Provinz durch die Billigische, Nordheimische, Eupfingekurgische, Braunschweigische, Hildische, und mehrere Anfälle würckliche Grund- und Eigenthums-Herrn gewesen sind. Dieses ist ein kurzer Begriff von dieser gelehrten Schrift. Die kurze Schreibart, deren sich der berühmte Herr Verfasser bedienet, lässet nicht zu, alles wesentliche aus derselben anzuführen. Wir glauben aber, daß wir nicht zu viel sagen, wann wir aufrichtig gesehen, es stecke in diesen wenigen Blättern ein so großer Schatz der Gelehrsamkeit und tiefen Einsicht in die Historie mittlerer Zeiten, daß alle, die sie lesen, mit uns werden lustern gemacht werden, noch mehrere dergleichen gründliche Ausführungen von des Herrn Hofraths geschickter Feder zu erhalten. Schade ist es, da viele angedruckte Urkunden hier angeführt werden, daß man blos mit deren Auszug sich begnügen muß, und nicht vielmehr der berühmte Hr. Verfasser denen Liebhabern unserer Landes-Historie den Gefallen erwiesen hat, sie der Länge nach als eine Zugabe dieser Schrift selber mit anzuhängen.

#### Paris.

Wir können dasjenige nicht geringschätzen, was ganze Völker glücklich und mächtig macht, und vielen tausenden die Mittel zur Nahrung und zur Aufnahme schafft. Hieher gehört die Färberey, welche eine unsägliche Summe einem Lande schenkt oder entzieht, nachdem sie in denselben blühet, oder unbekannt ist. Ein vortrefliches Werk hierüber ist noch a. 1750. bey Vissot und Herissant herausgekomen. Sein Verfasser ist der H. Hellet, ein bekannter Liebhaber der Chymie, und der Titel L'art de la teinture des laines & des etofes de laine du grand & du petit teint, avec une instruction sur les debouillis groß 12. auf 631 S. Wir können uns nicht enthalten, einen etwas ausführlichen Auszug dieses gemeinnützigen

H h h h 4      Werks

Werks zu geben. Die Grundfarben, womit der Schönfärber zu thun hat, sind nebst dem blauen, rothen und gelben, das schwarze und falbe. (fauve) Diese Farben hat man so wohl beständig (du grand teint) als unbeständig (à petit teint), und in Frankreich ist durch viele Verordnungen verboten, daß weder die Schlechtfärber die edlen Farben oder ihr Geräthe, noch die Schönfärber die schlechten Färbzeuge auch nur im Hause haben sollen; beyden ist auch vorgeschrieben, was für Wolle zu ihrem Sprengel gehört, nemlich den Schönfärbern alle Wellenzeuge, die nicht unter 40. Sols weiß kosten, und den Schlechtfärbern die wohlfeilern. Auf eben den Fuß hat der Hr. Drey 1773. eine neue Verordnung veranfalet. Favrefärber haben die Erlaubniß gute und schlechte Farben zu brauchen, sie sind aber in drey Classen abgetheilt. Der Seide färbt, darf weder Wolle noch Garn färben, und eben so ist es mit denen, die Garn oder Wolle färben. Der Wolkenfärber darf gute und schlechte Farben brauchen, aber wiederum nach dem Verhältnis ihres Preises.

Der Hr. du Fat hat schon angefangen, eine Menge Erfahrungen über die Färberey anzustellen, und vor seinen Augen hat er eine große Anzahl Färbereyprocèsse ausführen lassen, hernach aber ihre Beständigkeit an der Sonne und der Luft gepruft, welches er im Winter 4. oder 5. Tage lang fortgesetzt, und neben das gepruete Stück allemahl ein Muster einer schlechten Farbe beygelegt, und von der Güte der zuruffenden Farbe aus der Vergleichung geurtheilt, von dem, was beyde gelitten. Hernach hat er sie abgeförten (achouilli) und dazu solche Dinge gebraucht, die eine schlechte Farbe in wenig Minuten vernichten. Diese Dinge sind nach den Farben verschieden, wiewohl sie minder zuverlässig, als die Lösung sind. Wann eine Farbe der Sonne wiedersteht, was ist uns endlich gelegen, ob der Mann oder der Weinstein, dem sie niemals nahe kommen wird, ihr schadet oder nicht? Alle gute Farben, in des H. Hellets Erfahrungen, haben

haben etwas zusammenziehendes und niederschlagendes: dieses scheidet die Erde vom Salz im Alaune, und die Stäubchen der Farbe machen mit der Erde ein Laak aus, der die Wolle wie mit einem Firniß überzieht. In der Scharlachfarbe giebt das Zinn selbst die Erde her. Die in der Luft nicht fließenden Salze verbinden diese Stäubchen, und die Kälte zieht die Löcher der Wolle zusammen, und hält sie feste. Selbst die unbeständigen Hölzer kann man beständig machen, wann sie zusammenziehend werden, und die Wolle dazu vorbereitet wird.

Nach diesem allgemeinen Grunde folgt die blaue Farbe, nach allen ihren Umständen. Sie ist schwer und kühllich, und mislingt oft. Der H. H. vertheidigt, so wohl als der H. du Fay, hierbey den Indigo. Er giebt 42. mahl mehr Farbe als der Waid, und ist eben so beständig, wann er nur im Laugenfasse genugsam aufgeloßet wird, welches man an dem grün werden der Farbe erkennt: und auf diese Erfahrungen hin hat man a. 1737. den Gutfärbern erlaubt Indigo zu brauchen, und nach ihrem Gutdünken mit dem Waid zu versehen. Der Hr. H. billigt nicht, das blaue Bad gar zu lang zu behalten, weil die Farben dunkler werden. Das Laugenfasse in blau färben befördert man durch den eingemischten Kalk, dabey eben Zeit und Gewicht sehr schwer zu treffen ist, und mit dem sauren Kleyen Wasser (das man niemahls in den kupfernen Kesseln lang stehen lassen sollte) wieder sieht man dem Ueberfluß des Laugenhaften Wegens.

Hierauf folgt das blau färben mit Vouede. Wir können uns nicht vorstellen, was dieses für eine Pflanze sey, wann sie von dem Waid unterschieden ist, und wir halten beyde Nahmen Vouede und Paktel für Provinzialnahmen der gleichen Sache. Die Vouede wird auch eben so behandelt, und giebt eben die blaue Farbe. Vom Indigo handelt der Hr. H. hiernächst, sein Gebrauch ist viel leichter, und sehr fast niemahls. Man kan mit dem Indigo auch Felle färben, und dazu den Haru gebrauchen.



Doch zieht Hr. H. die großen Waidkessel, und die warme Farbe mit Kalch, der Urinfarbe sehr weit vor, die viel langamer geht. Auch mit Seifenlauge erhält man die blaue Farbe, und gebraucht diese Weise zu Rouen, wo man die lauge Eau forte nennt, durch welchen Nahmen der Hr. H. verführt worden ist, Scheidewasser zu versuchen, welches aber nicht gut ausgefallen ist. Bey den verschiedenen Folgen tieferer und hellerer Farben (Nuances) rät der H. W. allemahl mit den hellsten anzufangen, und mit den tiefsten aufzuhören, weil man jene, und nicht diese, mit einer zweyten Eintauchung verbessern kan. Der Hr. Macquer hat noch a. 1748. die Art und Weise erfunden, mit Berlinerblau zu färben, welches einen vortreflichen Glanz giebt. Beym Indigo braucht man mehrtheils etwas Krappe, aber dieses ist nicht eben nöthig, die Kleyen aber mehr, die einen gewissen Keim der Farbe geben. Nach dieser Nachricht, und bey allen solchen Gelegenheiten, giebt der H. H. die physische Erklärung und Ursache, worum man so und nicht anders verfahren müsse: und nimmt vom Hrn. Astruc einen vortreflichen Einfall an, die Waid eben so gut und so reich an Farbe zu machen, als es der Endich ist, ein Einfall, der Deuschland Millionen ersparen würde, wann man ihn im großen besolgte, indem es hauptsächlich daran fehlt, daß man den Waid nicht, wie den Endich, im Wasser faulen, und sich also sein genug theilen läßt.

Auf die blaue Farbe folgt die rothe. Zu dieser bereitet man die Waid mit der Säure zu, wie zum blauen mit dem Lauge, al; oder Harn. Der Hr. H. fängt mit dem Kermes an, das wenig mehr außer Venedig bekannt ist, ob es wohl verdiente bekannter zu sein, weil seine Röhte wohlfeiler und beständiger, als die, die von der Cochenille kömmt, und der Krappe. n Festigkeit ganz gleich ist. Seine Röhte und alle andere, kan man mit einem Lauge, al; rosiniren (Roser) oder dem Karmin nähern, mit einer Säure aber erhöhen (Aviver) oder dem

dem gelben näher bringen. Bey dem Scharlach aus der Cochenille hält sich unser W. desto länger auf. Die wilde Art (*campechiana*) ist beständiger als die echte, aber sie färbt wie weniger, und ist nicht so hoch. Auch diese verliert ihre Höhe, und färbt Karmesin, wann sie auf dem Meere genetzt wird. Der Hr. B. fängt bey der Scharlach Composition fort, die aus acht Theilen reinen Salpetergeists, der mit gleich viel Wasser geschwächt wird, aus einem Theil weissen Salmiacs, aus dem Viertel eines theils Salpeter, und einem Theil recht feines Englischen Zinns besteht, wobey man trachten muß, den rohten Dampf auf alle Weise bezubehalten. Dieses aufgelösete Zinn macht eine gelbe Farbe aus: davon giebt man etwas in das Cochenillebad, das aus Wasser, Cochenille und Weinstein Blüthe besteht, und macht es damit gleich aus Karmesin hochroht. Ein Pfund Wolle erfordert zwey Loth Cochenille, und dieses macht eben den hohen Preis aus. Der Kessel muß allerdings von Zinn sein. Der Hr. D. hat es versucht und richtig befunden, daß in einem Kupfernen die Farbe milder schön wird. obwohl freylich ein zinnerner Kessel kostbar ist, und leicht schmilzt. Die meisten Färber erhöhen heutiges Tages den Scharlach mit Curcuma, einer falschen Farbe, die am gelben Schnitt erkannt wird, aber ohne welche es fast nicht möglich ist, die verlangte brennende Feuerfarbe zunege zubringen. Das Wasser ist auch heym Scharlach in acht zu nehmen: wann es etwas falchichtes an sich hat, so dämpft es die Röhte, und nähert sie dem Karmesin. Dieje harten Wasser besser man mit einem sechsten Theil des schon benentten sauren Wassers. Nach dem Scharlach folgt das Karmesin, als die natürliche Farbe der Cochenille, wozu weiter nichts als Alaun, und weisser Weinstein erfordert wird. Man erhöhet den Karmesin, und nähert ihn der Weissenfarbe, mit einem Gemische von Potasche und Salmiac, das man ins laue Bad wirft, man erspart damit auch etwas an der Cochenille. Die Unreinigkeiten oder die Hefen, die am Grunde des Scharlach, oder Karmesinfassels bleiben, wirft man mit Unrecht wei-

ße

sie bestehn großen Theils aus den Theilen der Cochenille, und, mit Alaun gerieben, geben sie wieder ein gutes Karmin.

Hier nächst kömmt das Schell-Lak (Gomme Lacque) Seine Röhte ohne den härtesten Gummi zu haben, hat der H. H. nichts besser befunden, als die Schwarzwurzel (Symphytum), deren Pulver in Wasser gekocht, durch ein Lappchen gedrukt, und warm über das zerstoßne und gesiebete Schell-Lak gegossen, gleich eine schöne Karmin-Farbe zuwege bringt. Doch ist der Vortheil klein, und die Farbe fast eben so theuer, als mit Cochenille. Man kan aber auch Scharlach damit machen, wozu man eben auch aufgelösetes Zinn braucht. Man kan auch endlich aus dem gefneteten Schell-Lak mit bloßem Wasser seine Röhte ausziehen. Von dem Polnischen Kermes (Knavel-Förner) hat der H. H. nichts erfahren können, und deren man ihm von Danzig geschickt, hat nichts genutzt. Die Krappe kömmt ist von Seeland am schönsten, und hauptsächlich von der Insel Zergotes. In Persien hat man auch eine Röhte, die sie Chat heißen, und in Coromandel eine Art eines Marientrohs (Gallium g. Z. S. 501. 429.) um Surina aber eine Röhte, die sie Lizari nennen, und die die Seeländische an Lebhaftigkeit weit übertrifft. Die Krappe an sich selbst ist nicht beständig, sie wird es erst vermittelst der an der Luft nicht zerfließenden Salze, und ihre Röhte wird von den Laugenjalsen zerföhrt. Man braucht bekanntlich die Krappe zum Grund der rothen Farben, man mischt sie auch verschiedentlich mit Cochenille, und macht halbe Scharlach und halbe Karmin draus. Ihre Farbe ist nicht hoch, weil sich immer etwas von der Wurzelfarbe einmischt.

Die dritte Hauptfarbe ist gelb, und dazu hat man fünf beständige Mittel, Streichkraut oder Weld, Scharfenkraut, Sina, Gelbholz, und Fernagrec. Weld wird mit Alaun und Weinsteinjalz gebraucht: und der Hr. W. rühmt hierbey die Virga aurea Canadensis, als ein gutes gelbes Farbekraut: auch der wilde Patich, die Aischenbaum

ka minde, die Birnen, Mandeln und Hirsching Blätter, und fast alle zusammenschleudten Kräuter geben ein gelb, das mit vielem Alaun fast so schön als dasjenige wird, das vom Weid kömmt; Curcuma aber ist unlesändig.

Die falbe oder Haselnusfarbe wird hauptsächlich, und am allerbesten, von der grünen äußern Rinde der Waldrüsse erhalten; Man sammlet die Rüsse reif, und behält sie in Fässern mit Wasser zum Gebrauche. Sie giebt am meisten Verschiedenheit in der Farbe, macht die Wolle weich, und ist beständig. Ihre Zubereitung ist leicht, und besteht bloß darin, daß man sie ins Wasser wirft, waen es anfängt warm zu werden. Nach der Schale ist die Nußbaumwurzel am besten. Die Erleneinde ist schwächer, und giebt minder Farbe, der Ruß hingegen verwerflich. Endlich solt das schwarze, das eigentlich ein dunkles blau ist. Auch wird das Tuch, das schwarz werden soll, erst mit Waid blau gefärbt, und die Schwarze kömmt aus einem zweyten ablochen mit Indianischem Holze, Gallapfein, und gemeinem Wirtial (Couperole) Die Krappe ist hier sehr schädlich, weil sie dem schwarzen eine unangenehme Röthe mittheilt. Das schönste graue erhält man mit Galläpfeln, die man mit dem Zeuge kocht, und auf die lezte etwas verlohnen Wirtial befügt. Nach den einfachen Farben folgen die vermischten, die wir übergehen müssen: nur bemerken wir, daß das grüne besser wird, wenn man erst blau, und darnach gelb färbt, als wann man die Ordnung umkehrt. Die Virginitische güldne Röthe ist hier wieder gut. Das Seladon erfordert ein sehr schwaches blaues, und eben diese güldne Röthe bringt es sehr schön heraus. Das gelbe Holzäcker giebt eine unbeständige Farbe, ist aber zu gewissen hoch Vomeranzfarben doch unentbehrlich. Beyden schlechten Farben (petit teint) wollen wir so wohl als der Verfasser ganz kurz sein. Sie sind zu wässiernen Zeugen, die die kostbaren festen Farben nicht bezahlen können, unentbehrlich, und mehrertheils schöner als die festen. Die Bourre  
oder

oder mit Krapp gefärbte, und von einem Laugenfalle (cendre gravelée) zerfetzte Wolle, ist eine höchst unbeständige Farbe, und muß von den Schönfärbern gar nicht gebraucht werden. Die Druffelle ist ein Moos, davon man die wahre Art in den Canarischen und Caydeverdischen Inseln, eine viel schlechtere aber, die man auch Perelle nennt, in Auvergne (und in ganz Europa) an den Felsen findet. Die Purpurfarbe entsteht aus diesem Kiefern, indem man ihn mit faulem Harn und etwas Kalch nach und nach begießt, und nach einem Monate nimmt die Farbe einen Violeten Geruch an. Das in Salpetergeist aufgelöste Zinn höhet diesen Purpur, und macht ihn zu einem Scharlach. Das Campecheholz, darüber Engelland mit Spanien so viel Verdruß hat, giebt dem Schwarzen eine schöne Weichheit, ist aber unbeständig. Das Sächsisch Grün ist es im allerhöchsten Grade, wiewohl der D. nicht völlig die rechte Sächsisch Weise getroffen hat. Mit Weinstein-Kristallen wird die Farbe des indianschen Holzes beständiger, aber ganz verschieden. Eben so gehts mit dem Brasilienholz, das auf diese Weise eine Purpur-ähnliche Cassanien-Farbe giebt, wenn man es mit Galläpfeln und Gummi zubereitet. Das Roucou ist unbeständig und doch theuer, und wird also wenig gebraucht, eben so wie die Graine d'Avignon, die wir aus ihrem gelb und grün färben für einen Rhamnus (Kreuzdorn) halten. Am Ende findet man die Färbeprogen, die mit Maun, Seife und andern scharfen Mitteln gemacht werden.

Dieses vortrefliche Werk ist nun bey Richten in Altenburg mit diesem Titel abgedruckt: Hr. Helloc D. d. K. M. der W. u. P. und der K. S. z. E. Fürbekunft, oder Unterricht vom Färben der Wolle und wollenen Zeug, nebst einer Nachricht von der Prüfung durchs Abfeden, aus dem Französischen übersetzt von M. G. Kästner Math. P. P. E. in Leipzig ic. 34. B. in 8. Der Herr Uebersetzer hat ohne Zweifel eine seinen Landelenten nützliche Arbeit verrichtet, da er ihnen ein Buch anlieffert, welches nicht allein Künstlern, sondern auch solchen, die sich um

um eine theoretische Kenntniß nützlicher Künste bemühen, Unterricht ertheilet. Daß er zu dieser Uebersetzung die nöthige Geschicklichkeit nicht nur in den Sprachen, sondern auch in den dabey erforderlichen physikalischen und mechanischen Kenntnissen besitze, wird man ohne unser Erinnern wissen. Die angehängten Nachrichten von Moucon und Indig aus des P. Kabat Beschreibung der Antillen inulin, werden ebenfalls angenehm und lehrreich befunden werden.

Eben daselbst ist nachgedruckt: *Nouvel abrégé chronologique de l'histoire d'Angleterre traduit de l'Anglois de Mr. Salmon Asteur de l'histoire moderne &c. chez Rollin Fils & Jombert 1751. 8. To. I. C. 614. To. II. C. 573.* Die Verleger dieses Wercks versichern den Leser, daß dessen Werth, und die besten Anstalten, welche davon in England erschienen, sie veranlassen, selbiges ins Französische übersetzen zu lassen, woben sie sich die äußerliche Gestalt des bey Kennern so beliebten *Abrégé Chronologique de l'histoire de France des Historiens Henault* gegeben hätten. Diese Schriften haben auch darin etwas gleiches, daß in solcher die Ordnung der Zeit sehr sorgfältig beobachtet, und eine Menge Umstände angeführt worden, die obwohl sie hauptsächlich nur die innere Verfassung der Reiche betreffen, dennoch deswegen nicht weniger merkwürdig sind. Der Englische Geschichtschreiber scheint den französischen in solchen beiden Stücken zu übertreffen. Er begnügt sich nicht die Begebenheiten unter die Jahre, worin sie geschehen zu bringen, sondern er bemercket bey jeder so gar den Tag, woran selbige vorgegangen, so wenig dessen eigentliche Bestimmung auch zu Zeiten möglich scheint. Die Handlungen des Parlaments, die Reden welche die Könige an solches gehalten, und dessen darauf erfolgte Antworten, die jedesmaligen Gezehe, die Veränderung im Ministerio, die Standes-Erhebungen, ja so gar die Befehungen geistlicher und gerichtlicher Aemter, merkwürdige Rechts-Streitigkeiten und Heiratzen, auch andere dergleichen  
Nach.

Nachrichten, sind von ihm so genau angeführt, daß man schwerlich in einer andern als der englischen Sprache eine Einleitung in die Geschichte Großbritanniens antreffen wird, die was die innerliche Angelegenheiten anlanget, so vollständig als die gegenwärtige ist, daher einige in auswärtigen Sachen vorkommende und vielleicht dem Uebersetzer zuzuschreibende Fehler billig zu übersehen. Dagegen behauptet der Präsident Henault den Vorzug, wenn es auf die Wahl der ersten Sachen und auf die Betrachtungen ankommt, womit derselbe sein Werk ausgeschmückt hat, und welche ausführlicher und lehrreicher, auch mehrtheils richtiger als diejenige, welche Salmon angebracht. Bey dem letztern läßt sich der Geist der Partey nicht ankennen, der ihn beherrscht, und den ein jeder welcher die Religion und Freiheit hoch schätzt, insonderheit in denen Nachrichten nicht ohne Verdruß bemerken wird, welche von der durch K. Wilhelm bewürdeten der Religion und Freiheit so vortheilhaften Revolution gegeben sind, wiewohl er an andern Stellen nicht weniger hervor blickt. Der englische Schriftsteller hat auch noch seltener als der französische seine Angaben mit Zeugnissen bekräftigt, und ist bey denen ältern Begebenheiten kürzer als dieser. Der erste Theil des Salmon's geht bis auf den 12ten Jenner 1710., und den zweiten schließt er mit den 8. May 1741.

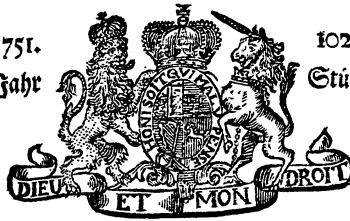
Petersburg. Der Herr Clairaut hat den Preis der a. 1750. von der Academie ausgeschriebenen Frage erhalten, und auf 1752. ist derselbe auf die Aufgabe geletzt, die Schifung des Gelds vom Silber vermittelst des Scheidewassers zu erklären, und eine volkreichere Erfindung anzugeben, diese beyden Metalle zu trennen. Er ist von 100. Duc. und man kan die Probeschrift auf Russisch, lateinisch, deutsch und französisch vor den 1. Jun. 1753. an die Caisse bey der Academie der Wissenschaften einsenden.

Der Hr. J. Calkington, dessen Ausgabe der Neutonischen Arithmetik Univ. wir nächstens erwarten g. J. 1749. S. 703. nicht als Lehrer der Mathematic mit einer guten Befolgung nach Utrecht.

1751.  
Jahr

102.

Stück.



# Göttingische Zeitungen

von

## Gelehrten Sachen

den 18. October.

Göttingen.



J. Georg Smelins der Chemie und Kräu-  
terwissenschaftliche Lecturers zu Lüneburg Reise  
durch Sibirien vom Jahr 1733. bis 1743.  
Erster Theil, ist der Titel des vierten Theils  
der Sammlung der Reisen, die bey Wan-  
denhoeks Witwe herauskämmt, und der neulich auf 467.  
Seiten abgedruckt worden ist. In der Vorrede erzählt  
der berühmte Hr. W. den Anlaß zu dieser großen, und alle  
andern Reisen übertrreffenden Uebernehmung, die von an-  
dern Fürsten veranfalet worden sind. Sie ist eine Folge des  
Entwurfs Peters des großen, der sich versichern wollte,  
ob man um seine Nordöstlichen Reiche herum von Europa  
nach Japan schiffen könnte. Die drey Kaiserinnen Cathari-  
na, Anna und Elisabeth haben diesen Entwurf außzuführen  
lassen

Liii



ren fortzufahren, und die letztere ihn auf eine Art und Weise zu Ende gebracht, davon der Hr. W. sich nicht berechtigt glaubt, die Welt zu belehren. Die eigentliche Reise, davon wir die Beschreibung anfangen, ist a. 1733. den achten August von den Professoren Müller, de Kisse und Gmelin, fünf Studenten, einem Dolmetscher, vier Feldmessern, einem Mahler, einem Zeichenmeister, einem Wundarzte, einem Bergsteiger und einem Instrumentenmacher angesetzt worden, welche Erforscher der Natur dem mit einer Bedeckung von Soldaten, bald zusammen, bald allem den güldnen Theil von Sibirien durchzereiste haben. Der Hr. G. erzählt hier das hauptsächlich in die Augen fallende ihrer Beobachtungen und Wahrnehmungen, ihre kleinen Irrgänge und Beschwerlichkeiten, die Fruchtbarkeit und den Anbau der Gegenden, der Städte Größe und Bevölkerung, die Sitten, Religion, Kleider, gottesdienstliche Gebräuche, Hochzeiten und andere Feyerlichkeiten der verschiedenen Nationen, die Bergwerke, die seltenen Thiere, den Handel. Von allem wollen wir nur einen kurzen Bergeschmack dem Leser geben. Von Petersburg ans kann man zu Wasser nach Astracan kommen, indem man durch den Ladoga'schen Canal, die Wolchow hinauf in den Zymensee, von da in den Wsta Fluß, und durch einen Canal in die Zwera, von dieser aber in die Wolga kömmt. Die unterwegens anzutreffende Wasserfälle jenwärts Zwera sind eben von keiner sonderlichen Erheblichkeit, und man nennt hier gleich einen Fall (Porog) wo das Wasser nur durch einige Klippen fließt. Die ersten Tartarn, die der Hr. W. antraff, waren Tschumachen, die hiejeits Casan wohnen, und über 100,000 stark sind. Man erzieht von ihnen, und von andern Tartarischen Nationen, einige junge Leute in einem Kloster bey Casan, um nach und nach diesen Völkern das Christenthum beizubringen, und nach Hr. G. gesehen, daß er verschiedne Knaben von ganz besondern Gaben und gutem Anstande dafelbst gesehen habe. Er hatte zu Casan anfänglich einige Verdriesslichkeiten auszuweisen, hernach aber allerley Vergnügen, und sah den Mahomedanischen Gottesdienst, die Russischen Feste und al-

krley

hersey Merkwürdigkeiten. Die Tartarn dertiger Gegenden mieten erstlich eine Braut auf die Probe, und wenn sie ihnen gefält, heyrathen sie sie, oder kaufen sie vielmehr für eigen. Alle diese heidnischen Tartarn haben durchgehends abergläubische Meinungen, und Priester, die zugleich zaubern und wahr sagen wollen, die aber die Weisheitsgesellschaft des Hrn. Smelins auf allerley Weise beschämt, und sie überzeugt hat, daß ihre vermeinte Bekanntschaft mit einem bösen Wesen eine bloße Kunst ist, ihr Leben zu verdienen. Die meisten Bergwerke gehören der Dimidowskien Familie, und darunter sind die Kopskwanischen und umliegenden Hütten, wo man ize gewachsenes Gold, Silber und Kupfer in einer fast eine deutsche Meile weit sich erstreckenden Gegend, gleich unter der Oberfläche der Erde, und fast ohne alle Mühe, in beträchtlicher Menge bricht. Catharinenburg ist eine ordentliche nach deutscher Art gehauene und wohlpolirte Stadt, die ganz der Kaiserin gehört, aber deren Bergwerke in Abnahme sind. Zu Irbit sah der Hr. N. eine große Messe, wo sehr viele Nationen zusammen kommen, und ihre Waaren gegen einander verhandeln, wosbey es aber zu wünschen wäre, daß die Obrigkeit etwas weniger willkürlich handelte. In Tobolsk, wo sich der Hr. G. lange aufgehalten hat, macht man sich nicht Vergnügen, als der fürchterliche Nahme von Sibirien verpflücht, und der Statthalter war überaus Justiz. Die Stadt ist groß und in gutem Stande. Die verschiedenen Tartarischen Völker, und zumahl die eigentliche Sibirische Nation, sind ganz ehrliche und wohlwollende Leute, die gegen den Hrn. G. alle Pflichten der Menschlichkeit erfüllen haben. Unweit Jamuscha lietz der Hr. G. viel von einem sehr heißen Winde, dessen Ursache er hernach in dem Brande der Steppe fand. Unweit dieser Stadt ist der See Jamuscha, worin das Wasser in schwebende gemüthete Zinken anschiebt, und soviel kan abgeläut werden, als man will, oder die Krone erlaubt. Das Reich Saiga ist den Maden eben so unterworfen, als die Lapplischen Renthiere. Die Geschichte zu Ubiätic haben wir schon a. 1747. p. 658. nach dem Hrn. Müller beschrieben, der

Hr. S. bemerkt aber, daß allem Ansehn nach sie zugleich zu Schmelzhütten gedient haben, indem in dortiger Gegend die alten Einwohner fast an allen Bergen etwas geschürft haben. An verschiedenen Orten hat man dem Hr. S. brennende Berge zu zeigen versprochen. Er hat aber nichts, als hin und wieder einen brennenden Ortgrund angetroffen. Die Art, wie die Tartarn am Flusse Kondema und am Obstrom fast ohne alles Geräthe ihr Eisen schmeltzen, die Brause aber unweit Irkutsk das Eisen mit Silber oder Zinn einlegen, zeigt, daß keine Gegend den Menschen zur Arbeit ungeschickt macht. Bey dem Pisanoi kamen beyah der Hr. S. die an einer Schieferwand eingegrabnen Bilder und Figuren. In fast allen Städten Sibiriens herrscht die Faulheit auf eine fast unerträliche und alles Gute vernichtende Weise, über die der Hr. S. befrächtige Klagen führt, und die übrigen Laster, die zu allen Arten der Vollust gehören, werden durch die kalte Gegend im geringsten nicht gehindert. Doch haben die Reisenden einen Cosaken zu Domsk angetroffen, der noch Verstand genug besah, einige Wahrnehmungen am Wetter und so gar am Himmel zu machen, wozu sie ihm einige Waßenge ließen; und zu Jenissei machte ein Cosack Dörfler viel Aufsehen mit einem Lebenswasser, das er aus der fetten Henne (*Anacampteros purpurea*) nach einer vorhergegangen Sährung übertricht, und womit man dort alle Wunden zu heilen vorgiebt. Der Hr. S. hat die Kräfte geprüft, und in tiefen Wunden des Gehirns unzureichend befunden. In eben diesem Orte hat er die bekannete unerträliche Kälte mesgefunden, die alle andre Graden der Kälte weit übertrifft, die man vor ihm gekannt hat. Die Pferde in Sibiren sind wegen der schlechten Pflege, und nachlässigen Futterns, zumahl im Winter sehr schlecht, und die Stube geben fast keine Milch. Von dem Ural, einer neuen Art Thiere, die der Hr. S. Musimon nennen wolte, giebt er eine umständliche Beschreibung. An Feuer und Räucherkerze sind es Hirschen, an der Beständigkeit der Hörner, und den vier Mägen Schaafe. Die Hölle Nuchnaja Feschitichora hat er auch besu-

hen

hen. Die Tartarn um Krasnojarsk sind sehr geschickte Schützen und Reuter, und die um Kaschk die besten Zobel Jäger. Ueber den See Baikäl ist der Hr. W. über das Eis gekommen, und hat jenseits Selinamoff einen Monqalischen Fürsten besucht. Dieses geschickte Volk hat eine Religion, die mit der Catholischen viele Ähnlichkeit hat. Am Bächer Kiachta haben die Russen und Chineser, jede auf ihrer Seite, eine Gränzstadt in einer sehr hohen, kalten und unfruchtbaren Gegend gebaut, wo der Handel getrieben wird, und wovon der Hr. S. den Preis der Waaren in einer Tabelle ansetzt. Die Chineser, die hier wohnen, sind zwar grob und häuffisch, aber haben doch vieles von den Entdeckungen dieser schlauen Nation, und uner anderen Köpfen anstatt der Dofen, womit sie ihre Zimmer wärmen. Strielka ist eine neue Gränzsetzung gegen China, wo ein Regiment liegt, und bey seiner Wiederkunft nach Selinamoff schlicht der Hr. W. diesen Theil. Er hat seine Reise auf dreyen Landcharten vorgestellt, die zwar überhaupt aus dem Russischen Atlas genommen, aber überaus sehr verbessert und bereichert sind, indem wir bey dem Zusammenhalten, gar viel, auch ganz beträchtliche Städte und Flüsse auf der Karte antreffen, die im Atlas manuels, wie denn auch die Entlegenheiten der Dörfer in der Russischen Beschreibung überall bemerkt sind. Die Wahrheit und die Aufrichtigkeit, samt der genauen Betrachtung der Dinge, geben diesen Werke übrigens einen gar sehr in die Augen fallenden Vorzug, vor den Arbeiten des Hrn. Ides und anderer, die vor dem Hrn. S. Sibirien weder mit so guter Gelegenheit, noch mit so gelübten Quaden durchreiset haben. Die zwey folgenden Theile werden auf Dfftern nachfolgen.

Leipzig.

Der Christian Friedrich Gesner wird verkauft: *Historia Legum Romanarum; quae omnes ab origine Romani Imperii vsque ad tempora Augusti; latas sunt, & ritus varios antiquos Romanae reipublicae, enucleat.* edita a M. Christiano Henr. HAVSOTTER Societ. Lat. Jen. Soc. honor. 1751. 235. Octavo. Der Herr Verfasser giebet

nicht sich für keinen Rechtsgelehrten aus, und hat seine Absicht vornehmlich dahin gerichtet, daß dieses Buch zum bessern Verständniß der Römischen Alterthümer und Schriftsteller dienen möge. Er hat zu dem Ende verschiedene dahin gehörige Materien gelegentlich erläutert, und dabei diejenigen Gesetze ausgelassen, die besondere Personen oder Begebenheiten betreffen. Das Buch handelt in 4 Hauptstücken. 1) de Legibus a Regibus latas bis S. 12. Die hieher gehörigen Gesetze werden kürzlich angeführt, und vorläufig behauptet, daß nicht Romulus, sondern die Pelasger Rom gestiftet, jener aber das verfallene Rom erneuert und erweitert habe. 2) de Legibus Romanis a Regibus exactis vsque ad Leges duodecim tabularum bis S. 52. H. H. berührt die vornehmsten Veränderungen der Republik, so in die Gesetze einen Einfluß gehabt, führet den Inhalt der Gesetze kürzlich an, und hat insbesondere die Uebersetzung der zwölf Tafeln, wörtlich mitgetheilet. 3) de Legibus Romanis a duodecim tabulis usque ad Augustum, bis S. 186. in welchem Hauptst. die unter Augusto gegebenen Gesetze vornehmlich mit berührt sind. Gelegentlich sind allhier insbesondere dienstliche Nachrichten von denen obrigkeitl. Personen, den Tribunis des Volcks u. s. f. angebracht. Endlich handelt das 4te Hauptst. von den Legibus incertae aetatis. Den Legem Aemilianam sieht der H. Verf. ins Jahr 556. legem Corneliae de rebus in 630. legem Fabiam de rebus in 573. legem Fufiam in 492. H. H. giebt in diesem Hauptst. schließlich kurze Nachricht von dem Römischen Gesetze, den Vestalen, dem Triumph, der Ovation und den Socialen. Das Buch ist mit einem brauchbaren vollständigen Register versehen.

#### Helmstädt.

Inr Weygandischen Verlag ist in diesem Jahre gedruckt:  
 Johann Friedrich Wachsmannus, Predigers der Evangelischen Gemeinde zu Melkenbach in dem Fürstenthum Schwarzburg, Untersuchung der Frage, warum Gott den gefallenen Engeln keinen Erdbesitz gegeben habe, nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden Herrn Abt Schuberts. 8. und 100 S.

nen halben Bog. in Octav. Der Hr. Verf., welcher diese Schrift aus besondern Ursachen verfaßt hat und anfangs derselben die Gestalt einer Streuschrift vermuthlich gegen einen Freund des ewigen Evangelii, geben wollen, beweiset in derselben, daß er ordentlich zu denken gelehrt sey und mit den Theologischen Wissenschaften eine Kännntuß der Vernunftwahrheiten verbunden habe. Wir wollen das weentlichste derselben in einem kurzen Auszug bringen. Daß die Engel und Menschen, und zwar jene aus selbst eigener Bewegung, diese aber aus Verführung gesündigt, und daß Gott zwar den Menschen, nicht aber den Engeln einen Erbszer gegeben habe, sezet Herr W. als ausgemachte Wahrheiten voraus. Er behauptet, daß Gott einen zureichenden Grund müsse gehabt haben, warum er denen Enaeln keinen Erbszer gegeben habe, und daß es gerecht sey, denselben nachzuspähen. Dieser zureichende Grund ist entweder darin zu suchen, daß Gott ihnen keinen Erbszer habe geben können, oder darin, daß er ihnen keinen habe geben wollen. Das erste siehet H. W. als falsch an; weil ein Erlöser der gefallenen Engel weder an und vor sich unmöglich sey, noch eine anderweitige Unmöglichkeit, auf Seiten Gottes, oder auf Seiten des zugehenden Erlösers selbst, oder auf Seiten derer gefallenen Engel sich vorfinde. Er folgert daraus, daß also der Grund, warum Gott den gefallenen Engeln keinen Erbszer gegeben habe, in dem göttlichen Nichtwollen zu suchen sey. Hier zeigt er ferner, daß dieses Nichtwollen weder in der göttlichen Güte, nach welcher Gott allen seinen Creaturen alle nur möglichen Vollkommenheiten mittheilen bereit ist, noch in der höchsten Gerechtigkeit Gottes, in so ferne sie im Zusammenhange mit seiner Gnade und Barmherzigkeit betrachtet wird, könne gegründet seyn, und das folglich in der Heiligkeit Gottes davon der Grund liegen müsse. Gott hat nemlich den würdlichen Unglauben der gefallenen Engel an den Erbszer, wenn er ihnen denselben geben würde, vorhergesehen, und dieses ist der einzige Grund, warum ihnen Gott keinen Erbszer gegeben hat. H. W. hebt hierauf den Einwurf,

müß, daß Gdt aus eben der Ursache auch den verworfenen Menschen keinen Erlöser habe geben müssen, als denen wirklichen Ungläubigen er nach seiner Unwissenheit ebenfalls vorgehen haben müßte; indem er anmerkt, daß man nicht von allen gefallenen Engeln auf einige verworfene Menschen schließen könne, die sich noch dazu beide in einem ganz verschiedenen Zustande befinden, da sich jene ohne einen Erlöser denken lassen, diese aber nicht. Der H. V. bemerkt zuletzt von dem Nutzen seiner angestellten Untersuchung, das zwar die ganze Frage, wann Gdt denen gefallenen Engeln keinen Erlöser gegeben habe, mit unserer Seeligkeit keine Verbindung habe, deren Aufklärung aber dennoch nützlich in Ansehung derer sey, die eine Erlösung der Zersel glauben, welche durch dieselbe gänzlich können eingetrichtert werden. Wir können nicht leugnen, daß uns so wohl bey der Art des Beweises, als auch bei einigen einzeln Sätzen des Hrn. V. einige Zweifel beugefallen. Dabzu gehört z. E. wenn er S. 43. aus 2. B. der König. II. II. und IV. 17. vergl. mit Pf. XXXIV. 8. vor wahrscheinlich hält, daß wie die Leiber der Menschen die Erde, also vielleicht die Leiber der Engel ein jülicheres Feuer zu ihrem Elemente haben. Doch dieses hindert uns nicht, die Arbeit des H. V. als nützlich zu betrachten und zu wünschen, daß er seinen Beweis, daß die gefallenen Engel und verdammten Menschen niemahls eine Erlösung zu hoffen haben, bald aus Licht stellen möge. Die Vorrede des Hrn. Abt Schuberts, welche 38 S. füllet, beschäftigt sich mit eben der Frage, worauf H. V. seine Absicht gerichtet hatte. Der Hr. Abt stimmt demselben bei, daß Gdt den verdammten Engeln, deswegen keinen Erlöser gegeben, weil er bei der vorhergesehenen Verführung derselben es als ein unnützes Werk ansehen müßte. Er hat aber dem Beweise eine etwas veränderte Gestalt gegeben, und sonst nützliche Zusätze und Verbesserungen beigefügt.

Der Herr D. Agnewitzer, aus Siebenbürgen gebürtig, der sich bisher zu Halle aufgehalten hat, ist an des sel. Breichaus Stelle Professor der Beredsamkeit zu Helmstädt geworden.



Göttingische  
**Zeitungen**

von  
Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Octoberm.

Danzig.  
Ohne weitere Benennung eines Orts siehet man hier folgende Schrift *La voix libre du Citoyen, ou observations sur le Gouvernement de Pologne* T. I. 196 S. T. II. 167 Seiten in 8. Diese Schrift welche anfänglich in der Polnischen Sprache geschrieben, und nunmehr in das Französische übersetzt worden, ist zwar bereits 1749. gedruckt, da wir aber ihrer noch nicht erwähnt haben, so verdient sie wegen ihres wichtigen Inhalts und dessen geschickter Ausführung allerdings, daß solches an-  
Rfff noch



nach von uns nachgehohlet werde. Der ungenannte Verfasser, der in allen Blättern sich als einen großen Staatsmann, welcher nicht allein sein eigenes Vaterland, sondern auch alle andere Reiche von Europa kenne, aufführet, hat, wie aus der Aufschrift zu ersehen, selbige in zwey Theile getheilet. In dem ersten handelt er von seinen Absichten, welche ihn angetrieben, die Abstellung einiger Mißbrände, die sich seit vielen Jahrhunderten in die Regierungs-Form von Pohlen eingeschlichen haben, zu wünschen; in dem andern aber erklärt er den Zustand der Pohlischen Nation, deren volkreiche Anzahl und viele äußere Glücks-Umstände allerdings verdienen, daß ein Gesetzgeber alle mögliche Mühe und Fleiß dahin anwende, sie inägesammt in ihren unterschiedenen Ständen bey Gleich und Recht zu erhalten. Man siehet aus allen Blättern ein patriotisches Herz hervor leuchten, und die Grundsätze, die er durch das ganze Werk hindurch von einer heilsamen Reformation des Staats äußert, sind so beschaffen, daß man wohl siehet, daß die Liebe des Vaterlands und keine Tadelsucht bey ihm die Feder geführt habe. Er begehret zwar nicht die Fehler seines Vaterlandes zu bemängeln, er entdeckt vielmehr dieselbe mit einer einem ehrlichen Patrioten anständigen Freymüthigkeit. Allein indem er gestehet, daß sein Vaterland nicht ohne Fehler und Mängel seye, so weist er zugleich seine Leser auf diejenige zurück, die sie vielleicht ebenfalls in ihrem Vaterland antreffen, und giebt die allerzulänglichste Mittel an die Hand, solichem Uebel abzubelfen. Er hat überall die Religion, die Gerechtigkeit, die Tugend und die Liebe zu den Wissenschaften zum Grund, und es ist kein Zweifel, daß, wie dieses die alleinige Mittel sind einen Staat glücklich zu machen, also eine solche Reformation, wie hier der erlauchtere Verfasser abzielet, Pohlen zu einem derer glücklichsten Staaten auf dem Erdboden machen würde. Man stelle sich nur vor, wann eine gründliche Einsicht in die Gesetze und Unpartheylichkeit bey allen Obrigkeitlichen Personen anzutreffen wäre,

wann

mann eine genaue und richtige Verwaltang derer Einkünfte und Landes Intraden besorget würde; wann bey der Geistlichkeit eine sorgfältige Erhaltung der Reinigkeit der Lehre und Heiligkeit des Leben: das Hauptgeschäfte ausmachte; wann bey allen und jeden ein eifriges Bestreben herrschete, daß die Freyheit nicht zu einem zügellosen Leben und offenbaren Unordnungen Anlaß geben möge, wann, sagen wir, eine bürgerliche Gesellschaft solchane augenscheinliche Vortheile genießen würde, ob selbige einen größern Zuwachs des Glücks bezeichnen könnte. Doch um dieses schöne Werk etwas näher kennen zu lernen, so wollen wir dem Verfasser nach denen von ihm gemachten Abschnitten auf das genaueste, mit möglicher Kürze, nachfolgen. Der erste Abschnitt, handelt von der Geistlichkeit; und der Verfasser sezet voraus, daß man ohne ein guter Christ zu seyn, ohnmöglich ein guter Bürger seyn könne. Hieraus folgert er nun ganz vernünftig, daß, wann die Religion nach einem so großen Verfall, den sie erlitten hat, jemahlen wiederum in ihr gehöriges Ansehen kommen solle, es vernemlich nöthig seye, daß die Geistlichkeit, welche wenigstens der gemeine Mann als die vornehmste Beförderer derselben anseheth, sich eines denen Lehren der Christlichen Kirche gemäßen Lebens-Wandels und unsträflichen Eifers für deren Ausbreitung befeisigen müsse. Er weist hierauf, wie die allermehresten Staats-Revolutionen in dem Hochmuth und Geiz derer Menschen ihren ersten Grund gehabt haben. Nimmt man nun eine solche Staats-Verfassung, wie die Pöhlische ist, vor sich, worinnen die allergößte Freyheit herrschet, so darf man sich nicht wundern, wann man darinnen eine Menge Menschen findet, die ihr Glück auf den gänzlichen Untergang anderer ihrer Mitbürger zu bauen, und aller andern Güter zu erschnappen wünschen, nur um den eiteln Vortheil zu erjagen, daß sie durch großen Pracht und Aufwand anderer Augen auf sich ziehen mögen. Würde die Religion hiebep nicht zu Hülf kommen, und was

durch ihre wichtige Gründe überzeugen, wie abscheulich der Hochmuth und der Geiz in denen Augen des Allerhöchsten sind, so würden diese zwey einge Laster bald der menschlichen Gesellschaft den Garaus machen. Allein wie schlecht wird wohl diese Uebersetzung seyn, so lange die Geistlichkeit selbst nach vor Stolz und Hochmuth sich andern Menschen unerträglich machet, und mit Geld und Gütern-niemahlen zu erfärtigen ist. Denn wie kan es wohl von einigem Eindruck in denen Gemüthern der Menschen seyn, wann solche Leute als Stützen der Lehre Jesu; selig sind die Armen, angesehen werden sollen, welche ihren geistlichen Beruf nur darinn gesucht haben, um Geld und Güter zu sammeln? Welch ein Aergerniß ist es nicht einen vor Hochmuth schreißigen Priester zu sehen, wann derselbe das Exempel des von Herzen demüthigen Jesu mit prächtig geschmückten Worten zwar anpreiset, aber in seinem eigenen Leben verleugnet? wie viele Geistliche machen nicht ihren Bauch zu ihrem Gott und können sich niemahlen anders, als an denen auserlesenen Speisen und Getränken erfärtigen, zu einer Zeit da so viele Arme, die ihrer Eelen Sorge anvertrauet sind, vor Hunger und Dürste verschmachten, und es gleichsam das Ansehen gewinnt, daß dieser ihr saurer Schweiß und Blut nur die Sättigung von ihrer Eitelkeit und Wollust abgeben müsse. Die Geistlichkeit in Vohlen hat dieses zum voraus, daß sie an dem Regiment großen Antheil hat, und die großen Reichthümer des Landes besitzt. Dabey begehret sie so wenig zur Erhaltung des gemeinen Wesens zu contribuiren, daß man auch das wenigste, was sie geben sollte, ihr nicht anders, als mit Zwang abpressen kan. Der Verfasser meiner deswegen, daß es nicht Unrecht seyn würde, wann man sie anhalten wolte, ihre Schätze und Reichthümer also zu verwalten, wie es der Meinung dererjenigen gemäß wäre, die sie zuerst denen Kirchen geschenkt haben. Er preiset aber dieses als ein recht guter Catholischer Christ. Er glaubet, keine weltliche Gewalt sey im Stand die

Geist-

Geistlichkeit hiezu zu zwingen, und rätet also ihr selber an, sich unter sich freywillig zu versammeln, und die nöthige und vernünftige Maasregeln wegen Verwaltung und Anwendung derer Kirchen-Güter zum besten des gemeinen Wohls zu treffen. Er fordert von denen Geistlichen, die alsuiele Einkünfte haben, daß sie denen von ihren Brüdern davon mittheilen solten, welchen ihr geistliches Amt kaum so viel Einkommen verschaffet, daß sie das nothdürftigste davon bejüreten können; und da gleichwohl noch von ihren Gütern ein großes jährlich erporet werden könnte, so solte selbiges als ein Schatz angesehen werden, den man allein zur Ehre Gottes und zum Besten des gemeinen Wohls anwenden solte. Man könnte nemlich davon ansehnliche Armeen unterhalten, und dem gemeinen Mann die Last derer Lasten und Tribute, die ihn allein treffen, um ein merkliches erleichtern. Wir übergehen die übrige Vorschläge des Verfassers wegen Reformation des Cleri, und kehren nun auf den zweyten Abschnitt von dem König. Der Verfasser will, daß die Königl. Majestät und die Freyheit einander die Waagschale halten soll. Der König soll der Freyheit Einhalt thun, damit selbige nicht zugeloff werde; und diese soll hiniiederum der Königl. Gewalt die Schranken setzen, damit selbige nicht in einen gefährlichen Despotismus sich verwande. Es ist keine Freyheit in andern Staaten von Europa anzutreffen, die der Freyheit eines Pohnischen Edelmanns gleichen könnte. Er ist auf seinen Gütern so gut als souverain, er schreibet seinen Unterthanen Gesetze vor, fördert ihren Steuern und Abgaben nach Belieben ab, übet gegen ihnen das Recht über Leben und Tod aus; und nimmt sich mit einem Wort weit mehrere Freyheiten gegen ihnen heraus, als er seinem König über sich nicht gestattet. Betrachtet man ihn vollends als ein Mitglied des Staats, so hat er das Recht seinen König wählen zu helfen, und an denen wichtigsten Staats-Geschäften Antheil zu nehmen. Er kan sich denen Befehlen und Gesetzen, welche so gar auf

denen Reichs-Tägen von dem König und denen übrigen Ständen verabsasset werden wollen, widerstehen, und sein Widerspruch allein ist im Stand, dieselbe unwirksam zu machen; er hilft diejenige erwählen, welchen man die höchste richterliche Gewalt im Reich anvertrauet; er ist an keine Schatzungen und Abgifte gebunden, als die er selber bewilliget hat; Und wie seine Geburt ihm ein Recht zu allen Ehrenstellen giebt, so könnte er auch zum König erwählt werden. Eine solche Nation nun zu regieren, ist allerdings eine Sache, dazu große Weisheit gehöret; und der Verfasser hat diese an sich wichtige Sache mit großer Klugheit und Vorsicht vorgetragen. Seine Gedanken sind ohnstreitig die richtigste; nur werden diejenige, welche das menschliche Herz kennen, daran zweifeln, daß sie überall den nöthigen Eingang finden werden. Er will, daß der König vor allen Dingen erkenne, daß sein Thron durch nichts anders, als durch die Liebe des Volks besetzt werden könne, und daß selbige durch nichts, als durch Gegenseite und Wohlthun könne erhalten werden. Er rätet ihm demnach an, daß er fleißig bedenken möge, wie seine Geburt ihm sein Recht zur Krone gegeben, und wie er selbe bloß als ein Geschenk der guten Neigung seines Volks zu verdanken habe, bestoegen auch seine vornehmste Sorgfalt seyn solle, sich solcher würdig zu machen, und als ein rechter Vater des Vaterlands mehr über die Herzen der Unterthanen durch Liebe zu herrschen, als selbige durch Zwang und Furcht im Gehorham zu halten. Inmittelst machet gleichwohl der König allein den ersten Orden des Staats in Wohlten aus; dann dieses Königreich wird, was die Regierungs-Form anbelanget, eigentlich in drey Orden eingetheilet, deren die beyden andere aus dem Senat und der Ritterchaft bestehen; diejer Vorzug des Königs erfordert allerdings bey denen übrigen Mitgliedern des Staats den tiefsten Respect und Unterthänigkeit. Um nun jedermann in selbiger besterme zu erhalten, um

zu verhüten, daß die Könige nicht die Krone auf ihrem Hauß erblich zu erhalten trachten mögen, welches die wahre Ursache so vieles Mißtrauens, worunter der dem Könige gehörige Respekt hieher aus denen Augen gesetzt worden, gewesen ist, giebt der Verfasser den Rath, daß man den König an Gesetze binden solle; und um solches zu bewerkstelligen, so will er, daß das Staats-Ministerium, welches ohnehin dem Könige von der Republique an die Seite gesetzt worden, um vor die Erhaltung derer Freyheiten und Vorrechte der Nation zu wachen, und welches nach der ersten Absicht seiner Errichtung allemahl ein Recht hat, dem König zu widersprechen, wann er etwas gegen die Ehre und das gemeine Beste der Republique vornehmen wolte, beständig dieser seiner ersten Einsetzung eingedient seyn möge. Ueberdas meint er, daß ein beständiger Senat oder Regierungs-Collegium der Republique seyn sollte. Und in der That, da die Reichs-Tage zu Entscheidung der Staats-Angelegenheiten nicht hinlänglich sind, auch nur alle zwey Jahr gehalten werden, und alsdann nicht über 6 Wochen dauern dürfen; inmittler Zeit aber alle Staats-Geschäfte in denen Händen des Königs sind, der doch gleichwohl vor sich selber nichts unternehmen oder entscheiden kan, so siehet man wohl, daß diezer Rath des Verfassers nicht wenig der Republique vortheilhaft seyn würde. Zwar hat der König inögemein ein solches Staats-Collegium von cinnien Senatoren um sich. Allein da er selbige selber erwählen darf, und inögemein keine andere dazu nimmt, als die vörlia ihm ergeben sind, so ist eben darum der Verfasser damit nicht zufrieden, und glaubet nicht, daß das Interesse des Staats in ihren Händen gesichert seye. Vermuthlich aber hält er davor, daß es der Republique höchstschädlich seye, daß die Ehrenstellen auch so gar solche, welche unmittelbar mit der Regierung des Staats zu thun haben, und die Ehren-Güter, welche doch billig die Be-

lohnmen für wohlverdiente Leute, (\*) und keineswegs bloß für die Favoriten des Königs seyn sollten, allein von dem König vergeben werden, als wodurch der König sich unmerklich einen Anhang machen, und manchen Patrioten verhindern kan, daß er um sich und sein Haus nicht unglücklich zu machen, nicht so frey sprechen darf, als er es wohl sonst thun würde. Der Verfasser meint demnach, man solte die Kronen-Güter, sie mögen nun in Starostenen, Leuten oder Advocaten besessen, wiederum zu Domainen- und Cammer-Gütern machen, wie sie es anfänglich gewesen sind, und die daraus abfallende Inraden in die Hände des Kron-Schatzmeisters liefern, welche sodann zu Bezahlung derer Subdienten Konten angewendet werden, damit diese nicht das betrübte Schicksal haben dürften, dem Staat meistentheils unnuß, und bloß in der Hoffnung zu dienen, mit der Zeit davor belohnt zu werden. Es könnten auch noch andere Staats-Angelegenheiten von diesen Gütern, die an sich sehr ansehnlich sind, bestritten, und ein Theil der Truppen zu Vertheidigung des Landes davon unterhalten werden. Besonders aber solten, die Ehrenstellen, wie der Verfasser meint, von niemand, als allen drey Orden, besetzt werden, und so würde man versichert seyn, daß jederzeit solche Männer dazu kommen würden, denen das gemeine Beste wahrhaftig am Herzen lege, und welche auch mit einer Freymüthigkeit vor dasselbe würden sprechen können. Der dritte Abschnitt handelt von denen Bedienten des Staats. Selbige haben wie in allen andern Reichern und Staaten, also auch in Pohlen, entweder mit Justiz-, Kriegs-, Finances-, oder Policen-Sachen zu thun. Die Justiz sieset unter dem Reichs-Canzler,

(\*) Dieses ist dem Rahmen gemäß, den diese Güter in Pohlen führen, da sie *Patris bene mercium* generatet werden. Wie der Verfasser T. I. p. 48. auführet.

ler, die Kriegs-Sachen unter dem Cron-Feldherrn; die Finances bejorget der Cron-Schatzmeister und das Polizey-Wesen der Reichs-Marschall. Die Republique hat diese vier grosse Stellen, welche man brachia Regalia nennet, von der Königl. Gewalt vornemlich darum abgejondert, damit es denen Königen, im Fall sie etwas gefährliches gegen die Freyheit des Staats unternehmen wolten, gleichsam an denen Händen dasselbige auszuführen fehlen würde; und daß auf der andern Seite hinwiederum die nöthige durch diese vier ansehnliche Cron-Bediente gesichert seyn müßten, daß die große Freyheit der Nation der Königl. Würde nicht zum Nachtheil erreichen könne. Allein auch hier werdet der Verfasser an, daß eines Theils diese große Staats-Bediente insgemein Postente seyn; andern Theils aber in so grossem Ansehen und Macht stünden, daß es hiers der Republique selber schädlich seyn könnte. Er rath daher an, daß man unter der Direction dieser hohen Bedienten besondere Collegia anordnen solte, welche in Gegenwart des Königs, des Primas, des Reichs-Tags Marschallen, einiger Senatorum und einer gewissen Anzahl derrer Landtrags-Boten gehalten werden, und nicht nur währenden Reichs-Tags, sondern auch von einem Reichs-Tag zum andern fort dauern müßten. Diese Collegia würden im Stand seyn, die Unterbedienten in allen Provinzen, welche grossen Theils zu Erhaltung dieses Endzwecks, wozu sie anfanglich bestellet und angeordnet worden, wegzulänglich, auch wohl gar unnützlich sind, in der gehörigen Ordnung zu unterhalten. Die Enge des Raums unserer Blätter lästet uns nicht zu, die Einrichtung, die der Verfasser hier vorschlägt, und den Nutzen dieser Collegien, wie er hier weilkünftig ausgeführt worden, der Länge nach zu berühren. Wir gehen also zum vierten Abschnitt, worinnen die Rede vom Senat ist. Der Senat, welcher aus 12. Palatinis bestunde, hat lange Zeit die Republique ganz allein regieret, 1630 aber macht er den 2ten Orden in derselben aus,



und ist gleichsam der Mittler zwischen der Majestät des Königs und der Freiheit des Volks. Ein jeder schwört, daß er die Freiheit der Nation vertheidigen wolle, indem er sich in seinem Eyd verpflichtet: *si quid nocui videro auertam*. Die Senatoren sind von so großem Ansehen, daß sie *Pacres Conscripti* und *Interpretes Legum* genennet werden. In denen öffentlichen Versammlungen sitzen sie auf einem Fauteuil, und sie haben sonst vor allen andern den Rang; wie dann auch gewiß ihre Bedienung und der Vorzug, welchen sie sonst vor dem Adel haben, jedermann einen Respekt gegen sie einflößen sollte; ob es gleich nicht selten geschieht, daß der übrige Adel sie mit einer gewissen Eifersucht, ja wohl gar mit Verachtung anseheth. Dann weil sie niemand zwingen kan, ihre Pflicht zu beobachten, und ihnen auch die *Republique* keine Bejoldung giebt, so machen sich ihrer viele kein großes Gewissen daraus, wann sie sothane ihre Pflicht nicht beobachten. Sie begehen öfters viele Gewaltthaten, und dieses mit so größerer Freiheit, als sie versichert sind, von niemand darüber bestraft zu werden. Ueberdas werden viele junge Leute in den Senat aufgenommen, denen es öfters an denen nöthigen Wissenschaften und an der Erfahrung fehlet. Der Verfasser will allem diesem Uebel vorbeugen. Er rätth an, daß man den Senat nicht als eine Schule ansehen soll, in welche man Leute setzet, um datselbst die ersten Grundzüge der Regierung zu erlernen, sondern daß selbiger, wie es die *Etymologi Senior* mit sich brüget, aus Leuten bestehen solle, denen das Alter und die Erfahrung dasjenige befannt gemacht habe, was einen Staat glücklich machen kan. Er will, man solle die Senatoren ihrem Stand gemäß besolden, und sie in solche Umstände versetzen, daß die Armut sie nicht mehr zu Excessen verleiten könne; da hingegen will er auch, wann sie doch dergleichen begehen würden, daß man sie nach aller Schärfe der Gesetze bestraffen solle. Im fünften Abschnitt wird von dem Adel- oder Ritterstand gehandelt. Dieser ist eigentlich die Stütze des Staats, und die Ehre der Nation; und

und wie die Equites bey denen Römern schuldig waren ihrem Vaterland im Krieg zu dienen, da sie die ganze Reuterey ausmachten, so ist es noch jezo in Pohlen, wann der König den Adel auffsen heisset. Ein jeder Edelmann ist alsdann schuldig zu erscheinen, ob es gleich zu wünschen wäre, daß man diejenige von der Pflicht ausnehmen möchte, die vermög ihrer natürlichen Neigung zum Krieg eigentlich ungeeignet sind; zumahl bey der grossen Anzahl des Adels sich doch noch immer genug brave Männer finden würden, die den Säbel für ihr Vaterland zu brauchen wissen. Es ist auch gemißnichtes, daß dem Staat mehr gefährlich ist, als die Art und Weise eine ganze Nation gegen ihren Feind anmarschiren zu machen. Durch eine einige unglückliche Schlacht könnte auf einmahl ihre Freyheit und Ehre begraben werden. Es ist daher billig diesen dritten Orden des Staats zu schonen. Der Aufboth des Adels, welchen man *Polpolic* nennet, hat seinen Ursprung aus denen Zeiten, da man noch von keiner genorbeneu Miliz etwas wußte. Damahls war es nöthig, daß ein jeder Bürger ein Soldat war. Die Zeiten sind geändert, und es giebt jezo Leute genug, die ihre Freyheit und Leben um einen geringen Sold verkaufen. So sehr immittelst der Verfasser den Adel geschoner wissen will, so wenig stehet ihm das Verragen an, das er bey vielen aus diesem dritten Orden fadet. Insgemein, sagt er, ist es der Adel, der sich gegen die Gesetze aufhehret, der durch seine hitzige Anschläge die Einigkeit zerstöret, und durch seine Conföderationen den Staat selber in Zwiespalt und Mißverständnis versetzet. Sein Eigensinn muß eine Standhaftigkeit, und seine Tollkühnheit ein Eifer für die Freyheit heißen. Er hat das Herz von dem König, von dem *Ministerio*, und von dem Senat auf die unglücklichste Weise zu sprechen, und da es in Pohlen zwey Wege giebt, sich einen Vorzug zu erwerben, der eine durch Krieg, der andere durch Civil-Dienungen, so siehet man nicht selten bey denen Kriegs-Dienungen solche Leute,

Leute, welche mehr einen Staatsmann, als einen Soldaten abgeben, und lieber raisonniren, als sich mit dem Feind schlagen wollen; dahingegen bey Civil-Bediennungen, wo alles friedlich hergehen sollte, man den Degen in der Hand haben, und mit Gewalt dasjenige ausrichten will, was sich allein durch vernünftige Gründe bewerkstelligen läßt. Diesem Unheil abzuhelfen, will der Verfasser, daß ein jeder sich in den Stand begeben soll, wozu er die meiste Neigung und Geschicklichkeit habe, so würde man, wie er meiner, einen kriegerischen Kopf nicht in denen Gerichts-Stuben und Leute, die zum Frieden gemacht sind, vor der Spitze der Armee sehen; doch ist seine Meinung durchaus nicht, die Soldaten von bürgerlichen Ehren-Stellen, besonders aber von dem Senar auszuschließen; nur will er nicht, daß man zugleich ein Soldat seyn, und doch eine bürgerliche Bedienung verwalten solle. Im sechsten Abschnitte wird von der Art derer Hatzschlagungen, im Vergleich von denen ordentlichen Reichs-Tagen und im achten von der Zeit, die zwischen der Endschaft eines Reichs-Tags bis auf den Anfang eines neuen verfließen muß, gehandelt, und der Verfasser machet hier eine solche natürliche Beschreibung von denen Pöhlischen Reichs- und Land-Tagen, daß man sich dawo zu fürchten Ursach hat. Insgemein endigen sie sich mit einem erschrecklichen Geräusch und Geschrey, und derjenige, der eibiges stillen will, kommet nicht weiter, als derjenige, der Del ins Feuer gießet. Ein jeder hält sich berechtiget am erste: eine Meinung zu sagen, und wieder ein jeder hält sich berechtiget, solcher am ersten zu widerprechen. Bey solcher Unordnung bezweckthet man sich über die wichtigste Angelegenheiten des Staats und findet sich doch auf die letzt bey der Meinung derer vorfallender Streitigkeiten gendthiget, ohne etwa beschloffen zu haben von einander zu gehen. Der Verfasser sezet die Ursache derer hier herrschenden Confusionen vornemlich darin, daß insgemein lauter jun-

ne Leute aus denen Palatinen auf den Reichstag kommen, die keine Erfahrung haben, und doch wegen ihrer Geburt sich denen vernünftigen Männern gleich achten wollen. Diefem Uebel also abzuhelfen, ist meine Meinung, daß man auf dem Reichstag niemanden zulassen solle, ohne daß er zu einem reifen Alter gekommen sey, und die Affären kenne, darüber berathschlaget werden soll. Läßet man doch einem Minderjährigen nicht die Verwaltung seiner Güter, und wie wolte man also ohne Unterscheid des Alters die Menschen an der Verwaltung des Staats Antheil nehmen lassen. Wir übergehen die andern Unordnungen, die auf denen Reichstagen herrschen, davon der Verfasser die Ursachen gar ausführlich anführet und dahin vornemlich gehöret, daß ein jeder Landbote denen Schüssen der Reichsversammlung sich zu widersetzen das Recht hat. Nichts zu gedenken, wie schädlich es der Reoublique sey, daß die Gesetze so einen langen Zeitraum bestimmen haben, ehe nach der Endigung eines Reichstags wiederum ein neuer seinen Anfang nehmen kan. Welches alles der Verfasser sehr weislich einseheth, aber wegen des engen Raums unserer Blätter sich nicht weiter hier ausführen läßt. Der meiste Ausschwitz handelt von dem Volk oder gemeinen Mann. Dieser ist in einer solchen geringachtung zu wählen, daß so gar nach denen Gesetzen ein Edelmann, welcher aus Baiern unbringer, nicht mehr als eine Geldbusse von 15. Mark zu bezahlen hat. Gewiß ein schändlicher Preis, den man auf das Leben eines Menschen setzet, der aus einem Schluß mit allen Königen und Fürsten entsprossen, und nach der Absicht des Schöpfers das Beste unter allen Geschöpfen seyn solte. Es was noch mehr, so gleichethet es nicht selten, daß ein Edelmann über seinen Hütchen einen Todesurtheil abspricht, ohne daß die Ursache, warum solches geschieht, eine solche scharffe Abmahnung nach denen Gesetzen verdienen hätte: noch gemeiner aber ist es, daß man Menschen dajelbst harrschren siehet, ohne ihnen einen ordentlichen Proceß gemacht zu haben.

Alle Grausamkeiten, welche vormahls die Römische Patricii gegen den gemeinen Mann ausgeübet haben, ehe dieser sich zur öffentlichen Begegnung gesetzt, und durch die Einführung deren Tribunorum plebis das Mittel gefunden hat dem Adel die Waagschale zu halten, sind nur ein Schattenwerk gegen den harten Betragen, welchem das Volk in Pohlen ausgeliefert ist. Dann in Rom behielte dasselbe doch noch einige Freiheit übrig, und man durfte auch zu der Zeit, da solches am meisten von dem Adel gedrückt war, ihm dieses edle Kleinod nicht abspreschen. In Pohlen aber ist der Handwerker und der Bauer ein Sclav, und nicht viel besser als ein Vieh gehalten. Gleichwohl sind dieses doch diejenige Menschen, die der Republicque am nöthigsten sind, und durch ihre sanere Arbeit, Mühe und Fleiß alle andere Menschen leben machen; ja eben diese Tyrannen, die so wenig Achtung für sie haben, müssen ihnen vornemlich verdanken, daß sie sich sättigen und kleiden, und so viel tausenderley Vergnügen bey ihrem jetzigen müßigen und wollüftigen Leben genießen können. Der Verfasser weist sich in diesem Abschnitt, als ein rechter Menschen-Freund, und man kann, wann man ihn liest, recht spüren, daß es Tugend und Menschenliebe sey, die ihm die Feder geführt haben. Er stellet dem Adel auf eine lebhaftige Weise vor, wie er durch dieses harte und unmenschliche Betragen gegen ein Geschöpf von seiner Art sich selber und der Republicque den empfindlichsten Schaden thue; Er überführt ihn klärlieh, daß er sich vergeblich einbilde, daß die Sclavfrey, worinnen er seine Unterthanen erhält, für ihn ein vortheilhafter Zustand sey; Er beweiset dieses mit dem Mangel an Menschen, der sich an denjenigen Orten findet, wo dergleichen Knechtschaft annoch den gemeinen Mann drückt, dahingegen in denjenigen Staaten und Ländern, worinnen die Freyheit herrschet, alles mit Menschen angefüllet ist. Das fruchtbare Pohlen, welchem die Natur alles gegeben hat, was zu einem reichlich gesegneten Land erfordert wird, liegt noch um den vierten Theil

Theil ungebaut, und eben dieses schöne Königreich weiß sich keiner Manufacturen, keines Handels und Gewerbes zu rühmen. Da es zu Commerciën die vortheilhafteste Lage hat, und das Meer und die zur Schifffahrt bequeme Flasse ihm die herrlichste Gelegenheit darreichen, es andern Ländern in der Kaufmannschafft, wo nicht zuvor, doch gleich zu thun, so wird hieran von niemand gedacht. Daher kommt durchaus in dem Königreich der grosse Geldmangel; ja dahero geschieht es auch, daß es selber in denen Häusern derer vornehmsten an vielen zum Lebensunterhalt und Bequemlichkeit nöthigen Dingen fehlt. Der Verfasser meinet dahero, daß die Leibeigenschafft durch das ganze Königreich gänzlich abgeschafft werden sollte, und ertheilet sehr vernünftig, daß, wann die Unterthanen ihres Lebens gesichert und vergewisert seyn würden, daß sie auch die Früchte ihres sauren Schweißes und Arbeit genießten würden, daß, sagen wir, in solchem Fall Pohlen in kurzem eine ganz andere Gestalt und größeres Ansehen, Macht und Reichthum gewinnen würde. Der zehnte Abschnitt handelt von der *Armée*. Wann man die Größe von Pohlen anseheth, und nachmahls die Anzahl derer Truppen betracheth, welche dieser Staat unterhält, so siehet man also gleich, daß es unmöglich sey, daß diese einen Feind solten abhalten können. Pohlen ist aller Orten offen, und die *Armée*, welche einem herankommenden Feind widersehen solte, ist weder im Stand, ihm im freyen Feld die Spitze zu bieten, noch sich zwischen denen Wällen und Mäuren zu vertheidigen. Der Verfasser meinet, es solten in Friedenszeiten in jeder von denen 3 Provinzen, in welche Pohlen getheilet wird, wenigstens 15000 Mann, und also zusammen eine *Armée* von 45000 Mann erhalten werden, und man solte daver sorgen, daß immer Matz und Mittel wären, selbige in Kriegszeiten auf  $\frac{2}{3}$  Mann zu vermehren; um dieses nun möglich zu machen, so handelt er im eilften Abschnitt von denen *Finanzen*. So groß Pohlen

an sich ist, so wenig ist es auch mit weit kleinern Staaten zu vergleichen, weil es eines Theils an vielen Orten wech wüßte und unbekauer ist, andern Theils aber es darinnen aller Orten am Erid mangelt. Der Kaufmann kan daher nichts unternehmen, und was die Einwohner von ihrem Vorrath an Früchten nicht selber aufzehren können, das verdirbt insgemein, ohne einem Menschen zu gute zu kommen. Der Verfasser räthet demnach an, wie diesen Uebel abgeholfen und dawer gesorget werden möge, daß die Finanzen in Pohlen in bessere Umstände kommen mögten. So gut unterdessen die von ihm an Hand gegebene Diegeln sind, so können wir doch jez nicht uns bey ihnen weiter aufhalten.

Die Fortsetzung folgt künftig.

#### Halle.

Joh. Justinus Gebauer hat verlegt: Joh. George Kirchners, Adimcti und Predigers bey der Kirche zur L. Frauen, Kurze Passionsbetrachtungen über das Lied: Wenn meine Sünd mich fräncken u. mit einigen Anmerkungen 6 B. in 8. 1751. Die 6. Betrachtungen über das Leiden unsers Heilandes sind aus den Eingängen der Passionspredigten entstanden, in welchen der Hr. Pastor das Lied Wenn meine Sünde mich fräncken. kurz und erbaulich erklärt hat. Wer die Kraft guter Lieder zum Wachsthum der wahren Gottesfurcht kennet, wird dem H. Werk vor diese übernommene Arbeit verbunden seyn, die gewiß zur Erbauung geschickt ist zumahl da uns noch keine besondere Erklärung dieses Liedes bekannt ist. Die Vorrede erzählet die historischen Umstände dieses Liedes, dessen Verfasser aller Wahrscheinlichkeit nach der annoch bei uns in gesegneten Andenken stehende große Theologus unserer Lande D. Justus Gejenius ist. Ein Anhang leget die verschiedenen, aber wenig erheblichen Lesarten dieses Liedes dar.

Druckfehler.

S. 1008. Arttk. Petersburg l. 4. für Schikung ließ Scheidung.

1751.  
Jahr

104.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitung**  
von  
Gelehrten Sachen

Den 21. October.



Göttingen:

Der Hr. Abjunctus Walther hat nunmehr den  
andern und letzten Theil seiner Geschich-  
te der Weltweisheit der Hebräer, wel-  
cher die Historie dieser Philosophie von  
den Zeiten Christi bis auf unsere Tage enthält auf 10  
Bogen in Quart in Hoffmeyer'schen Verlage herausgegeben.  
In der Vorrede entschuldiget sich Hr. W. auf eine be-  
scheidene Art deswegen, daß er aus fremden Quellen  
geschöpft habe, wie es in allen historischen Abhandlungen  
geschehen mußte. Da seine angenehme Schreibart der  
von ihm beschriebenen Geschichte das Leben giebt, so  
darf er sich (wie wir glauben) deshalb von den meisten  
Lesern keines Vorwurfs beirrahen, und es werden ihm  
viele es Dank wissen, daß sie bey ihm das kurz und miß  
LIII Ber



Veranoen lesen können, was sie vielleicht nie gelesen oder gelernt hätten, wenn sie die größeren Werke anderer erst hätten deshalb aufgeschlagen sollen. Etwas wir sehen, sind die Schriften des Hasnag, Buddens und Bruckers von ihm am häufigsten gebraucht, doch so, daß er ihnen nicht blindlings folget, sondern über sie urtheilet. So glaubt er §. 1. bey der Erceltigkeit von der Philosophie Christi, Hr. Brucker habe 2 Fragen nicht genau von einander unterschieden, nemlich: ob der Erlöser blos ein Philosoph gewesen sey? und, ob man ihn überhaupt einen Weltweisen nennen könne. Dies sey zu bejahen, und jenes zu leugnen. Man könne auch Jesum nicht für einen Nachfolger einer besondern Philosophie, z. E. der Platonischen, ansehen, ob er gleich mit dieser viele Wahrheiten in seinem Vortrage gemein habe, die er aus ganz anderen Gründen herleitete als Plato. Man findet in dieser Schrift von dem Talmud, den Karaiten, der Kabbala und einigen kabbalistischen Büchern, von der Wanderung der Jüdischen Philosophie aus Palästina nach Babelon, und von da nach Spanien, ferner vom Leben des Rabbi Akiba, des Simen Ben Jochai, des R. Juda Hakkadoch, des R. Jochanan, des Saadja Gaon, des Abenesru, des Raymonides, und des Spinoza Nachrichten die sich auch von einem wohl lesen lassen der aus Jüdischen Sachen sein Werk nicht macht; und in den Anmerkungen wird auf die Schriften verwiesen, die Hr. W. zu Rathe gezogen hat, und aus denen man sich, wenn man will, noch vollständiger unterrichten kan. Bey dem Talmud hält Hr. W. eine billige Mittelstraße, und glaubt mit Recht, daß Eisenmenger bisweilen diesem Buche etwas zuviel thue, welches zwar wenig Weisheit und viele Thorheit in sich fasset, aber doch in den Jüdischen Alterthümern mit Nutzen gebraucht werden könne. Zum Beschluß folget ein Register über beide Theile.

#### Kopenhagen.

Vom Voyage d'Egypte & de Nubie par M. F. L. Norden haben wir neulich, zwar ohne Titel, den ersten Band erhalten. Er macht 104 S. auf großem Französischem Folio aus, und ist mit 59 Platten geziert, die n. ch des Hrn.

Hrn. N. Zeichnungen ein geschickter Künstler, Namens Lischer, in Kopenhagen in einem recht guten Geschmacke gezeichnet hat. Des Hrn. Nordens Vortrag ist rein und verständlich, ohne Schwulst und Wunder. Den Vorwurf seiner Beschreibung macht Alexandria, Cairo und die Pyramiden aus. Jenes ist hier sammt seinen beyden Häfen, seinen beyden Leuchthürmen, dem Obelisk, und der prächtigsten Scule des Pompejus in Kupfer zu sehen. Die Stadtmauren schreibt er wegen der ungeschickt angebrachten und eingerückten alten Säulen und Marmorstücke den Saracenen zu. Bey der oben genannten Säule merkt er des Lucas, und des ihn ausschreibenden Consuls (M.) Irrthümer an. Der Canal der Cleopatra und die Wasserbehältnisse in Alexandria gehen durch die gewöhnliche Saumseligkeit der Türken täglich ein. Von dem vielen zu Alexandria bey den Gebäuden angebrachten Granit, glaube der Hr. N. er seye aus dem alten Memphis hergeholt worden, und eben dieses seye die Ursache, worum man kaum die Stelle dieser großen Stadt anzeigen kan. Das Serapeum und die andern Gebäude dieser alten Hauptstadt, die auf den Kupferstichen Classischer Schriftsteller so deutlich angezeigt sind, hat der Hr. N. nicht ausfinden können. Beym neuen Alexandria beschreibt der Hr. N. den Zoll und die Handlung. Jener wird von einem Juden auf zwey Jahre gepachtet, und die Ausnahme davon, die die Europäer genießen, trägt nach des Hrn. N. Anmerkung, ihnen keinen großen Vortheil. Die Natur und Preise der Waaren und die Münzen, sind hierbey auf eine Tabelle gebracht, auf welcher wir z. E. bemerken, daß die Ducaten viel höher als die Pistolen angenommen werden. Die Handlung ist in der Franzosen und Engelländer Händen, und wird von dem Consul über erkern mit vieler Pracht und Unkosten, von den andern aber ganz ohne Aufhebens eben so gut und noch besser geführt. Bey Gelegenheit eines Auflaufs sehen wir, daß die Janitscharen und Affaken zwey unabhängige mit vielen Vorrechten versehene politische Körper ausmachen, von welchen niemand, ohne seiner Vorse Einwilligung, gestraft werden kan. Dieser Abschnitt wird mit einer Belehrung

geenbigt, wie ein Fremder und Reisender sich in Aegypten auführen soll, wana er ohne Gefahr sein will. Beym Cair sind die gewöhnlichen großen Gebäude der Mokias oder die Säule, die des Nils Wachsthum anzeigt, der Brunn des Josephs und mehrere beschrieben, insbesondere aber der Zustand der Regierung in Aegypten, der sehr verwirret und wunderbarlich ist. Selim der Eroberer hat die Mamelukische Regierungsform in soweit beibehalten, daß 24. Beyen oder Beyen mit dem Bascha alles regieren, davon die ersten aus dem Schavenlande genommen werden. Unter den Arabern aber giebt es je länger je mehr wandernde Herden, die hin und wieder in Aegypten sich fest setzen, und dem Sultan weder Abfälle geben, noch seine Befehle annehmen. Sonst wird Aegypten, wo es nicht überschwemmt wird, ganz mühsam bebaut, indem man mit Rädern und Rädern das Wasser aus den Canälen des Nils mit vieler Arbeit zum begießen schöpfen muß. Hier auf folgen die Pyramiden. Bey diesen hat der Hr. W. nebst dem schon bekanten viel neues entdeckt. Er zeigt an, wie man mit Nutzen dahin reisen kan, bemerkt einige Tempel und alte Brücken von einer zweifelhaften Absicht, und beschreibet die zweyten Pyramiden bey Dajour, die allem Ansehen nach älter als die zu Gize, und von größerer Arbeit, zum Theil aber eben so hoch sind. Diese hat der W. mit dem Lord Sandwich befehln. Dieser Band endigt sich mit eignen Schreiben an den Hrn. Folkes, worin der Hrn. R. des Hrn. Gregors Beschreibung der Pyramiden hin und wieder verbessert. Es ist fast zu verwundern, wie der Hr. G. die vierte Pyramide bey Gize übersehen, und so viele andre unrichtige Umstände hat hinschreiben können. Die Kupferplatten stellen verschiedene Ausichten und Städte vor, nebst einer Landcharte des Nils im Kleinen, und einigen besondern Landcharten im großen, die bis in Nubien, und zum zweyten Nilfalle gegen Abend, fortgesetzt sind. Die Pyramiden, die Obelisken, Säuerdfer, verschiedene Alterthümer, Maschinen, Schiffe, Thiere und Gewächse, und darunter die Eakia und der Dsharbaum, sind sauber auf diesen Platten vorgestellt.

Vrag.

Prag.

Es ist etwas festenes, daß man in gel. Blättern von hiesigen Probechriften spricht. Wir wollen eine anzeigen, die im August 1749, unter dem Versie des Hrn. Scrinici von einem Dalmatischen Magister Mahmens J. Franz Corninus gehalten worden, und 92 S. stark ist. Sie handelt de organo lentis atque obiecto olfactus. Auf die Schreibart und die öftern Stellen des Waslow und von Hallers muß man keine zu scharfe acht geben: aber einige in trocknen Hirnschalen gemachte Anmerkungen haben doch ihren Nutzen. Der V. läugnet das Dasein der Schleimhaut in den Höhlen des obern Kinnbackens und der Hirnhale. Er hat gesehen, daß die erstgenannte Höhle sammt ihrer Deffnung in die Nase doppelt gewesen ist. Die Gemeinschaft mit den Höhlen des papiernen Knochens, und mit den Zellen unter der Augenhöhle, hat er auch bemerkt. Er macht aus den flachen (plano) Theile des Siebbeines zwey besondern Knochen, die ihre eigene Anzahl, wie das Raquelbeinchen ausmachen, einen obern und einen untern. Von der Höhle des Keilbeines oder Wespenbeines hat er zwey unterschiedene Deffnungen ausgehen gesehen, davon die eine in eine Zelle des Siebbeines, die andre aber in die Nasenhöhle sich eröffnet hat, Vom Marcus Marci will er mit der Zeit beweisen, daß Cartesius vieles von ihm gebovat habe. Von der verdickten und abgerauchten Dhsengalle hat er selbst gefunden, daß sie einen Bisamgeruch von sich geben hat. Wir sehen mit Vergnügen auch in dieser Schrift die Aufnahme der erfahrenden Naturlehre.

Frankfurt und Ebersdorf.

Hr. Joh. Carl. Breeschneider, damaliger Gräfl. Neuß-Maischer Secretarius icqnd aber Rath und Steuer-Director, hat an den Hrn. Hofrath Friedr. Carl Moser ein Schreiben von der juristischen Pcdanterey unter Vorsetzung der Mahmen, Ebersdorf und Leipzig, erlassen, das 3 Bogez in Quart beträgt. Er rechnet zur Pcdanterey der Rechtslehren, wenn sie N kein der gefunden Vermunft sergältig aus geschriebenen  
LIII 3 Geis-

Gesetze erweisen, und wol gar viel Schriftsteller anführen, das Sag zu behaupten, *factum infectum fieri nequit*, wenn sie sich blos an die Worte der Gesetze halten, ohne auf ihren Sinn und Endzweck zu sehen, wenn sie das deutsche oder überhaupt das Staats-Recht aus den Römischen Gesetzen beurtheilen wollen, und dergleichen mehr. Hiebey fodert Hr. Dr. den Hrn. Hofrath Moser auf eine sehr höfliche Art heraus, nach seiner bekannten Geschicklichkeit eine eigentlichere Beschreibung der juristischen Pedanterey zu geben, S. 14. und bittet ihn zugleich S. 16. sein Urtheil über seine, Hrn. Dr. Anmerkungen mitzutheilen. Eine Beilage, die eigentlich nicht zur Sache gehört, lassen wir vorbeigehen.

Der Hr. Hofrath Moser (der jüngere) hat dem Begehren seines Freundes in einem zu Frankfurt am Mayn auf 4 und einem halben Bogen gedruckten Antwortsschreiben von der juristischen Pedanterey ein Gutes geleistet. Er macht den Anfang mit einer höflichen Anrede an seinen Freund, und mit bescheidener Bescheidung seiner Furcht, sich in jungen Jahren an eine Materie zu wagen, dabey man einem ganzen Stande die Meynung sagen muß. Er fürchtet, daß das Besreiten der juristischen Pedanterey in Schriften nicht hinlänglich sey, sie auszurotten, sondern nur die Gestalt zu ändern, darin sie sich zeige: denn die Laster ändern gemeinlich nur die Moden, welches mit Beyspielen erläutert wird. Ehemahls pflegten die Juristen bey Erweijung der deutlichsten Wahrheiten ganze Tuder Römischer Gesetze und Commentarien anzuführen: jetzt fallen sie theils auf den entgegengesetzten Fehler, und führen zu wenige Gesetze an. Indessen tabelt er hier niemand namentlich, am wenigsten aber verwirft er die Lehr-Art aller jetztlebender Juristen auf Unverschämten, wie wir beynah aus einem durch eine auswärtige Recension erweckten Vorurtheil vermutheten, ehe uns die Schrift selbst zu Gesicht kam. Er fährt fort: das jetzige Jahrhundert könne mit Recht ein Reformations-Saeculum heißen, in welchem fast alle Wissenschaften eine neue Gestalt angenommen, und sonderlich der Wiß der Deutschen so aufgelebt wäre,

daß die Schönheiten unserer Vorfahren uns meistens ein  
 tammes Salz scheinen. Die Vorurtheile sind aroffen-  
 theils bestritten: von der Kriegeskunst an bis auf die  
 niedern Schulen ist fast alles gebessert. Er leget hierauf  
 die Holbergsche Beschreibung der Pedanterey zum Grun-  
 de, daß sie über Kleinigkeiten wichtige Sachen verfä-  
 me: und zeigt die ungemene Thorheit und Schädlich-  
 keit der juristischen Pedanteren, die durch Verlängerung  
 der Proceße und durch einen privilegirten Betrug alle Jahre  
 eine beträchtliche Anzahl Bürger an den Bettelstab bringe  
 Bl. 16. liejet man hievon ein sehr rührendes und doch  
 nicht bloß gedächteres Bild. Er theilet ferner die juristi-  
 sche Pedanten in solche ein, die auf Universitäten lehren,  
 und die in Gerichten sitzen oder bey Gerichten bedient  
 sind: zwischen diesen beiden Herden von Pedanten findet  
 er eine beständige Feindschaft, weil eines Hochmuth den  
 Hochmuth des andern nicht vertragen könne: welches  
 ein gemeines Schicksaal der Pedanten auch in andern Ge-  
 genden des Reichs der Wissenschaften sey. Hier läset er  
 einige Beispiele einfleissen, die ihm vielleicht eine scharfe  
 Critic zugezogen haben, welche auch uns anfänglich wie-  
 der seine Schrift einnehmen können, wann wir nicht so  
 lang unser Urtheil aufschöben, bis wir die Urkunde sel-  
 ber zu Gesicht bekommen. Es wird ihm in den Jeni-  
 schen Zeitungen eine wunderliche Mischung der Schreib-  
 art, die bald scuze bald unenfändig lache, zugeschrie-  
 ben: von der wir die Spur nicht haben finden können.  
 Bey den academischen Lehrern findet er am meisten Pe-  
 danterey: den Grund davon sucht er in ihrer unginge-  
 schränckten Freyheit, dabey ihnen fast alles schmeichle,  
 und ein großer Theil von Deutschland sie wegen ihrer  
 mehr bekannte werdenden Verdienste bewundere. Die Ti-  
 tel-Sucht in Absicht auf das überflüssige oder gar falsche  
 K.rus, die academische Excellenz, die an einigen Orten  
 noch Mode ist, und die Titel Illustris und Perillustris,  
 die bey ihrer ersten Erfindung eine mehrere Eitelkeit zum  
 Grunde gehabt haben mögen, als bey dem jetzigen einmahl  
 eingeführten Gebrauch, werden für Pedanterey angesehen.  
 Er erklärt ferner die für Pedanten, die sich zu viel mit

der Historie der Gesetze, oder mit der alten Römischen Gerichts-Verfassung beschäftigten, und das brauchbare deswegen verben lassen, weil es jeder Anwalt und Cancellist wißte: auch werden die Examina und Disputa nicht eregeten, und bey diesen letztern ein feiner Satz des Hrn. Tiers beigebracht; ein Urtheil möge beschaffen seyn wie es wolle, so sey es genug, wenn es in Formaten seine Wichtigkeit hätte. Bey dieser Gelegenheit werden von Abschaffung der Verschickung der Acten, von dem ungefüßelten Proceß, und von der allenfalls möglichen Besetzung einiger Gerichts-Stellen mit angedienten Officiers, Gedanken geäußert, welche der Preussischen Justiz-Verfassung vollkommen ähnlich sind. Bl. 29. 30. werden einige Betrachtungen mitgetheilt, die von der Menschenliebe des Hrn. M. zeugen. Bl. 32. wird angerathen, von der bisherigen gerichtlichen Verfassung den Grund und Boden unzuwerfen, und es auf den Preussischen Fuß zu setzen; dabey aber, (wie der König v. Preussen gethan) alles glosiren über die Gesetze zu verbieten. Wir haben uns für verpflichtet gehalten, von dieser artigen Schrift, in der Hr. M. manches von Hrn. Dr. unberührt schreibt, desto ausführlichere Auszüge zu geben, weil durch die vorhin angeführte Verurtheilung, die sich vorgelegt hat zu tadeln, um eine Rache zu üben, einer, der die Schrift selbst nicht gelesen hat, leichtlich gegen Hrn. M. eingenommen werden kann, und wir selbst uns zuerst den vortheilhaften Angriff bey Lesung der Jenischen Zeitungen nicht von ihr machen konnten, den wir uns nunmehr von ihr zu machen müssen. Wir würden dieses einzige an Hrn. M. Antwort-Schreiben auszuweisen finden, daß es nicht bisweilen seine eigene und des Hrn. Dr. Gedanken durch mehrere Exempel lebhaft erläutere: kurz, daß er nicht mehr von eben der Materie geschrieben habe. Allein vielleicht hat er aus Bescheidenheit, und um weniger zu beleidigen, Exempel sparen wollen. Ob übrigens die Sächsischen Juristen wirklich zu viele Formalitäten gebrauchen, (welches ihnen Hr. M. schuld giebt, und auch darüber angegriffen ist) würden wir nicht entscheiden können.

wenn

## von gelehrten Sachen. 1757. October. 1041

wenn wir es uns auch unterfangen, davon wir doch weit entfernt sind. Wir hüten uns gern vor allzuentscheidenden, und noch mehr vor so auszüglichen Urtheilen, dazu andere ein Recht zu haben glauben, wenn sie gelehrte Zeitungen verfassen.

### Danzig.

#### Fortsetzung des Artikels; 1032.

Der zwölfte Abschnitt von der Justiz und der dreyzehende von dem Policy-Wesen sieht unsere Aufmerksamkeit etwas näher an sich. Da das Verderben der Menschen erfordert, daß in der Welt Richter seyn, so gehöret gewiß zu einem Richter, daß er in der bürgerlichen Gesellschaft das nöthige Ansehen habe, und dabey ein redliches und aufrichtiges Herz in seinem Buge trage, welches durch einen in der Kenntnis derer Gesetze aufgeklärten Verstand regieret werde. Der Verfasser untersucht nun vornemlich, ob diese Eigenschaften sich bey denen Richtern des höchsten Tribunals befinden. Er meinet selbtes habe eine allzugroße Gewalt, weilen es in seinen Urtheilen der Republique nicht unterworfen seyn will, und dieselbe nicht das Recht hat die von ihm ausgesprochene Urtheile zu verändern. Es ist nichts gefährlicher, als dieser Irrthum; (wir können dergleichen Meinung mit keinem andern Rahmen belegen;) dann bey der Republique muß in allen Stücken die oberste Gewalt seyn. Es giebt in der bürgerlichen Gesellschaft kein Recht der Majestät, welches nicht von ihr herkomme, und einfolglich wiederum von ihr abhängen müsse. (Wir reden hier mit unserm Pohlischen Schriftsteller; dann in Königrichen wo die höchste Gewalt bey dem König ist, muß dem König dasjenige zugeschrieben werden, was hier der Verfasser nach dem Pohlischen Staats-Recht der Republique zuerthet.) Ist aber dem also, so folget nothwendig hieraus, daß die Republique über die von ihr angeordnete Gerichte die Oberaufsicht führet, und folglich das Recht haben muß, die von diesen ausgesprochene Urtheile, wann die Partheyen vermainen, daß ihnen darinnen

unrecht



unrecht geschehen sey, entweder zu verändern oder zu befrichtigen. Was die Ehrlichkeit derer Richter anbelanget, so sind zwar überall schöne Gesetze vorhanden, welche diejenige auf das schärfste bestrafen wissen wollen, die sich in Rechts-Sachen bestechen lassen; Allein dergleichen Handlungen geschehen insgemein heimlich, und diese Gesetze sind fast vergeblich, weil diejenige, die dagegen handeln, ihre Niederträchtigkeit meistens wohl zu verbergen wissen. Die Geschicklichkeit der Richter hat wiederum drey Haupt-Eigenschaften, dann erstlich gehöret zu einem geschickten Richter, daß er die Landesgesetze und die Art und Weise, wie in denen Gerichten verfahren werden muß, vollkommen kenne, zweytens muß er ein zärtliches Gewissen und genugsame Herzhaftigkeit haben, sich der Unschuld anzunehmen, wann dieselbe unterdrückt werden will; und drittens muß er sich vor der Arbeit nicht scheuen. Hierauf lässet der Verfasser die bitterste Klagen über den Zustand der Justiz in seinem Vaterland hören. Aller Orten, sagt er, erlernet man die Rechtsgelehrsamkeit; Nur wir allein bekümmern uns um diese Wissenschaft nicht, und haben nicht einmahl dergleichen hohe Schulen, wo man sich mit derselben bekannt machen könnte. Unsere Advocaten sind die unwissenste Leute, und wir bilden uns von ihnen ein, daß sie geschickt seyn die Gesetze zu erklären, die wir nicht verstehen. In andern Staaten müssen so gar die Unterrichter einen Gradum, als ein öffentliches Zeugniß ihrer Geschicklichkeit auf einer Universität erlangt haben; (Wir wünschen, daß dieses unsern teutschen Universitäten zu einer Beschämung dienen möge, bey denen es leyder nun auch anfängt zu heißen: nos lumina pecuniam &c.) und in Wohlen allein ist unser höchstes Gericht, welches über die ganze Nation ohne eine weitere Instanz richten soll, von solchen Leuten entblöset, welche die Rechtsgelehrsamkeit genau kennen sollen. Sie ändern alle Jahr die Deputirten bey diesem höchsten Gericht, und diejenige, welche wir sodann hinein setzen, sind der Sachen eben so unfähig, als die, welche heraus gehen. Das einzige Mittel, welches der Verfasser gegen dieses große Uebel vorzuschlagen weiß, ist, daß man die

Richt-

Nichterliche Aemter künftig zu beständigen Bedienungen des Staats machen, und diejenige, die selbige verwalten, hinlänglich besolden möge. Hiedurch meinet er, würde noch mancher junger Edelmann angetrieben werden die Rechte zu erlernen, die Praxis in denen Gerichten würde ihn immer mehr und mehr geschickt machen, und wann das Nichterliche Amt als eine Stufe angesehen würde um in den Senat zu kommen, so würde man auch darinnen mit der Zeit lauter große und tüchtige Männer antreffen. Der Verfasser sagt in diesem Abschnitt nichts von der Reformation, welche vielleicht die Gesetze nöthig haben mögen. Er schreibt mit einer ausnehmenden Bescheidenheit, die wir nicht genug bewundern können, und die uns eine neue Probe seines großen Geistes ist, er müsse bekennen, die Rechtsgelehrsamkeit sey ihm eben so unbekannt, als andern seinen Mitbürgern; und er müsse demnach dergleichen Arbeit geschicktern Köpfen, als der seinige sey, überlassen. Wer sollte aber nicht glauben, daß ein so großer Staatsmann, als der Verfasser ist, auch hier die vortrefflichste Gedanken würde haben können zu Papier bringen, wann es ihm darum zu thun gewesen wäre? doch um auch noch ein Wort von der Policy zu reden, so weist der Verfasser zwar sehr weidläufig, nach der ihm beywohnenden Gründlichkeit, wie notwendig es sey, daß in einem jeden bürgerlichen Staat eine gute Policy gehandhabet werde. Wann er aber auf die Mittel kommt, wie selbige in Pohlen einzuführen, so sagt er: In dem herrübten Zustand, in welchem sich unsere Republique befindet, würde es vergeblich seyn, nur daran zu gedenken. Wolte dieselbe eine solche Gestalt annehmen, wie ich wünsche, so wäre vielleicht mit der Folge der Zeit dieses zu hoffen, und könnten die benachbarte Staaten uns dazu die sichersten und leichtesten Mittel an die Hand geben. Dann wie weit es wohl ausgeführte Gesetze bringen können, können wir nicht allein an denenjenigen Völkern sehen, die eine Monarchische Gewalt zum Gehorsam zwinget, sondern auch an denenjenigen, wo sich die größte Freyheit mit denen bürgerlichen Gesetzen vereiniget. Wolte Gott! daß wir nur einmahl mögen erkennen lernen, daß

daß die Unordnung durchaus nicht das Wesen der Freyheit ans mache, und daß keine Freyheit seyn könne, welche denen Gesetzen nicht unterworfen ist. Hierauf wird in dem vierzehenden Abschnitt von der Wahl des Königs geredet. Der Verfasser weist aber auch hier, daß er ein rechter Patriot sey; Er gesehet, daß nichts Schädlicheres vor die Republique sey, als ein Interregnum. So viel Ehre es auch der Nation bringet ihren König zu wählen, so gefährlich und zum Theil ihrer Ehre nachtheilig sind die Wege, wodurch die mehreste Candidaten nach der Krone trachten; Der Verfasser schildert hier die Kunstgriffe derselben so natürlich ab, daß wir bedauern, daß uns der Raum nicht zuläßt, etwas davon hieher zu schreiben, und machet darauf einige Reflexiones, wie die Einigkeit der Nation in Ansehung der Königswahl befördert, und allen dergleichen Intrigues vorgebeuet werden könnte. Vor allen Dingen will er, daß ein Reichs-Grundgesetz gemacht, und dadurch alle Fremde von der Krone ausgeschlossen würden. Hierauf solte man bey der Wahl selber alle diejenige einheimische Kron-Candidaten durch die Mehrheit der Stimmen nicht weiter als auf 4. Subiecta kommen lassen, und wann es nicht möglich wäre, daß unter diesen 4. einer *nemine contradicente* wie er denen Pöblischen Gesetzen sehet, erwählt werden könnte, so solte derjenige König seyn, der die meiste Stimmen vor sich hätte. Endlich beschließt der Verfasser diese schöne Arbeit mit einer kurzen Wiederholung aller doreenigen Fehler, die er in der Pöblischen Regierungsform angetroffen zu haben vermeinet, deren er hier 21. zehlet. Wir sind in diesem Articul weitläufiger gewesen, als wir es anfänglich gedacht haben. Die Art und Weise aber nach welcher dieses Buch geschrieben, hat uns unvermerck dargu verleitet; und wir hoffen bey vielen unsern Lesern doch auch damit Dank zu verdienen. Solte des Verfassers Schreibart manchem zu frey düncken, so muß er bedencken, daß er hier einen Pöblischen Magnaten reden höre, bey dem Reden, Schreiben und Denken in gleichem Grad der Freyheit stehet.

Peters

Petersburg.

Folgende Schrift des bisherigen Petersburgischen Professors der Alterthümer, Hrn. Christian Crusius ist uns erst jetzt zu Gesichte gekommen, ob sie gleich bereits im Jahr 1748. zu Petersburg gedruckt ist: *commentarius de originibus pecuniae a pecore ante nummum signatum, accedit eiusdem oratio, quam auspiciaretur unus professoris*: 15 Bogen in Octav: sie verdient aber doch noch jemand wegen ihres merkwürdigen Inhalts nachgeholt zu werden: und zwar um so vielmehr, weil unser Deutschland den Hrn. Crusium jemand wieder bekennt, nachdem er berufen ist, den Verlust, den Witzenberg an Bergern erlitten hat, zu ersetzen, und gewiß das seinige beitragen wird, die unangenehme Weissagung zu vernichten, die er in dem Anhange zu seiner Rede S. 64. gegen Deutschland hat einfließen lassen. Die vorangelegte Rede handelt, *de multiplici usu humanitatis studiorum*. Die Materie ist nicht neu, aber doch neu ausgeführt. Wir wollen blos einige von Hrn. C. angeführte Exempel dieses Nutzens der schönen Künste und der Kenntniß der Alterthümer in den strengeren Wissenschaften anmerken. Mancher bemühet sich, die schönen Brennspiegel des Archimedes wider zu erfinden, die den unfrigen überlegen seyn sollen. Blos die Unwissenheit hat diese gebohren. Galenus berichtet: ein Haus in Myrica sey verbrannt, weil Laubkoth nahe an eine Thür gefallen sey, die mit Harz überzogen gewesen, und der dünne Laubkoth von der Sonne entzündet sey; dieses habe Archimedes nachgeahmt, und sehr brennbare Waare auf die Römische Schiffe geworffen. Hier hat die Unwissenheit aus *Suzides Thüren, Fenster gemacht*, und weil man sich diese aus abermaliger Unwissenheit gläsern vorgesellet, sind Spiegel daraus geworden. Hr. C. glaubt sonst, daß die Alten manches durch bloße Schlüsse eingesehen haben, das das vorige Jahrhundert verachtet, und unser jeziges durch viele Versuche mit Gewisheit wiedergefunden: z. E. eine Vermuthung die der Newtonischen Lehre von den Farben nahe kommt, findet er in dem Vers des Claudians:

*Sine color proprius rerum, lucisne repulsi  
Eludant aciem?*

St

In einem Anhang zu dieser Rede werden einige vergnügliche Irrthümer solcher Gelehrten nahmhafft gemacht, die mit den alten Schriftstellern nicht gut Freund sind: 1. E. wann jemand schreibt, Marcellus, der Schwester-Sohn Ananias, habe gezeigt, daß Hannibal überwunden werden könne: oder ein anderer in einem Verzeichniß gelehrter Diche meldet, Scaliger glaube, Homer habe den Virgil bisweilen ausgeschrieben. Ob aber der Hr. V. auch Recht habe, mit denen zu zürnen, die für das Römische Recht lieber die alten Deutschen Rechte wider haben einführen wollen, das ist eine allzuweitläufige Frage, über die unsere Leser nach ihren verschiedenen Einsichten sehr verschieden urtheilen werden.

Die Haupt-Schrift selbst, die mit vieler Gelehrsamkeit geschrieben ist, enthält manche angenehme Ausschweifungen, sonderlich wenn alte Schriftsteller erläutert, und von den Händen ungebeter Verbesserer gerettet, oder von dem Herrn Verfasser selbst verbessert werden. 3. E. Die andern unverständlichen und von dem Bentley hart gemißhandelten Horatianischen Verse,

Venena magnum fasque nefasque non valent  
Conuertere humanam vicem

bekommen durch die Anmerkung das nöthige Licht, daß die Lateiner erstlich eine Verwechslung oder Tausch *vicem* nennen, und denn auch die Strafen der Sünden mit diesem Rahmen belegen, welches wohl ausgeführt wird. Hingegen wird in dem Ausdruck des Apulejus von den Cerern, *lunt & murandis mercibus callidi*, für *callidi* nicht ohne Wahrscheinlichkeit *candidi* gelesen: wiewohl uns drückt, hier gebe auch die gewöhnliche Lesart einen guten Verstand; denn *callidi* können nach dem Cicero de Nat. D. 3, 10, auch die seyn, die viel mit einer Sache umgehen, (*quorum tanquam manus opere, sic animus vsu concalluit*) in welchem Verstande er das Wort auch de Orat. I, 11. gebraucht. Da nun die Cerer den alten nicht einmahl von Geficht, sondern bloß durch Handel und Vertauschung der Waaren bekannt gewo. den sind, so läßt sich unserm Bedünken nach auch die gewöhnliche Lesart erklären. Bey eben der Gelegenheit wird ein Irrthum des Strahlenbergs von den Cerern verbessert: er giebt nemlich vor, *S e r*  
heißt

heißt bey den Usbeckern ein Kaufmann, und die alten Ge-  
 rer wären nicht eigentlich ein Volk, sondern Kaufleute.  
 Allein das Wort, dessen Schall den Strahlenberg betra-  
 heißt Sarc, und man weiß nicht gewiß, ob es ein Nahme  
 der Kaufleute, oder des Usbeckischen Volcks selbst sey. Die-  
 se Beyspiele der Erußischen Nebenarbeiten mögen genug  
 seyn. Was die Hauptsache anlangt, so handelt er erst  
 weitläufig von dem kunstlosen Zustande der Völker vor  
 einigen 1000. Jahren, und gleichsam von dem kindischen  
 Alter des menschlichen Geschlechts, welches viele der Alten,  
 die sich eine ewige Welt vorstellten, von einer mehrmahls  
 geschenehen Vertilgung der Menschen bis auf wenige dum-  
 me und wilde Leute herleiteten. Ein Gottesgelehrter, der  
 dieses billig zu widerlegen hat, findet hier wenigstens seine  
 Widerfacher sorgfältig gesammelt, und hat Ursache dem  
 Herrn E. verbunden zu seyn, daß er ihm diese Mühe ersparet.  
 Hierauf wird von den Völkern geredet, die ohne Geld, durch  
 bloßen Tausch, Handlung getrieben haben: doch werden  
 eigentlich nur die Alten zu Rathe gezogen, und aus den  
 neuern Reisebeschreibungen, (auf die der Endzweck des  
 Herrn E. nicht ging) ließe sich vielleicht eine nicht unange-  
 nehme Nachlese schreiben. Da aber (so fährt Herr E. fort)  
 eine Waare nöthig schien, die gegen alle übrigen im Tausch  
 eine gesetzte Verhältniß hätte, das ist, da Geld nöthig ward,  
 (von dem der Herr E. wohl und philosophisch denkt) so  
 gebrauchte man sich zuerst dazu des Viehes, welches auch  
 eigentlich pecunia hieß; und ist falsch, wenn einige alte  
 Schriftsteller vorgeben, der Nahme pecunia sey davon ent-  
 standen, weil man die Münzen zuerst mit dem Bilde eines  
 Schaafs oder Lchens gezeichnet habe. Im Vieh bestand  
 beynahe aller Reichthum, man gab die Morgengabe an  
 Vieh, und die Mädchen, die um ihrer Schönheit willen  
 viele Geschenke bekommen, heißen *αὐτοβίαται* Ochsen-  
 Bekommerinnen; das Haus des Polydorus zu Lacedä-  
 mon ist ohngefehr 300. Jahre vor Christi Geburt für Dch-  
 sen, so wie der Wein bey dem Homerus verkauft; die Beloh-  
 nungen wurden häufig an Vieh ausgetheilt, insonderheit im  
 Kriege, und bey Lauf- und Kampfspielen, und je älter die Zei-  
 ten sind, desto höher wird in den Kampfspielen die an Dchsen  
 ertheil-

ertheilte Belohnung geachtet, und andern, zum Exempel, einem geschickten Pferde, weit vorgezogen. Die alten Strafen wurden gleichfalls an Vieh gegeben, und multa bedeutet eigentlich eine Vieh-Straffe: wobey einige gewöhnliche Irrthümer von dem Tarpeijischen Gejeze gebesert werden, welches den Juristen die man *Hammbastien* nennet, zu lesen angenehm seyn wird. Es zeigt nemlich Hr. C. fünf Gejeze von der Schätzung der multa an: 1) Valerianam, von Valerio Poplicola, das auf den Ungehorsam gegen die Consuln 2 Schaafe und 5 Dohsen setzte. 2) Icilian, im Jahr der Stadt 263., dieses scheint auf eigentliche Geld-Strafen gegangen zu seyn. 3) Confidiam, im Jahr 278., welches die Geld-Strafen wider in Vieh-Strafen verwandelte, weil es gar zu viel Aufsehen machte, als die tribuni plebis den Menenius um 2000 Af. (d. i. ohngefähr um 20. bis 3 Zohlr.) strafte. 4) Tarpeiam im Jahr 300., welches 2 Schaafe und 30 Dohsen zur höchsten Strafe setzte, und nicht blos den Consuln sondern allen obrigkeitl. Personen das Recht gab, an Vieh zu strafen, zugleich aber, wenigstens wie einige vorgeben, bestimmte, daß ein Schaafe 10. und ein Dohse 100 Afes in den Rechten gelten sollte. Durch dieses letztere sollte dem peculatu vorgehauet werden, der unter andern darin bestand, wann der Richter schlechtes Vieh für gutes zur Strafe annahm. Von dem peculatu wird hiebey viel Gelehrtes geschrieben. 5) Papirian im Jahr 325. Wir setzen zum Beschluß noch einen Gedanken hinzu, der uns öfters unter dem Lesen in das Gemüth gekommen ist, um Lejern, die an Alterthümern keinen Geschmack finden, in einem Beyspiel den Nutzen solcher Abhandlungen zu zeigen. Ist das älteste Geld der meisten Völker Vieh gewesen, das durch Milch, Wolle und Arbeit bey dem Ackerbau seine Zinsen gab, hat man solches Vieh ehemahls bey Belohnungen oder Kauff gebraucht, und ist unser metallenes Geld an dessen Stelle gekommen: so muß erlaubt seyn, es auf Zinsen auszu thun, oder der Belohnte und Verkäufer würde sehr beleidiget und verächtlich werden. Es gilt dieser Grud für die von einigen angefochtene Rechtmäßigkeit der Zinsen wenigstens bey allen den Völkern, bey denen das gemünzte Geld die Stelle des Viehes, (als des ältesten Geldes) vertreten soll.

1751.  
Jahr

105.  
Stück.



# Göttingische Zeitung

von  
Gelehrten Sachen

Den 25. October.

Göttingen.

Die historisch Juridische Probefchrift, welche Hr. E. A. Heilig am 14. Septemb. mit dem verdienten *„fall* vertheidigte, und bey dem jüngern Schulken auf 76 S. gedruckt ist, handelt *de campis Roncaliae habitisque ibi curiis solemnibus*. Dieser Ort, dessen verschiedene Benennungen angeführt werden, liegt zwischen Placenz und Cremona unweit dem Po. Es ist dieses flache Feld befestiget und mit einem Felcken bebauet, auch daselbst, wie der vollständig benbrachte Stiftungsbrief von 1134. darthut, mit einer Kirche versehen. Das Wort Roncaliae soll, wie H. H. mit Muratori und andern behauptet, von *ros-care*, abstammen, nämlich Korkland oder einen Ort, der

W m m m

von



von Dämmen und Hecken gereinigt ist, andeuten. Zuerst kommt es in einer briefl. Urkunde der Tochter Kaisers Ludwig II. Hermingardis von 890. bey dem Campo vor. Alhier lagerten sich die Kaiser mit ihrem Heere, wenn sie in Italien zogen, ließen sich huldigen, nahmen die Glückwünsche von den Städten und Bischöfen an, sprachen ihnen Recht, bestätigten ihre Vorrechte, (Privilegi-) erkannten in Lehn, adhen, und machten neue Verordnungen. Auf diese vorläufigen Nachrichten folgen besondere von den Reichs- und Gerichtstagen, welche die Kaiser Otto II., Otto II. 996 Erzbischof Arnulph von Mayland, Kaiser Heinrich II. 1013., Erzbischof Heribert von Mayland 1024., Kaiser Conrad II. 1026., Heinrich III. 1047., Heinrich IV. 1077., Heinrich V. 1110., Lotharius, Conrad III. und Friderich I. dafelbst gehalten haben. Daß Otto II. im Jahr 980. zu Roncale einen Reichstag gehalten, wie Egonius berichtet, ist nicht ausgemacht. Unter Otto III. soll die fabelhafte Begebenheit mit der Kaiserin Maria vorgefallen seyn. Erzbischof Arnulph hielt seine Comitia, um den erwählten Kaiser Harduin abzusetzen, und Heinrich Herzog von Bayern zu wählen. Zwey Verordnungen von Vergiftung und von verborener Ehe, welche Sigonius diesem Kaiser Heinrich II. zuschreibt, rechnet H. H. nicht demselben, sondern *Henrico Negro III.* den aber H. H. den 2ten unter den Kaisern nennet, zu, und setzt sic dannenher nach dem Jahr 1046. die Contradiße Verordnung *de beneficiis*, welche H. H. aus des Muratori Italiänischen Merkwürdigern vollständig eingerücket, ist, wie der H. Verf. umständlich darthut, nicht auf dem Reichstage von 1026. sondern in der Mayländischen Belagerung 1037. oder wie unter der Urkunde selbst stehet, 1038. verkündiaet worden. Lotharius hat zu Roncale weynmal, nemlich 1132. und 1136. Reichstag gehalten, auf welchem letztern die Verordnung, worin die Veräußerung der Lehne verboten wird, 2. K. 52. verfaßt ist. Conrad III. war 1143. zu Roncale, von welchem eine Urkunde, die dafelbst

selbst abgefaßt ist, hergebracht wird. Kayser Friedrich I. ist viermal, nemlich 1154. 1158. 1159. mit 1166. zu Roncale gewesen, wiewohl das letzte ungegründet zu seyn scheint, hingegen der Aufenthalt von 1158. der vornehmste ist, wovon auch allhier am ausführlichsten gehandelt wird. Mit diesem Kayser haben die Reichstage zu Roncale dem Anschein nach aufgehört, wenigstens findet man von späteren keine Nachricht.

H. H. hat nicht nur viele Belesenheit und Gründlichkeit bewiesen, sondern es ist auch sein Vortrag rein und fließend. Seine Schrift gereicht ihm zu desto größerm Ruhm, weil vor ihm uners Wissens noch niemand diese Materie ausführlich abgehandelt hat.

#### Padua.

Hey Comino sind noch 2. 1750. in 8. auf 336 S. gedruckt I. Baptistae Morgagni in A. Corn. Celsum & Q. Ser. Sammonicum Epistolae Decem quarum sex nunc primum prodierunt. Alle Kenner der in die Arzneywissenschaft einschlagender Alterthümer kennen die vier Briefe an den Hrn. Vulpi, die der berühmte Verfasser vor 30. Jahren hat abdrucken lassen, und in deren ersten dreien er verschiedene Verbesserungen des Celsus, zum Behuff der Vulpiischen Auflage vorgenommen, in dem vierten aber zum Srenus einige nützliche Anmerkungen gemacht hat. Nach einer so langen Zeit, die der grundgelehrte Mann, fast mehr als den Liebhabern der Anatomie lieb gewesen, auf die schönen Wissenschaften gewandt hat, erfolgen nun hier fünf neue Schreiben über den Celsus. Wir werden den Leser bloß von diesen lethern unterhalten. Gleich am Anfang des vierten lehnt er sehr eifrig des H. Schulze and anderer Meinung von sich ab, als wann er, der Hr. Morgagni, die Paduanische von den Gebrüdern Vulpi veranstaltete Auflage herausgegeben hätte, da man doch bey derselben bloß dem Almeloveen hat folgen wollen. Er vertheidigt hierauf diese Auflage wieder den H.

W m m m m 2

Schulz

Schulze, nicht, als wenn sie keine Fehler hätte, sondern wegen ihrer dennoch übrig gebliebenen unseugbaren Vorzüge, und des vielen Vorsehens, den Linsen und Mikroskopen bey derselben gehabt haben. Er weist auch, daß viele Veränderungen, die man dem van der Linden zur Last gelegt hat, schon in den ältesten Aufträgen sich eben so befinden, wie Linden sie in den Text gesetzt hat. Das Alter des Celsus setzt er ziemlich hoch, und vor dem Claudius, da Græcinius ihn ausgeschrieben hat, den Cajus Cæsar hat umbringen lassen. Den Celsus selbst vertheidigt er wieder seine Verächter und Ankläger, Verdier, Paau und andre. Er bemerkt, bey einer angetasteten Stelle, daß die Alten und zumahl Celsus, das Wort nervus für einen Muskel, und membrana geschrieben haben, wann sie die heutigen Nerven anzeigen wollen. Sehr viele Stellen dieses Rådners erklärt, vertheidigt und verbessert er, und vereinigt dabey die so selten sich zusammen eintreffenden Gaben eines Arztes und Kenners der Sprache. Hierauf folgen seine Gedanken über die der neuesten Leidenischen Auflage des Celsus beygefügte Nummerfungen. Wie er einige derselben billigt, so zeigt er leicht bey andern, daß sie von einem unwissenden Menschen herkommen; und er empfindet hierbey, mit der Bescheidenheit eines großen Mannes, die Grobheit des Morgagnis, der in der Leidenischen Vorrede gerade zu geschrieben hatte, Morgagni wäre dem Celsus nicht gewachsen. (S. 233.) Hierauf folget der alte und zwey neue Briefe über den Serenus Sammonicus, von welchem, und dem wahren Verfasser so wohl des großen Gedichtes, als des kleinern, das man heym Marcellus antrifft, er ausführlich handelt, und dieses dem Marcellus selbst, nach Inhalt seiner an seine Söhne gerichteten Rede, jenes aber nicht dem ältern Serenus, von dessen Dichtergaben man keine Kenntniß hat, sondern dem Sohne zuschreibt, der sonst noch mehr Werke hinterlassen hat. Er beurtheilt hierauf des Serenus Aufträge, des Cæsarius, des Constantins, vom Henrich Etienne unverändert wiederholte,

des

und des Keuchens seine, der nicht aenig alte Auflagen vor sich gehabt, und seinen eigenen Einfällen etwas zu viel getraut hat. (S. 291.) In den neuern Briefen lehnt er, wie bey dem Celsus, erstlich die Meinung des Burmanns ab, als wann er den Vulpiſchen Serenus herausgegeben hätte; er widerlegt einige Critiken des Hrn. Burmanns, in welcher einer dieser eine ungläubliche Unwissenheit verräth, indem dieser vermeinte große Sprachkennner das Wort *pellus* nicht verstanden, und als unbegreiflich verworfen hat. (S. 328.) Der H. M. verantwortet sich über einige Anmerkungen, die Scaliger und Bynkershoek vor ihm sollen gemacht haben, und zeigt dabey, daß er weder diese Männer gelesen, noch ermangelt haben würde, ihren Beystand zu rühmen, wann er ihn genossen hätte. Dem H. Günzen zeigt er auch, daß er ihn eines Irrthums in Ansehung des Plinius Valerianus beschuldigt, wovon er, Moragani, gerade das Gegentheil geschrieben hat S. 332.

Haag.

Der berühmte Herr Syndicus Meermann erfüllet das Verlangen derer Liebhaber der Rechtsgelchrtsamkeit und damit verknüpfter schöner Wissenschaften; indem er uns bereits den zweyten Theil seines vorreflichen *Theauri Iuris ciuiliſ & Canonici* geliefert hat. Selbiger ist 754. Seiten in fol. stark, und gleichet so wohl was die Wahl derer hier vorzunehmenden gelehrten Schriften, als auch die äußere Zierde dieses schönen Wercks anbelanget, vollkommen dem ersten Theil, davon wir in diesen unsern Blättern S. 448. bereits geredet haben. Wir machen uns eine Pflicht daraus, unsern Lesern wiederum dieicunige seltene Bücher nachmahlich zu machen, die in diesem Band vorkommen. Das erste davon ist Iohannis Suarezii de Mendoza *Commentarius ad Legem Aquiliam*. Suarez gehöret unter die wenige Gelehrte, die America zum Vaterland gehabt haben. Er erblickte das Licht der Welt zu Monpox, einer Stadt in Neu-Granada in Süd-America,

rica, und reiste nachhero nach Spanien, da er auf der Universität zu Salamanca die gelehrte Männer Melchior de Valeria und Franciscum Ramos del Manzano zu Praeceptoribus gehört hat. Unter des letzten Vorfig vertheidigte er A. 1632. eine Erklärung über einige Capitel derer Legum Juliae & Papiae, die in besagten Ramo Commentarie der 1678. zu Madrid herausgegeben worden, stehen. Hierauf wurde er zu Salamanca Professor, allmo er den berühmten Iosephum Ferdinandum de Reres unter andern Zuhörern in der Rechtsgelehrsamkeit gehabt hat, und in dieser Stelle schrieb er diesen gelehrten Commentarium, der 1640. in 4. zu Salamanca gedruckt worden. Er wurde hierauf von der Universität abgerufen, und in den Rath von Indien gesetzt, bey welchem Amt er sich durchaus das Lob eines Gerechtigkeit liebenden und redlichen Mannes erworben hat. Er soll über das noch ein großes Werck de Monarchia Hispanica geschrieben haben, welches aber vermuthlich niemahlen ist gedruckt worden. In diesem Commentario übertrifft er alle, die jemahlen von dem Iosepho Aquila etwas geschrieben haben, und selbsten Franciscus Balduinus und Gerhard Noodt, wann man ihre Arbeiten gegen der von Suarez hält, können mit ihm in keine Vergleichung kommen. Hierauf folgen zwey Bücher des Antonii de Quintanaduegnas & Villegas de Iurisdictione & Imperio, welche zuerst zu Madrid 1592. in 4. gedruckt gewesen. Der Verfasser ist von dem Universitäts-Leben ebenfals zu Staats- und Regierungs-Geschäften gezogen worden, und nachdem er eine Zeit lang das Amt eines Consulcoris in Sicilien verwaltet hatte, so wurde er nach Spanien zurück berufen, wo er in dem Rath von Italien eine Stelle bekleidete. So schwer und wichtig die hier abgehandelte Materie ist, so gründlich ist die Ausführung derselben, und man sehret, daß unser Quintanaduegnas verschiedene Schriften derer alten, auch derer Griechischen Juristen in Händen gehabt habe, die niemahlen durch den Druck gemeinnützlich worden sind. Es ist daher zu bedauern, daß

daß die vier andere Bücher, I. de iurisdictione Ecclesiastica, II. de iurisdictione Saeculari & Regia. III. de Orientis seu Paleologorum imperio. IV. de Hispanientis Monarchia, welche er diesem seinem Werk noch beyzusetzen versprochen hat, nicht von ihm zu Stand gebracht worden sind. Er hat sonsten auch noch Libros IV. Ecclesiasticos hinterlassen, welche zu Salamanca 1592. in 4. gedruckt worden sind. Den dritten Platz in diesem Thesaurο nimmt des Francisci Calletii Commentarius ad Libri VIII. Cod. Titulum 45. de Euictionibus ein, der zu Paiorsiers, woselbst Caller die Rechte gelehret hat, 1627. in 8. gedruckt gewesen. Man findet hier diese wichtige Materie nicht allein nach denen Grundsätzen der Römischen Rechtsgelehrsamkeit abgehandelt; sondern Caller hat überall die Sätze der natürlichen Billigkeit mit zu Rath gezogen, und zugleich auch auf das mit gesehen, was in der Praxi, und besonders nach denen französischen Rechten üblich ist. Der große Tractat de Euictione des Ioh. Anton. Mangilli, der 1630. in fol. zu Venedig gedruckt worden, und insgemein bey denen Rechtslehrern in denen zu dieser Materie gehörigen streitigen Fragen als ein Oraculum hat dienen müssen, muß sich gegen dieses Werk verstellen; dann wann auch gleich viel practisches in jenem stehet, so fehlt es ihm doch an denen aus denen schönen Wissenschaften hergenommenen Anzierungen, welche man hingegen bey Calletii Arbeit auf allen Blättern antrifft. Hierauf folgen IV. und V. zwey Werckgen von dem Nicolao Fernandez de Castro. Das erste ad L. ad reparacionem 7. C. de Aquae ductu, welches zu Salamanca 1640. gedruckt gewesen; das andere ad L. vnica. C. de gladiator. penit. toll. welches zu Valladolid 1643. zum ersten mahl zum Vorschein gekommen. Auch Castro hat nicht allein auf der Universität, sondern auch in Regierungsgeschäften sich als einen geschickten Mann bewiesen. Wie er dann in dem Tribunal zu Weiland Advocatus fisci und Königl. Rath gewesen; nachhero kam er als Consulator nach Sicilien, und endlich wurde er

Präsident bey der Cammer von denen Finances in Mei-  
land. Es ist zu wünschen, daß seine Exercitationes Sal-  
manticensis und sein Tractat de Milite Monacho dem  
berühmten Herrn Weermann auch in die Hände fallen  
mögen, weil man auf solche Weise hoffen könnte, sie mit  
der Zeit ebenfalls diesem Thesauo einverleiben zu sehen.  
Nach diesen erscheinet VI. des Ioannis Altamirani &  
Valazquez Commentarius in priores XIII. libros ex  
XX. quaestionum Q. Ceruidi Scaeuolae. Dieses Werk  
ist sehr lange in Misc. gelegen, bis endlich der gelehrte  
Professor Iuris zu Ceruera in Catalonien, Iosephus Fi-  
nestres & de Mon saluo, der es von dem berühmten  
Maianio bekommen hat, 1739. in 4. hat drucken lassen.  
So neu nun auch diese Ausgabe ist, so wohl ist es von  
dem Herrn Weermann gethan gewesen, daß er ein so ge-  
lehrtes Werk, welches uns bey denen dunkeln und an  
vielen Orten unverständlichen Ueberbleibseln des Scae-  
volae eine vortrefliche Aufklärung giebt, seinem Thesau-  
ro hat einverleiben lassen. Dann wie wenig unserer  
Rechtsgelehrten in Teutschland würden wohl ohne dieses  
Hülfsmittel ein so gelehrtes Werk zu sehen bekommen  
haben; da Bücher aus Spanien in Teutschland nicht  
anders zu haben sind, als in grossen Bibliotheken, wo  
man sie mit Geld aufwägen kan. Diesem folget VII.  
nach des Thomae Papillonii Commentarii in IV. prio-  
res Titulos libri I. Digestorum. Papillionius war Ad-  
vocat bey dem Parlament zu Paris, und ließ dieses sein  
Buch daselbst 1624. in 8. drucken. Es herrschet dar-  
innen eine ausnehmende Stärke in denen schönen Wis-  
schaften, deren zumahlen bey Erklärung des Tituli de  
origine iuris nöthig ist. Nach diesem erscheinet VIII.  
Ioh. Philippi Datrii Diatriba de venditione liberorum  
ad l. 2. C. de patrib. qui fil. distax. Datr., der an dem  
Herzoglich Würtembergischen Hof als Regierungs-Rath  
gestanden ist, und sich sonst durch sein grosses Werk de  
pace publica in Teutschland viel Ansehen und Hochach-  
tung erworben hat, gab diese Schrift 1700. zu Ulm in 8.  
heraus,

heraus, und ließ darinnen viel Gelehrsamkeit sehen. Wie selten sie sich aber zumahlen in Holland müsse antreffen lassen, kan man daraus abnehmen, daß nicht einmahl Bynkershoek sie gekandt hat, da er sein Werk de iure occidendi, vendendi & exponendi liberos geschrieben. Hierauf kommet IX. des Petri van der Aa Commentarius de privilegiis Creditorum. Van der Aa war aus Edwen gebürtig, und wurde daselbsten 1559. zum Lehrederer Rechte bestellt. 1567. wurde er Rath bey dem hohen Rath in Brabant, und darauf 1574. Präsident bey dem Rath in Luxemburg, wo er 1594. starb. Dieses von ihm verfertigte gelehrte Werk, welches am ersten zu Antwerpen 1560. in 8. heraus gekommen, siehet zwar schon in der zu Edm. 1569. gedruckten Sammlung verschiedener Tractaten de Assesuratione & Cautione; und in dem 18. Tomo des von Francisco Filicetto zu Venedig 1574. heraus gegebenen Tractatus vniuersi iuris. Wer es aber daselbsten nachsucht, wird es sehr fehlerhaft und zerstückelt antreffen; so daß es allerdings von neuem gedruckt zu werden verdienet hat. Van der Aa hat sonsten auch ein Prochiron sine Enchiridion Iudicarium geschrieben, welches aber sich so selten gemacht hat, daß Herr Meermann selber es noch nicht hat können zu sehen bekommen. Den Beschluß in diesem Theil machet X. des Petri de Abauza zu Sevilla 1627. in 4. gedruckte Praelectio ad libri V. Decretalium Titulum X. de Sagittariis; Man findet hier diese Materie viel schöner erklärt, als es nicht einmahl in Lipsii Poliorcencio oder andern Schreibern, die von dem Kriegswesen geschrieben haben, geschrieben ist; und da der Verfasser solches mit vielen alten Inscripionen und Münzen hier und dar zu erläutern sich bemühet hat, so hat Herr Meermann solche sehr schön in Kupfer streichen lassen. Ein jeder siehet aus diesem Verzeichniß, wie vieles man Ursache habe, dem hochverdienten Herr Meermann für seine Bemühung Dank zu sagen, und ihme zu Fortsetzung und Vollendung dieses Werkes gute Gesundheit und alle nöthige Leibes- und Gemüths-



kräften anzuwünschen. Ein neuer Zierrath wird demselben noch zuwachsen, da wir die Versicherung haben, von denen fast vor verlohren geschätzten libri *Βασιλικών* das 49. 50. 51. und 52. nach einer alten Handschrift, die in der Königl. Bibliothek zu Paris ist, darinnen abgedruckt zu sehen, welche um so richtiger der Welt wird vorgeleget werden können, als der berühmte Herr Professor Reirzius selber vor den Druck die nöthige Sorge tragen, und selbigen mit seiner lateinischen Uebersetzung begleiten wird.

Auch unter dem vorgelegten Nahmen dieser Stadt müssen wir unsern Lesern bekannt machen, *Ecrits pour & contre les immunités pretendues par le Clergé de France*, 2 Theile in Octav, die zusammen 36 Bogen betragen. Der erste hat diese besondere Unterschrift: *qui contient les lettres supprimées a Paris - - ne repugnant vestro bono &c.* Der Inhalt dieses Buchs, oder vielmehr dieser Briefe, darauf unsere Zeit besonders aufmerksam zu seyn scheint, ist folgender. In einer jeden Gesellschaft und Staat ist die gleiche Austheilung der Vortheile und Beschwerden unentbehrlich und wesentlich; und alle dieser entgegen stehenden Freiheiten und Begünstigungen können zurück genommen werden. Eitar heißt eigentlich die fortwährende Erhaltung unsers Seyns und Wohlsheyns: und das muß der Staat auch seyn. Die Alten sahen, daß einzelne Menschen sie nicht schügen noch glücklich machen könnten: diese Bedürfnis des einzelnen und abgesonderten ersetzten sie durch Schließung der Gesellschaft, die der Staat heißt, in der die ganze Gesellschaft gegen jeden einzelnen Menschen die Liebe und das Ansehen eines Vaters, und jeder einzelner gegen die Gesellschaft die Zärtlichkeit eines Kindes hat. Jede beschwerliche Pflicht, die der Staat von dem Bürger fordert, vergütet er durch eine tausendmal nützlichere Hülfe. Man merket aber, den Preis dieser Hülfe darum nicht, weil sie ein so allgemeines Gut ist, wie der den

Worth

Werth der Gesundheit nicht kenne, der nie krank gewesen ist: und alle Pflichten die der Staat von uns fordert sind bloß die unenverbrüchlichen Mittel zu der Hilfe, die er uns leisten soll. Wie kann sich jemand entschließen, ihm diese Mittel zu verweigern, der den Zweck haben will? Wie kann die Geistlichkeit vorgeben, sie habe eine gerechte Befreyung von allen Aufträgen; und wenn sie einige gebe, so geschehe es bloß aus Willkühr und als ein Geschenk? Der Staat vereinigt das Vermögen aller einzelnen Glieder zum gemeinen Schutz und Wohl. Dieses Vermögen besteht entweder in persönlichen Diensten, die man dem Staat leistet, z. E. wenn man Soldat ist, oder in Gelde und Einkünften; und von diesen letztern muß ein jeder dem Staat sein Theil geben: (hier schien uns der Beweis zu ermangeln, kann nicht der, welcher mehr persönliche Dienste leistet als der andere, von dieser Art des Beitrages frey seyn? kann ihm nicht diese Freyheit an statt des Soldes gegeben werden?) am wenigsten können sich die davon ausschließen, die andern ein Muster seyn sollen, die dem Staat nicht persönlich dienen können, und die alle ihre Güter der Freygebigkeit des Staats zu danken haben, d. i. die Geistlichen. Alle andere Stände dienen dem Staat mit ihrem Fleiß persönlich: ehemahls gingen die Geistlichen auch zu Felde, sie baueten den Acker, sie zeugten Kinder: von allen den Pflichten sind sie jetzt frey, und desto weniger können sie von Geld-Abgaben frey seyn. Zwar sie berufen sich 1) auf besondere Vorrechte 2) auf gegebene Begnadigungen 3) auf Herkommen und Besitz. Allein kein neueres, nicht einmahl ein göttliches Recht kann uns von den Pflichten des natürlichen Rechts frey machen: denn das natürliche Recht ist das Wesen der Dinge. (Wir erzählen nur, was der W. schreibt: unsere Leser mögen es prüfen, und der Philosoph wird gewiß Lücken finden.) Noch weniger können es menschliche Rechte: denn der Gesetzgeber soll bloß der Ausleger des natürlichen Rechts seyn, welches in unser Herz geschrieben ist. Sollte auch der

Gesetzgeber solche unnatürliche Freyheiten ertheilt haben, so sind sie wieder rufflich. Hierauf wendet sich der B. zu der Geschichte der Freyheiten, welche die Französische Geistlichkeit zu haben vorgibt. Der Stamm Levi war zwar von Geld-Abgaben frey, allein er hatte dagegen auch nichts eigenes, sondern nur die Zehnten: (uns dünkt dieses sehr viel zu seyn, denn da sich der Stamm Levi gegen die übrigen Israeliten wie 9. gegen 600. verhielt, so bekam jeder Levite ohne die Unkosten des Ackerbaues zu tragen, so viel als sechs bis sieben Israeliten zusammen einnahmen. Der B. hätte vielmehr bemerken sollen, daß die Leviten mit unsern Geistl. keine Gleichheit haben, und zugleich die Rechtsgelehrten der Israeliten waren) unsere Geistlichen hingegen haben auch eigene Güter. Als aber die Juden unter die Botmäßigkeit der Römer kamen, so mußten die Leviten auch die Zinse bezahlen, und Christus wies die Pharisäer, (die der Verfasser für Leviten hält) zur Bezahlung an. Die Geistlichkeit der ersten Christen folgte unter den heidnischen Kaysern diesem Befehl treulich. Der große Götter der Geistlichen, Constantin, ging nicht so weit, sie von Auflagen frey zu machen: sie bezahlten sie noch, gewiß zur Zeit Ambrosii im Jahr 386., des Papstes Innocentii 404., des heiligen Gregorii 593. und Agathons 682. So waren die Rechte der Geistlichkeit beschaffen, als die Franken das alte Gallien eroberten, das vorher unter den Römern gestanden hatte. Lodovikus beehentete die Geistlichkeit allzu reichlich von den Erbz. Gütern: sie mußten aber noch persönlich Kriegs-Dienste thun, und 578. gar den zten Theil ihrer Einkünfte als eine Contribution geben. Die Maiores domus haben die Geistlichkeit zu sehr gedrückt, und ihnen das übrige genommen, wenn sie die Geistlichkeit entbehren konnten. Carolus Martellus ward hievon in jener Welt (wie man erzählt) sehr gemartert, und der Irlandsche Heuchler Bonifacius wußte 742. die Französische Geistlichkeit dem Gehorsam eines schwachen Prinzen zu erzehlen: Pipin aber, der seine Krone dem Papst und

dem Irrländischen Betrüger zu danken hatte, mußte die Geistlichen mit herrschen lassen. Es blieben aber doch noch die sogenannten precaries auch unter Carl dem Großen, durch welche der König die geistlichen Güter nutzen, und dem Adel als Belohnungen schenken konnte. Unter seiner Regierung wurden die Geistlichen vor ihre Person von den Krieges-Diensten befreit, (803) doch so, daß sie ihre Vasallen auf ihre Unkosten stellen mußten: und sie waren mit dieser Befreyung, die ihr Ansehen und Ehre verminderte, übel zu friden, sonderlich weil sie glaubten, man wollte ihnen künftig die adlichen Güter rauben, die bloß als eine Belohnung und Sold der Krieges-Dienste verliehen waren. Er wußte wiederum ein Gleichgewicht zuwege zu bringen: allein unter seinen schwachen Nachfolgern wußte der geistliche Stand der Wage einen Ausschlag für sich zu geben, und dennoch finden wir zu der Zeit noch, daß die Geistlichen Vermögens-Steuren unter dem Nahmen eines Geschenktes geben mußten. Noch im Jahr 844. verlangt das Concilium zu Rhionville (Dienhofen) die Obrigkeit solle die geistlichen Güter gegen unrechte Gewalt und Besitz des Adels schützen, dagegen die Geistlichen die nöthigen Steuern und Lasten zu tragen hätten. Unter den Capetingischen Königen unerblieben war die Abgaben der Kirche so wohl als des Adels größtentheils, wegen der Schwäche der Könige: doch findet sich, daß als der Abt Arnulph 1077. nicht in Person zu Felde gehen wolte, Philipp i. ihm sagen ließ: es sey eine alte Gewohnheit, daß die Vasallen der Abteien zu Felde zögen, und zwar unter Anführung des Abts. Weil er sich nun hierzu nicht bequemem wollte, so verließ er die Abtey. Dergleichen uns zu weckeläufig fallende Proben der persönlichen Dienste und Geld-Abgaben, werden von Zeit zu Zeit noch mehrere gezeigt. Dis Recht der Könige, ohne Zuratziehung des Pabstes Steuern zu fordern, litt 1200. einen päpstlichen Widerspruch, allein vergeblich. Hisher war mit den persönlichen Diensten stets eine Geld-Steuer verknüpft gewesen, weil die Kirche und Adel bey dem Aufzug oder Arriere-

Ban sich auf eigne Kosten bewaffnen und ohne Geld die-  
 nen mußte. Als aber Philipp August ein beständiges  
 Krieges-Heer zu halten anfang, und deswegen den Rit-  
 ter-Dienst in Geld-Abgaben zum Unterhalt der Armee  
 veränderte, weigerte sich die Kirche 1296. und wolte  
 sich zuerst Freyheiten von den Abgaben anmassen, und ei-  
 ne päpstliche Bulle kam ihnen zu Hilfe, welche aber  
 sehr wohl beantwortet, und durch eine Bulle des fol-  
 genden Jahrs erläutert, oder vielmehr widerrufen ward.  
 Denn der Pabst ordnete nunmehr, daß die Geißlichkeit  
 auch ohne ihn zu fragen gehalten sey, Steuern zu zahlen,  
 wenn es die Vertheidigung des Reichs erfoderte. Die-  
 se Bulle von 1297. ist sehr lesenswürdig. Im Jahr  
 1305. ward eine Steuer von der Kirche gefodert, und  
 zwar bey Strafe der Einziehung ihrer weltlichen Güter,  
 so auch gegen den Erzbischoff und Capitel zu Tours voll-  
 zogen ward. Diese Beispiele der gegebenen Steuer, und  
 zwar als einer Schuldigkeit, gehen bis auf 1558. hinun-  
 ter. Die hernach erfolgten innerlichen Kriege, die Macht  
 der Suisen, die es mit den Pfaffen hielten, und der Ver-  
 dacht, als sey es halb reformirt, wenn die Kirche den  
 Steuern aus Schuldigkeit unterworfen seyn sollte, gaben  
 der Kirche Muth und Gelegenheit, ihre natürliche Pflicht  
 zu vergessen. Johann Quintin, welcher im Nahmen der  
 Kirche auf der Versammlung der Stände 1560. redete,  
 verlangte, der König müste die Kirche schätzen, damit  
 sie nicht künftig gleichsahm den Lebenden ge-  
 ben müste, so ein Kirchen-Kaub sey, und man sol-  
 le sie von den Steuern befreyen: auch foderte die Schu-  
 le zu Paris: man solle die Zehnten von den Kirchen-Gü-  
 tern als unerlaubt abschaffen. Allein an dessen Stelle  
 wollten die Stände 1561. die geistlichen Güter un-  
 gemein beschneiden, daher die Kirche, größerm Unglück  
 vorzubringen, dem Könige freywillig auf 6. Jahre  
 2. Zehnten anbot, und hiedurch einen unbemerkten  
 Schritt that, ihre Pflicht in ein freywilliges Geschenk zu  
 verwandeln, obgleich die Könige ihr Recht noch nachher,

und sonderlich zu Trident, nachdrücklich behauptet haben. Doch 1579. erniedrigte die Bedürfnis den König so weit, die Kirche zu bitten, daß sie ihm freywillig und aus Wohlwollen mit Gelde beystehen möchte. Was hier einmahl verlohren ist, das hat bisher noch nicht wider eingebracht und ersetzt werden können: da unter Ludwig dem 14. die Kirche stets zu Geschenken bereit gewesen, um den Rahmen der Pflicht und Steuer in ewige Vergessenheit zu bringen. Einige in diesem Jahrhundert gegebene Königl. Erklärungen, die der Kirche zum Vortheil gereichen, sucht der Verfasser in dem dritten Briefe zu entkräften. Die im vierten Briefe gefolgerten Sätze müssen wir vorbey gehen, weil wir ohnehin zu weitläufig geworden sind.

Der zweite Theil enthält das, was zur Vertheidigung der Geistlichkeit geschrieben ist. Der Verfasser wundert sich etwas höhnißlich, daß eine nach der Meinung seines Gegners so klare Wahrheit so lange habe verborgen bleiben können; und schließt aus der allgemeinen Anfechtung, die alle geistliche Gesellschaften auf Freyhelden von Auftragen machen, daß seines Gegners Einwürfe falsch seyn müssen. Er glaubt, der Staat könne doch von seinen eigenen Besoldungen keine Abgaben fordern: und bey ihm ist es eine ausgemachte Sache, daß der Staat den geistlichen Besoldungen schuldig sey. Auch glaubt er, daß die Geistlichen durch ihr Gebet und Seelsorge persönliche Auftragen oder Herrendienste entrichten, dagegen sie von Geld-Abgaben frey seyn können. Im gemeinen Wesen sind eigentlich 2. Gesellschaften, davon die eine für den Leib, und die andere für die Seele sorgt: diese ist ganz unabhängig von jener, und weil das Reich Christi nicht von dieser Welt ist, so folget, daß die weltlichen Fürsten über sein Reich, die Kirche, nicht zu befehlen haben. Hieraus wird eine Pflicht des Volcks hergeleitet, die Geistlichkeit eben so wol zu unterhalten, als die Obrigkeit. (Uns dünckt nur, daß alsdenn ihr Unterhalt nicht eben von der Republic herrühren muß, und daß er also nicht

nicht steuerfrey seyn wird. Wollen sie den Schutz der weltlichen Republic auch genießen, so werden sie zu den Kosten, die der Schutz erfordert, beytragen müssen.) Wenn beide Gesellschaften, der Staat und die Kirche, voneinander unabhängig sind, so folgt, daß die Kirche keine Abgaben zahlen darf. (Folget nicht eben so klar, daß Obrigkeitliche Personen zur Erhaltung der Geistlichen und der Kirche auch nichts beytragen dürfen?) Aus diesen Proben kann man urtheilen; denn aus dem historischen Theil der Vertheidigung der Geistlichkeit Auszüge zu machen, wäre zu weitläufig. Uns ist es vorgekommen, als habe der Widersacher der Geistlichkeit in der Hauptsache und in den meisten Neben-Stücken Recht, ob er gleich bisweilen merkliche Fehler im Schließen begehet: der Vertheidiger der Geistlichen aber, der ihre Rechte nach der gewöhnlichen Art von den Leviten herleiten will, habe nicht einmahl die Geschicklichkeit hinlänglich besessen, die Milton an einem Geiste rühmet, vor welchem sich die Wahrheit schämt, wenn er die Lippen regt. Die Feder des erstern giebt schwache Seiten, und einige davon findet der Gegner: allein man siehet doch leicht, wo die meiste Wahrheit, und die meiste Geschicklichkeit zu Hause sey.

#### Leipzig.

Von der Staats und Reise-Geographie der wir schon sonst in unsern Zeitungen gedacht haben, (\*) sehen wir jetzt die ersten 13 Bogen über Deutschland. Sowol der vorige Theil, der von Böhmen, Schlesien, Mähren und Lausitz handelte, als auch diese ersten 13 Bogen von Deutschland, machen uns einen Begriff von diesem Werke. Der Hr. Prof. von Cosow nimt auf den 2. Theil Subscriptions-Gelder zu 1 Rthl. 16 Sgr. auch sind bey ihm noch einige Exemplarien des ersten Theils zu haben.

#### Druckfehler.

S. 1048. Lin. 6. für Hannibalisten lies Humanisten.

(\*) 1750. S. 779.

1751.

106.

Jahr

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 28. October.

Göttingen.



Joh. Wilh. Schmidt hat mit vorgedrucktem Jah-  
 re 1752. verlegt: Bibliotheca Symbolica  
 evangelica Lutherana, quam collegit, di-  
 sposuit & aëctis annotationibus descripsit  
 Jac. Wilh. Feuerlinus D. P. P. Accedunt appendices duæ  
 quarum I. Ordinationes & Agenda ecclesiarum nostrarum,  
 II. Carechismos nostratum complectitur. 8.  
 i. Alphab. 5 und einen halben Bogen. Der Hochwürdi-  
 ge Hr. Verfasser hat seit länger als zwanzig Jahren die  
 nütliche Beschäftigung übernommen, mit vieler Mühe  
 und Kosten nicht nur die vornehmsten Ausgaben der Syn-  
 dicalischen Bücher unserer Kirche, sondern auch alle die  
 Schriften, die sich dahin beziehen und zu deren Erklä-  
 rung

Rayuu



zung etwas beytragen können, zu sammeln. Die Bemühung desselben ist von dem glücklichsten Erfolg gewesen, so daß unsers Ermessens nicht leicht eine Symbolische Sammlung dieicnige, welche der Hr. Verfasser befiyet, an der Vollständigkeit und innern Wehrt übertreten wird. Man ist dem H. Verf. billig Dank schuldig, daß er uns davon dies Verzeichniß gedruckt liefert, das in mehr als einer Absicht vortheilhaft seyn kan, sonderlich da er dasselbe nicht nur in die beste Ordnung gebracht, sondern auch hin und wieder mit auserlesenen Anmerkungen begleitet hat. Es wird unsern Lesern hoffentlich nicht unangenehm seyn, daß wir hieselbst eine allgemeine Anzeige der verschiedenen Classen, worunter diese Schriften gebracht worden, beifügen, weil sie schon daraus von dem Wehrt dieser Sammlung urtheilen können. Die erste Classe begreift die Sammlungen unserer Symbolischen Bücher, welche Corpora doctrinae genennet zu werden pflegen, in 3. Abschnitten. Der erste Abschnitt die Sammlungen selbst; bis S. 71. Der 2te die Erklärungen derselben und ihre Auszüge bis S. 104. Der 3te Abschnitt die Dissertationen von den Symbolischen Büchern überhaupt und ihren Sammlungen bis S. 140. Die zweite Classe von den alten Glaubens-Bekanntnissen insbesondere hat wieder 3. Abschnitte. In dem ersten stehen die alten Symbola selbst bis S. 145., in dem 2ten die Erläuterungs-Schriften bis S. 174. und in dem 3ten die Dissertationen darüber bis S. 189. Die dritte Classe handelt von der Augspurgischen Confession in 4. Abschnitten, und zwar 1. einige Vorbereitungs-Schriften bis S. 199. 2. die Augsp. Confession, ihre verschiedenen Ausgaben, Uebersetzungen bis S. 299. 3. die Historie der Augsp. Confession bis S. 443. und 4. die Bücher, Dissertationen, Predigten und Catechismi über die Augsp. Conf. bis S. 578. Als ein Anhang ist diesem Abschnitte die Confessio Tetrapolitana und des Zwinglii bis S. 584. beigefüget. Die 4te Classe ist der Apologie der Augsp. Confession gewidmet. Hier kommen im ersten

ersten Abschn. die Streitigkeiten mit den Papisten bis S. 666. vor, im 2ten Abschn. die Vertheidigungen der A. C. gegen die Reformirten bis S. 702. im 3. Abschn. die Streitigkeiten mit der griechischen Kirche bis 709. und im 4. Abschn. die Streitigkeiten mit den Fanatikern bis S. 710. Die 5te Classe von den Schmalkaldischen Artikeln faßt im 1. Abschn. die Artikel selbst bis S. 722. und im 2ten die Erläuterungs-Schriften davon bis S. 731. Die 6te Classe von Lutheri Catechismo liefert im 1. Abschn. die Catechismus selbst bis S. 740. und im 2ten die Erläuterungs-Schriften bis S. 746. Die 7te Classe handelt von der eigentlichen Formula concordiae? im ersten Abschn. steht die F. C. selbst bis S. 749. im 2ten die Geschichte derselben bis S. 771. in dem 3ten die Erklärungen derselben bis S. 800. im 4ten die Streitigkeiten vor derselben bis S. 901. und im 5ten die Streit- und andere Schriften, so nach deren Verfertigung herausgekommen bis S. 1054. Die 8te Classe begreift die besondern Stücke der übrigen Corporum doctrinae, besonders des Philippici, Prutenici, Thuringici, Wilhelmini und Iulii, und des Norimbergens- bis S. 1127. Die 9te und letzte Classe faßt die besondern Schriften in sich, welche auf eine kurze Zeit oder beständig, würdliche Symbolische Bücher gewesen oder deren Stelle vertreten haben; dahin gehören die articuli Vistarorii Saxonici bis S. 1311. Die Pommerschen, Brandenburgischen, Württembergischen, Mansfeldischen, Neufischen, Antwerpischen, Magdeburgischen, Nürnbergischen und andere Articuli bis S. 1132. Die Bekännnisse einzelner Personen; z. E. des Spengleri, der vertriebenen Spanier u. bis S. 1185. Am Ende hat der Hr. Verf. einen gedoppelten Anhang hinzugesetzt. In dem ersten stehen die Kirchen-Ordnungen und Agenden, unserer, und einige wichtige anderer Kirchen, und die Erläuterungs-Schriften auf 204 S. und in dem zweiten sind die Catechismi und catechetische Schriften unserer Kirche enthalten auf 125 S. Der H. B. ist auch noch

nicht müde diesen reichen Bücherschatz, der mit den Anhängen über anderthalb tausend Stück begreift, immer zu vermehren. Er bittet die Freunde der Gelehrten um die Mittheilung der ihm fehlenden Schriften gegen Bezahlung oder Vertauschung, wovon er aber die in Deutschland gedruckte Ausgaben der Augsp. Conf. nach dem Jahr 1542., die Symbolischen Jubelacta die nichts zur Erklärung oder Geschichte der Symbolischen Bücher dienendes in sich fassen und die Catechismus, die nichts besonders merkwürdiges an sich haben, ausnimmt. Der Hr. Verf. bietet auch diesen reichen und mühsam gesammelten Vorrath einer öffentlichen Bibliothek zum billigen Verkauf an; und wie sehr ist zu wünschen, daß ein solcher Schatz unzertheilt zum allgemeinen Nutzen aufbehalten werde?

## Paris.

De la Guette hat a. 1751. in 12. gedruckt Nouveau voyage fait au Perou par l'abbé Courte de la Blancharderie. Dieser Abt ist mit dem Schiffe Condé durch die Le Maire'sche See-Luge glücklich nach Peru und von da zurück gereiset, und hat diese Reise in den Jahren 1745. 1746. 1747. 1748. und 1749. verrichtet. Seine Anmerkungen sind nicht die wichtigsten, ob er sonst wohl einige Schmetterlinge und Vögel gesammelt hat. Auch wo er die Gelegenheit dazu vor sich gehabt, hat er keine Wahrnehmungen aufgezeichnet, wie J. E. von Contor, einem noch wenig bekannten Vogel, den er hatte schießen lassen. Von einigen andern Chilischen Vögeln hat er die Schindel abgezeichnet. Ob er wohl selbst ein Geistlicher ist, so erkennt er doch die genaue Sorgfalt der Priester, sich zu bereichern, in Peru und Chili eben mit keinem Lobe, und er verwundert sich über die eigene Flagge, die die Schiffe der Jesuiten in Brasilien führen, wo sie ohne Zoll und Abgaben, als eigenmächtige Fürsten, eine Handlung führen. Er verwundert sich billig über einige große Schmetterlinge, die er 40. Meilen vom Lande fliegend ange-

angetroffen hat. Als ein Anhang ist des Spaniers Alphonsus Carillo-Kajo Beschreibung (oder Verzeichniß) der alten Bergwerke in Spanien angehängt, die zu der Römern Zeiten im Gange gewesen, und deren Anzahl hier sehr vergrößert wird. Dieser Anhang ist 74. und die Reise nach Peru 212 S. stark.

Leipzig.

Der H. Sammler der Oeconomischen Nachrichten, hat seine Absicht bey der herauszugehenden Monat-Schrift geändert. Er will lieber lauter zur Haushaltungs-Kunst gehörige eigene Schriften abdrucken lassen. Alle Messen soll ein Theil herauskommen, und diese Ostermesse ist unter dem Titel Oeconomisch-Physicallische Abhandlungen der erste wirklich erschienen. Er enthält 4. Aufsätze. Der erste ist der weitläufigste und merkwürdigste. Er rühret vom Hrn. Georg Friedrich Müller, in Saanen, her, und erkläret den Bau der Pflanzen, aus ihrem Wachsthum. Er ist den angenommenen Meinungen in sehr vielem zu wieder, und strecket eben so wieder die Lehre der Keime und ihrer Entwicklung, wie heut zu Tag in Ansehung der Thiere von mehreren geschieht ist. Seine Erfahrungen bewegen ihn zu glauben, daß alle Saftrohren nicht auf einmal vorhanden gewesen sind, sondern eine nach der andern entsteht. Daher rühret es, sagt der Hr. M., daß die Jahreshölze in den Ringen des Holzes nicht alle von der gleichen Breite sind, weil in einem Jahre sich mehr Saftrohren, als in einem andern anlegen. Eben daher kömmt, daß das Holz im Anfange dünne ist, und durch eine Vermehrung der Anzahl der Saftrohren dicker wird. Er beweiset ferner, daß die Saftrohren nicht von der Wurzel an bis zu oberst in den Baum, und z. Er. ins Blatt, in einem fortgehen, sondern aus so vielen Gliedern bestehen, als Knoten sind, oder auch als Zwischenräume der Blätter, davon nicht alle Glieder auf einmal da sind, sondern eins nach dem andern zum Vorschein kömmt, und auch in gewissen Pflanzen, wie in der Nachtschöne.

N u n n z ein

ein Glied nach dem andern abfällt. Jedes dieser Glieder ferner besteht aus einem einzigen Auge, und wann ein Keiß sich mit einem Auge schließt, so wird es nicht länger, sonder das Auge selbst krugt mehrere Augen oder wird zur Knospe. Die Augen leitet der Hr. W. mit dem Nahrungsäfte in die Pflanze, und aus dem Auge entspringen die Saftrohren, und die übrigen Theile der Pflanze. Der Saft steigt nicht nur in der Rinde in die Höhe, denn ein Baum kan leben, wann ein Ring von Rinde abgeschält ist, sondern auch durch das Holz. Jedes Blat entsteht aus einem besondern Auge, eben sowohl als das Glied, und dieses kan sich in ein Keiß oder in ein Blat verwandeln. Auch die Knoten der Wurzeln sind bloße Augen, die wegen des Wiederstandes der Erde sich nicht ausdehnen können. Der Unterschied der Frucht-Augen und der Holz-Augen ist ein Irrthum; wann man bey dem Frucht-Auge im alten Holze einen Zweig abschneidet, so wird es zum Holz-Auge, indem die Glieder länger aus einander gehen. Die Frucht ist selbst nicht ein besonderer Theil der Pflanze, der nothwendig da sein muß, sondern sie entsteht zufällig aus dem geminderten Triebe in einem Auge, und ist ein vergrößerter Knoten eines Auges. Selbst die Saamförner sind bloß die Augen, woraus sonst die Blätter wachsen, und deswegen findet man in den Äpfeln und Birnen eben fünf Fache, so wohl als fünf Nebenrohren, und fünf Blätter in der Runde um das Keiß. Die schuppichten Schalen an den Knospen sind wiederum aus eben so vielen Augen entsprungen, die über einander hervorrücken. Doch es ist uns unmöglich alle besondern Gedanken des Hrn. W. zu erzählen, und wir schließen diesen Auszug damit, daß er den Wachsthum der Gewächse bloß der Wärme, und eben dieser auch das über sich steigen der Stengel zuschreibt. 2. Eine sehr genaue Beschreibung der Stachelnüsse nach allen ihren Theilen und ihrem Nutzen. 3. Wiederum des Hrn. Müllers Wiederlegung der neuen Vorschläge dünne und tief zu säen, die mit so grossen Versprechungen unlich der Welt

Welt angepriesen worden sind. Der Hr. M. zeigt aus den Tabellen der dünne stehenden Hauswirthe, daß sie zwar eine um etwas größere Verwuchrung des Saamens, aber doch weniger Vortheil aus dem Morgen gezogen haben, als bey der gewöhnlichen Ausfaat geschieht. Eben so wenig rühmt er das tief säen, da das Korn sich eben so wohl bey dem flach säen bestaudet: und bey dem tief säen einen großen Theil seines Wachsthums umsonst thut. 4. Des Hrn. V. Drths Gedanken vom Thermometer, und dessen Verbesserung. Dieser Theil ist 249 S. stark.

#### Hannover.

Ein Candidate, Hr. Job. Heinrich Hüpeden hat auf 3 Bogen drucken lassen, neue und wahrscheinliche Vermuthung von der wahren Ursache und Bedeutung der außerordentlichen Puncte, welche über einigen Buchstaben und Wörtern der Hebr. Bibel gefunden werden. Obgleich Hr. H. sich darinn irret, daß er seine Meinung für neu hält, so ist sie doch richtig und wohl ausgeführt. Er erklärt nemlich die außerordentlichen Puncte über einigen Buchstaben in funfzehn Wörtern der Bibel für Zeichen, daß eben diese Buchstaben in andern Abschriften der Bibel gemangelt haben: welche Meinung er für so neu anseheth, daß er sich auch am Ende der Schrift wegen der vorgebrachten Neuigkeit entschuldiget. Sie ist aber schon längstens bekannt gewesen: deshalb wir uns allenfalls auf ein Leze-Buch, nemlich auf des hiesigen H. Prof. Michaelis Anfangs-Gründe der Hebräischen Accentuation S. 7. berufen können, die schon vor 10. Jahren gedruckt sind. Man siehet indessen an diesem Beispiel, wie einer durch fleißiges Nachdenken eine Wahrheit zum zweitemahl erfinden, und für neu halten kann: denn es ist bey Lesung der Schrift nicht der geringste Argwohn mdglich, daß Hr. H. diese Meinung aus andern geschöpft und derselben Nahmen verschwiegen habe. Diesen Ruhm der Neuigkeit aber müssen wir billig der Schrift des Hrn. H. geben, daß sie

ke die Gründe dieser Rathmassung zuerst etwas ausführlicher entdeckt. Die mit solchen Puncten bezeichneten Buchstaben mangeln bisweilen in dem Samaritanischen Text, oder werden von allen Uebersetzern nicht gelesen: und können auch ohne Verletzung des Verstandes weggelassen. Dieses führt der H. Verfasser mit Fleiß und Belesenheit aus, und erinnern wir uns nicht etwas so vollständiges davon gelesen zu haben. Man sieht sonderlich, daß er in den Jüdischen Schriften wohl bewandert sey; ohne doch Jüdisch und verborren zu denken. Es ist nur schade, daß die Hebräischen Worte öfters sonderlich §. 5. von dem Drucker so verstellet sind, daß man ohne die Bibel zu Hülfe zu nehmen Mühe hat, wenn man den Sinn der übelgedruckten Worte errathen will.

#### Magdeburg und Leipzig.

Von Doddridgens paraphrastischer Erklärung des N. T., davon im 31. Stück des vorigen Jahres der erste Theil bekannt gemacht worden, ist nunmehr der 2te Theil, gleichfalls von dem Hrn. Pastor Friedr. Eberhard Rambach übersetzt, herausgekommen. Er begreift die Apostelgeschichte in sich, und beträgt über 7. Alph. Der Hr. Pastor hat auch des Richard Biscoe's Erklärung der Ap. Geschichte aus der Welt-Geschichte, übersetzt beigegeben, wodurch die Arbeit noch weit brauchbarer wird, weil die Apostel-Geschichte fast bloß als dem Schwürigkeiten hat (einige wenige andere Stellen ausgenommen) wenn sie mit der Welt-Geschichte durchwehet ist. Der Zweck der Erklärungen des Doddridge geht nicht so wol auf den Unterricht der Gelehrten, als auf die Erbauung aller Leser überhaupt, deswegen die Anmerkungen nicht sehr häufig sind, hingegen immer Neuz-Anwendungen hinzugefüget werden: indessen ist doch auch in den Anmerkungen das nöthigste aufgekläret, so viel es dem H. D. möglich gewesen ist. Man sieht aber leicht, daß der Englische Schriftsteller sehr oft etwas mehreres und gründlicheres hätte sagen können, wenn er die neuesten Schriftsteller dieses der See mit der Lehrbegierde zu Rathe gezogen hätte, als wir Deutschen die Englischen uns zu Rathe zu machen pflegen.

1751.  
Jahr

107.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitung**  
von  
Gelehrten Sachen  
Den 1. November.

Göttingen.

U \* nter dem Hrn. Hofrath Richter, als seinem  
gelehrten Hrn. Mutterbruder, vertheidigte  
den 16. Sept. 1751. der Hr. J. Friede-  
rich Akermann aus dem Voigtlande eine wohl-  
\* geschriebene Probechrift, in welcher er vocem natura-  
live sensus internos variae corporis indigentiae adstri-  
ctos beschrieb, und erhielt mit vollkommenen Beyfall die  
höchste Würde in der Arzneywissenschaft. Er handelt  
von dem Hunger, dem Durst, dem Schmerzen und der  
Bausigkeit, als vier Empfindungen, die den Menschen  
zu seinem Besten warnen. Der Hunger wird vom Ge-  
fühle unterschieden, da er einen eigenen inwendigen Sitz hat,  
von einer inwendigen Ursache herrührt, und gar nicht vom  
D o o o s                      Willen



Willen abhängt. Sein Sitz ist im Magen, dessen inwendige Kanäle die Bewegung zusammen rüft, die vom Reize entsteht: und die schärfer gewordenen auflösenden Säfte haben auch einen Antheil daran. Unter den Zufällen des Hungers wird hier insbesondre derjenige betrachtet, der nach ungewöhnlichen Dingen aus der Krankheit selbst entsteht, und der Ursache entgegen gesetzt, deswegen aber auch nützlich ist. Der Durst erstreckt sich vom Magen bis in den Rachen (fauces) und entsteht von einer rauhen Trockenheit, die den Nerven unbecomn fällt, und folglich vom Mangel eines anfeuchtenden Safts, als wohin sich alle andere Ursachen des Dursts hindringen lassen. In den Krankheiten zeigt er gar oft die Gegenwart eines faulen gallichten Gemisches an, welches durch Brechmittel am besten gehoben wird; da sonst der Durst überhaupt in hitzigen Uebeln mit vielem und säuerlichten Getränke gehoben wird; und die Ärzte, die dem Kranken diesen Trost versagen, erhalten hier eine verdiente Beisung. Dann die Natur mag Hunger oder Durst erwecken, so ist ihre Ermahnung allemahl heilsam, und erfordert des Arztes Gehorsam. Der Schmerz entsteht von einer mehrern Spannung der Nerve, und die Dichtigkeit von einer Hinderung, die dem aus dem Herzen stießenden Blute entgegen ist, es mag nun in der Lungen Schlagader, oder in der Großen seyn, obwohl der Sitz gewöhnlicher in jener ist. Die Hypochondrische Mengstigung selber hat ihren Sitz mit in den Schlagadern, indem diejenigen, so im Bauche verstopft sind, demjenigen wiedersehen, das aus dem Herzen kömmt. Diese schöne Schrift ist 52 S. stark.

#### Leyden und Amsterdam.

Luchtmanns und Linnert haben noch a. 1750. in groß 4. auf 412 S. gedruckt les Agremens de la Campagne sur la construction des maisons de campagne, des jardins, avec les ornemens qui en dependent . . . un traité

traité touchant la maniere de cultiver les arbres fruitiers & sauvages . . . avec les moyens d'avoir des raisins en plein air & pour en faire venir de précoces . . . on y apprend à cultiver les ananas les citronniers les limonniers les Orangers avec une instruction sur la maniere de construire les Thermometres necessaires . . . & sur la culture des fruits & des legumes le tout fondé sur une experience de cinquante ans. Auf einigen saubern Kupfern, sind nebst den Treibhäusern insonderheit verschiedene Arten von Limonen und Pomeranzen Bäumen vorgestellt. Dieses Werk ist in Holland, und wie wir vermuthen auf Holländisch von einem Liebhaber geschrieben, der schon im vorigen Jahrhunderte Erfahrungen angestellt, und sich des kalten Winters 1684. deutlich erinnert, (S. 236.) hierbey aber auch seine noch im Jahr 1733. gemachte Erfahrungen (S. 258.) anseht, wie uns dann auch in dem ganzen Werke eine präcise und ungeboigte Kenntniß der Dinge leicht in die Augen fällt. Im Privilegio finden wir den Titel Byzondere aanmerkingen over het aanleggen van landhuizen &c. und das Jahr 1737. ausgedrückt, und die herbe aux cueillères p. 345 1. ist augenscheinlich eine unrichtige Uebersetzung des Wortes lepelkruyt. Ein Franose sagt du cochlearia. In der Vorrede selbst äußert er gleich eine wichtige Wahrnehmung, daß nemlich aus der bloßen Art zu schneiden zuweilen ein Baum aus einem Pomeranzen-Baum zum Citronen-Baum, und hinwiederum wird, indem die schwächsten Zweige lieber Zitronen, die stärksten aber Pomeranzen tragen, wie er auch glaubt bemerkt zu haben, daß ein Apfelbaum zuweilen Birnen trägt, und ein Birnenbaum mit Äpfeln fruchtbar wird, eine sehr wichtige Wahrnehmung, wann sie gegründet ist. Bey dem Baue der Gemächte selber hält er sehr viel auf den Alten, nur daß man freylich den Unterschied der Länder in acht nehmen muß, die bey diesen letztern durchgehends viel wärmer gewesen sind. Des Mondes Kraft vermifft er, und hat selbst erfahren, daß einige besser beym

abnehmenden und weniger beym Vollmond angefetzt haben. Der Umfang des Werks ist sonst sehr groß. Im ersten Buche des ersten Theils handelt er von den Gebäuden, Werkzeugen und der Verbesserung der Erde: im zweyten, dritten und fünften von den Bäumen, und im vierten vom Weinstocke. Des zweyten Theils erstes Buch beschreibt die Elemente, die zum Wachsthum der Pflanzen nöthig sind, und insbesondere die Art und Weise die Wärme durch allerley Defen, Röhren und Gerberloch hervorzubringen, und durch taugliche Werkzeuge näher zu bestimmen und abzumessen: Im zweyten ist der Kräuter-Bau angewiesen, und im dritten die sogenannte Orangerie und die damit verbundenen ausländischen Gewächse Ananas, Tuberosen und dergl. Da wir in diesem überaus vollständigen Werke unmöglich alles bemerken können, so wollen wir uns nur bey einigen besondern Wahrnehmungen aufhalten. Der Dung muß der Rohrdurst der Felder angemessen, und für die Salzbedürftigen salzig, für die mageren aber blüch sein, für welche man in letztern Zeiten den verfaulten Thran gar ausnehmend nützlich befunden hat, (und der Dung ist also nicht ein bloßes Mittel die Erde locker zu machen. Gar fettes Land wird nützlich mit Sand, und sandichtes mit fetter Erde versetzt, und die meisten Arten Dung sind besser, wann sie mit vielem Stroh vermischt, als wann sie ganz rein sind. Kalte Länder und halbabgestorbene Bäume befinden sich wohl beim Laubmist, und noch besser bey Kuhharne. Menschenkot mit Leim (limon) vermischt ist sehr gut, zumahl mit Sand versetzt auf die Felder. Man sieht am Ulmbaume, daß ein jeder Zweig seine eigene Wurzel hat, dann wann man einen Zweig abschneidet, so findet man die ihm verwandte Wurzel todt, weil sie ihren Saft nicht von sich geben kan, und darüber ersickt. Die Unwissenheit in der Botanik zeigt sich auch bey diesem Verfasser auf eine schädliche Weise. Er sagt z. Er. die neue Meinung vom männlichen und weiblichen Geschlechte der Bäume fehle bey den Maulbeer-Bäumen,

die

die recht gut frügen, wann die Staubblumen am seltensten, und gar nicht, wann sie am gemeinsten sind, da hingegen man diese beyden Geschlechter im Glasse und in den Linden wohl erkennen könne. Hier sind die Fehler recht gehäuft. Dann bey dem Glasse und der Linde findet man nichts als Zwittrblumen, und hingegen männliche und weibliche bey den Maulbeerbäumen. Unter den Bäumen leben die zahmen milder lang als die wilden, aber der Pomeranzenbaum doch bis auf 300. Jahre. Das Propfen der Aepfel auf Birnen und auf Maulbeerbäume, Kustbäume und Weiruchen ist nicht zu rathen, und der Pinische Baum, der Persische, Aepfel, Birnen, Kisse und Trauben getragen haben soll, ist eine pure Fabel. (Wir verwundern uns kühlig über die Gewisheit, mit welcher der Verfasser die Römischen Birnen und Aepfel mit den unsrigen vergleicht, und 4. Ex. die Madame supeme für die *μυρακίον*, die cancelpeer für das *pomum lacteum* ausgieht u. s. f. da doch der alten Beschreibung so gar sehr unzulänglich sind, und kaum die jetzt lebenden Gärtner in verschiedenen Ländern einander verstehen). Der W. warret sonst bey einer jeden Art der Birnen oder andern Obstes, ganz brauchbar, ob man in den Holländischen Gärten diese Art mit Nutzen erzielen könne, oder nicht. Bey den Weinstöcken ist er sehr umständlich, und beschreibet noch der (überaus mühsamen) Art in Holland dieselben juwege zu bringen, auch fast Jahr zu Jahr sein dabey gehabtes Glück oder Unglück. Die Ofen und Treibhäuser beschreibet er sehr umständlich, und hat sein eigenes Wärmemaas, dessen oberste Stufe (50.) die zu den Ananas erforderliche Sommerwärme, 0 aber eine grössere Kälte anzeigt, als der W. jemahls erlebt hat. Eben so sorgfältig ist er bey den Nüßren, die er mit allen Maassen genau beschreibet. Die Drangen und Limonen-Bäume sezt er auf viel wenigere Arten, als Ferrarius und Commelyn, vermehrt sie aber mit einigen neuen, und diesen Hesperiden-schreibern unbekanntesten Arten. Die Mangostans hat er auch gepflanzt.

von der Nase aber abgelaufen, weil er auf den wahren Nutzen gegangen, und die Früchte dieser letztern keinen sonderlichen Beyfall finden. Ohne uns für unerschbare Richter auszugeben, können wir sonst unserm Verfasser das Lob nicht entziehen, daß uns noch kein Buch von dieser Art so zuverlässig, und so brauchbar vorgekommen ist.

#### Neustadt an der Aisch.

Der Hr. Conrector auf hiesiger Schule, Andreas Raab, hat zu einer Redeübung in einem gedruckten Anschlag, worinnen von dem Zustand dieser Stadt in denen verschiedenen Kriegen der ehemahligen Zeiten gehandelt wird, in 4. auf 12 Seiten eingeladen. Die Kriege, die hier vorkommen, sind derjenige, welchen der Burggrav Friedrich V. gegen die Reichs-Stadt Nürnberg 1388. geführt, der jedoch 1389. auf Befehl Kayser Wenzels seine Endschaft erhielt: der Hussiten Krieg, welcher in dem größten Theil derer Fräncischen Lande in denen Jahren 1429. und 1430. eine gewaltige Verwüstung angerichtet, und auch die Stadt Neustadt wahrcheinlicher Weise betroffen hat, weil man von denen vornehmsten Gebäuden derselben liest, daß sie nach der Hand erst von neuem aufgeführt worden seyen; der andere Krieg, der 1449. zwischen dem Marggraven Albrecht mit dem Zunahmen Achilles und der Stadt Nürnberg entstanden ist, und auf beyden Seiten viele schöne Dörffer und Schloßer in die Aische gelegt hat; und endlich der 1460. zwischen eben diesem Marggraven und Herzog Ludwig dem Reichen in Bayern entstandenen Krieg, in welchen sich die Bischöffe Johann von Würzburg und Georg von Bamberg mengten, und als Bundesgenossen von Herzog Ludwig denen Marggrävlichen Landen grossen Schaden zufügten. Die Absichten des Hrn. Conrectors seinen Mitbürgern die Geschichte ihrer Stadt vor Augen zu legen ist ganz löblich: Nur schämet es ihm an denen Hülfsmitteln ja einer guten Geschichtskunde zu fehlen; und dahero sagt er

er zu seinen Lesern fast nichts, als was vor ihm Nentisch im Brandenburgischen Ederthayn gejagt hat. Bey dem Anfang dieser Schrift vertheidiget er sich gegen Hrn. Deder, der ihm in seiner neulich von uns nahmbasi gemachten Historie der Hrn. Burggraven zu Nürnberg einen Fehler in der Zeitrechnung schuld giebt, weil er geschrieben, das Kayserliche Landgericht sey 1456. nach Anspach verlegt worden, da doch Hr. Deder meint, das solches bereits 1452. geschehen sey. Hr. Naab beruffet sich auf eine Chronik der Stadt Neusadt, in welcher ausdrücklich stehen solle, das dieses Landgericht nach dem es 1386. von Cadolsburg nach Neusadt verlegt worden, 70. ganze Jahr daseibst gehalten worden sey. Auf gleiche Weise meint er, das ihm von Hrn. Deder zu nahe geschichen sey, wann dieser seine Meinung von dem Buchstaben N. der sich auf einigen kleinen Burggrävlichen Münzen findet, und welchen der Hr. Conrector für ein Zeichen des Münzorts gehalten, der vielleicht Neusadt bedeuten könnte, in besagter historischer Schrift bestreitet, und den Buchstaben N. so ausleget, das darunter Nürnberg verstanden werde. Da beyde streitige Fragen das gelehrte Publicum wenig oder gar nichts angehen, so mag es uns in Ansehung unjerrer Blätter genug seyn, ihrer mit wenigem Erwähnung gethan zu haben.

#### Gotha.

Joh. Pant Mevius hat verlegt: Vier auserlesene heilige Reden abgefasset von Ernst Salomon Enpriau, weyland der heil. Ehr. Doctorn und des Gothaischen Ober-Consistorii Vice-Präsidenten 1751. 4. 9 Bogen. Diese Predigten sind zwar nicht öffentlich gehalten, sondern von dem sel. Verf. nur schriftlich entworfen, vielleicht auch zum Drucke nie bestimmt worden. Ihr Inhalt ist dieser. Die erste ist eine Charfreystags Predigt über Joh. XIX. 30. darinn der Vollbringer unserer Seligkeit im Leiden den Vollbringern der Eitelkeit vor-

gestellt wird. Die zweite Rede ist über das Evangelium Dom. X. post Trinit. worinnen die Weltfreude von Christo beneinet wird. Die dritte Rede am Pfingst-Festtage über das Evangel. Joh. XIV. 23. worinn der von Gott geliebte Liebhaber Jesu erwogen wird. Die vierte ist wieder eine Charfreitags-Rede über Joh. XIX. 15., und stellet vor den gereinigten Seelenfüß Jesu. Unserm Bedünken nach hätten diese Predigten immer ungedruckt bleiben mögen, die sonst wenig als den Ruhmen ihres Verfassers zur Anpreisung haben.

#### Helmstädt.

Joh. Drimborn hat gedruckt: Io. Petri Milleri A. M. Scholae Helmstad. Rect. & Coenob. Marienth. Subprior. de religione M. Tullii Ciceronis Programma 2<sup>o</sup>. in 4. Cicero verfieste seine wahre Meinung von der Gottheit aus Furcht vor dem größten Hauffen nach Art der Academiker, und legt sie in seinen Schriften einem Belleio, Balbo, oder Cottä in den Mund. Dieses hat Gelegenheit gegeben, daß die Meinungen der Gelehrten von der Religion des Cicero getheilt sind. Der Hr. M. Miller vertheidigt die Religion des Cicero, und bildet sie in dieser wohlgeschriebenen Abhandlung auf der schönsten Seite ab, durch Weibingung solcher Stellen aus denselben Schriften, woraus seine wahren Gedanken klar sind. Cicero glaubte nicht nur einen Gott, sondern war auch von der Vielgötterei seiner Zeiten weit entfernt; er kannte eine göttliche Vorsehung über die Dinge in der Welt, und behauptete göttliche Strafen und Belohnungen, auch so gar, wiewohl weniger zuversichtlich, nach diesem Leben. Hr. Miller hat in dieser neuen Schrift eine Redingung seiner Schüler angehängt, in welcher unter andern gezeiget worden, daß die Lehren der natürlichen Gottesgelahrtheit in des Cicero Schriften schon vorgetragen worden.

Der Hr. Hübner, bisheriger Professor der Geschichte, hat die ordentliche Professon des Staats-Rechts in seiner vorigen erhalten.

1751.

Jahr

108.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

VON

## Gelehrten Sachen

Den 4. November.

Göttingen.

Die himmlische Probeschrift (S. 1017.) hat  
 der Hr. P. Brendel mit einem Anschläge  
 angelegt, worinn er fortführt von der Pa-  
 rabole Eigenschaft zu handeln, vermittelst  
 welcher die von der asymptotischen Art ein Model eines  
 vollkommenen Gebäudes von Logarithmen ist, und die  
 asymptotischen Räume die Logarithmen der parabolischen  
 Bögen abgeben. Es ist wahr, man kan die Verhältnisse dieser  
 Bögen durch ihre Abschnitte (abscissas) nicht in Zahlen  
 geben, aber man kan leicht vermittelst der Hyperbole  
 der Sache abhelfen, und die parabolischen Bögen in ein  
 Verhältniß mit den asymptoten herjelsen bringen, hier-  
 durch aber die parabolischen Logarithmen zu Briggsianis-  
 schen

pppp



schen machen. Der Hr. v. Haller, der den Vorigen geführet hat, bezeugt in einem Schreiben an den Hrn. Himmel, wie die Krankheit und der vorgefallene Tod seines Vaters, diesen gekürzten Candidaten gehindert habe eine seinem Fleiße und seiner Geschäftlichkeit besser angemessene Probeschrift zu liefern.

Der Hr. W. Brendel hat auch des Hrn. Dickermanns Probeschrift mit einem Anschläge angelegt, in welchem vermischte Wahrnehmungen enthalten sind. Die erste handelt von der Gefahr, die zuweilen aus dem Gebrauche des veräusperten Quecksilbers entsteht. Der Hr. W. schreibt sie hauptsächlich dem meelichten Theile zu, der von dem crystallinischen und durchsichtigen flüssig geworden werden sollte. 2. Die Fortwähre des geschwärtzten Spiegelschwefels leitet her H. W. von eingemischten krystallinischen Weinsäure her, und die Zertrümmerung des Spiegelschwefels vom regulinischen Theile dieses Halbmetalls. 3. Die Säure des Weinsäure und Essigs ist nicht immer einerley, und die damit angestellten Erfahrungen gäuben zuzeiten und nicht selten andernahle. 4. In dem großen Krystalle des 1740. Jahrs hat der Hr. W. eine Lauge, die aus dem Ueberbleibsel des Schwefeltrübenden Spiegelschwefels, Metallsafrans, weissen Spiegelschwefels (Cerussa-antimonii) und sogenannten Pariserischen Schwindsuchtpulvers mit Weinsäure vermischt, und in dieser Gemenge sind sehr große Crystalle-Zunten angehängen, die aus der Säure des Vitriols mit dem Laugefasse der benannten Lauge entstanden zu sein scheinen.

#### Paris.

Nur mit einem paar Worten wollen wir noch des Anhangs oder Suite zu des Hrn. Elias Sol de Villars cours de Chirurgie dicte aux Ecoles de Medecine gedenken, den nach des ersten Verfassers Tode der D. Poissonnier, Königl. Bücherichter und Professor verfertigt hat. Am Anfang finden wir das Leben des H. de Villars, der von der

Reformirten Religion zur Catholischen übergetreten; a. 1740. Dechant geworden ist, ein neues Anatomisches Lehrbuch hat bauen lassen, und den 26. Junius 1747. die Welt verlassen hat. Sein Nachfolger hat hier die 2. Theile von den Verrenkungen und Brüchen ergänzt, die an dem Willarijischen Werke noch fehlten. Die Peritischen Knochen-Krankheiten sind durchgängig sein Leitfaden gewesen; er hat nur eine kurze Verabredung jedem Theile von dem er gehandelt, beigefügt. Bey den Verrenkungen des Kinnbakens beschreibet er ein Stöckchen, das einige Wundärzte, anstatt des Daumens, dem Kranken in den Mund bringen, und bey dem groffen Zähnen; aus dem Hrn. James, eine Verrenkung des sogenannten alahara, oder des groffen linsenförmichten Beckens. Bey den Hirnschaln Brüchen liefert er einen Auszug einer Vorlesung des H. Ledran, der dahin anlauft, daß die Zufälle der Erschütterung sich plötzlich zeigern, die aber, so auf die Ergießung des Blutes folgen, langsam zunehmen, auch diese, und nicht jene, die Durchbohrung der Hirnschale erfordern. Diese Saure macht zwey 12. Bändchen aus, davon das erste 240. und das andre 230 S. stark ist. Le Morcier, Nollin und Herrissant haben sie noch a. 1749. verlegt.

#### Berlin.

Des Hrn. D. Kessels Ausgabe der Neumannischen Werke ist wieder mit zweyen Bänden vermehrt worden. Sie machen den ersten Theil des zweyten Bandes aus, der zum Gewächse Reiche gehört, und aus vier solchen Theilen bestehen wird, da ohne dem die ganze Schreibart und die Behandlung der Materie gar viel umständlicher als in der Zimmermannischen Auflage ist, und daneben die groffen Artikel von den Nelken, dem Bier, dem Weine u. s. f. hier eingerühlet sind, die H. Nennmann bey seinem Leben noch besonders herauszugeben het. Wir wollen nur mit wenigem den ersten Theil hier berühren. In der Vorrede klagt der Hr. B. sehr über die eingebildeten Bescheidtheile der Arzneyen, die man bey allen Schriftstel-

lern, selbst bey Tournefort, Hermann und Lemery findet, und wo so freygebig von dem Schwefel, dem Salpeter und andren vermeinten Urstoffen gesprochen wird, und wo wieder im Werke selbst er noch genug Gelegenheit zu eifersern findet. Bey dem Sauerflee warnet er mit Recht wieder die übergetriebenen Wasser aus Kräutern, die kein flüchtiges Del beßzen, und deren Wasser nimmermehr eine Kraft erhalten können. Eben so gegründet ist sein Abscheu wieder den Lerchenschwamm, der eher ein Gift, als ein brauchbares obführendes Mittel ist. Er bezeugt hierbey, man könne ein Extract aus demselben machen, von welchem ein Tropfen schon brechen mache. Um die falschen Kräfte der Gewächse thätig zu widerlegen hat er allerley Erfahrungen gemacht, und unter andern eine Spinne mit einem Wallt von Knoblauch waschsant, wovon aber dieses Thier keine Furcht beweisen hat. Die Leber Aloe ist ihm so lieb als die von Succotra. Von der Angelike Wurzel merkt er an, daß sie oft, ungeachtet sie wurmfischig, dennoch zum Arzneygebrauch noch tüchtig ist, indem dieses Ungeziefer die härtesten Theile, worinn die Kraft steckt, unangestastet läßt. Im Aniß steck das flüchtige riechende Del in der Hülse, im Kerne aber das butterhafte ausgedruckte Del, und das um Magdeburg zubereitete muß nothwendig, wie fast alle wesentlichen Oele, verfälscht sein, da man es um den geringen Preiß nicht rein verfertigen kan. Das Anißöl ist übrigens zur Auflösung des Schwefels das allertüchtigste von allen Oelen. Die abergläubische Agley Pluimentinctur verlacht er, wie viele andre Arzneymittel, in welchen die Einbildung allein die Kraft ausmacht. Eben so wenig gesteht er dem feuerfesten Salze der Dsternucey etwas vorzügliches zu. Von der Zanrübe hat er bemerkt, daß man sie bey gescheneher vieler Nachfrage nach der M.c. 102canna für dieselbe gekünstelt und verkauft, aber mit vielem Schaden der Einnehmenden, bey denen sie eine üble Wirkung gethan hat. In der Kamille nimmt er, seinen Erfahrungen zu folge, zwar etwas gefalschtes aber noch

noch kein reines Meerzalt an. Dieses Werk ist unschätzbare eine Hauptquelle zur Materia Medica, und des Hrn. Geoffroi seinem, in Ansehung der bekanntern Gewächse weit vorzuziehen. Dieser erste Theil ist 542 S. stark, ohne die Vorrede die 66 S. ausmacht.

Der zweyte Theil des zweyten Bandes dieses Werks ist neulich auf 462 Seiten auch abgedruckt worden. Er macht in der Zimmermannischen Ausgabe nur 86 Seiten aus, und reicht von rad. Chinae bis Gummi Laccae. Wir haben ihn mit der alten Ausgabe wieder zusammengehalten, und allerdings ihn viel unständlicher, ausführlicher und verbesserter besunden, ob wohl die gesprächige Weitläufigkeit des Hrn. Neumanns an diesem Reichthum einen Antheil hat, und in Ansehung der gar sehr undeutschen Schreibart wohl eine Verbesserung verdient hätte. Wir werden bey unsern künftigen Anzeigen keinen Auszug mehr von diesem sonst aller Hochachtung werthen Werke machen, und uns mit einem paar Anmerkungen begnügen. Die Art und Weise Potasche zu machen (S. 40.) ist nicht richtig, und in den Transactionen (g. 3. S. 803.) und in der Sinnätschen Reise viel genauer beschriben. Cascarilla S. 208. kömmt nicht von Chagrinbark, es heißt auf Spanisch eine Rinde. Die Franzosen S. 256. haben von den Eubeben eben keine bessere Gelegenheit zu sprechen, als andre Völcker, und Ceylon und Pegu sind nicht ihr eigener Grund und Boden. Daß das Gummi Anime eine bloße erkünstelte Sache aus einem Harze und einem übergetriebenen Oele seye, ist eine wichtige Entdeckung des Hrn. Neumanns, wie die Nachricht von dem sogenannten Ephen Gummi, und viele andre mehr.

#### Frankfurt an der Oder.

Der gelehrte Hr. Professor Wile hat eine neue Auflage von Strykii Examine iuris feudalis besorget, welche alhier bey dem Buchhändler Kiech in 8. 382 S. stark  
P p p p 3 her

herausgekommen ist. Da dieses beliebte Compendium so viele Jahre lang den Ruhm behalten hat, daß es fast auf allen Universitäten zu einem Lehrbuch gebraucht worden ist, so würde es unnützlich seyn, davon eine weitläufige Beschreibung zu machen; zumahlen Hr. Prof. Uhle selber keine große Vorrede zu seiner Ausgabe gemacht, sondern sich damit begnügt hat, seinen Lesern diejenige zu sagen, selbige seye darum veranstaltet worden, weil die Exemplarien der vorigen Auflage vergriffen gewesen, und erscheine übrigens in eben derselben Gestalt, außer daß zulezt noch ein neuer Anhang verschiedener Fürstl. Belehungen, welche an dem hohen Königl. Preussischen Hofe zu Berlin, während glorwürdigster Regierung Seiner jetztregierenden Königl. Maj. vorgefallen, nebst denen verschiedenen formolis inuecturae & iuramentorum, welche an der Zahl neun ausmachen, mit angehängt sind. Diese neun Belehungen nun erzehlen, wie es mit der Pfaffenbelehung des Hochfürstl. Hanses Dönhoff mit der Reichs-Gravschafft Limburg; mit denen Belehungen des Herzogs von Würtemberg über die Schlesiſche Fürstenthümer Oels und Bernstadt, des Fürsten von Lobkowitz über das Herzogthum Sagan, des Bischoffs von Breslau über die Fürstenthümer Meisse und Grotkau, des Fürsten von Ansbach über das Herzogthum Münsterberg und das Reichsbild Franckenberg, und endlich des Fürsten von Hohenzollern Hechingen über das Reichs Erb-Cämmerer Amt gehalten worden seye; und legen so dann die Formeln von denen Erbhuldigungs- und Lehens-Eyden dar, nach welchen die Ritterchaft in der Ehur- und Mark-Brandenburg, wie auch in Hinter-Pommern und Camin, und die sämtliche Fürstenthümer, status minores und Burg Lehne in Schlesien verpflichtet werden.

Nebst diesem hat der Hr. Prof. Uhle in einem besondern 8. Band auf 356 Seiten abdrucken lassen Joh. Perri de Ludewig Observationes ad Samuelis Strykii examen iuris feudalis, vna cum eiusdem dissertatione de feud-

dorum Germaniae & Longobardiae differentiis. Es sind dieses eigentlich die *Disputata*, deren sich der Hr. Canzler von Ludwig in seinen Vorlesungen über dieses Strypfische Compendium, und vornemlich im Jahr 1727, bedient hat. Der durch die Vielheit seiner Verdienste auch ohne weitere Ehren-Benennungen aller Orten berühmte Herr von Sendenberga hat selbige dardahleu diesem seinem Lehrer nachgeschriebeu, und dessen Handchrift hat der Hr. Prof. Wble erhalten, und hierdurch gemeinnützlich machen wollen, daher er auch die Zuschrift an den Hrn. Reichs-Hofrath gerichtet hat. Da des Hrn. Canzlers Art zu denken und zu schreiben, besonders wann er Anmerkungen über die von ihm zu einem Collegio erwählte Lesebücher gemacht hat, bekannt genug ist, so können wir uns die Mühe ersparen, hier weitläufig davon zu handeln, und wissen zum voraus, daß sich niemand darüber verwundern wird, wann manchesmahl harte Ausdrücke gegen den guten Strypf, und prälerische Lobes-Erhobungen seiner eigenen Verdienste und Ehrenten vorkommen. Dana wer weiß nicht, daß Hr. Ludwig sich allezeit vor ein Oraculum in der Rechtsgelehrsamkeit, und andere Gelehrte gegen sich als kleine Richter gehalten hat? Doch dieses benimmt diesen Anmerkungen ihren Preis nicht; und können besonders diejenige Anfänger, welche ohnehin über dieses Buch ein Collegium hören, sich derterselben zum Nachlesen mit Nutzen bedienen.

#### Kudelsstadt.

Da unser verehrungswürdiger Lehrer, Hr. D. Christoph Aug. Henmann seinen 71. Geburtstag am 3. Aug. d. J. bei erwünschtem Wohlssein zurückgelegt hat, so hat solches seinen Halbbrüdern dem H. Rector dardelbst Joh. Gotthelf Kose und dem H. Pastor zu Engelb M. Christian David Kose, Gelegenheit gegeben ihre Freude öffentlich in einer Schrift zu zeigen, unter dem Titel *Dulquiuuo quomodo senectus grandior in tanta hu.us vitae*

virae miseria testimonio sacri codicis pro divino beneficio reparari possit 2 und ein halben Bog. in 4. Die H. W. beschäftigen in einer angenehmen Schreibart, daß ohngeachtet der mannigfaltigen Beschwerden dieses Lebens, die eine Folge der Sünde sind, das Leben selbst und eine lange Dauer desselben dennoch eine Wohlthat Gottes sey, der nicht nur das Leben schenket, und erhält, sondern auch durch die durch Christum wiederhergestellte Hoffnung des ewigen Lebens, dessen Beschwerden weniger empfindlich macht, und durch den angeborenen Trieb zum Leben dem Menschen von dieser Wohlthat einen lebhaftern Eindruck giebet.

#### Braunschweig.

Den H. Hofrath und Dechant der Aerzte in Braunschweig Heinrich Joh. Meibom hat der H. Prof. D. Martini, unser Wirtbürger (1747. S. 697.) mit einem Sendschreiben zu seiner Verheyrathung Glück gewünscht, in welcher er Oleum Wirtachianum, vulgo dictum kajoepur revocatum in terras Brunsvicensis saluberrimis effectibus plenum exponit. Dieses starkriechende Del wird, nach der Anzeige des H. Waters, aus dem mittlern Cardamom zubereitet. Ein junger Geistescher am Hofe des Herzogs Rudolph August Engel Harwich Wittneben gieng nach dem Tode dieses Herrn nach Batavia, und erfand dieses kräftige Aleyzonymittel. Es wird aus den besagten Saamen übergetrieben, und man erhält zwey Loth aus dreyen Pfunden, es behält auch den Geschmak des Saamens, wie wohl es stärker ist. Es zertheilt sich im Wasser, und mischt sich aufs vollkommenste mit dem Weingeiste. In hartnäckigen und langdaurenden Gichtflüssen, in Mutterkrankheiten, in zuckenden Bewegungen der Glieder hat der H. Hofrath Meibom dieses Del mit Nutzen gebraucht: der H. Martini aber in convulsivischen Uebeln, als ein allgemeines Stillmittel der Zuckungen bewährt empfunden. Ist 4 Bogen stark in 4. und mit Keitelischen Schriften gedruckt.

Der Hr. W. Sandorf, dessen Werk wir, und andre, mit Ruhm angezeigt haben g. J. S. 513. ist nach Spores als ordentlicher, Lehrer des Staatsrechts gekommen.

1751.  
Jahr

109.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitung**  
von  
Gelehrten Sachen  
Den 8. November.

Göttingen.  
Am 2ten October hielt der Hr. P. Hörtich eine wohlgelesene Lateinische Intritts-Rede von Verbindung der Weltweisheit mit der Gottesgelahrtheit, welche unter andern von seiner Lateinischen Schreibart einen vortheilhaften Begriff beybringen kann. In dem Eingange sagt er auf eine bescheidene Weise, er habe diese so bekannete und oft abgehandelte Materie aus einer Furcht gewählt, weil zu Abhandlung neuer und unbekannter Materien eine besondere Geschicklichkeit gehöre. Der erste Theil der Rede zeigt, in wie fern die Philosophie mit der Theologie zur Verunglimpfung der letztern verbunden wird: nemlich wenn man glaubt, die Philosophie

24444 gebe



gebe uns den göttlichen Glauben und die vollständige Beruhigung in der Wahrheit der christlichen Religion, und mache uns wahrhaftig-tugendhaft; wobei die so gepriesene Tugend der heidnischen Weltweisen geprüft, und über den Seneca die richtige Anmerkung gemacht wird, daß keine Tugend den Hauptpflichten, welche wir dem gemeinen Wesen schuldig sind, widerspreche. Demen, welche meinen, was jene mit Irthümern vermengte Philosophie nicht leisten konnte, das werde die gereinigtere Weltweisheit unserer Zeiten leisten, wird die große Verborgenheit des menschlichen Herzens entgegen gesetzt. Bey Abhandlung der Frage: ob ein Gottesgelehrter der Weltweisheit entbehren könne, tritt Hr. F. dem Gaußens bey, und bejahet die Frage, wenn man die Theologie bloß für sich betrachte, wie sie war, als sie uns von den Aposteln überliefert ward, verneint sie aber, wenn man sich in unsere Zeiten stellet, und die von Menschen gebildete und in Systemata gebrachte Gottesgelahrtheit betrachtet, jedoch mit einigen Einschränkungen. Melancthon scheint ihm darin zu weit zu gehen, daß er keine Theologie ohne Philosophie, für gelehrt halten will: da doch im Fall der Noth, und wo man keine Gelegenheit haben könne die Philosophie zu lernen, die Kenntniß der Grund-Sprachen und der Kirchengeschichte nebst dem Gebrauch eines guten natürlichen Verstandes auch einen wahren Gottesgelehrten bilden können: denn einige Hauptbeweise für die Wahrheit unserer Religion, z. E. aus den erfüllten Weissagungen, lassen sich ihrer Deutlichkeit wegen auch ohne Philosophie begreifen. Der zweite Theil zeigt den Nutzen der Verbindung der Philosophie mit der Theologie: theils weil die Philosophie sehr viele Wahrheiten enthält, die einem Gottesgelehrten nützlich seyn können; theils weil sie unsere Art zu denken und zu reden ordentlicher macht; und endlich, weil sie uns in den Stand setzt, die Spötter mit ihren eigenen Waffen zu bekriegen.

Die

Die Einladungs-Schrift zu dieser Rede, die 3 Bogen beträgt, und bey Hagera gedruckt ist, handelte de praesentia argumentorum historicorum in probanda christianae religionis veritate. Hr. F. zeigt den Schaden, der daraus entsiehe, wenn man die Religion bloß aus metaphysischen Gründen beweisen wolle, dabey die Spätter mancher Sprünge im schließen, oder mancher undurchsichtigen Dunkelheiten gewahr werden. Es lassen sich ohnehin nicht alle Sätze der geoffenbahrten Religion von vorne und philosophisch erweisen, weil einige Nachschlüsse Gottes nicht notwendig waren, sondern von seiner freyen Wahl abhingen, z. E. ob er den Menschen ihre Sünden vergeben wolle oder nicht. Hingegen haben die historischen Gründe ihre völlige Gewisheit, und man kann die biblische Geschichte nicht leugnen, ohne zugleich alle alte Schriften für neu auszugeben oder doch alle historische Wahrscheinlichkeit anzufassen: die historischen Gründe können von einem jeden gefasset und verstanden werden, und man ist dabey nicht so leicht einem gefährlichen Fehler im Schließen unterworfen, als bey den abstracten Demonstrationen, bey denen die Einmischung eines einkigen unrichtigen Gedankens die ganze Kette der Schlüsse verwerflich macht. Wenn bey dem historischen Beweise gleich einiges unrichtig oder zweifelhaft mit unterläuft, so entgeht doch hiedurch dem übrigen seine Kraft zu beweisen nicht. Hiebey werden diejenigen beschret, die nichts für gewiß halten wollen, was nicht von vornen erwiehen ist, oder die sich einbilden, da wir so vielen frommen Betrug zu entdecken pflegten, so sey es nicht möglich die Gewisheit der heiligen Geschichte und der biblischen Wunder zu retten: dergleichen, die die Wunder für eine Unvollkommenheit der Welt ansehen, und sie gern aus der Welt verbannen wollen; da es doch nöthig ist, bisweilen zum Besten der vernünftigen Geschöpfe das Ubrwerk der Welt durch ein Wunder zu ändern. Endlich wird gezeigt, daß leicht eine schädliche Vermischung der Philosophie mit der Theologie entsiehe.

wenn man die historischen Beweisgründe versäume: wobei die Freiheit im philosophiren der Theologie gefährlich werden könnte. Man sieht leicht, daß die Einladungsschrift und die Rede selbst einen gemeinschaftlichen Zweck haben, nemlich zu verhüten, daß die Theologie nicht allzu philosophisch werden möge.

#### Dublin.

Die angenehmen und nützlichen Beschreibungen der Iriländischen Grafschaften sind noch viel zu wenig bekannt, die seit 1744. herauskommen. Wir können der ältern in dieser der Neuigkeit vorzüglich gewidmeten Wochenchrift nicht wohl gedenken, und fangen also bey den 2 Händen an, die der Verfasser Hr. Carl Smith a. 1750. von der Grafschaft Cork geschrieben hat. Der Titel ist The ancient and present state of the county and city of Cork, und Neilly hat es in 2 Octavbänden zu verkaufen. Im ersten findet man die eigentliche Topographie, oder die Beschreibung der Gegenden, Flüsse, Hügel, Berge, Moräste, Städte, Dörfer und anderer merkwürdigen Theile dieser ansehnlichen Grafschaft, die fast den achten Theil vom Königreich ausmacht. Der Hr. V. hat zwar die aus den alten Handschriften und Chroniken gezogenen ältesten Geschichte nicht ganz vorbei gegangen, auch die mittlern Zeiten historisch berührt, und von den ausgestorbenen Familien eine Nachricht gegeben. Doch geht seine Hauptabsicht auf den neuern und jetzigen Zustand des Landes, der Städte, und der Einwohner. Wir wollen nur einige Merkwürdigkeiten anführen. Die Miliz der Stadt Cork war a. 1667. nur von 600. Mann zu Fuß und 60. Pferde. Im Jahr 1746. hat sie 3000. zu Fuß und 300. zu Pferde ausgemacht. Die Anzahl der Einwohner ist, wann man für jedes der 7366. Häuser 10. Personen rechnet, 73660. und darunter sind fast zwey Drittel Catholiken, in der ganzen Grafschaft aber über 200000 Seelen. Die Stadt ist in ungemainer Aufnah-

me,

me, und seit 40 Jahren schon drey-mahl grösser, auch mit neuen Pfarrkirchen, Wapenhäusern, Schulen und Spitälen bereichert worden. Die Ausfuhr an gepökeltem und in Sonnen geschlagenem Fleisch beläuft sich jährlich auf 80,000 Tonnen, und sonst auf 30,000 Häute, 80,000 Centner Butter, 17000 Centner Talg, und etwas Wolle, und die Königl. Zölle tragen ein Jahr durchs andre 50,000 Pf. ein, da sie a. 1610. nur 255 Pf. ausgemacht haben. Die vielen neuen Gärten, Lusthäuser und andre Werke des Ueberflusses zeigen die Früchte der Freyheit, des Friedens und des Fleisses. Die andern vornehmsten Städte dieser Graffschaft sind Kinajale mit der Citadelle Charlesfort, und Youghhall, von welchen und einigen Schloßern man hier die Abrißse, von der ganzen Graffschaft aber eine sehr schöne geometrisch aufgenommene Karte anrißst. Um Harwich und Youghhall findet man die Verfeinerung in ihren verschiedenen Stufen, ganz weichen Leim, halbverhärteten, und ordentliche runde Stieae. Eine von den wichtigsten Verbesserungen des Landes in neuen Zeiten ist die Austrofung des wachsenden weichen Moores Kilkra, die vom Hrn. Bailly mit unsäglicher Mühe angefangen, und von den Hrn. Sweet und French zu Ende gebracht worden ist. Zu Dunmanwey ist eine Leinwand-Fabrik von dem Ritter Cox mit Preisen, und anderm Vorschub, in Gang gebracht worden, wodurch der Ort, und zumahl an Protestanten, sehr zugenommen hat. Auf der Insel CapeClear ist ein See, in welchem der Hr. Ratty Natrum gefunden. Zu Douglas ist seit 1726. auch die Segeltuch-Weberey in guter Aufnahme, und nun schon 100 Stühle im Gange. Der H. S. zeigt hierbey, mit einem patriotischen Eifer an, was für Manufacturen sich noch zum Vortheil des Landes anbringen lassen, und die Anmerkungen sind voll öffentlicher Urkunden, und zuverlässiger besonderer Nachrichten. Hin und wieder sind auch die wildwachsenden Kräuter kürzlich angezeigt. Dieser erste Theil ist 404 S. stark.

Der zweyte Theil des schon angefangnen Buchs ist der wichtigere: Er begriffet critisch die Geschichte der Grafschaft seit den älteſten Zeiten, und fängt bey einer Schlacht an, die a. 125. nach Christi Geburt zu Ard-Neimheih zwischen dem Irländischen Monarchen Angus, und Riabh Ruagot König im Münster vorgegangen ist. Die vielen Aufstürzen, und insbesondre der große nach dem entseelichen Nordjahr 1641. und die Verdienste des Boylischen Hauses gegen die gute Sache, sind hier ausführlich verzeichnet. Das Land ist dadurch hauptsächlich in Aufnahme gekommen, daß es vom Cromwell unter die siegende Armee, nach Römischer Art, ausgetheilt, und von den Officieren wohl angebaut worden ist, da die alten Iren alles der Natur überlassen haben. Doch der letzte Theil ist für uns am beträchtlichsten. In diesem findet man die Naturgeschichte: und gleich anfangs ein nützliches und wohlgeordnetes Verzeichniß der Manufacturen und Handwerker, die in der Grafschaft mit Nutzen aufgerichtet werden könnten. Die erste gemeinnützige Anstalt, die Irland mangelt, ist eine Mahler-Academie, als wovon die Annuth in allen Stoffen, Spitzen, Tapeten und unzählbaren andern Dingen abhängt, und aus welcher, und der allgemein gewordenen Nichtigkeit im zeichnen, Frankreich unennbare Schätze zieht. Darauf folgen die Spitzen, der Leinwand, den man zwar anfängt zu verarbeiten, das Papier, die Spielzeuge, die Färbewaren, das Salz, wobey der Hr. S. überall, und vornemlich aus dem Savary, allerhand nützliche Nachrichten einstreut. Hierauf folgen die Flüsse und die Gesundbrunnen, deren viele, zumahl von der eisenhaltigen Classe, hierum zu finden sind, und womit der D. Nuttz die gehörigen Erfahrungen gemacht hat. Die beruffensten sind die zu Malrow, die auch etwas Wärme an sich haben. Im 4. Abschnitt folgen die Hüfen, und nach diesen die Fische und Muscheln, die Vögel, und Pflanzen, die wiederum der Hr. Nuttz verzeichnet hat. Man findet hier zwar einige gemeine, doch auch andre seltene und tref-

treffliche Kräuter. Hiernächst folgt eine ziemlich vollständige Abhandlung von den gegrabenen Körpern, Erden, Steinen, Erzen und dergl. und zumahl von dem Alaun und Virriolstein, der eigentlich der Lapis hibernicus genant werden sollte. Am Erzen ist Irland nicht reich, und hat bloß etwas sprödes Eisen und Blei. Die Luftpfeile sind auch nicht vergessen. Wir finden die Menge des Regens zu Corkeben so gar ausnehmend nicht. Im trockensten Jahr (1740.) ist die Höhe des Regenwassers nur 21 ½ Zoll, im feuchtesten 1738. aber 54. gewesen, und es giebt in England eben so nasse Gegenden. Die Alterthümer und besetzten Lager, die runden Reihyen ungearbeiteter Steine, die man zur Ehre begrabener Helden zusammen getragen hat, sind auch nicht vergessen, und endlich folgen die berühmten Männer, die in dieser Grafschaft gebohren sind, worunter wir Gelehrte, Esehelden, alte Männer, und Leute anrechnen, die an seltenen Krankheiten gestorben sind. Ist 429 S. stark, mit 4 Kupferplatten.

#### Frankfurt und Leipzig.

Der dritte Theil von des Hrn. von Loen gesammelten Kleinen Schriften, welche an der vorigen Ostermesse von H. J. C. Schneidern bey Philipp Heinrich Hurtern auf 483 Octavf. geliefert worden, besteht aus folgenden Stücken: 1) von dem Alterthum und dem Nutzen der Baukunst; 2) de variis Loeniorum familiis antiquis aequae ac modernis; 3) das Mißvergnügen; 4) Epicurische Sittenlehre die beste; 5) der Pyrrhonismus; 6) Erzählung der Pyrrhonischen Hundesfurcht; 7) Mittel wieder die Empfindlichkeit; 8) die Nothwendigkeit wohl hauszuhalten; 9) die Wahl der besten Lebensart; 10) höchst bedenkliche Ursachen, warum Lutherische und Reformirte in Fried und Einigkeit zusammenhalten und einerley Gottesdienst pflegen sollen; 11) Bedencken vom Separatismo; 12) der vernünftige Gottesdienst nach der leichten Lehrart des Heylandes etc. 13) Kurzes Bedencken von der Einfach des Glaubens in einem einzigen Glat.

Glaubensartikel; 14) der Soldat; 15) der Kaufmannsadel; 16) die vertheidigte Sittenlehre durch Exempel; 17) Eigenschaft eines grossen Geistes bey Gelegenheit der kleinen Schriften des Hrn. von Voltaire; 18) zufällige Gedanken über die Briefe des H. v. Voltaire, die Seele der Menschen und der Thiere betreffend; 19) des H. Superint. Ehrhards Anmerkungen über den vorhergehenden Brief; 20) von den Zweykämpfen. Daß hierunter einige Schriften vorkommen, die sich auch in der Sammlung der Lovenischen Bedenken von Religions- und Kirchensachen befinden, entschuldiget H. S. damit, daß diese Stücke bereits abgedruckt gewesen, ehe man für nöthig erachtet, die Bedenken besonders drucken zu lassen. Derselbe verspricht hiebei, daß der vierte Theil ohne Aufsatze nachfolgen, und daß derselbe aus des Hrn. Verfassers Briefen, dessen Anmerkungen auf seinen Reisen und andern kleinen Aufsätzen bestehen solle.

#### Stade.

Erbrich hat auf anderthalb Octavbogen gedruckt *Comm. Phys. Med. de vermibus in corpore humano & anthelmintico priori anno invento.* Der H. Verfasser D. J. Gottfried Fischer, Stadtarzt alhier, hat einer kurzen Nachricht von den Würmern des menschlichen Leibes die Erfahrung angehängt, die er zufälliger Weise mit Wallnüssen (*Juglans*) gemacht habe. Das ausgedrückte Wasser derselben, wann sie noch unreiff sind, tödtet die Regenwürmer in zweyen Minuten. Diese Arznei beständiger an der Hand zu haben, hat der H. V. ein wässerichtes Extract von den Nüssen machen lassen, von dem er ein halb Loth in einem Loth Zimmtwasser auflöset. Bierzig bis 50. Tropfen sind einem Kinde von 2. bis 3. Jahren genug, und es gehen darauf insonderheit runde Spulwürmer todt ab, die Zufälle aber verschwinden in kurzer Zeit. Nach dem man es sechs bis acht Tage genossen, kan man von Zeit zu Zeit ein mercurialisches abführendes Mittel da zwischen gebrauchen. Diese Schrift ist auch den Bremen und Verdischen Hebopfern eingelegt.

1751.

Jahr

NO.

Stück.



Göttingische


# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 11. November.

Göttingen.


 Mit Beystande des Hrn. Hofrath Böhmers vertheidigte der Anwalt bey dem Zellschen Oberappellations = Gericht Hr. Peter Philipp Zeldberg am 16. Sept. seine wohlgerathene Probeschrift *de officio & potestate Rabbini Provincialis in terris Brunsvico Luneburgicis*; welche bey dem ältern Schulzen auf 40 S. gedruckt ist. Vorläufig wird angemerket, daß die Juden sich schon seit Herfürung der Stadt Jerusalem in Deutschland eingeschlichen, anfänglich selbige vom Kayser allein den Schuß zu gewarten gehabt, dieses Recht aber nach der Zeit auf alle Reichsfürstände genommen; imgl. daß selbige zwar den bürgerlichen und peinlichen gemeinen Rechten unterworfen sind, jedoch

Artrr

jedoch



jedoch ihnen nicht allein die Uebung ihrer Religion verstatet, sondern auch in den meisten Provinzen nachgelassen ist, in ihren eigenen privat Streitigkeiten, so fern selbige keinen Einfluß in das gemeine Beste haben, sich nach ihren väterlichen Gesetzen richten zu lassen. Ueberhaupt steht den Rabbinen das Recht zu, das Jüdische Gesetze zu lehren, auszulegen und die Streitigkeiten nach Anweisung derselben zu entscheiden. Diejenigen, denen das letztere besonders anvertrauet ist, heißen Paranasim oder Parosfen. H. H. erachtet es für zuträglich, den vergemeinteten Jüden einen Rabbinen zu verstaten, welches dann in hiesigen Landen durch die Verordnungen von 1687, 1699, 1716. und 1737. geschehen ist; wovon die drey letztern am Ende dieser Schrift vollständig beygedruckt, aber nicht bemerket ist, ob sie mit Vorwissen der Landstände ertheilet sind. Vermöge derselben sind die vergemeinteten Jüden im Hannoverschen berechtiget, einen Rabbinen zu erwählen und anzunehmen, auch wieder abzusetzen und zu dimittiren. Was bey der Wahl zu beobachten, ist gleichfalls verordnet, und wird der Gemähre von der Hannoverschen Landes Regierung befraget. Die Besoldung bestimmet der Rabbi halb von den Jüden, so in der Stadt Hannover, und die andre Hälfte von den übrigen, die im Lande wohnen. Der Rabbi ist vom Schussgelde frey. Derselbe hat nicht allein die Aufsicht und Direction in geistlichen Dingen, sondern hat auch die Privathändel, so fern den Jüden nach ihren Gesetzen zu leben verstatet ist, gültlich zu vergleichen und zu schlichten. Wobey der Rabbi dienlich ihnen gewöhnlichen Zwangmittel und in geistl. Dingen den Schulbann gebrauchen darf. Es ist insonderheit dem Rabbiner die Macht in Saken, welche zum Ceremonial Gesetz des Jüdischen Gottesdienstes gehören, zu erkennen privatim ertheilet; auch darf derselbe Geldbusen auflegen; jedoch daß der ordentlichen Obrigkeit dabey die Aufsicht und Execution verbleibet, und dem Rabbiner desfalls, zumalen in weltlichen Händeln keine Gerichtsbar-

barkeit, zuschicket. Wer sich durch des Rabbiners Ausspruch beschweret zu seyn erachtet, dem stehet frey, die Sache an die ordentliche Obrigkeit zu bringen,

Paris.

Legons de chymie de l'Université de Montpellier sind noch a. 1750. bey Canelier in groß 12. auf 191 S. herausgekommen. Der wahre Verfasser ist der H. Fizes, wie man aus der Stelle der S. 178. sieht, in welcher er sich die Bekanntmachung der wahren Art und Weise cremor tartari zu machen zuschreibt, die in den Mémoires de l'Acad. des Sc. a. 1725. unter des Hrn. Fizes Namen steht. Der Herausgeber soll Sentar heißen. In diesem kleinen Lesebuch haben wir doch eine und andre Stellen bemerkt. Der Salpeter erdünnert das Blut nicht, sondern verdickt es. In warmen Ländern thut der mineralische Kermes kein gut beym abführen. Das Liliun Paracelii ist nicht so hitzig, und man kan es in Krankheiten, wobey das Blut verdickt wird, bis auf ein Loth in einer Stunde geben. Der Spicgalab Wein (vin emetique sibiè) ist besser, als der sogenannte Brechwurstein. Das schweißtreibende Spicgalas ist, wider des Boerhaave Meinung, allerdings wirksam, und dieser Mann (wie der H. S. sehr unfreundlich sagt) hat seine Wahrnehmungen nur in seiner Stube angestellt. Der Mannich ist gut, wann bey scorbutischen Kranken die Krebse (chancres) gar zu sehr geschwind überhandnehmen. Das Antisepticum aus Zinn ist gut, wann die Engbrüstigkeit von Verhärtungen kömmt. Das Ens Veneris thut in Frankreich bey den verknüpften Kindern nichts. In den Tropfen des Generals de la Mothe ist Gold, sie esen auch, und zeichnen das Silber mit dauerhaften Flecken. Mit dem Wohlgeruch-Salz allein hat der H. W. die Wasserucht geheilt. Des Hrn. Mothe syppisches Wasser aus Bitriol rühmt er sehr. Man schmilzt Bitriol in Wasser, schlägt mit Essiggeist die Bitriolerde nieder, gießt das darüber schwimmende

mende Wasser ab, verlüßt und wäscht die Erde, treibt sie mit starkem Vitriolgeist im Sandfeuer über, läßt die Geschirre kalt werden, zerfährt die Materie, die unten in der Retorte ist, reibt sie, gießt rectificirten Weingeist drüber, digerirt es 24 St. lang, filtrirt den rothgewordenen Weingeist, treibt ihn unterm Helm ab, und trüfnet das am Boden liegende weißliche Pulver, welches man an der Sonne in vierfach soviel Wasser auflöset.

Des Hrn. Bianchini Saggio d'esperienze g. 3. 1753. S. 64. ist verbessert und vermehrt, bey Le Mercier über-  
 fest herausgekommen. Es führt nunmehr der Titel  
 Recueil d'expériences faites a Venise sur la Médecine  
 électrique par quelques amateurs de la physique publié  
 par M. I. FORTUNAT BIANCHINI Doct. Prof. en  
 Médecine. Diese kleine Sammlung besteht aus vielen  
 Theilen. In einem avis au lecteur hat der ungenannte  
 Herausgeber, der auch einige Anmerkungen beigefügt  
 hat, den Anlaß dieser Erfahrungen erzählet, die eigentlich  
 von Hrn. Pivati (g. 3. 1750. S. 950.) Veratti/Patma,  
 der *Recherches Medico Electriques* geschrieben haben soll, die  
 wir nicht gesehen haben, und Brigoli entgegen gesetzt sind;  
 und wodurch die Naturkündiger warnet, nicht an Bettlern  
 und Bedienten die Erfahrungen anzustellen. In der Zu-  
 schrift an den H. Nollet sagen die Verfasser der Erfah-  
 rungen, daß sie kurz nach seiner Abreise von Venedig  
 dieselben angefangen, und sie an ihren eigenen Lei-  
 bern ohne Vorurtheil lang und oft wiederholt haben.  
 In den Erfahrungen selbst sehen wir, daß 1. die mit  
 Schwefel, mit Campher, mit englischem Saß, und mit  
 Peruvianischem Balsam und Benzoin angeschmierten Röh-  
 ren nicht den geringsten Geruch von sich gegeben. Daß  
 2. in Ansehung der Heilkräfte das in die Nöhre oder  
 Schlaefugel inwendig angeschmierte Quecksilber den electri-  
 schen Personen keinen Speichelfluß, der Gummigutt  
 keine Abführung, die Eriegalos Leber kein Brechen, der  
 Mößkaffee den erstlich der Hr. Bianchini, und hernach  
 mehrente gepreßt, keinen Schlaf, und endlich der Subli-  
 ma

mit keine übeln Zufälle verursacht hat. 2. Daß die von einer electrifirten Person in die Hand gefaßt, oder auf den Hartzfaden, und unter die nackten Hüfte gelegten abführenden Mittel; Aloe, Scammonium und Gummiacit, oder gisige Körper, wie Mohlsaft und Sublimat, kein Zeichen ihrer Kraft, auch nach der längsten und stärksten Erweckung des electricischen Stromes gezeigt, wann sie schon zu halben Stunden gedauert hat. Das Scammonium hat auch nach seiner Anwendung zu dieser Erfahrung nichts von seinen Kräften verlohren, und seine den Leib reinigende Wirkung genug bewiesen. Ein einziges Kind hat einmahl, nach der Werattischen Erfahrung, einen Errieb der Natur gefühlt; der aber bey wiederholten Erfahrungen ausgedehlet ist. Endlich 4. haben die Hrn. Zweifler allerley Arzneyen in eine Flasche gethan, die der electrifirte Mann in der Hand gehalten hat. Man hat Weingeist in dieselbe geschüttet, sie mit dem größten Siste und den heftigsten Purgiermitteln angefüllt; es ist in allen Fällen keine Kraft und kein Geruch aus ihr gefahren. Am Ende findet man den ersten Brief des Hrn. Pivati übersetzt, dessen wie g. 3. 1750. S. 949. gedacht haben. Die Uebersetzung ist nicht ohne Fehler. Prince d'Augusta soll Bischoff von Augsburg heißen. Diffuse wird nichts im eigentlichen Verstande; sondern nur im trübischen genommen. Une lumiere diffuse soll heißen repandue. Ist. noch a. 1750. gedruckt, und 207 S. in 12. stark.

**Florenz.**

Albizzini hat auch im vorigen Jahre gedruckt Discorso Chirurgico d'Angelo Nappioni. Er hat diese Rede bey der Eröffnung eines anatomischen Curtus, den er auf menschlichen Körpern den Bandärzten gehalten, in dem Spital di Santa Maria nuova vorgelesen. Nach diesen allgemeinen Sachen folgt der Hauptinhalt, wovon absehen der Glieder. Hierzu rät erlich der H. B. an, die Haut nach dem Richte der Alfen zurück zu schieben und zu binden, man das Messer ansetzt, und hernach so weit

weit herunter zu ziehen, daß man den Stumpfen damit bedecken möge: und im ablegen selbst mit einer Binde das Fleisch herauf zu spannen, damit auch dieses länger als der Knochen sein möge. Hierauf betrachtet er die Art und Weise das Blut zu weifftern. Das hervorziehen und binden der Schlagadern gefällt ihm nicht. Es ist nicht nur schmerzhaft, sondern es hat gefährliche Folgen, und insbesondre Zuckungen, zuzeiten bleibt auch der Bindfaden in der Wunde, und hindert die Heilung. Das ablegen mit Beybehaltung eines Fleischlappens ist dem Carencoot, der auf erischen des Quesnai eine Probe damit gemacht, nicht gelungen: dann das andringende Blut hat einen solchen Druck auf den Stumpfen erfordert, daß ein kalter Brand darauf erfolgt ist. Das zusammentreiben der Haut und des Fleisches des Stumpfens über den Knochen ist in Engelland, nach dem Beyspiel des Parc wieder versucht, und der H. Maggetti hat auf Bitte des Hrn. N. diese Art und Weise auch am Hine so glücklich gebraucht, daß der Kranke nach 45. Tagen genesen ist. Da zwey Weibsleuten hat der H. N. sich selbst mit gutem Fortgang angebracht. Die gelindeste Art, die der H. Benevoli anpreiset, und in welcher man bloß dreymahl den abzuweisenden Theil über dem Orte, wo man ihn abschneiden will, umbündet, ist in starken Kranken doch noch nicht zureichend, das Blut anzuhalten. Man hat bey einer gemachten Probe doch den Knebel (das Tourniquet) anlegen müssen, worauf anfangs eine große Geschwulst entstanden, welche noch bey Nachlassung des Knebels und starken Ueberlassen, sich endlich in so weit hat heben lassen, daß der Kranke nach sieben Monaten genesen ist. Ein schweizerischer Wundarzt Maggetti von Euggatius hat diese drey angelegten Binden in eine; der Hr. N. hat in zwey verbandelt, davon die eine gleich unter dem Tourniquet, und die andre gleich über der Stelle ist, wo man schneiden will, und doch haben alle diese Weisen den Fehler, daß die zuführenden Adern noch mehr als die schlagenden gedrückt werden, wovon dann eben der

falte

Kalte Brand entsteht. Doch ist der H. W. andremäßig mit dem bloßen umwinden und zusammen drücken des abzufehenden Theiles glücklich gewesen, und er hoft auf diese Weise so wohl das unterbinden der Schlagader, als das Nähen ersparen zu können. Ist in 4. auf 64 S. gedruckt.

#### Frankfurt und Leipzig.

Bey Heinrich Ludewig Brönnner ist in diesem Jahr die siebende Entrevue von des Hrn. Alexander Volckes entdeckten Geheimnis der Bosheit der Herrnhutischen Secte auf 11 Bogen in 8. ans Licht getreten und damit der Anfang zum zweiten Bande gemacht worden. Diese Entrevue ist dem H. D. Kraft in Danzig zugeschrieben. Der erste Band dieser Entrevuen ist nicht nur in Pensilvanien nachgedruckt, sondern auch ins Englische und Holländische übersezt worden, wie sie denn zur mehrern Offenbarung des Herrnhutischen Unwesens vieles beygetragen haben. Johann Peitsch ein Herrnhutischer Lehrer zu Jeyst hat zwar denselben eine ohnpartheyische Untersuchung der Glaubwürdigkeit der Entrevuen entgegen gesetzt. Er ist aber von dem H. W. in seiner unumschließlichen Vertheidigung u. wiederlegt, welche gleichfals von Hrn. Gerhard Kalenkamp, Prediger in Amsterdam, ins Holländische übersezt worden. Gegenwärtige siebende Entrevue dienet gewissermassen statt einer fernern Vertheidigung. Der H. W. bestätiget die abgelegneten Umstände mit Documenten. Er sezet neue Beweise von der tyrannischen Zucht junger Kinder unter den Herrnhutischen Lehrern, von ihrer unsfätigen sogenannten Eheinnrichtung, von der Heilandscaffte, von ihrem Menschenraube, von ihrem Ungehorsam gegen die Obrigkeit; er macht eine kurze Vorstellung von den Lehren der Herrnhuter, und giebet einen kurzen Auszug nebst der Widerlegung von des Hrn. M. Spangenberg's Declaration über die gegen die Herrnhuter ausgegangene Beschuldigungen, die zu London geschrieben und hernach

zu Sülis gedruckt ist, und worin er durch eine verstellte Abbildung der Herrenhuter Brüder-Sache derselben einen leichtern Eingang sonderlich in Engelland verschaffen wollen. Wir wünschen diesen Entrevouen viele Leser auch unter den ungelehrten, unter welchen das Gift der Herrnhutischen Lehre sich am leichtesten ausbreitet.

#### Wittenberg und Zerbst.

In Samuel Gottfried Zimmermanns Verlag ist von des H. Generalsuperintend. D. Carl Gottlob Hofmanns gegründeten Anzeige derer Herrnhutischen Grund-Irrthümer (S. g. 3. 1750. p. 176.) die 3te und letzte Anzeige, nebst einem Register über sämtliche 3 Theile in Octav 1751. ans Licht getreten. In der Vorrede entdecket der H. B. die Ursachen, warum er auf des verlarvten Christiani Philalothae 100. Fragen nicht geantwortet; er giebt dabei eine Nachricht von dem gefallenem Credit des Herrnhutischen Wesens überhaupt, und insbesondere der Heylandschafft und bemerckt aus dem XII. Theil der natürlichen Reflexions des Graff Zinzendorfs, daß er sich vermuthlich deswegen erkläret, daß er sich, wenn er zuvor seinen Proceß in London gewonnen, aus der ganzen Herrnhutischen Sache herausziehen und wieder das vorige Hanswäterege, das er a. 1722. gewesen, werden, folglich sich auf seine Güter retiriren wolle. Wüßte doch diese Zeit schon gegenwärtig seyn! Die Grundirrhümer der Herrnhüter sind in 4. Capitel gebracht, nach den Lehren, welche sie betreffen und einem jeden Capitel ist der Beweis aus ihren eignen Schriften beygefüget. Das erste handelt von der heil. Schrift, das 2. von der Rechtfertigung eines Sünders vor Gott, das 3. von denen heil. Sacramenten und das 4. von denen letzten Dingen. Ein Anhang fasset einen Brief des s. D. Edschers an den Superint. H. Esenium in Gommern, der das Zinzendorfsche unverschämte Vorgeben, daß der D. Escher wohl vor ihm gekannt gewesen, gänzlich widerleget.

1751.  
Jahr

III.  
Stück.



# Göttingische Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 15. November.

Göttingen.

Am 16ten Octob. erzeigten des Hrn. Abge-  
sandten von Sehr Excellenz, als eigentlicher  
und wahrer Velester der hier blühenden deut-  
schen Gesellschaft, eben benannter Gesellschaft  
die Gnade, ihrer Versammlung auf Ihrer Durchreise  
durch Göttingen bejzuwohnen. Der Hr. Prof. Sekner  
bewillkommte Ihre Excellenz in einer kurzen Rede,  
die aber voller Herz und Dankbarkeit für die Gnade  
war, welche die Gesellschaft seit ihrer Stiftung von ih-  
rem würdigsten Aeltesten genossen hat. Anstatt einer  
Rechenchaft von den Veränderungen, die in der Ge-  
sellschaft vorgegangen sind, und von ihrer Zunahme und  
Arbeit zu geben, empfahl Hr. G. Seiner Excellenz  
eine



eine doppelte Probe der Beschäftigungen dieser Gesellschaft, nemlich den im 98. Stück erwähnten poetischen Entwurf der Gedanken des Prediger-Buchs Salomeus, von dem Hrn. Dr. Michalis als einem Ehren-Mitgliede, (den der Verfasser zugleich unterthänig überreichte) und eine Schilderung der Heuschrecken in gebundener Rede, die Hr. Camerer als ein ordentliches Mitglied abzulesen hatte. Nachdem Ihre Excellenz in sehr gnädigen Ausdrücken geantwortet hatten, las Hr. Camerer das vorhin gedachte wohlgeordnete Gedächtnis ab, in welchem er sich bemühet hatte, die Gedanken des H. v. Her von eben der Materie in Deutscher Sprache auszudrücken, doch ohne sie zu überlegen. Hierauf hielt der Hr. R. Murray eine Rede von der Wanderung der Gelehrsamkeit aus einem Lande in das andre, in deren Beschluß er im Nahmen der Gesellschaft Ihre Excellenz den unterthänigen Dank für die erzeigte Gnade abstattete. Ihre Excellenz besahen hierauf den jetzt anwachsenden Bücher-Vorrath der Gesellschaft, über den sie Ihr Vergnügen bezeugeten, und gaben den anwesenden Mitgliedern durch Ihre Unterredungen Proben von der herabgelassenen Gnade, nach welcher Sie die Gesellschaft noch bis jetzt würdigen, den Nahmen ihres Aeltesten zu tragen, und diesen Nahmen durch thätige Vorsorge für ihre Aufnahme zu bewahren und zu erfüllen.

#### London.

Der Hr. D. Thomas Short, dem wir die Observations on meteors u. s. f. schuldig sind g. 3. 1749. S. 971. 987. hat noch im vorigen Jahre ein anderes unserm Bedünken nach sehr wichtiges Werk an Tag gegeben. Der Titel ist New observations natural moral, civil, political and Medical on city town and country bills of mortality with an appendix on weather and meteors, bey Longman und Millar in groß Octav 495 S. stark. In dieser Sammlung findet man verschiedene Theile, die wir nicht alle werden anzeigen können. Die erste Tafel zeigt in

in 160. Pfarren die Anzahl der gebornen und sterbenden für mehr oder weniger Jahre an, sam dem Grund, worauf das Kirchspiel liegt, und auch so gar ungefehr die mehrere oder mindere Menge der Einwohner, die der Englischen Kirche nicht zugethan sind, weil diese Anzahl einen Einfluß in die Tabelle hat, indem die in andern Secten geborne nicht aufgeschrieben werden. Aus der Anzahl der sterbenden bekräftigt der Hr. S. daß offene trübe, hohe Gegenden gesund, flache, wässrichte, sumpftichte, Windstille Länder hingegen ungesund sind, und ihre Einwohner wirklich aufreiben, so daß, wieder das Beyspiel fast aller Landstädte und Dörfer, in den Marschen, in Lincolnshire, Essex und Ely mehr Leute sterben als geboren werden, und zwar in einem eben nicht gar kleinen Verhältniße, wie 27. zu 23. In der zweyten Tabelle werden die Geburten und Sterbefälle männlichen und weiblichen Geschlechts, und die Heyrathen ausgedruckt. Es ergiebt sich hieraus, daß auf dem Lande an gesunden Orten fast noch einmahl so viel geboren werden als sterben, daß die Ehen durchgehends mit  $5\frac{1}{2}$  Kindern gezeugt sind, und daß überhaupt überall die Anzahl geborner Knabchen die Anzahl der gebornen Mädchen übertrifft, wann es schon hin und wieder einzelne Ausnahmen giebt. In eben solchen Gegenden sterben weniger Kinder, und die Anzahl der Knaben ist zu den Mädchen wie 17. zu 15. In der dritten Tabelle betrachtet der Hr. W. gleichfalls die Verhältniße der Sterbenden, der Lebenden und der Ehen, in Ansehung des Wachsthums an Einwohnern, und der gesunden und ungesunden Jahre, davon man jene an den vielen Geburten, und diese an den vielen Sterbefällen kennet. Ungefunde Orte tödten am meisten Kinder, von 100. kommen in London nur 61. bis zum Ende des 2. Jahres, aufm Lande aber 72. bis 80. Das Wasser und seine Nachbarschaft ist durchgehends ungesund. Es giebt mehr Wittwen als Wittwer, in einem sehr grossen Verhältniße, wie  $2\frac{2}{7}$  zu  $9\frac{1}{8}$  (wiewohl wir dieses als ein

§§§§ 2

Fol.

Folge der öftern zweyten und dritten Ehen im männlichen Geschlecht ansetzen). Es werden aber auch mehr Frauen alt, und in der Kindheit, im ledigen Stande, und in der Ehe sterben mehr Personen männlichen Geschlechts, welches dann durch die mehrern Geburten der Knaben ersetzt wird; (und auch eben in denselben gegründet ist). Die Vielweiberey ist also ungesund und unnatürlich, da nicht nur mehr Männer als Weiber geböhren werden, und also die vielen Weiber des einen dem andern die Gelegenheit Kinder zu zeugen benehmen, und fast gar die Verschnittnen nöthig machen, wodurch die Menschen mit dem Viehe in eine Gleichheit gesetzt werden, sondern auch ohnedem mehr geheyrathete Männer sterben, und ihre mehrere Gefahr unstreitig durch die mehrere Reizung ihrer Lüste vermehrt wird. Es sind heutiges Tages mehr Ehen in Engelland als vor diesem, und mehr in den Städten als aufm Lande. Beydes sind die Früchte mehrerer Nahrung und zunehmenden Reichthums, denn wer Hoffnung hat sich zu nähren, heyrathet lieber. Da man zu den Manufacturen und der Schifffart einen beständigen Zufluß neuer Menschen braucht, und in den Handelsstädten ohnedem mehr sterben als geböhren werden, so sieht man leicht die Nützlichkeit, der von einem unzüngigen Pöbel verworffnen Naturalisation der fremden Protestanten: und die ausnehmende Vergrößerung solcher Flecken und Städte, die ihr Bürgerrecht niemanden schwer machen, ist ein neuer Beweis davon. Birmingham, das alles annimmt, ist seit 1600. mehr als eilfmahl so Volkreich geworden, als es damahls war. Die vierte und fünfte Tabelle ist hauptsächlich der Auszeichnung der gesundesten und ungesundesten Jahre und Monate gewidmet, und der Hr. S. hat sehr besondre Anmerkungen hieüber gemacht, die wir aber nicht durchgehends für wahr annehmen können. Die sechste zeigt insbesondre die Anfänge und die Nachlassung und Endigung herrschender Krankheiten. Die siebende weist die Zunahme und Abnahme der Städte. Die Handelsstädte und Häfen nehmen durchgehends zu, Li-

ber-

verpool bekräft 14. mahl so viel als vor 60. Jahren. Hingegen Landstädte ohne Manufacturen und Handlung nehmen ab, oder bleiben in dem gleichen Stande, (welches ziemlich gemeinlich in Deutschland und der Schweiz so gefunden wird) Dublin nimmt auch sehr zu, und bekräft nun 2700. Menschen, welches mehr ist, als Kopenhagen und Stockholm thun. Man sieht leicht, daß die Zunahme eines Ortes aus der zugleich wachsenden Zahl der Tausen und Sterbfälle angezeigt wird. Der Hr. S. der sich überall als einen eifrigen Christen, Protestanten und englischen Patrioten erweist, zeigt aus der ungemeinen Aufnahme von England seit 1688. die großen und herrlichen Früchte der Reformation und Religions- und Staatsfreiheit. Eine bessere Bevölkerung macht ein Land gesunder, wie man das Beyspiel bey dem ausgetroffenen Distum Ely hat. Eben die Würfung thut die Ausübung der Tugend, und die Verminderung des Verderbens, wie dieses hingegen die Ehen und Geburten zusehends vermindert, und die Anzahl der Sterbenden vermehrt. Ueberhaupt haben sich Engellands Einwohner seit dem Doomsdaybook so sehr vermehrt, daß die Anzahl der Einwohner 25. mahl grösser geworden ist, und dennoch ein großer Ueberschuß von Getreyde übrig bleibt, das es den Fremden zuführen kan. Der V. wiederlegt auch viele politische Rechnungsmacher, die einer Familie durch die andre 7. bis 12. Personen zuschreiben, und dadurch einem Staate eine lügenhafte Einbildung von seiner Macht beybringen. In Engelland sind in einer Familie nicht über 4  $\frac{1}{2}$  bis höchstens fünf Seelen. Die Anzahl der Sterbenden zu den Lebenden ist in den gesunden Kirchenspielen wie 41. zu 1. und in den ungesunden wie 28. zu 1. Bey den übrigen Tabellen wollen wir, Kürze wegen, nur einige Anmerkungen dem Hrn. Short abborgen. Die meisten Kinder werden im Merzen gebohren und die wenigsten im Sommer, folglich empfangen die Frauen am meisten im Julius und August, wann eben die Arbeit im Feld am grösten ist, und folglich ist Arbeit gejun-

gesunder als Rath. Der Einwohner von London Anzahl ist, nach dem Hrn. S. nicht größer als 699432. Selbst unter der isigen gnädigen Regierung nehmen die Catholiken zu, welches man an dem großen Verhältniß der Sterbenden zu den Geborenen abnimmt, da jene angezeigener, diese von Catholischen Eltern verschwiegen werden. Die Ausrechnung der Lebenden und Todten ist ganz andrerseits beym Hrn. S. als beym Graunt. Von 100. Menschen sind in London meist 50. unter 10. Jahren, 46. über 20. 7. über 70. 1. über 90. Hieraus kan man die Lebrenten leicht berechnen. Einige Krankheiten nehmen ab, wie die sogenannte Englische, die dreymalige Fieber oder sogenannte Agues, die Nöthteruhr, die Krätze, die fallende Sucht, der Stein, und die schweren Geburten. Diese Uebel sind vielleicht nur um deswegen inder seltlich, weil die Arzneykunst vollkommner ist. Hinacgen haben die Rücken, die Kinderpocken, die Engbrünstigkeit, die hysigen Fieber, die Schlagflüsse, und insbesondre die Steckflüsse vom Sauffen zugenommen. Nach den Englischen Tabellen kömmt der Hrn. S. zu den Dublinischen. Die Stadt nimmt sehr zu, sie begräbt  $\frac{3}{5}$  mehr und taufft  $\frac{4}{5}$  mehr als vordem. Die Catholischen in Dublin machen nicht so eine furchterliche Anzahl aus, wie man wohl schreibt, und sind gegen die Protestanten nur wie 9. zu 14. London und Dublin haben mehr zugenommen als Paris, als dessen Todtenzettel seit 1670. eher abgenommen haben, und von 18813. zu 17804. heruntergekommen sind. Den Hrn. Kersboom wiederlegt der H. S. gelegentlich, und rechnet die Geburten zu den Ehen nicht wie 4. sondern wie  $3\frac{1}{2}$  zu 1. und anstatt 980000. Einwohner von Holland nur 800000. Die wenigen Kindertaufsen in London kommen hauptsächlich von den 181. Versammlungen her, deren Taufsen oder Geburten nicht bekannt werden. Der H. S. durchgeht auch Petty und Graunts Rechnung, und die Vermehrung der Israeliten und ersten Menschen, wobey er bemerckt, daß sie nicht nur lang gelebt,

gelebt, sondern auch ungemein wenig von ihren Kindern verlohren. Er findet die Anzahl der Einwohner so. Er nimmet die Anzahl der Geburten, vermehrt sie durch  $6\frac{1}{2}$  in Städten, und durch  $6\frac{1}{4}$  aufm Lande, und findet also die Zahl der Haushaltungen. Diese vermehrt er in Städten durch  $4\frac{1}{4}$  und aufm Lande durch  $4\frac{1}{2}$  und findet die Anzahl der Seelen. Nach die Anzahl der Geburten 28. bis 29. mal genommen, giebt die Anzahl der Einwohner. Endlich folgen des H. W. Anmerkungen über den Regen, die Winde, die Gewitter und Erscheinungen in der Luft, die wir übergehen müssen, und nur noch anmerken, daß in Engelland die größten Regenjahre zu Downley  $51\frac{1}{2}$  Zölle Wasser; und in Essex nur 27. die kleinsten in Downley  $31\frac{1}{2}$  und in Essex  $11\frac{1}{2}$  gewesen, wie hingegen die mitteln Zahlen in Paris nur 19. in Pisa  $43\frac{1}{2}$  (ein unglücklicher Unterschied,) in Zürich  $32\frac{1}{4}$  gewesen sind. Der Ostwind ist in Engelland der ungesundeste, und in dessen Herrschaft sterben am meisten Leute. Veränderliche Winde sind minder gesund als fortwährende. Die Städte sind vielleicht auch deswegen am ungesundesten. Der Parameter ist ein sehr betrüglicher Wetterweissager, und der H. S. zieht ihm so gar der alten, als Virgils, Anzeigen vor. Bey den ausländischen Geschichten ist er wiederum etwas sehr leichtgläubig, indem er z. Er. den Stein ohne Wiederrede annimmt, der in Syracien 75. Tage in der Luft geschwehelt, und endlich so groß, daß er eine genugsame Last für einen Wagen ausgemacht, auf die Erde gefallen ist. Die Rahmen sind auch hier sehr verderben.

#### Frankfurt.

Ohne Benennung des Orts siehet man allhier: Bescheidene Erinnerung an den Hrn. Verfasser der Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte, darinnen dessen Vorgeben geprüft wird: ob die Reformation in Teutschland ein Werk des H. S. 4

genusses & in Frankreich eine Würdigung des Cassenz Liedes & und in England ein Erfolg der Liebe & zur Vertheidigung der Wahrheit und Rettung des Ehrens-Gedächtnisses des sel. Lutheri ans Licht gestellt 8. 168 S. Es gehöret mit unter die allgemeine Freyheit, die in der Republicque der Gelehrten von je her geübet, daß wer ein Schriftsteller werden will, sich auch gefallen lassen muß, wann ihm ein anderer widerspricht. Weder der hohe Rang, den jemand sonst in der Welt bekleidet, noch einige andere Vorrechte eines araffen Geistes, die ihm bey seinen Verehrern eine allgemeine Hochachtung erwerben können, sind hinlänglich genug, seinen Blättern, wann sie sich in denen öffentlichen Buchläden blüthen lassen, die Gewähr zu leisten, daß sie von allem Tadel frey seyn, und bey einem jeden Leser ein günstiges Urtheil finden werden. Es würde auch in der That um das Wachsamm der Wissenschaften schlecht beschaffen seyn, wann jemahls diese Freyheit aufhöret, und man die Beurtheilung anderer öffentlichen Schriften mit einem Meister-Zwang belegen wolte. Da ein jeder Gelehrter billig glaubet, man dürffe der Wahrheit nichts vergeben, sondern müsse dieselbe mit Mund und Feder vertheidigen; so glaubet er auch nicht unbillig, daß es ihm erlaubt seye, andern demjenigen zu widersprechen, worinnen seiner Meynung nach der Wahrheit zu nahe geschähet. Und dieses ist es, was dem ungenannten Verfasser dieses kleinen Werckens das Wort spricht, da er sich mit seiner Wiederlegung an einen derer erhabensten Schriftsteller unsrer Zeiten waget. Bedencket man noch dabey, wie der Vorwurf dieser Abhandlung so wichtig seye, daß er mit der Ehre Gottes in der genauesten Verknüpfung stehet, so läset sich nicht absehen, daß jemand ihm die Bekanntmachung diejer kleinen Schrift übel nehmen könnte. Um seinen Zweck, den man aus der Aufschrift hinlänglich ersehen kan, näher zu kommen, so schildert er gleich im Anfang das allgemeine Verderben, welches so wohl in Ansehung der Lehre, als des Lesens

bens, vor Luthero in der Christenheit vorgehalten hat, sehr lebendig ab; und wie nicht zu leugnen ist, daß sich die göttliche Barmherzigkeit viele Gottesfürchtige und redlich gesinnte Männer auch mitten unter diesem großen Verfall der Kirche hier und dar vorbehalten habe, welchen dieses Elend nahe zu Herzen gegangen ist, also kan daraus der Verfasser einen zu seinem Endzweck vieles beytragenden Vortheil ziehen, daß man auch aus allen ihren Schriften und Verrathen klärllich einsehete, wie eben dieses kleine Ueberbleibsel Gottgefälliger Seelen insgesamt eine Reformation gewünschet habe. Ja, so gar selbst die sogenannte allgemeine Kirchen-Versammlungen zu Costanz, Basel und Pisa, und was noch mehr zu verwundern ist, die Päbste müssen als Zeugen für diese Wahrheit stehen, daß der Verfall der Kirche so groß gewesen sey, daß er einer allgemeinen Reformation bedürffet habe. Ist aber diesem also, wie kan man doch ableugnen, daß nicht in der durch Luthern angefangenen heilsamen Reformation sich augenscheinlich Gottes Vorsehung, Weisheit und Allmacht müsse geäußert haben? Da es sonst ganz unbegreiflich ist, wie allein Luthero, einem anfänglich armen und verachteten Betschmüchlein, ein Unternehmen habe gelingen können, welches weder denen theuren Männern Petrus Walbus, Joh. Wicel, Joh. Hus, und andern Zeugen der Wahrheit vor ihm, noch denen großmüthigsten Kaysern und Königen, ja nicht einmahl denen Päbsten selbst, die die Hand an dieses Werck gelegt haben, auszuführen möglich gewesen ist. Es war aber in der That, wann man ohne alle Parteylichkeit reden will, Luthern ein mit vielen außerordentlichen Gaben ausgerüffeter Mann, und wer ihn unter die kleinen oder mittelmäßigen Geister zehlen will, kennet weder seine Gelehrsamkeit, noch seinen unerschrockenen Muth. Bey dem Werck der Reformation richtete die göttl. Vorsehung alles so ein, daß man die Götlichkeit derselben so zu reden, mit Händen greiffen kan. Der Pabst war gleichsam mit Blindheit geschlagen und alles,



#### III 4 III. Stück der Göttingischen Zeitungen

was er that, um dasselbe zu verhindern, gereichte ganz allein dazu, um die Schande seiner Kirche und seine eigene Blöße aller Welt mehr vor Augen zu legen. Kayser Carl V. von dessen Jugend Hie man sich hätte versprechen sollen, daß er das Hüncklein in der ersten Blut ersticken würde, wurde durch seine Hochachtung gegen Churfürst Friederich in Sachen abgehalten, mit Luther auf die Weise zu verfahren, wie die Väter auf der Constanzißischen Kirchen-Versammlung mit Huß verfahren sind; und endlich traten einige wenige Stände hervor, welche das Herz faßten ein Glaubens-Bekänntnis öffentlich zu überreichen, von dem sie voraus wissen konnten, daß es dem Kayser und ihren Mit-Ständen eine Gelegenheit zu ihrer äußersten Bedrückung und Verfolgung geben würde. Wirft man nun gleich denen Protestanten vor, daß sie ihre Religion auch mit dem Degen in der Hand verfochten hätten, so hat doch weder Luther jemahlen sich auf diesen fleischlichen Arm verlassen können, noch selber die geringe Macht, in welcher diese gegen die Catholische zurechnen gestanden sind, so viel würdten mdgen, daß man sich nach menschlicher Klugheit einen guten Ausgang der Sache hätte versprechen dürfen. Was bleibt demnach, wann man dieses alles ohne Vorurtheile erwäget, übrig, als daß man von dem ganzen Werck der Reformation gesehen muß, der HERR habe es gethan, und es seye ein Wunder für unsern Augen? Luthers Predigten waren überdas durchaus nicht so beschaffen, daß sie Fleisch und Blut hätten angenehm seyn können. Er drang aller Orten auf Huß und Glauben. Nach seinen Lehrsätzen galt nichts vor Gott, als die neue Geburt, die Veränderung des Herzens, die durch den Glauben an Christum gewürcket werden muß. Da hingegen die päpstliche Lehrer den Weg zum Himmel ziemlich breit machten, und man, auch bey einem ungebrochenen und unüberkehrten Sinn, mit Almosen, Wahlsartthen, Ablass-Krämerey und dergleichen außern Übungen, die den Menschen eben nicht schwer ankommen, mit Gott fertig zu werden hoffen

hoffen durfte. Wie nun dieses, wo man es unpartheyisch erwegen will, des D. Luthers Lehre und Absichten genugsam entschuldiget, also läset es sich gewiß mit der Historie nicht wohl zusammen reimen, daß die Regierende die geistliche Güter an sich zu ziehen die erste protestantische Fürsten auf Luthers Seiten gezogen haben solte. Dann wer kan wohl sagen, daß die durch die Reformation eingelegene Kirchen-Güter so groß gewesen seyn, daß bey dem aufangs so mißlich scheinenden Ausgang der Sache die protestantische Fürsten und Stände um derselben Willen, hätten ihr eigan Land, Ehre und Würden, ja wohl gar Leib und Leben in Gefahr setzen solten? Ja wann man bedencket, wie oft nicht nur die ersten protestantische Fürsten sich in öffentlichen Schriften gegen den Kayser erboten haben, die von ihnen eingelegene Klöster und Stiftungen zu anderweitigem Christlichen Gebrauch wieder herauszugeben, sondern wie auch ein ansehnliches von diesen Gütern wirklich wiederum zu einem Gottgeheiligten Gebrauch durch Stiftung hoher und niederer Schulen, Hospitäler, Wittwen- und Waisen-Häuser u. s. w. von ihnen verwendet worden seye, so ist es ohnmöglich, daß ihnen mit Grund der Wahrheit die Schande angehänget werden möge, als ob die Regierende nach denen Kirchen-Gütern das Trieb-Rad ihrer Reformation gewesen seye. Ueberdas ist es auch selbst nach denen päpstlichen Lehrsätzen so unrecht nicht, daß der Staat geistliche Güter wieder an sich ziehe, wann die Besizer davon mehr zur Last als Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft erreichen, dergleichen man gewiß von denen mehresten müßigen Mönchs-Orden sagen kan; oder aber wann sie sich durch ihre lasterhafte Aufführung einer längern Dultung in der Republique unwürdig gemacht haben; wie man das an dem ausgerotteten Orden der Tempelherren siehet, von dessen Gütern lange vor der Reformation sich die Könige in Frankreich und viele andere weltliche Fürsten trefflich bereichert haben; so daß endlich wann man dieses alles zusammen nimmt, es ge-

wiß-

### 116 III. Stück der Göttingischen Zeitungen

wißlich nicht an wichtigen Gründen fehlet, sohanes Ze-  
tragen derer protestantischen Fästen in Einziehung der  
geißl. Güter, die von ihrem ersten Stiftungs-Endzweck  
so weit abgekommen waren, als Göt wohlgefällig zu  
vertheidigen. Wie wenig demnach bey so gefalzen Sa-  
chen eine Raubbegierde in Teutschland das heilsame Werk  
der Reformation veranlaßet oder befördert hat, esan so  
wenig ist selbige in Frankreich eine Wirkung eines Gas-  
sen-Liedes gewesen. Denn erstlich ist noch nicht erwiesen,  
daß jemahlen Johannes Calvinus dergleichen Gassenlie-  
den, als ihu hier angedichtet wird, gemacht hat, und  
Moreri, der dieses von ihm schreibt, ist gewiß der  
Schriftsteller nicht, dem man auf sein Wort in einer  
solchen Sache Glauben bemessen kan; hernach ist Cal-  
vinus allererst im Jahr 1525. nach Frankreich gekom-  
men, da bereits Lutheri und Zwinglii Schriften darinnen  
bekannt waren, und bey hohen und auch selbst Bi-  
schöffen und Geistlichen vielen Beyfall gefunden hatten,  
wie dann selber die Herzogin von Ferrara, Königs Lud-  
wigs XII. Tochter, ehe sie noch Calvinum gesprochen,  
schon der Lehre des Evangelii beystimmte. Endlich lässet  
sich gar nicht begreifen, wie man einem so einfältigen  
Gassenliedgen bey einer vernünftigen Ration eine so er-  
staunenswürdige Kraft solte beylegen können, daß selbi-  
ges vermögend gewesen wäre viele tausend Menschen von  
einer herrschenden Religion abzuziehen, die ihr Ansehen  
noch überdas aller Orten mit Feuer und der heftigsten  
Marter unter denen Menschen respectabel zu machen ge-  
wußt hat. Und wann man ja der Satyre eine solche  
Kraft beylegen wolte, warum solte man nicht vielmehr  
sagen, daß die Gespräche des Erasmi, darinnen die  
Laster der Geistlichkeit zusamt ihrer Unwissenheit sehr  
lebendig abgebildet waren eine Reformation bewerkstelli-  
get hätten, als daß man bey einem Liedgen, bey welchem  
alles das Sünreiche in denen Worten stecket: O! ihr  
Mönche! O! ihr Mönche! man muß euch Weiber  
geben, stille stehen bleibet? In Engelland hatte Viel-  
be-

Bereits im 14ten Jahrhundert viele Jünger gemacht, die sich von der Zeit an in diesem Königreich, obwohl heimlich, dennoch immer mehr und mehr vermehret und ausgebreitet haben. König Heinrich VIII. so sehr er anfänglich dem Pabst ergeben war, war zwar freylich von der göttlichen Vorrichtung als ein Werkzeug gebraucht, dem aufgehenden Licht des Evangelii in seinen Landen beförderlich zu seyn; Allein wann gleich seine vorgehabte Ehescheidung von seiner Gemahlin Catharina, worinnen ihm der Pabst auf keinerley Weise fügen wollen, den ersten Zunder zu dem unverföhlichen Haß gegen denselben in seinem Herzen abgegeben haben mögte; wann gleich weiter eine schöne Anna Bulen oder Catharina Parre, die sonst des Königes Herz zur Liebe gegen sich acceizet hatten; für die Reformation einen guten Willen bezeugt und dem reblichen Erzbischoff Kramer zu glücklicher Ueberwindung mancher Schwürigkeiten den Weg gebahnet hatten; so ist hieraus doch noch nicht der Schluß zu machen, daß ihnen dieses große Geschäft zugeschrieben werden könne. König Heinrich selber gieng aus der Zeit in die Erirtheit über, ohne denen Lehren des Pabstthums an sich betrachret den Garauß gemacht zu haben, und wann man seine sich angemachte höchste Kirchen-Gewalt ausnimmt, so blieb er in denen von denen Reformatoren am meisten bestrittenen Glaubens-Articulen mit der päpstlichen Kirche völig einig, so daß Engelland, wann es in denen Religions-Umständen, worein es dieser König versetzt hatte, geblieben wäre, sich der seligmachenden Lehre des Evangelii, welche Gott durch die Reformation wiederum in ein helleres Licht gesetzt, wohl wenig zu rühmen haben würde. Sein Sohn König Eduard VI. war es also allererst, durch den die Wahrheit des Evangelii mehr und mehr in dem Königreich Engelland hervor brach, die auch so stark um sich griff, daß sie bey denen allergnaußamsten von der Königin Maria dagegen verhängten Verfolgungen nicht wieder ausgerottet werden konnte; biß endlich die große Königin Elisabeth, die von ihrer ersten

Reinheit an denen von denen Reformirten gepredigten Wahrheiten mit einer heldenmüthigen Standhaftigkeit, auch unter allen Verfolgungen und Draufalen, die sie so wohl unter der Regierung des Herrn Vatters, als ihrer Schwester der Königin Maria ausstehen mußte, beggüthig war, die letzte Hand an das Werk legte, und alle ihr im Weg stehende Schwierigkeiten unter göttlichen Beystand glücklich überwand. Wir können nicht läugnen, daß der ungenannte Verfasser in dieser kleinen Schrift eine gute Sache vertheidige; und wir glauben auch selber nicht, daß der erlauchte Urheber der Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte sich in der That sollte bereuen können, daß ein so wichtiges Werk, als die Reformation gewesen, durch solche nichtswürdige Kleinigkeiten sollte veranlaßt worden seyn. Wenigstens müßte man nicht wissen, welche große Gewalt der Königlich-Preussische Stuhl bey denen Zeiten der Reformation selbst über alle geerdönte Häupter gehabt hat, wann man sich einbilden wolte, daß was anders, als Gottes mächtiger Arm ihn habe stürzen können.

#### Halle.

Hier ist gedruckt: Betrachtungen über das Buch: die einzige wahre Religion, denen Christen zur weitem Einsicht und Eintracht vorgelegt, von einem Freunde des Friedens und der Wahrheit 1751. 8. 16. Bogen. Der ungenannte Verf. schreibt mit Unpartheilichkeit; er stellet sich hin und wieder als einen Vertheidiger des H. v. Loenbar, den er an andern Orten wiederlegt. Er stellet drei Betrachtungen an. Die erste handelt von der Religionsvereinigung überhaupt, deren Möglichkeit, Hindernissen und Vortheilen. Die Religionsvereinigung unter den Christen ist nöthig, möglich durch die Macht Gottes, und nach den Weissagungen Es. 60. Esch. 34, 10-14. E. 11, 13, 14. 5. Esch. 37, 16. 17. auch würcklich zu hoffen. Sie hat aber ihre großen Hindernisse, dahin der große Zwischenraum zwischen den Religionspartheien, die symbolischen Bücher,

Vorurtheile, der Hochmuth, das Mißtrauen und der Argwoh' der Haß unter den Religionspartheien, Mangel der Heiligkeit, und einer allgemeinen Willigkeit dieses Werck befördern zu helfen, gerechnet werden. Die Vortheile der Religionsvereinigung beschreibet der Verf. so groß, daß sie nur in der Kirche statt finden, wo alle Glieder auch wahre Christen sind. Ist diese auf Erden zu hoffen? Uns dünkt fast, daß der Verf. die Vereinigung der Religionen und ein tausendjähriges Reich miteinander verwechselte. Zuletzt giebt der Verf. noch einen Commentarium über einige Worte des H. V. L., darin er den Mangel kluger und weiser Männer in der Regierung und in der Kirche, die einfältig an Christum glauben fast übertrieben vorstellet. Die zweite Betrachtung handelt von denen Wahrheiten, deren Unterscheide und denen Irrthümern in der Religion. Hier tadelt der H. V., daß man durch die Lehrbegriffe der besondern Theile der theologischen Wissenschaften Glauben und Liebe getrennet habe; Glauben und Liebe sind als Ursache und Wirkung anzusehen, und eines läßt sich daher aus dem andern herleiten. Der H. V. L. leitet aus der Liebe den Glauben. Der V. entschuldigt ihn, daß er daher von den Glaubenslehren nicht so viel vorgetragen. Er redet demnachst von den Grund- und Erläuterungs-Wahrheiten. Diese müssen 1) deutlich offenbare seyn, 2) oft in der H. Schrift vorkommen, und 3) Verstand und Willen bessern. Diese sind 1) nicht so deutlich offenbaret, 2) beziehen sich nicht auf alle mögliche Fälle, darunter sich ein Christ befindet, und 3) kommen nicht so oft vor. Das folgende ist wieder eine Apologie vor den H. V. L., und ein Tadel der vielen und weitläufigen theologischen Lehrbücher. Der V. bemercket demnachst, daß eine Erläuterungswahrheit dem zur Grundwahrheit werde, der sie erkennet und daß es daher ein Vorrecht des großen Gottes sey, von dieser oder iener Wahrheit ins besondere und in Absicht auf diejenigen oder ienen Christen zu bestimmen, ob es eine Grundwahrheit sey. Die Geheimnisse rechnet er zu den Grundwahrheiten. Er vertheidigt den Socinischen Begriff des Glaubens. Als Quellen der Irrthümer

mer werden angegeben die Unwissenheit, und die Verbindung philosophischer Begriffe mit den Worten in der Religion und er hält nur vor verdamliche Irrthümer, darin man beharret und gleichwohl klar siehet, daß sie den offenbaren Wahrheiten der Religion zuwider sind. Die dritte Betrachtung zielt, wie die Vereinigung unter den Christen zu suchen sey. Man hat dabei auf den Unterschied der Wahrheiten zu achten. Hier wird der H. V. L. getadelt, daß er alle Christen in dem Grunde ihres Glaubens miteinander einig hält. Eine Vereinigung fordert eine Uebereinstimmung in den Grundwahrheiten, nicht aber in den Erläuterungswahrheiten. Dergleichen Uebereinstimmung findet der Verf. unter den Protestanten: den Unterschied in Aufsehung der Gegenwart Christi im Abendmahl und der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften der menschlichen Natur Christi rechnet er nur zu den Erläuterungs-Wahrheiten, und in der Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes treten nach seiner Meinung 1730 die Reformirten den Lutheranern näher. Bey den Vorschlägen des H. V. L. zur Vereinigung wird verschiedenes ausgezet; sonderlich dieses, daß er dies Werk ohne Zugiehung der Geistlichen, bloß durch weltlichen Arm wolle vollzogen wissen, und die Streit-Theologie gänzlich verwerfe. Die Vorschläge des V. gehen dahin, 1. Man verstatte nicht, daß streitige Lehrpunkte auf eine schimpfliche Weise, und am wenigsten auf der Kanzel wiederleget werden. 2. Die hohe Obrigkeit müsse in ihren Landen allen Religionsparteyen gleich günstig seyn. Und 3) beide Parteyen müssen durch ihr eigenes Betragen diesem Werke nichts in den Weg legen. Eine Versammlung von Gottes- und Staats-Gelchrten hätte den Unterscheid der protestantischen Kirchen zu untersuchen; auch anderer frommen Geistlichen Bedenken zu fordern; und nach einem gemachten Entwurf eine größere Versammlung anzustellen. Zuletzt erkläret er sich vor die Beibehaltung der gebotenen und nützlichen Ceremonien wieder den H. V. L. Ist in dieser Schrift nicht alles zu billigen, so werden doch aufrichtige Freunde der Wahrheit mit uns wünschen, daß eine Vereinigung ohne Nachtheil derselben zu Stande komme.

1751.  
Jahr

112.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitungen**

von  
Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Novemberm.

Rom.

**D**ie an dem seßigen Pabst zu pressende Liebe zu den Wissenschaften beschenke die gelehrte Welt abermals mit einem aller Aufmerksamkeit würdigen Buche, das in Lateinischer und Italiänischer Sprache zugleich gedruckt, alles zusammen gerechnet 248. Seiten in gros Folio und 4. Bogen mit Kupfern in sich begreiffet. Der Titul lautet; de obelisco Caesaris Augusti e campi Martii rudetibus nuper eruto commentarius, auctore Angelo Maria Bandino. Accedunt CII. virorum epistolae atque opuscula. Romae

Stitt

1750.



1750. ex typographia Palladis. Die Vorrede handelt überhaupt von den Aegyptischen Obelisken, einer Art von viereckigten, schlanken, und sehr glatt geschliffnen Spitzsäulen, die Anfangs mit einer sehr langsamen und geringen Verdünnung zu einer großen Höhe steigen, und endlich oben die ordentliche Figur der Spitzsäulen bekommen, da sie in einen weniger spitzen Winkel zusammen gehen. Die Geschichte dieser Obelisken, die größtentheils nach Rom verführt, daselbst von den Barbaren zertrümmert, und wieder aufgerichtet sind, werden kurz erzählt. Die Obelisk hat der Obelisk leicht den Vorzug vor dem Obelisk, er ist ein Werk des alten Königes Sesosis, so der jetzige Paphos wiederum aus dem Schutt des Feldes des Mars herausziehet, darauf es von Augusto gesetzt war. Es folget auf die Vorrede die Stelle des Plineus von dem Obelisk, und zwar aus einigen alten Handschriften ergänzt. Die Vorrede, die Herr Jablonski abhandelt, ist gewis aller Aufmerksamkeit und Neugier der Gelehrten werth, sonderlich zu unsern Zeiten, da wir einen Jablonski haben, der von der Aegyptischen Sprache mehr gründliches weiß, als man jemahls seit ihrem völligen Untergange davon gewußt hat. Sonst träumte Kücher, wenn er sich in die Aegyptischen Alterthümer wagt, der deshalb auch billig von unserm B. öfters getadelt wird. Jetzt scheint endlich die Zeit zu seyn, daß diese uns so kostbaren Alterthümer vielleicht besser und glücklicher untersucht werden können. Wie wünschten wir, daß Herr Jablonski, in dem die Aegyptische Sprache jetzt vielleicht allein lebet, wenn man dem Urtheil des sel. la Croze trauen darf, sie nicht mit sich unter die Erde nehmen, sondern andern Gelehrten anzuvertrauen Gelegenheit haben möge!

Die Schrift selbsttheilt sich in 21. Capitel. Sesosis der große Aegyptische König wird uns nach seinen Großthaten als der Ueberwinder Arabiens und Afiens beschrieben, der das rothe Meer mit dem Nil zu verbinden getrachtet, und andere ungemeyne Werke zu Stande gebracht habe. Nur die Zeit ist allzu

allzu zweifelhaft, in die man diesen Aegyptischen Alexander setzen soll, und Herr S. weiß sich hier nicht anders zu helfen, als daß er die verschiedenen Meinungen sammelt, daraus wenigstens erhelle, daß er nicht jünger seyn könne, als das 3037te Jahr der Welt: denn Marsham, der ihn am allerjüngsten mache, halte ihn für den biblischen Sines welcher Jerusalem zur Zeit Nebucadnassers erobert habe. Doch Herr S. macht ihn viel älter, und giebt den Gründen des Pertzanius und anderer, Recht, welche zu widerholten dieses Ortes nicht ist. Pertzanius behauptet, er habe vor dem Dreijährigen Kriege gelebt, der um 250 Jahre älter sey als Nebucadnassers: Usher macht ihn zu einem Sohn des Pharaos, der im rothen Meere ertrunken ist; Wishton zu dem ersten Pharao selbst, und dieses schmeichelt dem Herrn S. am glaubwürdigsten, wieweil nach Eschirius Zeit die Macht Aegyptens so sehr gefallen ist, daß diese Abnahme von einem solchen Weltalt zu reden scheint, als Aegypten bey dem rothen Meer erlöste, theils weil die Israeliten 307 Jahre vor dem Dreijährigen Kriege aus Aegypten ausgegangen, und nach dem Zeugniß des Manetho, der Bruder des Eschirius der Danaos gewesen, welcher ohngefähr 700 Jahre vor bemeldeten Kriege nach Griechenland gekommen sey. Er meint daher, der Obelisk sey im Jahre der Welt 2501, und 1499 Jahre vor Christo errichtet worden, und vielleicht eins der Werke gewesen, daran die Israeliten arbeiten mußten. Uns dünkt, daß man entweder Marshams oder Wishtons, nicht aber Ushers Meinung beizutreten habe. Cap. III. beschreibet er das berühmte Aegyptische Heliopolis, als wo man den Obelisk gefunden, und wo er vermuthlich zuerst der Sonne zu Ehren gerichtet ist. Die Aegyptischen Obeliskn überhaupt, und dieser insonderheit, ist nach Cap. IV. aus so genannten Granito rosso, oder einem buntem Stein, mit Goldern und goldfarbigen Punkten gearbeitet, der um Sene herum gedauen wird, und von ungemeiner Härte und Dauerhaftigkeit ist: und jeder Obelisk bestand nur aus einem Stein. Es wird dabey die Erzählung verworfen, als hätten die

Aegypter auch Obelisken aus sehr großen Smaragden ge-  
 habt. Das fünfte Capitel handelt gelehrt von der Hie-  
 rographischen Schreib-Art der Aegypter: und findet man  
 hier mit Vergnügen vieles in der Kürze gesammelt, doch  
 ohne, daß uns etwas davon neu gezeigeten. Das sechste  
 Cap. bekennet mit einer lobenswürdigen Bescheidenheit, daß  
 wir noch nicht im Stande sind, die hierographischen Bil-  
 der dieses Obelisks zu entziffern, da vielmehr ein jeder Aus-  
 leger aus den Hierographen bisher nur das geschöpft hat,  
 was er selbst hinein trug. Sollte es auch richtig seyn, was  
 Kircher verlaubt hat, daß die Geheimnisse der Aegypti-  
 schen Religion in den Hierographen enthalten sind: so hät-  
 te jeder Laie von Aegypten seine besondern und uns un-  
 bekannten Lehren von der Gottheit. Wir treffen hier viele  
 Gedanken an, die aus Bruckers philosophischer Geschichte  
 entlehret sind. Indessen vermuthet doch Herr W. daß  
 die Hies-Thaten des Sesostris auf dem Obelisk verewi-  
 get sind, weil Diodorus ausdrücklich zweyer Obeliskten ge-  
 denket, auf denen Sesostris die Größe seines Reichs und  
 die überwundenen Feinde beschrieben habe. Er widerlegt  
 dabei die kirchliche Einwendung, daß auf solche Art  
 der Pöbel den Nachruhm des Sesostris nicht würde haben  
 lesen können. Er ward den Priestern, den Großen, den  
 Reichs-Folckern aufbehalten, und Diodorus gedennkt aus-  
 drücklich noch mehrerer hierographischen Denkmähler der  
 Geschichte, welches auch Strabo und Tacitus thun. Die  
 bevorstehende Vergötterung der Aegyptischen Könige mach-  
 te auch, daß man ihren Ruhm den heiligen Obelisken ohne  
 Entweihung derselben eingraben konnte. Das VII. Cap.  
 beschreibet die Kunst, mit der man solche Ungeheuer von  
 Obelisken auf die allerdürfftesten Schiffe gebracht, und  
 endlich in die Tiber eingeschiffet hat: gleichwie das ach-  
 te die Arbeit des Aufrichtens. Er ward aber im  
 744ten Jahre der Stadt Rom, oder 5 Jahre vor  
 Christi Geburt auf dem Römischen Campo Martio aufge-  
 richtet, wie man aus der Lateinischen Unterschrift sehen kann,  
 in welcher gemeldet wird, daß Augustus damahls zum 14-  
 ten

ten mahl tribunus plebis gethesen sey, welches Amt er im Jahr 731 zuerst, und darauf von Jahren zu Jahren aufs neue am Ende des Junii antrat. Diese Lateinische Unterschrift lautet also: imp. Caesar. divi. F. Augustus pontifex. maximus imp. XII. Cos. XI. trib. pot. XIV. aegyptus. in. potestatem popul. romani. redacti sol. donum. dedit: welche erklärt, und mit einigen Anmerkungen, so die Orthographie betreffen, begleitet wird: 3. E. das lange I werde hier größer geschrieben, so wie sonst das doppelte II in als für diis, weil die Latiner zu einigen Zeiten die langen Vocale zum Unterschied von den kurzen doppelt geschrieben haben, wofür sie zu Augusti Zeit ein großes I zu gebrauchen angefangen: Die Accenten über einigen Vocalen bedeuten nicht ihre Länge, sondern, wie bey den Griechen, ihren hellern Laut; welches sehr wohl erwiesen wird. Denn man findet auch sonst: sibi et suis -- rectorum operum. Was hievon geschrieben ist, dienet zugleich, den Griechischen Accenten das Licht zu geben, dessen Manact sie bisweilen auch ohne Noth bey unerfahrenen verdächtig macht. Ueber der Größe des Obelisken sind die alten Nachrichten sehr uneinig: jetzt hält er 75 Stattianische Schuhe: wenn ihm Plinius 125 giebt, so ist aus Versen von den Abschreibern CXXV gesetzt; und in einigen Handschriften findet sich dafür XXCV das ist 85. Diodorus macht ihn 120 Ellen hoch: allein es scheint, daß Augustus den untersten Theil des Obelisken wegnehmen lassen, der von dem Cambyses aus Haß gegen den Aegyptischen Götzen-Dienst beschädigt war: oder vielleicht rechnet Diodorus die Höhe beider Obelisken, von denen er redet, zusammen auf 120 Ellen. Es fällt uns zu weitläufig, einen genaueren Auszug von diesen merkwürdigen Erinnerungen zu machen, welche die Größe und das Maas des Obelisken angehen. Augustus gedrauchte diesen Obelisken, die Länge und Kürze der Tage durch die des Mittags fallende Schatten zu bezeichnen, die im Winter länger, und im Sommer kürzer fielen: nicht aber (wie einige geglaubt haben, weil sie Plinius

nicht verstanden) zu einem Sonnen-Zeiger, der die Stunden zeigt. Es wird dieses in den Briefen, die dem Werke angehängt sind, deutlicher gezeigt. Daß 56 Jahr nachher der Schatten nicht mehr richtig gefallen, kam gar nicht aus Schuld der Sonne oder der Erdkrugel her; sondern von einer Senkung oder Neigung des Obelisks, dazu die Erdheben das ihrige beygetragen haben, wie schon Pinnus vermuthet hat. Dieses sey genug, unsern Lesern Lust zum eignen Gebrauch dieses schönen Buchs zu machen. Von den Schicksalen des Obelisks nach Amon Zeit, von seinem Umsturz, von seiner dreymahligen Wieder-Entdeckung in den Jahren 1502, 1537 und 1748 und von seiner darauf erfolgten Ausgrabung, dürfen wir nicht weichen, um des Raums zu schonen: und eben diese Art der Sparsamkeit, und gar nicht der Mangel nützlicher und angenehmer Materien, hindert uns auch, aus den Briefen Auszüge zu machen.

Leipzig.

Der über der Lehre und Gelehrsamkeit des ehemaligen Cardinals Contareni zwischen den Herrn Cardinal Quirini und den Herrn Prof. Kieseling entstandene Streit, dessen in diesen Zeitungen des vorigen Jahres S. 783. gedacht worden, dürfte nun bald zu Ende seyn. Der Herr Cardinal hält nur vor unanständig, einem Protestanten gewonnen zu geben. Daher er in seiner jüngsten Schrift nichts weiter gethan, als daß er, was er vorher behauptet hatte, wiederhole: daß nemlich schon vor unserer Reformation die Römische Kirche richtige Schrift-Ausleger gehabt, und daß Contareni in der Lehre von der Rechtfertigung mit den Protestanten keinesweges einig gewesen. Ist antwortet ihm in einem auf drey und einem halben Bogen abgedruckten Briefe H. D. Kieseling auf das erste, daß die Römische Kirche durch etlicher weniger Echte Schrift-Wissenschaft nicht gebessert worden, sondern in ihrem elenden Zustande geblieben, indem den Leuten keine Uebersetzung der Bibel in ihrer Muttersprache in die Hände gegeben worden, und also, da das Wort Gottes in einem kleinen Winkel gelehret, die übrige ganze Kirche mit Finsterniß bedeckt gewesen. Auf das andere antwortet er solcher Gestalt,

fielt, daß des H. Quirini Eminenz sich genöthiget sehen dürfte, seine Feder ruhen zu lassen. Denn erstlich leget er ihm einen langen Brief des Contarini an den Cardinal Alexander Farneze vor, in welchem derselbe die Lehre von der Rechtfertigung schriftmäßig, wie die Protestanten, vorträgt: zum andern erweist er, daß die Anhänger des Pabstis diese Lehre Contarini vor verwerflich und ketzerisch gehalten haben. Wir sehen immer deutlicher, daß dem Herrn Cardinale Quirini, welcher unter den Philosophen sich einen sehr hohen Rang erworben, unter den Theologen eine sehr niedrige Stelle anzuwirken sey.

## Ulm.

Als ich kürzlich verschiedene Versuche mit dem Microscopio, und der Lucerna Magica Solari auf bisher übliche Art anstellte: gieng mir der Gedanke bey, ob nicht dieses angenehme Microscopium so einrichten wäre, daß man nicht blos den Schatten des objects, sondern vielmehr die erleuchtete Oberfläche desselben vorstellen könnte? Nach einigen aus den optischen Regeln gemachten Projecten, und wirklich angestellten Proben, fandte, daß diese Vorstellung möglich sey, und auch sehr ausfalle, auch von gutem Nutzen seyn könnte. Weil nun meine Umstände nicht gestatten, alles, was duffalls als möglich sey, in das Werk zu richten; auch nicht erfahren kan, ob, und was in dieser Sache etwa schon von andern geschehen: So wollte von meinen geringen Gedanken und Proben eine kurze Anzeige thun, damit die Liebhaber der Optik, welche mehrere Einsicht, Geschicklichkeit und Gelegenheit haben, dieselbe näher beurtheilen und bewerkstelligen möchten.

Wenn das Object von dem Licht des Collectiv-Glases unter einem halbrechten Winkel erleuchtet wird: So läßt es sich mit einem erhabenen Glas von einem und mehreren Zollen, das mit dem Object parallel siehet, sehr deutlich an einer weissen Wand vorstellen. Man siehet eine Münze mit ihrer natürlichen Metall-Farbe und Eigenschaft, gemahlte sonderlich mit Lack überzogene Bildlein, und andere Dinge; die auf eine schickliche Farbe gelegt werden, ungemein gut. Allein man bekommt auf diese Art fast kei-

nen Raum zur Projection, außer es seye die dunklere Kammer entweder darnach eingerichtet, oder man führe das von dem äußeren Platten Spiegel einfallende Sonnenlicht durch ein etwas langes Rohr in das Zimmer herein, ehe es auf das Collectiv-Glas fällt.

Daher sienge das Licht vom Collectiv-Glas mit einem unter halbrechten Winkel gestellten Platten Spiegel auf, warf sein colligirtes Licht auf das mit ihm parallele Object, und applicirte das Glas zur Vorstellung auf der Seite des Spiegels mit dem Object parallel, welches auf diese Art abermal unter einem halbrechten Winkel erleuchtet wurde. Hierdurch kam eine ziemlich gute *Lucerna Magica solaris* heraus, womit durch das von einem grossen Collectiv-Glas, auf die Breite eines Zolles Colligirte Licht verschiedene grössere Dinge sich in jedem Zimmer wohl vorstellen liessen. Nur stark vertiefte Dinge, als Pittschäfte zc. erschienen vollkommen erhaben, als wenn sie auf die weisse Wand in ihrer Vergrößerung aufgedruckt wären, wozu die schiefe Erleuchtung nicht wenig mag beigetragen haben; auch liessen sich kleinere Lencas hiebey nicht wohl anbringen.

Deswegen dachte auf eine dritte Art, und es schiene mir keine tüchtiger zu seyn, als die, welche das von dem äußeren Platten Spiegel aufzunehmende Sonnenlicht mit einem Hohlspiegel, in dessen durchbohrter Mitte das Glas zur Vorstellung stünde, concentrirte, und das Object also geradlin erleuchten würde. Es würde *mutatis mutandis* ein solches *Microscopium* ausfallen, wie fast ein verbessertes Gregorianischer Tubus, in welchem der kleinere Hohlspiegel der Ort des Objectes wäre, des grösseren Hohlspiegels Brennpunct und Breite aber mit den Brennpuncten des in ihn gefassten Glases zur Vorstellung, welches die Stelle der ocular-Gläser einnehme, in gehörige Verhältnis gesetzt werden müßten, je nachdem man eine *Lucernam Magicam solarem*, oder ein eigentliches *Microscopium* haben wollte. Weil es bloß auf die Erleuchtung ankommt; so könnte ein gläserner Hohlspiegel alles nöthige ausrichten.

E. P.

-f. 1128. p. 1732. d. 1777.

1751.  
Jahr



113.  
Stück.

Göttingische  
**Zeitung**  
von  
Gelehrten Sachen

Den 18. November.

Göttingen.

Am 10ten dieses Monats, als an dem  
höchsterfrenlichen Geburtstage unsers aller-  
gnädigsten Königs, hielt die neuerrichtete  
Königliche Societät der Wissenschaften ihre  
erste öffentliche Zusammenkunft in dem großen juristischen  
Hörsaal, bey einer sehr zahlreichen Versammlung bey-  
nahe aller öffentlicher Lehrer, und des größten Theils der  
hier studirenden Jugend. Der Hr. Pr. Michaelis, als  
Secretär der Gesellschaft, bestieg das Catheder, und las  
zuerst eine lateinische Rede des Hrn. Hofraths von  
Haller, als beständigen Präsidirenden der Gesellschaft an.  
Sie handelte von dem Nutzen der gelehrten Gesellschaf-  
ten, welcher durch die Unversitäten allein nicht hinlänglich  
erhalten



erhalten werden könne; nachdem vorher die wahren Vorzüge der hiesigen Universität berührt waren. Die Universitäten haben ihren ersten Anfang in den mittleren Zeiten genommen, und gewisse Mängel lange begehret, die in der Beschaffenheit und den Vorurtheilen jener Zeiten ihren Grund haben. Die Gelehrsamkeit war damals von dem gemeinnützigen und von der Beobachtung, der Natur allzu sehr getrennet, und bestand bloß in dem, was man in andern Büchern lesen, oder ohne angestellte Versuche, durch Hülf der scholastischen Philosophie, ergrübeln konnte oder wollte. Zu der theologischen und philosophischen Facultät, welche die ersten waren, kamen zwar seit der Zeit Friedrichs des Zweiten auch die juristische, und endlich die medicinische, doch wurden die Letzteren, die gleichfalls zu dem geistlichen Stande gehörten, durch Gesetze und Schlässe der Kirchenversammlungen, von der Zergliederungskunst und Kund-Art, bey bloß dem, was ausgehloßen, weil die Kirche mit dem Blute nicht umgehen darf. Es hat sich zwar in der neuern Zeit die Gestalt der Universitäten merklich geändert, nachdem die Zergliederungskunst, die Kräuterkunde, die Chemie, die Experimentalphysic, und seit einiger Zeit die Naturgeschichte ihren Sitz darauf genommen haben, und seit 90. Jahren bey nahe mehr neues in diesen Wissenschaften geleitet ist, als in den vorigen 50. oder 60. Jahrhunderten. Indessen führet doch das Amt eines Professors ihn nicht darauf, daß er die Wissenschaften mit neuen Wahrheiten bereichern soll. Er muß gleichsam einerley Weg, Jahr aus Jahr ein von neuem gehen, und einen kurzen Auszug seiner Wissenschaft deutlich und ordentlich vortragen, den er nach und nach mit den neuen Erfindungen anderer Gelehrten zu bereichern hat: nie aber kann er sich in seinen Vorlesungen in eine ausführliche Betrachtung einzelner Stücke einlassen, ohne andere nöthige Theile seiner Wissenschaft zu verläumen. Er kann mit dem gelehrten und klugen Platon funfzig Jahre lang 300. Leichname zergliedern, und fast der Lehrer von dem ganzen Europa seyn, und

und doch mit eben dem Pläfer nicht eine einzige neue Wahrnehmung der Nachwelt hinterlassen, weil er nichts neues suchet. Hingegen ist der Endzweck gelehrter Gesellschaften, daß ein jedes Mitglied einsele und kleine Felder der Gelehrsamkeit genau untersuchet, und etwas an das Licht bringet, das seinen übrigen gleichfalls gelehrten Mitgliedern unbekannt gewesen war. Kleine Ausarbeitungen, die etwas neues enthalten, werden in ihren Schriften gesammelt, und für die Nachwelt bewahrt: zweifelhafte Erfahrungen durch ihr vereinigtes Zeugniß und angefechtete Verdünche mit Gewißheit bestätigt oder verworfen: schwere Aufgaben, die sie allen Gelehrten vorlegen, von so vielen Gelehrten zugleich erwoget, und oft glücklich gelöst, und dadurch die Anzahl der Wahrheiten vermindert, die das menschliche Geschlecht noch suchet, ohne sie gefunden zu haben. Selbst der gelehrte und freundschaftliche Umgang solcher Gesellschaften mäßiget die Arbeit der Universitäten durch ein reines Vergnügen.

Nach Ablegung dieser Rede zeigte der Herr Secretär küniglich, wie die Gesellschaft entstanden und allergnädigst bekräftiget sey, welche jetzt fernerlich eingeweihet werde. Er machte zugleich folgende Mitglieder derselben kund, die wir hier (so wie in seiner Rede geschehen) nicht nach ihrem sonstigen Range, sondern theils nach den Classen, theils nach der Zeit anzeigen wollen, da sie in jede Classe aufgenommen sind. 1.) Ehrenmitglieder sind, S. Exc. der Staatsminister Herr von Schwibsdorf, der Hr. Geheimte Rath Frid. Carl Freyher von Hardenberg, der Hr. Gesandte am Kaiserl. Hofe Herr von Debr., der Hr. Cankler von Mosheim, der Hr. Ober-Appellationsrath von Bänau, S. Exc. der Kaiserliche Hr. Geheimte Rath und Sachsen-Eisenachische Statthalter Hr. Graf von Bänau 2.) Der beständige Präsident ist der Hr. Hofrath von Zeller. 3.) Die ordentlichen Mitglieder sind, in der mathematischen Classe der Hr. Prof. Segner, in der physischen der Hr. Pr. Söllmann, und in der historischen der Hr. Pr. Gesner. 4.) Die

ausserordentlichen Mitglieder dieser drey Classen sind die Hrn. Professores, Tobias Mayer, Röderer und Achenwall. 5.) Die auswärtigen Mitglieder aus den Hannövrerischen Landen sind, bey der physischen Classe der Hr. Leibmedicus Werlhoff und bey der historischen Classe, der Hr. Geheim-Justizrath Strube, der Hr. Hofrath Scheide, und der Hr. Ober-Appellationsrath Pufendorff. 6.) Die auswärtigen Mitglieder aus fremden Ländern sind, in der mathematischen Classe der Hr. Prof. Kästner, der Hr. Rath König, und der Hr. Obristlieutenant von Liffenbach; in der physischen Classe die Hrn. Professores, Etmelin und Meckel, und in der historischen Classe, der Hr. Loys von Bochaz zu Lausanne, und der Hr. Prof. Ernesti. Der Hr. Secretär, der sich selbst nicht mit nannte, ist aus unrerer vorigen Erzählung schon bekannt.

Er kündigte hierauf die Materie an, welche den Gelehrten bis auf den October 1753. zur Beantwortung vorgelegt wird, die wir nachher anzeigen werden: und las zuletzt eine kurze Abhandlung des Herrn Präsidenten ab, welche durch zwey neue Erfahrungen bestätiget, daß die Bewegung des Herzens von dem Reiz des Blutes entsiehe, welches aus den zurückführenden Adern in das Herz bringet.

Bey denen Preis-Schriften wird es von auswärtigen also gehalten. Sie sind, in lateinischer Sprache und leserlich geschrieben, an die Societät der Wissenschaften zu senden: müssen aber insgesammt vor dem Anfang des Octobers 1753. eingelaufen seyn. Niemand kann den Preis durch seine Ausarbeitung suchen, der auf einige Art in der Gesellschaft ist. Der Verfasser verschweigt seinen Nahmen, leget auch nicht einmahl, wie sonst wol gewöhnlich, ein versiegeltes Zettelchen bey, darauf sein Nahme stehe: sondern an dessen Stelle nimt er zwey Zettel von gleicher Größe, schreibet auf beyde einersley Denselbigen, und schikt beyde zugleich ein, den einen ganz, und des andern halb zerrissen; den ganzen nach; der einen Hälfte des zweiten Zettels leget er seiner Schrift

Schrift bey, die andere Hälfte aber behält er, und meldet sich mit Beylegung derselben, wenn er aus unsern Zeitungsblättern erseheth, daß sein Denkspruch den Preis erhalten habe. Der Preis, den die Societät ausscheylet, wird eine goldene Medaille von 25. Ducaten seyn, und derjenige soll ihn am 10. November 1753. erhalten, der folgende Frage hinlänglich und am besten beantwortet wird: Was das wahre weibliche Ey sey, in welchem der Mensch und das Thier in Mutterleibe wohnen? wo es entstehe, wie bald es sich vom Eyerstock ablöse, ob es in dem gelben Körper seinen Anfang nehme? ob dieser aus einer Graafschcn Blase erwache, und was der Nutzen dieser letztern sey?

Weil auch die Gesellschaft vorhin schon achtmahl in der Wohnung des Hrn. Präsidenten zusammen gekommen ist, so wollen wir eine kurze Anzeige ihrer damahligen Arbeiten und Vorfelungen beyfügen. Den 23ten April ward eine Abhandlung des Hrn. Präsidenten, von den Zwittern, vorgelesen, welche alle Beschreibungen der Zwitler sammlete, von einigen eigenen Beobachtungen Nachricht gab, und aus diesen Beispielen und Beobachtungen so wohl, als aus der innern Bildung des männlichen und weiblichen Leibes es sehr unwahrscheinlich machte, daß es eigentliche Zwitler unter Menschen gebe. Den 1. May las der H. Hr. Segner eine Schrift, de extendendo campo micrometri ab, und den 5. Junii der Prof. Hollmann die seinige, von dem geringen Nutzen, der sich noch bisher von den Wetter-Betrachtungen gezeigt habe. Diese Schrift bemühet sich unter andern zu erweisen, daß es nicht bewiesen seye, daß die Flüsse ihren Ursprung bloß von Regen, Schnee, Nebel und andern Feuchtigkeiten der Luft haben. Bey dieser Zusammenkunft wurden auch, wie in andern Blättern gemeldet ist, die am Harz gefundenen verfeimerten Elephanten-Knochen gezeigt: es handelte aber die Schrift des Hrn. Pr. nicht davon, wie man auswärtig geglaubet hat. Auch wurden vom Hrn. Pr. Kästner, als unsern auswärtigen

gen Mitgliede zwey algebraische Abhandlungen der Gesellschaft vorgelesen. Den 3. Jul. ward eine sehr gelehrte Abhandlung des damals schwerlich kranken Hr. Pr. Segners von den Saamen-Thierchen des Hippocrates abgesehen, die der Philosophie einiger Alten ein sehr großes Licht giebt. Der Hr. Pr. Michaelis las gleichfalls eine Abhandlung von den Cherubinen vor, die er für Aegyptischen Ursprunges, und für die Donner-Pferde der morgenländischen Dichter erklärt, und zugleich den den Juden aufgebauerten Ezeis-Dienst auf eine neue Art erläuterte. Am 7ten Augusti beschenkte der Herr Präsident das Kräuter-Reich mit einigen bisher unbekannt oder nicht beschriebenen Arten der Pflanzen, die er genau und kenntlich aus eigener Erfahrung beschrieb, und zugleich etwas gegen einige neue Kräuterrenner und ihre allzu willführlichen Gesetze erinnerte. Am 14ten Sept. las der Hr. Pr. Segner eine ausführliche Abhandlung von der Gestalt der Wassertropfen ab, welche er im December dieses Jahrs zu endigen Verhabens ist. Den 2ten October handelte der Hr. Pr. Hollmann von dem stärkeren Anhängen des Quacksilbers an einige Gläser, von dem es herrühret, daß in zwey Glas-Röhren bey einerley Beschaffenheit der Luft das Quecksilber nicht in einerley Höhe stehe, daraus viele Unrichtigkeiten in den Luft- und Wetter-Beobachtungen entsünden: er redete auch bey dieser Gelegenheit von einigen, sonderlich den weissen Glasfugeln, die sehr oft zu electricischen Versuchen untüchtig sind. Am 6ten November las der Hr. Pr. Segner eine Abhandlung ab, die neue Zusätze zu seiner chemischen Schrift de laude Dei per septem vocales apud Aegyptios enthielt. Es ist bekant, daß er diese sieben Vocale für den Nahmen Jehova, also geschrieben I E H O U A erklärt: er zeigt nun ausführlicher, daß auch außer Aegypten dieser Nahme unter den sieben Laut-Buchstaben verehret sey, und glaubt, die sieben Geister in der Offenbarung Johannis seyen auch nichts anders, als der Nahme Jehova durch sieben Laut-Buchstaben geschrieben, welche

che die Hebräer Geister zu nennen pflegen. Der Hr. Hr. Michaelis las gleichfalls eine Abhandlung von ähnlichem Inhalt ab, in der er zeigte, daß die Verehrung des Jehova in Aegypten sehr alt sey, und daß die Aegypter ihn für ihren Gaupt oder Demiurgus gehalten haben. Er gab hiebey den Irrthümern der Gnostiker, und dem Kälber-Dienst der Israeliten eine mehrere Erläuterung, handelte auch von den so genannten Zauberern der Aegypter, die aber bey Nachahmung der Wunder Moßis sich gar nicht für Zauberer, sondern für Naturkundiger ausgegeben haben. Diese Abhandlungen, nebst derjenigen die auf den 4ten Dec. abgelesen werden soll, werden den ersten Theil von den commentariis der Königl. Gesellschaft ausmachen, welcher jetzt zu drucken angefangen ist, und auf der Oster-Messe erscheinen wird.

Paris.

Houry hat noch vorm Jahre gedruckt Chimie medicinale contenant la maniere de préparer les remedes les plus usités & la methode de les employer pour la guérison des malades par M. MALOUIN membre de l'Acad. des Sc. ancien Prof. de Pharmacie en la Fac. de Med. de Par. Der erste Theil ist 551 S. und der zweyte 546. in Quodex stark. Der Hr. V. von dem wir schon eine Chymie haben, hat hier zum Zweck, bloß diejenigen Arbeiten zu beschreiben, dadurch Arzneymittel zubereitet werden, und er dähnt sich auf die practische Anwendung derselben weiter aus, als seine Vorgänger. Im ersten Theile des ersten Bandes hat er die gewöhnliche Abhandlung von den chymischen Handgriffen, den Salzen, Oelen und Elementen. Er versichert in der Vorrede, daß er nichts gespart, und große Unkosten angewandt habe seine Arbeit nützlich zu machen. Er hat so gar eine Chinesische Handschrift Rahmens Pen Sau kan mou, von einem Verfasser Li tchi sin gelesen, die der D. Wandermunde in China übersetzt hat, und worinn der

Chinesische Verfasser einen kurzen Auszug alles dessen, was seine Landesleute von der Arzneywissenschaft am nützlichsten geschrieben, zusammengetragen hat. Bey Gelegenheit der Gefässe klagt er über die verzinnten Gefässe, sonderlich wo man mit Salzen zu thun hat, und rühmt die erdnen und gläsernen, obwohl die Statur der erstern zuweilen auch dem Wasser einen Geschmack giebt. In einem epidemischen, und wie es scheint convulsivischen, großen Kopfschmerzen hat der Hr. W. den Gebrauch der in laues Wasser getünchten Handtücher, die man um den Kopf gewickelt, nützlich befunden. Hierauf kommen im zweyten Theile die Mittel aus dem Thiergeschlechte, und im dritten die aus dem Gewächsreiche. Die Eau de Milleseurs rühmt der H. W. ganz im Ernste als ein Harttreibendes und abführendes Mittel, das insonderheit die Verstopfungen der Gallen auflöset. Die Korallen rechnet der Hr. W. nach der neuen Lehrart zu den Thieren, und er hält sie wirklich für ein wirksames Urnymittel in Blutstürzungen. Der Hr. W. scheint auch die alte Theorie beyzubehalten, indem er das Vipernsalz zwar in den Entzündungen verwirft, in den Fiebern mit Häulung aber, (wo eine flüchtige Säule herrscht), anrät (S. 152.). Das beste Mittel ein Vipernsalz zu erhalten, das nicht sinkt, besteht darinn, daß man auf den flüchtigen Viperngeist, worinn das Salz geschmolzen ist, reinen Weingeist gießt, und also das Salz anschießen läßt. Von den Englischen Tropfen, die er hoch hält, erzählt er die Geschichte, und findet ganz vernünftig, daß ihr ehmaliger Ruhm wohl von den Königlichen Händen mag gekommen sein, die dieses geheime Mittel ausgeheilt haben. Vom Salmiac erzählt er, aus dem Munde des Admirals von Camilly, der Cameluniff sey dazu nicht nöthig, und man ziehe ihn in Aegypten selbst den Rindermist vor, obwohl dort der Dung mehr flüchtig Salz, als in Europa giebt, da sein Futter selbst flüchtig ist. Man bringt eine Art Salmiac aus China her, das scharf ist und gerne zerfließt, in gewissen ebenen Stappen aber gesammelt wird,

wird, wo viele Heerden weiden. Mit dem bloßen Gebrauch lauter wechlicher Speisen hat der Hr. N. ganz hartnäckige Krankheiten überwunden. Die Confection Hamoch rühmt er sehr, wann man sie zu zweyen Lothen mit einer gemeinen abführenden Urney eingiebt, als ein ganz zuverlässig Mittel in solchen Leuten, bey denen die Natur sehr hart ist. Eine eigene Erfindung die Adle zu betriegen, besteht darinn, daß man Rosmariadl in den Weingeist mischt, der alsdenn als Ungarisches Wasser angesehen und Sollfren wird: Wenn man diesen Weingeist an Ort und Stelle hat, gießt man ihn ins Wasser, nimmts das schwimmende Del ab, treibt das übrige über, und hat den Weingeist rein. Gemisse Sieber, die selbst der Peruvianischen Rinde nicht gewichen, lassen sich durch den Wermuth-Extract heben. Des Hrn. Grafen de la Caraye durch reiben erhaltene Salse sind blischer als andre Essentialfalsc, und er hat vom Könige darüber eine Belohnung erhalten. Die Potasche, deren Ursprung der H. N. nicht richtig beschreibet, ist so voll vitriolisirten Weinsfeins, daß man ihn mit Nutzen davon scheiden kan. Die Sode leitet er von dem Ficoides kali folio nostras ab, und versichert, die Engelländer haben den Saamen des Alexandrischen Kalis an ihren Küsten geüet, und daraus eine recht gute Sode für ihre Glashäuser erhalten. Beydes ist wohl unrichtig: die Sode entsteht aus sehr vielen Arten von Gewächsen, hauptsächlich aus dem Kalk und Salicornia Geschlechter, und die Aegyptischen Arten wachsen in Engelland nicht. Den Pechgeschmack der Morgenländischen Weine schreibet er nicht dem verpichten der Schläuche, sondern dem ordentlichen einmischen des Harzes zu. Den Eßig hat der Hr. N. mit Weingeist vermischt, wie man mit der mineral Säure zu thun pflegt, Der destillirte Eßig könnte gar wohl abgeschafft werden, und ist schlechter als der natürliche. Unter andern m. n. der bekanten Anzeigen beschreibet er das Collyrium des Lanfranks, wozu etwas Auripigment und Grünspan kömmt, das Teerwasser, das Elixir de Garus, und die Starkeyschen



schen Willen. Von den Englischen Steinbrechenden Pul-  
 ver und andern dahin einschlagenden Mitteln giebt er  
 auch Nachricht. Von dem sauren Weinsäure (cremor  
 Tartari) giebt er eine genaue Beschreibung. Man läßt den  
 Weinsäure im großen kochen, und anschießen, und wiederholt  
 diese Arbeit drey-mahl. Endlich löst man die Crystallen  
 noch einmahl auf, und wirft den zehnten Theil so viel  
 weiße und magere Erde dazu (terre d'Agname) worauf  
 er wieder theils anschießt, theils oben schwimmt: aber in  
 diesem Cremor ist allemahl noch etwas Sand, der das  
 Gewicht vermehrt, und nicht in allen Fällen dienlich ist.  
 Der zweyte Theil dieses Werks enthält 525 S. und  
 begriff die Arbeiten, die an gegrabenen Dingen geschehen.  
 Der H. N. ist den Arzneyen, die aus diesem Reiche her-  
 genommen worden, ziemlich günstig, selbst dem Golde,  
 und er widersezt sich der neuern Meinung, daß es wegen  
 seiner Dichtigkeit unauflöslich und unnütz seye. Er  
 rühmt die dem Goldscheidwasser durch das Rosmarinöl  
 entzogene Goldtinctur, aus seiner eignen Erfahrung, in  
 geschwächten Eingeweiden, im kalten Brande, in wässrigen  
 Schlagflüssen und andern Uebeln. Er erzählt viele  
 Chinesische Arzneymittel aus diesem Reiche. Die Chinesen  
 brauchen insbesondre den Grünspan, den sie in der Wolke  
 aufsteigen, dieses abbrauchen, und den Saft mit Bisam zu  
 einer Pille machen, womit sie die Tollheit und fallende  
 Sucht zu heilen hoffen. Sie brauchen auch das Bley-  
 weiß in vielen Gelegenheiten. Sie machen eine Art hal-  
 ben Zinnober und halben Mohr, den sie ling qua nennen.  
 Der Zinnober selbst ist bey ihnen ein gewöhnliches Mittel.  
 Mit Quecksilber kan man das Zinn verbessern, und wei-  
 ßer und härter machen. Man muß dazu einen Theil  
 Quecksilber mit acht Theilen Zinn schmelzen. Das Schmelzen  
 des in der Blase verfeinerten Bleyes, womit man sonst den  
 Hrn. Ledran groß macht, hat der H. N. schon a. 1740.  
 der Academie angegeben. Wieder die Dünste des Bleyes,  
 des Arsenics und des Sublimats, ist das Laugen-salz aus  
 Weinsäure ein gutes Mittel. Man kan auch das Bley,  
 fast

fast wie das Quecksilber in den Leib reiben, und ein Markt-  
schreyer hat es mit dem Mennich ganz gewöhnlich vorge-  
nommen. Daß der Bleyrufer am allermeisten aus der  
Schweiz nach Paris gebracht werde, ist uns etwas neues.  
Das beste Quecksilber erhält man aus dem Spiegglas-Mohr  
vermittelst des Eisens, dann das Spiegglas vernichtet  
alle andre Erze. Die Veslosischen Pillen bestehen aus  
rohem Quecksilber, gleichviel Diagridium und Jalapa, und  
etwas Zucker. Zu Smirna nehmen die Franen alle Tage et-  
wa 3, Quintgen rohes Quecksilber ein, um schön und fett zu  
bleiben. Was der Hr. M. von der Mantega sagt, und dem  
D. Cheyne zuschreibt, gehört eigentlich dem Jsidianischen  
Arzt Notari zu. Die Speichelfur beschreibet der H. W. ganz  
umständlich. Das Quecksilber ist den Zähnen nicht schädlich,  
und sie werden eher besser, wann mans nur nicht bis zum  
Speichelflusse treibt, auch roh im Munde gehalten schadet  
es den Zähnen nicht. Der berühmte Vieussens soll das  
Quecksilber bloß in die flache Hand eingerichen haben.  
Man hat bemerkt, daß ein Frauenzimmer, genugamer  
Ursachen wegen, nach dem Speichelflusse an einer Stelle  
des Leibes ein Biqopflaster getragen, und darauf von  
den Kinderyocken befallen worden ist, doch so, daß der ganze  
Leib, die einzige vom Quecksilber vertheidigte Stelle aus-  
genommen, voll gewesen. Sollte man also nicht etwas  
Hofnung behalten, den Blattern vorzukommen zu können.  
Der mineralische Mohr schlägt bisweilen durch, und er-  
scheint im Stuhle wie ein schwarzes Pulver: dieses hin-  
dert man, indem man ihn sehr fein abreibt, und zu klei-  
nen Dosen giebt. Den Grund heist der Hr. W. mit ei-  
nem Pflaster aus Efig, Raskennus, Grünspan, Pech  
und Spiegglas-Mohr. Im gegrabenen Zinnober ist kein  
Arsenic, und die Furcht gewisser Arzte ganz überflüssig.  
Das sogenannte Korallene Scheinweiß ist gut in allen ve-  
nerischen Krankheiten, in welchen die Knochen angegrif-  
fen sind. Wann man die mercurialishe Panacee macht,  
und zum achten mahl dieses Mittel übertreibt, so hat  
man bisweilen den Verdruß, daß die Materie im Kol-  
ben

ben nur siedet ohne aufzufteigen. Man muß alsdann das Feuer nicht vermehren, sondern die Defnungen des Hens zumachen, und erwarten, daß es von sich selbst übergeht. Die Scropheln zu heilen rühmt der H. M. den in Weirichwasser aufgelöseten Sublimat, mit welchem man das Geschwür in einem leinenen Lappen bedekt. Er braucht aber etwas Zeit zum heilen. Das rohe Spiegglas ist nicht so unwürksam, als man meinet, es giebt dem Wein einen Kupfergeschmak, und ist also etwas bedenklich einzunehmen, wann man es nicht mit erdichten Pulvern verseyt. Das Liliun Paracelsi, ein in Frankreich mehr als in Deutschland gewöhnliches treibendes Mittel aus dem Spiegglas, und der mineralische Kernschmelz sind hier umständlich beschrieben. In diesem letztern hat der H. M. wahren Spiegglas König entdeckt. Das Antisepticum muß man, sagt der H. M. nicht dem Deutschen Arzte Michael Potier (einem un deutschen Namen) sondern dem Französischen Peter de la Poterie zuschreiben. Das Maaroth wird durch das viele, waschen immer ein stärkeres Brechmittel. Die Eau de Luce, die man zu Lille (Liffel) verfertigt, besteht aus Bernsteinöl, das in Weingeist aufgelöset, und mit dem flüchtigsten Salzmiegeiste verseyt ist. Die Eau de Rabel macht der H. M. ganz ohne aufhebens, aus Vitriolöl, das er mit drey mahl so viel Weingeist langsam vermischt. Rabel selbst brauchte anstatt den gemeinen Vitriol seinen eigenen, den er aus den Kiesen um Passy verfertigte. Den Aether und das flüßige Vitriolöl beschreibt der H. M. gleichfalls, und beschuldigt im Vorbeygang den H. Grosse, daß er gegen seine Schüler eben nicht der aufrichtigste gewesen seye. Manchini hat diesen Aether etwas roth gefärbt und verkauft. Dießen Aether zu machen, muß man im Weingeiste Rosmarinöl oder dergleichen ätherische Oele auflösen. Den Maun preiset er wirklich innerlich zu den Blutfürzungen an. In denjenigen, die dem Frauenzimmer zustoßen, ist der Salpeter mit Blutflein gut. Das doppelte Geheimniß des Herzogs von Holftein recht zu machen, muß man des Vitriols metallische

sche Theile mit Salzenfalz aus dem Salpeter niederschlagen: auf diese Weise wird es unschädlich. Das Scllofische Wasser macht man aus Salzgeist, Weingeist und Safran: man rühmt es für die Schläge an den Kopf. Im Salpeter hat der H. N. verschiedene Salze, und nebst einem Selenitischen oder spatischten auch Salpeter gefunden. Aus diesen Proben kan man sich einen Begriff von des H. Malouins Arbeit machen, der uns noch eine chymie physique hoffen läßt.

#### Florenz.

Noch a. 1750. hat Moutee ein kleines Werk des alten Wundarzt's Anton's Bencivoli gedruckt. Der Titel ist *Due relazioni chirurgiche istruttive una dell'ultima malattia del S. G. Panciatichi consistente in un'abscesso nella cavita dell'Addamino l'altra dell'ultima malattia del S. Compaini cagionata da un'Ernia assai particolare.* Die erste von diesen Krantheiten bestand in einem langsam angewachsenen Geschwür des Oberschenkels, in welchem der H. B. nach seiner gewöhnlichen gelindern Art zu heilen keinen weitem Einschnitt wagen wolten, nachdem mit dem ersten 4. Pfund Materie weggegangen waren. Man fand endlich, daß das Geschwür längst denen großen Gefäßen und dem Psoas hinaufgegangen, und die Muscels und Würbelbeine angegriffen hatte, daraus dann eben gekommen, daß der Kranke seinen Schenkel nicht beugen konnte. In dem zweyten Kranken war ein beständiges Brechen selbst des groben Unrahts, und alle Zeichen eines eingeklemmten Leistenbruchs vorhanden, die von Zeit zu Zeit sich wieder einklärten, auch mit einem kalten Brande sich verbanden, der sich doch noch heilen ließ, worauf ein Stück eines Darms abgehwor, bis der Tod dem Uebel ein Ende machte, und ein Loch in dem sonst gesunden dünnen Darm zeigte, samt dem Ueberrest des halb abgehworrenen Darmes. Aus den Umständen schließt der H. B. dieser Darm seye ein Anhang (appendix) gewesen, (Vergleichen wir

mir auch selbst zu Zeiten angetroffen haben) der zusammen geklemmt und in eine Verschwörung übergegangen war. In Quart auf 92 Seiten.

#### Erier.

Der Buchhändler Hechtel hat eine neue Auflage von des Hrn. Canzlers von Ludwig Erklärung der gültigen Bulle bejorget, davon uns der erste Theil zu Gesichte gekommen ist. Selbiger ist, so viel wir bey dem Durchblättern haben wahrnehmen können, durchaus der ersten Ausgabe ähnlich, so daß Seite auf Seite miteinander übereinstimmen; und was uns wegen des vorangesetzten Verlegungs-Orts und der an Ihro Churfürstl. Gnaden zu Erier gerichteten Aufschrift billig Wunder nimmt, so sind auch so gar die freye Redens-Arten, welche der Herr Canzler von Ludwig von dem Papst hier und dar brauchet, nicht in mindesten abgeändert worden. Das vornehmste also, was diese neue Ausgabe vor der ersten voraus hat, ist die derselben vorgesezte Vorrede des berühmten Hrn. Vice-Canzler Esler zu Warburg. Derselbe theilet uns darinnen anfänglich einige bißhero ungedruckte Nachrichten mit, woraus man siehet, welch ein schwebres Verhängnis über dieses Buch nicht allein durch das Betragen des ersten Verlegers, und die Feindschaft einiger Ludewigischer Collegen in Halle, sondern vornemlich durch die von dem Kayserl. Hof darauf geworfene Ungnade ergangen sey, wie aber doch endlich die Sache einen guten Erfolg bekommen habe; (ob es denen Regeln der Billigkeit gemäß gehandelt sey, da alle hiebey interessirte Personen bereits vorläuffens in die Eruirung gezaangen sind, solche besondere Nachrichten, die ohne Nachtheil der gelehrten Welt hätten verschwiegen werden können, durch öffentlichen Druck bekannt zu machen, lassen wir billig unsern Lesern zu beurtheilen übrig). Hierauf machet der Hr. Vice-Canzler einige kurze Anmerkungen von der gültigen Bulle und deren Verfasser, vor welchen er mit mehreren Gelehrten Kayser Carolum IV. selber hält,

hält, der aus einem eigennützigem Bewegungs-Grund und um seinen Nachkommen den Besitz des teutschen Reichs desto gewisser zu machen, dieses Grund-Gesetz entworfen, und zwar anfänglich zu Nürnberg 1355. bey der Abwesenheit nur einiger weniger Stände des Reichs, nachhero aber 1357. zu Metz in einer desto ansehnlichern Reichs-Versammlung mit denen damals dazu gekommenen Fürsten öffentlich verkündigen lassen. Endlich weist der Hr. Vice-Canzler, wie man nach den rohen Sitten der damaligen Zeiten die güldene Bulle betrachten müsse, als welche allein vermögend sind, vieles, was uns jezo darinnen befremdet, zu entschuldigen. Hieher gehöret die ungerichte Anrede an den Lucifer in einem weltlichen Gesetz, und die sonderbare Verordnung wegen Speisung derer Churfürsten mit Wasser und Brod, im Fall sie nicht binnen 30. Tagen einen Kayser erdählen würden. Wie nun unsere Sitten und Reichs-Verfassung in vielen Stücken jezo eine ganz andere Gestalt bekommen haben, also ist kein Wunder, daß eines und das andere aus der güldenen Bulle nicht mehr gebräuchlich ist, als z. E. das erforderliche sichere Geleite derer Churfürsten; die Verordnung von denen Befehlungen und von denen Pfahlbürgern; die denen Chur-Prinzen aufgebürdete Erlernung der Wendischen Sprache; das Richter-Ampt des Pfalzgrafen über den Kayser. Da hierinnen aber nichts neues oder ausgefuchtes gesagt ist, so würden wir kaum den hochberühmten Hrn. Vice-Canzler Estor, der sich sonst durch so viele gründliche Schriften eine allgemeine Hochachtung in der gelehrten Welt erworben hat, vor den Verfasser dieser Vorrede halten, wann nicht der Titel dieses ausführlich sagt:

**Sena.**

Der gelehrte Hr. Admiret Johann Friedrich Hirt hat in diesem Jahr auf 2. Bögen in Quart drucken lassen: Theologische Betrachtung von dem geistlichen Priestertum und dessen Mißbrauch bey den Herrnhutern; womit

er den H. Senior in Danzig D. Kraft zu seiner neuen Bedienung Glück wünschet. Der H. D. theilet uns erstlich seine Gedanken über den bey dem Christenthum ganz nöthigen Lehrpunct von dem geistlichen Priestertum mit, und zeigt, daß alle gläubige Christen nach der Schrift nicht nur geistliche Priester können genücket werden, sondern auch ein geistliches Priestertum ausüben müssen. Die Stätte, welche dem geistlichen Priestertum der Christen zukommen, werden aus dessen Ueblichkeit mit dem Priestertum im A. L. hergeleitet. Geistliche Priester bringen ihre Opfer, sie reinigen ihr Herz durch den Glauben und opfern sich zum Dienste des Heilandes; sie beten vor sich und andere, und bringen durch andächtiges Gebeth den Segen des Herrn auf sich und andere; sie beschäftigen sich mit dem Gebrauch des göttlichen Wortes, daß sie dadurch sich und andere erbauen. In dem folgenden zeigt der H. N. wie dieser Lehrpunct von dem geistlichen Priestertum von den Herrnhäusern wieder das von Gott geordnete Predigamt gemißbraucht werde; indem sie es zu weit ausdehnen, und allen ohne Unterscheid des Standes und Geschlechtes die öffentliche Lehrfreiheit, das Recht zu absolviren und zu verdammen zusprechen, und das ordentliche Predigamt verachten; wobei gar wohl gezeigt wird, daß das geistliche Priestertum einem besonders verordneten Lehramt nicht zuwider sey, und dasselbe nicht aufhebe.

Harburg. Das Verzeichniß des ansehnlichen Bächervor-raths, den der seel. Consistorialrath D. Magnus Ernfus hinterlassen hat, ist von dem H. Inspector Wehrenberg gefertigt. Der Verkauf nimt auf den 9. Dec. seinen Anfang, und wer Catalogos begehrt, oder Commissionen zu geben hat, kann sich bey H. Ahlers, (im hiesigen Posthause wohnhaft) melden.

---

Druckfehler.

S. 1079. für Deber ließ allemahl Deffer.

S. 1074. l. penult. des Söttingischen Artikels vor wiedersehe ließ noch Blure.

1751.

Jahr

114.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 22. November.

Göttingen.

Der vierte Band von des sel. Hrn. Canslers  
 Böhmer Exercitationibus ad Pandectas ist  
 vor kurzem in Joh. Wilh. Schmid's Verla-  
 ge fertig geworden. Dieser Band ist ohne  
 die Vorrede 942 Quartl. stark, und enthält die Schrif-  
 ten, welche zur Erläuterung des 21sten bis zum 28sten  
 Buche der Pandecten dienen. Wir wollen die Aufschrif-  
 ten derselben hersehen. 61) B. 21. Tit. 2. *Usurariae*  
*juridicae pacti de non praestanda evictione contra com-*  
*munis errores* bis S. 74. 62) de *usu & commodis*  
*pacti de praestanda evictione in causis priuatis & publi-*  
*cis*, bis S. 87. 63) B. 22. Tit. 1. de *fundamento*  
*usurarum pecuniae mutuarum*; bis S. 144. 64)  
 Tit.



Tit. 2. de probatione in criminalibus spuria bis S. 195. 65) de collisione probationum bis S. 241. 66) de collisione praesumptionum bis S. 291. 67) Tit. 4. de iure & autoritate sigilli authentici bis S. 343. 68) de scripturis non legibilibus bis S. 411. 69) B. 23. Tit. 1. de diverso sponsalium & matrimonii iure bis S. 596. 70) Tit. 2. de communione aeris alieni inter contages Hamburgenses occasione ingrimis statuti Hamb. P. 2. tit. 5. art. 10. & 11. bis S. 667. 71) Tit. 4. de successione hereditaria coniugum ex pactis dotalibus bis S. 717. 72) B. 24. Tit. 1. de statu donationum inter virum & uxorem antiquo & hodierno bis S. 776. 73) Tit. 3. de privatione dotis & successione statutariae ex capite adulterii bis S. 842. 74) B. 28. Tit. 1. de testamentis mulierum bis S. 898. 75) de testamento non praescripto. Die Abhandlungen de usu practico doctrinae de sponsalibus de futuro & de praesenti, de matrimonio coacto, de iure circa solemnitate matrimonii ecclesiastica, und de probatis repudiorum casibus hat der Hr. Hofrath Böhmer um deswillen weggelassen, weil sie schon in dem I. E. P. stehen. Auch ist die Disputatio de iure Principis circa diuortia weggelieben, weil nicht der sel. H. B. sondern Hr. Kapler in Gießen deren Verfasser ist. In der Vorrede hat Hr. Hofrath Böhmer seine im Jahr 1737. zuerst gedruckte beliebte repetitus vincitius pacti de non praescribenda euictio-  
ne wieder den H. Alf. solchermassen, daß zwar die vordar-  
hin darju gebrauchte Ordnung und Abtheilung der Ab-  
sätze beybehalten, sonst aber merkliche Veränderungen  
dabey gemacht sind, beydrucken lassen. Die noch man-  
gelnden Disputationen, so zur bürgerlichen Rechtsgelehr-  
samtkeit gehören, sollen im fünften Bande nachfolgen.

## Paris.

Dem ehmalige Wundarzt, und nunmehrige Doctor  
Peter Lartin hat bey Moreau noch a. 1750. abdrucken  
lassen. Adversaria Anatomica de omnibus corporis hu-  
mani partibus cum descriptionibus & picturis Adver-  
saria

saria Anatomica Prima de omnibus cerebri nervorum & organorum functionibus animalibus inservientium descriptionibus & iconis. Dieser Titel verpricht eine Folge mehrerer Stücke. Dieses erste besteht aus zweyen Theilen. Im erstern giebt der Hr. Lavin drey Platten voll Figuren, die hauptsächlich zu dem Kenntniß der Hirnhölen gehören. Sie sind doppelt, mit und ohne Buchstaben, und die ohne Buchstaben sind geest, und mit rothen und schwarzen Strichen bunt. Sie sind alle nach der Natur gemahlt, und stellen verschiedene, zum Theil sehr schwere Durchschnitte des Hirns nach allerley Richtungen und Tiefen vor. Wir wollen unsrer Gewohnheit nach nur das vornehmste und neue, oder vor neu von dem geschickten Hrn. Verfasser gehaltne, anzeigen. Die Frenula nova zwischen den gestreiften Hügelu und den Ursprüngen des Scheuernens sind nicht neu, sie machen das gemeine centrum semicirculare aus. In der Nath des sogenannten corporis callosi (oder größern Gehirns) zeichnet der Hr. V. eine Risse ab. Der Zirbeldrüse schreibt er zwey markichte Fasern zu, die sonst öfters nur zu gewissen an den thalamis befindlichen weissen Streiffen gehören. In der 4ten Hirnhöle hat er valvas semicirculares inferiores & posteriores und vier kleine Gruben angegeben. Von den Wasserpferd Füssen glaubt er nicht, daß sie zu dem schon benannten größern Gehirne gehören. In eben den Füssen mahlet er eine Reyhe rundlichter, so wie fast wie eine Säge machender, Zähne ab. Am Ende dieses Theils sieht eine neue Beschreibung der Hirnhöle, die aus Wahrnehmungen des H. Lavin's und anderer Zergliederer zusammengetragen ist. Den zweyten Theil machen die zusammen getragne Beschreibungen und Figuren anderer Schriftsteller aus, und davon diese letztern hier nachgehoben geliefert werden, und von jenen ein ziemlich scharfes Urtheil gefällt wird, in welchem unter andern erinnert wird, daß Carengot seine Zeichnungen nach Wachsbildern gemahlet hat. Diese vollständig zu machen hat der H. L. so gar Hundts, Berengars und Dryanders seine, und die nach Wachs ge-

zeichneten Daubentonischen nachgeschöhen. Wir finden verschiedene ganz seltene darunter, wie z. E. des Stenonis sieben Figuren ohne Auslegung, die in allen unjern französischen und lateinischen Exemplaren sonst fehlen, und doch viel neues haben: dann eines gewissen D. Bonhomme feine. Unter den Beschreibungen fehlen einige sehr wichtige vom Sylvius de le Boe und Petit, und die Urtheile dünken uns auch sehr hart, die vom Arantius, Barolius und andern gefällt worden. Diese Sammlung ist in sehr groß 4. 46 E. stark, und hat 15. Platten, worunter die drey ersten, wie gesagt, doppelt sind.

Halle.

Mit Vergnügen haben wir des Hrn. J. Junfers zweyten Theil seines Compendii Chemicæ theoretico practicae gelesen, der von gegrabenen Dingen handelt, und noch a. 1750. in 4. auf 568 E. dem ersten nachgefolgt ist. Es ist wahr, der H. J. ist in etwas ein Freund der Alchymie, er glaubt an das Quecksilber aus den Metallen, an ihre Veränderung, und an die Zuwegendbringung der Metalle durch die Kunst. Doch dies sind besondere Sätze, die dem übrigen, den häufigen Erfahrungen, und in guter Ordnung vorgetragenen Wahrnehmungen nichts bezeichnen. In der 29. Tabelle ist er hierüber noch sehr bescheiden, und warnt vor den Betrügereyen, aber in den nachfolgenden Stellen ist er schon gläubiger S. 317. 320. vom Golde, S. 325. 372. 333. 433. vom Silber, vom Kupfer S. 343. vom Quecksilber S. 433. 449. welche letztere Stelle uns am allerunwahrscheinlichsten vorkommt. Das wieder anwachsen der Metalle aus den Schlacken verweist er. Von den Granaten warnt er, daß sie pur eisenhaltig sind, und kein Gold liefern. Wohl aber giebt es geschmeidiges und gediegenes gegrabenes Eisen. Von Rußland ist er nicht recht unterrichtet, wann er ihm das Eisen abspricht, das in seinen weit ausgebreiteten Reichthümern, doch an vielen Orten gefunden wird. Eben so wenig er hätte schreiben sollen, daß in Schottland und Irland kein Bergbau nicht getrieben wird, da in beyden die  
Stein:

Steinkohlen, in diesem das Eisen, und in jenem das Blei häufig gewonnen wird. Man kan so gar von Frankreich nicht sagen, daß es ohne Bergwerke seye, da es Eisen in Menge, auch Quecksilber, Kupfer, Amethyst, und nunmehr auch ein beträchtliches an Silber um S. Marie aux Mines hat. Auch in der Türczey sind beträchtliche Silber und Goldminen, und hin und wieder auch von andern Metallen, wie der Hr. Otter gesehen hat. Die neu aufstiegender Erzte hält der H. J. nicht für neu gezeugt, sondern nur für Vermütherungen schon gebauter Werke. Die Wahrnehmung ist betrachtungswürdig, wann der Hr. J. den Meinungen der Münzmeister zuwider versichert, das Silber nehme an seinem Preise ab, weil man seine Unnützlichkeit erkannt habe, welches er aus dem gestiegenen Preise der Waaren beweiset, woraus andre nur eine größere Menge dieses Metalls herleiten, die ist in Europa ist. Daß eben Thran tüchtiger als ein andres Fett ist, Polarischen Oehl zu Kupfer zu machen, ist doch auch besonder.

Des Hrn. Prof. in der Anatomie Philip Adolph Böhmers Institutiones Osteologicae in usum praelectionum Academicarum sind bey Klinger in groß Octavo auf 379 S. abgedrukt. Die Hauptabsicht ist gewesen, eine Beschreibung aller Knochen des menschlichen Körpers zu machen, so wohl wie sie in erwachsenen, als wie sie in noch ungebohrnen Kindern sind, und bey jedem derselben die an ihnen befestigten Muskeln anzuzeigen. Darneben hat der Hr. B. die vornehmsten Chirurgischen Uebel, denen diese Muskeln unterworfen sind, an ihrer gehörigen Stelle angezeigt, auch verschiedene überaus saubere Kupferstiche aus ganz zarten, oder nach und nach weiter erwachsenen Kindern, und endlich aus ältern Menschen bezugsfügt, worunter insbesondre die hintern Ansätze des Siebbeins hier vielleicht zum ersten mahl in Kupfer erscheinen. Hin und wieder merkt er auch seltene anatomische Begebenheiten an, wahn wir die vom Hrn. B. gezeichneten 2. und 3. Sehnen des Hammermuskels:

FFFF 3 ein

einen doppelten aus dem Griffelbeine zum Schlunde gehenden Muskel, und eine vom Hrn. Casselbohm bemerkte nürkliche Verrentung des Schenkels rechnen.

Berlin.

Nicolai hat gedrukt Kurze Einleitung in einige Theile der Bergwerks Wissenschaft Anfängern zum besten verfaßt von D. J. Gottlob Lehmann. Dieses brauchbare Buch ist ein sogenanntes Compendium über die Kenntniß der Bergwerke und ihrer Arbeiten. Die Absicht ist freylich gemeinlich kurz zu sein, wir haben indessen eine gute Ordnung, und ungeachtet der Kürze manche nützliche Anmerkung hier gefunden. Bey den Gebürgen und Bergwerken überhaupt merkt der Hr. L. mit Recht an, daß die sanften Gebürge mehr Hoffnung zu guten Erzten, und die steilen wenigere erwecken. Die Schweiz erfährt die Wahrheit dieser Wahrnehmung durch ihre Armuth an Erzten. Im 2. Abschnitt folgen die gemeinen Begriffe und Rahmens-Erklärungen von Klüften und Gängen, und ihren guten und bösen Anzeigen, und im 3. von ihrem Baue. Im 4. stehen die vornehmsten mineralischen Körper bestimmt und verzeichnet. Der Hr. L. gesteht, mit einer rühmlichen Aufrichtigkeit, daß er das gediegene Eisen sonst für ungefunden angesehen, nun aber beym Hrn. Margraf sich vom Wiederpsiel belehrt habe. Vom Silber bemerkt er, daß es mehrentheils in einer mäßigen Tiefe, und manchmal gleich unter den Wurzeln der Bäume angetroffen wird. Im 5. Abschnitt folgen die ersten Arbeiten am Erzte, und im 6. die Proben, woben er die Feilsaugen als im Großen unnützlich verwirft. Im VII. beschreibet er das Schmelzen, und im VIII. und IX. giebt er einen nützlichen Begriff von der Bergcameralwissenschaft und dem Bergrechte. Ist in 8. auf 192 S. bey Nicolai abgedrukt.

Leipzig.

Wir haben schon neulich eine zu Gotha herausgekommen, und Hrn. Bertram zum Uebersetzer habende

Uebersetzung der Arbeit des Abts Bataux, die schönen Künste aus einem Grunde hergeleitet, bekant gemacht: wir halten uns aber sehr verpflichtet noch eine andere Uebersetzung eben des Buchs anzuzeigen, welche zu gleicher Zeit für die Weidemannische Handlung gedruckt worden ist, und vielleicht die vorige an Flüssigkeit der Schreibart noch etwas übertrifft. Sie unterscheidet sich durch folgenden Titel: Bataux, Professors der Redekunst an dem Königl. Collegio von Lavagna, Einschränkung der schönen Künste, auf einen einzigen Grund-Satz, und mit einem Anhange einiger eigenen Abhandlungen vermehrt. Die Uebersetzung selbst, in welcher wir auch die angeführten Muster Lateinischer und Französischer Gedichte in gebundener Rede überseht lesen, beträgt 264, und die hinzugesetzten Abhandlungen 142 Octavseiten. Wir können von der Treue und Richtigkeit beyder Uebersetzungen nicht urtheilen, weil uns die Handschrift mangelt: welcher aber von beiden man am wenigsten ansehen könne, daß sie eine Uebersetzung sey, mag der Leser selbst urtheilen, wenn er nur die zwey ersten Seiten aus ihnen gegen einander hält. Die eigenen Abhandlungen des Uebersetzers reden, 1) von der Eintheilung der Künste: 2) von den Zeiten, in welchen die schönen Künste entstanden sind. Der B. sucht ihren Ursprung höher hinauf zu setzen, als Bataux, und ihn von der Sündfluth weniger zu entfernen. Er thut es mit Recht, und es ließe sich vieles sagen, seine Sätze zu bestärken. Wir haben allerdings Gedichte, die viel älter sind als die Griechischen; und der Hr. B. hätte dreißt Mosés Lieder, und das sehr schön geschriebene Buch und Gedichte Hiobs nennen können: ja vor Moysesward die Geschichte Hiobs besungen; davon wir noch die Uebersetzung in Mosés erstem Buche finden. 3) Von dem höchsten und allgemeinsten Grundsätze der Poesie. Da Bataux die Nachahmung der Natur zu ihrem allgemeinen Grund-Satz annimt, so wird dagegen einiges erinnert. Es macht diesen Grund-Satz sehr

verdächtig, daß er den B. gezwungen, die Lehrgedichte, und i. E. die Virgilischen Bücher vom Ackerbau, nicht für Werke der schönen Künste anzusehen. Hingegen setzt der B. das wesentliche der Poesie in einer sinnlichen und angenehmsten Vorstellung des schönen und guten: und wenn wir urtheilen dürften, so würden wir ihm beytreten. Doch man lese ihn selbst, um mit Vergnügen von ihm überführt zu werden. 4) Von der Eintheilung der Poesie: 5) von der künstlichen Harmonie des Verses. Hier nimt sich der B. unter andern Bl. 351. des bey einigen so verhassten Reims an. 6) Von dem wunderbaren der Poesie, besonders der Epöee: 7) von dem eigentlichen Gegenstande des Schäfergedichtes. Wir haben diese Anmerkungen insgesammt mit so vielem Vergnügen gelesen, und sie haben uns so oft unter dem Lesen ein süßes und geheimes Lob abgezwungen, wenn wir gar nicht begierig waren zu loben, sondern bloß zu lernen, daß wir um ihrent willen die zu Leipzig herausgekommene Uebersetzung des Bateux dem Leser vorzüglich anpreisen müssen.

\* Zürich. Es wird hiermit die vor etwas Zeit im Druck herausgekommene und durch verschiedene Wege, allhier und anderswo öffentlich ausgestreute kleine Schrift, betitelt: *Sanonomotusis von Sanonomotusium, Freudiger Zuruff an das Schweizerland, von wegen der glücklichen Erfindungen, welche der Hochgelahrte und Hochverdiente H. Joh. Jacob Breitinger, öffentlicher Lehrer der griechischen Sprache zu Zürich, und Chorherr des Stiftes daselbst, neulich rühmwürdigst an den Tag gegeben hat.* Freyburg im Nürdtland. 1751. vornemlich um der auf denen letzten Blättern eingerückten Verleumdungen willen, von löblicher Bücher-Censur für ein öffentliches Pasquill erklärt; folglich soll nach Laut und Inhalt des ersten Artikels der Hochberkeithlich errichteten Censur-Ordnung, sowohl die Einfuhr, Kauf, Verkauf und Nachdruck, als auch sonstig -weitere Ausstreuung mehr - erwehnter Schmähschrift, von nun an und hinfünftig für allezeit, zu Stadt und Land bey hoher Strafe ersichtlich abgekennet und verboten seyn.



Göttingische  
**Zeitung**  
von  
**Gelehrten Sachen**  
Zweite Zugabe zum Novemberm.

Schneeberg.  
X \* Hier bey Sulden ist nachfolgendes unlängst gedruckt worden: Commentatio Theologica de invisibili Christi adscensu in verbis Ioh. XX. 17. frustra quaesito, qua simul novam de duplici Christi adscensu hypothesin modestè examinat Iohannes Daniel Kikebusch. Theol. Racc. & Pastor Eybenrockeriensis in 4. 7. und einen halben Bogen. Nachdem Hr. M. Gottlieb Benjamin Durrus bey Gelegenheit einer Doctor-Promotion ein Schediasma de duplici Christi adscensu, invisibili & visibili drucken lassen.



lassen, welches wider die bisherige Meynung von der Himmelfarth Christi ist, da man allezeit geglaubet, Christus sei nur einmahl gen Himmel gefahren, und nicht zweymahl; so hat der gelehrte Herr Pastor Liekebusch sich vor verbunden geachtet, dieser besondern Meynung in einer kleinen Schrift entgegen zu gehn. Er wiederleut also seinen Gegner nach seiner besondern Theol. Gelehrsamkeit mit so vieler Bescheidenheit als Gründlichkeit, ob wohl der Hr. Verfasser besagten Schodiasmatis am Ende seiner Schrift gegen alle diejenigen mit Heftigkeit redet, welche seine Erfindung noch nicht gesehen oder sehen wollen; oder auch nicht fähig wären sie zu begreifen; so hat doch der Hr. Pastor ihn mit solcher Bescheidenheit und Scharfsinnigkeit begreuet, daß wir ihn auch wegen dieser beyden Eigenschaften höchlich zu preisen Ur sach haben. Es ist dieses keine neue, sondern vielmehr eine wieder aufgewärmte und vom Whiston schon zum Vortheil gebracht Meynung, welche Hr. Dürre hier weiter ansbreiten und der Welt anpreisen wollen. Weil aber dieselbe gleichwohl der Kirche Gottes nicht das allermindeste nützet, sondern vielmehr denen Ungläubigen, Ketzern und Uebelgesinnten Gelegenheit giebt, die göttl. Lehre zu lästern und allerhand nachtheiliges daraus zu ziehen, so müssen wir auch in Ansehung dieser Folgerungen dem Hrn. Pastor Dank sagen, daß er sich in diesem Stücke der Lehre der Kirche annehmen und Hr. Dürren mit seiner neu ausgeheckten Meynung wiederlegen wollen. Das Ende von dieser Wiederlegung beschließet der berühmte Hr. Pastor dergestalt: In posterum secundum nouam hanc hypothesin Symbolum Apostolicum ita recitandum erit: Credo in Iesum Christum Filium eius unicum &c., qui tertio die resurrexit a mortuis, ascendit ad coelos *inuisibiliter*, descendit ad inferna, rursus ascendit ad coelos *uisibiliter*, sedet ad dexteram &c.

Zürich.

Da die kräftige Beyhülff, und geneigte Beytrag der vornehmsten Gelehrten, den Authorem des bekamten The-

Theauri Vniuersalis Numismatum Antiquorum, Sr. Joh. Jacob Gesner, in den Brand gesetzt, anstat der darzu verheiffenen 220. Kupfer-Tafeln, nun wirklich in 308. dergleichen Tabulis dem Publico nicht viel weniger als 30000. antique Medaillen mitzutheilen: Und nach Publicirung derselben dierfür begehrt worden, daß der darzu gehörende Text und Erklärung auch im Druck mitgetheilt werde, so hat man denselben nicht länger im MSS. liegen lassen, sondern hiermit die Liebhaber dieses Wercks unter folgenden Conditionen zur Praenumeration einladen wollen.

1. Solle die Erklärung dieser Tafeln, auf die Art, so bey den Numismatibus Regum Macedoniae gebraucht worden, vollständig auf alle 308. Tabulas fortgesetzt und auf gleiches Median Papier und mit gleichem Typis abgedruckt werden.
2. Wird man den Anfang machen mit den Numismatibus Regum, Virorum Illustrium, Populorum und Urbium, und wird dieses Volumen ohne Anstand in Arbeit zur Abdruckerung genommen werden, so bald der Subscriptions-Termin, welcher nicht länger als bis zu Ende dieses laufenden 1751. Jahres währen soll, zu End seyn wird, und soll derselbe alsdann nach Verfließung 4 Monaten ausgeliefert werden.
3. Dieses Volumen wird ohngefehr 4 Alphaber, oder 90. Bögen ausmachen, und zahlen die Hrn. Subscribenten dafür per Praenumeration 3. fl. Bey Auslieferung dieses ersten Voluminis werden dann 3. fl. für das zweyte Volumen von Imperatorum Romanorum Numismatibus Graecis & Latinis bezahlt, und ist nach Vollendung und Auslieferung des zweyten Voluminis keines nichts nachzuzahlen, obgleich selbiges 90 bis 100. Bögen ausmachen wird.
4. Weilen zu vermuthen, es werden unter den Herren Praenumeranten noch einige seyn, die mit der ersten Ausgab dieses Wercks, mit J. J. GESNERI Numismatibus Regum Macedoniae, oder auch mit den Tabulis des ganzen Wercks noch nicht versehen, so hat man die Ansuchen gemacht, daß bey dem Verleger Joh. Christoph Seelmann in Biel, Hr. Ermer Degen-Schmidt

Schmidt in Bern, Hr. Dengler Buchbinder in Zürich, und Hr. Fick, Buchbinder in Basel (bey welchen auch die Hrn. Subscribenten gegen einem Schein ihre Subscriptions-Gelder franco ablegen können) die begehrte Stück zu finden. Und werden die Hrn. Praenumeranten die Numismata Regum Macedoniae für 48. Kreuzer, und das complete Werk aller 308. Tabularum im Subscriptions-Preis für 22 fl. 30. xr. bekommen können. So man zu Completirung einiger bey Handen habenden Ausgaben, einige einzeln Continuationen oder Tafel begehrte, ist die Tafel für 4 sols auch dafelbst zu bekommen. Wir würden die Verzeichnis der Könige, berühmter Personen, der Völker und Städte, deren Medaillen in diesem ersten Volumine sollen erklärt werden, in ihrer Serie zusetzen, weilen aber die Tabulae publicit, und ein Verzeichnis derselben in der Temp. Helvetica Tom. V. in der 2ten Ausgabe zu finden, so wollen wir den Leser dahin anweisen.

#### Wittenberg und Greifswalde.

Von eben dem berühmten Obelisk, dessen wir in dem 112. Stück ausführlich gedacht haben, erhalten wir eine kleine Schrift des Herrn Hr. Bofe zu Wittenberg, die aber ohne Benennung des Ortes dennoch zu Greifswalde gedruckt zu seyn scheint, indem der dortige Herr Hr. Mayer sie drucken lassen, (und zwar, wie er meldet, wider die Bitte und Willen des Verfassers, dem der Druck bey Strafe unterjaat sey,) auch im Rahmen der philosophischen Facultät eine Approbation zum Druck angeschänget hat. So wohl diese Schrift, als die vorhergegangene Streitigkeit des Herrn Professors mit denen Gottesgelehrten zu Wittenberg, die ihm seinen öffentlich bekannte gemachten Briefwechsel mit dem Pabste, und die großen dem Pabste erteilten Lobsprüche verübelten, haben so viel Aufsehens in der Welt gemacht, daß wir ihrer billig gedenken. Der Titel lautet: Georgii Marchiae Bossii commercium episcopalicum de Sefostridis, Augusti & Benedicti XIV. obelisco.

So. Herr B. liefert uns hier die Briefe des Marinoni und Bandini, den Obelisk betreffend, nebst dem Inhalt seiner Antwort's-Schreiben. Der Brief des Herrn Bandini vom 9ten Oct. 1749. enthält einen weilläufigen Auszug des von uns im 112 Stück beschriebenen Wercks, welches eben damahls zum Abdruck übergeben war: und ob gleich dieser Auszug vor einiger Zeit, da man das Bandinische Werck selbst nicht hatte, wegen der Neuigkeit noch angenehmer gewesen seyn würde, so bleibt er doch auch jetzt noch lesens-würdig, so wohl weil die wenigsten das Werck des Bandini selbst besitzen, von dem wohl kein treuerer Auszug gemacht werden kann, als der von dem Verfasser selbst herrühret, als auch weil Herr Bese einige Anmerkungen hinzugefüget hat. So wird z. E. S. 16. von Bandini gesagt, er möge erweisen, daß wir in der Prophan-Geschichte etwas mit Gewisheit wissen, das älter sey als der Trejanische Krieg, weil er den Esopitris 300 Jahre älter macht als diesen Krieg: und dergleichen freundschaftliche Zweifel werden nicht erregt. Die Zweiselligkeit des Herrn Bese mit den Wittenbergischen Gottesgelehrten ist bekannt genug: ja es ist vorgegeben worden, als habe er diese Schrift zu Wittenberg nicht drucken lassen, welches auch die Vorrede des Herrn Pr. Wapens bezeuget. Einige haben hinzugesetzt, man möge vielleicht zu Wittenberg das I am Ende des vorigen Wortes mit *Obelisco* zusammen gelesen; und in der Eile geglaubt haben, er wolle von dem Jubilao handeln: welches uns doch kaum glaublich ist. Vielmehr vermuthen wir, wenn die theologische Facultät sich wider den Druck gesetzt hat, so sey es geschehen, weil sie einige Stellen auf sich deutete, und den Pabst nicht zu Wittenberg gelobet wissen wollte, welches sie vielleicht ausleete, als geschähe es ihr zum Trost. Die Ausdrücke in der Schrift selbst, die unsers Erachtens den Wittenbergischen Gottesgelehrten mißfallen könnten, udgen etwan die seyn, S. 3. *regnante pontifice maximo, Benedicto XIV. mularum vero statore, & omnis literaturae augusto protectore, quod vel invidia concedere tenerur,* und S. 37. in der

Note zu einem Lobe, das ihm Vandini nicht: *tace, tace quaeſo. Noli irritare erabroncs.* Wenn einer Streit mit seinen Collegen hat, so ist es freilich möglich, daß sie dergleichen Ausdrücke auffich deuten, und sie deshalb in einer Schrift, welche an ihrem Orte herauskommt, verhindern. Sonst aber finden wir nichts darin, das zu einem Lobe des Pabstes, in so fern er Pabst ist, abzulen, vielweniger das der Religion nachtheilig seyn könnte. Wir sind aber auch unserer Unparteilichkeit dieses schuldig zu melden, daß nach anderer Erzählung der Abdruck dieser Bossischen Schrift von der theologischen Facultät nicht verboten seyn soll, sonderit daß nur der Buchdrucker, dem überhaupt verboten war, nichts von Herrn Hofen ohne Nachfrage zu drucken, was den Pabst beträfe, bey Erblickung des Namens des Pabstes auf dem Titel, und da er den Inhalt nicht verstand, sich des Drucks bis auf weitere Anfrage angewert habe. So erzählen es die, welche die Wittenbergischen Gottesgelehrten entschuldigen wollen. Wir lassen die Richtigkeit einer und der andern Erzählung an ihren Ort gestellt seyn. Das müssen wir noch anmerken, daß laut eines untergesetzten Zeugnisses von I. a P. die auf der dritten Seite befindliche Stelle von Herrn B. ausgeschrieben ist, die aber er, der Herr I. a P. wieder an ihre Stelle gesetzt habe, folglich nunmehr ihm und nicht Herrn B. zuzueignen wäre.

#### Wolfsenbüttel.

Der gelehrte Herr Adjunctus, und Rector der hiesigen Schule, Joh. Christoph Dommerich hat bey Beerdigung eines seiner Schüler ein Programm auf 2. und einen halben Bogen de morte Philoſophica geschrieben. Pythagoras und Plato redeten von einem philosophischen Tode, welcher in einer Abziehung der Seele von dem Leibe, und in einer Lödrung der Sinnlichkeit bestand. Hiervon handelt Herr D. historisch. Ob übrigens der philosophische Tod des Pythagoras und Plato, (deren ersterer den Leib als ein Gefängniß der Seele, und Ursache der Sünden beschreyt) einley mit der von unsren heutigen Weis-

weisen vorgeschriebenen Augen Verwerfung der Schein-Güter, oder philosophischen Verleugung sey; (wie Herr D. S. 14 meint) oder ob Pythagoras und Plato einen Irrthum in diese Reden-Art gemengt haben; darüber wollen wir das Urtheil solchen überlassen, die in der philosophischen Geschichte bewandter sind als wir. Herr D. zeigt Fleiß, Belesenheit; und gute Schreibart in diesem kurzen Aufsatz; und man kann ihn zur Erläuterung einiger Stellen des N. L. (als Col. III. r.) gebrauchen, die vielleicht dem Pythagoreisch-philosophischen Tode entgegen stehen, obgleich er nicht eigentlich mit diesem Zwecke geschrieben ist.

London.

Daris, Manby und Cor haben besetzt! Remarks on ecclesiastical History. 1754. 8. 435. S. Aus der Zusage sehen wir, daß Hr. Jortin, der bei dem Lord Burlington die Stelle eines geistlichen verwalter, und dem auf dieses Jahr die Reden, welche nach der Bohlischen Stiftung vor die christliche Religion gehalten werden, aufgetragen sind, der Verfasser dieses Werkes sey. Hr. Jortin hat schon durch die Reden, welche er a. 1747. von der Wahrheit der christlichen Religion herausgegeben hat, sich den Beifall der Kenner erworben, und gewöhnliches Werk ist. Im neuen Zeuge seiner weilläufigen Gelehrsamkeit, fruchtbarren Witzes und archaischen Urtheilungskraft. Er trägt darin alleshand. Kammerreden vor, die wichtige Stücke der Kirchengeschichte, betreffen, ohne sich an eine gewisse Ordnung zu binden. Er giebt z. E. eine weilläufige Beschreibung von den Umständen der Zeit, in welcher das Evangelium verkündigt worden; und zeigt daß die Regenten so dann abis. lebten und andere Umstände sich am bequemsten geschicket, die christliche Kirche auszubreiten. Die Professoren N. L. hält er vor wahre Beschene, und die nördliche Weisheit hat die Diversitätigung derselben zugelassen; um den Fortgang des Sadducismus unter den Juden und des Epicurismus unter den Heiden zu hemmen. Von den Weisagungen, insbesondere des neuen Testaments, und

und der Schärffheit den völligen Endzweck derselben zu entdecken und dem Unterscheide derselben handelt er unsständig. Er stellt eine hinreichende Vergleichung zwischen Mose und Christo an. Die Canones Apostolicos siehet er als die Arbeit eines oder mehrerer abergläubischen und heftigen Geistlichen an, und entdeckt deren Mängel wider den Whiston. Die Sibyllischen Weissagungen sind von verschiedenen Verfassern und zu verschiedenen Zeiten zusammengetragen und eine Frucht des Betrugs und der Unwissenheit. Er beurtheilet die Apostolischen Kirchen Väter, den Verfasser der so genannten Recognitionum, und des Briefes an den Diogenem, und macht verschiedene Anmerkungen bei dem Sillemont. Dr. Fortin macht Hoffnung zu einem zweiten Theil ähnlicher Anmerkungen.

#### Marburg.

Am 27. März dieses Jahres vertheidigte der Herr M. Johann Nicolaus Seip mit seinem Respondenten Herr Jo. Heinrich Schwane seine moralische Abhandlung de conversionis philosophicae mediis eorum in primis praerogativa, status explorationem & poenitentiam sistens 4 und einen halben Bogen in Quart. Der H. B. liefert hier die Fortsetzung der Abhandlung, welche er im Jahr 1749 de conditione hominis philosophica unter seinem Namen vertheidigen ließ. In dieser hätte er die Natur einer bloß vernünftigen Bekehrung gelehret, und in der gegenwärtigen zeigt er die Mittel, wodurch dieselbe voll bewirket werden kann. Diese sind die Aufmerksamkeit auf den sittlichen Zustand, die Erkenntnis und Bekämpfung der Sünden und die Reue über dieselben. Der H. B. führet alles aus philosophischen Gründen aus, jedoch so, daß er auch dabei die Nützlichkeit der Offenbarung in diesen Lehren berührt. Der H. B. giebet eine gute Probe seiner Ranz in der Philosophie und der Belesenheit sonderlich in den Schriften der neuern Weltweisen; und machet Hoffnung zur Fortsetzung dieser Arbeit, wovon noch verschiedene übrig sind.





ter H. W., daß Johannes sein Evangelium allernächst der Gemeinde zu Ephes in die Hände gegeben habe und zwar nachdem sie die Offenbarung Johannis bereits hatten. Aus dieser Cap. XIX. 13. wußten sie schon, daß Christus das Wort Gottes sey. Das Wort Gottes bedeutet aber nichts anders als den Redner Gottes an die Menschen, welcher ihnen zeigt, wie sie das ewige Leben erlangen sollen. Auf die Weise ist nicht nöthig anzunehmen, daß Johannes die Benennung des Wortes aus den Chaldäischen Paraphrasen entlehnet habe. Die so mancherlei Erklärungen unterworfenen Worte Cap. I. 13. macht der H. W. deutlich, indem er anmerket, Johannes rede hier von zwei Arten der Menschen, von denen aus dem Geblüte, oder natürlicher Weise gebohrnen Menschen und denen, die geistlich gebohren sind; die erste Art theile er wiederum in solche, die nach den Willen des Fleisches, und in solche, die nach dem Willen des Ehemanns gebohren sind. Mit den ersten werde auf die Geburt des Isaacs, und mit den zweiten auf die Geburt des Jsaacs gezielte; und dadurch vom Johanne der Juden Irrwahn widerleget, die da glaubten, daß es genug sey zur Hoffnung der ewigen Seligkeit, daß sie vom Abraham abstammten. Cap. III. 10. überzeuge Jesus den Nicodemum, der sich verstellte, von seiner göttlichen Sendung durch eine Probe seiner Allwissenheit. Die Worte Christi unschreibet der H. W. also: Ich weiß wer du bist und deine Verstellung ist vergeblich; du bist der Jüdische Rabbi Nicodemus. Weißest du nun nicht, was in den Jüdischen Schulen von der Wiedergeburt gelehrt wird und kannst du daraus nicht einigermaßen abnehmen, wie das zu verstehen sey, was ich von der Wiedergeburt aus dem Geiste Gottes geredet habe? Cap. IV. 48. paraphrasirt der H. W. also: Wenn nicht ein Zufall kömmt, daß ihr wünschet, daß ich an euch selbst und zu eurem eignen Besten Wunder thun möge, und wenn ihr nicht selbst und an euch selbst meine Wundermacht sehet und erfahret, so laßt ihr euch nicht durch meine andere

Wun-

Wunder, wenn ihr auch noch so viel davon höret, antreiben, an mich zu glauben. Cap. V. 1. hebet der H. W. die Schwürigkeiten sorgfältig, welche bei diesem Theil der Evangelischen Geschichte Johannis vom Teich Bethesda gemacht werden; er erkennet hier kein eigentlich so genanntes Wunderwerk, sondern hält den Teich Bethesda mit Thom. Bartholinus, Rich. Mead, Robert Fleming, Johann Janzon, und Hammond vor ein natürlich Wunderbad, oder Gesundbrunnen. Palästina hatte viel Heilungsbäder, und zu Jerusalem selbst nach des Solini Zeugniß in seines Polihist. r. 48 Capitel, das nicht ganz unwerthlich ist, ein solcher Gesundbrunnen, den er Callirhoe nennet. Und die ganze Erzählung Johannis zeuget, daß er nicht von einem Wunderwerk, sondern Gesundbrunnen rede, der Uebelstehende, Lahme und Sichkrüchtige geheilet, wenn das Wasser in der größten Bewegung gewesen, gebrunnet und gleichsam gekochet habe, welches das Wasser Bethesda aber nicht zu allen Zeiten des Jahres, sondern nur zu einer gewissen Zeit des Jahres, that. Ein Hülfbedürftiger mußte also bald hineinsteigen, indem die Bewegung des Wassers nicht lang dauerte, und dasselbe nachher unkräftig wurde. Die Worte Johannis: Wer zuerst hinein stieg, wurde gesund; werden mit Unrecht auf einen einzigen eingeschränkt. Es waren fünf Gänge zu dem Brunnen und es wird ohne Zweifel aus jedem einer hinein gestiegen seyn. Was Johannes 4. von dem Engel redet, erzehlet er mehr im Rahmen der damaligen Juden, welche aus Unwissenheit der natürlichen Ursachen die natürlichen Wohlthaten Gottes den Engeln zuschrieben. Oder er bedient sich der alten Schreibart der Hebräer die auch leblose Kräfte, so Gott zu den Menschen schickte, Engel, das ist Abgeschickte Gottes, nannten vergl. 2 B. der Kön. XIX. 35. Ap. Gesch. XII. 23. 24. Die Worte Cap. V. 35. erklärt der H. W. Fragweise: Habt ihr aber über kein Licht auf eine Zeit auch freudig bezeugen wollen? und befristet die vom Calasius übergangene

ergetische Regel, daß oft eine Frage sowohl in A. als in L. vorkomme, ohne daß das Fragezeichen ausdrücklich gesetzt sey, mit auserlesenen Beyspielen. Cap. V. 39. verwirft der H. V. die gewöhnliche Uebersetzung: forscher in der Schrift, und bestärket die: Ihr forscher in der Schrift. Cap. VIII. 25. beweiset er die Uebersetzung deutlich: was ich euch schon im Anfange gesagt habe, das bin ich. Cap. VIII. 56. bestärket der H. Verfasser seine Erklärung, daß Gott dem Abraham, der ein glaubiges Verlangen hatte die Zeit des Mesias zu erleben, dieselbe in einem Gesichte vorgestellt habe. Cap. X. 1-5. erklärt der H. V. das Gleichniß von dem Mesia, dem großen Hirten Israels; meint aber daß es diejenigen nicht recht getroffen, welche alle Theile und Worte dieses Gleichnisses auf Christum zu appliciren sich bemühet haben. Bey Cap. XI. p. 606. sq. lehret der H. V. den kürzesten Weg, wie man den Einwurf des Woolstons, welcher die ganze Geschichte von des Esari Auferweckung vor eine Fabel halten wollen, niederlegen könne. Daß Johannes diese Geschichte nicht erdichtet, ist daraus klar daß die Christen dieselbe mit altem Beyfall aufnahmen und die Juden niemahls derselben zu widersprechen sich unterstanden haben. Das Stillschweigen der übrigen Evangelisten rühret daher, daß sie den Esarium und seine Schwestern vor der Verfolgung der Juden bewahren wolten. Der Hr. Verf. fährt in dieser exegetischen Arbeit unermüdet fort, und sein munteres Alter, dessen lange Dauer wir von Herzen wünschen, unterhält die angenehme Hoffnung, daß wir die Vollendung derselben erhalten.

## Paris.

Der Hr. Quesnai, der unter dem Schutze des Hrn. Herzogs v. Noailles sich ganz aus dem Gewirre der ausübenden Aristokratie begeben hat, ließ noch a. 1750. bey Dhoury eine neue Auflage seiner ehemaligen zwey Bände

cher von dem Nutzen der Aderlässe drucken, die zum Titel hat Traire des eters & de l'usage de la saignée. Das Werk ist wirklich ganz umgeschmolzen, und der Verfasser ist in vielen von seinen ehemaligen Sätzen abgegangen, wozu ihm, wie man deutlich sieht, die Durchsicht der Schriften neuerer und zumahl deutscher Aerzte (S. 66.) Anlaß gegeben hat. Das Werk, wovon wir handeln, besteht vornehmlich aus zweyen Theilen. Im ersten betrachtet der Hr. D. die Wirkung der Aderlässe überhaupt, indem sie ausleert, (evacuation) das Blut beraubt, (Spoliation) und dasselbe hin- oder auch ableitet (derivation & revulsion). Wir haben dieses etwas weitläufigen Schriftstellers Sätze und Gründe mit Gedult gelesen, und wollen sie, da sie mehrtheils von einem Franzosen, und von einem Wundarzt ganz uncorrect sind, etwas umständlich anführen. Die Ausleerung ist bey dem Aderlassen keine eigentliche Absicht, dann die Gefäße können nicht ausgeleert werden, (ein unrichtiger Satz, denn wir haben die Schlagadern gar oft in lebendigen Thieren ganz und halb leer gesehen.) Im Gehirn kan man vollends nichts an der Weite der Gefäße ändern, dann die Luft drückt sie auch, wann sie in etwas ausgeleert sind, nicht zusammen (der H. D. vergißt hier seine sonst bey ihm vielgeltende zusammenziehende Kraft der Schlagadern, die auch ohne Luft sie enger machen kan, wann die ausdehnende Gemalt abnimmt). Die so genannte Vollblütigkeit oder plethora ist nach dem H. D. eine bloße Einbildung, so lang das Blut seinen Umlauf hat, und die Aderlässe würde auch wenig helfen, wann sie da wäre. Viel mehr hält er auf der Heraubung, oder Verminderung des rothen Theiles im Blute, dann die Wunde einer Ader führt am meisten rothes Blut ab, und die dünnern übrigen Säfte werden, da sie von der zerstückten Ader entfernt sind, wenig dadurch gemindert. Die Wirkung hiervon muß, zumahl bey den ersten Aderlässen, sehr groß sein, wann wirklich nur 5. Pfund Blut in einem Menschen sind, der doch 100. Pf. Säfte hat (wel-

Ziii 3

Ches

Ges aber der in einem lebendigen Thiere sichtbaren Menge der Blutkügelchen ganz entgegen ist). Man zapft dabei hauptsächlich rothes Blut ab, und ersetzt es mit lauter Wasser, das erdennerte Blut läuft nun leichter, und wiedersteht dem organischen Drucke der Schlagadern minder, der wieder in Gana kömmt, aber auch geschwächt werden kan, wann der Aderlässe zuviel wird. Auch die krampfhafte Zusammenziehung der Schlagadern wird durch die Schwächung derselben vermindert, wann sie nicht von der Schärfe entsteht, als in welchem Falle die Aderlässe nichts hilft. Der Puls wird, wie der H. D. glaubt, durch die vieler Aderlässe oder Blutfürungen geschwinder gemacht (eine unrichtige Erfahrung und die der Ursache der Bewegung des Herzens gerade zuwider ist, als die von dem dahin laufenden Blute einzig veranlaßt wird). Hierauf folgt des H. D. Lehre von den Temperamenten. Er klebt hier den Asten gar nahe, und nimmt so gar eine schwarze Galle an, die aber hies die gewöhnliche lange gestandne Galle ist. Nach der Beraubung folgte die (deriva-  
 vort) Wegleitung des Blutes, unter welchem Rahmen der W. so wohl die Hinleitung als die Ableitung versteht. Er nimmas sie nun zwar einigermassen in so weit an, daß der geschwändere Ablauf des Bluts durch die zerschnitte Ader in einer gegebenen Zeit so viel Blut in die dahin gehörende Schlagader löst, als durch die Dehnung der Ader entgeht, und selbstlich auch allen andern Schlagadern, weil das Blut läuft, eben so viel entgeht, da eben so viel zur Wiederanfüllung der gedehnten Ader nöthig ist. Die Erfahrungen sind zwar nicht völlig hiernit überein gekommen, und die Hinleitung in einem System von Röhren ist um einen fünfstel kleiner als die Ausleerung in der gegebenen Zeit gewesen, ein Unterschied, den der H. D. theils klein schätzt, und theils durch die Zusammenziehung lebendiger Schlagadern zu ersetzen hoffet. Wir wollet Kürze wegen hierbey die Gedanken des Verfassers über die Wirkung des Bindens übergehen, dessen Einfluß ohnedem sehr ungewiß ist, nachdem entweder die

die zurükbringenden Blutadern, oder auch die Schlagadern zugleich gedrückt werden, und die bisher erzählten Gezeze sind am wahrsten, wann kein Band angelegt wird. Diese Hinleitung hilft, nachdem H. D. geschwinder, wann sie in einem kleinen Theil, und sanftamer, wann sie in einem großen geschieht, und also geschwinder in der Aderlässe des Arms als des Halses, und noch geschwinder am Fusse. Das durch die Aderlässe verursachte Zurükflaussen des Blutes aus verstopften Schlagadern gesetzet der H. D. in so weit, doch merkt er an, daß es nicht lange dauert, und die klaggewordene Nase gar bald wieder roth wird. Die Ableitung wird auf die altsche Weise erklärt. Die Aderlässe zieht aus allen andern Schlagadern zusammen so viel Blut weg, als aus der gedneten Ader fließt. Nach diesen Erwaadläzen folgt eine sehr umständliche Wiederlegung des guten Sylva, den der H. D. so viel er kan, im Triumph aufführt. Alles aber zusammen gerechnet, so ist doch die Ausleerung die einiae wahre Wirkung der Aderlässe. Sie entladet das Hirn nicht, da es niemahls kleiner werden kan, ob wohl der H. D. die würtliche gute Kraft des Fußbades gesicht, aber dabey, um sich selbst nichts zu vergehen, es auf die Nerve schiebt (da doch die Ader so deutlich im Fußbade aufschwellen und also das Blut sich dahin zieht). Die Hinleitung würt auf keine andere Theile, als auf die, davon die Ader unmittelbar geöffnet ist. Sie beladet, wann sie am Fusse geschieht, die Bauch- oder Mutter-Ader nicht, und sie hilft mit einem Worte nichts, als durch die Heraubung: und zumeilen wann das Blut in den zurükführenden Adern stofft. Die Eröffnung der Schlagadern gefüllt den H. D. auch nicht, und hat nichts vor der gemeinen Aderlässe hervor, die Heraubung aber bewürt eine wahre Verleisung, indem sie das stoffende Geblüte erdünnert, und den Krampf der Schlagadern schwächt. Sie kan eben deswegen zu weit gehen, und die Kraft dieser letztern zu sehr schwächen, und dadurch die Abscheidungen (crises) verhindern. Bey dieser Gelegenheit wiederlegt der H. D. des

des Boerhaave Error loci oder Uebergang des Bluts aus den rohten Adern in andere dünnere und durchsichtige. Seine Gründe sind nicht so stark als sein Wille. Er leugnet, daß kleinere Gefäße als die rohten entzündet werden können, und denkt nicht an die Entzündung im Auacystern (in vasis iridis). Er spielt mit einem ganz unkräftigen Einwurfe, indem er fragt, worum dann das Blut eben aus den rohten Schlagadern in die lymphatischen, und nicht eben so wohl in andere übergehe, gerade als wann Boerhaave keine andre Entzündung, als in den lymphatischen Adern angenommen hätte. Er leugnet auch, daß das Blut in kleinere Gefäße übergehen könne, eine höchst dreiste Verleugnung einer der gemeinsten Erfahrungen. Und er leugnet endlich, daß die Fieber aus einer Verstopfung und Entzündung entstehen, da ja, wie er sagt, handgreiflich der Umlauf des Bluts geschwinder in gesunden Menschen ist. Eine fast unerträgliche Verachtung des Boerhaave bewegt uns hier dem H. N. seinen Ungrund mit einem Worte zu zeigen. In einer entzündeten Hirnhaut geht freylich das Blut schwerer aus den Schlagadern, in die zurückführenden, aber deswegen ist nicht der ganze Leib entzündet, und deswegen kan das Blut anderstwo seinen Kreislauf doch geschwinder verrichten.

Der zweyte Theil des Werks betrachtet den Nutzen des Aderlassens in den verschiednen Uebeln, den Entzündungen, den Blutstürzungen. Der V. räht an, die Aderlässe denen so heilsamen Blutstürzungen ähnlich, nemlich sehr langsam zu machen, und nur 3. bis 4. Geschirre, endlich aber doch 15. Pf. in 24. Stunden auszulassen: doch dieser Rath ist auf einige einzige Erfahrung gegründet, indem er auf ungeschwehrt diese Weise einen mit der Bräune behafteten Kranken geheilt hat. Hat aber nicht die Stärke der Aderlässe hier eben so viel als die Langsamkeit thun können? Von dem aus den Adern fließenden Blute hat er allerley Anmerkungen: er beschreibet einen zähen Schleim, der in gemeinen Fieber auf dem

rohten Theile schwimmt, und eine Folge der Ausblung des Blutes ist, und wiederum ein ganz andres ledernes Zell in den Fiebern mit grosser Entzündung. Jene erfordern keine Aderlässe, wohl aber diese, wiewohl eben nicht bis das Blut dünn aus der Ader fließt, dann dieses Leder macht nicht die Entzündung, es ist eine Folge und nicht eine Ursache des Fiebers. Hierauf folgt eine ganze Abhandlung wieder die alzuhäufigen Aderlässen seiner Landesleute. Sie hindern die Vermischung des scharfen Safts, der die Ursache der Krankheit ist, mit den ausdunstenden oder sich abführenden Unreinigkeiten. Die Entzündungen haben keine häufige Aderlässe nöthig, auch nicht die langsamen Krankheiten, noch die böhartigen, in welchen eine Fäulung im Blute Platz findet, noch die Kinderpocken, in welchen hingegen gleich anfangs, und auch im zweyten Fieber, der H. N. abführt, und einen Sieg erzählt, den er wieder die Liebhaber der Aderlässe mit diesem Rahte erhalten hat. Man muß auch das Fieber nicht ganz dämpfen, es ist höchst nöthig. Die Blutsfürzungen erfordern keine Aderlässe, sie sind nicht eine Folge der Vollblütigkeit, sondern der kramphichten Zusammensiehung der Schlagadern. Auch die Brustkrankheiten werden nicht leichter durch die Aderlässe gehoben, und die öftere Wiederholung ist verwerflich. Der H. N. spricht hier viel von einem ironement in den Schlagadern, woraus die Entzündung entsteht (wer hat es aber gesehen?) und von einer Verstopfung in den Blutadern, die von der in den Schlagadern ganz unterschieden ist, und auch von dem Krampfe der Häute entstehen kan, aber der Aderlässe nicht weicht. Er endigt mit einer ganz kurzen Vertheidigung wider den H. Bagien, der die Oefnungen mit dem Messer (incisione) in den Schufmunden wider den H. Quesnai vertheidigt hat. Sie ist kurz und voller Zuversicht zu sich selbst. Ein nach des H. N. Gewohnheit sehr langes Register folgt zuletzt. Es ist 122 S. und das Buch selbst 602. Duodezseiten stark.



## 1170 116. Stück der Göttingischen Zeitungen

Wieder diese Vertheidigung, und wieder das Werk des Hrn. Quésnai vom Kaltenbrande (g. Z. 1751. S. 293.) ist nützlich bey Lebreton eine Nouvelle Lettre de M. Bagieu sur plusieurs chapitres du traité de la Gangrène de M. Quésnai. Der Verfasser ist ein Feldwundarzt, und läßt dem H. D. die Verachtung wohl empfinden, die die in einer Kunst geübten Meister denen zuwenden, welche nur aus Büchern oder bloßem Nachdenken schreiben. Er vertheidigt die Einschnitte wieder des H. D. Vorschlag, mit heißem Oele die Schußwunden zu befeuchten, in welchen die Empfindlichkeit betäubt ist, und welches schon Paré mit vielem Abscheu verworfen hat. Er wiederlegt mit Lächeln des H. D. Meinung, daß das Eiter in den Wunden durch die zusammenziehende Kraft der Schlagader gemacht werde, er vertheidigt eine etwas bessere Nahrung in den verwundeten, und sagt mit der äußersten Höflichkeit dem H. D. vieles, daß ihm empfindlich sein muß. S. 106 Durchsch. stark.

### Amsterdam.

Wesslein hat noch a. 1750. den zweyten und a. 1751. den dritten Theil der histoire des Emperours Romains jusqu'à Constantin abgedruckt, die von des Hrn. Crevier Feder sind. Der zweyte begreift des Tiberius, und der dritte des Cajus und Claudius Leben. Tacitus, Dion und Euctonius sind des Hrn. C. Hauptquellen, und man hat dabey den Vortheil, alles in der Zeitordnung, nach Anleitung der Bürgermeister lesen zu können. Es wird auch vermuthlich dieses Werk, welches fast das erste ist, das man von diesen Zeiten im Französischen hat, um desto nützlicher sein, je weniger man noch hiesiger etwas dergleichen besitzt. Weit hergesuchte und überaus genaue Nachforschungen wird man nicht finden, alles ist zum allgemeinen Gebrauch und nach der gemeinen Verfaßten eingerichtet. Der zweyte Theil ist 556. und der dritte 395 S. stark, und in diesem findet man

### von gelehrten Sachen. 1751. Novembet. 1771

man eine Landcharte von Großbritannien, in jenem aber von dem Parthischen Reiche.

#### Benedig.

Severnini hat noch a. 1750. auf 100. Quarts. gedruckt: Nuovo metodo per curare sicuramente ogni canchero coperto e specialmente le Ghiande sciroscie delle mammelle e di altri parti dal Corpo . . opere da Giuseppe Maria Quadrio Accademico eccirato. Durch einen verborgenen Krebs verfehlet der Hr. Quadrio, der zu Bergamo lebt, eine verhärtete Drüse, wann sie anfängt zu schmerzen, und die Haut sich zu entfärben. Wieder dieses zumahl für das Frauenzimmer so erschreckliche Uebel hat der Hr. Q. ein Mittel erfunden: Es bestehet in Beerwasser, welches er aber nicht nach des Bischoff Berkleys Weise zubereitet, und wovon die Kranken trinken, und auch mit einem gewissen Bade den angegriffenen Theil bähnen, darauf aber ein gewisses Pflaster auflegen müssen. Alle diese drey Stücke behält der Verfasser vor sich, und vergnügt sich damit, daß er durch verschiedene eingerückte Briefe vornehmer Namen beweiset, wie glücklich er an schmerzhaften Geschwülsten der Brüste, die von Quetschungen und andern Ursachen entstanden, gewesen ist. Zuweilen sind über und über an der Brust Schweren auszufahren, und auch wohl der Kopf geschwollen. Auch an Mannsleuten, wo man nach Fiebern tieffe Verstopfungen vermuthet, bey Herzklopfen, Sichte und andern langwierigen Uebeln ist der Q. eben so glücklich gewesen. Wenn die Erfahrung die heilsamen Wirkungen seiner Arzneyen bekräftigen, und dem Hr. Q. eben so viel an dem Glücke seiner Mitmenschen, als an dem seinen gelegen seyn wird, so wird er verhoffentlich sein Scheinmiß entdecken.

#### Hannover.

Hier ist im Försterischen Verlag des gelehrten Erlangischen Professors und jetzigen Prorectors Hrn. von Winda

Wintheims Uebersetzung und Prüfung der freyen Untersuchung von den Wundergaben in der christlichen Kirche nach dem Tode der Apostel, welche Conyers Middleton ans Licht gestellet hat auf 66. Bogen in Quart zum Vorschein gekommen. Die Arbeit selbst hat der Herr Verfasser noch hier zu Göttingen vollendet, wozu ihm von hoher Hand Veranlassung und Vor-schub gegeben ist: allein das zu fertigende Register, und die erfolgte Veränderung des Ortes und Amtes hat die Gemeinnachung seiner Uebersetzung eine Zeit lang aufgehalten. Der Streit des Middleton gegen die Wundergaben nach dem Tode der Apostel ist bekannt genug, und auch in diesen Blättern davon geredet. Herr v. W. giebt in seiner Vorrede eine völliger Nachricht von dem in Eng-land herausgekommenen Streit-Schriften über diese Ma-terie, deren er die meisten (nehmlich 20. von 22.) selbst gelesen und in seinen Anmerkungen gebraucht hat. In der Vorrede bemerkt er billig, daß zwar die Verleugnung dieser von den Kirchen-Vätern vorgegebenen Wunder des zweiten und dritten Jahrhunderts, an und für sich der Religion nicht gefährlich sey, daß aber Middleton sie bis-weilen auf eine gefährliche und verdächtige Art bestricke, und dieses letztere wird in den Anmerkungen zu der Schrift selbst ausführlicher gezeigt. Sonst erörtert er noch in der Vorrede 2. Hauptfragen. Er behauptet nemlich, daß die Wunder-Gaben bey denen, die sie empfangen, dau-erhaft gewesen sind, und daß nicht bloß bey einzelnen Ge-legenheiten und zum jedesmaligen Gebrauch ihnen das wunderthätige Vermögen gegeben sey: weil sonst die Ga-ben der Sprachen von den Corinthern nicht hätten zu un-rechter Zeit angewandt und gemisbraucht werden können. Zum andern sucht er den Zweifel zu heben, den der Herr Hr. Michaelis gegen die Austheilung neuer Wunderga-ben nach dem Tode der Apostel gemacht hat, weil Gott einmahl die Ordnung vest gestellet, daß die Wundergaben nur durch das Handauflegen der Apostel erteilt wurden. Die Besehung dieses Zweifel zu heben ist sehr höflich ein-

eingesetzt, und hat alle Merkmale der Freundschaft an sich, so daß sie wirklich zum Muster dienet, wie man ohne Verletzung der Freundschaft verschiedener Meinung seyn könne. Er antwortet zweierley, 1.) es könnten vielleicht die Wunderthäter nach dem Tode der Apostel das Recht bekommen haben, auch durch Handauflegen die außerordentlichen Gaben mitzutheilen: oder 2.) es könnten die Wunder des zweiten und dritten Jahrhunderts vielleicht nur einzelne Wunder gewesen seyn, und mit der Ausgießung des heiligen Geistes am ersten Pfingsttage nicht zusammen hängen. Wir führen nur historisch, und ohne zu urtheilen, ein Paar Zweifel an, welche dem andern Theil (so viel wir wissen) noch hiebey übrig bleiben: von dem wir übrigens verschern können, daß er die Bemähung des Herrn v. W. seinen Zweifel zu lösen, als eine gütige und wolgerathene Erfüllung seiner eigenen Bitte mit Dank erkenne. Erstlich findet sich in der Kirchen-Geschichte nicht die gewünschte Erwähnung, daß die Apostel diesen Theil ihrer vorzüglichen Gewalt, durch Handauflegen die Wunder-Gaben mitzutheilen, vor ihrem Ende irgend einem sterblichen übertragen haben, und Herr v. W. hat auch nichts von den Kirchen-Vätern angeführt, daraus erwieslich wäre, daß diese Gaben durch Handauflegen anderer forterhalten wären. Was aber das zweite anlangt, so fällt noch schwer zu glauben, daß Gott ein ordentliches Schenkungs-Mittel der Wunder-Gaben gesetzt habe, um es so bald wider aufzuheben, sonderlich wenn man den vermuthlichen Endzweck dieser göttlichen Ordnung bedencket, die verhindern sollte, daß nicht durch Vermischung erdichteter Wunder mit den wahren Wundern die letzteren auch verdächtig würden. Denn da das erste Christenthum keine andere Wunder für göttlich annahm, als dazu die Gabe von apostolischen Händen ertheilt war, so konnte nie ein Feind der Wahrheit ihm den Betrug vorwerfen, der bey andern Wunderthätern entdeckt ward, und man konnte wenigstens von einem Widersacher fordern, ein einziges betrügerisches Wunder zu

entdecken, dazu dem vermeinten Wunderthäter, die Gabe durch Händauslegen verliehen war. Diese Ursache hörte doch mit dem Tode der Apostel nicht auf, sondern ward ehe stärker. H. v. W. wird was die Mittheilung dieser noch übrigen Zweifel gern zu gute halten: uns scheint indessen die erste von seinen Antworten einen Vorzug vor der zweiten zu haben. Die Uebersetzung des Middleton selbst ist in einer süßigen Schreibart abgefaßt, welche sich nicht unglücklich bemühet, die etwas losen und satyrischen Züge im Deutschen nachzuahmen, die dem Middleton so eigen waren. In den Anmerkungen des Hrn. v. W. findet man das vornehmste und wichtigste, was die Englischen Gottesgelehrten gegen den M. erinnern haben: man kann daher ihrer Schriften entbehren, und hat den ganzen Streit, wie er von beiden Seiten geführt ist, wenn man die Uebersetzung und Anmerkungen des H. v. W. liest. Doch hat er nicht blos fremde Gedanken beigebracht, sondern auch seine eigene. Er beleuchtet bisweilen die Gedanken der Engländischen Widersacher des Middleton, wenn sie seine Schlüsse und Beweise nicht vorstünden, oder ihm zu viel gethan haben, z. E. in der 13. 14. und 25. Anmerkung: und zu anderer Zeit liefert er uns blos seine eigene Einsichten. Sein Endzweck ist hiebey, die Wahrheit der Wunder zu bestätigen, die die Kirchenäter erzählen, und wenigstens die Gegen-Gründe des Middleton zu entkräften. Dieses letztere ist ihm, unsers Erachtens, bey den Gründen am vollkommensten gelungen, die Middleton von den abergläubischen Lehren hernimmt, welche seinem Vorgeben nach durch die Wunder des 2ten und 3ten Jahrhunderts bestätigt werden. Unsere Leser mögen übrigens von beiden Meinungen annehmen, welche sie wollen, so können sie des Buchs, das wir ankündigen, nicht entbehren, und wer ein Liebhaber der Kirchen-Geschichte ist, wird es sich ohnehin anschaffen: daher haben wir auch nicht nöthig in unserm Auszuge aus demselben ausführlicher zu seyn. Nur bedauern wir, daß ein Haupt-Buch in seiner Art, und an dessen Ausarbeitung so viel rühmlicher Fleiß angewandt ist.

ist, durch so viele Druckfehler verfellet ist; ein Mangel, an dem Hrn. v. W. unschuldig ist, indem es auswärtig zu Helmstädt abgedruckt ward, als er sich noch zu Göttingen aufhielt. Der in der Vorrede versprochenen Vertheidigung der Weissagungen und der Mosaischen Erzählung von dem Talle der ersten Eltern, sehen wir begierig entgegen.

**Jena.**

Hey Christian Henrich Cuno ist vor kurzem fertig geworden: *Repertorium reale pragmaticum Juris Publici & Feudalis Imperii Romano-Germanici*, oder des heil. Röm. Reichs Staats- und Lehnsrecht so wohl überhaupt, als das besondere der geistlichen und weltlichen Chur- und Fürsten, Grafen und Freyherrn, der Reichsstädte und Reichs-Ritterschaft, enthaltend den Kern der Reichs- Grundgesetze, Reichs- und Wahltagsacten, Urkunden, Deductionen, Responsorium und Schriften der berühmtesten Staats- und Lehnsrechtslehrer. In alphab. Ordnung gebracht; nebst Anführung der neuesten und besten von jedem Titel hervorgekommenen Abhandlungen. So daß dieses Werk zugleich als eine hinlängliche Bibliotheca Juris Publici & Feudalis dienen wird. Durchaus mit nöthigen Remissionen versehen: darat man bey Aufschlagung eines Titels das erforderliche nicht allein leicht finden, sondern auch wie eine Materie aus der andern folget, oder mit ihr zusammen hanget, mit leichter Mühe nachschlagen kann. Mit einer Vorrede Christian Gotlieb Buders D. r. 1751. 1276. S. in gr. 4. Man hat zwar bereits verschiedene juristische Werke. Insonderheit gehören hieher Hoes Meurers loci communes und des Hrn. von Andler Corpus Constitutionum Imperialium. Vor selbigen aber hat gegenwärtige Arbeit einen merklichen Vorzug. Die uns unbekannt Herr u. Verfasser haben von den hieher gehörigen Materialien geschickte Beschreibungen und Eintheilungen in guter Ordnung gemacht, selbige mit eigentlichen Worten der Reichsgrund- und anderer Gesetze bestärket.

diese

diese und was für Streit, ehe sie also abgefaßt worden, vorgegangen, aus den actis publicis, besonders den Westphälischen Friedenshandlungen, mittelst daraus gemachter Auszüge erläutert, verschiedene wichtige Deductionen angeführt und excerptirt, auch die Erklärungen und Auslegungen einiger der neuesten und berühmtesten Rechtslehrer und Geschichtschreiber, nebst andern guten Schriften und Dissertationen angefüget. Einige Ludewigische Meynungen und Erklärungen sind, wie Herr Hofrath Buder anmercket, vorzüglich eingerücket, ungeachtet sie nicht Stich halten. Wiewohl auch anderer gegründete Sätze daneben berührt sind. Hingegen ist des Herrn Geh. Rath Mosers großes Staatsrecht sparsamer gebraucht. Wir haben verschiedene Artikel dieses mit vielem Fleiß und Einsicht abgefaßten Werks durchgesehen, und dasjenige, was wir aus des Herrn Hofrath Buders Vorrede angeführt, völlig gegründet befunden. Verhoffentlich wird man daher mit dem gedachten hochberühmten Lehrer auch darunter einig seyn, daß es so wohl für Staatsmänner, als für Rechtsgelehrte, die hieher gehörende Aufsätze, zumalen in der Eile und ohne mit vielen Büchern versehen zu seyn, machen müssen, inq. für academische Lehrer zum Nachschlagen, zur Erinnerung der schon bekannten Lehrsätze und weiteren Nachsicht der behüßigen Schriftsteller, überaus nützlich sey.

Der bekannte Julian Offray oder so genannte de la Merrie ist im 40ten Jahre seines Alters den 10ten Nov. verstorben.

Der Hr. Gottfried Schüke, bisherig. Rector zu Altona, ist als außerordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit nach Cöppenhagen beruffen.



1751.  
Jahr

117.  
Stück.



Göttingische  
Zeitung

von  
Gelehrten Sachen

Den 29. November.

Göttingen.

Die Probeschrift, welche der Hr. Prof. Künge am 5ten Decob. von der obern Catheder mit einer ihm anständigen Freymüthigkeit und Fertigkeit vertheidigte, hat die Aufschrift: *Diderici RYNGII, Bremensis, Ill. Gymnasiu patrii designati iurium Prof. P. O. dissertatio inaug. legale fundamentum culpae in abstracto & concreto (vt dicitur) per interpretationem l. 32. D. depos. erutum sistens, und ist bey dem ältern Schulgen auf 88 S. gedruckt. Nachdem der gelehrte H. Verf. die Veranlassung zu dieser Schrift berühret, die Begriffe des üblen Vorsages und der Sorglosigkeit (dolus & culpa) mitgetheilet, und die Schwürigkeit selbige gehdrig anzuwenden dargeleget hat, behauptet derselbe, daß sich die Schwierigkeiten durch*

A a a a a

die



die alte Philosophie heben lassen, insonderheit, daß die Sorglosigkeit oder Fahrlässigkeit füglich in drey Grade abzuurtheilen siehe, daß sich die daraus erfolgenden drey allgemeinen Regeln auf die Contracte leicht anwenden lassen, wenn man nur dabey den Nutzen, den die Contractanten haben oder haben sollen, in Erwägung ziehet. Wobey noch angemercket wird, daß die Verfügungen, welche in den Römischen Gesetzen dieser Sache wegen vorkommen, für keine allgemeine Regeln anzunehmen sind. Welchemnäcst der vornehmsten Schriftsteller und der Nutzbarkeit dieser Untersuchung Erwähnung geschieht. Die Abhandlung selbst bestehet aus zwey Hauptst. Im ersten hat der H. N. ein und anders vorgebracht, das zur Erklärung des vorhabenden Gesetzes den Weg bahnet. Zuerst ist dieses nach der gemeinen Lesart, mit welcher das Gebauerische Exemplar der Florentinischen Pandecten übereinstimmet, wörtlich abgedruckt, und dessen Verfasser Celsus nebst den vornehmsten Erläuterern namhaft gemacht, unter welchen die Herren Gebauer und Pufendorf gerühmet, hingegen Hornan, Gothofredus und Struwe getadelt werden. Hiernächst eröffnet H. N. seine Meynung, welche darin bestehet, daß Celsus behaupte, daz duplicem modum (culpa), naturae humanae & modi sui, worin die Eintheilung der culpa in abstracto und in concreto ihren Grund habe; wie dann die Römer diesen Satz in Ansehung der Contracte angenommen hätten. Dieses wird mit verschiedenen Exempeln aus den Pandecten und andern echten Quellen erläutert, und dabey gemessen, daß sich die Sache besser aus den Lehrgängen der Aristotelischen als der Stoischen Weltweisheit erklären lasse. Wobey H. N. zum Beschluß darthut, daß die Contractanten in allen Contracten nicht allein für den bösen Vorsatz, sondern auch für die grobe Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit (culpa lata) stehen müssen. Das 2te Hauptst. enthält die Auslegung des Gesetzes selbst, wozu der H. Verf. durch verschiedene fernere Anmerkungen sich den Weg bahnet. Also wird bemerket, daß vermöge der 12. Tafeln bloß der dolus, hingegen nach Vorschrift der Justitia,

rianischen Gesetze auch culpa lata bey dem deposito zu practiren ist. Der Verfasser unsers Gesetzes ist Publius Juventius Celsus, welcher bis gegen das Ende der Regierung Kayzers Hadrian gelebet hat. Unter dem Nerva, welcher darin angeführt wird, ist vermuthlich der ältere Nerva, und unter dem Proculus der Cister der Proculjaner Sempronius Proculus gemeinet. Alle drey waren des Labeo Anhänger. Neodris Meinung, daß der Depositarius für die latam culpam zu antworten nicht schuldig sey, wird nochmals als irrita verworfen. Endlich erbüet H. N. seine Meinung, und erkläret das vorhandene Gesetz dahin, daß der Depositarius gehalten sey, für die latam culpam zu antworten. Culpa jedoch allhier in concreto zu nehmen sey, mithin der Sinn des Gesetzes dahin geh., daß derjenige, welcher bey dem Deposito nicht gleichen Fleiß, als bey seinen eignen Sachen, anwendet, dolo gehandelt habe. Welchen Satz der H. N. mit vieler Heilsenheit und Einsicht erläuret, auch dabey dem Leser Hoffnung macht, diese Materie künftig noch ordentlicher, deutlicher und vollständiger auseinander zu setzen.

London.

Musken hat noch a. 1750. in groß 8. abgedruckt An Essay on fevers and diseases depending on their various kinds with dissertations on some slow nervous fevers, on putrid pestilential spotted fevers, on smallpox and on pleuritis and peripneumonies The 2. edition. Auf 288 S. Dieses Werk ist alzuwichtig, als daß wir unterlassen sollten, eine genaue Anzeige davon dem Leser mitzutheilen. Der Hr. Huxham ist durch seine vortreflichen Lust und Krankheits-Geschichte von Plymouth schon bekannt. Er ließt sehr viel die alten, und unter den neuern den Sydenham und Boerhaave, ob er wohl von beyden verschiedentlich abgeht. In der Heilung der Fieber mit Entzündung ist er dem Boerhaave ganz nahe geblieben, und lobt sehr die sauren Säfte der Früchte, die besser als bloßes Wasser, das verdickte Blut verdünnern. Selbst Weinsteinrückfallen und andre dergleichen gelinden Abführungen hält er zuträglich. Er bemerkt bey den abwechs-

U a a a a 2

seln-

selnden Fiebern, daß der Winter und der kalte Sommer dieselben oft herunterreyen, daß sie aus dreytägigen zu viertägigen, und aus diesen zu Wasserfüchtigen Uebeln werden, da hingegen die warme Zeit und der Sommer eben diese Fieber zu hitzigen erhöhet. Jene erfordern also eine erwärmende und aufmunternde Art zu heilen, und öfters thut die Fleisckbeere sehr gut, und diese das Wiederpiel. Der Abschnitt von den Krankheiten der festen Theile ist ganz Boerhaavisch. Die Verhärtung derselben wird angerathen, mit erweichenden wägrichten Dinacn zu hemmen, und zumahl mit warmen Bähungen fast am ganzen Leibe, die oft mehr als Arzneyen thun, wie hingegen bey trunken Körpern das kalte Bad höchst schädlich ist, da es sonst den schlappen Fasern Stärke giebt. Hierauf folgen wiederum auf Boerhaavisch, die Krankheiten der flüssigen Theile, die Verdickung des Bluts und seine Auflösung durch eine laugenhafte säulichte Verderbniß, wovon der Hr. H. besondere Beyspiele eiset, nicht nur im Scharbock, sondern in hitzigen so genannten böartigen Fleckenfebern, wo das Blut oft ganz dünn und aufgelöset ist. Er wiederjet sich aus eben dieser Ursache den langanhafien Mittern der Jungfer Stephens, und erzählt ein Beypiel, wie von demselben ein wirklicher Scharbock entstanden, der in eine Schwindstucht übergegangen ist, ohne daß der Stein geschmolzen wäre. In den Kinderpocken ist diese Auflösung des Bluts, mit denen daraus entstandenen Blutstürzungen, allemahl ganz gefährlich. Eine Krankheit, in welcher das Blut ganz weich und lose, und nur zumeylen mit einer dem Johannesbeeren ähnlichen Gallert überzogen gewesen, gehört auch hieher, und war überaus gefährlich. Er eiset ein Beypiel eines Fleckenfebers mit einer fast ungläublichen Häulung des Bluts und arterley Blutstürzungen, welches er doch mit der Fiebrinde, mit Sistol-Elisir und andern sauren Dingen geheilt hat: und ein anderes, dergleichen hier in einer Probechrift beschriben worden, wo ein von sich selbst entstandener Kalterbrand des Feines, welches endlich abgefallen ist, den Kran-

Kranken gerettet hat. Im folgenden Abschnitte beschreibt der Hr. Hurham das fast bloß in Engelland mit diesem Nahmen bekantten langsame Keuvenfieber, welches aber in der That unser Friesel ist, in welchem die Triebe der Natur zu klein sind, und alles roh ist und bleibt. Er findet dieser Fieber Eis in den flebrichten Säften des Leibes. Sie sind betrübriß, und im Anfang gelind. Ein stumpfer Schmerz am hintern Theil des Kopfs bealereit sie oft, mit einem schlummrichten Wesen, einem ungleichen Aldernschlag, blassem Harne, dürerer Zunge, und andern Zeichen, die mehrentheils in eine tödtliche Schlafsucht enden. In diesen Fiebern braucht der Hr. H. gelinde treibende Arzneyen, selbst Theriac, Blasenzpaster, und dergl. indem er bemerkt hat, daß ein sanfter Schweiß diesen Kranken, wie am erträglichsten, so auch am heilsamsten ist: und doch muß der Schweiß auch nicht erzwungen werden. Limonen-saft, auch wohl Wein, und wann das Fieber seine Abwechselungen hat, die Ninde, sind zuträglich, wie auch insbesondrer rothe ansiehende Bläschen (der rothe Friesel) da die weissen eher schädlich sind. Bey den heftigten säulichten Fiebern geht der Hr. H. gar sehr vom Sydenham ab, an welchem er mißbilligt, daß er sie, wie die Fieber mit Entzündungen, zu heilen übernommen, und in denselben Ader gelassen, gekühlt u. i. i. Der Hr. H. zeigt, daß ein aufgelößeres Blut nöthwendig eine andre Cur als ein geringendes erfordert. Er leert gleich anfangs den mit fauler Galle, und andern schlimmen Säften angefüllten Magen und die Därme, mit einem Brechmittel, und auch wohl mit Manna, Weinsteincrystallen und dergl. aus. Hernach befördert er den Schweiß, als den Weg, den die Natur zum Auswurf des Giftes erwählt, nicht mit Laugen-salzen, und nicht leicht mit Spanischen Fliegen, sondern mit Campher, Diacordium, Eßig, der mit sauren Säften vermischten Fiebertinde und rothem Weine. Bey den Kinderpocken unterscheidet er die zwey sehr verschiedenen Fälle, in welchen das Fieber zu klein, und zu groß ist, und endlich die Art, die mit einem säulichten Fiebertreber vermischt

ist. In dem ersten Falle treibt er, im andern kühlt er, läßt zur Ader, legt auf die Füße Bähungen von Milch Brodt und Rüben auf, und badet auch wohl den ganzen Leib, um das Haupt zu erleichtern. In dem Falle, da treiben nöthig ist, braucht er Brechmittel, Spanische Fliegen, Kampher, Theriac, contranervo und bey dem Abgang des Speichelflusses auch wohl Eßig mit Scydammurzel und Honig, harntreibende Mittel, sonderlich Salpeter und seinen versüßten Geist, und endlich eine abführende gelinde Urney. In der säulichten Art sind die sauren Urneuen aus Gewächsen und auch wohl aus dem Mineralreich zuträglich. Das Werk endet sich mit den verschiednen Brustfiebern, die der Hr. Verfasser auseinander setzt, nachdem nemlich das Brustfell, die Lunge oder nur die äußere Theile leiden. Von denen Fällen, in welchen die Lunge selber entzündet ist, erforderndie, bey welchen das Starcket ist, mehr Aderläßen: bey denen aber, in welchen zugleich eine Auflösung; mit einer blaßrothfarbren jarten Haut auf dem Blute, oder mit ganz dünnem Blute Mäz findet, ist das Aderlassen nicht zu wiederholen. Des A. Nicht geht durchgehends auf den Auswurf, den er mit vielem warmen trunken auflösender Feuchtsaften zu lösen trachtet, und vornehmlich mit Drymel, und auch wohl mit Brechen. Ein akquirirter Trieb aber, der rohtes und gediegenes Blut auszuwat, erfordert Aderlassen und kühlende Mittel. In den Seeahrenden hat er auch eine Lungenezündung mit Fieber und wirklichem Kaltebrande gesehen. In der falschen Entzündung giebt er Brechmittel, und unter denselben zieht er den Brechwein, der mit dem Glase von Spiegelsas gemacht wird, allen andern Mitteln vor. Er thut alles was mau will: von 10. bis 50. Tropfen treibt er Schweiß und Haru, etwas mehr führt ab, und endlich macht er ein Brechen so stark und schwach man will. Die Spanischen Fliegen hält er in diesem Uebel für uncurhehrlich. Zum Seitenstücken rechnet er auch die Entzündung des Mittelfells (Mediastinum) und anderer Häute in der Brust. Er unterscheidet davon bis Hypochondrißchen Entz. von Blähungen, die mit ein

nem Elystier am ersten weggehen. Die Lauge selbst ist ohne Gefühl, wie der Hr. V. mit einem Beispiel beweiset, in welchem ohne sichtbare Entzündung oder Schmerz ein sehr großes Geschwür dieses Eingeweide nach und nach verzehrt hat. Als einen Anhang hat er den Rath beygefügt, den Seefahrenden auf ihre Schiffe, um den Scharbock und die Fäulung der Säfte zu verhüten, einen guten Vorrath von Eßig, den sie mit Wasser mischen können, und von Wein mitzugeben.

#### Lingen.

Wir nehmen einige kleine Schriften des Hrn. Prof. Ferd. Stösch zusammen, ob sie gleich nicht alle zu Lingen herausgekommen sind. Die erste ist die im Junio zu Lingen gedruckte und vertheidigte exercitatio academica altera de velamine muliebri & sacerdotali coniugii consecratione per illud, ad 1. Cor. XI, 5 - 10. (3. Bögen in Quart.) Er sucht darin theils überhaupt seine Meinung, daß hier von der Verhüllung bey der Trauung die Rede sey, theils den Satz, daß nicht die Paranymphe, sondern die Bischöfe die Decke der Braut hätten überhängen müssen gegen das 79. Stück unserer Zeitungen des vorigen Jahrs zu vertheidigen, indem wir ihm einige Zweifel gemacht hatten, ob eben von einer priestertlichen Trauung die Rede sey. Ob wir gleich noch nicht völlig überzeugt sind, so leidet doch weder die Kürze unserer Blätter, noch deren Absicht, unsere Zweifel zu entwickeln: denn wir erregen nicht deswegen Zweifel, weil wir eine Meinung bestreiten wollen, sondern damit wir dem Verfasser selbst und der Welt Gelegenheit geben mögen, sie mehr zu prüfen, und ein desto zuverlässigeres Urtheil zu fällen. Wir merken nur noch an, daß Herr S. in dem letzten §. anrät, daß die Frauenspersonen noch jezt stets mit verhüllten Wangen bey dem Gottesdienste erscheinen sollen.

Die zweyte ist in Octavo auf 128. Seiten zu Wolfenbüttel herausgekommen, und bey Meißner zu haben. Sie hat den Titel, *de epistulis apostolorum idiographis*, und ist denen entgegen gesetzt, die glauben, daß Paulus seine Briefe andern in die Jeder dicitur habe. Er hält dieje letztere, sonst

sehr gewöhnliche Meinung nicht allein für unrichtig, sondern auch für gefährlich, weil in solchem Falle der Schreiber des Briefes keinen unmittelbaren Trieb des Geistes Gottes gehabt haben würde: es hätte sich der Schreiber, dem die Art ward, verschreiben können, und wir würden nicht genug seyn, ob alle Worte der Bibel göttlich wären. Unseres Herrn D. Scumanns Schrift *de scribi, epistoliarum Pauli*, und des jenem nachfolgenden Herrn Pr. Michaelis Einleitung und Paraphrasen sind es hauptsächlich, gegen die Hr. S. seine Gründe richtet. Auch hier leidet unsere Kürze nicht, einen Auszug, der weitläufig werden müßte, zu machen, und noch weniger wollen wir ein Urtheil fällen, welches stets einer Partheylichkeit verdächtig seyn würde, sondern wir verweisen unsere Leser schlechterdings auf die Schrift des Hrn. S. und derer, die er widerlegen will, und mit denen er bescheiden und freundschaftlich umgeheth.

Die dritte ist sein *Sp. eimen antiquitatum Smyrnaeorum, de nominibus* von anderthalb Bogen. Wer da weiß, was einige Ausleger der Offenbarung in dem Nahmen der Stadt Smyrna für prophetische Geheimmüße gehalten haben, wird diese Abhandlung nicht für überflüssig ansehen, durch welche eine gewisse Art, das 2te und dritte Capitel der Offenbarung Joh. zu erklären, einen abermahligen Stoß bekömmt. Ehemahls hieß die Stadt *σαμωρος*, nachher *Σμύρνα* oder beßer *σμύρνα* (welche gewöhnliche Schreibart gegen Etypius durch alte Dencksteine und durch das Ansehen des Priscians vertheidiget wird) und zwar von einer Amazonin des Nahmens; von der auch Ephesus eine Zeit lang diesen Nahmen gehabt hat, und Smyrna mag wohl eigentlich von Ephesinischen Smyrnenern bevölkert und zubenannt seyn. Hiedurch werden die Gedanken widerleget, die Aletius, Grotius, Brightmann, Allied, Hoffmann, Dreiser, Diringa, Rambach, Coster und Percefen geäußert haben, und die sich insgesamt auf einerley unrichtigen Ableitung des Nahmens dieser Stadt von den *κίτρων* gründen. Es wird so gar gezeuget, daß dieser Nahme vor Alters anders ausgesprochen, und eigentlich *Samorna* gelautet habe, wobei die Gleichheit und Anspielung auf die Myrthen noch mehr wegfällt.

1751.  
Jahr

118.  
Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 2. December.

Göttingen.

Die neue Auflage der *Primarum linearum physiologiae*, des Hn. v. Hallers, ist 568 S. und also 88. Seiten als die vorige (1747. S. 421.). Diese Vermehrungen sind eine Frucht der Erfahrungen, die seit vier Jahren hier und anderswo gemacht worden sind. Der Hr. V. hat dieselben hin und wieder eingeschreut, und dabey so viel kurze Bemerkungen, als es nur möglich gewesen, er hat auch die Anzahl der Abschnitte nicht vermehrt. Wir wollen nur einige dieser Vermehrungen bemerken. In der Abhandlung *de motu musculorum* schreibt er hier weitläufiger von der Kraft des Nerves. Die Nützbarkeit, sagt er, ist den Muskeln, und unter diesen dem Herzen und den Därmen



men am augenscheinlichsten eigen, die Sehnen und andre Theile des Leibes haben keinen Antheil daran. Sie bleibt, wann man schon den Nerven abschneidet, oder den gereizten Theil von seinem Zusammenhange mit dem Gehirne trennt. Sie wird in den Thieren Durchgehends und in einigen Gewächsen gefunden, und ist eine eigene Kraft der Materie, die von allen andern bekannten Kräften unterschieden ist. Bey der *Erzeugung* ist auch hin und wieder etwas geändert. Es wird angemerkt, daß das Graafianische bekante Ey zur Zeit der Befruchtung von einem gelben drüschten Wesen nach und nach umgeben, und zum sogenannten gelben Körper in solcher Gestalt verändert wird, daß das ganze Ey mit Haut und Schalen in der drüschten Materie inwendig sich setzt. Da diese gelben Körper erst nach der Befruchtung zum erstenmale zeugen, so sind sie nicht wohl zu unterscheiden, und zeugen keinen Saamen, der in der fruchtbaren Begattung sich mit dem männlichen vermischen könne. Doch es würde vielleicht schwer sein, diese kleinen Vermischungen, die gar sehr zerstreut sind, alle anzudeuten. Der Hr. B. zeigt in der Vorrede an, daß er nunmehr zu einer großen Arbeit, nemlich zu einer unständlichen und eigenen Physiologie sich gewandt, und derselben seine Zeit vorzüglich zugedacht, auch dieselbe so entworfen habe, daß er alle Anmerkungen zu vermeiden, und in einem zusammenhängenden Vortrage dasjenige zu beschreiben gestannet seye, was von ihm oder von andern Zergliederern, so viel er derselben kennet, jemahls nütliches und dahin abziehendes bekannt geworden ist. Wir wissen auch, daß er schon einige Abschnitte dieser weilläufigen Arbeit zu Ende gebracht hat.

Den 28ten dieses ist der Hr. Antonius Rougemont Prof. in der französischen Berechnung im 54ten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Paris.

Noch a. 1750. hat de la Saette gedruckt *Traité des playes d'armes a feu, avec des observations sur differens* gen.

genres de maladies & plusieurs merodes nouvelles pour les operations de Chirurgie & pour la reduction des fractures par M. RAVATON Chir. Major de l'hospital militaire de Landau pensionnaire du Roi gros 12. auf 472 S. Dieses Werk, obwohl es keine Ordina, und keinen andern Zweck hat, als die wichtigsten Curen und eigenen Handgriffe des Hrn. Verfassers an Tag zu legen, ist doch überaus nützlich, und hat fast in jeder Wahrnehmung etwas besonderes und eigenes. Den Anfang macht eine Abhandlung von den Schusswunden. Er widerdarrätet in denselben das bey seinen Landesleuten so gewöhnliche unaufsührliche Aderlassen: drey bis vier Aderlassen jede zu 12. Unzen, sind nach seiner Meinung zu reichend. Daß die Verke nach den Schusswunden in den kalten oder rothhärigen Menschen die Hälfte geschwinder, als bey den braunen oder schwarzhärigen abfällt, ist eine ganz besondere Anmerkung. Bey den sogenannten incisionen verfährt er sparsam, schont der Haut, und macht sie nicht leicht groß, wann die Wunde nicht an solchen Orten ist, wo grosse und breite Sehnen liegen. Bey den Schusswunden am Kopfe muß man gleich anfangs aus der Richtung und Stärke des Schusses eine Vermuthung von der Größe des Uebels fassen, und so fort die Haut aufschneiden, und die Hirnschale, wann sie entfärbt ist, unverzüglich durchbohren, da diese Arbeit sonst, wo sie zu späte vorgenommen wird, ohne Nutzen ist. Beym Verbande zieht er die kleinen Balken von seinem Leinwand vor, weil sie nicht, wie die bloße Carpie ankleben. Er vermirft gänzlich den sonst so gewöhnlichen Gebrauch der Haarschnüre, die man durch den Lauf der Wunde zieht, sowohl wegen der Schmerzen, als weil sie den Ausgang der fremden und schädlichen Dinge eher aufhalten als befördern. Mit Meißeln die Wunde aus einander zu dringen, oder auf die Spitzen der Knochen, die sich zeigen, ezende, oder auch geistige Arzneyen aufzulegen, billigt der Hr. V. nicht, hingegen rühmt er die Fiebersinde bey dem heissen

Brande, der auf hitzige Fieber folgt. Das sogenannte sondiren läßt er ungern und nur im Nothfalle zu, und tadelt auch das gar zu dichte und feste verbinden. Er erinnert mit recht, daß araffe Zerfchmetterungen des Kopfes besser als bloße Durchschungen oder kleine Spalte sind. Er hält davor, das Blut ergieße sich in den Kopfvennen allemahl in den Augenblut, in welchem der Streit geschieht. Nach dieser Abhandlung folgen, ohne gewisse Ordnung, allerley Anmerkungen des Hrn. N. die ungeachtet des allgemeinen Titels des *playes d'Armes a feu* alle andere Wundcurren in sich halten, die er verrichtet hat. Die ersten haben zur Absicht zu beweisen, daß die kleinen Wunden oder bloßen Durchschungen am Kopfe sehr gefährlich, hingegen die araffen Zerfchmetterungen, wann auch schon das Hirn etwas gelitten haben sollte, viel leichter zu heilen sind. Die ersten 14. Wunden sind an der Hirnschale, und der N. durchgeht nach und nach die Wunden des Gesichtes, des Halses, der Brust, des Bauches, und der Glieder, unter welchen viele recht merkwürdige vorzukommen. Doch können wir hier derselben nicht weiter gedenken, als daß wir mit einem Worte die neuerfundenen Handgriffe berühren, die der Hr. N. hin und wieder, zwischen die Anmerkungen, eingefreut hat. Sicher gehören einige Vorkluge zur Verbesserung der Augenheilkur, in welcher der Hr. N. das Nagelbeinchen mit einer Schreißfeder durchbohrt, den Gang aber mit einer bleyernen Tende offen hält: eine Anmerkung über die Geschwulsten und Geschwüre hinter den Ohren: eine Warnung, daß man die Verklumpen von einer Wunde nicht gar zu reichlich abwische: eine Art Wunden zuzunähen, in welcher man um das schneiden zu verhüten, die Nadel durch eine kleine Stelle von Pflaster durchsetzt: der Naht, den Suchstab so wenig als möglich zu gebrauchen: ein andrer über dem Finger den Ring an den Reuschensfels in den Beuchen durchzuschneiden: noch ein andrer zur Heilung der Leistenbeulen, die er nicht anders zu euen erlaubt, als wann sie vollkommen reiff sind:

find: die Weise in beyden Verschwelungen der Vorhaut, so wohl wann sie zu sehr geschlossen, als wann sie zu sehr zurückgezogen ist, dieselbe die Länge nach zu spalten, und dann rings herum so abzulösen, daß der Schnitt der natürlichen Ründung der Eichel gleichlaufend bleibe: die Anmerkung, daß eine Verrenkung des Schenkels nach oben und hinten durch das bloße Knien eingerichtet worden: ein Vorschlag den Schenkel in dem Gelenke abzunehmen, welchen der H. W. doch nie selbst ausgeführt hat: die von ihm erfundene Art mit zweyen Lappen die Glieder abzusetzen, wobey er die vormalige verwirft: zwey Nadeln, die zusammenpassen, zum binden der Schlagaderu: und endlich ein paar Curea, die wohl schwerlich allemahl angeschlossen werden, in denen er die fallende Sucht mit Brechen, nach dem Anfall, und Ablassen, das Herz klopfen aber (als wann es einerley Ursache hätte, mit Hünereyen, in welchen die vier kühnsten Saamen achakt und gefüllt sind u. s. f. Lieder die deutschen Wundarzte thun er mehr als einen zierlich heftigen Ausfall.

### Halle.

Hier kommen jetzt monatlich in Künemeltzchen Verlage Historische Sammlungen zur Erläuterung der teutschen Staats-Rechten und Gelehrten Geschichte heraus, davon wir das erste Stück (6. Bogen in Octav) gesehen haben. Wir sind nicht benachrichtiget, ob diese Sammlungen einen oder mehrere Verfasser haben, doch macht uns die verschiedne Schreibart das letztere wahrscheinlicher. Bey der ersten und zweyten Abhandlung verrieth die Anführung der Schriftsteller, die in die Magdeburäische und Rüdolpische Geschichte laufende Materie, die Schreibart, und auch der Anstand, daß S. 15. der Hoffrath Lentz ohne vergesetztes Wort angeführt, und eines Tyrannus beschuldiget wird, den geschickten Herrn Hoffrath selbst: hingegen die dritte scheint schon von einer andern Feder eines alten Geschichtschreibers herzu  
ruß

3 b b b b 3

rühren. Die Verfasser wollen nicht allein historische Abhandlungen einrücken, sondern auch von den vornehmsten herankommenden historischen Büchern, und bisweilen von academiſchen Lehrern der Geſchichte in Deutschland Nachrichten mittheilen. Die Aufſätze dieſes erſten Stückes handeln 1.) vom Biſchoff Evermod zu Naumburg, vornehmlichen Probst im Cloſter Gottesgnaden, hernach zu unſer L. Frauen in Magdeburg. Die allſtrengte Kloſter-Zucht machte, daß Evermod, der im 12ten Jahrhundert lebte, in beiden Clöſtern abgeſetzt ward. Er war auch ein Wunderthäter; und unter den von ihm erzählten Wundern mag wol eins der nachdrücklichſten geweſen ſeyn, da er dem Eilen eines erſchlagenen eine derbe Waulſchelle gab, und ihn dadurch bewog, dem Mörder zu vergeben. Es werden in ſeinem Leben manche Fehler anderer verbeſſert. 2.) ob das Haus Anhalt, und welcher Fürst aus demſelben ſec. 117. bey der Röm. Wahl in Verſatz gekommen? Es iſt ein Irrthum, wenn einige verſetzen, daß bey Kaiſer Günthers von Schwabens Wahl, Heinrich von Anhalt Stimmen gehabt habe: allein 1314. iſt Heinrich von Anhalt, ein Marquard von Brandenburg, den man ſine terra nennt, von ſeinem Vetter Waldemar zum Kaiſerthum beſtaumet worden; er hat aber ſeine Stimme ſelbſt Friedrich dem Schönen gegeben. 3.) Der dritte Aufſatz liefert, Churfürst Albert Achilles zu Brandenburg Schreiben an ſeinen Sohn, Marggraf Johann, deſſen Vermählung mit der Sächſiſchen Catharina betreffend, nebst vorläufigen Anmerkungen über den ehemahligen ſtarcken Aufwand bey Fürſtlichen Vermählungen. Das Schreiben ſelbſt, ſo ungedruckt iſt, wird aus einer Abſchrift des ſel. Rath Seidels mitgetheilt, und iſt, wenn wir uns nicht irren, aus der Ludewigſchen Bibliothek an den jetzigen Befizer gekommen. Anmerkungen und Brief laſſen ſich wohl leſen. 4.) Leben, Thaten, und Ehren-Rettung Heinrichs von Plauen, Hochmeiſters des deutſchen Ordens in Preußen. Dieſer Aufſatz iſt redneriſcher gehalten, als

als die vorigen insgesamt, und würde noch mehr gefallen, wenn er sich weniger darum bemühet hätte. Doch kann vielleicht der Geschmack anderer in historischen Abhandlungen anders, und gegen den Anschein der Kunst und die merkliche Bemühung um Schönheiten nicht so streng seyn, als der unfrige. Sonst zeiget die Ausführung auch von dem Fleiß des Verfassers, und enthält viel merkwürdiges und großes, das die Begierde eines Lesers reizen kann. Sie wird im folgenden Stück fortgesetzt. 5.) Neue Schriften. 6.) Historische Neuigkeiten, von dem Schreiber, so sich an der Historie Bräckerischer Künste arbeiten. Diese sind der Herr Hofrath Lenz, der Herr D. Hoffmann zu Sangerhausen, der schon 8. Alphabet im geschriebenen, und drittehals hundert vierhundert beysammen haben, auch von allen Orten Beiträge bekommen soll, und der Herr H. Heidenreich zu Weymar, von dessen Geschichte der Graven zu Hohenstein ein sehr ausführlicher Grundriß mitgetheilt wird. Wir sehen überhaupt diese historische Sammlungen für eine nützliche Arbeit anzusehen, und es gereicht ihnen schon zu eurer Ehre, wenn unser oben gedachter Vermuthung nach der Herr Hofrath Lenz mit darau arbeitet. Wir werden künftig halbjährig von ihrer Fortsetzung und Inhalt Nachricht zu geben suchen. Nur das melden wir noch: wer kleine historische Abhandlungen in diese Sammlung eingewickelt zu sehen wünschet, der hat dieselben an den Verleger, unter der Aufschrift, an die Verfasser der historischen Sammlungen zu übersenden.

Leipzig.

Carl Ludwig Jacobi hat verlegt: Johann Anton Trinius, Predigers zu Frauenrode und Walbeck, Beitrag zu einer Geschichte berühmter und verdienster Gottesgelehrten auf dem Lande. Aus glaubwürdigen Urkunden und Schriften. 1751. 8. beygabe 2. Alphabet. Der Hr. Verf. hat die lobenswürdige Absicht durch die Erziehung gelehrter und berühmter Land-Prediger nicht nur der

ungerechten und allzuweit ausgedehnten Verachtung der Gelehrten auf dem Lande zu begegnen, sondern auch seinen eignen Herren Amtsbrüdern, die sich mehr mit fremden Dingen, als denen mit ihrer Berufsarbeit verbundenen Wissenschaften beschäftigen, Muster zur Nachfolge vorzulegen. Die Leben der Gelehrten erkömnen in alphabetischer Ordnung, und die meisten sind aus andern Quellen, aus Görtz's, Rathlers, Wejcks, Mosers, Neuhart's und anderer Nachrichten geschöpft, die der Hr. Verf. aber aufrichtig anzeigt, und hin und wieder mit Zusätzen bereichert. Wenige sind neu beschrieben, auch ein Theil derselben aus der Gelehrten, deren Leben beschrieben wird, eignen Federn gezogen. Der Hr. Verf. hat sich an keine bestimmte Kirche gebunden; sondern es erschienen Reformirte, Arminianer, Lutheraner und Catholiken untereinander. Wir haben mit Wegung ananochericht, daß die meisten hier beschriebenen Land-Prädiger, deren Verdienste vorzüglich gewesen, nicht auf dem Lande geblieben, sondern die Belohnung ihres Fleißes zuletzt in Städten und auf Academien gefunden haben. Der Hr. V. versucht die Fortsetzung dieser Arbeit und unterwirft das Leben des Melancton's aus ungedruckten Ur-

Quellen. Den Preis über die Hitze, ob es gewisse Krankheiten gebe, die auf einen Theil des menschlichen Körpers mehr als auf andere wirken, hat der Hr. Boissier gewonnen: Auf 1752. ist der Preis auf die Frage gesetzt. Le cause, qui corrompt les grains de blé & qui les noiecit avec les moyens de prévenir ces accidens, und auf 1753. comment l'air suivant les différentes qualités agit sur le corps humain.

Wienberg. Dänischer Stou. ist der H. M. Abraham Vater mit Tod abgegangen.



1751.

Jahr

119.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 6. December.

Göttingen.



In dem Anschläge zu der Herren Heiliger, Helde-  
 beras, Hessen und Rungen Promotionen,  
 welcher bey dem ältern Schulgen auf 4. Bo-  
 gen gedruckt ist, handelt der Herr Hofrath  
 Wahl *de debito legati inter plures heredes diuidendo.*  
 H. W. macht bey dieser Frage einen Unterscheid, ob die  
 Erben, welche ein gemeinschaftliches Vermächtniß abgeben  
 sollen, in gewissen Theilen, oder schlechtweg ohne Benen-  
 nung ihrer Antheile, eingesetzt sind. In letzten Falle  
 muß das Vermächtniß von den Erben usgesant, oder  
 wenn dasselbe in bejondern Sätzen bey jedem Erben ab-  
 sonderlich genannt ist, von einem jeden besonders bezäh-  
 let



let werden. Hat hingegen der Erblasser einen jeden Erben in gewissen Theilen der Verlassenschaft eingesetzt, und alsdann gesagt, wer von diesen Personen mein Erbe seyn wird, der soll &c. oder (das einzige, jedoch nicht alle Erben genannt werden) meine Erben A und B sollen dem C so viel als ein Vermächtniß geben; so ist die Frage, was ein jeder Erbe zu leisten schuldig ist. Die Sabiniarier behaupteten, in beiden Fällen müßten die sämtlichen Erben nach Verhältnis ihrer Erbtheile das ganze Vermächtniß bezahlen. Die Proculianer, und namentlich Neratius, behaupten hingegen, die Erben müssen das Vermächtniß, wenn sie dabey nicht benamet sind, nach Verhältnis der Erbtheile, hingegen wenn sie dabey genannt sind, zu gleichen Theilen bezahlen, Pomponius endlich behauptet, daß wenn alle Erben genannt sind, sie das Vermächtniß nach Verhältnis ihrer Erbtheile; wenn aber nur etliche derselben genannt sind, diese dasselbe zu gleichen Theilen bezahlen müssen. Hr. W. führet hiernächst an, auf was Weise verschiedne Rechtslehrer diese Widersprüche zu heben gesucht, und vermißt sie. Er selbst hingegen suchet diese in verschiedenen Gesetzen enthaltenen widersprechenden Entscheidungen dadurch zu vereinigen, indem er behauptet, die alten Rechtslehrer hätten darauf gesehen, ob der Erblasser den Erben das Vermächtniß als Erben, oder als andern Personen aufgelegt habe. Im erstern Falle hätten sie nach Verhältnis der Erbtheile, im letztern aber zu gleichen Theilen bezahlen müssen. Und wären sie in dem Falle, wenn sie nicht mit Namen genannt, oder wenn das Wort Erbe vor dem Namen stehe, als Erben, wenn hingegen das Wort Erbe hinten, oder bey dem Namen gar nicht stehe, als andere Personen anzusehen.

Den 26. Nov. ist der Vicehändicus und Doctor Legens in den Nechten D. J. And. Hanneken mit Tod abgegangen.

Zittstiedam.

Diana ontdekende het geheim der dwaalen die sich vroedmeesters noemen ter eeren van Chirurgia geschreeven door A. Titangh ist der Titel eines sehr besondern

dem Werks, welches Hr. L. selbst verlegt, und noch a. 1750. in 4. auf 802. S. hat drucken lassen. Es besteht aus dreien Theilen. Der erste enthält in einer unerträglichen Länge und Weitläufigkeit den Streit, den die Wundärzte-Gilde in Amsterdam in Ansehung des Geburtshelfens mit dem vereinigten Amte der Aerzte und Apotheker hat. Der H. D. Noell ist zugleich Prälector in der Wundärzney und dem Geburtshelfen, und vorseher der Gilde, und führt auch bey dem Amte der Aerzte und Apotheker als Decanus den Vorsitz. Er wird von Hn. Disting selbst S. 10 für einen sehr geschickten Zergliederer erkannt, ob er ihm wohl die Uebung in der Wundärzney, und dem Geburtshelfen dabey abspriecht. Wieder diesen Mann ercizert sich der H. L. ganz ungemein, weil er a. 1746. den 18. Januar. wegen des Collegii Medici eine Bittschrift eingegeben, über die schlechte Ausführung des de Brunn und anderer Wundärzten geklagt und erhalten hat, daß man allen den Wundärzten das Geburtshelfen verboten, die nicht von dem Collegio Medico (wobey zwey Apotheker mitstehen) erst geprüft und tüchtig befunden worden. Dieses Collegium heißt L. den Gänjenorden wegen der Lage, wo der Heriammlunaspiaz gebauet ist. Er erbärtet, daß schon Philipp der II. a. 1555. den Wundärzten zu Amsterdam eine anatomische Schaubühne erlaube habe, wobey der erste Vorleser der Wundärzney ein Arzt Rahmens Martinus Medicus (Kaiser) gewesen, der als Bürgermeister zu Amsterdam a. 1599. gestorben ist. Eben zu dieser Ehre ist der zweyte Vorleser Sebastian Eberts Sohn de Wey gestiegen. Der dritte war Johann Fonteyn und der vierte der gleichfalls nachmahls zum Bürgermeister Amt erhabne große Tulpe, unter dem eigentlich anno 1639. die anatomische Schaubühne erbauet worden, da inmittelst auch aus drey Doctoren und zweyen Apothekern das Collegium Medicum errichtet worden ist. Auf Tulpen folgte D. Johann Drymann, und auf diesen der berühmte Kunsch, dessen Nachfolger der Hr. Noel ist. Schon a. 1731. hatte Distingh bey der Anatomie Streit mit den  
L e t t e r e 2
Ärzten,

Aerzten, über den Vorrath in der Anatomie, gehabt, in welcher, wie er versichert, die Aerzte alle die besten Stellen vor sich behaltten wolten. Nach einem andern Streite wegen einiger unter den Schutz der Wundärzte aufgenommenen Barbierer, wurden diese a. 1733. nach einem Befehl der Regenten, samt den ihnen zu günstigen Wundärzten zugeschliffen, auch die Juden von der Gilde ausgeschlossen. Aber der rechte Lärm arena wie nebst a. 1746. an. Die Aerzte erhielten, daß alle Wundärzte, ausgenommen Hölkelmann, Plaetman und der junge Eisingh, den sein Vater wegen seiner Anhängigkeit an denselben Aerzten sehr übel mitnimmt, vom Geburtsheilen, bis sie Niemand von sich gegeben, ausgeschlossen sein solten. Es thut man dieses Probefeldern so weh, daß er den Aerzten als eine große Mäthigkeit seiner Brüder vorrückt, daß sie ihnen überhastet den Verrath lassen, da, wie er meint, die Wundarznei der älteste Theil der Genesungskunst ist. Er unterrichtet sehr weitläufig, ob Johann de Bruyn auch wirklich einen Fehler begangen habe. Da man ihm Schuld giebt, er habe einer Gebärenden die vorgefallene Mutter abgeschnitten, seht S. diese Handanlegung eben nicht für eine Ursache des Todes an: Wie er dann auch einen andern seiner Weibbrüder sehr vertheidigt, der einem Kinde den Kopf abgerissen hatte, so daß dieser zurückzubleiben, und die Mutter gestorben war, und den die Weibmutter eines üblen Handgriffs beschuldigten. Er bemerkt, daß bey dem guten Ausgang einer Handanlegung das Glück einen großen Antheil hat, und eben deswegen Demps und Deventer gegen das Ende ihrer Tage unglücklich geworden sind. Er eifert wieder das Hoornhörnische Werkzeug als eine Ursache vieler üblen Zufälle, zerrissener Mütter, und ungebrauchter Kinder, und braucht hierbey die größten Ausdrücke S. 237. die in Holland hoffentlich nicht so gemein sind, als die Nachrede es wohl nachsagt. Nach der Veränderung der Lebrigkeiten in Amsterdam wurde zwar anfänglich de Bruyn freigesprochen, und Uylhoorn, ein Wundarzt, erhielt sogar die Erlaubnis für sich an Edeipern die Handgriffe

griffe vorzusetzen. Aber im Junius 1749. wurde aufse-  
 nene erkannt, daß die Proben und Prüfungen derjenigen,  
 die verlangten Geburtshelfer zu sein, vor der Gilde der  
 Wundärzte, aber in Anwesenheit dreier Doctoren (worun-  
 ter der Prälector einer ist) geschehen sollte. Titling sah,  
 daß er überstimmt war, da nur zwei Wundärzte mitstizen  
 sollten, und Uylhoorn, der nicht geprüft war, sich prüfe-  
 sen lassen wolte, starb vermuthlich vor Verdruß. Dies-  
 ses war der Ausgang des Streits, der den Hrn. Titling  
 bewogen hat, vom Geburtshelphen zu schreiben, um zu zei-  
 gen, daß er dieses Handtwerk versteht.

Der zweyte Theil ist eine ganze Anatomie und Phy-  
 siologie, die aber gar nichts besonders hat. Der dritte  
 endlich beareißt des Verfassers Gedanken und Röhre bey  
 schweren Geburten, und ist also der vornehmste, wiewohl  
 die ganz unerhörte Weisheit, und Einmischung frem-  
 der Geschichte, davon er keine Quelle anreicht, das Werk  
 sehr unangenehm, und fast unleserlich macht. Das Roou-  
 hupische Werkzeug, sagt er, muß keine ruchlose Sicher-  
 heit bey uns erwecken, es ist nicht allezeit sicher, bey einem  
 zusammen gerollten Kinde unsehbar tödlich, nur zur Ab-  
 holung todter Kinder erfunden (S. 204.) der Handgriff wird  
 um unvernünftig Geld und für 1000 Gulden den Kranken  
 aufgedrungen, wird grob und plump angebracht, u. s. f. Die  
 Hand eines vernünftigen Mannes hält er für das beste von  
 allen Werkzeugen. Zum Abwaschen der Unreinigkeiten nach  
 einer Geburt eines todten Kindes, und zur Befähigung  
 erlittener Quetschungen rühmt er sehr das Einprägen an.  
 Eine ausgefallene und ganz umgekehrte Mutter muß man  
 augenblicklich zurecht bringen, indem man von oben, und  
 von der Bauchseite her, seine vier erwärmten und geschlosse-  
 nen Finger in die Spitze der Mutter einsetzt, und herschaffe-  
 ste zurück wehrt. Er durchgeht auch die Handgriffe bey  
 der Geburt überhaupt. Einen eingeklemmten Kopf, warts  
 der Leib schon aus der Mutter ist, löset der Hr. L. de-  
 mit

mit, daß er mit einem lapadil den Kopf zurückstell, und mit einem über der Stirne eingesetzten Köffel vom Schaamknochen ablenkt. Er bemerkt, daß fast alle Becken breit genug sind, auch ziemlich große Kinderköpfe durchzulassen. Daß die Schoepfbäume aneinander weichen sollten, hält er für unmöglich, es müßte denn die Mutter gar zu jung sein, wie er denn Frauenzimmer vor dem 14 Jahre hat gebären gesehen. Er durchsucht die verschiedenen Arten der schlimmen Lagen, und schweren Geburten, rühmt das balansier, wie er es nennt, zu Befreyung des irgendwo anastramten Kindes, und einen fischeisernen Werkzeug, der in die Mutter gebracht, durch eine Reizung, die geschwächten Schmerzen erquicket. Dogter van Noonhuyzen hat eigentlich zwey Köffel von Horn gebraucht, die fast wie eine Maurerkelle anzusehen, deren jeden er auf eine Seite des Kopfs ansetzte, und zog. Andre hingegen haben Metall darzu gebraucht, deren Erfindung der Hr. Ziffnach erzählt, und die vom Schlichtring beschriebenen stählernen Platten gar nicht gut berst. Doch es ist uns unmöglich ihm überall nachzugehen, und wir bemerken nur noch, daß der Hr. L. sehr viele Schriftsteller, aber bisweilen unglücklich anführt. Der Wundarzt Archiburus, dem der Römische Reich eine goldene Bildsäule hat aufrichten lassen, den aber das Römische Volk, wider des Kaisers Willen, auf dem Marsfelde gefeinigt hat S. 187. ist eine wunderliche verstellte Geschichte des Archagathus: S. 477. sind unter den Schriftstellern, die von der Bewegung der Musfeln geschrieben haben, ein Alphonfus und ein Borellus bemerkt, die vermuthlich nur ein Alphonfus Borellus sind.

## Paris.

Le Mercier hat noch 2. 1750, in 12. drucken lassen: Histoire de deux Sections cesariennes faites avec succès par M. (Samson Gabriel) Guerin. Dieser Wundarzt lebt zu Crepp en Valois. Im Jahr 1746. wurde er zu einer Frauen berufen, die viermahl unglücklich gebohren hatte.

hatte. Er entschloß sich zum sogenannten Kayserlichen Schnitt, und verrichtete denselben glücklich, indem er die Mutter anderthalb Zoll unter ihrem sogenannten Hoden lösete, und von unten hinauf den Schnitt erweiterte, das Kind allmählich herauszog, den Bauch aber auf eine besondere Weise zunähete, indem er nur mit den Nadeln die Fäden durchzog, und damit fortfuhr, fast wie man die Weiberbrüste zuschnürt. Den neunzehnten Tag war sie gesund. Er leete nichts auf die Mutter, und verband sie fast ganz einfach. Nach dieser Zeit hat die Frau noch einmahl sehr beschwerlich gebohren, weil sie eine Dem-geschwulst an dem sogenannten Nabelum hat. Das zweyte mahl verrichtete er a. 1747. den Kayser Schnitt, nähete wieder nach einer weise wie man schnürt, den Bruch zusammen, und war eben so glücklich als das erste. Die erste Geschichte samt einigen Theologischen Bedenken ist 141. und die andere 31. S. stark.

### Hamburg.

Hier sind auf 6 Bogen in Octav in der Hertelischen Handlung herausgekommnen, zärtliche Lieder und Anas-Freontische Scherzge. Der ungenannte Verfasser, welcher uns vielleicht bekannt ist, widmet sie in einem Empfehlungsschreiben den schönen Kindern; und in der Vorrede beruft er sich auf das Beispiel der ebenmahligen Jungfer Zieglerin oder jetzigen Frau Ankerinn, die auch scherzhaft gedichtet habe. Er bekennet, er habe gescherzt, allein, setzt er hinzu, man werde doch keinen Scherz lesen, welcher gerade wider die Religion anstossen, oder offenbahr ungezogen heißen könnte. Es gehöre viel dazu, bey dem Scherz nicht in das unanständige zu verfallen: die Kunstrichter aber seyen bisweilen unbillig, und nur wenige von unsern Lesern desleßten könnten einen feinen Scherz und grobe Possen beurtheilen. Einige dieser Entschuldigungen hätte der Dichter nicht nöthig gehabt, weil die Kunstrichter selten

selten so sehr strenge zu verfahren pflegen. Manern Lesern  
wollen wir ein paar Beispiele seiner Dichtkunst geben. S.  
3. beschreibet er (wo wir nicht irren) den Park also:

Dort, wo auf hebergten Röhren  
Die von Stein durchwachsne Erde  
Ned' kein kriegerisch Erz durchwühlet,  
Als der Donner, welcher wüthtsam  
Durch den Bauch der Erde fährt,  
Und die Silberfotten findet:  
Dort wo bey den zarten Fichten  
Maestatisch alte Tannen  
Ihr bemostes Haupt erheben = =

S. 13. wird darauf, als Doris einer Masque den Tanz  
verfaget, gesungen:

Warum schlug Doris jüngst den Tanz der Mas-  
que ab,  
Der jede Schöne doch die Hand freywillig gab ?  
Warum ließ sie sich nicht von ihr verbüllt um-  
fassen ?  
Ihr fragt! Sprechet: kann man sich verbüllt küß-  
sen lassen ?

Wir hören, daß der Herr W. nächstens ernsthafte Gedichte  
herausgeben wird: und ob wir gleich den Scherz nicht tä-  
deln, so empfinden wir doch ein kleines Vorurtheil, das  
jenen einen Vorzug vor diesen scherzenden Gedichten ein-  
räumet.

Wir erwähnen bey dieser Gelegenheit auch eines La-  
teinischen Gedichts, so zu Hamburg auf 2 Bogen abge-  
druckt ist, und darin der Schleswigsche Rector, Herr  
Andr. Boice, Sr. Excellenz dem Herrn Geh. Rath von  
Brocktorf zu dem erhaltenen Elephantenorden Glück wün-  
schet. Die reine lateinische Poesie verdient, daß es be-  
kannt werde: und um so viel mehr, da die lateinischen  
Dichter jetzt selten sind.



Göttingische  
**Zeitung**  
von  
Gelehrten Sachen  
Erste Zugabe zum Decembem.

Wien.  
A *Annales* Austriae ab ultimae aetatis memoria ad Habsburgicae gentis Principes deducti. Res Austriae veteris sub Romanis, Austriae Germanicaeque Regibus ac Imperatoribus ac praecipue Babenbergicae stirpis in Austria Marchionibus gestae. Subiunctis vbiq; scriptorum veterumque monumentorum testimoniis notisque. Auctore P. Sigismundo Calles e Societate Iesu. Fol. T. I. 566 Seiten T. II. 590 Seiten, ohne das jedem Theil besonders beygefügte Register. Es gehöret allerdings  
D d d d mit



mit unter das vorzüglichste, welches unsere Zeiten vor denen vergangenen haben, daß nicht nur aller Orten eine Menge bisher ungedruckt gebliebener Urkunden und Schriftsteller an das Licht treten, die uns den alten Zustand und die Geschichte unsers Deutschen Vaterlandes überhaupt immer mehr und mehr aufklären, sondern daß sich auch gelehrte Männer Mühe geben, von denen einzelnen Provinzen dieses mächtigen Reichs ordentlich an einander hängende Geschichtsbücher zu verfertigen, und dadurch manches, was uns bey dem ganzen Zusammenhang der Deutschen Reichs-Historie, bisher noch gefehlet hat, in ein näheres Licht zu setzen. Unter diesen lobenswürdigen Männern verdient billig der ehrwürdige Hr. P. Cales eine Stelle, der uns in diesen Oesterreichischen Geschichten den alten Zustand dieser ansehnlichen Deutschen Provinz so wohl in einer reinen und herrlichen lateinischen Schreibart, als mit ausnehmender Belesenheit und Gründlichkeit erschlet. Das Werk selber, von welchem wir, so viel möglich, einen richtigen und brauchbaren Auszug unsern Lesern liefern wollen, wird von ihm in zwey Theile, und der erste Theil wiederum in IX. der zweyte aber in VIII. Bücher abgetheilet. Oesterreich (Austria) führt seine Benennung von dem Deutschen Wort Ost her, weil es die Gränze des Deutschen Reichs gegen Morgen ausmache, daher ihm auch der Name Marcina Orientalis von denen Schriftstellern der mittlern Zeiten beygelegt worden ist. In denen ältesten Zeiten hat es zu dem Norico und Pannonien gehört, und nimmt also an denen Schicksalen dieser Länder gleichen Antheil. Die Boii eine Keltische Nation hatten sich bey ihrem Einfall aus Gallien auch in diesen Gegenden niedergelassen, wurden aber unter Maroboduo von denen Marcomannis und Quadis ziemlich zu Paaren getrieben. Als die Römer in Pannonien immer mehr und mehr ihre Macht erweitert hatten, so kam auch das Noricum nach und nach unter ihre Vormägiigkeit. Zu Porsch soll schon von Augusto eine Römische Colonie aufgeführt

worden seyn, und eben dieser Ort bekam auch die Iura municipii. Die Christliche Religion wurde alhier frühzeitig, und schon unter des Kaylers Neronis Regierung bekannt, ob es gleich noch ungewiß ist, wer selbige eigentlich zuerst in diesen Gegenden geprediget habe; indem einige dieselbe dem Evangelisten Marco, andere seinen Schülern Hermagorae und Fortunato, und noch andere dem Syro und Euentio, des Hermagorae Jüngern, zuschreiben; und vielleicht es auch nicht unwahrscheinlich ist, daß des Apostels Pauli Schüler, Titus und Creicens, die wie aus 2 Timoth. IV, 10. erhellet, in Dalmatien und Galatien das Evangelium geprediget haben, auch in das benachbarte Pannonien und Noricum gekommen seyen. Nach der Hand wurden immer mehr und mehr Städte von denen Römern in dem Norico angeleget, und unter M. Aurelio Antonino wird zuerst der heutigen Kaiserlichen Residenz Stadt Wien unter dem Nahmen *Vindobonae* Erwähnung gethan, welchen sie von denen Slavischen Wäldern *Vindis*, und dem Deutschen Wort Wohnung, Brenn oder Bahn erlanget, so daß es so viel heißen soll als *Vindorum habitatio, territorium* oder *Via*. Unter denen gegen die Christen von denen Römischen Kaylern verhängten grausamen Verfolgungen hat besonders die Kirche zu Lorch vieles ausgehalten, und ihr Bischoff der Heil. Maximilianus A. 284. die Märtyrerkrone erlanget. Wir übergehen die Heilige Jorianum, Quirium, Victorium, und andere, welche in dem Norico und Pannonien die Lehre Christi mit Aufopferung ihres Lebens bekräftiget haben sollen, und erwähnen nur noch der Marcomannischen Königin Fritigildis, welche besonders den heil. Ambrosium in hohen Ehren gehalten, und A. 396. von ihm im Christenthum unterrichtet zu werden verlanget hat. Als die große Wanderung derer Wälder der Römischen Monarchie ein Ende gemacht, und Maricus mit seinen Gothen würklich A. 409. Rom eroberte, so blieb zwar das Noricum und Pannonien noch in dem Gehorsam gegen den Kayler Honorium; D o b b b b 2 allein

allein der darauf erfolgte Einfall derer Heruler, und da bald auf selbigen die Alemanner, Franken und Longobarder die Römische Provinzen wie eine Fluth überströmten, machte endlich der Herrschaft derer Römischen Kaiser in diesen Gegenden den Garau. In allen diesen betrübten Zeiten hat es doch nicht in dem Norico an heiligen Männern gefehlet, wohin besonders der heilige Severinus, vor welchen auch der König Eboacer eine besondere Hochachtung bezeuget hat, und Constantinus Bischoff zu Lorch gehören. Nachdem die Fränkische Könige endlich die Alemanner, deren Herrschaft sich bis an den Fluß Inn erstreckt hatte, unter das Joch gebracht, so kam Oberösterreich nebst dem Ducatu Boico, zu welchem es eigentlich damahls gehörte, an dieselbe; da hingegen in dem übrigen Pannonien und Norico die Avarer und Hunnen nach dem Abzug derer Longobarden den Meißter spielten, und durch ihre Grausamkeit veranlaßten, daß der Bischöfliche Sitz von Lorch nach Passau verlegt wurde. Nun wurde zwar unter der Herrschaft dieser Fränkischen Könige der nur gedachte Ducatus Boicus noch einige zeitlang aufrecht erhalten. Garibaldus, ein Prinz aus dem berühmten Agilungischen Geschlecht wurde zum Herzog in Bayern gemacht, doch mit Beding, daß er denen Fränkischen oder Aufrassischen Königen mit Lehens-Pflicht unterworfen seyn sollte. Und ob gleich damahls als er seine Tochter Theodelinda mit dem Longobardischen König Aurharis vermählte, der Aufrassische König Childbertus den Argwohn einiger Meutherer daraus schöpfte, so machte er doch Thafilo wiederum zum Herzog in Bayern, dem Garibaldus II. Theodo I. und II. Hubertus und endlich Veilo in dieser Würde nachfolgten. Nun verjähete es abermahlen Veilo, indem er sich nach dem Tode des tapfern Caroli Martelli dem Pippino widersetzte, und es mit dessen Halbbruder Grifpho hielte; er kroch aber A. 744. noch bey Zeiten zum Kreuz. Allein sein Unglück machte seinen Sohn und Nachfolger Thafilonem II. nicht klüger, als welcher sich so lange wie-

wieder die Fränckische Macht aufschate, bis ihn endlich Carl der Große A. 788. in ein Kloster bringen ließ, und den Ducatum Boicum in eine ordentliche Provinz, die durch Graben verwaltet wurde, verwandelte. Weil nun die Hunnen des Herzogs Tassilo Hundesverwandte waren, so gab dieses Carl dem Großen zum Krieg gegen sie Gelegenheit, die er auch dergestalt demüthigte, daß sich ihre Fürst Thudun A. 796. zu Achen taufen ließ, um desto eher des Fränckischen Monarchen Gnade zu erlangen. Ob nun gleich die von denen Hunnen damahls versprochene Treu und Glauben nicht lange Bestand hielte, so wurde ihnen doch auf diese Weise nicht allein Uncerckerreich entrissen, sondern auch ein Erzbischöflicher Sitz in Salzburg angeleger, um desto besser die Christliche Religion in Pannonien ausbreiten zu helfen. Dieses neue Erzbischothum war denen Bischöffen von Passau ein Dorn in denen Augen. Dann da selbige alles Ansehen und Alterthum des Stiftes zu Lorch auf sich gebracht hatten, so kunte es ihnen nicht anders als unangenehm seyn, daß ihnen auf solche Weise die Erzbischöfliche Würde entzogen wurde. Die Bemühungen, die sie sich von Zeit zu Zeit bey denen Päbsten und Kaysern gegeben, um sothane ihre Vorrechte gegen das Erzstift Salzburg zu behaupten, sind viel zu weitläufig, als daß wir sie hier der Länge nach erzehlen könnten. Wir gehen vielmehr wiederum zu unserer Oesterreichischen Historie zurück. Um nun diese glücklich eroberte Provinz desto besser zu erhalten, so führte Carl der Große viele Bayrische und Slavische Colonien in das Land; wie er dann auch einen besondern Marggraven darüber setzte, und wird Oterannus insgemein vor den ersten gehalten, der diese Stelle bekleidet haben soll. Dann wann schon einige noch vorher den Geroldum, der Königin Hildegardis Bruder, um dessentwillen, weil man von ihm liest, daß er die Armeen gegen die Hunnen angeführt, als einen Marggraven von Oesterreich ausgehen wollen, so wird dieser doch bey denen Fränckischen Geschichtschreibern nur Comes und Boioariae Praefectus, Dddd 3 nic-

niemals aber Marchio genennet, und kan es ganz wohl seyn, daß er die Trouppen als General gegen die Hunnen angeführt hat, ob er gleich nicht Marggraf von Oesterreich gewesen ist. Auf Goterannum folgten Berinarius, Albericus, Gotefridus, Geroldus und Rabobodus, davon die drey letzten noch unter der Regierung Kaiser Ludwigs des frommen bekannt waren. Man mügte sich zwar wundern, wie Carl der Große, der sonst die Herzogthümer in verschiedene kleine Theile zu vertheilen und mehreren Grafen anzuvertrauen gewohnt war, dennoch eine so weiträumige Provinz bloß der Aufsicht eines einzigen Marggraven überlassen habe. Allein man man bedencket, wie dieses eben die Gränze gegen die fürchterliche Hunnen gewesen, deren Streifereyen und Einfällen nicht anders als mit zahlreichen Armeen begegnet werden können, und über dieses noch weiter erwehlet, wie damals die Art Kriege zu führen gewesen seye, da man keine geworbene Miliz hatte, so sichelet man wohl die Ursach, die den klugen Monarchen hiezu bewogen haben kan. Inmittlest ob gleich nur ein Marggraf in Oesterreich war, so waren doch hier und dar besondere Richter von dem Kaiser über das Volk gesetzt, von welchen man unmittelbar an den Kaiser appelliren konte. Kaiser Ludwig der Fromme machte nachher seinen Sohn Lotharium zum Rönig in Bayern. Doch fiel in der andern Zeit unter denen Söhnen Ludowici zu vorerwähnten Theilung dem jüngern Bruder Ludwig mit dem übrigen Teutschland auch Bayern und Oesterreich zu. Ludwig dem Teutschen folgte sein Sohn Carlomanus, und diesem nach einer kurzen zwischen Regierung Ludwig des jüngern, des jüngsten Bruder Carl der Fette. Von welcher Könige Regierung Wilhelm und Engelshale, und nach diesen Arbo Marggraven in Oesterreich gewesen sind. Man wollet zwar Engelshales und Wilhelm's Söhne Berinarius, Wegincois, und Haha dem Marggraven Arbo den Befehl dieser Würde streitig machen. Allein als dieser mit dem Mährischen Fürsten Swentibold in ein

Händniß tragt, kam solches Unternehmen ihnen so theuer zu stehen, daß sie es mit dem Verlust ihres Lebens büßen mußten. Mit Carl dem Ferten starb, wie bekannt, der Carolingische Stamm in Teutschland aus, außer daß noch von Carolomanno ein natürlicher Sohn, Namens Arnulphus vorhanden war, der sich auch wirklich der Reichs-Nachfolge anmaßte, und selbige auf seinen Sohn Ludwig, das Kind brachte. Es bekam unmittelbar unter der Regierung dieser Könige Teutschland von neuen an denen Hunnen einen gefährlichen Feind, welche wie aller Orten, also besonders in dem ihnen am nächsten gelegenen Oesterreich erbärmlich Haß hielten. Zwar widersetzte sich ihnen Marggrav Leopold mit vieler Tapferkeit, er verlor aber in der Schlacht gegen sie A. 907, sein Leben, und indem nunmehr die Hunnen überall den Meisterr spielten, so war es um die Marggrafschaft Oesterreich gethan. Dann wann Nüdiger von Pecharn von dem Ortisone als Marggrav nach des nun gedachten Leopolds Tode angegeben wird, so ist dieses eben so wichtig, als viele andere Nachrichten, die wir bey diesem untergeschobenen Schriftsteller antreffen. König Ludwig selber, nachdem er mit denen Hunnen A. 910, einen so schändlichen Frieden eingehen mußte, starb bald darauf aus Gram. Und obwohl die Teutschen nachher Herzog Conrad aus Francken über sich zum König erwählten, auch Herzog Arnulph aus Bayern, vorhergedachten Leopolds Sohn, denen Hunnen A. 912, eine große Niederlage zufügte, so konnte doch diese Nation nicht zur Ruhe gebracht werden, weil sich selber nachher Herzog Arnulph bey seinen Zwistigkeiten mit dem König A. 916, genöthiget sah bey ihnen seine Zuflucht zu suchen. Zwar fand Conrad's Nachfolger, König Heinrich der Vogler, ein Mittel aus Herzog Arnulphen wieder zum Gehorsam gegen das Teutsche Reich zu bringen; Allein die Hunnen, welche unterdessen den Weg nach Teutschland gefunden hatten, wußten dasselbe mit ihren Streifereyen dergestalt zu beängstigen, daß so gar die weit entlegene Provinzen Thür-

ringen, Sachsen und Westphalen vor ihnen nicht sicher blieben, bis endlich König Heinrich bey Merseburg A. 933. ihnen die glückliche Niederlage zufügte, die sie dergestalt von allen Kräften herunter warff, daß sie des Herumstreiffens außer ihrem Marckland auf eine zeitlang vergessen mußten. Otto der Große, der König Heinrich in der Regierung folgte, hatte das Glück wie überhaupt Teutschlands Ansehen um ein merkliches zu erhöhen, also auch in Bayern die Staats-Verfassung auf einen andern Fuß zu setzen, als selbiges von seinem Vater gesehen war, der um Arnulphen zu befriedigen, ihm eine fast königliche Gewalt einräumen mußte. Dann als nach Herzogs Arnulphs Todt sein Sohn Eberhard ohne vorherige Kayserl. Einwilligung sich der Regierung anmaßte, so entsetzte er ihn derfelden, und machte an dessen statt Bertolffen zum Herzog in Bayern. Nach dessen Todt bekam des Kayserl. Bruder, Heinrich, dieses Herzogthum, dem sein Sohn gleiches Namens in der Regierung folgte. Unter Herzog Bertolffen und dem ersten Heinrich bekamen die Hunnen in denen Jahren 943. und 955. abermahl wichtige Stöße, und es kan also wohl seyn, daß um diese Zeit obngefehr der von denen Teutschen Meister Sängern mit so vielen Lobsprüchen erhabene Held Kogerius (Kühniger von Pechlarn) die Marggrafschaft Oesterreich verwaltet habe, wann anders etwas wahreres an der ganzen Sage von seiner Marggrävlichen Würde ist. Dann daß Ortilo unrecht habe, der ihn bereits in die Zeiten Ludwigs des Kindes setzt, läßt sich auch daraus wahrnehmen, weil unter dieses Königs Regierung nicht allein Oesterreich unter der obigen Vormüchtigkeit der Hunnen gestanden ist, sondern gar Teutschland ihnen einen schändlichen Tribut hat bezahlen müssen, so daß sich nicht absehen läßt, was damahlen ein Marggraf von Oesterreich hätte zu bestallen gehabt haben; als der sich vielmehr in Klüften und Höhlen würde haben vertriehen müssen, als daß er vor der Spitze einer Armee hätte stehen, oder die Streifereyen dieser herrschenden Nation verhindern konnte.

nen. Doch es seye nun mit Rüdigers Marggrävlicher Würde bewand, wie es wolle, so ist doch gewiß, daß unter Kayser Otto dem Großen ein großer Theil von Oesterreich denen Hunnen wieder abgenommen, und an Teutschland gebracht worden sey. Wie dan wirklich unter diesem Kayser ein Oesterreichischer Marggrav, Rahmens Burchard, vorkommt, der bey ihm in großem Ansehen gestanden ist, und dem heil. Wolfgang, einem um die Wiederherstellung des verfallenen Christenthums in Oesterreich und Ungarn eifrig bemüheten Mann, zu der Bischoflichen Würde in Regensburg verholffen hat. Unter Kayser Otto II. gieng eine Veränderung im Herzogthum Bayern vor, maßen vorhin gedachter Heinrich wegen einer angeponnenen Rebelion A. 977. des Herzogthums entsetzt; und selbiges des Kayfers Bruders Ludolphs Sohn, Otto, ertheilet wurde: und unter eben diesem Kayser und seinem Nachfolger Otto III. finden wir in Oesterreich den Marggraven Leopold, der vor so vielen seinen Vorfahrern das besondere Glück gehabt hat, daß er der Stammvater derer nachmaligen Marggraven und Herzoge von Oesterreich, ehe dieses Land an das Alldurchlauchtigste Habsburgische Haus gekommen ist, worden ist, inmaßen seine männliche Nachkommenschaft allererst mit Herzog Friderich II. A. 1246. erfolget; von weiblicher Seite aber der zu Regal A. 1268. unglücklich enthauptete Friderich nach aus seinem Geschlecht abgestammlet ist. Diese Ehre ein Stammvater von 8. Marggraven und 5. Herzogen von Oesterreich zu seyn, verdient wohl, daß man sich die Mühe giebt zu untersuchen, aus was vor einem Geschlecht er entsprossen gewesen. Quentinus macht ihn zu einem Sohn des von Kayser Oerone entsetzten Herzog Euerhards aus Bayern; Allein kein einiger Gelehrter hat ihm hierunter beygepflichtet; und alle haben geglaubt, daß er, wie es auch die Wahrheit ist, aus dem Babenbergischen Stamm gewesen sey. Nur sind sie noch in der bölligen Ableitung nicht einig. Der berühmte Benedictiner, Herr W. Hieronymus Wez, eine wahre Zierde seines Ordens in Teurich-



land, und ein in der Historie so vortreflich bewandter Mann, daß wir seiner niemahlen ohne Hochachtung gedenken können, macht ihn zu des A. 905. enthaupteten Graf Adalberts Sohn. Orrilo will die Welt bereden, er sey dieses Grafen Enkel, und der Brunhildis, König Heinrichs des Voglers Schwester, mit Graf Adalberten, der A. 933. in der Schlacht gegen die Hunnen geblieben, Sohn geweien. Wäre es nun wahr, daß Orrilo das feynige aus dem Aloldo geschöpft hätte, und daß dieser Aloldus des Marggrafen Adelberti III. Capellan gewesen sey, und aus dessen Erzählungen das feynige erlernt habe, so ließe sich für die Meinung vielleicht einiger Beyfall unter denen Gelehrten versprechen. Allein Orrilo ist ein untergeschobener Scribent, und wann er es nicht wüßte, so ließ sich nicht abnehmen, wie er als ein Jünger, der seine Erzählungen einem Hauf Zeugen abgeborget haben wüßte, solche Fehler hätte begehen können, daß er also gleich unter denen Söhnen Marggrafen Leopolds zwey ausgelassen, und so oft die Namen derer Gemahlinen verwechselt hat. Nichts zu gedenken, wie es nicht glaublich ist, daß Otto der Große A. 943. (damo dieses Jahr bestimmet Orrilo ausdrücklich,) Leopolden in Oesterreich, einer Provinz, die einer so mächtigen und streitbaren Nation, vor welcher kein vordero ganz Teutschland erzittern müßte, als eine Normauer entgegen gesetzt gewesen; zum Marggraven gemacht haben sollte, der bey seines Vatters Tod. A. 937. ausdrücklich vor 10. Jahr alt ausgegeben wird, mithin jetzt erst 200. Jahr alt geweien wäre. Zu weit noch mehr ist, so findet man in einem diplomate bey Hund Meier Salish. Teil. p. 200. annoch. A. 973. den Marggrafen Burchard von Oesterreich nichtig gemacht; daß also Leopold höchstens schon A. 943. Marggraf gewesen sein kann; und da Orrilo allererst in das Jahr 979. seine erste Heldenthat, nemlich die Eroberung des festen Schlosses Müdke. jetzt, so ist nicht glaubwürdig, wie er, da ihm doch der Beynahme Illustri wegen seines Heldenmuths und großen Thaten, von denen Schriftstellern bey-

begelegt wird, seine beste Lebenszeit und erste Hize den männlichen Tathen sollte haben im Müßiggang verstreichen lassen, und sich allererst nach einer Regierung von 36. Jahren gegen eine feindliche Nation als ein Held bewiesen haben, die durch ihre Straffereyen nur allzu offte vorhero die Gränze seines Marggranthums beunruhiget hatten. Wir übergehen die übrige gelehrte Zweifel, die der ehrwürdige Herr N. Calles gegen die Glaubwürdigkeit des Ortiloni, besonders in der Vorrede zu diesem Werk vorgebracht hat, und berühren nur, daß ein großer Theil dieser Einwürffe auch des ehrwürdigen Herrn H. Vrez vorhin gedachte Meinung zerrieh; die noch über das ganz unwahrscheinlich wird, wenn sie uns den Marggraven Leopold allzu alt macht. Wir wollen annehmen, er sey 21. 905. als sein angeblicher Vater, Graf Adelbert, entehauptet worden, erst ein Jahr alt gewesen, so würde es doch, da er 21. 994. zu Würzburg an einer Wunde, die er durch einen Pfeil, doch ohne Verzag des Thäters, bekommen hatte, seinen Geist aufgeben müssen, ein Herr von 90. Jahren gewesen seyn. Wer sollte nun wohl glauben, daß ein Herr von so hohem Alter noch eine so weite Lustreise (dann nur was anders löset sich die Reise nach Würzburg nicht ausgeben) würde übernommen haben? Dem Herrn N. Calles gefalts demnach bey so benannten Umständen dasjenige Stammbaumchen an dessen, welches untr. Herr von Eckard bereits in seiner Historia Genealogica Reginorum, Saxoniae Superioris, angenommen und ausgeführt hat, und vermög welches Leopold ein Sohn des Grafen Adelberti von Meresja und ein Enkel des Grafen Herrhadi, gewesen ist, der hinwiderum des erthaupteten Grafen von Adelbert von Habenberg Wender, Graf Heinrich zu seinem Vater, und des Herzog Heinrich in Francken zu seinem Großvater gehabt hat. Es würde zu weitläufig seyn, wann wir alle Thaten Leopolds und seiner Nachfolgere der Länge nach erzehlen wollten. Wir werden also uns in Ansehung deren kürzer fassen müssen. Nur ist noch die Frage aus dem Staats-Recht zu  
 brig,

brig, ob die Marggraven von Oesterreich unter denen Herzogen von Bayern gestanden seyn? Der Herr P. Calles gesteht zwar gerne, daß von Ober-Oesterreich dieses nicht könne geläugnet werden, als welches eine Bayerische Marggraviatschaft bey denen Scribenten ausdrücklich genennet wird; allein in Ansehung Unter-Oesterreich vermeinet er, daß solches uncrweisslich sey, und die Marggraven von Oesterreich so gut, als die Herzoge von Bayern nach denen Zeiten, da Bayern ein eigenes Königreich zu seyn, und von denen aus Carolingischem Stamm entsprossenen Prinzen, als wärklichen Königen, beherrscht zu werden aufgedret hatte, unmittelbar unter dem Kayser gestanden haben. Seine vornehmste Gründe von diesem Vorgeben sind, weil Oesterreich nicht durch Hüffe derer Bayerischen Herzoge, sondern des Kayser's, von denen Marggraven Leopolden dem glorreichen (illustri) und dessen Sohn, Adalberten dem sieghaftigen; (victoriosus) denen Hunnen entrißen worden; sich auch keine einzige Urkunde vorfindet, daß jemahlen ein Herzog von Bayern einen Marggraven von Oesterreich entweder zitt- oder abgesetzt habe; vielmehr da Bayern von der Zeit an, da gedachter Leopold der glorreiche zur Marggraviatschaft Oesterreich gelanget ist, oft seine Herrn verächtet hat, dieses niemahlen eine Veränderung unter denen Oesterreichischen Marggrafen nach sich gezogen hat; und in denen von denen Kaysern an die Bischöffe und Klöster in Oesterreich vielfältig gethanen Schenkungen niemahlen der Einwilligung oder Vorbitte derer Herzoge von Bayern, welches doch in einem ihnen unterworfenen Land nöthig gewesen wäre; Erwähnung geschieht, auch endlich bey deren Streitigkeiten, die denen Marggraven vornehmlich von denen Bischöffen gemacht worden sind, niemahlen die Herzoge von Bayern, wider allemahl der Kayser Richter gewesen ist. Wir lassen unsern Lesern hierbey ein freyes Urtheil von dieser Streitfrage, ob wir gleich nicht langweilen können; daß theils Gründe von der Erheblichkeit nicht seyn, und der Meinung des Ehrwürdigen Herrn P. Calles völlig

öblich zu überzeugen. Wenigstens ist es schwehr, einen Marggrafen in denen mittlern Zeiten sich vorzustellen, der halb mittelbar (mediatus) halb unmittelbar (immediatus) gewesen seyn sollte; und die ansehnliche Zuwächse, welche die Marggrafschaft durch die Siege gedachter Marggraven Leopolden und Albelberten gegen die Hunnen erhalten hat, machen noch nicht, daß wir glauben sollen, man habe damahl in unferem teutschen Vaterland die vernünftige Regel nicht gewußt, oder nicht practiciret: *accessorium sequitur naturam sui principalis*. Da weder unsere Meinung dem heutigen allerdurchlauchtigsten Erz-Haß Oesterreich nachtheilig, noch des Herrn W. Calles keine zu einigem Vortheil seyn kan, so hoffen wir, dieser Zweifel werde uns nicht übel genommen werden. So viel ist einmahl gewiß, daß nachdem A. 1156. die Marggrafschaft Oesterreich von Kayser Friderich I. zu einem eignen Herzogthum gemacht, und von dem Herzogthum Bayern abgejonbert worden ist, es nichts mehr auf sich haben kan, wann auch gleich die alten Marggraven denen Herzogen in Bayern, gleich denen Marggraven in andern Provinzen unterworfen gewesen sind. Wir haben diesen bisherigen Auszug nur aus denen ältesten Geschichten von Oesterreich gemacht, und da selbige von denen Zeiten Marggraf Leopolds des glorreichen zu mehrerer Gewißheit gelangen, so ist leicht zu erachten, wie vieles man sich in diesen Zeiten von dem Reich des Herrn W. Calles zu versprechen habe, da er in denen dunkeln Mitterthümern alles so wohl auseinander zu setzen bemühet gewesen ist. Er endiget dieses schöne Werk mit dem gesegneten Periode, da Oesterreich nach Abgang des alten Leopoldinischen oder Babenbergischen Stammes an das glorreichste Habsburgische Haß gelanget ist. Man findet hier keine bloße und trockne Lebens-Geschichte derrer alten Marggraven und Herzoge, sondern der Herr Verfasser beschreibet durchaus allemahl so wohl den politischen Zustand des Landes, als denjenigen Zuwachs, welchen die Kirche durch neue Stiftungen erlanget hat, und vergißet nicht

nicht was sonst zu Kriegs- und Friedens-Zeiten unerwünschtes vorgefallen ist. Man trifft auch viele critische Anmerkungen hier an, wodurch die von andern hier und dar beangene Fehler verbessert werden. Durch aus abet ist das Werk in einer zierlichen lateinischen Schreibart verabfasset.

#### Edinburgh.

Noch im vorigen Jahre haben Hamilton und Wal-four eine fünfte Auflage der Anatomy of the human bones and nerves with an account of the reciprocal motions of the heart gedruckt, die der Hr. W. Alex. Monro, stark vermehrt und ausbelehret hat. Wir haben sie mit der zweyten, die in unsren Händen gewesen, verglichen und den Zuwachs genau bemerkt. Die Beschreibung der Knochen macht zwar nur 329 S. aus, da sie in der vorigen 336 S. anfüllt: aber die Schrift ist kleiner, und die Abhandlung dennoch ziemlich vermehrt. Die Vermehrung besteht aber aus eingerückten klänen Stellen, worin nützliche Anmerkungen enthalten sind, dazu theils die Vergleichung, und theils die Vorsehung des Hr. Verfassers Anlaß gegeben hat. Bey der allgemeinen Geschichte der Knochen treffen wir sie am häufigsten an. Hingegen ist die Beschreibung der Nerven fast ganz ungearbeitet. Im physiologischen Theil derselben werden die Gründe für und wider einen wässerichten Nervensaft vertragen, und die Boerhaavische Lehre bestärkt. Der H. M. beschreibet hierauf die Nerven des ganzen Leibes kürzlich. Er hat einen Nerven gesehen, der durch das fordere Loch im Necken herunter steigt. Ueber die Zwölfe, die vom fünften Paar zum großen Sympathischen gehen sollen, ist er noch unschlüssig, wie auch über den eigentlichen Geschmak Nerven. Die Bewegung des Herzens erkläret er nach Boerhaavens Weise, und schließt mit einer Beschreibung der großen Nöhre des Speichels. Das ganze Buch ist 429 S. in 8. stark.

Königsberg.

Jo. Heinrich Hartung hat verlegt: Dr. Friedrich Samuel Hock's, Predigers bey dem Königl. Pr. von Schorlemerschen Regiment Dragoner, Erbauliche Reden an die Gemeine; zur Befestigung der Wahrheit und Beförderung der Gottseligkeit. 1751. 8. 1. Alph. 7. Bogen. Diese Sammlung begreiffet sechs Predigten. 1.) Ein von Gott zu seinem Amt eingeführter Feldprediger über Jer. I. 17-19. 2.) Die verborgene Herrlichkeit des evangelischen Predigtamts über Ap. Gesch. 26, 16. 3.) Die große Schuldforderungen Gottes an alle Menschen über Matth. 18, 23-35. 4.) Daß es vernünftig sey, in der christlichen Religion zu glauben, ohne zu sehen. über Luc. 16, 19-31. 5.) Der Beruf der Christen zur Verkündigung des Todes Jesu, über 1. Cor. II, 26. und 6.) Die wunderbare Herrschaft Gottes im Reich der Natur über Matth. 6, 24-34. Gründlichkeit, Ordnung, Deutlichkeit und Schönheit des Ausdrucks, und ein lebhafter Eifer Vernunft und Schrift, die Werke der Natur und Gnade zu der Verherrlichung des großen Gottes anzuwenden, sind die Vorzüge, welche den Leser dieser Reden auch bey ihrer Länge nicht ermüden, und das Verlangen nach mehreren ähnlichen Arbeiten des H. Verf. unterhalten.

Weslar.

Hier siehet man seit einiger Zeit eine überaus gründlich verfasste Schrift, welche den Titel führet: Rechtliche Abhandlung von dem Vorzug der näher gestippen Manns-Verweern vor denen weiter entfernten bey der Erbfolge in teurische Reichs-Länder aus denen alten so wohl als annoch üblichen teurischen Rechten, wie auch der neuesten Reichs-praxi hergeleitet; und zugleich unumstößlicher Beweis, daß denen Herren Fürsten zu Salm die Erb- und Lehn-Folge in sämtliche erledigte Rheingräflich-Daunische Lande mit Ausschließung derer Herren Rheingrafen zu Grumpach und Rheinstein zustehet; mithin standhafte Wiederlegung der so genannten gründlichen Ausführung des Rheingräflich-Grumbach- und Rheingrafen-

fensteinischen angemakten Erb- und Lehn-Folg-Rechtes in die Hefste sothäner Lande mit Beylagen 154. Seiten in fol. gedr. 1751. Wer diese Deduction ohne vorerfaste Meinung liest, wird dem bishero noch unbekanntem Hrn. Verfasser derselben die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß seine unternommene Ausarbeitung dem Titul eine gründliche Gnüge thue. Denn der Vortrag in derselben ist überzeugend, und die Sätze mit unwiederlegbaren Zeuweißthümern, aus denen teutschen Gesetzen und Herkommen vortreflich verwahrt; Man mag nun die aus dem Jure publico oder privato der Teutschen, oder die aus dieser ihren Lehn-Rechten, oder auch nur aus dem Herkommen der teutschen Erb-Lehn-Folge angeführte statthafte Gründe in Erwägung ziehen, so zeigen solche überhaupt, daß der Herr Vert. eine große Stärke so wohl in den teutschen Rechten als Geschichten beizuge und solche auf eine sehr geschickte Art anwenden könne. Ein jeder Kenner dieser Arbeit wird dem Herrn W. die Ehre wiederfahren lassen, daß er die strittige Rechtsfrage vortreflich erörtert und das gegenseitig angerühmte Condominium so wohl, als die angebliche Sächsishe gesammte Hand bey dem Rheingräflichen Hause so gründlich widerleget habe, daß wir unsern Erweisen und den bishero vorgebrachten Rechtsgründen nach, nicht absehen, wie die gegenseitige Meinung mit Bestande Rechtens vorzüglich behauptet werden könne; Die Durchsehung dieser Ausführung wird unser Urtheil zur Gnüge rechtfertigen.

Amsterdam. Sehr spät ist ein angeblich bey Muret 2. 1750., aber wohl eigentlich in Wien gedrucktes Buch uns zu Händen gekommen. Der Verfasser ist der alte Arzt in Wien Michael Gottlieb Hansch, und der Titel Medicamentis & corporis l. de heurctica & Hygiene L. II. Im ersten Theil stehen einige nach des H. v. Wolfs Weise geschriebene Regeln, insonderheit auch zu den sogenannten Schlagjähren, von denen der Hr. H. einen großen Ueberfluß hat, im 2ten Theil aber einige allgemeine Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, die auf eine Verbehaltung des Mittlemaasses hinauslaufen. Ist 149 S. in Octavo stark.

1751.  
Jahr

121.  
Stück.



Göttingische  
**Zeitung**

VON  
Gelehrten Sachen

Den 9. December.

Göttingen.

Der siebende Theil der von dem Hrn. v. Haller  
gesammelten Probeschritten ist auf der Mi-  
chaelis-Messe verkauft worden. Er hat  
14 Kupfer, und besteht in 30. Aufsä-  
zen, womit in so weit die ganze Sammlung geschlos-  
sen wird, nur daß die Zeit den Abdruck des Registers  
nicht zugelassen hat, welches mit einigen wenigen Zugä-  
ben nächstens folgen wird. Unter den diesmal ge-  
wählten Abhandlungen sind so wenige mittelmäßig, daß  
sie alle verdienen, genannt zu werden. Es erscheint  
also hier als eine Zugabe zum ersten Theil 1. F. B. Albi-  
ni d. de deglutitione. 2. I. Foelix de moru perillatrico  
Intestinalium (G. Z. 1750. S. 471.) 3. Com. Laur.  
Eccete Valsa



Vellen de mutuo intestinorum ingressu, wobey artige Abzeichnungen von der grossen Speisefastdröhre stehn. 4. Joachim Bosse de intestino caeco ejusque appendice vermiformi (g. 3. 1749. S. 473.). 5. Eward Peter Wium seltene Wahrnehmung und Abhandlung de visis alimentorum & chyli. 6. Peter Latru gesundener Durchgang aus den Schlagadern in die Milchgefäße (g. 3. 1748. S. 368.). 7. Eine ausser Schweden gar nicht bekant gemordene Abh. des ältern Nubbecks de ferro ejusque vas. Zum zweyten Theil. 8. Hieronym. Ducey de syncope. Diese weitläufige Schrift enthält verschiedene an Schildkröten gemachte Erfahrungen, wodurch der N. zu beweisen gemeint hat, das Herz werde wirklich in seiner Wirkung länger, welches auch im Thale wahr ist. 9. Daniel Passavant de vi Cordis (g. 3. 1748. 987.). 10. J. Rudolph Strehelin de pulsibus (g. 3. 1746. S. 338.). 11. J. A. Rüdiger und Gorn de piruita. Unter wunderlichen Rahmen und halb alchymischen und halb theosophischen Ausdrücken, findet man hier gute Wahrnehmungen über den Schleim. 12. J. Zinn experimta circa corpus callosum cerebri & cerebellum (g. 3. 1749. S. 1017.). Der Hr. D. hat seitdem Gelegenheit gehabt im Menschen selbst die Unempfindlichkeit der dickern Hirnhaut zu besätigen. 13. E. A. v. Bergen de nervis quibusdam ad nervorum paria hactenus non relatis. Zum dritten Theile. 14. N. Stephan Henrici de ser. omenti Anatomica. Ungeachtet der Hr. B. mit Unrecht das vom dicken Darm einzig entsprungene Netz leugnet, so liefert er doch eigene Anmerkungen und eine eigene Abbildung dieses Theils. 15. Joh. Bocquet seltene und zugleich ganz nützliche diss. de arteria hepatica. 16. Roger Jones eigene Theorie von der Bewegung der Muskeln. Hier fängt eine neue Reihle von Seiten und zugleich der Zusatz zum IV. Theile an. 17. Christian Jacob Hünze Eximen papillarum cutis tactui inservientium (g. 3. 1747. S. 470.). 18. C. G. Ludwig de orru & structura unguium (g. 3. 1748. S. 631.). 19. Eben dieses

gelehrten Mannes Schrift de humore currem inungente (g. J. 1748. S. 541.). 20. J. Peter Lobe de oculo. 21. Henrich Wembertons Theorie von einer in der Kry-  
 stallnen Linse selbst befindlichen beweglichen Kraft, mit  
 welcher diese sich selbst mehr wölben kan. 22. J. Hen-  
 rich Müller de tunica retina & nervo optico. (g. J. 1749. S. 460.). 23. Des berühmten Eulers d. de sono,  
 eine jugendliche Probeschrift, in welcher dieser grosse Ma-  
 thematicer schon vieles gewisser als Newton bestimmt hat.  
 24. J. A. Wolfahrt de bronchiis vasisque bronchiali-  
 bus (g. J. 1749. S. 374.). 25. S. Auriwillius de va-  
 sarum pulmonalium & cavitatum cordis inaequali am-  
 plitudine (g. J. 1750. S. 345.). Zum fünften Theil.  
 26. J. Georg Abderers, unsers izigen Lehrers, de ictra  
 perfecto (g. J. 1750. S. 1037.). Zum sechsten. 27.  
 J. Ern. Hebenstreit de vermibus anatomicorum ad-  
 ministris. 28. Job Bassers schöne Schrift de osteoge-  
 nia. 29. Auch Hr. Hebenstreits de dentitione junio-  
 rum. 30. C. Aug. v. Bergen verbessert und vermehrter  
 Aufsatz de perspiratione viscerum. Der erste Theil die-  
 ses Bandes ist 559. und der zweyte 444. stark. In der  
 Vorrede erbietet sich der Hr. Sammler auf eben so billi-  
 ge Bedingungen, wie diese dem Buchhändler überlassen  
 worden sind, auch eine Sammlung von Chirurgischen,  
 und eine andre von solchen Probeschriften herauszugeben,  
 die zur Kräuterkennniß gehören. Es ist für die Ehre  
 von Deutschland zu wünschen, daß sich ein Verleger fin-  
 den möge, der die manchnahl ganz schätzbaren kleinen  
 Abhandlungen unsrer Gelehrten der Vergessenheit entreisse,  
 und insonderheit, wie es mit dieser Sammlung würcklich  
 geschehen, den Ausländern bekannter mache. Aus der-  
 gleichen mehrentheils eigene und ausgearbeitete Wahr-  
 nehmungen in sich haltenden Abhandlungen würden sie  
 einen billigern Begriff, als sie sonst gewohnt sind, von  
 den Deutschen annehmen.

London.

A treatise on electricity by B. W. ist der Titel eines noch a. 1750. bey Davis und andern gedruckten Buches, wovon es etwas schwer ist einen Auszug zu liefern, weil sich der W. dabey der mathematischen Lehrart bedient hat. Wir wollen indessen erstlich dasjenige in die Kürze ziehen, was der Hr. W. am besondern an Sätzen und Meinungen hat, und hernach einige der merkwürdigsten Erfahrungen anzeigen. Seine Lehrlätze sind also die folgenden. Eine feine elastische Materie wird durch das Reiben zusammengedrückt: sie kan durch gewisse Körper durchdringen, und diese sind die unelectricen, durch andre aber nicht, und diese sind electric. Sie kan mehr oder weniger aufgeschäuft sein: ist sie es mehr, so zerstreut sie sich wieder, und bringt besondere Erscheinungen hervor, die um desto kräftiger sind, je dichter diese Materie ist. Sie geht in die Körper über, die am nächsten sind, und am wenigsten widersich, und wird aus der Erde, und nicht aus der Luft erzeugt, so oft sie sich zerstreut und vermindert hat. Die Verdünnung dieser Materie bringt fast die gleichen Wirkungen hervor, die die Zusammenhäufung verursacht. Die Kraft ihrer Zerstreung aus der berühmten Musschenbroekischen Flasche ist im gleichen Verhältnis, wie die Punkte des nähstens unelectricen Materie auf der inner- und äußern Seite: ihre Wirkung ist auch am größten auf dem Theile des lebenden Menschen, der in der kürzesten Linie liegt, die durch die Person von dem Deckel der Flasche zum Orte gelangen werden kan. Die Erhütterung ist am größten von ganz glatten Oberflächen, und bis auf einen gewissen Grad wird sie mit den Oberflächern größer. Der Aether ist der electricen Materie sehr ähnlich, und nur dadurch unterschieden, daß sie mit größter aus den Körpern durch die Reibung und Electricirung getriebenen Theilen vermengt ist. Ueberhaupt ist nach dem Hrn. Robinson der Aether in den dichtesten Körpern (wie Gold) am dünnsten, und in den

dünneſten und dichteſten. Das Reiben erdünnert die Körper, und hierdurch ſiehet der Aether in andre Körper, die dichter ſind; und tritt; wann ſie kälter und dichter werden, wieder in ſie zurück; er ſiehet auch häufiger in eines jeden Körper mehr erdünnerte, als in die mindet erdünnerten Theile. Das Reiben iſt zur Erweckung der electriſchen Kraft unentbehrlich; und der Aether treibt bey ſeinem Antritt die loſeſten Theile der Körper, und ins beſondere das brennbare aus; dieſes brauſet mit der ſalpêtreſchen Säure der Luft; und macht den Blitz. Der Aether iſt weit dünner als Licht, indem er auch undurchſichtige und dichte Körper frey durchbringt; und vom Feuer verſchieden; indem die größere Hitze die electriſche Kraft nicht vergrößert, ſondern verringert. Gette Körper haben mehr Licht in ſich, und die Kraft, die die Strahlen hiehet, bricht und zurück wirft; iſt in dem Verhältniſſe, wie die Menge dieſes Lichts. Die Sphäre dieſer Kraft hindert die electriſche Materie aus dem Körper heraus zu ſcheinen; und dieſe Materie thut eine größere Wirkung, wann dieſe Sphäre dichter als wann ſie dünner iſt. Die verſchiedene Dichtigkeit dieſer Sphäre (Dunſtugel), macht die Körper electriſch; wo ſie am dichteſten, und unelectriſch wo ſie am dünneſten iſt. Alle Körper, ſelbſt Glas, Schwefel und Harz werden bloß durch die ſchmelzende Hitze unelectriſch; und die Hitze ſcheint ein nothwendiger Beding zu ſeyn, um die electriſche Materie aus einer ſtärkern Bewegung aus; wann ſie dichter als die Dunſtugel iſt, und leichter wann die Körper ſpäriger ſind. Dieſe Erfahrungen ſind unterm Zweifel zu ſehen. Man ſolget eine geübte Erfahrung. Der H. W. braucht nicht zu ſagen, ſondern Epheniden, die einer Waſche an Geſalt ähnlicher ſind. Man ſat eine auf Wech ſiehet die Waſche ſehr ſehr electriſchen; wann man ihr in einem Schälgen ein electriſches Waſſer zu tragen giebt. Eine Perſon, die bey electriſchen Waſſer anſtehet, wird ohne hangendes Haaren aus ſeiner Waſche hängen, daß er ſich der Waſche nähert. Die electriſchen Ausſchüttungen, auch die Waſche ſiehet wie

wie der Schwefelbantz. Daß der Aether nicht Feuer ist, beweiset das electrische der Flamme. Die electricische Kräfte geht durch ein glühendes Eisen unvorändert durch. Endlich erzählt der Hr. W. seine Curen, die er an einer tauben Person mit der Rußschneebroekischen Erschütterung verrichtet hat, und hingegen die langdaurenden übeln Folgen derselben an sich selber, die er mit nicht geringer Schwächung seiner Kräfte und langen Kopfschmerzen empfunden hat. Er hat aber auch die Erschütterung so sehr verstärkt, daß der aus seinen Muskeln dringende electricische Strom einen eisernen Draht zerrissen hat. Mit bloßem aneinander reiben seiner Hände hat er blaue Funken im dunkeln erregt. Der Magnet hat durch die heftigste Electricität sich weder schwächen, noch in seinen Polen verändern lassen. Dieses Werk des Hrn. Benjamin Wilson, eines geistlichen, ist 223 S. in groß Octavo stark.

Haag,

Der Daniel Alland ist auf 60. Duodez-Seiten gedruckt  
Lettre de Mr. l'Evêque d' Agen à Mr. le Contrôleur-  
Général, contre la tolérance des Huguenots en France,  
avec une réfutation de cette lettre. Der Bischoff von  
Agen ließ sich durch ein Gerücht, oder durch einen falschen  
Brief, bewegen, zu glauben, daß man die Huguenotten in  
Frankreich gelinder halten wolle, um die ehemals ge-  
schietten wider hinein zu ziehen. Er schrieb in dem stärk-  
sten Anfall seines geistlichen Schmerzens über diese Zeitung  
einen sehr heftigen Brief an den General-Contrôleur, in  
welchem man weder von dem väterlichen Glantz eines  
Bischoffs, noch von Welt-Klugheit die geringste Spur fin-  
det. Er behauptet, die Huguenotten wären für Frank-  
reich ein verdorrenes Geblüt, das dem Staats-Körper  
keine Stärke geben könne. Es ist das überlegteste und  
flügste Werk des großen Königs Ludwig des 14ten gewe-  
sen, und die Standhaftigkeit mit welcher  
dieser große König bey den beiden Friedens-Schlüssen zu  
Paris

König und Utrecht, ja mitten in dem unglücklichen Successions-Kriege seinen Entschluß ungeändert behalten hat, soll zur Beschämung der jetzigen Zeit dienen, wenn der König nach so viel Siegen sich durch Geduld gegen die Hugonotten an Gott versündigen wollte. Es ist keine Religion in der Welt, die jemahls Unruhen in dem Staat angefangen hat, so kätzerisch sie auch gewesen seyn mögen, als blos die Reformirte, die auch das besondere hat, daß sich ihre Streitigkeiten gemeinlich mit Blutvergießen endigen: (hiebei übergeheth der Bischoff mit einer ungläublichen Weisheit, alles Lob der Ligue, der Guisen, und einiger Jesuitischen Schüler, welche die besten Bürger von der Welt waren. Der Parisischen Blas-Hochzeit, der Pulver-Verschödrung, des Blut-Bades zu Thoren, und anderer solcher Kleinigkeiten; wird billig auch nicht gedacht) Weil die reformirte Religion den Papst und die Bischöffe hasset, so lernt sie überhaupt alles monarchische hasen, wenn es sich auch in der Welt und im gemeinen Wesen findet. Hiebei eröffnet uns der Bischoff einige geheime Schätze der Geschichte Englands. Die Königin Anna machte deswegen den Utrechtschen Frieden, weil sie bey der Untersuchung der Predigt Sachvercels die republicanischen Gedanken der Biggs, die Reformirte sind, kennen lernte: hingegen die Englische Hof-Kirche ist in der Lehre von der Obrigkeit und Königlischen Gewalt rechtgläubig, allein im Parlament sitzen meistens theils Puritaner. Weil ferner die Reformirten eigentlich gar keine Religion haben, so öffnen sie der Gottes-Verleugung die Thür: sie werden sich auch eben daher in dem Königsreiche sehr ausbreiten, weil sie die Laster erlauben, die Gelübde auflösen u. s. f. Was für ein Aergerniß werden sonderlich ihre Ehe geben, die ein Concubinat sind, weil sie kein Nidmischer Geistlicher getrauert hat. Von ihrer üblen Geminnung gegen den König haben sie im letzten Kriege, nicht zwar durch wirkliche Ergreifung der Waffen, wol aber durch Blitze und Geschütz-Probren gegeben: denn man konnte bey den Französischen Siegen den

den Schmerz, und bey den Engländern die Freude auf ihrem Gesichte lesen. (Von den Gesichtszügen der Catholiken in Schottland während des vorigen Krieges werden gewiß die Reformirten so genaue Nachricht nicht haben. Der Ausbruch der Rebellion hinderte ihre Beobachtungen.) Der General-Controleur hat dem Bischoff kurz und gut versichert, die Huguenoten hätten selbst das falsche Gerüchte von ihrer Duldung ausgebracht. Weil dieser Brief selbst in Frankreich sehr selten geworden ist, so hat man ihn nachdrucken lassen. Ein hinzugefügtes Antwortschreiben, als von einem Catholiken, der den Eifer und die rednerische Geschicklichkeit des Bischoffs lobet, und dabey bisweilen Zweifel andeutet, würde ehe den Nahmen einer feinen und richtig geschriebenen Satyre verdienen, als einer Widerlegung, wie es auf dem Titel genannt ist, ob gleich es auch die Stelle einer Widerlegung vertreten kann. Wenn der Bischoff nicht seiner selbst in seinem Schreiben genug gespottet hätte, so wollten wir Auszüge daraus mittheilen.

#### Leipzig.

Nachdem bereits an der verflohenen Jubilate Messe der dritte Theil von der neuen Ausgabe des allgemeinen gelehrten Lexicon auf 2738 Spalten in gr. 4. welcher die Lebensbeschreibungen der Gelehrten von A bis K enthält, erfolgt ist; so hat der Hr. D. Jöcher an der letzten Messe auch den 4ten und letzten Theil dieses vortheilhaften Werks auf 2250 Spalten geliefert. Hr. D. Jöcher bemerkt nach seiner bekannten Aufrichtigkeit und Liebe zur Wahrheit in der Vorrede selbst, als noch übrige Fehler dieses Buchs, daß verschiedene Gelehrten darin ausgelassen sind, von welchen man billig einen Artikel darin erwartet; ingl. daß einige gedoppelt darin vorkommen. Er verspricht übrigens, daß dieses Werk bey seinem Leben nicht wieder gedruckt werden, sondern die nöthigen Ergänzungen, Verbesserungen und Zusätze in besondern Supplementen gewiß geliefert werden sollen.

1751.  
Jahr

122.  
Stück.



Göttingische  
Zeitung

von  
Gelehrten Sachen

Den 13. December.

Göttingen.

Herr Johann Friedrich Camerer, ein Dichter dessen wir schon einige mahl mit und ohne Rahmen gedacht haben, hat zu Hamburg in Grund- und Hollischen Verlag eine Uebersetzung des Tempels zu Suidus des Hrn. von Montesquieu auf 45 Octavseiten unter folgendem Titel drucken lassen: der Tempel zu Suidus, von dem Verfasser der persianischen Briefe. In gebundener Rede übersetzt von Joh. Fr. Camerer. Er theilt diese Uebersetzung in sieben Gesänge ab, und hat sie vermittelst einer kurzen poetischen Aufschrift dem H. Hofrath von Haller gewidmet. Seine Art zu dichten ist erhaben und reich an Gedanken, und da er sich im Uebersetzen scharfe

§ ffff



Setze vorgeschrieben hat, genau bey seinem Umrisse zu bleiben, so wird ihn beides entschuldigen, wenn er sich einiger poetischen Freyheiten zu bedienen für nöthig findet, oder wenn er von seinen Lesern Nachdenken erfordert. Wir wollen zur Probe die Stelle hieher setzen, darin er eine im Fluß sich badende und fortschwimmende Nymphe S. 7. beschreibet:

Wird eine sich entkleiden,  
Und reicht ihm einen Arm, so faßt er sie mit beiden;  
Sein Wasser wirbelt sich um das entblößte Knie,  
Zwischen hebt er sich, und drückt sich mehr an sie.  
Die Wellen halten sie, stolz mit der lieben Last  
Schleicht er die Ebne durch. Verzweifelnd sie zu  
lassen  
Trägt er sie langsam fort, bis sie das Ufer fassen,  
Die Schwestern trösten kann.

Da wir aus dem Vorbericht sehen, daß Hr. C. diese Uebersetzung der hiesigen deutschen Gesellschaft vorgelesen, und ihre gegründete Billigung erhalten hat, so können einige auswärtige Gönner dieser Gesellschaft, die die Bekanntmachung ihrer Arbeiten bisher gewünscht haben, ihr Verlangen durch die Besetzung der Cameracensischen Uebersetzung eine zeitlang beruhigen.

#### Eyon.

Daclaustre und Dnylain haben a. 1750. den ersten und a. 1751. den zweyten Theil der Elements d'Hippiatique ou nouveaux principes sur la connoissance & sur la Medecine des chevaux in 12. gedruckt, und es werden mehrere Theile folgen. Der Verfasser ist der Hr. Bourgelat Kön. Stallmeister und Vorgesetzter der Academie (wie er es nennt) zu Eyon. Im ersten Theil durchgeht er die äußern Theile des Pferdes, und die Fehler desselben. Bey den Augen ist er, da die Sache sehr wichtig ist, ziemlich umständlich; und eben so bey den Zähnen,

wo er sich besondere Mühe giebt, die von diesen Theilen genommenen Wahrzeichen des Alters deutlich zu machen, und vor allen betrüglischen Künften zu versichern. Und endlich giebt er mit gewissen Linien und Maassen eben so die Verhältnisse der Theile des Pferds unter einander, wie Dürer sie bey Menschen bestimmt hat, nur gesteht er, daß diese Verhältnisse selten alle bey einem Pferde richtig eintreffen. Den Hrn. Soleyel widerlegt er sehr öfters als einen *Empiricum*. Ist ohne Register und Vorrede 515 S. stark.

Der zweyte Theil dieses Werks ist anatomisch, und enthält die Beschreibung der Knochen, der Muskeln und Adern des Pferds. Von der ersten glauben wir, daß sie nach der Natur geschrieben seye, wie dann auch der Verfasser in der Vorrede sich aufs Vergleicherungs-Messer beruft, und versichert, er habe alles nach der Natur aufgezeichnet. Man kennt leicht das Zungenbein, und die Knochen am hinter und Vorderbein des Pferds, nur daß der Verfasser sich sehr unentlicher Nahmen bedient, und *coroné* nennt S. 93. was eigentlich der *metatarsus* ist, so wie der einzige Finger oder Zähne des Pferds die *grande* und *petite* *bercepe* ansmacht. Auch die Muskeln sind deutlich vom Pferde genommen, und von den menschlichen hin und wieder verschieden. Aber bey den Gefässen befürchten wir, unser B. habe sich hin und wieder begnügt, die menschlichen nachzuahmen. Dann wie kan man vom Pferde sagen, die zwey Kranz Schlagadern des Herzens seyen auf seiner obern und untern Fläche (*face*), da diese Flächen im Pferde rechts und links sind. Und die ganze Beschreibung der Adern scheint den menschlichen gar sehr ähnlich. In einer Einleitung (*discours preliminaire*) hegt der Hr. V. über die andern Schriftsteller von der Pferdartzney ein ziemlich strenges Gericht. Diese *premiere partie du tome second* ist 409 S. ohne Register und Vorrede stark.

## Montpellier.

Von der Assemblée publique de la Societe Royale des sciences tenue dans la grande sale des l'hotel de ville le 8. de May 1749. sind die Abhandlungen auf 63 S. abgedruckt. Sie enthalten das Leben des Erzbischofs von Albi und des R. Leibwundarztes de la Proverie. Dieses ist mit einer grossen Künstlichkeit aufgesetzt. Gleich anfangs fehlt sein rechter Name Gogor, der nicht ansehnlich genug mag geschienen haben. Bey der Abiehung des Heines an ihm selbst, wird die Ehre seiner Errettung ihm selber zugeschrieben, da andre Zeugen dieselbe dem D. Sidobre zutheilen. Die Errichtung der Academie der Wundärzte wird ganz ihm angerechnet, und er hat freylich in seinem letzten Willen der Gesellschaft der Parisischen und Montpellierischen Wundärzte alle die grossen Reichthümer gelassen, die er mit seiner Hand verdient gehabt. Er hat eine jährliche Preismünze von 500. £. gestiftet, er hat die gewis sehr nützlichen silbernen Pfennige für die 40. Academisten aus der Wundärzte Gesellschaft, wiederum 500. £. für zwey sogenannte cours in der Geburtshülfe, hunderttausend £. zu einem Chirurgischen Schanzplatz in Montpellier, ein Jahrgeld von 3000 £. dem Secretär der Academie der Wundärzte, jedem der fünf adjoints der demonstrateurs de l. Come 900 £., wieder 500 jedem der 4. demonstrateurs zu Montpellier, ihren adjunctis auch jedem 400. und noch andre zur Aufnahme der Wundärzten dienende Summen ausgesetzt. Von seiner feindseligen Ausführung gegen die Ärzte, und den unendlich vielen Falschheiten und selbst falschen Titeln und Urkunden, die unter seiner Direction herausgekommen sind, und von seiner am Könige 1744. verrichteten Cur, wird hier nichts gedacht. 3. Der Hr. Montet hat die Wasser zu Pomaret beschrieben, sie halten Eisen, und ein gläubiges Mineral, und sind dabei lauslich. Endlich 4. hat der H. Peyre eine Art zu Weis gegeben, dem rothen Weine alle seine Farbe zu

benehmen, und ihn ganz durchsichtig zu machen. Es geschieht mit der Terre de Merveil, einer weissen, seifenhaften und zum Theil sandichten Kreide, die er mit dem wohlverschloffenen Weine 15. Tage stehen läßt. Der Geschmack wird auch dadurch geändert, und dem in vielem Wasser zertheilten Weingeiste ähnlich. Mit dem saugenhaften Weinsteinfals, das er in den entfärbten Wein wirft, scheidet er auch ohne Feuer den Weingeist vom Weine, und hebt ihn mit einer krummen Röhre ab. Aus zwölf Unzen erhält er vier Unzen Weingeist: und findet in der stärksten Art dieses Geists unter einem Pfunde noch 5. Unzen Wasser, in dem gemeinen aber neun Unzen drey Quintgen.

Haag.

De Haen hat noch a. 1750. in Detab auf 60. S. gedruckt A de Haen Medici Hag. de deglutitione vel deglutorum in cavum ventriculi descensu impedito. Er beschreibt eine Krankheit, die er hters wie er versichert, antrifft. Die Kranken verlieren nach und nach die Macht herunter zu schlucken; ihnen geht anfangs eine dünne Feuchtigkeit aus dem Halse, darauf alzemach eine dickere und stinkende folgt, und in einigen Jahren erfolgt der Tod. Wenn man sie öffnet, so findet man Verhärtungen in den Drüsen am Rachen, am Schlunde und am Magen selbst, und auch wohl sonst in den Schlagadern. Er beweist seine Beschreibung aus zwey Fällen, und die übrigen sind aus den Edinburgischen Versuchen, und sonst hin und wieder hergenommen. Hierauf sucht der Hr. Verf. zu erläutern, wie aus einerley Ursache nach und nach alle die Uebel entstanden seyen. Mit der Heilung des Uebels schließt er. Die Wolfe und dergleichen erdämmernde Mittel, so einfüllig sie geschienen, sind am kräftigsten gewesen.

Des Eleazar Albins natural history of birds mit Verhams Anmerkungen ist noch im vorigen Jahre bey Dehondt mit bunten Platten, und einer französischen, ziemlich mittelmäßig gerathenen, Uebersetzung herausgekomen.

men. Der erste Theil hat 87 S. gedruckte Erklärung und 101. Platten, davon aber hin und wieder mehr als einen gleichen Vogel und zumahl den Hahn und die Henne vorstellt. Die zweyte hat 66 S. und 104. und der dritte 42 S. und 101. Platten, alle in groß Quart. Die Beschreibungen und die kleinen Bemerkungen des Magens, der Leber, der Därme und anderer Eingeweide sind, wenig neuerlich bekannte Vögel ausgenommen, aus dem Willoughby, zuziehen nur um etwas wenig vermehrt: Die Alpkindvögel selbst sind öfters aus eben der Quelle, und beschreiben, samt den Farben, nicht allemahl so natürlich, als sie billig sein sollten: doch sind andre nach dem Leben, oder aus des Hrn. Dandridge Sammlung von Zeichnungen hergenommen. Des Verfassers Tochter hat ihm beym mahlen beygestanden. Einige Mahlen sind wiederholt, wie bey zwey ganz verschiedenen Vögeln (und beym einen völlig mit Unrecht T. I. tab. 69. : der Mahlen Ourarde, Andre zwey verschiedene Vögel heißen Francolin. Auch der Geyer n. 4. T. II. und n. 1. T. III. scheint einerley, und nur zweymahl abgemahlt, und der Griffon der Pariser Academie zu sein. Das Hamburger Hahn ist wohl eine bloße Art des gemeinen. Die Farben sind nicht so hell noch so lebhaft, als in Edwards Werke, der in diesem hin und wieder ziemlich viel Fehler zeigt.

#### Paris.

Nach a. 1730. ist ein wunderliches Buch des Mahler und bunten Kupferstechers Gautier unter dem Titel Zoogenese ou generation de l'homme & des animaux herausgekommnen. Er erzählt kürzlich alle die Meinungen über das Weis der Erzeugung, vermischt sie nach einander zum Theil mit ziemlich kläglichen Ausdrücken, und hält sich am meisten bey der Meinung auf, die in den Eiern den Anfang des neuen Thieres setzt. Diese wiederlegt er aus dem Beyspiel der ohne Weibgen zengenden Polypen, aus der Aehnlichkeit der Leibesfrucht mit dem

Vater u. s. f. und hofft endlich auf einmahl die ganze Sache damit zu entscheiden, daß ein Freund von ihm (oder vermuthlich er selbst) sowohl in Menschen als in Thieren, in dem befruchtenden männlichen Saft, der in keine Mutter noch gekommen, sondern in kalt Wasser aufgefangen worden ist, eine wahre Leibesfrucht mit einem kennbaren grossen Kopfe und sogar mit Armen und Hüften gezeiget, wie er dann eine solche bloß vom Vater stammende Leibesfrucht dabey abgezeichnet liessert. Aber worinn findet man nemabls auch viele Tage nach der Empfängniß, eine gebildete Frucht in der Mutter? woher kömmt dieses ohne Mutter entstandenen Geschöpfes? und wie kömmt es hinein? worum sieht der Hr. S. in der Leibesfrucht Fäden ähnliche Arme und Beine, und wie anfangs feine, und hernach dicke und kurze Stumpfen? Doch der H. Gautier scheint keine Lust zu bezeigen, hierauf zu antworten. Ist bey Bullot gedruckt, und 20 S. in 12. stark.

Rom.

Eine noch a. 1749. bey Magliarini sehr ansehnliche gedruckte Schrift wollen wir nicht gänzlich übergehen. Der Titel ist Descrizione d'un fetto umano nato colla maggior parte, delle membra radoppiate, und der Verfasser ein Wundarzt (denn so versteht man in Italien mehrentheils die Wörter Professore di Chirurgia) Namens Ludw. Stampini. Die Mißgeburt ist mit ziemlichem Fleiße ihren vornehmsten Theilen nach zergliedert worden. Sie hatte einen Kopf, zwey Hälse, zwey Leiber, deren Brüste sich vereinigten, und zwey Paar Arme und Beine. Am Kopfe fand der Zergliederer die gewöhnlichen Knochen, nur war zwischen beyden Hindertknochen des Kopfs ein ungewöhnlicher Knochen: die dicke Hirnhaut saß überaus fest an der Hirnschale an. So viel Mark im Kopfe vom Gehirn entsetzt, war einfach, es spaltete sich aber in zwey Rückenmark. Unter zweyen Zungen war eine unvollkommen. Die Lufftröhren und sehr

kleinen Lungen waren doppelt, hingegen der Schlund und Magen und ein Theil der dünnen Därme einfach. Die Leber, Milz, Gallblase, Nieren und andere Theile des Unterleibs waren gedoppelt, auch die großen Schlag- und Blutadern. Der Nero des achten Haars kam einfach aus dem Kopfe, und theilte sich hernach in zwey. Auf 7. etwas rauch gestochenen Tafeln sind alle diese Theile in Lebensgröße vorgezeichnet, und die Beschreibung macht nur 15. Seiten in überaus groß 4. aus.

## Leipzig.

Constantini Porphyrogeneti Imperatoris Constanti-  
nopolitani Libri duo de Cerimoniis Aulae Byzantinae,  
prodeunt nunc primum Graece cum Latina inter-  
pretatione & commentariis, curarunt Io. Henricus Lei-  
chius & Io. Iacobus Reiskius. Tom. I. continens librum  
primum, groß Folio 292. Seiten, ohne die Aufschrift an  
Ihro Königl. Hoheit den Chur-Prinzen von Sachsen, des  
berühmten Herrn Professor Reiskii gelehrte Vorrede, und  
des sel. Herrn Prof. Reich ausübändig schöne Abhand-  
lung von des Kayfers Constantini Porphyrogeneti Le-  
ben und Thaten. Diejenige welche in dem Vorurtheil  
stehen, daß die Ueberbleibsel derer alten Schriftsteller  
bereits vor vielen Jahren so sorgfältig auf- und ausgefuchet  
worden seyn, daß dasjenige davon, was hithero unge-  
druckt zurück geblieben ist, meistens in schlechten Schla-  
cken, welche des Tageslichts kaum würdig seyn, bestche,  
werden sich bey dem Anblick dieses kostbaren Buchs sotha-  
ner ihrer vorgefaßten-Meinung billig zu schämen haben.  
Dann in der That war dem gelehrten Herrn Prof. Reiskio  
die Ehre vorbehalten, mit demselben der Welt ein Werk  
vorzulegen, von dem es in der That fast unbegreiflich ist,  
wie es ihr so lange habe können unbekand und verborgen  
bleiben; da zumahlen, in dem vorigen Jahrhundert die  
Gelehrten mit besonderm Fleiß sich die Mühe gegeben  
haben, alles dasjenige, was zur Constantinopolitaniſchen  
Di:

Historie gehöret, aufzusuchen, und der prächtig veranfaß-  
 teten Ausgabe des Corporis Historiae Byzantinae einzu-  
 verleihen. Der erste, der dieses Werk durch seine davon  
 im Besiz gehabte Handschrift einiger maßen bekandt ge-  
 macht hat, war der berühmte Herr von Uffenbach, Schöff  
 und Mitglied des innern Rathes zu Franckfurt; aus we-  
 chem der sel. Fabricius dasjenige genommen, was er da-  
 von in dem 6ten Theil seiner Bibliothecae Graecae ge-  
 meldet hat. Nachdem die vortrefliche Uffenbachische Bi-  
 bliothec zerstreuet worden, so kam diese Handschrift, von  
 deren Alter und Vorzügen man aus dem zur Probe bey-  
 gefügten Kupfersich urtheilen kan, in die Rathes-Biblio-  
 thec zu Leipzig, und der Oberaufseher dieser kostbaren Bi-  
 bliothec, der auch ohne Titul durch seine Verdienste ge-  
 nugsam bekandte Herr Hofrath Mascou, ist es eigentlich,  
 der zu dieser jetzigen Ausgabe desselben die vornehmste  
 Veranlassung gegeben hat. Er ermunterte nemlich dazu  
 den Herrn Prof. Reich, einen Mann, der so wohl in der  
 Geschichtskunde gut bewandert, als vollkommen der Grie-  
 chischen Sprache mächtig war: Und dieser machte A. 1747,  
 in seiner Abhandlung de Diptychis veterum zum ersten  
 mahl sich zu dieser Arbeit öffentlich anheischig, und legte  
 zugleich eine Probe davon der Welt vor Augen. Zwey  
 Jahr darnach wurde würdlich die Anstalt zu dem öffent-  
 lichen Druck gemacht, da aber dieser unter allerhand Hin-  
 dernissen langsam von statten gieng, so starb immittelst  
 der gelehrte Herr Reich in der besten Blüte seiner Jahre,  
 da man mit dem Druck desselben noch nicht weiter als bis  
 auf die 216te Seite gekommen war. Nach dessen Tod  
 übernahm der gelehrte Herr Professor Keiske die nöthige  
 Sorgfalt zur gänzlichen Vollendung dieser Ausgabe. Es  
 hatte zwar der Herr Prof. Mai zu Gieshen in dem Caralo-  
 go Codicum Manucriptorum Bibliothecae Uffenbachia-  
 nae gemeldet gehabt, daß er eine lateinische Uebersetzung  
 dieses Wercks verfertigt hätte, man hat aber nicht erfah-  
 ren können, wohin selbige müße gekommen seyn, und also  
 ist die hier beygefügte lateinische Uebersetzung ganz von  
 neuen



nemen veranstaltet worden. Von dem Werk selber läßt sich in der Kürze ohnmöglich reden, so viel ist gewiß, daß man darinnen den Schlüssel findet, wodurch viele Dinge, die in denen Geschicht-Schreibern fast ganz unverständlich gewesen sind, namentlich ihre Deutlichkeit und Erläuterung erlangen. Und wann auch dieses nicht wäre, so wäre doch der erhabene Inhalt dieses Werks schon hinlänglich genug, die Neugierde der Gelehrten zu reizen. Dann wem sollte es nicht angenehm seyn, die Gebräuche in Kirchlichen- und Staats-Sachen von einem Hof zu wissen, der so ansehnlich gewesen, als der Byzantinische in dem 10ten Jahrhundert war? Und wer ist wohl so unwissend, daß er dasjenige, was bey denen Hofen derer alten Römischen Kayser in Ansehung des öffentlichen Ceremoniels gewöhnlich gewesen ist, vor eine Kleinigkeit achten sollte, an deren Erkenntniß eben so vieles der Nachwelt nicht gelegen sey? Wo sollte man aber wohl die Ueberbleibsel des alten Ceremoniels eher zu suchen haben, als an dem Hof derer Constantinopolitanischen Kayser? Zwar ist es an dem, daß das Ceremoniel, wie es zu denen Zeiten Kayser Constantini Porphyrogenetti gewesen, von demjenigen sehr unterschieden sey, welches unter derer Kayser Theodosii und Iustiniani Regierung üblich war, wie dann auch nachhero unter denen Comnenis und Palaeologis wiederum eine große Veränderung dießfalls vorgegangen ist, wie allein aus der Vergleichung des Codini mit diesem Werk sich wahrnehmen läßt. Allein dem ohngeachtet verliethet doch unsers Constantini Arbeit ihren großen Werth nicht, und wer die ältere Zeiten verstehen lernen will, wird gar bald finden, daß sich selbige an dieser viel leichter, als aus des Codini auffläret. Es hat auch dieses Werk noch viele andere besondere Vorzüge, und der gelehrte Herr Prof. Reiskius sich eigelt sich nicht ohne alle Unwahrscheinlichkeit, daß er es denen verlohrenen Büchern des Petri Magistri *neg. πολιμης καθεστώσεως* deren Suidas gedenket, ein, es darinnen ersetzt habe. Es sey nun deme also oder nicht,

nicht, so ist von der Art und Weise, wie die Constantinische popolitaniſche Kayſere ihre Regierungen übernommen haben, nirgends wo ſo viel Nachricht anzutreffen, als wir hier beyſammen finden. Nicht in andern derer vielen Zuſätze und Verbeſſerungen, welche des Du Cange familiae Byzantinae, die Conſtantinopolis Chriſtiana, und überhaupt die Byzantinische Geſchichtſchreibere ſo wohl in Anſehung ihrer Erzählungen, als der Zeit-Rechnung aus dieſem Werk erhalten können; welches alles der Länge nach alhier auszuführen für unſere Blätter viel zu weitläufig wäre. Wir erwähnen nur noch der Aufſchrift und des Verfaſſers dieſes Buchs. Der Hr. Prof. Keiſer hat zwar den Titel beygehalten, welchen der ſecl. Hr. Reich nach dem Beyſpiel Fabricii und Maii gemacht hat, nemlich de ceremoniis aulae Byzantinae. Das Manuſcript ſelber aber führet außen auf ſeinem Band die Aufſchrift de regalibus institutionibus; und nach dieſem ſeinem Band glaubet man nicht unbillig, daß dasſelbe vormahlen in die Bibliothek des Königs Marthias Coruini gehört habe, weilen das Ungariſche und Böhmische Wapen darauf zu ſehen iſt. Doch Conſtanticus ſelber, oder der Abſchreiber, hat die eigentliche Aufſchrift gemacht: Συνογραμὰ τῆς βασιλευςπαύλης οὐως ἀξίων ποιήματα. Der Titel klingt freylich beſonders. Dann bey der Benennung einer Sammlung, die mit Recht der Aufmerkſamkeit eines Königes verdienet, weiſt man noch nicht, was der Inhalt davon ſeyn werde. Allein zu geſchweigen, daß dergleichen Aufſchriften denen damaligen Zeiten ſehr ähnlich ſehen, ſo war beſonders Conſtanticus gewohnt, ſeinen Büchern ſolche fremde Titel vorzuſetzen. Wie er dann ſein Buch von der Regierungskunſt, das er an ſeinen Sohn Romanum geſchrieben hat, Πολιτοπνευμα, und ein anders weitläufiges Werk νεοπλατωνικὸν ὑποθέσεων betitult hat, aus welcher letzten Aufſchrift man eben ſo klug von dem eigentlichen Inhalt deſſelben wird, als wann ein Gelehrter ein Buch unter

dem Rahmen Collectanea herausgeben wolte. Nur fragt sich noch, ob dann auch eigentlich Kayser Constantinus Porphyrogennetus, Kayser Leonis des weisen Sohn und Kayser Basilii Macedonis Enkel der Urheber dieses Werkes sey? wie solches diejenige Gelehrte bißhero geglaubet haben, die davon Erwähnung gethan; oder ob nicht vielmehr der jüngere Constantinus, des Basilii Bulgarotoni Bruder, Kayfers Romani Sohn, und uners ersgebachten Constantini Enkel selbiges verfertigt haben mögte? Diejenige, welche das Letzte vermuthen wolten, könnten den Grund zu dieser ihrer Meinung darinnen finden, daß in diesem Werk verschiedenes vorkommt, welches nach denen Zeiten des ersgebachten Constantini sich allererst zugetragen hat. Wie dann so gar die Aufschrift auf dessen Grab und zwar mit solchen Worten, die sich nicht für ein noch bey seinen Lebzeiten verfertigtes Grabmahl schicken, alhier angeführt wird. Setzet man nun noch hinzu, wie dieses alles nicht etwa auf dem Rande, aber von einer andern Hand dem Hauptwerk beygeschrieben worden: sey, sondern mit desselben Inhalt in einer Ordnung fortgehe, so sollte man um so mehr in dieser Meinung bestärket werden. Allein da eines Theils niemand behaupten wird, daß die Leipziger Handschrift das Original sey, welches Constantinus selber aufgesetzt hat, und mithin in einer derer älteren Handschriften dieses alles hat auf dem Rande stehen und durch eine fremde Hand beygesetzt werden können, was nachhero der Copiste von der Leipziger Handschrift seinem Text einverleibet hat; auch über das es nicht ungewöhnlich ist, daß die Abschreibere hier und dar neue Zusätze, die sie bloß auf dem Rande derer ältern Handschriften angetroffen haben, bisweilen in den Text selber mit einstießen lassen, so benimmt dieses dem Werk nicht die Glaubwürdigkeit, daß selbiges von dem ersgebachten Kayser Constantinus würklich verfertigt worden sey. Wir sehen übrigens mit großer Begierde dem andern Theil entgegen, um so mehr, da der gelehrte Herr Prof. Reiskius uns darinnen auch seine gelehrte Anmerkungen mit-

mitzutheilen verspricht, und wünschet ihm dazu viele Gesundheit und einen glücklichen Fortgang.

Den 21. Nov. Abends ist der Prediger bey der hiesigen reformirten französischen Gemeine Mr. Coite an einem Schlagflusse, der ihn auf der Gasse überfallen, plötzlich verstorben. Er verband mit den Eigenschaften eines Gottesgelehrten, eine weitläufige Kenntniß aller Theile der Gelehrsamkeit und der schönsten Wissenschaften, und eine tiefe Einsicht in die Philosophie und die Mathematic, wovon seine 1750. herausgekommenen Principes de la Sciences & des mathematiques zeugen.

#### Quisburg.

Des Hrn. Theodor Gerhard Zimmermanns Probe-schrift de notandis circa Naturae in humana Machinalus wollen wir noch berühren, ob sie wohl schon den 20. Octobr. vorigen Jahres gehalten worden ist. Sie enthält eine ganze Sammlung sogenannter Varietäten, oder eines solchen Baues der vornehmsten Theile des menschlichen Leibes, der ungewöhnlich ist. Gleich anfangs erklärt der H. V. sich in Ansehung der Mißgeburten für den ursprünglich-unnatürlichen Bau derselben. Er durchgeht alle Theile des Leibes, an welchen etwas seltenes gefunden worden ist, und vereinigt seine und des Hrn. Scherer's und Leidenfroß's Wahrnehmungen mit denen, die er aus bewährten Schriftstellern gesammelt hat. Hierzu gehört ein Mann, dessen eines Auge am deutlichsten in der Entfernung von sieben, und das andre in der von dreizehn Zollen gesehen: ein Körper in welchem 5. Rippen zusammen verwachsen gewesen: eine aus beyden wie zusammen geschmolzene Niere: eine unter der Leber in zwey Hauptäste getheilte Glandula, und andre mehr. Im Anschlage beschreibt der Hr. P. Leidenfroß die merkwürdige Geschichte eines aus einer Wunde vorgefallenen und umgewandten dünnen Darms, in welchem er die Bewegung, die man peristaltisch nennt, und die dabey vorgehende Steifwerdung des Darms, und den

den häufigeren Ausguss des Schleims deutlich gesehen hat. Die Probechrift ist ohne diesen Anschlag 60. S. stark.

#### Stettin.

Von dem Hrn. Professor am Gröningiano zu Stargard J. Daniel Denso sind a. 1750. und 1751. zwölf physikalische Briefe herausgekommen, die zusammen 328! Quartseiten ausmachen. Im ersten giebt er eine umständliche Nachricht von des Hrn. Dargenville Muschelwerke, wober hin und wieder die Sprache nicht ganz in acht genommen ist. Ein Prisma von Amethyst ist eine unrichte Uebersetzung von prime d'Amethyste, einem Amethystfluße. Im zweyten Briefe giebt der Hr. D. seine guten Råhte zum anbauen der Erde im Brandenburgischen. Aus dem Nutzen derselben muß man wohl den Maulbeerenhonig ausschließen: er würde aus der weissen Art nicht angenehm sein. Hingegen ist eines Hauswirths auf dem Lande Nachricht von seinen wohl ausge schlagenen Bemähungen Maulbeerbäume und Seidenwürme zu ziehen ganz angenehm und nützlich. Der 3te handelt von den Stein-Altershümmern in Pommern: der 4te vom Nutzen der Muscheln. Im 5ten und 6ten macht der W. einen weitläufigen Auszug von Gerfaints sogenannten catalogues raisonnés. Im 6. rühmt er den Plinius, und übersetzt etliche denselben angehende Briefe. Im siebenden giebt er nach seiner eignen Erfahrung die Beschreibung gewisser Schlupfwespen, deren Waden das Mark der Nufsbäume verzehrt haben, welchen Schaden man ohne Ursache dem Blize zugeschrieben hat. Im achten findet man einige Nachricht von solchen Schriftstellern, die von Pommerns Natur-Geschichte geschrieben haben. Im zehenden beschreibt er dasjenige, was von Stargards Lage und Früchten der Natur am meisten und geschwindesten in die Augen fällt. Dieses ist der erste Brief der im Jahr 1751. abgedruckt worden ist. Im eilften rühmt er den Nutzen der Naturlehre im Rechte. und im 12. wiederlegt er verschiedene fabelhafte Erzählungen von Wundersteinen.

Hil

Hildesheim.

Im Verlag der Schröderschen Erben ist von des Herrn Superintendenten D. Winklers Animadversionibus philologicis & criticis ad varia sacri codicis veriusque foederis loca der zweyte Theil auf 21. Bogen in 8. mit vordruckten Jahr 1752. ans Licht getreten. Auch dieser Theil ist ein Zeuge von des Herrn Verf. weitläufigen Belesenheit, gründlichen und unparteiischen Beurtheilung, und lobenswürdigen Gesinnung gegen die Gelehrte, von deren Meinung er sonst abgehet. Es kommen in diesem Theil 15. Anmerkungen vor, welche mit den vorigen des ersten Theils in der Zahl fortlaufen. Wir wollen den Inhalt kürzlich anzeigen. Die 21ste über 1. B. Mos. 42, 22. rettet den Joseph von der Beschuldigung des Basnage, daß er den Aegyptischen Religions-Gebrauchen sich alzugeneigt erwieien. Die 22ste über Psalm. 105, 22. erklärt diese Worte von einer Wissenschaft des Josephs in Regierung-Sachen und der Haushaltungskunst, und widerleget die, welche hier einen Unterricht in der wahren Religion, dazu sich auch Pharao bekant habe, finden wollen. Die 23ste über Apost. Gesch. 14, 12. macht wahrscheinlich aus den Lehrläzen der griechischen Weltweisen vom Jupiter und Mercurius, daß die Epistrenser den Paulum vor den Mercurium, weil er das Wort geführt, den Barnabam aber vor den Jupiter deswegen gehalten, weil er nicht gelehret. Die 24ste über 2. Pet. 1, 2 = 5. ist ganz der Prüfung einer von dem H. Poehinger in den Erlangischen Abhandlungen 11. vortragene Erklärung dieser Stelle, nach welcher die Anfangs-Worte des 2ten Verses mit dem zweiten verbunden werden, gewidmet. Die 25te über 1. Cor. 5, 9. prüfet die Meinung, daß Paulus schon vorher einen Brief durch den Timotheum an die Corinthen gesandt habe, sonderlich wie sie von Herr Holmann in dem gesammelten Briefwechsel der Gelehrten, welchen der Hr. Gen. Sup. Praxen besorget, vortragen worden. Die 26. über 1. Cor.

1. Cor. 15, 32. bekräftiget die eigentliche Bedeutung dieser Worte, daß Paulus würklich mit den milden Thieren streiten mußten. Die 27te über Tit. 1, 12. faßet eine Betrachtung über das Wort *θηριον*, welches ein jedes großes Thier anzeigt, Apost. Gesch. 10, 12. und 11, 16. versetzet der Herr Verfasser darunter die Thiere, die im Wasser leben. Wenn Paulus es von den Eretensern gebraucht, versetzet er figurlich einen Menschen darunter, der an Sitten und Gemüth den Thieren ähnlich. Die 28te lehret die Bedeutung des Wortes *κοιν*. Es bedeutet einen Schmuck der Weiber und zwar 1. B. Mos. 35, 4. und 2. B. Mos. 32, 2. 3. Ohrringe, aber Spruchw. 11, 22. und Jes. 3, 21. Nasenringe. Die 29te über Röm. 6, 19, erklärt das Wort *αυθαιμιον* von dem, was von menschlichen Sitten und Gebräuchen hergenommen, und dem Menschen fählich ist. Die 30te über Matth. 8, 6. handelt von dem Worte *αυθαιμιον*. Die 31te über 2. Sam. 7, 18. begreift eine gelehrte Ausführung des Hrn. Pastor Ebelings, in Hildesheim, daß denen Königen aus der Familie Davids kein besonderes Vorrecht in dem Vorhof des Tempels zu sitzen zugestanden. Die 32te über Gal. 3, 1. erklärt das Wort *εσχασην*. Der Herr Verf. will die eigentliche Bedeutung bezaubern, die Augen verblenden, beschalten. Die 33te über Matth. 9, 8. unterwirft eine Ausführung des Hrn. Paf. Wippenhofs über diese Stelle, die in dem gesammelten Briefwechsel der Gelehrten steht, einer gelehrten Prüfung. Die 34te über 2. B. Mos. 8, 16. trägt eine Muthmaßung vor, daß *כרי*, Almsen, und nicht Käse, wie es Luther gegeben, bedeute. Die 35te über Marc. 7, 4. 8. zeigt, daß das Wort *εσθη* nicht eines fremden Ursprungs sey, sondern von *εσθ* herkomme und ein aus Holz oder Stein gehauenes Gefäß, eine Siebkanne u. anzeige.

Daß der D. Hansch ein Gottsgelehrter, und das S. 1216. angezeigte Buch eine bloße Wiederholung einer a. 1727. erschienenen Auflage seye, hat uns ein gelehrter Göttinger belehret.

1751.  
Jahr

123.  
Stück.



Göttingische  
Zeitung

von  
Gelehrten Sachen

Den 16. December.

Göttingen.

Der Hr. M. Carl Friedrich Meisner brachte im  
December zwei wohlgeschriebene philosophische  
Abhandlungen de bonis civitatum primariis  
zu Catsher. Die erste von 4. Bogen verthei-  
digte er ohne Vorfig zur Erhaltung der Magisterwürde,  
und die zweite von 7. und einem halben Bogen vertheidigte  
unter demselben Hr. Moriz Christian Ericius, aus Hol-  
stein. Der Hr. B. liefert hiermit die Theorie von den vor-  
nehmsten Gütern eines Staats, er zeigt nicht nur, worin  
sie bestehen, und vergleicht sie unter einander, sondern  
machet auch die Mittel namhaft, wodurch dieselben zu  
erhalten sind, wobei er nicht bloß bei allgemeinen Regeln  
steht



sich bleibet, sondern dieselben auf besondere Fälle anwendet. Wir müssen uns begnügen, unsern Lesern den allgemeinen Abriss dieser gelehrten Abhandlungen vorzulegen. Nach vorangesetzten Erklärungen eines Staats, der Staatswissenschaft, besonders der allgemeinen und Philosophischen, und der Bestimmung des letzten Endzwecks eines Staats, welcher in dessen und seiner Glieder Vollkommenheit besteht, erklärt der H. V. die vornehmsten Güter des Staats (*bona ciuitatis primaria*) durch solche, welche zur Vermehrung der Vollkommenheit oder des Floris desselben so viel beitragen, daß dessen Glieder gemeinschaftlich sich darnach bestreben sollen. Ein Staat ist blühender, je mehrere und je stärkere besondere Familien sich darin befinden, je größer die Sicherheit, der Ueberfluß, je mächtiger die gemeine Regierung, und je genauer die Uebereinstimmung in denselben ist. Hieraus leitet der H. V. folgende Hauptgüter eines Staats her, 1) die Menge der Bürger, 2) die Stärke derselben 3) die größere Sicherheit, 4) den Besitz und Ueberfluß derer Dinge, welche zur Vergrößerung und Vermehrung unserer Güter gereichen (*sufficiencia*). 5) die Würde und das Ansehen der Regierung und 6) die größere Uebereinstimmung in einem Staate, und unter denen verschiedenen Ständen desselben, diese gehet der H. V. demnachst stückweise durch. Die Menge der Bürger wird erhalten durch die Vorsorge, daß neue Bürger geböhren und erzogen werden, wohin die Beförderungen der Ehen, und die Abstellung deren Hindernissen, Findlingshäuser, Waisenhäuser etc. gehören, daß die schon vorhandenen Bürger zu einem hohen Leben gelangen, daß die Entwichungen eingeböhrender Bürger gehindert, der Anzug neuer Bürger erleichtert, und daß das Land mehr angebaut werde. Die Stärke der Bürger beruhet darauf, daß sich viele gelehrte und mäßige, tugendhafte, gesunde und frische, reiche, geehrte und beliebte, und arbeitsame Glieder unter ihnen befinden. Der H. V. zeigt demnachst, in wiefern die Menge der Bürger zu ihrer Stärke und diese zu jener

etwas beitrage, wobei er aber auch bemerkt, daß in bejondern Fällen bei beiden Ausnahmen statt finden. Dahin rechnet er 1. E. das Verbot ungleicher Ehen, oder zwischen solchen Personen, die einer Familie vorzuziehen unfähig sind, wodurch zwar ein Land bevölkert, aber die Stärke der Bürger nicht erhalten wird. Die Sicherheit des Staats besteht in der Unwahrscheinlichkeit der Beladigungen und des Urrichts. Diese erfordert, daß denen Beladigungen, welche von einzeln Bürgern, von Gerichten, Bürgerlichen Unruhen, einzeln freunden und ganzen auswärtigen Staaten herrühren, gewehret werde. Zu dem Ueberfluß derer Dinae, die das Beste des Staats vergrößern, rechnet der H. B. den Flor der Religion und die Freiheit des Gewissens, gute Sitten, Künste und Wissenschaften, die Mittel zur Gesundheit, den Unterhalt, Kleidungen, bequeme Wohnungen, und die Handlung. Bei dem folgenden Hauptgute eines Staats, der Würde und Ansehen der Regierung, liefert der H. B. keinen Entwurf der Machtkunst, worin wir ihm nicht folgen können. Zuletzt handelt der H. B. von der Harmonie als dem sechsten Hauptgute eines Staats, die sich in einzeln Familien, unter den mächtigern und schwächern, Obriheiten und Unterthanen, unter den verschiedenen Ständen, unter den Bürgern eines Staats mit den Ausländern befinden soll, und zeigt die Mittel zur Erhaltung derselben.

London.

Der 46 Band der Philosophischen Transactionen hat mit der N. 491. angefangen. Sie enthält 16 Aufsätze. Im ersten berichtet der Hr. Miles dem Hrn. Präsidenten Folkes, daß das Wärmemaß an der offenen Luft und außer derselben ungleich steht, und jenes 7 Gr. 3. Er. unter 0, dieses aber im kalten Zimmer 5 Gr. über 0 gestanden ist. 2. Der Hr. Freeman vermehrt die unter der Zunge gefundenen Steine mit einem neuen Beispiele. 3. Der Hr. Le Car hat zum Aufheben der in Weingeist aufgegebenen animalischen Zubereitungen eine neue Art von Gefäße erdacht.

Es besteht aus dem eiaentlichen Glase, dessen oberer Rand so unabhogen ist, daß zwischen seinen Ben.ungen eine Rinne entsteht, die man mit Quecksilber halb zufüllt. In diese Rinne paßt ein Rand des gleichfalls gläsernen Deckels, und wenn man diesen Deckel auf die Rinne legt, so fällt das vom Rande verdrungne Quecksilber die ganze Rinne, und siegelt also das Glas so zu sagen hermetisch. 4. und 5. Der N. Suarez und der D. Latino Allos haben einige in Paragay und zu Madrit wahrgenommne Mondesfinsternisse beschrieben. 6. Der Hr. Roudeau giebt ein Verzeichniß der vornehmsten im verschütteten Herculano gefundenen alten Malereyen. Sie sind nur mit zwey oder drey Wasserfarben gemahlt, aber großen Theils vorreflich, und ins besondere ein Thebens mit dem Minotaur. 7. Samuels Smetburfs Nachricht vom Swam-pam. 8. Der junge Bandarzt Johann Madge hat das seinige zur Verbesserung des Steinschnitts beytragen wollen. Er findet die Eselsteinsche Handgriffe hiezu noch schlechteste, indem in denselben dennoch bey einem großen Steine eine Zerreißung der Blase mit einer Gewalt vorgeht, die der Hr. M. wegen der Gestalt der eingeklemmten Zange auf 2-300. pf. schätzt, und die Gefahr für am größten ansieht, wann der Stein nicht solten will, und man also über den Stein selbst einen neuen Schnitt thun muß. Diesen Mängeln zu helfen macht der Hr. M. in die Zange eine Furche, auf welcher das Messer einbracht werden kan, so daß der eine Arm der Zange selbst für einen Leitstab (Carche-ter Sulcarus) dienet. Sein Messer ist kleiner als das gemeine, und hat ein krummes Heft. 9. Ein Ungenannter hat eine lezenswürdige Nachricht von den Heuschrecken gegeben, die a. 1747. und 1748. in Siebenbürgen so übel gehauset haben. Unter den Mitteln wider dieses fürchterliche Ungeziefer rühmt er das Ausschuchen der Eyer im März und April, die man alsdenn verbrennen, und viele künstliche Millionen mit leichter Mühe aufzotren kan. Alle andere Mittel sind zu schwer und zu schwach, und das wegsehen mit schreyen und blasen, und allerley Belär-

me, ist zwar zuträglich, aber doch nicht so gut. 10. Der Hr. Baker beschreibet eine Art geblümter Ammonshörner. 11. Der Hr. Murdok erzählt die Geschichte eines Mannes, dem der Magen fast zu einer Knorpel verhärtet worden, daß er alles von sich brechen mußte. 12. Eine Fortsetzung der 2000 schuldigen Kräuter im Chelseegarten. Es geht bis 1250. 13. Eine Krankengeschichte eines Jungen, dem sich zwischen der Vorhaut und Eichel ein Steinwachse gezeigt gehabt. 14. Ein neues Geschlecht von Pflanzen, das der Hr. Garcin Salvadora nennet. 15. Des Hrn. Samuel Reynardson gezeimähige Nachricht von den Raafsen und Gewichten in Engelland. Er hält das averdu pois für das echte Gewicht des Köniereichs. 16. Der Hr. Le Cat beschreibet verschiedene neue Erfindungen. Wider die trockne Art des kalten Brandes hat er, anstatt der gewöhnlichen Arzneyen, mit schweißtreibenden und stärfenden Mitteln mit großem Vortheil in abgelebten Leuten gestritten. Die entlegene Geschwulsten aufzurotten, wohin die Hand des Wundarztes nicht reicht, hat er eine Zange erfunden, die auf eine besondere Weise mit einem graden, und einem bogeweise gemachten und mit einer Furche aufgeschlittenen Arme schließt, die mit einer Schraube können besetzt werden. Eine umgekehr eben so gemachte Zange dient auch den Stein, wenn er an eine unrechte Stelle aus der Blase gewichen ist, weg zu holen.

Paris.

Briasson hat noch a. 1750. in groß 12. auf 384. S. gedruckt: Observations sur la guerison de plusieurs maladies aiguës et chroniques . . . par M. F. N. Marquet Doyen des Medecins de Nancy ancien Medecin de la Cour de Lorraine. Es sind 189 Krankengeschichte, die alle durch die überaus glücklichen Vorschriften des Hrn. Marquets wohl ausgefallen sind. Eine unzählbare Menge Lungensüchtiger Kranken, auch mit eitrichen Auswürfen und Fieber und in einem hohen Alter, sind hauptsächlich mit einer Latwerge aus Walraß, Lucatelli Balsam, Steindochsblut und andern der Säure entgegenen Pulvera geheilt

worden. In sehr vielen herrschenden Fleckfebern hat der Hr. W. mit Aderlassen, Brechmitteln und nachwärts mit Theriac, Discordium, und dergl. die Menge von Kranken gerettet. Das Quecksilber hat die aus der Unzucht entstandene Krankheit auch ohne Speichelfluß oder andre Reinigung gehoben. Leute die Schierling (und ein ander mahl Silfenkraut) gegessen achadit, sind mit Brechmittel geheilt worden; auch zum Spinnbisse, der in Lohringen sehr schlimm seyn muß, hat der Hr. W. dergleichen gebraucht. Ein Nabelbruch ist durch Veräummis zu einem unheilbaren, aber doch nicht tödlichen Geschwür geworden. Die Wasserfucht hat er mit wenigen abführenden Mitteln, und darauf folgenden stärkenden Pulvern, aus dem Grunde geheilt, einmahl auch das Wasser zur Menge von 100 Pf. auf einmahl glücklich abgezapft. Wie etliche andre hat er den seltenen Fall gesehen, daß ein vom kalten Brande verdorbenes Heu sich von sich selbst, ohne weitem Schaden abgelöset hat. Die Brustwasserfucht, die man vor a. 1730. für eine bloße Engbrästigkeit sonst gehalten, und mit dem schlimmsten Erfolge mit Aderlassen angegriffen, hat er zu Nancy durch gedruckte Körper bekannt gemacht, und wie eine andre Wasserfucht geheilt. Er selbst ist an einem Fleckfieber sehr gefährlich krank gewesen, und nach dem (sehr wunderbaren) Gebrauch einer Latwerge aus Walrabt, Wipern und andern säulichten Dingen drey Wochen ohne Verstand gelegen. Den Nesselwurm hat er mit Rhubarber, Farnwurzel und dergl. abgetrieben, und einen gesehen, der einen Wiperkopf und langen Schwanz gehabt, in einem andern Kranken aber den kriechenden und lebenden Wurm selbst zertheilt, und gesehen, daß seine Glieder einzelne und besondre Thiere gewesen, die nur aneinander gehängt. In einer herrschenden Lungenentzündung (peripneumonia) mit einem säulichten Fieber, hat er einen Brustkraut, einen lindernden Zulep, zuweilen auch ein Brechmittel gegeben, und den sehr gefährlichen Bauchfluß mit Lachenoblauch-Latwerge gedämpft. Einen am hieigen Fieber gefährlich liegenden hat er dadurch genesen gesehen,

sehen, daß er in der größten Kälte nackt auf der Straße herum gelaufen. Den Grund heilt er aus dem Grunde mit einer Präcipitafalbe. Das Erstaunen (carolepsis) sieht er als eine Art eines Schlags an, und heilt es fast auf die gleiche Weise mit Ueberlassen und Brechen. In den Caranfeln gewisser giftiger Fieber, und bey dem kalten Brande eines Wasserzuchtigen, hat er den übergeschlagenen Mauerpfeffer (Sedum acre) sehr kräftig befunden, auch bey dem offenen Krebs hat dieses Kraut seine Wirkung kräftig erwiesen. Einen schon sterbenden und drey Tage lang träghelnden Schwindlichtigen, dem eine innerliche Seule (vomica) gebrochen war, und der ohne Bewegung da lag, hat er mit einer Brustlanverge, aus Erythimum, Mand und dergl. noch gerettet. Am Ende steht ein Register, wo die Nahmen der geheilten Personen ausgedruckt sind.

Auch noch a. 1750. ist bey Durand und Biffot gedruckt: Demonstration du principe de l'harmonie servant de base a tout l'art Mulical theorique et pratique par M. Rameau. Der Hr. Verfasser ist zugleich ein großer Künstler im sezen (componiren) und auch ein Verständiger der Mathematic. Er will hier zeigen, daß aus etlichen Progreffionen alle Harmonie, alle Lieblichkeit und Kunst zu componiren entsiehe. Seine erste Grunderfahrung ist, wenn ein tönender Körper einen Ton von sich giebt, so hört man allemahl, neben dem Haupttone, der ihm eigen ist, noch zwey andere sehr scharfe Töne, davon der eine einen Zwölftel höher als der Hauptton, und also die Octave seiner obern Quinte, und der andre die größte decima septima über eben dem Ton, und also die doppelte Octave seiner obern größten Terze ist. Wenn man mit ebendiesem tönenden Körper vier andre zusammen stimmt, davon der eine um eine Zwölftel, der andre um eine XVII. maior höher, der dritte um eine Duodecima, und der vierte, um eine XVII. maior niedriger ist, so tönt mit dem tönenden Körper der erste und zweyte der isbenannten mitgestimmten mit. Der dritte und vierte ittern auch mit, doch so, daß sich ittern in drey, und dieser in fünf gleiche Theile theilt.

Merfenne hat diese Erfahrung schon. Aus diesem Grunde fließt, daß die Saite, so die obere Zwölftel giebt, ein Drittel der ersten Grundsaite, die aber die obere XVIIma liefert, ein Fünftel derselben ist. Man kan also die erste Grundsaite, und ihre zwey harmonischen Töne mit den Zahlen  $1. \frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{5}$  ausdrücken, und auf diese Zahl gründet sich die harmonische Progression. Diese verwandelt der *W.* mit Vermeidung der Octaven in die folgende  $\frac{1}{3}. \frac{1}{5}$  davon die ersten zwey Zahlen eine größre Terze, und das gewöhnliche *ut mi sol.* liefern. Da eine natürliche Verküpfung des Grundtones mit der besagten Duodecima und XVIIma ist, so machen diese drey Töne zusammen einen angenehmen Accord auß. Und aus eben dieser Verbindung unterscheidet der *Hr. W. den Schall (Brait)* der ein einzelnes Wesen ist, vom Tone (Ton) der aus dreyen harmonischen Tönen zusammengesetzt wird. In der zweyten Erfahrung bemerkt der *Hr. N.* daß die niedrigeren XIIma und XVIIma durch 3. und 5. können ausgedruckt werden, und mit dem Grundton die progression  $1. 3. 5.$  ausmachen, die man mit Verwechslung der Octaven zu  $6. 5. 4.$  machen kan, wovon der erste Accord die kleinere und der zweyte die obere Terze ist, und beyde eine Reihle ausmachen, die der vorigen entgegen steigt, woraus denn der Unterschied des größern und kleineru modi entsethet. Wenn man beyde Verhältnisse vereinigt, so kömmt diese geometrische darauf  $3. 1. \frac{1}{3}$  und  $5. 1. \frac{1}{5}$  davon jene aus dem Grundton und seinen zweyen XIImis, die andre aus eben demselben und seinen zweyen XVII. entsethet. Jene Reihle verwandelt er in  $1. 3. 9.$  welche Zahlen auch mit den Anzahlen der Sitterungen in einem Verhältnisse stehen, und woraus eben der Fundamentalbass gemacht wird. Die andre progression kan man eben so durch  $1. 5. 25.$  ausdrücken, und aus dieser progression entstehen andre Fundamentalbasse, aus jener aber das chromatische Genus. Beyde die dreyfache und fünffache Reihle der Verhältnisse verbunden, liefern eine enharmonische Diatonic, und eine enharmonische Chro-

Chromatic. Mehr ist uns hier nicht möglich zu sagen, theils weil wir die Materie nicht genau einsehen, und theils weil man nichts ohne Schaden auslassen kan. Die Academie hat die Entdeckung des Hrn. Rameau völlig gebilligt und das Ohr hat in seinem Ohr des Pigmaliions gewiesen, daß das angenehme zugleich mathematisch und sinnlich wahr seyn könne. Im Anfang des Werks zeigt der Hr. R. wie er durch die Erfahrung auf diese Erfindung gekommen, indem er bey sich selber versucht, welcher Accord ihm am angenehmsten vorkäme, und eben diese XII und XVIIma gefunden. Die Abhandlung ist 112. und der Auszug den die Academie gemacht, 47. S. in groß Octav statt.

#### Copenhagen.

Olai Wormii & ad eum doctorum virorum epistolarum, Medici, Anatomici, Botanici, Physici & Historici argumenti, rem vero literariam linguasque & antiquitates Boreales potissimum illustrantes in duos Tomos divisae. in 8vo 1134. Seiten, ohne die Vorrede, das Register und einige andere Zusätze, davon wir unten ein mehreres reden wollen. Olaius Worm war ein in allen Wissenschaften vortreflich bewandter Mann, und diese seine Briefe sind ausnehmende Beweise seiner weitläufigen Gelehrsamkeit. Es wäre dahero höchstens zu beklagen gewesen, wann das Schicksal, welches sie betroffen hat, sie der gelehrten Welt auf beständig hätte entziehen sollen. Es hatte nemlich der seel. Hr. Conferenz Rath Postgaard das Original Manuscript davon von dem seel. Herrn Bischoff Christian Worm in Copenhagen, der des Olai Enkel gewesen, in der Absicht bekommen, daß er selbiges zum Druck befördern sollte. Da ihn aber gar vielfältige Verhinderungen davon abgehalten haben, so stellte er solches 1726. seinem vertrauten Freund, dem nunmehr auch seel. Herrn Etats Rath Gramm, zu, und dieser machte sich aus der Besichtigung der Ausgabe derselben das größte Vergnügen. Wie sie dann auch wirklich ganz abgedruckt waren, und nur annoch die Vorrede



rede und das Register dazu schickte, als die a. 1728. entstandene unglückliche Feuersbrunst zu Copenhagen die ganze Auflage fast meistentheils verzehrte. So daß man nicht mehr, als 8. vollständige Exemplar weiß, welche diesem Unglück entgangen sind. Zwey davon waren in des sel. Herrn Staats-Raths Gramms Bibliothec aufbewahrt, und wurden mit derselben nach dessen Tod verauctioniret, da dann das eine davon dem berühmten Herrn Professor Müllermann, das andere dem gelehrten Herrn Archivarius Langbeck zu theil worden ist, und diesen beiden verdienten Männern hat man diese jezige Ausgabe zu ver danken. Wie es überhaupt in Dännemarck niemahlen an gelehrten Männern vom ersten Range gefehlet hat, so kan man den Claum Worm billig vor einen grossen Wohlthäter ansehn. Er war in der Arzneykunst, welche er eigentlich auf der hohen Schule zu Copenhagen öffentlich lehrte, in der Weltweisheit, in der Geschichtskunde, in denen Alterthümern, in denen Sprachen und allen übrigen schönen Wissenschaften vorzüglich bewandert, und aus allen diesen Theilen der Gelehrsamkeit findet ein Liebhaber in diesen Briefen vieles, das ihm angenehm seyn kan. Er stund über das mit denen berühmtesten Männern nicht allein in seinem Vaterland, sondern auch in Teutschland, England, Frankreich, Italien, Holland in einem angenehmen Briefwechsel, der bald auf gelehrte, bald auf politische Sachen gerichtet ist, und deren Schreiben man hier so wohl, als seine darauf abgelassene Antworten antrifft, so daß man mit Wahrheit von dieser Sammlung sagen kan, daß sie unter denen allerbesten Brief-Sammlungen ihren Plaz verdiene, und mithin vermuthlich diese Auflage sich bald in denen Buchläden vergriffen wird. Man trift allhier außer einem doppelten Register noch einige wenige Anmerkungen an, die der verehrungswürdige Herr Gramm seinem Exemplar beygeschrieben hatte. Wie dann auch der Anschlag, welcher zu der Leichbegännis des berühmten Worm im Nahmen der Universität zu Copenhagen, welcher er eben zu der Zeit seines Todes als Rector Magnificus

vorhand, bekannt gemacht worden, nebst der von seinem damahligen Collegen, dem nicht weniger preiswürdigen Gelehrten Thomas Bartholin, auf ihn bey der Gelegenheit gehaltenen Lobrede und einigen hiebey zum Vorschein gekommenen Poesien allhier wieder abgedruckt worden sind, woraus man die vornehmste Lebens Umstände dieses verdienstlichen Mannes, dessen Bildniß zuletzt sauber in Kupfer gestochen worden, erlernen kan. Sollte es nicht möglich seyn, daß eine gleiche Sorgfalt auch auf die Sammlung derer Grammatichen Briefe verwendet, und selbige nebst denen übrigen Denkmahlen: der Gelehrsamkeit dieses grossen Mannes auf die Nachkommenschaft verewiget würden?

Hoff.

Der Herr Rector Longolus hat von seinen Nachrichtern von Brandenburg-Culmbach oder dem Fürstenthum des Burggraviatus Thürnberg oberhalb des Gebürge, davon wir S. 726. schon Erwähnung gethan haben, den zweyten Theil abdrucken lassen, der 312. Seiten in 8. ohne das beygefügte fünffache Register ausmachet. In der ersten hier vorkommenden Abhandlung wird die Frage untersucht und verneinet: ob Regnitzhoff nebst dazu gehöriger Landschaft den Herzogen von Meran gehöhret habe? Der Herr Rector bringet hiebey sehr vieles an, welches die Geschichte derer Herzoge von Meran in ein näheres Licht setzt, und denenjenigen widerspricht, die diesen Herzogen einen Besitz des Voigtlandes zuschreiben. Er untersucht hiebey die Historie des Voigtlandes von ihren ältesten Zeiten, und weiset was es mit denen vormahligen Voigren von Weida, Plauen und Gera vor eine Verwandnis gehabt habe, wodurch sehr vieles, das in die Geschlechts Geschichte des Hochgrävlichen Reußischen Hauses gehöhret, beygebracht und angeführet wird. Man findet alles nicht allein mit denen Zeugnissen der berühmtesten Schriftsteller, sondern auch mit vielen Urkunden, davon viele vorhero niemahls gedruckt gewesen sind, besätzet. Einige davon verdienen eine besondere Aufmerksamkeit.

sanftkeit bey einem derer Geschichte seines Vaterlandes nicht unkundigen Leser. Also siehe z. E. S. 106. eine Teutsche Urkunde von Heinrich Voit Graf von Ukerrot Herrn zu Wlatze aus dem Jahr 1143. und S. 109. eine andere von Heinrich dem alten Voit von Wida, und Heinrich dem jüngern Voit von Wlatze, und Heinrich Voit von Sera aus dem Jahr 1206. welche der Herr Rector künfftig nach ihrem Original in Kupfer stechen lassen, und mit seinen Anmerkungen versehen will, damit an deren Richtigkeit niemand fernherhin zweiffeln möge, und die man allerdings, wann sie echte sind, für was ganz besonders in unserer Teutschen Geschichte zu achten hat, da bishero, wo nicht gar keine, doch sehr wenige Teutsche Urkunden von diesem Alter bekannt gewesen sind. Bey dieser Gelegenheit macht der gelehrte Herr Rector ein Stück aus der von dem Herrn Rath Büchner verfertigten und noch ungedruckten Diplomatischen Genealogie des Hochgrädl. Keuß-Mausischen Hauses bekannt, woraus man von der guten Einrichtung dieses Werks, welches allerdings durch den Druck bekandt gemacht zu werden verdiente, ein Urtheil fällen kann. Hieraus folget des Herrn Rectors Abhandlung von einem sehr seltenen Marquard. Brandenburgischen Thaler, der vor dem ersten Theil dieses Wertgens in Kupfer gestochen worden; bey welcher Gelegenheit wiederum viele schöne Anmerkungen vorkommen, die von denen Liebhabern der Teutschen Münzwissenschaft mit Vergnügen werden gelesen werden. Wir können des Herrn Rectors Bemühungen, wann sie auf die angefangene Weise fortgesetzt werden, einen allgemeinen Beyfall bei Kennern unserer Teutschen Geschichte zum voraus versprechen, und sehen denen Fortsetzungen dieser Blätter mit Vergnügen entgegen.

#### Leipzig.

Peter Schenk zu Amsterdam hat einen Atlanteum Saxonicum novum in gewöhnlichen Land-Charten format und 27. Charten lauber in Kupfer stechen lassen, darinnen nicht allein die Länder des Chur-Fürstenthums Sachsen nach

nach ihren Kreissen, als der Chur-Freih, der Meißnische, Leipziger, Thüringische, Erzgebürgische, Voigtländische und Neustädtische Krauh, nebst dessen incorporirten Ländern, dem Maragranthum Ober und Niederlausiz, der gefürsteten Grafschaft Henneberg und der Grafschaft Wramsfeld, sondern auch die Fürstenthümer und Herrschaften des Hauses Sachsen nebst allen daran g.änzenden Ländern enthalten sind.

Zu desto besserem Gebrauch dieses Atlas ist mit Breitkopfschen Schriften abgedruckt: vollständige Geographische Beschreibung zu einem *Atlante Saxonico* 8. 268. Seiten. Den Anfang dieses nützlichen Werkaens macht eine Historische Einleitung in die Geschichte des Durchlauchtigsten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, worinnen von ihrem ersten Anfang an bis auf die jezige Zeiten alles obwohlen sehr kurz, dennoch mit vieler Deutlichkeit und Gründlichkeit erzehlet wird. Hierauf folget die Geographische Beschreibung über alle Charten der Chur- und Fürstlich Sächsischen Länder, die bey aller beobachteten Kürze doch sehr umständlich und gründlich einrichtet ist, so daß nicht leicht bey einem merkwürdigen Ort ein Historischer Umstand, der zu wissen nöthig und nützlich wäre, vorbey gelassen worden. Es wäre zu wünschen, daß wir von allen Fürstenthümern unsers Teutschen Vaterlands des dergleichen vollständige Geographische Beschreibungen hätten, und daß auf allen niederen Schulen allbereits die Jugend zur Erlernung der Geschichte des Landes, darinnen sie zu Hause gehöret, angeführet werden möchte.

Jacobi hat verlegt: Schrift- und Vernunft-mäßige Beweise, daß die Sünde die eigentliche Ursache des Todes sey, gegen die neuesten Einwürfe vertheidiget von Johanna Friedrich Bahrdt, der H. Ehr. Doctorn und Professorn zu Leipzig ic. 1751. 8. 14. Bogen. Der Herr Verf. hat schon im Jahr 1738. die Lehre von der Sterblichkeit des menschlichen Geschlechts gegen die ungegründeten doppelten Einwürfe zu retten gesucht; auf diese Schrift gründet er die gegenwärtige, die wir ankündigen. Er hat  
darin

darin vornehmlich zur Absicht die bekannte Schrift des Präpositi zu Demmin Herrn Sam. Neumanns unter der Aufschrift: Betrachtungen über die eigentliche Ursache und Absichten, warum Gott den Tod über die Menschen verhänget, (G. Z. 1749 S. 655.) einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Der H. V. setzt seine Abhandlung in drei Capitel. Das erste Capitel von dem Elende des Menschen überhaupt, darin sie die Sünde versetzt, zeigt, daß nicht nur der Mensch in Ansehung der Seele, des Leibes und äußerlichen Zustandes elend sey, sondern daß auch der Grund davon nicht in Gott sondern der Sünde des Menschen zu suchen sey. Der wesentliche Begriff des Todes ist nach S. 21. dieser, daß er sey eine gewaltsame Trennung der Seele und des Leibes, dadurch der künstliche Bau des Leibes aller fernern Wirkungen der Seele unfähig, und seine vorige Wirkungen und Handlungen zu verrichten und der Seele zu einem ordentlichen Werkzeuge zu dienen untüchtig gemacht, auch endlich in diejenige Theile wieder aufgelöst wird, daraus er ursprünglich zusammengezetzt war. Das andere Capitel faßt die Beweise aus der Vernunft, daß der Mensch vom Anfange zur Unsterblichkeit erschaffen, durch die Sünde aber sterblich geworden sey. Hier beweiset der H. V. erstlich die Möglichkeit der Unsterblichkeit des Leibes in der Vereinigung mit der Seele aus der göttlichen Macht, und demnächst aus der höchsten Güte Gottes, daß dieselbe dem Menschen wirklich angeschaffen worden, und daß also der Tod eine Wirkung der göttlichen Strafrechtigkeit und Folge der Sünden sey. Er lehret, daß die Sünde einen Einfluß in den Tod selbst auf dreierlei Weise habe, als eine verdienstliche, wirkende und Gelegenheits-Ursache. Das dritte Capitel faßt die Beweise aus der Schrift in sich. Der H. V. zeigt, daß die Unsterblichkeit des Leibes ein Stück des dem Menschen anerschaffenen göttlichen Ebenbildes gemein, und entdeckt das ungeraimte in dem Neumannischen Einwurf, der dieses leugnet, weil die Wiedergeborenen nicht unsterblich werden. Er lehret, daß Gott aus heiligen Ur-

sachen

sachen die Unsterblichkeit des Leibes erst in einer Welt ersehe, wo wir eine völlige Erstattung des göttlichen Ebenbildes erst wieder erlangen sollen. Daß der Tod durch die Sünde in die Welt kommen, wird aus 1 R. Mof. 2, 16. 17. bewiesen. Das Gesetz vom verbotenen Baum, war ein willkürliches Gesetz und dieser Baum sollte ein beständiges Denkmahl der Unterthänigkeit des Menschen gegen Gott seyn, dazu die bloß nothwendigen Gesetze der Natur, aus deren Unterlassung an sich selbst schon was böses und schädliches nothwendig erfolgen muß, nicht zulänglich waren. Die Drohung, welche Gott diesem Gesetz angehängt, begreift auch den natürlichen Tod; denn dadurch wird der Verlust des Lebens anzeigt, daß mit dem Ebenbilde Gottes verbunden war, dahin auch das natürliche Leben gehöre, Der H. W. ist nicht abgeneigt zu glauben, daß die schädliche Frucht des Baums vielleicht durch eine natürliche Wirkung bereits den ersten Grund zu der endlichen Zerstörung des menschlichen Leibes gelegt. Die andern Beweise sind aus Röm. 5, 12. 8, 10. und aus dem Veröhnungs Tode des Heylandes hergenommen, bei welchen allen die Neumannschen Einwürfe beleuchtet werden.

#### Frankfurth.

Der berühmte Herr Hoff-Rath Rasle in Marburg hat bey Spring und Garbe seine vormahls heraus gegebene Juristische Abhandlungen unter dem Titel Opuscula Minora in 4to auf 632. Seiten zusammen drucken lassen. Obgleich der Inhalt aller dieser Abhandlungen aus denen vorhergehenden Jahrgängen unserer Zeitungen zur Genüge bekannt ist, daß wir uns auf selbige betrieber Kürze halber beziehen können; so zweiffeln wir doch nicht, daß diese Sammlung ihre Liebhaber finden und besonders denjenigen angenehm seyn werde, welche des Herrn Hoff-Raths behandelte Geschicklichkeit genugsam zu schätzen wissen. Die Materien sind alle ausgesucht, und wollen wir davon nur die Aufschriften herzetzen. *I. de exceptione suspecti iudicis admisso in causis iustitiae recursum ad Comitum*

Impe

Imperii Romano Germanici vniuersalia non adhibenda, nec vlli Statuum voto opponenda. II. de iustis repressaliarum limitibus, tum a gentibus, tum a Stratis S. I. R. G. obseruandis. III. de trutina Europae, quae vulgo appellatur die Balance von Europa, praecipua belli et pacis norma. IV. de natura et indole iuuestiturae per birretum, tum feuda ad atque allodia, tum ad honores ecclesiasticos aequae ac saeculares accommodatae. V. de iurjurando Principis. VI. de variis constituendi feuda aduocatae modis, et iuribus praecipuis ex illis manantibus, tum in Germania generatim, tum in terris Brunsvico Luneburgicis sigillatim. Es sind nicht nur alle diese Schriften von dem Herrn Hof-Rath von neuem übersehen, sondern auch mit vielen Zusätzen vermehrt und bereichert worden.

## Halle.

D. Carl Gottlieb Knorrens Königl. Preussischen Geheimden Raths, der Friederichs Uniuersitæts Directori, und der Juristen Facultæts Ordinarii, Rechtliche Anmerkungen, worinnen so wohl die Römische und Teutsche Rechte erkläret und erläutert, als auch verschiedene zweiffelhafte Rechts-Fragen untersucht und entschieden werden. 8vo 421. Seiten ohne das Register. Diese Sammlung besteht aus solchen Aufsätzen, die der Herr Geheimde Rath Knorre denen Hallschen Anzeigen nach und nach hat einverleiben, nunmehr aber zusammen drucken lassen, weil es denen Liebhabern seiner Schriften allzubeschwerlich fallen würde, um derentwillen die bereits auf viele Hände angewachsene Hallsche Anzeigen, davon noch überdas die ersten Theile sehr schwer in denen Buchläden compleet anzutreffen sind, anzukaufen. Man findet verschiedene artige Materien, die in die Historie der Rechtsgelehrsamkeit zum theil, zum theil in die practische Wissenschaften gehören, darinnen abgehandelt, und der Herr Geheimde Rath weist hier eben die Geschicklichkeit, die man aus andern seinen gelehrten Schriften allbereits kennet.

1751.

Jahr

124.

Stück.



# Göttingische Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 20. December.

Göttingen.

Dem neulich (St. 95.) angezeigtet Ableben und dem billigen Nachruhm unsers seligen Herrn Professors und Superintendentens, Christian Kertholts, ist von der hiesigen Universität ein lateinisches Programm von einem Wogen genidmet, bey welchem der Herr Professor Gessner die Feder geführt hat. Weil es blos den Lebens-Lauff des seligen Mannes, der eine wahre Zierde unserer hohen Schule war, erzählt, dieser aber sowohl in seinem Doctor-Programma als in Herrn Strodemanns Geschichten jetzt lebender Gelehrten, Th. 10. S. 397. u. f. anzutreffen ist, so machen wir keine weitere Auszüge daraus. Wir haben an Herrn Kertholt einen frühzeitigen Gelehrten, einen



nen aufrichtigen Freund und redlichen Christen, einen Mann der sehr vernünftig und bescheiden vom göttlichen Wahrsayen zu urtheilen pflegte, der das Reich der Gelehrten und die Welt auf seinen Reisen und in seinem Amt sehr wohl hatte kennen lernen, und mit allen diesen Vorzügen eine wahre Demuth verbund, einen Lehrer, der von Auswärtigen oft und zu wichtigen Stellen gesucht ist, die er aus Bescheidenheit und Zufriedenheit verbat, kurz keinen mehr kostbaren a's in die Augen fallenden Schmuck unserer Schule und Kirche, der niemanden unbekannter war, als sich selbst, verlohren. Sein gesundes Urtheil über theologische Fragen, und seine gründlichen an Sachen reichen Predigten haben uns oft vergnügt.

Die Königl. Landesregierung hat neulich befohlen, daß in Zukunft diejenigen, die in hiesigen Landen sich setzen und als Aerzte leben wollen, noch vor der Erhaltung der Doctorwürde in Göttingen ein oder zweymahl einen vorgeschriebenen Theil des menschlichen Körpers zergliedern, öffentlich vorzeigen und erklären, auch darüber der Facultät ein vom dortigen Lehrer der Anatomie anterschriftliches Zeugniß einliefern sollen, da wiederum falls ihnen weder die Doctorwürde, noch die Erlaubniß die Arzneykunst auszuüben ertheilt werden wird. Andre auf fremden hohen Schulen mit der Doctorwürde begabte Aerzte müssen ebenfalls, eh ihnen erlaubt ist, sich im Lande als Aerzte zu setzen, sich dieser Probe ihrer anatomischen Geschicklichkeit unterwerfen.

Mit des leztlich abgegangenen Hrn. Dehants der theologischen Facultät D. Heumanns Vorrede ist eine fortgesetzte Nachricht vom hiesigen Wapenhanje und dessen Guthättern heraus gekommen. Nichts kan in der That gemeinnütziger und löblicher als solche Anstalten sein, in welchen die Jugend noch vor den Zeiten, in welchen das Kaiser herrschet, vor seiner Tyranny gesichert, und an statt des unnützen, und sonst wohl unvermeidlichen Müßiggangs, zum besten des gemeinen Befens und zu ihrem eignen  
zeit-

zeitlichen und ewigen Glück unter vereiniger Arbeit und Gebete erzogen wird.

London.

Die 492. Nummer der Philosophischen Transactionen ist noch a. 1750. gedruckt. Sie enthält die 17. Aufsätze, die in den dreym Monaten April, May und Junius 1749. der R. Gesellschaft vorgelesen worden. Im ersten beschreibet der Hr. Nicolaus Eryusf achtzehn Cometen, über die 21. die der Hr. Halley beschrieben hat, nach den vornehmsten Umständen ihres Umlaufs. 2. Der Hr. H. Huber in Cassel berichtet von einem Körper, in dem keine Gallenblase, wohl aber eine überaus große Gallenröhre in der Leber gefunden worden. In einem Kinde hat er geglaubt die Rippen mit einer Hand einwärts gedrückt, und in ihrem Knorpel hol und fast gebrochen gesehen zu haben. Die vollkommne Regelförmigkeit, mit welcher wir hier eben diese Verstellung der Rippen gesehen haben (g. Z. 1749. S. 545.) beredet uns; sie sey wenigstens öfters nicht die Wirkung eines unbedachtsamen Angriffs, sondern einer innerlich dem Wachsthum und der nöthigen Verhärtung entgegenstehende Ursachen. 3. Der Hr. Le Cat hat seine Art seitwärts die Harnröhre zu öffnen an Weibspersonen solchergestalt ausgeübt, daß er die Furche des Catheters oder Schneidstabs gegen die linke Seite gefehrt hat. Er hat aber auch ein bequemes Werkzeug erfunden, das auch bey Männern dienen kan' und eine krumme Art eines bistoury caché ist, aus dessen erhabener Krümme ein Messer hervortritt, und die Harnröhre öffnet. Er hat es aber noch nicht versucht. 4. Unser Hr. N. Halmann hat die Leibnizische Meinung von der Ursache des Falles des Quecksilbers widerlegt. Er zeigt durch eine deutliche Erfahrung, daß die Sammlung der Dünste in sichtbare Nebel zu gleicher Zeit geschieht, wann die Schnellkraft der Luft verringert wird, die Ursache dazu mag nun sein, was sie will: so gar, daß die unter einer Glasglocke aufgestiegenen Dünste eine sichtbare

h h h h h 2 bare

bare Wolke ausmachen, sobald man mit der Luftpumpe etwas Luft weggenommen hat. Zur gleichen Zeit fällt auch das Quecksilber, welches eben eine natürliche Folge der veränderten Schnellkraft der Luft ist, und dieser Fall ist also nicht eine Wirkung der Dünste, sondern eine Wirkung der gleichen Ursache, die auch die Dünste sammlet. Der Hr. W. hat hierbey eine Vermuthung angesetzt, daß der Mond vermuthlich eben sowohl auf die Luft, als auf das Meer seinen Druck ausübt, und dadurch zur Veränderung ihrer Schnellkraft Anlaß geben kan. Er zeigt an, daß das Quecksilber nicht das Wetter, sondern bloß den Zustand der Schnellkraft der Luft anzeigen kan.

5. Der Hr. Wärbel hat gefunden, daß der Pol, die dem Pol sich zuwendende Kraft einer Magnetenadel mehrtheils umgekehrt, und ihr ander Ende dem Südpol zugewiesen hat. Bey dieser Gelegenheit hat der H. Gowan Kniggh verschiedene nützliche Anmerkungen wider die gewöhnliche Gestalt der Magnetenadeln gemacht, die billig ganz glatt und überall gleich breit seyn, und von allem Eisen frey seyn sollten, da man doch die Schiff-Compassse mit Eisdraht, fast unverantwortlich, befestigt.

6. Der Hr. Baronet Hans Sloane theilt der K. Gesellschaft eine Nachricht von dem Bombajischen Schlangenstein, eine vom falschen Pedra del Cobra de Cabelo, und eine von dem doppelten Horne des Rhinoceros mit, die auf einer Domitianischen Münze gefunden werden. Die Pedra del Cobra ist mit aller ihrer kostbaren Seltenheit ein bloßer Fictus, und ein halb ausgebrannter Knochen.

7. Der Hr. Jacob Parjons beschreibet die Manapiscatir, ihre Zähne und die Säcke, in welche, seiner Meinung nach, dieser Raubfisch seine Jungen verbirgt.

8. Der Hr. Robins hat die Höhe ausgemessen, auf welche die Raketen steigen. Sie beläuft sich bis 615. englische Ellen.

9. Ist ein bloßer Auszug aus des Don Anton von Alcoa Beschreibung des schwarzen Brechens, einer zu Carthagena würenden tödlichen Krankheit.

10. Der Hr. de la Condamine hat einige Declinationen Südlicher Sterne der ersten und zweyten

ten Größe a. 1778. angemerkt. 11. Der Hr. Emanuel da Costa beschreibt einige schöne verfeinerte See-Agel und 12. der Hr. Mordoch Makenzie die Ebbe und Flut, in den Dreabüchigen Inseln. 13. Der H. Watson hat den tradesantischen Garten, als den ältesten botanischen Garten in England besucht, und verwüset angetroffen, doch wachsen noch große Ribulusbäume, und verschiedene fremde Gewächse auf der Stelle. 14. Der Hr. Richard Dunthorne handelt von der Beschleunigung des Mondlaufs, und 15. der Hr. von Haller von einigen beträchtlichen Krankheiten, die er in verbliebenen Leichnamen angemerkt hat. 16. Der Hr. LeCat liefert eine Hypothese, und erklärt die Springkraft der Gläströpfen, die Härting des Stahls, und das Brausen wideriger Salze, durch die Ausdöhnung des in diesen Körpern wohnenden Feuers, und 17. Der Hr. P. Wose berichtet an seinen Freund Watson, daß die Glaskugeln die viel im Feuer gewesen sind, eine stärkere electrische Kraft zu besitzen scheinen.

#### Gena.

Von Christian Heinrich Euno sind zu haben: Erste Gründe der bürgerlichen Baukunst in einem Zusammenhang und auf Verlangen entworfen von M. Laurentz Johann Daniel Succov-Hochfürstl. Schwarzburg-Rudolstadt. Berg-Secretar. 1751. 196. S. gr. 4. und 31. Kupferstiche. In dem Vorbericht sind nebst dem Begriffe eines Gebäudes überhaupt, die verschiedenen Gattungen derselben bestimmt, daraus die zur weientlichen Vollkommenheit der Gebäude erforderlichen Eigenschaften, die Bequemlichkeit und Festigkeit, inql. die Schönheit als eine zufällige Vollkommenheit nebst ihren vornehmsten Grundregeln in einem mathematischen Zusammenhange, dervelichen sich in dem ganzen Werke findet, hergeleitet. Hiernächst handelt der erste Abschnitt des ersten Theils in fünf Caputeln von den Baumaterialien, von deren Verknüpfung in Ansehung der Bequemlichkeit, der Festigkeit, der Schönheit und der Zierlichkeit. Man findet allhier die Grund-

H h h h h 3 regeln

regeln und Maassen der Geschosse, Fenster, Thüren, Treppen, Schornsteine, Camine, Oefen und Abtritte; ferner wird gehandelt von der Bereftigung und Verbindung der Materialien durch flüssige aber austrocknende Körper, durch ihre Figur, als Schwalbenschwänze, Zapfen, Klammern, Anker u. s. f. von der Festigkeit der Mauern und Gewölber, ingl. ihrer Widerlagen, und deren verschiedenen Arten, von der Festigkeit und Verbindung der Seulen, Schwelken, Kiegel, Bänder, Balken, von den Dächern, deren verschiedenen Arten und Theilen, von Kisten, Krippen, Schäften und deren Schmiegeln u. s. w. von der Verhältniß der Theile und der Abwechslung und Mannfaltigkeit derselben. Man muß bey dem 5. Hauptst. von der Zierlichkeit bemerken, daß H. S. die Schönheit von der Zierlichkeit unterscheidet. Der Begriff der Schönheit findet in Ansehung der Gebäude statt, wenn man sinnlich die Verhältniß der Theile angeben kann, welche ein Ganzes ausmachen sollen. Zierlich ist hingegen, was aus schönen oder solchen Theilen zusammen gesetzt ist, deren Abmessungen man sinnlich erkennen kann. In diesem Hauptst. wird vornehmlich von den Ordnungen gehandelt. H. S. giebet dem sel. Venther den Vorzug in Ansehung der Maassen, und Verhältniße. Er leitet aber die Verhältniß der Seulen und ihrer Theile untereinander aus dem Lehrsatze her, daß die Stärken einiger Seulen von gleicher Dikke, aber von verschiedner Höhe, sich umgekehrt zu einander verhalten, wie ihre Höhen, und daß daher die Höhen der Gebälke in einer umgekehrten Verhältniß der Höhen der Seulen stehen müssen. H. S. giebet dabey Anweisung zur Zeichnung einzelner Theile und ganzer Ordnungen, giebet Unterricht von Seulenstellungen, Kuppelungen, Verkroppfungen, Nebenfeilern, Halbpfeilern, Bildseulen, Bilderblenden, Siegeszeichen, Wägen, Geländern und deren Döcken, von Einfassungen der Thüren, Fenster ic. Nischen, u. s. f. Der 2te Abschnitt handelt in zweyen Hauptst. von Erfindung der Gebäude, insonderheit von den Bauweisen, und den Mitteln wesentlich vollkommene

schöne und herrliche Gebäude zu erfinden. H. S. lehret alhier in etlichen Beispielen, wie die Hauptrisse, Grundrisse, Aufrisse, Balkenrisse und Durchschnitte zu erfinden, zu zeichnen, und wie eine Art der Risse aus der andern herzuleiten sehet; ingl. wie die Seulenordnungen und andere zur Zierrlichkeit gehörige Stücke anzubringen und zu zeichnen sind. Diese Lehrsätze sind mit gangbaren Rissen und Zeichnungen erläutert, und die Zeichnungen sind sauber und accurat gemacht. Da das Werk zum Leichlich geschrieben ist, wäre zu wünschen, daß die Druckfehler, sonderlich auch in den Verhältnissen und in den Buchstaben und Zahlen, welche in die Zeichnungen weisen, etwas sorgfältiger vermieden wären. Daß die Zimmer des Gebäudes, wovon die Zeichnungen Tab. 22. u. f. vorkommen, etwas un bequem angeleget worden, indem man in die Frauenstube C nicht anders als durch das Besuchzimmer B, aus der Kammer E bey der Treppe K nicht anders als durch vier Thüren, und zwar durch das Besuchzimmer kommen kann, auch die Kladertube F neben diesem angeleget worden, ist vielleicht mit Bedacht geschehen, um die Zuhörer zu üben, daß sie desto eher eine schicklichere Antheilung der Zimmer und Anlage der Durchgänge erfinden lernen mögen. Mancherley Fälle von irregulären Baupläzen, von schmalen und von solchen Plätzen, die nur von zwey Seiten Licht haben, welche am häufigsten vorkommen, den Anfängern aber am schwersten zu fallen pflegen, die nur zu Erfindung der Gebäude auf räumlichen Plätzen, so allenthalben Licht haben, angewiesen sind, haben in einem kurzen Entwurf nicht vorgetragen werden können. Vermuthlich aber wird H. S. den Mangel durch den mündl. Vortrag ersetzen. Im zweyten Theil hat H. S. noch die Anwendung der vorhin gegebenen Regeln auf besondere Arten von Gebäuden, insonderheit auf Kirchen, Wirthschaftsgebäude und Lustgärten angewiesen, zuletzt auch die Grundregeln zum Bauplanlage vorgetragen. Uns ist kein kurzer Begriff der bürgerlichen Baukunst bekannt, worin die ersten Gründe dieser unentbehrlichen

Wissenschaft, gründlicher, ordentlicher, leichter und vollständiger vorgetragen wären, wannhero sich dieses Buch, zumalen es mit so vielen recht sauber und mäßig ausgearbeiteten Rißen, die dem Vortrage selbst sein völliges Licht geben, geziert ist, unsers Erachtens vorzüglich zum Lesebuch schicket.

#### Wittenberg.

Unter dem Herrn Prof. Ernst Martin Chladenius hat Herr Joh. Ehrenreich Jeremias am 28. Octobr. eine Abhandlung *de litteris promozionalibus casarum* (von 36. Quart-Seiten) vertheidigt. Die Kayserlichen Beförderungs-Briefe, oder, wie sie seit der Wahlcapitulation Ferdinands III. genannt werden, Beförderungs-Briefe betreffen, nach des Herrn W. Beurtheilung, entweder Gnaden- oder Justiz-Sachen. In jenen haben sich die Churfürsten in Ansehung der neuen Zölle die Befreyung von solchen Vorschriften vom Kayser versprochen lassen. In Justiz-Sachen ertheilt sie der Kayser an Untergebete wegen verzögerten oder verjagten Rechtsens, oder an das Cammergericht, oder an die E. G. Revisoren, oder an Kayserliche Commissarien. Und eben diese Gewalt cignet der Herr W. auch den Reichs-Vicarien zu. Die ganze Schrift ist in einer mehr als gewöhnlich zierlichen Schreibart, und mit vieler Belesenheit abgefaßt.

#### Leipzig.

Mit Breitkopfscher Schrift ist kürzlich abgedruckt: *Oratio de principe exemplis imperatorum regumque Romano-Germanicorum informando* in auspiciis professorii muneris Lipsiae a. d. 12. Jun. 1751, pronuntiata a IO. GOTTLÖB BOEHMIO. (32. Quartseiten) worin der Herr Prof. Boehm mit einer männlichen Beredbarkeit zugleich seine Stärke in der Historie und Staatskenntniß zeigt. Die teutsche Geschichte ist nach Anweisung dieser Rede voll von Mustern solcher Regenten, die sich um Religion, Waffen, Gesetz, und Wissenschaften verdient gemacht.





Göttingische  
**Zeitung**  
von  
Gelehrten Sachen  
Zweyte Zugabe zum Decembem.

Leipzig.  
\* \* \* \* \*  
A. Anmerkung über den in den Göttingischen Gelehrten Zeitungen t. 12. St. des 1751. J. n. 2. S. gethanen Vorschlag den Gegenstand bey dem Sonnenvergrößerer von innen zu erleuchten. Der geschitte H. B. des angeführten Aufsatzes wird mir verstaten bey der leyten Art, die er seine Absicht zu erhalten angiebt, und der er den Vorzug vor den übrigen zu spricht, eine Erinnerung zu machen. Ueberhaupt sieht man nichts, daß der Bemerkung seines Vorschlages widersiehet; aber es scheint mir als würde,



würde er sich bey starken Vergrößerungen nicht wohl anbringen lassen. Mein Grund ist folgender:

O      B      I

Wie ich den H. B. verſtehe, ſoll ein Hohlſpiegel, der in der Mitte durchlöcheret iſt, in B ſtehen, und ſeine Höhlung nach O, wo ich den Gegenſtand hin ſetzen will, zu kehren. In der Linie BO nach eben der Richtung hinaus verlängert, befindet ſich der Mittelpunct des Sonnenbildes, das der platte Spiegel macht; und ſchiebet, (weil dieſes Sonnenbild unendlich weit hinter dem platten Spiegel weiter iſt) Parallelſtrahlen auf den Hohlſpiegel, welche dieſer in ſeinen Brennpunct zuſammen bringt. In dem Loche des Hohlſpiegels ſteht das vergrößernde Glas, vermittleſt deſſen ſich der Punct des Gegenſtandes O, der in der Axe OB liegt, in I abmahlet. So iſt dieſer Gegenſtand auf der Seite, die von der Sonne abgekehret iſt, erleuchtet worden. Wenn die Brennpunctweite des vergrößernden Glaſes  $= b$  geſetzt wird, ſo lehret die Dioptrik daß  $BI = b$ ,  $BO = (BO - b)$  iſt. Weil ſich nun die Größe des Bildes in I zur Größe des Gegenſtandes in O wie  $BI : BO$  verhält, ſo muß  $BI : BO$ , das iſt  $b : (BO - b)$ , groß ſeyn, wenn eine ſtarke Vergrößerung erfolgen ſoll, und daher muß  $b$ , der Brennpunctsabſtand des Glaſes B, geringe ſeyn, und der Gegenſtand ſich nur ein wenig weiter von B entfernt befinden, als dieſer Brennpunct. Aber weil O von dem Hohlſpiegel in B erleuchtet ſeyn ſoll, und dieſer Hohlſpiegel von dem ebenen Spiegel Parallelſtrahlen empfängt, muß O auch hennah in des Hohlſpiegels Brennpuncte ſtehen. Alſo müſſen das Glas in B und der Hohlſpiegel, faſt einerley Abſtand ihrer Brennpuncte haben, und ſolglich wird zu einer ſtarcken Vergrößerung der Hohlſpiegel einen ſehr kurzen Abſtand des Brennpunctes haben, daß iſt ſehr klein ſeyn müſſen. Man ſieht leicht, daß er unter dieſen Umſtänden den Gegenſtand ſchwehrlich genau erleuchten kann.

Sollte

Sollte das vergrößernde Glas und der Hohlspiegel jedes eine Brennweite von 1 Zoll haben, so wäre der letzte halbmesser 2 Zoll und er würde eine Breite von 1, 2 Zoll bekommen, wenn er, wie bey Brennpiegeln insgemein angenommen wird, einen Bogen von 36. Gr. halten sollte. Diese Breite dürfte zum Erleuchten eines Gegenstandes, der durch ein Glas von 1 Zoll vergrößert wird, nicht überflüssig seyn. Wenn man ihm einen Bogen von 60 Gr. gäbe, daß seine Breite 2 Zoll würde, so würde er wohl mehr Licht fassen, aber solches gar nicht genau auf den Gegenstand sammeln. Aber zur Kenntniß der Natur ist man bey dem Sonnenvergrößerer mit einem Glase von 1 Zoll nicht zufrieden, sondern nimmt kleinere, da denn der Hohlspiegel nach eben den Maasse auch kleiner werden müßte. Es scheint also, als gieng dieser Vorschlag nur bey Dingen an, die eben nicht sehr vergrößert zu werden brauchen, wie bey Pettschaften, mit denen der H. W. seine andere Methoden, versucht hat; Also möchte die Sache zu einer lucerna magica solari ansehn, bey der man nur eine Helustigung der Augen sucht, aber es würde sich noch fragen lassen, ob man solchergestalt ein Microscopium Solare gebrauchen könnte, sehr kleine Gegenstände dem Naturforscher vergrößert zu zeigen. Man müßte den Brennpunktsabstand des Spiegels vielleicht etwas größer machen, um dem Spiegel eine größere Defnung zugeben, welches auch deswegen nöthig scheint, weil in ihm ein Loch für das vergrößernde Glas seyn solt. Wie es mit der Erleuchtung hielte, würde als denn die Erfahrung lehren, denn die Theorie kann nicht alles ausmachen, wie ich denn z. E. bey dem ordentlichen Sonnenmikroskop, eine gewisse Stellung des Glases, das die Strahlen sammlet, gegen das vergrößernde als die beste befunden habe, von der ich eben keinen Beweis zu geben vermag. Es wäre allerdings zu wünschen, daß man ein Mittel wüßte, sehr kleine undurchsichtige Sachen, auf der Seite die nach dem Vergrößerungsglase zugekehrt ist, recht zu erleuchten, welches bisher weder mit dem Sonnenvergrößerer noch mit andern

Gut hat angehen wollen, außer vielleicht mit einem Kato-  
pischen, das in den Transactionen beschrieben wird. Ge-  
genwärtige Anmerkungen haben nicht die Absicht die Ge-  
danken des H. B. zu tadeln, sondern Umstände zu erin-  
nern, auf die man bey derselben Bemerkung Acht zu  
geben hätte.

#### Marpurg.

Der Herr Dr. Witt in Cassel hat in Welbigs Ver-  
lage Vernunft und Schriftmäßige Gedanken über diejeni-  
gen Menschen, welche bald nach ihrem Tode wieder aufer-  
weckt, und größtentheils zweymal gestorben sind, auf 140.  
S. in 8. vor kurzen hier herausgegeben. In dieser klei-  
nen Schrift kommen viele artige Gedanken vor. Nach-  
dem der H. B. erinnert hatte, daß er nur von solchen  
Todesen rede, die nicht dem blossen Schein nach, sondern  
wirklich gestorben waren, davon mir denn allein zuver-  
lässige Beispiele in der Schrift antreffen, so gehet er die-  
se nacheinander durch, und machet bey einem jeden die  
nöthigen Anmerkungen und Erläuterungen. Unter die  
Beispiele des A. S. führet er die Erscheinung Samuels  
um deswillen nicht mit aus, weil es ein blosser Betrug  
der Hexe zu Endor, und keine Auferweckung gewesen.  
Die Schwierigkeiten, so man bey den wirklich Verstorbe-  
nen und Auferweckten über den Zustand ihrer Seelen zu  
machen pfleget, sucht H. W. dadurch zu heben, daß der  
Todt zwar eine Trennung der Seelen und des Leibes in  
Ansehung ihrer genauen Verbindung, aber nicht eben in  
Ansehung des Orts und des Raums, nothwendig nach  
sich ziehe. Und obgleich ordentlicher weise auch diese letz-  
tere erfolge; so sey sie doch bey den wiederauferweckten,  
um deswillen unterblieben, weil sie den Absichten Gottes  
zuwider gewesen wäre.

In eben diesem Verlag ist auch Specimen onkolo-  
gie von eben diesem fleißigen und gelehrten Verfasser auf

## II. Zugabe zum Decembern. 1269

126. S. in 8. herausgegeben. Beide Schriften führen schon die Aufschrift von 1752. ob sie gleich noch in diesem Jahre gedruckt sind. In dieser letztern hat H. P. sich bemühet die Erscheinungen der Träume zu erklären, wobei Er denn auch von den übernatürlichen und Sittlichen zu handeln nicht verzieht, die im A. und N. T. vorkommen. Diese Schrift hat H. W. unserm H. Prof. Hollmann auf eine freundschaftliche Art zugeschrieben.

### Hinteln.

Strieder hat verlegt: *Will. Christian Iust Chrysantri Philologema etymologico-historicum de Ursinis academicis gladiatis, ac de non nullis aliis rebus, ad academias germanicas spectantibus.* 6. Bogen in 4. Unser Herr D. Heumann hat in seiner Vorrede zu Conrings Antiquitatibus academicis gewünscht, daß die besondern, zur academischen Historie gehörigen Stücke erörtert werden möchten; weil, wie auch Morhof gestehet, in der besondern Universitäts-Geschichte noch nicht gar viel geschehen ist. Solchem Wunsch suchet der Herr Verfasser eines theils hier eine Genüge zu thun. Da auf vielen Teutschen und andern Universitäten die daselbst studirenden Burschen heißen, so handelt er erstlich von dem Ursprung dieser Benennung. Er leitet dieselbe nicht nur aus der Französischen Sprache, sondern auch aus einem Sorbonischen Gesülte in Frankreich her. Das Jahr 1246. ist merkwürdig. In demselben ist zu Paris von den Cisterziensern das erste so genante Collegium gestiftet, da die Studirenden in einem dazu eingerichteten Gebäude beisammen wohnten, und unter der Aufsicht eines einzigen Aufsehers, in der von demselben vorgeschriebenen Ordnung denen Wissenschaften oblagen. Diejem collegio sind alle die übrigen collegia, und aulae gefolget. Da der bekante Robertus de Sorbona, ein Bruder des Königs Ludov. VIII. und Poenitentiarus Ludov. VIII. die gute Aufnahme und den Nutzen dieses cisterziensischen Collegii in Erwägung gezogen, legte er in dem ebenfals merkwürdigen

im diogen Jahr 1253, bloß für Studios Theologia ein Collegium dieser Art an. Das Gebäude ihrer gemeinschaftlichen Wohnung hieß burgum oder bursum, bourg, und ein jeder studirender Einwohner desselben hieß un bourge, burcius. Sie selbst nannten sich untereinander mes bourges. Sie wurden darin freygehalten. Und die gemeinschaftliche Casse, woraus sie erhalten wurden oder der fiscus, hieß bursa. Burarii waren solche beneficianten. Die Deutschen, wenn sie in Italien studierten, wurden dafelbst bursaci genant. Zum andern handelt der Herr Professor von der ältesten Bedeutung des Wortes Bursche, welche von der jetzt gewöhnlichen etwas abweicht. Dieser Name hat seine Beziehung so wol auf ihre gemeinschaftliche Wohnung, unter einem Dach und Fach, als auch auf die Casse, woraus die meisten unterhalten wurden. Es bedeutet so viel als Stipendiat, und auch als ein communitäter contrubernalis oder commilito. Die härtere Aussprache Bursch an stat Bursch kömt bloß von den Oberländischen Universitäten her. Drittens muthmaßet der H. B. von der Zeit, da diese Benennung auf die Deutschen Universitäten gekommen, daß es nach dem Jahr 1321. geschehen seyn möge, als in welchem Jahre die Universität zu Paris, dieser Sammel-Platz aller dorer, die das Vorurteil was gelernt zu haben für sich haben wolten, fast ganz zerstreuet ward, und durch ihren Verfall zu Anklung so vieler Universitäten in Deutschland Seltsamkeit gab. Nachdem der H. B. einigen Einwürfen begegnet, so befätigt er diese aus dem Französischen gemachte Herleitung durch folgende Sätze: Die Dinge pflegen ihre Benennung aus der Sprache desjenigen Volks zu bekommen, uater welchen sie zuerst entstanden sind. Das Wort Nonne und andere mehr sind Beyspiele: Die Universität zu Paris ist das Muster gewesen, wonach sich alle alte Deutsche Universitäten gerichtet haben. Sie ist die Mutter unserer meisten Anstalten. Z. B. daß wir Vier Facultäten haben, daß zu Promotionen ein Cancellarius nöthig ist, daß ein Rector, besonders ist, der iudicialia be-  
obachtet

obachtet daß derselbe jährlich aus der Zahl der Lehrenden erwähnt wird, daß jede Facultät ihren Decanum hat, daß die Scholastici unter einer abgeordneten Jurisdiction stehen. Schon im Jahr 1200. entnahm König Philippus die zu Paris studirenden der weltlichen Jurisdiction, und ordnete, daß sie für clericos gehalten, und als dieselben registret werden sollten. Gleichwie es nun nach und nach dahin kam, daß die ganze hohe Schule zu Paris aus lauter collegiis bestand, so haben sich auch solche Collegia von daher auf die Deutschen Universitäten, Heidelberg, Wien, u. s. f. fortgepflanzt, und mit diesen ist auch der Name der studirenden les bourgeois, les bourgeois, auf dieselben übergegangen, obgleich nicht alle in dergleichen communis leben, noch beneficia genießen. Beslänfig kommen viele gelehrte Anmerkungen vor, welche von der Stärke des Herrn Verfassers in der Philologie ein Zeugniß abgeben. Wir lesen hier eine Menge Persischer Wörter, die mit den Deutschen verglichen werden, auch Hebräische, Griechische, Lateinische und Französische. Die alten Medici hießen Wurzler, das ist Wurzer, *εζωτρωσι*, herbarii. Crodo, der Abott, war ein berühmter Botanicus, wie auch sein Bildniß besätiget. Das Wort Sudent ist schon vor dem 13ten Jahrhundert in der jetzigen Bedeutung üblich gewesen; bey dem Cicero und Quintiliano. S muß einer der leichtesten Buchstaben mit seyn, weil in 100 und fast allen Sprachen das Wort Vater mit solchen Buchstaben ausgedrückt wird, worin b, v, oder ein ähnlicher Lippen-Buchstabe vorkommt; so bey den Kindern so verschiedener Nationen nicht aus einer Verabredung herkommt, sondern aus einer Leichtigkeit herzurühren scheint. *Πογγος* Luc. 14, 28. giebt der Herr Verf. ein schönes Haus. Wir übergehen andere Anmerkungen. Der Herr Prof. rühmt solche Collegia und Bursas, wenn sie recht eingerichtet sind. Ihren Augen schließt er auch daraus, daß das Pennal-Wesen auf keiner Römisch-Catholischen Universität, die aus dergleichen

kurzis bestanden, habe aufkommen können, sondern nur auf den Protestantischen Akademien seit 1608. überhand genommen. Schöding weiß nicht, woher er das Wort pinnalismus herleiten soll. Herr Chrysander zeigt aus einem alten Helmstädtischen Programme des Prof. und Prorectoris Adam Luchten, daß es von *pinnis* apparatus celer und pinnalis herkomme. Die Studenten, als Buch-Heldliche haben schon lange vor dem 30jährigen Kriege Degen getragen. Der H. W. beruft sich auf die Scacuta der Hinterschen Universitaet von 1620, darin die- ser als einer alten von Kayserl. Majestät vergönten, und auf andern Universitaeten schon üblichen Gewohnheit ge- dacht wird. Der Anhang enthält einige Wünsche, daß Scholae collegiatae biblicae von allen und jeden Stu- dierenden besichtigt werden müssen, daß der Kern der besten Prediger auf Universitaeten seyn möchte u. s. f.

## Minden.

Der eben befohle H. Doctor und Professor Ordin. Theol. Philof. Mathem. und Philologiae sacrae zu Mindeln Wil- helm Christian Jaff. Chrysander hat hieselbst bey Enar- einem prologum historico-literarium de SINGVLARI- BUS LIBRORUM *Magni Crusii* auf 4. Bogen in Octav drucken lassen, welcher denen, die den Catalogum der den 9 December d. J. zu Harburg zu veructionirenden Bibliothec bekommen, auch gratis mitgegeben wird. Der gelehrte Herr Verfasser handelt 1) von dem Inhalt der Crußischen Manuscripten, die er selbst durchgesehen, 2) de libris raris. 3) de editionibus. raris und 4) zuletzt folgen annotationes histor. liter. miscellanae. Es leuchtet aus allen ein großer Fleiß des gefälligen Herrn Verfassers hervor. Die von dem selbigen H. Doctor Cru- sus beygebrachte Lebens-Umstände gereichen dem selb. Hrn. Confessorialrath und Generalsuperintendenten zur wahren Ehre.

1751.

Jahr

126.

Stück.



Göttingische  
**Zeitung**

von  
 Gelehrten Sachen

Den 23. December.

Göttingen.

Der Hr. Professor Stosch zu Klingen, der zum Ehren-Mitgliede der hies. en deutschen Gesellschaft ernennet ist, hat: hñter auf 5 Quartbogen bey Hagern drucken lassen, Gedanken von dem neuen in Predigten, an die genennete hochwöbliche Gesellschaft. Diese Bogen sind wohl geschrieben, und enthalten viel kñgliche und nicht gemeine Vorschriften, wie man durch das Neue in Predigten der Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu Hülfe kommen solle, so daß wir sie mit Recht nicht nur angehenden Candidaten, sondern auch solchen, die schon im Predigt-Amte stehen, anpreisen können. Er will man soll Lerte erwählen, über die nicht bereits allzu oft geprediget ist, wenn



wenn man anders durch kein Kirchen-Gesetz eingeschränkt wird, und nicht solche Texte, bey denen der Zuhörer so gleich den Argwohn schöpft, als hätten wir eine Postille nachgeschlagen und auswendig gelernt: man solle auch nicht einerley Art von Texten nehmen, z. E. lauter Texte aus dem hohen Liede, oder der Offenbarung, oder einem prophetischen Gleichniß Christi, oder dabey man philologische Gelehrsamkeit blicken lassen könnte; sondern hierin eine Abwechslung treffen: er führt den Holländischen Bücher-Saal, der alle Antritts und Abschieds-Texte der Prediger der Nachwelt aufhebt, zu einem Exempel an, wie hierin gefehlt werde, indem man daraus sehe, wie oft einerley Text bey eben der Gelegenheit von neuem gebraucht werde. Man soll auch Materien von verschiedener Art, und diese wiederum verschiedentlich abhandeln: sich nicht beständig einerley Ueberganges von einem Theil der Predigt zu dem andern bedienen, sondern wenn man die Gemeine erwecken will, das Gebet des Herrn mit Andacht nachzusprechen: nicht stets die analogische Methode gebrauchen, oder die Aus-Anwendungen in gleicher Ordnung auf einander folgen lassen. Er ist auch kein Freund von einerley Anfangs- Worten der Predigt, darin einige einen Hierrath gesucht haben, und es wird dieser Fehler mit dem (doch ohne Namen) angeführten Exempel des Preussischen Bischofs Urfini erläutert, der seine Predigten gemeinlich anfang, als vor Zeiten. Neue Gedanken, eine lebhafte Beschreibung, ein wohlgetroffenes Bild, einen unerwarteten Nachdruck, siehet er für eine wahre und nützliche Zierde einer Predigt an; doch so, daß er der Eitelkeit und dem rednerischen Hochmuth keine Gelegenheit oder Freyheit giebt, sich an dem heiligen Orte zu brüsten, an dem allein die wahre Demuth reden soll. Bey dem Gebet wünscht er gleichfalls, daß man die Formel verändern, und nicht einerley den Lippen so geläufiges Gebet verrichten soll, welches selbst durch den weniger andächtigen Ton des Predigers die Andacht der Zuhörer verringert. Da Hr. S. ein

Reformirter Gottesgelehrter ist, so müssen wir ihm insonderheit den Ruhm der Unparteilichkeit geben. Er ist zwar mit unsern jährlichen Texten nicht zu frieden, allein er bezeuget doch, daß er aus der Erfahrung wisse, es sey eine Lästung, wenn Edelmann vorgebe, es werde dabey nichts neues vorgebracht, als was die Zuhörer schon hundertmahl vergessen hätten: und er setzt hinwiderum an seiner eignen Kirche aus, daß sie noch stets bey den Psalmen des alten Bundes, und noch dazu bey der Eöwässerischen Uebersetzung bleibe, und der unsrigen nicht in Abhängung der erwecklichsten Lieder nachahme. Wie haben von der Gelehrsamkeit des Hrn. S. beständig gute Begriffe gehabt: diese Schrift lehrt uns aber sein Herz, und seine aufrichtige und vernünftige Begierde andre zu erbauen kennen. Die Schrift selbst ist bey Besiegeln zu haben.

London.

Die 493. Nummer der Philosophischen Transactions gehört zu den drey letzten Monaten des 1749. Jahrs, und besteht in 18. Aufsätzen. Im ersten beschreibt der Hr. Daval einen ungewöhnlichen Regenbogen, und im 2. der Hr. Arderon eine Römische Lagerstelle zu Castra unweit Northwich. Im 3. handelt der Hr. Euler von der almähligten Annäherung der Erde gegen die Sonne, woraus man sowohl dieses beweiset, daß unsre Welt einen Anfang gehabt haben muß, als dieses, daß sie zu Ende geht. 4. Der Hr. Cooke hat den Staub von rothen Nagelblumen auf den Staubwegen der weissen Art angetroffen, und bemerkt, daß die damit angefleckten Röhrer roth geworden, da indessen die übrigen am gleichen Zapfen weiß geblieben sind. Ein mit der Gelbsucht befallener Mann hat mit einer gesunden Frauen ein gelbsüchtiges Kind gezeugt: und da eben der sich in seiner Gesundheit gebessert, so ist die indessen mit der Gelbsucht angefleckte Mutter mit einem gesunden Kinde wiedergekommen. Diese Wahrnehmung scheint für die mehrere Wichtigkeit des Urtheils zu sein, den der Mann an der Erzeugung des Kindes hat. 5. Der Hr. Miles hat im Junius und

FFFFF 2

Julius 1749. einen sehr kalten und einen sehr warmen Tag wahrgenommen. 6. Der H. Drake liefert die Erklärung eines auf einem Steine ausgehauenen Mythras. 7. Der Hr. Mausey giebt einige Nachricht von dem Carlshad und seinem Tophsteine, von den Salzwerken zu Wieliska, und von dem Russischen Hiebergeile. Dieses letztere schreibt er, wiewohl mit einigem Zweifel, einem andern Thiere aus dem Jüngengeßlechte, und nicht dem Hieber zu. Von den Schlafenwaldischen Zinnwerken und dem Vitriolsteden zu Gesträß giebt er auch einige kurze Umstände. Er versichert, der Vitriol zeuge sich so häufig aus den aufgehäuften Vitriolsteinen, daß die Arbeiter seit 11. Jahren kein neues Erz mehr bedurft hätten, und es würde mit eingelegten Eisen der Vitriol zu der grünen, und mit Kupfer zu der blauen Art. 8. Der H. Mortimer hat verschiedene Zufälle angezeichnet, die mit den Kinderpocken vorgegangen sind. Eine gesunde Frau, da sie hoch schwanger gewesen, und von weitem eine mit den Blattern behaftete arme Frau gesehen, hat 14. Tage darnach ein Kind gebohren, das gleich mit den Pocken angegriffen worden. 9. Der H. Watson hingegen hat gesehen, daß eine gleichfalls von einem an den Kinderpocken liegenden Kranken erschreckte Frau nach 2 Monaten ein ordentlich von den Kinderpocken an 40 Orten gezeichnetes Kind gebohren: da man ihm nachgehends die Blattern einpflanzten wollen, so ist es etwas krank geworden, hat aber keine Blattern weiter hervorgebracht. Hingegen sind andre Frauenszimmer mit ganz gesunden Kindern wiedergekommen, ungeachtet sie in ihrer Schwangerschaft diese Krankheit gehabt. 10. Ein Knabe mit einwärts gebognen Füßen ist von sich selber gesund worden, nachdem er als ein Schneider eine zeitlang mit gekreuzten Füßen geseßen. 11. Der H. Short beschreibt ein Equatorial-Telescop, oder eine Schrähre, wodurch man die Stunde des Tages, den Meridian des Ortes, wo man eben ist, die Stelle eines Sterns um Mittag, und andre zur Astronomie nöthige Erscheinungen wahrnehmen kan. 12. Die Beschreibung der Mondfinsterniß 1749. den 12. Dec. 13. und eines Wirbelwindes durch den Hrn. Barker. 14. Des H. Wilhelm For-

face Untersuchung in die Natur und die Eigenschaften des Spates, der Flüsse und Erzfalten, und insbesondere der Kornwallischen (oder Böhmischen) Diamanten. Diese Abhandlung ist beträchtlich, und voll Erfahrungen und Anmerkungen. Der Spat wird vom H. B. einem zähen, aber doch flüchtigen Weilen zugeschrieben, das im Wasser unsichtbar ist, außer demselben aber gerinnt, so daß der Spat gleich nach seiner Erzeugung seine vollkommene Härte hat, auch vermuthlich der allgemeine Keim ist, der die Verquickung und das Wand aller Steine bewirkt. Die Gestalt schreibt er dem Salpeter, mit dem H. Binneo, zu, ohne zu bedenken, daß niemand im Spat einen Salpeter beweisen kan, und dieses Sals keine Geburt der Natur, sondern der Kunst ist. Und was giebt dann dem Salpeter seine Gestalt und seine Spitzen? In der Bestimmung der Größe der Krystallen fällt der H. B. auch viel zu kurz; 200 Pfund sind nur ein mäßiges Gewicht, und wir haben sie von 700 gesehen. Neben vielen andern Arten und Gestalten der Flüsse beschreibt er endlich einen Kornwallischen Krystallkeller, der mit dem Schweizerischen in so weit übereinkömmt, nur daß er sehr viel kleiner ist. 15. Der H. Bartram beschreibt die schwarze große Pennsylvanische Biene, die zu ihren Eiern einige Heuschrecken, die sie erst gelähmt hat, einschließt, auf daß der daraus entstehende Wurm gleich sein Futter finde. 16. Der H. Estob hat die schon bemeldete Mondshirnernis auch beobachtet 17. und der Hr. Hodgson die Zinnerfionen und Emerfionen der Jupiters Trabanten für das Jahr 1751. berechnet. 18. Die Fr. Sener zeigt die Vorzüge ihrer Himmelskugeln an, die ihr verstorbener Mann verfertigt hat. Sie bestehen hauptsächlich darinn, daß ihr Pol um den Pol der Ecliptischen Linie sich bewegen, und die Präcession der Equinoctien nachahmen kan.

Leipzig.

Der achte Theil der allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und Land ist auf die Ostermesse fertig worden, und erfordert eine etwas genauere Anzeige, weil mit demselben sich auch der Verfasser und das Werk selbst verändert hat. Jener ist, nachdem die Englischen Schriftsteller sich dieser Arbeit

\*\*\*\*\* 3

ent-

## 1278 126. Stück der Göttingischen Zeitungen

entzogen haben, nimmehr der Abbe Prevot, der Verfasser des Elyselands, des Dechant's von Kilerine, und anderer Liebesgeschichte, von welchem wir wünschen, daß die Fabel nicht gar zu sehr zur Gewohnheit bey ihm gemorden sey. Er rühmt in der Vorrede den guten Vorjaz, den er gefasst hat, unpartheyisch zu schreiben, und den Vorschub, den er von den Nordischen Höfen genossen hat, die eigene Auszüge für ihn veranstaltet und ihm zugeschikt haben: er rühmt auch, zur Verkleinerung der Englischen Minister, die Bereitwilligkeit der Französischen, gemeinnütige Werke zu unterstützen. (Aber worum liegen dann Journesforts, Plumiers, und so viele andere vortrefliche Werke im Königl. Bücherkante verborgen und ungedruckt, da Catesbys und Edwards und Plafnets und selbst des Hughes Werke in unsern Händen sind?) Er will auch die Zeitordnung besser beobachten u. s. f. Dieser Theil enthält sonst einige (nicht alle) Reisen, die auf Befehl der Ostindischen Gesellschaft nach den Morgenländischen Meeren gethan worden sind hauptsächlich des Houtmans, v. Nort's, van Eerden, Spilbergs, Matclifs, Verhoevens, Wandebrofs und Fontefoc's, nebst einer kurzen und zientlich unzureichenden Beschreibung der vornehmsten Inseln und Festungen der Holländer. Aus dem Valentin hätte der Hr. V. eine unendlich bessere Nachricht von Amboina, Banda, Ceplan und Batavia haben können, wenn es nur einmahl den Franzosen gefallen wolte, fremder Nationen Schriften zu lesen. Nach der Zeitordnung hat er einen Auszug von Pyrards und Knoxen Reisen eingerückt, davon jener, ganz allein, die Maldivischen Inseln, und dieser das innre von Ceplan beschreibt. Hierauf folgen die ersten Bemühungen der Franzosen sich in Ostindien fest zu setzen, und eine Nachricht von ihren ehmaligen Festungen u. Kriegen auf Madagascar, wo nunmehr die Englischen Zorban's eine Art einer Monarchie aufgerichtet haben, aus dem Kennesfort und Hacourt, nebst den: entbehrlichen und elenden Hacourtschen Kräuterzeichnungen: und dann des La Hays Versuche auf Ceplan und S. Thomas, die beyde am Ende unglücklich abgeloffen sind. Ist 624. S. stark mit 26. Kupferplatten, davon einige offenbar nach der Einbildung gezeichnet sind, wie die 18. und 19te.

Jena.

Jena und Leipzig.

Melchior's Witwe hat verlegt: Johann Ernst Schu-  
berts Doctors der H. Schrift, Abtes des Klosters zu Mi-  
chaelstein Vermüthige und schriftmäßige Gedanken von  
der göttlichen Dreifaltigkeit. 1751. 4. 2. Alph. 2. Bog.  
Der H. V. setzt hiemit seine Abhandlungen fort, darin  
er die Hauptstücke der christlichen Religion abhandelt.  
Statt der Vorrede hat er einen ganz kurzen Abriss der christ-  
lichen Glaubenslehre vorangesetzt, woraus deutlich wird,  
warum er jetzt die Lehre von der göttlichen Dreifaltigkeit  
folgen läßt. Das erste Hauptstück faßt eine Einleitung  
in die Lehre von der Dreieinigkeit, worinnen vornemlich  
von denen Kunstwörtern, Weisen, Mittelstündigkeit und  
Person gehandelt wird. In den folgenden dreizehn Haupt-  
stücken handelt der H. V. 1. Von der Einigkeit Gottes;  
2. Von der Gottheit des Vaters; 3. Von der Gottheit  
des Sones; 4. Von den Feinden der Gottheit Christi;  
5. Von der ewigen Zeugung des Sones aus dem Weisen  
des Vaters; 6. Von der Gottheit des heiligen Geistes;  
7. Von den Feinden der Gottheit des heiligen Geistes;  
8. Von dem Ausgange des heiligen Geistes vom Vater  
und Sone; 9. Von dem Unterscheid der drei Personen;  
10. Von den Werken derselben; 11. Von dem Geheim-  
nisvollen in dieser Lehre; 12. Von dem vorgegebenen Wie-  
derspruch derselben; 13. Von der Offenbarung der Drei-  
einigkeit im alten und neuen Testament. Man sieht hier-  
aus, daß der H. V. alles beigetragen, um die Materie voll-  
ständig zu machen. Einen Auszug aus dem ganzen Wer-  
ke werden unsere Leser nicht erwarten; nur wollen wir ei-  
nige besondere Gedanken des Hrn. Verfassers beibringen.  
Die Abgötterei wird aus der unrecht verstandenen Fort-  
pflanzung der Geschichte von der Schöpfung der Welt und  
dem Fall der Menschen hergeleitet S. 21. Der Anfang der  
Abgötterei wird in dem fünften oder sechsten Glied des Noach  
gesetzt (S. 22.) und vor die allererste Art der Abgötte-  
rei die Meinung gehalten, da man die Welt oder die gan-  
ze Natur vor Gott ausgab. (S. 25.) Der Nahme Je-  
hovah ist unausprechlich, in Absicht auf die griechische  
Sprache

Sprache, in welcher er mit keinem Worte fonte ausgedruckt werden (S. 39.) Ob gleich gewiß ist, daß Johannes unter dem Worte Gottes den Sohn Gottes und zwar nach seiner Gottheit versteht, so würde man dennoch unrecht thun, wenn man in der H. Schrift allemahl den Ausdruck dahin erklären wolte, und Psalm 33, 6. wird dadurch nur der Wille, der Befehl Gottes angezeigt (S. 104.) Es ist Gottes unmittelbare Absicht nicht gewesen das Geheimniß der H. Dreieinigkeit in der H. Schrift vorzutragen, sondern es hat zufälliger Weise offenbahret werden müssen, weil die zur Seeligkeit höchstnötige Wahrheiten nicht deutlich, vollständig, und glaubwürdig genug vorgestellt werden konnten, ohne der Gottheit Christi und des Heiligen Geistes zu gedenken, da sonst die Erkenntniß dieses Geheimnisses ein Vorzug des ewigen Lebens gewesen wäre (S. 185.). Dem Heiligen Geiste eignet der H. V. einen zweifachen Ursprung zu, und ziehet diese Lebensart andern vor; weil der Ausgang des Heiligen Geistes vom Vater und Sohn eine Wirkung ihrer Persönlichkeiten gewesen, und sie als zween Ursprünge, nicht aber als wirkende Ursachen, betrachtet werden müssen (S. 232.) Das Lehrgebäude des Socini, Serveti und anderer Feinde der Dreieinigkeit wird kurz und deutlich dargeleget, und scharfsinnig widerleget. Insbesondere hat der Hr. Abt sich sorgfältig gehütet, daß nicht die Rechte der Schrift durch einen vernünftigen Beweis oder Erläuterung des Geheimnisses der Heil. Dreifaltigkeit leiden mögten: wie er denn dessen sinnreiche Erklärung eines neuern Gelehrten durch die dreifachen Wirkungen eines irdischen, auch endlichen, Geistes, die eine dreifache Selbstständigkeit erfordern, die aber in endlichen Geistern nicht zugleich da seyn kan, sorgfältig prüfet und nicht ohne Grund verwirft. Die Frage ob das Geheimniß der Dreieinigkeit im N. T. bekant gewesen, und daraus ohne das N. T. zu Hülfe zu nehmen, könne erwiesen werden, beantwortet der H. Abt beizühend und entfernter sich also von der Meinung seines Vorgängers im Amte des Georgius Calixtus, die er aber vor keinem Irrthum in den Hauptgründen der christlichen Lehre hält.

1751.

Jahr

127.

Stück.



Göttingische

# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 27. December.

Göttingen.

Am 10. Nov. verteidigte unter dem Vorſitz des  
 Herrn Conſiſtorialraths D. Jacob Wilhelm  
 Feuerleins Hr. Erſt Jacob Klee, ein wür-  
 diger Sohn des Hrn. Conſiſtorialraths Klee  
 in Bremen, mit ruhmwürdiger Fertigkeit eine von ihm  
 ſelbſt verfaſſete Hiſtoriſch Theologiſche Abhandlung de  
 Lutheranæ communionis ſub una, ſive de ſententiis D.  
 Lutheri & aliorum Theologorum noſtratum, quæ com-  
 munionem ſub una approbare videntur, P. Seedorffio  
 aliisque romanæ eccleſiæ recentioris Doctores op-  
 poſita 6. Bogen in 4. Der H. Seedorff hat in den bekann-  
 ten wichtigen Briefen über die ſtreitige Glaubensſagen 2r.  
 die Lehre unſerer Kirche von der Nothwendigkeit des Co-  
 munionis

IIII

nuffes



unges des Abendmahls unter beyderley Gestalt von neuem bestritten, und uns einige Stellen aus Lutheri und Melanchthons Schriften entgegen gestellt, worin dieselben die Communion unter einerley Gestalt zu billigen scheinen. Ein Einwurf, den schon Cochläus, Hufmeister, Bellarminus und viele andere gemacht, der aber von unsem Gottesgelehrten nicht nur gehoben worden. Jedoch haben unsere Theologen die Wahrheit des heil. Abendmahls mit einer allgemeinen Beantwortung der Einwurfs bestritten; der Hr. Verf. hat das in seiner ersten Schrift die lobenswürdige Arbeit des H. Verf. in dieser Hinsicht eine genauere und besondere Prüfung zu seyn. Er setzet zwei Abschnitte seiner Schrift. Der erste ist Historisch. Hier liest der H. V. eine genaue und aufrichtige Erzählung der Stellen aus Lutheri und anderer Lehrer unserer Kirche Schriften, welche mit dem wahren Lehrbegriff unserer Kirche zu streiten scheinen, und bestätigt durch beigefügte gelehrte Anmerkungen derselben richtigen Verstand. Bei Lutheri Stellen unterscheidet er diejenigen sorgfältig, welche vor a. 1520. vor der bekanten päpstlichen Bulle gegen Lutherum, da derselbe an eine allgemeine Reformation nicht gedacht hat, geschrieben worden; von denen, welche in die folgende Zeiten fallen. Zu den ersten gehören die Stellen aus Lutheri Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heil. wahren Leichnams Christi, aus der Rede vom N. T. das ist, von der heil. Messe und aus dem Buche de captivitate Babylonica; als in welchen Lutherus die Wahrheit noch nicht so deutlich gesagt. Die Stellen, welche zu den folgenden Zeiten gehören, und die Communion unter einerley Gestalt zu begünstigen scheinen, werden aus dem Zusammenhang, den Umständen damaliger Zeiten, der Absicht Lutheri, und andern Stellen Lutheri richtig erklärt. Ein gleiches geschieht bei der Stelle aus Melanchthons Theologicis hypothesibus, die ohnehin in den folgenden Ausgaben von ihm weggelassen worden. Der H. V. füget denen, die die Communion unter einerley Gestalt zuzulassen scheinen, noch bei den Andrean

Dian-

Diandrum, von dessen Briefwechsel mit Wolfgang Eloyfing der Hr. Consiß. Feurtin eine alte Handschrift besitzt; zeigt aber auch, daß es falsch sey, was Iodocus Rautenlein Tilecanus, Prof. der Theol. zu Löwen in confutatione Confessionis Antwerpensis vorgegeben, daß die mehresten Lutherischen Lehrer in gewissen Fällen die Communien unter einer Gestalt vor zulässig hielten. Brennius ist der einzige, der dieses bei denen, die keinen Wein vertragen können, beihet, da hingegen die übrigen Theologen das Gegentheil behauptet, und mehrentheils angerathen, daß es in diesem Fall besser sey, die Leute vom Genuß des Abendmahls abzuhalten, als etwas zuzulassen, das der göttlichen Einsetzung desselben entgegen sey. Der zweite Abschnitt ist theologisch, und beurtheilet die Secdorfschen Einwürfe und setzt ihnen allgemeine und noch mehr besondere Antworten entgegen. Der Hr. Verf. zeigt also zuvörderst, daß wir kein Vorurtheil des Ansehens gegen Lutherum hegen, und daß die besondere Hochachtung, die wir ihm schuldig sind, uns nicht abhalte zu erkennen, daß er ein Mensch gewesen, der irren können; daß dergleichen Irrthümer in seinen Schriften vor der Rechtsbühne noch vorkommen, ob schon in den folgenden keine Irrthümer, die den Grund des Glaubens angehen, befindlich sind; und daß die Unbeständigkeit des Lutheri in seinen Meinungen die Nützlichkeit desselben zum Reformation-Werke nicht hindere. Außer diesen allgemeinen Antworten weist der H. V. aber noch besonders, daß die meisten Stücke, darin sich Lutherus geändert, zu den zufälligen Religions-Wahrheiten gehören und daß man ihn mit Unrecht einer Unbeständigkeit bei der Lehre vom Abendmahl beschuldige, bei welcher er die Nothwendigkeit beider Gestalten allemahl erkannt hat. Die Stellen, welche der P. Secdorf anführet, reden theils nur von der Einführung derselben in die Kirche, die Lutherus anfangs von dem Pabst und einem allgemeinen Concilio erwartete, theils von den Layen, die ohne ihre Schuld des Kelchs beraubt wurden, und die ohne ihre Schuld verdächtig, da hingegen die Geistlichen

gen zur Auftheilung beider Gestalten verpflichtet waren, u. s. f. erklärt. Der Beweis, welchen der P. Seedorf vor die Communion unter einerlei Gestalt, daher nimmt, daß dennoch in gewissen Fällen, nemlich bei denen, welche keinen Wein trinken, oder in Ländern, wo der Wein selten sey, dieselbe erlaubt, und also nicht überall verboten sey, wird entkräftet. Es ist die gemeine Meinung unserer Gottesgelehrten, daß denen, die auch wenige Tropfen Wein nicht vertragen können, das Abendmahl gar nicht müsse gereicht werden. Sehr wenige haben die Communion unter einerlei Gestalt zugelassen, weil sie in der Erklärung der Worte Christi Joh. VI. 53. geirret; die eigentlich nur von der geistlichen Nahrung Christi, oder dem zuversichtlichen Glauben an Christum reden. Das Abendmahl ist freilich eine göttliche Wohlthat, aber nicht von solcher Nothwendigkeit, daß dessen Entbehrung, die ohne unire Schuld und nicht aus Verachtung geschieht, den Verlust der Seeligkeit nach sich ziehe. Die Sacramente gehören zu den äußerlichen Gebräuchen und nicht zu den wesentlichen Stücken der Religion, welche sind die Reue über die Sünde, der Glaube an Christum und die Liebe Gottes und des Nächsten.

Der Hr. Gerhard von Heemsen, Prediger bey der Reformirten Gemeinde alhier, ist zum Prof. Extraord. in der Philosophie allergnädigst ernannt worden.

Der verdiente Grubenhagische Land-Syndicus Hr. J. Friedrich Unger ist in die K. Preussische Academie der Wissenschaften aufgenommen worden.

Den 30. Novemb. ist der für sein Alter ausnehmende Sterbkündiger Loys de Cheseaux, den die hiesige K. Ges. der Wissenschaften eben zum Mitgliede ausersehen, in seinen besten Jahren gestorben.

#### Stokholm.

Im dritten Vierteljahr 1750. hat der Wundarzt Claus Acrell den Vorh; geführt. Der Hr. Wargentin hat

hat in der Vorrede angefangen, von der Geschichte und dem Nutzen der Kenntniß der Natur zu handeln. 1. Der Hr. Dfe Schilderup, Amtmann und Staats-Rath in Norwegen, giebt eine neue Beschreibung des berühmten Mahlströms, zwischen den Inseln Esfodden und Warön, an beyden Seiten des Moskelfens. Dieser Strom hält seine Zeit wie Ebb und Flut, nur daß er ganz entgegen gesetzte Stunden hat, und nach Nord läuft, wann die Flut nach Süden geht, und hinwieder nach Süd, wann die See nach Norden strömt. Wann er recht stark ist, so soll man zuzeiten einen Wirbel und in der Mitte einen hohen Berg von Wasser bemerken, der wohl eher etwa 2. Faden tief gewesen, aber so wenig Schiffe verschlungen hat, daß ihn die Anwohner mit einem Stücke Holz dämpfen können. Er ist am schwächsten, wann die Flut am höchsten ist, und zu derselben Zeit fischet man in dem Strome, gefährlich aber ist er in Sturms-Zeit, da die See sich dort abscheulich stürzen soll. Kein Wirbel und keine Verschlingung des Wassers hat hier statt, und der Hr. Kühn verliert hier wiederum eine seiner Aehren, die aus der See das Wasser verschlingen sollen. Er biegt sich nach und nach, wie die Flut steigt, um, und da er sonst nach Süden gieng, so lenkt er sich nach Südwesten, dann nach Westen, und endlich nach Norden. Indem die See fällt, so lenkt er sich wieder aus Norden, durch Nordwest nach West und Süden. Die Ursache dieses Stromes findet der Hr. S. in der Flut selber, die, wann sie nach Norden geht, und bey der Deyhe enger Inseln, die auf beyden Seiten des Mahlströms sind, keinen Durchgang findet, zurück prallt, und nach Süden wiederkehrt. Aus diesem Grunde erklärt der Hr. S. alle Umstände dieses vermeinten Wirbels, der so wenig ein Wirbel ist, und das Wasser in einen Zirkel umdreht, daß die anwohnenden Fischer mitten durch ihn ihre Bote führen, und von einer Insel zur andern fahren, nur daß sie allemahl die Zeit wählen, in welcher der Strom mit ihnen geht. 2. Der Hr. Einnäus beschreibt

ein neues Gewürme, einen Wurm einer Fliege, die den Kücken noch am Stengel und in der Mehre verzehrt, und dem betrogenen Ackeremann für die gehofften Körner leere Hülsen zurück läßt. 3. Der Hr. Daffson liefert die gar nicht gemeine Geschichte eines jungen Arzts, der vollkommen von einer Wasserucht genesen ist, nachdem man ihm verschiedentlich, und auch durch den geöffneten Nabel, das Wasser abgezapt hat. 4. Der Hr. Fahlberg hat nebst der Altsicheren auch die in der trächtigen Mutter gefundenen lebendigen Nale beschrieben. 5. Der Hr. Sam. Duräus giebt einige Formeln, wie man die jährlichen Abweichungen der Fixsterne berechnen kan. 6. Der Hr. Lagman (Richter) Karl de Brenner zeigt an, wie er ein bodenloses währiges Moth mit bloßem Sande verbessert, und zu fruchtbarer Ackererde gemacht hat. 7. Der Hr. A. Berch hat die Chinesischen Gewichte beschrieben. 8. Der Hr. Peter Schißler und der Hr. Ulrich Rudenschöld beschreiben die Art und Weise aus Hopfen Garn zu machen, das zwar grau bleicht, aber stärker ist als Hanf, und zu Segeltuch, Säcken und dergl. seinen großen Nutzen hat. 9. Der Hr. A. Hellant hat wieder in Lapland einige Vohbböhen durch genaue Erfahrungen bestimmt. Wadrin in Warangeförden, das nördlichste Theil von Europa liegt untern  $70^{\circ} 4' 40''$ . 10. Der Hr. Hesselius beschreibt zwey Arten Dorf, die eine aus dem Ecker Kirchspiel in Nerise, die eine gelbe recht gute Mahlererde zur Mische zurück läßt, und die andre bey der Hütte Storfors: Diese ist Schneeweiß, und nach des Hrn. Hacks O. Erfahrungen eine vollkommen magere Erde, welcher keine Säure etwas anhat, dergleichen zur Verfertigung des Weinssteins um Montpellier gebraucht wird. 11. Der Hr. Verell hat nebst dem Hrn. Rathher eine sehr große und zwanzig Pf. schwere Safgeschwulst (tumor cysticus) unten an den Ohren weggenommen. 12. Der Hr. Holtenhagen hat eine Nahnadel, von deren erster Einschlebung in die Haut man keine Nachricht hat, aus dem Arme gezogen, ohne daß das Kind, daß sie unter seiner Haut

Haut krüg; einigen Schmerz oder andre Ungelegenheit davon empfunden. 13. Eine sehr merkwürdige Anmerkung hat eben dieser Wundarzt berichtet. Ein Frauenzimmer, das 18. Stefnadeln im Munde hatte, verschluckt sie auf einem Schrecken auf einmahl, aber nach 14. Tagen findet sie eine Neigung zum Brechen und nach einigen gegebenen Mitteln, die das Brechen beförderten, kommt eine nach der andern ohne Schaden heraus, nur daß sie krumm und zum Theil in einander verschlungen waren. 14. Der Hr. Hesselius hat einen Baurenfnecht gesehen; dem ein Zaunstecken in den Leib gegangen war, und ein Geschwür übrig geblieben ist, in welches sich die Speise aus dem Darne ausgeleert hat. 15. Der H. Liburtius rühmt uns wiederholter Erfahrung sein Himmelsorn (eine Art Gerste) von welcher er das 21. Korn erhalten. 16. Ein unbekannter hat eine Anweisung zum Kohlen brennen gegeben, in welcher er hauptsächlich auf das vollkommenste drucket. Andre kurze Anmerkungen übergehen wir mit Willen.

Tal om fostrens Sjukdomar i moderlifwer ist die Rede, die der Hr. Acrell bey Ablegung seines bey der R. Academie geführten Vortrages den 13. Oct. 1750. gehalten hat. Es sind in derselben verschiedne Wahrnehmungen von Krankheiten an der Leibesfrucht unserer Anzeige würdig. Sie leidet von den übeln Umständen ihrer Mutter Schaden. Einige Weibel werden ihm angebohren, nicht nur von der Mutter, sondern auch vom Vater, ja der Hr. A. glaubt so gar, die bloße Ehe könne von dem Manne in die Frau verschiedne Krankheiten, und z. Et. den Nierenstein übertragen. Selbst die scharfen Säfte der Mutter öfnen sich bisweilen in die Leibesfrucht einen Weg, und verursachen bey derselben Geschwäre. Fieber, Kräfte, Scharboß, Kindespöten und andre Uebel gehen von ihr in das noch ungebohrne Kind über, und auch die Genesmittel, die sie genießt, würcken auf das letztere, wie man an der Speichelcur ein Exempel hat. Hingegen

gen von der Einbildungskraft der Mutter, und ihren bösen Wirkungen in Mißbildung des Kindes hält der Hr. A. nicht viel. Eine vermeinte Dornrose, die ein Frauenzimmer auf der Brust tragen, und die allemahl mit ihrem Geschlechte in den Garten röhter werden und blühen sollte, ist unter den schärfen Augen des Hrn. Arch. Rosens eine bloße Frucht der Einbildung der Zuschauer geworden. Des Malebranche Geschichte scheint dem Hrn. A. nicht zuverlässig genug, oder auch nur eine Wirkung der Luftseuche. Ja er will nicht eher den Frauen glauben, daß die Zeichen von ihrer Einbildung herrühren, bis sie solche vorher sagen S. 21. und er wird also wohl beständig ungläubig bleiben. Aus ihrem allseitigen Leben, und aus einer Wasserfüchtigen Genesigkeit, leitet er die Hirngeschwulsten, und aus diesen die gespaltenen Rücken des Kindes her. Hingegen glaubt er mit Recht, daß wie bey den Kräutern, also auch bey den Thieren verschiedene Mißgeburten aus bloß zufälligen Ursachen entstehen können. Die schlimmen Wirkungen eines übeln Baues an der Mutter, einer unvollkommenen Befruchtung des Eies, verschiedene Zufälle, die dem Eie in der Trompeten und der Mutter zustoßen können, und andre Ursachen machen es gleichfalls auf mancherley Weise ungesund und ungesund. Von dem Felle in den Augen schreibt der Hr. A. es verschwinde nach 7. bis acht Wochen, and alsdann fange das Kind an deutlich zu sehen. Wir aber haben es an neugeborenen Kindern noch nicht finden können. Die bläulichen Geburten erklärt der Hr. A. aus der Verstopfung der Nabelschnur, und einer Zurückpressung des Wassers nach dem Kinde, dessen hartes Fettgewebe ausgedehnt, und zu Blasen wird. Mehreres können wir in dieser Kürze nicht aussagen. Diese Rede ist 3. Bogen in 8. stark.

Den 26. October a. st. ist der rechtschaffne D. Philip Dobbidge an der Lungenlucht in Lissabon mit Tod abgegangen; and den 16. Nov. a. st. starb der berühmte Werkzeugemacher Georg Graham in einem Alter von 78. Jahren.

1751.

Jahr

128.

und letztes

Stück.



Göttingische


# Zeitung

von

## Gelehrten Sachen

Den 30. December.

Göttingen.


 hat der hiesige geschickte Stadtschreib- und Rechenmeister J. A. Krüger auf 42 Octavi. bey dem ältern Schulzen drucken lassen: die Richtigkeit der also betitelten allgemeinen Regel der Rechenkunst des Herrn von Rees aus der Lehre von den Proportionen erwiesen. Hr. Kr. berührt und beweiset vorläufig einige Eigenschaften der Verhältnisse, namentlich daß das Product der beiden äußeren Glieder dem Product der beiden mittleren gleich ist, inagl. wie solchemnach das eine fehlende Glied, es fehle, an welcher Stelle es wolle, zu finden steht. Als worauf der Grund der Reessischen Regel beruhet. Er macht hiernächst einen zu besserer Erläuterung

M m m m m

rang



zung der Sache dienenden Unterschied unter einer Proportion und einer bestimmenden Zahlproposition. Dieses wendet er auf die Keßsche Regel an, und zeigt dabei, daß bey der gedächten Regel die gewöhnliche Schwierigkeit mit der verkehrten Regel de Tri, imgl. der Regel von Fünfen, i. E. bey der Zinsrechnung, Fracht, Brodtpreisen und dergl. gänzlich vermieden wird. Hr. K. beweiset nach Anleitung dieser Gründe die Richtigkeit und Bequemlichkeit der Keßschen Rechnungsart in verschiedenen Fällen, als bey der Bruchrechnung, bey Berechnung des Brodtpreises, bey der Wechsel- Profit- Chara- Pari- und andern Kaufmanns-Rechnungen. Wobey zum Beschluß noch die Probe zu machen angewiesen wird. Verhoffentlich wird dieses sehr deutlich abgefaßte Werkgen hinlänglich seyn, den Liebhabern die Gründe der Keßschen Regel bearbeitlich zu machen. Und wird man daher wohl thun, beide beyeinander anzuschaffen. Wer aber durch des Herrn Kritters Arbeit die Keßsche Art zu rechnen noch nicht genugsam einzusehen vermag, der wird in der ersiern doch wenigstens eine weit deutlichere und begreiflichere Vorstellung der sogenannten regula conuersa und multiolex finden, als man sonst in den Rechenbüchern anzutreffen pfleget.

#### Stockholm.

Im letzten Viertel des 1750. Jahres hat der Hr. Präsident im Schwedischen Hofrahte Carl Gustav Edmenhielm den Vorß geführt. In der Vorrede hat der Hr. Wargentia angefangen, die Geschichte der Veränderung in der Lage der Fixsterne zu geben, die von der jährlichen Bewegung der Erde entsteht, und vom Hrn. Hoopke noch am besten wahrgenommen, vom Hrn. Flamsted aber etwas unrichtig zur Bestärkung des Copernicaniſchen Weltgebäudes angewandt worden ist. Die Anstätze selber sind an der Anzahl 12. 1. Der Freyherr Friedrich Palmquist giebt einen Erweis des Newtonischen Lehrsatzes von den Binomien. 2. Der Hr. Taggot macht eine

eine Probe von dem Einflusse einer genauen Abmessung des Landes auf die allgemeine Haushaltungskunst. Man hat in Finnland das Kirchspiel Verna oder Verno abgemessen, und gefunden, daß das Verhältniß des ungebauten Aegers und Landes, das gar keinen Nutzen hat, ganz unermesslich groß gegen die bebauten Acker und Wiesen ist, und sich wie 86425. zu 16499. verhält, und daß bey der Größe des Landes dennoch einem jeden Bauern noch 7. Sonnland (sein Schwedisches Maaß von Ackerfeld) an Acker, 27. Sonnland aber an Wiesen fehlen, um seinen Unterhalt zu finden, deswegen die Einwohner auch nicht einmahl ihr Brodt erarbeiten können, und sich mit Stampfbrodt behelfen müssen. Diesem Uebel ist nun nicht anders zu begegnen, als damit, daß man von den ungebauten Land so viel zu fruchttragendem verbessert, bis das rechte Verhältniß desselben zum gebauten herauskömmt, das nur wie 100. zu 130. sein solte. Und dieses zu erhalten muß man die Hüfe theilen, die Bauern zum heyrathen aufzunutern, bis sie an Mannhaft stark genug sind, die alzu weit ausgestreckten Wästen zu bebauen. 3. Von dem verstorbenen Hrn. Hidrtter liefert det Hr. Strömmer einige hinterlassne Wettergeschichte. 4. Der Hr. G. Raht Nabe hat einen Wirbelwind beschriben. 5. Und der Hr. Linnäus einen Indianischen Sperling. 6. Der Hr. Ralm giebt Nachricht von einem neuen, ganz unfehlbaren Mittel wieder die unglücklichen Folgen der Weiberliebe. Die Wilden haben es in Nord-America gekant und verheelt: aber ein großmüthiger Engländer, der unter ihnen wohnt, Oberst-Wilhelm Johnson, hat es ihnen durch wiederholte Gutthaten abgelost. Es besteht in einer Art Lobelia (Cardinalblume) die blau blühet und am Wasser wächst. Vier, sechs oder mehr Wurzeln, nach der Größe des Uebels, werden gewaschen, gekocht, und vom abgedochten Wasser so viel getrunken, als man vertragen kan. Es führt stark ab, und heilt in 14. Tagen oder drey Wochen. In recht alten und tiefgewurzelten Fällen mischen sie etwas von einem sehr scharfen Ha-

M m m m m 2 neu

nenfuß unter die Cardinalsblume. 7. Der Hr. Daniel Holander hat einen ganz wunderbaren Käfer entdeckt, und beschrieben. Ein anderer Käfer verfolgt ihn, und sich zu retten schießt er durch den Ausgang des Atrahäts eine Lage sinkenden lichtsblauen Rauchs los, das wie Silberdampf in die Höhe fährt, und seinen Feind etwas süßen macht, da indeffen der verfolgte Käfer etwas Vorprung erhält, um sich zu verstecken. Diese Segentwehr wiederholt er bis zwanzigmahl nach einander. 8. Der Hr. J. Georg Bayerstein hat des Wasser, Hertierkrautes (*Sium aquaticum lacifolium*) üble Folgen bemerkt. Es tödtet Kühe und Schaafe, sowohl als der Wasserstierling selbst. 9. Der Hr. Dlaus Soderberg hat in dem Warmlandischen Dable zu Skaltorp bemerkt, daß in diesem Hofe fast alle Eutophner in sehr kurzer Zeit an der Lungenlucht absterben. Die Ursache dieses kurzen Lebens findet er hauptsächlich in dem Trinkwasser, es ist grün, dick, undurchsichtig, es setzt eine gelbliche Haut in den Gefäßen, sein Dampf riecht unangenehm, und schmeckt eben so übel, und zuweilen unerträglich. 10. Der Hr. Heinrich Kalmeter hat in Helsingland, im Vordertheil desselben, und in dem Kirchspiel Petilla, einen langen Schifferberg entdeckt, der das Holz zu Sparren und die Schindeln und Bretter zu entbehren sehr nützlich sein kan. 11. Der Hr. Niclaus Eliander hat einen Stobkafen beschrieben, womit man das Korn zwingen kan, und 12. der Pfarrer Tiburtius die Art und Weise, den wilden haarichten Haber zu vertilgen. Man muß ihn, wann er am schönsten steht, abmähen, das Vieh damit füttern, denn den Acker gären, durchgraben und hängen, und im Herbst mit Stücken heizen, diese Saat vertilgt der wilde Haber sehr bald. Der hiermit gedruckte Kl. Theil ist 319 S. stark.

## Paris.

Nov. 2. 1749. ist des Marle la Folle, Schmidts im Heinen Stalle des Königs, traité sur le véritable siege de la

La morve des Chevaux den David und Genichon in Dictas abgedruckt worden. Diese Abhandlung ist nur 24 Seiten stark, aber nichts desto minder gemeinnützig oder lobenswerth. Der Nasz ist eine Krankheit, die in der Belagerung von Napoli, nach der Entdeckung von Judica, sich zuerst unter den Spanischen Pferden gezeigt hat, und die man als unheilbar ansieht, auch kein Beyspiel weiß, daß man ein Pferd hätte reiten können, deswegen man auch die daran krankenden Pferde sogleich abthut, weil das Uebel ansteckend ist. Die Ursache der wenigen Hülfe, die man von den Arzneyen erfahren hat, kömmt von dem falschen Begriffe, den man sich von dem Nasze gemacht, indem man seinen Sitz in den Eingeweiden und der Lunge insonderheit gesucht hat. Die Defnung der mit dem Nasze behafteten Pferde hat den Hrn. la F. belehrt, daß er in einer Entzündung und darauf folgenden Geschwure des Schleimfels, so wohl an der Scheidewand der Nase, als in den Stirn- und Backenhöhlen, den Muskeln in der Nase, und endlich in gewissen dem Pferde eigenen Drüsen besteht. Wenn das Geschwür in der Lunge ist, wie dann der Verfasser dergleichen Pferde auch gesehen hat, so bleibt die Nase gut, wenn schon das Eiter durch dieselbe ausgeworfen wird, und die Drüsen schwellen auch nicht. Die wahre Heilung besteht im Durchbohren der Nase, etwas seitwärts von der Mittellinie des Stirnhöhles zwischen derselben und dem innern Augewinkel: und in einer andern Defnung, die man mit dem Hirschalebohrer unten in der Backenhöhle, an dem Orte wo sie aufhöret, und die Nase dünne wird, in den Knochen macht. Man sprüzt in die Nase oben ein, und unten läufft sowohl, als durch die Nase, die Feuchtigkeit wieder heraus, die man eingesprüzt hat. Zuweilen ist die Backenhöhle mit einem, und auch wohl mit zweyen heisernen Wänden abgetheilt. Zuweilen muß man durch die untere Defnung einen eisernen Griffel hineinbringen, und die Scheidewände brechen, auch wohl unten einsprüzen, wenn die oben eingesprüzte Feuchtigkeit nicht ausläufft. Auf das das untere Loch nicht zugehe, muß man es mit Feuer offen halten. In jun-

M m m m z gen

gen Pferden, wo die Hufen klein sind, muß man weiter inwendig die Nase öffnen, daß man nicht auf die Zähne komme. Auf diese Weise hat der Hr. la F. verschiedene Pferde in drey bis 4. Wochen geheilt, und die R. Acad. der Wissenschaften billigt seine Erfindung in einem eignen Zeugnisse.

#### Berlin.

Haude und Spener haben verlegt: *Io. Car. Com. OELRICHS, I. V. D. reg. societatis Geyphiswaldiae, Goettingae, & Regiononti. nec non Ducali Helmstaediensi, Teutonici, ac Latinae Ienensi adscripti, Commentationes Historico-literariae, quarum prior consilium Frederici Wilhelmi M. elect. Brand. condendi novam universitatem omnium gentium, scientiarum & artium exponit, postquam huiusmodi Brandenburgico recenset. 1751. 8. (46. Seiten).* Der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte auf Ansehen eines gewissen Schwedischen Reichsraths, Benedict Ehrtle, sich zu einem Entwurf einer so genannten universitatis Brandenburgicae omnium gentium, scientiarum & artium eingelassen, deren Stiftungsbrief schon unterm 12. April 1667. abgefaßt ward. Dieser besondern Art eines allgemeinen Sitzes aller Wissenschaften und Künste sollte ein eignen Ort mit vieler Freyhütten und Vorzügen gewidmet werden. Es erforderte aber bey der von Ehrtle entworfenen nähern Ausführung so viele Kosten, und fand zugleich so viele andere Schwierigkeiten, daß das ganze Werk bald unterbliebe. Herr D. erzehlet diese ganze Geschichte mit allen ihren Umständen, und fügt zuletzt noch seine eignen Gedanken hinzu, wie eine solche allgemeine Universität noch tämter mit Nutzen und auf eine thunliche Art angelegt werden könnte. Unter andern erfordern bey dieser Universität ein commercium literarium durch ganz Europa, und gibt ihl dabey die Beschäftigung, Anonymos und Pseudonymos, omnesque eruditorem & bibliopolarum technas zu entdecken. Bey dieser Gelegenheit beschwert er sich über einige Professores, qui haud raro dissertationes sub ipso-

rum

rum praesidio ventilatas, sed a respondentibus elaboratas, quibus saepius, ut gloriolae, ex pertractatione rarioris argumenti, forte provenientis, participes se reddant, praesidium obrudunt, pro suis venditant; wie er solches mit seiner eignen sub praesidio, quod perucaciter offererebarur, gehaltenen gelehrten Dissertation de Bowling & Lodding erweist, und allensfalls noch mit sichern Anecdoten bestärcken zu können erwehnet.

In der andern Schrift, die mit S. 41. anfängt, erzehlet Herr D. verschiedene Umstände von den Brandenburgischen Geschichtschreibern: Joachim Hubner, Joachim Pastorius, Martin Schooten, Christoph Hendrich, Johann Baptist von Vocoles, Samuel Pujendorf, Anton Teisler, Carl Ancillon, Johann Friedrich Eramer &c. &c. Beyde Abhandlungen lassen sich wegen ihrer angenehmen Schreibart und artigen Inhaltes mit Vergnügen lesen.

#### Marburg.

Hieselbst ist in diesem Jahre gedruckt: Geheimniß der Bosheit der Elerianischen Secte zu Ronsdorf im Herzogthum Berg, worinnen derselben Irrthümer, Ursprung, Wachstum und Verfall entdecket werden. Nebst zweien Responsis Theologici wegen Zauberey, der Apologie des Verfassers und einigen Protocolen. Mit Approbation der Theol. Fac. zu Marburg. Ans Licht gebracht von Johann Werner Knevel, S. Theol. Cano. 1751. 8. 2. Alphab. und 11. Bogen Weplagen. Wir haben heretis zu anderer Zeit (S. 15.) von der Elerischen Secte eine kurze Nachricht gegeben; diese stimmt noch völlig überein mit dem, was in dem angezeigten Werke umständlicher bezeuget wird. Herr Knevel hat sich durch Elers Versuchung bewegen lassen, seine Studia bey Seite zu setzen, und bey die vier Jahr in Ronsdorf Handlung zu treiben. Er ist in dieser Zeit ein Mitglied der Elerischen Secte gewesen, die er aber, nachdem er ihre innere Beschaffenheit eingesehen, samt seinem Handel verlassen, und sich dadurch des Elers und seiner Anhänger Verfolgung zugezogen. Er ist der erste gewesen, welcher die

die Abscheulichkeit der Ellerschen Kotte entdecket und deren Untersuchung veranlaßt hat. In gegenwärtigem Werke beschreibet derselbe alles, was diese Kotte angehet, weitläufig, und bestärket seine Erzählungen durch die beigedruckten Protocolle. Man kan dem Verfasser um desto mehr Glauben beilegen, da er ein Augenzeuge des erzählten gewesen; daß er aber in seiner Schreibart sich einer gewissen Heftigkeit und Unansändigkeit bedienet, läßt sich zwar durch den gerechten Schmerz über erlittene Beleidigungen einigermaßen entschuldigen; es ist aber vermuthlich dieses eine Ursache, warum diese Schrift in den Churpälzischen Landen confisciret ist. Unserm Bedünken nach hätte der Hr. Verf. die Geschichte der Ellersianischen Secte auch weit kürzer fassen und dadurch dem Leser a. zuehmer machen können, wenn er die häufigen Wiederholungen des schon gesagten, die unndthigen Wiederlegungen abgeschmakter Sätze, die ihre Wiederlegung mit sich führen, und die unvollständige Ausfuhrung solcher Materien, die eigentlich nicht hieher gehören, weggelassen hätte. Wir können bei unserer Kürze keinen Auszug dieses Wercks geben, sondern fügen unserer ehemahls gegebenen Nachricht noch bei: daß Eller noch lebe, seine zweite Frau, die sogenannte Zions-Mutter, aber gestorben sey, nach deren Tode Eller die dritte geheirathet, und selbst göttliche Offenbarungen vorgegeben habe; daß die Ellersche Kotte durch den Abfall verschiedener Glieder sonderlich des Predigers Schleyermachers einen großen Stoß bekommen habe; welchen abzuwenden Ellers Anhang zu den härtesten Verfolgungen der abgetretenen Glieder seine Zuflucht genommen. Insbesondere ist abscheulich, wie sie dem Pastor Schleyermacher begegnet, den sie zuletzt als einen Zauberer bei der Obrigkeit durch falsche Zeugen angegeben und wegen dessen vermeinten Zauberei in Ronsdorf die abgeschmaktesten Dinge behauptet. Wir hoffen, daß nunmehr die Ellersche Kotte ihrem gänzlischen Falle nahe sey.

Der Pater Georg Rothschacher Emeranischer Benedictiner, und Professor zu Regensburg, ist aus vollkommener Ueberzeugung zur Protestantischen Kirche in Leipzig übergetreten.



**Erstes Register.**

derjenigen Schriften, deren Verfasser sich genannt haben.

**A.**

<b>Aerell</b> ( <i>Olof</i> ) Tal om folkrets Sjukdomar i moderlif-wet.	1287
<b>Agneltzer</b> ( <i>Mich. Gottl.</i> ) de Lawo.	693
wird Professor in Helmstädt.	1016
<b>Albin's</b> ( <i>Elezar</i> ) Natural history of Birds, übersezt ins Französische.	1229
<b>Albrecht</b> ( <i>J. Melch. Frid.</i> ) experimenta circa tussim.	489
<b>Alfsen</b> ( <i>J. Eberh. Andr.</i> ) de eo quod hodie juris est, circa poenas secundis Augusti scriptas.	729
<b>Alt</b> ( <i>von</i> ) Histoire des Helvetiens To. I- VI.	109
<b>Almann</b> ( <i>J. G.</i> ) Versuch einer Beschreibung der Helvetischen Erbvergn.	418
de telluris Badae Helvetiorum eritis.	797
<b>Ancher</b> ( <i>Peter Kofb.</i> ) de Stroem, de genuina contraria sum legum conciliandarum ratione. Diss. I.	485
<b>Arnold</b> of hermaphrodites.	445
<b>Asmuth</b> ( <i>J. Dan.</i> ) von den Pflichten der Regenten.	229
<b>Augusti</b> ( <i>Fridr. Albr.</i> ) vertheidigte Uebersetzung der teutschen Bibel D. Wetters.	471
<b>Ayrer</b> ( <i>Georg Heinrich</i> ) de beneficiaris affisis.	3
wird Prorektor.	9
& Weisfel, de cautione a bonorum immobilium possessore non exigenda.	297
de Iurisprudentia non nisi abutentium vitio vitiosa.	321

#####

B.



Erstes Register.

B.

Bagieu nouvelle lettre sur plusieurs chapitres du Traité de la Gangrène de Mr. Quesnai.	1170
Bahrde ( <i>I. Frid.</i> ) Beweis, daß die Sünde die eigentliche Ursache des Todes sey.	1253
Bandini ( <i>Angela Maria</i> ) de obelisco Caesaris Augusti e campis martii ruderibus nuper eruto.	1121
Banks ( <i>John</i> ) stirbt.	464
Barbabanca ( <i>I. Andr.</i> ) wird durch das Electrisiren curirt.	992
Baring ( <i>Dan. Eberh.</i> ) neue Nachrichten vom Trophæa.	455
Bar ( <i>von</i> ) wird Königlich Dänischer Staats-Rath.	40
Bartholomæi Acta historico ecclesiastica. Numb. 79.	279
	80. ib.
	81. ib.
	82. 591
	83. ib.
	84. ib.
Beiträge F. II. P. II.	280
	592
Betteux Geschichte der schönen Künste.	1451
anderweitige Uebersetzung von diesem Buche von <i>I. Ernst Bertram</i> .	544
Baumgarten ( <i>Sig. Jac.</i> ) de praestantia salutis humanæ.	228
& Semler, vindiciae plurium locorum codicis graeci N. S. adversus Whistonum.	362
Auslegung des Briefs Jacobi.	382
variantium lectionum in Epistola Jacobi obvium examen.	919
Beck ( <i>Christ. Aug.</i> ) & Saurau, Specimen I. iuris publici austriaci.	60
Beers ( <i>Ferd. Willb.</i> ) Vereinigung der Regierungsjahre von Juda und Israel.	4
Behr ( <i>von</i> ) de remediis abbreviandi processum civilem Pars II.	105
	Behr

Erstes Register.

Behr ( <i>G. Henr.</i> ) Medicina Consultatoria.	968
Benevoli ( <i>Aut.</i> ) relazioni 2. chirurgice dell' ultime malattie del G. G. Panciatichi e del Sr. Compagni.	1141
Benningen ( <i>Carl Otto von</i> ) Merckwürdigkeiten der Halberstädtischen Geschichte.	453
Berch ( <i>Andr.</i> ) & Hillerstrom, Westmanlands björn och warg fånge.	852
Bergen ( <i>Carl Aug. von</i> ) Flora Francofurtana.	171
Berger ( <i>Chpb. Wilb. von</i> ) de praefagiis ex algore in febribus acutis.	113
- - ( <i>Iob. Iust von</i> ) wird Dänischer Leib-Ärzt.	906
- - ( <i>J. Wilb.</i> ) stirbt.	440
Berling ( <i>Ern. Aug.</i> ) de adpropinquatione regni caelorum.	221
- - Einladung zu der dem Hrn. Schwarz erteilten Doctor-Würde.	410
Bertram ( <i>Phil Ernst</i> ) von der Gildseligkeit und Nutzbarkeit der Thoren.	136. 544
Beurer ( <i>J. Ambros.</i> ) wird in die Academie der Naturforscher aufgenommen.	40
Bianchini ( <i>Fortunat.</i> ) Recueil d' experiences faites sur la medecine electrique.	1100
Bierling ( <i>Com. Frid. Ernst</i> ) & Stegmann de revelatione divina.	365
- - wird Doctor Theologiae.	551
Blancharderie ( <i>Courte de la</i> ) nouveau voyage fait en Perou.	1068
Blanchini ( <i>Ios.</i> ) Evangeliarium quadripartitum.	182
Bocks ( <i>J. Sam.</i> ) Erbauliche Neben.	1215
Bode ( <i>Chpb. Aug.</i> ) Evangelium secundum Matthaeum	166
Marcum	167
Lucam	398
Iohannem	43
Boehme ( <i>J. Gottl.</i> ) de commerciorum apud Germanos initiis.	656
- - de principe exemplis Imperatorum Regumque Roman-Germ. informando.	1264
R n n n n 2	Boeamer

### Erstes Register.

Boehmer ( <i>G. Ludw.</i> ) & Ruppel, de querela inofficiose donationis fratrum.	865
- - & Heldberg, de officio ac potestate Rabbini provincialis in terris Brunsvico-Luneb.	1097
- - ( <i>G. Rud.</i> ) Flora Lipsiae indigena.	195
- - ( <i>L. Henning</i> ) Exercitationes ad Pandectas Tom. IV.	1145
- - ( <i>Ph. Adolf.</i> ) Institutiones Osteologicae.	1149
Boerhaave ( <i>Herm.</i> ) von den Augen-Krankheiten, übersetzt.	593
- - opera. Neue Auflage.	594
- - Methodus studii medici, emaculata & aucta ab <i>Alberto von Haller.</i>	849
Boerner Institutiones Theologiae Symbolicae.	590
- - Bedenken der Theologischen Facultät in Leipzig.	ib.
- - ( <i>Frid.</i> ) Nachrichten von gelehrten Merksten. T. II, P. I.	739
- - II.	ib.
- - von einer gebärenden Frau.	904
Boissier erhält den Preis der Academie zu Bourdeaux.	1192
Bolten ( <i>L. Christ.</i> ) Gedanken von Psychologischen Euten.	955
Bose ( <i>Georg. Matth.</i> ) commercium episcopale de Sesostris, Augusti & Benedicti XIV. obelisco.	1156
Bourgelat Elements d'Hippiatrique. T. I.	1227
- - II, P. I.	ib.
Brandenstein ( <i>L. Henr. von</i> ) Rede auf die Fürstin Sophie Louise von Dettingen.	951
Brendel ( <i>L. Gottfr.</i> ) de calculis vesicae urinariae.	497
- - de Logarithmis parabolicis I.	954
- - II.	1081
- - arietas chemico pharmaceuticae sistit.	1052
Bretschneider ( <i>Iob. Carl</i> ) Sendschreiben an Hr. Moser von der Juristischen Pöbanterey.	1037
Brocktorf ( <i>Ioach. von</i> ) wird Ehren-Mitglied der Königlich-deutschen Gesellschaft zu Göttingen.	322
Brück.	

## Erstes Register.

Brückman ( <i>Franc. Ern.</i> ) Epistolae Itinerariae Cent. III.	127
1 - 25	127
Brünings ( <i>Christf.</i> ) de Silentio Sacrae Scripturae.	244
Bruns ( <i>I. F.</i> ) de jure civili, naturali nec quidquam contrario.	121
Buddei ( <i>I. Franc.</i> ) Grund-Sätze der Polemischen Theologie.	352
Buffon allgemeine Historie der Natur, übersetzt, mit einer Vorrede <i>Ab. von Haller</i> . T. I.	3
Burckhardi ( <i>Jac.</i> ) Nova analeceta ad vitam suam.	110
- - ( <i>I. Henr.</i> ) Epistola ad Leibnitzium de characteribus plantarum naturali &c. cum praefatione <i>Laur. Heisl. vi.</i>	147
Buttfett wird Director und Professor in Coburg.	168

### C.

Calles ( <i>Sigism.</i> ) Annales Austriae T. I. II.	1201
Camerer ( <i>I. Fr.</i> ) Uebersetzung des Tempels zu Guidus.	1225
- - Reden.	577
Canz ( <i>Israël Gottl.</i> ) Meditationes philosophicae.	151
- - ( <i>Eberh. Chph.</i> ) de probabilitate juridica.	661
Carpzov ( <i>I. Bened.</i> ) de interprete S. S. grammatico.	46
Carrach ( <i>I. Phil.</i> ) de jure condendi capellas.	117
Cartheuser ( <i>I. Frid.</i> ) Fundamenta Materiae Medicae. P. II.	26
Castiglione ( <i>Job.</i> ) wird Professor zu Utrecht.	1008
Cat ( <i>Cland. Nicol. le</i> ) Vorlesung gegen den Frere Comé.	51
- - Rede gegen Buffon.	179
Chefeaux ( <i>Loy de</i> ) stirbt.	1284
Chefelden ( <i>Willm.</i> ) Zugabe zur Uebersetzung der Lebrantischen Handgriffe.	261
Chladenius ( <i>Ern. Marr.</i> ) diplomata protectoria firmat. I. II.	61. 411
- - & Pauli, jus viduae dotariae an sit merus usufructus.	856

N n n n n 3

Chla-

### Erstes Register.

Chladenius ( <i>Ern. Mart.</i> ) & Ieremias, de litteris promoto- rialibus caesarum.	1264
- - ( <i>J. Mart.</i> ) & Wagner, de cardine legis & pro- phetarum Matth. XXII. 40.	303
- - de pio Georgii Marchionis Brandenburgici zelo.	879
- - de Verbis vitae aeternae.	380
Chryfander ( <i>Wilb. Christ. Iust.</i> ) Jüdisch deutsche Gram- matic nebst Unterricht vom Nutzen des Juden Teuf- schen.	366
- - Entwurf der Uebereinstimmung des Pabstthums und ickigen Judenthums.	549
- - & Herr, de eo quod iustum est circa distinctio- nem Immanuelis & Schear Iaschubi.	ib.
- - de desideratis in campo mathematico.	551
- - de abstractione christiana.	ib.
- - wird Doctor Theologiae.	ib.
- - wird dritter Professor Theologiae zu Rinteln.	664
- - de Hurfhis academicis gladiatis.	1269
- - de singularibus librorum M. Crusii.	1272
Clairaut erhält den Petersburgerischen Preiß.	1008
Clarke ( <i>Joseph</i> ) stirbt.	96
Clemens ( <i>Herm. Gideon</i> ) ontledende verklaring van het evangelie naar de beschryving van Lucas.	111
Clement ( <i>David</i> ) Bibliotheque curieuse. historique & critique T. II.	337
Cockburne ( <i>Patrik</i> ) Inquiry into the truth of the mo- saic deluge.	130
Colomb du Clos ( <i>Isaac de</i> ) wird Professor.	780
Constantini Porphyrogeneti Lib. II, de Ceremoniis, ex editione I. I. Reiskii T. I.	1252
Coste ( <i>le</i> ) stirbt.	1237
Conybeare ( <i>I.</i> ) wird Professor zu Bristol.	32
Cremer ( <i>Franz Ludw.</i> ) wird Professor zu Harderwyck.	64
Crevier histoire des Empereurs Romains T. III.	1170
Cru-	

### Erstes Register.

<b>Crusius</b> ( <i>Christ. Aug.</i> ) de dissimilitudine inter religionem & superstitionem I.	476
II.	604
- - de Christianis sine terrae	665
- - ( <i>Christian</i> ) de originibus pecuniae a pecore.	1045
- - de multiplici usu humanitatis studiorum.	ib.
- - wird Professor in Wittenberg.	ib.
- - ( <i>Magnus</i> ) stirbt.	40
<b>Cuno</b> ( <i>I. Christ.</i> ) Vde über seinen Garten.	331
<b>Cyprian</b> ( <i>Ernst. Salom.</i> ) vier auserlesene Neben.	1079

### D.

<b>Dalin</b> ( <i>Olof</i> ) wird Hofmeister bey dem Schwedischen Erbprinzen.	40
- - Schwedische Reichs-Historie. T. II.	184
<b>Daniel</b> ( <i>Chr. Frid.</i> ) Beyträge zur medicinischen Gelehrsamkeit. T. II.	796
<b>Daries</b> ( <i>Ioach. Georg</i> ) philosophische Nebenstunden. 3te Sammlung.	504
- - Observationes juris naturae &c.	935
- - & Haerter, de potestate circa sacra ecclesiastica.	964
<b>Denso</b> ( <i>I. Dan.</i> ) Physikalische Briefe T. I.	1238
<b>Detharding</b> ( <i>Georg</i> ) dicta quaedam S. S. Vet. Test. illustrat.	137
<b>Diefenbach</b> ( <i>Adam. Gerb. Balb.</i> ) Erdreterung der Frage, ob ein Prediger ein Liebhaber der autorum classicorum seyn dürffe.	191
<b>Dionis</b> ( <i>Charles</i> ) Diss. sur le taenia ou ver plat.	699
<b>Doddridge</b> ( <i>Phil.</i> ) Paraphrastische Erklärung des neuen Testaments T. II.	1072
- - stirbt.	1288
<b>Doederlin</b> ( <i>Christ. Alb.</i> ) de Thaletis & Pythagorae theologia ratione.	49
<b>Dolle</b> wird Doctor Theologiae.	551
<b>Dommerich</b> ( <i>I. Chpb.</i> ) historia scholae Guelpherbytaeae P. III.	454
<b>Dom-</b>	

Erstes Register.

Dommerich ( <i>I. Christoph.</i> ) de morte philosophica.	1158
Donati ( <i>Vitaliano</i> ) storia naturale marina dell' adriatico.	651
Douglas ( <i>I.</i> ) Vindication of Miltons Paradise lost.	564
Drakenborch ( <i>Arn.</i> ) de praefectis urbis.	784
Dreyhaupt ( <i>I. Chr. von</i> ) Beschreibung des Saal-Kreyses T. II.	94
Drümel ( <i>I. Henr.</i> ) von dem Gros-Seneſchall und Erſt-Seneſchall des Fränkischen deutschen Reichs.	656

E.

Eberhard ( <i>I. Peter</i> ) von den Wirkungen der Argeneymittel.	6
- - - vom Urprung der Perlen.	28
Eckhard ( <i>Chr. Henr.</i> ) Hermeneuticae Iuris L. III.	45
Eckström ( <i>Daniel</i> ) Tal om järns förädlingens nytta och wordande.	876
Edwards ( <i>Georg</i> ) Natural history of birds T. IV.	675
Ehret Abzeichnungen der Pflanzen Decas II.	693
Eichmann ( <i>Otto Ludw. von</i> ) de pactis praecipuis jure Romano illicitis.	228
Eickfett ( <i>G. von</i> ) Stand-Rede bey dem Tode des Hrn. von Kröll.	697
Eidous memoires litteraires de physique &c.	106
Eisenbach ( <i>I. Frid.</i> ) nobilis imperii immediatus semper exul in terris ducatus Würtembergici	561
Eisenhärts ( <i>I. Frid.</i> ) Kleine Schriften, mit öfter Vorrede Rub. Wedekinds.	637
Emininghaus ( <i>Theod. Geörg Wilh.</i> ) de praecipuis femininarum in Germania juribus.	688
Engels ( <i>I. Mich.</i> ) Sendschreiben an Hrn. Schmidt.	584
Engelbrecht ( <i>Just. Frid. Ludw.</i> ) von dem Urprung der Gränzen.	610
Engelbrechten ( <i>G. Diet. Carl von</i> ) de gravamine communi S. R. I. status.	432
- - - de jure repraesentationis in successione.	649

Eshardt

### Erstes Register.

Erhardt ( <i>Erh.</i> ) Prüfung des Päpstlichen Jubel-Jahrs.	118
Ericus ( <i>Maur. C.</i> ) de jurisdictione littorali.	738
- - ( <i>L. C.</i> ) de Caede Tatii.	ib.
Erpel ( <i>I. Phil.</i> ) Nachricht von einer Frauen, welche 5. Kinder, 4. Mißgeburten und ein Mond-Kalb gebohr-	13
Eschenbach ( <i>Christ. Ehrenfr.</i> ) Anatomische Beschreibung des menschlichen Körpers.	315
Euler ( <i>Leonb.</i> ) Oputcula physica T. II.	740
III.	741

### F.

Fabricius ( <i>Phil. Comr.</i> ) & Farenholz, observations cir- ca constitutionem epidemicam anni 1750.	54
- - ( <i>Georg</i> ) geplündertcr Jesuiter-Hofe.	423
Fabricov ( <i>I. Frid. als Schmiedekueche</i> ) Gegen-Declaration über die ausgegangenen Beschuldigungen der Brüder- Unität.	920
Feuerlein ( <i>Jac. Willb.</i> ) Bibliotheca Symbolica	1065
- - & Klec, de Lutherana communione sub una.	1281
Fielding's ( <i>Hemr.</i> ) Tom Jones übersezt.	84
Fischer ( <i>I. Gottfr.</i> ) de vermibus in Corpore humano & anthelmintico priori anno invento.	1096
Fizes ( <i>Ant.</i> ) leçons de chymie de l'université de Mont- pellier.	1099
Foertsch ( <i>Paul Jac.</i> ) wird Prediger und Professor.	171
- - hält seine Antritts-Predigt.	482
- - zweifaches Denkmal der göttlichen Vorsehung, in 2. Predigten.	301
- - de conjunctione philosophiae cum theologia.	1089
- - praefantia argumentorum historicorum in pro- banda christianae religionis veritate.	1091
Foncemagne ( <i>de</i> ) lettre sur le testament politique du Cardinal de Richelieu.	540

D 9 5 0 0 6

Folle



Erstes Register.

Fosse ( <i>de la</i> ) Tr. sur le véritable siege de la mort des Chevaux.	1292
Fosters Reden über wichtige Wahrheiten der christlichen Religion, Tom. III.	808
Francke ( <i>Aug. Gottl.</i> ) Bericht von den Dänischen Missionarien, Cont. 68.	87
Frantz ( <i>I. Mich.</i> ) Gedanken von einem Reise-Atlas.	974
Freisleben Corpus juris civilis academicum.	136
Freitag ( <i>Fridr. Gottb.</i> ) analeceta de libris rarioribus.	319
Frobschii ( <i>I. Nic.</i> ) Introductio ad Mathesin.	284
Fuchs ( <i>I. Dan. Aug.</i> ) Allegorisches Bilder-Cabinet.	176
Fürstenau ( <i>I. Frid.</i> ) stirbt.	414
Funcke wird Professor zu Marburg.	176
Furckin ( <i>Dorothea</i> ) wird zur Poetin gekrönt, und Mitglied der Königl. deutschen Gesellschaft in Göttingen.	18. 322.

G.

Garengcot ( <i>Croissant Jaques de</i> ) Miotomie humaine & canine.	762
Gattenhof ( <i>Georg Matth.</i> ) wird Professor zu Heidelberg.	32
Gautier Zoogenesie ou generation de l'homme & des animaux.	1230
Gebauer ( <i>Ge. Ch.</i> ) & Schröder, de patria potestate.	481
Gellert ( <i>C. E.</i> ) Metallurgische Chymie.	837
Gerdes Miscellanea Gröningiana. Vol. II. P. II.	551
Geret ( <i>I. G.</i> ) de ministrorum ecclesiae requisitis.	455
Gesner ( <i>Ioh.</i> ) wird Mitglied der Berlinischen Academie.	668
- - ( <i>I. Matth.</i> ) vom Nutzen der Geseßen.	9
- - Anschlag auf die Murray'sche Rede.	249
- - Einladung zur Feyer des Stiftungstages der Königl. deutschen Gesellschaft.	266
- - de immortalitate animae.	737
- - de ostracismo academico.	953
- - Leben Christi. Northolt.	1257

Gmelins

### Erstes Register.

Gmelius ( <i>Joh. Georg.</i> ) Reise durch Sibirien, T. I.	1009
Goeranſon ( <i>L.</i> ) de yfwerborna atlingars eller Suiogöthars ok Nordmänners patriarkaliska lära, T. I.	628
Goldhagen Leben Joh. Claji.	327
Goldhammers ( <i>I.</i> ) Weiber- und Kinder-Arzt.	85
Gordon ( <i>Andreas</i> ) Elementa physicae experimentalis.	636
- - stirbt.	880
Gorii ( <i>Ant. Franc.</i> ) Symbolae litterariae.	174
Goffel ( <i>I. Mart.</i> ) de eo quod justum est circa sigilla universitatum.	13
Graham ( <i>Geo.</i> ) stirbt.	1238
Grisehow ( <i>Aug. Natb.</i> ) wird Secretarius bey der Academie zu Peterssburg	608
Gronov ( <i>I. Frid.</i> ) Index supellectilis lapideae	960
Gropp ( <i>Ignat.</i> ) Würzburgische Chronik, T. IV.	823
Grotjan ( <i>I. Aug.</i> ) Physikalische Winter-Vorlesungen.	299
Guenin ( <i>Samson Gabriel</i> ) histoire de deux sections celtariennes, faites par lui.	1198

### H.

Haas ( <i>Damian Ferd.</i> ) de Monarchia S. R. I.	134
Haerberlein Rede auf die Kaiserin Elisabeth Christina.	487
- - wird Professor des Staatsrechtes.	1080
Hæu ( <i>A. de</i> ) de deglutitione impedita.	1229
Hahn ( <i>I. Godfr. de</i> ) variolarum rationem exponit.	482
Haller ( <i>Alb. von</i> ) Geschichte, Zürcher Nachdruck.	585
- - - - - Göttingische 6te und 7te Auflage.	386
- - & Albrecht, experimenta circa tussis organa exploranda instituta tradunt.	488
- - Disputationum Anatomicarum Vol. VI.	609
- - - - - VII.	1217
- - Opuscula Anatomica.	625
- - wird Mitglied des Instituti Bononiensis.	906

D 0 5 6 0 2

Haller

### Erstes Register.

Haller ( <i>Alb. von</i> ) & Himsel, de victu salubri ex animalibus & vegetabilibus temperando.	993
• • primae lineae physiologiae.	1185
• • Vorrede zum Buffon gedruckt.	82
• • ( <i>Gottl. Em. v.</i> ) dubia contra Linnaeum tradit.	146
• • dubia contra Linnaeum tradere pergit.	954
Hamberger ( <i>Geo. Erb.</i> ) physiologia medica.	922
Hamel ( <i>du</i> ) Traité de la culture des terres.	617
Hannefen ( <i>I. Andreas</i> ) de Iustitia & iure.	17
• • schreibt.	1194
Hanov ( <i>Nich. Chpb.</i> ) disquisitiones metaphysicae.	31
Hansch ( <i>Nich. Gottl.</i> ) medicina mentis & corporis.	1216. 1240
Happoncourt ( <i>de Grassigni de</i> ) Cenie.	622
Hale ( <i>Chpb. Gottfr.</i> ) Anweisung zur Französischen, Italiänischen und Englischen Sprache.	335
Hastard ( <i>Damian</i> ) von und zu Hattstein, von der Hoheit des Römischen Reichs-Adels.	302
Hautotter ( <i>Christ. Henr.</i> ) historia legum romanarum.	1013
Haymann ( <i>I. G.</i> ) Commentarius in Boerhaave Institutiones T. V.	680
Hedemann ( <i>I. Chpb. Georg von</i> ) de auxilio quod aetati impertitur.	457
Hemelsen ( <i>Gerb. von</i> ) wird Professor.	1284
Heiliger ( <i>E. A.</i> ) de campis Roncaliae habitisque ibi curis solemnibus.	1049
Heineccius ( <i>I. Christ. Gottl.</i> ) de vita I. Gottl. <i>Heineccii.</i>	965
Heinze ( <i>I. Mich.</i> ) de eo quod praestet eloquentiae germanicae candidatis studium latinae.	23
Heister ( <i>Laur.</i> ) Vorrede zu Burdards Epistel.	147
Heliodorus (Aethiopische Liebesgeschichte).	86
Hellbach ( <i>I. Chpb. Theod.</i> ) Selecta criminalia.	640
Hellot l'art de la teinture.	999
• • wird übersetzt.	1006
Helwing	

### Erstes Register.

Helwing ( <i>Christ. Frid.</i> ) Versuch einer Einleitung in die gesamte Moral.	403
Hempels ( <i>Christ. Frid.</i> ) Europäisches Staats Rechts- Lexicon T. I.	493
T. II.	864
- - Lexicon Iuridico consultatorium.	806
Henckels ( <i>I. T.</i> ) Chirurgische Anmerkungen. 6te Sam- Inng.	608
Henning ( <i>Veit Balb.</i> ) Sammlung der Machines approu- vées par l'academie.	693
Hersleb ( <i>Peter</i> ) Nordens Glaede.	57
Heuman ( <i>Chph. Aug.</i> ) Erklärung des neuen Testaments Tom. II.	425
III.	1161
Heusinger ( <i>I. Mich.</i> ) stirbt.	200
Himfel ( <i>Nic.</i> ) de victu salubri ex animalibus & vegeta- bilibus temperando.	993
Hirt ( <i>I. Frid.</i> ) von dem geistlichen Priestertum bey den Herrnhutern.	1143
Hojer ( <i>Amr.</i> ) Carmen in I. a Brocktorff.	1200
Hoffmann ( <i>Carl Gottl.</i> ) Predigt über das mächtige Wort, Ich laß dich nicht.	30
- - Anzeige der Herrnhutischen Irrthümer. Nro. 3.	1104
Holman ( <i>Sam. Christ.</i> ) Jurisprudentiae naturalis pri- mae lineae.	777
Huber ( <i>Ludov.</i> ) Oden, Lieder und Erzählungen.	579
Hüpeden ( <i>I. Henr.</i> ) Vermuthung von der Bedeutung der er außerordentlichen Punkte, welche über einige Wör- ter in der Bibel gefunden werden.	1071
Hughes ( <i>Griffith</i> ) Natural history of Barbados.	66
Huth de morte redemptoris in ligno.	581
Huxham ( <i>I.</i> ) Essay on fevers and diseases &c.	1179

## Erstes Register.

### I.

<b>Iden</b> ( <i>Gust. Diet.</i> ) von der wahren Zufriedenheit des Geistes.	410
<b>Ienichen</b> Thesaurus juris feudalis, T. II.	685
<b>Ihringk</b> ( <i>Dier. Chyb.</i> ) & Lamners, num expectativa in feuda Imperii, jus titulorum atque insignium tribuat.	440
<b>Ioehers</b> allgemeines gelehrtes Lexicon Tom. III. IV.	1224
<b>Iortin</b> remarks on ecclesiastical history.	1159
<b>Iohnson</b> ( <i>Sbr. ás I. Hill</i> ) lucina sine concubitu.	256
<b>Iourdan</b> de Pellerin Tr. of venereal maladies.	443
<b>Iuncker</b> ( <i>Iob.</i> ) Conspectus Chemiae theoretico practicae. T. II.	1148
<b>Iunckheim</b> ( <i>J. Zach. Leonh.</i> ) de vi argumenti quod ad tuendam christianae religionis divinam originem a constantia martyrum desumitur.	377
<b>Iusti</b> Entdecktes Geheimniß der neuen Sächsischen Farben.	486

### K.

<b>Kaestner</b> ( <i>A. Gottb.</i> ) de focus & aberrationibus.	548
- - erhält den Berlinischen Preis.	560
<b>Kahle</b> ( <i>Lud. Marz.</i> ) de variis constituendi feuda advocatiae modis.	1
- - wird Professor in Marburg.	176
- - Opuscula minora T. I.	1255
<b>Kahrel</b> ( <i>Herm. Frid.</i> ) Europäisches Staats- und Völkerver-Recht.	432
<b>Kantz</b> ( <i>G. Henr.</i> ) Begriff des Biblischen Chronologischen Systems von 6000. Jahren.	223
<b>Karstens</b> Moralische Briefe.	33
<b>Keen</b> ( <i>Phil. Ernst.</i> ) Heilige Gedanken von Gott und seinen Eigenschaften.	346
<b>Kiesling</b> Brief an den Herrn Cardinal Quirini.	1126
<b>Kikebuch</b> ( <i>I. Dan.</i> ) de invisibili Christi ascensu &c.	1153
Kirchner	

### Erstes Register.

Kirchner ( <i>I. G.</i> ) Passions-Betrachtungen.	1032
Knevels ( <i>Job. Werner</i> ) Geheimniß der Bosheit der Elierianischen Secte.	1295
Knorre ( <i>Carl Gottlieb</i> ) Rechtliche Anmerkungen.	1256
Knuze ( <i>Mart.</i> ) stirbt.	176
Koch ( <i>Jacob</i> ) zeigt den allerältesten Glauben.	588
Koecher wird Professor in Jena.	329
Koerner ( <i>I. Gottfr.</i> ) de auctoritate canonica apocalypheos Iohannis.	917
Koken ( <i>I. Carl</i> ) Betrachtungen über das Recht der Armen und Waisen.	495
- - von den weisen Absichten Gottes warum er Arme und Reiche gemacht.	496
Kortholt ( <i>Christl.</i> ) stirbt.	944
- - ( <i>Franz Lust</i> ) de expunctis in pace Westphalica.	383
Krafft ( <i>Frid. Wilh.</i> ) Antivitts-Predigt.	96
- - Theologische Bibliothek. Number 43.	97
	44. 98
	45. ib.
	46. 99
- - Predigten wider den Unglauben.	129
- - ( <i>G. Wolffg.</i> ) Prael: in physicam theoreticam.	666
Kratzenstein ( <i>I. Henr.</i> ) Institutes du droit civil pour les Dames.	664
- - Vertheidigung seines Bruders gegen Herrn Hammerger.	681
Krätzer ( <i>I. A.</i> ) beweist die Richtigkeit der Rechenkunst des Hrn. von Rees.	1289
Krüger ( <i>I. Gottl.</i> ) wird Professor in Helmstädt.	424
- - Diact.	556

### L.

Lambert Histoire generale, civile, naturelle &c. de tous les peuples.	538
Langley ( <i>Batty</i> ) stirbt.	376
D 0 0 0 0 4	Lard-

## Erstes Register.

Lardner ( <i>Nathanael</i> ) Vertheidigung der Wahrheit dreyer Wunder unsers Erlösers.	559
Lawder ( <i>Wilb.</i> ) letter to Dr. Douglas, occasioned by his vindication of Milton.	565
Legers ( <i>L.</i> ) Geschichte der Waldenser.	199
Lehmann ( <i>I. Gottl.</i> ) Einleitung in einige Theile der Bergwerks-Wissenschaft.	1150
Leidenfrost casum prolapsus intestini tenuis proponit.	1237
Lentz ( <i>Christ. Dav.</i> ) Gedanken über die Worte Pauli I. Cor. I. 18.	40
- - ( <i>Sam.</i> ) Fortsetzung von Friedrich Lucae Grafen-Saal.	676
Lesser ( <i>Frid. Christ.</i> ) Verzeichniß seiner Schriften.	695
- - Gedanken von dem Flämingischen Rechte.	541
- - Fortsetzung derselben.	857
- - ( <i>Phil. Frid.</i> ) Versuch über die natürliche Sprache.	694
Lichtenstein ( <i>Joach. Dider.</i> ) Beytrag zu der Geschichte des Smalkaldischen Bundes.	511
Linnaeus ( <i>Carolus</i> ) & Bergius, de feminibus muscorum.	29
- - & <i>Sidén</i> , de materia medica ex regno animali.	91
Lich ( <i>J. Wilb. von der</i> ) Aberglaube des Papistischen Jubel-Jahrs.	368
- - Betrachtungen über die verschiedene Arten von Steinen.	982
Livius ( <i>Titus</i> ) neue Auflage.	768
Loen ( <i>von</i> ) kleine Schriften. T. III.	1095
- - Meralische Gedichte.	592
Longolius ( <i>Paul Dan.</i> ) Nachrichten von Brandenburg Culmbach T. I.	726
II.	1251
Lothmann ( <i>Carl. Gerb. Wilb.</i> ) wird Professor zu Helmstädt.	320
Lowitz ( <i>Masr.</i> ) wird Professor.	336
Ludewig	

## Erstes Register.

Ludewig ( <i>I. Petrus de</i> ) Observationes ad <i>Strykii</i> Examen juris feudalis	1086
- - Erläuterung der goldenen Bulle T. I.	1142
Lunckenbein ( <i>Christ.</i> ) Versuch die Französische Sprache zu lehren.	75
M.	
Maafs ( <i>Nicol.</i> ) Vorschlag zur Verbesserung des Baro- meters.	124
Malouin Chemie medicinale T. I.	1135
II.	1138
Marquet ( <i>F. N.</i> ) Observations sur la guerison de plu- sieurs maladies aiguës & chroniques.	1245
Martini de Oleo Wittnebiano vulgo kajoeput dicto.	1088
Mauchart ( <i>Burch. Dav.</i> ) stirbt.	424
Mayer ( <i>Andr.</i> ) wird Mitglied des Instituti Bononiensis.	906
- - - ( <i>Tobias</i> ) de refractionibus objectorum terre- strium.	417
Meermann ( <i>Ger.</i> ) Novus thesaurus juris civilis T. I.	448
II	1053
Mejer ( <i>Georg. Frid.</i> ) Essai sur un nouveau systeme de l'ame des bêtes.	152
- - Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften T. III	328
- - Beweis daß keine Materie denken könne.	538
Meißner ( <i>Carl Frid.</i> ) de houis civitatum primariis.	1241
Meister ( <i>Christ. Frid. Georg.</i> ) Vorbereitung zu einer Kent- niß der vornehmsten Juristischen Bücher.	465
Melle ( <i>Jo. Jo. a</i> ) Lübeckisches Minire.	988
Menage Dictionnaire Etymologique.	187
Mettrie ( <i>Julian Offray de la</i> ) stirbt.	1176
- - Oeuvres philosophiques.	43
Mercurische Gerippe.	48. 974
Michaelis & Huzelsfeder, de modestia exegetica.	703
- - ( <i>J. Dav.</i> ) zeigt die Ursache, warum der Meißni- sche Dialect in Deutschland herrscht.	305
D e c e m 5	Micha-



## Erstes Register:

Michaelis ( <i>I. Dav.</i> ) Poetischer Entwurf des Prediger- Buchs Salomonis.	969
Micheli ( <i>Petri Ant.</i> ) Catalogus horti caesarei Florcutini editus a I. Targionio <i>Tozzetto</i> .	820
Miller ( <i>Ioseph</i> ) Vertheidigung.	750
- - de religione M. Tullii Ciceronis.	1080
- - ( <i>Philipp</i> ) Englisches Garten-Lexicon, übersezt T. II.	776
- - Gärtner-Calendar, übersezt durch Christian Wilhelm Büttner.	593
Model ( <i>I. G.</i> ) von den Bestandtheilen des Borax, mit ei- ner Vorrede J. G. Emelins.	570
Monnikhof ( <i>Ioh.</i> ) Ontleed heel en werktuigkundige samstelling ter ontdekking van de bezondere plaatsen oorzacken, kenteecken, bevallen en genezingen van de Scheursels of Breuken.	168
Monroo ( <i>Alex.</i> ) anatomy of human bones and nerves.	1214
Morgagni ( <i>I. Bapt.</i> ) Epistolae X. in Aurelium Corne- lium Cellum & Quintum Serenum Sammonicum.	1051
Moro ( <i>Lazaro Ant.</i> ) lettera sopra la calata de' fulmini delle nuvole	104
Moser ( <i>Frid. Carl.</i> ) von der Abhandlung fehlerhafter Schrei- ben.	39
- - de titulo domini.	222
- - Geschichte der Kayserlichen Reichs-Hofraths- Ordnung.	866
- - von der Juristischen Bedanterey.	1038
- - ( <i>Io. Ia.</i> ) Anleitung zu denen Staats-Angele- genheiten.	63
- - Teutsches Staats-Archiv, erstes Stück.	507
- - Einleitung zu denen Kanzley-Geschäften.	583
- - Staats-Akademie hört auf.	876
- - kleine Schriften. T. I.	957
Mosheim ( <i>I. Laur. von</i> ) heilige Reden so bey ausserordent- lichen Fällen gehalten, neue Auflage.	498
- - Commentationes & Orationes editae a Ioh. Pe- tro <i>Milero</i> .	529
	Müller

### Erstes Register.

Müller ( <i>Ad. Lebrecht</i> ) von Händewaschen, mit einer Vorrede des Hrn. Kanzlers von Mosheim.	155
- - ( <i>I. Mich.</i> ) praestantissimum matheos adplicatae usum monstrat.	353
- - ( <i>I. Sam.</i> ) de rationalismo Iuliani minime rationali.	503
- - ( <i>I. Steph.</i> ) Betrachtungen über die Zufüge des Hrn. Köbele zu seinem Beweiß des zureichenden Grundes.	800
Münter ( <i>Ludolf</i> ) Uxor homericæ.	376
Murray ( <i>I. Phil.</i> ) Rede auf Wilhelminen Sophien von Münchhausen.	145
- - Rede auf das Geburtsfest des Prinzen von Württemberg.	249
- - Rede auf Hr. Kobdens Tod, von den Eigenschaften einer gelassenen Seele.	905
Mylius ( <i>Christob.</i> ) Physikalische Belustigungen. 1.	301
	2. 846
	3. 847

### N.

Nannestad ( <i>Nic.</i> ) de usu legis necessario.	435
Nannoni ( <i>Angel.</i> ) Discorso chirurgico.	1101
Naumann ( <i>Christ. Nic.</i> ) Empfindungen für die Tugend.	798
- - von dem Erhabenen in den Sitten.	900
Needham ( <i>Harverd.</i> ) Observations nouvelles microscopiques.	99
Nettelblatt de deposito irregulari.	22
Neuman ( <i>Casp.</i> ) Chymie, herausgegeben von C. F. Kessel.	
T. II. P. I.	1083
II.	1085
Niceron ( <i>I. Peter</i> ) Nachrichten von gelehrten Männern. Tom. IV.	745. 800
Nichols ( <i>Frantz</i> ) de anima medica.	594
Nicolai ( <i>Erz. Ant.</i> ) Systema Materiae Medicae T. I.	780
	Nigard

### Erstes Register.

Nigard ( <i>Salom.</i> ) <i>disquisitio iurium &amp; obligationum circa Pacem Westphalicam Regi &amp; Regno Gallorum competentium.</i>	225
Norden ( <i>F.J.</i> ) <i>Voyage d'Egypte &amp; de Nubie. T. I.</i>	1034
Nordenslycht ( <i>Hedwig Charlotte</i> ) <i>Gedichte.</i>	848

#### O.

Oelrichs ( <i>J. Car. Corr.</i> ) <i>Commentationes historico literariae II.</i>	1294
Oesfeld ( <i>Gottbldf</i> ) <i>letzte Schritte unserer Wallfahrt</i>	783
Offerhaus ( <i>Leonb.</i> ) <i>compendium historiae universalis.</i>	352
Offray ( <i>Julien</i> ) <i>ſ. de la Mettrie.</i>	
Olavius ( <i>Egerhard</i> ) <i>Enarrationum de natura &amp; constitutione Islandiae T. I.</i>	756
Oporin ( <i>Joachim</i> ) <i>die Religion im Tode.</i>	785
d'Orville ( <i>Phil. Lac.</i> ) <i>ſtirbt.</i>	968
Oswald ( <i>In. Henr.</i> ) <i>Lob der Dichter.</i>	85
Otto ( <i>Sam. Willb.</i> ) <i>Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Mühlberg. 1ter Versuch</i>	838
• • ( <i>Jacob.</i> ) <i>Abdruck der Gerichts-Ordnung von Bremen.</i>	910

#### P.

Pagan ( <i>Har. Maria</i> ) <i>von der Heilung eines Nachtwandlers.</i>	992
Pallucci <i>nouvelles remarques sur la lithotomie.</i>	18
• • <i>description d'un nouvel instrument pour abatre la cataracte.</i>	699
• • <i>histoire de l'operation de la cataracte faite a six soldats invalides.</i>	ib.
Panizzola ( <i>Hieronymi</i> ) <i>allegazione intorno all'uso del vino emetico.</i>	88
Pauli ( <i>Bioerne</i> ) <i>Observationes circa plantas quasdam Maris Islandici imprimis Algam sacchariferam.</i>	755
Pester	

### Erstes Register.

<b>Pesler</b> ( <i>I. Olyph.</i> ) & <b>Holzendorf</b> , de officio archipencarii ex iure publico regni Franciae veteris erudito.	808
- - & <b>Thiele</b> , de successione ad furiosum devoluta.	843
- - de haerede fiduciario furioso.	846
- - & <b>Hering</b> , de Salviano interdicto.	913
<b>Pestel</b> ( <i>Frid. Ulr.</i> ) & <b>Schmitch</b> , de iure pignoris imminente concursu creditorum traditi.	428
<b>Pfann</b> ( <i>Math. Georg.</i> ) Sammlung merkwürdiger Fälle.	31
<b>Pietsch</b> ( <i>I. G.</i> ) von der Erzeugung des Salpeters	132
<b>Platner</b> ( <i>Frid.</i> ) de legibus sacratiss.	655
<b>Plesken</b> ( <i>Petrus</i> ) de compensatione Ducibus Brunsvico-Luneburgensibus facta.	41
<b>Plitt</b> ( <i>Io. Io.</i> ) Beweis, daß die Kindertaufe in der H. Schrift befohlen.	567
- - Gedanken über diejenigen Menschen, welche nach ihrem Tode wieder auferstanden.	1268
- - Specimen Onirologiae.	ib.
<b>Pluche</b> Spectacle de la Nature T. VIII. P. I.	490
II.	498
<b>Pommers</b> ( <i>Gottfr. Rud. vs Buzenbagen</i> ) Sammlungen Historischer und Geographischer Merkwürdigkeiten.	991
<b>Popowitsch</b> ( <i>I. Sigism. V.</i> ) Untersuchung vom Mercur.	34
<b>Pott</b> ( <i>Io. He.</i> ) Fortsetzung der Chymischen Untersuchungen.	723
<b>Pratzen</b> ( <i>I. Henr.</i> ) Historia litium Edelmannicarum.	899
- - Erläuterung der Fuß-Lexce.	900
<b>Pringle</b> ( <i>John</i> ) Observations on the nature and cure of hospital and jail fevers.	467
<b>Pütters</b> ( <i>I. Sepl.</i> ) Sammlung neuer Kammergerichts- und Reichs-Hofraths-Sachen.	329

Erstes Register.

Q.

Quadrio ( <i>Giuseppe Maria</i> ) nuovo methodo per curare sicuramente ogni canchero coperto &c.	1171
Quesnai ( <i>Fr.</i> ) Traité de la Gangrène.	293
- - Traité des effets & de l'usage de la Saignée.	1165
Querini ( <i>Ang. Maria</i> ) von der Lehre und Gelehrsamkeit des Cardinals Contareni.	1126

R.

Raab ( <i>Andr.</i> ) von dem Zustand der Stadt Neustadt an der Aisch etc.	1078
Rakenius ( <i>Augustin Georg</i> ) Versuch einer Ketzergeschichte.	119
Ramspeck ( <i>Lac. Chpb.</i> ) observationes anatomico physiologicae & botanicae.	413
Rameau demonstration du principe de l'harmonie	1247
Randolph ( <i>Georg</i> ) Inquiry into the medicinal virtues of Bristol water.	172
Rau ( <i>Sebald</i> ) & Bonnet, de eo quod fidei merentur Iudaeorum monumenta &c.	827
- - & Manger, de autore commentarii in Leviticum Iudaeis Siphra dicti.	829
Rausai Sendschreiben über Frefenii Schrift gegen die Reformirten.	956
Ravaton Traité des playes d'armes a feu.	1187
Rechenberg ( <i>Carl Otto</i> ) stirbt.	336
Rees ( <i>A. F. de</i> ) Allgemeine Regel der Rechenkunst.	793
Regensburgerische Muscheln.	48
Reichardt ( <i>Christ.</i> ) vom Samenverf.	48
Reimer de adfectibus Synedrui 70. interpretum.	566
Reinhardt ( <i>I. Paul</i> ) Einleitung in die Kirchengeschichte des alten Bundes.	581
Reuter ( <i>I. Hartw.</i> ) & Ernst, de quaestione an jus romanum, ius positivum civile in specie in Germania esse possit.	229

Ribow

### Erstes Register.

Ribow ( <i>G. Henr.</i> ) & Starke, de dissimulatione licita.	721
Richardsons Clarissa übersetzt T. I. II.	605
Richter ( <i>G. Gottl.</i> ) & Ackermann, de voce naturae.	1073
Ritter ( <i>I. Dan.</i> ) de pago Steding & Stedingis.	263
Rocatti ( <i>Christina</i> ) wird Doctorin in der Weltweisheit.	704
Roederer ( <i>I. Georg</i> ) wird Professor.	731
Röfels Beschreibung der Frösche T. I.	76. 973
Roloff ( <i>Christ. Ludw.</i> ) de fabrica & functione lienis.	11
Romani ( <i>Clem.</i> ) Guida Italiano.	76
Rose ( <i>I. Gottb. &amp; Christ. Dav.</i> ) disquisitio quomodo senectus grandior pro divino beneficio putari possit.	1087
Rosén ( <i>Nic.</i> ) & Naucler, examen medicamentorum simplicium.	91
Rothfischer ( <i>Georg</i> ) wird ein Protestant.	1296
Rougemont ( <i>Ant.</i> ) stirbt.	1186
Rumph ( <i>G. Everb.</i> ) Ambonische Krantzboef. T. V. VI.	731
Runge ( <i>Dider.</i> ) de legali fundamento culpae in abstracto & concreto.	1177
Russel ( <i>Rich.</i> ) de tabe glandulari.	395
Rutherford ( <i>T.</i> ) defension of the Lord Bishop of London discourses on the use and intent of the prophety.	48

### S.

Sack ( <i>Aug. Frid. Wilh.</i> ) vertheidigter Glaube der Christen. 8tes Stück.	558
Salmon abrégé de l'histoire d'Angleterre.	1007
Schaarschmidt ( <i>Aug.</i> ) Merkwürdigkeiten des Anatomischen Theaters zu Berlin.	112
- - ( <i>Sann.</i> ) Therapia generalis T. II.	400
- - von Venerischen Krankheiten.	486
Schuroth ( <i>Eberh. Christ. Wilh. von</i> ) Sammlung aller Concluserum &c. des Corporis Evangelici, T. I.	985
Schenk	

### Erstes Register.

Schenk ( <i>Peter</i> ) Atlas Saxonicus novus.	1252
- - vollständige Geographische Beschreibung zu einem atlante Saxonico.	1253
Shirley ( <i>Wilb.</i> ) Edward the blak prince.	115
Schlütter ( <i>Chph. Andr.</i> ) von Schmehl-Ofen, übersetzt von Hellot.	789
Schmerfahl ( <i>El. Frid.</i> ) Theologia definitiva.	650
- - Geschichte der jetztlebenden Gottesgelehrten. P. I.	759
Schmidt ( <i>Conr. Arn.</i> ) Erklärungen der Gemüthsbeschwerden nach den Sätzen der Stoischen Weltweisen.	496
Schober ( <i>R. G.</i> ) Theorie von der Ueberwucht.	547
Schröder wird Hofmeister bey dem Schwedischen Erbprinzen.	40
- - ( <i>G. E.</i> ) Meisterstücke gelehrter Abhandlungen	161
1te Saml.	674
2te -	641
Schubak ( <i>Jac.</i> ) de Iure litoris.	1279
Schubert ( <i>I. Ernst.</i> ) Gedanken von der göttlichen Dreyfaltigkeit.	1176
Schueze ( <i>Gottfr.</i> ) wird Professor in Coppenhagen.	980
Schultze ( <i>Sam.</i> ) om ungdomens upöfwande i Landtbrucket.	830
Schuman ( <i>I. Dan.</i> ) von der Gewisheit des Glaubens in der Religion.	833
- - animadversiones in recentem de principio rationis sufficientis controversiam.	216
Schwartz ( <i>Christ. Gottl.</i> ) stirbt.	1037
Scrinici & Corvinus, de organo olfactus.	562
Secondat ( <i>de.</i> ) observations sur les eaux minerales de Dax &c.	456
Seelen ( <i>von</i> ) programmata varia.	43. 439
Seeligmann ( <i>I. Mich.</i> ) Sammlung ausländischer Bögel.	Seip

Erstes Register.

Seip ( <i>Ant. Ludw.</i> ) von dem Nutzen des besondern Staatsrechts.	466
- - & Peterfen, de successione Germaniae pactitia haud reciproca.	665
- - ( <i>Iob. Nic.</i> ) & Schwaner, de conversionis philosophicae mediis.	1160
Senckenberg ( <i>von</i> ) Sammlung ungebrucker und rarer Schriften.	462
Serres lettres sur la religion.	533, 672
Sharp ( <i>Sam.</i> ) Inquiry into the present state of surgery.	379
Shaw ( <i>Thomas</i> ) stirbt.	920
Short ( <i>Thomas</i> ) Discourse on Tea, Sugar, Milk, &c.	346
- - natural, medical &c. observations on the city, town, and country bills of mortality.	1106
Slange ( <i>Niels</i> ) Historie Christiani IV.	268
Smith ( <i>Carl</i> ) the ancient and present state of the city of Cork.	1092
Sneedorf ( <i>L.S.</i> ) Essai d'un traité du stile des cours.	513
- - wird Professor in Soroe.	1088
Some ( <i>David</i> ) the case of receiving smallpox by inoculation.	596
Sorberi ( <i>I.I.</i> ) observationes & quaestiones selectae ex omni jure.	350
Stadion ( <i>Grafen von</i> ) Reden vor der k. deutschen Gesellschaft in Göttingen.	265, 887.
Stampini ( <i>Ludw.</i> ) Descrizione d'un feto umano nato colla maggior parte delle membre radoppiate.	1231
Steenhoff ( <i>I. Dan. von</i> ) de praxi judiciorum erronea.	169
Stegman wird Professor.	
Steinersdorff ( <i>I. Chr.</i> ) kurze hebräische Grammatic.	295
Stemmler ( <i>I. Chr.</i> ) letzte Reden welche er in Altenburg gehalten.	587
Stockhausen ( <i>I. Chph.</i> ) stellt den Epicur als einen Kenner und Liebhaber der schönen Wissenschaften vor.	471
Storch ( <i>Iob. ás Pelargus</i> ) von Kinderkrankheiten, T. III.	521
Stolsch ( <i>Ferd.</i> ) de velamine muliebri.	183
	ppppp
	Stolsch



### Erstes Register.

Stoſch ( <i>Ferd.</i> ) de epistolis apoftolorum idiographis. ib.	
- - specimen antiquitatum Smyrnaearum.	1184
- - von dem neuen in Predigten.	1273
Strothers ( <i>Edw.</i> ) Courſe of lectures on the rational of medicines. Neue Auflage.	80
Stryckii ( <i>Samuel</i> ) Examen juris feudalis. Neue Auflage.	1085
Succov ( <i>Laurentius Iohannes Daniel</i> ) Erſte Gründe der bürgerlichen Baukunſt.	1261
Sulzer Unterredungen von den Schönheiten der Natur.	326
Surland wird Profeſſor in Marburg.	176
T.	
Tafinger ( <i>Wilh. Gottl.</i> ) Rede auf den Herrn von Bilfinger.	83
Taillard Elements de la phlebotomie.	21
Tarin ( <i>Peter</i> ) Anthropotomia. T. I. II.	804
- - Adverſaria anatomica. P. I.	1146
Taylor läßt ſeine auf Glas gemachte Augenfranckheiten abzeichnen.	680
Teller ( <i>Roman.</i> ) Ausgabe der Heiligen Schrift. T. II.	23
Thoms ( <i>Grafen von</i> ) Münz-Cabinet wird an den Stadthalter verkauft.	920
Timmermann ( <i>Theod. Gerh.</i> ) de notandis circa naturae in humana machina lufus	1237
Titſingh ( <i>A.</i> ) Diana ontdekende het geheim der dwaalen die ſich vroedmeesters noemen &c.	1194
Tomplon ( <i>Iohn</i> ) wird Profeſſor.	812
Treille ( <i>Jac. Nic. de la</i> ) Sammlung der Predigten über verſchiedene Stellen in der Schrift. T. II.	655
Trinius ( <i>Iob. Ant.</i> ) Beytrag zu einer Geſchichte berühmter Gottesgelehrten auf dem Lande.	1191
Trowell ( <i>Samuel</i> ) Anleitung für einen Landmann.	215
Tylon ( <i>Edward</i> ) Works. Neu aufgelegt.	675
U.	
Ulrichs ( <i>I. Gottl.</i> ) von der Religion.	901
Unger ( <i>I. Frid.</i> ) wird Mitglied der Perkinſchen Academie.	1284
	Ungna-

Erstes Register.

- Ungnad (*Ioach. Chph.*) amoenitates diplomatico historico luridicae. 734  
 Unzer (*I. Aug.*) Betrachtung des menschlichen Körpers überhaupt. 361

V.

- Vater (*Abraham*) Museum anatomicum, cum praefatione Laur. Heisteri. 220  
 - - stirbt. 1192  
 Villars (*Elias Col de*) Suite des cours de chirurgie, par Poissonnier. 1082  
 Virgil in Kupfer gestochen. Neue Auflage. 192  
 Vogel (*Rud. Augustin*) Medicinische Bibliothek. 1tes Stück. 172  
 Valcks (*Alex.*) Geheimniß der Bosheit der Herrenhuthischen Secte. 7te Entrevue. 1103

W.

- Wachsmanns (*I. Frid.*) Untersuchung der Frage, warum Gott denen gesallenen Engeln keinen Erbscher geben habe. 1074  
 Wachner (*Andr. Georg*) de prisca Melchisedeci Hierosolyma. 177  
 Wahl (*I. Frid.*) & Lichtenstein, de natura & indole exceptionis implementi non secuti. 193  
 - - quando dies obligationis cedere & venire intelligantur inquirat. 257  
 - - de restitutione in integrum majorum adversus sententiam provocatione non suspensam 673  
 - - & Harmes, de iusta liberis heredes instituendi forma. 705  
 - - de usu restitutionis in integrum praetoriae romanae in iudiciis Germanicis. 762  
 - - cui necessitas probandi in petitione hereditatis incumbat inquirat. 889  
 - - de debito legati inter plures heredes dividendo. 1192  
 Walch (*I. Georg*) de lite inter Ecclesiam latinam & Graecam de exitu Sancti Spiritus. 861  
 Walch

Erstes Register.

Walch ( <i>I. Ernst. Imm.</i> ) duo vetustas inscriptiones describit.	863
• - de veterum diis patriis.	ib.
- - ( <i>Christ. Will. Franz.</i> ) de Clodovaco magno.	ib.
- - Geschichte der Frau Catharina von Bora.	103
Wallerius ( <i>I. Gottsch.</i> ) Hydrologie, übersetzt durch I. Dan <i>Deusé.</i>	668
- - Om falternes ursprung och anledning at utesluta orsaken till kallbräckt järn.	979
Walther ( <i>F. A.</i> ) Geschichte der Weltweisheit der Hebräer.	1033
Waltherin ( <i>S. E.</i> ) Gedichte. 1te Sammlung.	25
Warburton Julian, or a discourse concerning the earthquake and fiery eruption.	428
Wedekind ( <i>Rud.</i> ) vergnügte Abendstunden. 1750.	65
Westling ( <i>Lüder</i> ) de interprete beneficiorum principis.	761
Whitehead the Roman father.	116
Wilson ( <i>Benjamin</i> ) Treatise on Electricity.	1220
- - ( <i>I.</i> ) sibir.	816
Winckler ( <i>I. Dier.</i> ) Gedanken über die Spuren göttlicher Vorsehung im Loosje.	261
- - Erneueretes Gedächtniß göttlicher Wunder, vor, bey, und nach dem Tode Jesu Christi.	262
- - Animadversionum philologicarum & criticarum Tom. II.	1239
Windheim ( <i>Christ. Ernst. von</i> ) Philosophische Bibliothek. Tom. IV. P. 6.	848
- - & Hohenberger, prothesin ad rationem revocant.	855
- - Uebersetzung und Prüfung der freyen Untersuchung von den Wundergaben in der christlichen Kirche nach dem Tode der Apostel, welche Conyer Middleton ans Licht gestellet.	1172
Withof ( <i>I. Phil. Laur.</i> ) de pilo humano.	431
- - Gedichte.	825
Wittenberg ( <i>Alb.</i> ) de jure legatorum piorum secundum statuta maxime Hamburgensia.	753

Wormü

### Erstes Register.

Wormii ( <i>Olai</i> ) & ad eum doctorem Virorum Episto- lae.	1249
Wright ( <i>Thom.</i> ) original theory of the universe.	107
Würffel ( <i>Jadv. Aug.</i> ) Anleitung zu den Cammerge- gerichts Extrajudicial-Proceß.	354
Z.	
Zehner ( <i>J. Valent.</i> ) Probe einer Verbesserung der deutschen Bibel-Üebersetzung.	470
Ziegenhagen ( <i>Frid. Mich.</i> ) kurze Erklärung des Vater- uners.	261
Zieglerinn Versuch in Eßherzgedichten.	152
Zimmermann ( <i>Io. Georg.</i> ) de Irritabilitate.	945
Zinck Leipziger Sammlungen, Tom. VI.	414
Zschorn wird Doctor Theologiae.	551

### Zweytes Register,

Derjenigen Schriften, deren Verfasser sich nicht  
genannt haben.

Die Sternchen bedeuten, daß die Verfasser  
davon entdeckt sind.

#### Abzugs-Recht.

Traclatus de jure detractionis, emigrationis & laude- mii.	24
---	----

#### Anmerkungen.

Observations sur l'esprit des loix.	600
La voix libre du citoyen, ou remarques sur le Gouver- nement de Pologne. T. I. II.	1017. 1041
* Anmerkungen über das Lehrgebäude des Herrn von Loen.	735
- - - über den in den Göttingischen gelehrten Zeitungen 1751. p. 1128. gethanen Vorschlag den Gegenstand bey dem Son- nenvergrößerer von innen zu erleuchten.	1265

¶ ¶ ¶ ¶ ¶ 3

Anzei-

## Zweytes Register.

### Anzeigen.

Anzeigen Hannoverische.	82
- - wegen der Staats- und Reise-Geographie. 79. 1064	1064
- - wegen Struckii opera.	79
- - wegen Rollins Werke.	80
- - wegen des Collegii anatomico chirurgici zu Braun- schweig.	110
- - verschiedener Werke.	144
- - wegen Dalins Reichs - Historie.	149
- - der Memoires de Christine.	231. 952
- - der Encyclopedie.	247
- - des Tellerischen Bibelwerks.	280
- - einer Silberlotterie.	296
- - wegen der entstandenen Frage, was vor einem Her- zog Heinrich zu Lüneburg, das verlobte silberne Schiff zuzuschreiben sey.	342
- - von Büchners Erklärung der Evangelien.	399
- - einer nach der Hübnerschen Methode abgefaßten Kirchen-Historie.	400
- - wegen Grupens edendorum.	401
- - von Meermanns Thesauro.	405
- - von Calmets Biblischen Wörterbuche.	416
- - wegen einer vermeinten Pflanze, aus dem Gentle- mans Magazine.	447
- - der Römischen Sammlung auserlesener lateinischer Dichter.	647
- - der Gesnerschen Werke.	691
- - von Swammerdams Bibel der Natur.	769
- - wegen Schrebers edendorum.	770. 772. 952
* - - wegen des Trevischen Werkes.	773
- - des Corporis diplomatici Brandenburgici.	795
* - - wegen Halleys Anmerkungen über die Epistel an die Hebräer.	905
- - von Magni Crusii Bibliothek.	1144
- - wegen einer Schmähschrift gegen Hr. Breitin- ger.	1152
- - von Gesners Thesauro numismatico.	1154
- - wegen des Curfus anatomici zu Göttingen.	1258

Beschrei-

## Zweytes Register.

### Beschreibungen.

Historische Beschreibung von Neu-Schottland.	333
Grundriß der Stadt Erlangen.	975
Traité systématique touchant la connoissance de l'état du S. Empire Romain de la nation allemande.	387

### Betrachtungen.

Betrachtungen über das Buch: die einzige wahre Reli- gion, genannt.	119
--	-----

### Briefe und Sendschreiben.

Commerci Epistolici curiosi inter <i>Namingium &amp; Cobau-</i> <i>sum.</i> T. II.	901
Lettera circa del vino antimoniato.	88
Lettre à Mr. de <i>Voltaire</i> contenant un essai sur le cara- ctère du Dr. <i>Luther</i> .	412
- - contre la tolerance des Huguenots en France, avec une refutation de cette lettre.	1222
Sendschreiben von dem Vorzug der allgemeinen Beichte.	623
- an einen Herrn von <i>Wiel</i> .	422
Schreiben an die Verfasser der <i>Genaischen</i> Zeitungen.	30
- - an einen Freund über die letzten Stunden des <i>Hrn.</i> <i>C. L. P.</i>	880

### Character.

Les Caractères.	446
<i>Catalogi.</i>	
Catalogus Bibliothecae <i>Brühlinae.</i> T. II.	982
- - - <i>Bunavianae.</i> T. I. Vol. II.	180
<i>Codex.</i>	
Corpus juris <i>Fridericianum.</i> T. II.	629

### Deductionen.

Vertheidigte Freiheit der Unmittelbarkeit der Ritterschaft in <i>Franken.</i> &c.	201. 369
Schriften gegen die Unmittelbarkeit der <i>Fränkischen</i> Rit- terschaft.	233
Abdruck der nöthigsten Acten in causa <i>Hohenlohe</i> <i>Neuen-</i> <i>slein</i> contra <i>Hohenlohe</i> <i>Waldburg.</i>	281
<i>Imperii Germanici</i> jus ac possessio in <i>Genua Ligustica.</i>	306

## Zweytes Register.

Wahrer Grund des Simultanei.	354
Neuer Beweis, daß das denen Auserwählten gebührende Successions-Recht, noch vor dem wirklichen Anfall pro jure & realiter quaesito zu halten sey.	404
Samlung der Hohenloehischen Religi-ns-Gravaminum.	517
Facti species cum deducione des von Seiten des Churf. von Edln genommenen Recursus contra StadtEdln.	571
* Unterthänigste imploratio pro restitutione in integrum in Sachen v. Breidenbach contra. Hesses-Darmstadt.	586
Kurzer Begriff des Angrundes der ad dictaturam Imperii gekommnen ReichsRitterschafftlichen Druckschrifft.	610
Acta pro & contra in Ansehung der den Reformirten in Frankfurt zusuchenden Kirche.	707
Geschichtsmäßiger Beytrag zu der Nachricht vom Grändt- schen Kreyß. &c.	891
Ecrits pour & contre les immunités pretendues par le Clergé de France.	1058
Abhandlung von dem Vorzug der näher gesessnen Manns- retter in Sachen des Fürsten von Salm contra Grun- pach & Rheinfein.	1215

### *Ephemerides*, *Monath* = und *Wochen-* *Schriften.*

Museum Helveticum. Numb. 18.	479
19.	480
Primitiae physico medicac. T. I. II.	360
Novi Commentarii Academiae scientiarum Imperialis Pe- tropolitanae. T. I.	158
Selecta physico Oeconomica. Numb. 3.	606
4.	ib.
5.	607
Difertazione e lettere scritta sopra varie materie T. I. II.	733
Nouveau Magazin françois. T. I.	146
Bibliotheque Inpartiale. Janvier-May.	302
Memoires de Mathematique & physique presentées a l'aca- demie Royale des Sciences. T. I.	906. 947
- - de l'academie Royale des Sciences de Berlin.	53
Philo-	

## Zweytes Register.

Philosophical Transactions. Numb.	489.	802
	490.	804
	491.	1243
	492.	1259
	493.	1275
Auszüge aus den medicinischen Dissertationen. 2tes St.		836
Oeconomisch - physikalische Abhandlungen. T. I.		1069
Neue Bibliothek. 1tes Stück.		197
Kosmographische Nachrichten. T. I.		245
Abhandlungen der Königlichen Societät der Wissenschaften in Coppenhagen. T. IV.		153
Oeconomische Nachrichten. 5. Stücke.		459
Freundschaftlicher Beurtheiler.		488
Brem- und Verdijches Heb-Dpffer. 1.		479
	2.	480
Hamburgisches Magazin. T. V.		198
Beschreibungen der Merkwürdigkeiten der Landschaft Bafel.		753
	4.	ib.
	5.	ib.
Verfuch den guten Geschmack der Ausländer bekant zu machen.		674
Der Mensch.		95
* Der Hagefolje.		65
Geschichte der Königlichen Académie der schönen Wissenschaften zu Paris, übersetzt. T. 2.		81
	3.	ib.
	4.	ib.
de Wysheit Salomonis.		428
Kongl. Sweuska wetenskaps academien handlingar. T. XI. Pars 1.		323
	2.	971
	3.	1284
	4.	1290
Uebersetzung derselben ins Deutsche. T. IV.		560
	V.	ib.
<b>Erfindungen.</b>		
Neue Entdeckung was unter der Zahl des Thieres vorgestellt wird in Apoc. XIII. 18.		424
P p p p p 5		<b>Gar-</b>



## Zweytes Register.

### Gartenbuch.

Les agréments de la campagne. 1074

### Gedichte.

* Battiad.	531
* G. a. B. carmen in Illustrissimum Maecenatem.	545
- - Musis Göttingensibus & Maecenati gratulatur.	553
Clé de la perfection &c	763
* Rousseau & Günther.	207
* Vermittelter Gedicht.	792
Die Sündfluth.	696
* Der Mesias. T. I.	782
Lieder.	409
Ode an Phyllis.	408
Jacob und Joseph.	718
* Der Horaz.	ib.
* Der Frühling.	982
Zärtliche Lieder und Anakreontische Scherze.	1199

### Geheimniß.

Greuel der Verwüsthung an heiliger Stätte, oder die Geheimnisse der Ronsdorfer Secte. 15

### Geschichte.

Origines Guelficae. T. II.	273
Histoire de Mlle. de Cerni.	128

### Göttingen.

* Weihnachts- Progr. de loco Irenaei, de nostra ignorantia aeternae generationis Christi.	89
* Ofter- Progr. de vita perenni Iesu a morte reducis.	441
* Pfingst- Progr. de septem Spiritibus Apoc. I. 4.	689
Sommer- Vorlesungen.	259
Winter- Vorlesungen.	881
Das Einweihungs-Fest der Academie wird gefeyert.	921
Öffentliche erste Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.	1129
Der	Der

## Zweytes Register.

Der deutschen Gesellschaft Stiftungstag wird gefeyret. 265  
Versammlung der K. D. Gesellschaft, bey Gelegenheit der An-  
wesenheit ihres Senioris des Grafen von Behr. 1105

### Gott.

Abhandlung von der allgemeinen Gnade GOTTES in  
CHRISTO JESU. 144

### Greiffswald.

Votivae adclamations in nataliis Regis Friderici. 76

### Kentniß.

Connoissance des defauts & des beautés de la poesie &c.  
de la langue françoise. 147

### Lebensbeschreibungen.

\* Memoria Petri Gerike. 384

\* Memoires concernant Christine Reine de Suede T. I. 669

Assemblée publique de l'academie Royale des sciences de  
Montpellier. 1228

Af stora och namkunnige swenska mäns lifsworne T. I. 258

### Lob.

S. G. N. Lob der noch lebenden Schriftsteller in Westphal-  
len. 494

### Nachrichten.

Nachrichten von den evangelischen Gemeinden in America.  
Cont. 1. 8

2. ib.

3. ib.

- - von den Salzburger Emigranten. Cont. 16. 905

- - von dem Göttingischen Waisenhanse, mit Chri-  
stoph August Heumanns Vorrede. 1258

### Oeconomie.

The oeconomy of human life T. I. 532

II. 533

Appendix. B.

Orat.

## Zweytes Register.

<b>Orakel.</b>	
Juristisches Oraculum. T. IX.	75
<b>Petersburg.</b>	
Diem iustitiam Imperatricis <i>Elisabethae</i> Academia Scientiarum orationibus solemnibus & festis ignibus celebrat.	798
<b>Pharmacie.</b>	
Pharmacopoea Leidensis.	272
Pharmacie moderne.	701
<b>Preise.</b>	
Preis der Academie zu Berlin.	742
Bordeaux.	1192
Dien.	64
Göttingen.	1132
Madrid.	552
Petersburg.	1008
Toulouze.	64
<b>Prüfungen.</b>	
Materia tentaminis publici Franc. Ant. Comit. de Khevenhüller.	962
* Prüfung der Secte die an allem zweifelt, mit einer Vorrede Mhr. von Zallers.	217
• • des Schreibens die Braunschweigische Münze betreffend.	162
• • der Gründe, welche theils widerrathen, theils anrathen, denen Reformirten in Frankfurt eine Kirche zu erlauben.	765
• • ernstliche der allerneuesten Religions-Mengerey.	358
Beschidene Erinnerungen an den Herrn Verfasser der Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte.	1111
<b>Reden.</b>	
Moralische Reden, aus dem Französischen übersetzt.	831
<b>Reise-</b>	

## Zweytes Register.

### Reisebeschreibungen.

Samlungen der Reisen. T. III.	569
IV.	1009
Allgemeine Historie der Reisen. T. VII.	91
VIII.	1277

### Samlungen.

A Compleat system of the Bloodvessels and nerves, taken out from Eustachius, Ruysch, Duverney, Haller, Trew, and I B	760
Samlung ungebrucker Urkunden. 2.	81
3.	817
* - - der Schriften zur Erläuterung des Staats wegen der Königlich-Königlichen Wahl.	462
937	
- - - rarer und merkwürdiger Münzen.	469
- - zur Erläuterung des teutschen Staat-Rechtes und Kirchen-Geschichte. T. I.	1189

### Unwahrheiten.

Les Mensonges imprimés de Mr. Arrouet de Voltaire avec des remarques.	107
---	-----

### Vertheidigung.

Vertheidigung der Recension der Schaarschmidtischen Schrift.	473
--	-----

### Vorschläge.

Moyen de rendre les religieuses utiles.	596
E. W. Vorschlag von einer gewissen Stellung der Lucernae Magicae solaris.	1117

### Vorstellung.

Unparteyische Vorstellung, desjenigen, was wegen der Wahl eines Königlich-Königlichen Königs Rechtens ist.	251
--	-----

### Wörterbuch.

Repertorium reale pragmaticum Juris Publici & Feudalis S. Rom. Germanici Imperii, mit einer Vorrede des Hrn. Buder.	1174
---	------

Druck:

## Druckfehler.

Seite 38 Zeile 29 für hin und wieder ließ auf etlichen  
Stellen.

- 40 ◦ 39 ◦ Lüneburgischen ließ Lüneburgisch
- ib. ◦ 40 ◦ Haaburg ließ Harburg
- 43 ◦ 28 ◦ Metrie ließ Metrie
- 64 ◦ 34 ◦ Cramer ließ Cremer
- 67 ◦ 18 ◦ Barbarischen ließ Barbatischen
- 104 ◦ 21 ◦ lettere ließ lettera
- ib. ◦ 22 ◦ vulmini ließ fulmini
- ib. ◦ 22 ◦ Nivole ließ Nuvole
- 149 ◦ 15 läſſe das Comma hinter Trennungen  
aus.
- 184 ◦ 1 für 188 ließ 184.
- ib. ◦ 13 ◦ Urnge ließ Urge
- ib. ◦ 28 ◦ öftern ließ öfterer.
- 196 ◦ 21 zwischen 782 und seiner ſeje hinzu und in
- 199 ◦ 12 für des ließ eines
- 216 ◦ 9 ◦ Crboeas ließ Rhoeas
- 323 ◦ 18 ◦ Almonem ließ Almamon
- 324 ◦ 35 ◦ Eſtrocems ließ Eſtrocem
- ib. ◦ 36 ◦ die ließ der
- 332 ◦ 35 ◦ Morunius ließ Manitius
- 385 ◦ 1 ◦ Zürchiſche ließ Zürchiſchen
- ib. ◦ 4 ◦ Seite 970. ließ Seite 970. 1750.
- 400 ◦ 28 ◦ Therapica ließ Therapiac.
- ib. ◦ 29 ◦ Materica ließ Mareria
- 413 ◦ 28 ◦ ſternum ließ plexum
- 552 ◦ 36 ◦ Hofrath ließ Hofarzt
- 556 ◦ 26 ◦ Sonne ließ Zone
- 560 ◦ 26 ◦ 720 ließ 320
- 593 ◦ 6 ◦ L. V. B. ließ C. M. B.

Seite

Seite 664	Zeile 5	für	Schön	ließ	Schnorren
" 694	" 1	"	Teüteleers	ließ	Teüteleers
" 768	" 11	"	ciroyans	ließ	Chrestiens
" 776	" 29	"	Liquidambar	ließ	Liquidambar
" 804	" 11	"	haarichien	ließ	haarichte
" ib.	" ib.	"	Baums	ließ	Baum
" 832	" 12	"	suchen	ließ	suchen
" ib.	" 20	"	der	ließ	des
" ib.	" 34	"	unendlichen	ließ	unendlich
" 908	" 30	"	Herrenschwendes	ließ	Herrenschwandes
" 909	" 28	"	Herrenschwends	ließ	Herrenschwand
" 944	" 36	"	Harzfishen	ließ	Harzfishen
" 955	" 31	"	Aderlasse	ließ	Aderlassen
" 967	" 22	"	insonderheit	ließ	insonderheit
" 968	" 21	"	Erzren	ließ	Erzre
" ib.	" 25	"	Zinct	ließ	Zinct
" 971	" 23	"	1751.	ließ	1750.
" 972	" 7	"	Turfou	ließ	Turjon
" ib.	" 23	"	Erbsen	ließ	Erbsen
" 1008	" 28	"	Schickung	ließ	Scheidung
" ib.	" 32	"	den	ließ	dem
" 1048	" 16	"	3 oUhr.	ließ	30 Uhr.
" 1074	" 28	"	demjenigen	ließ	demjenigen Blute
" 1077	" 17	"	supême	für die	ließ
" 1079	" 4. 8. 14.	"	Weder	ließ	Wetter
" 1108	" 24	"	Birmingham	ließ	Birmingham
" 1141	" 13	"	istruttive	ließ	istruttive
" ib.	" 14	"	malattia	ließ	malattie
" 1147	" 27	"	Hirnhölen die aus	ließ	Hirnhölen, die aus den
" ib.	" 29	"	getragne	ließ	getragnen

Seite 1149	Zeile 29	für Muskel	ließ Knochen
• 1171	• 6	• Scirroese	ließ scirrofe
• 1185	• 2	• 568	• S. und ließ 568 S. stark, und
• 1192	• 28	• Le	ließ La
• ib.	• 30	• different	ließ differentes
• 1198	• 25	• wunderliche	ließ wunderlich
• ib.	• 36	• Guerin	ließ Guenin
• 1209	• 30	• <i>Quentinus</i>	ließ <i>Aventinus</i>
• 1214	• 9	• <i>bones</i>	ließ bones
• 1222	• 16	• geistlichen	ließ Mafsters
• 1227	• 22	• <i>petite bergepe</i>	ließ <i>petite bergero</i>
• 1237	• 13	• Timmermanns	ließ Timmermanns

Die Seite 1250. erwähnte Ausgabe derer *Epistolarum Wormii* ist nebst dem dajelbst nahmhafft gemachten gelehrten Hrn. Archivarius Langebek, wie wir seitdem von sicherer und zuverlässiger Hand berichtet worden sind, vornemlich dem Königl. Dänischen Hrn. Justiz Rath und General Procurator von Lixdorf, einem Mann, der sich mit denen schönen Wissenschaften von Jugend an rühmlich bekannt gemacht hat, und von mütterlicher Seite von dem gelehrten Worm abstammet, und dem Hrn. Secretario von Aspern, einem Mitglied der Königl. Dänischen Gesellschaft, welche die Vollkommenheit der Landes-Sprache und Alterthümer zuihren Vorwurff hat, zu verdanken.

Seite 1259 Zeile 21 für entgegenstehenden ließ entgegenstehende  
 • 1260 • 19 • breit sein, und lies breit, und

